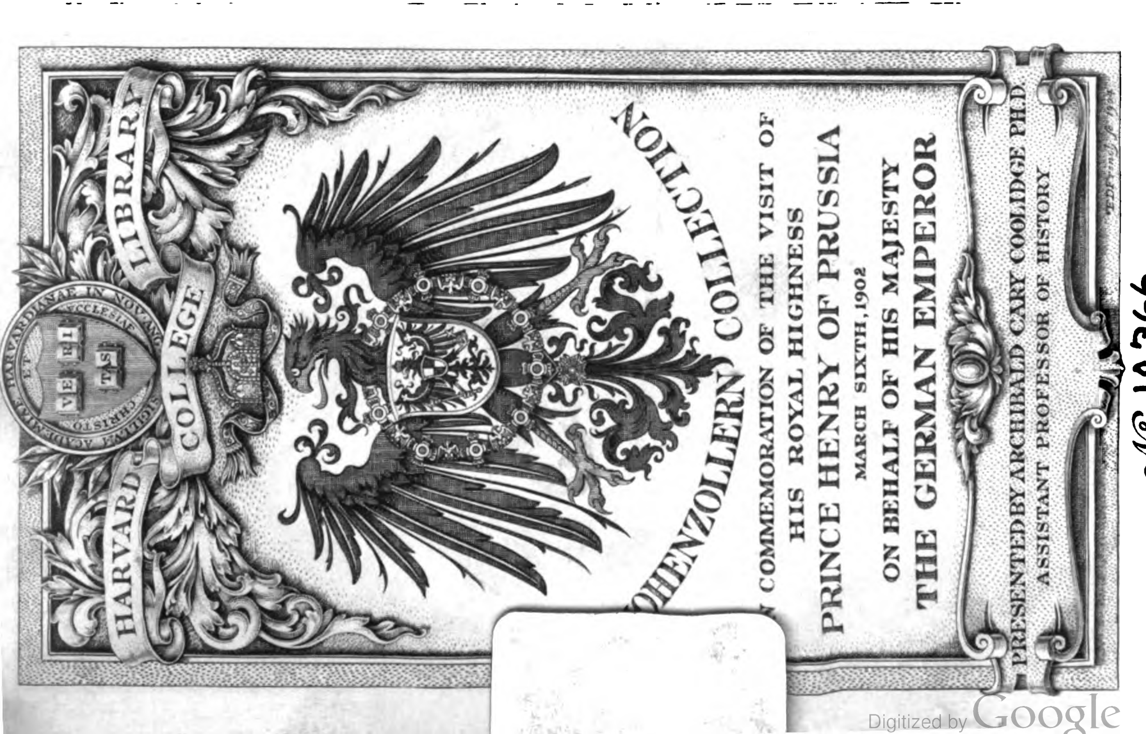
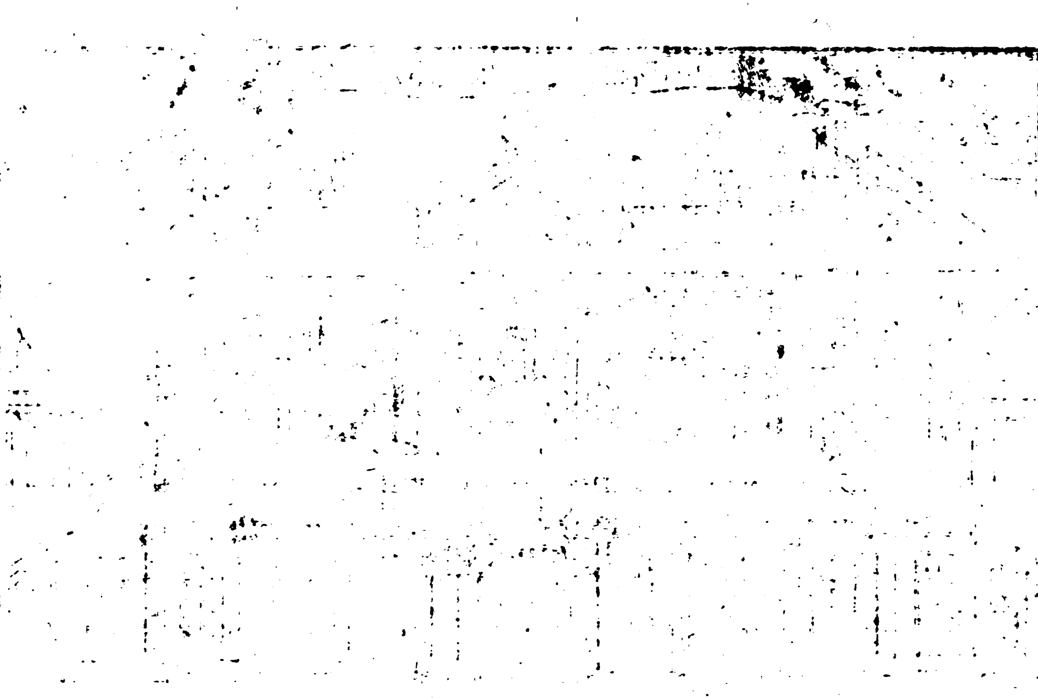

HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
OHENZOLLERN COLLECTION
N COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

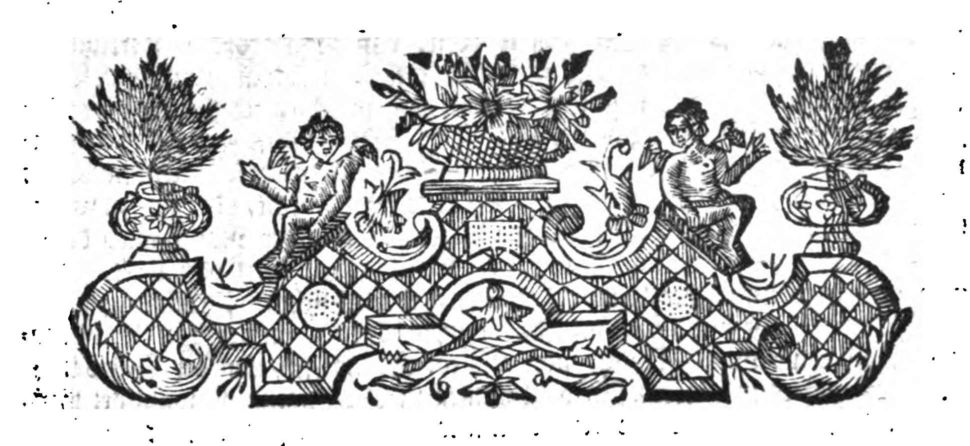
Braunschweigische Anzeigen.

Vierzehntes Jahr. MDCCLVIII.



Braunschweig,
gedruckt im grossen Waysenhause, auch allda sowol, als in dem Fürstl. Hofpostamte daselbst, und in allen Fürstl. Posthäusern zu finden.



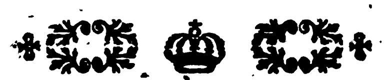


Vorrede
zum Jahre 1758.

Wir können den wenigen Raum, welcher uns diesesmal zur Vorrede übrig bleibet, nicht besser gebrauchen, als wenn wir ihn mit einem bestimteren Vorschlage dessen erfüllen, wovon wir in der Vorrede zum vorigem Jahrgange nur überhaupt unsere Wünsche geäusert hatten. Wir wünscheten nemlich, daß man von den vielen in der großen Oekonomie gemachten neuen Entdeckungen auch bey uns Versuche, und zwar nur im kleinen anstellen und die dabey bemerkten Umstände diesen Blättern beliebigst mittheilen mögte. Es ist uns auch nicht unbekannt geblieben, daß einige Liebhaber verschiedenes versuchet haben; allein sie halten ihre Bemerkungen aus Bescheidenheit noch immer zurück. Wir ersuchen dahero dieselben hiemit öffentlich, ihre Wahrnehmungen uns gütigst mitzutheilen, und es allenfals unserem Urtheile zu überlassen, ob wir sie dem Publico vorzulegen für hinlänglich finden oder nicht. Wir versprechen dabey zugleich, auch wol zuerst privatim unsere Meynung ihnen darüber schriftlich zu geben, fals sie es verlangen sollten. Da auch mancher sich nicht so gleich entschliessen kan, worüber er im kleinen Versuche anstellen soll, indem ihm bald dieses, bald wieder ein anderes gefällt: so wollen wir uns die Freyheit nehmen, hiezu einen Versuch öffentlich an die Hand zu geben. **Die Verwandelung des Hafers in Rocken** ist durch Erfah-

rungen noch nicht so weit gebracht worden, daß nicht große Naturkündiger noch immer daran zweifelten. Diejenigen, welche hievon auch in unsere Blätter Nachrichten einverleiben lassen, werden es dem Naturforscher nicht verargen, wenn er noch immer zweifelhaft bleibt. Denn es ist eine seiner Hauptregeln, dasjenige nicht sofort zu glauben, welches andern bekannten und bisher unumstößlichen Grundsätzen entweder offenbar widerspricht, oder nur zu widersprechen scheinet. Aber auch kein vorsichtiger Forscher der Natur wird dasjenige gänzlich verwerfen, wovon er sichere Erfahrungen höret oder lieset. Am wenigsten wird ein solcher Kenner der Natur es übel nehmen, wenn man seine Zweifel zwar nicht aufzulösen vermag, ihm aber doch immer von Erfahrungen dawider spricht. Damit man also im Stande sey, von der Verwandelung des Hafers in Rocken sich vollkommen zu überzeugen, so wünschet man, daß sich viele Liebhaber mögten gefallen lassen, auf folgende Art kleine Versuche davon anzustellen.

Man nehme dazu wohl gereinigte Erde, fürnemlich Garten oder Blumenerde, wovon man am gewissesten wisse, daß kein Körnichen Getraide darunter sey. Man gebe diese Erde in Töpfe, oder hölzerne Kasten, die nicht zu groß sind. Man lese den Hafer sorgfältig dazu aus, und lege ihn einzeln, nicht dicke, in die mit dem Finger oder sonst dazu gemachten Furchen der zubereiteten Erde, und bedecke ihn damit gehörig. Hat der Hafer nun seine hiezu dienliche Größe erreichet; so schneide man einige Töpfe oder Kasten in verschiedener, andere aber in einerley Höhe ab, und lasse ihn also bis zum künftigen Aehrenschiessen stehen. Man bemerke zugleich die Zeit und die Höhe, da er beschnitten worden: und kurz, man gebe sich die Mühe alle Veränderungen dabey sorgfältig aufzuschreiben. Ausländische große Gelehrte und Naturforscher haben um solche Erfahrungen gebeten; und man hoft auf diese Weise im Stande zu seyn, ihrem Verlangen zu willfahren. Die aus diesen Versuchen sich bezeigende Wahrheit wird für die hierauf gewandte Mühe die reichlichste Belohnung selbst mitbringen, und zu ähnlichen Versuchen in anderen Arten aufs kräftigste antreiben. Man wird zu seiner Zeit auch ausländische Versuche unsern Landesleuten mittheilen, und ihnen alle die Vortheile bekannt machen, welche unser **weisester Landesvater** durch ausgesandte geschickte Männer mit großen Kosten in fremden Ländern zum Besten unseres Landes fleißig einsamlen lässet. Diese großmüthige Sorgfalt ist zugleich die stärkste Empfehlung unserer Blätter, und lässet die Leser an gemeinnütziger Verbesserung derselben eben so wenig, als unsere unermüdeten Mitarbeiter an gnädigster Bemerkung ihrer patriotischen Bemühungen zweifelen.



Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. I^tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 4. Januarii.

Ausbesserung der Liederverfasser im Braunschweigischen Gesangbuche,

I. Theil.

§. 1.

Das Kirchenlied, Ach GOtt und HErr, wie groß und schwer, wird dem Johannes Göldelius zugeschrieben. Gottfried Arnold in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie ist dieser Meynung zugethan S. 595, 1, der Schafhäuser Ausgabe 1740, fol. Georg Grosch hat auf Veranlassung des sel. Vicepraesidenten des Consistorii im Fürstenthum Gotha Cyprians die Vertheidigung der evangelischen Kirche, wider die Arnoldische Kirchenhistorie schon 1745, fol. herausgegeben, aber gedachten Irthum wiederholet. Es giebt auch Gesangbücher aus ältern Zeiten, welche dieser Meynung das Wort reden. Aber Wetzel hat im vierten Theile seiner Liederhistorie S. 426 erwiesen, daß Mag. Martin Rutilius der ächte Verfasser desselben Gesanges sey, bis zum Verse: Gleich wie sich fein, wo Georg Major wieder angefangen und den Fortgang des Liedes dazu gefüget habe.

§. 2. Das Lied, Hilf GOtt daß mirs gelinge, wird mit Grunde einem Heinrich Müller zugeschrieben. Aber der theologische Doctor und Professor in Wittenberg, welchen man unter die Cryptocalvinisten gezählt, und welcher endlich mit kranken Curen

 sich

sich in Hamburg genähret hat, (a) ist darunter nicht zu verstehen. Die Zeitrechnung stehet dieser Meynung entgegen. Man hat ein plattdeutsch und ein hochdeutsches Gesangbuch, so beyde zu Magdeburg, jenes 1540, und dieses 1546 gedruckt worden. Hierinnen wird der Verfasser Heinrich Müller genennet. Damals war der Wittenbergische Heinrich Müller noch nicht ans Licht gebracht. Wir müssen demnach wol einen andern Mann dieses Namens ausforschen. Wir gerathen auf Heinrich Müllern, einen Mönch des Mariä Serviten Klosters in Erfurt; dieser bekannte, daß der Mensch vor GOtt nur allein durch die feste Zuversicht auf die Verdienste seines einzigen Erlösungsmittlers JEsu Christi für gerecht geschätzet oder gerechtfertiget werde. Darüber gerieth er in Gefahr. Man setzte ihn, als einen Lutheraner, ins Gefängniß, welches nahe am Geraflusse lag. Daselbst machte er das erwähnte Lied und reichte es den Fischern, welche auf der Gera vorbeyzufahren oder auch in der Nähe zu fischen pflegten. Diesen Bericht sind wir dem Arnstädtischen Superintend. J. C. Olearius zu verdanken schuldig, aus welchem man denselben wiederholet findet in Gottschaldts Liederremarken S. 342. Gedachter Gesang findet sich schon, in einem Gesangbuche des Jahrs 1527 (b) als jener Müller noch nicht lebte.

§. 3. Das Kirchenlied, Nim von uns HErr du treuer GOtt, wird mit Ungrunde dem Pfarrer zu Langfeld in der Mark, Bartholemäu Ringwald, zugeschrieben, wenn wir auf den ersten Stof desselben zurück sehen. Denn aus dem alten lateinischen Gebete, Aufer a nobis, Domine, cunctas iniquitates nostras, ut possimus puris mentibus introire ad sancta sanctorum, Alleluja. Exaudi, exaudi, exaudi Domine preces nostras. O Jesu Christe, ora pro nobis, Alleluja. Miserere, miserere populo tuo, quem redemisti, Christe, sanguine tuo, ne in aeternum irascaris nobis. Alleluja, ist der Gesang: Nim von uns, HErr GOtt, alle unsere Sünde und Missethat, verfertigt. Das lateinische Lied, Aufer immensam, Deus, aufer iram, findet man schon in den alten lateinischen Hymnis vor D. Luthers Zeiten. Man saget insgemein, Georg Thymäus, Lehrer in der Schulpforte des Meißnerlandes, habe das Lied Aufer immensam aus jenem Gebehte Aufer a nobis gemacht. Dieses findet sich auch also erzählet in Wetzels Liederhistorie T. III. S. 294. Aber das Florilegium hymnorum gymnasii portensis, worauf sich Wetzel bezogen, saget nicht, daß Thymäus gedachtes lateinisches Lied zuerst verfertiget oder aus dem Gebete Aufer a nobis gemacht habe. Philipp Melanchthon hat sich die Mühe genommen, das lateinische Lied Aufer immensam zur Uebereinstimmung mit der lateinischen Prosodie zu führen. Den Verstand des Liedes ändert er in keinem einzigen Satze. Was man in der römischen Kirche antraf, das mit der heiligen Schrift überein oder nur nicht dagegen war, und zur schriftmäßigen Ordnung oder Andacht dienen konte, das behielt man mit schuldigem Danke. Nachher setzte jemand das ausgebesserte lateinische Lied in deutsche ebenfals sapphische reimlose Verse mit dem Anfange, Wend ab deinen Zorn lieber GOtt in Gnaden. Bartholomäus Ringwald bildete daraus das Lied, Nim von uns HErr, du treuer GOtt.

§. 4. Das Danklied, Nun laßt uns GOtt dem HErren, wird in unserm Gesangbuche dem mittlern Johann Friderich, Herzog zu Sachsen, zugeschrieben. Andere haben es dem bekanten Theologen Nicolaus Selnecker zugeeignet. Der wahre Verfasser ist Ludewig Helmbold, Superintendent

(a) Sammlung von Alt. und Neuen 1745. S. 30.

(b) Sammlung von Alten und Neuen 1745. S. 32.

dent der Reichsstadt Mühlhausen, gewesen. Dieser gab seine eigene 33 Lieder heraus, als ein kleines Gesangbuch. In demselben findet sich auch gedachtes Lied. Sehet Wezels Liederhistorie T. II. S. 11.

§. 5. Das Danklied, Allein GOtt in der Höh sey Ehr ist in unserm Gesangbuche dem Eislebischen Superintendenten Johann Spangenberge zugeschrieben. Noch andere geben gedachten Seinecker für dessen Verfasser aus. Aber wir wissen aus Rethmeiers Braunschw. Kirchenhistorie Th. III. S. 19, daß Nicolaus Decius der Verfertiger sey, der anfänglich ein Mönch, nachher Probst zu Steterburg, ferner Schulcollege an der Catharinen- und Aegidienschule zu Braunschweig, zuletzt Prediger in Stetin, wo er wie man saget, am beygebrachten Gifte gestorben.

§. 6. Eben derselbe ist auch der Verfasser des herrlichen Liedes O Lamm GOttes unschuldig gewesen, wie Rethmeier daselbst angezeiget. In unserm Gesangbuche hat man den Verfertiger mit einem A angezeiget und dadurch einen Unbekannten, einen Anonymum, bezeichnet. Dies wird wol zu deutsch heissen müssen: Ich weis den Verfasser nicht. Aber er ist bekannt genug.

§. 7. Hans Sachs, der Verfasser des Liedes Warum betrübstu dich mein Herz wird in unserm Gesangbuche ein alter deutscher Poete genennet. Man kan auch hinzusetzen, daß er in Nürnberg ein ehrlicher und ansehnlicher Bürger, ein Schuster und Meistersänger, gewesen. Gottfried Arnold nennet ihn in seiner Kirchen- und Ketzerhistorie S. 594, 2, der Schafhäuser Ausgabe, einen Schulmeister. Darin hat er sich sehr geirret. Johann Christoph Wagenseil hat in seinem gelehrten Werke *Noriberga* die Nürnbergischen Meistersänger sehr deut- und gründlich beschrieben und unter denselben unsern Hans Sachs nicht vergessen. Aber darin hat Hans Sachs geirret, daß er wider Daniels Bericht aus der apokryphischen Nachricht dieses hergesetzet, GOtt ließ ihm Speise bringen gut durch seinen Diener Habakuk. Es können eben so wenig die Worte das Oechslein und das Eselein erkannten GOtt den HErren sein in dem Gesange Ein Kind geborn zu Bethlehem mit der Wahrheit in eine Uebereinstimmung gebracht werden. Und deswegen sind sie aus unserm Gesangbuche weggelassen. Mit gleichem Rechte sind die vorigen Worte Hans Sachsens auch ausgebessert, um den Gemeinen keine falsche Begriffe einzuflößen.

H.

I. Was zu verkaufen.

Im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir, ist der Münztarif, wie hoch die angesetzten Münzen von den Königl. Französischen Trouppen allhier ausgegeben und aufgenommen werden sollen, das Stück für 6. ₰ zu haben.

II. Was zu verpachten.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß künftigen Trinitatis die Pachtjahre der zu Hillersse an der Ocker ohnweit Ohof bel. Mühle zu Ende laufen; es bestehet diese Pachtung aus der Mühle mit 4. Gängen, 3. Fruchtzehnten, 2. Fleischzehnten, einer starken Branntweinbrennerey, Länderey und Wiesenwachs, wie auch des Gemeinerechts im Dorfe, Holz, Hut und Weide. Wer nun dazu Belieben hat, derselbe kann sich bey dem Eigenthümer, den Hrn. Landrath, von Bülow, zu Essenrode melden, und daselbst weitere Nachricht erhalten.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 8. Dec. 1757.

1) Christ. Gerh. Thielen, in der Eiecherstraße bel. Haus und Hof, an dessen Witwe, Ilſ. Magd. Kniggen, jure succeſſ. ab inteſt. für 750. Thlr.

Am 15. dess.

2) Heinr. Schmidts, auf der Schuhstr. bel. Haus und Hof, an Brand Nic. Simon, fine pretio.

3) Das subhastirt gewesene Pilgrammische, hinter dem Martinskirchhofe, an der Ecke der Heinenstraße bel. Haus und Hof, samt Zubehör, an Fürstl. Braunschw. Lüneb. Münze, vi decret. adjudic. für 3200. Thlr.

b) Beym Magistrate, in Schöppenstädt.

Am 20. Nov. 1757.

4) Die, von Ernst Vellguth an Dan. Scheller, für 440. Thlr. verkaufte und auf dasiger Stadtfeldmark bel. 8. Morgen.

IV. Was gestolen.

a) In Braunschweig.

1) Am verwichenen Sonnabend, als den 31. Dec. a. praet. sind 2. französische Soldaten (wovon der eine 1. weissen Rock mit rothen Aufschlägen angehabt, der andere aber, dem Ansehen nach, als einer vom Artilleriecorps bekleidet gewesen,) zwischen 6. und 7. Uhr Abends zweyen mit einer messingenen Laterne versehenen 10. bis 12. jährigen Knaben in der Gegend der Langenstraße begegnet, haben ermeldeten Knaben nicht nur unbescheiden begegnet, sondern auch gar besagte Laterne, worin an einer Seite das Glas halb ausgebrochen gewesen, gewaltthätig abgenommen. Sollte etwa jemanden obbeschriebene Laterne zu Gesichte kommen, der wird geziemend ersuchet, dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir davon ohnbeschwehrt Nachricht zu geben.

b) In Wolfenbüttel.

2) Es sind jemanden daselbst am 15. Dec. 1757. des Nachts zwischen 11. und 1. Uhr, 3. Wandschränke erbrochen, und daraus folgendes gestolen worden: 1) 1000. Thlr. an Braunschw. 5. Thlr. und 6. mgl. Stücken, 2) 1¼. ℔ silberne Knöpfe von allerhand Sorten, 3) 2. silberne Tischlöffel 4. Loth schwehr, und mit A. P. AB. bezeichnet, 4) 1. silberner Kinderlöffel, mit J. D. AB. gezeichnet, 5) 1. durchgebrochenes silbernes Schloß zu einer Kontausche, 6) 1. Paar goldene Hemdenknöpfe, 7) 15. Thlr. an 30. Kreuzer und 2. Stüberstücken, 8) 2. goldene große Ringe am Gewichte 1½. Loth. Wer nun von diesem importanten Diebstale etwas in Erfahrung bringen, oder wem davon etwas zu Kaufe gebracht werden sollte, derselbe wird ersuchet, solches anzuhalten, und dem Magistrate zu Wolfenbüttel davon ungesäumt Nachricht zu ertheilen.

V. Was verloren.

Am 1. dies. ist allhier aus einem Hause 1. goldener emaillirter Ring, worinn die Buchstaben A. L. P. inwendig gestochen sind, weggekommen. Sollte dieser Ring jemanden zu Kaufe gebracht werden: So wird gebeten, solchen anzuhalten, und dem Fürstl. Addreßcomtoir gegen eine billige Erkenntlichkeit einzuliefern.

VI. Sachen, so als verdächtig angehalten worden.

Ein messingener Hahnenkopf so 4. ℔ wieget, ist am 23. Dec. 1757. als verdächtig angehalten worden. Der Eigenthümer kann solchen bey Joh. Fr. Wicken, hinter den Brüdern allhier, wieder erhalten.

VII. Gelder, so auszuleihen.

400. Thlr. Pupillengelder sind, gegen sichere Hypothek, bey dem Brauer, Hrn. Joh. Andr. Hodam, auf der Güldenstraße allhier auszuleihen.

VIII. Bergwerksachen.

Demnach die itzige bedrängte Zeiten erfodern, daß zu denen durch die französische Generalintendance von dem Fürstenthum Grubenhagen gefoderten Contributionen abseiten des in solchen Fürstenthume bel. einseitigen Harzes ein Beytrag geschehe, solchen aber aufzubringen kein anderes Mittel ist, als daß am Harze eine durchgehende Personen- und Vermögensteuer angeleget, und

und erhoben werde: So ist dieses auch von Königl. und Churfürstl. Landesregierung nicht nur beliebet, sondern auch besonders gut gefunden worden, daß eine Vermögensteuer auf die jährige Ausbeute von den Kuxen nach den Umständen der Gruben angeleget, und von den Gewerken entrichtet werden solle. Als nun fest gesetzet, daß die Vermögensteuer von den Gewerken solchergestalt zu bezahlen, daß die mit Schluß des Quartals Luciä 1757. auf einer jeden Grube angesetzte Ausbeute zum Fundament genommen, solche 4. fach als auf ein ganzes Jahr gerechnet, und alsdenn der 24. Pfennig, oder von jedem Spec. Thaler der einjährigen Ausbeute 2. mgr. gegeben werde: So wird solches den sämtlichen Gewerken bey den einseitigen Harzbergwerken und deren Verlegern hiemit bekannt gemacht, damit dieselben sich darnach achten können, und wird diese Vermögensteuer von der Ausbeute des mit den 17. Dec. abgelaufenen Quartals Luciä 1757. denen sämtlichen Gewerken abgezogen werden, ohne auf einige Berechnung der Agio oder der Dreyergelder sich einzulassen, zumalen darauf im Ansatz bereits reflectiret ist. Clausthal, den 19. Dec. 1757.

IX. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 7. Nov. 1757.

1) Den gewaltſ. rc. in specie die weitern Kayserl. Avocatorien zu Offenburg betr.
2) Burglen, c. die v. Enzbergische Vormundschaft, rescr. pto debiti.
3) Eppich, c. v. Schlössern, pto debiti.
4) Kleinische Creditoren, c. Kleinin, app.
5) Löwenstein-Wertheim, c. Rück, citat.
6) Poneelet, c. la Plume, appell.
7) Reichsritterschaft Viertels am Neckar- und Schwarzwald, Ortenauischen Bezirks, c. die Fürstl. Straßburgische Regierung zu Zabern und die Ulinische Erben, mandati.
8) Reichserbtruchseß Graf zu Wolffegg, pto invest.

Dienstags, den 8. Nov. 1757.

1) Zu Augsburg, Gotteshaus zum heil. Creuz, c. den Magistrat daselbst, rescr.
2) Chur-Trier, als gefürsteter Administrator zu Prüm, c. v. Erffa, pto deoccupat. feudor. Prumensium.
3) v. Hinkeldey, c. die verwitwete Gräfinn v. Schönburg, mandati.
4) Zur Lippe, geb. Gräfinn und Gräfinnen, c. den Graf zur Lippe, rescr.
5) v. Neipperg, Graf, c. die verwitwete Gräfinn zu Leiningen-Westerburg, tut. nomine mandati et parit.
6) v. Speth, c. Oett. Wallerstein, pto deserv. et aliar. praet.
7) v. Speth, Maria Barbara, c. eund. die vorenthaltene Dotaleffecten betr.
8) Deutscher Orden, sive Chur-Cölln, c. den Graf zu Oett. Wallerstein, mand.
9) Weller, c. die Burglinische Erben, appell.
10) Zu Worms, Stadt, Burgerm. und Rath, c. das Hochstift Worms, mand.
11) Zu Alt- und Neufrauenhof, Freyherr Maximilian, pto invest.
12) ab Espenzecheri, Bernardi, opera omnia, pto imp.
13) Montis S. Mariae Marzani, Lippiani, Giojelli ac reliqua feuda imperialia concernens.
14) Reichsritterschaft in Franken, Orts Gebürg, c. den Hrn. Bischof zu Bamberg, mandati.
15) Tournelii Honorati Cursus theologicus Scholastico dogmaticus, pto impr.

Freytags, den 10. Nov. 1757.

1 u. 2) Den gewaltſ. rc. in specie die Befolgung der weitern Kayſ. Avocat. zu Gegenbach betr. it. zu Zell am Hamersbach betr.
3) Zu Eichstett, Domcapitul, c. den Hrn. Bischof und Fürsten daselbst, pto div. gravam.
4) v. Kavanagk, Freyherr, c. S. Weymar und Eisenach und die Eisenach u.

Jenaische Landstände, nunc v. v. rescr. pto debiti ad 10000 Rthlr. modo rev.

5) Idem, c. eosdem, pto debiti ad 1000 Rthlr. modo revisionis.

6) v. Varell, weil. Dorotheä Allodialerben, c. v. Varell, in specie Reichsritterschaft, Orts Gebürg, c. Brand. Bayreuth der verwitw. v. Varell Verlassenschaft betr.

7) Aquilae, Gragnolae, Viani et reliqua feuda imp. concern.

8) Montis Stae Mariae, Marchio Borbonius, c. Marchionem Monaldum, rescr.

9) Reichserbtruchseß, Graf zu Friedberg und Trauchburg, Freyherr, betr.

10) Stadler, pto invest.

Sonnabends, den 12. Nov. 1757.

1) Zu Eichstedt, Domcapitul rc.

2) Zu Hess. Rheinfels Todesfall, Sperr- und Verlassenschaft betr.

3) Oett. Baldern, c. Oett. Wallerstein, citat.

4) Zu Worms, Hochstift, c. den Mag. daselbst, pto violat. territorii auf dem Ufer und Leimpfand des Rheins.

5) Reichserbtruchseß, Gr. zu Friedberg rc.

6) Stadler, pto invest.

7) de Wenz, c. Troispont, modo repraesentantes defunctam Mariam Troispont, c. Dume et Conf. appell.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Schöningen.

Am 20. Sept. 1757.

1) Zwischen dem Halbspänner, A. F. Schütten, und C. M. Linnemannen, in Büddenstedt.

Am 26. dess.

2) — dem Brinksitzer, H. C. Wahldiek, und A. C. Spillnern, in Esbeck.

3) — dem Brinksitzer in Warberg, H. Buchheister, und A. E. Holtheuern, aus Twieflingen, an Seiten der Braut.

Am 14. Nov.

4) — dem Brinksitzer, J. C. Dencken, und A. E. Schraders, in Runstedt.

Am 24. dess.

5) Zwischen dem Brinksitzer und Schneider, H. J. Barheinen, und C. Schulten, in Büddenstedt.

XI Edictalcitationes.

Da der Hr. Verwalter, Werkmeister, kurz nach Ostern 1757. auf dem Fürstl. Gute Monplaisir verstorben, und dann dessen Nachlaß an dessen Erben vom Fürstl. Amte Rothenhof ausgeantwortet werden soll: So wird denenselben, da ihr Aufenthalt dem dasigen Amte nicht bekannt ist, solches hiermit bekannt gemacht, um sich auf den 1. Febr. a. c. auf dem Fürstl. Amte daselbst einzufinden.

XII. Auctiones.

Demnach aus bewegenden Ursachen die Auction in des Hrn. Landchirurgi, Papen, Hause in Seesen, bis den 13. Febr. a. c. wird seyn der Montag nach Invocavit, nochmals aufgeschoben werden müssen: Als wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, daß diejenigen, welche aus dieser Auction, bestehend in allerley Meublen, worunter Pretiosa, Bette, Bettsponden, Mannskleider, Linnen, Tafeltischzeug, Bettezeug, Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisengeräthe, Gläser, Gewehr, Degen, nußbaumene Schreib- und andere Schränke, Schreibchatouls, Stühle, Kutschgeschirr, Chaberaquen, Bilder, Bücher, wie auch ein Rustwagen, etwas zu kaufen Belieben haben, in beregtem Termine, auch folgenden Tagen, des Morgens um 8. und des Nachmittages um 2. Uhr, in bemeldetem Hrn. Landchirurgi Hause in Seesen, sich einfinden mögen, und daß nach Auctionsgebrauch verfahren, auch, gegen baare Bezahlung, den Meistbietenden die erstandenen Sachen verabfolget werden, zu gewärtigen.

XIII. Gildesachen.

Die hiesige Korbmachergilde wird den 9. dies. in Joh. Mart. Warnicken, auf dem Meinhardtshofe bel. Hause ihre Morgensprache halten.

XIV. Ar-

XIV. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 9. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Andreaegemeine, und den Montag hernach, als den 16. dess. wegen der Armen in der Magnigemeine im Fürstl. grossen Waysenhause die Quartalsrevision gehalten werden.

XV. Getaufte.

Zu St. Mart. am 22. Dec. 1757. Luc. Jul.

Zum Brüd. am 21. Dec. 1757. des Brau. H. M. Simon, T. Cath. Soph. Conr.

Zu St. Andr. am 18. Dec. 1757. des Messerschm. Mstr. J. L. Oelecker, T. Joh. Soph. Wilh. Und des Tagel. A. J. H. Rosenthal, S. Joh. Heinr. Thiel. Am 23. dess. Joh. Carol.

Zu St. Magn. am 23. Dec. 1757. des Tagel. J. H. Müller, T. Ilſ. Dor. Cath.

XVI. Begrabene.

Zu St. Mart. am 18. Dec. 1757. des Nagelschmidtsges. J. F. Greiffenhagen, Rel. M. Reesen. Und der Schlacht. A. Bartels. Imgl. des Kön. Preuss. Invaliden, vom Regenstein, F. Adam, S. Joh. Andr. Und der Schuhkn. J. C. Ahrens. Am 20. dess. der Altf. J. M. Drewes. Am 21. dess. des Kunstdrechsl. L. Bormann, S. Joh. Mich. Am 22. dess. des Zimmerges. J. H. Thiemann, Rel. J. C. Nolten. Und des Deckenmacherges. J. C. Graumann, S. Joh. Heinr. Imgl. des Schriftgiess. Hrn. H. G. Kasten, T. Christ. Mar. Am 23. dess. der Schlacht. J. H. Pontanus.

Zu St. Cath. am 18. Dec. 1757. des Dachd. Mstr. N. Riecher, Fr. C. Jahnsen. Am 20. dess. der Nagelschmidtges. J. A. C. Block. Und Joh. Fried. Imgl. der Schuhm. Mstr. J. A. Lewe. Am 21. dess. des Mousq. * * Ansen, Rel. * *. Am 22. dess. des Schuhm. Mstr. J. B. Tollberg, T. Joh. Cath. Just. Am 23. dess. des Braum. J. H. Oehlmann, S. Joh. Andr. Dan. Am 24. dess. des Fabric. J. A. Hesse, T. Ann. Fried. Just.

Zum Brüd. am 22. Dec. 1757. des Schneid. Mstr. J. H. Herbst, Fr. H. A. Lohmann. Und des Schriftgiess. Hrn. M. Kayser, Rel. A. L. Ramladen. Wie auch des Galanterieh. J. E. Bode, todtgeb. S.

Zu St. Andr. am 19. Dec. 1757. des Kamelottmacherges. E. H. Appel, S. Joh. Heinr. Conr. Am 22. dess. des Altschust. J. A. Kaußel, Rel. A. D. Bolten. Des Mousq. J. B. Höhne, nachgel. T. Mar. Louis. Fried. Am 23. dess. des Braum. H. Grete, Fr. A. D. Lasingen. Am 24. dess. des Kunstdrechsl. E. L. Becker, S. Joh. Pet.

Zu St. Magn. am 19. Dec. 1757. E. S. Husen, gebürtig von Hohengeiss. Am 22. dess. des Leinewebergesell. H. Fischer, Rel. A. D. Blausen. Am 23. dess. S. J. Fischers.

Bey der Französischreform. Gem. am 18. Dec. 1757. des Lohgärb. Mstr. B. Stakenschneider, T. Joh. Mar.

XVII. Absterben characterisirter Personen.

Am 21. Dec. 1757. ist der Hr. Senator und Rathsbauherr, Godh. Dieterich Wigand, im 61. Jahre zu Gandersheim verstorben.

XVIII. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. grossen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall 1) W. Soph. Luc. Lennecken, in Wolfenbüttel, an Joh. Christ. Lennecken daselbst, am 17. Dec. 1757. und 2) Ann. Elis. W. Linsen, in Wolfenbüttel, an deren Erben am 19. dess. jedesmal 56. Thlr. 18. mge. baar ausgezahlet worden, und wird denenselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuss à 40. Thlr. stipulirter massen nachgezahlet werden.

XIX. Vermischte Nachrichten.

Die jährige Rechnung der Wasserkunst, im Hagen ist am 27. Dec. 1757. abgenommen, und Hr. Joh. Heinr. Rittmeyer als neuer Bauherr wieder erwählet worden.

Getraide-

Getraydepreis.	Weizen				Rocken				Gersten				Haber				Erbsen				Lins.		Boh.	
Vom 29. bis 31. Dec. 1757.	Wisp.		Hpt.		Wisp.		Hpt.		Wisp.		Hpt.		Wisp.		Hpt.		Wisp.		Hpt.		Hpt.		W.H.	
In	T.	gr.	gr.	pf.	T.	gr.	gr.	pf.	T.	gr.	gr.	pf.	T.	gr.	gr.	pf.	T.	gr.	gr.	pf.	gr.	pf.	T.	gr.
Braunschweig,	50	—	46	—	35	—	34	—	29	—	27	—	20	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenbütt. 26. Nov.	57	—	48	—	39	—	36	—	29	—	26	—	19	—	18	—	—	—	42	—	50	—	—	—
Blankenb. – 24. Dec.	46	—	—	—	36	—	—	—	26	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 21. —	—	—	40	4	—	—	25	4	—	—	19	4	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. – 28. —	—	—	45	—	—	—	30	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 11. Oct.	—	—	45	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	—	—	—
Schöppenst. – — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 24. Dec.	—	—	50	—	—	—	42	—	—	—	32	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 24. —	—	—	48	—	—	—	39	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzmind. – — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 25. —	—	—	48	—	—	—	44	—	—	—	34	—	—	—	26	—	—	—	48	—	—	—	—	—
Calvörde, — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershaus. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Fleischtaxa.	℔	In Braunschweig. Im Monat Jan. 1758.								In Wolfenbüttel. Im Monat Dec. 1757.							
		Nr. 1		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.		Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.	
		gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste – –	1	2	6	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
—— da 1. feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—
—— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
—— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste –	1	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	4
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
—— — nicht unter 40. ℔ –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
—— — nicht unter 32. ℔ –	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen, – – –	1	2	6	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
—— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen, –	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Blutwurst – – – –	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Leberwurst – – – –	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Bratwurst – – – –	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen – –	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
—— nicht unter 30. ℔. gewogen –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleisch – – –	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—
Lammfleisch, 1. Hinterviertel, – –	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—— 1. Vorderviertel, – –	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 2tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 7. Januarii.

Neujahrsbetrachtungen eines Christen im Kriege.

Da sich, wie ich glaube, neulicher Zeit nicht wenige aus dem Aufsatze des gelehrten Hr. Mag. Dommerichs erbauet haben; so wage ich es um eben dieses Zweckes willen meine Gedanken unter dem Titul; Neujahrsbetrachtungen eines Christen im Kriege, zu Papiere zu bringen. Ich werde mich dabey aller Weitläuftigkeit enthalten, und mich freuen, wenn ich meinen Endzweck erreichet habe. Ein Christ suchet sich von der göttlichen Vorsehung und Gerechtigkeit fest zu überzeugen; er stellet sich dieselben lebhaft vor und urtheilet auf eine denselben gemäße Art von der Beschaffenheit der Zeiten. Dies ist eines seiner Hauptpflichten, die er bey der Veränderung des itzigen Jahres zu beobachten hat. Wird er ohne diese Stücke, die ich angeführet habe, in Erwegung gezogen zu haben, urtheilen: so werden seine Urtheile leicht falsch und unrichtig seyn. Die göttliche Vorsehung muß er bedenken, damit er nicht denen gleich werde, welche alles von ohngefähr zu geschehen glauben. Nachtheiliger Gedanke! wenn ein Christ auf denselben verfallen sollte. Wie leicht aber verfält er nicht darauf, wenn er sich nicht von der ewigen Vorsehung überzeuget? Hat er die Vorsehung GOttes betrachtet; so wird es ihm niemalen einfallen, wenn er die heiligen Absichten GOttes bedenket, wider ihn zu murren. Er bedenket also, daß GOtt ein allwissender GOtt sey, daß sich also nichts, auch nicht der geringste Umstand in der Welt zutragen könne, den er nicht wisse oder von aller Ewigkeit schon sollte vorher gewust haben. GOtt stellet sich also beständig den Zustand der Welt vor. Er muß bedenken, daß GOtt alle seine Geschöpfe liebe und vornemlich die Vernünftigen.

GOtt freuet sich also über die Vollkommenheiten der Creaturen, und suchet ihnen immer mehr und mehr so viele Vollkommenheiten mitzutheilen, als sie anzunehmen fähig sind. Er muß bedenken, daß GOtt auch die fortgesetzte Dauer seiner Geschöpfe wolle, das ist, daß er geneigt sey, sie zu erhalten und ihnen Kräfte zu schenken, damit sie würken können. Er muß erwägen, daß GOtt die ganze Welt regiere. Die Regierung GOttes besteht darin, daß er alles in der Welt so einrichtet, daß es zu seinem letzten Endzwecke diene. Dieser sein letzter Endzweck ist die Verherrlichung seines Namens und Ausbreitung seiner Ehre. Der Christ muß also wohl überlegen, daß GOtt alles, was er thut, zur Verherrlichung seines Namens thue. Alles in der Welt muß endlich dazu dienen. Und wenn ein Christ so, die Vorsehung GOttes betrachtet: so wird er sicher seyn, daß die falschen Vorurtheile anderer ihn nicht zum Aberglauben verführen. Er wird nicht unnöthige Proben der Macht GOttes verlangen. Er wird GOtt nicht bitten, daß er seine Feinde auf einmal stürze und Wunder an ihnen bezeige. Er wird es alles der Vorsehung überlassen. Er wird aber auch alsdenn nicht in Sicherheit verfallen. Er wird nicht denken, das geschiehet Zufallsweise daß Krieg mein Vaterland und meine Nachbaren drücket. Er wird vielmehr denken, der Höchste, der weiseste Fürst und Regent, hat alles so eingerichtet und geordnet, auf dessen Rathschluß und Zulassung muß alles geschehen. Und welch eine Quelle der Beruhigung und Zufriedenheit würde ein Christ verstopfen, wenn er nicht an die göttliche Vorsehung gedächte? Daß die innere Ruhe ein großes Gut und der Unruhe und Bangigkeit des Geistes weit vorzuziehen sey, wird keiner in Abrede sein. Es wird also auch keiner läugnen, daß ein Christ sich eine solche Zufriedenheit müsse zu erwerben trachten. Wie viele Verbindlichkeit hat also ein Christ, sich von der göttlichen Vorsehung recht zu überzeugen, damit er aus dieser Quelle bey dem Ungewitter der Trübsale und der Menge seiner Feinde, Trost und Labsal schöpfe. Ein Christ denke allezeit, was GOtt thut, das ist wohl gethan; alles was er thut, dienet ja zur Verherrlichung seiner Ehre, und wolte ein Christ dieselben nicht wünschen? Wie ein trostreicher Gedanke wird es also nicht seyn, wenn er denkt; der Herr richtet alles zu seiner Verherrlichgung ein, auch sogar die Noth, die Leiden, die Trübsale, die ich empfinde, die Plagen, die mein ganzes Vaterland drücken, müssen dazu dienen. Wie gerne will ich leiden, HErr! wird der Christ sprechen, wenn dadurch deine Ehre ausgebreitet und deine weisen Endzwecke erfüllet werden. Bey einer genaueren Betrachtung der göttlichen Vorsehung, wird der Christ finden, daß dieselbe sich besonders über die Menschen erstrecke. GOtt will aller Menschen Seligkeit. Die unbekehrten suchet er zu bekehren; die Gläubigen aber will er in ihren Glauben erhalten und befestigen. Ist ein gläubiger Christ hievon versichert; so weis er, daß sein gnädiger Vater nicht mit ihm vornehmen werde, wodurch er seines Glaubens verlustig gehen und um seine Seligkeit kommen kan. Er wird folglich alles, was ihm von GOtt begegnet, als Mittel ansehen, ihn in seinem Glauben zubefestigen und die Hofnung des ewigen Lebens bey ihm zuvergewissern, und so muß er alles ansehen. Keine Gefahr, die ihm seine Feinde drohen, wird ihn schrecken; keine Noth, die er vorher siehet, wird ihn verzagt machen; keine Trübsal, wird ihn zur Verzweiflung bringen. Er hänget fest am HErren; seinen Glauben läßt er nicht wanken; er nimt aus den Trübsalen, die ihm begegnen, Gelegenheit, sich immer mehr und mehr von der Welt abzusondern und sich dem HErrn zu widmen. So herrliche Vortheile sind mit der Betrachtung der Vorsehung GOttes verknüpfet, deßwegen es auch die Pflicht eines Christen erfodert,

dert, sie bey dem itzigen Neujahrswechsel vornemlich zu bedenken.

Einen grossen Nutzen wird es aber auch haben, wenn ein Christ dabey die göttliche Gerechtigkeit bedenket, dadurch wird er überzeuget werden, daß ihm nichts so schlimmes wiederfahren könne, welches er nicht mit seinen Sünden und Missethaten verdienet habe. Der Christ weis, daß es sehr schlimm um ihn stehen würde, wenn GOtt nach seiner Barmherzigkeit sich seiner nicht angenommen hätte. Ewige Pein, ewige Qual würde er haben ausstehen müssen. Von dieser Strafe hat ihn der Sohn GOttes befreiet. Von den andern Strafen aber, der zeitlichen, meyne ich, konte er ihn nicht wohl befreyen, weil sie nothwendig aus der Sünde und Bosheit des Menschen erfolgen. GOtt würde also seine Gerechtigkeit haben verläugnen und den natürlichen Zusammenhang der Dinge aufheben müssen, welches beydes nicht geschehen konte. Der Christ muß also bedenken, daß die Landplagen, der Krieg und andere Unruhen als gerechte Strafen GOttes anzusehen seyn. Er muß bedenken, daß er sie mit seinen Sünden verdienet habe und daß sie nicht so schwer kommen können, als schwerlich er sich gegen GOtt versündiget und seine Majestät beleidiget hat. Er muß sie sich als Strafen vorstellen, wenn er an seine Sünden gedenket; wenn er aber bedenket, daß er nunmehro durch das Blut Christi mit GOtt versöhnet sey: so muß er sie auch zugleich als väterliche Züchtigungen ansehen, die ihn von der Welt abziehen und in seinem Glauben befestigen sollen. Wenn der Christ so die göttliche Gerechtigkeit und die Würkungen derselben bedenket: so wird ihm diese Betrachtung einmal zu seiner Besserung, daß er sich fortan für Sünden hüte, dienen; zweytens wird dadurch auch seine Liebe zu GOtt immer inbrünstiger, sein Vertrauen fester und sein Glaube an den Gekreuzigten und Auferstandenen standhafter und unbeweglicher werden. Und womit kan ein Christ sich wol besser bey dem itzigen betrübten Jahrswechsel beschäftigen?

Der Christ thut wohl, wenn er bey diesen Gedanken nicht stehen bleibt; sondern bey der Veränderung des Jahrs, auch auf den veränderten Zustand der Dinge acht hat. Wie befand man sich doch bey uns vor und bey dem Antritt dieses abgelaufenen Jahres? Der Krieg drohete zwar schon. Unsere Nachbaren empfanden schon die Unruhe desselben, ob sie gleich unter dem Scepter des weisesten Monarchen, des unsterblichen Friederichs noch in Sicherheit lebten. Unsere Staatsklugen sehen es wol mit einiger Warscheinlichkeit vorher, was sich begeben könte. Allein wie ging es dem grösten Haufen der Menschen? Sie lebten in blinder Sicherheit dahin und höreten die Stimme nicht, die aus entfernten Landen an sie erscholl, bey der sie hätten denken sollen, daß auch ihnen dergleichen begegnen könte. Die Menschen wurden wenig von dem allen gerüret. Man fur fort, wie man von aller Zeit her gewohnt war, GOtt mit einer Laulichkeit und Kaltsinnigkeit zu dienen. Der wahre Gottesdienst lag wenigen am Herzen. Man wälzete sich lieber in den Lastern und folgte den Lüsten des Fleisches und den Trieben, die zum Verderben führen. Die Liebe zu dem Nächsten war erloschen, und nur ein geringer Haufe mogte es seyn, dem es um seiner Seligkeit ein rechter Ernst war. Mancher Christ findet bey sich selbst bey einer genaueren Prüfung, daß er in seinem Christenthum noch nicht recht sey bewährt gewesen und daß er bey guten Tagen, bey frohen Sonnenblicken sich von dem Schein des Weltlichen und Irrdischen noch oft habe blenden lassen. Er erkennet, daß er sich GOtt noch nicht völlig zu einem Opfer habe begeben und dargestellet gehabt und daß er ihm weit vollkommener hätte dienen können.

Nun stellet sich der Christ bey seiner Neujahrsbetrachtung auch die Trübsalen selbst vor. Er denket noch wol daran; wie man

man ihm den Aufbruch eines großen Kriegsheeres verkündigte; wie man ihm sagte, sie nähern sich schon unsern Grenzen. Er gedenket mit Schrecken an die fürchterlichen Anstalten, die man zur Abhaltung des Feindes und zur Gegenwehr machte. Seine Seele stellet sich noch die Angst vor, die sie empfand, als sie den Schall der feindlichen Kriegeszeichen vernam. Der Christ denket mit Grausen an die Noth, den Jammer, das Wehklagen. Bey dieser Betrachtung fält ihm die göttliche Vorsehung und Gerechtigkeit ein. Gerührt von Schmerz, denkt seine Seele: HErr! wie leuchtet doch deine Vorsehung aus allen hervor und wie blitzet das Schwerdt deiner Gerechtigkeit über uns. So viele Jahre haben wir der angenehmsten und süssesten Ruhe genossen, wir aßen unser Brod in Vergnügen, keine fremde Völker droheten uns den Untergang; nun aber lässest du den leidigen Krieg in unsere Gegenden dringen, statt der ehemaligen Ruhe müssen wir unter dem Geräusch der Waffen leben. Du hast es so beschlossen, HErr! Um des ganzen Landes willen hast du es so beschlossen. Ja, HErr! auch um meinent willen hast du es so gewollt. Deiner Vorsehung hat es so gefallen. Du weist, HErr! du kennest die Sünden, die wir begangen. Dir sind nicht unverborgen die Missethaten, die wir verübet. Haben wir dir angehangen? Haben wir dir aufrichtig gedienet? Allwissender du erkennest uns und forschest uns, und verstehest unsere Gedanken von ferne. Ich gestehe es dir, ich habe mich durch die Schätze und Pracht der Welt eine lange Zeit blenden lassen, ehe ich zu dir gekommen bin. Und wie spät bin ich nicht gekommen? Unzählige grobe, wissentliche und vorsetzliche Sünden hatten schon meinen Leib und Seele beflecket, ehe mir um Trost bange ward und ich mich entschloß, den Erretter zu suchen. Ich gestehe es dir, HErr, und leider! muß ich es dir gestehen, daß so wie alle Menschen auch meine Mitbrüder sich schwerlich an dir versündiget haben und leider fähret noch der gröste Hauffe derselben in Uebertretungen und Bosheiten fort und wenige sind von dem Wege der Sünder umgekehret. Soltest du, Gerechtester, also gerecht bleiben; mustest du das Böse bestrafen: So erkenne ich gar wol die Ursache deiner Zornrute über uns. Billig bringest du andere Völker gegen uns auf, billig müssen ihre Heere unser Land überschwemmen; leiden wir, wir leiden nach Verdienst; vertilget man uns, uns geschiehet Recht. HErr! aber schone, gehe nicht mit uns ins Gericht, lohne uns nicht nach unsern Werken, siehe an die Blutrothen Wunden deines Sohnes, siehe an das aus ihnen hervorströmende Blut; sey uns um des willen gnädig. Laß bey deinen Gläubigen deine Züchtigung dahin dienen, daß sie in ihren Glauben mehr und mehr gestärket werden, und deinen Sohn JEsus anhangen und feste Vertrauen.

Dieses sind Gedanken und Unterredungen eines Christen mit seinem GOtt, wenn er die Zeiten der Trübsal betrachtet und ihre Gefahr überleget. Tausend andere Bewegungen gehen noch dabey in seiner Seele vor, und ermuntern ihn in seiner Andacht.

Endlich gedenket der Christ denn auch an das Ende des Jahrs, welches er itzt mit dem neuen verwechselt unter den Anblick der ausländischen Völcker, unter den Erzählungen von Blutvergiessen und unter Zurüstungen zu einer fernern Ausführung des Krieges. Nachdem er nun solche nützliche und erbauliche Betrachtungen bey dem Jahrswechsel angestellet hat: So läßt er sich nun zuletzt noch in eine Erwägung seiner Pflichten ein. Er durchschauet und übersiehet die Vornehmsten derselben. Er fängt an den zu loben, dessen Vorsehung über alles sich erstrecket und der alles weislich ordnet. Er preiset seinen Namen. Er danket ihm für den Schutz, den er ihm bishero verliehen; für die Erhaltung seines Lebens mitten-

mitten im Kriege und zu einer Zeit, da das Leben beständig in Gefahr stehet. Er danket ihm für die Vorsehung, mit welcher er über ihm gewachet hat; für die Züchtigungen, die er zu seinem Besten, zur Befestigung in seinem Glauben, zur Gedult und Hofnung hat gedeyen lassen. Er betet zu ihm aus tiefer Andacht seines Herzens. Er bittet ihm die Sünden ab, die er begangen. Er hält ihm die Genugthuung Christi vor. Er flehet ihn an, daß er ihm ferner seine Gnade verleihen und seine Gedult im Unglücke stärken wolle. Er betet zu ihm für die Bekehrung seines Nächsten und bittet, daß GOtt ihre Sünden und Missethaten nicht ansehen; sondern Gnade und Barmherzigkeit für Recht wolle ergehen lassen. Er wolle die Zornruthe abwenden, mit welcher sie gestäupet sind. Er schreiet zu GOtt für das Wohl seines Landesherrn und des ganzen Landes; für die Erhaltung seiner Kirche. Dabey lallet er aus dem Innersten seines Herzens zu dem Stuhl des Lammes: Jehovah! verleihe ein gnädiges Jahr, schenke uns den Frieden, mache dem Krieg ein Ende und laß dein Volk in Ruhe wohnen! **Erbauliche Betrachtungen eines Christen beym itzigen Neujahrswechsel!**

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In Hrn. **Lud. Schröders Erben** Buchhandlung im Hutfiltern allhier, und zu Hildesheim auf dem Hohenwege, sind folgende neue Bücher um beygesetzten Preis zu bekommen: 1) **Accurate Vorstellung** der Belagerung der Stadt Schweidnitz in Schlesien, welche den 12. Nov. 1757. von den Kayserl. Königl. und alliirten Völkern erobert worden. Ist illuminirt. 4. ggr. 2) *Nouveau Parlement françois*. Neu französisch-deutsches Sprachbuch, oder sehr leichte Methode wie ein Deutscher, der nur Schreiben und Lesen gelernet, ohne Sprachmeister in 2. Monaten französisch lesen, schreiben und reden lernen kann. Sehr verbesserte Auflage. 8. Frankf. 1758. 4. ggr. 3) **Nützliches und curieuses französisches Sprachbuch**, aus welchem der Deutsche in kurzen die täglich vorfallende französischen Wörter und Redensarten fassen und erlernen könne. 8. 1758. geheft. 1. ggr.

2) Im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir, ist der Münztarif, wie hoch die angesetzten Münzen von den Königl. Französischen Trouppen allhier ausgegeben und aufgenommen werden sollen, das Stück für 6. ₰. zu haben.

3) Bey dem Buchbinder, Hrn. Christ. Heinr. Seeliger, am alten Stadtmarkte, ist 1) der Hannoversche Staatskalender, und 2) der Hannoversche, imgl. 3) der Blankenburger große oekonomische Schreibkalender auf das Jahr 1758. in 4to zu haben.

4) Bey dem Kaufmann, Hrn. Joh. Diet. Krausen, auf dem Beckerklinte, ist eine Partey Salz angekommen.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) In dem, an der Höhe bel. Köchyschen Hause sind 2. Stuben, davon 1. unten an der Straßen und 1. Küche, die 2te aber in der 2ten Etage Straßenwärts, nebst 3. Kammern und Holzremise befindlich, auf zukünftige Ostern zu vermieten; imgl. ist

2) der Knopfmacher, Mstr. Christ. Lincke, gewillet, sein im Kattreppeln bel. Haus zu vermieten oder zu verkaufen; es sind darinn 3. Stuben und benöthigte Kammern, auch dabey 1. Hintergebäude und 1. Wassergang befindlich. Bey dem Eigenthümer, welcher auf dem Meinhardtshofe wohnet, ist nähere Nachricht einzuziehen.

III. Was zu verpachten.

Beym Magistrate, zu Helmstädt, sollen die, der Kirche St. Stephani zugehörige, auf dem Kirchhofe bel. 3, und auf dem Papenberge befindliche 2. Häuser auf künftige Ostern verpachtet werden, zu welchem Ende

ad licitandum terminus 1mus auf den 19. dies. 2dus auf den 16. Febr. und 3tius auf den 16. März a. c. anberamet worden.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.
Beym hiesigen Magistrate.
Am 22. Dec. 1757.

1) Lud. Pet. Voges, auf dem Aegidienmarkte bel. Haus und Hof, an Joh. Ber. Kellner, für 1600. Thlr.

2) Heinr. Georg Oldendorff und dessen Fr. geb. Gravenhorsten, auf dem Bohlwege bel. Haus und Hof, an Luden. Pet. Voges, für 1900. Thlr.

V. Gelder, so auszuleihen.

154. Thlr. Pupillengelder sind auf sichere Hypothek, gegen landübliche Zinsen, bey dem Brauer und Knopfmacher, Joh. Heinr. Oberlach, in Helmstädt, auszuleihen.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.
Montags, den 14. Nov. 1757.

1) Zu Aachen, Stift U. L. Fr. c. den Magistrat daselbst, mand. pto spolii et turbat. des so genannten Pauffusses.
2) v. Berlichingen, Freyherr, c. Brand. Onolzbach, rescr. nunc executionis.
3) Degnerin, c. Degner, appell.
4) Divoux, c. die Hochfürstl. Hess. Hanau-Lichtenberg-Ochsensteinische Regier. auch Syndicum v. Salzmann u. Cons. rescripti.
5) v. Häckel, Freyherr und Cons. c. Hessen-Darmstadt, dero Kriegs-Rudrauff und Cons. mand. pto debiti ad 100000 fl.
6) Item pto debiti ad 20000 fl.
7) Otto, c. den Fränkischen Reichsritterort an der Altmühl und die Bar. Crafft Hannibal v. Creylsheimische Concursmassa, appell.
8) v. Salis, c. den Magistrat zu Kaufbeuren, mand. et parit.
9) Zu Schwäbheim, Gemeinde, c. ihre Herrschaft v. Bibra, appell.
10) Eadem, c. eund. appell. nunc vice versa restitut. in integrum.
11) v. Vischer Schuldenwesen betr.
12) Worms, Stift, c. Burgermeister und Rath daselbst, mandati.
13) v. Bibra, Freyherr, pto veniae aetat.
14) Zu Heylbrunn, Burgerm. und Rath, pto investit.

VII. Tutel- und Curatelsachen.
Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Des verstorbenen Pionniers, Andr. Heinr. Warnecke, Sohne, von 16. Jahren, ist der dasige Bürger und Färber, Christ. Hubert Schmidt, am 16. Dec. 1757. zum Curator, ingleichen am 18. dess.

2) des verstorbenen dasigen Bürgers und Seifensieders, Mstr. Joh. Wilh. Seuberts Kindern, von 14. und von 12. Jahren, deren Mutter, Elis. Marg. Torren, Witwe Seuberten, zur Vormünderinn bestellet und vereidiget worden.

VIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 10. dies. des Morgens von 8. bis 12. und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr soll in des Steinhauers und Mauermeisters, Schönherr, auf der Knochenhauerstraße im Hagen bel. Hause allerhand Frauenskleidung und Zinnengeräthe verauctionirt, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden; ingleichen soll

2) den 25. dies. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, in dem Stieberschen, auf der Scharrenstraße, bel. Hause, ein ziemlicher Vorrath, von allerhand, meistentheils aber juristischer, Bücher, nebst verschiedenen Rissen, Plans und Kupfern, nach Auctionsgebrauch verkauft werden. Das Verzeichniß davon ist in dem Fürstl. Addreßcomtoir, und bey dem Hrn. Advocat, Zincken Jun. im obbesagten Hause, wie auch in Wolfenbüttel, bey dem Hrn. Kaufmann, Detmar, am Markte, und zu Helmstädt in der Fr. Geheimeräthinn, von Hackemann, Behausung auf dem Holzberge, umsonst zu bekommen.

b) In

b) In Seesen.

3) Demnach aus bewegenden Ursachen die Auction in des Hrn. Landchirurgi Papen, Hause daselbst, bis den 13. Febr. a. c. wird seyn der Montag nach Invocavit, nochmals aufgeschoben werden müssen: Als wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, daß diejenigen, welche aus dieser Auction, bestehend in allerley Meublen, worunter Pretiosa, Bette, Bettspondem, Mannskleider, Linnen, Tafeltischzeug, Bettezeug, Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisengeräthe, Gläser, Gewehr, Degen, nußbaumene Schreib- und andere Schränke, Schreibchatouls, Stühle, Kutschgeschirr, Schaberaquen, Bilder, Bücher, wie auch ein Kutschwagen, etwas zu kaufen Belieben haben, in beregtem Termine, auch folgenden Tagen, des Morgens um 8. und des Nachmittages um 2. Uhr, in bemeldetem Hrn. Landchirurgi Hause in Seesen, sich anfinden mögen, und daß nach Auctionsgebrauch verfahren, auch gegen baare Bezahlung, den Meistbietenden die erstandenen Sachen verabfolget werden, zu gewärtigen.

IX. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 9. dieß, wird die Kaufmannsgilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, ihre Morgensprache, ferner an eben dem Tage

2) die Tischlergilde, in Gegenwart eines Rathsdeputirten, bey Joh. Dav. Voges, auf der Reichenstraße, ihr Quartal halten.

X. Personen, so gesucht werden.

Ein guter Koch, der schon bey Herrschaften gedienet, und mit Abschieden versehen ist, wird gesuchet, und kann selbiger sich in Wolfenbüttel bey dem Traiteur, Hrn. Goltzen, im weissen Rosse, anfinden.

XI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 25. Dec. 1757. des Buchdr. E. F. Meiners, S. Joh. Carl. Und des Königl. Preuß. Invaliden vom Regenstein, J. C. Hundertmarck, T. Dor. Wil. Heinr. Am 26. deß. des Deckenmacherges. F. A. Schmidt, T. Soph. Dor. Am 28. deß. des Tagel. T. Peters, S. Heinr. Fried. Mart.

Zum Brüd. am 25. Dec. 1757. des Lohgärb. A. Brandt, nachgel. T. Cath. Dor. Fried. Und des Schuhm. Mstr. J. C. Dreier, T. Joh. Jul. Elis.

Zu St. Magn. am 25. Dec. 1757. des Kornk. M. W. Kasten, S. Joh. Heinr. Ebel. Am 29. deß. des Bürg. C. F. Matthies, T. Heinr. Conr. Wilh.

Bey der Deutschreform. Gem. am 29. Dec. 1757. des Brau. Hrn. D. L. Splitt, S. Joh. Heinr.

XII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 28. Dec. 1757. der Schuhk. H. G. Schweinebart, von Lauenstein. Am 30. deß. des Königl. Preuß. Invaliden vom Regenstein, J. C. Hasenbauer, T. Dor. Marg. Und des Tagel. T. Peters, S. Heinr. Fried. Mart. Imgl. der Kaufmannsdiener, G. Brandes, aus Lichau.

Zu St. Cath. am 25. Dec. 1757. der Gärtn. J. H. L. Hobein. Am 26. deß. des Hrn. Intendanten, J. C. G. Crossmann, S. Aug. Fried. Wilh. Und Joh. Mart. Imgl. des Dachd. Mstr. J. J. Schaue, Rel. H. Schulenbergen. Und des Tuchm. Mstr. J. L. Runge, Fr. J. E. Engeln. Am 27. deß. der Schneid. Mstr. G. E. Haacke. Und des Mousq. J. Trüpler, Rel. A. M. Blumen. Am 29. deß. des Stellm. Mstr. J. C. Schmidt, Fr. A. S. Kortigasten. Und des Knochenh. Hr. A. H. Haerke, S. Aug. Wilh. Am 30. deß. der Musicantenges. J. H. Wrede.

Zum Brüd. am 26. Dec. 1757. des Schuhm. Mstr. J. A. Kleinau, Fr. E. E. Hadersolter. Am 27. deß. der Schüler, J. E. A. Leuckfeld. Am 29. deß. der Peruquenm. J. Herbst.

Zu St. Andr. am 26. Dec. 1757. des Knochenh. J. C. A. Müller, S. Aug. Christ. Und des Unterofficiers, J. Müller, nachgel. T. Soph.

T. Soph. Mar. Am 28. dess. des Tischl. Mstr. J. P. C. Giesecke, T. Joh. Soph. Wilh. Am 30. dess. Rud. Wilh. Diet.

Zu St. Magn. am 26. Dec. 1757. des Ziegeld. J. D. Hinte, S. Joh. Conr. Heinr. Und des Raschm. Mstr. R. W. Trimper, T. Mar. Christ. Am 29. dess. des Port. D. Wehns, Fr. A. C. Gahden. Am 30. dess. des Tischl. Mstr. H. J. Wortmann, T. Dor. Mar. Christ. Und des Hrn. Pastoris, J. F. Weitenkampf, T. Reg. Christ. Heinr. Am 31. dess. des Mauerges. J. C. Lucken, Rel. A. J. Thormanns.

Zu St. Blas. am 25. Dec. 1757. des Fürstl. Stallbed. J. Hermann, Fr. M. M. geb. Fricken.

Zu St. Petr. am 26. Dec. 1757. die Begiene, D. Heselern. Am 28. dess. des Tagel. C. Alpers, nachgel. T. Mar. Charl. Und A. D. Meyers, gebürtig aus Wolfenbüttel.

Zu U. L. Fr. am 18. Dec. 1757. J. D. M. Quachofsky. Und D. H. Marschen, aus dem Fürstl. großen Waysenhause B. M. V.

Bey der Französ. Ref. Gem. der Studiosus aus dem Carolino, Hr. Joh. Borel, aus Amsterdam.

* * *

Zu Oettum ist der dasige Opfermann, Heinr. Zach. Koch, am 27. Dec. 1757. von der Treppe im Kirchthurm gefallen, und sogleich todt geblieben. Diesen Opfereydienst hat Fürstl. Consistorium wieder zu vergeben.

XIII. Die Todtencassen betreffend.

Auf Absterben Fr. Cath. Elis. Hollen, geb. Mühlenkamp, sind am 29. Dec. 1757. aus der Rathstodtencasse zu Wolfenbüttel, an den Amtsboten, Hollen, 64. Thlr. bezahlet worden.

XIV. Vermischte Nachrichten.

1) Das geistliche Gerichte allhier wird in diesem Jahre an folgenden Tagen zusammen kommen: 1) den 18. dies. 2) den 22. Febr. 3) den 29. März, 4) den 26. April, 5) den 7. Jun. 6) den 12. Jul. 7) den 16. Aug. 8) den 27. Sept. 9) den 1. Nov. und 10) den 13. Dec. a. c. Wornach diejenigen, so dabey etwas zu klagen oder vorzubringen haben, sich richten können.

2) Nachricht von einer deutschen Ausgabe der ehrliche Schwede genannt. Es wird dieses Werk über 3 Alphabeth in groß 8vo ausmachen, und zukommende Leipziger Ostermesse ans Licht treten. Bis Medio Febr. a. c. wird in der Meyerschen Buchhandlung auf der Breitenstraße allhier 1. Thlr. 12. ggr. Praenumeration darauf angenommen, nachhero aber kein Exemplar, welches noch dazu auf schlechteres Papier gedruckt seyn wird, unter 2. Thlr. verlassen werden. Eine gedruckte Nachricht hievon wird in gemeldeter Handlung gratis ausgegeben.

XV. Im abgewichenen 1757. Jahre sind in den sämtlichen Kirchen dieser Stadt, Braunschweig,

	copul. Paar.	getauft.	worunt. unehl.	begrab.
Zu St. Martini	22	105	6	218
" " Catharinen	47	118	8	251
Zum Brüdern	21	68	5	99
Zu St. Andreae	29	128	20	231
" " Magni	25	88	10	161
" " Blasii	1	14	—	33
Beym Grauenhofe	—	4	—	29
Zu St. Aegidien	4	16	3	23
Bey der Guarnison	80	227	—	371
Zu St. Petri	4	23	—	41
" " Michaelis	3	9	—	20
Zu U. L. Frauen	3	3	—	25
Zu S. Leonhardi	2	14	12	44
Bey der Deutschreformirtengemeine	2	25	—	23
Bey der Französischreformirtengemeine	—	2	—	7
Bey der Römischkatholischengemeine.	9	40	1	73
Summa	252	884	65	1649

Es sind also 765. mehr begraben, als getauft.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758.



3tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 11. Januarii.

Sollte wol die Sabina Poppea, Gemahlinn des Kaysers Nero, eine Christinn gewesen seyn?

§. 1.

Man hat schon in den ältern Zeiten der Religion, ich weis nicht aus was für einem Grunde, Ehre zu machen geglaubt, wenn man Personen, die durch ihre hohe Geburt, durch ihren vorzüglichen Stand, in welchen sie die Vorsicht gesetzt, durch erhabene Eigenschaften und Verdienste des Andenkens und der Verehrung der Nachwelt werth sind, unter die ersten Bekenner derselben zählen könne.

Man ist in den Gedanken gestanden, die christliche Religion erhalte dadurch einen vorzüglichen Werth, wenn das Licht ihrer Wahrheit nicht nur die Bauerhütten, nicht nur den gemeinen Haufen, den Unwissenden und Einfältigen erleuchtet, sondern auch zugleich die Palläste und Wohnungen der Großen dieser Welt und die Studirstuben der Weisen erfüllet; nicht anderst als wenn ihr Werth durch Krone und Scepter, durch Ehre und Ruhm ihrer Bekenner einen Zusatz erhielte. Die Religionsgeschichte eines Eusebius, eines Orosius, Socrates, Evagrius u. a. zeigen uns sattsam, wie sich diese Art Geschichtschreiber bemühet, dergleichen Personen, und zwar auch diejenigen unter die Christen zu zählen, von welchen das Gegentheil mehr als zu gewiß ist.

§. 2. Wer zweifelt wol daran, daß nicht der Briefwechsel des Heylandes mit dem Fürsten von Edessa Abgar, Agbar, oder

 Augar,

Augar, wie ihn Dio Cassius l. [illegible] p. 789 nennet, bey dem Eusebius H. E. l. 1. c. 13. und was Evagrius Hist. l. 4. c. 27. von dem Schweißtuche mit dem Bildniß Christi, daß er ihm zum Geschenk überschickt, durch dessen Kraft so mancher Sieg erhalten, und welches durch besondre Vorsehung GOttes, nachdem sich Constantinopel von der Gemeinschaft der Kirche getrennet, von da nach Rom gebracht, woselbst es zum H. Sylvester noch itzt verehret wird, Spondan. Epit. Annal. Baron. ad ann. 944. n. 3. eine Fabel sey, Ellies du Pin Nouv. bibliotħ. Tom. I. p. 2. le Sueur Histoire de l'Eglise et de l'Empire T. I. p. 48. Sam. Basnage Annal. Polit. Eccles. T. I. p. 252. Osiander Epit. Hist. Eccles. Centur. I. l. 2. c. 11. Zumal da der Pabst Gelasius Decr. de libr. Apocr. und mit ihm Melch. Canus loc. Theol. l. 2. c. 16. und Baronius de Script. Eccles. ann. 34 den angeblichen Brief Christi zu den apocryphischen Büchern zählen. Wenigstens muß die Bekehrung des Abgarus und der Edesseer nicht lange gedauert, oder doch nicht rechter Art gewesen seyn. Denn aus der Art wie derselbe nach des Dio Erzehlung den K. Trajan empfangen, und seinen Sohn Arbandes bey dem Gastmahl, welches er dem Kayser gegeben, tanzen lassen, leuchtet nichts Christliches hervor. So soll auch ein andrer Abgar, welchen K. Caracalla in das Gefängniß werfen lassen, und ebenfalls nach dem Africanus bey dem Eusebius in Chron. an. 219 ein Christe gewesen seyn.

§. 3. Wer sollte aber wol glauben, daß der grausame Tiberius bey aller seiner Grausamkeit und bey dem schändlichsten Lasterleben, da er sich nach dem Zeugniß des Suetonius in ej. vit. c. 69. um GOtt und die Religion nicht bekümmerte, von der Gottheit Christi soll überzeuget worden seyn. Denn er war ein Feind und Verfolger alles fremden Gottesdienstes. Er verbannete die Juden aus Rom, wegen der Geschichte mit der Fulvia, des Saturnius Gemahlinn, Josephus Antiq. l. 18. c. 5. welche durch einige Juden verleitet war ihre Religion anzunehmen, und ihnen Gold und Purpur zu geben, dasselbe nach Jerusalem zu schicken, welches Opfer aber diese ehrlichen Männer für sich behielten. Nun warden damals unter den Juden, als der Name der Christen noch nicht war, auch diese verstanden. Siehe Suetonius in Claud. c. 25. Die Isis Priester musten mit ihrem Egyptischen Gottesdienst die Stadt verlassen, als durch ihren Betrug die Paulina dem Mundus in die Arme geliefert wurde, Tacitus Annal. l. 2. c. 85. Josephus l. c. c. 4. Dennoch will Tertullian Apol. c. 5. Eusebius l. 2. c. 2. Orosius l. 7. c. 4. Gregorius von Tours Hist. l. 1. c. 24. Baronius ad ann. 34 n. 227. Pilatus, der im Herzen ein Christ gewesen, habe den Kayser von den vielen Wundern, von der Hinrichtung und Auferstehung Christi Bericht abgestattet, worauf der Kayser vom Rathe die Vergötterung desselben verlanget, und als er solches nicht erhalten, dennoch die Christen in Schutz genommen, und sie anzuklagen verboten. Nachdem Eusebius hat Pilatus an den Kayser schriftlich berichtet. Den Brief theilet Hegesippus in Anacephal. und in etwas geändert Sixtus Senensis Bibl. Sanct. l. 2. p. 109 mit.

§. 4. Die Königinn Helena von Adiabene und ihr Sohn Izates hatten das Judenthum angenommen, und beyde in der Theurung, welche der Prophet Agabus Apost. Gesch. 11, 28 vorher gesagt, ihren Glaubensgenossen mit Geld und Lebensmitteln Beystand geleistet, Josephus l. 20. c. 2. Sollte ein Judenherz so viel Menschenliebe haben? Sollte die Handreichung, die in eben dieser Theurung durch die Jünger den Brüdern in Judäa geschahe, auch von Juden geschehen seyn? Nein! Orosius kan es nicht glauben. Er mißgönnet ihnen diese Wohlthaten, und macht wider alle Wahrheit

heit der Geschichte, die Helena und den Izates zu Christen, welchen der Erzbischof von Vienne Ado aus dem 9 Jahrhundert in Breviar. Chron. de Sex mundi aetat. und der Cardinal Baronius ann. 44 n. 66 beypflichten; dahingegen der Abt Fleury in seiner Histoire Eccles. l. 1. n. 26 zu dieser Geschichte nichts weiter hinzu setzet, als daß sie von einigen für Christen gehalten würden. Wir merken hiebey aus dem Joseph l. 20. c. 2 noch an, daß bey der Bekehrung des Izates auch unter den Jüden, zu eben der Zeit, als die christliche Kirche über die Frage, ob die aus dem Heidenthum die Beschneidung annehmen müsten, getrennet war, heftig gestritten wurde, ob man diesen König damit verschonen könne.

§. 5. Wenn Eusebius l. 6. c. 21 von der Mammäa des K. Alexander Severus Mutter sagt, daß sie fromm und gottesfürchtig gewesen; denn sie würde ein Muster der Tugend gewesen seyn, wenn sie weniger Geiz und Herrschsucht besessen hätte, so macht sie schon Orosius l. 7. c. 18, weil sie den Origenes gehöret, zu einer Christin. Welches aber daraus so wenig folget, als daß Agrippa durch die Predigten des H. Paulus, den er gerne hörte, sey bekehret worden. Der Ruf von des Origenes Gelehrsamkeit war allgemein und groß genug, daß die Mutter des Kaysers ihn zuhören konte gereizet werden. Wenigstens hat sie der Rath zu Rom nach ihrem Tode vergöttert, Lampridius in Alexandr. c. 63. Solte das wol geschehen seyn, wenn sie zum Christenthum übergetreten wäre, und solte sie, bey der grossen Gewalt, die sie über ihren Sohn hatte, welche so weit ging, daß er ihr auch alsdenn Gehorsam leistete, wenn er gleich das, was sie von ihm verlangte, nicht billigte, Herodian. l. 6 denselben nicht von dem Götzendienste zurück gerufen haben? Denn dieser nicht genug zu rühmende Kayser war der Abgötterey so sehr ergeben, daß er in seiner Hauscapelle (Lararío) nicht nur das Bildniß des Heilandes und des Abrahams sondern auch des Meisters aller Hexenmeister des Apollonius Thyanäus, dessen Leben der ältere Philostratus im 3 Jahrhundert auf der Kayserinn Julia, des Septimius Gemahlinn Verlangen beschrieben, wie auch das Bild des Orpheus und andrer unter die Götter gezählten Menschen verehrte, Lampridius l. c. c. 29. Wie er denn auch, ohne eine besondere Neigung gegen die Christen zu haben, den Juden noch geneigter gewesen zu seyn scheinet, denn er bestätigte ihnen ihre Privilegien, und gab ihnen einen Vorgesetzten, der sie an Königs Statt regiren muste, eben das. c. 22. Origenes Epist. de Susanna ad Africam.

§. 6. Ich müßte befürchten die Gedult meiner Leser zu mißbrauchen, wenn ich mit mehrern Exempeln darthun wollte, wie sehr die Kirchengeschichtschreiber geneigt gewesen, an wem sie nur was Vorzügliches und Lobenswürdiges bemerkt, ohne sattsamen Grund zu haben, zu Christen zu machen.

Man hat aber um desto weniger Ursache sich darüber zu verwundern, da man wol ehedem geglaubt, daß Gregor der Große, als er die Geschichte des Trajans gelesen, aus Mittleid bewogen, GOtt so lange angeflehet, bis er ihn aus der Hölle unter die Seligen versetzt. Wobey aber dem Pabst die Erinnerung worden, daß er niemals mehr für einen Verdammten bitten solle, *Damascenus* Serm. de defunct. opp. p. 424. edit. Basil. welche Fabel der Dominicaner Alphonsus, Ciaconcius, der Jesuite Alphons. Salmero und andre als eine Wahrheit vertheidiget, im Gegentheil aber Suarez, Canus, Baronius, Spondan und Bellarmin widerleget haben. Der Pabst muß nur allein die Lobrede des Plinius auf diesen Kayser, aber nicht den Dio gelesen, oder er muß darin die Stelle l. 68. p. 772 edit. Hanov. überschlagen haben, wo es heisset: καὶ περὶ μειράκια, καὶ περὶ οἶνον

ἀπουδάκειν. Wegen dieses unnatürlichen Lasters will ihn auch der Abtrünnige Julian in Caesar. p. 311 edit. Lipſ. de ann. 1696. zu dem Mahl der Götter nicht lassen, bis man wegen des Ganymedes versichert seyn könne. Denn so bald als er mit den Gothischen und Parthischen Siegeszeichen gezieret in den Saal, wo die Götter versammlet waren, hinein tritt, so sagt der schalkhafte Silen mit einer etwas leisen Stimme ὥρα νῦν τῷ δεσπότῃ Διὶ σκοπεῖν ὅπως ὁ Γανυμήδης αὐτῷ φρουρήσεται. Nun ist es Zeit, daß der Herr Jupiter alle Sorgfalt beobachte, daß ihm der Ganymedes wohl behütet werde.

§. 7. So viele berühmte Leute aber als man in den Geschichtschreibern der ersten Jahrhunderte als Christen genennet lieset, so hat dennoch kein einziger davon die Kayserinn Poppea zu einer Christinn gemacht, ob man sich gleich noch so viel Mühe gegeben die Personen an dem Hofe des Nero zu errathen, welche ihren Gruß durch den heil. Paulus an die Philipper 4, 22 bestellen lassen. Denn es wird wol niemand den neuern Griechen beystimmen, wenn sie unter des Apostels Worten οἱ ἐκ τῆς καίσαρος οἰκίας nicht den Kayser Nero sondern einen gewissen Christen mit Namen Cäsar verstehen, dessen Fest die Griechen begehen, und welcher einer von den 70 Jüngern des HErrn soll gewesen seyn. Siehe Estius und Calmet Commentar. h. l. Der Apostel war von den Juden in Jerusalem bey dem römischen Landpfleger angeklagt, und von demselben an den Kayser nach Rom geschickt. Hier wuste die weise Vorsehung seine Gefangenschaft zum Mittel der Ausbreitung der Religion in dieser Hauptstadt der Welt und dem Sitze des Aberglaubens und der Laster; unter den lasterhaftesten aller Kayser, zu gebrauchen. Er erhielt die Erlaubniß seine eigene Wohnung zu mieten, und, wiewol geschlossen und durch einen Soldaten begleitet, frey aus- und einzugehen. Zwey Jahr brachte er in diesem Zustande zu, welche er anwendete, dem HErrn eine Gemeine in Rom zu sammlen, und an andre, die er vorher gebauet, zu schreiben. Was war natürlicher, als daß der Hauptmann der ihn nach Rom überbracht hatte, die von dem Apostel auf der Reise verrichteten Wunder, wovon er selbst ein Augenzeuge gewesen, seinen Vorgesetzten, denen er Bericht abstatten muste, erzehlte, und daß auch in den zwey Jahren sein Name und seine Lehre bis zu dem Pallast durchdrang, und auch daselbst bey einigen, besonders nach seiner öffentlichen und herrlichen Verantwortung, Eingang fand.

§. 8. Wer sind aber diese Personen an dem Hofe des Nero, welche der Apostel dem HErrn zugeführt hat? Man weis keinen einzigen davon mit Gewißheit zu nennen, ohne daß Estius in Comment. d. h. den Evellius und Torpes, die nach dem Martyrolog. Rom. unter dem Nero den Martertod gelitten, hieher rechnet, sondern die Ausleger begnügen sich uns zu sagen daß es einige Freygelassene des Kaysers gewesen, *Grotius* in Bibl. Critic. h. *Calmet* Commentaire litteral sur la Bible. Man hat zwar auch den Seneca diesen Bekehrten zuzählen wollen, da man so gar Briefe zeiget, welche der heil. Paulus mit ihm soll gewechselt haben. Es ist aber schon längst gezeiget, daß diese Briefe, ob sie gleich Hieronymus in Catalog. und Augustin Epist. 153 für ächt gehalten, erdichtet sind. *du Pin* Nouvelle Bibl. T. I. p. 24. *Sueur* Histoire de l'Eglise T. I. p. 127. *Tillemont* T. I. p. 561. *Cave* Histor. liter. T. I. p. 6. *Basnage* T. I. p. 733. *Erasmus* T. 2. Oper. 1184. Wenigstens hat des Seneca Leben nicht allemal mit seiner Philosophie überein gestimmet, welches man dem Dio l. 62. p. 713 um so viel eher glauben kan, weil er auch vieles zu seinem Ruhme sagt. Er starb als ein guter Heide, und besprengte noch, als er sich nach Oefnung der Adern in

in das Bad bringen ließ, die Umstehenden mit Wasser Tacitus Annal. l. 15. c. 64. oder wie Xiphilinus l. 62 sagt, mit Blute, unter den Worten, er opfere dieses Naß dem Jupiter dem Erretter.

§. 9. Daß die Poppee mit unter diese Zahl der von dem Apostel bekehrten Hausgenossen des Nero gehöre, davon hat man keinen andern Grund als die Stelle des **Chrysostomus** adv. vitup. vit. monast. l. 1. c. 4. p. 410. Tom. IV. oper. edit. Paris. wo dieser Kirchenlehrer sagt, der heil. Paulus habe die Beyschläferinn des Nero beredet das Wort vom Glauben aufzunehmen, und sie vermahnet dem unzüchtigen Umgange mit demselben zu entsagen. Der Kayser habe den Apostel deswegen ins Gefängniß werfen, und, wie er dennoch mit seinen Vermahnungen fortgefahren, umbringen lassen. Nun macht man ohne alle wahrscheinliche Muthmaßung aus dieser Beyschläferinn die Sabine, man läßt bey ihr eine große Veränderung vorgehen, welche nicht von der Tugend sondern durch die Religion gewürket sey. Diese Sinnesänderung muß ihr den Zorn des Kaysers und ihren Tod zuziehen, und die Apostel Paulus und Petrus, welche die Sabine durch ihre Lehren den unkeuschen Armen des Nero entzogen, müssen dafür mit dem Leben bezahlen.

§. 10. **Tacitus, Sveton und Dio** die bewerthesten Geschichtschreiber dieser Zeiten lehren uns den Nero als den wollüstigen und schändlichsten Menschen kennen, dessen mehr als viehische Ausschweifungen, weder Maaße noch selbst das Natürliche kannten, und der täglich neue Arten einer verdammten Lust ersann. Wie kan man auch nur mit dem geringsten Schein behaupten, daß, wenn unter einem Heere seiner Beyschläferinnen; denn daß er deren viele gehabt, sehen wir aus dem **Svetonius** c. vit. c. 29 eine den Lastern Abschied gibt, solches eben die Sabine seyn müsse, wenn ja auch die Erzehlung des **Chrysostomus** von einer Begebenheit, die beynahe 400 Jahr vor ihm geschehen seyn soll, wahr ist. Wenigstens konte diesem Kirchenlehrer nicht unbekannt seyn, daß die Poppee zu der Zeit ihrer vorgegebenen Bekehrung und ihres Todes kein Kebsweib (παλλακὴ) des Kaysers, sondern nach der Verstoßung und dem Tode Octavien seine Gemahlinn, und nach ihrer Niederkunft Kayserinn (Augusta) war. Vor der Poppeen hatte die Acte eine Freygelassene den Kayser gefesselt. Seine Liebe zu ihr war so groß, daß er, um ihrer Geburt einen Glanz zu geben; (Sie war aus Asien) ihr Geschlechte von dem König Attalus herleitete Xiphilin l. 61. p. 692. Sie besaß des Kaysers Herz als Paulus nach Rom geführet wurde. Und so wäre es allenfals noch immer wahrscheinlicher, daß diese Acte durch die Lehre des Apostels sey gerühret worden. Warum macht man die Poppee nicht gar zu einer Jüdinn? Rühmt doch **Joseph** l. 20. c. 7 die Geneigtheit, die sie für seine Nation gehabt, ihren Abgeordneten dasjenige bey dem Kayser auszuwürken, warum sie abgeschickt waren.

(Der Schluß folgt künftig.)

I. Was zu verkaufen.

Im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir sind ungebundene auch sehr sauber eingebundene kleine französische Taschenkalender auf das Jahr 1758. um einen billigen Preis zu verkaufen.

II. Was zu vermieten.

Beyde, der Trinit. Kirche zu Wolfenbüttel zustehende, Häuser, davon das Pfarrhaus an der obern Creuzstraße, und das Pfarrwitwenhaus allernächst an dieser Kirche bel. nebst dem hinter den letzten befindlichen Garten, sind auf nächstkünftige Ostern anderweitig zu vermieten, und können die Liebhaber dazu sich bey dem Hrn. Past. Meyer, oder den Vorstehern dieser Kirche, melden, und dieserhalb Unterhandlung pflegen.

III. Was zu verpachten.

a) In Hessen.

1) Den 12. dies. wird die Gemeinde daselbst ihre Gemeinheitshäuser, als das Backhaus, den Krug, die Schmiede und Schäferey, auf 3. Jahre lang, an die Meistbietende verpachten.

b) Zu Essehof.

2) Der Hr. Landvoigt, Beese, daselbst im Fürstl. Amte Campen, ist gewillet, sein Krughaus, nebst der Wirthschaft, auf künftige Ostern wieder zu verpachten. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich bey demselben ansinden, und die Conditiones vernehmen.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym Fürstl. Amte, Allersheim.

Am 15. Oct. 1757.

1) Der Müller, J. A. Meyer, seine Erbmühle in Braack, an C. H. Buse.

Am 19. Nov.

2) Fettköcher, zu Holzminden, 1. Morgen Land an A. Fischer, zu Altendorf.

Am 26. Dess.

3) [illegible] Rel. zu Holzminden, 1. Morgen [illegible] an den Schneider, [illegible]ecke.

Am 31. Dec.

4) D. [illegible] Rel. zu [illegible], hat ihre [illegible] an den [illegible], A. [illegible], abgetreten.

b) Beym Fürstl. Gerichte, Bevern.

Am 28. Sept. 1757.

5) Joh. Heinr. Fischer, Kinder Vormünder Haus an Fischers Witwe.

V. Was verloren.

Am 2. dies. ist zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel 1. braunes spanisches Rohr, welches in einem Futteral von Eggen befindlich, verloren worden. Wer dieses Rohr gefunden und dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir einliefert, derselbe soll dafür eine gute Vergeltung erhalten.

VI. Gelder, so auszuleihen.

154. Thlr. Pupillengelder sind auf sichere Hypothek, gegen landübliche Zinsen, bey dem Brauer und [illegible], Joh. Heinr. Oberlach, in Helmstädt, auszuleihen.

VII. *Protocolla rer. resolut.* am Kayserl. Hochpreißl. Reichshofrathe.

Mittwochs, den 16. Nov. 1757.

1) Den gewaltsf. rc. in specie [illegible] betr.
2) Löwenst. Wertheim, c. [illegible] Lohn[illegible]berg, respect. citat. et intervent. des Guths [illegible] betr.
3) Bourmester, Heinr. Kinder, c. [illegible] Witwe, appellat. [illegible].
4) Item appellat. 2[illegible].
5) v. Künsperg, c. Br. Bayreuth, [illegible] et parit.
6) v. Redwiz, c. den Hochfürstl. Bambergischen Lehenhoff und v. Redwiz u. Cons. appell.
7) [illegible], c. die Gräfl. Castell-Remlingische Vormundschaft, modo den regierenden Graf zu Castell-Remlingen, refer. pto debiti.
8) v. Seckendorff, Maria Josepha, c. ihren Eheconsorten, Freyherrn v. Seckendorff, pto inculpati adulterii et malitiosae desertionis.

Donnerstags, den 17. Nov. 1757.

[illegible] 2) Den gewaltsf. rc. [illegible] betr. it. Ueberlingen betr.
3) von Fugger, Graf, c. den Graf von Fugger, rescripti.
4) Grumprecht, c. den Rath der Neustadt zu [illegible], pto injuriar. atrocissimar.
5) v. Schwarzenberg, c. v. Schwarzenberg, modo die Freyfrau v. [illegible], appell. [illegible].
6) v. [illegible], c. v. [illegible] und die Reichsritterschaft in Franken, Orts Rhön-Werra, appell.
7) [illegible], c. [illegible], appell.
8) [illegible] Erben, c. [illegible] Erben, appellat.
9) [illegible], c. [illegible], appell.
10) Zur Lippe, [illegible], modo [illegible], refer.

11) Idem,

11) Idem, c. eundem, pto debiti.
12) v. Forstern, Freyherrn und Frauen, c. den Graf zu Oett. Wallerstein, pto dotis.
13) Toscano, weil. modo Franz Splendore, c. Oett. Wallerstein, pto debiti.
14) Saines, c. die zur Solms-Braunfelsischen Debitcommission verordnet gewesene Commissarios, appell.
15) Lobbiensis, Abbas et Conventus, c. filios et haeredes quondam Advocati Mascard et Cons. appell.

Freytage, den 18. Nov. 1757.

1) Zu Erbach, regierender Graf Georg Wilhelm, pto confirmat. recessus de 14. Dec. 1747. modo revis.
2) von Erbach, weil. Georg Wilhelms nachgelassenen Sohns Franzen Vormundschaft betr.
3) v. Crailsheim zu Rügland, Freyherrl. Gebrüder, c. von Leubelfing und den fränkischen Ritterort Altmühl, rescr.
4) Fugger-Wellenburgische Güthceradministration betr.
5) Zu Schwäbheim, Gemeinde 2c.
6) Schweinfurt, Stadt, rescripti.
7) Zu Lübeck, sämtl. Bergenfahrer Collegium, c. Spöring, appell.
8) Lazarus und Löw Jac. Fränkel, proprio et mandatario nomine, c. die Koppel Zach Fränkelische Erben, app.
9) Reichsritterschaft in Schwaben, Ortenauischen Bezirks des Cantons Neckar-Schwarzwald-Ortenau, pto execut. morosorum.
10) Solms Fürstl. und Gräfl. Gesamthaus, pto invest.
11) Zeidner, weil. Verlassenschaft betr.

VIII. Adjudicationes.

Beym Magistrate, zu Schöningen, ist das bisher subhastirt gewesene Wohnhaus des verstorbenen Böttchers, Joh. Dav. [illegible]ers, dem plus licitanti, Mstr. Ernst Aug. Behrens, gerichtlich adjudiciret, und terminus ad exsolvendum pretium auf den 23. dies. angesetzt worden.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Grene.

Am 27. Jun. 1757.

1) Zwischen J. C. Brinkmann, in Gandersheim, und C. H. Hoppen, aus Wenzen, wobey ersterem von seinem Vater ein Brauhaus abgetreten worden.

Am 30. dess.

2) — J. C. Helmken, und A. C. Jürgens, in Delligsen, wobey ersterem von seiner Mutter ein Kothof abgetreten ist.

Am 14. Jul.

3) — J. J. Weigel, in Grene, und J. D. Bremern, aus Naensen.

Am 5. Sept. 1757.

4) — H. G. Ulruth, und J. C. Bühlen, in Delligsen, wobey ersterem von seinem Vater ein Kothof abgetreten worden.

Am 24. dess.

5) — J. H. Weiberg, in Hajeshausen, Fürstl. Amts Gandersheim, und C. D. Bohnensack, aus Garlebsen, wobey ersterem von seinem Vater ein Kothof abgetreten ist.

Am 29. dess.

6) — F. C. Meier, in Naensen, und C. D. Brunotten, aus Wettensen, Amts Winzenburg.

Am 1. Oct.

7) — dem Schulmeister Adj. in Varrigsen, H. J. Jorns, und A. C. Meiers, daselbst.

Am 8. dess.

8) — J. D. Ritgerott, in Grene, und S. C. Willen, aus Hornsen, Amts Winzenburg, wobey ersterem von seiner Mutter eine kleine Köterey abgetreten worden.

Am 5. Nov.

9) — D. Helmcken, und A. H. Haars, in Strolt, wobey ersterem von seinem Vater ein Brinksitzerhaus abgetreten ist.

Am 9. dess.

10) — C. L. Schmalz, in Wenzen, und M. H. Voß, von Voldagsen, wobey ersterem von seinem Vater ein Brinksitzerhaus cedirt worden.

Am

Am 7. Dec. 1757.

11) Zwischen E. Schelm, aus Grene, und J. M. Kochen, in Ippensen, wobey ersterem von der Braut Vater ein Brinksitzerhaus abgetreten ist.

Am 21. dess.

12) — A. L. Piepenbrinck, in Hohenbüchen, und T. M. Möllers, aus Lütgenholzen, Gerichts Brunckensen, wobey ersterem von seinem Vater ein Kothof cedirt worden.

X. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Magistrate am 5. dies. des Schneiders, Georg Chrph. Harken, Testament.

XI. Edictalcitationes.

Beym Magistrate, zu Helmstädt, sind alle diejenigen, welche an dem daselbst im Strepelingerode, neben der Scharfrichterey bel. dem Brauer, Joh. Georg Bußen, zugehörig gewesenen Garten, Foderung zu haben vermeynen, edictaliter citirt, und ist terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 13. Febr. a. c. angesetzt worden.

XII. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 10. dies. hat die Altflickerbrüderschaft ihre Zusammenkunft gehalten; ferner wird

2) den 16. dies. die Knochenhauergilde im Hagen in ihrem Gildehause ihr Quartal halten.

XIII. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 16. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Magnigemeine, den Montag hernach aber, als den 23. dess. wegen der Armen in der Catharinengemeine im Fürstl. großen Waysenhause die Quartalsrevision gehalten werden.

XIV. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Ein guter Kutscher, welcher zugleich den Ackerbau verstehet, wird auf einem adel. Gute ohnweit Braunschweig im Dienst verlanget. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

XV. Personen, so gesucht werden.

Ein guter Koch, der schon bey Herrschaften gedienet, und mit Abschieden versehen ist, wird gesuchet, und kann selbiger sich in Wolfenbüttel bey dem Traiteur, Hrn. Goltzen, im weissen Rosse, anfinden.

XVI. Absterben characterisirter Personen.

Am 6. dies. ist der Hr. Doct. Med. und Stadtphysicus, Kortum, zu Wolfenbüttel, gestorben.

XVII. Die Todtencassen betreffend.

1) Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall Gottl. Woffleben, in Schöppenstädt, an dessen Witwe, Soph. Joh. geb. Warnecken, am 20. Dec. 1757. 56. Thlr. 18. mge. baar ausgezahlet worden, und wird derselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirter maßen nachgezahlet werden.

2) Aus der, von dem Hrn. Bürgerhauptmann, Spörl, in Wolfenbüttel, errichteten Todtencasse sind auf der Witwe Erbsen Sterbefall am 1. dies. an deren Erben 55. Thlr. ausgezahlet.

XVIII. Vermischte Nachrichten.

Es hat der Hr. Oberinspector, Behrensbach, zu Salzgitter, dem Hrn. Inspector, Heusinger, 50. Himpten Salz, mit dem Verlangen übersandt, solche an Braunschweigische Arme austheilen zu lassen. Um nun den Armen bey itziger Witterung den Empfang desselben durch besondere Wege nicht beschwerlich zu machen: So ist die Anstalt gemacht, daß jeder Arme, der nächstkünftigen Freytag gehörigen Orts sein Armengeld abholet, auch alsdenn das ihm zugedachte Salz auf dem hiesigen großen Waysenhause erhalten kann.

(o)

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 4tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 14. Januarii.

Beschluß des im vorhergehenden Stücke abgebrochenen Artickels.

§. 11.

Die Geschichte weis von keiner Lebensänderung der Sabinen. Das Bild, das Tacitus l. 13. c. 45 von ihr macht ist, dieses (*): Nichts fehlte ihr, sagt er, als nur ein ehrliebendes und tugendhaftes Gemüth. Von ihrer Mutter, welche das schönste Frauenzimmer ihrer Zeit war, hatte sie Ruhm und Schönheit. Ihr Vermögen war ihrer berühmten Abkunft gemäß. In ihrem Umgange war sie freundlich, angenehm, und konte so leicht den Schein der Sittsamkeit annehmen, als der Wollust Gehör geben. Sie erschien selten öffentlich, und wenn sie sich sehen ließ, so geschahe es mit halb verdecktem Angesichte, entweder weil es der Wohlstand so erfoderte, oder damit sich niemand an ihrer Schönheit satt sehen sollte. Ihres guten Namens hat sie niemals geschonet, sondern es war ihr gleich viel ob sie dem Manne treu war, oder ob sie sich ihren Buhlern in die Arme warf. Sie war so wenig eine Sclavinn ihrer eigenen Neigung, als daß sie sich durch eines andern Liebe zur Gegenliebe hätte sollen bewegen lassen, sondern sie ergab sich nur da, wo es ihr vortheilhaft war. Die Poppee war

(*) Huic mulieri cuncta alia fuere, praeter honestum animum. Quippe mater eius aetatis suae feminas pulchritudine supergressa, gloriam pariter et formam dederat. Opes claritudini generis sufficiebant. Sermo comis, nec absurdum ingenium, modestiam praeferre, vel lascivia uti. rarus in publicum egressus, idque velata parte oris, ne satiaret aspectum, vel quia sic decebat. Famae nunquam pepercit, maritos et adulteros non distinguens; neque affectui suo nec alieno obnoxia. unde utilitas ostenderetur, illuc libidinem transferebat.

war übrigens von ihrer Schönheit so eingenommen, und sorgte so sehr für deren Erhaltung, daß sie bis an ihr Ende 500 Eselinnen unterhalten ließ, in deren Milch sie sich täglich badete, Xiphilin l. 62. Wenn die Geschichte der Lebensänderung einer Pomponia des Plautus Ehefrauen gedenket, wenn sie nicht mit Stillschweigen übergehet, daß diese einer angenommenen fremden Religion beschuldiget, aber vom Manne nach angestelter Untersuchung frey gesprochen Tacitus l. 13. c. 32. wie sollte sie der großen und so merklichen Veränderung der Kayserinn vergessen haben. Und worinnen hat sich den diese vorgegebene Veränderung geäusert? Hat sie ihrer Eitelkeit gute Nacht gesagt, ihre Eselinnen, die goldene Hufeisen ihrer Maulthiere abgeschaft? Hat sie nicht mehr, wenn sie im Spiegel eine nicht vortheilhafte Veränderung ihrer Gestalt bemerket, gewünschet lieber jung und schön, als alt aber heßlich zu sterben? Hat sie der Wollust keine Gewalt mehr über sich gelassen? Hat sie ihre blutgierigen Neigungen unterdrücket? Nein, von allem diesen weis die Geschichte nichts. Sie hat sich den übereilten Zorn des Kaysers und ihren Tod nur durch einen zur Unzeit angebrachten beissenden Scherz, als er in dem Schauplatze einen Sänger, einen Harfenisten und einen Kutscher abgegeben, zugezogen. Es braucht aber nicht erst ein Christe zu seyn, der das niederträchtig und lächerlich finden will, wenn ein Kayser die Schaubühne betrift. Und nicht bey der Poppeen allein, sondern bey aller Welt wurde Nero dadurch zum Gelächter.

§. 12. Gesetzt auch die Sabine habe ihren Lebenswandel geändert, ihren beliebten Lastern den Abschied gegeben, und sich bemühet durch eine tugendhafte Aufführung ihrem Stande und Namen als Kayserinn Ehre zu machen; so wird man bloß aus dieser geänderten Lebensart noch lange nicht schliessen können, daß sie von einer Bekehrung herrühre. Die Erfahrung lehret es uns, daß die herschenden Leidenschaften mehrentheils mit jedem Zeitalter sich ändern. Wie oft wird aus den größten Verschwender der gröste Geizhals, aus einem Tollkühnen ein Behutsamer, aus einer Coquette eine Scheinheilige, aus einem Säufer ein abgesagter Feind des Weins. Rühret diese Veränderung allemal von oben her? Findet man sie nicht auch bey denen, die ausser der Gemeinschaft der Christen leben? Ist auch ein jeder Heide in Wollüsten so ersoffen, daß er nimmer wieder nüchtern werden solte? Wer sich heute noch durch ein sinnliches Vergnügen leiten lassen, kan morgen die Ruhmbegierde zu seiner Führerinn wählen; der vor einiger Zeit diesen Bewegungsgrund seiner Handlungen hatte, kan zu einer andern Zeit einen andern haben, und so wird nothwendigerweise allemal eine Veränderung in der Lebensart geschehen, und so bald aus einem Lasterhaften ein Tugendhafter, oder aus diesem ein Lasterhafter werden können. Daher sagt der Poet bey dem Xenophon memorab. Socrat l. 1.

Αυτὰρ ἀνὴρ ἀγαθὸς, τοτὲ μὲν κακὸς, ἄλλοτε δ' ἐσθλός.

Auch ein rechtschaffener Mann lebt zu einer Zeit böse zu einer andern aber tugendhaft.

§. 13. Noch weniger komt es aber mit der Geschichte überein, daß diese erdichtete Bekehrung der Kayserinn zu ihrem Tode Gelegenheit gegeben. Nein, es war nichts als ein beissender Scherz, womit sie den Kayser empfing, da er als Sieger in Fahren und Singen aus dem Schauplatze kam, welcher ihn so aufbrachte, daß er mit einem unglücklichen Stoße mit dem Fuße ihr und der Frucht, die sie unter dem Herzen trug, das Leben raubte. Sie hatte sich also nicht durch ihre Bekehrung und Christenthum den Haß des Nero zugezogen. Denn er war, so bald als ihn der Zorn verließ, über ihren Tod untröstbar. Er ließ sie nach ausländischem Gebrauch auf das prächtigste begraben, und verschwendete dabey so viel Spe-

cereyen,

ereyen, als Arabien in einem Jahr kaum hervor bringt, Plinius de Arabia, er hielt ihr selbst eine öffentliche Leichenrede, in welcher er, statt der Tugend, welche sie nicht besaß, ihre Schönheit, ihre übrigen Gaben, die sie dem Glück zu danken hatte, und insbesondere, daß sie die Mutter einer Englischen Prinzessin sey, lobte. Ja der mehr als viehische Nero ging in seiner Raserey und in der Sehnsucht nach seiner geliebten Poppeen so weit, daß er das that, was Xiphilin p. 715 erzehlet.

§. 14. Wie lässet sich diese beybehaltene und noch nach der Poppeen Tode gegen den Sporus, der eine ihr ähnliche Gesichtsbildung hatte, auch noch nach der Zeit, da er, wie wir bald sehen werden, den heil. Paulus hinrichten lassen, fortgesetzte Liebe mit ihrer Sinnesänderung und Bekehrung reimen? zumal, da er nach dem Brande zu Rom schon vor ihrem Tode gegen die Christen wütete. Auch selbst diejenigen seiner heidnischen Unterthanen, die sich durch ihren guten Wandel Hochachtung und Ehre erworben, wurden ihm verhaßt, und musten ein unschuldiges Opfer seines Neides, seiner Furcht und seiner Wuth werden. Denn die Tugend, eine edle Geburt und Reichthümer waren bey ihm ein Verbrechen Dio p. 722. Wie er denn gleich nach der Poppeen Tode den Cassius bloß und allein weil er wegen seiner Güter und untadelhaften Leben, und den Silanus, weil er durch sein berühmtes Geschlecht und seine unsträfliche Jugend im allgemeinen Ansehen stund, aus Rom verbannete Tacitus l. 16. c. 7. Wer kan sich also wol die Möglichkeit vorstellen, daß Nero seine Gemahlinn, deren Gesinnungen und Lebenswandel seinen Gesinnungen und Lastern schnurstracks entgegen seyn, und die auch von ihrer Seite den Viehischen Nero nach ihrer Bekehrung hätte fliehen und verabscheuen müssen, bis in ihren Tod geliebet habe, und auch noch nach demselben, da er schon das Werkzeug ihrer Bekehrung den heil. Paulus enthaupten lassen, über ihren Verlust durch nichts als ein ihr ähnliches Gesicht zu trösten gewesen. Und wie hätte sich Rom über den Tod der liederlichen und grausamen Poppeen im Herzen freuen können Tacitus l. c. wenn sie hätte aufgehöret gehabt, liederlich und blutdürstig zu seyn?

§. 15. Lasset uns aber auch noch sehen, in wie fern diese vorgegebene Bekehrung der Poppeen und des heil. Paulus daher geleiteter Martertod mit der Zeitrechnung übereinkomme. Lasset uns untersuchen, ob dieser göttliche Bote vor, oder nach dem Tode der Kayserinn die Wahrheit seiner heiligen Lehre mit seinem Blute besiegelt. Denn wir können bey dieser Untersuchung den heil. Petrus, der das Seinige zur Bekehrung der Kayserinn auch soll beygetragen haben, ganz wohl übergehen, da es nicht ausgemacht ist, ob Petrus jemals in Rom gewesen. Es ist dieses ein Punct, worüber von der Zeit der Reformation an von beyden Kirchen heftig gestritten, und welcher dergestalt ausgearbeitet ist, daß man schwerlich davon noch was neues wird sagen können. Man lese von Seiten der römischen Kirche den Baronius ann. 55. und insbesondere den Natalis Alexander H. E. Sec. 1. differt 12. unter den Protestanten den Osiander H. E. Cent. 1. l. 2. c. 41. und Spanheim de temere credita Petri in urbem Romam profectione. Es ist wahr, jener ihre Meynung hat das Alterthum und so viel Zeugnisse der Väter vor sich. Nur hätte man nicht auch den Beweis aus 1 Petr. 5, 13 hernehmen sollen, nach welchem dieser Brief in Babilon geschrieben, woraus die Gegenseite Rom macht, und dennoch auch gestehet, daß das Babilon, welches in der Offenbarung so heßlich abgeschildert wird, ebenfals Rom sey Natalis Alex. l. c. Spondamus ad ann. 55.

§. 16. Das Sterbejahr der Poppeen ist aus der Geschichte gewiß. Tacitus

 setzet

setzet ihren Tod in das Burgemeisteramt des Nerva und Vestius. Nun fält aber dieser ihr Burgemeisteramt in das 818 Jahr Roms der Varronischen Rechnung, das ist das 65te nach Christi Geburt der Dionysischen Zeitrechnung. Wollen wir auch die Jahrszeit bestimmen, so setzet eben der Geschichtschreiber die Verschwörung des Piso dem Tode der Kayserinn vor. Die Verschwornen hatten den Tag, an welchem zu Ehren der Ceres die Circensischen Schauspiele gehalten wurden, zu der Ermordung des Kaysers bestimmet. Man hatte verabredet, der kunftige Burgermeister Lateranus solte, unter dem Schein sich eine Gnade vom Kayser auszubitten, an dem Tage, ehe er bey dem Feste erschiene, einen Fußfall thun, und weil er groß und stark war, den Kayser zu Boden werfen; alsdenn sollten die Mittverschwornen herbey laufen, und ihn umbringen. Scevin, so hieß der Rathsherr, hatte sich ausbedungen zuerst das Mordschwerdt gegen den Kayser zu ziehen, und hatte schon zu dem Ende einen Dolch aus dem Tempel des Heils aus Etrurien, oder wie andre wollen, aus dem Tempel des Glücks genommen. Piso als das Haupt der Verschwornen solte sich inzwischen bey dem Tempel der Ceres aufhalten, wo ihn, so bald als dem Nero der tödtliche Streich beygebracht, der General der Leibwache Fenius, nebst den übrigen abholen, und in Begleitung der Antonia des K. Claudius Tochter, um desto mehr Beyfall zu finden, ins Lager führen, und der Miliz vorstellen sollte. Doch weil der Himmel auch den Tyrannen von seinen Unterthanen nicht will umgebracht, noch die Ruthe, welche er sie zu züchtigen gebraucht, von ihnen zerbrochen wissen will; so muste es sich fügen, daß Scevin, ausser einige andere Anstalten, die Nachdenken verursachten, seinen verrosteten Dolch durch einen seiner Knechte scharf machen ließ, welcher die Verbindung wider das Leben des Kaysers daraus abnahm, und in Hofnung sein Glück zu machen, was er wuste, den Tag vor dem Ausbruche entdeckte. Diese Spiele wurden, wie wir in dem römischen Kalender angezeichnet finden, den 10 und 12 April gegeben, Dempster ad Rosin. Antiqu. l. 5. c. 4. Lipsius ad Tacit. Annal. l. 15. c. 53. Siccama in fastos Kalendar. Rom. in Graevii Thesaur. T. VIII. col. 68.

§. 17. Nachdem die Mitverschwornen hingerichtet, und nachdem sich der Kayser durch die leere Zurückkunft der Flotte, die er nach Africa geschickt, die Schätze abzuholen, welche ein gewisser Bassus daselbst, von einem Traume verleitet, graben wollte, lächerlich gemacht hatte; so verlohr erst die Sabina, zu der Zeit der 5 jährigen Spiele ihr Leben. Diese Art Lustspiele wurden vom Augustus, zum Andenken seines Sieges über den Antonius und die Cleopatra, zu Nicopolis bey Actium, den Ort der Schlacht, gestiftet. Er hatte am 2 Sept. diesen Sieg erfochten, Dio l. 51, welches wegen des damaligen Kalenderfehlers der 3 Sept. ist, Petav de Doctr. Temp. l. 10. c. 71. und diese Schauspiele auf eben den Tag verlegt. Sie wurden aber nicht allein zu Nicopolis sondern auch zu Rom und in andern Städten gehalten. Eben dergleichen Spiele, die alle 5 Jahr wieder kommen, und den berühmtesten Spielen in Griechenland nichts nachgaben, hatten ehedem die Neapolitaner dem Augustus zu Ehren als er einsmals zu ihnen kam, angeordnet, Sveton in August. 99, die noch zu des Strabo Zeiten im Gebrauch waren V. p. 170. Nach dem Beyspiel derselben und auf dergleichen griechischen Fuß stellte Nero in Rom 5 jährige Spiele an, und itzo war es eben das 2te mal, daß sie gehalten würden. Die Zeit dieses Neronischen Festes finden wir nicht angezeichnet. Weil aber die Verschwörung wider den Nero in der Mitte des Aprils, die Bestrafung der Schuldigen, das Schatzgraben in Africa, die Wieder-

Wiederkunft der leeren Schiffe vorher ging; denn einigermaßen dem Kayser den Verdruß über dies lächerliche Unternehmen zu versüßen, hatte der Rath zum voraus beschlossen, ihm den Preis in der Beredsamkeit und Singekunst auf dies Fest zu zuerkennen; so kan man wohl für gewiß behaupten, daß dies Fest, nicht vor dem Junius oder Julius kan eingefallen seyn. Und da Nero dieses Fest für eine lange und glückliche Regierung gestiftet Xiphilin l. 61. p. 699, so ist es glaublich, daß er es auf den Tag, an welchem er den Thron bestiegen, geleget hat, das war der 13 Oct. *Sveton.* in Claud. c. 54. Siehe Pagi Critic. in Baron. ann. 64.

§. 18. Wollen wir nun noch das Jahr und den Todestag des Apostels aufsuchen, so werden wir freylich bey den alten sowol als neuen Wiedersprüche antreffen; so daß auch einige seinen Tod aus einer übel verstandenen Stelle des heil. Clemens im Briefe an die Corinth. bis in die Zeit des Vitellius hinaus setzen, Sueur an. 65. p. 147. Man kan nicht für gewiß bestimmen, in welchem Jahr der heil. Paulus gefangen nach Rom gebracht, ob er das erstemal loß gelassen, ob er darauf bis nach Spanien gekommen und das Evangelium geprediget, und unter diesem Lande das Ende des Occidents bey dem heil. Clemens zu verstehen, ob er von da nach den Orient zurückgekommen, nochmals nach Rom gereiset, daselbst zum 2ten mal in Banden gelegt, und darauf hingerichtet, und ob er in der ersten oder 2ten Gefangenschaft den 2ten Brief an Timoth. geschrieben, worinn er von seinem bevorstehenden Martertode redet. Wenn wir die Erzehlung von dem Zauberer Simon, weil es ihr an einem Gewehrsmann fehlt, bey seite setzen, wenn wir nicht wie Baronius, Bellarmin, Petav u. a. glauben können, daß derselbe um seine Gottheit den Römern zu beweisen, durch Hülfe zweener Teufel in die Luft geflogen, aber auch, als seine beyden Träger durch das Gebet des Petrus und Paulus vertrieben, zur Erde gefallen, und wo nicht nach dem Sulpitius Histor. 2. zerschmettert, doch nach dem Arnobius l. 2. die Beine gebrochen, wenn wir auch läugnen müßen, daß der Kayser daher Gelegenheit genommen, beyde Apostel zu tödten; so bleibt wohl nichts übrig, als daß der heilige Paulus, nebst andern bey der allgemeinen Christenverfolgung dieses Kaysers die Marterkrone erlangt, ohne daß ihn eine besondre Ursache zu der Hinrichtung dieses Boten JEsu gereizet haben.

§. 19. Der Unsinn und die Bosheit des Nero ging so weit, daß er Rom, das damalige Wunder der Welt an unterschiedenen Orten anzünden ließ, der Flamme, die 7 Tage wütete, mit Vergnügen von einem Thurme zusahe, und dazu sein Gedichte, das er auf die Einäscherung von Troja gemacht hatte, in seiner Theaterkleidung absang. Damit er aber die Rache des Volks und die Schande der Urheber dieses Brandes zu seyn, von sich ablehnte, so beschuldigte er die Christen dieser Feuersbrunst, und verhängte die erste Verfolgung wider sie, in welcher nach der wahrscheinlichsten Meinung auch der heil. Paulus das Leben verlohren. Der Brand nahm seinen Anfang, den 19. Jul. des 817 Jahr Roms, das ist das 64te Christi, und die mehresten setzen den Tod des Apostels entweder in dies, oder in das 65te Jahr, Sueur. an. 65. Pagi in Baron. an. 67. Wenn man den 29 Jun. zum Sterbetage macht, wie das Martyrolog. Roman. so muß man das 65ste Jahr annehmen, weil der Brand im Jahr 64. im Julius geschehen. Inzwischen mag man das 64 oder 65ste annehmen, so kan er an. 64. nicht wegen des Todes der Poppeen gerichtet seyn; denn die starb erst 65. Soll es aber im Jahr 65 geschehen seyn, so kan man den Beweis nicht führen, ob der Apostel vor oder nach der Poppeen getödtet sey. Vielmehr ist es wahrscheinlicher, daß die Ludi quinquennales, zu deren

Zeit die Kayserinn umkommen, im Herbste gefeyert, der Apostel aber seinen Lauf war nicht den 29 Jun. doch noch vor dem Herbste desselben Jahrs vollendet. Denn Orosius l. 7. c. 5. setzt die Pest, die nach dem Svetox das 65ste Jahr mehr als 30000 Menschen aufgerieben, in den Herbst, der auf den Tod des heiligen Paulus gefolget ist.

Heise.

I. Was zu verkaufen.

Bey dem Kupferstecher, Hrn. Schmidt, allhier, ist eine accurate Abbildung im Kupferstich von der am 5. Dec. 1757. bey Neumarkt unterhalb der Stadt Lissa, bey dem Dorfe Borne und Leuthen in Schlesien vorgefallenen Schlacht, zwischen der Königl. Preußischen und der Oesterreichischen Armee, das Exemplar für 4. ggr. ferner eine accurate neue Charte von Roßbach und derselben umliegenden Gegend, als auch eine andere Charte, die den Ort der letzteren Schlacht bey Lissa richtig und deutlich darstellet; beyde sind auf einen halben Bogen zugleich abgedruckt; dabey auch die 3. Ordens, welchen ersteren Ihro Maj. der König von Preussen denen Soldaten zum Andenken des Sieges bey Rosbach, als auch die andern beyde, welche Ihro Maj. die Königinn von Preussen, so wol wegen dieses Sieges, als auch der Victorie bey Lissa, den Cavaliers und Dames allergnädigst auszutheilen geruhet haben, abgebildet, und mit den gehörigen Farben illuminiret; das Exemplar für 2. ggr. Auch sind von den ersteren Battaillen, als von Lobeschütz, Perna, Reichenberg noch Exemplare, jedes zu 2. ggr. und von Prag und Rosbach jedes zu 4. ggr. jedoch erstbenannte beyde Kupfer, als die Bataille von Lissa und die Landcharte, erst künftigen Montag daselbst zu bekommen.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Ein, der St. Catharinenschule gehöriges im Oelschlägern bel. neugebauetes Haus, welches der Hr. Graf, von Giannini, bisher bewohnet hat, und worinn 4. Stuben, davon 2. tapezirt sind, 4. Kammern, 1. gewölbter Keller, 1. räumliche Küche und Boden, auch dabey 1. Nebengebäude, darinn 5. Kammern, Stallung auf 2. Pferde und Bodenraum, im Hofe aber 1. mit dem Nachbar gemeinschaftlicher Ziehebrunnen befindlich, ist bey den Vorstehern, dem Hrn. Senator, von Broyzen und Hrn. Herklitz zu vermieten.

2) In einem auf der Schöppenstädterstraße bel. Hause sind auf nächstkünftige Ostern 2. austapezirte Stuben, nebst 2. Kammern und Holzraum, bey dem Gürtler, Mstr. Opitz, auf der Görbelingerstraße, ferner

3) bey Joh. Wilh. Bock, auf der Höhe, unten im Hause, auf Ostern a. c. 2. austapezirte Stuben und 1. Küche, in der mittelsten Etage aber noch 1. tapezirte Stube mit 1. Alkoven und gehörigen Kammern zu vermieten.

4) Ein, auf dem Klinte bel. Baum- und Küchengarte, worauf 1. Lusthaus von 2. Etagen, und welches sehr bequem eingerichtet, ist zu vermieten. Bey der verwittweten Fr. Arens hinter der Hauptwache ist mehrere Nachricht zu bekommen.

5) Joh. Bernh. Rahden Erben, auf der Schöppenstädterstraße bel. Wohn- und Brauhaus ist auf künftige Ostern zu vermieten. Bey Hrn. Behren, auf der Scharrenstraße, oder bey Hrn. Alpers, auf der Ritterstraße, ist nähere Nachricht zu erhalten.

III. Was zu verpachten.

Beym Magistrate, in Helmstädt.

1) Die Verpachtung des dasigen Rathsbierkellers ist erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 2. Febr. 2dus auf den 2. März, und 3tius auf den 6. April a. c. anberamet.

2) Der,

2) Der, der dasigen Rathskämmerey zugehörige, vor der so genannten Wasserpforte bel. Garten, nebst dabey befindlichen Wiesenplatze, ist auf instehende Ostern zu verpachten, und ad licitandum terminus 1mus auf den 2. Febr. 2dus auf den 2. März, und 3tius auf den 30. dess. a. c. angesetzet.

3) Die dasige Rathswassermühle, nebst dazu gehorigen Waschebank, Obstgarten und Gartenstück, ist auf künftigen Johann. zu verpachten, und ad licitandum terminus 1mus auf den 23. Febr. 2dus auf den 13. April, und 3tius auf den 1. Jun. a. c. praefigiret worden.

IV. Was gestolen.

Es sind am 5. dies. da sich einer in des Hrn. Georg Andr. Gercken Hause zu Salzgitter, bey Tage geschlichen, im obersten Stockwerke, dessen Dienstmagd folgende Sachen gestolen worden, als: 1) 1. Rock von grün und gelblichem Chagrin, mit braunlichen Chalon gefuttert, 2) 1. dito von ächtem roth und weissem baumwollenen Zeuge, 3) 1. violett und weisser dito, 4) 1. Wamms von geflammten grün, gelb und braunen halbseidenem Zeuge, 5) 1. dito von violettem Sitze, 6) 1. dito von roth und gelbem Taborett, 7) 1. Schürze von violettem Kattun, 8) 1. gedruckte dito von feinem Linnen mit einer Kante, 9) 1. Mütze von roth und weisser Race de Sicile mit grünem Bande, 10) 1. dito von blauem Gros de Tour mit Silber und weissem Bande, 11) 1. grüne Mütze mit Golde und rothem Bande, 12) 1. dito von schwarzem Retin, und 13) 1. dito von Kannefaß mit rothem Garn genehet. Sollte von vorstehenden Sachen jemanden etwas zu Gesichte kommen: So wird gebeten, es anzuhalten, und obbemeldeten Hrn. Gercken Nachricht zu geben, wofür ein Recompens erfolgen soll.

V. Was verloren.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß von einem Salzwagen, auf der Heerstraße von Schöppenstädt bis nach Wolfenbüttel, ein Sack mit 2 versiegelten Beutels, worinn eine beträchtliche Summe Geldes in hiesigen 6. mge. Stücken sich befindet, verloren worden. Wer solchen gefunden, beliebe solches Höchster Verordnung gemäs dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir, oder dem Magistrate in Wolfenbüttel anzuzeigen, und eine zulängliche Belohnung von einigen Louis d'ors, so gleich gegen Einlieferung besagter Beutels und Sack mit Gelde, in Empfang zu nehmen.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 21. Nov. 1757.

1) Zu Bamberg, Hr. Bischof und Fürst, c. Br. Bayreuth, dero Regier. und Gemeinde zu Kayerlindach, mandati et parit. ulter.

2) Idem, c. Br. Culmbach und die Gemeinde zu Kayerlindach, mand. S. C. et parit.

3) Zu Comburg, Ritterstift, c. den Mag. zu Schwäbisch Hall, rescripti.

4) Zu Wezlar, Collegiatstift B. M. Virg. c. Burgermeist. und Rath daselbst, wie auch den Barbier, Marschall, mand. nunc expensar.

5) v. Münzesheim, Freyherr, c. die Gemeinde von Münzesheim, modo R. R. in Schwaben, Orts Creichgau, c. Baaden-Durlach und den v. Münzesheim, pto sent. Caes. nunc F. J. Aul. c. Preuschen, citat.

6) d'Oriente, Abbatissae et Monasterium ordinis Cisterciensis in Comitatu Lossensi, c. Comitissam de Hoen, Dnum de Rumen, appell.

Dienstags, den 22. Nov. 1757.

1) Zu Löffingen, Burgermeist. und Rath, c. den Hrn. Fürsten zu Fürstenberg, mand. et parit.

2) Zu Bamberg, Hr. Bischof und Fürst, c. Br. Culmbach, dero Regierung und die

die Gemeinde zu Ober- und Unterreichenbach, mandati S. c.

3) Item, c. die Gemeinde zu Unterreichenbach, citat.

4) v. Bournet, c. Würzburg, injurias et damna data betr.

5) Zu Anweyler, Burgermeist. und Rath, c. den Hrn. Bischof zu Speyer, mand.

6) v. Ketteler, c. Schilgen und Cons. nunc in specie v. Autesperg, pto expens.

7) Manz, c. Oett. Wallerstein, mand.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen von Hartwiegs, c. Eberhardt, decr. vom 3. Dec. 1757.

2) — Alexander Davids, c. den Hrn. Grafen von Platen, decr. publ.

3) — Hofmeisters, c. Lesmann, prorog. term. praej.

4) — Bünemanns, c. Alexander David, citat. praej.

5) — von Bärtlings, c. von Liebhaber, decr.

6) — Steinmanns, c. Ritter, decr. praeclus. vom 6. dess.

7) — das Struenseesche Debitwesen betr. Schreiben an die Königl. Preuß. Regierung zu Halberstadt, vom 9. dess.

8) — von Hartwiegs, c. Eberhardt, prorog. term. praej. vom 10. dess.

9) — Ludowigs, c. Bertram, decr.

10) — von Bärtlings, c. Liebhaber, decr. vom 13. dess.

11) — Hofmeisters, c. Lesmann, decr.

12) in eadem causa, adcitatio.

13) In Sachen von Brabecks, c. Müller, decr. vom 19. dess.

14) — von Koven, c. Isenbart, decr. vom 22. dess.

15) — von Wrisbergs, c. Mack, decr. vom 29. dess.

16) in ead. causa, Rescript. an das Gericht, Vorhausen.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Demnach bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel, anderweitige Subhastation derer bey dem Meyerschen Gute zu Hessen befindlichen, dem Hrn. Past. Röpenack hypothecirten in einem Stücke am Wartberge bel. 20. Morg. Landes, so weder Lehn-Erbenzins- noch Meyer- sondern wahres freyes Erbland seyn soll, erkannt, und terminus ad licitandum auf den 17. dies. pro ultimato praefigiret ist: Als wird solches hiedurch öffentlich kund gemacht, und ergehet hiemit Citatio an alle diejenigen, welche selbige Ländereyen zu erstehen gewillet sind, beregten Tages auf Fürstl. Canzley daselbst zu erscheinen, ad protocollum zu bieten, und darauf der Adjudication an dem höchstbietenden zu gewärtigen.

IX. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Ein guter Kutscher, welcher zugleich den Ackerbau verstehen muß, wird auf einem adel. Gute ohnweit Braunschweig im Dienst verlanget. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

X. Die Todtencassen betreffend.

Auf Absterben des Kaufmanns in Braunschweig, Hrn. Ernst Joh. Nettelbeck, sind am 6. dies. aus der Spörlschen Todtencasse zu Wolfenbüttel an den Nettelbeckschen Bevollmächtigten, Hrn. Senator und Kaufmann, Hollemann, daselbst, 55. Thlr. gezahlet worden; auch wird den Interessenten obbemeldeter Todtencasse hiemit bekannt gemacht, daß in Zukunft diese Gelder von dem Hrn. Bürgerhauptmann, Klette, als welcher itzo dieserhalb die Rechnung führet, ausgezahlet werden.

XI. Vermischte Nachrichten.

Dem Publico wird hiedurch angezeiget, daß im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir von der neu geschlagenen Scheidemünze, oder so genannten Deniers, (deren 13. Stück einen Mattier ausmachen) gegen hiesige Münzsorten zu bekommen ist.

(o)

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 5tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 18. Januarii.

Offener Befehl.

Demnach der im Lande ausgeschriebene Weizen, der deshalb ergangenen wiederholten Befehle ohngeachtet, noch nicht abgeliefert, theils auch solcher Weizen angeliefert ist, welcher zum Backen nicht tüchtig, woraus die unangenehmsten Folgen entstehen: So siehet man sich genöthiget, mit der angedroheten Execution zu verfahren, und soll solche den 20. dieß. gegen die Aemter und Gerichte, welche das ausgeschriebene Quantum zum Backen tüchtigen Weizens binnen der Zeit nicht anliefern werden, verhänget werden. Braunschweig, im Fürstl. Geh. Rath, den 15. Jan. 1758.

Ein, wieder die Hypochondrie bewährtes Mittel.

Ein Arzt muß nicht nur eine gute Erkenntniß von den Krankheiten und Zufällen des menschlichen Körpers haben, sondern er muß zugleich auch eine genaue Wissenschaft der Mittel, welche er dagegen gebrauchen soll, besitzen. Keines von beyden kan ohne das andere bestehen; denn würde sich nur das eine bey einem Arzte finden, sollte er denn wol den Namen eines vollkommnen Arztes sich anmaßen können? Der berühmte Linnäus zu Upsal, die Zierde der Aerzte in Schweden, schreibet dieserwegen sehr nachdenklich: es bringen oft die jungen Aerzte ihre Zeit bloß in der Erkenntniß des menschlichen Körpers zu, und berühren kaum die erstern Stufen des Schauplatzes der Arzneymittel; sie werden daher wohlgelahrte Theoretici, aber unglückliche Practici, welche aber sich um beydes bekümmern, um in denselben ei-

ne genaue Erkenntniß zu bekommen, solche können oft Wunder thun. Denn so nothwendig einem Arzte die genaue Erkenntniß eines kranken Körpers ist, eben so nothwendig ist auch die genaue Erkenntniß der Mittel: wenn er auch gleich die Ursachen aller Krankheiten auf das genaueste weis, so kan er doch keinen Zufall ohne Mittel heben. Die Erkenntniß der Hypochondrie verursachet gewiß einem Arzte sehr viele Mühe; ein rechtes Mittel dagegen ausfindig zu machen, verdoppelt annoch seine Mühe. Denn die Erfahrung bezeuget, daß oft eine Beschwerung des Leibes vor die Hypochondrie ausgegeben wird, welche in der That nichts weniger, als die Hypochondrie sey. Sie ist auch schon vor langer Zeit dieserwegen als ein rechtes scandalum der Aerzte angesehen worden. Keiner unter den Aerzten hat selbige besser beschrieben, als der sel. Doct. Schaarschmidt, und die Erfahrung bestätiget, daß die Beschreibung mit der Wahrheit am besten übereinstimme. Mit Recht verdienet sie ein Inbegriff aller schmerzhaften Beschwerungen genannt zu werden, indem nicht nur der Körper, sondern auch das Gemüth und die Seele bey derselben leiden. Alle Verrichtungen des Körpers werden durch dieselben in Unordnung gesetzet. Alle Hauptheile desselben werden von selbiger angefochten, vornemlich der Magen und die Gedärme, an diese sucht selbige ihre Tyranney insbesondere auszuüben. Es klagen solche Personen über verschiedene ziehende, drückende, ängstliche Schmerzen, Blähungen und andre Zufälle des Leibes, deren Ursprung sie aus verschiedenen Quellen herzuleiten pflegen. Einige beschuldigen die Verstopfung der kleinen Geäder in dem Gekröse; andere leiten sie aus einer verstopften Milz oder Leber her: einige aus dem allzulangsamen Umlaufe des Bluts in der Pfortader: andere behaupten, daß der Magen versäuret, verschleimet oder vergallet sey: noch andere stehen in den Gedanken, daß die besorgende Natur des Menschen, solche heilsame Bewegungen unternehme, um dadurch die verstopften Gänge und Wege, sonderlich der Pfort- und Hohlader, zu eröfnen, und das überflüssige dicke Geblüte nachmals durch den goldnen Aderfluß aus dem Körper zu bringen. Betrachtet man aber dieses alles etwas genauer, so wird man erfahren, daß keines von allen diesen, als die wahre hervorbringende Ursache der Hypochondrie anzunehmen, sondern vielmehr als nachfolgende Würkungen der anhaltenden Hypochondrie anzusehen sey. Vielmehr ist die Hauptursache dieser wunderwürdigen Plage in der verkehrten sogenannten wurmförmigen Bewegung (motus peristalticus) des Magens und der Gedärme zu suchen, welches sonderlich durch eine üble Lebensordnung, und schlechte Beobachtung und Ausübung der nicht natürlichen Sachen (res non naturales dictae) zuwege gebracht wird. Denn wie wankend die Gesundheit durch diese Sachen gemacht werden könne, wenn sie nicht recht beobachtet und ausgeübet werden, mag die tägliche Erfahrung beweisen. Alle diese Sachen, sonderlich aber Essen, Trinken und Gemüthsneigungen verursachen den sensibeln Theilen, dergleichen der Magen und Gedärme seyn, sehr leicht einen Krampf, wodurch nothwendig die Bewegung dieser Theile verkehret werden muß, und hält der Krampf lange an, so ist nichts leichters, als daß eine Schlapfigkeit (atonia) solcher Theile darauf erfolge, dadurch das Geblüt sehr leichte anfängt zu stocken; findet sich nun dieses in dem Unterleibe, was ist so dann wol leichter, als daß sich das Geblüte wieder in die Höhe nach der Brust und Haupte hinbegeben müsse, und daselbst verschiedene Zufälle, die den Hypochondristen eigen sind, zuwege bringe? Je stärker und anhaltender nun dieser Krampf ist, desto heftiger und vermehrter werden auch die Schmerzen gemacht. Je schmerzhafter aber eine Krankheit ist, destomehr ist ein Arzt ver-

verbunden, sichere und kräftige Mittel darwider zu suchen. Hier zu aber ist nicht allezeit eine grosse Menge von Mitteln nöthig, indem die Erfahrung lehret, daß durch den rechten und fleissigen Gebrauch eines an sich ob zwar gemeinen Mittels in Vertreibung einer Krankheit oft mehr ausgerichtet werde, als durch die Menge und Verschiedenheit der kostbarsten Sachen. Zum Exempel mag hier die Mayenblume seyn. Es ist dieses eine Pflanze, welche sowol dem Gelehrten als Ungelehrten sattsam bekannt ist. Sie pflegt vornemlich an schattigten, und darbey etwas feuchten Oertern von selbsten häufig hervorzuwachsen, und giebt uns ihre angenehme Blumen in Monat May, daher, wie ich glaube, sie auch ihren Namen wol mag bekommen haben. Nicht die ganze Pflanze, sondern nur bloß die Blumen werden in der Arzney nützlich angewendet. Die chemische Zergliederung lehret uns, daß sie einen flüchtigen Schwefel, laugenhaftes subtiles Salz, und zarte Erdtheile in sich verborgen haben, aus welchen man eine discutirende, resolvirende, stärkende Kraft, die vornemlich den nervösen und membranösen Theilen des Körpers zuträglich und heilsam ist, herleiten und denselben zueignen könne. Doch ich will jetzt nicht weitläuftiger in der Beschreibung seyn, sondern das Mittel, welches ganz besonders von Würkung wieder die Hypochondrie ist, selbst beschreiben und kund machen, es wird folgender Gestalt zubereitet:

Rec. Extract. lilior. convall. vinos. unc. dimid.
Arcani Tartari, drachm. duas.
Solv. in aqu. lilior. convall. vinos. unc. duab.
meliss. vinos. unc. una.
Spirit. sal. volat. oleos. Sylv. drachm. unam.
Olei de cedro Italici, Scrupul. unum. M.

Wenn man nun dieses Mittel nach seiner Zusammensetzung betrachtet, so werden dessen besondere Kräfte wieder die Hypochondrie, zumal wenn dieselbe annoch im ersten Grad, oder auch wol im zweyten Grad ist, leichte bekannt werden. Es ist ein Mittel, welches das Geblüt im Körper in keine widernatürliche Wallung oder Bewegung setzet. Es löset den Schleim in dem Magen sattsam auf: es bringet eine gute Dauung der Speisen zuwege: es machet ein gutes Geblüt: es bringet die stockende und langsam circulirende Säfte wiederum in ordentlichen Lauf: es hindert, daß sie nicht so viele Säure in dem Magen erzeugen kan: es verhindert die Blähungen, und treibet selbige zugleich fort: es stärket die geschwächten Theile, sonderlich ist es dem Magen und Gedärme sehr heilsam, indem es solchen Theilen den verlornen tonum wieder ersetzet, so daß nicht so leicht von neuen ein Krampf oder Stockung der Säfte erfolgen kan: es befördert die zur Erhaltung der Gesundheit so nöthige als nützliche Absonderung des unreinen und schädlichen, und Ausführungen aus dem Körper. Damit man sich aber von der heilsamen Würkung dieses Mittels desto bessere Hofnung machen könne, so muß der Patiente sich so verhalten, daß er nichts vornehme, dadurch die Würkung gestöret werden möge. Er muß dieserwegen die allergenaueste Beobachtung der nicht natürlichen Dinge halten. Er kan aber sowol vor, als auch bey dem Gebrauche dieses Mittels entweder der magnesia alba, oder der Rhabarbar, welche bey dieser Maladie ein ganz besonderes Mittel wieder die Säure des Magens ist, sich bedienen, dadurch zugleich der Leib offen erhalten wird. Von diesem heilsamen Mittel aber kan allezeit des Tages, einige Wochen lang, ein Löffel voll zu zweyenmalen mit Bier oder gutem Wein genommen werden.

D. J. B. Hoffmann.
Phys. zu Calvörde.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig

1) Den Liebhabern der Music, oder wer sonst mit musikalischen Instrumenten handelt,

delt, dienet zur Nachricht, daß weil die Frankfurter Reminisceremesse zu kurz auf die Braunschweigische Lichtmessenmesse folget, der musicalische Instrumentenhändler, Hr. Matthäus Hirschstein, von Leipzig, welcher in des Hrn. Hoffmeisters Hause hinter der Martinikirche logiret, nur 3. Tage in der ersten hiesigen Meßwoche ausstehen wird.

2) Bey dem hiesigen Commercianten, Hrn. Franz Trott, ist, um billigen Preis, allerhand zum Ausarbeiten rein und fertig sortierte Wolle, wie auch Kamm- und Lammwolle, en Gros und en Detaille, zu verkaufen.

II. Was zu vermieten.

Beyde, der Trinit. Kirche zu Wolfenbüttel zustehende, Häuser, davon das Pfarrhaus an der obern Kreuzstraße, und das Pfarrwitwenhaus allernächst an dieser Kirche bel. nebst dem hinter den letzten befindlichen Garten, sind auf nächstkünftige Ostern anderweitig zu vermieten, und können die Liebhaber dazu sich bey dem Hrn. Past. Meyer, oder den Vorstehern dieser Kirche, melden, und dieserhalb Unterhandlung pflegen.

III. Was zu verpachten.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, soll das, unter den Krambuden daselbst bel. Rathskämmereyhaus auf künftige Ostern anderweit verpachtet werden, und ist zu dem Ende terminus ad licitandum auf den 20. Febr. a. c. anberamet worden, in welchem diejenigen, so solches wieder zu pachten gewillet, sich des Morgens um 9. Uhr auf dasigem Rathhause einfinden können.

IV. Was verkauft.

Beym Magistrate, zu Helmstädt, ist der, zwischen Joh. Ernst Lecken, und Henn. Dav. Balken errichtete, Kaufcontract, am 7. Dec. 1757. gerichtlich confirmirt worden.

V. Was gestolen.

Es ist zwischen dem 13. und 14. dies. 1. Koffre, ohne das geringste daran zerbrochen, aufgemacht und daraus diebischer Weise entwendet: a) 1. Geldkatze, worinn 1. kleiner Beutel mit 68. Stück Schild-Louis d'ors halbe und ganze, 14. Stück Ducaten und 1. Braunschweigisches 5. Thlr. Stück befindlich, b) 1. silberner Coffeelöffel, Pariser Probe, c) 1. Paar silberne Schuhschnallen, so auf Steinart verarbeitet. Wer hievon etwas ansichtig werden sollte, wird ersucht, es anzuhalten, und dem Fürstl. Addreßcomtoir gegen einen raisonnablen Recompens anzuzeigen.

VI. Was verloren.

1) Am 9. dies. des Mittags ist zu Wolfenbüttel, in der Gegend vom großen Zimmerhofe, ein Hund, welcher nicht gar groß, mit schwarzen und weissen Flecken gezeichnet, langhäricht, und noch kein Jahr alt ist, verloren worden. Wer solchen gefunden, und an sich genommen hat, der beliebe es in der Fr. Hofräthinn, Schilling, Hause daselbst zu melden, wofür, nebst Erstattung des Futtergeldes, ein Recompens ertheilet werden soll.

2) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß von einem Salzwagen, auf der Heerstraße von Schöppenstädt bis nach Wolfenbüttel, ein Sack mit 2 versiegelten Beutels, worinn eine beträchtliche Summe Geldes in hiesigen 6. mge. Stücken sich befindet, verloren worden. Wer solchen gefunden, beliebe solches Höchster Verordnung gemäs dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir, oder dem Magistrate in Wolfenbüttel anzuzeigen, und eine zulängliche Belohnung von einigen Louis d'ors, so gleich gegen Einlieferung besagter Beutels und Sack mit Gelde, in Empfang zu nehmen.

VII. Was gefunden.

Ein Schlüssel ist gefunden, und dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

VIII. Gelder, so zu leihen.

Es suchet jemand so bald möglich ein Capital von 1500. Thlr. zu 5. pro Cent aufzunehmen, verspricht dagegen an Meyergefällen und Grundstücken so viel zu verhypotheciren, als die jährlichen Zinsen betragen. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

IX. *Pro-*



IX. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Donnerstags, den 24. Nov. 1757.

1) Zu Löffingen ꝛc.

2) Zur Lippe, Grafen und Gräfinnen, c. den regierenden Graf zur Lippe, pto separat. instrumentor. et declarat. super haereditat. matern.

3) Deutscher Orden, in specie die Balley Hessen, Marburg, c. einige Particular-Conductores zu Kirchheim, appell. et attentator.

Sonnabends, den 26. Nov. 1757.

1–3) Den gewaltſ. ꝛc. zu Kempten, it. zu Nördlingen, it. zu Reitlingen betr.

4) v. Lobenstein, Debitwesen betr.

5) Oett. Wallerstein, c. Nördlingen, mand.

6) Nassau-Hadamar nunc Salm, c. v. Kirchberg, die Restitution und Abtretung der Halbscheid des Landes Hachenburg betr.

7) In ead. in spec. nunc v. v. appell.

8) Eloji, c. Loncin, appell.

9) Stadler, pto invest.

Montags, den 28. Nov. 1757.

1 u. 2) Den gewaltſ. ꝛc. in specie die Befolgung der weitern Kayserl. Avocatorien zu Cölln betr. it. bey der Reichsstadt Friedberg ꝛc.

3) v. Adelsheim, c. v. Adelsheim, pto haered. paternae et spolii.

4) Alldingersche Eheleute, c. den Mag. zu Eßlingen, rescripti.

5) v. Bobenhausen, c. Hess. Darmstadt, rescripti pro debiti.

6) Grüner, c. Löw Isaac, appell.

7) Göldel, c. den Mag. zu Regenspurg, appellat.

8) Hess. Darmstädtische Cameralcreditoren, c. das regierende Fürstl. Haus Hessen-Darmstadt.

9) v. Reineck, c. Hess. Darmstadt, mand. et parit. pto debiti.

10) Stieglitz, pto privil. über einen Lebensbalsam.

11) v. Teufel, c. Rauch, pto protractae et denegatae justitiae.

12) Wiedrunkel, c. Wiedrunkel, rescr.

13) Zu Wezlar, gesamte Bürgerschaft, c. den Magistrat das. und Douce, app.

14) Wolff Breysach, c. Hessen-Darmstadt, mandati pto debiti.

15) Weichard, c. Oberupichler und Oberndorfer, appell.

16) Zeidner, Verlassenschaft betr.

X. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) Demnach die, auf Ansuchen des Hrn. Amtmanns, Joh. Conr. Steinmann, nachgelassener Kinder an des Hrn. Amtmanns, Ant. Ritter, zu Seesum, Nachkommen insbesondere dessen Sohn, Ant. Matth. Ritter, und dessen beyde Söhne, Ant. Joh. und Joh. Christ. Ritter, und deren etwanige Kinder, wegen ihres Antheils an den Zinsen des bey Fürstl. Kammer zu Braunschweig stehenden Haspelmacherschen Fideicommiss-Kapitals ergangene Edictales, nachdem sich in dem ad profitendum anberaumt gewesenen termino praeclusivo niemand gemeldet, cum documentis aff- et refixionis sämtlich ad Acta reproduciret, und darauf das gebetene decretum praeclusivum zu Recht erkannt worden: Als werden nunmehro obgedachte Rittersche Nachkommen von der Hebung der Zinsen des Haspelmacherschen Fideicommiss-Kapitals hiedurch gänzlich praecludiret und abgewiesen, wie denn deren rata den Imploranten hiemit zugleich zuerkannt wird, und denenselben zu verabfolgen ist. Decretum in Consilio. Wolfenbüttel, den 6. Dec. 1757.

b) Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel, sind folgende Decr. und Bescheide im Monat Dec. 1757. abgegeben.

1) In Sachen Brotzen, c. Grashoff, com. 3. Nachr. vom 2. Dec. 1757.

3) in ead. causa, 3. Nachr. vom 5. dess.

4) In Sachen Plathners, c. Jaeckel, abgeschl. vom 9. dess.

5) — Montis St. Petri, c. Röver, geschl. in una inst.

6) — Dannenbaums, c. Bodenstedt, decr.

7) — Rövers, c. Schiebeler, abgeschl. vom 13. dess.

8) — Burchtorfs, c. von Asseburg, dilat. concessa.

9) — Schlems, c. Gumpel, decr. mand. et deposit. Schein, vom 20. dess.

10) — Rövers, c. Schiebeler, t. audient.

11) — Dorstadt, c. von Walbeck, dilat. concessa.

12 — Plathners, c. Jaeckel, abgeschl. vom 29. dess.

13) — Denckers, c. Büttner, ad jurand. et edend.

14) — Turchtorfs, c. von Asseburg, geschl.

XI. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Des verstorbenen Gastwirths im Gotteslager, Hühnen, Kindern, von 21. und 17. Jahren sind der Gastwirth, Fried. Wilh. Mätsch, und der Huefschmidt, Mstr. Andr. Heintorff, und zwar ersterer dem ältesten, letzterer aber dem jüngsten Sohne, an der Mutter Stelle, wegen vorhabender Theilung des väterlichen Nachlasses am 21. Oct. 1757. zu Curatoren bestellet, ferner ist

2) des verstorbenen Schusters, Mstr. Franz Heinr. Klages, achtjährige Tochter ersterer Ehe, der Mahler, Greg. Brandes, zum Vormunde am 19. Dec. 1757. bestellet und vereidiget worden.

XII. Auctiones.

Den 25. dies. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, soll in dem Stieberschen, auf der Scharrenstraße allhier bel. Hause, ein ziemlicher Vorrath, von allerhand, meistentheils aber juristischer, Bücher, nebst verschiedenen Rissen, Plans und Kupfern, nach Auctionsgebrauch verkauft werden. Das Verzeichniß davon ist in dem Fürstl. Addreßcomtoir, und bey dem Hrn. Advocat, Zincken Jun. im obbesagten Hause, wie auch in Wolfenbüttel, bey dem Hrn. Kaufmann, Detmar, am Markte, und zu Helmstädt in der Fr. Geheimeräthinn, von Hackemann, Behausung auf dem Holzberge, umsonst zu bekommen.

XIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Der Hr. Verwalter, Wilcke, zu Gandersheim, ist an die Stelle des verstorbenen Hrn. Senatoris, Wigand, unter Höchster Genehmigung Sr. Herzogl. Durchl. erwählet und darauf gehörig beeidiget worden.

XIV. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 19. dies. wird die Tuchmacher- und Gewandschneidergilde in ihrem Gildehause, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, ihre Morgensprache, ferner an eben dem Tage

2) die Klempnergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey Mstr. Georg Moritz Schultzen, ihr Quartal halten.

XV. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 23. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Catharinengemeine, wegen der Armen im Fürstl. großen Waysenhause die Quartalsrevision gehalten werden.

XVI. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Ein guter Kutscher, welcher zugleich den Ackerbau verstehen muß, wird auf einem adel. Gute ohnweit Braunschweig im Dienst verlanget. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

XVII. Personen, so gesucht werden.

Der französische Hauptmann, Hr. Secretary, suchet einen Bedienten, der mit guten und glaubwürdigen Attestaten seiner Auf-

Aufführung und Treue wegen versehen und zugleich mit Pferden umzugehen wissen muß.

XVIII. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall 1) Ann. Marg. Schmidten, geb. Kirschen, in Wolfenbüttel, an deren Erben, am 10. dies. und 2) auf Witw. Ann. Cath. Ebelingen, geb. Rüen, in Helmstädt, an deren Schwiegersohn, J. G. Heyer, in Wolfenbüttel, am 11. dies. jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird denenselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirter maßen nachgezahlet werden.

* * *

I.

Von GOttes Gnaden, Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. rc. General *en Chef* der Armee Sr. Königl. Majest. von Großbritannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig und Lüneburg rc. rc. Fügen hiemit zu wissen: Nachdem die Zeit herannahet, da die Messe zu Braunschweig gehalten wird, und diejenigen, welche solche zu besuchen gewohnet sind, in Besorgniß stehen dürften, daß die gegenwärtigen Kriegesunruhen ihnen an der Reise einige Verhinderniß verursachen mögten, Wir aber auf keine Weise gemeynet sind das Commercium zu stöhren, vielmehr solches auf alle Weise gerne befördern wollen: So haben Wir für nöthig erachtet, hiemittelst die gewisse Versicherung öffentlich zu ertheilen, daß die nach der Braunschweigischen Messe gehende und von derselben zurück kommende Personen und Waaren frey und ohngehindert bey der unter Unserm Commando stehenden Armee passiret werden sollen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Insiegels. Gegeben im Hauptquartire Uelzen, den 6. Jan. 1758.

(L.S.) Ferdinand, Herz. z. Br. u. L.

II.

Ludwig Franz Armand du Plessis, Herzog von Richelieu und Fransac, *Pair* und Marschall von Frankreich, Ritter der Königl. Orden, erster Cammerherr Sr. Majestät, Gouverneur von Guienne, General der Königl. Französischen Armee in Deutschland.

Demnach Uns die Herzogl. Braunschw. Lüneburg. Regierung vorstellen lassen, daß, wegen der gegenwärtigen Umstände, der Haltung der Braunschweigischen Messe ein und andere, dem Commercio nachtheilige Hindernisse zustoßen dürften: So haben Wir nöthig erachtet, durch gegenwärtige Declaration einen jeden zu beruhigen, und alle daher entstandene Furcht zu benehmen. Wir ver-

II.

LOUIS-FRANCOIS ARMAND DU PLESSIS, DUC DE RICHELIEU ET DE FRONSAC. *Pair & Marêchal de France, Chevalier des Ordres du Roi, Premier Gentilhomme de la Chambre de sa Majesté, Gouverneur de Guyenne, General de l'Armée Françoise en Allemagne.*

Sur les representations qui nous ont été faites par Messieurs de la Regence du Duché de Brunswic et de Lunebourg, que dans les circonstances presentes la tenuë de la Grande Foire de Brunswic pourroit soufrir quelques derangements nuisibles au Commerce, Nous avons jugé à propos de rassurer de toute inquiétude à cet egard, par la presente Declaration.

En

versprechen demnach, daß Wir mit der größten Attention auf alles das, was zur Handhabung guter Ordnung in den Städten und auf dem platten Lande dienlich ist, vigiliren lassen wollen.

Wir fügen hiemit allen und jeden, sowol deutschen als andern Kauf- und Handelsleuten, und namentlich denen aus den Brandenburgischen, Sächsischen und Hannoverschen Landen, zu wissen, daß dieselbe in vollkommenster Sicherheit sich auf Braunschweig begeben, und allda die bevorstehende Lichtmessenmesse halten können.

Wir garantiren denselben eine völlige Freyheit, sowol in Ansehung ihrer Personen selbst, als auch für ihre Waaren und Kaufmannsgüter, dieselben versichernde, daß sie weder bey ihrer Ankunft, noch bey ihrer Abreise nicht im mindesten gekränket werden sollen, vielmehr sollen dieselben aller und jeder, gedachter Braunschweigischen Messe vom Kayser und dem Reiche ertheilten, Privilegien ohngekränket geniessen.

Wir befehlen demnächst allen Generalen und andern in den Städten commandirenden Officiers, daß sie in allen dem, das von ihnen dependiret und dem Dienste des Königs nicht nachtheilig ist, die auswärtige Kaufleute favorisiren, denselben, ihre Reise sicher und ruhig fortsetzen zu können, die Mittel möglichst erleichtern, ihnen auch entweder selbst die benöthigte Pässe ertheilen, oder durch den, dermalen in gedachter Stadt Braunschweig commandirenden, General', authorisirte Passeports von der Braunschweigischen Regierung beschaffen. Geschehen Hannover, den achten Jenner 1758.

Der Marschall Herzog v. Richelieu,

(L. S.)

par Monseigneur
Le Lurez.

En consequence Nous prometons de faire veiller avec la plus grande atention à tout ce qui pourra contribuer à maintenir l'ordre tant dans les Villes que dans le plat-Païs.

Faisons savoir à tous Negocians quelconques, tant Allemands, qu'autres & nommément à ceux du Païs de Brandebourg, de Saxe & de Hanovre, qu'ils pourront se rendre en toute sureté à Brunswic, pour y tenir la Foire prochaine de la Chandleur. Nous leur garantissons une entière Liberté, tant par raport à leurs personnes que pour leurs Marchandises, les assurant qu'ils ne seront molestés en rien, tant à leur arrivée, qu'à leur depart, les laissant jouir de tous les Privilèges octroiés à ladite foire de Brunswic par l'Empereur & par l'Empire.

Nous enjoignons de plus à tous les Oficiers Generaux, ou autres Commandans de Places, de favoriser en tout ce qui dependra d'eux les Negocians Forains, en tout ce qui ne sera pas contraire au Service du Roi, & de leur faciliter les moyens de poursuivre leur route sûrement & tranquilement, & même leur donner des des Passeports, ou ceux de la Regence de Brunswic, visés par l'Oficier Général qui commandera dans ladite Ville. Fait à Hanovre, le huit Janvier, 1758.

Le M. Duc de Richelieu,

(L. S.)

par Monseigneur
Le Lurez.

XX. Getraidepreis.

(vom 12. bis 14. Jan. a. c.)

In Braunschw.		à Wisp.		à Himpte
Weitzen	—	50 – 52	Thlr.	— – 46 gr.
Rocken	—	30 – 32	—	— – 32 —
Gersten	—	28 – 29	—	— – 26 —
Haber	—	— – 20	—	— – 19 —

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758.



6tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 21. Januarii.

Von den Pflichten gegen die vergangenen Zeiten.

Eine moralische Abhandlung.

Ich vollende heute das 30 Jahr meines Lebens, und ich werde diesen Tag mit einigen Betrachtungen feyern, zu welchen mich diese wichtige Periode auffodert. Meine Leser werden mir das Vergnügen erlauben, ihnen meine Gedanken öffentlich mitzutheilen.

Ich will eine Rücksicht in meine verlebten Tage hineinwagen. Aber wie verwirret, wie bestürzt werde ich? Eine verblühete Jugend, in ihr tausend Ergetzungen, tausend Gefahren, unendliche Fehler, viele Unglücksfälle. Diese habe ich genossen, diesen bin ich entflohen, diese habe ich überstanden. Wie wäre es mir möglich, über diesen Anblick nicht verwirret zu werden. Bald reisset mich ein unüberlegter Wunsch zu dem verlornen Vergnügen zurück, bald empfinde ich Abschen gegen die vergangenen Zeiten. Ich muß mit dem Dichter sagen

Mich scheucht ein trüber Gedanke . . .
Tief in die Melancholey.

Eine freye Denkungsart, (vielleicht müßte ich sie wild und flüchtig nennen) diese Begleiterinn meiner Jugend, die mein Vergnügen versüßet, die mich gegen die Gefahren, gegen Fehler, gegen Unglücksfälle unempfindlich gemacht hat, diese verläßet mich und ihr Abschied macht mir das genossene Vergnügen bitter und erfüllet mich mit Schauer und Reue. Aber vielleicht irre ich mich. Vielleicht muß mir das Andenken meiner Jugend nicht so bitter seyn. Rufet mir nicht ein geliebter Freund meiner Jugend

gend, rufet mir nicht mein N * * zu. „Eine Jugend ohne Leichtsinn, wäre zu wenig „reizend. Ich wünsche mir oft die schönen „Fehler meiner grünen Jahre zurück, die „Thorheiten des männlichen Alters durch „sie zu verdringen. Man denket ernsthaft „zu seyn, und wird murrisch, wenn man am „vernünftigsten seyn will u. s. f. Hat meine Vernunft wol etwas wider diesen Gedanken zu erinnern? Das sey ferne. In Wahrheit, ich finde meine Jugend erträglicher, als vorher. So haben denn die begangenen Fehler der Jugend vielleicht eine beglückte Würkung auf mein männliches Alter; so muß ich mich durch Fehler, die die strenge Vernunft verdammet, glücklich machen! Ich will mit dankbaren Empfindungen die Verdienste meiner Jugend weiter aufsuchen. War sie es nicht, die meinen Hang zu den Wissenschaften anfeurete? Hat sie mich nicht geschickt gemacht, den Reiz der Wahrheit zu entdecken und zu lieben, muß ich ihr nicht die schönsten Vortheile meines künftigen Lebens verdanken? Ja Jugend! du bist das Glück der Menschen, du bist auch mein Glück! Aber dennoch sind mir verschiedene Stellen in der vergangenen Zeit verhaßt. Sie rühren mich auf das empfindlichste. Jedoch diese sind mir zugleich nützlich. Sie erleichtern mir den Abschied, den ich anitzo von meiner Jugend nicht ohne Empfindungen nehme! Nimmer werde ich dich also wieder schmecken, angenehme Jugend! nimmer aber werde ich dich vergessen, du schöne, du gefährliche Zeit meines Lebens! Wir bleiben also doch wenigstens durch das Andenken mit einander verbunden. Diese Verbindung überzeuget mich, daß ich dir auch noch beständig Pflichten schuldig sey. Die Vernunft soll sie mir itzt bekannt machen, sie soll mich von den Pflichten gegen die vergangenen Zeiten belehren.

(*) Siehe die Erfahrungsurtheile über den Unterscheid des Guten und des Bösen. Frankf. 1752. auf der ersten Seite.

Es ist eine bekannte Wahrheit, daß die vergangenen Zeiten einen ungemeinen Einfluß auf die Zukunft unsers Lebens haben. Der Mensch wird mehrentheils durch Erfahrungen klug. Und hierin liegt der wahre Unterscheid und der Vorzug, den die Vernunft eines bejahrten Mannes vor der Vernunft des Jünglings hat. Jener würde oft eine Sache mit weniger Klugheit, als ein Jüngling, unternehmen, wenn ihn die Erfahrung nicht unterstützete. Dieser ungezweifelte Satz ist ein wichtiger Grund, uns die Pflichten gegen die vergangenen Zeiten einzuflössen. Er lehret uns: **wir sollen uns der vergangenen Zeiten erinnern, damit wir die in denselben erlebten Vorfälle zu unseren künftigen Nutzen anwenden können.**

Man sollte kaum glauben, daß diese so leichte Wahrheit, die Kinder, welche kaum zu denken anfangen, fähig sind zu begreifen, vielen Menschen in der Ausübung so schwer wäre. Es giebt Menschen, die die vergangene Zeit so wenig, zu ihren Vortheil, als zu ihrer Warnung, anwenden. Herr Ungereimt, ein Mensch von einem lächerlichen Character, hat sich schon seit einigen Jahren vergeblich bemühet, eine vortheilhafte Heyrath zu treffen, er hat sich um verschiedene Schönen, auf eine ihm eigene Art, Mühe gegeben, aber auch allezeit eine abschlägige Antwort erhalten. Nichts destoweniger sprach er noch neulich, im Vorbeygehen, bey einem angesehenen Mann vor, und entschloß sich kurz und gut die Tochter dieses Mannes zu heyrathen. Hätte Herr Ungereimt sich aus den vorigen Erfahrungen nicht leicht überzeugen können, daß ihm auch hier ein Korb, wie man zu sagen pflegt, bevorstünde? Ich sehe den Einwurf, den man mir wegen der Denkungsart dieses wunderbaren Menschen machen wird, voraus; aber es muß nothwendig die Vergessenheit der vergangenen Zeiten eine Mitursach seines Unsinnes seyn.

Es

Es ist aber nicht blos unser äusserliche Nutze, welcher uns bewegen soll, an die vergangene Zeit zurück zu denken, sondern auch selbst die Tugend machet diese Pflicht nothwendig. Ein tugendhafter Mann, welcher es empfindet, daß es dem menschlichen Herzen unmöglich sey, alle Abwege von der Tugend zu vermeiden, ist stets sorgfältig, sich gegen die betrieglichen Reize der Laster und der Thorheiten zu bewahren. Und wie schön ist nicht das Mittel, daß er durch die Rücksicht in die vergangenen Zeit empfängt. Diese wird ihm nie einen Lebenslauf zeigen können, der nicht mit einigen Flecken von Thorheiten bezeichnet wäre; diese wird ihn zugleich auf die Quellen seiner Fehler zurück führen, und ihn behutsam machen den ersten Anlagen zur Thorheit künftig zu entgehen. Diese Rückficht wird ihn in dem Dienst der Tugend stark machen, diese wird sein wahres Glück, das selige Glück, so aus der Tugend fliesset, befördern. Cleon hat sich ein Tagebuch von allen seinen vorzüglichen Verrichtungen in seinem Leben entworfen, in welchem er auch die Fehler nicht auslässet. Noch neulich fand ich ihn damit beschäftiget, daß er eine Merkwürdigkeit seines Lebens niederschrieb. Der arme Mann hatte sich durch ein grosses Geschenk verblenden lassen, einen ungerechten Proceß zu übernehmen, und die böse Sache seines Clienten zu vertheidigen. Er war ganz gerühret, als ich zu ihm kam, und ihn eben bey dieser Beschäftigung antraf. Er betheurete mir, daß er blos durch das Lesen in diesem Buche von seinem Laster lebhaft gerühret wäre, weil er schon einmal eine fast ähnliche Ungerechtigkeit begangen hätte, zu rechter Zeit aber noch davon abgehalten sey. Ich habe, sagte er, die Acten heute zurück gegeben, und ich will auch diesen Umstand hier bemerken, damit mir dieser eine beständige Erinnerung sey, künftig dergleichen Laster zu vermeiden. Ich halte auch dafür, daß die nothwendige Erinnerung der vergangenen Zeit eine Bewegungsursach sey, daß man die Verbrechen der Menschen öffentlich bestrafet, damit eine solche Handlung dem Laster ein beständiges Schrecken hinterlasse.

So wichtig der Dienst auch ist, den das Gedächtniß der verlebten Zeiten der Tugend dadurch schaffet, daß sie den Menschen von dem Laster abhält; so wird doch diese Pflicht dadurch eben so heilig, da sie uns zugleich die angenehmsten Empfindungen, von ausgeübten Tugenden, einflösset. Nicht nur der Mensch, der mit dem frömmsten Eifer die Tugend liebt, sondern so gar der Bösewicht, muß vermöge seiner Natur, wenigstens zuweilen gute Handlungen ausüben. Das menschliche Herz ist nicht so unartig oder so mächtig, daß es seinen natürlichen Hang zur Tugend ganz und gar ablegen könne. Es müste sich den grössesten Zwang anthun, und dennoch wäre es unmöglich. Es würde wenigstens durch seinen menschlichen Affect zu weilen zu gewissen Tugenden, zur Dankbarkeit, zur Liebe, zum Erbarmen hingerissen werden, und wie süß sind nicht die Erinnerungen von guten Werken, und den seligen Folgen derselben? Diese haben eine unbezwingliche Gewalt, einen tiefen, einen heiligen Eindruck in das menschliche Herz. Und da die Ausübung der Tugend allezeit glücklich machet, da sie mit den herrlichsten Folgen verknüpfet ist, wer wäre wol so unempfindlich gegen die geliebte Tugend, daß er sich derselben ohne Rührungen erinnerte?

Endlich ist es selbst das Vergnügen, welches uns antreibet, in die vorigen Zeiten eine Rückficht zu thun. Die genossenen Ergetzungen prägen sich mit solcher lebhaftigkeit in unsre Seele, daß das Andenken derselben uns solche als gegenwärtig vorstellen kann. Wie bezaubernd wird nicht das Andenken der jugendlichen Freuden mit unsern geliebten Freunden? Wie empöret sich unser Herz, wenn wir ihnen ein stilles Andenken widmen, unsre Stirn wird heiter, die

die melancholische Ernsthaftigkeit fliehet, und wir schmecken das genossene Vergnügen noch einmal. Ich würde verschiedene Auftritte meines Lebens mit einer freundschaftlichen Entzückung beschreiben können, wenn es nöthig wäre, diesen Satz zu beweisen, oder zu erläutern. Wer ein empfindungsvolles Herz hat, wird diese Wahrheit ganz leicht begreifen. Es ist wahr, daß eine solche Erinnerung mit einem fühlbahren Leiden über die Entfernung oder den gänzlichen Verlust unserer Geliebten vielmahls begleitet ist; aber ein vernünftiger Mann ist ein Herr über seine Affecten und ein Freund seines Schicksahls.

Wie ungern lege ich hier die Feder nieder! Ich habe einen wichtigen Theil der Pflichten gegen die vergangenen Zeiten noch unberührt gelassen; aber die Grenzen dieser Schrift erlauben es nicht, dieses mal meine Betrachtungen weiter fort zu setzen. Doch werde ich nächstens das Vergnügen haben, meine Leser mit dem Beschlusse dieser Abhandlung zu unterhalten.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In Hrn. **Lud. Schröders Erben** Buchhandlung im Hutfiltern und zu Hildesheim auf dem Hohenwege sind nachstehende neue Bücher um beygesetzten Preis zu haben: 1) Hrn. Abts Jerusalem Rede an dem Grabe des Hrn. Landdrostens, von Rheтz. 4. 2. ggr. 2) Europäischer Staatswahrsager oder wundersame Propheзeyungen von dem itzigen Zustand der meisten und vornehmsten europäischen Staaten. 8. Bremen 1758. 11. ggr. 3) **Reglement** für die Röm. Kayserl. Königl. Infanterie, Cavallerie und Feldartillerie. 4. 1757. 8. ggr. 4) *Journal* du Siege et Capitulation de Breslau, avec la Liste des Prisonniers, par le General de Sprecher. 4. Berl. 1758. 7. ggr. 5) *Histoire* de la Campagne de 1757. sur le Bas-Rhin, dans l'Electorat d'Hanovre et autres Pais conquis. 8. Francf. 1757. 10. ggr. 6) la *petite Guerre*, ou Traite du Service des Troupes legeres en Campagne, par Mr. de Grandmaison. 8. Francfort 1758. 16. ggr. 7) *l'Oracle* ou le Muphti rasé traduit de l'Arabe. 8. Constantinople 1757. 5. ggr. 8) *Lettre* Philosophique, par Mr. de V * * *. 8. Londres 1757. 16. ggr.

2) Ein, ohnweit der Messe bel. Haus, so zur Gastwirthschaft aptirt und mit vieler Stallung auch nöthigen Stuben, Kammern und Böden, welche zur Aufschüttung verschiedenen Getraides eingerichtet, auch guten Hofraum versehen, ist zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, der kann sich bey dem Hrn. Advocat, Zincken, Jun. auf der Scharrenstraße, im Stieberschen Hause melden, und daselbst sowol das Kaufpretium als sonstige Conditiones erfahren, auch so gleich das Haus erhandeln.

3) Ein, auf der Langenstraße bel. Haus, welches dem französischen Becker, Joh. Gieleon zugehöret, ist zu verkaufen. Wer solches zu kaufen beliebet, der kann sich bey demselben anfinden.

4) Hr. Joh. Jul. Körber, auf der Langenstraße, hat einen auf der neuen Weide bel. Hopfengarten zu verkaufen.

5) Bey dem Kupferstecher, Hrn. **Schmidt**, ist eine accurate Abbildung im Kupferstich von der am 5. Dec. 1757. bey **Neumark** unterhalb der Stadt **Lissa**, bey dem Dorfe Borne und **Leuthen** in Schlesien vorgefallenen **Schlacht**, zwischen der **Königl. Preußischen** und der **Oesterreichischen** Armee, das Exemplar für 4. ggr. ferner eine accurate neue Charte von Roßbach und derselben umliegenden Gegend, als auch eine andere Charte, die den Ort der letztern Schlacht bey Lissa richtig und deutlich darstellet; beyde sind auf einen halben Bogen zugleich abgedruckt; dabey auch die 3. Ordens, welchen ersteren

Ihro

Ihro Maj. der König von Preussen denen Soldaten zum Andenken des Sieges bey Rosbach, als auch die andern beyde, welche Ihro Maj. die Königinn von Preussen, so wol wegen dieses Sieges, als auch der Victorie bey Lissa, den Cavaliers und Dames allergnädigst auszutheilen geruhet haben, abgebildet, und mit den gehörigen Farben illuminiret; das Exemplar für 2. ggr. Auch sind von den ersteren Battaillen, als von Loboschütz, Pirna, Reichenberg noch Exemplare, jedes zu 2. ggr. und von Prag und Rosbach jedes zu 4. ggr. zu bekommen.

6) Ein hiesiger Kaufmann, welcher wegen einiger Verhinderung diese nächstbevorstehende Lichtmessenmesse auf der Messe in seinem allda habenden Gewölbe nicht ausstehen kann, macht den Käufern wegen hiedurch bekannt, daß nachbenamte Waaren: als ungeschlagene feine Smirnische Baumwolle, guter Reis, feine Moscha, Coffee und eine Parthey extra feiner Zucker, wie auch Mittelsorte Zucker, bey ihm um civile Preise zu haben sind. Der Verkäufer stehet im Fürstl. Addreßcomtoir zu erfahren.

7) Bey dem hiesigen Commercianten, Hrn. Franz Trott, ist, um billigen Preis, allerhand zum Ausarbeiten rein und fertig sortierte Wolle, wie auch Kamm- und Lammwolle, en Gros und en Detaille, zu verkaufen.

II. Was zu vermieten.

In dem, auf dem St. Catharinenkirchhofe allhier bel. neuen Hause sind 4. Stuben (wovon 3. austapezirt), 3. Kammern, Küche und Keller auf zukünftige Ostern zu vermieten. Wer diese Gelegenheit zu mieten gewillet ist, der kann sich bey der verwitweten Fr. Vogelsang, auf der Fallerslebterstraße, anfinden.

III. Was verloren.

1) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß von einem Salzwagen, auf der Heerstraße von Schöppenstädt bis nach Wolfenbüttel, ein Sack mit 2 versiegelten Beutels, worinn eine beträchtliche Summe Geldes in hiesigen 6. mgr. Stücken sich befindet, verloren worden. Wer solchen gefunden, beliebe solches, Höchster Verordnung gemäs, dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir, oder dem Magistrate in Wolfenbüttel, anzuzeigen, und eine zulängliche Belohnung von einigen Louis d'ors, so gleich gegen Einlieferung besagter Beutels und Sack mit Gelde, in Empfang zu nehmen.

2) Am 17. dies. ist auf dem Wolfenbüttelschen Wege 1. mit einer Zieferplatte von Emaille versehene Uhr, welche oben aufgezogen wird, und woran 1. blauer Uhrband, 1. silbernes Pettschaft mit 1. blauen Stein befindlich, verloren worden. Wer solche gefunden, und Hrn. Franz Kreuwig, zu Wolfenbüttel, im grünen Kranze, wieder einliefert, derselbe soll eine gute Vergeltung dafür empfangen.

IV. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Donnerstags, den 1. Dec. 1757.

1) Den gewaltſ. ꝛc. zu Nordhausen betr.
2) von Eyb Vestenberg. Debitwesen, in specie Herel- und Pellerische Relicten, c. die Reichsritterschaft in Franken, Orts Altmühl, appell.
3) v. Forster, c. Oett. Wallerstein, pro spolii et aliarum praet.
4) Ranzau, c. Riedesel, rescripti.
5) v. Koppenstein, Freyherr, modo Jac. Adami und Cons. c. Hess. Darmstadt, mandati pro debiti.
6) Solms-Hohensolmisches Debitwesen in specie Winkelblech, c. den Graf zu Solms-Hohensolms, appell. et rescr.
7) Schütz von Holzhausen, c. Sopherin, appellat.
8) Stein-Jettingische Debitwesen betr.
9) Varrentrap, c. den Mag. zu Frankfurt, rescripti.
10) v. Windischgräz, weil. Gräfinn, c. Wiedrunkel, mandati.

11) de la Tour et Taffis verwitw. Gräfinn Verlassenschaft betr.

Freytags, den 2. Dec. 1757.

1) Den gewaltf rc. zu Bieberach betr.
2) Zu Frankfurt, Burgermeister u. Rath, c. den Hrn. Landgraf zu Hess Darmstadt und dero Verwalter Rohr in Frankfurt, pto Contravent. pacti et exemt. in jurisdict. et nexu Civico Francofurtensi.
3) Gampert, c. den Hrn. Bischof zu Speyer, pto arresti der Bruchsaler Tobacksmanufactur.
4) von Gemmingen, c. von Gemmingen, rescripti parit.
5) v. Hazfeld, Gr. c. v. Fremersdorf, appellat.
6) Mappusische Erben und Cons. c. Hess. Darmstadt, mandati pto debiti.
7) v. Oehminger und Freyherr von Eyb, c. von Gemmingen, rescripti.
8) Zu Wezlar, gesamte Bürgerschaft, c. den Magistrat daselbst, appellat. 2dae et 3tiae.
9) Reichsritterschaft in Schwaben, Viertels am Neckar und Schwarzwald, c. die Regierung zu Zabern und Cons. mandati.
10) Solms Fürstl. und Gräfl. Gesamthaus, in specie Solms-Rödelheim, pto inv. nunc F. J. Aul. c. den Graf zu Solms-Rödelheim, citat.

Sonnabends, den 3. Dec. 1757.

1) v. Weiltberg, c. Salm, rescripti.
2) Lippe-Bisterfeld, c. Lippe-Dettmold, mandati.
3) Hinckelbey, c. Schönburg, mandati et parit.
4) Zu Hess. Homburg, verw. Fr. Landgräfinn zu Hess. Darmstadt, mandati et parit. pto relaxat. arresti.
5) Eadem, c. eundem, pto protectorii Caesarei ac commiss. manutenentiae.
6) Zu Wezlar, Wollenweberzunft, c. einige Handelsleute und den Magistrat daselbst, appell.
7) Reuß-Plauische Unterthanen, c. Reuß-Plauen, in specie v. Hugenstein, c. dess. Unterthanen, pto expens.
8) Reichsritterschaft in Schwaben, Cantons Creichgau, verschiedener Cassa-Rückstände betr.
9) Rau von und zu Holzhausen, pto inv.
10) Tucher, von Simelsdorf, pto invest.

V. Gerichtliche Subhastationes.

Demnach bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel, in der rechtshängigen Sache die Mesebergische Verlassenschaft betr. sich in dem ad licitandum auf die zur Harzburg bel. Mesebergische Grundstücke anberamten Termine kein annehmlicher Käufer gefunden, und dahero, auf des Curatoris Ansuchen, eine nochmalige Subhastation erkannt, und anderweiter terminus ad licitandum auf den 8. April a. c. anberamet worden: Als werden alle und jede, welche vorgedachte Grundstücke, als 1) das Wohnhaus, nebst dem Wagenschauer, 2) den Garten hinter dem Hause, von 1. Morgen, 3) die Wiese vor dem Eichenberge bey Bachmutter Jun. her bel. von 4. Morgen, und 4) die Wiese an der Radau von 1½. Morgen zu kaufen gewillet, hiedurch citiret und vorgeladen, gemeldeten Tages auf Fürstl. Kanzley daselbst, des Morgens um 8. Uhr, zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und daß darauf dem Meistbietenden die Adjudication geschehe, zu gewärtigen.

VI. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Forst.

Am 10. Jun. 1757.

1) Zwischen dem Halbmeyer aus Lütjenade, J. C. Henze, und M. C. Heipecken.

b) Beym Fürstl. Gerichte, Bevern.

Am 2. Nov. 1757.

2) Zwischen dem Becker, Ackemann, und C. D. Middendorfs.

Am 9. dess.

3) — dem Köter, J. H. Sandermann, und M. C. Fischern.

VII. Edi-

VII. Edictalcitationes.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) Demnach, auf Ansuchen der bestellten Vormünder des ohnlängst daselbst verstorbenen Hrn. Kanzleyadvocaten, Minner, hinterlassener Tochter, an alle diejenigen welche an dessen Verlassenschaft einigen Anspruch zu haben vermeynen, wie nicht weniger auch an die welche etwa darunter noch einige Pfänder ausstehen haben, gegenwärtige Citatio edictalis ad liquidandum et profitendum erkannt, und zu solchem Ende terminus auf den 26. April a. c. sub poena praeclusi anberamet worden: Als werden alle und jede, welche sowol an des vorgedachten Hrn. Kanzleyadvocaten, Minner, hinterlassenen beweg- und unbeweglichen Gütern einigen Anspruch zu haben vermeynen, als die noch Pfänder unter dessen Nachlass etwa ausstehen haben mögen, Kraft dieses citiret, gemeldeten Tages auf Fürstl. Kanzley daselbst, des Morgens um 8. Uhr, gefaßt zu erscheinen, ihre vermeyntlich habende Ansprüche und Foderungen gebürend zu liquidiren, und die ausstehende Pfänder anzugeben, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche sich in solchem Termine nicht anfinden, und resp. ihre Foderungen und ausstehende Pfänder nicht liquidiren werden, damit weiter nicht gehöret, sondern mit allen fernern Ansprüchen gänzlich praecludiret und abgewiesen seyn sollen.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

2) Nachdem der vormalige Advocat, Kraus, zu Wolfenbüttel, sich ohnlängst von da wegbegeben, und einige Schulden hinterlassen hat: So sind an dessen Creditoren Edictales ad liquidandum erkannt, und der 27. dies. für den andern, der 24. Febr. a. c. aber für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, anberamet worden.

VIII. Auctiones.

Die, in Jürg. Schwanneken Erben hinter der Kirche B. M. Virg. bel. Hause zu Wolfenbüttel zu 2. verschiedenen malen anberamet gewesene Auctionstermine haben ihren Fortgang nicht haben können; diese Auction soll jedoch nun den 31. dies. des Nachmittags um 2. Uhr gehalten, und allerhand Hausgeräthe, Zinn, Kupfer, Messing, Mannskleidung, Bette und Linnen worunter auch unangeschnittenes, wie auch rares Geld, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verkauft werden.

IX. Gildesachen.

Den 25. dies. wird die hiesige Färbergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, in Hrn. Joh. Herm. Rimpau Behausung ihr Quartal halten.

X. Getaufte.

Zu St. Mart. am 1. dies. Ant. Carl. Am 6. dess. des Brau. Hrn. C. A. Knoke, T. Joh. Christ. Alb.

Zu St. Cath. am 1. dies. des Gärtn. J. E. Büttner, T. Cath. Mar. Heinr.

Zum Brüd. am 3. dies. eine alte Jüdinn, Joh. Elis. Ulrici.

Zu St. Andr. am 1. dies. des Braum. A. C. Homann, T. Joh. Mar. Heinr. Am 6. dess. des Tagel. J. C. Otte, T. Dor. Cath. Elis.

XI. Copulirte.

Zu St. Cath. am 2. dies. der Bürg. J. E. Schüler, und Fr. A. D. E. Dieselmann, Hofmanns Rel. Und der Tagel. J. Puchta, und E. M. Herbsten.

XII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 1. dies. des Schuhm. Mstr. J. H. Rindelmann, S. Joh. Heinr. Mart. Und des Königl. Preuß. Invaliden vom Regenstein, A. Donner, T. Cath. Elis. Am 3. dess. des Honigkuchenbeck. Hrn. C. H. Michaelis, Fr. M. E. Braunschweig. Und des Deckenmacherges. F. A. Schmidt, T. Soph. Dor. Wie auch des Leiment. H. Deuleke, T. Joh. Magd. Fried. Am 5. dess.

des

des Schuhm. Mstr. H. P. Prediger, S. Joh. Aug. Bernh. Am 6. dess. der Brau. Hr. H. W. Kayser.

Zu St. Cath. am 1. dies. des Schuhm. Mstr. B. Bremer, Fr. C. E. Braesemann. Und die Dienstm. A. S. Jacobi. Imgl. des Maur. Mstr. J. W. Schönherr, T. Luc. Christ. Conr. Und der Schuhm. Mstr. J. H. Schulze. Wie auch des Gassenschl. J. H. Haehns, T. Christ. Elis. Und der Uhrm. Hr. J. N. Grotevent. Am 4. dess. des Schneid. Mstr. J. H. Klie, Fr. D. M. Luc. Krullen. Und der Tagel. H. Bosse. Am 5. dess. der Tagel. H. Heitmann. Am 6. dess. des Wollbind. J. H. Schmelzpfenning, Fr. E. C. Niemann. Und der Schuhm. Mstr. K. Röehl. Wie auch der Tagel. C. H. Sonnemann. Am 7. dess. des Tagel. H. J. Rasche, Rel. J. D. Bähren. Und der Schneiderges. C. Post.

Zum Brüd. am 1. dies. des Weißgärb. Mstr. C. A. Ritz, Fr. E. S. Schletten. Am 3. dess. der Kaufm. Hr. E. J. Nettelbeck. Am 4. dess. des Organ. B. H. Wilcken, nachgel. T. Elis. Am 6. dess. Joh. Fried. Christ. Und der Peruquenm. J. A. Fessel.

Zu St. Andr. am 1. dies. des Artilleriefeldsch. J. E. Meinecke, Rel. A. E. Gahren. Und des Braum. J. Warneholte, S. Joh. Christ. Wilh. Imgl. des Wollarb. J. J. Bartels, T. Soph. Dor. Und des Mousq. * * Meier, Rel. E. Homann. Am 3. dess. des Raschmach. Mstr. J. H. Claus, Fr. C. E. Hornburgen. Und des Raschmacherges. J. H. Stockmann, Fr. C. Brinckmannen. Am 5. dess. der Mathemat. Instrumentenm. A. H. Franckenfeldt. Und des Beck. J. H. Kohlrausch, Rel. J. M. Voges. Am 6. dess. des Gärtn. C. M. Oppermann, Fr. C. M. Osten. Und des Schlächt. Mstr. F. Wöltge, Rel. E. Delkingen. Imgl. des Mousq. J. Götze, nachgel. T. Ils. Cath.

Zu St. Magn. am 1. dies. des Altschust. J. C. Hinte, Rel. A. E. Ahnhausen. Am 3. dess. des Soldat. * * Bähring, Rel. C. M. Kummers. Und des Inval. J. Bender, Rel. Dor. Mohmern. Am 5. dess. Joh. Heinr. Kröckel. Und der Tagel. C. Korf. Imgl. des Bött. Mstr. C. F. Dammeyer, S. Christ. Fried. Melch. Am 7. dess. Christ. Meyers.

Zu St. Blas. am 3. dies. des Hofmusic. Hrn. J. C. Reichenberg, T. Charl. Elis. Phil. Und des Camerar. bey diesen Stifte, Hrn. W. Graurocks, Rel. S. Ebersen.

Zu St. Aegid. am 6. dies. des Music. J. F. Duve, Rel. M. M. Dauen. Und M. Franckenfels.

Zu St. Petr. am 3. dies. des Münzarb. G. H. Voltmer, S. Heinr. Gottl.

Zu St. Mich. am 1. dies. des Peruquenm. Mstr. W. Kayser, Rel. E. D. C. Wiedemannen, vom St. Thomae Hofe. Am 3. dess. der Zimmerges. J. C. Kückelhan. Am 6. dess. der Leineweb. Mstr. H. U. Klauß.

☆ ☆ ☆

Am 28. Dec. 1757. ist der reitende Förster zu Hasselfelde, Hr. Joh. Fritze, verstorben.

XIII. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Spörlschen Todtencasse in Wolfenbüttel sind auf dem Sterbefall des Handschuhmachers, Gottl. Gebauer, Frau am 12. dies. durch den Hrn. Bürgerhauptmann, Kletten, 55. Thlr. an den Mauermeister, Plack, als bestellten Vormunde deren nachgelassenen Kinde, ausgezahlet worden.

XIV. Vermischte Nachrichten.

Die Hrn. Praenumeranten der Dispositionen hiesiger Predigten vom Jahre 1757. können den Titel und Vorrede dazu aus dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir abfodern lassen.

XV. Getraidepreis.

(vom 16. bis 18. Jan. a. c.)

In Braunschw.	à Wisp.	à Himpte
Weitzen	50 — 52 Thlr.	— — 47 Gr.
Rocken	— — 32 —	— — 34 —
Gersten	28 — 29 —	— — 27 —
Haber	20 — 22 —	— — 20 —

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758. 7tes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 25. Januarii.

I. Serenissimi gnädigste Verordnung, die Anlieferung des Rockens betreffend.

d. d. Braunschweig, den 16. Jan. 1758.

I.

Von GOttes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. rc. fügen hiemit zu wissen: Demnach zum Unterhalt der Königl. Französischen Trouppen eine grosse Quantität Rocken abgeliefert werden muß, und Unsere Kornmagazine, woraus der Anfang zu solcher Lieferung, mittelst einer grossen Zahl von Wispeln, bis zu deren völligen Ausleerung, gemacht worden, bey weiten nicht zureichen, das gefoderte daraus zu praestiren: so sind Wir genöthiget, das fehlende aus Unseren Landen anliefern zu lassen. Wir befehlen also hiemit gnädigst, jedoch ernstlich, daß alle Unsere getreue Unterthanen, ohne einige Ausnahme, von jeder Hufe artbaren Landes, die sie unterm Pfluge haben, die Hufe zu 30 Morgen gerechnet, 5 Himpten Rocken abgeben, und entweder hier oder zu Wolfenbüttel an die Magazine abliefern sollen. Unsere Fürstl. Aemter, die Magisträte in den Städten, auch adeliche Gerichte, haben also ohngesäumt die Ausrechnung zu machen, wie viel Rocken solchergestalt ein jeder zu leisten habe, und dahin zu sehen, daß das ausgeschriebene Quantum halb gegen den 20 Febr. und die andere Hälfte gegen den 25 März, dieses Jahres, ohnfehlbar angeliefert werde, auch die Säumigen durch die Execution dazu anzuhalten: gestalt ihnen zu dem Ende, in Ansehen derer, welche sonst von ihrer Jurisdiction eximiret

sind,

sind, specialis Commissio hiemit ertheilet wird. Wir haben gnädigst verfüget, daß, so bald von den Aemtern und Gerichten berichtet und bescheiniget seyn wird, daß aus denselben, dieser Unserer Verordnung gemäß, alles abgeliefert worden, als worüber in Braunschweig der Proviantverwalter Herweg, und in Wolfenbüttel der Proviantschreiber Ahlburg quitiren werden, der Wispel Rocken zu 20 Thlr. gestalt von der Französischen Intendantschaft kein höherer Preis zu erhalten gewesen, baar bezahlet, auch demnächst auf jeden Wispel noch 7 Thlr. 28 mge. nachgeschossen werden soll. Wohingegen Wir Uns ohnzweifentlich versehen, daß obgedachte Termini auf das genaueste beobachtet werden, widrigenfals die Saumseligen sich selbst beyzumessen haben, wenn mit unvermeidlicher militairischer Execution wider sie verfahren wird. Dessen zu Urkund haben Wir diese Verordnung eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Geheimencanzleyinsiegel bedrucken lassen. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 16 Jan. 1758.

Ad Mand. Serenissimi speciale.

(L. S.) A. A. v. Cramm.

II.

Anmerkungen über die Todten und Geburtszedel, der Stadt Braunschweig, von dem 1757 Jahre.

Unter denen, im abgewichenen Jahre, in der Stadt Braunschweig 884 gebornen, sind 482 Mädchen, und 367 Söhne; imgleichen 18 Zwillinge und 25 Todtgeborne, befindlich gewesen. Es übertrift demnach, die Zahl derer gebornen Mädchen, die Zahl derer Söhne, sehr, indem jener 115 mehr, als dieser geboren worden. Sie machet eine Proportion, ohngefähr wie 4 zu 3 aus; das ist: wenn 4 Mädchen geboren worden, so sind nur 3 Söhne zur Welt gekommen.

Die Sterbensfälle sind in dem vorigen Jahre in nachgesetztem Alter vorgefallen.

Alter		Pers. verstorb.
Von 0 bis 10 Jahren,	sind	895
– 10 – 20	–	44
– 20 – 30	–	93
– 30 – 40	–	126
– 40 – 50	–	111
– 50 – 60	–	117
– 60 – 70	–	105
– 70 – 80	–	84
– 80 – 90	–	30
– 90 – 100	–	10
Deren eigentl. Alter man nicht erfahren	:	34
Summa	:	1649

Hieraus erhellet, daß die Anzahl der verstorbenen Kinder, die Menge derer, welche von 10 bis 100 Jahren alt worden, sehr übersteiget; denn jener sind 895 gewesen, und dieser ist nur 754. Es hat aber das verflossene Jahr, hierinnen nichts besonderes, weil beständig angemerkt worden, daß die jungen Kinder, weit häufiger wegsterben, als erwachsene Personen. Die Ursache lieget an ihren annoch sämtlichen zarten Theilen des Leibes, welche leicht ehender allerley Arten Gebrechen ausgesetzet sind, als derer anderen, und wegen Mangel der Kräften, Krankheiten weniger zu überstehen fähig sind; Sonderlich wenn denen Wärterinnen und dergleichen Personen, deren Abhelfung durch öfters sehr übel gewählte Hausmittel, zu besorgen, anvertrauet wird.

Was

Was endlich die Krankheiten anbetreffen, in welchen ein jeder verstorben, so sind solche folgende gewesen.

An der Colick	6	Personen
– Blutflüssen	8	—
– der fallenden Sucht	7	—
– Convulsiones, od. Zuckungen	60	—
– Halsschäden	10	—
– Geschwulst	94	—
– Engbrüstigkeit	30	—
– Verstopfung	6	—
– Schlage	24	—
– Stickfluß	12	—
– Zähnen	16	—
– der Wassersucht	15	—
– der Ruhr	4	—
– – rothen Ruhr	26	—
– zurückgetretenen Ausschlage	3	—
– der Melancholi	2	—
– – Raserey	3	—
– Magenkrampf	5	—
– der Mutterkrankheit	2	—
– Verstopfung der Leber	4	—
– Entzündung der Leber	11	—
– Entzündung der Lunge	3	—
– der Lungensucht	8	—
– Podagra	1	—
– der Gicht	5	—
– – Darmgicht od. Trummelsucht	4	—
– Kopfschmerzen	2	—
– Schwindel	1	—
– An Syncope od. Ohnmachten	6	—
– Stein	2	—
– der Schlafsucht	2	—
– Polypus	1	—
– Scorbut	2	—
– der Cachexia	4	—
– Aphtis oder Frasch	3	—
– täglichen Fieber	1	—
– Quartanfieber	9	—
– hitzigen Fieber	28	—
– Flußfieber	18	—
– Gallenfieber	60	—
Latus	478	Personen

Transport	478	Personen
– Wurmfieber	3	—
– Seitenstich oder Pleuritis	46	—
– Blattern	186	—
– der Hectica nach ausgestandenen Blattern	98	—
– den Masern	96	—
– der Hectica nach ausgestandenen Masern	231	—
– rothen Friesel	29	—
– weissen Friesel	4	—
– Fleckfieber	6	—
– der Schwindsucht	355	—
Im Wochenbette	7	—
Todt zur Welt gekommen	25	—
An Marasmo	36	—
– Kalten Brande	6	—
– Krebs	4	—
– Fistel	2	—
– Geschwüren	13	—
Durch Unglücksfälle umgekommen	18	—
Deren Krankheit man nicht in Erfahrung bringen können	14	—
Summa	1649	Personen

In dem 1755 Jahre sind in Braunschweig insgesamt 813 Personen verstorben. In dem darauf folgenden 1756sten ist eine weit beträchtlichere Anzahl der Leichen, nemlich 972 gezählet worden. In dem abgewichenen 1757 Jahre aber, ist deren Anzahl bey nahe noch einmal so hoch, nemlich 1649 gestiegen, welches fast eben diejenige Summa der Verstorbenen ausmachet, welche 1755 und 1756 zusammen beträget. Ich verbitte die Meynung zu haben, daß die Verstorbenen der hiesigen Königl. Französ. Truppen, in angeführter Rechnung mit einbegriffen wären; ich kan versichern, daß deren Zahl mir unbewußt sey; und überdem, so befreyet das 110 Stück, der Braunschw. Anzeigen a. c. mich völlig von solchem Verdacht.

Diejenigen Umstände, welche so viele Sterbensfälle verursachet haben, sind allerdings von der Wichtigkeit, untersuchet zu werden. Ich finde solche 1) in verschiedenen Arten epidemischer Vorfälle, nemlich allerley hitzige Krankheiten, Ruren, Blättern, Masern u. s. w. und der sich nach solchen entsponnenen Hectick. Es ist an dem, daß die Maseren von einer sehr giftigen Art gewesen; allein die andern itzt erwähnten Krankheiten, habe von nemlicher Beschaffenheit gefunden, als wie sich selbige fast alle Jahre finden lassen, nur mit dem Unterscheide, daß sie die hiesigen Einwohner häufiger infestiret. (2) Ersehe ich aus denen Todtenzetteln (welche imgleichen von den gebrauchten Mitteln, Nachricht ertheilen) daß unter 12 Kranken, kaum 1, einen ordentlichen Medicum consuliret habe, indem der gemeine Mann, sich entweder mit Hausmitteln beholfen, oder an Orten Rath gesuchet, wo keiner zu finden ist. Da nun bekanntermaßen, bey gefährlichen Krankheiten, ein gering scheinendes Versehen, den Patienten das Leben kostet; so ist es leicht zu begreifen, wie bey einem verkehrten Regimine und Gebrauch, viele dem Tode zum Theil haben werden müssen.

Witt, Doct.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In bevorstehender Lichtmessenmesse ist auf der Schuhstraße, in des Schusters, Mstr. Brodkorb, Hause, recht schöner chymischer Saffian, Decher und Stückweise, zu bekommen, und können die Liebhaber desselben eines recht billigen Preises versichert seyn.

2) Im Fürstl. Waysenhause B. M. Virg. sind beym Werkmstr. Schulzen, vielerley Sorten von feinem englischen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnenen Unterplaten versehene, Knöpfe Paquetweise, à 12. Dutzend, um einen sehr billigen Preis, zu verkaufen.

3) Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Hr. Cassirer, Franz, einige hundert Schock Stammwasen zu verkaufen hat, und wird das Schock davon für 2. Thlr. 6. ggr. einem jeden vor das Haus geliefert; zum Soulagement der Armen aber sollen von diesen Wasen auch einzelne Stücke für 10. ₰. auf den Steinmagazin am Canal vor dem Fallerslebeerthore alltäglich verkauft werden.

4) Bey dem hiesigen Commercianten, Hrn. Franz Trott, ist, um billigen Preis, allerhand zum Ausarbeiten rein und fertig sortierte Wolle, wie auch Kamm- und Lammwolle, en Gros und en Detaille, zu verkaufen.

b) In Königslutter.

5) In den Herrschaftl. Plantagen daselbst sind Maulbeerbäume, so wie sie begehrt werden, auch wilde Maroniers, um sehr billigen Preis zu bekommen. Diejenigen, so dergleichen verlangen, wollen sich beym Fürstl. Amte, oder bey dem Hrn. Stadtsecretario, Eulemann, allda melden, und aller Willfahrung versichert seyn.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Joh. Jul. Körber, auf der Langenstraße, hat 1. Haus, imgleichen 1. in der neuen Weide bel. Garten, und 2. im Neustadtscharrn befindliche Scharrenleder zu vermieten.

2) In Joh. Heinr. Rieke, auf der Weberstraße bel. neuen Hause sind Stuben, Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß auf bevorstehende Ostern zu vermieten.

3) In dem, auf dem St. Catharinenkirchhofe bel. neuen Hause, sind 4. Stuben (wovon 3. austapezirt), 3. Kammern, Küche und Keller auf zukünftige Ostern zu vermieten. Wer diese Gelegenheit zu mieten gewillet ist, der kann sich bey der verwitweten Fr. Vogelsang, auf der Fallerslebeerstraße, anfinden.

b) In Wolfenbüttel.

4) Beyde, der Trinit. Kirche daselbst zustehende, Häuser, davon das Pfarrhaus

an

an der obern Kreuzstraße, und das Pfarrwitwenhaus allernächst an dieser Kirche bel. nebst dem hinter den letzten befindlichen Garten, sind auf nächstkünftige Ostern anderweitig zu vermieten, und können die Liebhaber dazu sich bey dem Hrn. Past. Meyer, oder den Vorstehern dieser Kirche, melden, und dieserhalb Unterhandlung pflegen.

III. Was zu verpachten.

Demnach der bisherige Thurmwirth, Keune, zu Rhüningen, ohnlängst verstorben, und hierauf in Fürstl. Kammer beliebet worden, solche Wirthschaft wiederum verpachten zu lassen: So haben diejenigen, welche nur gedachte Wirthschaft auf der Rhüninger Landwehrthurm etwa zu pachten gesonnen, sich bey dem Hrn. Kammersecretair, Gräfe, allhier, auf den 16. Febr. a. c. einzufinden, und bey demselben ihre Erklärung desfals abzugeben.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 12. dies.

1) Diet. Wilh. Korten, auf der Ritterstraße bel. Haus und Hof, nebst dem dahinter befindlichen Garten, an Joh. Burch. Vasel und dess. Fr. geb. Korten, für 900. Thlr.

2) Christ. Ernst Härcken, auf der Wendenstraße bel. Haus und Hof, an Christ. Conr. Härcken und dessen Braut, geb. Kämpfers, für 650. Thlr.

V. Was gestolen.

Im weissen Rosse zu Wolfenbüttel ist einem französischen Officierbedienten 1. mit einer neuen silbernen Tresse besetzter, und mit einer Cocarde von Goldband versehener, Hut am 19. dies. diebischer Weise entwendet worden. Wer etwa hievon Nachricht zu geben weis, oder es wird etwa eine fast neue silberne Tresse verdächtiger Weise zu Kaufe gebracht, der beliebe solche anzuhalten, und dem dasigen Hrn. Kaufmann, Hollmann, Sen. davon gegen Recompens Nachricht zu geben.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 5. Dec. 1757.

1) Frauenalb, Gotteshaus, c. Baaden-Durlach, mand. pto turbat.
2) Zu Löffingen, Burgerm. und Rath, c. den Hrn. Fürsten zu Fürstenberg, mandati.
3) v. Nostiz und Reineck, Gr. c. Hanau, modo Hessen-Cassel, mandati.
4) Rinkin, c. Rostin v. Eisenhard, modo v. Häckel, appellat.
5) Acta publica, in specie Trattner, c. Montag, pto violati privilegii.
6) Renhold, Verlassenschaft betr.
7) Zu Pappenheim, Gr. pto invest.
8) Reichsritterschaft in Franken, Orts Gebürg, c. Bamberg und Würzburg, die Reizensteinische Unterthanen betr.

Mittwochs, den 7. Dec. 1757.

1) Zu Dhaun, Wild- und Rheingraf, modo Hrn. Fürst zu Salm-Salm und Hochstraten, c. Pfalz-Bürckenfeld und Baaden-Baaden, mandati.
2) Zu Salm, Wild- und Rheingraf, als allerseitigen Hrn. Fürsten zu Salm, c. die übrige Wild- und Rheingräfl. Linien, mandati.
3) Lippe-Brackische Succession betr.
4) v. Plettenberg, verwitw. Gräfinn, u. dero Sohn, c. Droste v. Vischering,
5) v. Jaxtheim, Schuldenwesen betr.
6) v. Reineck, c. Gayet, appell.
7) Cammermeisterinn, genannt Camerarin, c. Hülß von und zu Rathsberg, modo dessen Relicten, commiss.
8) Historisches Journal, pto impress.

Freytags, den 9. Dec. 1757.

1) Deutscher Orden, sive Chur-Cölln, c. Br. Onolzbach, mandati.
2) Johanniter Ordens, c. v. Schauenburg, die Adelsprobe betr.
3) Purckhauer, c. Hohenlohe-Bartenstein,
4) v. Hutten, c. v. Degenfeld, imgl. den Würzburgischen Lehenhof, citat.

5) Schönau, c. Nassau-Usingen, rescr.
6) Seiff, c. die Dörrische Eheleute, app.
7) Dörrische Eheleute, c. Doct. Seiff, appell.
8) Zu Lippe-Bisterfeld, Gr. c. den Graf zur Lippe, pto primogenit.
9) v. Fernau, c. D. Seiff, pto expens.
10) Jungebloth, c. den Münsterischen Oberlandsfiscum und das Landsfiscalat das. und den Rentmeist. Lomen, app.
11) Witt Ww Isaac und Alexander, c. v. Reineck, pto execut. rei judicatae.
12) Rt. R. in Schwaben, Orts am Neckar- und Schwarzwald, c. die Straßburgische Regierung zu Zabern 2c.

Sonnabends, den 10. Dec. 1757.
1) Zu Schönborn-Wiesentheid, Graf, pto administrat. bonor.
2) Zu Nürnberg, Burgermeist. und Rath, c. die Reg. zu Sulzbach und die von Brand zu Neidstein, pto juris Patronatus Ecclesiae Ezelwangensis privativi.
3) Schenck von Castell, weil. Graf, modo deren nachgelassenen Kindern Vormundschaft, c. das Kayserl. Landgericht in Schwaben der Mahlstadt Altorf und von Giel zu Reisenspurg, appell.
4) Offermanns christl. Lehre, imp.
5) Welser v. Neuhoff, pto invest.
6) Welser, modo Oelhafen v. Schöllenbach, pto invest.
7) Welser v. Neuhoff, pto invest.

Montags, den 19. Dec. 1757.
1) v. Baden, c. Blankenhorn, appell.
2) Coenische Erben, c. die Coenische Witwe, appell.
3) v. Drvste, c. die Neustadt Hildesheim, appell.
4) v. Hund, c. Mecklenburg-Schwerin, pto. debiti.
5) Mus, Anton, pto resignat. agentiae.
6) Schwengsfeuer, c. die Speyerische Regierung zu Bruchsal, pto arresti viol.
7) v. Halberg Verlassenschaft betr.
8) Reichsritterschaft am Mittel-Rheinstrom, c. v. Dürkheim und den Lehenhof zu Kyrn, mandati.
9) Id. pto turbat. jurisd. equestris in causis civilibus.
10) Reichsritterschaft am Niederrheinstrom, c. v. Dürkheim und den Lehenhof zu Kyrn, in specie F. I. A. v. Dürkheim, citat.

Dienstags, den 20. Dec. 1757.
1) Den gewaltf. 2c. in specie die Hessen-Casselsche Creisrückständigkeiten betr.
2) In ead. die Kays. Avocatoria zu Aalen betr.
3) Burmesters Kind, c. Luttas Witwe, appellat. 1mae.
4) Idem, appellat. 2dae.
5) Dürkheimische Unterthanen zu Sotzern, c. von Dürkheim, pto divers. gravam.
6) v. Welshausen Güteradminiftr. betr.
7) von Hund 2c.
8) Pfau, c. Pfanin, appell.
9) v. Venningen, c. v. Helmstädt, mand.
10) Wagner, c. die Stadt Worms, mand.
11) Beym Maynz Ritterstift zu St. Alban, c. die Stadt Friedberg, mand.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.
Beym hiesigen Magistrate.
Decr. publ. vom 17. dies.
1) In Sachen Stamkens, contra Pilgram.
2) — Wehrtmanns, contra Ziegenhirt.
3) — von Schuberts, contra Schöpfer.
Vom 20. deß.
4) — Hartmanns, contra Kirschbaum.
5) — Boden, contra Bode.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.
Beym Magistrate, zu Helmstädt, ist die anderweitige Subhastation des, auf der Böttcherstraße bel. des verstorbenen Schornsteinfegers, Jac. Kühnen Rel. zugehörigen Hauses erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 20. Febr. 2dus auf den 17. April

17. April, und 3tius auf den 19. Jun. a. c. angesetzt worden.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym adel. Nöltingschen Gerichte, zu Harderode, zwischen dem dasigen Häusling und Schäfer, H. J. Prelle, und E. M. Ahlweden, wobey derselben ihres Vaters Beybauerstätte abgetreten worden.

X. Edictalcitationes.

Beym Magistrate, zu Helmstädt, sind alle diejenigen, welche an dem, auf der Kirchstraße, zwischen des Hrn. Archidiaconi und des Buchdruckers, Leuckart, Häusern bel. Superintendenten Witwenhause Foderungen zu haben vermeynen, edictaliter citirt, und ist ad liquidandum terminus praeclusivus auf den 20. Febr. a. c. angesetzt worden.

XI. Cessiones.

Beym Fürstl. Amte, Ottenstein, hat Joh. Jürg. Tacken Rel. zu Ottenstein, am 6 Dec. 1757. das, ihr von ihrem verstorbenen Ehemanne ad tempus verschriebene, Großkötergut mit Consens der Kinder Vormündere an Fried. Lud. Rothom auf 20. Jahre abgetreten, worüber der Cessionsbrief gerichtlich ausgefertiget worden.

XII. Auctiones.

Die Auction in des Hrn. Landchirurgi, Papen, Hause in Seesen, bestehend in allerley Mobilien, worunter pretiosa, Betten, Bettspanden, Mannskleider, Linnen, Tafel- Tisch- Bettzeug, Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisengerähte, Gläser, Gewehr, Degen, nußbaumene Schreib- und andere Schränke, Schreibchatouls, Stühle, Kutschgeschirre, Chaberaquen, Bilder, Bücher, wie auch 1. Rustwagen, nunmehro den 13. Febr. a. c. als der Montag nach Invocavit, wird vorgenommen werden: Als wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, daß diejenigen, welche davon etwas zu kaufen belieben, in bemeldeten Termin und folgenden Tagen, des Morgens um 8, und des Nachmittages um 2. Uhr, in bemeldeten Hrn. Landchirurgi, Hause in Seesen, sich anfinden mögen, und daß nach Auctionsgebrauch verfahren, auch, gegen baare Bezahlung, den Meistbietenden die erstandene Sachen verabfolget werden, zu gewärtigen.

XIII. Avancement, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

1) Der bisherige Opfermann und Schulmeister zu Bansleben, Erich Andr. Baumgarte, ist zum Opferey- und Schuldienste zu Dettum befodert, imgleichen

2) Christ. Conr. Burch. Wenzel, als Opfermann und Schulmeister zu Ambleben, ferner

3) Joh. Fried. Bake, als Opfermann und Schulmeister zu Beyerstedt, und

4) Joh. Ernst Stahl, als Schulmeister zu Querum, beeidiget, und ist für selbige das Nöthige zu ihrer Introduction ausgefertiget worden.

XIV. Getaufte.

Zu St. Mart. am 8. dies. des Schneid. Mstr. H. E. Bormann, T. Cath. Mel. Conr. Am 11. deff. des Apoth. Hrn. A. H. Brauns, S. Joh. Aug.

Zu St. Cath. am 10. dies. des Beck. Mstr. C. H. Schäfer, S. Aug. Christ. Am 11. deff. Joh. Dor. Fried. Und des Strumpfft. Mstr. C. E. Sievers, T. Dor. Elis.

Zu St. Andr. am 8. dies. des Tuchm. Mstr. F. J. Plockhorst, S. Joh. Christ. Lud. Und des Gärtn. E. N. Blume, S. Joh. Heinr. Georg. Am 10. deff. des Schlächt. Mstr. J. J. Schurbaum, S. Joh. Mart. Fried. Des Brau. Hrn. J. H. Billep, T. Ann. Dor. Fried.

Zu St. Magn. am 8. dies. des Schulm. in Rühme, A. L. Möhle, S. Conr. Lud. Am 10. deff. des Brau. Hrn. J. H. Jacobs, T. Heinr. Conr. Jul.

XV. Co-

XV. Copulirte.

Zu St. Mart. am 10. dies. der Tischl. Mstr. J. B. Marquord, und Jfr. A. E. Meyern. Am 12. dess. der Branntweinb. J. F. D. Brandes, und Fr. A. D. Schachten, Witw. Schwerdfegern. Ferner Hr. L. H. Edelmann, und Fr. S. M. Wegener, Witwe Wegener.

Zu St. Andr. am 10. dies. der Tuchm. Mstr. H. J. Fricke, und Jfr. M. M. Helmen. Und der Tagel. J. L. Lüer, und J. E. Rungen.

Zu St. Magn. am 10. dies. der Schlöss. Mstr. B. H. Klauenberg, und Fr. S. E. Rieken, Witwe Zuckschwerten.

XVI. Begrabene.

Zu St. Mart. am 8. dies. der Schuhm. Mstr. J. H. Borchers. Und des Raschm. Ges. J. A. Gereke, todtgeb. S. Jmgl. des Tagel. H. Köchy, Fr. D. Samtleben. Und der Schuhm. Mstr. J. W. Hormann. Ferner der Tagel. H. Behrens. Und dessen Fr. A. E. * *. Wie auch des Deckenm. J. F. Liesenhoff, S. Joh. Heinr. Am 10. dess. des Sergeant. A. H. Meyer, Fr. E. E. Friesen. Am 11. dess. des Schleusenw. zu Eisenbüttel, R. Wolf, Fr. M. D. Dingelstedts. Am 12. dess. des Posem. in Helmstädt, J. R. Alberti, Rel. A. E. Kramers. Am 13. dess. des Tagel. H. Ohsen, Rel. A. E. Günters. Und des Kaufm. Hrn. G. W. Hincke, S. Georg Heinr.

Zu St. Cath. am 8. dies. des Steinh. Mstr. J. W. Schönherr, S. Joh. Heinr. Wilh. Am 9. dess. des Organ. Hrn. E. Möser, Rel. E. Nageln. Am 10. dess. des Schuhm. Mstr. K. Röhl, Rel. A. M. Tönningen. Und der Gärtn. S. F. Decker. Jmgl. des Dachd. Mstr. J. Bollmann, Rel. D. M. Bierbaum. Am 12. dess. des Bed. A. W. G. Sander, T. Hann. Ernest. Franc. Am 13. dess. des Seiffens. Mstr. D. Ahlemann, Rel. A. E. Storcks.

Zum Brüd. am 8. dies. des Schuhm. Mstr. J. E. Dreier, T. Joh. Christ. Gerd. Und der Goldschmidtsges. * * Treunert, aus Dresden gebürtig. Am 14. dess. Joh. Elis. Ulrici, eine getaufte Jüdinn.

Zu St. Andr. am 8. dies. der Kaufm. Hr. J. H. Amel. Und des Bürg. P. H. Wöhler, Fr. E. M. Jahnsen. Wie auch des Schuhm. H. H. Roel, Rel. E. M. Francken. Am 12. dess. des Gärtn. A. A. Herbst. Fr. D. L. Kammeladen. Und des Altsch. E. Liby, Fr. M. Dittmern. Jmgl. der Tagel. H. F. L. Wittekopf. Am 13. dess. des Bauermeist. Ewaldt, Rel. M. L. Drallen. Am 14. dess. des Tagel. J. G. Scharff, nachgel. T. Joh. Cath. Reg.

Zu St. Magn. am 8. dies. der Altsch. J. G. Weichel. Am 10. dess. der Raschmacherges. J. R. Schröder. Am 11. dess. des Tagel. Grüning, Rel. S. H. Schofs. Am 11. dess. des Altsch. J. G. Weichel, nachgel. T. Joh. Conr. Am 12. dess. des Hrn. Pastoris, J. F. Rakenius, S. Joh. Fried. Matth. Am 13. dess. Joh. Carl. Und des Schneid. J. E. Schmidt, Rel. A. D. J. Rautmannen.

Zu St. Aegid. am 11. dies. Wechscheiters, Rel. L. E. Jacobi.

Zu St. Petr. am 13. dies. der Tagel. J. E. Boße. Am 14. dess. der Fuhrmannsknecht aus Toderode im Hessischen, Joh. Rehbein.

XVII. Vermischte Nachrichten.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf dem, den 6. Febr. a. c. einfallenden, hiesigen Viehmarkte das Hornvieh nicht anders, als gegen Producirung richtiger Gesundheitspässe, daß nemlich die Verkäufer damit von und durch keine verdächtige oder von der Viehseuche inficirte Oerter gekommen, zu gelassen werden solle. Braunschweig, den 16. Jan. 1758.

XVIII. Getraidepreis.

(vom 19. bis 21. Jan. a. c.)

In Braunschw.	à Wisp.		à Himpte
Weitzen —	50 — 52 Thlr.	— —	47 gr.
Rocken —	30 — 31	—	30 — 31 —
Gersten —	— — 27	—	— — 26 —
Haber —	— — 20	—	— — 20 —

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758. 8tes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 28. Januarii.

I. Serenissimi gnädigste Verordnung, die verbotene Einführung verrufener Münzsorten betreffend.

d. d. Braunschweig, den 23. Jan. 1758.

Von GOttes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Ob Wir gleich durch verschiedene von Zeit zu Zeit publicirte Edicte verschiedenen geringhaltigen Silbermünzsorten, besonders den Herzoglich Mecklenburgischen 8, 4 und 2 ggr. auch 6 Q. Stücken, desgleichen den Gräflich Neuwiedschen 4 ggr. Stücken, den Cours in Unseren Fürstl. Landen bey namhafter Strafe verboten; so stehet dennoch zu besorgen, daß bey den itzigen Zeiten verschiedene gewinnsüchtige Leute, zu Unterhaltung ihres unerlaubten Wuchers, es wagen mögten, dergleichen geringhaltige Münzen in hiesige Lande abermalen einzuschleppen, und sich dadurch, besonders bey der bevorstehenden hiesigen Messe, zu nicht geringem Nachtheil des Landes und Unserer getreuen Unterthanen, zu bereichern. Wie Wir aber, dergleichen zu gestatten, keinesweges gemeynet sind: als declariren, setzen, ordnen, und wollen Wir hiedurch, daß über obgedachte Unsere von Zeit zu Zeit dieserhalb ergangene Verordnungen strack und genau, nach deren wörtlichen Inhalt gehalten, und diejenigen, welche sich, diesem ohngeachtet, dagegen zu handeln, gelüsten lassen werden, mit dem Duplo der darin gesetzten Strafe beleget werden sollen. Befehlen demnach allen Unseren Ober- und Beamten, Magistraten in den Städten, und sämtlichen Gerichtsobrigkeiten, besonders Bürgermeistern und Rath hieselbst, daß sie darüber sträcklich halten,

daß dieser Unser und den vorherigen dieserhalb ergangenen Verordnungen genau nach gelebet werde. Zu welchem Ende dieselbe auf die Contravenienten genau zu invigiliren, und in Betretungsfall nach dieser Unserer Verordnung zu verfahren haben. Wie denn auch der Landfiscal hierauf zu vigiliren und wider die Contravenienten, der Ordnung nach, zu verfahren hat. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 23. Jan. 1758.

Ad Mand. Serenissimi speciale.

(L. S.) M. A. v. Cramm.

II.

Warum Lutherus mit den Ehesachen in den letzten Jahren seines Lebens nicht mehr hat zu thun haben wollen.

Die Stelle, worin sich der Vater unserer Kirche, hierüber mit großem Eifer erkläret, steht in einem Briefe desselben, von 1536, an den Graf Albrechten von Mannsfeld, und lautet also:

„Es haben mich die Bauren und „rohen Leute, so nichts den fleischliche „Freiheit suchen, darnach die Juristen, „so alle Wege unsern Sentenzien das Ge„genurtheil sprechen, so müde gemacht, „daß ich die Ehesache von mir ge„worfen, und etlichen geschrieben habe; „daß sie es machen, in aller Teufel Nah„men, wie sie wollen.„

Mich deucht der Sinn dieser Stelle ist ganz klar, und man findet ohne Mühe zwo Ursachen darin, wodurch der sel. Luther zu diesem Entschlusse gebracht ist. Die eine Ursache ist in denen Streitigkeiten mit den Juristen seiner Zeit, die andere in der üblen und ganz verkehrten Auslegung seiner Sätze, und dem gottlosen Gebrauche, den einige Boßhafte davon machten, zu suchen.

Wir wollen beyde Ursachen etwas genauer betrachten, um zu lernen, ob die angezogene Stelle, als ein Fluch anzusehen sey, den der Mann Gottes auf diejenigen Juristen gelegt habe, die sich mit der so nöthigen Untersuchung der Ehesachen, abgeben.

Es fragt sich also zuerst, wodurch sich der sel. Luther, den Haß der Juristen zugezogen habe.

Die erste Ursach zu murren gab er ihnen dadurch, daß er den 10 Dec. 1520, die päbstliche Rechtssammlung, öffentlich verbrannte, und die Rechtslehrer nebst andern Gliedern der Wittenbergischen hohen Schule, feyerlich dazu einlud, wie Sleidan bezeuget. Sein Haß gegen den Pabst, trieb ihn hierzu an, und da er dessen ganze Macht über den Haufen stoßen wollte, wie war es möglich, daß er den Verordnungen der Päbste, die Kraft der Gesetze lassen konte? Er drang also auf die gänzliche Abschaffung dieses Rechtes, und gieng denen Juristen mit diesem unerschrockenen Beyspiele vor. Aber, weit gefehlt, als daß sie sich hierzu hätten verstehen wollen! Sie hatten von Jugend auf die Grundsätze der päbstlichen Rechte eingesogen, sie hatten bisher hauptsächlich darnach geurtheilet und eine besondere Ehrfurcht dafür angenommen. Ihnen wurde daher angst, daß sie sich dieses Schildes der Gerechtigkeit berauben sollten, sie besorgten, daß ihnen allerley Vortheile entgehen mögten, und sonderlich konten sie sich nicht entschliessen, einen so ansehnlichen Theil ihrer Gelehrsamkeit fahren zu lassen, und künftig nicht mehr beyder Rechte Doctoren zu heissen.

Dies verursachte also den ersten Unwillen der Wittenbergischen Juristen gegen den sel.

tel. Luther, den sie zu fürchten anfingen, und ihm nicht recht traueten.

Unser grosse Lehrer schrieb etliche Jahre darnach, sein Ehebüchlein, welches von der gründlichen Einsicht und ungefälschten Grundsätzen dieses erleuchteten Mannes, so wie seine übrigen hieher gehörigen Schriften, ein wahrhaftiges Zeugniß giebt. Er behauptet darin unter andern, „daß die Ehe „eine weltliche Sache, wie Kleider, Speise, „Haus und Hof, sey, und eben so gut, wie „diese Dinge der weltlichen Obrigkeit unterworfen wären, an welche er sie nicht nur in diesem Buche, sondern auch, fast in allen besonders darüber ertheilten Gutachten, ausdrücklich verweiset. Ferner „schränkt er das „Verbot der Grade, bloß auf die im „18. Cap. des 3 B. Mos. untersagten Fälle „ein; und behauptet: daß die Streitigkei„ten über Ehesachen nicht aus dem canoni„schen Rechte müsten entschieden werden.

So vernünftig und dem Wesen der Sache gemäß, diese Sätze auch waren, so vielen Widerspruch und Verdruß, muste unser Vertheidiger der Wahrheit dem ohngeachtet deswegen leiden, und zwar von den Juristen. Es ist gewiß etwas besonders, und giebt ein merkwürdiges Beyspiel der Veränderlichkeit aller Wissenschaften: daß Luther, der Vater der Theologen mit allen seinem Eifer, Ansehen und Gründen, denen Lehrsätzen, den Beyfall der damaligen Juristen nicht zuwege bringen konte, die die heutigen, gegen seine Kinder vertheidigen müssen.

Der Grundsatz vom Sacramente der Ehe, darauf die Entscheidungen der Päbste in ihren Gesetzen, gegründet sind, war zwar auch von den Rechtslehrern abgelegt, allein er hatte doch noch eine gewisse heilige Meynung zurück gelassen: daß die Ehe eine geistliche Sache wäre. Dieser heilige Eifer, trieb die Wittenbergischen Juristen an, sich den vermeynten Neuerungen Luthers so nachdrücklich zu widersetzen, daß es gar zu öffentlichen Streitigkeiten zwischen ihnen kam, worüber sich der sel. Mann an verschiedenen Orten beklagt.

Der dritte und hitzigste Streit war endlich derjenige, so über die heimlichen Verlobungen geführt wurde, die Luther für ungültig und die Einwilligung der Eltern für nothwendig hielt. Die Juristen hingegen, wollten dieselben nicht trennen und hielten sie, nach dem päbstlichen Rechte für ein göttliches Band.

Wie sehr dieser Streit unsern Luther beunruhiget habe, läst sich aus einem Briefe desselben an Spalatinum, schliessen; darin er schreibt: „daß er wegen dieses Strei„tes so verwirret geworden wäre, als er in „seinem ganzen Leben und bey dem ganzen „Reformationswerke, nicht gewesen wäre; „und daß er sähe, wie diejenigen seine bit„tersten Feinde wären; die er für die treue„sten Freunde des Evangelii gehalten hätte. „Kurz darauf sagt er: die innerlichen Fein„de schaden weit mehr, als die äusserlichen, „wie ein Judas unter den Aposteln rc. An einen Erfurtischen Theologum aber, schreibt er davon beym Bruckner a. d. 108. S. „Ob unsere Juristen schon für die Bestäti„gung der heimlichen Verlöbtniß C. Beyers, „aufs heftigste gestritten haben, so hat doch „meine Meynung den Beyfall und die Be„stätigung des Churfürsten erhalten. Dar„über brummen und grunzen die Juristen, „wie die Schweine, und mögten gar bersten.

Dies mag genug seyn, die Denkungsart und die Meynungen der damaligen Juristen, gegen unsers Luthers Lehrsätze zu vergleichen, und ich hoffe, daß man daraus hinlänglich erkennen wird, wie viel Ursache der grosse Luther gehabt habe, verdrießlich zu werden, und nicht länger tauben Ohren zu predigen. Daß die, in denen angeführten Stellen, mit eingeflossenen, heftigen Ausdrücke, fürnemlich der damaligen Gewohnheit zu zuschreiben sind, bedarf keiner Erinnerung.

Die zwote Ursach die Luthern bewog, der Ehestreitigkeiten müde zu werden, und sonderlich die Meynung von den verbotenen Ehen nicht öffentlich mehr zu behaupten, war die unanständige Erklärung und der Mißbrauch, den Unwißheit und Bosheit davon machten. Er sahe mit großer Betrübniß, daß seine unschuldigen, und der heil. Schrift ganz gemäßen Sätze einigen zum Aergerniß, andern aber zum Deckmantel der Unzucht dienen sollten, da sie dieselben ganz verkehrt auslegten, und meyneten, Luther hielte dergleichen Ehen für löblich. Er eifert dagegen an verschiedenen Orten, in seinen Schriften, und sagt ausdrücklich, in einem Gutachten in Sachen Jacob Bohners, „daß er es von Anfange verboten hätte, „das Gesetz Mosis (von den Erlaubten „Ehen) in die Kirche wieder einzuführen; „er habe allemal dafür gehalten, daß wir „uns an die weltlichen Gesetze halten müsten „ausser wenn in besondern Fällen Trost „erfordert würde. Doch wiese er alle „zu der Obrigkeit, da sie Dispensation suchen müsten, wobey das Gesetz Mosis zum „Grunde zu legen wäre, und würde er sich „gar kein Bedenken machen, zu Trost der „beunruhigten Gewissen, jedoch heimlich, „solche Dispensation anzurathen, und der„gleichen Ehe zu zulassen.

Hiezu kamen seine andern, vielen Streitigkeiten, und überhäuften Geschäfte, die auch vielleicht etwas beytrugen, daß er die Ehesachen, nochmals von sich wies, wie er schon so oft und sonderlich im Ehebuche gethan hatte.

Es dienet also oben gesetzte Stelle, so wie die übrigen, zur Rettung der Unschuld unsers großen Gottesgelehrten, und ist nichts weniger als ein Beweiß, daß er die, aus seinen Schriften, angemerkten Meynungen verändert und widerrufen habe; oder, daß er deswegen so sehr gegen die Juristen seiner Zeit zürnet, weil sie die Ehsachen zu sich reissen, und als eine weltliche Sache hätten ansehen wollen. Die erste Frage ob Luther seine einmal angenommene Lehrsätze widerrufen und geändert habe, will ich itzo nicht untersuchen. Vielleicht kan es bald geschehen.

Die andere, widerlegt diese ganze Abhandlung, und ich will sie noch etwas erörtern. Einige Leser, werden vielleicht nicht glauben, daß es wirklich Leute giebt, die den Worten unsers Luthers einen falschen Sinn andichten. Nachfolgende Stelle mag sie davon überführen:

„Hier können diejenigen Thomasianer, „welche immer schreyen, Lutherus habe „die Ehesachen, als ein bloß weltlich Ding, „von sich, an sie gewiesen, ohnschwer die „Ursachen und den Segen finden, unter „welchen dieser Vater der Theologen, ih„ren gewaltsamen Eingriffen, eine „Sache überlassen hat, die zwar ihren „äusserlichen Umständen nach, der weltlichen „Obrigkeit unterworfen, aber ihrer innern „Verfassung nach, so gut als der obrig„keitliche Stand selbst, göttlichen Ursprungs „ist, und von GOtt mit solchen Gesetzen, „Privilegien und Anordnungen geheiliget „worden, welche die Welt ohne ihren „gewissen Fluch nicht übergehen kan.

Dies sind Worte, die unmittelbar auf die oben gesetzte Stelle des Briefes unsers sel. Luthers, in den Anmerkungen des Hrn. Mag. Guhligs, zu des Hrn. Abt Jerusalems Beantwortung der Frage: ob die Ehe mit der Schwester Tochter, nach den göttlichen Gesetzen unzulässig sey, a. d. 103. S. folgen.

Ich lasse itzt die Widersprüche und besondern Einfälle unberührt, die sich in dieser, wie in vielen andern Stellen der angeführten Schrift befinden, weil sie zu meinem Zwecke nicht gehören, und bemerke nur daß der Hr. Mag. auf eine verkehrte Art, mit diesem Segen (wie er den etwas harten Ausdruck Luthers, zu nennen beliebt) allen rechtschaffenen Juristen drohet, welche er, ich weis nicht warum, Thomasianer nennt, die

die endlich in unsern Zeiten, Luthers Lehren wieder hervorgesucht, geprüft, richtig befunden, angenommen und öffentlich behauptet und vertheidiget haben. Noch unschicklicher ist es, diejenigen, die eine Sache anderst betrachten, als ich, und vielleicht gründlichere Einsichten haben, deshalben für niederträchtig und wol gar boßhaft zu halten, welches dadurch geschieht, wenn ich sage: daß sie, um Gewinnstes willen und den Großen zu gefallen, geschrieben haben.

Wären die Wittenbergischen Juristen, mit dem großen Luther so einstimmig gewesen, wie die mehrsten heutigen sind, und hätten sie ihre Gegensätze nicht aus einer so unreinen Quelle geschöpft, als das canonische Recht ist; so würde er ganz gewiß solche Worte, nicht über sie gesprochen haben. Und wie herlich würden die Folgen einer solchen Uebereinstimmung gewesen seyn! Wir würden itzt nicht noch gezwungen seyn, gegen Vorurtheile zu streiten, die von ihnen, auf uns fortgepflanzet sind, und wir würden unzählige Umwege und Verwirrungen vermeiden können, die Ehen selbst aber würden nicht so oft unglücklich seyn.

Man siehet aber auch an diesem Exempel deutlich, wie schwer es hält, die einmal angenommenen Meynungen und eingewurzelten Vorurtheile auszurotten, absonderlich, wenn sie sich in den Mantel der Gottesfurcht hüllen. Jahrhunderte bringen sie empor, und Jahrhunderte sind kaum zureichend, sie wieder in die Vergessenheit zu stürzen. So groß ist die Macht der Vorurtheile!

G.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In des Fürstl. großen Waysenhauses Buchhandlung, in dem auf dem Bohlwege bel. Cavalierhause, sind folgende neue Bücher zu haben: 1) Europäischer Staatswahrsager, oder wundersame Prophezeyungen von dem itzigen Zustand der meisten und vornehmsten europäischen Staaten. 8. Brem. 1758. 10. ggr. 2) Gespräch im Reiche der Todten zwischen Carl Wilhelm Friedrich, Marggrafen zu Brandenb. Anspach, und dem Königl. Preuß. Obristen der Infanterie, Friedr. Wilhelm, Herzogen zu Holst. Beck, 7tes Stück, nebst einem illuminirten Plan von der Schlacht bey Roßbach oder Mücheln. 4. 1757. 3. ggr. 3) Beyträge zur neuern Staats- und Kriegesgeschichte, 24 25. und 26tes Stück. 8. Danzig 1757. 6. ggr. 4) Nachrichten die zum Leben der Fr. von Maintenon und des vorigen Jahrhunderts gehörig sind, 3. Bände 8. Leipz. 2. Thlr. 5) Pamela, oder die belohnte Tugend, ein Lustspiel, vom Hrn. Goldoni. 8. Leipz. 1758. 3. ggr. 6) Neue Erweiterungen der Erkenntniß und des Vergnügens, 57tes Stück. 8. Leipz. 1757. 2. ggr. 7) Hamburgisches Magazin, des 19ten Bandes 5tes Stück. 8. Hamb. 1757. 3. ggr. 8) K. F. Hommels akademische Reden über Hrn. J. J. Mascovs Buch: de jure feudorum in imperio romano-germanico. 8. Frankf. 1758. 12. ggr. 9) Abhandlung der Königl. Schwed. Akademie der Wissenschaften, aus der Naturlehre, Haushaltungskunst u. Mechanik, 18ter Band. 8. Hamb. 1758. 18. ggr. 10) F. W. Krafts neue theologische Bibliothek, 119tes St. 8. Leipz. 1757. 2. ggr. 11) *Raccolta* delle piu nuove composizioni di Clavicem balo di differenti Maestri ed Autori per l'Anno 1757. dal. F. G. Marpurg. 4. Lipsia 1757. 1. Thlr. 12. ggr. 12) Der Mann, eine wöchentliche Sittenschrift im Jahre 1757. 8. Leipz. 1757. 13) C. L. Neuenhahns vermischte Bibliothek, oder Auszüge aus verschiedenen zur Arzeneygelahrtheit, Chemie, Naturkunde, Oekonomie, zu Manufacturen und Künsten gehörigen Abhandlungen, 1ste Sammlung. 8. Braunschw. 1758. 12. ggr. 14) J. B.

Luderwaldts Betrachtung von dem sittlichen Verhältniß der Glücks- und Unglücksfälle zu dem Thun und Lassen der Menschen. 8. ibid. 1757. 6. ggr. 15) Conr. *Nahmacheri* Commentarius de Literatura Romana. 8. ibid. 1757. 12. ggr. 16) Poetischer Bilderschatz, in 2. Theilen. 4. Leipz. 1758. 3. Thlr. 17) C. G. Knors, die über den schädlichen Mercurium und Salivation triumphirende Venus. 8. Leipz. 9. ggr.

2) Im Fürstl. Waysenhause B. M. Virg. bey dem Werkmstr. Schultzen, ist rothgestreifter Betteparchen, 2) dito blaugestreifter, 3) Kleiderparchen, 4) weisser, und 5) brauner Futterparchen, 6) blau gestreifter Bettedrell, 7) schwarzer auch 8) weisser Baumseiden, und 9) weisser Kannefaß Stückweise um billigen Preis zu verkaufen.

3) In bevorstehender Lichtmessenmesse ist auf der Schuhstraße, in des Schusters, Mstr. Brodkorb, Hause, recht schöner chymischer Saffian, Decher und Stückweise, zu bekommen, und können die Liebhaber desselben eines recht billigen Preises versichert seyn; ferner sind eben daselbst, ingleichen im Fürstl. Waysenhause B. M. Virg. beym Werkmeister, Schultzen, vielerley Sorten feiner von englischen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnenen Unterplaten versehene, Knöpfe Paquetweise, à 12. Dutzend, um einen sehr billigen Preis, zu verkaufen.

4) Auf der Bleyweißfabrique am Eyermarkte ist 6. füßiges Büchenholz, das Klafter zu 120. Klüfte gerechnet, zu verkaufen, und ist auf der Apothecke am Eyermarkte deshalb weitere Nachricht zu erhalten.

II. Was zu verpachten.

Beym Magistrate, in Helmstädt, ist die anderweitige Verpachtung des, auf dem Westerstadtwalle, zwischen des Schusters, Herbst, und Wilh. Stucken, Gärten inne bel. und von dem Mahler, Frenkel, zeithero genutzten Gartens erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 2. Febr. 2dus auf den 2. Merz, und 3tius auf den 30. dess. angesetzt worden.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 19. dies.

1) Nud. Dormanns, auf der Weberstraße bel. Haus und Hof, an dessen Fr. Ann. Mar. Bauchen, für 362. Thlr.

2) Das subhastirt gewesene Sandershäusische, im Kattreppel bel. Haus und Hof, an Christ. Lincken, vi decret. adjudic. für 910. Thlr.

3) Franz Jos. Schwerdtfegers, auf der Güldenstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Friedr. Dav. Brandes und dessen Fr. geb. Schachten, vi decret. alienat. für 1350. Thlr.

4) Joh. Fried. Dav. Brandes, auf der Scharrenstraße bel. Haus und Hof, an dessen Fr. geb. Schachten, jure condominii, sine pretio.

5) Sam. Ludew. Lizmanns, vor dem Steinthore bel. Garte, an Gottfr. Chrph. Tunica und dessen Fr. geb. Heinen, vi decreti alien. für 170. Thlr.

IV. Was gefunden.

Es ist bereits im 40. Stück dieser Anzeigen vom verwichenen Jahre bekannt gemacht worden, daß zu Wolfenbüttel bey des Seifensieders, Mstr. Seubert, am Wasser bel. Hause, 2. Thlr. 28. mgr. Geld, so in einem linnenen Schnupftuche eingewickelt gewesen, gefunden sey. Da sich nun darzu der Eigenthümer bisher nicht angefunden: So soll dasselbe, dafern sich binnen endlichen 14. Tagen dazu niemand legitimiren wird, an die dasigen Armenanstalten abgeliefert werden.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Donnerstags, den 22. Dec. 1757.

1) Coenische Erben rc.
2) Eppich, c. v. Schlössern, pto debiti.
3) v. Heßberg, c. v. Heßberg, pto alim.
4) v. Hund rc.

5) Khu-



5) Rhumin, c. das Stift Niedermünster zu Regensburg, pto manutenent. praesent. Caesareae.
6) Kistlerische Verlassenschaft, c. v. Judendonck, pto expens.
7) Lersner Geschwist. c. die verwittw. Rau v. Holzhausen, modo Rödelheim, pto debiti.
8) Puchner, c. Nürnberg, pto deneg. justitiae.
9) Neuhold Verlassenschaft betr.
10) Neuwirth, pto imp.

Freytags, den 25. Dec. 1757.

1) v. Fabrice, Joach. Gottl. pto receptionis zum K. Reichshofrathsagenten.
2) Berlepsches Debitwesen betr.
3) Dav. Mayer, Jude, c. Bär Löw Isaac, pto div. gravam.
4) von Hund rc.
5) Knebel v. Cazenellenbogen, Freyherr, c. Eichstett, weil. Hrn. Bischof Verlassenschaft betr.
6) Kick, pto confirmat. der vorgenommenen innern Rathswahl in der Stadt Bieberach.
7) v. Lidl, c. Göbell, appell.
8) v. Löwen, pto rescripti.
9) Nothhelferin, c. Schneider und den Onolzbachischen Justitzrath, rescripti.
10) v. Neuhold Verlassenschaft betr.
11) v. Bibra, Freyherr, pto veniae aetat.
12) Tranchedini, c. Tranchedini, sent.

VI. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 29. Nov. 1757.

1) König in Schweden, modo Landgrafen zu Hess. Cassel, c. Chur-Maynz und Cons. act.
2) Florantin, c. Breitenbach und Gerock, actor.
3) Bachem, c. Grafen von Sayn-Hachinburg, act.
4) de Bemy d'Aviompius, c. Cartier, act.
5) Tollmann, c. Schüller, reform.
6) Jude Bär Löw Isaac, c. Schwab, act.
7) v. Summermann, c. Stadt Frankfurt, parit. ad sententiam.
8) Holtzmacher. c. Vogt, proclama.
9) Heese, c. Grafen von Leining. Dachsburg, mand. de exequendo.
10) Malapart, c. Graf von Wiedrunkel, parit. ulter.
11) Neufoille, c. Graf von Wiedrunkel, parit. ulter.
12) Bonn, c. Solms-Braunfels, act.

Sententiae publicatae, d. 2. Dec. 1757.

1) Domstift zu Speyer, c. v. Sturmfeder, condemn.
2) Domstift zu Speyer, c. Lerch v. Dirmstein, instr.
3) Diergart, c. Diergarts Witwe, lit. cont.
4) Ysenburg-Büdingen, c. Mittelrheinische Ritterschaft Verordn.
5) Wichelhaus, c. Jude Heymann, act.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym hiesigen Magistrate ist des Marktmeisters, Jürg. Chrph. Busch, auf der Stobenstraße bel. Haus und Hof sub hasta zu verkaufen, und das Patent bereits gehöriges Orts angeschlagen. Die Liebhaber dazu können künftig hin, des Donnerstages auf dem Neustadtrathhause, am gewöhnlichen Orte und zu gebürender Zeit, sich einfinden, darauf bieten, und der Adjudication und Tradition, nach Befinden, gewärtigen.

VIII. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Magistrate ist am 13. dieses des verstorbenen Peruquenmachers, Ernst Wilh. Brecht, Testament publiciret worden.

IX. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Fürstl. Amte, Allersheim.

1) Conr. Witram und Joh. Casp. Meyer sind am 8. Sept. 1757. Lud. Meyers Kinder in Bracke zu Vormünder bestellet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Ottenstein.

Am 6. Dec. 1757.

2) Heinr. Lüning und Chrph. Vogt, zu Ottenstein, sind am 6. Dec. 1757. für Jürg.

Jürg. Tacken daselbst hinterlassene Kinder, von 23. 11. und 2. Jahren zu Vormündern bestellet worden.

X. Auctiones.

a) In Wolfenbüttel.

1) Den 31. dies. und folgende Tage, des Nachmittags um 2. Uhr, sollen in des Hrn. Kammerfouriers, Wiehe, am Markte daselbst bel. Hause allerhand Meublen und Sachen, auch verschiedene mehrentheils medicinische Bücher und Disputationes, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

b) In Seesen.

2) Die Auction in des Hrn. Landchirurgi, Papen, Hause daselbst, bestehend in allerley Mobilien, worunter pretiosa, Betten, Bettsponden, Mannskleider, Linnen, Tafel-Tisch-Bettezeug, Kupfer, Zinn, Meßing, Blech, Eisengerähte, Gläser, Gewehr, Degen, nußbaumene Schreib- und andere Schränke, Schreibchatouls, Stühle, Kutschgeschirre, Chaberaquen, Bilder, Bücher, wie auch 1. Rustwagen, wird nunmehro den 13. Febr. a. c. als der Montag nach Invocavit, vorgenommen werden: Als wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, daß diejenigen, welche davon etwas zu kaufen belieben, in beregten Termin und folgenden Tagen, des Morgens um 8, und des Nachmittages um 2. Uhr, im bemeldeten Hrn. Landchirurgi Hause in Seesen sich anfinden mögen, und daß nach Auctionsgebrauch verfahren, auch, gegen baare Bezahlung, den Meistbietenden die erstandene Sachen verabfolget werden, zu gewärtigen.

XI. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Auf einem adel. Gute, 3. Meilen von Braunschweig, wird ein tüchtiger Jäger, welcher die kleine Jagd verstehen, und nicht zu alt, auch mit guten Attestaten versehen, und sich auch gefallen lassen muß, nöthigen Falls bey der Haushaltung mit gebraucht zu werden, gegen ein billiges Gehalt, und des Orts gewöhnlichen Schießgeldes, im Dienst verlanget. Der Hr. Senator, Müller, allhier, gibt dieserhalb weitere Nachricht.

XII. Die Todtencassen betreffend.

1) Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall 1) Mar. Hedew. Tacken, in Wolfenbüttel, an deren Sohn Joh. Chrph. Tacke, am 14. dies. 2) Ann. Magd. Bruhnsen, in Schöppenstädt, an deren Mann, Rud. Bruhns, am 11. dies. jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird denenselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

2) Auf Absterben Hrn. Frantz Andr. Detmer sind am 23. dies. aus der Rathstodtencasse zu Wolfenbüttel 64. Thlr. an dessen Witwe bezahlet worden.

XIII. Vermischte Nachrichten.

1) Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf dem, den 6. Febr. a. c. einfallenden, hiesigen Viehmarkte das Hornvieh nicht anders, als gegen Producirung richtiger Gesundheitspässe, daß nemlich die Verkäufer damit von und durch keine verdächtige oder von der Viehseuche inficirte Oerter gekommen, zu gelassen werden solle. Braunschweig, den 16. Jan. 1758.

2) Der Hr. Doct. Krebs Sen. in Hannover ist gewillet, die Anfangsgründe gemeiner Rechte fernerhin, mittelst einer nach deutlichen Begriffen stets forschenden, auch während einer Promenade nicht mißfälligen und den Trieb um so mehr ermunternden, Lehrart, mit Personen von 16. bis 20. Jahren, so in den hierzu behufigen schönen Wissenschaften alsdann etwas gesetzt zu seyn pflegen, durchzugehen, und mit ihnen innerhalb Jahres Frist, wie vorhin, zu enden, wie selbiger mithin 3. bis 4. Rechtsbeflissene desfals bey ihm in Gesellschaft treten zu lassen, und Auswärtige, beliebtermaßen, in sein Haus und an seinen Tisch zu nehmen, nicht abgeneigt seyn wird.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 9tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 1. Februarii.

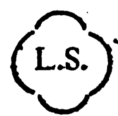
I. Zwo Verordnungen.

1.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Wir verordnete wirkliche Geheime-räthe fügen hiemit zu wissen. Demnach durch die bey den itzigen Kriegesunruhen erfoderlichen vielen Ausgaben die öffentlichen Cassen von Gelde längst erschöpfet; die strengsten und unter Strafe militairischer Execution gemachten abermaligen Anfoderungen aber sehr groß und dringend sind; so werden alle getreue Unterthanen dieses Herzogthums hiemit befehliget, ihre Gelder, welche sie in dem itztlaufenden Monat Januarii austhun können, insgesamt bey der Landrentereycasse zinsbar zu belegen. Da auch durch die unerschwinglichen Praestationen, wodurch die hiesigen Lande gedrücket werden, das baare Geld grössesten Theils durch die vorhin erwehnten Abgaben von der Französischen Armee erhoben wird, mithin, sowol zu Erhaltung Handels und Wandels als zu Bestreitung der fast unerschwinglichen Summen, nöthig ist, diesen Abgang an gemünztem Gold und Silber einigermaßen zu ersetzen; so werden alle Bedienten und übrige Unterthanen dieses Herzogthums hiemit befehliget, ihr Gold und Silber, so viel sie dessen, ihren Umständen nach, nicht nöthig haben, nebst den überflüssigen Tressen, an die Fürstl. Münze zu schicken, woselbst ihnen die Hälfte des Werthes baar bezahlet werden soll, unter der Bedingung, daß diejenigen, welche des Geldes nicht zu eigener Bedürfniß benöthiget sind, solches bey der Landrentereycasse belegen werden.

Was aber die übrige Hälfte des Geldes anlanget; so sollen den Eigenthümern darüber sofort auf Fürstlicher Münze die erfoderlichen Scheine über den Betrag an Gelde ertheilet, und demnächst über die in den Scheinen enthaltene Summen bündige Cassen-Obligationes ausgestellet, auch in solchen die Termine der Wiederbezahlung nach den Umständen der Gläubiger möglichst festgesetzet werden. Urkundlich des hierunter gedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels und beygefügter Unterschrift. Gegeben Braunschweig, den 12. Jan. 1758.

Fürstl. Braunschw. Küneb. Geheime Räthe.



II.

Des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn CARL, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg rc. Wir verordnete wirkliche Geheimeräthe fügen hiemit zu wissen; wie es zwar bey dem sich täglich je mehr und mehr äussernden Geldmangel bey Unserer Verordnung vom 12. dieses sein Bewenden habe; nachdem Wir aber in sichere Erfahrung gebracht, daß in auswärtigen Landen, gegen Versetzung des Goldes und Silbers, dessen Werth Anlehnsweise und gegen leidliche Verzinsung gehoben werden kann, und denn hiedurch der Zweck, zu baarem Gelde im Lande zu gelangen, eben so wol als durch das Verschmelzen und Ausprägen erhalten wird; so wird einem jeden hiemit nachgelassen, sein Gold und Silber an solche Oerter, wo dergleichen Anlehne zu bekommen sind, zu schicken, und es daselbst zu versetzen; jedoch daß das dafür einkommende Geld an die Casse abgeliefert und im übrigen Unserer Verordnung vom 12. dieses, so weit sie hiedurch nicht geändert, auf das genaueste nachgelebet werde. Urkundlich des hierunter gedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels und nebengesetzter Unterschrift. Gegeben Braunschweig, den 20. Jan. 1758.

Fürstl. Braunschw. Küneb. Geheime Räthe.



II. Diplomatische Zugabe und geschichtmäßige Erläuterung zu dem im Jahre 1139 gehaltenen Reichstage zu Quedlinburg in Niedersachsen.

Die Urkunde, welche hieselbst aus einem alten Copialbuche des Kayserl. Reichsstifts, welches von dem Petersberge bey Goslar noch itzt seine Benennung trägt, den Lesern überliefere, gehöret zur Geschichte des 1139 zu Quedlinburg gehaltenen ansehnlichen Reichstages. Ich ertheile zuerst den Text und hernach die Anmerkungen.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis Ego Rodolfus antistes halberstadensis. Fideles Christi ad inuicem glutine caritatis vniri debent. vt alterius commodum fideliter intendant et consulant. Vbi vero consuluerint. nostri iuris est promovere et firmare. que ab eis consulte acta fuerint. Proinde nouerit tam presentium quam futurorum fidelium posteritas. quod fratres sancti Johannis ecclesie. que sita est in ciuitate nostra, et *canonici de monte sancti Petri Goslarie* mutuo campserunt quasdam possessiones gracia commodi vtrorumque. Lignorum namque penuria fratres de sancto Johanne admodum attenuauerat. contra illis de

de signorum habundancia, quia remoti erant, prauum commodum prouenerat. Consulentes itaque alterius vtilitatibus isti illis V mansos et dimidium in *Hessenem* cum curia et edificiis. areis et pratis et decima de duobus mansis. et illi istis siluam in *Wygenrode* cum duobus mansis et dimidio et certis suis pertinenciis adsignauerunt *in conuentu principum de Quedlinborch:* nobis et domino Bernardo Hildesemensi Episcopo et aduocatis vtriusque loci presentibus et consencientibus. Interierant eciam et alii idonei viri huic negocio de domo beati Stefani. Martinus prepositus. Conradus camerarius. Anselmus prepositus. Marquardus diaconus. Baldewinus subdiaconus. et alii multi. quos singulatim adnotare breuitatis gracia devitauimus. Hec igitur vt rata et inconuulsa jnposterum permaneant. pro potestate nobis diuinitus concessa banno firmamus et hanc paginam jnde conscriptam sigilli nostri impressione signamus. Gesta sunt hec anno jncarnacionis Dominice Millesimo centesimo XXXIX Indictione secunda.

Die Weiblinger oder Gibellinen und die Welfen, zwo widerwärtige Parteyen, nahmen in Deutschland nach dem Tode **Lotharius des dritten**, welcher im Jahre 1137 auf der Rückkunft aus Italien starb, allmälig zu Deutschlands Verwirrung ihren unseligen Anfang. Jene führten ihre Benennung von dem Schlosse Wiblingen, welches eine halbe deutsche Meile unter Heidelberg am Neckerstrome befindlich gewesen. Daselbst war das Stammhaus der fränkischen Kayser, welche das eilfte Jahrhundert erleuchtet haben. **Henrich der vierte** vermählte seine Tochter Agnese mit **Conrade** von Hohenstaufen. Und dieser erbte gedachtes Stammhaus, und brachte dadurch auf seine erbende Nachkommenschaft den Weiblingischen Zunamen. Diese Nachricht hat uns der Hr. Hofrath Scheid in seiner Vorrede zum vierten Bande des Werks, Origines Guelficae, ertheilet und dieselbe zugleich erwiesen, S. 8. Der Grund der Welfischen Benennung ist nicht unbekannt. **Conrad**, der III unter den Königen Deutschlands, welcher sich Regem Romanorum, weil er zu Rom nicht gekrönet war, zu schreiben pflegte, suchte sich in Deutschland groß und mächtig zu machen. Seine Erbgüter waren zwar nicht geringe. Aber **Henrich der Großmüthige**, des Kaysers **Lotharius** Schwiegersohn, war mächtiger, und hatte als Herzog der Bayern auch die Markgrafen Oesterreichs, und als Herzog zu Sachsen, Westphalen, Hollstein, die wendischen Provinzen an der Ostsee, ganz Niedersachsen und einen guten Theil des Landes Obersachsen unter seiner Regierung stehen. **Conrad** III war kaum zum Könige Deutschlands erwählet, da er schon sein Mißfallen wider die Sachsen äuserte, als welche gegen solche Wahl Muth und Kräfte aufsetzten. **Conrad** setzte die nahe Verwandschaft mit dem Herzoge zu Sachsen zurück. Er wußte, daß der Herzog auf den Reichstägen 1127 und 1136 als Herzog der Sachsen bestätigt war. Auch diesen Umstand ließ er nichts gelten, weil er die große Macht Henrichs mit verdrießlichen Gedanken und Augen begleitete. **Otto** der Bischof von Freisingen weis eine Abschilderung davon zu liefern. **Conrad** ladete den Herzog nach Augsburg zum Reichstage 1138 ein, und begehrte, dieser sollte das Herzogthum Sachsen dem Markgraf **Albert** oder **Adelbert** überlassen. Der Herzog begehrte diese Foderung nicht zu erfüllen. Als die Zeit der nächtlichen Ruhe einbrach, entwich der König für Unruhe des Gemüths, und eilte mit wenigen Reichsständen nach Würzburg. Kaum war er dahin angelanget, als er den Herzog in die Acht erklärte. Dies war noch nicht genug. Im folgenden Weihnachtsfeste machte er auf dem Reichstage zu Goslar die Verordnung, **Albert** sollte das Herzogthum Sachsen haben. Bald darauf ließ er auch den Ausspruch erschallen, der Herzog Henrich

rich müste auch das Herzogthum Bayeren ferner nicht behalten. Er sprach es seinem Stiefbruder Leopold zu. Die Sachsen legten dabey die Hände nicht in den Schooß. Albert fiel in Sachsen, eroberte die Hauptstädte, und schrieb sich nunmehr Herzog zu Sachsen. Die Sachsen jagten die fremden Gäste wieder von sich. Der König Conrad drang selbst in Sachsen. Henrich stäuberte ihn fort, und jagte ihn bis ins Frankenland. Die Reichsstände merkten des Königs Absicht sehr wohl. Sie sahen ihn ehrerbietig an; aber ließen ihn gelegentlich sehr im Stiche. Er wollte sich zum Monarchen Deutschlands aufwerfen und die Stände allmälig in den Sack stecken. Die Kriegsvölker der Stände stunden unter solchen Häuptern, welche, einen allmächtigen König zu verehren, sich gar nicht entschliessen konten. Die Gemahlinn des Königs, eine Sprosse des vorigen Käyserl. Hauses, war mit einem Geiste erfüllet, welcher nur hoch und Kayserl war. Conrad ließ sich sehr durch diesen handleitenden Geist regieren. Henrich, der Nordmarkgraf starb. Conrad verliehe, wie einige neue Schriftsteller berichten, dieses Markgrafthum dem Alberte, welcher sein Glück vergebens in Sachsenlande gesucht hatte. Zum wenigsten saget dies Albertus Kranzius *Saxoniae* L. VI. c. 8. Albert bekam gedachtes Markgrafthum schon, nebst der Stadt Brandenburg, im Jahre 1134, durch den König Lotharius. Das Chronicon montis sereni und andere glaubwürdige Schriftsteller berichten dies nicht anderst. Es lebte die Witwe des Kaysers Lotharius noch, als der König Conrad III ihrem Schwiegersohne das Herzogthum Sachsen nehmen wollte. Diese belebte alle Sächsischen Stände wider den König und Albert den Markgraf, namentlich den Markgraf Conrad, den Pfalzgraf Friederich, den Graf Siegfried von Bomeneburg ihren nächsten Anverwandten, Rudolfen Graf zu Stade, und viele andere ansehnliche Herren, welche gewissermaßen unter dem Herzoge stunden. Will man hierüber einen Zeugen haben, so rufe ich den Sächsischen Annalisten zum Jahre 1138 auf. Zu Ende des Jahrs fing Conrad einen Reichstag zu Goslar an und brachte daselbst den ersten Monat des Jahrs 1139 beynahe ganz zu. Der König wartete daselbst auf angenehme Zeitungen. Weil diese nicht erfolgten, so nahm er keine Staatssachen vor. Die gegenwärtigen Stände verloren sich allmälig und begunten einige Stuffen ihrer Achtung gegen ihr Oberhaupt sinken zu lassen. Sie bemerkten eine allzugroße Ungleichheit des Geistes an ihm. In der Verschwindung glücklicher Gestirne lag der König auf dem tiefsten Boden. Wenn einige günstige Winde hergegen in seine Segel bliesen, so bediente er sich der erhabensten Ausdrücke. Henrich der Herzog behauptete indessen Bayern, kam im Jenner ganz heimlich ins Sachsenland und zog alles was dem König ungeneigt war, an sich. Der König entwich nach Quedlinburg, feyerte hieselbst am 2 Febr. Lichtmessen, und erwartete die dahin eingeladenen Reichsstände des Sachsenlandes und insonderheit Conraden, den Erzbischof zu Magdeburg, die ansehnlichste Stütze des Herzogs. Kaum waren diese Herren angekommen und zunächst dem König einquartirt, als der König ein Mißtrauen in sie setzte und wegreisete. Er setzte seinen Kriegszug ins Land Sachsen, nach Ostern, fest. Nach Ostern rückte Herzog Henrich mit dem Erzbischofe und den sächsischen Parteygenossen vor das Anhaltische Schloß Plözgau, Plozeken, welches Graf Bernhard von Alberts Partey inne hatte. Es wurde dasselbe bis auf den Grund zerstöret. Henrich druckte seinen Gegner durch seine überwiegende Macht allenthalben zu Boden. Der König drung selbst ins Sachsenland. Die Sachsen waren entschlossen, diese Unternehmung zu vereiteln. Der König wurde darüber weichmüthig.

mächtig. Er ließ sich von den Bischöfen, welche dem Kriegszuge beywohnten, bereden, einen Waffenstillstand einzugehen und auf einem Reichstage zu Quedlinburg einen Vergleich unter den widrigen Parteyen zu stiften. Diese Zusammenkunft fiel in den Anfang des Herbsts und war sehr zahlreich. Die Bischöfe hatten sich daselbst sehr häufig eingefunden, um die letzte Hand an den Frieden zu legen. Herzog Henrich war zugegen. Der Vergleich kam nicht gänzlich zu Stande. Herzog Henrich sammlete sich daselbst den Zunder seines, am 20 Oct. erfolgenden, Todes. Die Sachsen sagten ungescheuet, er hätte daselbst Gift bekommen, als er eben die Reise ins Bayerland antreten wollen. Henrich, Conrads Sohn, war nachher schon als römischer König gekrönet, da er vor dem Vater her starb. Conrads mächtige Nachkommenschaft und Hofnung gieng damit zugleich zu Grabe.

Hieraus erkennet man von selbst, daß die beygebrachte Urkunde auf dem andern Reichstage zu Quedlinburg im Jahre 1239 geschrieben und ausgefertiget sey. Wir merken auch dieses an, daß 1) wegen der Veräuserung der Güter Königl. Stifte sowol der König um seine Einwilligung gebeten sey, 2) als auch die Bischöfe, welche die Vormundschaft der Stifte und Klöster in Händen hatten, für die Ausfertigung dessen, was genehmigt worden, gesorget, und 3) die Vögte der Stifte und Klöster um ihre Einwilligung zur Veränderung der Grundgüter angesprochen werden müssen, weil sie schuldig waren, dem Könige und den Ständen des Reichs auf erheischenden Fall davon Rechenschaft zu geben.

Der Ort Hessenem oder Hessen liegt am Damme der Aue an der Grenze des Fürstenthums Halberstadt, und gehörte vorzeiten sowol, als der Ort Wierode, zum Halberstädtischen Bischofssprengel. Dies ist der Grund, daß der Bischof Rudolf die Urkunde ausgestellet hat.

Das Königl. Petersbergische Stift war der Vormundschaft oder väterlichen Fürsorge des Bischofs zu Hildesheim anbefohlen. Daher leget sich die Ursache zu Tage, warum der Einwilligung des Bischof Bernhards darin Erwähnung geschiehet.

Die Halberstädtischen Domherren fingen noch nicht an, sich von ihrer Herkunft zu benennen. Das Hochstift hatte sowol seinen Probst, als das vom Bischof Rudolf sehr vergrösserte Stift zur lieben Frauen, worin er begraben worden.

H.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Im Fürstl. Waysenhause B. M. Virg. bey dem Werkmstr. Schultzen, ist rothgestreifter Betteparchen, 2) dito blaugestreifter, 3) Kleiderparchen, 4) weisser, und 5) brauner Futterparchen, 6) blau gestreifter Bettedrell, 7) schwarzer auch 8) weisser Baumseiden, und 9) weisser Kannefaß Stückweise um billigen Preis zu verkaufen.

2) In bevorstehender Lichtmessenmesse ist auf der Schuhstraße, in des Schusters, Mstr. Brodkorb, Hause, recht schöner chymischer Saffian, Decher und Stückweise, zu bekommen, und können die Liebhaber desselben eines recht billigen Preises versichert seyn.

3) Im Fürstl. Waysenhause B. M. Virg. beym Werkmeister, Schultzen, sind vielerley Sorten feine von englischem Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnenen Unterplaten versehene, Knöpfe Paquetweise, à 12. Dutzend, um einen sehr billigen Preis, zu verkaufen.

4) Auf der Bleyweißfabrique am Eyermarkte ist 6. füßiges Büchenholz, das Klafter zu 120. Klüfte gerechnet, zu verkaufen, und ist auf der Apothecke am Eyermarkte deshalb weitere Nachricht zu erhalten.

5) Bey dem Bürger und Gärtner, Hrn. Joh. Heinr. Cors, sind 3. jährige Maulbeerbäume, 3. bis 4. Fuß hoch, das Schock zu 12. mgr. zu verkaufen.

6) Auf dem Bruche im Backhofe sind Kohlen um guten Preis zu verkaufen.

7) Die Hrn. Gebrüder Hemelinge, aus Hildesheim, welche mit Tapeten handeln, so auf die neueste Art gemalet sind und vor Fürstl. Kammer auf dem großen Saale damit ausstehen, machen hiedurch bekannt, daß dieselben von jedem Zimmer etliche Bahnen zum besehen bey sich haben, die übrigen aber nach getroffener Handlung sogleich geliefert werden können. Diejenigen Liebhaber so auch Belieben tragen, welche nach der Maasse eines Zimmers zu bestellen, und davon einen Riß einliefern, können sich baldiger Verfertigung versichern.

b) In Königslutter.

8) In den Herrschaftl. Plantagen daselbst sind Maulbeerbäume, so wie sie begehrt werden, auch wilde Maroniers, um sehr billigen Preis zu bekommen. Diejenigen, so dergleichen verlangen, wollen sich beym Fürstl. Amte, oder bey dem Hrn. Stadtsecretario, Eulemann, allda melden, und aller Willfahrung versichert seyn.

9) Bey dem Tischler, Mstr. Joh. Jürg. Diederichs, daselbst, ist folgende verfertigte Arbeit zu haben: a) 3. Dutzend büchene Tafelstühle, nebst 6. Sessels, b) 6. Taborets, im Sitze und Rücken mit Reit geflochten, c) 1. Dutz. nußbaumene Tafelstühle, nebst 2. Sessel, d) 1. Dutzend eschene Tafelstühle, nebst 2. Sessel, beyde Dutzend mit Reit geflochten, e) 1. Dutzend schwarze gebeitzte Kröppelstühle mit eingelegtem Rahme im Sitze und Lehnen, f) ½. Dutzend nußbaumene fournirte Kröppelstühle, im Sitze mit Reit nach der neuesten Art, g) ½. Dutzend Kröppelstühle, im Sitze mit Reit und unten geflochten, nebst 1. Kanapee, h) Eine Tabulettcommode mit Spiegel und allem Zubehör, i) 6. schwarze gebeizte mit Fliesen ausgelegte Coffeetische.

II. Was zu vermieten.

Ein, am Papenstiege allhier bel. Haus von 3. Etagen, nebst Hofraum und Hintergebäude, ist auf zukünftige Ostern zu vermieten. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

III. Was verloren.

In Braunschweig.

1) Es ist am 28. Jan. a. c. des Abends zwischen 4. und 5. Uhr, auf dem Wege von der Hauptwache nach der Burg von einem französischen Officier eine Brieftasche mit einem weissen Umschlage und grünen Bande verloren worden; in derselben befinden sich unter andern Schriften 7. bons auf Fourage, vom Regimente, de la Marine, wovon 4. auf Heu und Stroh, die übrigen 3. aber auf Hafer und von Hrn. Hagen unterschrieben sind. Sollte diese angezogene Brieftasche jemand gefunden haben: So wird sehr ersucht, solche an Hrn. Hagen, welcher vor dem Petrithore logiret, gegen Erhaltung eines guten Recompenses einzuliefern; obgedachter Officier ist an diesen verlohrnen bons sehr gelegen, ein anderer aber der solche vielleicht gefunden wird darauf nichts erhalten können.

2) Es ist am 30. Jan. a. c. des Morgens zwischen 9. und 10. Uhr, eine weisse Ziege ohne Hörner weggelaufen. Wem dieselbe zugelaufen ist, der wolle solche der verwitweten Fr. Köchy wieder zustellen, und ein Trinkgeld dafür gewärtigen.

IV. Gelder, so zu leihen.

Wenn jemand auf gefaßte und ungefaßte Brillanten 10000. Thlr. desgleichen auf goldene Galanterien einige 1000. Thlr. gegen Verzinsung ausleihen will, derselbe kann im Fürstl. Addreßcomtoir allhier nähere Nachricht erhalten.

V. Licitationes.

Beym hiesigem Magistrate sind am 26. Jan. a. c. auf das subhastirte Buschesche, auf

auf der Stobenstraße bel. Haus, in ⅔ St. 800. Thlr. geboten.

VI. Gerichtlich zu publicirende Testamente.

Zur Publication des ohne Leibeserben verstorbenen Hrn. Lieutenants, Joh. Eman. Schlüter, und dessen Ehel. Mar. Elis. Beulcken, gemeinschaftl. hinterlassenen Testaments ist, auf Ansuchung deren hiesiger Freunde, *terminus* auf den 28. dies. angesetzet worden. Es werden also diese sowol, als die Auswärtige und zum Theil in Schöppenstädt und Nordheim wohnhaft seyn sollende resp. Schlüter- und Beulckische Angehörige hiemit citiret, am bemeldeten 28. dies. des Morgens um 10. Uhr, in des Hrn. Garnisonauditeurs, Hager, auf dem Bruche allhier bel. Wohnhause zu erscheinen, und die Publication besagten Testaments zu gewärtigen.

VII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 17. Jan. des Knopfsm. Mstr. R. J. Aukam, S. Joh. Fried. Heinr. Am 18. dess. des Brau. Hrn. J. E. Zwicker, S. Mart. Phil.

Zu St. Cath. am 20. Jan. des Schuhm. Mstr. P. F. Lehn, Zwillingst. Joh. Mar. Elis. und Dor. Elis. Jmgl. des Gärtn. J. C. Gehrbrecht, T. Luc. Cath. Heinr.

Zu St. Andr. am 15. Jan. des Bürg. H. Haberbeck, S. Joh. Heinr. Conr. Und des Karrenführ. J. Latermann, T. Joh. Dor. Luc. Am 18. dess. des Altschust. J. A. G. Hüpaul, T. Joh. Dor. Soph.

Zu St. Magn. am 20. Jan. Joh. Christ. Mart.

Zu St. Petr. am 1[illegible]. Jan. des Schneid. Mstr. H. P. Kammerath, T. Charl. Ant. Louis. Am 17. dess. des Hern. Pastor. R. A. Sander, T. Charl. Ros.

Bey der Deutschreform. Gem. am 15. Jan. des Strumpfweb. Mstr. P. A. Grandam, T. Rahel Mar. Magd.

VIII. Copulirte.

Zu St. Magn. am 19. Jan. der Weißgärb. Ges. J. L. Wellborn, und Fr. S. Meyern, Peickmann, Rel.

Zu St. Blas. am 17. Jan. der Bed. J. M. Probst, und Jfr. J. M. E. Brüggemorten.

IX. Begrabene.

Zu St. Mart. am 17. Jan. der Müll. von Eisenbüttel, Hr. R. W. Hartwig. Am 19. dess. des Tagel. L. Peters, Fr. J. C. Kamitz. Am 20. dess. des Schuhm. Mstr. J. R. Schlüter, Rel. J. M. Horstmanns. Und des Mousq. H. Käse, Rel. A. H. Kerkmanns.

Zu St. Cath. am 15. Jan. des Schneid. Mstr. C. Voges, T. Cath. Elis. Und der Gassenschl. Mstr. C. Räke. Jmgl. des Brau. Hrn. W. H. Lücke, T. Heinr. Elis. Und der Gassenschl. B. Schünemann. Wie auch des Mousq. C. Dreyer, Rel. M. Gelbken. Am 15. dess. der Schuhm. Mstr. J. H. Beneke. Am 16. dess. des Tagel. B. B. Junge, Rel. A. C. Kronen. Und J. J. Köhlers, Fr. A. J. Meyern. Am 17. dess. des Schneid. Mstr. A. P. Bierbaum, Rel. * * Nacken. Und des Tagel. J. J. Bohnstedt, T. Ann. Soph. Jmgl. des Galanterieh. W. Curs, T. Christ. Wilh. Heinr. Am 18. dess. der Zimmerges. H. L. Hartwig. Und des Knochenh. J. A. Blume, T. Wilh. Luc. Cath. Am 19. dess. des Tagel. J. Bortfeld, Witwe, A. M. *. Und des Brau. Hrn. A. J. F. Räber, T. Eleon. Cath. Luc. Jmgl. der Tagel. H. A. Hoppe. Am 20. dess. des Beck. Mstr. J. W. Michaelis, S. Joh. Elias Fried. Und des Schuhm. Mstr. G. Peuert, T. Joh. Dor. Elis.

Zum Brüd. am 15. Jan. der Peruquenm. Mstr. E. W. Brecht. Und des Universitätsbot J. G. Schotte, Rel. J. H. Müllern. Am 18. dess. des Knopfsm. Mstr. A. C. Pepper, Fr. H. M. D. Wilcken. Am 19. dess. der Weißgärb. Mstr. C. A. Ritz.

Zu St. Andr. am 15. Jan. des Hrn. Verwalters zu Ebstorf, J. D. Heppe, T. Soph. Elis. Und des Raschmacherges. J. H. Ri-

H. Ritiger, T. Mar. Cath. Christ. Imgl. des Tagel. J. Buchtau, nachgel. S. Joh. Aug. Christ. Am 17. deff. der Brau. Hr. C. C. Hodam. Und des Maurerges. J. G. Niemeier, Rel. A. E. Reinecken. Am 18. deff. Jfr. M. M. Bolten. Und des Tagel. * * Dreschau, Rel. A. C. * *. Am 19. deff. der Schuhm. Mstr. C. H. Schweinebart. Am 20. deff. der Schuhm. Mstr. J. A. Schmidt.

Zu St. Magn. am 15. Jan. des Tagel. C. Lampe, T. Dor. Und des Bed. F. S. Siewers, S. Joh. Georg. Imgl. des Zimmermeist. M. Reinhardt, T. Reg. Dor. Christ. Und der Kaufm. Hr. A. Koch. Am 17. deff. des Schuhm. W. H. Eitzen, T. Christ. Elis. Und des Strumpfstr. Mstr. J. A. Druwen, Rel. A. C. Meyern. Am 18. deff. A. M. Hagedornen. Und D. Bollmann. Imgl. des Bött. Mstr. J. G. Hahne, nachgel. T. Christ. Elis. Am 19. deff. des Tagel. Z. Schütte, nachgel. S. Joh. Heinr. Am 20. deff. der Lakenm. Mstr. J. H. Firsel.

Zu St. Petr. am 15. Jan. der Provisor bey dieser Kirche, Hr. J. F. Pollich. Am 20. deff. der Condit. J. C. Weber. Und des Drechsl. Mstr. C. L. Götze, nachgel. T. Joh. Ros. Elis.

Zu St. Mich. am 17. Jan. des Tischl. Mstr. C. Ohme, Rel. D. C. Wiesen, von St. Thomaehofe. Am 19. deff. J. H. Fricke, Fr. A. C. * *.

Bey der Deutschreform. Gem. am 15. Jan. des Laq. J. H. Dessel, T. Fried. Aug. Magd. Am 20. deff. des Opferm. Hrn. J. J. Schubandt, S. Joh. Fried. Adolph.

X. Vermischte Nachrichten.

1) Da statt der mit dem Brustbilde gemünzten, wegen ihres geringen Gehalts fast durchgängig im Reiche und hier im Lande verrufenen, Gräflich Wiedschen 6. mgr. Stücken jetzo eben dergleichen ganz häufig mit einem Namenszuge zum Vorschein kommen, der dem, so auf den Fürstl. Mecklenburg. 6. mgr. Stücken befindlich, völlig gleichet, in dem so gar auch auf der Gräfl. Krone Bogen angebracht, auch die Jahrzahl 1756. darauf geschlagen worden, und nur durch die einzelnen auf dem Rande befindlichen Buchstaben G. Z. W. R. V. J. von den Mecklenburg. sich unterscheiden, und also mit diesen gar leicht verwechselt werden können: Als hat man das Publicum davon hiemit avertiren und für derselben Annahme warnen wollen, gestalt deren Cours in hiesigen Landen, ohngeachtet des veränderten Gepräges, verboten bleibt, und auch gegen diese, nach der gegen die mit dem Brustbilde ausgemünzten vorhin publicirten Verordnung, in allem stricte von sämtlichen Obrigkeiten zu verfahren ist. Braunschweig, den 25. Jan. 1758.

2) Nachdem verschiedenes Diebesgesindel bey dem adel. Gerichte zu Büstedt zur Haft und Inquisition gerathen, und unter denselben ein junger Bursche aus dem Gefängnisse und der Wache zu entwischen Gelegenheit gefunden: So wird das Publicum für diesen jungen Dieb, (der sich Christian Friedrich Poet genennet, 17. Jahr alt ist, Stettin zu seinem Geburtsorte, und daß er seinen Eltern aus Helmstädt heimlich entlaufen, angegeben, dicke um den Kopf loshangende schwarzbraune Haare, ein blasses Gesichte, kleine Augen und ziemlich starke Schultern hat, in einen grünen Kittel, worunter ein Brusttuch von gestreiftem Kalmank, und in schmutzigen gelbledernen Beinkleidern gekleidet ist;) gewarnet, sondern auch alle Hrn. Beamten und Gerichtsobrigkeiten hiedurch zur Hülfe Rechtens ersuchet, denselben, dafern er sich betreten lassen sollte, in Verhaft nehmen, und dem Gerichte Büstedt davon Nachricht geben zu lassen; welches diese Rechtsgefälligkeit in dergleichen und andern Fällen zu erwiedern erböthig ist.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



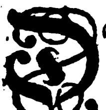
Anno 1758. 10tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 4. Februarii.

I. Neue Fortsetzung der Meibomschen Chronik des Klosters Riddagshausen.

Siebentes Stück. (a)



Da durch die heilsame Religionsverbesserung, die ersten Klosterstiftungen wiederum hergestellet, und die Klostergüter zu Unterhaltung guter Schulen angewendet wurden, (b) so ist auch vordem auf diesem Kloster eine berühmte Schule gewesen. (c)

Mei,

(a) Das sechste Stück findet man in dem 101 Stück dieser Anzeigen vom vorigen Jahre Bl. 1679.

(b) Siehe des ehmaligen Rectors zu Marienthal Joh. Dav. Müller *Conspectum lycaei Mariae vallensis* Bl. 3. Hrn. Rect. Joh. Heinrich Stuß *Progr. de primis coenobiorum scholis et celebrioribus nonnullis liberalium artium officinis post emendatam religionem in coenobia denuo introductis.* Rect. Sigm. Jac. Apini *Oration. de aedificiorum sacrorum, quae vulgus coenobia vocat, in scholas publicas mutatione.* Hrn. Past. und Rect. Christian Friedr. Hertel *Progr. de monasteriorum ex mente Augustanae Confessionis usu.*

(c) Hr. Rect. Stuß hat derselbigen zwar nicht gedacht in seinem *Progr. de primis coenobiorum scholis*, vielleicht, weil zu der Zeit, als er dieses schrieb, dieselbe schon aufgehöret hatte. Hat aber der D. Conr. Iken eine Rede drucken lassen: *de illustri Bremensium schola magnorum ingeniorum, summorumque in omni scientia virorum alma atque foecunda matre*, so könte man auch von dieser Schule, nicht ohne Grund rühmen, daß daselbst angesehene Männer in allerley Ständen erzogen worden, als:

1) Just Lüders, welcher anfänglich Informator bey dem Durchleuchtigsten Herzoge August Wilhelm, nachher Consistorialrath

K

Meibom ist mit Erzehlung der Schullehrer bis auf Joach. Walsleben gekommen. Von dessen Nachfolgern mir folgende bekannt worden:

I. **Friederich Wilcken**, welcher 1657 Prediger zu Offleben geworden. (d)

II. **Christoph Lamb** war 1665 hier Rector.

III. **Johann Heinrich Schmidt**, gebürtig aus Tenstedt in Thüringen. Er wurde 1667 Rector allhier, 1681 Pastor zu Mascherode und kleinen Scheppenstedt, und starb 1702.

IV. **Johann Friederich Gelhud**, gebürtig von Ströpke im Halberstädtschen, wurde 1681 im Monat Junius Rector, und gab ein *Schediasma: de Coenobiorum origine, usu, et abusu*, heraus. 1685 nahm er das Conrectorat an dem Gymnasio zu St. Martini in Braunschweig an, weil ihm zugleich versprochen wurde, daß er nach dem Tode des damals schon abgelebten Rectors hinauf rücken sollte, so auch 1687 den 10 Jenner geschehen ist. Er ging 1690 mit Tode ab. (e)

V. **Johann Albert Gebhardi**, war zu Braunschweig den 29 Oct. 1663 gebohren, wurde 1685 im October Rector zu Riddagshausen, 1690 Rector bey dem Gymnasio zu St. Martini in Braunschweig, und endigte den 18 May 1710 sein Leben (f).

Als nach dem Abzuge des Rect. Gebhardi das Collegium Candidatorum ministerii angerichtet wurde, hörete diese Schule in so weit auf, (g) daß eine Schule von 6 Knaben angeleget, und ein Cantor angenommen wurde, der dieselben informiret. (h)

Auch in dieser kleinen Schule sind vordem sehr gute und geschickte Leute erzogen worden, welches unter andern aber daher rührete, weil die Collegiaten zu der Zeit diese jungen Leute privatim mit unterrichteten. (i)

II. Nä-

rath und Hofprediger zu Wolfenbüttel, darauf Oberhofprediger zu Quedlinburg, und endlich Generalsuperintendent des Fürstenthums Halberstadt gewesen.

2) L. Joh. Frieder. Uffelmann, Fürstl. Rath und Dechant der Stifter St. Blasii und Cyriaci in Braunschweig.

3) D. Andr. Darnedden, Stadt- und Landphysicus im Fürstenthum Blankenburg.

4) Hermann Conr. Schrader, Abteirath und Senior Capituli zu Gandersheim.

5) D. Veit Andr. Scheffer, Hofr. zu Güstrau.

6) Joh Bernh. Gue, Oberamtm. zu Jerxheim.

7) Franz Andr. Voigts, Fürstl. Braunschw. Lüneb. Kammerrath.

8) Joh. Just Voigts, Fürstl. Braunschw. Lüneb. Hofrath: vieler anderer, welche in ansehnlichen Bedienungen gekommen, zu geschweigen.

(d) Ich kan zwar nicht eigentlich angeben, in welchem Jahre derselbe Rector allhier geworden, aber das ist gewiß, daß er 1657 daselbst Rector gewesen; wie er sich in einem Bittschreiben um die Pfarre zu Offleben also genennet hat.

(e) Rehtmeyers Kirchenhistorie der Stadt Braunschweig, *Suppl.* Bl. 26. Sein Sohn war der vorige Superintendent und Pastor zu Kissenbrück und Neindorf: Ludwig Günther Gelhud.

(f) Sein Leben ist umständlich beschrieben in Rehtmeyers Kirchenhistorie der Stadt Braunschweig. *Suppl.* Bl. 264. Sein Sohn ist Rath und Professor bey der Ritteracademie in Lüneburg.

(g) Hrn. Abt Ritmeiers dissertation: *de salutari scholarum ex umbra claustri in lucem urbis evocatione.* Bl. 8. Wiewol die rechte große Schule, so vorzeiten hier gewesen, schon mit Tode des Rect. M. *Jodoci Schlüteri* nach dem Kloster Marienthal verleget, nachdem die Universität von Gandersheim nach Helmstädt gebracht worden: *Meibom. in append. ad Chronicon Riddagshusanum Tom. III. rer. germ.* Bl. 412.

(h) Der Cantor unterrichtet diese 6 Knaben gewisse Stunden des Tages, und bestehet nächstdem sein Amt darin, daß er in den Stunden, welche die Collegiaten halten, vorsingen, und mit den Knaben Ton halten muß. Die Knaben müssen den Collegiaten, ausser den Schul- und Kirchstunden, zur Hand gehen und aufwarten, wofür sie in allen, auch in der Kleidung frey gehalten werden.

(i) Ich will nur namhaft machen:

1) Joh. Wilh. Dörner, Prior, Pastor und Superintendent zu Königslutter.

2) Joh. Dan. Schramm, Prediger zu Diemarden und Reinhausen bey Göttingen.

3) Heinr. Bernh. Fricke, Prediger zu Timmerla, Sonnenberg und Brenzen.

4) Phil. Ludw. Ziegenmeier, Pastor zu Rautheim. Vieler anderer nicht zu erwehnen.

II. Nähere Nachricht von dem berühmten Georg Engelhard von Loehneyß.

Von diesem grossen Gelehrten findet sich in des Hochwürdigen Hrn. D. C. G. Jöchers allgemeinen Gelehrtenlexicon ausser der Anzeige seiner Schriften nichts, als sein Titel und ein unrichtig angegebenes Jahr seines Lebens. Mir ist nicht bekannt, daß jemand diese Lücke bereits gefüllet. So viel weis ich, daß der große Kenner der Gelehrten, und ihre Zierde, der wohlsel. Helmst. Pr. Hr. J. N. Frobese, die hieher gehörende Nachrichten vor einigen Jahren noch gesucht hat. Mir ist eine Leichpredigt in die Hände gefallen, die der damalige Pastor zu Remling, Martin Wedemeier auf wohlerwähnten Hrn. v. Löhneyß gehalten, daraus ich gesehen, daß er ein Sohn von Rahus von Löhneyß zu Witzelstreuf und Jacobs von Löhneyß Enkel gewesen. Seine Mutter hieß Barbara, geb. von Wallenrod. Er wurde den 27 März, 1552 zu Senkendorf, eine halbe Meile von Kemmat, zur Welt gebohren, und kannte noch 3 Brüder und 6 Schwestern. Die Jahre seiner frühen Jugend brachte er auf der Schule zu Kemmat, einem Städtgen in der Oberpfalz, zu Würzburg bey dem Domdechant, und zu Coburg, bey seinem Oheim, Matzen von Wallenrod, Fürstl. Sächs. Stadthalter daselbst, zu. Von da gieng er ao. 1568 mit einem andern Oheim, Hans Christ. von Wallenrod, Herz. Johann Wilhelm zu Sachsen, Kammerjunker, nach Frankreich.

Nach glücklicher Rückkunft begab er sich an des Marggraf Georg Friedrich zu Anspach Hof, und übte sich besonders im Reiten mit sehr vielem Ruhm, daß er dadurch vom Churfürst August zu Sachsen ao. 1575 als Stallmeister im Dienst genommen und einem eigenen Marstall vorgesetzt, auch sonst vieler Gnade gewürdiget wurde. Als es ihm 1579 gefiel mit der damaligen Kammerfräulein am Dresdenschen Hofe, Catharina, Christoph Wurms von Erich Tochter, sich zu vermälen, lies hochermeldeter Churfürst ihn und den Hofritmeister Christ. Stammer ihre Hochzeiten den 1 März auf dem Schlosse zu Dresden vollziehen. Hr. von Löhneysen zeugte in dieser Ehe 4 Söhne und 4 Töchter. Ao. 1583 trat er in des Erbprinzen, Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, Dienste, der ihn von seinem Schwiegervater dem Churfürst losgebeten. Er wurde den 12 October zum Stallmeister zu Grüningen, und nach Herz. Julius Ableben ao. 1589 in eben dieses Amt zu Wolfenbüttel gesetzt. Schon 1588 gab er sein brauchbares Buch della Cavalleria zu Grüningen zum erstenmale heraus. Eine 33 jährige Erfahrung setzte ihn in den Stand dasselbe, wie er auch zweymal gethan, sehr zu verbessern und zu vermehren. Da er in den Meißnischen Bergwerken bereits mit gutem Glücke gebauet, fiel es ihm leicht, auch auf dem Harz durch seine Erfahrung sich brauchbar zu machen. Er wurde daher bald, nemlich ao. 1594 Berghauptmann zu Zellerfeld und 2 Jahr hernach zu Clausthal und Andreasberg. Und in den 25 Jahren und 3 Quartalen, so lange er die Bergwerkssachen unter Händen hatte, ist er mit sehr reicher Ausbeute gesegnet worden. Seine große Kenntniß in denselben beweiset sein Bericht von Bergwerken x. wie von seiner Staatsklugheit sein Scriptum Aulico-Politicum zeuget. Der Rittersitz Remling war der Ort seiner Ruhe, oder vielmehr seiner stillen Arbeit. Hier brachte er die Früchte seiner Belesenheit, seine gesammleten Nachrichten und Erfahrungen in Ordnung, hier schrieb er Bücher. Und damit sie auch völlig nach seinem Geschmack und Willen der Welt vor Augen geleget würden, so wurden die Kupfer, Holzschnitte und großen Buchstaben nach den Zeichnungen seiner künstli-

chen Hand gebildet, ja so wurden sie in seiner eigenen Druckerey hieselbst abgedruckt. Er that alles, was ein großer Geist, ein edles Herz, und ein würdiges Glück vereinigt ausrichten können und müssen, um der Welt nützlich zu werden. Er war es bis ins 71te Jahr seines ruhmvollen Lebens. Nachdem er ao. 1620. seine 41 jährige Ehegattinn durch den Tod verloren, erwartete er denselben gleichfals mit der Standhaftigkeit, die ihm so natürlich, als sie die beglückende Frucht seines tugendhaften Lebens war. Das Alter machte seine Krankheit aus. Er muste es erreichen, denn er lebte mäßig; und bey seinen vielen Arbeiten und mühsamen Reisen kam es spät genug. Es war ihm leicht, sein Haus zu beschicken, denn er hatte wohl und lange genug gelebt, um sterben zu lernen. Seine Auflösung geschahe den 1 Dec. 1622 zu Remlingen. Es ist also falsch, daß er 1625 noch gelebt. Vielleicht beliebt es dem sehr verdienten Hrn. Pastor Röver zu Remling, mehr Nachricht von diesem wirklich grossen Manne zu samlen und bekant zu machen.

J. H. R.

Aufgabe.

Zwischen Heyen und Kreipke im Fürstl. Amte Wickensen auf einem Berge nach Bodenwerder hin sind noch einige Merkmaale eines ehemals daselbst gestandenen Schlosses, welches Leuenburg genannt worden seyn soll. Weis nicht jemand aus alten Urkunden davon dem Publico Nachricht zu ertheilen?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In der Meyerschen Buchhandlung auf der Breitenstraße ist um beygesetzte Preise zu haben: 1) la *Grammaire Allemande* de Mr. le Professeur, Gottsched, mise en François, par Quand. 8. à Cologne 1758. 8. ggr. 2) *Complaisances* amoureuses. 12. 2. ggr. 3) Deutsche Kriegscanzley auf das Jahr 1757. 4. Frf. 1758. 2. Thlr. 8. ggr. 4) Seidels Sittenlehre christlicher Communicanten, 2ter Theil. 8. Helmstädt 1757. 22. ggr. 5) Neues genealogisch-schematisches Reichs- und Staatshandbuch. 8. Frf. 1758. 20. ggr. 6) Nachrichten die zu dem Leben der Frau von Maintenon und des vorigen Jahrhunderts gehörig sind, 3. Bände. 8. Leipzig 1757. 2. Thlr. 8. ggr. 7) Europäischer Staatswahrsager, oder wundersame Propheceyungen von dem itzigen Zustande der meisten europäischen Staaten. 8. Bremen 1758 10. ggr.

2) In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlung im Hutfiltern, und zu Hildesheim auf dem Hohenwege, sind nachstehende neue Bücher um beygesetzten Preis zu haben: als 1) Europäischer Staatswahrsager oder wundersame Propheceyungen von dem itzigen Zustand der meisten und vornehmsten europäischen Staaten. Ganz neue mit vielen Zusätzen und Anmerkungen versehene Auflage. 8. Bremen 1758. 11. ggr. 2) Neues genealogisch-schematisches Reichs- und Staatshandbuch, für das Jahr 1758. oder des heil. Röm. Reichs vollständiger genealogisch- und schematischer Kalender. 8. Frf. 1. Thlr. 3) Gottlieb Schumanns, genealogisches Handbuch, in welchem die neuesten Nachrichten von allen Häusern itztregirender europäischer Kayser, Könige und Churfürsten rc. aufs Jahr 1758. gr. 8. Leipz. 1. Thlr. 4) *Recueil* de quelques Poesies nouvelles. 8. Amsterd. 1757. 16. ggr. 5) *Lettres historiques* et Galantes, par Madame de C***, avec les Memoires de Madame de N**, VIII. Tomes. 12. Londres 1757. 5. Thlr. 12. ggr. 6) Beyträge zur neuern Staats- und Kriegesgeschichte, 26. Stücke. 8. Danz. 1757. 2. Thlr. 4. ggr. 7) *Marpurgs* Raccolta di Clavicembalo, 2ter Theil. fol. Lipsia 1757. 1. Thlr. 8. ggr. 8) *Samenspraaken* over Muzikaale-

ont-

entworpen door J. W. Lustig, 12. Stuke. Amsterd. 1756. 2. Thlr. 9) *Diarium* der Belagerung von Breßlau, und Capitulationspuncte von der Uebergabe an Sr. Maj. in Preussen, nebst einem Verzeichnisse der Officiers mit Namen, vom General bis zum Feldwebel. 4. Berlin 1758. 4. ggr. 10) it. dasselbe französisch. 4. 7. ggr. 11) Reichstagsdiarium, 18. Stücke, vom 13. Oct. 1745. bis zum 30. Jun. 1757. 4. Regenspurg. 1. Thlr. 12. ggr. 12) Denkwürdigkeiten Friedrichs des grossen itztregirenden Königs in Preußen. 8. 1757. 14. ggr. 13) Helden- Staats- und Lebensgeschichte Friedrichs des andern itztregierenden Königs in Preußen, 3. Theile. 8. Frf. 1758. 3. Thlr. 4. ggr. 14) Joh. Jac. Salchii, drey Reden. 8. Zürch 1757. 8. ggr. 15) *Nouveau Parlement* François, neu französisch-deutsches Sprachbuch, oder sehr leichte Methode, wie ein Deutscher der nur schreiben und lesen gelernet, auch ohne Sprachmeister innerhalb 2. Monat das nöthige Französische erlernen könne. 8. Frf. 1758. 4. ggr. In diesen Handlungen wird auch ein Catalogus von denen neuesten Büchern umsonst ausgegeben.

3) Bey dem Kupferstecher, Hrn. Schmidt, ist eine accurate Abbildung im Kupferstich von der am 5. Dec. 1757. bey Neumark unterhalb der Stadt Lissa, bey dem Dorfe Borne und Leuthen, in Schlesien vorgefallenen Schlacht, zwischen der Königl. Preußischen und der Oesterreichischen Armee, das Exemplar für 4. ggr. Ferner eine accurate neue Charte von Roßbach und derselben umliegenden Gegend, als auch eine andere Charte, die den Ort der letztern Schlacht bey Lissa richtig und deutlich darstellet; beyde sind auf einen halben Bogen zugleich abgedruckt; dabey auch die 3. Ordens, welchen ersteren Ihro Majest. der König von Preussen denen Soldaten zum Andenken des Sieges bey Roßbach, als auch die andern beyde, welche Ihro Maj. die Königinn von Preussen, sowol wegen dieses Sieges als auch der Victorie bey Lissa, den Cavaliers und Dames allergnädigst auszutheilen geruhet haben, abgebildet, und mit den gehörigen Farben illuminiret; das Exemplar für 2. ggr. Auch sind von den erstern Battaillen, als von Loboschütz, Pirna und Reichenberg noch Exemplare, jedes zu 2. ggr. und von Prag und Roßbach jedes zu 4. ggr. zu bekommen.

4) In itziger Lichtmessenmesse ist auf der Schuhstraße, in des Schusters, Mstr. Brodkorb, Hause, recht schöner chymischer Saffian Decher und Stückweise zu bekommen, und können die Liebhaber desselben eines recht billigen Preises versichert seyn.

5) Im Fürstl. Waysenhause B. M. Virg. beym Werkmeister, Schultzen, sind vielerley Sorten feine von englischem Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnenen Unterplaten versehene, Knöpfe Paquetweise, à 12. Dutzend, um einen sehr billigen Preis, zu verkaufen.

6) Im Fürstl. Waysenhause B. M. Virg. bey dem Werkmstr. Schulzen, ist rothgestreifter Betteparchen, 2) dito blaugestreifter, 3) Kleiderparchen, 4) weisser, und 5) brauner Futterparchen, 6) blau gestreifter Bettedrell, 7) schwarzer auch 8) weisser Baumseiden, und 9) weisser Kannefaß Stückweise um billigen Preis zu verkaufen.

7) Bey dem Tischler, Mstr. Kohlig, hinter der alten Waage, sind nußbaumene Commoden und Schränke zu verkaufen.

8) Ein französischer Kaufmann ist allhier mit Porcellain angekommen; es logiret derselbe auf der Gördelingerstraße im goldenen Arm. Wer also Beliebung hat dergleichen in ganzen Servicen oder einzeln zu kaufen, derselbe kann sich an obbemeldetem Orte anfinden.

II. Was zu vermieten.

Auf Ostern a. c. ist in Wolfenbüttel dasjenige Haus, so einige Jahre her der Hr. Obristlieutenant, von Kühlwein, bewohnet

 hat,

hat, und worinnen viele Zimmer, welche alle tapeziret und, nebst vielen Kammern, Böden, Küche und Keller, wobey auch ein räumlicher Hof, Pferdestall und Wagenremise befindlich, zu vermieten. Imgleichen ist auch in dem vormaligen Bißmannschen, gegen den Hrn. Factor, Bruns, über bel. Hause 1. auch 2. Gelegenheiten zu vermieten. Die Liebhaber können sich dieser beyden Häuser wegen bey der verwitweten Fr. Hollmannen, daselbst, melden, und deswegen Handlung pflegen.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigem Magistrate, am 26. Jan. a. c. Joh. Heinr. Scheppelmanns, auf der Güldenstraße bel. Haus und Hof an Chr. Hauer und dessen Fr. geb. Schachten, vi decret. alien. für 1300. Thlr.

IV. Protocolla rer. resolut. im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Sonnabends, den 7. Jan. 1758.

1) von Boyneburg und v Müllern, gesamte Ganerben, c. die Fürstl. Reg. und Lehenhof zu Fulda, mand. et parit. pto invas. et violent.

2) Solms-Hohensolmisches Debitwesen betr. in specie Winckelbloch, c. den Graf zu Solms-Hohensolms, appell. et attentat. modo execut.

3) Forstmeister von Gelnhausen, Franz Ludwig Damian, c. Forstmeister von Gelnhausen et Judicium a quo, appell. et attentator.

4) Idem, c. die Freyfrau von Schleifras et Judicium a quo, appell.

5) Idem, c. von Meyerhoffen, zu Ambenbach, appell.

6) Idem, c. von Frischin, appell.

7) Idem, c. Baader, appell.

8) Idem, c. den Juden Moyses Löw Isaac, zu Frankfurt, appell.

9) Kißlerische Verlassenschaft, c. von Berlichingen, pto expens.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen von Asseburgs, c. von Veurhaus, decr. vom 3. Jan. a. c.

2) — von Wrisbergs, c. Mack, decr.

3) in ead. causa, rescriptum an das Gericht Bornhausen.

4) In Sachen von Brabecks, c. Müllen decr. vom 4. dess.

5) — von Liebhabers, c. von Bärtling, decr. vom 5. dess.

6) — von Koven, c. Neuhart, citat. pr. vom 10. dess.

7) — Hofmeisters, c. Lesmann, decr. publ. am 11. dess.

8) — Aaron Gumpels, c. das Kloster, Dorstadt, und Cons. decr.

9) in ead. causa, citat. praes.

10) In Sachen von Bärtlings, c. von Liebhaber, decr. vom 13. dess.

11) in ead. causa, decr.

12) In Sachen Alexander Davids, c. von Platen, decr. vom 14. dess.

13) — von Obergs, c. von Oberg, decr. pr.

14) — Bärtlings, c. Scherenberg, decr. vom 17. dess.

15) — Alexander Davids, c. von Platen, decr. publ.

16) — Beigen, c. von Steinberg, decr. vom 19. dess.

17) — von Brabecks, c. Müller, decr. vom 21. dess.

18) — Marienbergs, c. von Streithorst, decr. vom 26. dess.

19) — Aaron Gumpels, c. Dorstadt, decr. vom 30. dess.

20) — Alexander Davids, c. von Platen, decr.

21) in ead. causa, decr.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, zu Helmstädt, ist die anderweitige Subhastation des, auf der Bötti-

Rittcherstraße bel. des verstorbenen Schornsteinfegers, Jac. Kühnen, Rel. zugehörigen Hauses erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 20. dies. 2dus auf den 17. April, und 3tius auf den 19. Jun. a. c. angesetzt worden.

VII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 13. dies. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, werden verschiedene Sachen an Büchern, Pretiosis, Gold und Silber rc. im hiesigen Fürstl. Posthause verauctionirt, und mit dem Silber der Anfang gemacht werden. Der Catalogus davon ist in den Posthäusern zu Braunschweig und Wolfenbüttel zu haben.

b) In Seesen.

2) Die Auction in des Hrn. Landchirurgi, Papen, Hause daselbst, bestehend in allerley Mobilien, worunter Pretiosa, Betten, Bettsponden, Mannskleider, Linnen, Tafel-Tischzeug, Bettezeug, Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisengeräthe, Gläser, Gewehr, Degen, nußbaumene Schreib- und andere Schränke, Schreibchatouls, Stühle, Kutschgeschirre, Chaberaquen, Bilder, Bücher, wie auch 1. Rustwagen, wird nunmehro den 13. dies. als den Montag nach Invocavit, vorgenommen werden. Es wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, daß diejenigen, welche davon etwas zu kaufen belieben, in beregtem Termin und folgenden Tagen, des Morgens um 8. und des Nachmittags um 2. Uhr, im bemeldeten Hrn. Landchirurgi Hause in Seesen sich anfinden mögen, und daß nach Auctionsgebrauch verfahren, auch, gegen baare Bezahlung, den Meistbietenden die erstandene Sachen verabfolget werden, zu gewärtigen.

VIII. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Auf einem adel. Gute, 3. Meilen von Braunschweig, wird ein tüchtiger Jäger, welcher die kleine Jagd verstehen, und nicht zu alt, auch mit guten Attestaten versehen, und sich auch gefallen lassen muß, nöthigen Falls bey der Haushaltung mit gebraucht zu werden, gegen ein billiges Gehalt, und des Orts gewöhnlichen Schießgeldes, im Dienst verlanget. Der Hr. Senator, Müller, allhier, gibt dieserhalb weitere Nachricht.

IX. Getaufte.

Zu St. Mart. am 22. Jan. des Chirurg. Hrn. C. G. Plettner, S. Heinr. Mart. Gottfr. Und des Schneid. Mstr. A. F. Bäse, S. Aug. Wilh. Lud. Am 25. dess. des Gärtn. J. H. D. Götte, S. Joh. Jac. Christ. Am 27. dess. des Leinew. Mstr. J. A. Spierling, T. Joh. Elis. Wilh.

Zu St. Cath. am 22. Jan. des Opferm. bey dieser Kirche, Hrn. J. C. Hasse, T. Joh. Cath. Jul. Am 27. dess. des Strumpfm. Mstr. J. A. Jacobs, T. Joh. Elis.

Zu St. Andr. am 22. Jan. des Laquayen, H. C. Diedrich, T. Christ. Cath. Am 23. dess. des Schuhm. Mstr. J. D. Sieverling, S. Jul. Am 24. dess. des Zimmerges. H. Raulf, T. Dor. Reg. Marg.

Zu St. Magn. am 22. Jan. des Tagel. H. D. C. Hennecken, T. Joh. Mar. Elis. Am 26. dess. des Brau. Hrn. J. H. Tüsche, S. Fridr. Andr. Am 27. dess. des Tagel. L. A. C. Koch, T. Joh. Mar.

X. Copulirte.

Zu St. Mart. am 26. Jan. der Riem. Mstr. J. F. Gerlach, und Jfr. A. C. Linnemann. Und der Fuhrm. H. Füllekrug, und Jfr. M. Lohdahls.

Zu St. Cath. am 24 Jan. der Schuhm. Mstr. C. C. Härcke, und Jfr. D. E. C. Kämpfern. Am 26. dess. der Schuhm. Ges. B. Zäncker, und Jfr. J. A. Stemmermann.

Zu St. Andr. am 24. Jan. der Schuhm. Mstr. A. F. Stövesand, und Jfr. J. D. Eickenroth.

Zu St. Magn. am 25. Jan. der Buchdr. J. C. Bahn, und Jfr. J. D. Beckern.

XI. Begrabene.

Zu St. Mart. am 22. Jan. des Bürg. C. Langeheine, T. Joh. Dor. Heinr. Und des

des Maurerges. J. C. Francke, S. Joh. Heinr. Mart. Ferner, des Tagel. H. C. Gerecke, T. Joh. Cath. Wilh. Und des Leiment. J. J. Berckling, Rel. J. C. Boden. Imgl. des Strumpfst. Mstr. J. F. Mellin, Fr. A. C. Grossen. Und des Schneid. Mstr. J. G. Bahrt, Fr. A. C. Ilsen. Wie auch des Hrn. Amtsverw. zu Wilsleben, ** Schäfer, nachgel. T. Dor. Am 26. dess. des Deckenm. C. C. Samtlebe, T. Joh. Urs. Elis. Und des Hautboist. ** Wasmus, Rel. M. E. Günthers. Imgl. die Dienstm. D. M. Ahrens. Am 27. dess. Joh. Ant.

Zu St. Cath. am 22. Jan. der Tagel. J. Lütge. Und der Tagel. H. D. Marock. Wie auch der Tagel. J. Carweil. Am 24. dess. des Tagel. J. F. Heinrichs, nachgel. T. Clara. Am 25. dess. des Gärtn. J. H. Gegenhorst, S. Friedr. Lev. Und des Invalid. J. H. Kuhlmann, Rel. Cath. Schlägemüllern. Imgl. des Hrn. Intendanten, ** Harms, Rel. S. E. Francken.

Zu St. Andr. am 22. Jan. der Schuhm. A. L. Thiele. Am 24. dess. der Gärtn. B. C. Wehre. Und des Bürg. J. W. Becker, Fr. B. M. Müllern. Wie auch des Tagel. H. Rolof, Fr. A. C. Heuern. Und des Raschm. Ges. J. C. Roose, Fr. M. R. Pflugen. Am 26. dess. des Tobacksh. Hrn. C. H. Seeliger, Fr. J. C. Matthäen. Am 27. dess. des Victualienh. Hrn. F. J. Bünger, Fr. J. C. L. Flohren. Und des Schuhm. Mstr. J. D. Sieverling, Fr. J. L. Predigern. Imgl. dessen S. Jul. Und der Pfünder, A. J. Feichel. Ferner, der Schweitzermousq. H. Hornburg. Und der Einwohner in Heerte, H. Gröbke. Wie auch des Mousq. C. Matthias, nachgel. S. Joh. Chrph. Am 28. dess. H. Altvater, Rel. C. M. Meiern.

Zu St. Magn. am 22. Jan. des Glas. Mstr. J. H. Unterberg, nachgel. S. Heinr. Wolfg. Am 24. dess. des Altschust. A. G. Weichel, nachgel. S. Joh. Franz Heinr. Am 25. dess. des Gesr. C. Hoffmann, Rel. M. E. Knochen. Und der Täschner, Mstr. S. Hempel. Imgleichen des Tobacksfabr. J. P. Schultze, S. Joh. Franz. Am 26. dess. Hann. Christ. Und des Kaufm. Hrn. C. Bröstedt, Rel. J. C. Brauern. Wie auch des Victualienh. P. C. Struckmann, Rel. E. Bransen. Am 27. dess. des Visitat. H. J. Becker, Fr. A. R. **.

Zu St. Blas. am 27. Jan. der Feuerh. J. C. Heinrichs.

Bey der Guarnis. am 25. Jan. der Hr. Lieutenant, J. E. Schlüter.

Zu St. Mich. am 25. Jan. des Gassenschl. C. Harms, Rel. J. R. Meiers.

XII. Die Todtencassen betreffend.

1) Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall 1) Joh. Luc. Soph. Sieverlingen, geb. Predigern, hieselbst, an deren Mann, Jac. Dieter. Sieverling, am 24. Jan. 2) Ann. Elis. Rieken, geb. Müllern, in Hannover, an deren Sohn, Joh. Conr. Rieke, in Wolfenbüttel am 29. Jan. a. c. jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird denenselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

2) Aus der gewesenen Spörlschen, itzo zweyten Todtencasse in Wolfenbüttel, sind auf dem Sterbefall des Braumeisters, Christ. Benecken, Frau, am 27. Jan. a. c. und auf dem Sterbefall des Hrn. Bürgerfähnrichs, Joh. Brand. Herbst, am 29. dess. jedem 55. Thlr. von dem itzigen Rechnungsführer, den Hrn. Bürgerhauptmann, Kletten, ausgezahlet worden.

XIII. Getraidepreis.

(vom 26. bis 28. Jan. a c.)

In Braunschw.	à Wispel,	à Himpte
Weitzen —	50 – 51 Thlr.	— – 47 gr.
Rocken —	— – 29 —	— – 28 —
Gersten —	— – 25 —	— – 25 —
Haber —	— – 20 —	— – 20 —

(o)

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. IItes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 8. Februarii.

Verzeichniß einiger größtentheils wohlverdienten Superintendenten und Prediger zu Remlingen im Gerichte Asseburg, vom Jahre 1584 bis 1720.

Es ist in der That sonderbar, und fast möcht ich sagen, es gereicht unsern aufgeklärten Zeiten zu einer kleinen Verachtung, daß man mehr darauf bedacht ist, das Andenken derer zu erhalten, die durch Schriften und Werke des Verstandes die Wißbegierde der Menschen vergnüget, oder sich durch Thaten im Kriege gezeiget, als den Ruhm der Stillen im Lande, die in geistlichen und weltlichen Aemtern der zu ihrer Zeit lebenden Kirche oder Republick die besten und redlichsten Dienste erwiesen haben der Vergessenheit zu entziehen. Die letzteren werden insgemein zu früh vergessen, und mit dem ersten und zweyten Geschlechte pflegt der Ruhm der Verdientesten so auszusterben, daß man oft kaum weis, daß sie gelebt haben, und wenn man von ihnen einige schriftliche Zeugnisse findet, so sind es mehrentheils Personalien, Trauer und Lobreden von Clienten oder Verwandten, die aber nicht ohne Grund den Verdacht haben, daß wenn man solchen Schriften folgen wollte, man zuletzt den verdientesten Mann von dem müssigsten Brodtesser nicht würde unterscheiden können. Kurz, es ist nicht recht, daß die Schriftsteller und Kriegeshelden allein in dem Tempel des Gedächtnisses stehen sollen; im Gegentheil diejenigen, die in Bedienungen mit dem großen Haufen des so genannten gemeinen Mannes zu thun haben, die den Kern der menschlichen Weisheit und Geschicklich-

keit unter die geringsten ihrer Brüder austheilen müssen, die den großen Haufen entweder durch Lehren oder durch Regieren beglücken, in kurzer Zeit so ins Vergessen kommen, als ob sie nie das Licht gesehen hätten. Warum sollte es nicht möglich seyn, da so vieles geschrieben wird, daß das Leben und Geschichte wirklich verdienter Männer eines Landes oder Gegend häufiger, glaubwürdiger und umständlicher könte beschrieben werden, als wirklich geschiehet? Daß es hiezu an dem nöthigen Stof fehlen werde ist nicht zu befürchten. Denn von einem verdienten Rath, bewährten Prediger, geschickten Advokaten, u. s. w. läßt sich eben so mannigfaltiges nützliches und merkwürdiges denken und sagen, als von andern Gelehrten, die durch Schriften bekant sind. Die besondren Gelegenheiten, durch welche dieser oder jener zu seinem Amt so tüchtig worden, die merkwürdigen Reden, rühmliche Handlungen, kluge Entschliessungen in schweren Fällen, die Eigenschaften eines guten Herzen, der Character eines Mannes in Absicht aufs Publikum, dieses und vieles andre sind Sachen, davon sich genung sagen lässet, wenn eine aufgeklärte Vernunft dieselben beleuchtet. Der Vortheil von solchen Lebensbeschreibungen der Verdienten ist nicht geringe. Die Lebensbeschreibungen solcher Männer ermuntern andre, die in Aemtern stehen zu gleichmäßigen Diensten; sie gewähren viele besondre Maximen, merkwürdige Fälle, leichte Vortheile, die in eine richtige kluge Treue und nützliche Führung des Amts, es sey geistlich oder weltlich, einen gewaltigen Einfluß haben; und wer weis nicht, daß Exempel oft besser lehren als die besten Vorschriften der Weisen? Dieses wird genug seyn mich zu rechtfertigen, wenn ich das Andenken einiger hieselbst gestandenen verdienten Superintendenten und Prediger in diesen Blättern möglichst zu erneuern suche; da ohnedem von verschiedenen Gönnern und Freunden und noch neulich aus Schöningen schriftlich ersuchet bin, von einigen dieser Männer nähere Nachricht zu geben. Es sind folgende:

I. Conr. Domesmann ist im Jahr 1584 Pastor zu Remlingen und kl. Vahlberg gewesen. Dieser ist der erste evangelisch-lutherische Prediger dieses Orts, davon man Nachricht hat. Er kan wol ein tüchtiger Mann gewesen seyn; aber er ist vergessen, wie viele andre verdiente Männer. Hätten die Prediger voriger Zeiten von ihren Vorgängern im Amte manchesmal etwas aufgeschrieben hinterlassen; so würde man darin manches Gutes finden.

II. Conradus Stein, oder wie er sich nach damaliger Gewohnheit schreibt, Stehnius. Vermuthlich vom Harz gebürtig. Ein rechtschaffner und, so viel sich aus den Nachrichten schliessen läßt, um hiesige Gemeine sehr verdienter Mann. Die Fähigkeit Schwache zu unterrichten, nebst der dazu nöthigen Geduld, zwey vorzügliche Eigenschaften eines Predigers, lernte er am rechten Orte. Er lernte sie an der Schule, denn er stand zuvor als Rector an der Schule zu Hornburg, die damals in besserm Flor als itzo war. Er wurde Prediger hieselbst im Jahre 1590, starb in seinem Beruf, indem er im Jahre 1615 den 19 Nov. zu kleinen Vahlberg plötzlich am Schlagfluß auf der Kanzel verschieden.

Die Leichenpredigt hielt ihm Hampius, Past. zu Seinstedt und Calm. Es lebte zu seiner Zeit hier zu Remlingen der berühmte Berghauptmann Georg Engelhard von Löhneisen, der bey dem damaligen Landesherrn in großen Gnaden stand, und verschiedene Schriften, den Bergbau und Wapenkunst betreffend, hinterlassen, davon noch hier und da Exemplare anzutreffen. Diese Schriften sind in der damals von ihm angelegten hiesigen Buchdruckerey gedruckt worden, welche Buchdruckerey, nebst andern Werken der Kunst, die er auf dem adel. Gute angeleget, unter denen folgenden Herrn dieser

dieser Familie, deren Neigungen auf andre Gegenstände gerichtet waren, keine weitere Gönner gefunden, und in erfolgenden Kriegen gänzlich eingegangen ist.

III. Martinus Wedemaker, Superintendent zu Remlingen und kleinen Vahlberg, geboren im Jahre 1577. Erstlich Pastor zu Wenden, kam von da hieher im Jahre 1616, wurde Senior Ministerii im Jahre 1629, Superintendent der Asseburgischen Inspection im Jahre 1646. Emeritus 1651. starb im Jahre 53. Ein auserlesener Mann, und groser Freund der Ordnung in Kirchensachen, welches die scharfen und mit Salz gewürzten Erinnerungen in den Kirchenrechnungsbüchern bestätigen. Den Bau der Pfarre und Verbesserung der Kirche in damaligen mühseligen Zeiten zu befördern, schoß er selbst gegen mäßige Zinsen Kapitalien her, die ihm nach und nach wieder bezahlet wurden. Wenn man nach seiner Gesichtsbildung auf einem Gemählde in hiesiger Kirche urtheilen soll, so hat er bey seinen untergebenen Predigern auch seiner Gemeine in ziemlichen Ansehn gestanden. Er siehet im Bildniß fast so aus, wie Hiob wenn er beschreibt wie er in den Tagen seines Glücks ausgesehen, (Cap. 29, v. 24.) „Wenn ich sie anlachte wurden sie nicht zu „kühne drauf und das Licht meines Angesichts „machte mich nicht geringe. Er hat sonst die Drangsale des dreissigjährigen Krieges erfahren, die er sehr kläglich beschreibet. Ein Prediger auf dem Lande war in den damaligen rauhen Kriegeszeiten gewiß sehr schlim daran. Er wollte nach dem Gesetz in seinem Gemüthe gern bey dem Rest seiner Gemeine bleiben, und nach dem Gesetz in seinen Gliedern wollte er sich gern durch die Flucht retten. Glückliche Zeiten die wir haben, da wir mit den Feinden essen und trinken! Endlich gieng der wackere Wedemaker, nachdem er seinen Lauf vollendet und Glauben gehalten, in die Ruhe seines HErrn ein, im Jahre 1653 und 76 Jahre seines Alters.

IV. Conradus Olfenius oder eigentlich von Olfen Past. zu Remlingen und kleinen Vahlberg; eines Predigers Sohn von Hedeper. Anfänglich Past. Adjunktus des vorigen und als dieser im Jahre 1653 starb, ordentlicher Prediger des Orts. Er wurde bald nachher tüchtig erkant, einer grösseren Gemeine vorzustehen, und wurde nach Hannover an die Egydien Kirche berufen, im Jahre 1658.

V. Heinrich Nyzenius, erstlich Past. zu großen Vahlberg, hernachmals Superint. und Past. zu Reml. und kleinen Vahlberg, ein Mann, an welchen ich allezeit mit Betrübniß gedenke, weil er mir die Reihe der Remlingischen Prediger beschimpft. Seine Geschichte lassen sich kurz fassen; er war ein Mann, in welchem eine unruhige Seele wohnte, und wegen seiner heftigen Streitigkeiten, die mit groben Ausbrüchen begleitet waren, im Jahre 1673 abgesetzt worden.

VI. Samuel Kroße, von Helmstädt gebürtig. Anfänglich stand er zu Oster- und Westerlinden, kam hierauf als Superint. und Past. nach Remlingen und kleinen Vahlberg, im Jahre 1673. Er hat sich sonderlich über böse Pfarrkinder und schlechte Einkünfte beschweret. Das erste kan damahls vielleicht gegründet gewesen seyn. Die letztere Klage ist wol in gewisser Absicht zu verstehen. Es kan seyn, daß er eine zahlreiche Familie gehabt, od. daß das erste Jahr schlecht gewesen, oder die Haushaltung einen verborgenen Schaden gehabt, denn dergleichen Ursachen geben oft zu übertriebenen Klagen Gelegenheit. Da er nicht zufrieden war, so war es ein Glück vor ihm, daß er bald befreiet wurde. Er schüttelte den Remlingischen Staub von seinen Füßen, und gieng nach Bahrum, wo er ebenfals im Jahr 1674 Superintendent wurde.

VII. Valentin Rezel, von Blankenburg gebürtig, wo sein Vater ein Handwerksmann gewesen. Vorhero Past. Adjunktus zu Bahrum; kam darauf als Superintendent und

 Past.

Past. nach Remlingen und kleinen Vahlberg, im Jahre 1674. Wenn die Grösse und Ansehn eine nothwendige Eigenschaft eines Superintendenten auf dem Lande wären; so möchte er es vielleicht nicht worden seyn, denn er war von Statur sehr klein; aber er war desto muntrer am Geist und durch sein gelassenes Wesen wuste er manche beschwerliche Schicksale seines Hauses zu überwinden. Vielleicht ist seine Gelassenheit gegen manche damalige Laster in der Gemeine zu groß gewesen, welches alsdenn bey einem Prediger gar möglich ist, wenn die Geduld mehr ein Stück des Temperaments als eine Tugend ist. Von seinen Kindern sind die Söhne am besten gerathen.

VIII. Heinrich Georg Neuß: eben wie der vorige Superintendent an diesem Ort. Er war geboren zu Elbingerode am Harze, im Jahre 1654. Ein Mann von schönen Einsichten, aufgewecktem Wesen, und ansehnlicher Statur. Die Gelegenheit, daß er von Wolfenbüttel, wo er vorhin als Prediger stand, hieher nach Remlingen kam, nachdem er vorher auf dem Fürstl. Hause Hedewigsburg eine Zeitlang sich aufgehalten, gaben die damaligen Pietistischen Bewegungen. Ein wirklicher Eifer um die Aufrichtung des verfallenen Christenthums erweckte damals verschiedene Geistliche und unter diesen auch unsern Neuß zu besondern gottseligen Uebungen und Anstalten, welche ein grosses Aufsehen machten. Die Landesherrn und erleuchtete Geistliche sahen derselben nachtheilige Folgen, und die erstern verboten solche nachdrücklich. Die obigen Geistlichen aber wollten sich mit der Ehre GOttes und ihrem Gewissen schützen, und erduldeten lieber die Absetzung, als daß sie sich solchen Befehlen unterwarfen. Daß bey diesem scheinbaren Eifer öfters eigne Ehre, eigner Nutz, Neuerungssucht, und dergleichen Affecten ihre Rolle mitgespielt, und öfters erregte Sinnlichkeit vor heilige Bewegungen angesehen worden, ist wol nicht zu leugnen, aber auch nicht zu verwundern. Die unsichtbaren kleinen mitwirkenden Bewegungsgründe haben oft eine ziemliche Stärke und Einfluß in unsre Handlungen, und wir merken es oft nicht, daß sie dergleichen haben. Daher würde man allen Pietisten und unserm Neuß zu viel thun, wenn man ihn gar unter die Zahl der Heuchler setzen wollte. Dieses wuste der damalige Herzog Rudolph August, daher er unsern Neuß, ob er schon Wolfenbenbüttel verlassen muste, der Gnade würdigte, ihn hieher nach Remlingen zu setzen. Es hatte Neuß zur Ehe eine gebohrne Lautensacken, durch welche Ehe er mit denen Vornehmsten im Lande in Verbindung kam. Es hatte Neuß keine Kinder, daher er einige muntre Knaben in sein Haus nahm, und solche durch einen geschickten Lehrmeister Namens Hohnstein unterrichten ließ. Ein schönes Exempel, wie diejenigen welchen die Vorsicht keine Kinder doch reichliches Vermögen schenket, ohngefehr ihr Geld nützlich anzuwenden haben. Der preiswürdige Rudolph August, welcher ihm verschiedentlich die Gnade seines Besuchs wiederfahren lassen, hat diese Schule selbst einige mal besuchet, und sein besondres Vergnügen daran gehabt. Daß Neuß ein geschickter Theologus gewesen, bezeugen seine kleine Schriften, besonders diejenigen wider Petersen und Dippeln; daß er aber auch in den damaligen Zeiten ein guter Poet gewesen, siehet man aus einigen Liedern, die er verfertiget, darunter sonderlich das Lied: Dankt dem HErrn ihr GOttesknechte, wohl gerathen; wie er denn auch eine besondre Sammlung von Liedern veranstaltet. Er ist sonst ein ungemeiner Freund der Musik gewesen, dadurch er sich von manchem andern so genannten Pietisten unterschieden. Die Zeit hindurch, daß er hier gewesen, hat er eifrig und treulich gelehret. Dem hiesigen adelichen Wohnhause soll er verkündiget haben, daß künftig die Eulen

und

und andre Gesellen der Nacht darauf wohnen würden. Es ist zum Glück eingetroffen. Die Geistlichen sagen manchesmal so etwas, und es trift ein. Der nothwendige Zusammenhang zwischen mancher Lebensart und deren Folgen, bringet die Erfüllung. Endlich fügte es sich, daß Neuß nach Wernigerode zum Superintendenten berufen wurde im Jahre 1696, woselbst er im Jahre 1716 den 30 Sept. verstorben, und denenjenigen zugesellet, von welchen die Schrift saget: ihre Werke folgen ihnen nach.

IX. **Carl Heinrich Oeding**, Past. zu Remlingen und kl. Vahlberg. Eines Predigers Sohn von Börsheim. Vorher Pastor zu Reindorf, wurde hieher berufen im Jahre 1696. Ein Mann von gutem Verstande, großer Statur und gefälligem Wesen, der sein Amt treulich und rechtschaffen versehen.

X. **Andreas Hermann Wahnert.** Er war gebürtig von Grunde einer Bergstadt am Harze, wo sein Vater Bergbedienter gewesen. Er stand anfänglich an der Cluß vor Schöningen, kam von da 1690 nach Mehrdorf, weil er aber daselbst mit einer obrigkeitlichen Person verschiedene Streitigkeiten hatte, zog er hieher nach Remlingen, und der vorhergehende nach Mehrdorf. Die Gaben und Charakter desselben waren vorzüglich. Er war ein geschickter Theologus, guter Redner und treugesinnter Prediger, welche Tugenden mit einer völligen Leibesbildung und feurigem Wesen begleitet waren. Wie sein Charakter war, so war sein Vortrag, lebhaft und scharf. Wenn er strafte so strafte er nachdrücklich, daß es die Sünder fühlen musten. Ein solcher Vortrag mochte bey dem damals lebenden Geschlechte dieses Orts nötig seyn, weil besonders das Laster der Trunkenheit im Schwange gieng. Einst als er zu dem Krankenbette eines Sclaven von diesem Laster geholet worden, um die Pforte des Himmels weit zu machen, hat er den Kranken also gegrüßet: Wie stehts nasser Bruder, will der Satan die leidige Seele bald abholen. Dergleichen kräftige Trostgründe konnte **Wahnert** brauchen, denn er hatte ein Ansehen, das nicht alle haben, und konte sich auf seinen unsträflichen Wandel verlassen. Die Kirchenrechte hat **Wahnert** möglist vertheidiget, die Consistorialverordnungen sorgfältig gesammlet, die Gerechtigkeiten der Kirche und Pfarre in ein Corpus zusammengetragen, den groben Ausbrüchen der Laster in der Gemeine möglichsten Einhalt gethan, und kurz: er hat denen, die ihm im Amt gefolget, eine verbesserte Gemeine geliefert, und ein Vorbild guter Ordnung gelassen. Was das anderweitige Verhalten desselben in seiner Gemeine betrift, so soll es bisweilen etwas ähnliches mit einem obrigkeitlichen Verfahren gehabt haben. Dieses will ich als ein Geistlicher eben nicht loben, allein in Absicht aufs gemeine Beste, Zeit u. Umstände, kan ich es auch nicht ganz und gar verwerfen. Eine Dorfschaft darin keine Gerichtsobrigkeit wohnet, od. die von den Gerichten ziemlich entfernet ist, ist anzusehen als eine Democratie von der schlechtesten Sorte. Daß es aber bey dergleichen Verfassungen gut sey, wenn einer, der vorzügliche Einsichten hat, welches billig der Prediger jedes Orts seyn sollte, die übrigen durch Rath und Ansehen lenket und bestimmet, solches kan wohl nicht geleugnet werden. Eine vernünftige Entscheidung kleiner Händel verhindert oft die heftigsten Bewegungen und Beunruhigungen, in den kleinen Republicken davon ich itzo rede. Doch gehöret freylich dazu eine besondre Tüchtigkeit, viel Erfahrung, nebst großer Klugheit und Behutsamkeit, und überhaupt muß ein solches Verhalten aus der allgemeinen Liebe stammen, und der Obrigkeit des Orts zum Gefallen geschehen, nicht aber derselben das mindeste von ihren Rechten oder Ansehn zu entziehen. Etwas, welches noch von **Wahnerten** zu rühmen, ist dieses,

ses, daß er nicht nur in denen gewöhnlichen Registern der Verstorbenen, wie gebräuchlich, die Geburts- und Todesstunden bemerkt, sondern auch ihr Leben und Wandel und andre merkwürdige Umstände niedergeschrieben: z. E. ein gewisser damaliger böser Einwohner, der statt in die Kirche zu gehen, den Bienenbau abgewartet, und an einem Bienenstich, dazu eine Entzündung kommen, gestorben war, hat in solchen Registern eine stattliche Parentation erhalten. Verheyrathet hat sich Wahnert so viel ich weis zweymal. Die erste Frau war eins Hinzen eines Predigers Tochter. Die andre war eines Wachtmeisters von Mosel Tochter. Die letztere war noch sehr jung da er sie heyrathete, und er selbst hatte schon mehrere Jahre. Er mußte davor leiden, daß er die bejahrten Jungfrauen des schönen Geschlechts bey seiner Veränderung verachtet hätte, indem ihn dieselbe, der Sage nach, die Ehrfurcht nicht erwiesen, welche seine Jahre erfoderten. Daraus hätte der Vortheil erwachsen können, daß, weil er keine Kinder hatte, der Armenkasten von seinem ansehnlichen Vermögen etwas erhalten hätte; allein die Frau bekam alles; welches nicht sehr zu verwundern; denn Liebe ist stark wie der Tod und hat wol grössere Helden bezwungen. Einige wenige Schwachheiten schaden dem Ruhm der Verdienten nicht. Wenn man noch etwas unter seine Fehler rechnen wollte, müste man dahin ziehen, theils, daß er an das hiesige Pfarrgebäude zu besondern Absichten ein schlechtes Gebäude anbauen lassen, theils daß er die Pfarrbedienung von kleinen Vahlberg, nachdem sie lange mit der hiesigen verknüpft gewesen, wie man sagt aus Bequemlichkeit, verbeten. Doch auch dieses verringert seine Verdienste nicht. Sein Andenken bleibt dennoch hier in Segen. Er starb im Jahre 1720.

C. F. Röver,
Past. zu Remlingen.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In itziger Lichtmessenmesse ist auf der Schuhstraße, in des Schusters, Mstr. Brodkorb, Hause, recht schöner chymischer Saffian Decher und Stückweise zu bekommen, und können die Liebhaber desselben eines recht billigen Preises versichert seyn.

2) Im Fürstl. Waysenhause B. M. Virg. beym Werkmeister, Schulzen, sind vielerley Sorten feine von englischem Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnenen Unterplaten versehene, Knöpfe Paquetweise, à 12. Dutzend, um einen sehr billigen Preis, zu verkaufen.

3) Im Fürstl. Waysenhause B. M. Virg. bey dem Werkmstr. Schulzen, ist rothgestreifter Betteparchen, 2) dito blaugestreifter, 3) Kleiderparchen, 4) weisser, und 5) brauner Futterparchen, 6) blau gestreifter Bettedrell, 7) schwarzer auch 8) weisser Baumseiden, und 9) weisser Kannefas Stückweise um billigen Preis zu verkaufen.

b) In Königslutter.

4) In den Herrschaftl. Plantagen daselbst sind Maulbeerbäume, so wie sie begehrt werden, auch wilde Maroniers, um sehr billigen Preis zu bekommen. Diejenigen, so dergleichen verlangen, wollen sich beym Fürstl. Amte, oder bey dem Hrn. Stadtsecretario, Eulemann, allda melden, und aller Willfahrung versichert seyn.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Ein, auf dem Hagenmarkte bel. wohl aptirtes Haus von 3. Etagen, nebst Hofraum und Hintergebäude, ist so gleich zu vermieten und zu beziehen. Bey der Fr. Hofräthinn, Straßberg, am Steingraben, sind die Conditiones zu erfahren.

2) Ein großes neugebautes, auf der Beckwerpenstraße bel. Haus, wobey 1. Pferdestall auch Wagenschauer befindlich, ist zu vermieten, oder zu verkaufen. Bey dem Eigen-

Eigenthümer, Mstr. Lud. Wilh. Iserhoff auf der Schöppenstädterstraße ist nähere Nachricht einzuziehen.

III. Was gestolen.

Am 5. dies. des Vormittags um 12½ Uhr im Herausgehen aus der Messe, ist jemanden aus der Tasche eine meist neue silberne Tabatiere gestolen worden. Dieselbe wiegt 13. Loth, ist länglicht, auswendig auf allen Seiten glatt, inwendig stark vergüldet, und daselbst auf dem Boden der Anfangsbuchstabe eines hiesigen Goldschmidts und das Zeichen des 14. löthigen Silbers mit den Zahlen 14. marquirt. Wer dieselbe dem Hrn. Secretair, Ricord, Ihro Excell. des Hrn. Generallieutenants Marquis de Villemur, wieder liefert, derselbe soll einen guten Recompens erhalten.

IV. Was verloren.

Monsieur le Chevalier, Dufaix, Capitain des Grenadiers du Regiment de la Marine, a perdu une Croix de Maltes doré, de la grandeur d'un gros est emaillé, celuy qui luy en donnera des nouvelles il le recompensera d'un louis.

V. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, zu Helmstädt, ist die anderweitige Subhastation des, auf der Bötticherstraße bel. des verstorbenen Schornsteinfegers, Jac. Kühnen, Rel. zugehörigen Hauses erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 20. dies. 2dus auf den 17. April, und 3tius auf den 19. Jun. a. c. angesetzt worden.

VI. Gerichtlich zu publicirende Testamente.

Zur Publication des ohne Leibeserben verstorbenen Hrn. Lieutenants, Joh. Eman. Schlüter, und dessen Ehel. Mar. Elis. Benicken, gemeinschaftl. hinterlassenen Testaments ist, auf Ansuchung deren hiesiger Freunde, terminus auf den 28. dies. angesetzt worden. Es werden also diese sowol, als die Auswärtige und zum Theil in Schöppenstädt und Nordheim wohnhaft seyn sollende resp. Schlüter- und Benicksche Angehörige hiemit citiret, am bemeldeten 28. dies. des Morgens um 10. Uhr, in des Hrn. Garnisonauditeurs, Hager, auf dem Bruche allhier bel. Wohnhause zu erscheinen, und die Publication besagten Testaments zu gewärtigen.

VII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 13. dies. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, werden verschiedene Sachen an Büchern, Pretiosis, Gold und Silber ꝛc. im hiesigen Fürstl. Posthause verauctionirt, und mit dem Silber der Anfang gemacht werden. Der Catalogus davon ist in den Posthäusern zu Braunschweig und Wolfenbüttel zu haben.

b) In Oesterdt.

2) Es ist zum öffentlichen Verkauf einiger geringen Meublen Terminus auf den 17. dies. angesetzet, und können diejenigen, welche hievon etwas zu erstehen gesonnen, beregten Tages des Morgens um 8. Uhr, bey dem adel. Veltheimischen Gerichte, daselbst, sich anfinden.

VIII. Die Todtencassen betreffend.

Auf Absterben des Hrn. Geh. Kammerschreibers, Schäfer, sind am 30. Jan. a. c. aus der Rathstodtencasse in Wolfenbüttel 64. Thlr. an dessen Jgfr. Töchter bezahlet worden.

IX. Vermischte Nachrichten.

Nachdem von den Königl. Französ. Commandanten in Wolfenbüttel, Hrn. du Negre, ein brauner Wallache in Verwahrung gegeben ist, welcher einem Officier vom Königl. Regimente Belsunce auf Ordonnanz gegeben, und jemanden im Halberstädtischen zugehören soll: So wird dieses bekannt gemacht, damit dessen etwaniger Eigenthümer sich bey dem Hrn. Secretario, Faber, zu Wolfenbüttel anfinden, und das weitere deshalb vernehmen könne.

Getraidepreis

Getraydepreis. Vom 2. bis 4. Febr. 1758. In	Weizen Wisp.		Weizen Hpt.		Rocken Wisp.		Rocken Hpt.		Gersten Wisp.		Gersten Hpt.		Haber Wisp.		Haber Hpt.		Erbsen Wisp.		Erbsen Hpt.		Lins. Hpt.		Boh. W.	H.
	T.	ℳ	ℳ	₰.	T.	ℳ	ℳ	₰.	T.	ℳ	ℳ	₰.	T.	ℳ	ℳ	₰.	T.	ℳ	ℳ	₰.	ℳ	₰.	T.	ℳ
Braunschweig, , ,	50	—	47	—	29	—	28	—	25	—	25	—	20	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenbütt. 28. Jan.	48	—	48	—	29	—	28	—	26	—	24	—	22	—	19	—	—	—	42	—	54	—	—	—
Blankenb. – 28. —	43	—	—	—	32	—	—	—	22	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 21. —	—	—	43	4	—	—	27	4	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	33	—	—	—	—	—
Schöning. – 30. —	—	—	45	—	—	—	33	—	—	—	24	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 11. Oct.	—	—	45	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	—	—	—
Schöppenst. – — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 28. Jan.	—	—	54	—	—	—	39	—	—	—	33	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 28. —	—	—	52	—	—	—	39	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzmind. – — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 25. Dec.	—	—	48	—	—	—	44	—	—	—	34	—	—	—	26	—	—	—	48	—	—	—	—	—
Calvörde, – — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershaus. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Fleischtaxa.	℔	In Braunschweig. Im Monat Jan. 1758. Nr. 1		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.		In Wolfenbüttel. Im Monat Febr. 1758. Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.	
		ℳ	₰.	ℳ	₰.	ℳ	₰.	ℳ	₰.	ℳ	₰.	ℳ	₰.	ℳ	₰.	ℳ	₰.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste – –	1	2	6	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste –	1	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	2	—
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. ℔ –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔ –	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen, – – – –	1	2	6	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen, –	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—
Blutwurst – – – – –	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	4	3	4	—	—	—	—
Leberwurst – – – – –	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	4	3	4	—	—	—	—
Bratwurst – – – – –	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	4	4	4	—	—	—	—
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen – –	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleisch – – –	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Lammfleisch, 1. Hinterviertel, – –	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
——— 1. Vorderviertel, – –	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758. 12tes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 11. Februarii.

Anmerkungen zu den Königl. Lilien der Krone Frankreich und zu dem ganzen Wapen derselben.

§. 1.

Die Erkenntniß der Wapenwissenschaft ist allererst nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts von den Gelehrten geliebet, durchgeforschet und immer weiter aufgekläret worden. Man hatte zwar schon vorhin Wapenkönige, welche die Wapen des hohen und niedrigen Adels jedes Landes inne hatten. Aber sie nahmen dieselben, wie sie sie gefunden gehabt. Um den Ursprung und die Erklärung derselben waren sie unbekümmert. Sie waren Hofleute, welche sich mehr um das gegenwärtige Ceremoniel und ihr prächtiges Wapenkleid in Beschäftigung setzten, als die Umstände der Geschichte der mitlern Welt in Erwegung zogen. Die geringen Personen, so mit den Wapen ihr ausnehmendes Ansehen auszierten, wusten viele erträumte Auszierungen der Stücke ihres Wapens zu erzählen oder ließen sich dadurch unterhalten. Auf den wahren Grund sahen sie niemals zurück, wenn sie denselben nicht seit einigen Jahrhunderten in ihren Hausbüchern aufgezeichnet funden. Wenn man itzt sagen würde, das Arragonische, Sächsische, Oesterreichische und Anhaltische Wapen sey von dem Flusse, welcher das Land des väterlichen Erbtheils durchströmet, hergeleitet und abgestammet, müste man sich gelassen darein zu finden wissen, daß man von der Hand gewiesen würde, weil diese Meynung das Bürgerrecht noch nicht gewonnen hat. Setzet jedoch den Fall, daß sie im Grunde richtig, und auch in der Graf-

schaft

schaft Oldenburg, den Balken und Rautenkranze vorzuziehen sey; so werdet ihr mir auch den Satz einräumen müssen, daß noch itzt etwas in der Wapenkunde zu erläutern und umzuschmelzen übrig sey.

§. 2. Das Alter und die Theile eines Wapens erkennet man am sichersten aus den Merkzeichen, welche auf den Münzen zum Vorschein kommen, ferner aus den Siegeln großer Herren, und endlich aus den Einzeichnungen der Kriegesfahnen, nicht minder aus den Denkmalen, welche zur Ehre der Verstorbenen aufgerichtet worden. Wären alte Wapenröcke aus dem zwölften und aus den folgenden Jahrhunderten zur Hand; so könnte man sich auch daraus eines Theils von verschiedenen Umständen der Wapen erbauen und überzeugen. Die Wapenzeichen auf den Kriegesfahnen sind älter, als auf den Münzen und Siegeln; denn als sich die abendländische Welt durch das winselnde Jammergeschrey eines aus Syrien zurückgekommenen und einen Esel reitenden Mönchs dahin bewegen und aufbringen ließ, daß man das sogenannte heilige Land den Mohammedanern entreissen, den abendländischen Christen daselbst eine Erquickung bringen, das heilige Grab erobern, und den römischen Kirchensprengel erweitern wollte; so entstund im Jahre 1096 ein allgemeiner Aufstand des Heerzuges ins gelobte Land. Dieser Zug vieler bewafneten Ritter, welche sich durch das Kreuzeszeichen merklich machen liessen, erfoderte eine Unterscheidung der Völker nach ihren Ländern und Herrlichkeiten. Es wurden demnach Unterscheidungszeichen auf die Schilde und in die Kriegesfahnen (a) gesetzt, auf das die Bewafneten wissen und sehen könten, wo sie sich einfinden und mit welchen Genossen sie zunächst auf den Kampfplatz treten müsten. Wollte man sich sehr tapfer zeigen, so erborgte man die furchtbarsten Bilder und Figuren von greulichen Thieren, ob man dieselben gleich in seinem Lande weder gehabt noch erblickt hatte. Löwen, Leoparden, Tieger, Bären, Ochsenköpfe, Adler mit mordgierigen Klauen u. s. f. wurden zu Merkzeichen der Paniere erlesen. Wer ein Erbamt bey Hofe hatte, pflegte von seiner vornehmsten Amtsverrichtung das Abzeichen des Geschlechts zu erborgen, als die Wapenbilder schon im Schwange waren. Die Königl. Jagden zu Lehne trugen, pflegten sich mit Hirschhörnern zu zieren, Bärenklauen zu zeigen, oder einen gehenden Hirsch oder den Kopf einer wilden Sau ins Wapen zu nehmen. Auf den Löwen fielen die Häupter vieler Länder. Es kostete demnach nicht wenig Künste, so mancherley Löwen auszusinnen, als man zur Unterscheidung nöthig hatte. Einige Erfinder brachten sie mit Flügeln, mit Binden, mit doppelten Schwänzen, mit Sprüngen, mit Stehen, oder noch anderst, zur Welt. Andern gefiel die Rücksicht auf die Beschaffenheit ihres Landes, auf die Hauptneigung ihrer Einwohner, oder auf ihren eigenen Namen, falls dieser mit einem anständigen Bilde in der Natur übereinstimmete. Die Wapen der letztern Art nennete man redende, und sie hatten darin etwas vorzügliches, daß man sie am leichtesten behalten und das Bemerkte sich dadurch hurtig vorstellen konte. Die Wapen gingen mit der Zeit von den Fahnen auf die Siegel und endlich von den Siegeln auf die geprägte oder geschlagene Münzen. Die Farben liessen sich auf den Fahnen durch die Mahler ausdrücken. Aber man wuste sie nicht auf die Siegel und Münzen zu bringen. Endlich fiel man im vierzehnten Jahrhundert auf die Zeichnung der Farben durch Puncte und Linien. Diese Kunst bestund in den sogenannten hachures. Man pfleget sie insgemein der Erfindung des Marcus Vulson de la Colombiere, um das Jahr 1639, zuzuschreiben. Der sel. Prof. zu Göttingen, Joh. Dav. Köhler, suchte diese Meynung (b) zu unterstützen. Ich darf

darf es jedoch nicht läugnen, daß ich solche hachures schon in der Kirche zu Kemnade an der Weser auf dem Leichensteine Siegfrieds, des Edlen Herrn von Homburg, welcher im Jahre 1399 gestorben, angetroffen habe.

(a) Traité des Marques nationales par Mr. Beneton de Morange de Peyrins, à Paris 1739. 12.

(b) Progr. de inventoribus incisurarum, gallice les hachures dictarum, quibus metalla et colores in tesseris gentilitiis absque pigmentis indicantur. Goettingae 1736. 4.

§. 3. Die Könige in Frankreich ließen anfänglich andern Herren das Vergnügen, sich der Kreuzfahrt zu unterziehen. Die Kayser und Könige wollten sich anfänglich damit nicht beschäftigen, um sich nicht gar zu sehr unter den Wink des römischen Hofes zu begeben. Man konte es auch in Frankreich von Seiten der Krone nicht gleichgültig ansehen, daß die römischen Bischöfe die Verleihung der Bischofthümer, die Ernennung der Bischöfe und Prelaten, seit der Zeit des Gregorius VII. den Königen entziehen wollten (c) und sich kein Ivo von Chartres dem hereindringenden Strome mehr entgegen setzte. Jedoch zogen viele Prinzen und Grafen aus Frankreich in der ersten Kreuzfahrt zum gelobten Lande fort. Der König wollte und konte es nicht hindern. Sie hatten die meisten Länder mit hohen Regalien inne. Ging ihr Geschlechte auf dem Heerzuge aus und verblich; so nahm der König als Oberlehnsherr dessen Land zu sich, wenn niemand darauf einige gnädigst verliehene Anwartung hatte. Man schlug Münzen und setzte auf die Kehrseite derselben ein Kreuz, um die Kreuzfahrenden Heere damit zu bezahlen. Es fehlte auch nicht an Ablaß, um die Sünder auf die Kreuzbahn zu setzen, und sie aufzumuntern. Das Andenken des arabischen Goldes war nicht minder ein kräftiges Mittel, die geldgierigen Seelen aus ihrem Schlummer zu erwecken.

(c) L'Abbé de Vertot, *Origine de la Grandeur de la Cour de Rome & de la nomination aux Evechés & aux Abbaïes de France* p. 177. f.

§. 4. Die Häupter der Kreuzfarten zeichneten das Merkmaal des Kreuzes auf ihre Fahnen, jeder nach dem Unterschiede seiner Nation. Die Franzosen wählten die goldrothe Farbe und nenneten deswegen ihre Hauptfahnen auriflammeum, l'oriflamme; die Hauptfahne der Engländer zeigte ein weißes Kreuz. Dies war der Grund der Farben, welche nachher zur Livrey beyder Nationen, insonderheit unter den Kriegespersonen angewendet wurden. Aber im funfzehenten Jahrhundert suchten die Könige Englandes ihr vermeintes Recht auf Frankreich dadurch zu unterstützen, daß sie die rothe französische Farbe zu ihrer Leib- und Livreyfarbe bestimmeten. Dagegen nahmen die Franzosen die vorige Farbe der Engländischen Livrey an. Und nachher ist dieser Gebrauch unter beyden Nationen fortgepflanzet. Vor dem zwölften Jahrhundert hatte die blaue S. Martinsfahne in Frankreich den ersten Rang. Aber mit dem Jahre 1147, da Ludewig VII die Kreuzfahrt ins gelobte Land vornahm, wurde die Hauptfahne mit einem rothen Kreuze gezeichnet, und banniere rouge de S. Denis genennet. Dieser heilige Dionysius, dessen Alter Jean Launoy um hundert und mehrere Jahre jünger gemachet, hatte nunmehr auch die Ehre, daß sein Name auf das Band am Gipfel des Wapenzelts, mit dem französischen Kriegsgeschrey, mont joye saint Deny, gesetzt wurde. Das Wort mont joie, (mons gaudii) in Languedockischer alter Sprache mongausus, bedeutet weiter nichts, als einen kleinen Berg, einen Hügel, und wegen einiger Vergleichung einen erhabenen und sichern Schutz. Otte, Bischof zu Freisingen im zwölften Jahrhundert, hat dies Wort nicht recht

recht gekennet, indem er einen Freudenberg, *montem gaudii*, daraus gemacht, L. I. de Rebus gestis Friderici Imp. c. 22. Adamus Cabanensis nannte den Hügel bey Limoges nicht minder *montem gaudii* p. 173, 274, beym Labbeus. Er hatte die Bedeutung des Worts inne, liebte jedoch die sylbenmäßige Uebersetzung zufolge dem Wörterbuche seiner Zeit. Das Wort Montioie war ein Feldruf, eine Geschreyformel vor dem Angriff des Feindes, un cri d'armes. Des Königs Maj. hatte die Feldlosung gegeben: Notre Dame Mont-joie S. Denys au tres chretien Roy de France, welche sich etwa also verdeutschen läßt: Die Jungfrau Marie, der Schuzpatron der heilige Dionysius, wollen dem christlichsten Könige von Frankreich den Sieg verleihen und beystehen! Wenn man sich von diesem Kriegsgeschrey der Franzosen überführend belehren will, so muß man seine Zuflucht zur Dissertation Carls du Fresne *du Cry d'armes* wenden. Der Herr Geheimterath Friedrich Wilhelm von Pistorius hat dieselbe in seinem fünften Theile Amoenitatum juridico historicarum p. 1418 seq. wieder abdrucken lassen. Im Morgenlande nahmen die Kreuzfahrer die griechischkäyserlichen Zelt- und Kleiderprachten an, wozu die Felle der Hermelinen und Zobeln, welche die Griechen durch den Seehandel über das schwarze Meer von den Russen, Sibiriern und andern nordostlichen Völkern erhielten, insonderheit ihren Werth hinzufügten, und die Liebhaber neuer Tragten in eine neue Herrlichkeit setzten. Hieselbst muß ich den Leser, welcher dem Beweise entgegen siehet, auf des Herrn Beneton de Morange de Peyrins rares Buch Traité des marques nationales verweisen. Der König Ludewig erwählte zum Merkzeichen seiner Majestät auf der Kreuzfahrt, ein redendes Wapen, ein Wapen, welches mit seinem Namen eine Verwandschaft hatte.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

I. Was zu verkaufen.

Ein ganz neuer und guter Strumpfweberstuhl ist zu verkaufen. Wer solchen zu kaufen gewillet ist, derselbe kann sich bey dem Magistrate zu Helmstädt melden, und des Preises halber weitere Nachricht gewärtigen.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Ein, auf dem Hagenmarkte bel. wohl aptirtes Haus von 3. Etagen, nebst Hofraum und Hintergebäude, ist so gleich zu vermieten und zu beziehen. Bey der Fr. Hofräthinn, Straßberg, am Steingraben, sind die Conditiones zu erfahren.

2) In des Hrn. von Peine hinter den Brüdern bel. Hause sind einige Stuben und Kammern zu vermieten. Der Hr. Senator, Neuhoff, gibt dieserhalb nähere Nachricht.

3) Auf der Weberstraße, ohnweit der St. Andreaskirche, ist ein neuerbauetes Haus, in welchem 3. Stuben, davon die 1. tapezirt, 3. Kammern, Küche, Keller, Böden und Holzraum, zukünftige Ostern zu vermieten. Bey der verwitweten Fr. Gegenhorsten an der Weberstraße ist nähere Nachricht einzuziehen.

4) Bey Heinr. Fried. Hampe am Kohlmarkte vor der Schuhstraße ist ein sehr bequemer Keller für einen Lederhändler in der Messe, nebst Kammern und Bette, zu vermieten, auch kann ein beständiger Contract dieserhalb gemacht werden.

III Was zu verpachten.

Da die dermalige Verpachtung der beyden am Harze zwischen Seesen und Gittelde bel. adel. Campenschen Güter, Kirchberg und Ildehausen, den 20. Jun. a. c. zu Ende gehen wird, und solche deswegen auf 3. oder 6. Jahre einem andern anständigen Conductori wieder verpachtet werden sollen: So wird hiedurch kund gethan, daß diejenigen, die diese Güter zu pachten etwan gesonnen, sich dieserwegen entweder bey dem Hrn. Berghauptmann und Geheimten Kammerrath,

rath, von Imhoff, zu Zellerfeld, oder bey dem Hrn. Oberamtmann, Freyenhagen, zu Wickensen, noch vor Ostern dieses Jahrs anzufinden, und das weitere von denenselben zu vernehmen haben werden.

IV. Was gestolen.

Am 6. dies. ist jemanden eine Taschenuhr, welche von gelbem Metall, bunt gravirt, und die Stunden und Viertel repetirt, mit einem weiß emaillirten Zieferblatte und großen einfachen Gehäuse, von Jean Micoche. à Paris verfertiget, welcher Name inwendig auf der Seite des Perpendiculs gestochen, überhaupt aber nach der alten Art gearbeitet ist, gestolen worden. Wem dieselbe zu Gesicht kommen sollte, der wird ersucht solche anzuhalten, und davon dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir beliebigst Nachricht zu ertheilen, wogegen, nebst Verschweigung des Denuncianten Name, ein guter Recompens erfolgen soll.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 9. Jan. 1758.

1) Bamberg, Stift, c. Br. Onolzbach und Cons. das Creisausschreibe-Amt, sede vacante betr.
2) Goldschmid, c. Leiningen-Westerburg, mandati.
3) Idem, c. eundem, mand. et parit.
4) Kistlerische Verlasserschaft, c. die inserirte Parteyen zu Lübeck, pto deserv. et expensarum.
5) v. Plettenberg Lehnhausen, Graf, c. das Stift ad St. Andr. zu Cölln, app.
6) v. Reineck, c. den Mag. zu Frankfurt, novae appell.
7) von Schmitberg, c. von Schmitberg, pto diversar. praetens.
8) v. Thüngen, c. den Graf von Elzkempenich, appell.

Dienstags, den 10. Jan. 1758.

1) Den gew. ꝛc. die Befolgung der weitern Kayserl. Avocatorien zu Dortmund betr.
2) von Bastheim, c. von Gebsattel, app.
3) Eichstett, Stift, pto invest.
4) Eichler von Auriz, c. Eichler von Auriz nachgel. Creditoren, pto deb.
5) Johanniterorden, c. Hess. Cassel, mandati S. C.
6) v. Raas, c. den Gräfl. Lehensfiscum zu Gehmen, appell.
7) v. Langenhorst, Abtissinn, c. Buchholz, appell. 1mae.
8) Eadem, c. eundem, appell. 2dae.
9) v. Langenschwarz verübtes homicidium betr.
10) Marum Kahn, c. den Graf v. Montfort, rescr. pto debiti.
11) Zu Neu-Leiningen, Einwohner, c. Leiningen-Westerburg, mandati.
12) Oett. Wallerstein, c. die Reichsstadt Nördlingen, die compromißmäßige Jagd betr.
13) v. Ragkeniz, c. die Deutschmeisterische Regier. zu Mergentheim, rescr.
14) Schwarzische Kinder 2ter Ehe, c. ihre Stiefmutter, appell.
15) Deutscher Orden, c. das Cöllnische Officialatgericht zu Werl, mandati.
16) von Freudenberg, pto invest.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel sind folgende Decreta im Monat Jan. a. c. abgegeben.

Sent. extran. am 10. Jan. a. c.

1) In Sachen Plahns, c. Knesebeck, definit.

Decr.

2) — Plathners, c. Jaeckel, dilat. concessa.
3) — Krulls, c. Diesteler, dilat. concessa.
4) — von Königs, c. Rißling, c. zur Nachricht.
5) — Wittenbergs, c. Wittenberg, term. ad jurand.

Am 17. dess.

6) — Burchtorfs, c. von Asseburg, dilat. concessa.

Ferner im Fürstl. Hofgerichte nach Antonii am 28. Jan. a. c.

Sentent.

7) In Sachen von Sierstorfs, c. Arens, definit.

8) — Riddagshausen, c. von Beulhaus, definit.

Decreta.

9) — Dannenbaums, c. Bodenstedt, ad publ. rotul.

10) — Plahns, c. von Knesebeck, c. z. Nachricht.

11) in ead. causa, c, z. Nachricht.

12) In Sachen Montis St. Petri, c. Röver, decr.

13) — des Hrn. Grafen von Bothmars, c. die Lunsische Kirchenjuraten, geschlossen.

14) — Broizens, c. Grashoff, t. audient.

15) — Graffs, c. von Ingen, z. Erklär.

16) — Broizen, c. Grashoff, decr.

17) — Heppen, c. Boden, dilat. concessa.

18) — Baumanns, c. Hallensleben, decr.

19) — Burchtorfs, c. von Asseburg, decr.

20) — Mackensen, c. Wulff, t. ad publ. rotul.

21) — Wissels, c. Kalverlah, dilat. concessa.

22) — Claus, c. Helmond, abgeschl.

23) — die Schwiegersche Erbsch. Interess. mand. z. Ber.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Fürstl. Amte, Harzburg.

1) Demnach die Subhastation Christ. Bornemanns zu Büntheim bel. kleinen Kotwesens, samt Garten und 5. Morgen Wiesen, erkannt, und terminus ad licitandum auf den 2. März a. c. praefigiret ist: So ergehet hiemit Citatio an alle diejenigen, welche obige Stücke zu erstehen gewillet sind, beregten Tages vor Fürstl. Amte daselbst zu erscheinen, ad protocollum zu bieten, und darauf der Adjudication an den Meistbietenden zu gewärtigen.

2) Da es auch die Nothwendigkeit erfodert, daß des Felgenhauers, Chrph. Mengle, zu Büntheim bel. Haus, Garte und Wiese öffentlich an dem Höchstbietenden verkauft werde, und dazu terminus auf den 2. März a. c. angesetzt worden: Als werden alle und jede, welche dieses Haus, samt Zubehör, zu erstehen gesonnen sind, hiemit citiret und vorgeladen, an solchem Tage vor Fürstl. Gerichtsstube, des Morgens um 8. Uhr, sich einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und dem Befinden nach, der Adjudication zu gewärtigen.

VIII. Licitationes.

Beym Fürstl. Amte, Vorsfelde, ist wegen des Bürgers und Schneiders, Heinr. Jac. Schrader, und dessen Fr. Louis. Dor. Sannen, zugehörigen Hauses anderweite Subhastation mit dem licitato der 300. Thlr. in denen angesetzten Terminis subhastationis, nebst Adcitirung der Creditoren, sub poena praeclusi, auf den 18. März a. c. erkannt. Es können also nicht nur diejenigen welche solches Haus zu kaufen gewillet sind, sich in solchem Termine bey dasigem Fürstl. Amte aufinden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und der Adjudication an dem Meistbietenden gewärtigen, sondern es werden auch diejenigen, welche an diesem Hause ex quocunque capite, einigen Anspruch zu haben vermeynen, sodann zugleich, sub poena praeclusi, mit vorgeladen und citiret.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Klostergerichte, Wobeck.

Am 10. Nov. 1757.

1) Zwischen dem Häusling, A. A. Wackenmann, und des Brinksitzers, J. C. Heicken, Rel. A. J. Künen, daselbst.

b) Beym adel. Schwarzkoppeschen Gerichte, zu Rottorf.

Am 15. Jan. a. c.

2) Zwischen dem Bürger und Zimmermstr. in Königslutter, J. C. Fricken, und C. D. Schultzen, an Seiten der Braut.

X. Ge-

X. Gerichtlich publicirte Testamente.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 17. Jan. a. c.

1) Mar. Magd. Bolten, Testament.

b) Beym Stifte, Königslutter.

Am 23. Jan. a. c.

2) Der verstorbenen Fr. Priorinn, Dunsingen, Cath. Elis. Hönen, unterm 14. April 1752. errichtetes Testament.

XI. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Des verstorbenen Dammüllers, Joach. Heinr. Fricken, 5. Kindern, von 23. 21. 19. 15. und 7. Jahren ist der Riemer auf der Augustusstadt, Joh. Friedr. Bertram, am 13. Jan. a. c. zum Curator und resp. Vormunde, ferner

2) des verstorbenen Klippkrügers, Schnellen, Sohne, von 7. Jahren, bey Wiederverheyrathung der Mutter, Witwe Schnellen, am 16. Jan. a. c. der Peruquier, Joh. Conr. Ricke, und

3) des verstorbenen Dachdeckers, Joh. Carl Bornemann, Kindern, von 12. und 6. Jahren, bey Wiederverheyrathung der Mutter, Witwe Bornemanns, des defuncti Bruder, der Dachdecker, Georg Bornemann, im Gotteslager, zum Vormunde bestellet und vereidiget worden.

XII. Edictalcitationes.

a) Beym Fürstl. Amte, Harzburg.

1) Alle diejenigen welche an Christ. Bornemanns, zu Büntheim, und dessen Kleinen Kotwesen mit Zubehör Foderung zu haben vermeynen, werden edictaliter hiemit citiret, und ist terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 2. März a. c. angesetzt. Auch sind

2) alle diejenigen, so an des Felgenhauers, Chrph. Mengle, zu Büntheim bel. Kleinköterey, cum pertinentiis, Anspruch machen, hiemit vorgeladen, daß sie beregten Tages sub eodem praejudicio ihre Foderungen liquidiren.

b) In Peina.

3) Nachdem vor wenigen Tagen daselbst ein Bürger, Namens Jac. Biethane, mit Hinterlassung eines Hauses und einiger Gartenländerey, dabey im ehelosen Stande ab intestato verstorben, und man nicht wissen kann, ob derselbe nicht etwa mehrere auswärtige unbekannte Erben haben mögte: So werden solche Erben ab intestato hiemit edictaliter und zwar sub poena praeclusi citiret, längstens binnen 6. Wochen, und zwar den Donnerstag als den 9. März, zu Rathhause daselbst des Morgens um 9. Uhr, zu erscheinen, und ihre Person und Verwandschaft gehörig zu legitimiren, alsdenn aber nach Befinden weitern rechtlichen Bescheides zu gewärtigen.

XIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 13. dies. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, werden verschiedene Sachen an Büchern, Pretiosis, Gold und Silber ꝛc. im hiesigen Fürstl. Posthause verauctionirt, und mit dem Silber der Anfang gemacht werden. Der Catalogus davon ist in den Posthäusern zu Braunschweig und Wolfenbüttel zu haben; ferner sollen an eben dem Tage

2) in des Peruquiers, Gottfr. Christ. Lindan, Behausung Betten, Linnen, Schränke, Kleider, auch allerhand hölzernes Geräthe, an den Meistbietenden verkauft werden.

3) Den 13. dies. des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, sollen in Hrn. Miehen Behausung auf der Stobenstraße allerhand Meublen, Linnen, Betten ꝛc. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

b) In Oestedt.

4) Es ist zum öffentlichen Verkauf einiger geringen Meublen Terminus auf den 17. dies. angesetzet, und können diejenigen, welche hievon etwas zu erstehen gesonnen, beregten Tages des Morgens um 8. Uhr, bey

bey dem adel. Veltheimischen Gerichte, daselbst, sich anfinden.

XIV. Gildesachen.

Den 20. dies. wird die hiesige Zimmergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey dem Brauer, Hrn. Eding, auf der Schöppenstädterstraße, ihre Zusammenkunft halten.

XV. Personen, so Dienste suchen.

1) Ein Kauf- und Handlungsbedienter, so auf Ostern a. c. von seinem itzigen Principal loß kömt, und sich weiter in der Welt zu versuchen Lust hat, wünschet auf solche Zeit wiederum eine gute Condition zu haben, es sey in- oder ausser Landes. Auf dem Bohlwege bey dem Kaufmann, Hrn. Oldendorp, allhier, ist nähere Nachricht von demselben einzuziehen.

2) Ein junger Mensch, welcher von gutem Herkommen, in der Rechenkunst ziemlich erfahren ist, und eine gute Hand schreibt, suchet auf Ostern a. c. als Schreiber oder Bedienter es sey in der Stadt oder auf dem Lande, Dienste. Im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir ist mehrere Nachricht zu bekommen.

XVI. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall 1) Heinr. Böcker, in Zelle, an dessen Erben am 1. dies. 2) Ann. Luc. Henien, geb. Meyern, in Braunschw. an deren Erben am 2. dies. jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird denenselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

Fleischtaxa.	℔	In Braunschweig. Im Monat Febr. 1758. Nr. 1. gg	₰	Nr. 2. gg	₰	Nr. 3. gg	₰	Nr. 4. gg	₰	In Wolfenbüttel. Im Monat Febr. 1758. Nr. 1. gg	₰	Nr. 2. gg	₰	Nr. 3. gg	₰	Nr. 4. gg	₰
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste	1	2	6	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. ℔	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen,	1	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen,	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—
Blutwurst	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	4	3	4	—	—	—	—
Leberwurst	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	4	3	4	—	—	—	—
Bratwurst	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	4	4	4	—	—	—	—
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleisch	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Lammfleisch, 1. Hinterviertel,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
——— 1. Vorderviertel,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 13tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 15. Februarii.

Fortsetzung des im vorigen Stücke abgebrochenen Artickels.

§. 5.

Die gelehrten Herren Franzosen sind darüber nicht einig, 1) ob die sogenannten französischen Wapenlilien, Blumen oder Blätter der Schwerdtlilien oder des Lotosstengels seyn, 2) ob ihrer drey oder mehr derselben im gedachten Wapen anfänglich vorgestellet seyn. Die Meynung des Ceriseriuo, welcher aus erwähnten Lilien gar Spitzen der Hellebarten, und die Gedanken des Chiffletius, welcher in seinem Buche *Anastasis Childerici* c. 12 Bienen draus machen wollen, haben niemals in Frankreich einigen Beyfall erhalten können. Man saget daselbst durchgehends seit einigen Jahrhunderten, daß es Lilien seyn. Und diese Meynung hat auch Ferrandi wieder den Chiffletius mit sehr wahrscheinlichen Gründen gerettet, in dem Buche Epinicion pro liliis Franciae. Ludewig der siebente wurde im Lateine Lotewicus, in französischer Sprache Louis, Lys, genennet, und führete den Zunamen Fleury, Florus. Diese beyden Sätze sind von dem vortreflichen Herrn Menêtrier in dem Buche *Usage des Armoiries* p. 306 hinlänglich erwiesen. Eben derselbe hat weitläuftig dargethan (d), daß es nicht weisse Lilien, sondern gelbe Wasserlilien, pavilleae lateinisch, eine Art der blauen, welche wir irides nennen, seyn. Wir Deutschen nennen sie Feuerlilien und pflanzen sie auch in unsern Gärten fort. Ihre Blume bestehet aus 6 Blättern, deren drey wechselsweise mit den Spitzen und ihrem Inhalte herabhangen, drey aber aufgerichtet stehen. Mit der Figur dieser Bläter kommen die französischen Wa-

 penlilien

peculiren genau überein. Die Herren Franzosen nennen diese Blumen und Blätter Fleurs de lys. Hieraus erhellet die deutlichste Beziehung auf beyde Namen des höchst gedachten Königs. David Blondell ist schon auf diese Erklärung gefallen (e), ob er sie wol nicht hinlänglich entwickeln können. Menetrier ist hieselbst die Hauptperson auf der Schaubühne. Dagegen hat sich Herr Beneton de Morange de Peyrins gemeldet und in einer besondern Abhandlung, *Dissertation sur l'origine des Armes de France*, welche zu Ende seines Buchs Traité *des Marques nationales* gelesen wird, behaupten wollen, nicht Lilien oder rothgelbe Schwerdtelblumen, sondern Blumen des bekanten lotos, wären in dem Königl. französischen Wapen anzutreffen. Er bringet viele Wahrscheinlichkeit vor und machet seinen Leser ganz stutzig. Es stehet ihm aber die uralte Erzehlung und Sage der Franzosen, die Gestalt der Lilien selbst, und die Bequemlichkeit der Entwickelung des redenden Wapen entgegen.

(d) La veritable art du blason c. 15.
(e) Geneal. Franc. Tom. II. p. 163, seq.

§. 6. Anfänglich hat man drey, auch wol mehr Lilien im erwähnten Wapen gesehen. Insgemein erschienen doch nur drey derselben, ob man gleich auf einigen Münzen auch nur eine Lilie findet. Der berühmte Jesuite **Philippus Labbeus** (f) saget, König **Karl VI** habe zuerst die Anzahl der drey Lilien fest gesetzet, welcher König im Jahre 1380 gestorben ist. Es hat dies seine Richtigkeit, daß **Karl VI** auf seinen Münzen nur drey Lilien ausdrücken lassen. Man darf den Hrn. Le Blanc von Frankreichs Münzen S. 206 ansehen, so ist man davon überführet. Jedoch lässet sich daher nicht beweisen, daß nicht schon vorher andere Könige nur drey Lilien im Wapen geführet haben. **Karl von Anjou**, **Ludewigs** des Heiligen Bruder, welchen Pabst Urban IV. mit Königreich beyder Sicilien rief, ein Königl. Französ. Prinz und Roms Beschützer, führte gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts schon drey Lilien auf seinem Schilde. Der Italiener Benedictus a Floravante hat ein Buch zu Rom vor noch nicht 20 Jahren herausgegeben mit der Aufschrift: Antiqui Romanorum Pontificum denarii a Benedicto XI ad Paulum III. Daselbst trift man des Prinzen Wapen und darauf drey Lilien an p. 27, f. Auf der andern Kupfertafel n. 1. findet sich dessen Münze, auf deren obern Seite ein gehender Löwe in der Mitte und darüber ein dreyeckigter Schild, welcher drey Lilien vorzeiget, zu sehen ist, mit der Umschrift, *Karolus f. p. q. r.* Auf der Kehrseite trift man Roms Bild an, ein Weib, so mit einem Obermantel bedeckt, und gekrönet ist, so in der Rechten eine Kugel * und in der Linken einen Palmzweig hält, auf dem Stuhle sitzt, und am Rande um sich die Umschrift hat, ✠ Roma cap. mundi. Jedoch muß ich auch dies bekennen, daß auf den übrigen Münzen König **Karls** daselbst nur eine Lilie über den gehenden Löwen ohne allen Schild vorkomme. Münzen, Siegel und andere Denkmale werden uns den Artikel von der Bestellung der gedritten Zahl der Lilien in Zukunft noch näher aufklären müssen.

(f) De Insignibus gallicis §. I. p. 5.
(*) Diese Kugel bedeutet in den Egyptischen Bildern den Erdboden, unter den römischen Kaysern aber das römische Reich. Jo. Mich. Heineccius *de Sigillis veterum Germanorum aliarumque nationum* P. I, c. 9. §. 22. p. 86, f.

§. 7. Wir dürfen wenigstens nicht glauben, daß König **Ludewigs** VII Majestät ins heilige Land ohne alles Abzeichen seiner geheiligten Person, seiner Hauptfahnen und seiner Schilde gezogen sey. Drey Bewegungsursachen stammeten ihn zur Kreuzfart an. Es war ihm unleidlich, daß die Ungläubigen den Christen die Stadt Edessa am Euphrat wieder abgewonnen hatten. Es beunruhigte ihn sein Gewissen, daß er im Jahre

Jahre 1143 auf dem Heerzuge wider Theobald, den Graf Campaniens, bey Eroberung des Castells Vitry ein Kirchengebäude in Brand stecken lassen, worinn 1300 Personen verschiedenes Alters und Geschlechts in der Flamme ihren Geist aufgeben müssen (g). Es lag ihm auch dieses auf dem Herzen, daß sein Bruder Philipp sich durch ein Gelübde verbindlich gemacht hatte, eine Kreuzfart nach Jerusalem anzustellen; und vor dessen Erfüllung gestorben war (h). Diesem Tode hatte Ludwig VII die Krone Frankreichs zu danken. Philipp war schon zu seines Vaters, Ludewigs VI, Regierungszeit in die Genossenschaft der Regierung aufgenommen und gekrönet. Man kan sich auch die Rechnung machen, daß die Brüder Ludewigs VII, sowol des geistlichen als weltlichen Standes, zur Kreuzesfarth durch ihre Zuredungen alles beygetragen haben, jene wegen einer kirchlichen neuen Gewohnheit, diese um etwa auch einmal zur Königlichen Regierung zu gelangen. Ludewig VI hatte mit seiner Gemahlinn Alheid aus Savoyen ausser Philipp und Ludewig auch den Graf von Dreux Robert, Philipp den Archidiaconus der Domkirche zu Orleans, Henrich den Erzbischof zu Reims, Petern Gr. von Curtenai und Constantien, die Gemahlinn Raimunds des Gr. zu St. Aegidii, gezeuget. Man kan auch noch dieses hinzusetzen, daß Ludewig VI, welcher von 1108 bis 1137 regierte, den Kreuzzügen schon sehr ergeben gewesen, jedoch wegen der Unruhen mit dem Könige in England Henrich I und wegen der Zähmung seiner Reichsstände sich nicht aus dem Reiche wagen durfte. Er widmete jedoch den jungen Henrich dem Heerzuge, welchem die Geistlichen Frankreichs beywohnten, und übergab ihm den Genuß fast aller Königl. Abteyen im Reiche. Ludewig VII gab sein Vorhaben einigen Ständen seines Reichs zu vernehmen. Drauf wurde der heilige Bernhard, als ein Orakel der damaligen Zeit, hergerufen und befraget. Dieser gab zur Antwort, der König müsse sein Vorhaben dem Pabste zur Untersuchung entdecken. Ludewig schickte einen Gesandten an den Pabst, welcher zu Rom ankam, als verschiedene Boten aus Syrien zu Rom gegenwärtig waren, welche mit vermehrten Klagen vorstelleten, daß die Stadt Edessa den abendländischen Christen abgenommen und die Städte Antiochien und Jerusalem in gleicher Gefahr schwebten. Hierauf erweckte der Pabst den König Ludewig VII durch einen Brief, welchen die Gesandten mit sich nahmen und Otto, Bischof zu Freisingen, aufbehalten hat. Der Pabst Eugenius III schrieb zugleich an seinen alten Lehrer Bernhard und trug diesem das Amt auf, das Kreuz zu predigen. Der König versamlete hierauf die Reichsstände und Bischöfe nach Laon, im Jahre 1142. Daselbst wurde beschlossen, daß auf den nächsten dritten Sontag nach Ostern eine Reichsversamlung zu Chartres gehalten werden sollte. Der König mußte sich auf die Ruhe daheim verlassen können, Streitgenossen und Geld haben, und auf die Stände des Reichs sicher zurückzusehen vermögen. Die französischen Geschichtschreiber übergehen die Reichsversamlung zu Laon. Aber der Abt zu Clugni, Peter, mit dem Zunamen Venerabilis, gibt davon Nachricht in seinen Brifen, welche noch übrig sind (i): und der Abt Sugerius, in einem der Briefe, welche er an denselben geschrieben gehabt. Sugerius und der ansehnliche Bernhard baten gedachten Peter, einen sehr rechtschaffenen Menschenfreund (k), daß er sich zur Reichsversamlung nach Chartres begeben mögte. Peter konte wegen des ausgeschriebenen Generalkapitels, in der Fastenzeit, nicht nach Chartres kommen, hielt auch seinen Rath dazu aus Demuth sehr geringe. Der König wußte den Werth dieses ehrlichen und scharfsehenden, billigen, und sanften Mannes zu schätzen, verlegte die Reichsver-

versamlung in ein Kloster nahe bey Clugny, Vezeliacum genannt auf Ostern (l). Hieselbst nahm Ludewig das geweihete Kreuz und ließ es über das Herz auf dem Rocke bevestigen. Die Königinn Eleonore, viele Herzoge, Prinzen, Grafen und Herren folgten diesem Muster. Bernhard konte nicht so viele Kreuze darreichen, als Hände, welche darnach griffen, zugegen waren. Er wurde genöthigt, seine Kleider in Kreuze zu zerschneiden und unter das Volk diese Kreuze zu werfen. König Ludewig wartete noch ein Jahr, ehe er sich dem Kreuzeszuge unterzog. Nach verflossenem Jahre ließ der König um das sichere Geleit in den Provinzen schriftlich anhalten, durch welche er ziehen wollte. Bernhard verfügte sich im Jahre 1146 nach Deutschland, predigte am Rheine das Kreuz und bewegte so gar den römischen Conrad III zu einer Kreuzfarth ins gelobte Land. König Ludewig wartete noch mit seiner Reise. Endlich trat er sie an im Jahre 1147 am vierten Tage der Pfingstwoche nebst der Königinn und einer großen Schaar bewafneter Männer, wie Guilielmus Nangius bey diesem Jahre berichtet. Ein ungenannter Schriftsteller in der Samlung des du Chesne (m) meldet ausdrücklich, Ludewig habe aus der Kirche zu St. Denys das *Flammeum Galliae vexillum*, die flammende Hauptfahne Frankreichs, nebst einem Stabe und einer Tasche genommen, wie es vorhin die Könige gemacht, wenn sie als Krieger zu Felde ziehen wollten. Aus dem Zeugnisse des Abts Wibalds (n) erhellet nicht allein der erwähnte Tag, sondern auch dieses, daß der Pabst Eugenius III zu St. Denys dem Könige den Segen und Abschied ertheilet habe. Man kan sich nunmehr gar leicht die Rechnung machen, daß der König Ludewig in den sechs Jahren der Zurüstung seiner Kreuzfarth ein Merkzeichen, wodurch seine Hauptfahne und die Schilder seiner Kriegsleute von allen andern Nationen der lateinischen oder abendländischen Christenschaaren unterschieden werden konten, ausgefunden und bestimmet habe. Kein Schriftsteller berichtet nach dieser Zeit, daß das französische Hauptwapen geändert sey. In den folgenden Zeiten wußte man nur von Lilien zu sagen. Als des Königs aus England Eduards Prinz Henrich in der Mitte des vierzehenten Jahrhunderts die Krone Frankreichs, wegen seiner französischen Mutter, behaupten wollte, setzten demselben die Franzosen das Herkommen entgegen, mit dem Ausdrucke, lilia non nent, die Lilien spinnen nicht. Schon sechzig Jahre vorher führte Carl Herzog von Anjou, Ludewigs des Heiligen Bruder, die Feuerlilien im Wapen. Und was schickte sich besser zu der feuerrothen Hauptfahne Frankreichs und zum Schutzpatron Dionysius, welcher sein Blut aus heisser Andacht für die christliche Lehre in Frankreich vergossen hatte, als eine kleine Anzahl der nachgebildeten Feuerlilien? Hieher gehöret nach den Gründen einer wahrscheinlichen Muthmaßung auch der Zuname Ludewigs, durch welchen er Florus genennet worden. Es ist vergeblich, wenn man diesen Zunamen von der goldenen Rose, welche der Pabst Alexander III nachher an den König Ludewig sendete, ableiten will, denn wie oft sind nicht dergleichen geweihete Rosen von den Päbsten an große Herren geschickt worden (o)? Aber es finden sich keine Exempel, daß diese Herren deswegen Florus benamet worden. Man nennete den Sonntag Lätare, auf welchem zu Rom die goldenen Rosen geweihet wurden, zwar Dominicam de Rosa und bey den Deutschen den Rosensonntag, aber niemals den Blumensonntag. Ich erinnere auch dieses, daß Ludewig schon ein Wapen angenommen gehabt, ehe Alexander III die päbstliche Würde überkam. Ludewig nahm mit seiner Schaar seine Reise über das mittelländische Meer zur Küste des Landes klein Asien und zum gelobten Lande.

Die

Die ganze Reise hatte einen schlechten Ausgang. Wibald, der Corveyische Abt, welcher ebenfals den Abteyen Stablo und Malmedy vorstund, verderbte die ganze Anstalt. Er hatte die grössesie Hofnung gehabt, zur Abtey Monte Cassino in Italien zu gelangen. Rogerius der König beyder Sicilien verhinderte diese Absicht. Wibald hegte daher, so lange er lebte, gegen diesen König einen starken Haß. Conrad, der römische König, war sehr nahe mit dem griechischen Kayser Alexius Comnenus verschwägert (p). Dieser litte in Griechenland vieles von dem Rogerius und hatte seiner Vorfahren Anspruch auf Napoli noch nicht fahren lassen. Conrad ergriff auf der Kreuzfahrt die Partey des Alexius und machte zu diesem Ende mit diesem ein Bündniß, ehe er das gelobte Land erreichte (q). König Ludewig nahm hergegen des Rogerius Partey. Und dadurch waren vor Damascus und im Gelobtenlande immer die beyden Parteyen wider einander. Baronius irret sich, da er den Ursprung dieser Parteyen ins Jahr 1149 setzet. Ludewig kehrte auf seiner Rückreise bey dem Rogerius in Sicilien ein. Wenn der ungenannte Schriftsteller, auctor gestorum Ludovici VII (r), oder auch der römische König Conrad III in dem Briefe, worin er die fruchtlose Belagerung der Stadt Damascus (s) beschreibet, die Abzeichen der beyden Kriegsheere, der Fahnen und Schilde, nur nothdürftig angezeiget hätte, so wären wir mit unser Untersuchung sehr bald fertig und könten statt aller andern Gründe nur Zeugnisse vorzeigen. Aber wer beschreibet die täglichen und jedem vor Augen schwebende Gebräuche? Wir stellen uns vor, als ob sie immer unveränderlich bleiben und der Nachwelt so bekannt, als uns, seyn werden. Und wer schreibet dasjenige gern, was jederman weis und niemand zu lesen begehret? Wir wissen indessen die Nachricht von dem damals gewöhnlichen auriflammeo und der damit verknüpften Feldlosung. Wir müssen damit die Feuerlilien verbinden, weil sich jenes ohne dieses Abzeichen in der Kreuzfahrt nicht denken lässet.

(g) Guillelmus Nangius in *Chronico* a. 1143. Tom. II. spicilegii eccl. d'Achery.
(h) Otto Frisingensis *de Gestis Frideric. Imp.* I. 34.
(i) L. VI, ep. 19.
(k) *Bernhardus* ep. 364 edit. Mabillon.
(l) *Petrus* L. VI, ep. 18 et 26.
(m) Tom. IV. p. 393.
(n) *Wibaldus* Abbas Corbeiensis ep. 25, p. 208. Tom. II. Collection. amplisf. Martenii et Durandi, Paris. 1724, fol.
(o) Adamus Rechenbergius in *Diss. de Aurea rosa*, Lipf. 1696, 4. I. A. Schmidius *in Histor. Fest.* p. 109 seq.
(p) *Otto Frising.* I, 4.
(q) *Conradi III* epistola, inter Wibaldinas, 187. 188, p. 375, seq.
(r) *Chesne* Tom. IV, p. 398, seq.
(s) Ep. 127 inter Wibaldinas, p. 299. Tom. II. Collection. amplisf.

(Der Schluß folgt künftig.)

I. Was zu verkaufen.

In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlung im Hutfiltern, und zu Hildesheim auf dem Hohenwege, sind nachstehende neue Bücher um beygesetzten Preis zu haben, als 1) *les Leçons* de la Sagesse sur les Défauts des Hommes, 3. Tom. par Mr. Debonnaire. 12. Paris 1758. 2. Thlr. 12. ggr. 2) *Memoires* sur la Vie de Mademoiselle de Lenclos, avec les Lettres, par Mr. B***, 3. Parties. 12. Amst. 1758. 1. Thlr. 3) *la Colombiade*, ou la foi portée au nouvelle monde, Poeme par Madame Duboccage. grand 8. avec fig. Paris 1758. 2. Thlr. 4) *Consolations* dans l'Infortune, Poeme en sept Chants, par Mr. Bar. gr. 8. Hambourg 1758. 7. ggr. 5) *Essai* sur l'Histoire universelle depuis Charlemagne, par Mr. de Voltaire, 6. Tomes. 8. Basle 1757. 4. Thlr. 6) *le meme* Livre, 7. Tomes, gr. 8. Geneve. 6. Thlr. 7) *les Oeuvres*, avec l'histoire, par Voltaire, 17. Volumes, gr. 8. Geneve 1756. 16. Thlr.

8) Vermischte Abhandlungen und Urtheile über das neueste aus der Gelehrsamkeit, 6. Theile. gr. 8. Berl. 1757. 2. Thlr. 9) Beweis der Rechte Sr. Königl. Maj. in Preußen auf das Harlingerland. fol. Berl. 1757. 1. Thlr. 6. ggr. 10) Carrach, die unrichtigen Begrieffe von der Obristreichsrichterlichen Gewalt des Kaysers. 4. Halle, 1758. 3. ggr. 11) Der, wegen der Schlacht bey Roßbach und Neumark todtkranke Pasqvinus. 4. 1758. 3. ggr. 12) Abdal Ben Joschua, die vollständige Chronika des Krieges, welche geführet die Königinn der Hungarn und Bohemaken rc. mit Friedrich den Großen, Könige in Preussen. In jüdischer Schreibart. 4. 1757. 6. ggr. In diesen Handlungen wird zugleich ein Catalogus von den neuesten Büchern, und Actis Publicis so den gegenwärtigen Krieg betreffen umsonst ausgegeben.

II. Was zu kaufen.

Ein hieselbst in Guarnison liegender französischer Officier ist gewillet, eine leichte Reisechaise, es sey daß sie 2. oder auch 4. Räder habe, wie auch 1. Paar gute starke Kutschpferde, zu kaufen. Sollte sich nun jemand finden, der dergleichen zu verkaufen hätte, der beliebe sich in dem Fürstl. Adreßcomtoir nach der Wohnung des obbesagten Officiers zu erkundigen, und alsdann demselben von denenjenigen Stücken die er zu verkaufen hat, einige Nachricht zu ertheilen.

III. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Ein, der St. Catharinenschule gehöriges, im Oelschläger bel. neues Haus, welches der Hr. Graf von Giannini bisher bewohnet hat, worinn 4. Stuben davon 2. mit Tapeten beschlagen, 4. Kammern, 1. gewölbter Keller, räumliche Küche und Boden, auch ein daran gebauetes Nebengebäude darinn 5. Kammern, Stallung auf 2. Pferde und Bodenraum, im Hofe aber 1. mit dem Nachbar gemeinschaftlicher Ziehebrunnen befindlich, ist bey den Vorstehern Hrn. Senator, von Broytzen und Hrn. Hercklitz, zu vermieten.

2) In des Hrn. von Peine hinter den Brüdern bel. Hause sind einige Stuben und Kammern zu vermieten. Der Hr. Senator, Neuhoff, gibt dieserhalb nähere Nachricht.

IV. Was zu verpachten.

Da die dermalige Verpachtung der beyden am Harze zwischen Seesen und Gittelde bel. adel. Campenschen Güter, Kirchberg und Ildehausen, den 20. Jun. a. c. zu Ende gehen wird, und solche deswegen auf 3. oder 6. Jahre einem andern anständigen Conductori wieder verpachtet werden sollen: So wird hiedurch kund gethan, daß diejenigen, die diese Güter zu pachten etwan gesonnen, sich dieserwegen entweder bey dem Hrn. Berghauptmann und Geheimten Kammerrath, von Imhoff, zu Zellerfeld, oder bey dem Hrn. Oberamtmann, Freyenhagen, zu Wickensen, noch vor Ostern dieses Jahrs anzufinden, und das weitere von denenselben zu vernehmen haben werden.

V. Was verloren.

Es ist am 10. dies. des Mittages im Durchgange des Rünckendorffschen Kellers nach dem Autorshofe allhier 1. klein Leinewandtsgeldsäckgen, welches mit M. H. gezeichnet, worinn nebst andern gutem Gelde auch ein gehängeltes silbernes Schaustückgen, auf welchem das Vater Unser gepräget, abhanden gekommen. Wer es gefunden, oder sonst davon Nachricht zu geben weis, der beliebe solches gegen eine Douceur an das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir zu liefern.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Vom 31. Jan. a. c.

1) In Sachen Friedenfels, c. Michaelis.
2) — Dietz, c. Schillings Erben.

Vom 3. dies.

3) — Steffens, c. Krohnen.
4) — Wiedemanns, c. Langen.

Vom

Vom 10. dess.

5) In Sachen von Schnbarts, c. Schöpfer.

6) — Schreibers, c. Dietz.

7) — Schraders Debitwesen betr.

8) — Schweigers Nachlaß betr.

9) — to der Horst, c. von Broocks Erben.

VII. Edictalcitationes.

Nachdem vor wenigen Tagen in Peine ein Bürger, Namens Jac. Biethaue, mit Hinterlassung eines Hauses und einiger Gärtenländerey, dabey im ehelosen Stande ab intestato verstorben, und man nicht wissen kann, ob derselbe nicht etwa mehrere auswärtige unbekannte Erben haben mögte: So werden solche Erben ab intestato hiemit edictaliter und zwar sub poena praeclusi citiret, längstens binnen 6. Wochen, und zwar den Donnerstag als den 9. März, zu Rathhause daselbst des Morgens um 9. Uhr, zu erscheinen, und ihre Person und Verwandschaft gehörig zu legitimiren, alsdenn aber nach Befinden weitern rechtlichen Bescheides zu gewärtigen.

VIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben den bisherigen Hrn. Lieutenant, Joh. Heinr. von Windheim, am 7. dies. zu Dero Amtsrath gnädigst ernennet.

IX. Personen, so Dienste suchen.

Ein junger Mensch, der in der lateinischen und französischen Sprache geübt und von der Feder Profession machen will, suchet bey einem Herrn dem er zugleich aufwartet Dienste; es kann derselbe den Dienst entweder sogleich oder auch auf Ostern antreten.

X. Getaufte.

Zu St. Mart. am 3. dies. des Victualienh. C. Hauer, T. Ann. Christ. Elis.

Zu St. Cath. am 29. Jan. des Müllers, Mstr. C. H. Peters, S. Aug. Fried. Dan. Und des Thorsteh. J. Z. A. Gille, T. Joh. Elean. Conr. Imgl. des Bürg. A. Jäger, T. Christ. Elis. Ant. Und des Bürg. C. Dohmeyer, S. Joh. Nic. Andr. Am 3. dies. des Gärtn. J. G. Thies, T. Ann. Dor. Christ. Und des Wollbind. J. H. Preim, Zwillinge, Joh. Christ. und Mar. Elis.

Zum Brüd. am 23. Jan. Joh. Georg. Am 24. dess. des Bed. H. G. Rithmann, T. Joh. Cath. Elis. Am 29. dess. des Schneid. Mstr. J. N. Bechtoldt, S. Joh. Bernh.

Zu St. Andr. am 31. Jan. des Tischl. Mstr. H. P. Weiß, S. Joh. Andr. Jac. Am 2. dies. des Beck. Mstr. M. J. Wessel, S. Georg Ernst. Am 3. dies. des Matemathischeninstrumentenm. G. F. Herborth, S. Joh. Andr. Heinr.

Zu St. Magn. am 31. Jan. des Apothek. Hrn. J. H. Apfel, T. Elis. Conr. Und des Hutm. Mstr. J. B. Reimann, S. Joh. Gottfr. Lud. Am 3. dies. des Gassenschl. Mstr. J. C. Schliecker, S. Joh. Andr. Heinr.

Zu St. Petr. am 4. dies. des Tagel. C. B. Sonnenberg, S. Heinr. Conr. Mart.

XI. Copulirte.

Zu St. Mart. am 2. dies. der Bürg. C. J. Lampe, und Jfr. A. C. Groffweg. Und der Koch, J. C. Hoffmann, und Jfr. J. D. Pletzern.

Zum Brüd. am 1. dies. der Schuhm. Mstr. J. A. Benecke, und Fr. A. M. Gefers. Am 2. dess. der Bed. J. G. Ohlemann, und Jfr. A. J. Ebelingen.

Zu St. Andr. am 31. Jan. der Hospitalchirurgus, J. W. Sperrer, und C. S. M. Gödicken.

XII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 29. Jan. des Leinew. J. A. Spierling, Fr. D. H. Bodenstedt. Und der Tagel. C. Peters. Imgl. die Dienstm. C. M. Hasen. Am 1. dies. des Bürg. J. C. Jenner, Rel. Soph. * *. Am 2. dess. des Altst. J. H. Wolff, T. Cath. Elis. Am 3. dess. des Schneid. Mstr. J. G. Oelffer.

Delffermann, Fr. S. M. Schweinebart. Und des Deckenm. C. C. Samtleben, S. Carl Fried. Imgl. des Beck. J. E. Paulmann, todtgeb. T. Und des Deckenm. H. B. Düver, nachgel. S. Joh. Casp.

Zu St. Cath. am 31. Jan. der Brau. Hr. J. C. Wiersen. Und des Opferm. bey dieser Kirche, Hrn. J. C. Hasse, Fr. A. H. Wöhlern. Ferner der Braum. H. Bernstorff. Am 1. dies. des Gärtn. J. H. Thies, nachgel. S. Joh. Andr. Und des Lakenm. Mstr. G. Meyer, Rel. D. E. Mehrmann. Am 3. dess. des Knochenh. B. A. Geffers, Fr. L. E. Demmern.

Zum Brüd. am 22. Jan. des Schuhm. Mstr. J. C. Dreier, T. Joh. Jul. Elis. Am 24. dess. des Hutm. Mstr. A. Klingebeil, nachgel. S. Joh. Chrph. Am 25. dess. der Schlöss. Mstr. J. E. C. Tutenberg. Und des Schneid. Mstr. J. A. Michaelis, Fr. A. M. Duven. Am 29. dess. des Opferm. Hrn. B. Arens, nachgel S. Franz Christ. Am 31. dess. des Beck. D. Räcken, Fr. A. E. Sensemann. Und des Leinew. H. Schultzen, T. Louis. Am 1. dies. des Seifens. Hrn. J. C. Goldhammer, nachgel. S. Joh. Chrph. Am 2. dess. der Schuhm. Ges. J. V. Stag, aus Calbe. Am 3. dess. des Schuhfl. J. C. Sanne, T. Ann. Mar. Wilh.

Zu St. Andr. am 29. Jan. Jfr. A. D. Peters. Und A. C. Steinen, aus Geitelde. Imgl. die Dienstm. D. E. Glaen. Am 31. dess. der Schlächt. Mstr. M. Jürgens. Und des Querpfeiff. J. H. Liebenholz, Rel. * *. Am 1. dies. C. S. Naumanns, S. Carl Gottl. Und des Tagel. J. H. Schmidt, T. Cath. Mel. Dor. Wie auch des Tuchm. C. Kreye, T. Heinr. Cath.

Zu St. Magn. am 29. Jan. des Tagel. L. A. C. Koch, T. Joh. Mar. Am 30. dess. des Tagel. J. E. Beins, S. Joh. Conr. Am 31. dess. des Kramnädl. Mstr. J. H. W. Fricke, Rel. M. C. Fischern. Am 1. dies. des Tagel. H. D. C. Hennecke, T. Joh. Mgr. Elis. Und der Schneid. Mstr. P. D. Warnecke. Imgl. des Büchsenm. Mstr. J. H. Rasche, nachgel. S. Joh. Chrph. Und des Stellm. Mstr. G. H. Tümler, Fr. A. E. Bußen. Am 2. dess. des Soldaten, * * Bergmann, Rel. A. M. Gellern. Und des Hrn. Licentiat. * * Albert, zu Strelitz, nachgel. S. Aug. Gottfr.

Zu St. Blas. am 1. dies. der Schuhm. Mstr. C. D. Holste.

Zu St. Aegid. am 2. dies. Ann. Soph. Christ.

Zu St. Mich. am 3. dies. des Beck. Mstr. H. Wilcke, Rel. M. Tafelmachers.

Zu U. L. Fr. am 31. Jan. Hr. M. P. F. L. Böker.

XIII Die Todtencassen betreffend.

Auf Absterben Hrn. Joh. Dav. Grobe sind am 9. dies. aus der Rathstodtencasse in Wolfenbüttel an dessen Jungfer Tochter 64. Thlr. bezahlet worden.

XIV. Vermischte Nachrichten.

Es ist am 6. dies. ein schwarzes Mutterpferd, in der verwitw. Fr. Gravenhorsten auf dem Steinwege allhier bel. Hause, vermuthlich wegen vermeynter Krankheit, stehen blieben; da sich nun der Eigenthümer dazu noch nicht angefunden: So hat man solches hierdurch öffentlich bekannt machen wollen, damit derjenige dem solches zugehöret, sich im obgedachten Hause anfinden, und, nach gehöriger Legitimation und Bezahlung der verursachten Kosten, das Pferd wieder in Empfang nehmen könne. Sollte sich aber binnen 4. Wochen der Eigenthümer dazu nicht anfinden: So wird man genöthiget seyn das Pferd zu verkaufen, damit man die aufgewandten Kosten wieder erlange.

XV. Getraidepreis.

(vom 9. bis 11. Febr. a. c.)

In Braunschw.	à Wispel,		à Himpte
Weitzen	50 – 51	Thlr.	47 gr.
Rocken	29 – 30	—	28 —
Gersten	24 – 25	—	25 —
Haber	— – 20	—	20 —

(o)

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 14tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 18. Februarii.

I. Beschluß des im vorhergehenden Stücke abgebrochenen Articels.

§. 8.

Die Könige von Frankreich führen auch den Titel und das Wapen des Königreichs Navarra. Es fällt nicht schwer zu bestimmen, wie Ihre Majestäten dazu gelanget seyn. Aber die Entwickelung des Ursprungs und der Bedeutung des Wapens erfodert noch immer eine genauere Aufklärung, als diejenigen Auslegungen sind und heissen können, welche man bisher geliefert hat. Henrich IV vereinigte denselben Titel und dasselbe Wapen mit der Krone. Dieser heldenmüthige und grosse König stammete von Robert, dem Graf von Clermont, ab, der des Capetingischen Königs Ludewigs IX jüngster Sohn war und im Jahre 1317 starb. Roberts Gemahlinn war Beatrix. Ihr Vater war Johann Hr. von Burgund und ihre Mutter Agnese. Diese besaß die Herrschaft Burbon. Roberts Sohn Ludewig erbte daher Burbon und führte von dieser Herrschaft den Namen eines Herzogs. Er segnete das Zeitliche 1311. Sein Sohn Peter setzte diesen Titel fort. Sein ander Sohn Johann nahm den Titel de la Marche an. Anton Herzog von Burbon bekam durch seine Gemahlinn Johanne von Albret, des Königs von Navarra Henrichs II Tochter und Erbinn, den Königl. Titel von Navarra im Jahre 1555, und starb 1562. Sein Bruder Ludewig war Prinz von Conde. Der grösseste Theil des Königreichs Navarra wurde im Jahre 1512 von dem Arragonischen Könige Ferdinand ein-

eingenommen, und ist nachher unter der Herrschaft der Könige Spaniens geblieben. König Antons Sohn war Henrich IV, Henrichs Sohn Ludewig XIII, und dieses Sohn Ludewig XIV, der große.

§. 9. Das Navarrische Wapen hielt man vordem für goldene Stäbe, welche in Form der Radspeichen um einen Carbunkelstein gesetzet wären, wozu noch ein kurzer Rand gefüget wäre. Menetrier hat sich selbst nicht recht finden können. Anfänglich meynte er, er sehe drinn zweymal ins Gevierte gelegte und zusammen schließende goldene Kettenglieder, welche in der Mitten einen runden Smaragd fasseten. Hernach läugnete er diese Meynung wieder und bestritte sie. Endlich fiel er wieder auf die ersten Gedanken zurücke, und wendete vielen Fleiß an, um dieselben zu bevestigen. Er suchte die Welt zu bereden, es wäre darin ein redendes Wapen aus den Silben na va rai (t) enthalten, weil in der Mitte ein goldener Strahl rai, *radius*, rai d'escarboucle gegen alle Seiten und auf dem Rand umher seine Aussicht und den Zusammenhang hätte. Ich werde vielleicht in Zukunft diesen Artickel näher beleuchten und mich der Hülfe der neuesten französischen Schriftsteller bedienen. Anitzt muß ich um Vergebung bitten, daß ich mich in diesem Felde, welches gewiß sehr denkwürdig ist, itzt so lange aufgehalten habe.

(t) Die Spanier nennen einen Ort der mit einem eisernen Gitter verschlossen ist, una varra. Dies scheinet der Grund eines redenden Wapens von Navarra zu seyn.

§. 10. Das Königl. Wapen Frankreichs zeiget auch 2 Ritterorden oder vielmehr ihre Merkzeichen, weil Seine Majestät selbst Ordensmeister davon ist. Den Orden des heil. Geistes stiftete König Henrich III im Jahre 1579 am ersten Pfingsttage, weil er an demselben geboren, zum Könige von Polen erwählet und mit der Krone Frankreichs beehret worden. Die Ordenskette bestehet aus verschiedenen zusammengesetzten Siegeszeichen und roth emaillirten Lilien, wie auch dem dazwischen stehenden gekrönten und flammenden Buchstaben H, welcher den Stifter bedeutet. Unten daran hänget ein achteckigtes goldenes Kreuz, in dessen Mitte eine Taube, auf der andern Seite das Bild des Erzengel Michaels, der den Drachen unter die Füße trit, weil diese Ritter zugleich Ritter des vorzeiten gestifteten Ordens S. Michaels sind. Insgemein tragen die Ritter dies Kreuz an einem blauen seidenen Bande, welches ihnen von der Rechten gegen die Linke herabhängt und le cordon bleu, die blaue Schnur, genennet wird. Sonst war die jährliche Zusammenkunft der sich schier auf hundert erstreckenden Ritter auf den Neujahrstag in der Augustinerkirche in Paris. Die sich im Kriege tapfer erweisende Officiers werden mit dem Kreuze des heil. Ludewigs von Seiner Majestät beehret, als einem Merkzeichen des S. Ludewigsorden, welchen der große Ludewig im Jahre 1693 gestiftet hat. Wir halten uns hiebey nicht auf, weil in dem Königl. Wapen nichts davon enthalten ist.

H.

II. Des griechischen Kaysers Nicephorus Einwilligung in den Kaysertitel, welchen Karl der Große zu Rom angenommen hatte.

Die Lehrer der Reichsgeschichte haben sich bisher sehr fleissig bewiesen, um ein richtiges Zeugniß zum Vorschein zu bringen, woraus es sich begreifen lasse, daß der Kayser zu Constantinopel in den von Karl dem Großen übernommenen Kaysertitel gewilliget habe. Man hat den Satz eingeräumet, daß der römische Bischof Leo III mit dem Volke zu Rom eine solche Erhöhung der Würde keinem Könige zu Rechte ertheilen können, und daß

daß der griechische Kayser seines Rechts auf Rom sich ohne eine feyerliche Abtretung nicht begeben habe, vielweniger nöthig gehabt, einen neuen Kayser und Oberherrn der Stadt Rom ohne alle Einwilligung zu erkennen. Ich will dieserwegen ein deutliches Zeugniß von derselben Einwilligung herbeybringen, und solches zu befestigen suchen. Das Zeugniß komt in des ungenannten Verfassers Zeitgeschichte vor, welches **Christoph Gewold** zuerst herausgegeben, und noch vollständiger bis zum Jahre 1193 **Johannes Canisius**, der berühmte Jesuite in seinen Lectionibus antiquis ans Licht gestellet hat. Der Verfasser bediente sich der ächtesten Zeitgeschichte und folgte dem Faden der Wahrheit. Man erkennet dieses sofort aus seiner Nachricht zum Jahre 800, welches damals von 25 Dec. seinen Anfang nahm. Daselbst schreibt er, wie sichs gebürt: *Cum Carolus Rex ipso die natiuitatis Domini ante Confessionem Sancti Petri ab oratione surgeret, Leo Papa coronam Capiti eius imposuit et a cuncto populo Romano ter est acclamatum*, Carolo Augusto a Deo coronato, Magno et Pacifico Imperatori Romanorum vita et victoria. *Et post laudes, more antiquorum Principum adoratus est: et, ablato Patricii nomine, Imperator et Augustus appellatus est. Et ordinatis Romanae Vrbis totiusque Italiae non tantum publicis, sed etiam ecclesiasticis rebus, Papiam perrexit.* **Eginhart** und andere glaubwürdige Schriftsteller stimmen hiemit überein. Der ungenannte Verfasser berichtet hierauf zum Jahre 806 S. 250, T. III. P. II Lectionum antiquarum Canisii in der Ausgabe, welche Jacob Basnage zu Amsterdam 1725, fol. besorget hat, dieses: Nicephorus Imperator post multas et insignes victorias in Moesia provincia, commisso cum Bulgaribus praelio, moritur. Et Michaël gener eius, Imperator factus, legatos ad Carolum Imperatorem misit, ut per eos pacem, a Nicephoro coeptam, confirmarent. Qui venientes, cum scriptum pacti ab eo in epistola suscepissent, more suo iidem laudes ei dixerunt, Imperatorem (Sebaston) et Basileum appellantes, et inde revertendo Romam venientes, in basilica sancti Petri eumdem pacti seu foederis libellum a Leone Papa denuo susceperunt. Hieraus erhellet, daß die griechischen Kayser **Nicephorus** und **Michael Carl den Großen** für einen rechtmäßigen abendländischen römischen Kayser erkannt haben. Die Einwilligung des Kaysers **Nicephorus** erfolgte nach der Einwilligung der Kayserinn Irene. Von beyden Vergleichen und Friedensschlüssen giebt **Hermannus Contractus** in *Chronico* bey den Jahren 802, 803, Nachricht. Er schreibt in der andern Stelle: Constantinopoli, deposita Herena, Niciferus, Imperator factus, legatos Caroli Imperatoris, suis adjunctis, firmata pace remisit; quos ille suscipiens, *compactto pacis literis mandato*, dimisit. Auf diesen Vergleich zielet der ungenannte Zeitgeschichtschreiber, welchen Vergleich wir auch in den alten Annalibus Laurisheimensibus a. 803 angezeiget finden. Hieselbst lesen wir diese Worte: Legati Nicephori Imperatoris, qui tunc rempublicam regebat — — Michaël Episcopus, Petrus Abbas, Callistus, et Candidatus venerunt ad Imperatorem in Germania super fluvium Sala in loco, qui dicitur Selz, et conditionem faciendae pacis *in scripto* susceperant. Diese Gesandten des griechischen Kaysers gelangten bey dem grossen **Karl** zu Selz an dem Salestrome in Frankenlande an, wo die sogenannte Salzburg berühmt gewesen. Der Ort Selz lag am Flusse Sale, welcher bey Gemünde, nicht weit von Würzburg, in den Maynstrom fällt. Die griechischen Gesandten reiseten von Selz nach Rom. Annalista Saxo a. 803. *Legati Imperatoris a Constantinopoli sunt regressi et venerunt cum eis legati Nicephori Imperatoris, qui tunc rempublicam regebat, quorum haec sunt nomina, Michahel episcopus, Petrus abbas, Calixtus* et

et Candidatus, qui venerunt ad Imperatorem in Germania super fluvium Sala in loco, qui dicitur Salz, et pactum faciendae pacis in Christo susceperunt. Inde dimissi cum epistola Imperatoris Romam venerunt indeque Constantinopoli sunt reversi. Zu Rom hat der Pabst ohne Zweifel die Vergleichsartikel zu mehrer Beglaubigung unterschrieben. **Karl der Große** folgte auch dieser Gewohnheit, als er im Jahre 806 seine Landestheilung seinen 3 Söhnen zu Rom unterschreiben ließ. Es ist mir angenehm, daß ich die Worte, welche der Ungenannte, wie wir sie im Abdrucke lesen, zum Jahre 806 angeführet hat, auch in dem sächsischen Annalisten nicht anderst finde und nicht minder in den Annalibus Laurishaimensibus bey dem Jahre 812 also wie in dem Annalista Saxone, antreffe. Es fehlet uns nun nichts mehr, als der Vergleich selbst in seinem Ganzen, *libellus pacti seu foederis*. Auch dieser wird sich auffinden lassen, wenn er nicht allbereit unter den Schätzen des Alterthums zu Rom aufgefunden ist. Es muß uns dieser Umstand nicht irre machen, daß der Ungenannte den Vergleich ins Jahr 806 setzet. Es ist solches wegen des Zusammenhangs, welchen er nicht trennen wollen, geschehen. Dies erkennet man sofort daher, weil er selbst nachher den Anfang der Regierung **Michaelis** ins Jahr 812 setzet. Er, **Michael**, vermogte dieserwegen nicht eher gültige Kays. Vergleiche in seinem Namen zu machen und bestimmen. **Hermannus Contractus** setzet denselben Antrit ins Jahr 811 mit diesen Worten: Nicephorus Imperator cum Vulgaribus pugnans occisus est. Tandem Michael Imperator factus legatos Caroli Imperatoris remittit. Und hierauf räumet er dem getroffenen Vergleiche das Jahr 812 ein und bedienet sich dieser Worte: Michael Imperator, legatis Caroli remissis, suos etiam *pacem confirmatum* misit. Die Kürze der Worte ersetzen sowol der Ungenannte, als auch der sächsische und der Laurishaimensche Annaliste. Den Vergleich selbst hat neulich in griechischer und lateinischer Sprache der Stiftsänger **Dominicus Georgius** aus einem alten Pergamene abdrucken lassen. Ich soll ihn dereinst mittheilen, wenn ich zuvor von der Beschaffenheit der Handschrift eine vollständige Nachricht eingezogen habe, um zu erkennen, ob die Waare ächt oder unächt sey. H.

I. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Ein, am Papenstiege bel. Haus von 3. Etagen, nebst Hofraum und Hintergebäude, ist auf zukünftige Ostern zu vermieten. Bey dem Fürstl. Addreßcomtoir ist nähere Nachricht zu erfragen.

2) Ein, an einem wohl gelegenen Markte stehendes Haus, worinn 5. Stuben, 8. Kammern incl. Rauchkammer und noch 1. kleine Kammer, 1. räumliche Küche, Speisekammer, Keller, Stallung zum Holze, und auf dem Hofe 1. kleiner Lustgarten, befindlich, welches alles recht gut gebauet, die Zimmer die gehörige Größe und Höhe haben, auch die untersten beyden Etagen massiv sind, ist von Ostern a. c. an zu vermieten oder auch nach Befinden zu verkaufen. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt dieserhalb nähere Nachricht.

b) In Wolfenbüttel.

3) Auf Ostern a. c. ist daselbst dasjenige Haus, so einige Jahre her der Hr. Obristlieutenant, von Kühlwein, bewohnet hat, und worinnen viele Zimmer, welche alle tapeziret, und, nebst vielen Kammern, Böden, Küche und Keller, wobey auch ein räumlicher Hof, Pferdestall und Wagenremise befindlich, zu vermieten. Imgleichen ist auch in dem vormaligen Bißmannschen, gegen den Hrn. Factor, Bruns, über bel. Hause 1. auch 2. Gelegenheiten zu vermieten. Die Liebhaber können sich dieser beyden

den Häuser wegen bey der verwitweten Fr. Hollmannen, daselbst, melden, und deswegen Handlung pflegen.

II. Was gestolen.

a) In Braunschweig.

1) Ausgangs voriger Woche ist auf der Gallerie jemanden ein neues silbernes Degengefässe mit dem Stichblatte gestolen worden; solches ist mit vierkantigen Feldern oder Ruthen, worinn wie geschliffene Steine und umher Mattergrund, gearbeitet. Wenn jemand zulängliche Nachricht davon geben kann, derselbe soll beym Fürstl. Addreßcomtoir 1. Ducaten zum Recompens erhalten. Falls es aber jemanden zu Kaufe gebracht werden sollte: So wird gebeten, es alsofort als gestolen anzuhalten, und gegen obige Douceur auszuliefern.

2) Am 12. dies. ist aus einem, auf der Breitenstraße allhier bel. Hause, des Morgens zwischen 8. und 10. Uhr, 1. in greisem Linnen gepacktes Stück rothe Serge de Rome, so mit G. B. J. à Zelle gezeichnet, gestolen worden. Sollte dieses jemanden, zu Kaufe gebracht werden: So wird gebeten, solches anzuhalten. Wer aber auch sonst dem Fürstl. Addrescomtoir davon Nachricht geben kann, der soll von dem Eigenthümer, nebst Verschweigung des Namens, 10. Thlr. zum Recompens erhalten.

b) In Wolfenbüttel.

3) Aus der verwitweten Fr. Seuberten Hause, daselbst, ist in der Nacht vom 12. auf den 13. dies. durch Eröfnung der Fensterladen und Fenster, aus der Bude folgendes Diebischerweise entwendet worden, als: 1) an Seiffe ohngefehr 1. Lb. 2) an Lichten ohngefehr für 2. Thlr. 3) an Flachs ohngefehr für 5. Thlr. und 4) an messingenen Gewichten, 1. Stück zu 4. Pf. 1. dito zu 3, 1. dito zu 2, 2. dito jedes à 1, und 2. dito jedes à ½. Pf. Sollte nun jemand von obigen Sachen etwas zu Händen kommen: So wird gebeten, obgedachter Fr. Seuberten, gegen einen billigen Recompens, davon Nachricht zu geben.

III. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Donnerstags, den 12. Jan. 1758.

1) von Degenfeld, Witwe, c. ihre in actis benannte Gebrüder, rescripti.
2) Löwenstein-Wertheim, c. Löwenstein-Wertheim, rescripti.
3) Marschall v. Ostheim, c. Marschall v. Ostheim Creditwesen, appell.
4) Oett. Wallerstein, c. die Reichsstadt Nördlingen rc.
5) v. Schmitberg, c. v. Schmitberg, diversar. praetens.
6) Neuhold Sperr- und Verlassenschaft betr.
7) Rs. Ritterschaft in Franken, Orts Ottenwald, c. Schwäb. Hall, mandati.

Freytags, den 13. Jan. 1758.

1) Zu Bentheim-Steinfurt, Graf, Friedrich Carl, pto constitut. mandatarii.
2) Zu Bremen, Collegium Senior. c. das Schmiedamt das. appell.
3) v. Boos, zu Waldeck, und Montfort, Freyherr, c. die Löwensteinische Regierung, mandati.
4) v. Cronbergische Feudalerben v. Boos, zu Waldeck rc.
5) Eppich, c. die Witwe v. Schlössern, appell.
6) Forstmeister v. Gelnhausen, c. v. Condenhoven, appell.
7) v. Giesenbier Vormundschaft betr.
8) Holstein-Plönische Succession, in spec. die Redwitzische Creditoren betr.
9) Holstein-Plönische Success. in specie pacti successorii.
10) Zur Lippe, verwitw. Gräfinn, c. den regierenden Grafen zur Lippe, pto remedii provis. etc.
11) Eadem, c. eund. rescr. etc.
12) Eadem, c. eundem, pto habitat. etc.
13) Löw Isaac, c. Hess. Darmstadt, mand. et parit. pto deb.

14) Münzwesen im Reich betr.
15) Meyer Amschel Florsheim, c. Bär Löw Isaac Erben, appell.
16) v. Neukirchen, c. Solms-Hohensolms, pto deserv. et expensarum.
17) Nürnberg, c. das Kayserl. Landgericht zu Onolzbach, mandati.
18) Postwesen im Reiche, in specie Taxis, c. Hamburg, mandati das Braunschw. und Platische Postwesen betr.
19) von Rauchenhausen, Witwe, c. das Burg-Friedbergische Consistorium, app.
20) von Vosse, c. von Hobe, appell.
21) Zollners von Brand üble Conduite betr.
22) Aquilae, Gragnolae, Viani et reliqua feuda imperialia concern.
23) von Hohenems, Graf, pto invest.
24) Rs. Ritterschaft in Schwaben, Ortenauischen Bezirks, pto execut. moros.
25) Rs. Ritterschaft in Franken, Orts Ottenwald, c. Schwäbisch Hall, mand.

Montags, den 16. Jan. 1758.

1) Zu Bernburg, Syndicus, Rath und Brauerschaft, c. Anhalt-Dessau, pto juris braxandi.
2) v. Harsch, modo Freyherrl. Zobelische Vormundschaft, c. v. Elster, sive Gräfinn v. Schönburg, modo deren Erben, pto debiti nunc expensarum.
3) Zu Heilbronn, Burgermeister u. Rath, c. den Prälaten und Convent des heil. Geist Ordens als Patronum ecclesiae zu Feleins, rescr. pto refectionis ecclesiae ruinosae.
4) von der Lühe, c. v. Oerzen, modo dessen Erben und die Herzogl. Mecklenburgische Regierung zu Schwerin, appellat.
5) Zur Lippe-Lemgo, Grafen Gebrüdere, c. den Grafen zur Lippe-Detmold, rescripti pto liquidat. residui appanagii paterni aliarumque praetensionum.
6) v. Ribelische Witwe und Erben, c. den Grafen zu Oettingen-Wallerstein, pto debiti et commissionis.
7) v. Löwen, c. den Magistrat zu Biberach, in specie den A. C. Verwandten Antheil, rescripti.
8) Mecklenburg, c. Mecklenburg, commiss. nunc transact. ejusque confirmat. modo von der Lühe, c. den regierenden Hrn. Herzog zu Mecklenburg die widerrechtl. Exclusion von dem Landtag und andere Zudringlichkeiten betr.
9) Münzwesen im Reich betr. rc. sicut nuperi.
10) von Steinbergische Allodialerben, c. v. Harthausen, und die Hochstift Paderbornische Lehenkammer, appellat. das Gut Imshausen betr. modo in specie interventionis.
11) Wiedersberger, c. den Gerichtsschultheissen Benj. Schiede zu Mühlhausen, pto petitae cassat. transactionis.
12) Büschings, Doct. und Prof. neue Erdbeschreibung betr. pto impress.

IV. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Als unter des verstorbenen hiesigen Bürgers und Weisgärbers, Christ. Andr. Ritz, Verlassenschaft sich verschiedene Faustpfänder gefunden, deren Eigenthümer unbekannt sind: So ist von dem hiesigen Magistrate, auf geziemendes Ansuchen gemeldeten Ritzens Erben, ein Proclama erkannt, und gehöriges Orts öffentlich angeschlagen, des Inhalts, daß alle diejenigen, welche dem verstorbenen Ritz Unterpfände eingehändiget haben, solche innerhalb 6. Wochen, vom 9. des Monats Jan. a. c. anzurechnen, einlösen sollen, mit der Warnung, daß solche auf dem unterbleibenden Einlösungsfall gerichtlich taxiret, und öffentlich verkauft werden sollen.

b) Beym Magistrate, in Helmstädt.

2) Alle diejenigen, welche an dem, auf dem Langensteinwege, nach dem Norderthore hinbel. vormals Joh. Adam Flügels, itzo Gözenmüllers Erben Hause Foderungen zu haben vermeynen, sind edictaliter citirt, und

und ist terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 6. März a. c. angesetzt; ferner sind

3) alle diejenigen, welche an dem, in der Alexiigasse bel. Joh. Hartw. Ebelings Erben zugehörig gewesenen Hause Foderungen haben, edictaliter citirt, und ist terminus liquidandum praeclusivus auf den 20. März nächstkünftig anberamt; imgl. sind

4) diejenigen, so an dem auf der Kivitsstraße bel. dem Brauer, Heinr. Dieter. Severin, zugehörig gewesenen Brauhause Foderungen haben, edictaliter citirt, und ist ad liquidandum terminus praeclusivus auf den 20. März a. c. praefigirt worden.

c) Beym Fürstl. Amte, Schöningen.

5) Diejenigen, welche an des verstorbenen Wirths, Gebh. Joh. Müller, und dessen Fr. in Runstedt nachgelassenem Hofe und Zubehör Foderung zu haben vermeynen, sind unterm 21. Jan. a. c. per edictales auf den 20. März a. c. früh um 8. Uhr, in dem Fürstl. Amte Schöningen zu erscheinen, sub poena praeclusi, citirt.

V. Getaufte.

Zu St. Mart. am 7. dies. des Tobackspinnerges. A. F. Künzel, T. Car. Heinr. Louv. Am 8. dess. des Glas. Mstr. A. L. Unterberg, T. Christ. Bernh.

Zu St. Cath. am 7. dies. des Bürg. F. J. Schade, T. Joh. Cath. Dor. Am 9. dess. des Bürg. J. F. Döbelmann, S. Joh. Georg.

Zum Brüd. am 4. dies. Joh. Dan. Am 7. dess. des Schuhm. Mstr. J. J. E. Naumann, S. Joh. Alb. Elias. Am 8. dess. des Citronenh J. H. R. Erdmann, Zwillinge, Joh. Hedew. Elis. und Joh. Wilh. Christ. Wie auch des Messerschm. Mstr. P. J. H. Weiß, S. Died. Chrph. Am 10. dess. des Hrn. Hofjubeliers, J. W. Begen, T. Joh. Christ. Elis.

Zu St. Andr. am 8. dies. des Schuhmeist. A. H. Vaders, T. Dor. Cath. Fried. Und des Maurerges. J. F. L. Samsen, T. Mar. Cath. Fried.

Zu St. Aegid. am 9. dies. des Port. J. H. Kahlfeldt, T. Joh. Marg. Heinr.

Zu St. Petr. am 7. dies. des Garnk. Hrn. R. Böge, T. Christ. Elis.

Zu St Leonh. am 9. dies. des Gastw. Hrn. Schütze, T. Luc. Cath. Heinr.

VI. Copulirte.

Zu St. Cath. am 8. dies. der Fleisch. A. Hoffmann, und Jfr. D. E. H. Frobösen.

Zu St. Andr. am 9. dies. der Porcelainm. B. A. Meinburg, und Jfr. E. E. Bleyern.

VII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 5. dies. der Tagel. J. C. Langeheine. Und des Maurerges. J. H. Kulow. Fr. E. D. Möhlen. Imgl. Joh. Georg. Am 7. dess. Hr. H. C. von Peine, Ehel. C. S. L. Mysingen. Am 8. dess. der Schleusenw. zu Eisenbüttel, R. Wolf. Am 9. dess. der Tischl. Mstr. R. Helms, Fr. J. L. Thiemann. Und des Tagel. A. Wehmann, S. Joh. Ant. Am 10. dess. des Leiment. C. H. Platen, Fr. D. S. Brummeyers. Und der Tagel. H. Kochy. Imgl. der Tagel. von kl. Heerte, H. Borchers. Und des Tagel. A. Arens, S. Joh. Heinr. Wie auch die Dienstm. D. Pahls.

Zu St. Cath. am 5. dies. des Leinew. Mstr. A. H. Haine, Fr. A. M. Meyern. Und des Tischl. Mstr. H. G. Kühne, S. Georg. Fried. Imgl. des Bürg. J. H. Preim, T. Mar. Elis. Am 6. dess. des Tagel. J. G. Senning, Rel. C. E. * *. Am 9. dess. des Knochenh. B. A. Bähre, nachgel. T. Cath. Magd. Heinr. Und des Bürg. H. C. Kasten, Rel. D. Hähnsen. Imgl. des Tagel. J. H. Froberg, Fr. A. C. Mohrs. Und der Kupferschm. Ges. J. G. Borchers. Am 10. dess. des Tagel. J. C. Schönefeldt, Rel. A. J. Cors. Wie auch des Brau. Hrn. E. B. Harmes, hinterl. S. Joh. Georg.

Zum Brüd. am 5. dies. der Hr. Doct. Med. M. Witte. Am 7. dess. der Schuhm. Mstr. H. S. Kirchhof. Am 10. dess. des Schuhm. in Hildesheim, H. Eicke, T. Cath. Marg.

Zu St. Andr. am 7. dies. des Schuhm. Mstr. G. H. Lemcke, Fr. C. M. Thießen. Und des Wachtmeist. J. B. Kauffmann, Rel. R. C. Heuern. Wie auch des Bauermeist. * * Ewaldt, nachgel. T. Jul. Und die Dienstm. J. M. Behrens. Am 8. dess. des Tagel. J. H. Wesche, Fr. J. M. Kramern. Und der Wollkämm. J. C. Räcke. Am 9. dess. des Schuhm. Mstr. J. C. Hercke, Fr. A. C. M. Krumbreihten. Und des Tischl. Mstr. H. P. Weiß, S. Joh. Jac. Chryh. Und Joh. Andr. Jac. Wie auch des Tuchm. C. Kreye, T. Ilf. Dor. Cath. Am 10. dess. der Tuchm. Mstr. C. F. Bente. Und des Mathem. Instrumentenm. G. F. Herborth, S. Joh. Andr. Heinr. Imgl. Lud.

Zu St. Magn. am 7. dies. des Leinew. Mstr. A. Hartmann, nachgel. S. Fried. Ernst. Und der Knochenh. Hr. J. B. Gieseke. Am 8. dess. D. E. Jägers. Und des Dragon. * * Held, Rel. L. Grabenhorst. Wie auch des Beck. H. F. Blume, Fr. C. M. Paulmannen. Am 10. dess. des Tagel. C. Korff, Rel. M. E. Schulzen. Und des Buchb. Mstr. J. A. Voigt, Fr. A. E. Odelem. Imgl. des Sergeant. H. A. Hesse, T. Ann. Christ. Conr.

Zu St. Blas. am 7. dies. die Bedient. S. Gemannen.

Zu St. Petr. am 5. dies. des Altsch. J. Rotbom, Fr. C. L. Kreutz. Am 10. dess. der Drechsl. Mstr. A. Otte.

Zu St. Mich. am 9. dies. des Gärtn. J. B. Götte, Fr. D. E. Fuhrmanns. Und dessen S. Joh. Lud. Wern.

Zu St. Leonh. am 5. dies. der Schäffer, H. L. Heuer.

VIII. Absterben characterisirter Personen.

Am 11. dies. ist der hiesige Hr. Pastor zu St. Magni, Joh. Friedr. Rakentus, nach einer langwierigen auszehrenden Krankheit im 43. Jahre seines Alters gestorben.

IX. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf den Todesfall 1) Joh. Dav. Grove, in Wolfenbüttel, an dessen Kinder, am 5. dies. und 2) Mar. Eleon. Brunsen, in Wolfenbüttel, an deren Mann, Joh. Bruns, am 7. dies. auch 3) Sus. Christ. Thalheimen, in Wolfenbüttel, an deren Mann, Sim. Heinr. Thalheim, am 10. dies. jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird denenselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

X. Vermischte Nachrichten.

1) Da auf dem den 6. März a. c. allhier einfallenden Lätareviehmarkte kein anderes Hornvieh zugelassen werden soll, als wobey richtige und ordentliche Gesundheitspässe produciret werden können: So wird solches denenjenigen, welche dahin dergleichen Vieh zu bringen gewillet sind, zur Nachachtung bekannt gemacht.

2) Es ist am 6. dies. 1. schwarzes Mutterpferd, in der verwitw. Fr. Gravenhorsten auf dem Steinwege alhier bel. Hause, vermuthlich wegen vermeynter Krankheit, stehen blieben; da sich nun der Eigenthümer dazu noch nicht angefunden: So hat man solches hierdurch öffentlich bekannt machen wollen, damit derjenige dem solches zugehöret, sich in obgedachten Hause anfinden, und, nach gehöriger Legitimation und Bezahlung der verursachten Kosten, das Pferd wieder in Empfang nehmen könne. Sollte sich aber binnen 4. Wochen der Eigenthümer dazu nicht anfinden: So wird man genöthiget seyn, das Pferd zu verkaufen, damit man die aufgewandten Kosten wieder erlange.

XI. Getraidepreis.

(vom 13. bis 15. Febr. a. c.)

In Braunschw.	à Wispel,		à Himpte	
Weitzen	50 – 51	Thlr.	– – 47	Mg.
Rocken	– – 30	–	– – 28	–
Gersten	25 – 26	–	– – 25	–
Haber	– – 20	–	– – 20	–

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758.



15tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 22. Februarii.

Anzeige der Vorlesungen und Uebungen, welche in dem Collegio Carolino zu Braunschweig, vom 20 Febr. bis zur Sommermesse 1758 angestellet werden sollen.

Durch die göttliche Gnade, und durch die weisen Verordnungen unsers Durchlauchtigsten Stifters, haben wir bisher, mitten unter den Unruhen des Krieges, unsre Beschäftigungen ungehindert fortsetzen, und an dem Besten unsrer studirenden Jugend, ohne Veränderung, arbeiten können. So wie wir dieses, mit der lebhaftesten Dankbarkeit erkennen, so wird es auch unsern Eifer verdoppeln, alle die Absichten zu erreichen, welche man von der Einrichtung unsers Collegii erwarten kan. Wir machen daher auch itzo den Plan öffentlich bekannt, nach welchem wir, in den künftigen sechs Monaten, die hier Studirenden, in Sprachen, Künsten, Wissenschaften, Leibesübungen, und andern nützlichen Erkenntnissen, unterrichten werden.

Die eingeführte Ordnung bringt uns zuerst auf die Anweisung in den Sprachen.

Der Herr Professor Ordinarius Blanke hat, in seinen hebräischen Vorlesungen, den Propheten Zephanias, das Buch Ruth, und das erste Buch Samuelis geendiget; künftig wird derselbe sowol, in Erklärung der kleinen Propheten, als auch des zweyten Buchs Samuelis, weiter fortfahren.

Der Herr Professor Extraordinarius Heumann wird, in dem künftigen halben Jahre, die Apostelgeschichte zu erklären

klären anfangen, wenn die noch rückständigen Capitel, in dem Evangelisten Johannes, geendiget sind; auch wird derselbe zugleich die Regeln der Grammatik erläutern.

Mit den geübtern Liebhabern der griechischen Sprache wird der Herr Probst Harenberg die Erklärung der Parallelgeschichte Plutarchs, nebst der Recension griechischer Schriftsteller fortsetzen.

Der Herr Professor Ordinarius Seidler hat, in der ersten lateinischen Stunde, die auserlesenen Reden des Cicero, bis auf die drey letzten, versprochenermaßen, erkläret. So bald selbige Reden, in den künftigen Stunden, werden zu Ende gebracht seyn, wird der Herr Professor an deren Statt die Briefe des Cicero an Verschiedene, nach der Zeitordnung, durchgehen, und sie, mit möglichstem Fleisse, aus der Philologie, Geschichte, und aus den Alterthümern, zu erklären suchen.

In der zwoten Stunde, ist derselbe bis in das fünfte Buch der Verwandlungen des Ovids gekommen. Der Herr Professor wird in dem kommenden halben Jahre, bis zum Ende des zehnten Buchs zu gelangen suchen; damit dieses der Jugend so sehr nöthige Werk, in dem dritten halben Jahre, völlig, dem Versprechen gemäß, geendiget werde.

Die Uebungen in lateinischen Aufsätzen werden Mittewochs und Sonnabends, mit unermüdeter Sorgfalt und Eifer, nach der bekannten Art, beständig fortgesetzet.

In denen zur Kenntniß der lateinischen Dichtkunst ausgesetzten Stunden ist der Herr Professor Ordinarius Gärtner bis in das vierte Buch der Aeneis gekommen. Derselbe wird in der Erklärung dieses Gedichts, nach der angezeigten Methode, fortfahren.

Der Lehrer der französischen Sprache, Herr Randon, wird in den künftigen Monaten, mit den Anfängern, einige der besten prosaischen Stücke des Moliere lesen.

Den Geübtern gedenkt derselbe die Briefe der Madame du Montier an die Marquise de *** zu erklären.

In denen zur Erklärung eines Poeten bestimmten Stunden wird Herr Randon entweder die Henriade des Voltaire, oder die Satyren und Epitres des Boileau vornehmen.

Das Collegium über des La Touche Art de bien parler François, und die Anweisung zu einer guten Schreibart, durch Uebersetzungen, und eigne Ausarbeitungen, wird, in besondern Stunden, fortgesetzet.

Auch werden die Uebungen im Reden, wie gewöhnlich, wöchentlich zweymal gehalten.

Ueberdieß wird auch Herr Baron den Liebhabern der französischen Sprache, auf Verlangen, Privatunterricht ertheilen.

Der Lehrer der italiänischen Sprache, Herr Finny, wird den Anfängern die ersten Gründe derselben vortragen.

Den Geübtern wird derselbe, in einigen Stunden, einen italiänischen Auctorem erklären, in andern aber ihre Uebersetzungen ausbessern.

Der Herr Professor Ordinarius Ebert wird, wenn sich Zuhörer finden, die Anfangsgründe der englischen Sprache vortragen.

In der zur Lesung eines englischen prosaischen Autors bestimmten Stunde, wird derselbe in dem Guardian fortfahren.

Auch gedenkt der Herr Professor Mittewochs und Sonnabends, nach der Wahl seiner Zuhörer, entweder Thomsons Jahrszeiten, oder Miltons verlohrnes Paradies zu erklären.

Die oratorischen Vorlesungen des Herrn Professor Gärtners werden, in dem folgenden halben Jahre, nach der gewöhnlichen Abwechselung, ganz praktisch seyn; so, daß die Zuhörer, in verschiednen, theils

theils übersetzten, theils Originalausarbeitungen, geübet, ihre Aufsätze öffentlich beurtheilet, und dabey die theoretischen Regeln der Wohlredenheit wiederholet werden.

Die hebräischen Alterthümer wird der Hr. Probst Harrenberg, nach Ikens Compendio, ferner vortragen.

Die Erläuterung der griechischen Alterthümer wird der Herr Professor Blanke, nach Anleitung des Bosischen Handbuchs, fortsetzen.

Der Herr Professor Extraordinarius Greiner wird dieses halbe Jahr seine Vorlesungen, über die Antiquitates Juris Romani, halten.

Der Herr Probst Harenberg setzt seinen Unterricht in der Staatsgeographie fort.

In der Universalhistorie hat der Herr Prof. Ordinarius Schrodt, nach dem gemachten Plane, von den vier Hauptabschnitten, den zweyten, nemlich die alte römische Kaysergeschichte, bis auf den Untergang des abendländischen Reichs, geendiget. Es folgt also der dritte: Von der Wiederaufrichtung des abendländischen Kayserthums, durch den Kayser Carl den Großen, bis auf die Zeiten Maximilians. Da der Hr. Professor, bey der Bekanntmachung der mitternächtigen Völker bis auf das Fränkische gekommen ist, so wird Er mit demselben, als mit dem eigentlichen Grunde zu der darauf folgenden deutschen Kayser- und Reichsgeschichte, in dem kommenden halben Jahre, den Anfang seiner Vorlesungen machen, und sie bis auf die Regierung Kayser Maximilians fortsetzen. Der Vortrag wird beständig den Quellen der deutschen Schriftsteller gemäß, und das Lehrbuch, des Herrn Hofrath Mascovs Einleitung zu den Geschichten des römischdeutschen Reichs seyn.

Der Herr Hofrath und Professor Bandiß wird, in der neuen deutschen Staats- und Reichshistorie, den Rest von Kayser Ferdinand des I Regierung, bis zum Ende der Jahre Kayser Ferdinands des III, nach des Herrn Hofrath Mascovs Einleitung, liefern; und so dann, nach eben dieser Vorschrift, mit den ältesten Geschichten unsers Vaterlandes, wieder den Anfang machen.

Eben so wird sich der Herr Hofrath, in den Vorlesungen, über die allerneuesten Begebenheiten im Reiche, verhalten: Was übrig geblieben, soll, nach eignen Lehrsätzen nachgeholet, und hierauf von Kayser Leopolden von neuem angefangen werden; wobey man sich ebenfalls des Mascovischen Lehrbuchs bedienen wird.

In seinem Collegio, über des Herrn Geheimten Justizraths Gebauers Grundriß zu einer umständlichen Historie der vornehmsten europäischen Reiche und Staaten, wird der Herr Hofrath an das Ende denken, und sich noch in diesem Semestri, mit den Nordischen- und Schweitzergeschichte beschäftigen.

Der Hr. Hofmeister Heise aber wird seine Vorlesungen, über Achenwalls Staatsverfassung der europäischen Reiche wieder anfangen.

In der Kirchengeschichte wird der Hr. Probst Harenberg seine Vorlesungen fortsetzen.

In der Gelehrterhistorie wird der Hr. Prof. Ebert das Heumannische Lehrbuch zum Grunde legen, und dieselbe, wo möglich innerhalb einem halben Jahre, zu Ende bringen.

Die Moral wird der Hr. Professor Gärtner, nach dem Wolfischen System, von neuem anfangen, und in 6 Monaten endigen.

Das Recht der Natur erklärt der Hr. Prof. Greiner, nach den Köhlerischen Grundsätzen.

Der Hr. Prof. Ordinarius Oeder wird die Segnerischen Anfangsgründe der Arithmetik und Geometrie von neuem erklären.

Auch wird Derselbe, in andern Vorlesungen, von dem Wesen und Eigenschaften GOttes, der Seelen, und eines Dinges überhaupt, und von den Gesetzen des menschlichen Verstandes, nach den nunmehr auch ins Deutsche übersetzten Elementis Logicae et Metaph. des sel. s'Gravesande handeln.

In zwo Stunden wird der Hr. Professor die in den Wissenschaften, und in dem gemeinen Leben, so nöthige mathematische Erfindungskunst, nach den, im zweyten Theile des Segnerischen cursus mathem. befindlichen Principiis Algebrae, vortragen.

Da auch gedachter Hr. Professor die Mineralogie mit der Classe der ganzen Metalle geendiget, und von den Conchylien, nach der Kleinischen Methode, wie auch von den Corallgewächsen, nach den neuesten Entdeckungen des Hrn. *Donati* und Ellys, weitläuftig gehandelt hat: so wird Er künftig die Classen der Fische, Vögel und vierfüßigen Thiere nach des berühmten Hrn. Kleins Eintheilung, durchgehen, und, nach geschehener Zergliederung einiger Thiere aus jeder Classe das Vornehmste von der Historie der einzelnen Geschlechter und Arten anmerken.

Der Hr. Bergamtsassessor Raulitz gedenket eine Einleitung in die chymischen Wissenschaften anzufangen, und dabey, nach einer kurz gefaßten Theorie, diejenigen Experimente anzustellen, welche, sowol in der Naturlehre, als im gemeinen Leben, den größten Nutzen schaffen.

Ausserdem wird derselbe das Forstwesen vortragen, und darin die Cultur und Wartung der Forsten, aus der Natur der Sache; die oekonomische Einrichtung aber, nach Maaßgebung der Fürstl. Braunschweigischen Forstordnungen, erklären.

Der Hr. Hauptmann Schneller wird den Liebhabern der Meßkunst diese Wissenschaft, nach den Anfangsgründen des Hrn. *Clairaut*, erläutern, wobey er jederzeit, so, wie bisher geschehen, die praktischen Selbstübungen im Felde, mit der Deutlichkeit der theoretischen Vorzeichnungen, verbinden wird.

Des Nachmittags aber wird Er seinen Unterricht, in der Civilbaukunst, nach dem Aufsatz des Hrn. *Succov*, wieder anfangen, und, nebst der Abhandlung vom guten Geschmack im Bauen, überhaupt auch alle dasjenige aufs deutlichste aus einander setzen, was zur Festigkeit, Bequemlichkeit und Zierde der Gebäude überhaupt gehöret.

Die Cameral- und Policeywissenschaften trägt der Hof- und Kammerrath Zinke vor.

Die Anatomie und Chirurgie wird, auf unserm anatomischen Theater gelehrt, wovon ein besondres Programma Nachricht giebt.

Das bürgerliche Recht erklärt der Herr Professor Greiner, nach dem Heineccius.

Zum gründlichen Unterrichte, in der Theologie, findet man mehr, als eine Gelegenheit.

Es bleibt, bey der gemachten Einrichtung, daß die öffentlichen Lectionen, eine jede von ihrem besondern Lehrer, wöchentlich, in der vierten Stunde wiederholt werden.

Sollte auch jemand in irgend einer Wissenschaft, Privatanweisung verlangen, so wird sich ein jeder Lehrer dazu bereit finden lassen.

Der Unterricht in der Zeichenkunst wird von Hrn. Oeding den Anfängern, nach den Preislerischen Lehrbüchern gegeben.

Die Geübtern wird Derselbe künftig, so wie bisher, im Erfinden, üben.

Die

Die Anweisung zum Reiten giebt der Hr. Oberbereiter Meinders.

Zum Fechten der Hr. Fechtmeister Saisse, oder auch Hr. Barsov.

Im Tanzen unterrichtet Hr. Vulcani, und andere geschickte Meister.

Zur Erlernung der Instrumentalmusik findet man hier die geschicktesten Lehrer.

Das öffentliche Concert wird, unter der Direction des Hrn. Hofmusici Weinholz, alle Sonnabend, in den dazu bestimmten Zimmern, fortgesetzet.

Zum Glasschleifen ertheilt Hr. Ehrhardt, und zum Drechseln der Hofdrechsler, Hr. Heise, die verlangte Anleitung.

Was die übrigen Erweiterungen und Verbesserungen des Collegii betrift, so weisen wir das Publicum auf die davon herausgegebene vorläufige und fortgesezte Nachricht, und auf das neue Supplement.

I. Was zu verkaufen.

1) Ein Ackerwagen und 2. Ziegen sind zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich bey der verwitweten Fr. Wesseln, am Wendengraben allhier, anfinden.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Das, auf der Kuhstraße bel. Jungsche Haus ist auf Ostern a. c. zu vermieten. Bey dem Becker, Hrn. Michaelis, auf der Fallerslebenstraße, ist weitere Nachricht zu vernehmen.

2) Ein, vor dem Fallerslebenthore bel. Garten welcher 1½. Morgen groß und mit schönen Bäumen auch 1. Lusthause versehen, ist zu vermieten. Die verwitwete Fr. Wesseln, am Wendengraben, gibt davon nähere Nachricht.

3) Joh. Jul. Kerber hat 1. in der neuen Weide vor dem Petrithore bel. Garten, und 2. im neuen Stadtscharrn bel. Lede zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

a) In Braunschweig.

1) Ein, zwischen dem Wilhelmi- und Hohenthore an der Glacis bel. Stück Gartenland, so Ludewigs Kindern ersterer Ehe zugehörig, ist zu verpachten. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich bey dem Vormund, dem Schriftgiesser, Hrn. Kasten, auf der Güldenstraße melden.

b) Beym Fürstl. Amte, Gebbershagen.

2) Da die Pacht der zu Gebbershagen bel. Wasser- und so genannten Burgmühle, auf nächstbevorstehende Johannis zu Ende gehet, und zur neuen Verpachtung derselben terminus auf den 3. März a. c. anberamet worden: So wird solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit, wenn ein- oder anderer zu Erpachtung besagter Mühle Belieben haben sollte, derselbe sich, bey dem dasigen Fürstl. Amte zeitig und wenigstens 8. Tage ante terminum melden könne.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 2. dies.

1) Heinr. Chrph. Dreyers, auf der Kannengiesserstraße bel. Haus und Hof, an Christ. Kaempfer und dessen Fr. geb. Bruns, für 500. Thlr.

Am 9. dess.

2) Das subhastirte Hagemannsche, auf dem Hagenmarkte bel. Schmiedehaus und Hof, an Jul. Wilh. Kunst, vi decret. adjud. für 1070. Thlr.

3) Dasselbe Haus und Hof, an Herm. Dav. Meyer und dessen Fr. geb. Göcken, pro eodem pretio.

V. Was gestolen.

In Braunschweig.

1) Zwey Stücke gewalkten Krep, so weiß und blau melirt, desgleichen 1. ungewalktes Stück Krep welches blau in gelb, und mit N. bezeichnet, ist Hrn. Icke, auf der Friesenstraße, gestolen worden. Wer davon Nachricht geben kann, demselben soll, nebst

Verschweigung seines Namens, eine Vergeltung gereichet werden.

2) Am 12. dies. ist aus einem, auf der Breitenstraße bel. Hause, des Morgens zwischen 8. und 10. Uhr, 1. in greisem Linnen gepacktes Stück rothe Serge de Rome, so mit G. B. J à Zelle gezeichnet, gestolen worden. Sollte dieses jemanden, zu Kaufe gebracht werden: So wird gebeten, solches anzuhalten. Wer aber auch sonst dem Fürstl. Addresscomtoir davon Nachricht geben kann, der soll von dem Eigenthümer, nebst Verschweigung des Namens, 10. Thlr. zum Recompens erhalten.

VI. Brandversicherungsangelegenheiten.

Am 26. Jan. a. c. ist in dem adel. Gerichtsdorfe, Harderode, das sub. No. 44. catastrirte große Kotsassen Wohnhaus gänzlich abgebrannt, und dem Eigenthümer das subscribirte Quantum mit 25. Thlr. vergütet worden.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienstags, den 17. Jan. 1758.

1) Bentheim, Grafschaft, und deren Administration betr. in specie v. Neukirchen, c. den Graf v. Bentheim. rescr. pto deserviti et expensarum.
2) v. Deginck, c. v. Barner auf Bülow, appellat.
3) Zu Essen, Fr. Fürstinn, geb. Pfalzgräfinn beym Rhein, c. beede Essendische Capitula und das Collegiatstift ad Stum Florianum zu Coblenz, rescripti.
4) Habermann, c. seine sämtliche Geschwistere, pto haereditat. paternae.
5) Zu Hessen-Rheinfels, weil. Hrn. Landgrafens Christian Todesfall, Sperr- und Verlassenschaft betr.
6) v. Raas, Freyherr und Cons. c. Schögen Witwe, appell.
7) Marienstadt, Kloster, c. die Gräfl. Sayn-Kirchbergische Vormundschaft und Canzley, mand. in specie die Jagd und andere Gravamina betr.
8) Marienstadt, Kloster, c. die Gräfl. Sayn-Kirchberg-Hachenburgische Vormundschaft, und die Gräfl. Canzley zu Hachenburg, petiti mandati, in specie die Jagd betr.
9) v. Neukirchen, c. den Freyherrn von Hanxleden, deserviti et expensarum.
10) Oettingen-Baldern, c. Oettingen-Wallerstein, citat. ein Drittel der Fürstl. Oettingischen Güter betr.
11) Reichlin von Meldegg, c. die Freyherren v. Rothenstein und Cons. pto debiti, modo v. Gullmann, c. Reichlin von Meldegg, pto deserv. et exp.
12) Carranton, c. den Josephischen Kinder Curatorem Lenz, modo der Stadt Schweinfurt bestellten Rechnungs-Revisorem Heunisch uxorio nomine, app.
13) Zu Salm-Reiferscheid, Graf Ernst Leopold und Anton, c. weil. des Gr. Carl Anton hinterlassene Pupillen ꝛc.
14) Zu Schwäbheim, Gemeinde, c. derselben Herrschaft, Frhr. v. Bibra und Judicium a quo, appell.
15) Eadem, c. eundem, nunc vice versa appellat. modo restitut. in integrum.
16) Schütz v. Holzhausen, c. Sopherin, modo Solms-Braunfels, appell.
17) Schubartin und Cons. modo Schubart, c. Baumannin, appellat.
18) v. Vischer, Friedr. Conr. weil. Kays. Reichshofrathsagentens Verlassenschaft und Debitwesen betr.
19) Wagnerin, nunc verehligte Weiglin, c. Wurster von Creutzberg und Cons. appellat.
20) Bücher-Commission zu Frankfurt oder die Vorfallenheiten in re liberaria, in specie ein Impressum unter der Aufschrift: Betrachtungen über des Hrn. Grafen zu Wiedrunkel verstatteten katholischen Klosterbau zu Dierdorf betr. nunc fiscal. imper. aulicus, c. Doct. Fresenium zu Frankfurt, citationis.

21) Meno



21) Idem, c. den Buchdrucker Neuheckel, zu Offenbach, citationis.
22) Idem, c. den Buchführer Garbe, zu Frankfurt, citationis.
23) v. Freudenberg, pro invest. über die Freudenbergische Reichslehen.
24) Leodiensis Dn. Episcopus ac Princeps et ejusque Praeses et Camerae ratiocinaria, c. viginti duumviros Leodienses et Robertum Smith, mandati.
25) Novellariae et Pagnoli feuda imperial. conc. in spec. Dn. Princeps Sigismundus de Gonzaga, c. Fiscalem imperialem Aulicum, pro successionis in dicta feuda.
26) Rs. Ritterschaft in Franken, Orts Ottenwald, c. Schwäb. Hall, mand. et parit. pro collectat. des Amts Velberg, nunc vice versa pro restitut. in integr.

Donnerstags, den 19. Jan. 1758.

1) v. Bernstein, c. Böcklin von Böcklinsau und das Ritterschaftl. Directorium in Schwaben, Viertels am Neckar u. Schwarzwald des Ortenauischen Bezirks, appell. pro caution. judicatum solvi.
2) Schonacker, Herm. c. Friedr. Carstens, appellat.
3) v. Ragkeniz, Freyherr, c. die Hochfürstl. Deutschmeisterische Regierung zu Mergentheim und Consf. rescripti die Religions-Gravamina, in specie den Knaben Hangl betr.

Freytags, den 20. Jan. 1758.

1) Rs. Ritterschaft in Franken, Orts Ottenwald ꝛc.
2) Zu Regensburg, Frauenstift und Kloster St. Mariä Magdalenä des Ordens St. Clarä, c. den Fürstl. Hofrath daselbst, mandati S. C. pro turbat. in exercitio jurisdictionis.
3) Firnhaber von Eberstein nachgelassene Erben, c. des Freyherrn von Reigersberg constituirten Vormund, Freyherr von Fechenbach und Consf. appell.
4) v. Korff, zu Waghorst, Landrath und Drost, c. v. Korff, zum Oberfelde, Königl. Preuß. Obristforstmeister, app.
5) v. Münch, c. den Graf Anton Ernst zu Oettingen, rescr. pro debiti.
6) Michael Simon, Jude und Consf. c. Hannß Pomesser, appell. modo pro deserviti et expensarum.
7) Zu Biberach, Burgermeister u. Rath, c. das Kayserl. Landgericht in Schwaben der Mahlstadt Altorf, gen. Weingarten, mand. et parit. pro attentatae jurisdict. incompetentis.
8) v. Ziegeser, weil. Carl Sigm. nachgelassener unmündiger Kinder Vormundschaft, c. v. Gaißberg, zu kleinen Bottwar, mandati S. C. pro debiti.

VIII. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Beym Fürstl. Amte, Schöningen.

1) Nachdem der Halbspänner in Twieflingen, Joh. Christ. Schliestedt, am 27. Aug. 1757. plötzlich verstorben: So ist derwegen dessen ganzen Nachlasses zwischen Andr. Radtmacher und Bart. Val. Becker, Namens ihrer Fr. als alleinigen Erben, errichteter Erbvergleich am 15. Sept. 1757. ferner

2) am 24. Jan. a. c. der Erbvergleich zwischen dem Kotsassen, Hans Heinr. Sperber, und dessen Schwiegersohn, Joh. Andr. Markmann, in Esbeck, wegen Annehmung des Hofes gerichtlich confirmiret.

IX. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Für des verstorbenen Feuerwerkers, Achaz Chryß. Knabe, Kinder von 15. 13. und 6. Jahren ist am 9. Dec. 1757. an deren Mutter Stelle, der Sattler, Mstr. Joh. Lud. Naumann, wieder zum Vormunde, ferner

2) für des Honigkuchenbeckers, Strieling, Kindern von 24. und 20. Jahren an ihres bisherigen Curatoris, des verstorbenen Hoken, Jajahn, Stelle, der dasige Becker, Mstr. Joh. Christ. Oppermann, am 15. Jan. a. c. wieder zum Curator, und

3) für

3) für des verstorbenen Braumeisters, Christ. Hau, Kindern von 16. und 5. Jahren, der Tischler, Mstr. Gottfr. Schwenck, am 26. dess. zum Vormunde bestellet und vereidiget worden.

b) Beym Stifte, zu Königslutter.

4) Des verstorbenen Seilers, Jürg. Christ. Knorre, Kindern von 19. und von 14 Jahren, ist deren Mutter, die Knorrische Rel. am 23. Jan. a. c. zur Vormünderinn bestellet worden.

X. Avancement, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben den bisherigen Hrn. Amtsauditor, Joh. Friedr. Rosenthal, bey dem Fürstl. Amte Blankenburg den Character eines Amtsactuarii gnädigst beyzulegen geruhet, und ist demselben hievon am 26. Jan. a. c. in Fürstl. Kammer zu Blankenburg die Eröfnung gethan.

XI. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall 1) Cath. Marg. Winningen, in Blankenburg, an deren Kinder, am 11. dies. 2) Hr. Pastor Joh. Friedr. Rackenius, in Braunschweig, an den Vormund dessen Kinder, am 12. dies. auch 3) Joh. Friedr. Schröder, in Wolfenbüttel, an dessen Schwiegersohn, Joh. Heinr. Gutjahr, in Braunschweig, am 13. dies. jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird denenselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

XII. Vermischte Nachrichten.

1) Da auf dem den 6. März a. c. allhier einfallenden Lätareviehmarkte kein anderes Hornvieh zugelassen werden soll, als wobey richtige und ordentliche Gesundheitspässe produciret werden können: So wird solches denenjenigen, welche dahin dergleichen Vieh zu bringen gewillet sind, zur Nachachtung bekannt gemacht.

2) Es ist am 7. dies. von der Fürstenberger Porcellainfabrik der Schlemmer, Ole Nieborg, nach Holzminden, an das dasige Postcomtoir gesandt, um eine daselbst befindliche Schachtel mit 400. Thlr. Geld abzuholen. Ob nun gleich derselbe solche allda in Empfang genommen, und sich damit auf den Wege nach Fürstenberg gemacht: So ist er doch daselbst bis itzo nicht angelanget. So viel man in Erfahrung gebracht, hat derselbe sich besagten Tages gegen Abend etwa um 4. Uhr, in der Retour zu Huxar über die Weser setzen lassen, und ist auch nachhero auf dem sogenannten Brökelmannskampe, welcher ohngefähr auf dem halben Wege von Huxar nach Boffzen belegen, gesehen worden, daß er daselbst vor Trunkenheit in den Schnee niedergefallen, und sich nicht aufhelfen können. Da es ungewiß ist, ob derselbe nicht etwa in die ohnweit davon fließende Weser geraten, und ertrunken, oder ob er in seiner Trunkenheit auf dem Felde liegen blieben, eingeschlafen, und in der damaligen Kälte verfrohren, in solchem Zustande aber etwa von jemanden gefunden sey, der ihm das Geld abgenommen, den Körper aber über die Seite gebracht: Als werden alle und jede angrenzende Obrigkeiten unter Erbietung ad reciproca geziemend ersuchet, die hiesige aber befehliget, auf vorgemeldete Umstände fleissig zu inquiriren, und wenn ihnen davon etwas bekannt werden sollte, solches an besagte Fabrik zu melden. Der vermissete Mensch ist aus Norwegen, und zwar aus dem Kirchspiele Elverum, gebürtig, mittler Statur, hat schwarze Haare, ist etwas weniges Pockengrubigt, und ohngefehr 50. Jahr alt. Er hat denselben Tag, wie er nach Holzminden gegangen, einen alten gelbbräunlichen Ueberrock mit dergleichen Kameelgarnen Knöpfen, und eine grüne Weste mit weissen zinnernen Knöpfen, angehabt. Wer denselben, nebst dem Gelde, wieder liefert, derselbe soll einen raisonnablen Recompens erhalten.

(o)

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 16tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 25. Februarii.

Unvorgreifliche Gedanken und Muthmaßungen von der Stadt Braunschweig ihren genommenen Anfang, Fortgang und derselben Erweiterung.

Braunschweig ist, wie bekannt, eine in ihrem Umfange eben so grosse als berühmte Stadt; und dennoch hat man von ihrem ersten Ursprunge und derselben Erweiterung, auch nur aus den mittlern Zeiten, wenige Nachricht aufzuweisen. Die Ursache mag wol daher rühren, weil man in den mittlern Zeiten sich wenig um die ersteren bekümmerte, auch man eines Theils solche Nachrichten durch mündliche Erzehlungen auf die Nachkommen fortzupflanzen gewohnet war, wodurch es denn auch geschehen, daß durch Zusetzung und Ablassung, oder auch durch selbst willkührliche Meinung vieles von der Wahrheit abgegangen ist; andern Theils war auch die Kunst zu schreiben, nur den Gelehrten und geistlichen Personen eigen, diese aber nahmen sich der Historie wenig an, sondern waren zu frieden, wenn die Obrigkeiten die in weltlichen Dingen vorfallende Streitigkeiten entschieden, und die Mönche in ihren Klöstern ihre Messen und andere Gottesdienste abwarteten, beyde aber ihre Versorgung reichlich hatten; ob wol nicht zu läugnen, daß von den Mönchen nicht sollte manche schöne Nachricht aufgezeichnet worden seyn, die man auch zum Theil hin und wieder aufzeigen kan.

Die Stiftungsbriefe der Klöster, Kirchen und Kapellen und deren Beschenkung haben der Nachwelt oftmals andere Nebendinge klärlich gemacht, solche erläutert, und sind durch Bemerkung der pagorum und deren

Dörfer, auch durch die Namen der darinn angeführten Zeugen oftmals eine Richtschnur geworden, wodurch man wenigstens Gelegenheit gefunden, der Sachen und des Landes Beschaffenheit endlich mehr und mehr zu entdecken. Eben dergleichen beyläufige Vortheile hat man sich auch von andern Urkunden zu versprechen, die man zuweilen hie und da unvermuthet antrift, die durch den Druck der Welt noch nicht mitgetheilet worden, sondern einige Jahrhunderte gleichsam im Finstern und in den Archiven oder manchesmal gar in Privathäusern unbrauchbar gelegen, auch zum Theil seit der Reformation und der nach und nach veränderten Schreibart unleserlich gefallen und gemeiniglich unter dem Namen Mönke oder Münchsschriften zurück geleget oder gar als unnütze Sachen angesehen und nicht geachtet worden sind. Noch mehr aber ist zu beklagen, daß durch die vielen Kriege, Belagerungen und oftmaligen Feuersbrünste viele Documente, die der Kirchen, Stifter, Klöster, auch Stadt- und Landsachen betrafen, ihren Untergang gefunden haben. So wie auch beym Anfang der Reformation hieselbst viele wichtige Briefschaften von den München zuvor entwand sind, wobey das schöne Kloster zum Brüdern, welches die Fratres Minores inne hatten, und eines der grössesten war, am meisten gelitten. Es würden sich aber meiner Meynung nach, noch viele Documente in hiesigen öffentlichen Oertern finden, die überhaupt diesem Lande und der Stadt und besonders den Stiftern und andern Kirchen (ohne die einem jeden Theile derselben selbst zuständige Urkunden gerechnet) noch einige mehrere Gewißheit, Erläuterung und vielleicht noch viele annoch verborgene Dinge geben könten; falls nur jemand die Erlaubniß hätte, solche nachzusehen und ihme auch die deßfalls zu übernehmende Arbeit belohnet würde. Man hat sich zwar, wie bekannt, einiger Vorgänger bereits zu rühmen, die auch insbesondre Braunschw. Chroniken und Kirchenhistorie geschrieben haben, zu welchen jedoch der sel. Past. Rehtmeyer selber das mehreste beygetragen: nichts destoweniger aber darf man sich auch wundern, warum von ihm gar vieles sowol unrecht angegeben, als auch einige Sachen nur oben hin berühret worden, die mehresten auch nur aus blossen Traditionen und Erzehlungen bestehen, und also noch eines näheren Zeugnisses nothwendig bedürfen. Jedoch es bleibet dies Buch in seinem Werth, und man ist schuldig diesem Manne auch noch seine vielfältig angewandte Bemühungen zu verdanken. Es stehet ja einem jeden frey, solche Historie mit mehreren Gründen darzuthun, als auch derselben Fehler zuverbessern. Man hat auch dergleichen allbereits in einigen Stücken dieser Anzeigen gefunden, so wie die Braunschweig. Chronike zu derselben Verbesserung einiger solcher Aufsätze, Abhandlungen und Beyträge in solchen sich zu rühmen hat, und wie sehr ist diese Braunschw. Stadt Land- und Kirchenhistorie dadurch nicht vollständiger, gemehrt und gebessert worden? so wie man dem Publico auch durch einiger braven Männer verschiedene Abhandlungen von gemeinnützigen Sachen, die die Haushaltung, Land- und Ackerbau, auch andere Manufacturen und Gewerke betreffen, zum besten bekannt gemacht; deren ferneren Beytrag man von der Lust und Liebe zum Vaterland gelegentlich weiter zu hoffen hat. Zu welcher Absicht auch gegenwärtige Blätter mit geordnet, und dazu eben sowol als zu andern gemeinnützigen Sachen die bequemste Gelegenheit an die Hand geben.

Ich selbst habe oftmals in die ersten Zeiten unsers Orts zurück gedacht, und mir die Situation des Platzes der Stadt Braunschweig vor ihrer Erbauung vorgestellet. Ich habe das verheerte Dorf, welches in der Altenwiek gelegen, nicht gesehen, sondern mir nur eingebildet; ich habe ferner den Okerfluß mit einigen Hügeln, Wäldern, Brüchen,

Brüchen und Bächen wahrgenommen, und wie sehr mag solche ehemalige Abbildung dieser Dinge nicht der itzigen Beschaffenheit entgegen stehen? Der Okerfluß mag noch wol am mehresten von diesen allen seine Gestalt behalten haben, ob gleich einige Krümmungen, auch einige Arme desselben durch die Zeit mögen verändert worden seyn; dahingegen haben die Holzungen am meisten gelitten, und wollen verschiedene Gelehrte behaupten, daß diejenigen Dörfer, so sich mit rode endigen, z. E. Mascherode, Melverode, Glismerode ꝛc. (a) noch zeugen sind, daß an solchen Oertern, vormals Hölzungen gestanden hätten, und ausgerodet worden wären. Berge und Hügel mögen auch wol einige Veränderungen gelitten haben, wenigstens mögen sie in dem ehemaligen Gebrauche derselben zum Theil verändert worden seyn. Man hat in hiesigen Landen verschiedene Hügel wahrgenommene, allwo man ungeheure große Steine gefunden, die als Altäre den vormaligen Heiden hier gedienet haben, andere aber auch ihre Begräbnisse gewesen sind; wie die hin und wieder in der Erde gefundene Urnen solches bekräftigen müssen. (b)

Daß die Catten und andere heidnische Völker vormals hiesiges Land schon bewohnet gehabt, ist von anderen Gelehrten mit genugsamen Gründen bereits dargethan worden. Und gleichwie Kayser Carl der Große nach seinen Durchzügen in Bekehrung der Heiden zu dem christlichen Glauben und zu dessen Festhaltung derselben, ihre Abgötter verbrandte und zerstörete; so haben auch die Nachfolger des Widikindi, des bekehrten Fürsten der Sachsen, sich die christliche Religion einzuführen, und die Ausrottung der Abgötterey und ihre Götzen zu zernichten, sich mehr und mehr angelegen seyn lassen. Dessen Enkel, wovon der eine Danquard, der andere aber Bruno hieß, unternahmen allhie einen Anbau: dieser bauete die Altewiek wieder auf, und errichtete das Herrendorf auch zugleich die Häuser der Ritterstraße; jener hingegen ließ die Burg Danquarderode bauen und nach seinem Namen nennen, auch ferner über die Ocker einige Häuser setzen, und zwar soll die Kirche St. Jacobi eines der ersten Gebäude gewesen seyn, welches im Jahre 861 zu bauen angefangen worden. Zweifels ohne mag allda, oder nicht ferne davon, ein heidnischer Altar oder Götzentempel ehedem gestanden haben. Ich schliesse dieses nicht ohne Grund. Denn gemeiniglich an demselben Orte, wo vormals die Heiden ihren Abgott geopfert hatten, mußten nachmals die bekehrten Christen dem wahren lebendigen GOtte dienen, und denselben doch auch mit andern Gebräuchen verehren. (c)

Die nicht ferne von dieser besagten Kirche liegende Gasse, die Heynenstraße, mag noch zum Beweise dienen, daß daselbst ein Hayn, ein Ort der mit Bäumen besetzt gewesen, gestanden habe. (d) Ferner die gleich darauf folgende Gasse, die Gildenstraße, welche

(a) Mir deucht aber, daß hiebey eine Ausnahme statt findet. Z. E. in Hannover hat sonst eine Burg gestanden, welche den Grafen v. Löwenroth die sich auch öfters v. Löwenrode oder Lauenrode geschrieben, zugehörte. Hier nun soll die Endigung des Worts nemlich rode die rothe Farbe bedeuten; wie denn solches auf das redende Wapen dieser benannten Grafen sich beziehet, als welche einen aufgerichteten roden Lauen im weissem Felde geführet haben.

(b) Man hat noch vor wenigen Jahren eilf Stücke solcher Begräbnißtöpfe, in einem Hause (Nr. 1310.) an der Hagenbrücke hieselbst, als man den Keller etwas tiefer graben wollte, in der Erde gefunden und herausgenommen.

(c) S. Hannov. Anz. v. Jahre 1752 St. 65 S. 842.

(d) Bey der Stadt Hannover findet man von solchen Haynen noch mehrere Spuren davon man Grupens Orig. et Antiquit. Hannover. imgleichen die Hannov. Anz. v. J. 1753 Seite 1030. auch die Zugabe ged. Anz. v. J. 1752 S. 270 nachsehen mag, und wer weis, ob nicht die Oerter hieselbst

welche Benennung man nicht von Gold wird abzuleiten suchen, noch auch die Handwerksgilden dadurch verstehen wollen, sondern da die Sachsen, die sich hier anfangs niederliessen, auch bebauete Oerter und Straßen nach ihrer Mundart und nach ihrer Sprachenbedeutung werden benamet haben; so ist bekannt, daß das Wort: Gilden, (e) gegolten, so viel heißt: als GOtt opfern, danksagen, bezahlen: (davon auch das Geld seinen Namen bekommen. (f) Dazu mußte ihnen ferner die Sonnenstraße, den alten Gebrauch derselben durch den Namen kund thun, oder solche nach dem daselbst etwa gestandenen Götzenbilde der Sonne (g) also zu benennen beliebt haben. (h) Dennoch will ich gar nicht läugnen, daß solche Sonnenstraße vielleicht benennet worden, weil sie in Ansehung unserer Stadt in ihrer Richtung von Morgen gegen Abend lieget; so wie die auf der andern Seite (der Heinenstraße) liegende Gasse, weil sie gegen Mittag lieget, die Südstraße genennet worden. Diese vorbenannte 3. Straßen möchten nun wol, wie ich schliesse, am Alter sich nicht viel vorzurücken haben, sondern vermuthlich zugleich bebauet worden seyn; wozu denn nachhero, als man dieser Seite der Stadt endlich ein Ziel gestecket, die Aechternstraße als die äuserste oder die hinterste (achter) noch hinzu gekommen ist. Eine geschriebene Braunschw. Chronicke sagt: daß man an dem Orte, etwa wo die Martinsschule anitzo stehet, zu erst zu bauen angefangen habe. Wahrscheinlich ist es wenigstens, daß man bey dem Flusse zugleich den Anfang wird gemacht und nach und nach mehrere Plätze bebauet haben; doch nach eines jeden Gutdünken: vereinte Personen neben einander, und andere wieder an neuen Plätzen, bis endlich mehrere Gassen in eins gezogen, und zuletzt eine reguläre Irregularität daraus entstanden, woraus man nachmals gar eine Kunst oder Mode hierinnen befolgen wollen; welche confuse Einrichtung nun immerdar, so lange Braunschweig stehet, auf keine mögliche Weise wird ganz zu ändern seyn, sondern ein ewigs Denkmaal des Ursprungs bleiben wird: ob man zwar itzo einigermaßen darauf bedacht ist, wie man, und wie es auch zum Theil geschehen, solches in etwas verbessern könne; so wird doch niemals ein anderer Plan, als der Grundriß dieser Stadt ein ordentliches Labyrinth darstellet, daraus gemacht werden können. Ich habe gar oft die Thürmer hiesiger Stadtkirchen besuchet, und da ich das Glück habe sehr weit zu sehen; so würde ein anderer mit mir gleiches Vergnügen empfinden, wann er ganz andere Prospecte der Stadt siehet, die auch in der That ganz artig in die Augen fallen: Es würde sich aber auch derselbe verwundern, wenn er sollte die Straßen derselben so wunderlich geordnet finden, die er sich nimmermehr auf der Erde so gar irrig vorgestellet hat, und ob man gleich den Grundriß im Kupferstich betrachtet; so giebet doch die wahre Gestalt, nebst der Lage der Häuser und Plätze der Stadt selbst einen ganz andern wundernswürdigen Prospect, also, daß, wenn einer Braunschweig nicht an den besondern Thürmen der Kirchen kennete, er glauben würde, daß er in einer ganz andern Stadt sich befände.

Man entdecket besondre Figuren und Krümmen, also daß einige Gassen, z. E. von der Petrikirche bis zur Höhe, einer so genannten Schlange an den Thoren nicht unähnlich siehet; es giebet halbe Monden, Horn-

hieselbst, als der Rennelsberg, auf welchem das Kloster St Crucis stehet; der Berg auf welchem nun das Aegidienkloster gebauet, die Hohewordt, der Münchebergt, auf welchem das Stift zu St. Cyriaci gestanden; ebenfals solche Hayne und Götzentempel vormals gewesen sind?

(e) S. Hannov. Anz. vom J. 1752 S. 869.

(f) S. Hannov. Anz. v. Jahre 1751. S. 591. und v. Jahre 1752 S. 873.

Hornwerke, Inseln und allerley Figuren in derselben, daß man also die innern Theile der Stadt für Fortificationswerke leicht an sehen, ja so gar, daß man eine schmale Gasse mit niedrigen Häusern für einen Laufgraben füglich halten könte. Für mich und nach meinem Geschmack ist Braunschweig recht sehr gut geordnet. Denn in einigen Stücken liebe ich selbst einen gewissen Unterschied und eine nicht gar zu merkliche Regularität: ich glaube auch, daß man einen andern Ort, der älter ist, so leicht nicht angeben könne, in welchem der Goût baroque in der Lage sowol, als in der Bauart der Häuser, mehr herrschte, als allein in dieser Stadt Braunschweig.

(g) Siehe denselben Grundriß im Kupferstich in dem Braunschw. Französischen Kalender auf das Jahr 1758.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

I. Was zu verkaufen.

Zwo Kutschen mit Fensterthüren und eine halbe Chaise, welche sämtlich in recht brauchbarem Stande, sind allhier für einen billigen Preis zu verkaufen. Im Fürstl. Addreßcomtoir ist nähere Nachricht einzuziehen.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Der Bürger, Hilm. Haberbeck, auf der Beckenwerperstraße, hat ein auf dem Bruche bel. Haus auf Ostern a. c. zu vermieten.

2) Der Porteur, Schade, am Ritterbrunnen, hat auf Ostern a. c. 1. Haus, worinn 3. Stuben und 5. Kammern befindlich, zu vermieten.

3) Das, auf dem Damme, zwischen Bögen und Thielen Häusern bel. Brechtsche Haus ist so gleich oder auf Ostern zu vermieten oder auch zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, derselbe wolle sich bey dem Hrn. Notario, Rodemeier, anfinden.

b) In Wolfenbüttel.

4) Auf Ostern a. c. ist daselbst dasjenige Haus, so einige Jahre her der Hr. Obristlieutenant, von Kühlwein, bewohnet hat, und worinnen viele Zimmer, welche alle tapeziret, und, nebst vielen Kammern, Böden, Küche und Keller, wobey auch ein räumlicher Hof, Pferdestall und Wagenremise befindlich, zu vermieten. Imgleichen ist auch in dem vormaligen Bißmannschen, gegen den Hrn. Factor, Bruns, über bel. Hause 1. auch 2. Gelegenheiten zu vermieten. Die Liebhaber können sich dieser beyden Häuser wegen bey der verwitweten Fr. Hollmannen, daselbst, melden, und deswegen Handlung pflegen.

III. Was zu verpachten.

a) In Wolfenbüttel.

1) Zukünftige Ostern ist eine Branntweinsbrennerey zu verpachten; die Branntweinsblase ist ganz neu, und die dazu gehörigen Büdden, Branntweinfässer und Lutterstonnen sind in guten brauchbarem Stande, die Stallungen zur Viehmastung und zum Holze, wie auch die Böden zum Korn aufschütten, sind vorräthig. Sollte nun jemand Belieben haben, solche Branntweinsbrennerey in Pacht zu nehmen, derselbe kann sich bey der Fr. Amtmanninn, Siebenson, anfinden, alles in Augenschein nehmen, und weitere Handlung pflegen.

b) In Königslutter.

2) Nachdem die Pacht der daselbst bel. Herren Mühle auf nächstbevorstehenden Johannis zu Ende gehet, und zu fernerer Verpachtung derselben terminus auf den 7. April a. c. angesetzet worden: Als wird solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit wenn ein- oder anderer zu Erpachtung obiger Mühle Belieben haben sollte, derselbe bey dem Fürstl. Amte Königslutter zeitig und wenigstens 8. Tage ante terminum sich melden könne.

IV. Was verkauft.

Beym Magistrate zu Helmstädt ist der, zwischen dem Brauer, Heinr. Dieter. Severin, und dem Brauer, Joh. Aug. Vibrans, getroffene Kaufcontract am 2. dies. confirmiret worden.

V. Brandversicherungsangelegenheiten.

Zu Merxhausen, Fürstl. Amts Allersheim, ist am 25. Dec. 1757. das sub Nr. 14. catastrirte Brinksitzerhaus zu ½ Theile abgebrannt, und der Schaden, nach Proportion der subscribirten Taxe, mit 60. Thlr. ersetzet worden.

VI. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Schöningen.

Am 12. Jan. a. c.

1) Zwischen dem Tischler und Stellmacher aus Morsleben, Mstr. A N. Schröder, und Jgfr. A. C. Lübbeken, aus Esbeck, an Seiten der Braut.

Am 14. dess.

2) — dem Schmid, Mstr. C. P. Kienen, und Jgfr. A. E. Sperbern, in Esbeck.

Am 21. dess.

3) — dem Halbspänner, J. G. Jacobs, und Jgfr. D. L. Müllern, in Runstedt.

Am 23. dess.

4) — dem Bürger und Kaufmann in Schöningen, Hrn. H. A. Bossen, und Jgfr. J. C. P. Hartmann, aus Eylum.

VII. Gerichtlich zu publicirende Testamente.

Beym Magistrate zu Helmstädt ist zur Publication des ohnlängst verstorbenen Posementirers, Joh. Erich Schröder, gerichtlich deponirten Testaments terminus auf den 20. März a. c. des Morgens um 9. Uhr zu Rathhause, angesetzet worden.

VIII. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Des verstorbenen Brauers, Hrn. Joh. Ernst Lieberkühn, auf der Auguststadt, nachgelassene Tochter von 9. Jahren sind der Bürger und Wirth, Joh. Heinr. Reddermeyer, und der Fürstl. Jäger, Joh. Fried. Schulze, am 3. dies. und

2) des verstorbenen Leinewebers, Mauskake, nachgelassenen Sohn von 1. Jahren der dasige Bürger und Leineweber, Joh. Chrph. Heinr. Tolle, zu Vormündern am 8. dess. bestellet und vereidiget worden.

IX. Edictalcitationes.

Beym Magistrate, zu Helmstädt, sind diejenigen, so an des Grobschmidts, Conr. Chrph. Fricken, in der Neumark bel. Hause und Schmiede Foderungen zu haben vermeynen, nochmals edictaliter citirt, und ist ad liquidandum terminus praeclusivus auf den 20. März a. c. anberamet.

X. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Den 28. dies. soll in dem, auf der Schuhstraße bel. Klingebeilschen Hause allerhand Hausgeräthe, Kleidungen, Bette, Kupfer und Zinn, öffentlich gegen baare Bezahlung verauctioniret werden.

2) Zukünftigen Donnerstag, als den 2. März, des Morgens von 9. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 4. Uhr, soll in des Gärtners, Mor. Ahrens, am Wendengraben bel. Hause allerhand Hausgeräthe, Linnen, Betten, Zinn, wie auch das zu dem Lakenmacherhandwerke gehörige Handwerkszeug, verauctioniret, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Der bisherige Unterförster, Joh. Lud. Kupfer, ist als reitender Förster über die Wendefurter Forst, und

2) der Jäger, Lud. Rud. Matthiae, als Jägerbursche am 21. Jan. a. c. auf Fürstl. Kammer zu Blankenburg in Eid und Pflicht genommen worden.

XII. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 27. dies. wird die Knochenhauergilde in der Altenwiek, in des Gildemstrs.

Joh.



Joh. Gebh. Arenholtz, Hause, die Morgensprache halten.

2) Den 28. dies. wird die Tuchmacher- und Gewandschneidergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, in ihrem Gildehause zusammen kommen.

XIII. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Es wird bey einem französischen Officier ein Bedienter verlanget, der mit Pferden umzugehen wissen muß; wenn derselbe zugleich etwas Französisch sprechen kann: So wird es dem Herrn desto angenehmer seyn. In des Hrn. Goldschmidts, Weigel, Hause zu Wolfenbüttel ist nähere Nachricht zu erhalten.

XIV. Personen, so gesucht werden.

Eine ledige Weibesperson wird von jemanden hieselbst gesucht, welche auf das Haus Acht haben, und dagegen freye Wohnung geniessen soll. Dieselbe kann so gleich oder auf nächstkünftige Ostern anziehen, im Fürstl. Addreßcomtoir aber nähere Anweisung erhalten.

XV. Getaufte.

Zu St. Mart. am 12. dies. des Messerschm. Mstr. D. H. Poßiel, T. Eleon. Heinr. Ernest. Am 16. dess. des Tischl. Mstr. C. G. Rumpf, T. Jul. Luc. Soph.

Zu St. Cath. am 12. dies. Joh. Heinr. Elias. Und des Tuchm. Mstr. C. H. Opitz, S. Joh. Jul. Wilh. Am 14. dess. des Bürg. H. A. Könnecke, S. Joh. Heinr. Jac. Und des Bürg. B. H. Grüneberg, T. Soph. Fried. Amal. Wie auch des Altsch. M. Brandmüller, T. Joh. Wilh. Am 15. dess. des Kaufm. Hrn. H. C. Eberhardt, T. Ann. Elis. Fried. Am 16 dess. des Beh. L. F. Ernst, T. Heinr. Carol. Frid. Am 17. dess. des Kaufm. Hrn. P. Grabenhorst, S. Joh. Heinr.

Zum Brüd. am 15. dies. des Schneid. Mstr. J. A. Krügel, S. Andr. Jac. Christ. Am 17. dess. des Gärtn. J. J. Felsmann, S. Joh. Fried.

Zu St. Magn. am 16. dies. des Gassenv. A. H. Otte, T. Joh. Cath. Marg.

Zu St. Petr. am 17. dies. des Radem. Mstr. A. H. Wolber, S. Jac. Heinr. Christ.

Bey der Deutschreform. Gem. am 15. dies. des Geldwechs. Hrn. C. P. W. Daniel, T. Joh. Christ. Fridig.

XVI. Copulirte.

Bey der Deutschreform. Gem. am 13. dies. der Ackerm. in Wenden, J. M. Herbel, und Jfr. M. M. Treibern.

XVII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 12. dies. des Hrn. Obristen, J. G. von Möhring, T. Cath. Dor. Und des Mousq. H. W. Heinemeyer, Rel. A. C. * *. Am 14. dess. des Beck. J. E. Paulmann, Fr. J. L. Wesseln. Und des Leim. J. H. Deulcke, S. Joh. Heinr. Mart. Am 15. dess. der Tagel. W. Kerkmann. Und die Dienstm. D. M. Meyers, aus Greene. Am 16. dess. des Kaufm. Hrn. François du Bosc, S. Jean. Und des Kaufm. Hrn. J. H. Weber, nachgel. T. Dor. Elis. Am 17. dess. des Mousq. H. Ebeling, Rel. A. C. Köllners.

Zu St. Cath. am 12. dies. der Tischl. Mstr. H. G. Kühne. Und des Bürg. J. J. Schade, T. Joh. Cath. Dor. Jmgl. der Bürg. J. H. Schmelzpfenning. Und des Bürg. J. H. Preim, S. Joh. Christ. Am 13. dess. des Corpor. J. C. E. Wilhelmi, Rel. J. D. Riemann. Und des Thorst. G. C. Schmidt, Fr. M. Gotts. Am 14. dess. des Kaufm. Hrn. R. A. Lissebon, Fr. J. C. Sefften. Und der Bürg. J. H. J. Fricke. Jmgl. der Färb. Mstr. J. J. Wessel. Am 15. dess. der Gassenschl. Mstr. B. J. Thies. Und des Knochenh. Hrn. H. H. Büttner, nachgel. S. Joh. Andr. Heinr. Wie auch des Nagelschm. Ges. C. Schlagbaum, T. Joh. Elis. Heinr. Und des Mousq. C. A. Herzog, T. Joh. Car. Am 16. dess. der Patricius, Hr. C. J. von Hantelmann. Und des gewesenen Hrn. Waysenhausverw. Z. W. Schacht, Ehel. M. C. Jacobi. Jmgl. der Altsch. C. Lehmann.

mann. Am 17. dess. des Thorst. J. Z. A. Gille, Fr. A. M. Schmalkalden. Und der Gärtn. J. C. Gehrbrecht. Wie auch der Goldschm. aus Quedlingburg, Hr. F. Roloff.

Zum Brüd. am 12. dies. des Schuhm. Mstr. J. Hoffmann, Rel. A. J. Schmidten. Am 13. dess. der Strumpfw. R. Wünscher. Am 14. dess. der Altsch. R. A. Stecken. Und der Schuhm. Mstr. J. G. Winter. Jmgl. des Tagel. C. Brandes, Rel. * *

Zu St. Andr. am 12. dies. J. H. Schrader, Fr. A. E. Friedrichs. Und des Mousq. C. Matthias, nachgel. T. Soph. Elis. Am 14. dess. des Tuchm. Mstr. C. Kreye, Fr. C. M. Ziegeln. Am 15. dess. der Schneid. Mstr. P. J. M. Malmerott. Und der Porcellainm. J. C. Schneidewindt. Am 16. dess. des Raschm. Mstr. J. C. Haßlicht, S. Joh. Andr. Gottfr. Und des Bürg. J. Eggeling, Rel. J. Grußendorfen. Am 17. dess. Dem. C. A. Reinecken. Und der Leinew. Mstr. A. C. Zwilgmeyer.

Zu St. Magn. am 12. dies. des Soldat. J. H. Reinecken. Rel. A. J. **. Und des Schuhm. Mst. J. C. Bollmann, nachgel. S. Rud. Georg Engelh. Am 13. dess. des Tagel. C. Korf, nachgel. S. Joh. Heinr. Am 14. dess. Joh. Christ. Mart. Und des Ziegeld. Mstr. J. D. Schumann, todtgeb. T. Am 16. dess. des Seiffens. J. G. Keitel, Fr. C. M. Schönerten. Am 17. dess. des Ziegeld. Mstr. J. D. Schumann, Rel.**. Ferner des Parchenm. Ges. G. Göbel, Rel.**. Und des Sold. Z. Langenstraß. Rel. A. M. Homeistern. Jmgl. der Hr. Pastor. J. F. Rackenius.

Zu St. Blas. am 14. dies. die Begiene, A. C. Blauen, geb. Kahlbreiten.

Zu St. Aegid. am 15. dies. Aug. Heinr. Am 16. dess. des Zimmerges. J. A. Wölfert, Fr. C. E. Wahrendorfs.

Zu St. Petr. am 12. dies. des Nagelschm. Mstr. J. C. H. Gattermann, Fr. A. C. Lindnern. Und des Condit. J. C. Weber, Rel. * * Rumpfholtzen. Am 15. dies. des Brau. Hrn. J. A. Regenborn, Ehel. J. R. Behren. Am 16. dess. der Schuhm. Mstr. M. Schumann.

Zu St. Leonh. am 13. dies. des Tagel. H. J. Meyer Rel.**. Am 15. dess. des Inval. Nolte, S. Carl.

XVIII. Die Todtencassen betreffend.

Auf Absterben des Hrn. Superintendenten, Krull, in Hessen, sind aus der Rathstodtencasse zu Wolfenbüttel am 18. dies. an dessen Fr. Witwe 64. Thlr. bezahlet worden.

XIX. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach der, nach Ostern dies. Jahrs einfallende, ordinaire Schatzconvent der zum Engern Ausschuß und Schatzsachen des Herzogthums Braunschw. Wolfenbüttelschen Theils Verordneten, den 4. April seinen Anfang nehmen wird; und dann, zu besserer Expedirung der vorfallenden Angelegenheiten, erfoderlich ist, daß, die in Biersteuer- und Accise auch Branntweinaccisesachen vorzutragende Sachen, gleich im Anfange vorgenommen werde: Als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit alle und jede, so deshalb an gedachtes Schatzcollegium etwas gelangen zu lassen, gemeynet sind, solches wenigstens 14. Tage vor sothanem Convente, dem Hrn. Landsyndico, Hofrath Benzin, oder dem Hrn. Landcommissario, Möschell, einschicken können, widrigenfals sie zu gewärtigen, daß das zu spät einlaufende nicht in dem, sodann abzuhaltenden, sondern allererst in dem nächstfolgenden, Schatzconvente vorgenommen, und darauf resolviret werde.

2) Da auf dem, den 6. März a. c. allhier einfallenden, Lätareviehmarkte kein anderes Hornvieh zugelassen werden soll, als wobey richtige und ordentliche Gesundheitspässe produciret werden können: So wird solches denenjenigen, welche dahin dergleichen Vieh zu bringen gewillet sind, zur Nachachtung bekannt gemacht.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 17tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 1. Martii.

I. Beantwortung einer Aufgabe und Nachricht von GEORGIO TORQVATO.

Da in den Braunschweigischen Anzeigen des verwichenen Jahres sub Nr. 62 eine Nachricht von GEORGIO TORQVATO verlanget worden: so will ich versuchen, wie ferne ich diesem Verlangen Gnüge zu leisten im Stande sey.

Zuföderst dünket mich, es sey zu viel gefodert, daß alle, und also auch diejenigen, die ohngefehr und bey gewisser Gelegenheit eine Predigt, Streitschrift oder kleinen Tractat drucken lassen, namentlich in dem allgemeinen Gelehrtenlexico stehen sollen. Vielmehr glaube ich, man habe die Verdienste des Hrn. D. Jöchers mit Dank zu erkennen, und bey guter sich ereignender Gelegenheit etwas beyzutragen, wodurch ein und anderer, so in dem allgem. Lexico fehlet, bekannt gemacht wird. Dieses können aber diejenigen am ersten ins Werk richten, welche um die Gelehrten einer gewissen Provinz oder Stadt sich bekümmern. Dis mag auch von TORQVATO gelten.

In dem Clero des sel. Kettners (*) finde ich Seite 613 folgende Nachricht M. Geor-

(*) Der sel. M. Friedr. Gottlieb Kettner, Prediger an der Johanniskirche in Magdeburg, gab daselbst a. 1726 Clerum Mauritianum, d. i. die evangelischlutherische Geistlichkeit der hohen Stiftskirche St. Mauritii zu Magdeburg, heraus. Diesem folgte a. 1727 der Clerus Johanneus; a. 1728 Clerus Vlrico-Leuinianus; a. 1729 Clerus ad Spiritum S. a. 1730 Clerus Jacobeus; a. 1731 Cathariueus, und Clerus Petrinus; und a. 1733 Clerus Neostadio-Australis, welchem einige Sup-

M. Georgius Torquatus oder Halsband war Anfangs Schulcollege in der Altstadt Magdeburg und Frühprediger zu St. Jacobi, hernach a. 1557 zum Caplan erwehlet, und in der Ulrichskirche vom Wigando ordinirt, als er bereits ein Vierteljahr lang in der Neustädter Hospitalkirche zur Probe geprediget. Im Jahre 1570 gelangte er zum Pastorat, bey welchem Amte aber er länger nicht als 5 Jahr geblieben, indem er den 30 Jun. 1575 gestorben und in der Nicolaikirche begraben worden.

Als a. 1743 die Meibomische Bibliothek in Helmstädt verkauft wurde, war ein gewisses Manuscript feil geboten, unter folgenden Titul: M. GEORG TORQUATI Sudenb. Magdeb. annalium Magdeb. et Halberstad. dioeceseum Pars I. quae complectitur tres libros, in quibus describuntur (1) situs, qualitas soli ac migrationes crebrae primarum incolarum vtriusque dioeceseos; (2) bella Francica, per quae maiores nostri coacti fuere et imperium Rom. et religionem christianam suscipere. Recitatur quoque historia fundati Episcopatus Halberst. cum praecipuis euentibus, qui acciderunt in rep. et ecclesia eiusdem, vsque ad Ottonem M. Contexta est haec historia ex diuersis anal. chronicis et scriptoribus impressis ac MSCtis tam vet. quam recent. et ex monumentis litterarum quae, in Archiuis harum regionum reconditae asseruantur 1574 f. 214 Blätter. Die besondere Rarität und Kostbarkeit dieses MSCti ist, (wie in der Vorrede des 2ten Theils gedachten Meibomischen Bücherverzeichnisses gesagt wird, nicht nur aus Cyriaci, Spangenbergs Dedication seiner Querfurtischen Chronik, und den sub n. 710 angeführten Briefen (b) sondern auch unter andern daraus abzunehmen, da eine vornehme Stadt solches MSCt. um eine ansehnliche Summe Geldes zu erkaufen ehedem sehr bemühet gewesen, auch zu dem Ende die Besichtigung solches Buchs unter einer Caution von tausend Thalern verlanget hat.

Diese vornehme Stadt ist Magdeburg, allwo nunmehro in der Rathsbibliothek dieses MS. befindlich ist, nachdem es aus der Meibomischen Auction dahin gekauft worden. Daß die Meibomischen Erben ungemein viel Werks von diesem MS gemacht haben, ist nicht allein aus demjenigen, was bisher angeführet worden, sondern auch daher abzunehmen, daß einstmals der sel. Abt Schmid an einen gewissen gelehrten Mann in Stendal geschrieben: Citius clauam Herculi, quam heredibus Meibomii annales Torquati extorqueas.

Seit der Zeit, da dis MS. ist von dem Rath zu Magdeburg erkauft worden, mag es wol in mehr Hände gekommen seyn, und führet Casp. Abel in der Vorrede seiner Halberstädtischen Stifts, Stadt, und Landchronik S. 1 einen gelehrten Mann an, welcher diese Annales ganz zu besitzen sich gerühmet hat.

In MENKENII scriptoribus rerum Germanicarum findet sich zwar Tom. III. Torquati series Pontificum eccl. Magdeb. Es ist aber mit den Annalibus nicht zu verwechseln, und sind beyde Schriften von einander unterschieden. Kettner erzehlet l. c. daß Torquatus vom Erzbischofe Sigmund Erlaubniß erhalten habe, die Magdeb. und Halberstädtische Chronik zu schreiben, auch a. 1564 in alle Städte und Oerter beyder Stifter gereiset sey, um Erkundigung ihrer Antiquitäten einzuziehen, maßen ihm ein offen Patent an alle Geistliche und Städte ertheilet, auch freye Zehrung gegeben worden.

Vor

plementa und Generalregister über alle 9 Sectionen der Magdeburgischen Geistlichkeit beygefüget worden. Dieses Werk macht 5 Alphabet [illegible] aus.

(b) CASP. SAGITTARII et H. MEIBOMII epistolae tres, quae testantur, Torquati annales nunquam editos, et nullibi reperiri.

Vor einigen Jahren war Hofnung, diese Annales im Druck zu sehen, als der ehemalige Kriegsrath und Syndicus der Stadt Magdeburg Heinr. Jac. Schmadian eine vollständige Sammlung unter dem Titul: Scriptores rerum Magdeburgicarum herausgeben, und selbigen auch Torquati Annales einverleiben wollte. Nachdem aber der Tod dieses Vorhaben unterbrochen, so ist zu erwarten, ob ein anderer sich dieser Arbeit unterziehen wolle.

Schließlich ist zu gedenken, daß der in den Anzeigen l. c. angeführte Tractat Torquati vom Gräul des Coelibats bereits von dem sel. Kettner angeführet worden.

G. G. Küster.

II. Untersuchung der tauben Gerste,

von

Carl Linnäus

eingegeben.

Gute Wirthschaft ist die Stärke einer Gesellschaft, und darum muß sich jede Nation, ja jeder Mensch mit Eifer bemühen, wenn es anders gut gehen soll. In diesen unsern Ländern kömmt die Haushaltung meistens auf gutes Korn und auf Unterhaltung des Viehes an, daher Acker und Wiesen dem Hauswirthe die meiste Sorge machen. Was den Ackerbau betrift, so ist er bey unserer Nation innerhalb 10 bis 20 Jahren zu einer ansehnlichen Höhe gestiegen, so daß jeder Patriote sich bestrebet hat, hierinnen den andern zu übertreffen. Angestellte Versuche, Kenntniß der Naturlehre, Erfahrung der Naturkunde, Geschicklichkeit in der Mechanik, haben geholfen, diese Wissenschaft höher zu treiben. Aber alle Erdarten mit ihrer Natur zu kennen, den Acker so zu legen, daß ihn weder Wasser beschädigen, noch Hitze ausmergeln kan, ihm zulängliche Düngung zu verschaffen, die beste und bequemste Ackergeräthschaft zu erfinden, die rechte Säezeit zu finden, sind alles wichtige Umstände, die beym Ackerbau müssen in acht genommen werden. Doch ist alles dieses noch nicht zulänglich, wenn man nicht die Saat von ihren Feinden, die sie zu verderben suchen, als Vögeln, Schweinen, Hünern, Sperbern und allerley andern Thieren, zu verwahren suchet.

* [illegible] Abhandlungen [illegible] Band. S. 185. u. f.

Unter den Thieren, die unserer Landwirthschaft Schaden thun, sind die Insecten die kleinesten, aber nicht die schwächsten Feinde. Eine einzige Grasraupe Faun. 826, hat unsre Wiesen so zerstören können, daß ein Fuder Heu, welches itzo bey uns 12 Thlr. gilt, vergangenes Jahr nicht unter 50 verkauft wurde. Ein paar kleine Nachtvögel Faun. Suec. 836. 846. 847. können machen, daß die schönsten Gärten, an denen weder Fleiß noch Kosten sind gesparet worden, und die ganze hunderte Tonnen Frucht zu geben pflegen, uns nicht 100 Aepfel oder Birnen geben. Eine einzige Raupe Faun. 901 kan die Wurzeln am Hopfen verderben, daß uns die größten Hopfengärten nicht den geringsten Hopfen geben. Aber die Gewalt der Insecten über unsere Wirthschaft zu beschreiben, ist ein sehr weitläuftiges Unternehmen, darein ich mich dieses mal nicht einlassen will, sondern nur auf das Ungeziefer sehen, das unserm Getraide Schaden thut.

Der Insecten, die unser Getraide beschädigen, sind sehr vielerley, denn unter die vornehmsten und merkwürdigsten, vor denen ein Hauswirth sich hüten muß, gehören besonders folgende:

1. Curculio Sanguineus Faun. 474 verzehret das Getraide in den Vorrathshäusern, und thut oft nicht weniger Schaden, als Mäuse und Ratten.
2. Phalaena, die der Herr de Geer in den Abh. d. K. A. d. W. 1746 beschrieben hat, verzehret das Weizen- und Rockenkorn in der Aehre selbst, und hauset nachgehends grausamlich in den Getraidegarben.

3. Der Mehlwurm Faun. 1175 frißt das Getraide, wenn es zu Mehle ist gemacht worden.

4. Der Wurzelwurm ist des Getraides erster Feind, nachdem es ist gesäet worden, er frißt es unter der Erden auf, meistens im Herbste, wenn der Rocken nur erstlich herausgekommen ist, daß große Felder ganz bloß stehen. Dieser Wurm ist noch so unbekannt, daß wir glauben müssen, er sey der Wurm von irgend einem Insecte mit Flügeldecken, denn man hat ihn noch nicht genau untersuchet, so daß wir dieses schädliche Thier noch nicht recht kennen.

5. Der Saatwurm, der die Saat, wenn sie hervor zu schießen anfängt, im Herbste und Frühjahre verzehret, wird wol ein Nachtvogel seyn, der uns aber viel unbekannter ist, als der indianische Paradiesvogel, unsern Hauswirthen zu geringer Ehre.

6. Der weisse Aehrenwurm, welcher die Aehren am Rocken weiß machet, ist ein Würmchen, das innerhalb der Blätterhülsen am Halme liegt, und da den Stiel abfrißt, und von der Feuchtigkeit sich nähret, die zur Aehre gehen sollte. Auch dieses Herkommen ist der Welt unbekannt. Ich weis aber auch, daß weisse Aehren von Frostnächten herkommen, wovon wir dieses Jahr zwischen den 13 und 15 May, da ein paar starke Frostnächte einfielen, überzeugende Beweise gehabt haben, gleich da die Rockenähren zu ihrem Wachsthume gelangen sollten. Ich habe ganze Aecker voll weisser Aehren gesehen, die nicht ein einziges Korn geben konten.

7. Thrips Faun. 728 ist von Herrn Erich Eklund diesen Sommer untersuchet worden, der die Begebenheiten in der Wirthschaft, und die Art der kleinsten Insecten auf das genaueste anmerket; er hat gefunden, daß dieses Insect seine Eyer in das Rockenkorn legt, und sie aussetzt, wodurch die Aehren hier und da weisse Flecke bekommen.

8. Mordella Faun. 539. 541. that uns an der jungen Saat dieses Jahr, und besonders vergangenes, sehr großen Schaden.

9. Den tauben Gerstenwurm nenne ich ein neues Insect, welches noch niemand mit offenen Augen betrachtet hat, ob es wol eines der größten Feinde unsers Ackerbaues ist. Wenn der Rocken blühet, werden die Aehren nicht voll, sondern bekommen nur stufenweise Körner, wenn der Regen in die Blüthe fällt, der die Befruchtung verhindert. Dieses kan in den Gerstenähren nicht geschehen, die innerhalb ihrer Hülse blühen, wohin der Regen nicht dringen kann; aber statt dessen findet sich ein Würmchen, daß die Gerstenähren aufgezehret. Auf einem Acker, da ich dieses Jahr (schaalenlosen Gumring) gesäet hatte, fand ich die Aehren, ob die Saat gleich freudig wuchs, oft mit nicht mehr als 4 bis 5 guten Körnern versehen, die meisten Gerstenhülsen waren wohl grün, aber mager, schmal und wie verwelket. Als ich sie öffnete, fand ich das Korn darinnen verzehret, und in ein grobes Pulver verwandelt, nebst einem darinnen liegenden Wurme innerhalb seiner eigenen Hülse oder Puppe, und dieses beständig innerhalb einem jeden verderbten Korne. Als ich nachgehends zu unserer allgemeinen Gerste gieng, fand ich, daß auch dieselbe, mehr oder weniger in jeder Aehre von diesem Wurme angegriffen war. Wer diese Würmer nicht kennet, und die Gerstenähre auf die gewöhnliche Art ansieht, würde sich die Frucht ungemein gut vorstellen, da sich 50 bis 60 Körner in einer Aehre zählen lassen; aber es geht gewaltig viel davon ab, nachdem die Gerste ist ausgedroschen worden, weil so viel Körner taub gewesen sind. Ich nahm eine Gerstenähre,

und

und that sie in ein wohlverschlossen Glas, da ich denn 14 Tage darnach, um den 26 Heumonats, einen ganzen Schwarm verwandelter und ausgeflogener Insecten erhielt; ich hatte vermuthet, diese Würmer würden Schmetterlinge werden, weil die Puppen, der Gestalt nach, einem Manna Korne ähnlich waren, und durch die zusammengelegten Flügel durchschienen, wie bey einem Schmetterlinge; aber es wurde eine Art ungemein kleiner Fliegen daraus, die ich oft auf den Blättern der Gewächse gesehen hatte, aber für unwerth gehalten hatte, sie anzumerken, weil sie so klein und gering waren. Nun aber finde ich sie, wegen des Schadens, den sie dem Lande thun, von grosser Wichtigkeit, denn er kan in Schweden jährlich bis auf 1000 Tonnen Gerste steigen. Es ist wunderlich, daß wir Menschen die kleinsten Dinge am meisten verachten, und oft andere Tadeln, wenn sie ihre Zeit mit solchen Kleinigkeiten, wie wir es nennen, verderben: wollen wir es aber recht bedenken, so werden wir finden, daß die kleinsten Dinge die größten Werke in der Natur und in gemeinem Wesen thun. Bianelli hat uns ohnlängst gewiesen, daß die kleinsten Würmer die unendliche Tiefe des Meeres aufschliessen können. Vielleicht haben unsichtbare Würmer das Vieh durch ganz Europa bey der itzo herrschenden Viehseuche ausgesogen; Vielleicht werden Pocken, Masern, rothe Ruhr, Franzosen, ja die Pest selbst, von den kleinesten Würmern verursachet. Meistens alles schädlichte Wesen, das die Menschen zu plagen und auszuzehren pflegt, ist ja offenbarlich nichts anders, als kleine Acari, und gleich eben dieselben, die das Mehl aufzehren und Mehlwürmer heissen. Unsere Kleider werden von Motten gefressen; Unsere Pferde tödtet ein Wurm Stäkra der nichts anders als der Curculio Faun. 445 im Phellandrio ist. Ganze Wälder werden oft von kleinen Insecten wie verbrannt. Die schönsten Orangerien verderbet oft ein kleiner Coccus Faun. 722. alles andere, was das kleinste Ungeziefer thut, zu verschweigen. Aber unserer Gerstenfliege näher zu kommen, welche die Körner taub machet, so wollen wir sie so deutlich vorstellen, daß jedermann diesen Feind erkennen, und dienlichen Mitteln ihm zu widerstehen nachdenken kan.

Diese **Kornfliege** gehöret unter die Art, die ich Muscas nenne, denn sie hat zwey Flügel mit ihren Balancestangen (Halteres) und einen Rüssel des Mundes, daß niemand an der Art selbst zweifeln kan. Ihre **Größe** beträgt nicht mehr als eines mittelmäßigen Flohes. Man kann sie sich erstlich ganz und gar schwarz vorstellen, bis ich nach und nach mehr Farben hinzusetzen werde; denn **Kopf, Brust, Füße (benläggarne)** und **Hörner** sind schwarz. Die **Fühlhörner** oder Antennae sind erstlich ein kleiner Knoten, wie das kleinste Saamenkorn, an welchem eine zarte Borste sitzt, die kaum ohne Vergrößerungsglas zu sehen ist. Die **Augen** sind schwarz und fallen etwas ins Braune. Die **Flügel** sind weiß, wie ein Glas oder Wasser, ohne Flecken. Die **Knöpfchen** unter den Flügeln (Halteres) mit ihren Stengelchen, sind lichte und fallen etwas ins Grüne, besonders so lange die Fliege noch jung ist. Die **Haken der Füße** (Tarsi) und die **Fußblätter** selbst, wenn ich sagen darf, sind am äussersten Theile der Füße lichte, und fast grünlicht; der **Bauch** ist eyförmicht und, wie der ganze Leib, glatt, unten etwas lichtgrün, aber an der obern Seite mehr und mehr dunkel. Die **Gestalt** dieser Fliege ist sonsten wie einer Hausfliege, die fast unendlich klein wäre, und die Flügel liegen mehr auf einander, als bey einer Hausfliege. Die Fliege ist ungemein schnell, so daß ich keine einzige von dem ganzen Schwarme, den ich im Glase hatte, fangen konte, sondern das Glas in ein Gefäß mit

Wasser setzen und darinnen öffnen muste, damit die Flügel ihnen naß wurden, und sie nicht fliegen konten, aber da ich sie nachgehends auf das Papier that, hüpfeten sie fast wie Flöhe, obgleich ihre Füße zum Hüpfen nicht gemacht schienen.

Alles, was wir taube Gersten nennen, ist nichts anders, als ausgezehrte Körner, die kleiner und leichter sind, und beym Worfeln im Siebe nicht fortgehen, weil sie keinen Kern haben. Oefnet man sie, so findet man im Korne statt des Kernes nur ein grobes Mehl, welches nichts anders ist, als der Unflath dieser Würmer, die den Kern verzehret haben, so daß, wofern diese Würmer nicht die Gerste beschädigten, nicht mehr taube Gerste als tauber Rocken seyn würde. Der Regen kan die Gerste im Blühen nicht beschädigen, sondern alle Körner werden mit Kernen erfüllet, so geringe sie auch seyn mögen, auch bey einem Mißwachsjahre, wo nicht eine ungewöhnliche Dürre machet, daß die Gerste gänzlich vertrocknet, wenn sie in Körner zu gehen anfängt, aber alle andere taube Gerste wird von dieser kleinen Fliege verursachet.

Solchergestalt habe ich ein neues noch unbekanntes Insect vorgestellet, das dem Landmanne den größten Schaden thut. Wer uns lehrete, dieses Geschöpfe von unsern Aeckern abzuhalten, würde dem Vaterlande den größten Dienst thun. Indessen empfehle ich unsern aufmerksamen Hauswirthen die noch unbekannten Getraidewürmer, welche unserer Hauswirthschaft so viel Schaden thun, daß sie die Art und Natur dieser Geschöpfe untersuchen, und von ihnen zulängliche Beschreibung geben mögen, weil keine unbekannte Krankheit anders als von ohngefähr geheilet wird.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In des Fürstl. großen Waysenhauses Buchhandlung, in dem auf dem Bohlwege bel. Cavalierhause, sind folgende neue Bücher zu haben: 1) J. P. Carrachs, die unrichtigen Begriffe von der Oberst-Richter-Richterlichen Gewalt des Kaysers. 4. Halle 1758. 3. ggl. 2) S. J. Baumgartens Auslegung der Leidens- Sterbens- und Auferstehungsgeschichte JEsu Christi. 4. ibid. 1758. 1. Thlr. 12. ggl. 3) B. L. Tralle Usus Opii salubris et noxius in morborum medela, 4. Vratisl. 1758. 16. ggl. 4) Gedanken über die Wissenschaften eines Ingenieurs und Artillerieofficiers. 4. Leipz. 1758. 8. ggl. 5) Versuch in moralischen Erzehlungen. 8. Leipz. 1757. 12. ggl. 6) Diarium der Belagerung von Breslau, und Capitulationspuncte von der Uebergabe an Sr. Königl. Majestät in Preussen. 4. Berl. 1758. 4. ggl. 7) D. Eckarts oekonomische Pflanzenhistorie, 5ter Theil. 8. Ulm 1757. 8. ggl. 8) *Hygiène* dogmatico-practica Rationem conservandae sanitatis corporis humani. 4. Francof. 1758. 1. Thlr. 8. ggl. 9) Neue Erweiterungen der Erkenntniß und des Vergnügens, 57ter Theil. 8. Leipz. 1758. 2. ggl. 10) Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit, 12ter Theil. 8. Leipz. 2. ggl. 11) *Nouveau Parlement* françois, oder neues französisch-deutsches Sprachbuch. 8. Frankf. 1758. 4. ggl. 12) Beyträge zur neuern Staats- und Kriegesgeschichte, 26tes Stück. 8. Danzig 1758. 2. ggl. 13) Poetischer Bilderschatz der vornehmsten biblischen Geschichte des A. und N. Testaments, 2. Theile. 4. Leipz. 1758. 3. Thlr. 14) J. A. Niemeyers Anweisung wie die Anfangsgründe der ganzen Universalhistorie in einer periodisch-synchronistischen Tabelle. 8. Halle 1757. 6. ggl. 15) Vermischte Bibliothek oder Auszüge aus verschiedenen zur Arzeneygelahrheit, Chemie, Naturkunde, Oeconomie, zu Manufacturen und Künsten gehörigen Schriften und Abhandlungen, 1ster Theil. 8. Braunschw. 1758. 12. ggl. 16) Gespräch in dem Reiche der Todten

zwi-

zwischen der Königinn von Polen und Churfürstinn von Sachsen, Maria Josepha, und der Königinn von Preussen und Churfürstinn zu Brandenburg, Sophia Dorothea. 4. Frf. 1758. 3. ggl. 17) *Histoire de la Campagne* de Mil sept Cent cinquante sept. 8. à Francf. 1757. 8. ggl. 18) *la Petite Guerre*, ou traite du service des Troupes Legeres en Campagne, par Mr. de Grandmaison. 8. Francf. 1758. 16. ggl. 19) *Histoire de la Campagne* de 1757. par les Armées combinées de la France et de l'Empire, contre celle du Roi de Prusse. 2. 1758. 8. ggl. 20) *Memoires* pour servir a l'Histoire de Madame de Maintenon, Nouvelle Edition, Augmentée des Remarques Critiques de Mr. de Voltaire, en VI. Vol. 8. Geneve 1758. 3. Thlr. 12. ggl. 21) *Histoire* générale des Huns, des Turcs, des Mogols, par *Mr. Deguines*, II. Vol. 4. à Paris 1756. 10. Thlr. 22) *Consolations* dans l'Infortune, Poeme en sept Chants. med. 8. Hambourg 1758. 23) *Ah quel Conte!* par Mr. *de Crebillon*. 8. à Bruxelles 1755. 1. Thlr. 24) *Lettres* de Madame du Montier. 8. 1757. 16. ggl.

2) Beym Fürstl. großen Waysenhause Beat. Mar. Virg. ist ein ohnweit von hier bel. Vorrath von 6. füßigen Eichen- und Büchen-, auch von letzterer Sorte 4. füßiges Klafterholz zu verkaufen, und wollen sich diejenigen so davon etwas zu kaufen gewillet sind, daselbst anfinden.

b) In Peine.

3) Ein wohl gebauetes, und an einen gelegenen Orte bel. Haus ist so gleich zu verkaufen, oder auf bevorstehende Ostern ganz zu vermieten. Dieses Haus ist zur Handlung und Wirthschaft sehr bequem mit 1. geraumen Kramladen, guten Böden und Keller, auch 1. Darre zum Mälzen, nebst 2. Oelmühlen und 1. Einfahrt, auch einen 875. Fuß langen und 27. Fuß breiten Garten versehen. Die Liebhaber können sich dieserhalb auf eine oder andere Art bey dem hiesigen Kaufmann im Hutfiltern, Hrn. Ziech, des Accords halber sich anfinden.

II. Was zu kaufen.

Ein gutes Billard wird zu kaufen gesucht. Wer eines abzustehen hat, derselbe kann im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir nähere Nachricht erhalten.

III. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Das, dem Hrn. von Strombeck zugehörige, und ohnweit der St. Martinischule zwischen des Hrn. von Brok und Hrn. Past. Kirchhof, Häusern bel. Haus, welches mit wohl tapezirten Stuben und Kammern versehen, ist nächstkünftige Ostern zu vermieten oder allenfals zu verkaufen.

2) Ein, auf der Schuhstraße wohl gelegenes Haus ist auf nächstbevorstehende Ostern zu vermieten oder sogleich zu verkaufen, weshalb beym Fürstl. Addreßcomtoir Nachricht einzuziehen ist.

3) Das, auf dem Damme, zwischen Bögen und Thielen Häusern bel. Brechtsche Haus ist so gleich oder auf Ostern zu vermieten oder auch zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, derselbe wolle sich bey dem Hrn. Notario, Rodemeier, anfinden.

b) In Wolfenbüttel.

4) Auf Ostern a. c. ist daselbst dasjenige Haus, so einige Jahre her der Hr. Obristlieutenant, von Kühlwein, bewohnet hat, und worinnen viele Zimmer, welche alle tapeziret, und, nebst vielen Kammern, Böden, Küche und Keller, wobey auch ein räumlicher Hof, Pferdestall und Wagenremise befindlich, zu vermieten. Imgleichen ist auch in dem vormaligen Bißmannschen, gegen den Hrn. Factor, Bruns, über bel. Hause 1. auch 2. Gelegenheiten zu vermieten. Die Liebhaber können sich dieser beyden Häuser wegen bey der verwitweten Fr. Hollmannen, daselbst, melden, und deswegen Handlung pflegen.

IV. Was

IV. Was zu verpachten.

In Wolfenbüttel ist zukünftige Ostern eine Branntweinbrennerey zu verpachten; die Branntweinsblase ist ganz neu, und die dazu gehörigen Büdden, Branntweinfässer und Luttertonnen sind in guten brauchbarem Stande, die Stallungen zur Viehmastung und zum Holze, wie auch die Böden zum Korn aufschütten, sind vorräthig. Sollte nun jemand Belieben haben, solche Branntweinsbrennerey in Pacht zu nehmen, derselbe kann sich bey der Fr. Amtmanninn, Siebenson, anfinden, alles in Augenschein nehmen, und weitere Handlung pflegen.

V. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym Magistrate, in Helmstädt.

Am 29. Dec. 1757.

1) Dem Buchdrucker, Mich. Günt. Leukart, das, für 150. Thlr. sub hasta erstandene Superintendenten Witwenhaus.

Am 2. Febr. a. c.

2) Dem Brauer, Joh. Aug. Vibrans, das, von dem Brauer, Heinr. Dieter. Severin, für 1300. Thlr. erkaufte, auf der Kivittstraße bel. Brauhaus, samt Zubehör.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

Beym hiesigen Magistrate soll ein, vor dem Steinthore, zwischen Hercules und Brandes Gärten bel. und Joh. Nic. Heinen Erben zuständiger Garten an dem Meistbietenden verkauft werden. Es haben also diejenigen, so denselben zu erkaufen gesonnen sind, sich den 11. dies. des Morgens um 9. Uhr auf dem Neustadtrathhause hieselbst anzufinden.

VII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Am 12. Jan. a. c.

Beym adel. Gerichte, Reindorf, die, zwischen J. E. Drösemeier, aus Börsheim, und H. A. Bues Rel. zu Reindorf, errichtete Ehestiftung.

VIII. Gerichtlich publicirte Testamente.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Am 17. Febr. a. c. Mar. Eicks Testament.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

Am 16. Dec. 1757.

2) Des Hrn. Senatoris, Friedr. Tob. Steinerts, und am 27. Jan. a. c.

3) Cath. Luc. Räbern, niedergelegte Testamente.

IX. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Magistrate, in Helmstädt.

1) Der Bötticher, Mstr. Diedr. Ulr. Freystedt, ist für des verstorbenen Schuhflickers, Heinr. Gebh. Biermann, Tochter, von 7. Jahren, am 8. Dec. 1757, ferner

2) der Brauer, Joh. Heinr. Overlach, für Soph. Amal. Just. Müllern von 21. Jahren, am 22. dess. und

3) der Strumpfstricher, Mstr. Heinr. Jac. Müller, für Ann. Marg. Lölöffs, von 18. Jahren, am 30. Jan. a. c. zum Vormunde constituiret, und jedem eine Vormundschaftsordnung zugestellet worden.

X. Auctiones.

Morgen, als den 2. dies. des Morgens von 9. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 4. Uhr, soll in des Gärtners, Mor. Ahrens, am Wendengraben allhier bel. Hause allerhand Hausgeräthe, Linnen, Betten, Zinn, wie auch das zu dem Lakenmacherhandwerke gehörige Handwerkszeug, verauctioniret, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

XI. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall 1) Joach. Jul. Eichler, in Blankenburg, an dessen Erben, am 15. Febr. a. c. 2) Engel Marg. Oehmen, in Hüttenrode, an deren Erben, am 15. dess. auch 3) Fr. Magd. Ahlburgen, in Wolfenb. an deren Sohn, Hrn. Proviantschr. Ahlburg, am 16. dess. jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird denenselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

(o)

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 18tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 4. Martii.

Verzeichniß der Vorlesungen, die auf der Julius-Carls-Universität von Ostern bis Michaelis des 1758 Jahres werden gehalten werden.

Der Hr. Abt Seidel, der Julius-Carls-Universität itziger Vice-rector, wird öffentlich von 11–12 die Kirchengeschichte von den Zeiten Carl des Großen an, erzehlen. Von 7–8 wird er die theologische Moral, und von 8–9 die Pastoral vortragen, des Mittwochs und Sonnabends wird er von 7–8, und von 9–10 die Briefe des Apostels Johannis erklären.

Der Hr. Abt Schubert und itziger Decanus der theologischen Facultät wird in den öffentlichen Stunden von 8–9 die schmalkaldischen Artikel erklären. In den besondern aber von 9–10 die Glaubenslehren, von 10–11 seine Einleitung in die geoffenbarte Gottesgelahrtheit, von 11–12 den zweyten Theil der Religionsstreitigkeiten, von 2–3 die Regeln der geistl. Auslegungskunst und Homilie zu folge seiner Anweisung zur geistl. Beredsamkeit vortragen. Das Seminarium Theologicum wird durch Examina und homiletische Ausarbeitungen geübet.

Der Hr. D. von der Hardt, wird in denen öffentlichen Stunden die Klaglieder Jeremiä und das Predigerbuch Salomonis erklären. In besondern Stunden fähret er fort die Kirchengeschichte des A. T. vorzutragen.

Der Hr. D. Carpzov wird öffentlich von 9–10 Uhr, die Epistel an die Römer erklären. In besondern Stunden wird er die geistliche Sittenlehre über den Abt Schmidt, und die Hermenevtik vortragen; auch Disputirübungen über die

Dogmatik nach des sel. Neumanns Theologia Aphoristica anstellen.

Juristische Facultät.

Der Hr. Hofrath und Ordinarius Menke D. Z. Decanus gibt öffentlich von 11 - 12 Uhr nach seinen eigenen Sätzen Unterricht zu Fertigung derer gerichtlichen Klagen; In denen besondern Stunden aber wird er von 9 10 Uhr des Heineccius Anfangsgründe der Rechtsgelehrsamkeit, nach der Ordnung der Institutionen des Justinianus erklären, auch auf Verlangen das peinliche Recht vortragen.

Der Hr Hofrath Häberlin träget öffentlich die Geschichte des deutschen Staatsrechts vor, und privatim wird er des sel. Hofrath Schmaußens Compendium Jur. publ. S. R. G. I. erklären.

Der Hr. D. Eisenhardt wird in denen öffentlichen Stunden das deutsche Privatrecht nach der von ihm herausgegebenen Anleitung vortragen, von 2 - 3 Uhr; in denen besondern Stunden wird er die Pandekten nach Böhmers Handbuch von 8 - 9 und 10 - 11 Uhr erklären, und von 11 - 12 Uhr die Historie der Juristischen Gelahrtheit nach seiner eigenen Anweisung erläutern, auch nicht ermangeln auf Verlangen sowol über das Kirchenrecht als auch andere Theile der Rechtsgelahrtheit Collegia zu eröfnen.

Medicinische Facultät.

Der Hr. Hofrath Heister wird so bald die Kräuter und Blumen herauskommen werden, in dem medicinischen Garten derselbigen ihre Zeichen, Natur, Nutzen und Gebrauch öffentlich zeigen und erklären gegen Abend um 6 Uhr, wenn andere Collegia zu Ende sind, damit auch diejenigen, die keine Medici sind, dennoch aber diese schöne und nützliche Geschöpfe GOttes gern kennen lernen wollen, Gelegenheit haben solches zu thun. In den besondern Stunden will er medicinische und chirurgische Collegia nach Belieben der Zuhörer anfangen.

Der Hr. Hofrath Fabricius wird öffentlich die Physiologie lehren und die anatomische Sectionen und Demonstrationen bey jeder Gelegenheit fortsetzen. In seinen Privatstunden wird er die Pathologie, Medicinam Forensem und andere Theile der Medicin, nach Verlangen vortragen.

Der Hr. D. Krüger wird öffentlich die Lebensordnung erklären, und zeigen wie man die Gesundheit erhalten könne. In einer besondern Stunde wird er die practische Arzneygelahrtheit vortragen, und nach Hoffmanns Lehrsätzen die Heilung der Krankheiten erklären. Er ist auch erbötig, zum Besten derer welche die Arzneygelahrtheit erlernen, die Vernunftlehre kurz zu erklären und sie durch Disputiren über alle Theile der Arzneywissenschaft darinnen zu üben.

Philosophische Facultät.

Der Hr. Prof. Fabricius wird die im vorigen halben Jahre versprochene öffentliche Vorlesungen über die gelehrte Historie, welche er wegen Gliederkrankheit an Händen und Füßen, so einige Monate gedauret, bishero nicht hat anfangen können, nunmehro, wenn er wieder zur Gesundheit wird gelanget seyn, in GOttes Namen anfangen, und fleissig fortsetzen. Er lehret öffentlich um 9 Uhr.

Der Hr. Prof. Reufel wird die Philosophische Sittenlehre nach der Baumgartenschen, und das Natur- und Völkerrecht nach der Wolfischen Anleitung erklären; imgleichen die Verschiedenheit des natürlichen und römischen Rechts nach der Ordnung der Institutionen zeigen, und seine Vorlesungen über Grotium vom Rechte des Krieges und des Friedens zu Ende bringen.

Der Hr. D. von der Hardt wird öffentlich das erste Buch Samuelis philologisch erklären. Privatim wird er die Anfangsgründe der hebräischen Sprache lehren und die Propheten cursorie durchzugehen fortfahren.

fahren. Er will auch Anweisung geben, die rabbinischen Ausleger zu verstehen.

Der Hr. Hofrath Häberlin, Lehrer der Geschichte und d. z. Decanus, wird öffentlich in der Erklärung des sel. Eßigs kurze Einleitung zu der allgemeinen weltlichen Historie fortfahren, in den besondern Stunden aber die deutsche Reichshistorie nach Anleitung des Schmaußischen Historischen Jur. Publici vortragen, und das im vorigen Jahr angefangene Collegium Statisticum zu Ende bringen.

Der Hr. D. Carpzov wird öffentlich Basilii M. Oration, daß man die grichischen Bücher lesen soll; und sonst noch andere grichische Scribenten auf Verlangen, erklären.

Der Hr. D. Krüger wird öffentlich die Mechanick, Optick, Dioptrick, Catoptrick, Astronomie und Geographie nach Wolfens Auszuge vortragen. In einer besondern Stunde wird er die Naturlehre nach der Ordnung seines Buches erklären, und mit nöthigen Experimenten bestätigen und erläutern: Ist auch erbötig über andere Theile der Weltweisheit und Mathematick, wenn es verlanget wird, Vorlesungen anzustellen.

Der Hr. Prof. Wernsdorf wird öffentlich die Lebensbeschreibung des Kaysers Caligula und Claudius aus dem Suetonius durchgehen. In besundern Stunden wird er zur Kenntniß der alten lateinischen Schriftsteller Anleitung geben, und was von eines jeden Leben und Schriften zu merken, nach der Ordnung anführen. Auch wird er den Hyppolitum und die Trojanerinnen des Senecae erklären.

Ausserordentliche theologische Vorlesungen.

Der Hr. Adjunct Blum wird in den öffentlichen Vorlesungen die schweresten Oerter der heil. Schrift A. und N. Testaments mit Fleiß zusammen zu samlen, und dieselben unter einander zu vereinigen fortfahren. Hiernächst ist er gesonnen, in den Privatstunden sowol die merkwürdigen Reden, welche Christus vormals in Gegenwart seiner Jünger und vieler anderer Personen gehalten hat, überhaupt zu erklären, als auch die hin und wieder eingeschaltete Gleichnisse, derer sich unser Heyland in den Tagen seines Fleisches zu weilen hat bedienen wollen, insonderheit nach allen und jeglichen Umständen auszulegen.

Ausserordentliche juristische Vorlesungen.

Der Hr. D. Mackensen wird die Lehre von dem Criminal Proceß, mit Ausarbeitungen verknüpfet, nach Anweisung Knorrens Einleitung zum Criminal Proceß im künftigen halben Jahre um 4 Uhr Nachmittags durchgehen.

Der Hr. D. Frick wird in denen öffentlichen Vorlesungen das Kirchenrecht nach Anleitung des Pertschischen Handbuchs vortragen. Ferner auch das Peinliche- und Lehnrecht erklären. Endlich wird er auch Vorlesungen über des Hrn. D. Habernickels Einleitung in das bürgerliche Recht halten, welchen er noch Disputirübungen beyfügt.

Ausserordentliche philosophische Vorlesungen.

Der Hr. Professor Bode wird öffentlich im Syrischen Unterricht geben, und die Danzischen Sprachregeln auf die Syrische Uebersetzung des Evangelii Matthäi appliciren; besonders aber, sowol einige auserlesene Abschnitte der hebräischen Bibel ausführlich erklären, als die angefangene kurzen Vorlesungen über die ganze hebräische Bibel fortsetzen.

Andere ausserordentliche Vorlesungen.

Der Hr. Prof. Beauregard wird das Französische

Der Hr. Lector Ring das Englische lehren.

I. Akademika.

Am 2. Jan. a. c. hat im Namen und anstatt des einige Monate lang kranken Hrn. Vicerectors, Prof. Fabricii, der Hr. D. Krüger, als Pro-Vicerector, das Vicerectorat dem Hrn. Abt Seidel übergeben. Eod. haben Sr. Hochwürden der Hr. Abt Seidel Sr. Hochwürden dem Hrn. Abt Schubert das Decanat in der theologischen Facultät übertragen. Eod. ist das Decanat in der juristischen Facultät von Hrn. D. Eisenhart an dem Hrn. Hofr. und Ordinar. Mencken übergeben. Eod. ist in der medicinischen Facultät das Decanat von Hrn. D. Krüger an Hrn. Hofr. Heister, und eod. das Decanat in der philosophischen Facultät von Hrn. Prof. Reussel an Hrn. Hofr. Häberlin abgegeben worden.

II. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Bey dem hiesigen Commercianten, Hrn. Franz Phil. Aug. Trott, sind nunmehro allerhand Sorten zum Ausarbeiten rein und fertig sortirte Kamm- und Lammwolle en gros und en detaille um gute Preise in dem auf der Scharrenstraße bel. ehemaligen Brandischen Hause zu haben.

2) Es sind noch etwa 20. Klafter 6. füß. Büchenholz auf der Bleyweißfabrike zu verkaufen übrig. Wer solche unter eins, oder auch einzeln, zu kaufen verlanget, der kann deshalb auf Fürstl. Apotheke am Eyermarkte weitere Nachricht erhalten; auch sind daselbst Saatbohnen und Erbsen Himpten Weise zu verlassen.

3) 7. bis 8. Stück geschnittene Taxispyramiden von 7. bis 10. Fuß hoch, imgleichen welsche Nuß- und wilde Castanienbäume, sind in dem Schraderschen, auf der Weberstraße bel. Hause zu verkaufen.

4) Es wird den Liebhabern schöner und rarer Schildereyen, bekannt gemacht, daß eine ansehnliche Collection derselben, wovon die meisten von den berühmtesten Meistern verfertiget, und worunter einige prächtige Stücke sind, entweder einzeln, oder zusammen, verkaufet werden sollen. Der Hr. Advocat, Zincken Jun. auf dem Damme, im Brechtischen Hause, gibt hievon nähere Nachricht, als woselbst sich die Liebhaber einfinden können.

b) In Calvörde.

5) Es ist in Sachen des weil. Hrn. Gerichtscommissarii, Matthiä, aus Helmstädt, modo des Matthäischen Contradictoris und Curatoris, Hrn. Advocati ordinar. Kratzenstein, wider den hiesigen Bürger, Joh. Dieter. Schmidt, von Hochfürstl. Justitzcanzley unterm 28. Sept. a. pr. verordnet, daß des Beklagten wüste Hausstelle, nebst der dazu gehörigen Braugerechtigkeit, in Ermangelung eines anderen objecti executionis, an dem Meistbietenden mediante subhastatione verkauft werden soll; solchemnach ist diese Stelle öffentlich ausgeboten, und sind termini ad licitandum auf den 1. dies. 5. April und 3. May anberamet; wobey noch angefüget wird, daß wenn der Käufer die Stelle gehörig bebauen kann, und deshalb Sicherheit beschaffet, demselben einige Baudouceurs bey gnädigster Herrschaft ausgewürket werden sollen. Calvörde, den 2. Febr. 1758.

III. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Ein großes neugebauetes, auf der Beckenwerperstraße bel. Haus, wobey 1. Pferdestall auch Wagenschauer befindlich, ist zu vermieten oder zu verkaufen. Bey dem Eigenthümer, Mstr. Lud. Wilh. Iserhoff, auf der Schöppenstädterstraße ist nähere Nachricht einzuziehen.

2) Ein kleines Haus ist zu vermieten oder zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt weitere Nachricht davon.

3) In des Hrn. Amtmanns, Sander, am Altenstadtmarkte bel. Hause sind so gleich oder auf Ostern, einige Gelegenheiten für eine nicht zu große Familie um billigen Preis zu vermieten.

4) In



4) In Schraders auf der Weberstraße bel. Hause Nr. 1014. ist eine gute Wohnung, als 2. Stuben, wovon eine mit 1. Kamin und Alkoven versehen, Küche und 1. Platz zum Holze, zu vermieten.

5) Es sind 2. tapezirte Stuben, 3. bis 4. Kammern und 1. Küche, an 2. einzelne Personen mit Meublen, oder an eine Familie ohne Meublen, zu vermieten, und können so gleich bezogen werden. Wer solche zu mieten gewillet, der kann sich bey dem Töpfer, Mstr. Wilhart, an der Ritterstraße wohnhaft, ansinden.

6) Bey dem Kammacher, Mstr. Uelzmann, auf der Friesenstraße, sind 3. Stuben, 4. Kammern mit eins, auch einzelne, auf Ostern a. c. oder so gleich zu vermieten.

7) Bey dem Schuhmacher, Mstr. Clauß, vor der Burg sind 2. Stuben, wovon die 1. austapezirt ist, und Kammern, Keller und Holzboden mit und ohne Meublen auf Ostern zu vermieten, die eine Stube aber kann so gleich bezogen werden.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 16. Febr. a. c.

1) Ann. Soph. Hedew. Bossen, am Wendengraben bel. Haus und Hof, an ihren Mann, Chrph. Rostüscher, für 1000. Thlr.

2) Chrph. Rostüschers, in dem Altenwiekscharrn, vom Keller zu linker Seits bel. erste und zweyte Led, an dessen Fr. Ann. Soph. Hedew. Bossen, für 300. Thlr.

Am 23. dess.

3) Fr. Ann. Christ. Gellers, Rel. Hogrefen, hinter den Brüdern bel. Haus und Hof, an ihrem Mann, Hrn. Nicol. Bogen, sine pretio.

V. Was gestolen.

Es ist jemanden an dem Andreaskirchhofe hieselbst am 26. Febr. a. c. eine kleine weisse und schwarze englische Hündinn diebischer Weise gestolen worden. Sollte diese Hündinn noch in der Stadt seyn, oder jemand davon Nachricht geben können, der wird gebeten, dem Fürstl. Addreßcomtoir es zu melden, und soll derselbe dafür 24. gr. zum Recompens erhalten.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 23. Jan. 1758.

1) Elsen, c. Rudemin, appellat.

2) Lippe-Bisterfeld, c. Lippe-Detmold, mand. S. C.

3) v. Sparr, c. die Reg. zu Mannheim, mandati.

4) Zu Ilbenstadt, Gotteshaus, c. Hess. Cassel, mandati.

5) de la Tour et Taxis Verlassenschaft betr.

6) Zu Anh. Dessau, Hr. Erbprinz Leopold Friedrich Franz, pto veniae aetatis.

7) Rs. R. in Franken, Orts Ottenwald, c. Schwäb. Hall, mand. et parit.

Dienstags, den 24. Jan. 1758.

1) Zu Anh. Dess. Schaumburg, Hr. Fürst Victor Amadeus Adolph, die sämtl. Fürstl. Anh. Schaumburg. Angelegenheiten betr.

2) Zu Baaden-Durlach, Hr. Marggraf Carl Friedrich, die sämtl. Fürstl. Baaden-Durchlach. Angelegenheit betr.

3) Zu S. Hildburghausen, Hr. Herzog Ernst Friedrich Carl, die sämtl. Herz. S. Hildburghaus. Angelegenheit. betr.

4) Zu Waldeck, Hr. Fürst Carl August Friedrich, die sämtl. Fürstl. Waldeck. Angelegenheiten betr.

5) Postwesen im Reich, in specie Taxis, c. Hess. Cassel, die in dem Fürstl. Nass. Weilburg. Flecken Weilmünster unbefugt neu errichtete Hess. Cass. Poststation betr.

6) Idem, die in der Nass. Stadt Idstein, unbefugt neu errichtete Hess. Cass. Poststation betr.

7) Item, die Hess. Casselsche Poststationen zu Stadtberg und Buren betr.

8) v. Förster, c. Oett. Wallerstein, pto debiti.
9) v. Kaas, Freyherr, c. den Gräfl. Lehensfiscum zu Gehmen, appell.
10) v. Ketteler, c. die Hodersenische Erben, appell.
11) Oett. Wallerst. Spielberg, c. v. Ziegesan, nunc die Moserische Kinder, pto intervent. nec non citat. et provocat. ex L. si contendat.
12) v. Speth, c. Oett. Wallerstein, pto deserv. et aliar. praet.
13) v. Speth, geb. v. Hart, c. eundem die vorenthaltene Dotaleffecten betr.
14) Toscano, c. Oett. Wallerstein, debiti.
15) Zu Wiedrunkel, Gr. c. seine Unterthanen zu Urbach, nunc v. v. mand. et parit.
16) Zollners von Brand üble Conduite betr.
17) Destordeur, c. Libert, appell.
18) Geuder von und zu Heroldsberg, pto invest.
19) Zu Hohenlohe-Ingelfingen, verwitw. Gräfinn, als Limburg-Sontheim- und Speckfeldische Regredienterben, c. die Limb. Sonth. und Speckfeldische Allodialerben, pto haerod. ex jure repress.

Donnerstags, den 26. Jan. 1758.

1) v. Baar, Gr. c. die Oßnabrück. Ritterschaft, rescript.
2) Creisausschreibeamt in Franken, in specie dessen Abwechslung betr.
3) v. Degenfeld, c. v. Degenfeld, die angelegte Kapitalien betr.
4) Idem, c. eundem, pto restitut. in integrum.
5) Diemantsteinische Güthertheilung, nunc weil. Gräfinn von Schönburg, Verlassenschaft betr.
6) v. Gemmingen-Hohenberg, geb. von Schmiedberg, c. die Gebr. von Gemmingen, rescripti.
7) Lippe-Bisterfeld, c. Lippe-Dettmold, pto primogeniturae.
8) Zur Lippe, verwitw. Gräfinn, modo Graf Adolph zur Lippe, rescripti.
9) Idem, c. eundem, rescr. pto debiti.
10) Zu Oettingen, Hrn. Fürsten Aloysi Debitwesen betr.
11) Summerin, c. S. Cob. Meiningen, rescripti pto debiti.
12) Zu Anh. Dessau, Hr. Erbprinz rc.
13) Zu Biberach, Burgermeister u. Rath, c. das Kayserl. Landger. in Schwaben der Mahlstadt Altorf, gen. Weingarten, pto denuo arrogatae jurisdict. incompetentis über das Sattlerhandwerk zu Biberach.

Freytags, den 27. Jan. 1758.

1) Den Königl. Preuß. Einfall betr. in specie fiscalis imper. aul. c. den König in Preussen, als Churfürsten zu Brandenburg, citat.
2) Ador und Cons. nunc Adors Witwe, c. Oettingen-Wallerstein, pto debiti.
3) Alterin, c. Glüer, pto debiti.
4) v. Hanxleden, c. v. Kolf, Witwe, in specie fiscalis imper. aul. c. v. Kolf, citat.
5) Hoppe und Acher, c. den Hrn. Fürsten zu Walde rc. rescr. pto debiti.
6) Zu Limburg, Gr. c. die Fürstl. Münsterische Regierung, pto ulter. turbat.
7) Kriner, c. Oett. Wallerstein, rescr.
8) Zu Limb. Styrum, Gr. c. den Mag. zu Ulm, pto protractae justitiae.
9) Idem, c. eund. pto protract. justit.
10) Büchercommission zu Frankfurt betr. in specie fiscalis imper. aul. c. Moser citat.
11) v. Degenfeld, c. die Rt. R. am Oberrheinstrom, rescr.
11) v. Klug, pto invest.

Montags, den 30. Jan. 1758.

1) von Baaden, Freyherr, modo dessen Erben, c. Blankenhorn, appell.
2) Burglen, c. die v. Enzberg. Vormundschaft, rescripti.

3) von

3) v. Forster, c. Oett. Wallerstein, pto dotis.
4) Zu Gersfeld, Gemeinde, c. die von Ebersberg, pto turbatae possess.
5) v. Häckel, Freyherrn und Consf. c. Hess. Darmstadt, dero Kriegsrath Rudrauff und Consf. mandati S. C. pto debiti ad 210000 fl.
6) Idem, c. eosdem, pto deb. ad 100000 fl.
7) Zu Hessen-Rheinfels, weil. Hrn. Landgrafen Wilhelm des jüngern Mobiliarverlassenschaft betr.
8) v. Kavanagk, Frhr. tutorio filii nom. c. S. Weymar und Eisenach, dann die S. Eisenach- und Jenaische Landstände, rescr. pto debiti ad 10000. fl. nunc revisionis.
9) Idem, c. eosdem, pto deb. ad 5000. Thlr. nunc revis.
10) von und zu der Tann, Freyhr. c. den Hrn. Fürsten zu Hohenzollern, pto deb.
11) Stiegliz, pto privil. über den von ihm erfundenen Lebensbalsam.
12) Poncelet, c. la Plume, appell.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

Citatio am 11. Febr. a. c.

1) In Sachen von Rauschenblatts, contra von Campen.
2) — von Haken, contra von Metternich, decr. utrinque.
3) — von Arnstedt und Consorten, contra von Honrot, decr. vom 14. dess.
4) — von Haken, c. von Metternich, prorogatio term. ad praestand. solemnia appellat. vom 20. dess.
5) — von Haken, contra von Metternich, decr. utrinque vom 25. dess.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Ein, vor dem Steinthore, zwischen Hercules und Brandes Gärten bel. und Joh. Nic. Heinen Erben zuständiger Garten soll an dem Meistbietenden verkauft werden. Es haben also diejenigen, so denselben zu erkaufen gesonnen sind, sich den 11. dies. des Morgens um 9. Uhr auf dem Neustadtrathhause hieselbst anzufinden.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

2) In Sachen Ann. Marg. Achilles, Witwe Bäthgen, Verlassenschaft betr. ist die Subhastation des Bäthgeschen daselbst auf dem kleinen Zimmerhofe bel. Hauses erkannt, und der 20. dies. für den ersten, der 26. May für den andern, und der 28. Jul. a. c. für den dritten und letzten Licitationstermin anberamet worden.

IX. Licitationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist in Sachen die Subhastation des Wernerschen, auf der Kannengiesserstraße daselbst bel. Hauses betr. da der plus licitans die im 4ten Licitationstermine gebotene Kaufgelder nicht anschaffen können, eine nochmalige Subhastation erkannt, und der 28. April nächstkünftig für den 5ten Licitationstermin praefigiret worden.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Am 27. Febr. a. c.

Beym Fürstl. Amte, Calvörde, zwischen H. C. Hermes, aus Jobbenitz, und M. D. Oeltzen, Rel. Behrens, in Uhrsleben.

XI. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Kriegesgerichte.

Am 11. Febr. a. c.

1) Louis. Grimpen, des Fouriers, Joh. Bart. Dorgut, Frau, hinterlassenes Testament.

Am 18. dess.

2) Des, in Gnadengehalt gestandenen Corporals von der Guarde du Corps, Werner Dörges, gerichtlich niedergelegtes Testament.

XII. Edictalcitationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Nebst der Subhastation des Bäthgeschen, auf dem kleinen Zimmerhofe daselbst bel. Hauses sind auch Edictales ad liquidandum

dem an die Bächgeschen Creditoren erkannt, und ist der 20. dieſ. für den ersten, der 26. May für den andern, und der 28. Jul. a. c. für den dritten und letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi mit angesetzet worden, ferner sind

12) in Sachen des verstorbenen Bürgers und Baders, Mohrstadt, Verlassenschaft betr. Edictales ad liquidandum an die Mohrstadtschen Creditoren erkannt, und ist der 10. dieſ. für den ersten, der 7. April für den andern, und der 12. May a. c. für den dritten und letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi anberamet worden.

XIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 9. dieſ. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, sollen in des Schuhmachers, Kil. Röel, Erben, auf dem Langenhofe bel. Hause, allerhand Hausgeräthe, Linnen, Betten, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, und zu der Schuhmacherprofession gehöriges Geräthe verauctioniret, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Den 7. dieſ. des Nachmittags um 2. Uhr, sollen in des Peruquier, Herbst, auf der langen Herzogstraße daselbst bel. Hause, ferner

3) den 8. dieſ. des Nachmittags um 2. Uhr, in dem Brunoschen, auf der Fischerstraße allda bel. Hause einige Meublen und Sachen an die Meistbietenden öffentlich verkauft, imgleichen

4) den 14. dieſ. des Nachmittags um 2. Uhr, in dem Bergwitzischen Hause auf der Brauergildestraße, verschiedene Meublen an Frauenskleidungen, Linnen, Drell, Betten und hölzern Geräthe öffentlich verauctioniret werden.

XIV. Absterben characterisirter Personen.

In Braunschweig.

1) Am 20. Febr. a. c. ist der Hr. Pastor der St. Petrikirche, Rud. Aug. Sander, an der hitzigen Krankheit im 36. Jahre, imgleichen am 21. deſſ.

2) der Hr. Regimentsfeldscherer, Gottfr. Christ. Albr. Sievers, an der Auszehrung im 48. Jahre, und am 21. deſſ.

3) der Hr. Hofmeister, Adam Bockwitz, von Ziegenheim im Hessischen gebürtig, an der Auszehrung im 32. Jahre verstorben.

XV. Vermischte Nachrichten.

1) Da unter der bishero gehabten französischen Besatzung einige französische Bücher verborget worden, so nicht wieder abgeliefert sind; und man in Erfahrung gebracht, daß davon verschiedene zurückgelassen worden, welche aber aus Mangel der Addresse nicht gehöriges Orts wieder abgegeben werden können: Als hat man alle diejenigen, bey welchen auf diese Weise von gedachten Büchern etwas zurückgeblieben dienstlich ersuchen wollen, solche gütigst in die hiesige Fürstl. Waysenhausbuchhandlung auf dem Bohlwege zu liefern.

2) Des in Helmstädt verstorbenen Bürgers und Brauers, Hrn. Gerh. Druden, Sohn, Joh. Conr. und dessen Schwester, Dor. Elis. Druden, ersterer so unter des Hrn. Generals, von Bähr, Regimente als Corporal stehen soll, und letztere die vordem in Braunschweig gedienet, und deren itziger Aufenthalt unbekannt ist, werden vom Magistrate der Stadt Helmstädt, wegen einer ihnen zustehenden Erbschaft, citiret, binnen Ablauf 4. Wochen sich allda zu stellen, und entweder in Person sich zu stellen, oder genugsame Bevollmächtigte dieserwegen zu schicken. Helmstädt, den 1. März 1758.

XVI. Getraidepreis.

(vom 23. bis 25. Febr. a. c.)

In Braunschw.	à Wispel,	à Himpte
Weitzen —	50 — 53 Thlr.	— — 42 Mg.
Rocken —	— — 31 —	— — 30 —
Gersten —	— — 27 —	— — 27 —
Haber —	— — 21 —	— — 21 —

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758. 

19tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 8. Martii.

I. Muthmaßung von dem Editore der a. 1707 zu Frankfurt und Leipzig herausgegebenen historischen Nachricht vom Ursprung und Wachsthum des H. R. Reichs freyer Stadt Nürnberg.

Es ist in den Braunschw. Anzeigen 1757 bey Gelegenheit ein Zweifel wegen des Verfassers dieser Nachricht von Nürnberg erreget, und dabey angezeiget worden, daß sie von dem Autore der Gundlingischen Lebensbeschreibung dem berühmten Nic. Hier. Gundling nicht beygelegt werde, folglich derselbe auch hieran nicht Antheil habe. Ich will meine Muthmaßungen in dieser Sache entdecken, und dem Urtheile des gelehrten Lesers überlassen.

Die Vorrede verräth meiner Meynung nach allerdings den berühmten Gundling. Sowol der aufgeweckte Scherz desselben, als die mehrmals wiederholte rühmliche Benennung des gelehrten Wagenseils, den Gundling ungemein hoch hielt, bestättigt meine Meynung. Nicht weniger leuchtet eine sonderbare Klugheit hervor, indem er zwar von seiner Vaterstadt (denn er war ein Nürnberger) eine bisher unbekannte Nachricht ertheilen, jedoch auch, eingedenk, daß er in Preuß. Diensten sich befand, nicht wollte, daß einige Partheylichkeit oder Anzüglichkeit bey Erzehlung der Burggräfl. Kriege mit der Stadt Nürnberg verspüret werden möchte. Daß er seinen Namen nicht vorgesetzt, dazu wird er Ursachen gehabt haben, inzwischen konte er geschehen lassen, daß diese Nachricht, wie auch noch itzo zum öftern (*) geschiehet, unter seinem Namen

(*) S. Dannreuthers Nemesin Noricam p. 2. auctor libelli communiter creditur N. H. GVNDLING.

Namen allegirt ward. Daß selbige zu Halle in Rengers Verlag herausgekommen sey, ist gewiß. Dieser Joh. Gottfried Renger war der ordentliche Verleger derjenigen Schriften, die Gundling in Halle drucken ließ (denn von dessen ausser Halle gedruckten Schriften ist itzo die Rede nicht) wie solches der Augenschein beweiset. Zwar stehet auf dem Titel Frankfurt und Leipzig bey Christoph. Bachmeyer: allein, gleichwie der Ort, wo ein Buch gedruckt ist, auch heut zu Tage oft verschwiegen, oder statt dessen Frankfurt und Leipzig gesetzt wird, also ist unter dem Namen Bachmeyer der rechte Name des Verlegers versteckt. Ich werde dis per inductionem exemplorum beweisen. Crusii Acta Seremasiana sind gleichfals a. 1711 sumtibus *Bachmeierianis*, d. i. zu Halle in Rengers Verlag herausgekommen. Man erkundige sich nur bey den Buchhändlern, so wird man erfahren, daß sowol diese Acta als die Nachrichten von Reichsstädten, deren die meisten auf dem Titul weder Verleger, noch locum impressionis haben, aus der Rengerischen Officin verschrieben werden. Ich will eben nicht sagen, daß es mit dem Namen Bachmeyer eben so als mit Pierre Marteau beschaffen sey, unter welchem Namen mancher Verleger verborgen seyn will, sondern gedenke nur, daß Renger, als ein des Handlungswesens überaus kundiger Mann, unter mehr als einer Maske sich versteckt habe. Pasquini geheime Brieftasche, die geheimen Briefe, der curieuse und politische Staatsmercurius, sind gleichfals Rengerscher Verlag, obgleich Freystadt, Freyburg, oder Wahrburg auf dem Titul stehet. Doch ich halte mich dabey nicht auf, und bemerke zum Beschluß, daß in der Bibliotheca historica Struvio-Buderiana p. 1726 diese Nachricht von Nürnberg angeführet wird mit dem Beysatz, Libellus Halae, vt videtur, editus.

Kuster.

II. Versuch den Landhafer aus dem Acker auszurotten.

vom

Herrn Pfarrherrn Tiburtius. *

* S. Schwed. Abh. B. 12. S. 321.

Kein Unkraut kan gewisse Landschaften im Reiche grimmiger verheeren und fast gänzlich zu Grunde richten, als der rauche Haber, der insgemein Landhaber genannt wird. Man darf also keine Mühe viel zu groß halten, die man auf dessen Ausrottung anwendet, besonders da, bey eifriger Bemühung damit, Kosten und Arbeit geringer werden, als es anfänglich scheint. Einige Schwierigkeiten, und ein und anderer wol angefangener, halb ausgeführter, und folglich mißlungener Versuch, soll uns nicht bewegen, die Ausrottung des Landhabers unter die verlornen Künste zu rechnen; besonders da die Erfahrung uns an verschiedenen Orten vollkommen überzeuget, daß der Landhaber unter des Ackermanns Füßen vergehen muß, wenn Nachdenken, Arbeitsamkeit und Beständigkeit einander die Hand bieten.

Ich bewohne ein Guth, welches darinnen mit den herumliegenden einerley Schicksal hat, daß es mit einer großen Fruchtbarkeit an diesem leichten Getraide seine Besitzer mehr betrübet, als erfreuet: Der Versuch aber, den der zu seiner Zeit berühmte Probst Wibjörnson glücklich ausgeführet hat, gab mir Anleitung, dergleichen nachzuahmen, und durch göttlichen Segen ist so viel ausgerichtet worden, daß ich im fünften Jahre nach meiner Ankunft an diesem Orte den Landhaber mit Vergnügen gänzlich ausgerottet sahe, und nachdem keinen auf meinem Acker bemerket habe. Da ich von so vielem Schaden befreyet und von der Möglichkeit, den Landhaber leicht und glücklich auszurotten, überzeuget bin, so halte ich es für meine Schuldigkeit, erstlich den Versuch zu entdecken,

decken, wie er auf dem hiesigen Guthe ist angestellet worden, und nachgehends die Einwürfe wider die Möglichkeit vorzubringen und zu beantworten.

Der erste Versuch geschahe 1722, und der Herr Comminister Wibjörnson hat ihn mir berichtet. In unserm Klostergute liegt ein Acker, 3 Tonnen und 9 Kappeland groß, nach Feldmesserrechnung, auf einer Seite ist thonichtes Erdreich mit steinigtem oder kieselichtem Grunde, und am untern Ende an dem Wiesenzaune hin, Sumpferde von der schlimmsten Art, und so tief, daß man den Boden noch nicht erreichet hat, obgleich der Graben oft ist gereiniget worden. Dieser Acker war so reich an Landhaber, daß nichts anders da fortkommen konte, als der Probst Wibjörnson an das Kloster Wreta kam. Man muste also dem Landhaber dieses Jahr seinen freyen Lauf lassen, da er den ungemein stark wuchs. Als er nun in seinen besten Wachsthume stund, und noch grün war, ließ der Probst die Sichel darüber gehen, und erntete ihn zum Viehfutter ein, da er denn eine große Scheuntenne damit erfüllete. Nachdem er eingeerntet war, ließ der Probst den Acker aufpflügen, und unten um die Sumpferde wohl graben, düngete ihn alsdenn, und besäete ihn im Herbste mit Rocken. Als der Acker wieder brache lag, ward er fleißig gepflüget, und den folgenden Herbst mit Weizen besäet. So ward vier Saaten mit Weizen und Rocken abgewechselt und wieder gedünget, auch gute Gerste gesäet, darauf zeigete sich keine Spur vom Landhafer, und bis auf diesen Tag, innerhalb 27 Jahren ist kein Landhafer da gesehen worden, wird auch nie keiner zum Vorscheine kommen, so lange der Acker seine gehörige Wartung bekömt, und die Aussaat recht bewerkstelliget wird.

Der zweyte Versuch ward gleich nach meiner Ankunft allhier 1745 angestellet, da ich den Acker mit dem Priesterfelde übersah, und im östlichen Klostergute ein Ackerfeld von 7 Tonnenlandes Größe nach Feldmesserrechnung antraf, welches das beste Erdreich im Guthe, thonichte Gartenerde mit Thongrunde war, aber eine erbärmliche Frühlingssaat mit Landhafer überhäufet trug. Ich fragte einen alten Landmann, der in meinem Gefolge war, warum das beste Erdreich in solchem Zustande wäre, da Grusserde und sandichte Hügel viel besser beschaffen wären? Die Antwort war: dieses Erdreich könne nichts anders tragen, und hätte bey Menschengedenken nichts anders getragen. Von einem andern dergleichen Acker bey dem Priestergute eben daselbst, Brunnebyslehn genannt, fällete er eben das Urtheil. Dieser letzte betrug nach Feldmesserrechnung 5 Tonnen Landes. Ich antwortete, diese Aecker sollten, wenn ich lebete, die besten werden, und mehr als Sandhügel eintragen; aber man sahe mich als einen neuen Ankömmling aus der Stadt an, der Schlösser in die Luft bauete. Was mich am meisten verdroß, war, daß verschiedene Standespersonen mit den Bauern einerley Meynung hegeten. Nichts destoweniger nahm ich 1746 Gräber an, und ließ das Wasser von den Ackern wohl abzapfen, wozu ein Graben von ohngefehr 12000 Fuß geführet ward, nachgehends samlete ich allen Dünger, den ich bekommen konte, der auch in Menge vorhanden war, weil ich im Stalle Torf unter die Misthaufen gethan hatte, und ausserdem den Boden in dem großen Viehstalle, der von gehauenen Kalksteinen gebauet ist, aufhob, drey Ellen tief grub, und da etliche 100 Fuder Dünger bekam. Dieses alles führete ich mit Beyhülfe der Nachbarn auf vorerwähnten zerstückten Thonacker, den ich auch den Sommer über wohl pflügete, nachgehends ein Theil mit Weizen und ein Theil mit Rocken besäete, auch eine gesegnete Ernte erhielt, und mit derselben meine Spötter widerlegte. Das Jahr darauf war der Landhafer sehr selten zu sehen, da ich denn

den Graben wieder reinigen und erweitern ließ, damit der Ablauf erleichtert würde, die erhobenen Reyne bestellete, und düngete was das vorigemal ungedünget geblieben war. Ich säete wieder Herbstsaat, und bekam eine herrliche Frucht, widerlegte auch zum zweytenmale die Furcht, als würde man diesen Acker nie zum Tragen bringen. Ich habe Dinkelgerste an einige Stellen desselbigen gesäet, die gut gewachsen ist, und das eilfte Korn gegeben hat, aber der Landhafer ist gänzlich verschwunden, und wird mit GOttes Hülfe bey meinem Leben nie wieder daselbst erscheinen.

Einwendung.

1) Die durch die Gewohnheit eingeführte abwechselnde Bestellung der Felder in einer Pflege hindert oft einen Landmann, seinen Acker zu bestellen wie er sollte, und wenn er ihn auch noch so wohl bestellet, kömt doch dieser fliegende Saamen von dem nächsten Felde, und macht alle Mühe fruchtlos.

2) Der Landhafer reifet zeitiger als Gerste und Hafer, so daß er in dem Acker ausfällt.

3) Nicht alle Erde ist zur Rockensaat dienlich.

Antworten.

Ich muß bekennen, daß diese Einwendungen dem ersten Ansehen nach allerdings an manchen Orten die Ausrottung des Landhafers zu verhindern scheinen; aber bey näherer Untersuchung sind sie leicht aus dem Wege zu räumen. Wenigstens überwiegt der Nutzen so sehr, daß ein jeder mit Witze und Geduld alles überwinden wird, wenn man auch das Vergnügen gar nicht rechnen will, das bey einem edlen Gemüthe wirklich größer ist, wenn es Schwierigkeiten überwunden, als wenn es etwas bewerkstelliget hat, das sich ohne Nachdenken und Mühe verrichten läßt.

Was nun die erste Einwendung betrift, so machet sie nicht für sich selbst eine unüberwindliche Schwierigkeit, sondern nur in Betrachtung gewisser Umstände, oder verschiedener auf dem Lande gewöhnlicher Laster, als Eigensinn, Nachläßigkeit, Mißgunst u. d. g. wodurch es geschieht, daß einer vorwärts, der andere zurück will, da denn der eine willig untaugliche Saat einerntet, wenn er nur einen vernünftigen Nachbar hindern kan, gute einzuernten. Wie aber alles dieses durch Verständiger Urtheil, freundschaftliches Bereden, vorsichtige Dorfordnungen, Antreiben und Handreichung von den zugehörigen Beamten und Kronbedienten, wenn sie von einem vernünftigen Landmanne angegangen werden, leicht zu ändern ist, kan man ohne Schwierigkeit begreifen. Durch solche Mittel ist bald zu erhalten, daß alle Einwohner des Dorfes, mit einem gewissen Felde besonders nach der verbesserten Einrichtung verfahren, und wenn dieses recht abgewartet ist, so wie der Versuch ausweiset, nachgehends mit den nächstliegenden fortfahren, und so weiter gehen. Ich bin auch überzeuget, daß jeder wohlgesinnete Amtmann und Kronbediente glauben wird, er helfe durch solche Handreichung und Beystand dem Vaterlande mehr, als wenn er bey andern, weniger bedeutenden Fällen, durch allerley Mittel die herrschaftlichen Einkünfte zu vermehren, und sich mit anderer Schaden zu bereichern trachtet. Die, welche ihre Felder einzeln liegen haben, oder die, deren Ackerfeld bey einer Gemeinde doch abgetheilt ist, sind destoweniger zu entschuldigen, wenn sie den Landhaber nicht ausrotten. Es kann eben dieses bewerkstelliget werden, wenn die Dörfer bey den Theilungen ihrer Güter große Abwechselungen machen, welches des Nutzens wegen desto mehr soll befördert oder gar anbefohlen werden.

Die zweyte Einwendung hat ihren guten Grund, wenn man Gerste und Hafer säet, aber eben deswegen soll man dem Acker, den man unter Händen hat, aufzuhelfen, Frühlingssaat säen, damit der Versuch seine Würkung thut. Ja, nachdem dem kranken Acker

Acker ist geholfen worden, muß die Frühlingssaat, die man das erste Jahr säet, wohl gereiniget und gegätet werden, und keine andere als körnichte Aussaat dahin gebracht werden. Denn wenn man unreine und mit Landhafer vermengte Aussaat brauchet, so wächset in einem Acker von der Beschaffenheit, wie der Versuch zum Voraus setzet, der Landhafer noch einmal so gut, als in einem andern, und wird wieder neue Arbeit, die sich ein unbedachtsamer Hauswirth selbst verursachet hat.

Die dritte Einwendung ist nun zu beantworten, zu deren Bestärkung meistens drey Ursachen pflegen angeführet zu werden, die ich nothwendig einzeln untersuchen muß.

1) Schiebt man die Schuld auf das Erdreich selbst, welche Einwendung wenig sagen will, denn das Erdreich sey beschaffen, wie es will, wenn es nur gehörigermaßen gewartet und zu rechter Zeit besäet wird, so trägt es gewiß Rocken vor aller andern Saat, wäre auch der Acker das schlechteste Erdreich. Ich bin hiervon destomehr überzeuget, da ich an meinem Orte alle Arten Erdreich habe, und die Gewohnheit beobachte, die hier durchgehends verworfen wird, nemlich die Art des Getraides zu verwechseln, so daß ein Acker, der vordem Rocken getragen hat, mit Gerste oder mit was anderem besäet wird, wovon ich guten Vortheil gefunden habe, und das so augenscheinlich, daß meine Nachbarn diese Gewohnheit angenommen haben, und damit so zufrieden sind, als ich. Gesetzt auch, man bekäme auf einigen Ackern nicht gleich das achte oder zehnte Korn, so ist es ja besser, ein und anderes Jahr geringern Vortheil von Rocken zu ziehen, als seine ganze Lebenszeit, des Landhafers wegen, nichts zu bekommen.

2) Auch führet man an, wo Zäune wären, könte man wegen des Triebschnees keinen Rocken säen, der sich im Winter an die Zäune anlegte, und die Saat im Sommer ersäufte. Die Antwort ist: Man muß zugeben, daß die Saat bey Zäunen oft beschädiget worden ist, und noch beschädiget werden kann: aber Nachdenken und Versuche haben auch guten Hauswirthen in der Ebene Mittel dafür gegeben. Sollten die Einwohner der Ebenen, der Zäune wegen, hier keinen Rocken erhalten, so müsten sehr wenige Aecker mit Rocken besäet werden da man selten einen Acker findet, der nicht irgendwo an einen Zaun stößt: Nun aber säet man kühn daran, und wenn man im Frühjahre merket, daß ein großer Schneehaufen lange liegen bleiben möchte, so wirft man dünne Spreu und ander Gestreide darauf, daß ihn in wenig Tagen völlig verzehret. Wenn der Schnee verzehret ist, läßt er ein schleimichtes und bindendes Wesen auf dem Acker nach sich, wie Spinnengewebe, das den jungen Rockenwuchs dergestalt verdrückt, daß man kaum sehen kan, ob welcher ist gesäet worden, oder nicht. Findet man aber ein solches Merkmaal nach dem Schnee, so muß man einen Rechen nehmen, und damit über den Acker, wo der Schnee gelegen hat, gelinde hinrechen, so wächst der Rocken da eben so gut, als anderswo, welches nie fehl schlägt. Sonst kan man auch auf Aeckern an Zäunen aller Ungelegenheit von Triebschnee noch leichter entgehen, wenn man erstlich gute und etwas große Gräben machet, wo die Zäune sollen gesetzt werden, und nachgehends den Zaun mitten in den Graben, etwa ½ Elle hoch über den Rand des Grabens machet. Solche Zäune sind viel dauerhafter, und halten das Vieh viel besser ab, als andere, und da sie nicht viel höher als die Oberfläche des Ackers sind, so leget sich kein Schneetrieb im Winter daran.

3) Sumpferde, die, wenn sie recht abgewartet wird, ihres Anbauens Mühe reichlich bezahlet, muß sich alle Schuld aufbürden lassen, und des Hauswirts Nachläßigkeit verdecken, wenn der Rocken nicht fort will, aber die Erfahrung prediget genug-

sam von ihrer Unschuld. Hier hat man diese trockene Jahre bemerket, daß die Sumpferde den besten Rocken getragen hat, welches genugsam bezeuget, daß an dem Schaden, den man in nassen Jahren an Rocken leidet, nicht die Erdart, sondern der Hauswirth Schuld ist, der den Acker nicht gehörig durchgraben hat. Selten liegt ein Acker so, daß durch Mühe und Aufmerksamkeit gar kein Ablauf, zu erhalten wäre, und wo es gar nicht glücken will, können gute Hauptgräben mit ihren Quergräben der Sache völlig genug thun. Ist ein Hauswirth in der Einbildung, wie die Bauern gemeiniglich, er nehme zu viel Erde weg, wenn er den Acker mit nöthigen Gräben versieht, so findet er allezeit Mittel, dem Landhafer sein selbst angemaaßtes Recht zu bestreiten, die übrigen Einwürfe, die man oft von einsichtsvollen und einsichtslosen Hauswirthen höret, sind von keinem größern Werthe, als die angeführten, so daß niemand, der richtig denket, dem Landhafer verstatten darf, ihm den Gewinnst von seiner Ackerarbeit zu stehlen, weil ihm etwa bey Bestrafung dieses Blutsaugers einige Schwierigkeiten vorkommen.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Ein, auf der Friesenstraße bel. Garte ist zu verkaufen. Bey dem Eigenthümer, welcher bey Hrn. Vogelsang auf der Weberstraße wohnet, ist dieserwegen das nähere zu erfahren.

b) In Calvörde.

2) Es ist in Sachen des weil. Hrn. Gerichtscommissarii, Matthiä, aus Helmstädt, modo des Matthäischen Contradictoris und Curatoris, Hrn. Advocati ordinar. Kratzenstein, wider den hiesigen Bürger, Joh. Dieter. Schmidt, von Hochfürstl. Justitzcanzley unterm 28. Sept. a. pr. verordnet, daß des Beklagten wüste Hausstelle, nebst der dazu gehörigen Braugerechtigkeit, in Ermangelung eines anderen objecti executionis, an dem Meistbietenden mediante subhastatione verkauft werden soll; solchemnach ist diese Stelle öffentlich ausgeboten, und sind termini ad licitandum auf den 1. dies. 5. April und 3. May anberamet; wobey noch angefüget wird, daß wenn der Käufer die Stelle gehörig bebauen kann, und deshalb Sicherheit beschaffet, demselben einige Baudouceurs bey gnädigster Herrschaft ausgewirket werden sollen. Calvörde, den 2. Febr. 1758.

II. Was zu kaufen.

Sollte jemand türkische Enten zu verkaufen gewillet seyn: So kann er sich dieserwegen bey dem Hrn. Cassirer, Lattemann, allhier anfinden, und allda weitere Nachricht erhalten.

III. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Ein grosses neugebauetes, auf der Beckenwerperstraße bel. Haus, wobey 1. Pferdestall auch Wagenschauer befindlich, ist zu vermieten oder zu verkaufen. Bey dem Eygenthümer, Mstr. Lud. Wilh. Iserhaff, auf der Schöppenstädterstraße ist nähere Nachricht einzuziehen.

2) Das, auf der Kannengiesserstraße bel. Lampesche Haus ist auf Ostern a. c. zu vermieten.

3) Auf instehende Ostern ist ein, auf der langen Dammstraße bel. Haus, bestehend aus 4. Etagen, worinn 5. Stuben, 4. Kammern, 1. Rauchkammer und Küche, 1. gewölbter Keller, 1. Boden und Hofraum, auch dabey 1. Hintergebäude, worinn gleichfals 4. Böden, 1. Pferdestall, nebst 1. Kammer auch Wagenremise befindlich, zu vermieten. Die Liebhaber können bey dem Fürstl. Addreßcomtoir nähere Nachricht einholen.

4) Es ist 1. Stube und 2. Kammern im 2ten Stockwerke für eine einzelne Person, oder für eine kleine Familie zu vermieten. Die verwittwete Fr. Arens hinter der Hauptwache giebt davon nähere Nachricht; es kann auch

auch diese Gelegenheit so gleich oder auf Ostern bezogen werden.

5) In dem, vor der Burg bel. Jahnischen Hause ist 1. Stube, 2. Kammern, 1. Kabinet und Holzraum mit auch ohne Meublen zu vermieten.

IV. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienstags, den 31. Jan. 1758.

1) von Baar, c. die Osnabr. Ritterschaft, nunc v. v. rescr. nunc revisionis.
2) v. Forster, Freyhr. und Freyfr. c. den Graf zu Oett. Wallerstein, pto spolii et alior. praetens.
3) Zu Hersfeld, Unterthanen, c. ihre Herrschaft die Freyhrn. v. Ebersberg, pto der Gemeinde Huth-Weid, Waldungen und andere Beschwehrden betr.
4) Iidem, c. eosdem, rescr. pto homagii.
5) Gufetti, pto privil über Pillulen.
6) Postwesen im Reich, in specie Taxis, c. Hess. Cassel und den Mag. zu Wezlar, die Hess. Casselsche Poststation betr.
7) v. Reineck, c. Gajiet und den Mag. zu Frankfurt, appellat.
8) v. Speth, c. Oett Wallerstein, die vorenthaltene Dotaleffecten betr.
9) v. Schönburg-Schwarzenbach, c. die v. Stein, zu Völkershausen, pto haeredit. paternae.
10) Rs. Erbtruchseß Gr. zu Friedberg und Trauchburg Franz Carl Eusebius, pto investiturae.
11) Rs. Erbtruchseß Leopold August, pto inv.
12) Rs. Erbtruchseß Joseph Franz, pto inv.
13) Sammlung der merkwürdigsten Staats- und Kriegsgeschichte, pto impress.

V. Gerichtliche Subhastationes.

Ein, vor dem Steinthore allhier, zwischen Hercules und Brandes Gärten bel. und Joh. Nic. Heinen Erben zuständiger Garten soll an dem Meistbietenden verkauft werden. Es haben also diejenigen, so denselben zu erkaufen gesonnen sind, sich den 11. dies. des Morgens um 9. Uhr auf dem Neustadtrathhause hieselbst einzufinden.

VI. Gerichtlich publicirte Testamente. Beym hiesigen Magistrate.

1) Der Fr. Intendantinn, Harms, Testament am 28. Jan. a. c. imgleichen
2) des Tischlers, Mstr. Georg Heinr. Kühnen, Testament am 14. Febr. a. c.

VII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 9. dies. soll in dem, auf dem Nickelnkulke bel. Lütgeschen Hause allerhand Hausgeräthe, gegen baare Bezahlung, ferner sollen
2) den 14. dess. in dem, auf der Kannengiesserstraße bel. Lampeschen Hause, des Vor- und Nachmittages allerhand Meublen, Linnen, Bette, Kupfer und Zinn ꝛc. öffentlich verauctioniret werden.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 14. dies. des Nachmittags um 2. Uhr, sollen in dem Bergwitzischen Hause auf der Brauergildestraße, verschiedene Meublen an Frauenskleidungen, Linnen, Drell, Betten und hölzern Geräthe öffentlich verauctioniret werden.

VIII. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Auf nächstkünftige Ostern wird 1. mit guten Zeugnissen versehener Kutscher im Dienst verlangt; im Fürstl. Addreßcomtoir allhier ist mehrere Nachricht zu erhalten.

IX. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. grossen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall 1) Marg. Vogessen, in Braunschweig, an deren Mann, Joh. Heinr. Hieron. Voges, am 16. Febr. und 2) Joh. Melch. Didtmann, in Braunschweig, an dessen Fr. Mar.-Elis. am 21. Febr. jedesmal 56. Thlr. 18. mge. baar ausgezahlet worden, und wird denenselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. eingänglichermaßen nachgezahlet werden.

Getraide-

Getraydepreis. Vom 23. bis 25. Febr. 1758. In	Weizen Wisp.		Weizen Hpt.		Rocken Wisp.		Rocken Hpt.		Gersten Wisp.		Gersten Hpt.		Haber Wisp.		Haber Hpt.		Erbsen Wisp.		Erbsen Hpt.		Lins. Hpt.		Boh. W.	H.
	T.	G.	G.	Q.	T.	G.	G.	Q.	T.	G.	G.	Q.	T.	G.	G.	Q.	T.	G.	G.	Q.	G.	Q.	T.	G.
Braunschweig,	50	—	48	—	31	—	30	—	27	—	27	—	21	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenbütt. 28. Jan.	48	—	48	—	29	—	28	—	26	—	24	—	22	—	19	—	—	—	42	—	54	—	—	—
Blankenb. – 25. Febr.	44	—	—	—	34	—	—	—	24	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 18. —	—	—	42	—	—	—	27	—	—	—	21	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. – 27. —	—	—	45	—	—	—	30	—	—	—	24	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 14. —	—	—	43	—	—	—	27	—	—	—	23	4	—	—	19	4	—	—	36	—	—	—	—	—
Schöppenst. – — —	—	—		—	—	—	—	—	—	—		—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 18. —	—	—	48	—	—	—	39	—	—	—	33	—	—	—	27	—	—	—	45	—	—	—	—	—
Gandersh. – 25. —	—	—	52	—	—	—	39	—	—	—	30	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzmind. – 19. —	—	—	40	—	—	—	34	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 25. Dec.	—	—	48	—	—	—	44	—	—	—	34	—	—	—	26	—	—	—	48	—	—	—	—	—
Calvörde, — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershaus. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Fleischtaxa.		In Braunschweig. Im Monat März 1758.								In Wolfenbüttel. Im Monat März 1758.							
	Pf.	Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.		Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.	
		G.	Q.	G.	Q.	G.	Q.	G.	Q.	G.	Q.	G.	Q.	G.	Q.	G.	Q.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. Pf. und darüber wiegt, das beste – –	1	2	6	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 300. Pf. bis 449. Pf. wiegt, das beste – –	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 200. Pf. bis 299. Pf. wiegt, das beste – –	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—
——— da 1. Stück unter 200. Pf. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste –	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. Pf. wiegt	1	2	2	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. Pf. –	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. Pf. –	1	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen, – – –	1	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen, –	1	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—
Blutwurst – – – –	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	4	3	4	—	—	—	—
Leberwurst – – – –	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	4	3	4	—	—	—	—
Bratwurst – – – –	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	4	4	4	—	—	—	—
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. Pf. gewogen – –	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. Pf. gewogen –	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleisch – – –	1	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
Lammfleisch, 1. Hinterviertel, – –		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
——— 1. Vorderviertel, – –		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758.



20tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 11. Martii.

I. Kurze Nachricht von den Bischöfen in Africa, welchen von den Arianern die Zungen ausgeschnitten worden, und die nachher dennoch die Lehre der Dreyeinigkeit durch ihre deutliche Sprache verkündigt haben.

§. 1.

Es ist diese Begebenheit so merkwürdig, daß man sie billig mit allen glaubwürdigen und gleichzeitigen Zeugnissen zu unterstützen schuldig ist. Das Zeugniß des römischen Bischofs, Gregorius des Großen, ist nicht lange nach derselben Zeit niedergeschrieben, als alle Unterthanen des römischen Reichs noch geschickt waren, die Zeugen und ihre Aussprüche darüber zu prüfen und die bezeugte Sachen mit ihren Augen und Ohren selbst zu empfinden und zu merken. Ich will dieses Zeugniß des Großen Gregorius hieher in unserer Sprache setzen und nachher andere Aussprüche hinzufügen, welche noch nicht bekannt geworden sind.

§. 2. Gregorius schreibet im 32 Cap. des dritten Buchs seiner Gespräche: Zu den Zeiten des Kayser Justinians, als die Verfolgung der Arianer in Africa unter den Vandalern wider die Glaubenslehre der rechtgläubigen Christen sehr wütete, wurden einige Bischöfe, die in dem Bekenntnisse der Wahrheit der Dreyeinigkeit sich sehr tapfer und standhaft bewiesen, öffentlich vors Gerichte geführet. Der König der Vandaler suchte sie durch Verheissungen und Geschenke zum arianischen Irrthum zu lenken. Als er sie dadurch nicht gewinnen konte, stellete er ihnen alle mögliche Marter vor.

Sie schwiegen nicht, sondern verantworteten ihre von den Arianern angefochtene Glaubenslehre. Als sie am freudigsten redeten, hieß sie der König schweigen. Sie glaubten, man würde ihr Stillschweigen für eine Einwilligung in die arianische Lehre halten. Sie fuhren fort in ihren Beweisen. Der König verlor sich dadurch in seinem Zorne so sehr, daß er vor herschender Wuth ihnen die Zungen gänzlich ausschneiden ließ. Es geschahe eine wunderbare Sache, die noch izt den alten Leuten gar bekant ist. Die Bischöfe fuhren dennoch fort für die Wahrheit also ohne Zungen zu reden, wie sie vorhin vermittelst der Zungen geredet hatten. Was Wunder! Der, durch welchen alles gemachet ist, konte ihnen die Kraft zu reden geben, ob sie gleich keine Zungen hatten. Sie nahmen ihre Flucht nach Constantinopel. Und zu meiner Zeit wurde ich zum Kayser (Mauritius) zur Ausrichtung einiger Kirchensachen gesendet. Ich traf daselbst einen alten Bischof an, welcher zeugete, er habe sie reden gehört, ob sie gleich keine Zungen gehabt hätten. Er sagte, sie hätten mit offenem Munde geschrien: Sehet, wir haben keine Zungen und reden dennoch. Die Zuschauer ließen sich ihren Mund zeigen, und funden in ihren Munde keine Zungen, sondern nur den Schlund; und dennoch drückten sie alle Worte völlig aus. Einer derselben fiel in ein liederliches Leben, und also fort wurde er durch das gerechte Gerichte des allmächtigen GOttes solcher Gabe des Wunderwerks beraubt. Gregorius schrieb seine Gespräche im Jahre Christi 594. Ob die Uebersetzung vom Pabste Zacharia herrühre, welche in griechischer Sprache übrig ist, lässet sich nicht wohl behaupten. Dieses darf man jedoch nicht läugnen, daß Gregorius der Große gedachte Gespräche selbst geschrieben habe. Jaques Basnage läugnete es zwar in seiner Kirchengeschichte, welche er in französischer Sprache abfassete. Aber er ließ doch auch seine Meynung fahren, als er die Sache im nähern Lichte untersuchte, wie seine Anmerkungen über den Rest der Gespräche des gedachten Gregorius anzeigen Tom. II. *Lectionum antiquarum* Canisii p. 87. Amsterd. 1725, fol. Der gelehrte Franzose Goussanvillai gab schon vorher die Werke des Gregorius zu Paris heraus und wuste Beweißgründe gnug anzuführen, welche keinen Zweifel hinter sich lassen, daß Gregorius der Verfasser mehr erwähnter Gespräche sey. Weil jedoch Gregorius in seinen Schriften nicht wenige Leichtgläubigkeit blicken lässet, so scheinet es wol nöthig zu seyn, noch andere und zwar ältere Zeugnisse hinzu zu fügen.

§. 3. Der sel. Abt Joh. Andr. Schmid hat dieselben fleissig gesamlet und in der Dissertation *de Elinguatis mysterium trinitatis praedicantibus* p. 116. f. dargelegt in Decade Dissertationum historico-ecclesiasticarum Helmstad. 1714, 4. worin sie den siebenten Plaz einnimt. Der vornehmste Geschichtschreiber ist *Victor Vitensis*, ein Africaner, im dritten Buche seines Werks, *Historia de persecutione Vandalica*. Der gelehrte Franzose Theodorich Ruinart gab dieses Werk zu Paris 1694, 4. mit seinen gründlichen Anmerkungen heraus, in welchen man alle Zeugnisse angeführet findet, welche hieher gerechnet werden können. Man hat diese Ausgabe zu Venedig 1732, 4. wiederum aufgeleget. Ohne Wunderglauben blieben die Bekenner, welchen die Zungen ausgeschnitten wurden, nicht so standhaft. Denn der Vandaler König Genserich hatte solche Dreyeinigkeitsbekenner, den Mansuetus und Papinius, trefliche Bischöfe, wegen ihres Bekenntnisses verbrennen lassen, wie Victor L. I, c. 3. und Ruinart daselbst

daselbst not. 2 und 12 berichten. Man sehe auch des Ado *Martyrologium* zum 28 Nov. p. 603 der neuesten römischen Ausgabe. Der König Hunnerick jagte im Jahre 467 solche Bekenner unter die wilden Mauren ins Elend, von welchen sie jämmerlich getödtet wurden. Dies erzehlen Victor im andern Buche und Ado zum 12 Oct. S. 526, f. Endlich wagte der König den äusersten Schritt der Grausamkeiten. Wie konten sich diese unterstehen ohne Zungen zu reden, wenn sie nicht davon eine Zuverlässigkeit durch GOtt im Herzen hatten? Zugleich ist es merkwürdig, daß alle diese Bekenner in Schriften und Reden den Spruch Johannis: **Drey sind, die da zeugen im Himmel : : : sind Eins**, fleissig anführten, und daß die Arianer ihnen dagegen nichts zu erinnern wusten, sondern nur eine irrige Erklärung vortrugen, und zugleich das ächte Ansehen des Spruchs gelten liessen.

§. 4. Marcellinus Comes, Justinians Kanzler, schreibt in seinem Chronico: *Vidi mutum quemdam, post abscissam linguam statim locutum, refutasse Arianorum haeresin et de fide christiana veras voces emisisse.* Isidorus in seinem chronico Vandalorum (*) schreibt: *Hunnericus, ariano suscitatus furore, catholicos per totam Africam, atrocior patre, persequitur, - - - confessoribus linguam abscidit, qui, linguis abscissis, perfecte usque ad finem vitae locuti sunt.* Der bekante Procopius war selbst bey dem Kayserl. Kriegszuge wider die Vandaler 533 in Africa zugegen und beschrieb diesen Krieg. Er bezeugte, ob er gleich nur ein halber Christe war, die Wahrheit der vorigen Geschichte. Er berichtete, er habe die Männer, welchen die Zungen ausgeschnitten gewesen, zu Constantinopel gesehen und sie also reden gehöret, als ob sie nichts gelitten gehabt, *et linguas quidem eis radicitus excisas fuisse; vocem tamen eos articulatam edidisse ac distincte locutos esse novo ac insitato miraculo.* Diesen Bericht wiederholt Evagrius in seiner Kirchengeschichte IV, 4. Aeneas von Gaza, welcher diese Bekenner selbst reden gehöret, berichtet das nähmliche, was Procopius erzehlet hat. Sehet sein Buch Theophrastus, worinnen er die Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen und von der Auferstehung der Todten abhandelt. Diese Zeugnisse sind hinlänglich. Will man eine grössere Anzahl derselben sehen, so trift man dieselben in des Baronius *Annalibus* a. 484, in Henr. Valesius Anmerkungen über die angezeigte Stelle des Evagrius, und in Sam. Basnage *Annalibus politico ecclesiasticis* a. 484 an. Und wer kennet den Natalis Alexander, nebst dem Fleury nicht?

(*) Pag. 177 in Frid. Lindenbrogii *Scriptoribus III historiae antiquae gentium diversarum* Hamburgi 1611, 4.

G.

II. Die jüdische Art einen Karpen zu kochen.

Der Hr. v. Uffenbach gedenket unter andern Merkwürdigkeiten seiner Reisen nach Niedersachsen, Halle und England, auch einer besondern Zubereitung eines Karpens, den er in Blankenburg bey seinem Wirthe gegessen habe. Ich will in diesen Blättern den ganz kurzen Kochproceß, wie ihn der Hr. von Uffenbach beschrieben, meinen Lesern, besonders aber dem schönen Geschlechte, als welche sich vorzüglich mit diesen Geschäften abgeben, mittheilen. Zumal ich verhoffe, daß vielen vielleicht, denen diese Art einen Karpen zu kochen nicht bekannt, dadurch ein Gefallen geschehen möchte, weil, wie uns der Hr. v. Uffenbach berichtet, er viel wohlschmeckender, als die gemeine Art ihn zu kochen seyn soll. Der Fisch, sagt er S. 120, wird ordentlich geschuppet und aufgerissen, in 3 Theile zerschnitten, darauf aber in eine Schüssel geleget mit Essig begossen, und

Pfeffer, nebst etwas Nägelein dazu gethan, doch von dem letzten mehr als von dem ersten. Alsdenn giesset man in eine Pfanne ein halb Maaß Broyhan, thut ein wenig Butter dazu, läßt es heiß werden und schüttet den Karpen mit seiner ersten Brühe hinein, siedet ihn eine halbe Stunde, bis daß die Brühe dicklicht und kurz wird, nachdem vorhero kleine Rosinen und Citronenschale dazu hineingethan worden.

J. F. F. Zincken.

Aufgabe.

Es ist bekannt, daß niemals auf dem Harze eine Viehseuche, gewesen, wenn sie gleich in der Nachbarschaft sich befunden. Woher mag dieses kommen, und wer kan die Ursache davon angeben?

I. Was zu verkaufen.

Bey dem hiesigen Kaufmann, Hrn. Schmeichel, sind holländische Muscheln, desgleichen auch frischen Zandert, zu bekommen.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Wenn jemand, oder eine Gesellschaft, gewillet, 1. zwischen dem August- und Steinthore bel. und mit 1. Lusthause versehenen Garten zum Plaisir zu mieten, der- oder dieselben können den Eigenthümer des Gartens beym Fürstl. Addreß-Comtoir erfahren.

2) In des Tischlers, Mstr. Graden, auf der Schöppenstädterstraße bel Hause ist in der 2ten Etage 1. Stube, nebst Kammer, mit oder ohne Meublen zu vermieten.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym Fürstl. Amte, Langelsheim.

Am 13 Jan. a. c.

1) Der Mollenhauer in Wolfshagen, Matth. Haake, verkauft an Wilh. Pahl, Schmelzer daselbst, ½. Tagwerk im Hoppenhofe bel. Wiese, für 30 Thlr.

Am 10. Febr. a. c.

2) Der Kleinköter in Wolfshagen, Zach. Herz, verkauft an Es. Christ. Baneroffen, daselbst, seine Kleinkötereÿ für 62. Thlr.

Am 11. dess.

3) Der Köhler in Wolfshagen, Joh. Mich. Klingebiel, übergiebet sein Hauswesen an seinen Sohn, Chrph. Klingebiel.

4) Der Köhler in Wolfshagen, Ernst Chrph. Baneroffen, übergiebet sein Hauswesen an seinen Sohn, Zachar. Baneroffen.

5) Der Köhler daselbst, Dav. Rowold, übergiebet sein Hauswesen an seinen Sohn, Conr. Rowold.

6) Der Köhler daselbst, Hans Sim. Klingebiel, übergiebet sein Hauswesen an seinen Sohn, Gottfr. Klingebiel.

Am 20. dess.

7) Der Holzhauer in Wolfshagen, Chrph. Gläsener, verkauft an Phil. Mittendorff daselbst, sein Brinksitzerhaus, um und für 80. Thlr.

IV. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Freytags, den 3. Febr. 1758.

1) Postwesen im Reich, in specie den aus Berlin durch unbefugte Poststationes und andern Reichsständen Gebieten vorseyenden Postcours betr. besonders wegen der Brandenb. Post in der Rs. Grafschaft Rittberg zu Neukirchen.

2) Item, wegen der in dem Hochstift Münster zu Marle angelegten Chur-Brandenb. Post.

3) Item, wegen derer in dem Hochstift Hildesheim zu Beinum, Nettligen, Steyerwald und Mühle angelegten Churbrandenburg. Posten.

4) It. wegen der in dem Erzstift Cöllnschen Orts Hornsburg angelegte Churbrandenburgische Post.

5) It. wegen der Chur-Br. Post in dem Fürstenthum Grubenhagen zu Oldendorf.

6) Deutscher Orden, sive Chur-Cölln als Hoch- und Deutschmeister, c. das Chur-Cölln-

Cöllnische Officialatgericht zu Werl, pto incompetenter arrogatae jurisdictionis.

7) Deutscher Orden, sive Chur-Cölln als Hoch-und Deutschmeister, c. das Fürstl. Münstersche Officialatgericht, pto incompetenter arrogatae jurisdict.

8) v. Zobels accensirtes falsum persuppotitium statum nativitatis betr. commiss.

9) Zu Gersfeld, Unterthanen, c. ihre Herrschaft, Frhn. v. Ebersberg, rescr. pto homagii.

10) von Alt- und Neufrauenhofen, Freyhr. pto invest.

11) v. Frankenstein, Frhr. pto invest.

12) v. Fürstenberg, Freyhr. pto invest

V. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae. d. 4. Febr. 1758.

1) Bauchin, c. Nass. Weilburg, actor.

2) Duchard, c. Sauren und Cons. litis contest.

3) v. Zobel, c. Rothenhan, parit. simpl.

4) Assumischer Kinder erster Ehe, c. Assumische Kinder 2ter Ehe, publ. actor. commiss.

5) Malfaire, c. Status patriae Leodiensis et Comitatus Lossensis, actor.

6) Sienen Erben, modo Max Ehefrau, c. Sienen Witwe, actor.

7) de Sotelet, c. Abbat. et Monaster. Sti Huberti in Ardenna desertor.

8) Stadt Oberkirch, c. Strasburgische Regierung zu Zabern, actor.

9) v Gahlen, c. Chur-Cöllnischen Lehnsfiscal, procl.

10) Gilles, c. Abtissinn zu Burscheid, taxat.

11) Muller, c Rinck, actor.

12) Licent. Brack, c. Licent. Stephanische Credit. classif.

13) Haan und Cons. c. Prinzessinnen von Oranien und Cons. actor.

14) Gräfinn von Castele, c. Wiebeken, act.

15) Jude Callmann Hildesheim, c. von Dahlberg, actor.

16) Brandenburg-Onolzbach, c. Stadt Nürnberg, legitimat.

17) Wagner, c. Kirchner, actor.

18) v. Trips, c. v. Hoen, parit. ad sent.

19) Jude Schuster, c. v. Bastheim, condemnat.

20) Kuon, c. Kuon, actoria.

21) Schliorspach, c. Stadt Speyer, admiss. ad juram.

22) Müller, c. Solms-Braunfels, legitim.

23) Guaita, c. Graf v. Erbach-Schönberg, transfer, mand. de exequend.

24) v. Edelsheim, c. Fürstinn von Stolb. Gedern, mand. de exeq.

25) Neydecker, c Neydecker, actor.

26) v. Vatta, c. Neuwied, mand. de exeq.

27) Collegiatstift zu Wetzlar, c. Bramacher, actor.

28) von Munzesheim, c. von Mitschefall, ordin.

29) v. Veltheim, c. Hochstift Hildesheimisches Amt Steuerwald, procl.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen von Bärtlings, contra von Liebhaber, decr. pr. vom 2. Febr. a. c.

2) — von Hartwiegs, c. den Eberhardtschen Curatorem, citat. praej.

3) — Schöpfers, c. von Walbeck, citat. praej.

Subsid. ad inf. an die Königl. Pr. Regierung zu Halberstadt.

4) in ead. causa.

5) In Sachen Alexander Davids, c. von Platen, decr. vom 4. dess.

6) — von Asseburgs, c. von Beuerhaus, decr. pr vom 8. dess.

7) — von Liebhabers, c. von Bärtling, decr. pr. vom 16. dess

8) — Aaron Gumpels, c. Dorstadt, decr.

9) — von Roven, c. Isenbart, decr. publ. vom 20 dess.

10) — Telsheins, c. Roden, rescr.

11) In Sachen Rolitz, c. Heinsius, citat. praej vom 21. deß.

Subs. an die Königl. und Churfürstl. Justitzcanzley zu Hannover.

12) in eadem causa.

13) In Sachen Aaaron Gumpels, c. Dorstadt, decr. publ.

14) — von Asseburgs, c. von Beurhaus, decr. vom 22. deß.

15) — Welgens, c. von Steinberg, citat. pr.

Antwortschreiben vom 23. deß. an das Königl. und Churfürstl. Hofgericht zu Hannover.

16) In Sachen Macks, c. von Wrisberg.

17) — Neanders, c. von Campen, decr. pr. vom 24. deß.

Schreiben vom 28. deß. an das Königl. und Churfürstl. Hofgericht zu Hannover.

18) In Sachen die Insingersche Verlassenschaft betreffend.

b) Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

In auswärtigen Proceßsachen sind folgende Decr. im Monat Febr. a. c. abgegeben.

19) In Sachen Claus, c. Helmond, decr. vom 9. Febr. a. c.

20) — Rövers, c. Schiebeler, t. ad jur.

21) — Denckers, c. Büttner, t. ad jurand. vom 14. deß.

22) in ead. causa, decr.

23) In Sachen Plathners, c. Jaeckel, c. ad submitt. vom 17. deß.

24) — Wittenbergs, c. Wittenberg, t. ad jurand. vom 21. deß.

25) — Krulls, c. Diestler, c. ad submitt. vom 24. deß.

26) — Burchtorfs, c. von Asseburg, dilat. concess. vom 28. deß.

Sent. extranea vom 28. deß.

27) — Metternichs, c. Nölting, defin.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate in Helmstedt ist die Subhastation des auf dem Langensteinwege bel. und dem Drechsl. Joh. Albr. Gräfer, zugehörigen Hauses erkannt, und ad licitandum terminus secundus auf den 1. May und tertius auf den 3. Jul. a. c. anberamet worden.

VIII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Seesen.

Am 8. Febr. a. c.

1) Zwischen dem Kotsassen, Andr. Hahmann, und Mar. Meyers, in Mahlen.

2) — dem Kotsassen in kleinen Rüden, Andr. Fricken, und Ann. Gertr. Harenbergs, daselbst.

IX. Gerichtlich publicirte Testamente.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Des verstorbenen Hrn. Pastoris zu St. Magni, Rakenius, am 14. Febr. a. c. und

2) Ann. Cath. Steins Testament ist am 28. deß. allhier zu Rathhause publiciret worden.

b) Beym Magistrate, in Helmstädt.

3) Das, von der Hospitalitinn, Elis. Schultzen, errichtete Testament, am 2. dieß.

X. Edictalcitationes.

Beym hiesigen Magistrate sind wegen des allhier verstorbenen Hrn. Doctoris und Stadtphysici, Witt, Verlassenschaft, weil die Erben desselben unbekannt sind, Edictales erkannt und gehöriges Orts affigiret, Inhalts deren alle diejenigen, welche ein Erbrecht oder andere rechtliche Ansprüche an dieser Verlassenschaft haben, auf den 8. May a. c. auf dem hiesigen Neustadtrathhause, des Vormittags um 9. Uhr, zu erscheinen, ihr Erbrecht und etwaige Anfoderung anzugeben und erweislich zu machen, peremtorie citiret worden.

XI. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Den 13. dies. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, soll in des Schuhmachers, Kil. Wel, Erben, auf dem Langenhofe bel. Hause, allerhand Hausgeräthe,

geräthe, Linnen, Betten, Silber, Kupfer, Zinn, Meßing, und zu der Schuhmacherprofeßion gehöriges Geräthe, verauctioniret, und gegen baare Bezahlung, imgleichen an eben dem Tage

2) des Morgens von 8. bis 12. Uhr, in des Gärtners, Areus, am Wendengraben bel. Hause, eine Quantität Betten und Linnengeräthe, verauctioniret und gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

3) Den 14. dies. soll in dem, auf der Kannengiesserstraße bel. Lampeschen Hause, des Vor- und Nachmittages allerhand Meublen, Linnen, Bette, Kupfer und Zinn 2c. ferner

4) den 15. deß. und folgende Tage, des Vormittags von 9. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, in des verstorbenen Gärtners, Barth. Jac. Thies, auf der Maurenstraße bel. Hause sub Nr. 1754. allerhand Hausgeräthe, Linnen, Betten, Kleidung, Silber, Kupfer, Meßing und Zinn verauctioniret, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

XII. Personen, so Dienste suchen.

Ein junger Mensch, welcher von gutem Herkommen, in der Rechenkunst ziemlich erfahren ist, und dabey eine gute Hand schreibt, wünschet auf Ostern a. c. bey einer solche Herrschaft als Bedienter unterzukommen, allwo derselbe sich ferner im Schreiben und Rechnen exerciren kann; es sey in der Stadt oder auf dem Lande. Das hiesige Fürstl. Addreßcontoir gibt weitere Nachricht von demselben.

XIII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 24. Febr. des Bürg. C. Brandes, T. Joh. Cath.

Zu St Cath. am 21. Febr. des Gärtn. H. D. Lüddeke, S. Joh. Carl Heinr. Ferner des Schneid. H. Bruns, T. Carol. Magd. Am 22. deß. des Schneid. H. B. Hartwig, T. Cath. Elis. Jul.

Zum Brüd. am 19. Febr. des Weißgärb. Mstr. A. L. Brinckmann, T. Joh. Cath. Luc. Am 21. deß. des Gelbgieß. Mstr. J. B. Kopp, T. Soph. Jul.

Zu St. Andr. am 21. Febr. des Brannteweinb. Hrn. J. H. Osterbindt, T. Joh. Marg. Just. Am 24. deß. des Tischl. Mstr. H. C. Busch, T. Joh. Cath. Rud.

Zu St. Magn. am 21. Febr. J. J. Gottfrieds, T. Soph. Cath. Am 22. deß. des Tischl. Mstr. H. M. C. Stein, T. Joh. Elis. Heinr.

Zu St. Blas. am 21. Febr. des Hrn. Küchenmeist. J. Brocks, T. Soph. Car. Mar.

XIV. Begrabene.

Zu St. Mart. am 19. Febr. der Gassenschl. H. C. Hofmann. Und des Gassenschl. J. P. Rubrecht, todtgeb. S. Am 21. deß. des Deckenm. C. C. Samtleben, T. Soph. Christ. Marg. Am 22. deß. des Bürg. J. C. Lülefing, Fr. J. S. Behrens. Am 24. deß. des Nädl. M. C. Loop, S. Joh. Casp.

Zu St. Cath. am 19. Febr. des Gärtn. J. H. Kortegast, Fr. A. M. Marckworten. Ferner der Bürg. J. J. Schacht. Und des Hrn. Torfverw. C. H. Rolof, S. Fried. Conr. Andr. Am 19. deß. des Hrn. Doct. Medic. F. W. Stoltze, Ehel. J. M. F. Nothdurften. Am 20. deß. des Nädl. Mstr. J. F. Rieke, T. Soph. Dor. Und des Bürg. A. Mennecke, Rel. A. M. Müllern. Am 21. deß. der Färberges. J. H. Siemar. Am 22. deß. des Fabrick. C. Böhme, T. Joh. Heinr. Am 24. deß. des Beck. Mstr. F. C. Wilcke, S. Joh. Heinr. Und des Schlöß. Mstr. J. B. Bode, Fr. C. M. Hintzen. Am 24. deß. des Tagel. C. H. Sonnemann, Rel. *. Und des Maurerges. J. Laip, todtgeb. Zwillingss.

Zum Brüd. am 22. Febr. des Schneid. Mstr. J. A. Krügel, S. Andr. Jac. Christ. Am 24. deß. des Bedient. H. G. Rittmann, T. Joh. Cath. Elis. Und des Schneid. Mstr. E. H. Vauth, Fr. J. M. Jäncken. Jungf. der Bürg. H. Schmidt.

Zu St. Andr. am 19. Febr. des Feldsch. C. Daubert, Fr. D. Weschen. Ferner der Tagel. H. Hustedt. Imgl. J. F. Töpfer, Fr. M. L. Schradern. Wie auch des Schlächt. Mstr. B. Jäger, S. Joh. Heinr. Mart. Und des Raschm. J. F. Unverzagt, S. Joh. Heinr. Christ. Am 23. dess. der Tischl. Mstr. J. M. Dittmann. Ferner der Seilerges. L. A. D. Ilsmann. Imgl. des Mousq. B. Thiele, Rel. J. Büringen. Und des Kammelottmacherges. F. Schwägel, S. Joh. Lud. Bernh. Am 24. dess. des Tischl. Mstr. H. P. Weiß, Fr. A. C. Winkelmann.

Zu St. Magn. am 19. Febr. J. Peters, Rel. A. M. Helmken. Ferner des Oelschläg. H. Preinen, Fr. C. M. E. Botmern. Imgl. der Gärtn. J. H. J. Lidde. Und des Tischl. Mstr. H. Voges, Fr. M. Böhmen. Am 21. dess. der Tagel. H. D. C. Henneke. Und der Fuhrm. C. Bormann. Imgl. der Bürg. G. A. Lehndorf. Am 22. dess. des Schuhm. Mstr. M. C. Winckelmann, T. Ann. Carl. Heinr. und dessen S. Diet. Ad. Aug. Imgl. des Hrn. Regimentsfeldsch. A. Lauen, T. Est. Cath. Am 24. dess. der Pensionair, M. F. Preusse.

Zu St. Petr. am 21. Febr. des Schuhm. Mstr. M. Schuhmann, Rel. A. S. Jaspern. Am 23. dess. der Hr. Pastor bey dieser Gemeine, R. A. Sander.

Zu St. Mich. am 17. Febr. des Soldat. C. Reineke, T. Ann. Cath. Heinr.

Bey der Guarnis. am 24. Febr. der Hr. Regimentsfeldsch. G. C. A. Sievers.

Bey der Deutschreform. Gem. am 21. Febr. der Hr. Hofmeist. A. Bockwitz, von Ziegenheim im Hessischen.

XV. Die Todtencassen betreffend.

1) Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall 1) des Hrn. Superintendenten, Joh. Heinr. Krull, in Hessen, an dessen Fr. Witwe, Elis. Hear. und am 27. Febr. 2) Ann. Mar. Brandten, in Braunschweig, an den Vormund deren Kinder, Barth. Jac. Müller, eodem, jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird denenselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

2) Aus der 2ten Todtencasse zu Wolfenbüttel sind auf dem Sterbefall, 1) Joh. Fried. Rustenbeck Rel. aus Breystedt, am 4. dies. und 2) Joh. Conr. Heinrichs, aus Braunschweig, am 5. dess. jedesmal 55. Thlr. Begräbnißgelder ausgezahlet worden.

XVI. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Serenissimus gnädigst zu befehlen geruhet, daß das Wenden- und Wilhelmithor wiederum zu Sperrthore gemacht werden sollen: Als dienet dem Publico zur Nachricht, daß diese beyde Thore, gleich dem August- und Petrithore, von Michaelis bis Ostern um 10. Uhr, und von Ostern bis Michaelis um 11. Uhr des Abends erst geschlossen werden.

2) Zu Bezeigung seiner unterthänigsten Freude über die erwünschte Zurückkunft der Durchlauchtigsten Herrschaften wird das Collegium Carolinum den 12. dies. gegen Abend, ein großes *Te Deum laudamus*, so von der neuen Composition des berühmten Königl. Preuß. Capellmeisters, Hrn. Graun, in dem öffentlichen Concertsaale aufführen lassen, welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

3) Eine Frauensperson aus Dreßden ist allhier ankommen, welche sehr gut nach allen Moden aufstechen, wie auch schöne Blumenarbeit extraordinair verfertigen, in Gold und Silber sticken, auch solches waschen, Perrlen und Schmelzschnüre, ganzen Kopfputz, Arm- und Halsbänder, Flechten von Pferdehaaren, sehr gut weiß nähen, und Saloppen, Mantillien rc. verfertigen kann. Wer also dergleichen Arbeit erlernen will, der wolle sich in des Peruquenmachers, Hr. Böhmen, vor der Burg bel. Hause eine Treppe hoch anfinden.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758.



21tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 15. Martii.

Kurze Erklärung des Ein und vierzigsten Psalms.

Ehe ich zur Erklärung des Psalms schreite setze ich nicht nur voraus, sondern erweise es auch, daß er von Christo, und zwar vom leidenden Christo, handele. Es steht Joh. XIII, 18 mit klaren Worten: Auf daß die Schrift erfüllet würde; der mein Brod isset, tritt mich mit Füßen. So es denn in der Verrätherey Juda erfüllet worden, so muß der H. Geist auch diese Sache gemeinet haben.

Clericus soll uns nicht irren, der nach seiner Art, über diese Stelle vorgiebt: Citatur hic locus Joh. XIII, 18 cum sollenni formula, ἵνα ἡ γραφὴ πληρωθῇ. Sed hoc loquendi genere non semper significari ejusmodi verba esse vaticinia, verum id contigisse, quod simile erat rei, de qua primum prolata fuerunt, ostendimus ad Matt. IV, 14. in additamentis ad Hammondum. Itaque hinc non est continuo colligendum, Christi typum hac in re fuisse psalten, aut haec verba, totumve psalmum ad Christum pertinere.

Der gute Mann sagt zwar, er habe in den Zusätzen zum Hammond gezeiget, daß die Redensart auf daß erfüllet würde, nicht bedeute, der Spruch handele von dieser Sache; Aber, es lehret der Augenschein, daß er daselbst von nichts anders, als von einer rabbinischen Redensart, da כתקיים so viel als ἐπληρώθη heissen soll, ein Exempel anführet, so zu gegenwärtiger Sache nicht das mindeste beyträgt. So wenig, als wenn wir Deutschen sprechen: da trift ein, was man im Sprüchwort sagt 2c. Das ist gar etwas anders, als wenn es steht: Auf daß erfüllet würde, was geschrieben steht in den Propheten.

Wir wollen nun den Psalm selbsten vor uns nehmen. Doch bey dem 1sten Vers: **Ein Psalm Davids vorzusingen**, uns nicht aufhalten.

V. 2. 3. 4. **Wohl dem, der sich des Dürftigen annimt** :c. Man siehet diese Worte an, als eine gemeine Wahrheit, überhaupt von allen mitleidigen Herzen, die von GOtt, zur Zeit ihres Trübsals, wiederum Trost und Hülfe zu gewarten hätten. Allein, ob gleich die Sache wahr ist, so ist doch bey dieser Auslegung kein rechter Zusammenhang zwischen diesen Versen zu finden, und den folgenden, da der Heiland um eigene Rettung bittet. Welcher Zusammenhang sich viel besser zeiget, wenn wir eine besondere fromme Person verstehn, die um die Zeit des Leidens Christi, ihm herzlich gedienet, aber auch reichliche Wohlthaten erhalten. Wer mag wol dieser seyn?

Ich verstehe den Freund JEsu zu Bethanien, **Lazarum**. Dieser hatte nicht sowol nebst seinen gottseligen Schwestern sich des dürftigen JEsu **erbarmet**, denn dieses ist die Bedeutung des hebr. Worts משכיל nicht, als vielmehr gegen den gering verachteten JEsum, der sich um diese Zeit am allertiefsten erniedriget, **klüglich** erwiesen. Solche Klugheit ist ohne Zweifel bey Lazaro, unter göttlicher Gnade, im höchsten Grad gewesen, als welcher, ohnerachtet des jüdischen Gebots, daß jedermann anzeigen sollte, wo Christus wäre, doch ihn frey beherberget, und dabey dennoch ein grosses Ansehen bey den Juden erhalten. Wie Joh. XI. und XII. zu sehen. Hieronymus hat hierbey eine denkwürdige Glosse: *Beatus qui intelligit super egenum et pauperem, qui cognoscit Christum in assumta carne venisse, in qua pro nobis pauper factus est et egenus.*

Ueber diesen frommen Mann kömt der göttliche allerherrlichste Segen, mit dreymaliger Wiederholung des heiligen Namens Jehovah: **Der HErr wird ihn erretten zur bösen Zeit. Der HErr wird ihn bewahren. Er wird ihn lebendig machen**, (So kan *jechajjehu* eben so wol gegeben werden, als beym Leben erhalten) **der berühmt wird im Lande werden**; man behalte die Lesart die im kethibh steht, nemlich *jeuschschar*, und lege es von Christo aus, der durch Lazari Erweckung hochberühmt im jüdischen Lande worden, wie er es auch ausser dem war, Joh. XII, 17. da denn, nach einer gewöhnlichen ellipsi, blos das Wörtlein *ascher* vor *jeuschscher* im Sinne zu behalten ist.

Die Veränderung der Personen in der Ausdrückung: **du wirst ihn nicht geben**, und gleich hernach: **du kehrst um** :c. zeigt an, daß Christus mit seinem himmlischen Vater rede, wie sogleich weiter bemerket werden soll. Was aber die Sache betrift, merke ich an, daß die Feinde auch Lazarum selbst gerne umgebracht hätten, damit Christi Ruhm gehemmet würde, Joh. XII, 10. 11. welches ihnen aber GOtt nicht verhänget.

Die Worte: **Der HErr wird ihn stärken oder unterstützen auf seinem Siechbette, du kehrest sein ganzes Lager um in seiner Krankheit**, treffen wol an unserem Lazaro herrlich ein. Der liebreiche Erlöser konte von seinem Geliebten als er krank war, nicht ferne seyn, ob er ihm gleich die sichtbare Gegenwart, aus heiligen Ursachen, ein wenig entzogen. Da kan es an Labsal und Stärkung, an Leib und an der Seele, nicht gefehlet haben. So dunkel auch die Worte sind; Du kehrest seine ganze Lagerstatt um in seiner Krankheit, also, daß die Ausleger nicht wissen, was sie daraus machen sollen; wie sie denn vermuthlich weit deutlicher seyn würden, wenn uns mehr von Lazari Krankheit aufgezeichnet wäre; so richtig dünket mir doch, daß sie von niemand mit grösserm Recht können angenommen werden. Allerdings ist das ganze Lager des frommen Mannes umgewendet worden in seiner Krankheit, da er unver-

mithet krank worden, welches aus der Botschaft seiner Schwestern abzunehmen, da sie Christo sagen lassen: Siehe, den du lieb hast, der ist krank. Besser aber ist es, wir verstehen das Umkehren des Lagers, von der Erquickung, die dem Kranken mitgetheilet worden; wie es denn eine merkliche Erleichterung giebt, wenn das Krankenbette umgewendet und aufgeschüttelt werden kan, daher solche Redensart zur Beschreibung einer Erquickung wohl gebrauchet werden kan.

V. 5. Nun redet Messias, welcher bisher von, und mit den übrigen Personen der Hochheil. Dreyeinigkeit, in den Worten: Der HErr wird ihn erquicken, du hilfest ihm ꝛc. geredet hatte, von sich selbsten, und von seinem Antritt seines allergrößesten Leidens: Ich habe gesprochen: HErr sey mir gnädig, heile meine Seele, denn ich habe an dir gesündiget. Niemand wundere, daß Christus sich als einen Sünder darstellet, da er doch der Allerheiligste ist. Denn dieses thut er wegen der übernommenen Sünden der ganzen Welt zum öftern. Man lese nur im vorhergehenden 40sten Psalm den 12, und 13 Vers. Deßgleichen Esa. LIII, 5. 2 Cor. V, 21. Wer die Sünde auf sich hat, ob er sie gleich nicht in eigener Person begangen, spricht doch billig: Ich bin sündig, und das heisset *chatati*. Clericus und andere, welche vorgeben, es könne nicht anderst als gezwungen von Christo gesagt werden, daß ihn seine Sünde ergriffen; dörfen uns nicht irre machen, und ihr Ansehen ist gegen die Worte des Textes für nichts zu achten.

V. 6. Wie der vorhergehende Vers vom innerlichen Seelenleiden JEsu handelt, also fänget dieser Vers an vom Leiden, so ihm die mörderischen Juden zugerichtet: Meine Feinde reden Arges wider mich: Wenn wird er sterben und sein Name vergehen. Christi Name war im ganzen Lande als eine ausgeschüttete Salbe; aber das konten die neidische Hohepriester und Schriftgelehrte nicht vertragen. Siehe Joh. XI, 57. XII, 19.

V. 7. Hier muß ich von allen Auslegern abgehen, welche dafür halten, es klage der leidende Heiland über die Tücke seiner falschen Freunde, die sich gar liebreich anstellen, aber nur ausholen, und, was sie erlauret, verläumderisch nachsagen wollten. Allein, es steht im Singulari, da gerade vorher der Feinde Christi in der mehrern Zahl Meldung geschehen; dahero nicht glaublich, daß diese Worte von solchen Feinden handeln, wie sich denn auch die Worte: *libbo jikbozaven lo*: sein Herz sammlet sich Eitelkeit u. s. w. sehr hart von den Verläumdungen der Juden auslegen lassen. Ich halte deswegen dafür, daß in diesem Vers die böse Reden derselben von Christo fortgesetzet werden. Sie sprechen nemlich von ihm: Und, wenn er auch komt, zu sehen, so wird er Eitelkeit reden: Sein Herz wird nichtige Dinge sammlen, so dann wird er hinausgehen und reden.

Die Meynung ist: JEsus von Nazareth werde entweder nicht aufs Fest, zu welcher Zeit sie ihn hinzurichten beschlossen hatten, kommen, Joh. XI, 56. oder so er ja käme, sey es doch nur, sich umzusehen, nicht eine Andacht bey dem Feste zu haben. Da werde er denn nach seiner Gewohnheit (wie die bösen Leute lästerten) nichtswürdige Dinge reden, und schlimme Anschläge ins Herz fassen, hernach ins Land wieder hinausgehen, und reden, damit aber sich einen Anhang machen und verursachen, daß die Römer kommen ꝛc.

V. 8. 9. Der leidende Heiland fähret fort zu sagen, wie seine Feinde über ihn heimlich Rath halten werden; welches als eine in der Paßionsgeschichte bekannte Sache keiner Ausführung bedarf. Was aber den 9ten Vers betrift, muß ich, gleich wie bey dem 7ten geschehen, allen Auslegern wieder-

 spre-

sprechen. Denn die erste Hälfte des 9ten Verses debar *belijaal jazuk bo*, hält man für eine Fortsetzung des Klagens Christi, also: Sie haben ein Bubenstück über mich beschlossen, oder, wie es andere geben, ein teuflisches Wort oder Anschlag klebet ihm, d. i. jedem von ihnen, meinen Feinden, an. Sie wollen davon nicht lassen. Dieses Wort besteht darinnen, daß, wenn ich einmal liege nicht wieder aufstehen werde. Wer aber ohne Vorurtheil ist, wird leicht sehen, wie hart es sey diesen Verstand herauszubringen. Das Wörtlein *bo* soll heissen: an einem jeglichen von ihnen. Die Redensart: **Ein Wort klebt an ihm**, soll bedeuten: Sie haben ein Bubenstück festgesetzet, und in den Worten: **wenn er liegt, soll er nicht wieder aufstehen**, soll der böse Anschlag, oder das Bubenstück enthalten seyn.

Ich verstehe mit grösserm Recht, daß es Worte derer, die wider Christum heimlich gerathschlaget, seyn, und zwar von Christo, also: **Sein eigensinniges Wort wird an ihm selbst hängen bleiben.** d. i. was er trotzig und eigensinnig gegen uns ausgesprochen: **Wehe den Schriftgelehrten und Pharisäern** ꝛc. das soll über ihn selbst ausgehen: **Es soll an ihm selbst hängen bleiben.** Worbey ich mir noch erinnere, daß etliche das Wort *jazuk* יצוק für das particip. *paul* aus יצק ansehen, da es denn hiesse: **Das eigensinnige Wort ist über ihn ausgegossen**, welches einen nicht viel andern Verstand gibt.

Den 10ten Vers, welcher auf das deutlichste von Juda dem Verräther handelt, will ich nicht weitläuftig auslegen. Judas wird ein **Freund Christi, dem er sich vertrauete**, genennet, denn er trug den Beutel, und damit alles, was Christo von milden Leuten beygesteuert ward.

Der 11te Vers dünket Clerico voll Rachbegierde zu seyn. Daher meynet er auch, es sey ungeschickt, ihn von Christo zu erklären, der nicht Rache sondern Gnade ausgeübet, und für seine Feinde gebeten habe; Es müsse also von einem, der die Selbstrache für erlaubt geachtet, handeln, daß er es seinen Feinden bezahlen wolle. Aber, man erwege nur, wer der Edle ist, der fern in ein Land zog: Hernach wieder kam, und seine rebellische Unterthanen zu harter Strafe zog. Luc. XIX, 27. Es stehet gar wol beysammen, daß Christus als als ein sanftmüthiger Hoherpriester für seine Feinde gebeten; und doch auch als ein gerechter König die Halsstarrigen gewaltig bestrafet.

V. 12, 13, 14. alle diese Verse sind leicht zu verstehen. JEsus unser Heiland tröstet sich, daß sein himmlischer Vater ihn, ohngeachtet der tiefsten Erniedrigung nicht verstoßen, weil der Feind (durch welchen ich, weil es der Singularis ist, Judam verstehe) über ihn nicht jauchzen wird; sintemal derselbe noch eher verdorben, als das ungerechte Bluturtheil am Erlöser vollzogen worden. Im 13ten Vers schreibet er sich תום Vollkommenheit und Unschuld zu, da er sich zuvor als einen Sünder dargestellet. Das kan von JEsu Christo, der für sich der Allerheiligste, und doch mit allen Sünden aller Menschen beladen war, nun aber nach vollbrachter vollkommener Genugthuung als absolviret, zu GOtt dem Vater komt, und zu seiner Rechten gesetzet wird, wol verstanden werden. Aber, von keinem andern Menschen kan man beydes zugleich sagen.

Zum Preis GOttes, der mit gedoppelten Amen V. 14. versiegelt wird, lasset uns auch unser Amen beyfügen!

D. O.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Ein, auf der Friesenstraße bel. Garte ist zu verkaufen. Bey dem Eigenthümer, welcher

welcher bey Hrn. Vogelsang auf oberwehnter Straße wohnet, ist dieserwegen das nähere zu erfahren.

2) Allhier sind recht gute Saaterbsen, der Himpte zu 1. Thlr. 6. ggr. imgleichen Saatgersten, der Wispel zu 30 Thlr. zu verkaufen. Wer davon etwas benöthiget seyn möchte, der kann sich bey den Hrn. Cassirer, Ebbrecht, am Catharinenkirchhofe wohnhaft, ansinden.

3) In des Hrn. Cassiers, Franz, auf der Schöppenstädterstraße bel. Hause sind gute Michlerkohlen zu haben.

4) Eine Partey Aepfel- und Birnbäume, so 3½. und 4. auch 5. Fuß hoch, sind einzeln auch in halbe und ganze Dutzend zu verkaufen. Der Brauer, Hr. Huben, auf der Schöppenstädterstraße, gibt davon mehrere Nachricht.

II. Was zu verpachten.

1) Nachdem die Pacht der Windmühle zu kleinen Dahlum auf Trinitatis a. c. zu Ende gehet, und dann zu fernerer Verpachtung derselben terminus auf den 7. April dieses Jahres, anberamet worden: Als wird solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit, wenn ein oder der andere obbenannte Mühle zu pachten Belieben haben sollte, derselbe sich zeitig, und wenigstens 14. Tage ante terminum, bey dem Fürstl. Amte Voigtsdahlum melden könne.

2) Da die Pacht der Fleitsmühle vor Schöningen, desgleichen auch der Mahlmühle zu Flechtorf, auf bevorstehende Johannis a. c. zu Ende gehet, und zu anderweiter Verpachtung derselben terminus auf den 1. April anberamet worden: So wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit, wenn jemand eine oder die andere dieser Mühlen zu pachten Belieben haben sollte, derselbe wenigstens 14. Tage ante terminum, und zwar wegen Erpachtung der ersteren bey dem Fürstl. Amte Schöningen, wegen der letztern aber beym Fürstl. Amte Campen sich melden könne.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 9. März, a. c.

1) Joh. Ge. Winters, Rel. geb. Thielen, auf der Schuhstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Westphalen, für 750. Thlr.

2) Das Thielesche, auf der Höhe bel. Haus und Hof, an Joh. Pet. Andr. Thielen, für 600. Thlr.

3) Joh. Diet. Helmcken, auf der Ritterstraße bel Haus und Hof, an Joh. Heinr. Conr. Helmcken, für 450. Thlr.

b) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

Am 31. Jan. a. c.

4) Der Leineweb. in Seesen, Hans Herm. Topp, verkauft an den Schornsteinfeg. Jos. Pioletti, daselbst, einen bey der Teichwiese bel. Garte, für 40. Thlr.

Am 2. dies.

5) Doroth. Elis. und Mar. Agn. Geschwistere Bodenburgen, in Seesen, verkaufen an den Hrn. Syndicum, Eicken, daselbst, ihren an der Schildau bel. Garten, für 105. Thlr.

IV. Was verloren.

In Braunschweig.

1) Wenn jemand in voriger Woche einen neuen Schlüssel zu einem französischen Schlosse ohngefehr in der Gegend Martini in einem Hause oder auf der Straßen gefunden, derselbe wird dienstlich gebeten, denselben dem Fürstl. Addreßcomtoir einzusenden, es soll, wenn es verlangt wird, der Werth des Schlüssels dafür vergütet werden.

2) Ein kleiner schwarzer englischer Spitzhund ist am 6. dies. weggekommen. Sollte selbiger jemanden zugelaufen seyn: So wird gebeten, gegen Erlegung eines Trinkgeldes, dem Eigenthümer, welcher im Fürstl. Addreßcomtoir zu erfahren stehet, solchen wieder zu liefern.

V. *Protocolla ver. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Sonnabends, den 4. Febr. 1758.

1) von Bentink, Gr. c. die Gräfinn von Bentink, die Administration der Gräfl. Oldenb. Güther betr.
2) Buchenröder, c. die Castell-Remlingische Vormundschaft, pto debiti.
3) Eppich, c. v. Schlössern, pto debiti.
4) Zu Gersfeld, Unterthanen, c. ihre Herrschaft die Freyherrn v. Ebersberg und Consf. mandati die Huldigung betr.
5) v. Kaas, c. den Gräfl. Lehensfiscum zu Gehmen, appell.
6) v. Luidlische Witwe und Erben, c. Oett. Baldern und Soetern, rescr.
7) v. Fugger, Graf, c. die Gräfinn Fuggerin von Wellenburg und Consf. rescr.
8) Chur-Trier als gefürsteter Administrator zu Prüm, c. von Erffa und Consf. pto de occupat. feudorum Prumens.
9) v. Erffa, Frhr. modo dessen Erben, c. den bey der Crafft Erfaischen Concurssache bestellten Curatorem bonorum, modo weil. Craffts, Freyherrn von Erfa nachgelassene Kinder, mand.
10) Sentroup, c. Meurers, appell.
11) Solms-Hohensolmisches Debitwesen betr.
12) Wiedrunkel, Gr. c. seine Unterthanen zu Urbach, in spec. fiscal. c. den Gr. zu Wiedrunkel, den Notarium Neurod betr.

Donnerstags, den 9. Febr 1758.

1) Den gew. Einfall betr. in spec. fiscal. imper. aul. c. den Mag. der Reichsstadt Frankfurt, citat.
2) v. Erthel, c. v. Rosenbach, rescripti.
3) Zu Hess. Rheinfels, Hrn. Landgraf Constantin, c. den Hrn. Landgraf zu Hess. Cassel und dero nachgesetzte Reg. pto divers. gravam.

VI. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Am 6. dies. ist des verstorbenen Gastwirths im Gotteslager, Lasdorf, Rel. Ann. Marg. Bräningen, für ihre Enkelin, Joh. Jul. Borges, von 7. Jahren, an ihres Mannes Stelle zur Vormünderinn wieder bestellet und beeidet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Ottenstein.

2) Am 11. Jan. a. c. ist für A. Henjen 3. hinterlassene Kinder zu Lichtenhagen, Ann. Marg. von 20, Joh. Heinr. von 16, und Heinr. Ott. von 12. Jahren, Ernst Dulge, daselbst, als Vormund, imgl. sind, am 21. Febr. a. c.

3) für des zu Ottenstein verstorbenen, J. H. Wietbrock 3. Kinder, Joh. Chrph. von 17, Ann. Dor. von 19, und Heinr. Conr. von 9. Jahren, H. C. Winter, und J. J. Becker, daselbst, und

4) über J. W. Weper, zu Grane, nachgelassene 2. Kinder, Joh. Dor. von 12, und Joh. Jürg. von 8. Jahren, J. J. Drefte, und H. J. Kiene, daselbst, als Vormünder bestellet worden.

VII. Gerichtlich publicirte Testamente. Beym hiesigen Garnisonkriegesgerichte.

1) Am 3. Nov. a. pr. und am 14. Jan. a. c. des verstorbenen Hrn. Obristen, von Blücher, hinterlassene beyde Testamente.

2) Am 28. Febr. a. c. des verstorbenen Hrn. Lieutenants, Joh. Em. Schläters, und dessen Ehel. Mar. Elis. Beulecken, gemeinschaftlich errichtete Testament.

VIII. Auctionen.

a) In Braunschweig.

1) Den 15. dies. und folgende Tage, des Vormittags von 9. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, soll in des verstorbenen Gärtners, Barth. Jac. Thies, auf der Maurenstraße bel. Hause sub Nr. 1754. allerhand Hausgeräthe, Linnen, Betten, Kleidung, Silber, Kupfer, Messing und Zinn verauctioniret, und gegen baare Bezahlung verabfolget, ferner

2) den 16. dess. des Vor- und Nachmittags, vor dem Wendenthore im so genannten Bleicherhause allerley Hausgeräthe, Linnen und Bette rc. imgleichen

3) den

3) Den 27. dess. in dem, auf der Kuhstraße bel. Frickeschen Hause, des Vor- und Nachmittages, vielerley Hausgeräthe, Bette und Linnen ꝛc. öffentlich verauctioniret werden.

4) Den 20. dies. und folgende Tage, des Morgens um 9 und des Nachmittags um 2. Uhr, sollen in des Tischlers, Mstr. Preusse, vor dem Bruchthore auf der Südstraße bel. Hause, allerhand Meublen, Hausgeräthe, Linnen, Bette, Kupfer, Zinn ꝛc. den Meistbietenden öffentlich, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Das Verzeichniß davon ist bey dem Hrn. Advocat, Gelhud, im Hantelmannschen Hause in der Burg, und bey dem Becker, Mstr. Becherer, auf der Langenstraße zum Nachsehen zu haben.

b) In Wolfenbüttel.

5) Den 20. dies. und folgende Tage, des Nachmittags um 2. Uhr, sollen in des verstorbenen Dachdeckers, Brandes, Erben in der Krummenstraße bel. Hause allerhand Meublen, Kleidung, Linnengeräthe und andere Sachen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben den bisherigen Jagdjunker, Hrn. Joh. Carl von Baumbach, im Monat Jan. a. c. als Lieutenant bey der Guarde du Corps gnädigst ernennet.

X. Handwerker, so verlanget werden.

Als es dermalen in dem Städtlein Gifhorn an Schlössern und Kleinschmieden fehlet, solche Profession aber daselbst ohnentbehrlich ist: So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß, so sich ein Paar gute des Handwerks verständige Schlösser finden sollten, welche sich allda seßhaft niederzulassen Lust hätten, dieselben sich daselbst füglich ernähren, und ihr gutes Auskommen haben können.

XI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 26. Febr. des Bürg. C. E. Hahn, T. Cath. Elis. Henr. Am 27. dess. des Hrn. Garnisonaud. A. A. U. Hager, T. Joh. Jul. Christ.

Zu St. Cath. am 26. Febr. des Schaafm. C. Knigge, T. Jul. Fried. Und des Tagel. J. Lehrke, T. Mar. Marg. Heinr. Am 28. dess. des Bran. Hrn. J. C. Nahde, T. Dor. Ros. Ferner des Stellm. Mstr. F. H. Horney, T. Joh. Christ. Heinr. Und des Knochenh. H. C. Blume, T. Cath. Dor. Luc.

Zum Brüd. am 2. dies. des Bran. Hrn. J. F. Goldhammer, S. Dav. Christ. Pet.

Zu St. Andr. am 26. Febr. des Bran. Hrn. C. L. Hodam, S. Heinr. Wilh. Und des Schneid. Mstr. J. D. Schulze, T. Joh. Christ. Elis. Am 1. dies. des Victualienh. Hrn. W. C. Voges, S. Joh. Gerh. Heinr.

Zu St. Magn. am 28. Febr. Joh. Andr. Wilh.

XII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 26. Febr. der Ziegeldeckerges. H. J. Ziegemeier. Ferner der Maurerges. J. M. Limburg. Imgl. der Schuhk. J. G. Bähr, von Querfurt. Und des Böttich. Mstr. G. Lobes, Rel. A. C. Ebelings. Am 28. dess. der Tischl. Mstr. N. Helmer. Am 2. dies. des Schulcoll. Hrn. C. L. Lindemann, nachgel. T. Joh. Dor.

Zu St. Cath. am 26. Febr. des Leinew. Mstr. J. A. Engel, T. Mar. Elis. Heinr. Am 28. dess. der Dachd. Mstr. J. C. Schare. Ferner des Tagel. J. A. Beßler, S. Joh. Heinr. Lud. Imgl. der Tagel. H. H. Hardel. Und des Bürg. J. H. Rust, Fr. C. Friederichs. Am 1. dies. des Lohgärb. B. A. Brandt, Rel. A. M. Häselern. Am 2. dess. des Gärtn. J A. Grasemann, Fr. J. E. Hoppmanns. Und des Schuhm. Mstr. J. C. Hochstein, Fr. A. E. Herchern. Am 3. dess. der Bürg. G. Blickwedel.

Zum Brüd. am 26. Febr. des Bran. Hrn. E. A. Prull, Rel. A. Brunckhorsten. Am 27. dess. die Begiene, C. Kammannen.

Am

Am 28. dess. des Schuhm. Mstr. E. Naumann, Fr. J. D. Dreyern.

Zu St. Andr. am 26. Febr. der Inval. B. Bahrendorf. Am 28. dess. Hrn. P. W. Oeding, Ehel. B. H. Preßlern. Und der Maurerges. J. C. Thieme. Am 1. dies. des Leinew. Mstr. A. C. Zwilligmeyer, S. Georg Aug. Am 2. dess. die Dienstmagd, Dor. Meves. Und Mar. Joh. Cath. Am 3. dess. J. L. Wentz. Und des Bürg. J. G. Mahner, Rel. A. R. Staatzen.

Zu St. Magn. am 26. Febr. J. C. Hinzen. Und des Kramnädl. Mstr. J. H. W. Fricke, Rel. S. J. Diesteln. Am 28. dess. des Bürg. G. A. Lehndorf, T. Reg. Christ. Und des Mehlhändl. H. C. Rust, Fr. A. M. Wiesen. Am 2. dess. des Handschuhm. *. Boschres, Rel. *. Und der Ziegeld. Mstr. J. Koch.

Zu St. Blas. am 28. Febr. des Capellist. Hrn. J. C. Sievers, Fr. C. C. Metznern.

Zu St. Petr. am 26. Febr. der Dachdeckerges. W. Graf. Imgl. der Knochenh. Hr. D. F. Behrens. Und die Begine, J. Schüren. Am 27. dess. des Böttich. Mstr. A. Köhler, Fr. E. Flacken.

Zu St. Michael. am 26. Febr. der Bürg. H. E. Hoppe. Am 2. dies. C. L. Dietrichs, vom St. Thomaehofe.

Bey der Französischreform. Gem. am 3. dies. des Handschuhm. Mstr. J. Benoa, S. Jac. El.

XIII. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall 1) Luc. Ros. Hägemannen, in Braunschweig, an deren Mann, Chrph. Jul. am 10. dies. 2) Joh. Andr. Heinr. Büttner, in Braunschweig, an dessen Erben am 13. dies. jedesmal 56. Thlr. 18. mge. baar ausgezahlet worden, und wird denenselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

XIV. Vermischte Nachrichten.

1) In dem 18ten Stücke der hiesigen Anzeigen, ist eine Notification eingerückt, daß Joh. Conr. Druden, und dessen Schwester, Dor. Elis. Druden, eine Erbschaft zugefallen sey, und das beyde sind citirt worden, sich dieserhalb bey dem Magistrate zu Helmstädt binnen 4. Wochen zu melden. Da aber dem Magistrate zu Helmstädt hievon nichts wissend ist: So hat man für nöthig erachtet, solches dem Publico hiedurch bekannt zu machen.

2) Da unter der bishero allhier gehabten französischen Besatzung einige französische Bücher verborget worden, so nicht wieder abgeliefert sind; und man in Erfahrung gebracht, daß davon verschiedene zurückgelassen worden, welche aber aus Mangel der Addresse nicht gehöriges Orts wieder abgegeben werden können: Als hat man alle diejenigen, bey welchen auf diese Weise von gedachten Büchern etwas zurückgeblieben, dienstlich ersuchen wollen, solche gütigst in die hiesige Fürstl. Waysenhausbuchhandlung auf dem Bohlwege zu liefern.

3) Eine Dienstmagd, Namens Hedewig Schradern, so aus Goslar gebürtig, und kleiner Statur, ist, unter Vorgebung ihre übrigen Sachen von Hause zu holen, von ihrer Herrschaft zu Räpke weggegangen, und nicht wieder im Dienst gekommen. Da nun gedachtes Mädgen ihr halbjähriges Lohn bereits aufgenommen, und, nach derselben Abwesenheit man allerhand Sachen vermisset hat: Als wird jedermann für diese diebische Weibesperson hiedurch gewarnet.

XV. Getraidepreis.

(vom 6. bis 11. Mart. a. c.)

In Braunschw.	à Wispel,	à Himpte
Weitzen —	50 – 53 Thlr.	46 – 48 Mg.
Rocken —	27 – 30 —	27 – 30 —
Gersten —	26 – 27 —	25 – 27 —
Haber —	— – 20 —	19 – 21 —

(o)

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 22tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 18. Martii.

Nachricht von Dav. Mevii Abhandlung von den Streitfragen zwischen Verpächtern und Pächtern über Pachtremißionen bey Kriegesverheerungen.

Es ist in den Hannöverischen Anzeigen vom Jahr 1757, im 101ten Stück nach Mevii considerat. juridic. de proprietar. et pensionar. a Balth. Speckhun. Hal.-Sax. 1675. 8. gefraget worden, weil es jemand zu kaufen suchte. Dieses gibt die Vermuthung an die Hand, daß gedachte Arbeit des berühmten Wißmarischen Vicepräsidenten David Mevii auch in itzigen Tagen rar geworden sey, wie solches bereits ehemals damit also vorgefallen ist. Die gegenwärtige Zeitläufe erfodern aber, dasselbe den Juristen, Richtern und Advocaten wiederum recht bekannt zu machen. In der Bibliotheca Reali Juridica Lipenio-Jenichiana von 1736 trift man es unter drey unterschiedenen Titeln an. Denn so heißt es Seite 106 Dav. Mevii considerationes Juridicae super diversis punctis indeque resultantibus quaestionibus. Halae 1675. 8. Seite 439 lieset man Dav. Mevii de pensionariis. Stade 1647, 1675. et in eundem Mevium Balth. Speckhun considerat. juridicae super VI. diversis punctis in caussis proprietariorum et pensionariorum. Hal. Sax. 1675. 4. Endlich trift man Seite 486 es noch einmal an mit den Worten: Dav. Mevii Bedenken in Sachen der Grundherren und Pensionarien rc. Warstenae 1647 et Stadae 1675. 4. Man sollte unter diesen unterschiedenen Titeln auch unterschiedene Bücher vermuthen. Allein dies mögte vielleicht einen Irrthum mit sich führen. Ich setze mit Fleiß vielleicht, weil ich die

Auflagen der Meviusschen Arbeit von 1647 nicht bey der Hand habe, ob solche zu Stade oder zu Warsten, an einem Orte lateinisch, am andern aber deutsch heraus gekommen sey. Noch ungewisser macht mich der 2te Band der allerneuesten Nachrichten von juristischen Büchern, wenn darin unter den Meviusschen Schriften S. 211, 7. rechtliches Bedenken von Pensionarien und Grundherren Stralsund 1640. Nürnberg 1685. 4. und S. 212, 17. Considerationes juridicae super sex diversis punctis in causis proprietariorum et pensionariorum. Halae 1675. 8. benannt werden, davon ich die beyden erstern eben so wenig gesehen habe. Weil ich jedoch die beyden Auflagen vom Jahr 1675 selbst besitze, so kan ich davon zuverlässige Nachricht geben.

Die in Stade bey Ernst Gohlen in 4. herausgekommene, hat folgenden Titel: Davidis Mevi, JCti. Vicepraesidis summi Regio-Svedici Tribunalis, quod Wismariae est, quondam eminentissimi Tractatus de Pensionariis oder gründliche Erörterung der vornehmsten Controversien, welche von Pacht und Arrende-Contracten, zwischen Locatoren, und Conductoren benzulegenden Liquidationibus entstehen können. Anitzo wegen der Materie täglich practicablen Nutzbarkeit von neuen wieder aufgeleget und mit einem Indice verbessert.

Die neue Vorrede zu dieser Auflage ist sehr kurz, und will ich sie ganz hersetzen:

An den geneigten Leser.

„Wann es an sich ohnstreitig, daß man „diejenigen Sachen, so täglich vorkommen „und practicabel seyn, mehr denn andere „abstrusas materias, so entweder nimmer, „oder doch gar selten in vita civili sich auf„geben, excoliren, tractiren, und andern bey„bringen soll; maßen das bonum publicum „wie allenthalben, also auch hier billig prae„valiren muß; so vermeynet der Verleger „nicht übel gethan zu haben, daß er diesen „des wohlsel. Hrn. Vicepräsidenten Mevii „Tractat für andern dessen vielen scriptis „wieder auflegen lassen, und toti Reipubli„cae Literatorum, vornemlich aber denjeni„gen, welche in schola et foro der Juris„prudentiae litiren, bestermaßen offeriren „wollen; sonderlich zu dieser Zeit, da we„gen der weit und breit sich ereugenden Krie„gesläufte, und fast in ganz Deutschland „angehäuften Milize vielfältige Disputatio„nes inter Locatores et Conductores prae„diorum tam urbanorum quam rusticorum „in solutionibus et liquidationibus sich her„vor thun; also daß viel Fragens nach die„sem Tractate gewesen, womit aber wegen „Mangels der alten Exemplarien niemand „an die Hand gegangen werden können. Des„wegen damit das gemeine Beste auch „hierunter promovirt würde, der Verleger „dieses Werk sich nicht verdriessen lassen, „dasselbe, nachdem es mit einem richtigen „Indice quaestionum et rerum insigniorum „verbessert, durch anderweiten Druck wieder „gemein zu machen. Der geneigte Leser „lebe wohl, und bleibe gewogen.

Die zweyte Auflage von diesem Jahre in 8. auf Kosten Sim. Joh. Hübners zu Halle in Sachsen hat folgende Aufschrift: Davidis Mevii, JCti. Considerationes juridicae super sex diversis punctis, indeque resultantibus Quaestionibus, in causis Proprietariorum et Pensionariorum subinde occurrentibus. Hactenus avida Emptorum manu penitus DISTRACTAE, et maximopere DESIDERATAE. Nunc vero in gratiam Advocatorum denuo REVISAE, axiomatibus juridicis et Brocardicis quam plurimis AUCTAE, a vitiis typographicis PURGATAE, unaque cum Indice literato orbi REDDITAE. Opera et Studio Balthasari Speckhun. Die Zueignung ist durch eine Inscription an den Herzog Johann Adolph von Sachsen-Weissenfels, so der Zeit noch Erbprinz seines lebenden Vaters des Administrators August zu Magdeburg war. Fünf Gelehrte bechrten des Ausge-bers,

bers, Speckhuns, Bemühung, nach damaligerGewohnheit, mit kurzen Lobgedichten. Auf diesen folgt desselben Vorrede, welche am Sonntage Jubilate 1675 verfertiget ist. Er beklagt darin die damaligen Zeiten, in welchen Mißwachs, Kriegesverheerung, Einquartirung, Ueberschwemmung, Hagelschaden und dergleichen Zufälle, das Erzbischofthum Magdeburg, die Grafschaft Mannsfeld, Thüringen und Sachsen mitnehmen. Die deßhalb vorkommende Fragen machten des Mevii Tractat unentbehrlich, jedoch sey davon kaum ein Exemplar aufzutreiben gewesen. Er habe also davon eine neue Auflage befordert, und Zusätze hinbeygefügt, welche er mit dem Zeichen † von des Mevii Arbeit, so mit einem Stern bezeichnet, kenntlich gemacht habe.

Wen man den Text in der Stadeschen Auflage mit dem, was Speckhun mit dem Stern bezeichnet hat, vergleichet; so ist beydes durchaus einerley. Des letztern Arbeit besteht aber theils in lateinischer Uebersetzung dessen, was Mevius deutsch gesagt und gefragt hatte, theils aus mehrern lateinischen Anführungen der römischen Gesetze und Rechtslehrer, theils aus eingeschalteten Rechtssprüchen und Erkenntnissen, und einer neuen unten zu bemerkenden Abhandlung.

Der große Rechtslehrer und Vicepräsident Mevius hat aber sein Werk unterschrieben am 10. März 1639, folglich ist dasselbe bey Gelegenheit des dreyssigjährigen Krieges entworfen. Eine kleine Vorrede gibt die Veranlassung desselben in folgenden zu erkennen:

„Nachdem bey bishero grassirenden Land„verderblichen Kriegeswesen, nebst andern „unzähligen Schaden und Ungelegenheiten, „die Landgüter und deren Pertinenzien, durch „Raub, Brand, Plünderung und Verhee„rung in den äusersten Verderb gesetzet, und „der von aller Nothdurft entblößte Grund „ohnnießbar gemacht ist, entstehen dißfalls „zwischen den Proprietarien und Grundherren an einem, und den Pensionarien, „welche vermittelst aufgerichteter Verträge „für gewisse jährliche Pension die Güter in„nen gehabt und genutzet, am andern Thei„le, unterschiedliche Irrungen und Strei„tigkeiten, welche dann in diesen verheere„ten Landen so gemein und häufig erwachsen, „daß fast nicht in weniger Anzahl die in „diesem Puncte streitige Parteyen sich her„vor geben, als zuvor Contrahenten gewesen.

Diese Streitigkeiten also abzukürzen hat der berühmte Verfasser gewisse Fragen entworfen, und mit vieler Mühe und Sorgfalt untersucht. Solche betreffen folgende Puncte:

Fürs erste, die Remissionem Pensionis, da ex causa belli der Pensionarius die Güter nicht ruhsam besitzen oder geniessen können.

Zum andern, die Casus fortuitos, durch welche den Gütern, dero Pertinenzien, wie auch des Pensionarii eingebrachten Haabe und Eigenthum, Schade und Verlust angefüget.

Drittens, das Interesse, welches die Pensionarii von den Grundherren des erlittenen Schadens, und entzogenen Genusses halber, zu fodern sich anmaßen.

Viertens, die Contributionen und Unkosten, so auf die Einquartirung, Märsche und Durchzüge der Soldaten angewandt, und den Grundherren wollen angerechnet werden.

Fünftens, ob denn durch die ergangene Landruine die Pensionverträge erlöschen und die Locatoren and Conductoren der künftigen Jahre halber nirgends zu verbunden?

Letzlich, wie es wegen der Possession und Retention der verpensionirten Güter, Zeit währender Litispendentz, auch mit dem Processu in diesen Sachen anzustellen und zu halten sey?

Zu diesen sechs Fragen hat Speckhun noch die folgende von S. 267 bis 292 in Latein hinzugefügt und ausgeführt:

Si incolae loci cujusdam non solum militum per transitiones, Durchzüge und Stilllager, et inhospitationes, pabulum, cibaria gratis praestare, sed et contributiones et stipendia adhuc (Tractamentgelder) persolvere coacti fuerint, annon et ibi, qui agros, (etliche Hufen Landes) solummodo, nec tamen praedia isto in loco possident ejusmodi pertransitionum Stilllagers et inhospitationum caeteraque praedicta onera, pro rata possessionum perferre teneantur?

Beyden meinen Auflagen sind 1) ein Responsum der Juristenfacultät von Marpurg vom 15 Jun. 1639, so das Meviussche Bedenken bestätigt, und an Burgermeister und Rath zu Stralsund gerichtet ist; 2) ein Statutum, so solchem rechtlichen Bedenken nach den 21 Jun. 1639 verfasset und publicirt ist, und 3) ein Urtheil, so die Universität Jena Namens des Rathes zu Stralsund am 27 Jun. 1639 abgefasset hat, und durch welches unterschiedene Fragen, so in dem Bedenken erörtert, dessen Einhalt nach decidirt werden, angehängt worden.

Endlich habe ich noch eine neuere Auflage in Händen, deren Titel mehrentheils alles sagt, was man darin suchen kan. Er heißt also: Dn. D. Davidi Mevii JCti, summi Tribunalis Wismariensis Vicepraesidis singularium quaestionum juris in caussis Proprietariorum et Pensionariorum controversi Resolutiones Illustres tertia vice revisae et auctae. Quibus accessit Dn. D. Henrici Hahnii JCti, Antecessoris Helmstad., et Dicasterii Wolferbytani Assessoris gravissimi Dissertatio de Conductore expellendo ante finitam locationem. Ut et Dn. D. Joh. Friderici Amelungs Syndici Civitat. Hamel, Tractatio de Rei Dominicae Locatione Conductione von Verpachtung Herrschaftl. Güter und Intraden. Cura et Studio D. Joh. Cristoph. Heroldts, JCti. Consiliarii Duorum Potentiss. Elect. Brandenb. Hall. Magdeb. sumptibus Simon. Joh. Hübneri, A. O. R. CIↃIↃCXCVI.

Ich will nur noch dieses hinzuthun, daß der Hr. Rath Herold in der Vorrede irrig angibt, Mevius habe die Abhandlung 1647 geschrieben, Simon Johann Hübner habe sie 1675 zum anderumal herausgegeben, und da dieser sie nun zum dritten mal ans Licht gehen lassen wölle, so habe er, Herold, die beyden auf dem Titel bemerkte Stücke hinzugefügt. Des Speckhuns und seiner Arbeit bey der ersten Hübnerischen Auflage wird gar nicht gedacht, obgleich alles, was er hinzugefügt hätte, auch hier mit abgedruckt worden. Da die sechs von Mevius erörterte Fragen in so viel Capitel gebracht, und dem sechsten des Rebhuns Quaestio VII angehängt ist, so folgt Caput VII de colono partiario occasione L. 25. §. 6. ff. locati conducti, exhibens Positiones Inaugurales *Johann. Jacobi Baurs*, Tubingensis, p. t. supremi Dicasterii Würtenb. Advocati ordinarii, sub Praesidio Excellentissimi Germaniae JCti, Beati Domini, Dn. D. *Wolfgangi Adami* Lauterbachs, Ao. 1670. d. 30 Jul. Tubingae publico Eruditorum examini propositas, dessen auf dem Titel nicht gedacht ist. Zuletzt kommen die auf dem Titel bemerkte Tractate.

J. D. Lichtenstein.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In des Fürstl. grossen Waysenhauses Buchhandlung, in dem auf dem Bohlwege bel. Cavalierhause ist zu haben: *Supplement* aux Memoires pour servir a l'histoire de Brandebourg. 8. 1758. à 8. ggr.

2) In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlung im Hutfiltern, und zu Hildesheim auf dem Hohenwege, sind nachstehende neue Bücher um beygesetzten Preis zu haben: 1) Fortsetzung der Merkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Brandenburg, welche das Leben Friedrich Wilhelms Königs von Preußen enthält. Mit

die-

vielen nöthigen Anmerkungen für dem deutschen Leser, aus dem Französischen übersetzt. 8. 1758. 5. ggr. 2) Dasselbe französisch, betitelt: *Supplement* aux memoires pour servir à l'Histoire de Brandebourg, contenant la vie et l'Histoire de Frederic Guillaume, Roi de Prusse. 8. 1758. 8. ggr. 3) *Nouveau Parlement françois.* Neu französisch deutsches Sprachbuch, wie ein Deutscher der nur Schreiben und Lesen gelernet auch ohne Sprachmeister innerhalb 2. Monaten zum französisch Lesen, Schreiben und Reden, so viel nöthig ist gelangen könne. 8. Frf. 1758. 4. ggr. 4) Neu deutsch-französisch nach alphabetischer Ordnung eingerichtetes Wörterbuch, vermöge dessen einer, der nur deutsch lesen kann, alle übliche und gewöhnliche französischen Wörter verstehen und aussprechen kann. 8. Braunschweig 1758. 2. ggr. 5) *Dictionaire* de Voyageur neue vermehrte Edition. gr. 8. Frf. 1757. 1. Thlr. 12. ggr. 6) Abts Jerusalems Rede an dem Grabe des Hrn. Landdrostens von Rhetz. gr. 8. Braunschweig, 1758. 2. ggr. 7) Gespräch im Reiche der Todten zwischen der letzt verstorbenen Königinn von Pohlen, und der letzt verstorbenen Königinn von Preussen, nebst einer illuminirten Charte von der Belagerung der Vestung Schweidnitz am 12. Nov. 1757. 4. Frf. 1758. 4. ggr. 8) Schreiben eines Fürstl. Raths aus der Wetterau an einen Chursächs. Landstand im Meissenselsischen, den itzigen Reichskrieg und die Executionsanstalten im Reich betreffend. 4. Wetzlar, 1758. 6. ggr. 9) l'oracle ou le Mouphti rasé. 8. Constantinople 1757. 4. ggr. 10) *La petite Guerre*, ou Traite du Service des Troupes legeres en Campagne. 8. Francf. 1758. 16. ggr. 11) *Lettres Persanes*, par Mr. de M***, 2. Tom. 12. Cologne 1757. 18. ggr. 12) La *Colombiade*, Poeme par Madame du Boccage, avec figures gr. 8. Paris 1758. 2. Thlr.

3) Ein, vor dem Steinthore bel. Obst- und Küchengarten ist zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, der wolle sich bey Joh. Georg Backhaus, im Kattreppeln wohnhaft, anfinden.

b) In Calvörde.

4) Es ist in Sachen des weil. Hrn. Gerichtscommissarii, Matthiä, aus Helmstädt, modo des Matthiäschen Contradictoris und Curatoris, Hrn. Advocati ordinar. Kratzenstein, wider den hiesigen Bürger, Joh. Diet. Schmidt, von Hochfürstl. Justitzcanzley unterm 28. Sept. a. pr. verordnet, daß des Beklagten wüste Hausstelle, nebst der dazu gehörigen Braugerechtigkeit, in Ermangelung eines andern objecti executionis, an dem Meistbietenden mediante subhastatione verkauft werden soll; solchemnach ist diese Stelle öffentlich ausgeboten, und sind termini ad licitandum auf den 5. April und 3. May anberamet; wobey noch angefüget wird, daß wenn der Käufer die Stelle gehörig bebauen kann, und deshalb Sicherheit beschaffet, demselben einige Baudonceurs bey gnädigster Herrschaft ausgewürket werden sollen. Calvörde, den 2. Febr. 1758.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Wenn jemand, oder eine Gesellschaft, gewillet, 1. zwischen dem August- und Steinthore bel. und mit 1. Lusthause versehenen Garten zum Plaisir zu mieten, der- oder dieselben können den Eigenthümer des Gartens beym Fürstl. Addreßcomtoir erfahren.

2) In des Hrn. von Peinen, bey der Brüdernkirche bel. Hause, sind 7. Stuben, wovon 3. tapezirt, 3. Kammern, nebst Küche, Keller und Stallung, zu vermieten, und gibt der Hr. Senator, Neuhoff, davon weitere Nachricht.

3) Das, auf der Kuhstraße bel. Jungsche Haus ist auf Ostern a. c. zu vermieten. Bey dem Becker, Hrn. Michaelis, auf der Fallerslebeerstraße ist dieserwegen mehrere Nachricht zu bekommen.

4) Ein, auf der Schuhstraße wohlgelegenes Haus ist auf nächstbevorstehende Ostern zu vermieten, oder so gleich zu ver-

kaufen; wesfals beym Fürstl. Addreßcomtoir Nachricht einzuziehen.

5) In des Mahlers, Hrn. Hartmann, im Sacke bel. Hause ist im Vorderhause Straßenwärts in der 2ten Etage 1. Stube, nebst 1. Alkoven mit Meublen, an eine einzelne Person, imgleichen in dem Hinterhause 1. Stube, 2. Kammern, nebst 1. Holzkammer, für eine Familie, zu vermieten.

6) In der verwitweten Fr. Boden, gegen dem Collegio Carolino über bel. Hause ist 1. Stube und Kammer, Straßenwärts, und im Hinterhause 2 Stuben, nebst 1. Alkoven, Kammer, Küche und Holzboden. Ferner in derselben, auf dem Eyermarkte bel. Hause 2. Stuben mit 2. Alkoven, nebst Kammer und Küche, zu vermieten.

7) In Hr. Bock auf der Höhe bel. Hause sind auf Ostern a. c. 2. tapezirte Stuben, nebst Kammern, Küche, Keller und Holzremise, mit und ohne Meublen zu vermieten.

8) Hrn. Joh. Christ. Kayser, auf der Südstraße bel. Nebenhaus, worinn 2. Stuben, 4. Kammern und 1. Boden, ist auf bevorstehende Ostern zu vermieten oder zu verkaufen.

III. Was zu verpachten.

In Schöppenstädt.

1) Das Rathsbackhaus daselbst ist zu verpachten. Wer solches auf 6. Jahr in Pacht zu nehmen gewillet, derselbe kann sich den 13. April a. c. in dasiger Gerichtsstube anfinden, und gewärtigen, daß ihm solches, gegen ein anzunehmendes Pachtgeld, zugeschlagen werden soll.

2) Der Schelperschen Erben auf dasiger Feldmark bel. Länderey soll öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist terminus auf den 31. dies. dazu angesetzt, in welchem sich die, welche diese Länderey zu pachten Belieben haben, bey dasigem Magistrate anfinden können.

IV. Was gefunden.

Ein Hauptschlüssel ist allhier gefunden, und dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

V. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate in Helmstädt ist die Subhastation des, auf dem Langensteinwege bel. und dem Drechsl. Joh. Albr. Gräfer, zugehörigen Hauses erkannt, und ad licitandum terminus secundus auf den 1. May, und tertius auf den 3. Jul. a. c. anberamet worden.

VI. Gerichtlich publicirte Testamente.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Am 7. dies. des verstorbenen Müllers zu Eisenbüttel, Hartwig, Testament.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

2) Am 6. Febr. a. c. des Fischmeisters, Wrede, Rel. Marg. Jul. Bittersiechen, und am 3. dies.

3) des Bildhauers, Heins, Rel. Cath. Hed. Papen, Testament.

VII. Gerichtlich zu publicirende Testamente.

Nachdem des vormaligen Camerarii beym Stifte St. Blasii allhier, Wilh. Graurock, Rel. Soph. Ebers, am 30. Dec. a. pr. verstorben, und eine beym Capitulsgerichte niedergelegte testamentarische Disposition hinterlassen, derselben Erben aber unbekannt sind: So ist terminus zu Eröfnung vorgedachten Testaments auf den 27. April a. c. wird seyn der Donnerstag post Dominicam Cantate, angesetzet. Es werden demnach von dem Capitulo St. Blasii alle diejenigen, welche ein Erbrecht an vorgedachter Graurocks Rel. ihren Nachlaß zu haben vermeynen, hiedurch citiret, ermeldeten Tages des Morgens um 10. Uhr, vor dem Capitulshause zu erscheinen, und ermeldter Publication sub praejudicio zu gewärtigen, mit dem ausdrücklichen Anhang, es erscheine sodann jemand oder nicht, so soll nichts destoweniger in Contumaciam mit der Publication verfaren werden.

VIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 20. dies. und folgende Tage, des Morgens um 9. und des Nachmittags um 2. Uhr

1 Uhr, sollen in des Tischlers, Mstr. Preusse, vor dem Bruchthore auf der Südstraße bel. Hause, allerhand Meublen, Hausgeräthe, Linnen, Bette, Kupfer, Zinn 2c. den Meistbietenden öffentlich, gegen baare Bezahlung, verkauft werden. Das Verzeichniß davon ist bey dem Hrn. Advocat, Gelhud, im Hantelmannschen Hause in der Burg, und bey dem Becker, Hr. Becherer, auf der Langenstraße, zum Nachsehen zu haben.

2) Den 22. dies. von 9. bis 11. Uhr soll in Reupken Erben auf der Südstraße bel. Hause sub Nro. 505 allerhand Hausgeräth, Linnen, Betten, Kleidung, Kupfer und Zinn verauctioniret und gegen baare Bezahlung sogleich verabfolget werden.

c) In Schöppenstädt.

3) Von dem Magistrate daselbst soll den 13. April a. c. eine Quantität Tannenholz, bestehend in 36, 30, und 24ger Balken; imgleichen in 30, und 24ger Sparren, öffentlich und gegen baare Bezahlung verkauft werden, und können diejenigen so dazu Lust haben, sich obigen Tages auf dem Fürstl. Lagerhause anfinden.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio in Wolfenbüttel ist Joh. Fried. Feldhausen zur Adjunctur seines Vaters im Opferey- und Schuldienste zu Lelm befördert, und für selbigen das Mandatum introduct. ausgefertiget worden.

X. Personen, so Dienste suchen.

Ein Candid. Theologiae von honnetten Herkommen, der den Schulsachen allein ergeben, auch schon manche ihm anvertrauet gewesene Jugend in Sprachen, der Rechenkunst und übrigen erfoderlichen Stücken treulich unterwiesen, ist gesonnen, aufs erste an einen andern guten Orte solcher Schularbeit sich zu unterziehen. Weil er auch zugleich ein Liebhaber der Haushaltung ist; So wird er in nöthigen Vorfällen nicht entstehen, auch darinn seinem Hrn. Principal nützlich zu seyn. Der Hr. Drost v. Belling, zu Fallersleben, wie auch der Hr. Amtsverwalter, Wendebourg, in Hattorf, geben von dessen Aufenthalt und übrigen Umständen nähere Nachricht.

XI. Absterben characterisirter Personen.

Am 8. dies. ist der Hr. Subconrector zu Schöningen, Joh. Conr. **Grumbrecht**, im 44. Jahre seines Alters an einer Brustkrankheit verstorben.

XII. Vermischte Nachrichten.

1) Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß auf vieles Begehren der Tod JEsu, nach der Composition des berühmten Königl. Preuß. Capellmeisters, Hrn. Graun, künftigen Palmsonntag, des Nachmittags um 5. Uhr, **in dem großen Saale des Collegii Carolini nochmals aufgeführt** werden wird.

2) Diejenigen, welche an den jüngsthin allhier verstorbenen **Peruquenmacher**, Ernst Wilh. **Brecht**, noch etwas zu fodern haben, die wollen sich bey dessen Bruder, dem Buchbinder, Hr. Brecht, am Packhofe wohnhaft, anfinden, und sich mit demselben berechnen.

3) Der Hr. Generalsuperintendent im Fürstenthum Gotha, Joh. Adam **Löw**, hat sich unter göttlichen Beystand auf wiederholtes Ansuchen entschlossen, einen Jahrgang unter dem Titul: **Sammlung von Predigten über die ordentlichen Sonn- und Festtagsevangelia** ans Licht treten zu lassen. Der Verleger, Hr. Christ. **Mevius**, zu Gotha, erbietet sich erwähnten **Jahrgang** durch den Weg der Praenumeration auf eine leichte Art in die Hände zu liefern. Er machet zu dem Ende folgendes bekannt: 1) wird nicht unterlassen werden, was zur äuserlichen Schönheit dieses Buchs gereichet. Es soll daher in groß 4to, auf weiß Papier, mit saubern neuen Schriften und mit des Hochw. **Hrn. Verfassers** Portrait versehen, gedruckt werden. 2) Damit dieses Werk, welches zusammen ohngefehr 8. Alphabete betragen wird, desto leich-

leichter anzuschaffen sey, so gedenket man solches für 2. Thlr. zu liefern. 3) Es soll solches in 4. Abtheilungen bestehen. 4) Auf Johannis a. c. wird der Anfang des Abdrucks gemacht, und bis dahin nimt der Verleger auf den ersten Theil, welcher die Predigten vom ersten Advent bis Domin. VI. post Epiph. incl. nebst einer **Bußtagspredigt** begreift, 12. ggr. Vorschuß an. Auf Michaelis soll dieser erste Theil geliefert werden, da denn die resp. Herrn Liebhaber, bey Empfang desselben 12. ggr. auf den 2ten Theil entrichten, welcher mit dem neuen Jahr 1759. soll geliefert werden, und von Septuagesimä bis Cantate gehet, und abermalen eine **Bußtagspredigt** enthält. Der Vorschuß 12. ggr. auf den dritten Theil, welcher die Sonntage von Rogate bis Domin. 10. post Trinit. begreift, wird alsofort bey Empfangung des 3ten Theils gezahlet. Auf Ostern gedenket man den 3ten Theil zu liefern, bey dessen Empfang abermals 12. ggr. auf den 4ten Theil, welcher von 11. bis 27. Trinit. gehet, und Johannis 1759. fertig werden soll, pränumeriret. 5) Die Pränumeration wird an die Hrn. Buchhändler jedes Orts gegen Quitung bezahlet, von denen sie auch die Theile, gegen Erstattung des wenigen Porto, erhalten werden. 6) Diejenigen, welche zu 10. Exemplarien Liebhaber verschaffen, bekommen das 11te für ihre Bemühung. 7) Nach der obig gesetzten Zeit wird alsdenn das Exemplar nicht unter 2. Thlr. 16. ggr. verlassen. Hiebey muß man auch erinnern, daß keine von denjenigen Predigten, welche von dem Hochw. Hrn. Auctore bereits einzeln gedruckt sind, in diesem Jahrgang kommen wird, vielmehr werden, wenn GOtt Leben und Gesundheit verleihet, zu denen bereits gedruckten, die noch dazwischen fehlende nach und nach hinzu gesetzet werden können, damit abermal ein völliger Jahrgang zu Stande komme.

4) Es sind im adel. Gerichte, Büstedt, 2. **Mannspersonen** und 1. **Mädgen**, die verschiedener Diebereyen halber zur Haft und Inquisition gezogen worden, in der Nacht aus dem Gefängniß gebrochen, und ob sie schon an Hand und Fuß geschlossen gewesen, der Wache entwischet, daß man, aller angewandten Nachforschung ohngeachtet, derselben nicht wiederum habhaft werden können. Der eine Kerl, welcher sich für einen Strumpfstricher ausgiebt, **Joh. Heinr. Schreiber** nennt, aus Halle an der Saale gebürtig, und in hiesigen und benachbarten Landen mit gestrichten Strümpfen hausiren, auch wol mit Weib und Kindern betteln gegangen, ist ohngefähr 43. Jahr alt, mittelmäßiger Statur, hat schwarze um den Kopf hangende krause Haare, einen starken Bart, und ist eines sehr flüchtigen Ansehens, trägt 1. Kamisol von rothschwarz geblümter Sarge, 1. zerrissene und schmuzige lederne Hose und blauliche Strümpfe. Der 2te Kerl nennt sich **Johann Conrad Fricke**, ist aus Zelle, etwa 28. Jahr alt, langer Statur, hat pechschwarze dicke in einem Zopf geflochtene Haare, trägt 1. Brusttuch von weiß- und rothbuntem Kalamank, grauen Rock und Kamisol, 1. schwarze tuchene Hose und weisse wollene Strümpfe, ist blassen Angesichts, hat einen Knebelbart ohne daß der Kinn sonst irgendwo mit Haaren bewachsen, ist auf die Ratzenfängerprofession hausiren gegangen. Das Mädgen ist des erst beschriebenen Strumpfstrichers, Schreiber, Tochter, 15. Jahr alt, heisset **Marie Helene**, trägt 1. rothgestreiften Brusttuch, 1. Wamms von braunröthlicher Sarge, 1. Rock von rothem Fries und 1. grünliche Mütze. Es wird nicht nur das Publicum für dieses Diebesgesindel gewarnet, sondern auch alle Hrn. Beamte und Gerichtsobrigkeiten in subsidium juris ersucht, auf dieselben vigiliren, und, im Fall der Ertappung, sie arretiren zu lassen, und dem Gerichte Büstedt davon Nachricht zu ertheilen. Büstedt, den 12. März 1758.



Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 23tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 22. Martii.

I. Anzeige dererjenigen Sätze, die in den Frühpredigten der Hauptkirche B. M. V. zu Wolfenbüttel nach Anleitung des Catechismus Lutheri abgehandelt werden. Das IV Stück.

II. Anzeigen dererjenigen Sätze, die in den Wochenpredigten der Hauptkirche B. M. V. zu Wolfenbüttel abgehandelt werden, nebst einer kurzen Erklärung der Psalme, die man dabey zum Grunde legt. Das V Stück.

I.

Die Kraft des Abendmahls. Eine pastoralische Abhandl. Der erste Theil beweiset den Satz: Die Einsetzung des erhabenen Gottesdienstes, den man das Abendmahl des HErrn nennet, überzeugt einen jeden Christen, der die Lehren seiner Religion gründlich kennet, daß diese Stiftung des sterbenden Mittlers zu den künftigen Gnadenmitteln gehöre, womit er seine Kirche beschenkt hat.

So lautet der Titel der Schrift, die man den Kanzelanzeigen der Frühpredigten vorgesetzet hat. Ihr Inhalt ist dieser: Das Christenthum, ist keine Philosophie, sondern eine Stiftung (§. 1. §. 2.). Man zeigt darauf, worin die Natur eines Gnadenmit-

mittels bestehe (§. 3.) und erkläret den Unterscheid, der sich zwischen den Gnadenmitteln und den Pflichten der Christen befindet (§. 4.). Man schließet, daß es unmöglich sey, ohne den Gebrauch der Gnadenmittel ein Christ zu seyn, und erläutert das Verkehrte der gegenseitigen Meynung durch einen Fall, der aus dem gemeinen Leben hergenommen ist (§. 5). Man zeigt, was dazu erfodert werde, wenn man behauptet, daß ein Gnadenmittel eine **vorzügliche Kraft** habe (§. 6). Man macht eine Anwendung aller dieser Sätze auf das Abendmahl. Es wird gezeigt, daß das **Abendmahl ein Gnadenmittel** sey, und sonderlich der Satz: **In den Seelen würdiger Communicanten wird die Kraft, an JEsum lebendig zu glauben, durch den Genuß des Abendmahls befestiget, erhöhet und verwahret**: durch 10 Sätze erwiesen (§. 7). Darauf folgt der Beweis des Satzes: **Das Abendmahl ist ein vorzügliches kräftiges Gnadenmittel** (§. 8). Und endlich wird geschlossen; daß es durchaus unmöglich sey, daß jemand ein Christ seyn könne, der das Abendmahl, wann ihm die Vorsehung Gelegenheit dazu anbietet, entweder gar nicht oder als ein Heuchler genießet (§. 9). Nach dieser Hirtenschrift folgt der Inhalt der Predigten, die **über den dritten Artikul des christlichen Glaubens** gehalten werden. Die sechs letzten derselben führen die Ueberschrift: **Predigten von der Göttlichkeit der christlichen Religion.** In einer jeden wird ein neuer Grund, aus welchem man die Göttlichkeit der christlichen Religion schließen kan, abgehandelt. Man verspricht bey einem jeden Beweise, der vorgetragen wird, zu zeigen, bey was für Anfechtung und Versuchungen er vorzüglich zu gebräuchen sey. Kein Kluger, der die Zeiten kennet, in welchen wir leben, wird Predigten dieser Art für überflüssig halten. Sie sollten unsern Tagen das seyn, was der alten Kirche ihre Sermones ad infideles waren. Die glückliche Insel, wo dergleichen Reden öfter und feyerlicher gehalten werden, als in Deutschland, ist allen bekannt. Man hat diese Predigten, um ihre Anhörung desto bequemer zu machen, auf eine Jahrszeit verlegt, in welcher die Stunden der Frühpredigt die angenehmsten im ganzen Jahre sind, sie gehen von 7ten Sonntage nach Trinitatis an, und dauren bis zum 12ten Sonntage.

II.

In den **Kanzelanzeigen der Wochenpredigten** wird der siebente und achte Psalm erkläret, und sowol der Inhalt der jedesmaligen Predigt, als auch ihre Anwendung auf die Andacht der Communicanten angezeiget. Um ein Bild von der Erklärung des, unter den Auslegern so berühmten achten Psalms, die in diesen Kanzelanzeigen vorgetragen wird, unseren Lesern zu machen; so wollen wir den Auszug derselben, welchen man diesem Psalm vorgesetzet hat; hie niederschreiben: **Der VIII Psalm. David besinget in diesem Psalme, das erhabene Lob, das sich GOtt durch die Erlösung, so durch JEsum Christum geschehen ist, zu bereitet hat. Die Wunder der Gnade an den Kindern** (V. 2 bis 3, verglichen mit Matth. XXI, 16); **die Menschwerdung JEsu, der Stand seiner Erniedrigung und seiner Erhöhung** (V. 4 bis 10 verglichen mit Hebr. II, 6 bis 9.) **das sind die frolockenden Herrholden, die das Erhabene dieses Lobes in der ganzen Schöpfung verbreiten.**

Auch diese Kanzelanzeigen sind, so wie die vorigen, gedruckt, und zu finden, bey dem Wolfenbüttelschen Buchdrucker Hrn. Bindseil.

Aufgaben.

1) Die Einrichtung und den Nutzen einer varianten Concordanz des N. Testam. (ein Werk, das in der geistlichen Kritik noch fehlet!) zu bestimmen.

2) Die

2) Die neulich in den hiesigen Blättern angeführte Erzählungen und Zeugnisse von der wundervollen Beredsamkeit einiger Märtyrer, welche auch nach der Abschneidung ihrer Zunge, dennoch die Lehre von der Dreyeinigkeit deutlich vorgetragen haben, verdienen billig alle Aufmerksamkeit, und genaue Untersuchung und Prüfung gegen die Zweifler. Nicht nur der angeführte Abt Schmidt, sondern auch der gelehrte Zorn in den Miscellan. Gröning. T. II. p. 414 haben alle Gelehrsamkeit und Fleiß angewendet, dieses Wunder zu vertheidigen. Demohngeachtet bleiben noch itzo auch große Gottesgelehrte desfals im Zweifel. Der sel. Hr. Canzler v. Mosheim redet davon in seiner Kirchengeschichte unbestimmt. Der so behutsame als fromme Weißmann übergehet sie gar mit Stillschweigen, welches kaum zu glauben. Der Hr. Recensent der Schmidischen Samlung in den lateinischen Actis Erud. vom Jahr 1714. (welches ohne allen Zweifel der verehrungswürdige Greis, der Hr. D. Heumann in Göttingen ist) hat gegen das vornehmste Zeugniß von dieser Wundersprache, nemlich gegen die Worte des Kaysers Justinians, welche wir gleichfals gelesen, seine Einwürfe gemacht und mit ähnlichen Redensarten anderer Schriftsteller, die eben so figürlich geredet, bestärket. Am merkwürdigsten aber ist die Schrift, welche 1730 zu Londen hierüber herausgekommen ist, und darin diese Geschichte mit großer Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit soll zur Fabel gemacht seyn, wie man aus der Biblioth. Brit. T. III. P. II. p. 339, et V. P. I. p. 171 ersiehet. Wäre es also wol nicht dem Hrn. Verfasser des 20 Stücks beliebig, diese Schrift mit einer unparteyischen Critik zu beleuchten, und uns zu belehren, was wir endlich in der That von dieser Geschichte zu halten hätten?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In des Fürstl. großen Waysenhauses Buchhandlung, in dem auf dem Bohlwege bel. Cavalierhause sind folgende neue Bücher zu haben: 1) *Supplement* aux Memoires pour servir a l'histoire de Brandebourg. 8. 1758. 8. ggr. 2) *Memoires* et Avantures d'une Dame de Qualite. 12. Francf. 1758. 1. Thlr. 3) *Consolations* dans l'Infortune, Poeme en sept chants. med. 8. Hambourg 1758. 7. ggr. 4) *Lettres* de Mistriss Fanni Butlerd a Milord Charles Alfred. 8. à Paris 1758. 10. ggr. 5) Beyträge zur neuern Staats- und Kriegesgeschichte, 29. und 30tes Stück. 8. 2. ggr. 6) Etwas nützliches für das galante Frauenzimmer in gebundener Rede aufgesetzt von Dr. J. F. H. 8. Frf. 1758. 2. ggr. 7) Vermischte Abhandlungen und Urtheile aus der Gelehrsamkeit, 6ter Band. 8. Berl. 1758. 8. ggr. 8) Gespräch im Reiche der Todten zwischen der Königinn von Preussen und Königinn von Pohlen, 8tes Stück, nebst einem illuminirten Plan von der Belagerung der Stadt und Vestung Schweidnitz. 4. 1758. 3. ggr. 9) *Professio* fidei Catholicae secundum veras verae fidei Regulas explicata, 8. Francof. 1758. 12. ggr. 10) Physikalisch-oekonomische Wochenschrift, 2ter Band. 4. Stuttgard 1758. 1. Thlr. 8. ggr. 11) Gothaisches Bedenken über die Frage: Ob die Ehe mit des Bruders Witwe erlaubt sey. 8. 1758. 5. ggr. 12) F. M. Vierordts, der Christ freudig auf die letzte Stunde und den feyerlichen Tag des Gerichts. 4. 1758. 1. ggr. 6. pf. 13) G. W. Schmidt, Candaules, ein Trauerspiel. 8. 1758. 2. ggr. 6. pf. 14) J. F. Rübels systematische oder gründliche Abhandlung von denen fast allgemein eingerissenen Irrthümern betreffend die Besitzung des Menschen vom Teufel, die Hexerey und die Gespenster rc. 8. 1758. 4. ggr. 15) Gedanken von Einführung neuer

neuer Stimmen, in dem Reichsfürstenrath, von P. fol Frf. 1758. 6. ggr. 16) P. F. die Reihe der Vorbilder JEsu Christi in dem alten Testamente, 6tes Stück. 8. Stuttgard 1758. 2. ggr. 6. ₰. 17) *Pharmacopeia* Collegii Regii Medicorum Edinburgensis. 8 Bremae 1758 8. ggr. 8) Bremisches Magazin zur Ausbreitung der Wissenschaften, Künste und Tugend, 2ten Bandes 2tes Stück. 8. Bremen 1758. 6. ggr. 19) J. E. Roken, die Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit. 8. Hildesh. 1758. 16. ggr. 20) J. E. Claproths Sammlung juristisch-philosophisch-und critischer Abhandlungen, 5tes und letztes Stück. 8. Brem. 1757. 5. ggr. 21) Friedrich der Große unter den großen Regenten der neuern Jahrhunderte, in einer Rede von J. F. Lüdeke. à 4. ggr. 22) Gellerts geistl. Oden und Lieder mit Melodien, von C P E. Bach. 1. Thlr. 6. ggr.

2) Zween, vor dem Fallersleberthore bel. Gärten, welche beyde mit einen Lusthause versehen, sind so gleich zu vermieten, und können sich die Liebhaber dazu, bey den Wierschen Erben, oder dem Hrn. Chirurgo, Krack, unter dem Petrithore melden.

3) In des Hrn. von Brocke hinter dem Wendenthurme bel Salaenholze sind einige 40. Schock Wasen zu verkaufen. Es können solche dem Käufer entweder geliefert oder auf dem Platze gekaufet werden. Der Hr. von Brocke gibt weitere Nachricht davon, bey welchem sich die Käufer melden können.

4) Bey dem Kupferstecher, Hrn. Schmidt, ist eine accurate Abbildung der Belagerung des Schlosses und der Vestung Haarburg, im Kupferstich auf einen Bogen mit einer beygefügten Nachricht, für 4. ggr. zu haben.

5) Allhier sind recht gute Saaterbsen, der Himpte zu 1. Thlr. 6. ggr. imgleichen Saatgersten, der Wispel zu 30. Thlr. zu verkaufen. Wer davon etwas benöthiget seyn möchte, der kann sich bey den Hrn. Cassirer, Ebbrecht, am Catharinenkirchhofe wohnhaft, anfinden.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) In des Hrn. von Peinen, bey der Brüdernkirche bel. Hause sind 7. Stuben, wovon 3. tapezirt, 2. Kammern, nebst Küche, Keller und Stallung, zu vermieten, und gibt der Hr. Senator, Neuhoff, davon weitere Nachricht.

2) Ein, auf der Schuhstraße wohlgelegenes Haus ist auf nächstbevorstehende Ostern zu vermieten, oder so gleich zu verkaufen; wesfals beym Fürstl. Addreßcomtoir Nachricht einzuziehen.

III. Was zu verpachten.

Es sind beym Fürstl. großen Waysenhause Beat. Mar Virg. hieselbst 29½. Morgen beym Rotlof am Wasserwege bel. Landes, und 1. vor dem Hohenthore beym Gierbrunnen am Papenstiege bel. mit einer Hecke umgebene Wiese zu verpachten. Es wollen sich also diejenigen, so diese Stücke zu pachten gesonnen, auf besagtem Waysenhause den 29. dies. des Vormittags um 10. Uhr anfinden.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 16. dies.

1) Joh. Nic. Heinen, vor dem Steinthore bel. Garte, an Joh. Heinr. Riewerth, vi decr. alienat. für 212. Thlr.

2) Joh. Andr. Deneken, auf der Gildenstraße bel. Brauhaus und Hof, samt Zubehör, an Carl Gottfr. Hackemann, für 3600. Thlr.

3) Das Schadensche, in der Neuenstraße bel. Brauhaus und Hof, nebst Zubehör, an Georg Heinr. Schaden, sine pretio.

V. Was verloren.

Es ist in Helmstädt ein großer goldener Ring verloren worden, in dessen länglichrunden und muschelförmigen Kasten eine Antique gefaßt ist, welche eine in Onychstein geschnittene Faustina major vorstellt. Man verspricht denjenigen welcher obgedachten Ring

Ring dem Eigenthümer wieder einliefern wird, nebst Verschweigung seines Namens und Erstattung der etwanigen Unkosten, einen Ducaten zur Belohnung.

VI. Bergwerksachen.

Ohngefährlicher Kurpreis im Schluß des Febr. 1758.	Communionbergwerk am Harze, als: Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal rc.		Ausbeute, im Schluß des Quartals Luciae, den 31. Dec. 1757.
Thlr.	Namen der Gewerken Ausbeutezechen.		Rthlr.
3000	Lautenthalsglück	b.	40.
800	Güte des HErrn	c.	12.
320	Weisser Schwan	d.	4.
90	Herz. August Fried. Bleyfeld	e.	1.
110	König Carl	f.	2.
60	Kronenburgsglück	a.	—

Summa der Ausbeute 8100. Thl.

Kurpreis. Thlr.	Namen der Gewerken Zubußzechen, wie sie belegen. Der Ort jeder Ausbeutezeche ist durch beygefügte Buchstaben gezeichnet.		Zubuß, zu berechnen im Schluß des Quartals Reminisc. den 1. Apr. 1758. fl.	gr.
	Stufenthalerzug. e.			
10	Haus Ditfurt	—	2	—
10	Alter deutsche Wildemann		2	—
20	Charlotte	—	2	—
20	Neuer St. Joachim	—	2	—
10	Priester Aaron	—	3	—
10	Stufenthalsglück	—	3	—
	Freudenstein	—	—	—
10	Regenbogen	—	2	—
10	Ring und Silberschnur	—	2	—
10	Schwanenzugsglück	—	2	—
10	Haus Zelle	—	2	
	Haus Braunschweigerzug.			
	Altes Haus Braunschweig		—	—
	Hütschenthalerzug.			
10	Baumgarte	—	2	—
	Glückauf	—	—	—
10	Neue Juliane	—	2	—
10	Neue Fundgrube	—	2	—
10	Glücksgarte	—	3	—

Kurpreis. Thlr.	Namen der Gewerke rc.		Zubuß. Gr.	fl.
10	Hütschenthalsglück	—	2	—
10	Neue Weintraube	—	—	5
10	Verlegtes Gegentrum	—	2	—
	Spiegelthalerzug.			
10	Siebengestirn	—	2	—
10	Güldner Stern	—	2	—
10	Silberner Mond	—	3	—
10	Kleeblatt	—	3	—
10	König Salomon	—	2	—
10	Frischer Steiger	—	2	—
20	Baucassenglück	—	2	—
10	Güldne Sonne	—	2	—
	Bockswieserzug.			
10	Brauner Hirsch	—	2	—
20	Herzog August und Johann Friederich	—	6	—
10	Herzog Anton Ulrich	—	2	—
10	Neues Zellerfeld	—	3	—
10	Neue Gesellschaft	—	2	—
10	Haus Wolfenbüttel	—	2	—
10	Neue Zellerfelder Hofnung		2	—
10	Neuer Edmund	—	2	—
—	Haus Hannover	—	—	—
	Zum Hanenklee.			
20	Beständigkeit	—	3	—
20	Theodora	—	3	—
10	Aufrichtigkeit	—	2	—
10	Herzoginn, Philippine Charlotte		2	—
15	Carls Gnade, im Schleifsteinsthale	—	3	—
	Schulenbergerzug. a. d. f.			
10	Herzog August Wilhelm		2	—
10	St. Nicolaus	—	2	—
	Prinz	—	—	—
	Neuer Engel	—	—	—
10	St. Martin	—	2	—
10	Gnade Gottes	—	3	—
20	Gelbe Lilie	—	3	—
10	Glücksrad	—	—	—
40	St. Urban	—	4	—
15	Königinn Elisabeth	—	2	—
10	Segen des HErrn im Märtensthal		2	—

Kuxweis Thlr.	Namen der Gewerken etc.	Zubuß. fl.	Gr.
	Im Gemkenthal, und an der Oker.		
10	Herzog Carl	—	5
—	Neuer St. Johannes	—	—
10	Gottesglück	—	5
	Lautenthalerzug.		
	b. c.		
20	Lautenthaler Gegentrum	3	—
20	Prinzessinn Augusta Carolina	2	—
90	Segen GOttes	2	—
40	Kleiner St. Jacob	2	—
10	Herzog Ferdinand Albrecht	2	—
10	Lautenthaler Hofnung	2	—
10	Wilhelmina Eleonora	2	—
20	Dorothea Friderica	2	—
10	Neuer Bergstern	3	—
10	König David, am Vorberge	2	—
	Beym Grunde.		
10	Hülfe Gottes u. Isaacstanne	2	—
—	Georg Carl	—	—
—	Dorothee Auguste	—	—

Andere, dieses Zellerfeldischen Bergwerks betreffende, Nachrichten.

Am 8. Dec. a. pr. ist auf dem neuen St. Joachim ein Bergmann, Namens Joh. Georg Kaufmann, von einem Stück welches abgetragen werden sollen und unvermuthet herein gegangen, getroffen, und todt geschlagen worden.

VII. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 23. Febr. 1758.

1) Witwe Hiltebrand, modo Fontain, c. Lippe-Dettmold, parit. ad sentent.
2) Capit. St. Crucis in Hildesheim, c. Pfeffer als Campischen Contradict. reform.
3) Craft Craylsheimischen Stiftungsadministrat. c. v. Künsperg, paritor. ad sententiam.
4) v. Rheden, c. Graf zur Lippe-Schaumburg-Bückeburg und Blomburgische Forstbedienten, actor.
5) Gemeinde Seelbach, c. Wiedrunkel, ulter. compulf.
6) v. Kerkering, c. v. Althaus, procl.
7) Kloster Wadgassen, c. Nassau-Saarbrücken, mand. de exequend.
8) Kloster Wadgassen, c. Nass. Saarbr. mand. de exeq.
9) Kloster Wadgassen, c. Nass. Saarbr. mand. de exeq.
10) Kloster Wadgassen, c. Nass. Saarbr. mand. de exeq.
11) Kloster Wadgassen, c. Nass. Saarbr. mand. de exeq.
12) v. Hillensberg, c. v. Mylendonck, procl.
13) v. Calckum, c. Hollenleithner, confirm.
14) Kloster Marienfeld, c. Saligmann, confirm.
15) Stift ad Stum Bartholomaeum in Frf. c. Meyer und Cons. parit. ad sentent.
16) Schneider, c. Wiedrunkel, parit.
17) v. Torck, c. Kloster Riesig, ult. comp.
18) v. Warburg, c. v. Linzow, litis cont.
19) v. Könitz, c. Ritterschaft Altmühl, act.
20) v. Westphalen, c. Amt Dringenberg, adhuc ulter. compulf.
21) Sayn-Kirchberg, c. die Unterthanen zu Neukirchen, act.
22) v. Spiegel, c. v. Wachtmeister, act.
23) Licent. Nipshagen, c. Stadt Cölln, parit. simplex.
24) Gemeinde Steinnschbach, c. Chur-Trier und Nass. Dillenburg, act.
25) Limb. Behlen-Styrum, c. Kollin, ult.
26) Hubner, c. Moreira, actor.
27) Kiesewetter, c. Stadt Nordhausen, act.
28) Domcapitul zu Augsburg, c. Gemeinden Aretsried und Ried, ulter. comp.
29) v. Piederitz, c. v. Erterde, litis contest. et ulter. compulf.
30) Kloster Altenberg, c. Stadt Wetzlar, parit. simpl.
31) v. Hanxleden, c. v. Twiste, instruct.
32) v. Sturmfeder, c. quoscunque Detentores, in specie Diehl betr. act.

33) Nass.

33) Naß. Dillenburg, c. Sayn-Kirchberg, actoria.
34) Callenbach, c. Thorns, act.
35) Lindenhorstischer Eingesessenen Henner und Cons. c. Beuthaus, actoria.
36) v. Vogelius, c. Stadt Salzkotten, act.
37) Eichhorn, c. Scheffer- und Eichhornische Creditores inhibitor. et revocat. attent.
38) Domcapitul zu Hildesheim, c. Braunschweig-Lüneburg, mand. de exeq.
39) Leiningen-Guntersblum, c. von Hallberg, Verordnung.
40) Tasche, c. Leiningen-Westerburg, litis contest.
41) v. Westerhold, c. v. Brabeck, parit.
42) Liebfrauenstift in Frankfurt, c. Mühlen, ulter. compulsor.
43) Forster, c. Boslar zu Weyden, mand. de exequendo.
44) Schmidt, c. Stadt Cölln, act.
45) von dem Busch, c. von Oynhausen und Cons. act.
46) Bonn, c. Stadt Wetzlar, par. simpl.
47) Beumers, c. Comit. Hornens. judices cassat. mand. et remissor.
48) v. Dürkheim, c. dessen Unterthanen zu Bosen, actor.
49) Ric, c. Rochau, public. et comm. litter.
50) Brunet, c. Ostfriesland, Verordn.
51) Metzger, c. v. Berlichingen, cond.
52) Jude Bacharach, c. Sayn-Wittgenstein, actor.
53) von Beverfoerde, c. Woestmann und Cons. procl.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate in Helmstädt ist die Subhastation des, auf dem Langensteinwege bel. und dem Drechsl. Joh. Albr. Gräfer, zugehörigen Hauses erkannt, und ad licitandum terminus secundus auf den 1. May, tertius aber auf den 3. Jul. a. c. anberamet worden.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Ottenstein.

Am 4. Jan. a. c.

1) Zwischen C. Schelp, aus Brever, Churbraunschw. Amts Polle, und J. J. Sacken Rel. zu Lichtenhagen.

2) — J. H. Warneke, zu Hohe, und C. E. Teves, aus Brever.

3) — J. B. Fricke, zu Hohe, und J. M. Hallemanns, aus Brökeln, Gerichts Hehlen.

4) — H. H. Gottschack, zu Lichtenhagen, und A. M. Brands, daselbst, am 26. dess.

5) — J. M. Timmermann, zu Reileifsen, Amts Forst, und J. M. Poocks, aus Grave, am 16. Febr. a. c.

b) Beym Klostergerichte, Marienthal.

6) Zwischen J. G. Brandes, aus Esebüttel, und M. S. Detmers, Jürgens Rel. aus Grasleben.

7) — dem Krüger zu Marienthal, G. Malin, und Jgfr. D. Ortorfs, aus Grasleben.

8) — dem freyen Erbenzinsm. in Querenhorst, J. A. Peters, und Jgfr. M. D. Kronen, aus Salstorf.

9) — dem Brinks. in Querenhorst, H. C. Blanken, und Jgfr. A. C. Müllers, aus Mackendorf.

10) — dem Kots. in gr. Steinem, J. H. Riemann, und Jgfr. C. M. Weferlings.

X. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 17. dies.

1) Des Chirurgi, Joh. Georg Ludewheim, und

2) des Beckers, Joh. Georg Willen, Testament.

XI. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Fürstl. Amte, Campen, sind Henn. Henckel und Christ. Jordens, aus Weddel, des Ackermanns, Christ. Henckel, hinterlassenen 2. unmündigen Kindern zu Vormündern more solito bestellet.

XII. Ge-

XII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 6. dies. des Chirurg. Hrn. G. L. Heym, T. Cath. Eleon. Elis. Am 9. dess. des Bürg. J. H. Matthäi, T. Louis. Dor. Christ. Am 10. dess. des Schlöss. Mstr. A. C. Jorns, T. Cath. Anth. Elis.

Zu St. Cath. am 5. dies. des Seil. Mstr. J. G. Bergmann, T. Joh. Christ. Mar. Am 7. dess. des Bürg. A. Ehlers, T. Joh. Soph. Cath. Am 9. dess. des Korbm. Mstr. J. J. Warnecke, S. Joh. Mart. Christ. Am 10. dess. des Schuhm. Mstr. J. H. Riecher, S. Behr. Aug. Nic.

Zu St. Andr. am 7. dies. des Tagel. H. L. Becker, S. Ant. Heinr. Christ. Am 9. dess. des Münzarb. J. A. L. Fricke, T. Joh. Cath.

Zu St. Magn. am 5. dies. F. C. Picker, T. Ann. Cath. Dor. Am 8. dess. H. Bösche, T. Ann. Ils. Conr.

Zum Brüd. am 5. dies. des Schneid. Mstr. J. Bahrs, T. Cath. Hed. Am 7. dess. der Bürg. J. H. Bierwald. Und des Goldarb. J. P. Döring, S. Joh. Heinr. Aug. Am 8. dess. der Brau. Hr. C. G. Görmann. Am 10. dess. des Victualienh. Hrn. J. J. Jordan, T. Cath. Soph. Ant.

Zu St. Andr. am 5. dies. der Tagel. J. J. Hering. Und des Tuchmacherges. J. G. Källenbach, T. Joh. Cath. Ils. Am 7. dess. des Schuhm. Mstr. J. A. Schmidt, Rel. A. C. H. Otten. Am 8. dess. des Brau. Hrn. C. C. Hodam, S. Heinr. Wilh. Am 9. dess. der Tuchm. Mstr. G. C. Kreye. Imgl. der Wollarb. J. J. Niewandt. Und des Tagel. J. F. Z. Schnelle, S. Joh. Heinr. Conr.

Zu St. Magn. am 5. dies. der Schuhm. Mstr. M. C. Winckelmann. Imgl. des Schneid. Mstr. H. F. Möhle, todtgeb. T. Und des Victualienh. Hrn. J. H. Röhl, Fr. J. S. M. Rüschkopfen. Am 6. dess. des Inval. * Willers, T. Joh. Soph. Am 9. dess. des Tagel. J. H. Lutter, Fr. M. E. Schapers. Und des Gassenschl. Mstr. J. C. Bosse, Fr. C. H. Jahnsen. Am 10. dess. des Brau. Hrn. H. J. Zimmer, Ehel. M. E. Andréen.

Zu St. Petr. am 6. dies. der Fuhrmannsk. C. Linneweber, aus Anneberg.

Zu St. Mich. am 10. dies. der Schneid. Mstr. J. H. Lüders, von St. Thomaehofe.

XIII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 5. dies. der Bürstenm. Mstr. J. H. Willenbruch. Ferner des Schuhm. Mstr. J. B. Wettlauf, Fr. C. C. Ahlen. Imgl. der Kammacherg. C. L. Kreyl. Und der Lohgärb. Hr. B. J. A. Stakenschneider. Am 7. dess. des Schuhfl. J. H. Reddering, T. Joh. Dor. Am 10. dess. des Gärtn. J. C. Deicke, Fr. E. H. Störel. Und des Stadtmusici, Hrn. B. Knolle, Ehel. A. D. Schadenhausen.

Zu St. Cath. am 7. dies. der Zimmerges. J. F. Grüneberg. Ferner Charlotte. Imgl. des Böttich. Mstr. H. Ohm, Rel. H. Wiehen. Und des Tagel. C. Riecher, Rel. R. Roebern. Am 8. dess. des Bürg. G. Wolters, Rel. H. E. Bertram. Am 9. dess. des Tagel. B. B. Junge, S. Joh. Christ. Und Joh. Carl Aug. Am 10. dess. des Nädl. Mstr. J. F. Riecke, Rel. J. S. Thieden. Ferner des Tagel. C. A. Peters, Fr. M. Engelcken. Imgl. des Inval. G. Fischer, Rel. M. E. Sewerin. Wie auch des Tagel. J. C. Hertzberg, Fr. J. M. Weserlings. Und des Schneid. Mstr. J. M. Doebbelin, S. Joh. Jul. Georg.

XIV. Vermischte Nachrichten.

Diejenigen, welche an den jüngsthin allhier verstorbenen Peruquenmacher, Ernst Wilh. Brecht, noch etwas zu fodern haben, die wollen sich bey dessen Bruder, dem Buchbinder, Hr. Brecht, am Packhofe wohnhaft, anfinden, und sich mit demselben berechnen.

XV. Getraidepreis.

(vom 13. bis 18. Mart. a. c.)

In Braunschw.	à Wispel,		à Himpte	
Weitzen —	50 — 51	Thlr.	— — 46	gr.
Rocken —	25 — 26	—	24 — 25	—
Gersten —	24 — 25	—	23 — 23½	—
Haber —	16 — 19	—	— — 19	—

(o)

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 24tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 25. Martii.

Erläuterung der schweren Stelle Jerem. XI, 19.

Daß hier ein Stein des Anstoßens, auch für die grösten Criticos, befindlich, wird niemand leugnen. Ich will auch in der Furcht des HErrn, eine Betrachtung über diese Geheimniß volle Stelle vornehmen, und nebst bescheidener Erinnerung über die Fehltritte anderer, auch berühmter Männer, meine Gedanken zu anderer Prüfung überlassen. Es wird nicht ohne Nutzen, und Gelegenheit zu noch tieferem Nachsinnen seyn.

Wir müssen zuvorderst vom 18ten Vers etwas melden, da die neuern Ausleger das Wort *bodiani* alle für die dritte Person annehmen und dolmetschen: Der HErr hat mir kund gethan. Man hätte aber bedenken sollen, daß nicht nur das Wort füglich secundae personae seyn könne, sondern auch, weil die Rede im Wort *hirітani*, du hast mich sehen lassen, unstreitig in der andern Person fortgesetzet wird, nicht anderst angenommen werden solle, und die apostrophe, die man darinnen vorgibt, sowol hart, als unnöthig sey. Wie denn auch die alte lateinische und griechische Dolmetscher, das Wort allerdings in der andern Person angenommen haben. Wiewol der lateinische, welcher gesetzet hat: tu autem Domine, demonstrasti mihi, darinnen unrecht hat, daß er den *indicativum* verstehet, da es doch nicht *bodathani* sondern *bodiani* heisset; und die griechische Dolmetscher haben mit grösserem Recht gesetzet: *κύριε γνώρισόν μοι καὶ γνώσομαι.*

Solchemnach redet der Prophet seinen GOtt an: Und HErr, gib mir Erkenntniß, so werde ich erkennen. Worauf der Prophet so gleich die Erhörung seiner

Bitte beyfüget: Alsdenn hast du mich sehen lassen, was sie vorhaben. Und dergleichen ist so fort wieder geschehen, maßen im 20 Vers, die Bitte Jeremiä, und im 21 die Antwort GOttes, gleich auf einander gesetzet werden.

Uebrigens ist bey diesem 18 Vers annoch zu erinnern, daß, weil nicht dabey stehet, wessen der Prophet berichtet seyn wolle, der Verstand kein anderer sey, als dieser, den ich angezeiget habe; nemlich überhaupt, GOtt solle ihm Erkenntniß geben, so bekomme er Erkenntniß; gleichwie es sonst heisset: **Bekehre du mich HErr, so werde ich bekehret,** ohne zu melden von was, und zu was er bekehret seyn wolle. Denn das Wort *maallebem*, am Ende des Vers, hieher zu ziehen, also, daß alles nur ein Comma würde, ist gezwungen, und gar zu offenbar, daß die Worte: **Damals hast du mir sehen lassen ihre Anschläge,** einen besondern Abschnitt ausmachen.

Nun komme ich ohngehindert auf den 19 Vers, und zwar die erstere Hälfte, welche ich also dolmetsche: **Und ich bin als ein Schaf des Heerführers, welcher zum Schlachten wird geführet werden.** An der Uebersetzung wird hoffentlich niemand mit Recht etwas auszusetzen haben. Der Verstand aber ist vortreflich. Nemlich der Prophet erkennet, daß er, als ein Schaf Christi, es nicht besser haben solle und werde, als sein Meister und Anführer Christus, welcher zu seiner Zeit, durch die Hände der Juden sollte hingerissen werden.

So richtig aber, nach dieser Auslegung, alle Worte übersetzet werden, so wenig kan es geschehen, nach andern Auslegungen. Die Griechen dolmetschen *alluph*, ἄκακον, der Lateiner aber *mansvetus*. Allein damit gehet man von dem so häufigen Gebrauche des Worts ab, und niemand kan diese neue Bedeutung erweisen. Des gelehrten *Ludovici de Dieu* Anmerkung, daß das Wort in der arabischen Sprache freundlich heisse, begehre ich zwar so wenig, als es der sel. Geyer gethan, zu wiedersprechen, jedoch aber bemerke ich mit diesem gelehrten Mann a) daß in der hebräischen Bibel kein Exempel solcher Bedeutung vorhanden, und b) wenn vom Schaf, das zur Schlachtbank geführet wird, die Rede ist, zwar wol von der Unschuld und Gedult, nicht aber von der Freundlichkeit oder reizenden Wesen gesprochen zu werden pflegt. Welche Bedeutung, maßen es einen Bunds-genossen oder Cameraden bedeutet, aus den arabischen Exempeln dargethan worden. Und obgleich Golius, und nach ihm Bochart, Hierozoico, L. II. c. 46. aus dem arabischen Schriftsteller *Alcamo* ein Exempel vorbringen, wo ein Schaf *alluph* vorkomt, und ein Schaf bedeuten soll, welches gar familiär mit dem Menschen worden, und ihm auch seine Kleider lecket: So ist doch zu zweifeln, ob sich auf Jeremiam schicke zu sagen, daß er liebkosend und schmeichlend gewesen.

Gar viele übersetzen unser *alluph*, *bos*, ein Ochse, mit welchem sich Jeremias vergleiche, als der unwissend hingerissen würde. Gleichwie aber hierbey nothwendig das Wörtlein und oder auch und dergleichen eingeschaltet werden muß, also: und wie ein Ochse, wovon gleichwol im Texte nichts stehet, ja die Accente dagegen streiten: Also kan solche Bedeutung des hebräischen Worts auch nicht mit einem einzigen flüchtigen Exempel bewiesen werden.

In der zweyten Hälfte des Verses sind die ersten Worte wiederum deutlich genug: denn ich wuste nicht, daß sie wider mich gerathschlaget hatten. Aber die nächstfolgende: *nascchchitah ez belachmo*, sind so dunkel, daß man sie als ein Räthsel achten möchte. Zwar Clericus meynet den Verstand deutlich gefunden zu haben, und beschliesset seine Anmerkung mit den Worten: Praeterquam quod invenias veram vocis אלוף significationem, in hoc certe loco frustra

fructu ejus … itaque plura non addemus.

Wir wollen doch des gelehrten Mannes Einfälle kürzlich besehen. Er übersetzet die hebräische Worte, die, wie er spricht, von niemand verstanden worden, also: *perdamus arborem in virore eius.* d. i. Sie wollen den Propheten, da er am besten grünet, ausrotten. Er macht sich hierauf selbst einen Einwurf und beantwortet ihn: Sed, qui tu, inquies, *virorem* hic invenis? Ego vero, inquam, facillime, et analogiae grammaticae convenientissime. Nimirum לַח *virorem* significat, ut notissimum est, et מוֹ est affixum singulare tertiae personae, non minus ac plurale. vid. 2 Sam. XIX, 25. Job. XXVII, 23. Pf. XI, 7. Itaque לֵחמוֹ est *viror eius.*

Ich bemerke hingegen a) *Sebast. Schmidius* hat die Uebersetzung, welche nun Clerico gefället, schon längsten, und im Commentario gesetzet: Perdamus lignum in humore ipsius. Wie wol nicht zu leugnen, daß der sel. Mann hernach in der Ausführung, diese Dolmetschung fahren lassen, und spricht, er verstehe vielmehr *Fructum* im aller weitläuftigsten Verstand, für Jeremiä Kinder und Werke, die sie von Grund aus verderben wollten. In der zweyten Ausgabe aber der lateinischen Bibel *Schmidii* steht also: *perdamus lignum in humore* (cum Fructu) *ipsius.*

b) Obwol Clericus sich geschmeichelt hat, daß seine Meynung mit der Grammatik vortreflich zusammen stimme: so ist doch das Gegentheil leicht zu sehen. Das suffixum מוֹ, *mo*, kommet in poetischen Büchern und Schriften vor, dergleichen hier gar nicht ist. Gesetzt aber, man wollte es gleich gelten lassen, so ist es doch gewißlich meistens ein *plurale*, (nicht ein *singulare*) und die aus Uebereilung gesamlete drey Stellen helfen Clerico gar nichts. 2 Sam. XIX, 25. hat er das … *sephamo* für ein suffixum angesehen, da es doch das Wort שָׂפָם, Bart ist, wie es Clericus selbst am gehörigen Orte gedolmetschet. Job. XXVII, 23 ist in den Wörtern *alemo* und *cappemo*, der pluralis offenbarer, als daß man es leugnen könte. Und gleiche Bewandniß hat es auch mit dem Worte panemo Pf. XI, 7. Folgbar ist die Erfindung Clerici völlig ungegründet. Zumal über das alles, nicht gezeiget werden könte, warum *lachmô* und nicht vielmehr *lechmô* stünde.

Von andern Gedanken, da man durch das Wort Holz, eben ein vergiftetes Holz, durch das Brod alle Speise des Propheten, durch *naschchitah*, welches heisset: Lasset uns verderben! das Vorhaben ein giftiges Holz in die Speise des Propheten zu legen, verstehen will, mag ich gar nicht viel sagen. Denn, womit wollte man wahrscheinlich machen, daß eben ein giftiges Holz gemeynet sey? Da wol selten, vermittelst eines Holzes jemand vergiftet wird, und die hypallage, nach welcher das Holz im Brod verdorben, so viel heissen soll, als das Brod mit giftigen Holz verderben, ist etwas so hartes, daß man es nicht aussprechen kan. Eine Auslegung, dabey man solche Dinge zum Grund setzen muß, hat schon alle Wahrscheinlichkeit verlohren.

Es könnten auch wol andere Muthmassungen ersonnen werden. Wie denn mir einsmal beygefallen, der Spruch liesse sich also erklären: Man nähme an, daß *belachmô* vom Stammworte לחם verwandt sey mit dem Worte *milchamah* Krieg oder Streit, maßen auch לחם Judic. V, 8. fast von allen Auslegern in dieser Bedeutung angenommen wird. Diesemnach hiesse *belachmô*, in seinem Streit, oder im Streit mit ihm. Hernach, gedencke man an die Verordnung GOttes Deut. XX, 19. daß, vor einer lange belagerten Stadt die Bäu-

me nicht sollten verderbet werden. Damit ergäbe sich im Spruch Jeremiä dieser Verstand: Seine Feinde hätten beschlossen, im Streit mit dem Propheten, grimmiger, als irgend in einem andern, zu verfahren, also, daß hier kein Baum bleiben, das ist, nichts geschonet, sondern alles von Grund aus sollte verdorben werden. Diese Muthmaßung wird hoffentlich niemand hart oder unwahrscheinlich nennen.

Und doch gefället mir besser, was ich jetzo bescheidentlich sagen will. Es ist die gar große Uebereinstimmung der alten Väter, daß diese Stelle auf Christum ziele, nicht so schlechterdings zu verwerfen. Hieronymus, der doch auch etwas Hebräisch verstanden, schreibt hievon: *Omnium ecclesiarum* iste est consensus, ut, sub persona Jeremiae, à Christo haec dici intelligant etc. Nun weiß ich wol, was Clericus, und zwar nicht eben unbillig, dagegen gesagt hat, daß ein irriger Wahn, durch die Menge derer, die ihm beyfallen, nicht besser werde, welches ich meines Orts auch vielmals sage; wie denn auch in Wahrheit Hieronymi Gedanke, durchaus nicht angehet, da er die Worte: ich wuste nicht, mit dem Zusatz: von der Sünde, als davon Christus frey gewesen, erklären will. Nicht weniger ist seine, und vor ihm Tertulliani, auch anderer Väter Auslegung, sehr gezwungen, da sie die Worte: *mittamus lignum in panem ejus* (die noch dazu im Grundtexte nicht also stehen) auslegen, *crucem videlicet in carnem salvatoris*. Da denn Brod Christi heiligen Leib, Holz das Kreutz, und Hineinlegen so viel als anheften bedeuten, und bey dem allen doch eine hypallage angenommen werden sollte, maßen nicht das Kreutz in Christi Leib, sondern dieser an jenes hingegeben worden. Und doch ist deswegen nicht zu leugnen, daß hier eine Weissagung von Christi Leiden befindlich sey.

Dieses recht zu verstehen bemerke ich, daß man in prophetischen Worten, und worüber hernach erst GOtt liebende Seelen kommen und Weisheit drinnen finden sollen, keine solche Deutlichkeit begehren dörfe, als sonsten in andern Schriftstellen ist; hernach daß es dem Geist GOttes wohl gefallen könne, derer damaligen Feinde Jeremiä Worte, womit sie wider den Propheten zu rathe gingen, also einzurichten, daß sie nicht nur das, was sie in ihren bösen Herzen meynten, sondern auch etwas anders, das ihre Meynung durchaus nicht ist, anzeigen, wie man in den Worten Caiphas Joh. XI. geschehen zu seyn glaubet, (von welcher Stelle ich sonst meine Gedanken eröfnet habe.) Wobey gleichwol die Meynung nicht ist, daß einem Spruch zweyerley Verstand, ein sensus litteralis, und ein mysticus, beyzulegen wäre: sondern sie sind beyde litterales, und zwar einerley oder gleich lautende Worte, aber die als zweymal ausgesprochen, einmal vom H. Geiste, das anderemal vom unheiligen Menschen, ob es schon zugleich geschehen, anzusehen sind. Dergleichen geschiehet auch wol in andern Schriftstellern, und im gemeinen Leben; z. E. beym *Aristophane* in Pluto, werden ein Trupp Bauern angeredet ὦ πονηροί. Da haben die Bauern das Wort, dessen Accent nicht deutlich ausgesprochen worden, also annehmen sollen: ὦ πόνηροι; d. i. O ihr Arbeitseligen! der Redende aber hat es schalkhafter Weise also im Sinne gehabt: ὦ πονηροί, d. i. O ihr bösen Gesellen!

Nun wollen wir näher zur Sache schreiten: Wie einmal, nemlich Jerem. VI, 6. עֵצָה Holz bedeutet, (obgleich *Seb. Schmidius* anderer Meynung ist,) denn alle übrige Ausleger haben gesehen, daß sonst kein tüchtiger Verstand heraus komme; also ist auch nicht zu wundern, wenn ebenfals einmal auch עץ Consilum oder Rathschlag bedeutet, und das ה am Ende, so sonst ordentlich dabey steht, ausgelassen ist. Diesemnach heissen die Worte im Text, nach dem

dem Verstande, welchen die Feinde Jeremiä im Sinne gehabt: **Lasset uns den Anschlag böse machen an seinem Brod,** oder kurz und deutlich (denn die Worte des Propheten sollten diesesmal nicht die deutlichsten seyn,) **Wir wollen ihn um sein Brod bringen.** Doch eben diese Worte, wie sie von GOtt dirigiret worden, bedenken: **Lasset uns den Anschlag böse machen an seinem Brode, d. i. über der Mahlzeit haben die Feinde Christi, wenn sie mit ihm aßen, Mordgedanken im Sinne gehabt.**

Mit wenigem ist noch zu melden, daß der gelehrte und fromme Kirchenvater, Justinus der Märtyrer, im Gespräche mit dem Juden **Tryphon** p. 298. opp. gedachtem Juden vorhält, es hätten etliche abgeschriebene Exemplarien der Juden in ihren Synagogen, diese Worte nicht, maßen sie erst vor kurzen von den Juden weggethan worden; hierüber, und ob wahrhaftig die Juden einige Exemplarien castriret, und zwar, ob es etwan nur in griechischen Handschriften geschehen, sind die Gelehrten unterschiedener Meynungen, welche ich nicht gesonnen bin zu untersuchen.

Endlich berühre ich noch des Abt Calmets Einfall, in dessen biblischen **Untersuchungen** P. II. p. 434. Er spricht: „Vielleicht will Jeremias eben dieses (das „Schlagen ins Gesicht) in der Stelle bemerken, die in der gemeinen lateinischen Uebersetzung so gelesen wird: Mittamus lignum „in panem ejus. Man kan das Hebräische „auf diese Weise übersetzen: Mittamus lignum in maxillam ejus. **Lasset uns ihn, „mit dem Stocke, auf den Backen „schlagen.** Diese Weissagungen sind in „dem Leiden JEsu Christi erfüllet worden„

Meine Gedanken sind, der gelehrte Mann (dessen sehr mittelmäßige Arbeit, nach Gewohnheit der Deutschen, unter uns keine geringe Hochachtung hat, welcher er erst durch die Zusätze des vornehmen Herausgebers einigermaßen würdig worden,) habe sich die Mühe nicht genommen den hebräischen Text aufzuschlagen; sonst hätte er sehen müssen, daß kein Wort, welches *mittamus* hiesse, und keines, so *maxillam* bedeutete, darinnen anzutreffen. Besser hätte er geschrieben: Man kan das Hebräische unmöglich also übersetzen.

O. D.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Ein, auf der Reichenstraße bel. Brauhaus ist zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, der kann sich bey den Brauer, Hrn. Huben, auf der Schöppenstädterstraße anfinden.

2) Das auf der Kuhstraße bel. Frickesche Haus ist zu verkaufen. Wer solches zu kaufen Lust hat, der wolle sich bey Hrn. Aug. Gräffe, auf der Hagenbrücke, anfinden.

3) Im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir, ist guter Maulbeersaamen, das Loth für 12. mgr. zu haben.

4) In des Hrn. von Brocke hinter dem Wendenthurme bel. Salgenholze sind einige 40. Schock Wasen zu verkaufen. Es können solche dem Käufer entweder geliefert oder auf dem Platze gekaufet werden. Der Hr. von Brocke gibt weitere Nachricht davon, bey welchem sich die Käufer melden können.

5) Allhier sind recht gute Saaterbsen, der Himpte zu 1. Thlr. 6. ggr. imgleichen Saatgersten, der Wispel zu 30 Thlr. zu verkaufen. Wer davon etwas benöthiget seyn möchte, der kann sich bey den Hrn. Cassirer, Ebbrecht, am Catharinenkirchhofe wohnhaft, anfinden.

6) Zwey schwarzbraune Kutsch- und Ackerpferde, zwischen 6. und 8. Jahren, sind zu verkaufen. Diejenigen welche diese Pferde zu sehen verlangen, und selbige erhandeln wollen, können bey dem Hrn. Advocat, Zincken, im Brechtschen auf dem Damme bel. Hause, nähere Nachricht erhalten.

7) Bey dem Gastwirth zu St. Leonhard, Hrn. Schütze, ist aufrichtiger Mannheimer Leinsaamen, Himpten- und Scheffelweise, um billigen Preis zu verkaufen.

8) Bey dem Kupferstecher, Hrn. Schmidt, ist eine accurate Abbildung der Belagerung des Schlosses und der Vestung Haarburg, im Kupferstich auf einen Bogen mit einer beygefügten Nachricht, für 4. ggr. zu haben.

b) In Wolfenbüttel.

9) Der Hr. Amtsrath, Bartels, in Lutter am Barenberge, ist gewillet sein, in der Vestung Wolfenbüttel, auf dem großen Zimmerhofe bel. Wohn- und Brauhaus, mit allem Brau-geräthe und Meublen so neu und recht gut conditioniret sind, wieder zu verkaufen. Da dieses Haus jedermann bekannt ist, daß darin alle Zimmer tapeziret, Wagenremisen, Stallung für 12. Pferde, sehr viele Böden, überaus schöne helle gewölbete und trockene Keller fürhanden: Wenn jemand gewillet, solches verassecurirte Haus zu kaufen, der kann sich immediate bey obgemeldetem Hrn. Amtsrath melden.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) In dem, auf dem Hagenmarkte bel. Frickschen Hause ist auf bevorstehende Ostern 1. Stube, nebst dazu gehörigen Kammern, wobey auch Meublen gehalten werden können, zu vermieten.

b) In Wolfenbüttel.

2) In des verstorbenen Hrn. Geheimen-kammerschreibers, Schäffer, am Holzmarkte allda bel. Wohnhause ist zu vermieten, a) in der untersten Etage 2. ausgeschlagene Stuben, 2. Kammern, 2 Kabinette, 1. große schöne helle Küche, nebst 1. Speisekammer, 1. gewölbter Keller und 1. Pferdestall auf 6. Pferde, b) in der mittlern Etage 4. Stuben, 5. Kammern und 1. Boden. Diese Gelegenheiten können entweder zusammen oder separirt vermietet, auch solche so gleich bezogen werden. Im obbemeldeten Hause ist nähere Nachricht einzuziehen.

III. Was verloren.

Es ist in Helmstädt ein großer goldener Ring verloren worden, in dessen länglich-runden und muschelförmigen Kasten eine Antique gefaßt ist, welche eine in Onychstein geschnittene Faustina major vorstellt. Man verspricht denjenigen welcher obgedachten Ring dem Eigenthümer wieder einliefern wird, nebst Verschweigung seines Namens und Erstattung der etwanigen Unkosten, einen Ducaten zur Belohnung.

IV. Was gefunden.

In einem Hause allhier ist, vor ohngefähr 3. Wochen, 1. zinnerner Suppennapf, 1. Teller und Löffel stehen geblieben und nicht wieder abgeholet worden. Derjenige welcher dieses Zeug verloren, kann selbiges nach gehöriger Legitimation an dem, im Fürstl. Addreßcomtoir zu erfragenden, Orte wieder erhalten.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Freytags, den 10. Febr. 1758.

1) Zu Hessen-Rheinfels 2c.
2) Zu Aachen, Stift U. L. Fr. c. den Magistrat daselbst, mand.
3) Degnerin, c. Degner, appell.
4) Schweinfurt, Stadt, rescripti.
5) Steinmann, c. Lochmann, appell.
6) Lippe-Bisterf. c. Lippe-Detm. mand.
7) Dörrische Eheleute, c. Sief, appell.
8) v. Rotenhan, c. Bamberg, mandati.
9 u. 10) Burmester Kinder, c. Luttas Witwe, appell. 1mae et 2dae.
11) Fugger-Wellenburg. Güteradministr. betr. in specie v. Münch, c. eundem, pto debiti.
12) v. Künsperg, c. Bayreuth, mandati.
13) v. Kaas, Frhr. c. den Gräfl. Lehens fiscum zu Gehmen, appell.
14) Deutscher Orden, sive Chur-Cölln, c. das Fürstl. Münster. Officialatgericht, pto incompet. arrog. jurisdict.
15) v. Waldecker, c. Löwenstein-Wertheim, mandati nunc executi.

Sonnab-

Sonnabends, den 11. Febr. 1758.

11) v. Forster, c. Oett. Wallerstein, pto et aliar. praetens.

12) Zu Löffingen, Buergermeister und Gericht, c. den Hrn. Fürsten zu Fürstenberg, mand. et paric.

13) Nassau-Hadamar, nunc Salm, c. Pötting und Kirchberg, die Restitution und Abtretung der Halbscheid des Landes Hachenburg.

14) Idem, c. eundem, in spec. v. v. app.

15) Gellerts sämtliche philosoph. und historische Schriften, pto impress.

16) Cantalupe feudum imp. concern. pto invest.

17) Genthier, c. Epum Leodiensem, nunc D. Ppem ac Scabinos Leodiensis, pto action. fiscalis.

18) Tucher von Simmelsdorf, pto invest. in diversis causis.

19) Solms Fürstl. und Gräfl. Gesammthaus, in spec. Solms-Rödelheim, pto inv. in specie fiscalis, c. den Gr. zu Solms-Rödelheim, cit.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist in Subhastationssachen des Lohe- und Treuerschen auf der breiten Herzogstraße, bey dem Gasthofe zum braunen Hirsch, allda bel. Wohn- und Brauhauses der auf den 13. dies. praefigirt gewesene 4te Licitationstermin, auf Serenissimi Höchsten Befehl, zwar suspendiret gewesen, jedoch nunmehro anderweiter terminus ad licitandum auf den 20. Apr. a. c. angesetzet worden.

VII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Campen.

1) Zwischen Christ. Friedr. Schünemann, zu Esschof, und Ils. Marg. Reineboldts, Witwe Henckels, zu Weddel.

2) — Jac. Warnecken, zu Weddel, und Ils. Cath. Beesen, aus Gardessen.

3) — Herrm. Schönian, und Sab. Christ. Thielen, zu Hordorf.

VIII. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Magistrate, des Beckers, Georg Heinr. Willen, Testament am 17. dies.

IX. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, am 13. dies. die in deposito noch fürhanden gewesene 106. Thlr. Eichhornsche Gelder an des Buchbinders, Eichhorn, Rel.

X. Edictalcitationes.

Des verstorbenen Schatzjudens in Hannover, Sam. Hartig, sämtliche Creditoren sind ad liquidandum credita auf den 19. April a. c. auf dem Gerichtsschulzenamte daselbst zu erscheinen, citiret worden.

XI. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 29. dies. und folgende Tage, soll in des Bürgers, Hieron. Schmelzpfennig, Erben, am Wendengraben bel. Hause sub Nr. 1502. des Vormittags von 9. bis 11. und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, allerhand Hausgeräthe, Linnen, Betten, Manns- und Frauenskleidung, Silber, Kupfer und Messing verauctioniret und gegen baare Bezahlung so gleich verabfolget, ferner sollen

2) den 3. April, in dem, in der Altenwiek bel. Braunmannschen Hause allerhand Meublen, als Stühle, Tische, Koffres, Bette ꝛc. öffentlich verauctioniret werden.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 4. April a. c. des Nachmittags um 2. Uhr, sollen in des Klipkrügers, Christ. Hub. Schmidt, auf der Langenstraße daselbst bel. Hause einige Meublen, Kleidung, und andere Sachen, den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

c) In Königslutter.

4) Den 3. April und folgende Tage, des Vormittages von 9. bis 12. und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, sollen in dem Witwenhause auf dem Stiftskirchhofe daselbst allerhand Mobilien, Hausgeräthe, Linnen, Betten, Kleidung, Kupfer, Zinn ꝛc. gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

XII. Avert-

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio in Wolfenbüttel ist Chrph. Brand als Schulmeister zu Felsdorf beeidiget und für selbigen das Nöthige zu seiner Introduction ausgefertiget worden.

XIII. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 29. dies. wird die Kramnädlergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, ihr Quartal, imgleichen

2) den 3. April a. c. die Seilergilde, im Gegenwart eines Rathsdeputirten, in Hrn. Joh. Eberh. Zach. Held, Hause, ihr Osterquartal, ferner an eben dem Tage

3) die Schlächtergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey dem ohnweit der Andreaekirche wohnenden Altmeister, Joh. Christ. Friederichs, ihr Quartal halten.

XIV. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Eine einzelne Herrschaft suchet auf Ostern a. c. einen Bedienten der mit der Aufwartung gut umzugehen wissen muß, und, seines Wohlverhaltens wegen, gute Atteslate vorzeigen kann: Man verspricht demselben ein gutes Lohn auch Kostgeld, und hat sich ein solcher bey der verwitweten Fr. Postmeistern, Brandes, in Wolfenbüttel zu melden, woselbst derselbe ferneren Bescheid zu gewärtigen haben wird.

XV. Absterben characterisirter Personen.

Am 20. dies. des Abends um 9. Uhr, ist der Hr. Collaborator des geistlichen Ministerii in Wolfenbüttel, Joh. Heinr. Wern. Severin, im 35. Jahre seines Alters daselbst verstorben.

XVI. Die Todtencassen betreffend.

1) Auf Absterben des Hrn. Kämmerers, Effinger, und

2) auf Absterben, Fr. Ann. Cath. Bevenroht, sind am 20. und 22. dies. aus der Rathstodtencasse zu Wolfenbüttel an die Erben, jedesmal 64. Thlr. bezahlet worden.

XVII. Vermischte Nachrichten.

1) Der, im 22. St. dieser Anzeigen als gefunden angezeigte, Hauptschlüssel ist am 18. dies. dem rechten Eigenthümer wieder zugestellet worden.

2) Es haben einige Einwohner zu Destedt und Erkerode bey der letzten Kriegesfuhre 7. Pferde, davon 1. ein Wallache, die übrigen aber Mutterpferde sind, ihrem Vorgeben nach, von den Franzosen zu Hameln geschenkt bekommen, und mit anhero gebracht; nachdem aber zu vermuthen stehet, daß solche Pferde von ihren Eigenthümern verlassen, und auf diese Weise den Franzosen zu Theil worden: So wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich die etwanigen Eigenthümer binnen den nächsten 4. Wochen bey dem adel. Veltheimischen Gerichten zu Destedt anfinden, und, nach vorgängiger genugsamen Legitimation, und erstatteten Futterungskosten, deren Verabfolgung gewärtigen können. Nach abgelaufener Frist aber sollen dieselben den itzigen Besitzern überlassen werden. Destedt, den 14. März 1758.

3) Bart. Joh. Jac. Hasselmann, Bürger und Färber in Schöppenstädt, mittlern Alters und mittelmäßiger Statur, ein schwarzes Kleid nebst Stiefeln tragend, ist ohnlängsts von da heimlich entwichen, und hat ein Pferd und Karrn, nebst seinen besten Sachen, mit hinweggenommen. Wann nun derselbe viele Schulden hinterlassen hat, und zu vermuthen ist, daß unter den mitgenommenen Sachen einige seyn können, welche andern Leuten zugehören: So werden alle und jede Obrigkeiten in subsidium juris hiedurch requiriret, im Betretungsfall diesen obbenannten, nebst seinen Sachen, sofort arretiren und in Verwahrung nehmen zu lassen, und den Stadtgerichten zu Schöppenstädt davon zu weiterer Verfügung Nachricht zu ertheilen; welche Rechtshülfe dieselben in simili zu erwiedern sich allemal bereit finden lassen werden.

(o)

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 25tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 29. Martii.

Erste Abhandlung über Es. LIII, 3, 4. vergl. mit Matth. VIII, 17.

Es ist kein Zweifel, daß Esaiä Spruch, im Matthäo, in keinem andern Verstande, als der im Propheten gemeynet ist, angeführet werde. Nicht weniger ist offenbar, daß im Texte Matthäi leibliche Krankheiten verstanden werden; denn sonst wäre alles, was im 16 Vers stehet, umsonst gesetzet, und die κακῶς ἔχοντες können nicht anderst als mit Zwang für andere, als am Leibe kranke, daran aber auch Satan schuld gehabt, gehalten werden. Da nun aber eben damit, daß Christus diese leibliche Krankheiten weggenommen, der Spruch Esaiä erfüllet worden; so ist, was itzo im Matthäo berichtet wird als geschehen, von Esaia als künftig gemeynet. Eben so offenbar ist demnach: weil Esaias sagt, Christus werde die Krankheiten tragen; welches Wort sowol als das Grichische βαςάζω und das Hebräische סבל, durchaus nicht ein bloßes Wegnehmen, wie man mit Trost die Furcht eines andern, und mit Arzneyen die Krankheit wegnimt, bedeutet, sondern das eigene Uebernehmen der Sache; daß solchemnach jenes Wegnehmen der Krankheiten, so Matthäus berichtet, vermittelst eigener Uebernehmung von Christo vollzogen worden. Sonst könte es nicht heissen, er habe die Krankheiten getragen.

Dieses alles, gleichwie es gewiß ist, und aufmerksamen Lesern überzeugend in die Augen fallen muß; also hätte es auch nie sollen geläugnet werden, und sind es demnach lauter Mißdeutungen, wenn man vorgiebt, Esaias rede von den Krankheiten der Seelen, d. i. den Sünden u. s. w.

Die Socinianer haben je und allewege (daher nicht Noth ist, itzo besondere Stellen hieher zu setzen) einige unglückliche Auslegungen unsers Spruchs, die sie bey andern wahrgenommen, zu gebrauchen gewust, um damit eines von unsern starken Argumenten zu vernichten, womit wir darthun, Christus habe unsere Sünde nicht damit weggenommen, daß er uns lehret fromm und heilig zu leben (obgleich wahr ist, daß er uns dieses lehre) sondern damit, daß er aller Menschen Sünden, Schuld und Strafe wirklich auf sich genommen, getragen und übertragen, auch alle Strafen ausgestanden. Denn es heisset z. E. 1 Petr. II, 24 von unsern Sünden: ἀνήνεγκε, κ. τ. λ.

Sie versetzen darauf: αἴρειν, βαστάζειν, und alle dergleichen Wörter bedeuteten nichts anders, als wegnehmen, auf welche Weise es immer geschehen möchte; es sey unbillig, daß man solchen Wörtern die Bedeutung eines eigenen Tragens, in denen Stellen, welche von Christo dem Erlöser handeln, aufnöthigen wolle; da doch die vornehmsten evangel. Lehrer selbsten gestünden, daß βαστάζειν Matth. VIII. 17 nichts anders als ein Wegnehmen der Krankheiten durch wundersame Heilung, ohne eigenes Uebernehmen derselben bedeute. Und hiermit wird diesem Beweisgrunde großer Abbruch gethan, wie es nicht geleugnet werden kan.

Als daher dem sel. D. Rambach in Giessen, von einigen neuen Socinianern eine Controvers erreget worden, und zumal Christoph Eschrich in einer vermeyntlichen Erklärung des *LIII cap. Esaiae* p. 18 aus Matth. VIII, 17 schliessen wollen; wie Christus die leibliche Krankheiten blos weggenommen, und die Menschen davon befreyet ohne sie selbsten zu tragen; also bedeute die Rede, daß Christus die geistl. Krankheiten, oder die Sünden, getragen, nicht mehr als, daß er die Menschen davon befreyet, ohne die Strafe derselben in sich zu empfinden: So habe ich, als der aus der Erfahrung wohl wuste, daß man insgemein auf diesen socinianischen Einwurf nicht bündig genug zu antworten pflegt, den Hrn. Rambach, von dem ich ebenfals keine richtige Antwort vermuthete, zumal ich wuste, daß ihn die Liebe zum sensu mystico eingenommen, bey welchem Affect man gegen die Socinianer nicht glücklich streiten kan, auch überhaupt Propheten auszulegen nicht im Stande ist, der Mühe überheben wollen, selbst auf denselben zu antworten, und daher im Hessischen Hebopfer P. VI. p. 677 geschrieben, was ich hier wiederholen will.

„Allerdings hat Christus derer, die er „geheilet, ihre Schmerzen an seinem heili„gen Leibe empfunden und übernommen, ob„gleich deswegen nicht alle Umstände bey „dem Träger der Krankheiten, wie bey dem, „der sie zuvor gehabt, einerley sind. Ich „bin versichert, und halte es für eine über„aus tröstliche Sache, daß Christus aus Lie„be gegen uns, auch leibliche Krankheiten „ausgestanden. Und da der Apostel Hebr. „IV, 15 von dem großen Hohenpriester be„zeuget, er sey versuchet allenthalben „gleichwie wir, doch ohne Sünde, oder „nur die Sünde ausgenommen: So wollte „ich mich nicht unterfangen, noch eine Ausnah„me hinzuzusetzen, nemlich leibliche Krank„heiten, darinnen Christus nicht wäre ver„sucht worden. Denn es ist offenbar, daß „Krankheiten keine Sünden seyn, ob sie „wol Früchte der Sünden, wie alles Lei„den, sind, nicht aber blos Früchte eigener „Sünden, sondern auch übernommener „Sünden; und die vorgeben, daß man sich „keine Krankheit, ohne inwohnende Sün„de dessen, der sie hat, vorstellen könne, mö„gen es erweisen. Ich halte also meines „Theils dafür, daß Matthäus c. 8 sowol „als Esa. LIII, 4 von leiblichen Krank„heiten und Schmerzen, welche Christus „auf sich genommen, rede.„

Der selige Mann, der meine redliche Absicht, warum ich ihm dieses Werklein über Esa. LIII zugesendet, nicht scheinet ein-

gesehen zu haben, hat hierbey eine notam l. c. p. 677 gesetzet, worinnen er das, womit man ihm helfen wollen, verwirft; denn er schreibet: „Es thut diese Meynung eigentlich hier nichts zur Sache, und kan „auch ohne dieselbe der Text erkläret werden. Ob Christus in den ersten dreissig „Jahren seines Lebens, da er im verborgenen lebte, ein und andermal krank gewesen, „davon ist nichts aufgezeichnet. Von dem „kurzen Periodo aber seines Lehramts, ist „nicht wahrscheinlich, daß er in demselben „mehrmalen krank darnieder gelegen haben „sollte; weil er dadurch an seinen Amtsgeschäften allzusehr wäre gehindert worden.

Hierüber will ich meine Gedanken mit wenigem sagen. Daß der sel. Rambach spricht: diese Meynung thue eigentlich nichts zur Sache, ist wohl aus Mangel genugsamer Ueberlegung geschehen, die ihm unzählig mal gefehlet, wie man aus den häufigen Schriften, die nach seinem Tode, als warme Semmeln, begierig gekaufet worden, überflüssig sehen kan. Ich habe schon oben erinnert, daß, wenn man eingestehet, wie es nicht anderst seyn kan, daß im Esaia und Matthäo von leiblichen Krankheiten die Rede sey, dabey aber leugnet, daß Christus solche Krankheiten auf sich, dieselbe selbst zu tragen, genommen, es um das Argument geschehen sey, welches wir aus βαστάζειν und dergleichen Worten nehmen: und man siehet keine Nothwendigkeit zu glauben, daß, wenn solche Wörter vom tragen der Sünden, welches Christo zugeschrieben wird, vorkommen, sie ein wirkliches Uebernehmen bedeuten, da sie doch das nicht anzeigen, wenn die Rede von leiblichen Krankheiten ist.

b) Der Text kan, wie er sagt, auch ohne diese Meynung erkläret werden! Gut wäre, wenn der sel. Mann es hier, da es eben hätte geschehen sollen, gezeiget hätte. Meines Orts halte ich es für eine wahre Unmöglichkeit, und bitte die Verehrer des lieben Mannes, daß sie es doch mit Ernst versuchen, nicht aber, wie einer sonst an mich deswegen geschrieben, den Schluß machen: Wenn meine Meynung recht wäre, würde sie der sel. Rambach auch erkennet haben. hic Rhodus, hic Saltus. Im übrigen lobe ich doch an ihm, daß er nicht, wie es wol von andern, aus Unverstand geschehen, die Lehre von Christi Krankheiten mit Heftigkeit verwirft, oder wol gar für gefährlich ausschreyet. Männern, die solches thun, verzeihe ich gern, und weis wohl, was Vorurtheile vermögen, aber Beza, so er lebte, würde ihnen gleichfals mit Heftigkeit begegnen: Er hat über Ebr. V, 7. in den grössern Anmerkungen p. m. 510 geschrieben: At ego quaero, annon Christus non modo naturam, sed etiam omnes quantum libet abjectas et infirmas hominis affectiones, imo duntaxat peccato excepto, assumserit? Certe, qui hoc negat, Christianus non est.

c) Der sel. Rambach hat keine Nachricht gefunden, daß Christus in den ersten 30 Jahren seines Lebens ein und andermal krank gewesen. Es hätte aber die Nachricht hievon, die uns Esaias und die Evangelisten überhaupt geben, genug seyn können und sollen. Christus heisset Esa. LIII, 3: Ein Mann voller Schmerzen und Krankheit. Also hat er ja Krankheiten, welches auch das hebräische Wort חלי, und nichts anders bedeutet, gehabt, und, weil er *jedua choli*, bekannt von Krankheiten genennet wird, so haben das andere Leute von ihm gewust und war eine kundbare Sache. Daß aber im neuen Bibelwerke des sel. Zeltners Es. LIII, 3. die Worte: voller Schmerzen und Krankheit, paraphrasirt sind: bekannt von schmerzlichen Krankheiten, die er geheilet, ist gar nicht löblich, maßen im ganzen Vers Sachen vorgetragen werden, die einen Ekel und schlechten Begriff von Christo machten, wohin Krankheiten, die er an sich übernommen und empfunden, allerdings gehören.

 Die

Die Kundschaft aber von den Krankheiten die er geheilet, machte Christum nicht verächtlich, sondern hoch angesehen. Gewiß, solche Noten, womit der an sich deutliche Text, auf einen widerwärtigen Sinn gedrehet wird, sind den Spöttern der Wahrheit, eine Gelegenheit mehr zu spotten. Aus dem N. T. wird man mehr ausgezeichnete Nachricht von Christi Krankheiten finden in dem von mir, nebst Widerlegung, herausgegebenen **Rakauischen Catechismo** S. 806 f. wovon ich itzo bloß Luc. IV, 23 anführe. Christus sagte, seine Landsleute zu **Nazareth** würden zu ihm sprechen: **Arzt heile dich selbst**, thue auch solche Zeichen und Wunder, wie wir gehöret, die du zu Capernaum verrichtet, allhier. Das Zumuthen, dergleichen Wunder in Nazareth zu thun, ist ein deutliches Kennzeichen, daß hier nicht die Zeit verstanden sey, da der Heiland am Kreuz gehänget, und mit den Worten: **Hilf dir selbst, steige herab vom Creuz**, gespottet worden, (welcher Spott auch nicht besonders von Nazarethanern, sondern von allerley Volk, getrieben worden) sondern von vorhergehenden Zeiten, geredet sey, da sie Christo **eigene Krankheiten**, die er selbst heilen sollte, die er folgbar auch gehabt, vorgeworfen.

d) Daß JEsus während seines allerallerheiligsten öffentlichen Amts krank NB. **darnieder gelegen**, halte ich auch nicht für wahrscheinlich. Es hat es aber auch niemand behauptet. Wozu soll das Wort **darnieder liegen**? Es ist eine böse Gewohnheit, des andern Meynung, die man verwerfen will, zuvor mit verdreheter Vorstellung verächtlich zu machen. Sie ist aber sehr gemein.

O. D.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Diejenigen welche recht trockenes gutes büchen **Brennholz** zu kaufen belieben tragen, wollen sich des Dienstags und Freytags Vormittags von 10. bis 1. Uhr in des Hrn. Hofraths, Burghoff, gegen der Martinischule über, am Eyermarkte bel. Hause zu melden belieben.

2) Es sind 50. bis 60. Fuder recht gutes Heu zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat derselbe kann beym Fürstl. Addreßcomtoir nähere Nachricht erhalten.

3) Allhier sind recht gute Saaterbsen, der Himpte zu 1. Thlr. 6. ggr. imgleichen Saatgersten, der Wispel zu 30. Thlr. zu verkaufen. Wer davon etwas benöthiget seyn möchte, der kann sich bey den Hrn. Cassirer, Ebbrecht, am Catharinenkirchhofe wohnhaft, anfinden.

4) Bey dem Gastwirth zu St. Leonhard, Hrn. Schütze, ist aufrichtiger Mannheimer Leinsaamen, Himpten- und Scheffelweise, um billigen Preis zu verkaufen.

b) In Wolfenbüttel.

5) Der Hr. Amtsrath, Bartels, in Lutter am Barenberge, ist gewillet sein, in der Vestung Wolfenbüttel, auf dem großen Zimmerhofe bel. Wohn- und Brauhaus, mit allem Braugeräthe und Meublen so neu und recht gut conditioniret sind, wieder zu verkaufen. Es ist dieses Haus jedermann bekannt, daß darin alle Zimmer tapeziret, Wagenremisen, Stallung für 12. Pferde, sehr viele Böden, überaus schöne helle gewölbte und trockene Keller fürhanden. Wer also gewillet, solches verassecurirte Haus zu kaufen, der kann sich bey obgemeldetem Hrn. Amtsrath melden.

II. Was zu vermieten.

In des verstorbenen Hrn. Geheimenkammerschreibers, Schäffer, am Holzmarkte zu Wolfenbüttel bel. Wohnhause ist zu vermieten, a) in der untersten Etage 2. ausgeschlagene Stuben, 2. Kammern, 2. Kabinette, 1. große schöne helle Küche, nebst 1. Speisekammer, 1. gewölbter Keller und 1. Pferdestall auf 6. Pferde, b) in der mittlern Etage 4. Stuben, 5. Kammern und 1. Boden. Diese Gelegenheiten können entweder zusammen oder

oder separirt vermietet, auch solche so gleich bezogen werden. Im obbemeldeten Hause ist nähere Nachricht einzuziehen.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym Magistrate, in Seesen.

Am 7. dies.

1) Des Bürgers und Brauers, Heinr. Jul. Euers, sein sub Nro. 221. assecurirtes zwischen Jul. Euers und Joach. Schmid auf der Langenstraße bel. Brauhaus an den Postverwalter, Hr. Hennecken, für 185. Thlr.

2) Des Bürgers und Leinewebers, Hans Henn. Topp, sein sub Nro. 192. assecurirtes, zwischen Andr. Zimmermann und Heinr. Andr. Probst in der Petersilienstraße bel. Budenhaus an den Schornsteinfeger, Piolett, für 50. Thlr.

IV. Was verloren.

Es ist in Helmstädt ein großer goldener Ring verloren worden, in dessen länglichrunden und muschelförmigen Kasten eine Antique gefaßt ist, welche eine in Onychstein geschnittene Faustina major vorstellt. Man verspricht denjenigen welcher obgedachten Ring dem Eigenthümer wieder einliefern wird, nebst Verschweigung seines Namens und Erstattung der etwanigen Unkosten, einen Ducaten zur Belohnung.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 13. Febr. 1758.

1) Zu Aachen, Burgerm. und Rath, c. Chur-Pfalz und Peter Krauthausen, mandati et parit.
2) Bischopinck, c. Schwick, appell.
3) Göler von Ravenspurg, c. Göler von Ravenspurg, und das Creichganische Ritterdirectorium, commiss.
4) von Raas, Freyherr, c. den Gräfl. Lehensfiscum zu Gehmen, appell.
5) Knauer. Erb. c. Dirzen Erben, appell.
6) Hohenlohe-Langenburg, c. Hohenlohe-Bartenstein, rescr. de non contravent.
7) Zu Lübeck, sämtl. Bergenfahrer-Collegium, c. Spöring, appell.
8) Holzmacher, c. Höningen, pto morat.
9) Zu Nürnberg, Handelsleute offenen Gewerbs, c. die Strumpf- und Hosenstricker daselbst, appell.
10) Samson Löw Wertheim, c. Matta Ganß und derselben Vormünder, pto laesae fidei per Contract. solemn. datae.
11) v. Schrottenberg, c. v. Schrottenberg, modo die Freyfr. v Sturmfeder, app.
12) Castillionis principatum, in specie de Gasparis auditoris Castillionensis Syndicatum, concernens.
13) Rs. Ritterschaft in Franken, Orts Ottenwald, c. die Gemeinde zu Hofheim, pto collectar. nunc execut.

Dienstags, den 14. Febr. 1758.

1) Münzwesen im Reich betr.
2) v. Berlichingen, c. Br. Onolzbach, rescripti.
3) Zu Bremen, Collegium Senior. und Kaufmannschaft, c. das Schmideamt daselbst, appell.
4) v. Bibra, Frhr. c. die Frfr. v. Pfründt, und die Rs. R. Orts am Steigerwald, appellat.
5) Divour, c. die Hess. Hanauische Reg. auch Syndicum Salzmann, rescr.
6) Fugger von Kirchberg, Gr. c. das Kayserl. Landgericht in Schwaben, der Mahlstadt Altorf, gen. Weingarten, mandati S. C.
7) Zu Frankfurt, Baumeister und Vorstehere gemeiner Judenschaft, c. Herz Abraham Schreiber daselbst, appell.
8) Idem, c. Herz Michel Kulp und Isaac Jacob Hanau daselbst, appell.
9) Zu Schwäbheim, Gemeinde, c. derselben Herrschaft, appellat.
10) Eadem, c. eund. et Judicium a quo, nunc vice versa, appellat.
11) v. Redwiz, c. den Fürstl. Bamberg. Lehenhof und v. Redwiz u. Cons. app.
12) Idem, c. Burgermeister und Rath zu Cronach und die Bambergische Regier. appellat.



13) Castillionis Principatum etc.
14) v. Halberg, Freyinn, Sperr- u. Verlassenschaft betr.
15) Rs. R. am Mittelrheinstrom, c. morosos et renitentes, pto Pateat. et aliar. gravaminum.

Donnerstags, den 16. Febr. 1758.

1) Zu Aachen, Stift U. L. Fr. c. Burgermeister und Rath daselbst, mandati pto spolii et turbat.
2) Hänle und Lechnich zu Frankfurt, c. den Magistrat das. et quoscunque, pto falsorum et arresti.
3) Zu Hess. Rheinfels, weil. Hrn. Landgrafen Sperr- und Verlassenschaft betr.
4) v. Raas, c. v. Gahlen, appell.
5) Otto, c. den Fränkischen Rittercanton an der Altmühl und die Bar. Crafft Hannibal von Crylsheimische Concursmasse, appell.
6) Postwesen im Reich, in specie Taxis, c. Braunschw. Lüneburg und den von Platten mandator. et paritoriar. modo den von Bremen über Ottersberg nach Hamburg und zurück angelegten Reichs-Postcours betr.
7) v. Rost, Freyherr, c. seine Schwester v. Rost und übrige Creditoren des letzt abgelebten Bischofs zu Chur, appell.
8) von Rauchenhausen, Witwe, c. das Burg-Friedbergische Consistorium zu Friedberg und von Züllnhard, appell.
9) Deutscher Orden, sive Chur-Cölln rc. c. das Officialatgericht zu Münster, pto incompetentis arrogatae jurisdict.
10) v. Wessenberg, Frhr. und Cons. c. den Hrn. Erbprinzen zu Hess. Darmstadt als Inhaber der Gräfl. Hanauischen Allodialverlassenschaft, citat.
11) Weller, Nepotis nomine, c. die Burglinische Erben ab intestato, appell.
12) Zu Wartenberg, Gr. pto moratorii.
13) Zu Worms, Hochstift, c. Stadt, Burgerm. und Rath das. mand. pto turbat.
14) Castillionis Principatum etc.
15) Nürnberg, Stadt, pto invest.
16) Missale Romanum Campidunense in fol. pto impress.

Freytags, den 17. Febr. 1758.

1) v. Berlichingen, Gebr. modo Ritter Rath v. Berlichingen, c. v. Berlichingen, modo v. Marienfeld, mandati et paritoriae.
2) v. Beding, c. den Magistr. zu Regenspurg, pto violat. execut. et immun.
3) Schmid, c. die Schröderische Geschw. et Judicium a quo, appell.
4) Castillionis etc.
5) Rs. Ritterschaft in Franken, Orts Gebürg, c. Bamberg und Cons. mand.
6) Reichsritterschaft in Franken, Orts Ottenwald, c. den Mag. der Reichsstadt Heilbronn, mand.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, zu Schöppenstädt, ist die Subhastation des Hasselmannschen zu einer Färberey wohl eingerichteten Hauses erkannt, und terminus licitationis primus auf den 13. April, 2dus auf den 11. May, und 3tius auf den 25. Jun. a. c. anberamet worden.

VII. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Klostergerichte zu Marienthal ist des verstorbenen Brinksitzers in Grasleben J. H. Jürgens, Kinder, Joh. Henrice, und Joh. Fried. Jürgens, der Ackermann daselbst, F. Marggraf, zum Vormund bestellet.

VIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 31. dies. des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, soll in des Tischlers, Mstr. Stautmeister, auf der Sudstraße bel. Hause allerhand Hausgeräthe, Linnen, Betten, Kleidung, Kupfer und Zinn, ferner soll an eben dem und folgende Tage

2) in Joh. Chryh. Froböses, am Wendengraben bel. Hause des Vormittages von 9. bis 11. und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, allerhand Hausgeräte, Betten, Frauens-

Frauenskleidung, Kupfer, Meßing und Zinn verauctioniret, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

3) Den 3. April wird in Helwigs, auf der Kannengiesserstraße bel. Hause allerley Hausgeräte, als Linnen, Betten, Kupfer, Zinn, wie auch Kupferschmiedewerkzeug, und an eben dem Tage

4) in dem, in der Altenwiek bel. Braumannschen Hause allerhand Meublen, als Stühle, Tische, Koffres, Betten ꝛc. öffentlich verauctioniret werden.

5) Den 10. April a. c. des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, soll in des Tischlers, Mstr. Voges, auf der Schützenstraße bel. Hause, ein Vorrath wohl conditionirter theolog. jurist. histor. und mathematischer auch Schulbücher nach Auctionsgebrauch dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden. Das Verzeichniß davon ist im obbesagten Hause, und zu Wolfenbüttel im Fürstl. Posthause, abzufodern.

b) In Wolfenbüttel.

6) Den 30. dies. des Nachmittages um 2. Uhr, sollen in dem, auf der Brauergildestraße bel. Bergwitzschen Hause verschiedene Meublen, an Zinnen, Betten, Kleidung u. d. gl. wie auch eine Quantität Flachs öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

c) Zum Neuenkruge.

7) Den 5. April a. c. des Vormittages, sollen daselbst eine Quantität eichene und büchene Stämme auch Nutzholz, imgleichen eichen und büchen Klafterholz, verauctioniret, und den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verabfolget werden.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Serenissimus haben den bisherigen Hrn. Intendanten, Aug. Ernst von Flögen, am 8. dies. und

2) den bisherigen Hrn. Hauptmann, Herrm. Theoph. Carl Breymann, am 12. dess. beyde zu Dero Drosten gnädigst ernannt.

X. Armensachen.

Da der Hr. Hofrath, Burghoff, das Specialdirectorium der hiesigen Armenanstalten von Ostern bis Johannis a. c. führen: Als haben diejenigen so, ausser den Quartalrevisionen der Armen hiesiger Stadt, beym Fürstl. Armendirectorio etwas in diesem Quartale fürzutragen und zu melden haben, sich dieserhalb daselbst anzufinden.

XI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 15. dies. des Leinew. J. H. Heine, T. Joh. Mar. Luc. Und des Tagel. J. H. Tönnies, T. Ilf. Marg. Heinr. Am 16. dess. des Schreibmeist. Hrn. E. P. Beinroht, T. Joh. Jul. Heinr.

Zu St. Cath. am 12. dies. J. H. Knocke, S. Joh. Heinr. Conr. Am 14. dess. J. G. Venter, S. Joh. Conr. Mart. Und Joh. Elis.

Zum Brüd. am 12. dies. des Goldarb. Hrn. J. P. Döring, T. Joh. Marg. Heinr. Und des Posement. B. H. Oelmann, S. Christ. Lud.

Zu St. Andr. am 15. dies. des Kammach. J. E. Sauer, S. Joh. Heinr. Mart. Und H. H. Groben, T. Ann. Dor. Elis.

Zu St. Magn. am 12. dies. J. J. Schnäckel, S. Andr. Rud. Jac. Am 16. dess. J. C. Rabe, S. Joh. Heinr.

Zu St. Blas. am 15. dies. des Hrn. Praebendarii bey diesem Stifte, P. J. von Hantelmann, S. Joh. Fried.

Zu St. Petr. am 13. dies. des Gärtn. F. Goettig, T. Dor. Aug. Am 17. dess. des Tagel. H. Goetze, T. Soph. Car. Christ.

Zu St. Mich. am 12. dies. des Schust. Mstr. J. P. U. Nachter, S. Joh. Heinr. El. Und J. Rehberg, S. Joh. Heinr. Mart.

XII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 12. dies. der Kaufmannsd. Hr. H. B. J. Oehns. Ferner Dor. Mar. Reus. Imgl. J. J. Schröder, Fr. A. M. Meineken. Am 14. dess. des Schust. J. W. Hormann, T. Mar. Christ. Wie auch

auch der Tischl. Mstr. R. A. Peine. Und des Hrn. Guarnisonaud. A. A. U. Hager, Ehrl. C. D. Eincken. Am 15. dess. J. Gödeke Fr. M. Dreyers. Am 17. dess. der Schust. J. C. Schulze. Und des Tagel. J. A. Gundelach, S. Joh. Fried. El.

Zu St. Cath. am 12. dies. A. J. Crusyen. Am 13. dess. des Knochenh. C. L. Sachse, Fr. L. M. Niewaldten. Jmgl. J. A. Grasemann. Am 14. dess. J. C. Thiele. Am 16. dess. der Bürg. C. Fuhrmann. Am 17. dess. der Bürg. J. H. Goeke. Ferner der Schneid. Mstr. P. C. Taubert. Jmgl. der Victualienh. H. C. Geitling. Wie auch H. H. Gauß. Und des Tagel. J. A. Busse, Fr. A. D. Niepers. Ferner des Tagel. C. Stanze, Fr. L. F. Stiddigen. Am 18. dess. J. Kuntze, S. Heinr. Jul.

Zum Brüd. am 12. dies. des Buchdruckers, J. P. Hoffmann, Fr. A. C. Schrecken. Am 14. dess. des Steinh. P. C. A. Hartmann, Fr. J. M. Fuhrmann. Am 15. dess. der Schneid. Mstr. J. H. Backhaus. Am 16. dess. J. C. Bertram. Am 17. dess. des Posement. B. H. Oelmann, S. Christ. Lud.

Zu St. Andr. am 12. dies. J. Turnau, Rel. C. E. Meiern. Ferner H. C. Gottschalk. Jmgl. J. M. Lange. Am 14. dess. des Victualienh. Hrn. J. H. Osterbindt, Fr. D. H. Hagemann. Wie auch A. M. H. Meiern, Rel. Harig. Und J. H. Wallmann, Fr. M. C. Gieselern. Ferner C. M. Niepern, Rel. Fricken. Am 15. dess. der Orgelmach. Hr. J. J. Langenschwadt. Am 16. dess. der Ziegeld. Mstr. P. C. Leise. Ferner des Tuchmach. Mstr. C. J. Wendt, Fr. L. C. Oppermanns. Jmgl. des Gärtn. J. F. Blume, S. Joh. Christ. Am 17. dess. der Braumeist. J. H. Wrede.

Zu St. Magn. am 12. dies. des Böttich. Mstr. J. A. Hake, S. Joh. Georg Flor. Ferner des Tischl. Mstr. J. H. Voges, T. Cath. Louis. Und der Lakenm. Mstr. A. C. Benke. Am 14. dess. J. C. Präßen, T. Ann. Dor. Ferner der Zinngieß. Hr. G. C. Bergmann. Jmgl. der Schust. Mstr. J. G. Wolters. Am 15. dess. der Schust. Mstr. J. H. Schlüter. Am 16. dess. der Böttich. Mstr. J. G. Wohlenberg, Rel. D. Reichensteinen. Ferner des Apotheck. Hrn. J. H. Apffel, S. Phil. Lud. Und des Brau. Hrn. J. A. Lindemann, Fr. R. E. Ahlersen.

Zu St. Blasii, am 6. dies. J. S. Wossen, Rel. J. C. Heinrichs. Am 14. dess. des Fürstl. Trompet. C. J. Hagemann, Fr. L. R. Lüders. Am 16. dess. der Notiste J. C. Schaper. Am 17. dess. J. C. Carsten.

Zu St. Petr. am 13. dies. der Altschust. J. St. Rothom.

Zu St. Mich. am 12. dies. der Tagel. A. H. Fahldiek. Und des Leinweb. Mstr. H. U. Klauß, Fr. J. D. Wolters. Am 14. dess. des Tagel. J. Hantelmann, Fr. C. M. Kirchmanns.

Bey der Französ. Ref. Gem. am 17. dies. der Handschuhm. Mstr. J. G. Benoit.

XIII. Vermischte Nachrichten.

Es haben einige Einwohner zu Destedt und Erkerode bey der letzten Kriegesfuhre 7. Pferde, davon 1. ein Wallach, die übrigen aber Mutterpferde sind, ihrem Vorgeben nach, von den Franzosen zu Hameln geschenkt bekommen, und mit anhero gebracht; nachdem aber zu vermuthen stehet, daß solche Pferde von ihren Eigenthümern verlassen, und auf diese Weise den Franzosen zu Theil worden: So wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich die etwanigen Eigenthümer binnen den nächsten 4. Wochen bey den adel. Veltheimischen Gerichten zu Destedt anfinden, und, nach vorgängiger genugsamen Legitimation, und erstatteten Futterungskosten, deren Verabfolgung gewärtigen können. Nach abgelaufener Frist aber sollen dieselben den itzigen Besitzern überlassen werden. Destedt, den 14. März 1758.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

UTILITAS QUOTIDIANORUM PUBLICA ORDINATA. BRUNSV. MDCCXLV.

Anno 1758. 26tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 1. April.

Zweyte Abhandlung über Es. LIII, 3. 4. vergl. mit Matth. VIII, 17.

Gleichwie erst des sel. Rambachs Gedanken über diesen Spruch, vermittelst bescheidener Anmerkungen geprüfet worden: Also will ich jetzo gleiches in Ansehung der Noten thun, die bey der französischen Dolmetschung der Herren *de Beausobre* und *l'Enfant* stehen; desgleichen dessen, was Hammondus und Clericus davon geschrieben haben. Denn ich halte die Sache von großer Wichtigkeit, die Meynung aber von einem gedoppelten Verstande der Sprüche heiliger Schrift, für so gefährlich und grundverderblich, daß man diesem auch unter den angesehensten Lehrern eingerissenen Uebel, kaum genugsam begegnen kan.

Die französische Note lautet also: *Il a pris nos langueurs &c.* Cet Oracle d'Esai. LIII, 4. regarde proprement les pechez des hommes, dont les maladies sont l'image & les effets, d'ou vient que les LXX et S. Pierre 1, Ep. II, 25. ont traduits *nos pechez*, au lieu de *nos langueurs*, S. Matthieu applique cet oracle à la guerison des maladies, & il n'est pas extraordinaire aux anciens Theologiens des Hebreux, d'emploïer le meme texte de l'ecriture, pour prouuer deux veritéz sur tout lors qu'il s'agit de choses, qui ont du rapport & de la liaison ensemble. Voyez la note sur Ch. IX, 3.

Hierüber sind meine Gedanken, a) die gelehrten Männer sagen: es seyen Es. LIII, 4. eigentlich die Sünden der Menschen gemeynet. Aber, weil Matthäus das nicht sagt, auch die hebräische Wörter im Propheten nicht Sünden, sondern Krankhei-

ten bedeuten; so ist das Vorgeben völlig ohne Grund. Wie denn auch im Propheten, zwischen v. 3 und 4 kein tüchtiger Zusammenhang wäre, wenn man statt des Uebernehmens der leiblichen Krankheiten, das Tragen der Sündenschuld verstehen will, maßen im 3. Vers die Ursachen angeführet sind, warum man nicht auf den Messiam gesehen, weil er ein bekanntlich verachteter Mann sey. Worauf v. 4. das Bekenntniß folget: man hätte sich dieses billig nicht sollen irren lassen, ihn hochzuachten, sintemal jene Krankheiten die vom Volke weg, und auf sich übernommene gewesen. Hingegen ist der Schluß nicht also richtig: wir haben unrecht gethan, daß wir den Messiam, als einen kranken Mann verachtet, denn die Sündenschuld ist, statt unser von ihm übernommen worden; so sich dieses Uebernehmen der Sündenschuld nicht in übernommenen Krankheiten, an welchen sich jene ärgerten, geäussert hat. Uebrigens bedaure ich, daß auch Calovius, so sehr er darauf billig und rühmlich dringet, es müsse nur unicus sensus scripturae seyn, dennoch das Vorurtheil sich verleiten lassen, zu gestehen, es sey im Esaia die Rede von den Sünden der Menschen, womit alles Drehen und Wenden dieses vortreflichen Mannes, der Lehre vom zweyfachen Sinn der Schrift auszuweichen, vergeblich gemacht wird, wie man in dessen Bibliis illustratis leicht wahrnehmen kan.

b) Die Worte, daß Krankheiten ein Bild und Würkung der Sünden seyen, dienen eigentlich zu gar nichts. Ich leugne nicht, daß die Sünden mit Krankheiten können verglichen werden (denn das will man mit dem Wort Bild anzeigen). Aber, was wollte daraus werden, wenn man Sprüche der Schrift, die von einer Sache handeln, von allen andern, die mit jener können verglichen werden, auslegen wollte? Das Ausziehen Jßraels aus Egypten, und der Salzburgischen Emigranten aus ihrem Vaterlande, können wohl mit einander verglichen werden: aber seltsam wäre, die Geschichte vom ersten im 2 Buch Mosis, vom letztern auszulegen. Auch ist wahr, daß Krankheiten eine Würkung der Sünden sind: doch aber lässet sich nicht ein Spruch, der von der Ursache handelt, von der Würkung, oder umgekehrt, was von der Würkung handelt, von der Ursache auslegen. Sonst müsse erlaubt seyn, z. E. die Worte Matth. XXVI, 47. Siehe, da kam Judas rc. von dessen Erhenkung auszulegen, welche auf jene verrätherische That erfolget ist, und eine Würkung derselben war.

c) Die LXX Dolmetscher, und eben auch so Petrus 1 Ep. II, 24 sollen den Spruch Esaiä also übersetzet haben: unsere Sünden. Aber, wie aus der alten griechischen Dolmetschung, die nichts gilt, kein Beweis zu nehmen: Also ist nicht die geringste Spur, daß Petrus, den itzo vorhabenden Spruch Esaiä übersetzet habe, oder auch anführen wollen. Wahr ist, daß alles, was Petrus vom 21 Vers an spricht im LIII Capitel Esaiä gegründet ist, auch, daß er dasselbige Capitel, als er den Brief geschrieben, vor sich gehabt; aber, keinen Text hat er daraus allegiret, keinen übersetzet, sondern die daselbst befindliche Wahrheiten von der allergrösten Wichtigkeit, mit seinen eigenen Worten vorgetragen, so, daß auch die Worte, die dem Text Esaiä am genauesten beykommen, doch nicht also im Esaia, wie in Petri Epistel lauten, maßen dort in der ersten Person stehet: Wir sind heil worden, hier aber: Ihr seyd heil worden in der zweyten Person.

d) Matthäus applicirt durchaus den Spruch nicht, wie diese Herren sprechen, sondern er führet ihn an, als nun erfüllet. Folgbar hat eben dieser Spruch im Esaia eben diesen Verstand, welchen Matthäus zeiget, und keinen andern. Diese Art Propheten auszulegen, da man in denen, von den

den Evangelisten angewiesenen Sprüchen, einen fremden Verstand zu seyn glaubet, und nur um der Aehnlichkeit willen auf das beziehet oder appliciret, was diese sagen, und hätte bewiesen werden sollen; ist der kürzeste Weg, die christliche Religion wankend und ungewiß zu machen, wofür uns GOtt bewahren und diesem unter uns einreissenden Uebel steuren wolle!

e) Was die gelehrte Männer für alte Theologen der Hebräer meynen, bey denen, ihrem Angeben nach, nichts seltenes seyn soll, einen Text zu gebrauchen zum Beweis zweyer Wahrheiten, das weis ich eben so wenig, als, warum es diesen Herren also dunkel und zweytig zu reden beliebet. Es ist ja freylich erlaubt, zwey und mehr Wahrheiten aus einem Text zu erweisen, wenn sie darinnen stecken, und warum sollte das nicht geschehen können? Aber zweyerley Verstand kan eine Rede nimmermehr haben. Doch, wer sind diese alte hebräische Theologi? Sind es Rabbinen vor oder nach Verfertigung des Talmuds; So ist es gewiß schändlich, aus derselben läppischen Leute Gewohnheiten, die Art der Heiligen, vom Geiste GOttes getriebenen Schriftsteller zu beurtheilen; verstehen sie aber die heilige Apostel und Evangelisten, warum nennen sie selbige nicht mit deutlichen Namen? Und, wo haben denn dieselbe einem Spruche einen andern Sinn, als den eigentlichen, welchen er im A. T. hatte, beygelegt?

f) Sie allegiren eine Note, die sie über das IX cap. V. 3 gemacht hatten, aber, da, was alldorten stehet, nichts hieher gehöriges enthält, so ist es vielleicht ein Druckfehler. Es mag aber gemeynet seyn, welche Stelle es immer wolle, so versichere ich mich doch, daß es den gelehrten Männern unmöglich sey, was sie vorgeben, zu erweisen.

Hammondi Anmerkung lautet nach Clerici Uebersetzung über Matth. VIII, 17 also: Locus hic ex Esa. LIII, 4 praecipue impletus fuit in iis, quae Christus in cruce passus est, ubi *tulit peccata nostra in proprio corpore*, hoc est, eorum poenam, et in hunc sensum laudatur, 1 Petr. II, 24. Attamen hic quoque adplicatur Christo morbos curanti, prae commiseratione corporeas infirmitates ab aegris auferenti; ac sane utraque illa ratio *ferendorum morborum* nostrorum postulabatur in perfecto nostro *summo pontifice* Hebr. IV, 15, V, 1. Hinc quoque colligere licet, non esse nimium urgenda verba prophetiarum, quae non minus impleta censentur, etiam dilutiore sensu intellecta. Ueber Esaiam selbst aber hat Clericus folgendes: Haec et antecedentia verba, Matth. VIII, 17 proferuntur, quasi respicerent curationes morborum; nec quidquam vetat duplicem sensum verbis inesse, ita ut morbi tam animi quam corporis significentur; unde factum, ut Petrus, 1. ep. II, 24 ad peccata referat, quae Christus *in corpore sustulit in crucem*, sed ex toto orationis contextu et v. 10 ad posteriorem sensum potissimum respici, quo victima pro peccatis factus, ea tulerit, quae peccatoribus erant debita.

Dagegen ist zu merken: a) Was diese zween Männer vorgeben, der Spruch sey hauptsächlich im tragen der Sünde erfüllet, ist ohne allen Beweis, weil Matthäus gezeiget, was der wahre Verstand sey. Petrus führet den Spruch nicht an, und also erkläret er ihn auch nicht. Daß im Esaiä V. 10 zumal V. 6 von der Uebernahme der Sünden des menschlichen Geschlechts geredet sey, ist wahr, und gut, daß es Clericus erkennet, aber keine Folge ist, daß deswegen auch V. 3. und 4 Krankheiten nicht das, was das Wort bedeutet, sondern Sünden seyn sollen. Es muß ja nicht das ganze Capitel von einer Sache handeln.

b) Dem Wahn, als applicirte Matthäus nur den Spruch Esaiä, hat der Evangelist, und durch ihn der H. Geist, gnugsam widersprochen, weil er sagt, es sey erfüllet.

 c) Den

c) Den Spruch Ebr. IV, 15 führen die gelehrte Männer billig an, hätten aber daraus lernen sollen, daß es auch sonst in der H. Schrift nichts unbekanntes sey, was Esaias und Matthäus sagen, das Christus Krankheiten von Menschen weg und auf sich genommen, maßen Ebr. IV, 15 von allen menschlichen Leiden nichts ausgenommen wird, das Christus nicht hätte übernommen, als die Sünde, welche er nicht übernommen, verstehe, daß sie in ihm wäre, den die Schuld derselben, und so fort die Strafe, hat er allerdings übernommen.

d) Gar ärgerlich ist Hammondi Anmerkung, da er, als wenn er seine Sachen bündig bewiesen hätte, schließet, es könne ein Spruch gar wol und eigentlich zweyerley Verstand haben. Und Clericus, der, als wäre er blind, spricht: es hindere gar nichts zweyerley Verstand in einem Texte zu seyn, macht es fast noch ärger, wenn er hinzu fügt: die Erfüllung könne auch wohl im sensu dilutiori, im geringern, schlechtern Verstand geschehen seyn. Gewiß, wenn jemand in einem Vers *Hesiodi* oder paragrapho Curtii im Ernst hätte einen doppelten Verstand suchen wollen, Clericus würde ihn, als einen Phantasten, verspottet haben. Aber die liebe heil. Schrift ist ihm gut genug, daß er sie, wie eine wächserne Nase zerre und drehe, wohin er will. O. D.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In dem ohnweit hiesiger Stadt bel. Siechenholze ist eine tüchtige Mühlenwelle zu verkaufen. Wer solche zu kaufen beliebet hat, der wolle sich den 12. dies. des Vormittages um 11. Uhr auf dem hiesigen Fürstl. großen Waysenhause Beat. Mar. Virg. einfinden.

2) So jemand recht gute zur Hecke tüchtige Canarienvögel besonders Weibgen kaufen will, derselbe kann im Fürstl. Addreßcomtoir den Verkäufer erfahren.

b) In Wolfenbüttel.

3) Der Hr. Amtsrath, Bartels, in Lutter am Barenberge, ist gewillet sein, in der Vestung Wolfenbüttel, auf dem großen Zimmerhofe bel. Wohn- und Brauhaus, mit allem Braugeräthe und Meublen so neu und recht gut conditioniret sind, wieder zu verkaufen. Es ist dieses Haus jedermann bekannt, daß darin alle Zimmer tapeziret, Wagenremisen, Stallung für 12. Pferde, sehr viele Böden, überaus schöne helle gewölbte und trockene Keller fürhanden. Wer also gewillet, solches verassecurirte Haus zu kaufen, der kann sich bey obgemeldetem Hrn. Amtsrath melden.

II. Was zu kaufen.

Diejenigen so einige Schock 3. 4. 5. bis 6. füßige gute Wallnuß- oder allerhand tüchtige Obstbäume für einen billigen Preis abzustehen gewillet; die wollen es je eher je lieber dem Fürstl. Addreßcomtoir allhier, nebst Bekanntmachung des genauesten Preises, zu melden belieben.

III. Was zu vermieten.

Im Braunschweig.

1) Ein, in gutem Stande befindliches, und dem neuen Zeughause gegen über bel. Wohnhaus ist zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden. Bey dem Goldschmidt, Hrn. Meyer, auf dem Hagenmarkte, ist dieserhalb nähere Nachricht einzuziehen.

2) Wenn jemand 2. Stuben und 2. Kammern, nebst Holzstall, zu mieten gewillet ist, welche Gelegenheiten auch sogleich zu beziehen sind, derselbe kann im Fürstl. Addreßcomtoir weitere Nachricht erhalten.

IV. *Protocollum rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe. Montags, den 20. Febr. 1758.

1) Zu Blankenstetten, Benedict. Kloster c. das Fürstl. Eichstädtische Oberamt Hirschberg und Beylengries und den Fürstl. Hofrath daß. appell.

2) Zu

2) Zu Comburg, Ritterstift, c. den Mag. zu Schwäb. Hall, rescr. pto turbat. in possess. vel quasi juris decimandi et novalium.
3) Imsartin, c. den Mag. zu Schwäb. Gmünd, rescr.
4) v. Speth Gemmertingischen Curat. c. v. Speth, mand.
5) Kleefisch, c. Maubach, appell.
6) Castillionis Principatum, in spec. Joannis Baptistae de Gasparis auditoris Castillionensis Syndicatum concern.
7) Eloii, c. Loncin, appell.
8) Haansmann, c. Abtissinn und Capit. ad St. Caeciliam zu Cölln, pto primar. prec.
9) d'Oriente, Abbatissa et Monasterium, c. Comitissam de Hoen, appell.
10) v. Bournet, c. das Capit. zu Würzburg, injurias et damna data betr.

Dienstags, den 21. Febr. 1758.

1) Zu Dortmund, Burgermeist. u. Rath, die sämtliche Stadt Dortmundische Angelegenheiten betr.
2) Zu Hamburg, Burgermeist. u. Rath, die sämtl. Stadt Hamburgische Angelegenheiten betr.
3) Zu Nürnb. Burgermstr. und Rath, die sämtl. Stadt Nürnbergische Angelegenheiten betr.
4) Zu Lübeck, Burgermstr. und Rath, die sämtl. Stadt Lübeckische Angelegenheiten betr.
5) Zu Bamberg, Hrn. Bischoff, c. Br. Culmbach und die Gemeinde zu Unterreichenbach, mandati.
6) Bamberg, Stift, c. Brandenb. Culmbach, rescripti.
7) Zu Augspurg, Hrn. Bischof, c. den Magistrat das. pto liberi usus Custodiae corporis.
8) v. Braunenfeld und Löwenau, c. Gaudenau et quoscunque ad haerentes, app.
9) Zu Eichstedt, Hrn Bischof, c. Brand. Onolzbach, dero Regierung, wie auch Beamte und Unterthanen zu Stauff und Offenban, mandati.
10) von Gemmingen, Gebr. c. die Gebr. von St. Andreä, citat.
11) Nürnberg, c. die Reg. zu Sulzbach u. die v. Brand zu Riedstein, pto juris patronatus Ezelwangensis privativi.
12) Lippe-Brackische Succession betr.
13) v. Plettenberg, Witten, Gr. c. den Freyhrn. Droste v. Vischering, appell.
14) Schöpfersdorfer, c. die Freyhrn. von Guttenberg, appell.
15) Zu Wezlar, Collegiatstift B. M. V. c. Burgermstr. und Rath das. wie auch den Barbierer Marschall, mand. nunc expens.
16) Castillionis etc.
17) Zu Anh. Dessau, Hrn. Erbprinz Leopold Friedr. Franz, pto veniae aetat.
18) de Valvason, c. Rhoe, appell.
19) Werden und Helmstädt, pto invest.
20) Eichstedt, Stift, c. Brand. Onolzbach, mandati.

Donnerstags, den 23. Febr. 1758.

1) Zu Anweiler, Burgermstr. und Rath, c. den Hrn. Bischof zu Speyer, mand.
2) Zu Bamberg, Hrn. Bischof, c. Br. Culmbach, dero Reg. und die Gem. zu Ober und Unterreichenbach, mand. S. C. et parit.
3) Zu Nürnb. Burgermstr. und Rath, c. den Gr. Pickler und Amtm. Geer, mand.
4) v. Koppel, zu Oeding, c. Prior und Gotteshaus Grosen, Burtoë, appell.
5) Bohn, Joh. Mart. Jordan, Herzogl. Cob. Meiningische, wie auch Fürstl. und Gräfl. Isenb. accreditirter Legat. Raths Testam. Sperr- und Verlassenschaft betr.
6) Castillionis etc.
7) Zu Anh. Dessau, Hrn. Erbprinz, pto pto veniae aetatis.
8) Hugo Grotius de jure belli et pacis, pto imp.
9) de Creef, c. Linsemann, appell.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym Fürstl. Hofgerichte in Wolfenbüttel sind folgende Decr. abgegeben:

Am 3. März a. c.

1) In Sachen Dorstadts, c. von Walbeck, term. ad inrotul. acta.

2) — Broizen, c. Grashoff, t. z. Verh.

Ferner sind nach Judica folgende Decr. publicirt:

Am 18. März a. c.

Sententia.

3) In Sachen der Hrn. Grafen von Botmar, c. die Kirchenjuraten zu Lunsen, definit.

Decreta.

4) — Bothmars, c. Lunsen, decr.

5) — Dannenbaums, c. Bodenstedt, c. ad submitt.

6) — Wittenbergs, c. Wittenberg, dilat. concessa.

7) — Wrisbergs, c. von Veltheim, dilat. concessa.

8) — Heppen, c. Boden, dilat. concessa.

9) — Plahns, c. Knesebeck, decr.

10) — von Wissels, c. Kalverlah, c. ad submitt.

11) — Plathens, c. Jaeckel, geschlossen.

12) — von Metternichs, c. von Nölting, dil. concessa.

VI. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Dem Hrn. Bauverwalter, Joh. Heinr. Straus, ist am 24. Febr. a. c. das Nösesche, daselbst am Ziegenmarkte, bey des Schusters, Böttcher, Hause, bel. Haus für seine daran habende Foderung der 350. Thlr. ferner

2) dem Mauermeister, Joh. Georg Richter, am 17. März a. c. das subhastirt gewesene Goedecksche, auf der Neuenstraße, bey des Schneiders, Nagel, Hause daselbst bel. Haus, für die meistgebotene 266. Thlr. gerichtlich adjudiciret worden.

VII. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Des verstorbenen dasigen Dachdeckergesellen, Conr. Lappe, Sohn 2ter Ehe, von 5. Jahren, ist der Zimmergeselle, Joh. Heinr. Dester, am 30. Jan. a. c. zum Vormunde, imgl.

2) des Gärtners, Joh. Goedecke, Sohne von ½. Jahren dessen Mutter, Joh. Mar. Juli Sallen, Witwe Goedecken, am 17. März a. c. zur Vormünderinn bestellet und vereidet worden.

VIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 3. dies. soll in Helwigs, auf der Kannengiesserstraße bel. Hause allerley Hausgeräte, als Linnen, Betten, Kupfer, Zinn, wie auch Kupferschmiedewerkzeug, ferner sollen

2) den 4. dies. des Morgens um 8. Uhr, des verstorbenen Schusters, Kilian Möhl, Sachen auf dem Langenhofe verauctioniret, imgleichen soll

3) den 7. dies. des Vormittags um 10. Uhr auf dem Fürstl. großen Waysenhause B. M. Virg. eine Partey von Pferdehaare und Wolle verfertigter niemals gebrauchter linnener Madratzen, nebst dazu gehörigen Pfülen von eben der Art, öffentlich verkauft, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

b) In Wolfenbüttel.

4) Den 13. dies. des Nachmittages um 2. Uhr, sollen in des Zimmergesellen, Desters, in der Krummenstraße daselbst bel. Hause, einige Meublen und Sachen, nach Auctionsgebrauch öffentlich verkaufet werden.

c) In Helmstädt.

5) Den 20. dies. und folgende Tage, des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, soll in des Hrn. Advocats, Krayenstein, Behausung eine Sammlung theologisch-juristisch- und philosophischer Bücher verauctioniret werden, und sind darunter des Londorpii Acta

... publica mit bestimmt. Der Catalogus wird im Fürstl. Addreßcontoir zu Braunschweig, und in Helmstädt bey dem Hrn. Advocat, Krätzenstein, umsonst ausgegeben.

d) Zum Neuenkruge.

5) Den 5. dies. des Vormittages, sollen daselbst eine Quantität eichene und büchene Stämme auch Nutzholz, imgleichen eichen und büchen Klafterholz, verauctioniret, und den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verabfolget werden.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Nachdem Serenissimus das bey Fürstl. Regierung zu Blankenburg erledigte Secretariat dem Hrn. Doct. Juris, Georg Aug. Topp, zu Helmstädt, gnädigst conferiret haben: So ist derselbe am 17. März a. c. gewöhnlicher maßen introduciret, und in Eid und Pflicht genommen worden.

X. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 3. dies. wird die Tischlergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey dem Altmeister, Joh. Dippen, auf dem Damme, ihr Quartal, und

2) den 5. dess. die Fast- und Weißbeckergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey Hrn. Ernst Chrph. Müller, auf der Fallersleberstraße, ihre Morgensprache halten, dabey auch die Lehrbursche aus- und eingeschrieben werden sollen.

XI. Armensachen.

a) In Braunschweig.

1) Uebermorgen, als den 3. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Martinigemeine, des Morgens um 8. Uhr, ferner um 9. Uhr, nebst den Hrn. Repraesentanten der Petrigemeine, imgleichen um 9½. Uhr nebst den Hrn. Repraesentanten der Brüderngemeine, um 10. Uhr aber nebst den Hrn. Repraesentanten der Michaelisgemeine, und den Montag hernach, als den 10. dess. wegen der Armen in der Andreasgemeine im Fürstl. großen Waysenhause die Quartalsrevision gehalten werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Da das gnädigst verordnete Directorium der Armenanstalten daselbst gewillet ist, die Osterquartalsrevision des Armenwesens den 10. dies. und folgende Tage auf dasigem Stadtrathhause, des Nachmittags gegen 2. Uhr, vorzunehmen: Als wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, so zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchst nöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich alsdann auf bemeldtem Rathhause in der bestimmten Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einfinden, auch andere so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gemeynet, sich gehörig melden können.

XII. Waysenhaussachen.

Das gewöhnliche Examen mit den Kindern der Schule des hiesigen großen Waysenhauses B. M. V. wird nächstkünftigen Dienstag und Mittwoch, des Morgens um 9. Uhr, in der bey diesem Waysenhause bel. Kirche gehalten werden.

XIII. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Es verlanget der Hr. Hofjägermeister Baron von Veltheim, zu Destedt, einen Bedienten, welcher die in dessen Amtsstube vorfallende Schreiberey zu verrichten im Stande. Wer hierzu Lust hat, der kann sich allda anfinden, und das weitere vernehmen.

XIV. Absterben characterisirter Personen.

Am 22. März a. c. ist der Hr. Advocatus ordin. und Stadtsyndicus zu Blankenburg, Otto Phil. Münchhoff, im 42ten Jahre seines Alters an einer Brustkrankheit daselbst gestorben.

XV. Die Todtencassen betreffend.

1) Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind

aus-

auf dem Todesfall 1) Ann. Cath. Magnußen, in Wolfenbüttel, an Joh. Heinr. Samtleben, daselbst, am 20. März, a. c. 2) Dor. Elis. Wintern, in Helmstädt, an deren Kinder am 22. dess. 3) Cath. Dor. Dietrichs, in Ilsenburg, an deren Kinde am 23. dess. jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird denenselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

2) Auf Absterben des Hrn. Pastoris, Severin, und

3) auf Absterben Fr. Ann. Elis. Schmidt, sind am 23. und 24. März, a. c. aus der Rathstodtencasse in Wolfenbüttel, an die Erben jedesmal 64. Thlr. bezahlet worden.

XVI. Vermischte Nachrichten.

Es haben einige Einwohner zu Destedt und Erkerode bey der letzten Kriegesfuhre 7. Pferde, davon 1. ein Wallach, die übrigen aber Mutterpferde sind, ihrem Vorgeben nach, von den Franzosen zu Hameln geschenkt bekommen, und mit anhero gebracht; nachdem aber zu vermuthen stehet, daß solche Pferde von ihren Eigenthümern verlassen, und auf diese Weise den Franzosen zu Theil worden; So wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich die etwanigen Eigenthümer binnen den nächsten 4. Wochen bey den adel. Veltheimischen Gerichten zu Destedt anfinden, und, nach vorgängiger genugsamen Legitimation, und erstatteten Futterungskosten, deren Verabfolgung gewärtigen können. Nach abgelaufener Frist aber sollen dieselben den itzigen Besitzern überlassen werden. Destedt, den 14. März 1758.

Fleischtaxa.	℔	In Braunschweig. Im Monat April 1758. Nr. 1. gr.	Nr. 1. pf.	Nr. 2. gr.	Nr. 2. pf.	Nr. 3. gr.	Nr. 3. pf.	Nr. 4. gr.	Nr. 4. pf.	In Wolfenbüttel. Im Monat April 1758. Nr. 1. gr.	Nr. 1. pf.	Nr. 2. gr.	Nr. 2. pf.	Nr. 3. gr.	Nr. 3. pf.	Nr. 4. gr.	Nr. 4. pf.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	4
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	2	2	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. ℔	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔	1	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen,	1	2	4	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen,	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—
Blutwurst	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	4	3	4	—	—	—	—
Leberwurst	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	4	3	4	—	—	—	—
Bratwurst	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	4	4	4	—	—	—	—
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleisch	1	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
Lammfleisch, 1. Hinterviertel,	—	14	—	11	—	9	—	—	—	15	—	9	—	—	—	—	—
——— 1. Vorderviertel,	—	12	—	9	—	8	—	—	—	12	—	8	—	—	—	—	—

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758.



27tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 5. April.

Beschreibung einer vortheilhaftern und viel bessern Art, den Kalk zu löschen.

Zur Dauerhaftigkeit und Festigkeit einer steinern Mauer, wird nebst dem, daß sie Luft und Feuer aushält, auch dieses erfodert, daß sich ihre Theilchen und die Zwischenräumchen der Flächen der Steine sehr genau schliessen müssen, damit weder die Luft durchstreichen, noch eine andere Feuchtigkeit ihren Zwischenräumchen Schaden zufügen könne. Dieses ist eine in der Baukunst gegründete, allen unsern Baumeistern bekannte, den gemeinen Bauhandwerkern aber noch zum Theil unverständige Regel. Die Flächen der Mauersteine können indessen nicht jederzeit so bearbeitet werden, daß sie einem Marmor gleichen, folglich dieselben so beschaffen seyn, damit gar keine Zwischenräumchen bey Aufeinanderlegung der Steine fürhanden wären. Um aber diese demnach haltbar und feste zu machen, so hat man in der Baukunst eine Materie erfunden, die, zur Ausfüllung ihrer Zwischenräumchen, wofern diese auf allen Seiten damit bestrichen werden, dienet; denn eben dadurch schliessen sich die Steine fest in- und auf einander. Eine solche Materie nun, welche dazu gebrauchet wird, heisset Kalk; die Vermischung des Kalks mit Sande aber Mörtel.

Daß die Alten einen guten Mörtel zu machen müssen verstanden haben, zeigen noch die Mauren, welche sie verfertiget. Was für eine Festigkeit wird man nicht an denselben gewahr? Allein, warum machen wir nicht heut zu Tage eben dergleichen feste Mauren? möchte jemand fragen. Die

 Antwort

Antwort darauf ist leicht gegeben. Ehemals verrichteten das Löschen des Kalks die Mauermeister selbst, oder waren doch zum wenigsten gegenwärtig, wenn ihre Handlanger und Tagelöhner denselben löschten. Sie liessen ihnen die gehörige Zeit dazu, sie gaben dem Kalk nachgehends die rechte Speise, und eben dadurch wurde er haltbar, daß Wetter und Wind ihm nicht schaden konten. Itzo löscht ein jeder Tagelöhner den Kalk selbst, und man siehet nicht darauf, wie er gelöscht wird, da doch vieles darauf ankömt, daß er durch das rechte Löschen seine Dauerhaftigkeit erhält.

Das gemeine Verfahren des Kalklöschens ist bekannt genug, und ich habe nicht nöthig mich bey dessen Beschreibung aufzuhalten. Allein, wie ist es möglich, daß daraus ein guter Mauerkalk werden kan? Die allzu jählinge Löschung mit Wasser verhindert es. Man besehe ihn den andern Tag, was für eine große Menge Borsten werden sich nicht in der Kalkgrube zeigen. Woher kommen diese aber? Von nichts anders, als weil der Kalk noch zum Theil unausgequollen, ja vieler ungelöschter darunter befindlich ist. Bricht man ihn endlich aus, so zerbrockelt er sich sehr stark. Diesem zerbrockelten Kalk wird nun wiederum nicht die gehörige Speise, (welches der Sand ist) gegeben, denn man giebt ihm entweder zu viel, oder zu wenig, wie kan demnach daraus ein guter Mauerkalk werden?

Ein wohl und genugsam gelöschter Kalk heißt nicht unrecht ein Spar-Leder- oder Witterkalk. Denn obwol diese Art den Kalk zu löschen, welche ich gleich beschreiben will, ein wenig mehr Zeit wegnimt, als der ordinaire gelöschte Kalk, so bekomme ich doch 1) recht guten Mauerkalk, der, woferne ihm die rechte Speise gegeben wird, den besten Mörtel abgeben muß. 2) Bin ich allemal eher im Stande mit diesem Kalke viel sparsamer hauszuhalten.

Nebst der ordinairen Kalkgrube, und Löschtrog, welchen man nöthig hat, ist bey dieser Löschung folgendes zu beobachten. Man muß beständig bey dem Löschtrog eine Wanne mit Wasser angefüllet haben, welche, woferne sie ausgebrauchet, gleich wieder vollgetragen werden muß, eine große Gießkanne, nebst genugsamen Kricken, Stroh und Brettern, damit der Kalk bey einfallenden Regenwetter kan zugedecket werden. Der Löscher aber darf sich keinen Augenblick von seinem Löschtroge entfernen. Wenn nun alle obbeschriebene Geräthschaft bey einander, so wird der Löschtrog dergestalt mit Steinen angefüllet, daß ein Stein neben dem andern liege, und der Boden des Löschtrogs gleichsam nur bedecket, alsdenn besprenget man die Steine mit der Gießkanne, daß sie anfangen zu rauchen. Dis geschiehet etliche mal, bis die Steine zerfallen, und dem klaresten Weizenmehle ähnlich sehen, darauf fährt der Löscher mit einer Kricke dichte an den Grund weg, und siehet zu, ob aller Kalk gelöschet sey. Findet er nun einige ungelöschte Steine in dem Troge, so schiebt er selbige mit der Kricke an eine Seite, alsdenn aber muß in großer Menge Wasser darauf gegossen werden, durcharbeitet es so lange, bis es einer Milch ähnlich siehet, denn ziehet man die Schieber des Löschtroges auf, und läßt es in die Kalkgrube laufen.

Meine Leser werden aus dieser vortheilhaften Art den Kalk zu löschen, welche ich selbst bey einer gewissen Gelegenheit mit angesehen und gut befunden habe, sehen, wie die ganze Kunst der Löschung anfänglich im trockenen, nicht aber im nassen geschehen muß. Daß auch dieser Kalk viel besser als der andere, davon will ich die bemerkten Proben mittheilen. Denn man wird den folgenden Tag gewiß keine Risse und Borsten finden, sondern er siehet wie das schönste Gänseschmalz, den 3ten Tag aber wie Schweineschmalz aus, darauf streuet man

2 bis 3 quer Finger breit guten Flußsand darüber, und läst die Grube 8 bis 14 Tage stehen, so ist er gut, deckt man aber die Grube mit Erde zu, so bleibt der Kalk Winter und Sommer gut.

Wer nun aus diesem Kalk einen guten Mörtel machen will, sticht solchen gehörig aus, und vermischt ihn mit guten grobkörnigten, glänzenden jedoch ohne Staub und kleinen Steinichen, folglich vorher gesiebeten Kießsand, man rechnet ohngefähr auf einen Schubkarren ausgestochenen Kalk 4 Schubkarren Sand, welcher recht durchgearbeitet werden muß. Ein auf diese Art zubereiteter Mörtel bindet die Steine dermaßen, daß weder Wasser, Luft noch Regen denenselben schaden kan, kurz man bekömt die festesten Mauren. Eine einzige Anmerkung erlaube mir der geneigte Leser noch zum Beschluß zu machen. Von rechtswegen müßte kein Maurer einen Stein auf den andern setzen, bevor er denselben nicht an allen Seiten gut angefeuchtet und alsdenn mit diesem Mörtel überall beschmieret hätte, damit sich alle Zwischenräumchen voll zögen, und sich alle Theilchen seiner Flächen und in ihren poris berührten, denn eben diese Berührung muß, wie schon gedacht, der Mauer ihre Festigkeit geben.

J. F. F. Fincken.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In dem ohnweit hiesiger Stadt bel. Siechenholze ist eine tüchtige Mühlenwelle zu verkaufen. Wer solche zu kaufen beliebeu hat, der wolle sich den 12. dies. des Vormittages um 11. Uhr auf dem hiesigen Fürstl. grossen Waysenhause Beat. Mar. Virg. einfinden.

2) Diejenigen welche recht trockenes gutes büchen Brennholz zu kaufen belieben tragen, wollen sich des Dienstags und Freytags Vormittags von 10. bis 1. Uhr in des Hrn. Hofrochs, Burghoff, gegen der Martinischule über, am Eyermarkte bel. Hause zu melden belieben.

II. Was zu kaufen.

Diejenigen so einige Schock 3. 4. 5. bis 6. füßige gute Wallnuß- oder allerhand tüchtige Obstbäume für einen billigen Preis abzustehen gewillet; die wollen es je eher je lieber dem Fürstl. Addreßcomtoir allhier, nebst Bekanntmachung des genauesten Preises, zu melden belieben.

III. Was zu vermieten.

Im Braunschweig.

1) In einem am Altenstadtmarkte bel. Hause sind 3. Stuben und 4. Kammern, Küche, Keller und Boden zu vermieten. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt dieserhalb nähere Anweisung.

2) Das, auf der Kuhstraße bel. Jungsche Haus, worinn 5. Stuben, 7. bis 8. Kammern, Küche und Keller, wie auch Stallung für Pferde, nebst einem dabey befindlichen Lustgarten, ist so gleich zu vermieten. Bey Hrn. Michaelis, auf der Fallersleberstraße ist mehrere Nachricht einzuziehen.

3) In dem, auf der Weberstraße bel. Schreiberschen Hause sind 3. Stuben und 5. Kammern an einem einzeln so gleich zu vermieten.

4) Ein, in gutem Stande befindliches, und dem neuen Zeughause gegen über bel. Wohnhaus ist zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden. Bey dem Goldschmidt, Hrn. Meyer, auf dem Hagenmarkte, ist dieserhalb nähere Nachricht einzuziehen.

IV. Brandversicherungsangelegenheiten.

Am 30. Aug. 1757. sind in dem Dorfe, Dohnsen, Fürstl. Amts Wickensen, 3. bey der Brandversicherungsgesellschaft assecurirte Gebäude sub Nr. 13. a. Nr. 33. und 36. gänzlich abgebrannt, und ist der Schaden des 1sten mit 25. Thlrn. des 2ten mit 50. Thlrn. und des 3ten mit 25. Thlrn. baar ersetzet worden.

 V. Pro-

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Sonnabends, den 25. Febr. 1758.

1) Zu Bamberg, Hrn. Bischof, c. Br. Bayreuth, dero Reg. und die Gem. zu Kayerlindach, mandati.
2) Idem, c. das Amt Dachsbach, mand.
3) Pfalz-Zweybrückische Succession betr. in specie die verwitwete v. Hofmann, c. den regierenden Hrn. Herz. zu Pfalz-Zweybrücken, rescr.
4) Uhl, c. den Mag. zu Heylbronn und die Steuerstube das. appell.
5) Castillionis etc.
7) Zu Costanz, Hr. Bischof und Fürst, das Kloster Reichenau betr.

Montags, den 27. Febr. 1757.

1) von Adelsheim, c. von Adelsheim, pto haered. patern. et spolii.
2) v. Baar, Gebr. c. den Fürstl. Osnabrück. Beamten zu Alfhausen, appell.
3) Detters Erben, c. Scheffart, appell.
4) von Hohenems, Gr. c. das Kayserl. Landger. in Schwaben, der Mahlstadt Ravenspurg und Licent. Wocher, pto violati privilegii exemtionis.
5) v. Reineck, c. Hess. Darmstadt, mand. et parit.
6) Wolffbreysach, c. Hess. Darmstadt, mand. pto debiti.
7) Zu Regenspurg, Kämmerer und Rath und Cons. c. den Gr. Heinrich den III. Reussen Grafen, rescripti.
8) Seger, modo verwitwete v. Schum, c. Mecklenb. Schwerin, rescripti pto restantis salarii.
9) Zu Sartenberg, Graf Casimir, pto moratorii.
10) Zu Wezlar, Wollenweberzunft, c. einige Handelsleute und den Magistrat das. appell.
11) Winckler von Mohrenfels, c. den Hrn. Bischof zu Bamberg, pto spolii et turbat. possess.
12) v. Reineck, c. die Schelly und Eberhardische Erbsinteressen und den Schöffenrath zu Frankfurt, appell.
13) Castillionis Principatum concern.
14) Rau von Holzhausen, pto invest.

Dienstags, den 28. Febr. 1758.

1) Zu Comburg, Ritterstift, c. weil. von Stetten, mandati.
2) Mappusische Erben, c. Hess. Darmstadt, mand. pto debiti.
3) Merckel, c. Rau v. Holzhausen, rescr. pto debiti.
4) Zu Nass. Saarbrücken, weil. verw. Fr. Fürstinn, c den Fürsten zu Nass. Saarbrücken, rescr.
5) Riedmüllerische Kinder Vormundsch. c. Angele, appell.
6) Steiz, c. das Kriegszeugamt zu Frf. appell.
7) v. Plettenberg, Gr. c. Droste von Vischering, appell.
8) Chopp, c. den Hrn. Prinzen zu Schwarzburg-Sondershausen, rescr. modo Fischer von Ehrenbach, c. Chopp, pto deserv. et expensar
9) von Eglofstein, weil. Verlassenschaft und Schuldenwesen betr. commiss.
10) Zu Augspurg, Gotteshaus zum heil. Creutz, can. regul. august. Praelat. c. den Mag. das. rescr. pto arresti et arrogatae jurisdict.

Donnerstags, den 2. März 1758.

1) v. Bobenhausen, c. Hess. Darmstadt, rescr. pto deb.
2) v. Eyb-Neudettelsauische Debitwesen betr.
3) Zu Heilbronn, verbürgerte Handlung, c. den Mag. das. appell.
4) Frankfurt, c. Frankfurt, commiss. finitae, in specie der Roteboomische Erben Foderung betr. nunc v. v. rev.
5) Firnhaber, c. den Graf Ludwig zu Hohenlohe-Langenburg als Directorem des Rs. Gräfl. Fränkischen Collegii und gegen dieses gesamte Collegium, mand.

6) Zu

6) Jacobin, c. die Reuß-Plauische Beamte zu Untergräz, pto deneg. justit.
7) v. Koppenstein, c. Hess. Darmstadt, modo Jacob Adami, c. Hess. Darmstadt, mand. et parit. pto debiti ad 64000 fl.
8) v. der Lühe, c. Boyen, appell.
9) v. Reineck, c. die Eberhardische Erben und den Mag. zu Frankfurt, appell.
10) v. Teufel, c. Rann und Cons. rescr.
11) Varrentrapp, c. den Mag. zu Frfurt, pto convent non adimpletae.
12) von Veltheim, c. Hess. Darmstadt, mand. pto debiti.
13) von Veltheim, c. Hess Darmstadt, mand. et parit. pto debiti.
14) Weichard, c. Aberpichler, appell.
15) Zu Wezlar, Loher und Schuhmacherzunft, c. den Schuhmacher, Meister Thor, appell.
16) Hohe, c. die gräfl. Regier. zu Gera, pto restitut. ablator.
17) Tranchedini, c. Tranchedini, sent. pto usus Comitivae Palatinae inhibendo nunc revis.
18) Trattner, Joh Thomas, pto impress.
19) Borboni del Monte, fratres ab iisdem tam in territorio Hetruriae, quam in ipso feudo montis St. Mariae patratas violentias concern.
20) Wieders, Creutz u. JEsus Schule, pto impress.
21) Ottonis Krankentrost, pto impress.

VI. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Magistrate des allhier verstorbenen Tischlers, Mstr. Ditman, Testament, am 21. März a. c.

VII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

1) Für die Knesebecksche Kinder ersterer Ehe sind der Hr. Landcommissarius, Joh. Mart. Lud. Müller, und für die Kinder 2ter Ehe der Hr. Kanzley- und Hofgerichts Adv. ord. Joh. Gottfr. Thomae zu Vormünder bestellet worden.

b) Beym Gerichte, Halchter.

2) Heinr. Scheppelmann und Seb. Scheppelmann sind für des verstorbenen Ackermanns, Hans Heinr. Isensee, Kinder, imgleichen

3) Jürg. Strümpel und Jürg. Schrader für des Ackermanns, Friedr. Scheppelmann, nachgelassene Kinder als Vormünder am 15. Dec. 1757. bestellet worden.

VIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Heute, als den 5. dies. werden in Bernh. Zapfs, auf dem Nickelnkulke bel. Hause allerhand Meublen gegen baare Bezahlung verauctioniret und verabfolget, ferner soll

2) den 6. dess. in des Kleinschmidts, Mstr. Boden, auf der Langenstraße bel. Hause, Leinewand verauctioniret, imgl.

3) den 7. dess. des Vormittags um 10. Uhr auf dem Fürstl. großen Waysenhause B M. Virg. eine Partey von Pferdehaare und Wolle verfertigter niemals gebrauchter linnener Madratzen, nebst dazu gehörigen Pfülen von eben der Art, öffentlich verkauft, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

4) Weil, wegen vorfallenden Umständen, die Braumannsche Auction, welche auf den 3. dies. hat sollen gehalten werden, nicht hat vor sich gehen können: Als wird dieselbe künftigen Montag, als den 10. dies. gehalten werden, wo denn an Silber, Kupfer, Zinn, Linnen, Kleidung, Koffres, Tische und Stühle, Betten und Sponden, auch andern Meublen des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmittags von 1. bis 4. Uhr verkauft werden wird.

b) In Helmstädt.

5) Den 20. dies. und folgende Tage, des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, soll in des Hrn. Advocats, Kratzenstein, Behausung eine Sammlung theologisch- juristisch- und philosophischer Bücher verauctioniret werden, und sind darunter des Londorpii Acta publica mit befindlich. Der Catalogus wird

wird im Fürstl. Addreßcomtoir zu Braunschweig, und in Helmstädt bey dem Hrn. Advocat, Kratzenstein, umsonst ausgegeben.

c) Zum Neuenkruge.

6) Heute Vormittag sollen daselbst eine Quantität eichene und bücheне Stämme auch Nutzholz, imgleichen eichen und büchen Klafterholz, verauctioniret, und den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verabfolget werden.

IX. Armensachen.

a) In Braunschweig.

1) Künftigen Montag als den 10. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Andreaegemeine, und den Montag hernach, als den 17. dess. wegen der Armen in der Magnigemeine im Fürstl. großen Waysenhause die Quartalsrevision gehalten werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Da das gnädigst verordnete Directorium der Armenanstalten daselbst gewillet ist, die Osterquartalsrevision des Armenwesens den 10. dies. und folgende Tage auf dasigem Stadtrathhause, des Nachmittags gegen 2. Uhr, vorzunehmen: Als wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, so zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchst nöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich alsdann auf bemeldtem Rathhause in der bestimmten Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einfinden, auch andere so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gemeynet, sich gehörig melden können.

X. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Es verlanget der Hr. Hofjägermeister Baron von Veltheim, zu Destedt, einen Bedienten, welcher die in dessen Unterstube [illegible] Schreiberey zu verrichten im Stande. Wer hierzu Lust hat, der kann sich allda anfinden, und das weitere vernehmen.

XI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 19. März, des Wagenm. P. A. Thies, S. Joh. Heinr. Andr. Am 22. dess. des Brau. Hrn. F. H. Rimpau, S. Joh. Georg. Am 24. dess. des Kaufm. Hrn. J. W. Lüttge, S. Georg Lud.

Zu St. Cath. am 19. März, des Schlöss. Mstr. P. J. Zuckschwerdt, T. Joh. Soph. Emer.

Zum Brüd. am 19. März, des Schlöss. Mstr. J. E. C. Lutenberg, nachgel. T. Mar. Dor. Heinr. Und des Brd. J. G. Ohlemann, S. Joh. Heinr. Carl.

Zu St. Andr. am 19. März, des Tagel. H. J. Thate, S. Joh. Eberh. Phil. Am 22. dess. Heinr. Carl.

Zu St. Magn. am 21. März, Joh. Carl Mart. Am 24. dess. des Lederber. Mstr. J. F. Litzmann, T. Joh. Low.

Zu St. Petr. am 22. März, des Beck. Mstr. F. L. Plohr, S. Pet. Chryh. Adam.

Zu St. Leonh. am 19. März, des Opferm. Wenzel, S. Wilh. Georg Chrph.

Bey der Deutschreform. Gem. am 19. März, des Juweliers, Hrn. J. P. Fischer, T. Ann. Elis. Heinr.

XII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 19. März, der Chirurg. Hr. G. L. Heym. Und des Leinew. Mstr. J. A. Manckus, Fr. C. M. Fritzen. Imgl. des Schäff. E. Braudes, Rel. C. E. Kerckmanns. Am 21. dess. der Glockeng. Hr. H. C. Michaelis. Am 22. dess. des Beck. Mstr. J. R. Wend, S. Joh. Matth. Am 24. dess. die Dienstm. C. E. Schellen, von Goslar. Und des Capit. d'Armes, D. Elster, Rel. J. D. Brauckhusen. Imgl. des Tagel. B. Wolff, Fr. M. D. Gravenhorst. Und des Brau. Hrn. J. H. Rimpau, Ehel. Marg. Fried. [illegible]. Wie auch des Brau. Hrn. J. H. Bähr,

Bähr, T. Dor. Christ. Marg. Und der Hr. Doct. Med. F. W. Schröder. Am 25. dess. E. Wilckendings.

Zu St. Cath. am 19. März, des Gärtn. J. G. Beuter, S. Joh. Conr. Mart. Und der Knochenh. E. L. Sachse. Wie auch des Tagel. J. E. Hassel, Fr. E. E **. Am 20. dess. des Mousquet. A. Lüders, nachgel. T. Joh. Am 21. dess des Tagel. A. Brinkmann, Fr. A. M. Kockenholzen. Und des Cap. d'Armes, J. H. Meves, Rel. A. D. S. Jürgens. Am 22. dess. des Knochenh. J. E. Froböse, Rel. A. E. Kniggen. Am 23. dess. des Knopfm. Mstr. J. C. E. Neumann, S. Joh. Christ. Mart. Am 24. dess. die Dienstm. F. Schüttauen. Und des Brau. Hrn. Z. Scharenbeck, nachgel. T. Soph. Mar. Wie auch die Dienstm. J. D. Lampen.

Zum Brüd. am 19. März, der Beck. J. G. Wille. Am 21. dess. des Victualienh. D. Thies, Rel. Mar. **. Am 23. dess. des Maurerges. P. E. A. Hartmann, T. Jul. Cath. Soph. Am 24. dess. der Hr. Proviantverw. E. F. Herweg. Und des Bed. J. G. Ohlemann, S. Joh. Heinr. Carl.

Zu St. Andr. am 19. März, der Tobacksh. Hr. C. H. Seeliger. Und der Schlächt. Mstr. B. Jäger. Imgl. des Beckerges. J. J. Habenicht, Fr. D. M. Schradern. Und des Tagel. E. Bornhausen, Rel. E. S. Ohlen. Wie auch des Tuchm. Mstr. H. H. Bärig, S. Heinr. Friedr. Andr. Am 21. der Gärtn. H. C. Osten. Und der Tischlerges. E. F. P. Winter. Imgl. des Schneid. Mstr. A. Bencke, Fr. C. S. Ohrdorfen. Am 23. dess. des Altschust. J. H. Baurenschmidt, Fr. A. D. M. Sandern. Und des Altschust. J. H. C. Wöhler, Fr. J. E. Rincken. Am 24. dess. der Bürg. B. J. Ringe. Und des Leinew. Mstr. J. S. Perlitz, Rel. L. G. Oeterdingen.

Zu St. Magn. am 19. März, der Schuhk. J. G. Kreimsen. Und der Tagel. J. P. Peppe. Wie auch der Leinew. Mstr. A. E. Heinr. Und des Buchbind. Mstr. J. P. Müller, Rel. A. D. Gernern. Am 20. dess. des Maurerges. E. Müller, nachgel. T. Cath. Heinr. Und des Sold. J. G. W. Reinhardt, Rel. A. L. **. Am 21. dess. J. A. Borngiessers nachgel. S. Conr. Heinr. Und des Tagel. H. M. Meyer, Fr. S. M. Behrensen. Wie auch des Tischl. Mstr. H. M. E. Stein, Fr. A. E. Remmesen. Am 24. dess. des Fuhrm. J. F. Bätge, S. Ant. Heinr. Jul.

Zu St. Blas. am 21. März, der Fürstl. Kutsch. J. H. Fricke. Am 24. dess. die Begine, L. E. Sieversen, geb. Daniel.

Zu St. Petr. am 21. März, des Bött. Mstr. J. Krusen, Rel. M. Martensen. Am 24. dess. des Tagel. H. Schrader, S. Joh. Chrph.

XIV. Die Todtencassen betreffend.

Falls die Interesseaten der 2ten Todtencasse zu Wolfenbüttel die Zuschußgelder künftighin nicht promt bezahlen: So soll, bereits vom itzigen Monat April an, lediglich nach den 7. Artikul dieser Todtencassenordnung wider dieselben verfaren werden.

XV. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach auf Serenissimi gnädigste Verordnung den Montag nach Jubilate, als den 17. dies. ein ausserordentlicher Pferdemarkt allhier zu Braunschweig auf dem gewöhnlichen Viehmarktsplatze bey St. Leonhard vor dem Augustthore gehalten werden soll: Als wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, auch sonst dabey denjenigen, welche Pferde auf dieses Markt zu Kaufe bringen werden, zum Ueberfluß versichert, daß sie, nebst den bey sich habenden Pferden, hin und her aller Orten sicher und ohngehindert passiren, auch sich aller sonst auf privilegirten Märkten üblicher und zugleich der Zoll- und Accisefreyheit zu erfreuen haben sollen. Braunschweig, den 3. April 1758.

2) Es sind zween Einwohner in großen Braunsrode bey der letzteren französischen

Vor-

Vorspannung 2. von ihren besten Pferden von den Franzosen im Paderbornschen weggenommen worden, und dagegen 4. abgetriebene Mutterpferde, wovon 2. schwarz und 1. braun, wieder gegeben worden. Nachdem aber zu vermuthen stehet, daß diese Pferde von ihren Eigenthümern verlassen, und auf diese Weise den Franzosen zu Theil worden: So wird. solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich die etwanigen Eigenthümer binnen den nächsten 4. Wochen bey dem adel. Bülowischen Gerichte zu Brunsrode anfinden, und, nach vorgängiger genugsamen Legitimation und erstatteten Futterungskosten, deren Verabfolgung gewärtigen können. Nach abgelaufener Frist aber sollen dieselben den itzigen Besitzern überlassen werden. Brunsrode, den 30. März 1758.

3) Nachdem in der Nacht vom 19. auf den 20. März a. c nachbeschriebene 3. Gefangene, namentlich: 1) **Friedrich Dienemann**, so, dem Verlaut nach, bisweilen **Heydenfriedrich** genannt, 30. Jahr alt aus Frankfurt am Mayn laut seiner Angabe gebürtig, wiewol es wahrscheinlicher ist, daß er ein im Osnabrückschen erzogenes Zigeunerkind sey, kleiner Statur, schlank vom Leibe, im Gesichte ganz schwarz wie ein Ziegeuner ist, pechschwarze Haare und Augen hat, eine hochdeutsche, jedoch oft mit der westphälischen und holländischen Mundart vermischte, Ausrede hat, sich für einen Schornsteinfeger ausgiebet, auch oft mit kurzen Waaren handelnd herumgegangen, ein hellgelbes Kamisol mit zinnern auf Holz gemachte Knöpfe, eine lederne zerrissene Hose, dicke schwarz gewalkte Strümpfe, runde Schuh, und einen Hut, wovon die Tresse abgeschnitten ist, träget; dabey mit Anne Dine Marie Bramschen verheyrathet ist. 2) **Christoph Ludolph Gottlieb Teutscher**, so ohngefähr 30. Jahr alt, aus dem Magdeburgischen gebürtig, kleiner Statur, schmal vom Leibe und pockennarbigt ist, hellbraune hinten eingeflochtene Harre, hellgraue Augen und eine spitze Nase hat, sehr geläufig im Reden ist, einen aschgrauen Ueberrock von Laken mit zinnern faconirten und einige Hölung habenden Knöpfen, Kamisol und Hose von gleichem Zeuge, eine schwarze sammettne Halsbinde, leichte runde Schuh mit geschlungenen tombackenen Schuh- auch dergl. Knieschnallen, auch einen Hut mit einer breiten gezackten silbernen Tresse träget, und 3) **Johann Knabe**, so im 32. Jahre seines Alters, aus Rosenthal Amts Peine gebürtig, starker dicker Statur, länglichten vollen Gesichts ist, dicke runde Nase, kurze schlichte braune Haare hat, plattdeutsch spricht, ein langes Kamisol mit zinnern gegossenen Knöpfen, eine lederne Hose, einen Brustuch von geblümten englischen Zeuge, blaue gewalkte Strümpfe, runde Schuh mit großen runden metallenen Schnallen und einen schlechten schwarzen Hut träget, Gelegenheit gefunden, aus dem Gefangenhause in Hannover zu brechen; und denn daran gelegen, daß diese zum Theil verruchte und aus der Haft entkommene Inquisiten, Falls selbige in hiesigen Landen sich betreten lassen sollten, auf die von Königl. Churfürstl. Justitzcanzley zu Hannover anhero gelangte Requisition wiederum zur Haft zu bringen sind: Als werden, Namens Unsers gnädigsten Herrn Durchl. alle und jede Obrigkeiten in hiesigen Landen hiemit befehliget, auf selbige Obacht nehmen zu lassen, deren Arretirung, wenn selbige, oder ein- und anderer von ihnen werden angetroffen seyn, sofort zu verfügen, und an Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel darauf desfalls Bericht zu erstatten.

XVI. Getraidepreis.

(vom 29. März bis 1. April a. c.)

In Braunschw.	à Wispel,	à Himpte
Weitzen	44 – 50 Thlr.	– – 45 gr.
Rocken	25 – 26	– – 24 –
Gersten	24 – 25	– – 23 –
Haber	– – 18	– – 18 –

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 28tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 8. April.

Vom Einpfropfen der Kinderblattern.

Die Einpfropfung der Kinderblattern gehöret ohne Zweifel unter die vorzüglichsten Erfindungen, welche in der Arzneywissenschaft zur Erhaltung des menschlichen Geschlechts in den neuern Zei- sind bekannt gemacht worden. Ich halte es für überflüssig, da ich den vorzüglichen Nutzen dieser Erfindung zu beweisen mir vorgenommen habe, vorher weitläuftig zu erinnern, wie solche zuerst durch einen Königl. Großbritannischen Gesandten aus Constantinopel nach London, und von dort aus weiter in Frankreich, Deutschland und andern europäischen Staaten bekannt gemacht worden. Diese historische Umstände sind schon längstens zu jedermanns Wissenschaft gekommen, und ich würde mich durch deren weitläuftige und fast überflüssige Beschreibung von meinem Hauptzweck zu weit entfernen. Ich will ferner mit Stillschweigen übergehen, wie viele tausend Menschen von der Zeit an, da diese gemeinnützliche Erfindung in Europa bekannt worden dem Tode und vielen Gebrechen, welche diese allgemeine Krankheit oft nachzulassen pflegt, glücklich sind entrissen worden, welche Zweifels ohne ausser diesem Hülfsmittel in der besten Blüte ihrer Jahre würde den Weg aller Welt haben gehen müssen; weil sich aus dem folgenden die Gewißheit dieses Satzes ohne weiteres Nachdenken von selbst ergeben wird. Die neueren Proben, welche in den itzigen Zeiten und sonderlich in unserer Nachbarschaft, als in Hannover, Zelle, Göttingen, Bremen und vielen andern Orten, mit dieser glücklichen Entdeckung bey Personen sowol

hohen als niedern Standes, sind gemacht worden, geben uns so deutliche Beyspiele durch die öffentlichen Blätter an die Hand, daß es in der That zu bewundern, wie ein zur Erhaltung einer Menge von künftigen Bürgern des Staats so heilsames Werk bey uns noch nicht zur Ausübung hat können gebracht werden. Man ist ja sonst in denen zur Arzneywissenschaft gehörigen Vorwürfen so sehr geneigt mehr auf Erfahrungsgründe zu sehen, als auf das, was durch den menschlichen Verstand entdeckt worden, warum will man denn bey so vielen augenscheinlichen Erfahrungen in diesem so wichtigen Vorfall so furchtsam seyn? Es ist daher wol nicht zu zweifeln, daß entweder die Vielfältigkeit des Nutzens, welcher mit dieser neuen Entdeckung verbunden, noch nicht in seiner ganzen Größe so öffentlich bekannt gemacht worden, oder daß verschiedene Vorurtheile den Anfang und glücklichen Fortgang dieser heilsamen Erfindung hindern müssen. Ich will demnach in diesen Blättern mich nach meinem wenigen Vermögen bestreben dieses nützliche Werk näher bekannt zu machen, und meine kleine Abhandlung in 3 Theilen vortragen. Mit der Vielfältigkeit des Nutzens, den man bey dem Einpfropfen der Kinderblattern vorzüglich in Absicht auf die von der Natur freywillig hervorgebrachten zu erwarten hat wird sich der erste Theil dieser Schrift beschäftigen. In dem 2ten Theile will ich auf 6 der wichtigsten Einwürfe als eben so viel Vorurtheile und Steine des Anstoßes, so sich hier im Weg legen, gründlich suchen zu antworten und zugleich ihre Schwäche oder Richtigkeit darthun. Endlich und drittens soll die beste Art diese künstliche Krankheit hervorzubringen mit wenigen gezeiget werden.

Das Vorzüglichste demnach, worinnen sich der wichtige Nutzen dieser Unternehmung äussert, und welches bey den Kinderblattern, so die Natur freywillig hervor gebracht hat, nicht so vollkommen zu erhalten ist, wird sich fürnemlich auf folgende sechs Punkte ziehen lassen:

1) Kan man diese künstliche Einpfropfung bey den Kindern in demjenigen Alter vornehmen, welches diese Krankheit zu überstehen am geschicktesten ist.
2) Steht es einem frey diejenige Jahrszeit zu erwählen, wo die Witterung die mässigste und gesundeste ist.
3) Hat man den Vortheil, daß man den Leib des mit dieser Krankheit anzustecken den Kindes mit nach Befinden der Umstände nöthigen Arzneyen vorher dazu geschickt machen kan.
4) Läßt sich die Einpfropfung zu einer solchen Zeit vornehmen, da eine gute Art dieses Ausschlages im Gange ist, und läßt sich mithin auch ein gutartiges Eiter dazu anwenden. Man setzt sich
5) wegen einer Krankheit in Sicherheit, von der man durch so viele Erfahrungen überzeuget ist, daß sie ohnerachtet eine Kinderkrankheit zu nennen, dennoch auch Personen von mittlern, ja von hohen Alter nicht verschont, und diese mehrentheils durch den Tod hingerissen.
6) Uns lehrt endlich die Erfahrung, daß die eingepfropften Blattern selten in grosser Menge kommen, noch tief unter sich fressen.

Der erste Vortheil demnach den man bey den künstlich hervorgebrachten Kinderblattern hat ist, daß man das dazu bequemste Alter selbst wählen kan. Die Aerzte wissen, daß die Natur, wenn sie mit dem Auswurfe einer schädlichen Materie durch die Haut beschäftigt ist, sich der vermehrten Bewegung des Herzens zu bedienen pflege, damit diese das natürliche Spannungsvermögen und den Widerstand der Gefäße in etwas überwinden und folglich in die äussersten allerzartesten Röhren unter der Haut eine Feuchtigkeit treiben möge, welche ohne diese vermehrte Bewegung sich in der natürlichen Größe ihrer Oefnungen nicht würde

de geschickt haben und diese vermehrte Bewegung des Herzens gegen den Widerstand der äusseren Gefässe macht eigentlich das Fieber aus, so diesen Arten von Ausschlage gemein ist.

Aus dieser Beschreibung erhellet, daß dasjenige Alter, in welchem die Bewegung des Herzens am lebhaftesten, und der Widerstand der kleinen Gefässe unter der Haut am geringsten, auch dieser letzten Anzahl noch am größten, zum glücklichen Ueberstehen dieser Krankheiten am geschicktesten sey. Weil nun das menschliche Alter vom 6ten bis 16 oder 18 Jahren diese Eigenschaften noch am meisten beysammen hat, so wird dieses Alter auch hiezu am geschicktesten und mithin der Vortheil groß seyn, wenn man bey den Kindern in diesen Jahren die Blattern zum Ausbruch bringen kan. Auch die Erfarung bestärket die Wahrheit dieses Satzes.

Der 2te Vorzug gründete sich auf die selbst zu erwählende Jahrszeit. Es ist bekannt, daß diese Krankheit, wenn sie in den heissen Sommermonaten ausbricht, oder auch, welches jedoch seltener, in dem Ausgange des Herbsts oder Anfange des Winters komt, die Zufälle alsdenn nicht nur viel gefährlicher und beschwerlicher zu seyn pflegen, sondern auch manches Kind durch den Tod hinreisse, das vielleicht beym Leben wäre erhalten worden, wenn es diese Krankheit zu einer solchen Zeit bekommen hätte, da die Luft mehr gemäßiget gewesen wäre. Denn so wenig es möglich ist sich durch äusserliche Mittel der starken Sommerhitze gänzlich zu entziehen, eben so wenig wird auch in einem sehr kalten Winter die größte Vorsorge der Eltern vermögend seyn die Krankenzimmer in einer solchen beständig gemäßigten Wärme zu erhalten, als es die Natur dieser Krankheit erfodert.

Weil man nun bey denen durch die Kunst hervorgebrachten Blattern die beste und gemäßigste Jahrszeit eigenmächtig erwählen kan, hingegen auf der andern Seite sich dem bloßen Wink der Natur unterwerfen muß, so leuchtet der Vortheil welcher auch aus diesem Grunde entsteht von selbst in die Augen.

Ich komme zu dem dritten Vortheil, welcher darin besteht, daß man den Leib eines Kindes zu dieser Krankheit vorher zubereiten könne, wenn man sich der künstlichen Hervorbringung dieses Ausschlages bedienet. Ob ich wol sonst nicht der Meynung dererjenigen beypflichte, die da glauben, daß man durch gewisse Verwahrungsmittel bey gesundem Leibe künftigen Krankheiten vorkommen solle, so halte ich gleichwol dafür, daß es bey dem Anfalle dieses Uebels höchst nützlich sey, wenn man bey sehr vollblütigen eine Aderlasse vornehmen, und bey denen, wo sich viele rohe Ueberbleibsel von Speise und Trank im Magen und den Gedärmen äusern, solche vorher gehörig ausführen lasse, überhaupt aber den Körper durch Geblüt versüßende und die natürliche Ausdünstung befördernde Mittel zuzubereiten suche. Wenn ich nun dieses alles als höchst nützlich voraussetze, und dabey bedenke, daß die Kinder von denen durch die Natur freywillig hervorgebrachten Blattern oft sehr plötzlich befallen werden, und man alsdenn diese Mittel entweder gar nicht mehr, oder doch mit viel wenigern Nutzen anwenden könne, so ist der Vortheil der Einpfropfung der Kinderblattern auch aus diesem Grunde erwiesen, weil vorher gedachte Mittel bey dieser letzten Art nach Nothwendigkeit können vorher gebraucht werden. Wie sehr die Natur, sonderlich durch die Vollblütigkeit in ihrer Würkung bey einer hitzigen Krankheit, so mit einem Ausschlage verbunden, gehindert werde, ist mir und andern Aerzten von noch längerer Erfahrung zur Genüge bekannt.

Der 4te Nutzen bestund eigentlich darin, daß man die Einpfropfung der Kinderblattern zu einer solchen Zeit vornehmen kan, wo eine gute Art derselben herum geht, und daß man sich mithin

des nicht so giftigen Eiters derselben bedienen könne. Denn daß die Kinderblattern von verschiedener Art sind, daß eine Art derselben vor der andern mehr gefährlich sey und mehr oder weniger Hofnung zur Genesung gebe, daß endlich gewisse Zeichen vorhanden sind, durch welche man die gutartigen von denen mehr gefährlichen unterscheiden kan, alles dieses sind Umstände, die denen Aerzten, ja so gar verständigen Hausmüttern und andern, die mit Kindern, so diese Krankheit gehabt, öfters umgegangen sind, so vollkommen wissen, daß es überflüssig seyn würde davon weitläuftig zu handeln. Ich bediene mich dieser Erfahrungen nur zu dem Ende um daraus folgende Schlüsse zu ziehen:

1) Geben gutartige Blattern jedesmal mehrere Hofnung zur Genesung als bösartige, so ist das Mittel so uns für diesen bewahret, und jene hervorbringt von wichtigen Nutzen.

2) Ist ausser der künstlichen Einpfropfung der Kinderblattern und denen damit verbundenen Vortheilen, kein Mittel fürhanden, daß uns gegen den Ausbruch der bösartigen in völlige Sicherheit setzt, so verdienet die unzeitige Zärtlichkeit und Furcht der Eltern einigen Tadel, die sie hindert, sich dieses Mittels zur Erhaltung des Lebens und Gesundheit ihrer Kinder zu bedienen. Weil nun bishero ausser dieser Erfindung kein ander dergleichen Mittel entdeckt worden, so liegt auch hierin ein sicherer Beweis für den großen Nutzen der Einpfropfung der Kinderblattern.

Der 5te Nutzen ist nicht weniger erheblich. Man setzt sich nemlich durch die zur rechten Zeit und unter oben beschriebenen Cautelen vorgenommenen künstlichen Beybringung dieser Krankheit gegen einen Zufall in Sicherheit, von welchem man durch so viele Erfahrungen überzeugt ist, daß er sich nicht ohne alle Ausnahme nur in denen kindlichen Jahren einfinden, sondern auch Personen von mitlern, ja so gar von hohen Alter nicht verschone, und diese letztere größten Theils durch den Tod dahin reisse. Die Erfahrung bestätiget dieses nicht nur, sondern ich habe es oben auch aus der Natur des menschlichen Körpers und dessen Veränderungen, nach Maaßgabe der Jahre hinlänglich bewiesen, daß sowol dieses als andere hitzige Fieber, so mit einem Ausschlage verbunden sind, bey Personen von solchen Alter am leichtesten überwunden werden, wo das Herz und der davon abhangende Umlauf des Geblüts noch ihre gehörige Lebhaftigkeit haben, wo in denen zarten Gefäßen unter der Haut der wenigste Widerstand ist, und wo endlich derselben Anzahl noch am größten. Weil sich nun diese Eigenschaften des Körpers auch bey einem vollkommen gesunden Menschen nach denen Gesetzen der Natur zum Theil schon nach dem 24 bis 30 Jahre verlieren, weil nach diesen Jahren die zarten Faden, aus welchen die Gefäße zusammengesetzt sind, anfangen steifer zu werden, und die kleinsten derselben zusammen zu fallen, so ist klar, daß Personen, welche das 30te Jahr ihres Alters schon überschritten, mehrer Gefahr unterworfen sind, wenn sie von dieser Krankheit befallen werden, als diejenige, so ihr Alter noch nicht so hoch gebracht, und daß folglich die Gefahr bey dieser Krankheit in gleichem Verhältniß mit denen Jahren wachse. Ist nun dieses alles gewiß, so ist auch Zweifels ohne dasjenige Mittel, so von einer Furcht befreyet, die uns Zeitlebens auf den Fuße nachfolget, von vorzüglichen Nutzen; und da wir dieses mit so vieler Sicherheit in der vorsichtig unternommenen Einpfropfung der Kinderblattern finden, so wird wol niemand auch an der Wichtigkeit dieses Nutzens zweifeln.

Der 6te und letzte Nutzen, welchen diese heilsame Erfindung leistet, ist ebenfals vorzüglich, er hat was Angenehmes, er wird von

von dem schönen Geschlecht am meisten beherziget. Die Erfahrung lehret und die oben angeführte Vortheile geben die Grundursachen an die Hand, daß die eingepfropften Kinderblattern selten in großer Menge ausbrechen, und daß sie auch nicht leicht unter sich fressen. Weil nun die Erhaltung der natürlichen Schönheit bey diesem allgemeinen Uebel von gedachten Umständen einzig und allein abhänget, so halte ich dafür, daß ich mir durch die Erörterung dieses Nutzens das schöne Geschlecht nicht wenig verbindlich machen werde; ich rathe ihnen bey dem Beschluß dieses ersten Theils meiner Abhandlung aus aufrichtigem Herzen an, daß diejenige, bey denen es noch heute heist, sich dieses Hülfsmittels je eher je lieber bedienen.

(Der Schluß folgt künftig.)

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In dem ohnweit hiesiger Stadt bek. Siechenholze ist eine tüchtige Mühlenwelle zu verkaufen. Wer solche zu kaufen beliebt hat, der wolle sich den 12. dies. des Vormittages um 11. Uhr, auf dem hiesigen Fürstl. großen Waysenhause Beat. Mar. Virg. einfinden.

2) Auf denen Fouragemagazinen zu Braunschweig und Wolfenbüttel ist Hafer, Heu und Stroh, um billigen Preis zu verkaufen. Die welche etwas davon zu erhandeln gemeynet sind, belieben sich allhier bey dem Hrn. Kammersecretario, Breymann, und in Wolfenbüttel bey den Hrn. Proviantschreiber, Ahlburg, anzufinden.

b) Zum Neuenkruge.

3) Den 11. dies des Vormittages, sollen daselbst einige Stämme eichen Holz, imgleichen Mühlenwellen und Windmühlenschwänze, verauctionirt, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden.

II. Was zu kaufen.

1) Diejenigen so einige Schock 3. 4. 5. bis 6. füßige gute Wallnuß- oder allerhand tüchtige Obstbäume für einen billigen Preis abzustehen gewillet; die wollen es je eher je lieber dem Fürstl. Addreßcomtoir allhier, nebst Bekanntmachung des genauesten Preises, zu melden belieben.

2) Wenn jemand eine 4. sitzige Reisekutsche abzustehen gewillet ist, der wolle es dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir anzeigen.

III. Was zu vermieten.

Der Mauermeister, Grasemann, auf der Schöppenstädterstraße allhier, hat in der 2ten Etage einige Stuben und Kammern, nebst 1. Küche, zu vermieten.

IV. Was zu verpachten.

Nachdem die Pacht der, bey Badenhausen bel. Seesermühle, wie auch der ohnweit dem Flecken Gittelde befindl. Klipmühle, auf bevorstehende Johannis zu Ende gehet, und dann, zu anderweiter Verpachtung derselben, terminus auf den 28. dies. angesetzet worden: Als wird solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche zu Pachtung besagter Mühlen Belieben haben sollten, sich zeitig, und wenigstens 8. Tage ante terminum, bey dem Fürstl. Amte Staufenburg melden können.

V. Was verloren.

Am 2. dies. ist jemanden allhier 1. junger weisser, am Kopfe braun gezeichneter, Hünerhund weggekommen. Sollte obbeschriebenen Hund jemand in Verwahrung genommen haben: So wird gebäten, selbigen dem im Fürstl. Addreßcomtoir zu erfragenden Eigenthümer, gegen ein gutes Douceur, wieder auszuliefern.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Freytags, den 3. März 1758.

1) Zu Salm und Reiferscheid, Gr. Ernst Leopold, und Anton, c. weil. des Gr. Carl Anton hinterlassenen Pupillen Vormundschaft, rc.

2) Knebel von Katzenellenbogen, c. den Hrn. Bischof zu Eichstedt, weil. Hrn. Bischofs Johann Anton Verlassenschaft betreffend.
3) v. Bar, Gr. c. die Fürstl. Oßnabr. Beamten zu Wörden und Cons. appell.
4) v. Oehninger und Freyhr. v. Eyb, c. den Freyhrn. von Gemmingen, rescr.
5) Raabin, c. Eckenberger, appell.
6) von Windischgräz, weil. Theodoren, Gräfinn hinterlassene Erben, c. den Gr. Carl Heinrich zu Wied und Isenburg, rescripti.
7) Winkler von Mohrenfels, Joh. Paul und Jacob Wilhelm, dann Wolff Joh. Bernhard als sämtl. Condomini auf Herrenhofen, Buch und Zeckern, c. den Hrn. Bischof zu Bamberg u. dessen nachgesetzte Regier. dann das Centamt zu Vorchheim, mandati.
8) Zu Wezlar, sämtl. Bürgerschaft, c. den Magistrat das. appell.
9) Zu Wezlar, gesamte Bürgerschaft, c. den Magistrat das. appell.
10) de la Tour et Taffis Veslassenschaft betr.

VII. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 8. Mart. 1758.

1) Dietz, c. Fürstl. Anh. Bernburgische Regierung, actoria.
2) Jausin, c. Oett. Baldern, taxat.
3) v. Velbrück, c. v. Weichs, paritor. ad sentent.
4) Jude Lippmann Ammelburg, c. Graf von Solms-Hohensolms, par. ad sent.
5) v. Eynatten, c. v. Trips, taxat.
6) Juden Fränkels Erben, c. Bischof zu Würzburg und Cons. Verordn.
7) Possessoren der Burken zu Bellersheim, c. Gemeinde Bellersheim, ordin. poen.
8) Haan, c. Praelat zu Salmannsweiler, actoria.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

Schreiben an die Fürstl. Regierung zu Blankenburg, am 3. März a. c.

1) in Sachen Letscheln, contra Rodeck
2) — der Gräfl. Platenschen Creditoren contra Alexander David, decr. pr. vom 4 dess.
3) — von Brabecks, contra Müller, decr. vom 11. dess.
4) — Aaron Gumpels, contra das Kloster Dorstadt und Cons. prorog. term. praes.
5) — Müllers, contra von Campen, decr. vom 15. dess.
6) in eadem causa, decr.
7) In Sachen von Bärtlings, contra von Liebhaber, decr. pr. vom 22. dess.
8) in ead. causa, decr.
9) In Sachen von Brabecks, contra die Fürstl. Kammer, citat. praej. vom 22. dess.
10) — Müllers, contra von Campen, decr. vom 31. dess.

IX. Licitationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Als auf das subhastirte Lauenrothsche auf der Langenstraße daselbst, bey des Braumeisters, Königsdorff, Erben Hause bel. Haus im 3ten termino licitationis gar nichts geboten worden: So ist eine nochmalige Subhastation erkannt, und terminus licitationis quartus auf den 22. May a. c. anberamet, imgleichen ist

2) in Subhastationssachen des Pottheimschen, hinter der Kirche B. M. V. daselbst, bey Schwanneken Erben Hause bel. Hauses, da im 4ten Licitationstermin sich gar kein Käufer angefunden, terminus licitationis quintus auf den 26. May a. c. angesetzet worden.

X. Gerichtlich zu publicirende Testamente.

Nachdem der bey dem Fürstl. Leibregimente gestandene Hr. Majory von Kropff, bey der Einnahme der Stadt Hoye stark bleßi-

[illegible] ist; und dann derselbe bey dem Regimentskriegesgerichte ein Testament deponiret hat, zu dessen Eröfnung der 13. May a. c. angesetzet: So wird hiemit allen und jeden, die dabey ein Interesse zu haben vermeynen, anheim gegeben, ob sie besagten Tages, des Morgens um 9. Uhr, vor dem Regimentskriegesgerichte erscheinen, und der Eröfnung besagten Testaments gewärtigen wollen.

XI. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Weil, wegen vorfallenden Umständen, die Braumannsche Auction, welche auf den 3. dies. hat sollen gehalten werden, nicht vor sich gehen können: Als wird dieselbe künftigen Montag, als den 10. dies. gehalten werden, wo denn an Silber, Kupfer, Zinn, Linnen, Kleidung, Koffres, Tische und Stühle, Betten und Sponden, auch andern Meublen, des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmittags von 1. bis 4. Uhr verkauft werden wird.

2) Den 13. dies. des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 4. Uhr, soll in des Brauers, Raschen, auf der Kuhstraße bel. Hause, des verstorbenen Stückgiessers, Helmholz, Handwerksgeräte, an Metall, Kupfer, Zinn, brauchbar- und unbrauchbares Eiserwerk, desgleichen 2. Stärkehempfen, Hebesäule mit Hebeköpfen, nebst messingenen Trülen, auch Betten, Sponden und anderes Hausgeräte, ferner an eben dem und folgenden Tages

3) in Möhlen Bude am Wendengraben allerhand Hausgeräthe, Linnen, Betten, Frauenskleidung und Zinn verauctioniret und gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

4) Den 14. dies. des Vormittags um 10. Uhr soll auf dem Fürstl. grossen Waysenhause B. M. Virg. eine Partey von Pferdehaare und Wolle verfertigter niemals gebrauchter [illegible] Madratzen, nebst dazu gehörigen Pfülen von eben der Art, öffentlich verkauft, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 17. dies und folgende Tage, des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, werden in des Hrn. Kanzleyadvocaten, Raundorfs, Wohnung daselbst, einige Frauenskleidungen, Linnen, Drell, Hemder, Zinn rc. öffentlich verauctioniret werden.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

1) Der Candid. Theol. Hr. Joh. Christ. Stange, ist als Aedituus zu Seitel und Etiddien beeidiget, und für selbigen das nöthige zu seiner Introduction, ferner ist

2) Mandatum Introduct. für den Opfermann und Schulmeister zu Eitzum, Joh. Heinr. Morich, ausgefertiget worden.

XIII. Personen, so in Dienst verlanget werden.

1) Es wird ein Bedienter, der mit guten Zeugnissen versehen ist, und die Aufwartung verstehet, verlanget. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt hievon nähere Nachricht.

2) Es verlanget der Hr. Hofjägermeister Baron von Veltheim, zu Destedt, einen Bedienten, welcher die in dessen Amtsstube vorfallende Schreiberey zu verrichten im Stande. Wer hierzu Lust hat, der kann sich allda anfinden, und das weitere vernehmen.

XIV. Absterben characterisirter Personen.

1) Am 25. März a. c. ist der Hr. Senior der Ahlshausischen Inspection und Pastor zu Gittelde, Christ. Joach. Reitel, nachdem er 12. Jahr zu Boffzen und 36. Jahr zu Gittelde im Amte gestanden, im 79ten Jahre seines Alters verstorben.

2) Der Hr. Pastor zu Heckenbeck, Pet. Heinr. Diez, ist am 27. März a. c. des Morgens zwischen

zwischen 2. und 3. Uhr, an einen hitzigen Fieber, im 38. Jahre seines Alters daselbst verstorben.

XV. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach auf Serenissimi gnädigste Verordnung den Montag nach Jubilate, als den 17. dies. ein ausserordentlicher Pferdemarkt allhier zu Braunschweig auf dem gewöhnlichen Viehmarktsplatze bey St. Leonhard vor dem Augustthore gehalten werden soll: Als wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, auch sonst dabey denjenigen, welche Pferde auf dieses Markt zu Kaufe bringen werden, zum Ueberfluß versichert, daß sie, nebst den bey sich habenden Pferden, hin und her aller Orten sicher und ohngehindert passiren, auch sich aller sonst auf privilegirten Märkten üblicher und zugleich der Zoll- und Accisefreyheit zu erfreuen haben sollen. Braunschweig, den 3. April 1758.

2) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmark, Naensen, Amts Greene, annoch in diesem Monat anfangen lassen wird, und dazu den Commiss. Subdel. Hrn. Bütemeister, subdelegirt hat: Als wird solches hiermit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen. Braunschweig, den 3. April 1758.

3) In des Fürstl. großen Waysenhauses Buchhandlung, in dem auf dem Bohlwege bel. Cavalierhause, wird auf nachstehende Bücher die Praenumeration angenommen: 1) Auf Wilh. Hyacinth Bougeant Historie des dreyßigjährigen Krieges und des darauf erfolgten westphälischen Friedens. Dieses Werk wird in 3. Theile in 4to mit Zusätzen und Anmerkungen vom Hrn. Consist. Rath, Rambach, in Halle, herausgegeben. Die Praenumeration ist auf jeden Theil 16. ggr. 2) Auf Hrn. D. Baumgartens gründliche und erbauliche Auslegung des Psalters. Dieses Werk wird in 2. Theile herauskommen, und wird auf den 1sten Theil 1. Thlr. 8. ggr. voraus gezahlt, und bey dem Empfang 1. Thlr. 8. ggr. auf den 2ten Theil. 3) Von eben diesem Verfasser die Auslegung der dogmatischen Theologie, diese wird in 3. Theile von Hrn. D. Semler in Halle herausgegeben, und wird auf den 1sten Theil 1. Thlr. 8. ggr. vorausgezahlt, und bey dem Empfang 1. Thlr. 8. ggr. auf den 2ten Theil. Da man bey Lieferung dieses 2ten Theils in der Ostermesse 1759. mit mehrerer Gewißheit wird sagen können, wie stark der dritte Theil noch werden möchte: So wird alsdenn die Praenumeration bestimmt werden. Auch können die Hrn. Liebhaber eine Probe des Drucks und Papiers von obigen Büchern zu sehen bekommen. Die Avertissements werden davon umsonst ausgegeben; auch ist eine besondere Nachricht, welche die Ausgabe der Baumgartischen Schriften betrift, umsonst zu haben.

4) Eine Frauensperson aus Dresden ist allhier angekommen, welche sehr gut nach allen Moden aufstechen, wie auch schöne Blumenarbeit extraordinair verfertigen, in Gold und Silber sticken, auch solches waschen, Perlen und Schmelzschnüre, ganzen Kopfputz, Arm- und Halzbänder, Flechten von Pferdehaaren, sehr gut weiß nähen, und Salopen, Mantillien 2c. verfertigen kann. Wer also dergleichen Arbeit erlernen will, der wolle sich in des Conditors, Hrn. Gravenhorst, Hause auf dem Bohlwege anfinden, weil sie anitzo allda wohnhaft ist.

XVI. Getraidepreis.

(vom 29. März bis 1. April a. c.)

In Braunschw.	à Wispel,	à Himpte
Weitzen —	44 – 50 Thlr.	— — 45 gg.
Rocken —	25 – 26 —	— — 24 —
Gersten —	24 – 25 —	— — 23 —
Haber —	— — 18 —	— — 18 —

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 29tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 12. April.

Beschluß der Abhandlung von Einpfropfung der Kinderblattern.

Ich komme nun zu dem 2ten Theil meiner Abhandlung, ich meyne zu den Einwürfen und Vorurtheilen, welche eine unzeitige Zärtlichkeit der Eltern, oder über die Schranken getriebene Gewissensangst anderer, bey diesem höchst nützlichen Unternehmen vorzubringen pflegt. Sie sind sonderlich folgende. Man hält es

1) für unbillig, ja unverantwortlich, einen gegenwärtig gesunden Menschen vorsetzlich in eine Krankheit zu stürzen. Zärtliche Eltern sprechen

2) kan man uns denn auch gewiß versichern, daß, wenn wir uns dieser Erfindung bey unsern Kindern bedienet, diese auch die Krankheit glücklich überstehen werden? Und wenn auch dieses unter göttlichen Segen glücklich erfolgt ist, sind wir denn

3) vollkommen gesichert, daß unsre Kinder diese Krankheit nicht noch einmal werden auszustehen haben? Giebt es dann nicht

4) viele Menschen, die zu einem hohen und gesunden Alter gelangen, ohne die Bitterkeit dieses allgemeinen Uebels jemals geschmeckt zu haben? warum sollen wir denn die unsern, die vielleicht unter diese glückliche Anzahl gehören können, einer unnöthigen Gefahr aussetzen.

5) Wenn durch unerwartete Zufälle uns eines unsrer Kinder durch diese Art von gemachter Krankheit entrissen würde, hätten wir uns auf diesen Fall nicht eines solchen unglücklichen Erfolgs wegen in unserm ganzen Leben einen gegründeten Vorwurf zu machen? Und endlich

6) pflegt man zu sagen, wenn ich nur erst in der Stadt einige Vorgänger hätte, und

erführe, daß die Cur glücklich abliefe, so würde ich mich endlich noch wol entschliessen, mich dieser Erfindung auch bey meinen Kindern zu bedienen. Diese sind die erheblichsten Einwendungen, die mir wenigstens in denen Häusern, denen ich als Arzt diene, sind gemacht worden, wenn von diesem Vorwurfe die Frage gewesen ist.

Ich habe also eben so viel Einwürfe zu beantworten, als ich oben wichtige Vortheile erörtert habe, welche diese durch die Kunst hervorgebrachte Krankheit mit sich führet. Man wendet also

1) ein: Es sey unbillig, ja unverantwortlich, einen gegenwärtig gesunden Menschen vorsetzlich in eine Krankheit zu stürzen.

Dieser Einwurf wird vollkommen gegründet seyn, wenn von einer jeden andern Krankheit hier die Rede wäre, und mein Gewissen ist bey dieser Frage so enge, daß ich Bedenken trage, das Unternehmen sonst geschickter Aerzte zu loben, die verschiedene eingewurzelte Krankheiten, als z. E. einen lange angehaltenen Jammerzufall, durch künstlich erregte Fieber zu heben suchen, weil ich jedesmal besorgt wäre, es mögte diese neue Krankheit den Tod eher beschleunigen als die erste, welches gleichwol dem Endzwecke der Arzneywissenschaft, vermöge dessen man den Menschen so lang als möglich zu erhalten trachten soll, vollkommen entgegen wäre.

Unsre gegenwärtige Krankheit allein macht hier eine Ausnahme, weil sie so allgemein ist, daß unter vielen tausenden des menschlichen Geschlechts kaum einige sind, welche ihr entgehen, weil sie ordentlich, den 10ten, ja bey bösen Zufällen wol gar den 10ten Theil der damit befallenen Kinder entweder zu Grabe bringt, oder sie in andere traurige Zufälle, als böse Augenschäden, hartnäckige Geschwüre, Schwind- und Wassersucht stürzet, und dadurch dem gemeinen Wesen in ihrem künftigen Stande zu dienen wenigstens untüchtig macht; weil sie endlich ohne Besorgung schlimmer Zufälle kan erreget werden.

Da nun allen diesen zu befürchtenden Uebeln durch diesen vorgeschlagenen Weg sicher begegnet werden kan, wenn man sich zu mehrer Vorsorge bey dem Unternehmen des Raths eines geschickten Arztes bedienet, wer wird mir denn wol mit Grund widersprechen können, wenn ich den Satz nunmehro umkehre und sage, es sey höchst unbillig, wenn man aus einer unzeitigen Furcht und gar zu großen Zärtlichkeit seinen Kindern ein Mittel entziehe, daß sie für so viele unglückliche Folgen, ja für einen frühzeitigen Tod selbst (wenn solcher nicht durch einen unveränderlichen Rathschluß GOttes unvermeidlich worden) in Sicherheit setzt. Ich sage es sey auch unverantwortlich, weil man hier auch selbst dem Endzweck des Schöpfers zu nahe trit, welcher jedermann ohne Ausnahme verbindet, sich aller durch seine Vorsehung geoffenbarten Mittel zu seiner, der Seinigen und eines jeden Nächsten Leben zu bedienen. Es heißt

2) können Eltern gewiß versichert seyn, wenn sie dieser Erfindung sich bey ihren Kindern bedienen, daß solche auch die Krankheit glücklich überstehen werden? Ich antworte, daß dieses unter folgenden Bedingungen allerdings gewiß zu versichern sey. Wann

α) bey dem Kinde, bey dem man diese Cur vornehmen will, kein Hauptfehler seiner Gesundheit weder innerlich noch äusserlich fürhanden, welcher ohnehin dem Kinde einen frühzeitigen Tod würde verursacht haben, wenn auch diese Krankheit nicht dazu gekommen wäre. Ich läugne auf diesen Fall nicht, daß die unvermeidliche Fieberhitze, die obwol geringe Entzündung des Geblüts und andere bey dieser Krankheit ganz unvermeidliche Zufälle, den Tod eines solchen kränklichen Kindes befördern können; wenn man

β) eben

β) wie ich oben verschiedentlich angerathen, ehe man diese Cur vornimt, die Gesundheitsumstände dieser Kinder vorher durch einen geschickten Arzt untersuchen lässet und dessen Meynung darüber vernimt, auch sich nöthigen Falls Lebensordnung und Arzneyen von demselben vorschreiben läst; wenn nicht

γ) der unveränderliche Rathschluß des Höchsten ein anders will. Weil diese Bedingungen theils klar zu erkennen und ohne Schwierigkeiten auszuüben, theils aber ihre Beantwortung in sich selbst haben, so halte ich diesen Einwurf wo nicht für gänzlich vernichtet, doch wenigstens für so geschwächt, daß er bey denen von meinen Lesern, die die Gabe haben ordentlich zu denken, wenigen Beyfall mehr finden werde.

Der dritte Einwurf, den die Eltern gegen das Einpfropfen der Kinderblattern zu machen pflegten, ist dieser:

Wenn auch diese Krankheit unter göttlichen Segen vollkommen gut überstanden ist, sind wir denn gänzlich gesichert, daß unsre Kinder diese Krankheit nicht noch einmal werden auszustehen haben?

Diese Frage kann ich mit vollkommener Gewißheit und Ueberzeugung mit ja beantworten. Man hat nicht nur in London, sondern auch in andern Orten, wo diese heilsame Erfindung eingeführet ist, verschiedene Versuche gemacht, man hat Kinder, welche auf die hier beschriebene Art die Blattern überstanden hatten, mit andern, die an dieser Krankheit niedergelegen, nicht nur umgehen, sondern mit diesen letztern so gar in einem Bette schlafen lassen, ohne daß sie den geringsten Anfall von dieser Krankheit noch einmal erfahren haben. Es hat sich zwar das Gerüchte verschiedentlich verbreitet, als ob das letztere geschehen wäre, man hat aber auch jedesmal gefunden, daß es nicht die wirklichen, sondern die so genannten unechten oder Wasserpocken gewesen sind, von welchen allen Hausmüttern bekannt ist, daß diese Art sich an keine gewisse Ordnung, wie die wirklichen bindet, und daß sie auch ohne sonderliche Gefahr sey. Es kan mithin dieser Einwurf nicht weiter statt finden, sondern jede Eltern dieser Besorgung wegen sicher seyn. Man pflegt 4tens zu sagen:

Giebt es denn nicht viele Menschen, die zu einem hohen und gesunden Alter gelangen, ohne die Bitterkeit dieses allgemeinen Uebels jemals geschmeckt zu haben? Warum sollen wir denn die unsern, welche vielleicht unter diese glückliche Anzahl gehören können, einer unnöthigen Gefahr bloß stellen?

Ich erwiedere hierauf, daß die Richtigkeit dieser Erfahrung nicht gänzlich zu läugnen sey, ohnerachtet sich gegen ihre Anwendung auf besondere Personen noch vieles einwenden liesse. Ich könte ihr z. E. eine andere eben so richtige Erfahrung entgegen setzen, daß nemlich viele Kinder diese Krankheit schon im Mutterleibe ausgestanden und zum sichern Beweise mit denen noch übrigen Flecken geboren worden. Giebt nicht dieser Umstand Anlaß zu einer gegründeten Vermuthung, ob nicht etwa der größte Theil der Menschen, von denen wir glauben, daß sie dieses gemeine Uebel niemals erfahren hätten, solches bereits vor der Geburt ausgestanden haben. Der großen Stärke des Beweises ohnerachtet, welche mir dieser Zweifel zur Beantwortung dieses Einwurfes geben könte, will ich sie doch keines weges dazu anwenden, weil es mir nicht an deutlichern Hülfsmitteln fehlet, diesen Einwurf zu zernichten. Ich gebe also zu, daß viele Menschen diese Krankheit gar nicht erfahren, und daß es mithin wenigstens unnöthig seyn würde, ihnen solche zu erwecken, antworte aber auch zugleich, daß uns eben diese nützliche Erfindung auch schon Exempel solcher Kinder gewiesen, von denen man mit eben so vieler Gewißheit überzeugt gewesen, daß sie diese Krankheit noch nicht erfahren, und diese haben solche auch durch das Einpfropfen selbst nicht bekommen. Ist hieraus nicht

offenbar, daß diejenigen Kinder, bey welchen die vorbereitende Ursache, oder wie die Aerzte zu sagen pflegen (causa praedisponens) fehlet, auch gegen das Einpfropfen selbst sicher sind, und zugleich die höchsterfreuende Gewißheit erlangen, Zeitlebens mit dieser Krankheit verschont zu bleiben. Ist also auch dieser Einwurf nicht hinlänglich gehoben? und habe ich nicht Ursache diese Erfindung auch in Betracht desselben anzupreisen? Es wird mir aber eben dieser Beweis sehr zu statten kommen, da ich nunmehr den 5ten Einwurf zu beantworten habe, welcher folgender ist

Wenn, sprechen die Eltern, durch unerwartete Zufälle uns eines unsrer Kinder durch diese Art von gemachter Krankheit entrissen würde, hätten wir uns nicht auf diesen Fall eines solchen unglücklichen Erfolgs wegen in unserm ganzen Leben einen gegründeten Vorwurf zu machen? ich sage nein, diese Gewissensangst ist überflüßig aus folgenden Gründen:

a) Man hat bey Einpfropfung der Kinderblattern den heilsamen Endzweck, die Kinder für eine giftige Art derselben, die sie künftig könten auszustehen haben, zu bewahren;

b) Ein vernünftiger Arzt, dessen Beyrath ich aller Orten in dieser Abhandlung vorausgesetzt, wird diese Cur ohne besonderes Verlangen der Eltern nicht leicht bey einem Kinde vornehmen, von welchem er nicht nach gründlicher Untersuchung, so viel immer möglich, versichert ist, daß es in seinen innern und äussern Theilen des Körpers gesund, oder doch wenigstens keinen solchen Fehler habe, der einem glücklichen Ausgange dieser gemachten Krankheit entgegen stehen könne, und daß er mithin, ausser dem unumschränkten göttlichen Willen nicht den geringsten Zweifel eines glücklichen Erfolgs überbehalte. Ich habe

c) in dem vorhergehenden schon angeführet, daß diejenige Kinder, bey welchen die vorbereitende Ursach zu diesem Uebel in ihrem Körper fehlet, solches auch alsdenn nicht auszustehen haben, wenn man ihnen gleich die Blattern einpfropft.

d) Will aber endlich die göttliche Vorsehung den Tod dieses oder jenen Kindes, oder ist in seinem Körper ein solcher Fehler fürhanden, den man nicht vorher erkennen können, und welcher auch ausser dieser Krankheit den frühzeitigen Tod würde unvermeidlich gemacht haben, wie kan sich dann ein vernünftiger Vater oder eine ohne Leidenschaft denkende Mutter über den Verlust eines solchen Kindes ein Gewissen machen, dessen Körper der Erlangung eines ordentlichen Alters ohnhin unfähig gewesen? Die Erfahrung sowol älterer als neuerer Zeiten hat überdas Beweise genug, daß viele solcher Kinder, die von ihrer ersten Jugend an beständig kränklich und schwach gewesen, durch den mäßigen Ausbruch dieser Krankheit oft gründlicher und besser, als durch die Kunst des geschicktesten Arztes sind geheilet worden.

Sollte nun dieses eine Absicht auf die besondere mit dieser künstlichen Heilungsart verbundenen Vortheilen nicht noch eher zu vermuthen seyn?

Nun ist mir noch der 6te und letzte Einwurf, der mir hin und wieder, wenn von dieser heilsamen Erfindung die Rede gewesen, gemacht worden, zu beantworten übrig, und er ist folgender:

Die Eltern sprechen, wir wollten uns endlich noch wol bereden lassen, uns dieser Erfindung auch bey unsern Kindern zu bedienen, wenn wir nur erst in der Stadt einige Vorgänger hätten, und erführen, daß die Cur glücklich von statten gegangen wäre.

Diese Einwendung, so stark sie auch in den Augen zärtlicher Eltern immer seyn mag, ist wol in der Beantwortung die leichteste. Ich darf mich hier nur auf die neuesten Exempel unser Nachbaren beziehen, mit denen wir einerley oder doch nicht merklich unterschiedene Himmelsgegend, Lebensart und

und Leibesbeschaffenheit haben. Was also diesen zuträglich ist, eben das wird uns wol nicht aus allgemeinen Ursachen schädlich seyn können. Will man auf Stand und Vermögen sehen, so hat eben diese nützliche Erfindung ihren glücklichen Anfang und gesegneten Fortgang nicht sowol Leuten geringen Standes und Vermögens, als vielmehr den reichen und höchsten oder vom ersten Range zu danken, wie solches durch Exempel von London, Hannover, Zelle, Göttingen, Bremen und mehren andern Orten zu erweisen stünde, wenn ein Beweis von einer Sache, die jedermann bekannt ist, nicht für überflüssig zu achten wäre. Soll daher endlich der Anfang und Fortgang einer dem gemeinen Wesen so heilsamen Sache dadurch aufgehalten und gehindert werden, daß keiner der erste seyn will?

Weil ich in den beyden erstern Theilen dieser Abhandlung schon etwas weitläuftiger gewesen, als es sich für die Einrichtung dieser Blätter schicket, so will ich nur noch mit ganz wenigen von der besten Art diese Einpfropfung zu verrichten, als den dritten und letzten Theile reden.

Wenn man ein Kind in dem rechten Alter, zur bequemen Jahrszeit und mit Zuziehung eines geschickten Arztes zu dieser Krankheit vorbereitet hat, so läst man an dem obern Theile des Arms, ohngefehr in der Gegend, wo man sonst die Fontanellen zu setzen pflegt, mit einer Lancette oder andern scharfen Messer einen kleinen Einschnitt etwas tiefer als die Haut machen, nachdem das Bluten aufgehöret, und solches wohl ausgedruckt worden, legt man in diese Wunde entweder ein klein Stück zusammen gerolletes geschabtes Leinwand, das vorher in den Eiter einer aufgestochenen, in vollkommener Verschwürung stehenden gutartigen Kinderblattern ist getaucht worden. Oder man nimt die zu Pulver geriebenen Schurfen der abtrocknenden gutartigen Kinderblattern, streuet diese in die Wunde und bedecket solche auf beyde Arten mit einem fest klebenden Pflaster. Dieser Verband bleibt bis gegen den 4ten, 5ten, oder 6ten Tag liegen, als an welchen Tagen sich ordentlich die Zeichen des bevorstehenden Ausbruchs der Blattern durch mäßige Hitze, Kopfweh, einiger Mattigkeit, Uebelseyn, verlohrnen Appetit, und dergleichen gewöhnlichen Zufällen mehr, zu äussern pflegen.

Nachdem sich dieses nun findet, wird die Wunde geöfnet, und nachher täglich mit Digestivsalbe, worunter etwas von rothen Praecipitat gemischt worden, verbunden. Man hat angemerkt, daß diese Krankheit um desto leichter vorbeygehe, je mehr Eiter diese gemachte Wunde durch den ganzen Verlauf der Krankheit von sich giebt, daher auf diesen Umstand wohl zu achten ist. Von andern Arzneyen pflegt man selten etwas zu gebrauchen, daher nur bloß dafür zu sorgen ist, daß das Krankenzimmer in gemäßigter Wärme erhalten, und dem Patienten nach Durst ganz dünne etwas überschlagenes Getränk gereichet werde. Sollten sich aber ja bey einem oder andern unvermuthete Zufälle einfinden, so wird der Arzt, der die Cur regieret, solchen leicht zu begegnen wissen. Unter denen übrigen Arten diese Krankheit zu erregen, ist die bey den Chinesern gebräuchliche wol mit der meisten Gefahr verbunden, da sie die getrocknete Kinderblattern zu Pulver zu reiben pflegen, und solches hernach von ihren Kindern einschnupfen lassen; man weis auch durch die Erzehlung derjenigen, so in dieses Land gereiset, daß durch diese Art von Erregung der Blattern gleichwol noch viele sterben.

Ich schliesse diese kleine Abhandlung mit dem aufrichtigen Wunsch, daß der Endzweck, den ich mir dabey zur Erhaltung vieler tüchtigen Bürger des Staats vorgesetzet, so vollkommen erreicht werden möge, als meine Absicht dabey von allem Eigennutz entfernet ist.

Rahlwes, M. D.

Aufgabe.

Ist der Engel, durch welchen Johanna d'Arc eines Schäfers Tochter aus Lothringen angetrieben und gestärket worden, den König in Frankreich Carolum VII im Jahre 1428 von der Engländer Joch zu erlösen, ein guter oder böser Engel zu nennen? Und was ist von dieser wunderbaren Geschichte eigentlich zu halten?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Diejenigen welche recht trockenes gutes **büchen Brennholz** zu kaufen belieben tragen, wollen sich des Dienstags und Freytags Vormittags von 10. bis 1. Uhr in des Hrn. Hofraths, Burghoff, gegen der Martinischule über, am Eyermarkte bel. Hause zu melden belieben.

2) Auf dem hiesigen Fürstl. Kornmagazin ist guter Weizen, der Wispel zu 45. Thlr. imgleichen melirtes Korn, als ⅔tel Weizen und ⅓tel Rocken, der Wispel zu 40. Thlr. täglich zu bekommen.

3) Ein, vor dem Magnithore bel. mit Stuben und Kammern wohl ausgebauetes, Haus, wobey ein Keller, Boden und Hofraum auch 1. Hintergebäude und 1. Garten befindlich, ist zu verkaufen. Wer solches zu kaufen belieben hat, derselbe wolle sich bey Hr. Wicken, hinter den Brüdern, melden.

4) Es sind allhier 2. schwarzbraune Pferde, wovon das eine 6. und das 2te 7. jährig ist, zu verkaufen. Wer selbige zu kaufen gewillet, der wolle sich bey dem Hrn. Advocat, Zincken jun. welcher bey Hrn. Begen auf dem Damme wohnet, anfinden, und mit demselben dieserwegen Handlung treffen.

b) In Wolfenbüttel.

5) 100. ℔. Schlackwürste, so aufrichtiges Kovengut und mit allem Fleiß gemacht, sind zu verkaufen. Wer dazu belieben hat, der kann davon zuvor eine Probe, und bey dem dasigen Hrn. Kaufmann, Beste, weitere Nachricht erhalten.

II. Was zu vermieten.

Ein Stück Pflugland so 1½. Morgen groß und im großen Lafferkampe vor dem Wilhelmithore allhier bel. ist auf 3. Jahre zu vermieten. Die Conditiones sind bey der verwitweten Fr. Hofräthinn, Straßberg, zu vernehmen.

III. Was zu mieten.

So jemand in der Gegend des Altenstadtmarktes allhier 1. guten und geräumigen Boden, auf welchem man einen ansehnlichen Vorrath von Korn aufschütten kann, einige Jahre zu vermieten willens ist, der beliebe solches dem Fürstl. Addreßcomtoir anzuzeigen.

IV. Was zu verpachten.

Nachdem beym Fürstl. Amte, Voigtsdahlum, die bisherige Pacht der Windmühle zu großen Dahlum auf bevorstehende Trinitatis zu Ende gehet, und besagte Mühle auf den 2. May a. c. von neuem wieder verpachtet werden soll: Als wird solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche solche Mühle zu pachten belieben haben sollten, sich zeitig, und wenigstens 14. Tage ante terminum, beym Fürstl. Amte daselbst einfinden können.

V. Was verloren.

1) Es hat jemand von Zelle an bis Breikel 1. Katze mit Gelde verloren. Wer selbige gefunden, und sie Höchster Verordnung gemäs wieder ausliefert oder davon sichere Nachricht geben kann, derselbe soll 20. Thlr. zum Douceur erhalten; ferner ist

2) dem Hirten, Henn. Bonstedt, hinter der alten Wage allhier, vor ohngefehr 8. Tagen 1. Schwein von seiner Trift weggekommen. Wem solches zugelaufen, und solches obigen Hirten wiederliefert, demselben sollen die Kosten vergütet werden.

VI. Gelder, so zu leihen.

So jemand auf 1. Jahr 900. Thlr. auf Länderey auszuthun gewillet, der beliebe solches beym Fürstl. Addreßcomtoir allhier bekannt zu machen, woselbst er den Negotianten erfahren kann.

VII. Ur-

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 4. dies.

1) In Sachen Neuhoffs Erben, c. Pilgrams Curatores.
2) — Schulzen, c. Casmeyer.
3) — Goldeners Rel. Nachlaß betr.
4) — Bodens, c. Boden.

VIII. Gerichtlich zu publicirende Testamente.

Nachdem der bey dem Fürstl. Leibregimente gestandene Hr. Major, von Kropff, bey der Einnahme der Stadt Hoya stark blessiret darauf aber verstorben ist; und dann derselbe bey dem Regimentskriegesgerichte ein Testament deponiret hat, zu dessen Eröfnung der 13. May a. c. angesetzet: So wird hiemit allen und jeden, die dabey ein Interesse zu haben vermeynen, anheim gegeben, ob sie besagten Tages, des Morgens um 9. Uhr, vor dem Regimentskriegesgerichte erscheinen, und der Eröfnung besagten Testaments gewärtigen wollen.

IX. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Morgen, als den 13. dies. sollen in des Hrn. Conditors, Block, auf der Höhe bel. Hause allerhand Meublen, an Betten, Linnen, Drell, Kupfer, Zinn, Frauenskleidung und andern Hausgeräthe, des Morgens von 9. und des Nachmittages von 2. Uhr an, verauctioniret werden. Das Verzeichniß communiciret der Hr. Advocat, Gelhud, zum Nachsehen; imgleichen soll

2) denselben Tag, des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 4. Uhr, in des Brauers, Raschen, auf der Kuhstraße bel. Hause, des verstorbenen Stückgiessers, Helmholz, Handwerksgeräte, an Metall, Kupfer, Zinn, brauchbar- und unbrauchbares Eiserwerk, desgleichen 2. Stärkehempfen, Hebesäule mit Hebeköpfen, nebst messingenen Trülen, auch Betten, Sponden und anderes Hausgeräte, öffentlich verkauft, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 17. dies. und folgende Tage, des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, werden in des Hrn. Kanzleyadvocaten, Naundorf, Wohnung daselbst einige Frauenskleidungen, Linnen, Drell, Hemder, Zinn rc. öffentlich verauctioniret werden.

X. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Da der bisherige zweyte Hr. Secretarius, Bockelmann, wegen dessen weiterer Beforderung zum Landrentmeister Adjuncto, abgegangen: So haben Serenissimus dem Hrn. Advocat, Ant. Gottl. Rham, solche Stelle gnädigst hinwieder conferiret, und ist derselbe am 3. dies. als zweyter Hofgerichtssecretarius in Pflicht genommen worden.

XI. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 17. dies. wird die Schlössergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey Mstr. Zuckschwerd, in der Neuenstraße, zusammen kommen; ferner

2) den 17. dess. die Strumpfwebergilde, bey Mstr. Joh. Blume, im Hagenscharrn, ihr Quartal, und gedachten Tages

3) die Schuhmacherbrüderschaft ihren Aufzug halten.

XII. Armensachen.

Künftigen Montag als den 17. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Magnigemeine, und den Montag hernach, als den 24. dess. wegen der Armen in der Catharinengemeine im Fürstl. großen Waysenhause die Quartalsrevision gehalten werden.

XIII. Personen, so in Dienst verlanget werden.

1) Es wird ein Bedienter, der mit guten Zeugnissen versehen ist, und die Aufwartung verstehet, verlanget. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt hievon nähere Nachricht.

2) Der Hr. Amtmann, Mühlenbein, zu Lucklum, verlanget in kurzer Zeit einen Verwalter, der den Ackerbau mit besorgen, eine

eine gute Hand schreiben, die innerliche Wirthschaft dirigiren, und ordentliche Rechnungen führen kann.

XIV. Absterben characterisirter Personen.

1) Der Hr. Pastor bey der St. Magnikirche hieselbst, Joh. Friedr. Weitenkampf ist am 10. dies. im 30. Jahre seines Alters an der Brustkrankheit verstorben.

2) Am 27. März a. c. ist der Hr. Pastor, Diez, zu Heckenbeck, verstorben, und sind die Hrn. von Oldershausen Patroni solcher Pfarre; ferner

3) am 30. dess. ist der Hr. Pastor, Goesche, zu Woldwiesche gestorben, welche Pfarre vom Kloster Lamspringe zu Lehn gehet.

4) Am 6. dies. des Abends zwischen 6. und 7. Uhr, ist der Hr. Advocat, Chrph. Philip Schröder, an einem anhaltenden hitzigen Fieber im 27. Jahre, und

5) am 7. dess. des Morgens um 5. Uhr, der Hr. Klosterrath, Joh. Bernh. Röber, an einer 11. tägigen Krankheit im 62. Jahre seines Alters zu Wolfenbüttel verstorben.

XV. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach auf Serenissimi gnädigste Verordnung den Montag nach Jubilate, als den 17. dies. ein ausserordentlicher Pferdemarkt allhier zu Braunschweig auf dem gewöhnlichen Viehmarktsplatze bey St. Leonhard vor dem Augustthore gehalten werden soll: Als wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, auch sonst dabey denjenigen, welche Pferde auf dieses Markt zu Kaufe bringen werden, zum Ueberfluß versichert, daß sie, nebst den bey sich habenden Pferden, hin und her aller Orten sicher und ohngehindert passiren, auch sich aller sonst auf privilegirten Märkten üblicher und zugleich der Zoll- und Accisefreyheit zu erfreuen haben sollen. Braunschweig, den 3. April 1758.

2) Es hat ein Einwohner in dem hiesigen Amtsdorfe Brackstedt, 2. fremde Pferde seinem Vorgeben nach von den Franzosen geschenket bekommen, und mit anhero gebracht; nachdem aber zu vermuthen stehet, daß solche Pferde von ihrem Eigenthümer verlassen, und auf diese Weise den Franzosen zu Theil worden: So wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich die etwanigen Eigenthümer binnen den nächsten 4. Wochen bey hiesigem Fürstl. Amte anfinden, und, nach vorgängiger genugsamen Legitimation und erstatteten Futterungskosten, deren Verabfolgung gewärtigen können. Nach abgelaufener Frist aber sollen dieselben dem itzigen Besitzer überlassen werden. Amt Vorsfelde, den 4. Apr. 1758.

3) Es ist am 9. dies. des Morgens bey anbrechendem Tage, Johanne Marie Elisabeth Krauß, des Bergmanns, Krauß, zum Lautenthal, Tochter, desgleichen Johann Christoph Ulrich, der Begiene aus dem Begienenhause an der Bürg in Braunschweig, Sohn, davon jene als Magd in der Küche, dieser aber als Laquay bey dem Hrn. Grenzrath, Fricke, zu Wolfenbüttel, in Diensten gestanden, heimlicher Weise aus dem Dienst entlaufen, und hat gemeldeter Ulrich die neue Montirung, so in einem Rocke und Weste von blauem Tuche, auch 1. mit einer silbernen Tresse besetztem Hute bestehet, diebischer Weise mit sich genommen. Da nun noch zur Zeit unbekannt ist, wohin dieses Gesindel seinen Weg genommen, indessen zu vermuthen, daß sich die Magd nach Seesen, nach die Seesischen Amtsdörfer, oder nach Binderlah, als woselbst solche vorhin sich aufgehalten, wieder begeben werde: So wird dieses dem Publico deshalb bekannt gemacht, daß sich jedermann für dieses boshafte Gesindel hüten möge.

XVI. Getraidepreis.
(vom 3. bis 8. April a. c.)

In Braunschw.	à Wispel		à Himpte
Weitzen	44 — 50	Thlr.	44 — 45 Gr.
Rocken	25 — 26	—	— — 24 —
Gersten	24 — 25	—	22 — 23 —
Haber	— — 16	—	17 — 18 —

(o)

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 30tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 15. April.

I. Serenissimi gnädigste Verordnung, die Wiedereinwechselung der kupfern Deniers betreffend.

d. d. Braunschweig, den 25. März 1758.

Von Gottes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wissen: wasgestalt Wir, nachdem die, zu einiger Vergleichung der Königl. Französischen Münzen mit den hiesigen, allhier ausgemünzten kupfernen Deniers im Handel und Wandel nicht weiter dienlich sind, die gnädigste Verfügung gemacht haben, daß solche auf Unsere Fürstl. Münze um den Preis, wie sie ausgegeben sind, wieder eingewechselt werden sollen. Wie nun ein jeder sein ausgelegtes Geld daselbst zurück erhalten kan: so wird hiemit, und zwar bey 5 Thlr. Strafe auf jeden Contraventionsfall, verboten, solche Deniers weiter auszugeben. Wir befehlen demnach allen Obrigkeiten in unseren Landen, diese Unsere Verordnung gewöhnlicher maßen zu publiciren, und darüber mit Nachdruck zu halten. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimen Canzleysiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 25. März, 1758.

CARL,
H. z. Br. u. L.



A. A. v. Cramm.

II. Diplomatischer Beweis, die ehemalige Longinische Kapelle vor Wolfenbüttel betreffend.

Die Verordnung, welche Herzog Berend, wegen des Gottesdienstes in der longinischen Kapelle gemacht hat, und welche in dem 15ten Stücke dieser Anzeigen vom Jahre 1754 Bl. 283. not. (f) angeführet worden, lautet folgendermaßen.

We Berend van Goddes Gnaden Hartog tho Bronschwick unde tho Luneborg, Margareta, unse elike Hußfruwe, Otto use Sohne, bidden unde begehren van den Vorstenderen der Capellen Sancti Longini vor useme Schlote Wulffenbuttele: dat se sin vorstendere des hilligen Lichnams unsers Herrn Jesu Christi, unde betrachten öhre Seele darmidde, unde nehmen des wahr in Festichlicken tiden, also togelaten hefft Bischop Albert van Halberstadt, alseme dat findet in Coppen unde beseggelden Breven, wo man dat holden schall, de men findet bey Sunte Longini hilligdohme.

Ok begehren wy van den sülven Vorstenderen der verschrevenen Capellen Sancti Longini: dat se dat Sacrament renoveren tho rechten tiden, unde nemen deß wahr, alß sek dat wol geböhret, unde dragen dat ehrliken mit der Proceßien in Festen, alse to Paschen, Himmelfahrt uses Heren Jesu Christi, Pingsten, in des hilligen Lichnams Dage, unde de acht Dage umme schal man dat Sacrament up den Altar dregen in unser leven Fruen Dagen, wen sik dat gebört umme den Hoff to gaende, also nömeleken to unser leven Fruen Dagen Assumptionis unde Purificationis; unne wen der anderen unser leven Fruen Feste jennig kumpt up einen Sondag, so schall men dat holden alse der vorschreven Feste ein van user leven Fruen in Kerkmißen Dage unde in Sunte Longinus Feste, dat dar kumpt in der Fasten.

In allen desen vorschrevenen Festen so schall de Prester, so de Homißien singet, sik kehren to dem Volke mit dem Sacrament, unde singen: adoremus &c. unde geven de benedictien up dat Volk mit dem Sacramente, unde de Schölere schal twe brennende Lechte dregen unde holden darvor dem Sacramente so lange wente de benedictie gegeben sy; deßgliken schal men don to Wynachten unde in allen user leven Fruen Festen, wan me nich umme Hoffen geit, wan de Prester Gloria in excelsis hefft angeheven, so schal he dat Sacrament ehrlicken halen uppe den högsten Altar, unde don likerwiß, alse vorschreven is van den andern Festen.

Vort mer in allen Apostel Avenden unde wen eir dat men Vesper singet, schal me dat loff singen, unde an denselvigen hilligen Dagen des Avends item in der Vasten so schall men alle Avende dat loff singen unde dat gantze Jahr dorch alle Dönnerstage Avende van den heiligen Lichnam unde alle Sonnavende des Avendes van user leven Fruen.

Hiervor so schullen de Presters hebben, de darmede belehnet sind in der vorschrevenen Capellen Sunte Longini, de helfte des Offers in den Block, de andere helfte schal to dem Lichte des Sacraments, unde wen eir de andern Altarre, de ein ußte beyde bewedemet werden, so schullen de Prester to sahmende hebben twey Deile des Offers in den Block unde den drüdden Deil schal des öldesten Horen Fruen Capellan, dehme des hilligen Lichnams Altare befahlen is, kehren to dehm Lichte des hilligen Lichnams.

Unde also manning schilling geoffert werd in den Block, also mannig Penning schal dehm Schölere, uppe dat he deste bat warde des Altares unde der Luchte unde der

der Klocken unde to dehm love unde to dehm Ave Maria! item dat dar geoffert wert van Flasse van Wasse offe Dachte, unde ofte jemand an sinen lesten edder an dehm levende wat bescheide edder geve, dat sy gelt, dat sy qvek efte Kledere, edder wat darto gegeven wert, dat schal der Fruen Capellan, dehme de Altar bevahlen is, kehren in de Ehre des werden Sacraments na der Herschop rade.

Des so schüllen syn twe Schlötele to dem Blocke; den einen schal verwahren der Fruen Capellan, den andern de Presters, dehme Sunte Laurentii Altar geleuet is; unde wan er men den Block openet, so schüllen se alle darbey syn, den idt befahlen is, unde wehret, dat desülven Capelan nich by der Hand wehre, so schall he dat bestellen, dat jo in der Kerken twe Missen werden geholen vor den vorgeschrevenen Sacramente, wehret aber dat dar geoffert worde Höner, Kese, Eyer, ofte deßgliken, dat schal ok de Schölere hebben.

Ok so findet men einen open besegelten Breff by Sünte Longinus hilligdöme, dar is van uns Hertogen Berent und Hertogen Otten, usem Söne, inne versegelt alle jährlichs to ewigen tiden eine lödige Mark van dem Tollen to Linden, uthtogevende alle Jahr uppe Sunte Michelis Dag. Desülvige Mark Geldes schal komen to der Lampen unde to den tween Lechten uppe den Altaer, alse desülve Breff inne holt; unde welken Prester de Altar bevalen is, de schal desülvigen lödige Mark eschen unde nehmen van dem Tollnere to Linden unde Keren de to dem Lechte unde in de Ehre des werden hilligen Sacraments, alse hier vorgeschreven is.

To tugnis ende Orkund aller düsser verschrefenen Stücke unde Artikel, so hebbe Wy Hertog Berend vorgenannt Margreta, unse elike Huß Frue, unde Otte, unse Sone, dessen Breff gevestend laten mit unsen anhangenden Ingesegel; de geven is na Goddes bord veerteyn hundert Jahr, darna in den vefteinden Jahr in dem hilligen Dage to Palmen.

I. Was zu verkaufen.

Eine, im Fürstl. Amte, Wickensen, bey dem Dorfe, Merxhausen, bel. dem Wildmeister, Hrn. Bartling, zu Haußen, und denen Mitinteressenten zugehörige, mit besondern Privilegien versehene, Erbpapiermühle soll verkauft oder auf Johannis a. c. verpachtet werden. Wer solche auf ein oder andere Weise zu erstehen Lust hat, derselbe kann sich bey besagtem Wildmeister anfinden und die Conditiones vernehmen.

II. Was zu verpachten.

a) Beym Fürstl. Amte, Staufenburg.

1) Nachdem die Pacht der, bey Badenhausen bel. Söserműhle, wie auch der ohnweit dem Flecken Gittelde befindl. Klipmühle auf bevorstehende Johannis zu Ende gehet, und dann, zu anderweiter Verpachtung derselben, terminus auf den 28. dies. angesetzet worden: Als wird solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche zu Pachtung besagter Mühlen belieben haben sollten, sich zeitig, und wenigstens 8. Tage ante terminum, bey dem Fürstl. Amte daselbst melden können.

b) Beym Fürstl. Amte, Acheim.

2) Nachdem die bisherige Pacht der Windmühle zu Timmern auf bevorstehenden Trinitatis zu Ende gehet, und zur neuen Verpachtung derselben, terminus auf den 5. May a. c. anberamet worden: Als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit, wenn ein oder der ander solche Mühle zu pachten belieben haben sollte, derselbe sich zeitig, und wenigstens 14. Tage ante terminum, bey dem Fürstl. Amte daselbst dieserhalb melden können.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

Am 16. März a. c.

1) Der Ackermann in Seesen, Joh. Jobst Hartmann, verkaufet an den Werkmeister der Kamelotfabrique, Joh. Frieder. Prager, daselbst, 1. Morgen auf dem Zwenger bel. Erbland für 34. Thlr.

Am 30. dess.

2) Der Bürger und Schuhmacher in Seesen, Joh. Andr. Zimmermann, und dessen Frau, verkaufen an den Hrn. Syndicum, Eicken, daselbst, 3½. Morgen vor Seesen bel. Erbland für 192. Thlr.

b) Beym Fürstl. Amte, Langelsheim.

Am 15. März a. c.

3) Der Kotsasse in Langelsheim, Hans Heinr. Gläsener, verkaufet seine daselbst bel. Großköterey, mit allem Zubehör, an Diet. Kortegast daselbst für 650. Thlr.

IV. Was verloren.

Auf dem Bohlwege allhier ist jemanden 1. fetter Puter weggekommen. Wem selbiger zugelaufen ist, und solchen den Pedell beym Fürstl. Collegio Carolino einliefert, der soll eine Discretion dafür erhalten.

V. Gelder, so auszuleihen.

300. Thlr. sind allhier auf die erste und sichere Hypothek zu verleihen. Bey der verwitweten Fr. Wintern auf der Höhe in des Schusters, Tielen, Hause sind solche zu erhalten.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Auf Ansuchen des Chirurgi und Barbierers, Franz Anton Dollen, nachgelassene Söhne ist die Subhastation der väterlichen Dolleschen Barbierstube, nebst deren Gerechtigkeit, erkannt, und der 24. dies. für den ersten, der 22. May für den andern, und der 30. Jun. a. c. für den dritten und letzten Licitationstermin praefigiret worden.

2) Wegen des subhastirten Hornschen, unter den Krambuden daselbst, bey des Hrn. Kanzleyadvocats, Fricke, Rel. Hause bel. Hauses ist, da im dritten Licitationstermin sich gar kein Käufer angefunden, auf Contradictoris Ansuchen, eine nochmalige Subhastation erkannt, und der 19. May nächstkünftig für den 4ten und letzten Licitationstermin anberamet worden.

b) Beym Magistrate, zu Königslutter.

3) Die Subhastation des, auf der Westernstraße bel. dem Becker, Joh. Chryh. Benecken, zugehörigen Wohn- und Backhauses ist erkannt, und ad licitandum terminus 2dus auf den 26. dies. und tertius auf den 14. Jun. anberamet worden.

VII. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym Magistrate, in Königslutter, am 5. dies. des verstorbenen Bürgers und Brauers, Hrn. Gebh. Friedr. Müller, Testament.

VIII. Gerichtlich zu publicirende Testamente.

Nachdem des vormaligen Camerarii beym Stifte St. Blasii allhier, Wilh. Graurock, Rel. Soph. Ebers, am 30. Dec. a. pr. verstorben, und eine beym Capittulsgerichte niedergelegte testamentarische Disposition hinterlassen, derselben Erben aber unbekannt sind: So ist terminus zu Eröfnung vorgedachten Testaments auf den 27. dies. wird seyn der Donnerstag post Dominicam Cantate, angesetzet. Es werden demnach von dem Capitulo St. Blasii alle diejenigen, welche ein Erbrecht an vorgedachter Graurocks Rel. ihren Nachlaß zu haben vermeynen, hiedurch citiret, ermeldeten Tages, des Morgens um 10. Uhr, vor dem Capitulshause zu erscheinen, und ermeldter Publication sub praejudicio zu gewärtigen, mit dem ausdrücklichen Anhang, es erscheine sodann jemand oder nicht, so soll nichts destoweniger in contumaciam mit der Publication verfaren werden.

IX. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

1) Für des verstorbenen Hrn. Oberamtmanns, von Windheim, hinterlassenen Tochter,

ter, Elis. von Windheim, ist der Hr. Drost, Aug. Ernst von Flögen, unterm 7. März a. c. zum Vormund constituiret worden.

b) Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

2) Der Hr. Advocat, Benzin jun. ist am 11. März a. c. den Kindern des verstorbenen Hrn. Past. Rakenius, zu Leinde, Carl Alex. und Ludew. Heinr. zum Vormunde bestellet worden.

c) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

3) Am 29. März a. c. ist für des verstorbenen Dachdeckergesellen, Conr. Tappe, Sohn ersterer Ehe, Joh. Jac. El. Tappe, von 22. Jahren, der dasige Bürger und Kleiderseller, Heinr. Jul. Schwannecke, zum Curatore bestellet und vereidiget worden.

X. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Nachdem der zum Verkauf des Blockischen Hopfengartens vorhin angesetzt gewesene Termin, derer Kriegesunruhen halber, seinen Fortgang nicht gehabt: So ist dazu von neuem terminus auf den 29. dies. angesetzet, und können diejenigen, so auf solchen, hinter dem Rafsthurm bel. Hopfengarten zu bieten Lust haben, gedachten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Neustadtrathhause erscheinen, und hat der Meistbietende der Adjudication zu gewärtigen.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

2) Nebst der Subhastation der Dolleschen Barbierstube und deren Gerechtigkeit sind, auf Ansuchen der Dolleschen Söhne, auch Edictales ad liquidandum credita an die etwanigen Creditoren des verstorbenen Chirurgi und Barbierers, Franz Ant. Dollen, erkannt, und ist der 24. dies. für den ersten, der 22. May für den andern, und der 30. Jun. a. c. für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, mit angesetzet worden.

c) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

3) Alle diejenigen, welche an des verstorbenen Brauers, Just Heinr. Dan. Wibrand, Erben, in der Vorstadt Neumark, im so genannten Kathagen bel. Garten Foderungen zu haben vermeynen, sind edictaliter citirt, und ist ad liquidandum terminus praeclusivus auf den 24. dies. angesetzet worden.

d) Beym Magistrate, zu Schöningen.

4) Diejenigen so an des verstorbenen Hrn. Subconrectoris, Grumbrecht, daselbst, nachgelassenen Vermögen etwa Foderung haben möchten, sind sub poena praeclusi citirt, auf den 18. May a. c. früh um 9. Uhr, auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, ihre Foderungen zu liquidiren und zu verificiren, oder zu gewärtigen, daß sie nachhero damit nicht weiter gehöret werden sollen.

e) Beym Fürstl. Amte, Warberg.

5) Nachdem auf dem Fürstl. Amte, Warberg, die bey dem verstorbenen Hrn. Oberamtmann, Lambrecht, seit vielen Jahren in Diensten gestandene Charlotte Fagol, von deren Geburtsorte und Anverwandten man keine zuverlässige Wissenschaft hat, am 27. Febr. a. c. in ledigem Stande und ab intestato verstorben ist, dasjenige Zimmer auch, worauf ihre Sachen befindlich, von Gerichtswegen versiegelt worden: So werden alle und jede, welche an gedachter Charlotte Fagol Nachlaß entweder als nächste Erben oder sonsten Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch ein für allemal, sub poena praeclusi et perpetui silentii, mithin peremtorie citiret und vorgeladen, den 19. May a. c. früh um 8. Uhr, auf der Gerichtsstube des Fürstl. Amts Warberg zu erscheinen, ihr Erbschaftsrecht und etwanige Foderungen, an erregter Charlotten Fagol Nachlaß, gehörig resp. beyzubringen und zu liquidiren, auch darauf fernere rechtliche Verfügung und Bescheid zu gewärtigen. Decr. Amt Warberg, den 3. April 1758.

XI. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 17. dies. des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 4. Uhr,

4. Uhr, soll in des Brauers, Hr. Raschen, auf der Kuhstraße bel. Hause, des verstorbenen Stückgiessers, Helmholz, Handwerksgeräte, an Metall, Kupfer, Zinn, brauchbar- und unbrauchbares Eiserwerk, desgleichen 2. Stärkehempfen, Hebesäule mit Hebeköpfen, nebst messingenen Trülen, auch Betten, Sponden und anderes Hausgeräte, öffentlich verkauft, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

2) Den 29. May und folgende Tage sollen in des Hrn. Geheimenkammerschreibers, Wiedemann, in der kleinen Burg bel. Hause verschiedene theolog- jurist- medicin- und philosophische Bücher verauctioniret werden. Das Verzeichniß ist bey dem Hrn. Advocat, Gelhud, allhier, in Wolfenbüttel aber bey dem Hrn. Advocat, Abelmann, zu bekommen.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 20. dies. soll in dem, zwischen dem Kaufmann, Hrn. Birnbaum, und der Fr. Mag. Lauterbach Häusern bel. Heynischen Hause alte Silbermünze, feine Leinewand und allerhand Hausgeräthe, nach Auctionsgebrauch verkauft werden.

c) In Königslutter.

4) Den 24. dies. und folgende Tage soll im Zieglerschen, auf der Westernstraße daselbst bel. Hause allerley Hausgeräthe, als Linnen, Betten, Kupfer, Zinn, wie auch 3. Kühe und 1. Rind verauctioniret, ferner

5) den 27. dess. in dem, an Gänsemarkte daselbst bel. Schraderschen Hause allerley Hausgeräthe an den Meistbietenden verkaufet werden.

XII. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Uebermorgen, als den 17. dies. wird die Drechslergilde zusammenkommen, und denselben Tag

2) die Klempnergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey Mstr. Lies, ihr Quartal halten.

XIII. Personen, so Dienste suchen.

1) Ein, in Fürstl. Küche ausgelernter, Koch sucht eine gute Condition. Es ist bey der Fürstl. Küche zu Bevern von demselben das weitere zu erfahren.

2) Eine Frauensperson, welche gut Französisch dabey auch gut Deutsch redet, suchet Condition, allenfalls ist selbige auch gewillet Information darinnen zu geben. Selbige logiret auf dem Hagenmarkte allhier, im so genannten Baurenkruge.

3) Eine Köchinn, so sich an itzo ausser Dienste befindet und in der Küche gut fertig werden kann, auch Backwerk zu machen verstehet, suchet wieder eine gute Herrschaft zu bekommen. Selbige ist in Lampen Hause auf dem Nickelnkulke allhier, anzutreffen.

XIV. Die Todtencassen betreffend.

1) Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall 1) Joh. Mich. Krank, hieselbst, an dessen Rel. 2) Ann. Dor. Maas hieselbst, an deren Mann, Gärtner, am 28. März a. c. jedesmal 56. Thlr. 18. mge. baar ausgezahlet worden, und wird denenselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

2) Auf Absterben Mstr. Joh. Ludew. Franz Kordtuacke sind am 7. dies. aus der Rathstodtencasse zu Wolfenbüttel, an dessen Kinder Vormünder, Christ. Jordens, und Mstr. Georg Balth. Weber, 64. Thlr. bezahlet worden.

XV. Vermischte Nachrichten.

1) Bey dem, am 3. dies. gehaltenen, ordinairen Schiessen ist vor der großen Scheibe, Esaias Heinr. Wilcke, und vor der kleinen Scheibe, Heinr. Chrph. Eisermann, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 10. mge. Auffatz, an Schützengeldern 5. Thlr. 19. mge. excl. 4. Thlr. Rathsgewand, und letzterer, gegen 6. mge. Auffatz, an Schützengeldern 1. Thlr. 4. mge. excl. 1. Thlr. 18. mge. Rathsgewand erhalten.

2) Es

2) Es hat ein Einwohner in dem hiesigen Amtsdorfe Brackstedt, 2. fremde Pferde seinem Vorgeben nach von den Franzosen geschenket bekommen, und mit anhero gebracht; nachdem aber zu vermuthen stehet, daß solche Pferde von ihrem Eigenthümer verlassen, und auf diese Weise den Franzosen zu Theil worden: So wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich die etwanigen Eigenthümer binnen den nächsten 4. Wochen bey hiesigem Fürstl. Amte anfinden, und, nach vorgängiger genugsamen Legitimation und erstatteten Futterungskosten, deren Verabfolgung gewärtigen können. Nach abgelaufener Frist aber sollen dieselben dem itzigen Besitzer überlassen werden. Amt Vorsfelde, den 4. Apr. 1758.

3) Demnach der Handschumacher, Joh. Friedr. Alpers, welcher kleiner Statur, schmalen blassen Angesichts ist, 1. blauen Rock und braunes Kamisol trägt, dabey schwarzbraune in einen Zopf geflochtene Haare hat, wie auch dessen Frau, Soph. Mar. Müllers, so schmalen röthlichen Angesichts ist, 1. Rock von blaubunt gestreiftem Linnen und 1. Wams von violettem Kattun träget, sich vor einigen Tagen heimlich von Helmstädt wegbegeben, um der Bezahlung einiger aus einer publiquen Casse ihnen vorgeliehenen Geldern zu entgehen: Als hat man für nöthig erachtet, das Publicum für diesen Betrügern zu warnen, und zugleich alle Gerichtsobrigkeiten, unter Versprechung des reciproci, zu ersuchen, dieselben, Fals sie sich auf ihren Jurisdictionen betreten lassen sollten, arretiren zu lassen, und sodann dem Magistrat zu Helmstädt davon Nachricht zu geben.

* * *

4) Beym Buchhändler, Johann Benedict Mezler, in Stutgard, ist gegenwärtig bey ihm zu haben: Vollständige Sammlung aller *Conclusorum*, Schreiben, und übrigen Verhandlungen des hochpreisl. Corporis Evangelicorum von Anfang des itztfürwährenden Reichsconvents bis auf gegenwärtige Zeiten, nach Ordnung der Materien, zusammengetragen von E. F. von Schauroth, 3. Theile, nebst Registern. fol. Regensburg, 1751. und 1752. Der itzige Hr. Regierungsrath von Schauroth liefert in diesem beydes vor Gottes- und Rechtsgelehrte fast unentbehrlichen Werke, eine gleichsam an einander hängende Historie der preiswürdigen Beschäftigungen dieses für das allgemeine Wohl unserer an so vielen Orten und auf so mancherley Weise höchstbedrängten evangelischen Kirche rühmlichst besorgten Staatskörpers. Man findet darinn von 1663. bis auf das Jahr 1752. alle Verhandlungen dieses hochpreislichen Corporis, wodurch nicht nur die deutsche Reichs- und Kirchengeschichte, sondern auch das Staats- und Kirchenrecht, vornemlich aber die besondere Befugnisse der Protestanten, ungemein erläutert werden. So viel auch schon von dergleichen Actis im Druck erschienen, so sind sie doch entweder unvollständig, oder wol gar aus unrichtigen Quellen geschöpft, daß sie mit dieser Sammlung, die aus einem der vorzüglichsten Archive genommen worden, in keine Vergleichung zu stellen sind. So vielen Beyfall nun dieses vortrefliche Werk seiner wesentlichen Vorzüge wegen verdienet, und an den meisten Orten auch erhalten hat, so ist es dennoch, weil es auf eigene Kosten des Hrn. Verfassers gedruckt worden, und die wenigsten Buchhandlungen bisher damit versehen gewesen, von sehr vielen Liebhabern ihres Orts vergeblich gesucht worden. Diesen Mangel nun abzuhelfen, und weil die gegenwärtigen Amtsgeschäfte dem Hrn. Autori die Besorgung des debits nicht erlauben: So hat die Mezlerische Buchhandlung den ganzen Verlag der gemachten kleinen Auflage über sich genommen, und will auch künftig die Fortsetzung besorgen, so bald der Vorrath von Materien wieder einen Band ausmachen wird, indessen aber offeriret man

denen

denen Liebhabern die 3. ersteren Bände, so über 34. Alphabete stark sind, instehende Jubilatemesse in dem sehr wohlfeilen Preise von 8. Thlr. 16. ggr. und können sie sich desfals entweder an gedachten Johann Benedict Mezler, in Stutgart, selbst, oder an die vornehmsten Buchhandlungen ihres Orts wenden, wo sie solches in diesem Preise erhalten werden, dahingegen nachhero, wenn noch einige Exemplare übrig bleiben sollten, solche nicht unter 12. Thlr. werden verkauft werden.

Getraydepreis. Vom 3. bis 8. April 1758.	Weizen				Rocken				Gersten				Hafer				Erbsen				Lins.		Wick.	
	Wisp.		Hpt.		Wisp.		Hpt.		Wisp.		Hpt.		Wisp.		Hpt.		Wisp.		Hpt.		Hpt.		W.	H.
In	T.	gr.	gr.	Pf.	T.	gr.	gr.	Pf.	T.	gr.	gr.	Pf.	T.	gr.	gr.	Pf.	T.	gr.	gr.	Pf.	gr.	Pf.	T.	gr.
Braunschweig	44	—	44	—	25	—	24	—	24	—	22	—	16	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenbütt. 28. Jan.	48	—	48	—	29	—	28	—	26	—	24	—	22	—	19	—	—	—	42	—	54	—	—	—
Blankenb. — 8. April	41	—	—	—	30	—	—	—	21	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, — 8. —	—	—	45	—	—	—	22	4	—	—	19	4	—	—	16	4	—	—	30	—	—	—	—	24
Schöning. — 10. —	—	—	42	—	—	—	25	—	—	—	23	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. — 1. —	—	—	43	—	—	—	25	—	—	—	21	—	—	—	18	—	—	—	36	—	—	—	—	—
Schöppenst. — 11 —	45	—	42	—	28	—	24	—	22	—	20	—	15	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, — 1. —	—	—	48	—	—	—	30	—	—	—	27	—	—	—	23	—	—	—	42	—	—	—	—	—
Gandersh. — 8. —	—	—	48	—	—	—	32	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	51	—	—	—	—	—
Holzmind. — 8. —	—	—	—	—	—	—	38	—	—	—	32	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde, — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershaus. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brodtaxa. Auf den Monat April 1758.	Weizenbrodt wiegt: Klare Semmel für 1 Pf.		2 Pf.		3 Pf.	4 Pf.	Klar Brot für 2 Pf.	4 Pf.	1 gr.	Büllen Brot für 2 Pf.	4 Pf.	1 mgr.		Rockenbrodt wiegt: Klar Brot für 2 Pf.	3 Pf.	4 Pf.	1 mgr.		Gemein Brot für 3 Pf.	4 Pf.	1 mgr.		1 ggr.		Grob Brot für 3 mgr.	
In	L.	Q.	L.	Q.	L.	L.	L.	L.	L.	L.	L.	℔	L.	L.	L.	L.	℔	L.	L.	L.	℔	L.	℔	L.	℔	L.
Braunschweig	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	—	—	4	4¾
Wolfenbüttel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenburg	—	—	2	2½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	30	—	—
Helmstädt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöningen	—	—	—	—	—	11	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	13	5	—
Königslutter	—	—	—	—	—	9	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	1	16	—	—	4	16
Schöppenstädt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen	4	—	—	—	—	—	5¾	11	—	—	—	—	—	—	—	17	—	26	—	—	1	1	—	—	3	3
Gandersheim	2	—	4	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	7¾	—	15	—	31	—	—	1	16	—	—	4	16
Holzminden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6½	—	—	—	—	—	—	1	2¾	—	—	3	8½
Stadtoldend.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 31tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 19. April.

I. Das Gesundheittrinken auf die Ehre gegen die Heiligen.

§. 1.

Die Hochachtung gegen die heiligen Blutzeugen der christlichen Religion nahm im vierten Jahrhundert dergestalt zu, daß man auch bey den Gastmahlen und Freudenbegängnissen ihr Andenken nicht zurücksetzte. Wollte man auf den Wunsch der Gesundheit der Gäste trinken, so nahm man den Anfang von den Engeln, Märterern und Heiligen her, und solches um so viel mehr, weil die Heiden bey ihren Opfermahlen auf die Ehre ihrer erdichteten Gottheiten etwas Wein oder Bier zu Kredenzen oder auch auszugießen pflegten. Zur Abschenkung, oder zu Ende des Gastmahls, wiederholten die Heiden diesen Gebrauch. Dieses ahmeten die Christen nicht minder nach. Sie trunken alsdenn zur Ehrerbietung und zum Denkmaale der Engel und der Märterer. Man meynte, daß man die Gebräuche der Heiden von den anklebenden Aberglauben reinigen und sofern ändern müste, als sie der christlichen Religion entgegen stünden; Der Rest bleibe alsdenn erlaubt, insonderheit wenn dadurch die äusserliche Hochachtung einiger Umstände der christlichen Religion erhöhet werden könte. Aber der Mißbrauch war von dieser Gewohnheit nicht lange entfernet. Die Heiligen dienten nur zur Decke und zum Vorwande ansehnlicher Berauschungen. Und dennoch ließ sich das Uebel nicht tilgen, sondern blieb noch lange gewöhnlich. Ein Benedictiner des itzigen Jahrhunderts brachte nach diesem Fuße seinem Bruder noch einen guten römer Weins zu, und setzte die Worte voraus, Benedictus benedi-

ent, in honorem omnium Sanctorum. Ein ander ließ so gar den Apostel Paul, der da gesagt hat: Saufet euch nicht voll Weins, mit diesen Worten leben:

Es lebe Paul der Medicus!
Er schrieb an den Timotheus:
Um deines schwachen Magens willen (a)
Muſt du den Durſt mit Weine ſtillen.
Das war ein Mann nach unſern Fuſ.
Es lebe Paul der Medicus!

(a) 1 Tim. V, 23. Trink nicht mehr Wasser, sondern brauche ein wenig Weins, um deines schwachen Magens willen, und daß du oft krank bist.

§. 2. Augustinus klagte schon über den Mißbrauch dieses Gesundheittrinkens. Er schrieb vor der Mitte des fünften Jahrhunderts (b), es würde dadurch die Achtung der Heiligen verunehret und zur Völlerey angewendet. Sehet die Worte: Illud vero quale est, quod, transacto convivio, expleta siti, cum amplius bibere non possint nec debeant, tunc quasi novelli, quasi et qui ipsa hora supervenerint, diversis *nominibus* incipiunt bibere, non solum vivorum hominum, sed et angelorum et reliquorum *Sanctorum*: aestimantes, quod maximum illis honorem impendant, si se in illorum *nominibus* nimia ebrietate sepeliant; ignorantes, quod nullus tam gravem iniuriam sanctis Angelis vel *sanctis hominibus* agnoscitur irrogare, quam illi, qui in eorum nominibus bibendo per ebrietatem animas suas probantur occidere.

(b) *De Tempore Sermon.* 232.

§. 3. Ein so angenehmer und lustiger Mißbrauch ließ sich durch hundert Augustins nicht wegräumen. Die Kanoniken und Mönche Frankreichs funden vielmehr darin ihr Vergnügen. Gregorius von Tours redet davon, als von einer allgemeinen Gewohnheit (c). In dem eilften und zwölften Jahrhundert hatte dieselbe schon alle Klöster Deutschlandes eingenommen. Der Verfasser der Lebensgeschichte des heiligen Ulrichs, welcher zu Augsburg die Bischofswürde bekleidet hatte, schrieb von einem Verehrer desselben (d): In auxilium ejus firmiter ubique confidens, in recreatione sua pro amore ejus frequenter bibebat, et alios bibere postulavit. Flaccus Alcuinus stiftete um das Jahr 800 in der abendländischen Christenheit, zumal er bey dem großen Karl in großem Ansehen stund und demselben noch immer in einigen Wissenschaften Unterweisungen gab, nach seinen Einsichten viel Gutes. Er zielte mit wenigen Worten auf gedachten Mißbrauch, als er an die Kanoniken oder Mönche des Leodegars, des Bischofs zu Autun in Burgundien, schrieb, sie sollten den Mustern der heiligen Väter, aber nicht durch die Liebe des vollen Trinkgefäßes folgen. Sehet seine Worte selbst (e): Vos, fratres, totis moribus sanctorum patrum sequimini exempla. Illorum unanimiter obedientiae pedibus intrate vestigia. Charitas, obedientia, et humilitas monachis coeli januas aperient: non illa charitas, quae in pleno potatur calice, sed illa, quae in pectore sine simulatione versatur fraterno. Vielleicht gingen seine Gedanken auch dahin, als er an den jungen Mönch Maurus (f) schrieb, daß dieser mit seinen Genossen bey dem Liebesbecher die Brüder, welche für Alcuin beteten, grüßen sollte. Valeas feliciter cum pueris tuis et in *poculo charitatis* orantes pro me fratres saluta. Diese Schriftstelle scheinet davon eine Anzeige zu seyn, daß in einigen Oertern der Mißbrauch von der gedachten Gewohnheit entfernet geblieben. Man darf auch den Deut-

(c) *Hist. Franc.* III, 21.
(d) Autor *de Miraculis St. Vdalrici* c. 10, edit. Velseri.
(e) *Epist.* 22, p. 411, To. II, P. I, *Lectionum antiquarum Canisii*. Amstelod. 1725. fol.
(f) *Epist.* 48, p. 435.

Deutschen den Ursprung des Gesundheittrinkens, wie einige Gelehrte es sich unterstanden, nicht zuschreiben. Man findet dieselbe Gewohnheit unter den südlichen Völkern der ältesten Zeiten, in welchen die Deutschen noch Wasser trunken und von einheimischen Baum- und Staudenfrüchten lebten.

H.

II. Verbesserung und Ergänzung des 10 Artikels im 11 Stück dieser Anzeigen v. d. J.

In dem Verzeichnisse der Prediger, so seit der Reformation zu Remlingen, im Gerichte Asseburg, gestanden und deren Lebensgeschichte uns der fleissige und geschickte Hr. Pastor Röver im eilften Stück dieser Blätter geliefert, habe bey dem zehnten Articul folgendes zu verbessern und zu ergänzen gefunden. **Andreas Hermann Wahner** (fälschlich **Wahnert**) war gebürtig von Clausthal, nicht aber von Grunde, wie in dem erwehnten Articul angegeben wird. Zu dem Pastorat in der Clauß vor Schöningen, mit welchem seit 1605 auch das Diaconat bey der Stadtkirche St. Vincentii verknüpft gewesen, gelangte er 1678, als Christoph Wilhelm Berens zum Pastorat nach Pabstorf war befördert worden. Als er noch zu Schöningen war, ließ er auf eigene Kosten einige Predigten drucken unter dem Titul: **Kleine Fest- und Paßionsbibel, in welcher aus dem alten Testament lehrhafte und trostreiche Sprüche auf alle Festtäge und auf das Leiden und Sterben JEsu Christi gerichtet und gehandelt worden, gehalten zu Schöningen in der Schloß- und Stadtkirche, und frommen Christen zu guter Anleitung und Uebung ihrer häuslichen Andacht in Druck verfertiget, von Andr. Hermann Wahner, Clausthal. Prediger zu Schöningen und in der Clauß. Helmstädt 1687 in 8.** (1 Alph. 4 Bogen.)

M. Schier.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Ein, auf der Beckenwerperstraße bel. Haus ist zu verkaufen. Bey dem Brauer, Hrn. Bötticher, auf der Weberstraße ist dieserhalb nähere Nachricht einzuziehen.

2) Bey dem französischen Becker, Guilleau, auf der Langenstraße, ist Weizenkleye zum guten Preis zu verkaufen.

3) Bey dem Gastwirth zu St. Leonhard, Hrn. Schütze, ist aufrichtiger Mannheimer Leinsaamen, Himpten- und Scheffelweise, um billigen Preis zu verkaufen.

b) In Wolfenbüttel.

4) Das **Portrait Sr. Königl. Maj. in Preussen**, von Hrn. Berger in Berlin gestochen, ist bey den Kaufmann, Hrn. Joh. Ant. Krüger, daselbst, in Commission für 4. ggr. zu bekommen.

c) In Hahausen.

5) Eine, im Fürstl. Amte, Wickensen, bey dem Dorfe, Merrhausen, bel. dem Wildmeister, Hrn. Bartling, zu Hahausen, und denen Mitinteressenten zugehörige, mit besondern Privilegien versehene, Erbpapiermühle soll verkauft oder auf Johannis a. c. verpachtet werden. Wer solche auf ein oder andere Weise zu erstehen Lust hat, derselbe kann sich bey besagtem Hrn. Wildmeister anfinden und die Conditiones vernehmen.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Hinter der Hauptwache sind 1. oder 2. Stuben und Kammern, an eine einzelne Person oder Familie, zu vermieten, und können sogleich bezogen werden. Die verwittwete Fr. Arens gibt davon nähere Nachricht.

b) In Wolfenbüttel.

2) Ein, am Markte bel. auch zur Handlung wohl aptirtes, Haus ist künftigen Johannis oder Michaelis, nebst dem Laden und dazu benötigte Gelegenheiten, zu vermieten. Bey dem dasigen Kaufmann, Hrn. Hollmann, und in Braunschweig bey dem Kaufmann, Hrn. Behrens, ist nähere Nachricht dieserhalb einzuziehen; allwo auch die Liebhaber, so dieses Haus besehen wollen, sich melden können.

III. Was zu verpachten.

a) Beym Fürstl. Amte der Eiche.

1) Nachdem die Pacht der Windmühle und der Krügerey zu kleinen Gleidingen auf bevorstehende Johannis zu Ende gehet, und besagte Mühle, nebst der Krügerey, auf den 12. May a. c. von neuem verpachtet werden soll: Als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche zu solcher Pachtung belieben haben sollten, sich zeitig und wenigstens 14. Tage ante terminum, bey dem Fürstl. Amte der Eiche allhier melden können.

b) Beym Fürstl. Amte, Acheim.

2) Nachdem die bisherige Pacht der Windmühle zu Timmern auf bevorstehenden Trinitatis zu Ende gehet, und zur neuen Verpachtung derselben terminus auf den 5. May a. c. anberamet worden: Als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit, wenn ein oder der ander solche Mühle zu pachten belieben haben sollte, derselbe sich zeitig, und wenigstens 14. Tage ante terminum, bey dem Fürstl. Amte daselbst dieserhalb melden können.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 6. dies.

1) Joh. Heinr. Schulzen, auf dem Bohlwege bel. Haus und Hof, an Ant. Ludew. Block und dessen Fr. geb. Schulzen, für 900. Thlr.

2) Jobst Christ. Wiers, vor dem Petersthore, im grossen Elende bel. Garte, an Georg Fried. Ad. Eggerstorff und dessen Fr. geb. Wiers, vi decreti alien. für 400. Thlr.

3) Dessen, vor dem Fallerslebenthore, am Langengraben bel. beyde Gärten, an Heinr. Matth. Wiers, für 780. Thlr

4) Joh Chrph. Klingebeils, auf der Schustraße bel. Haus und Hof, an Herrm. Fried. Piepenbrinck, und Georg Ernst Melzin, jure success. ab intest. für 1003. Thlr.

5) Dasselbe Haus und Hof an Joh. Voges und dessen Fr. geb. Sedelmeyern, für 1170. Thlr.

6) Heinr. Carl Baßmanns, vor dem Hohenthore, auf dem Hohenstiege bel. Garte, an Joh Andr. Wieprecht, für 410. Thlr.

b) Beym Magistrate, in Seesen.

Am 1. dies.

7) Des Bürgers und Mousquet. Joh. Andr. Bruders, sub. Nr. 85. assecurirtes, zwischen Chrph. Schramm und Rel. Chrph. Kratz, auf der kurzen Reihe bel. Budenhaus an den Bürger, Joh. Henn. Buschbaum, für 120. Thlr.

V. Gelder, so auszuleihen.

100. Thlr. Pupillengelder sind auf sichere Hypothek bey Hrn. Brüning und Hrn. Wessel, auf der Langenstraße allhier, auszuleihen.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 6. Mart. 1758.

1) Bamberg, Stift, pto invest.
2) Zu Benth. Tecklenb. Rheda, Gr. die sämtl. Hausangelegenheiten betr.
3) Zu Heylbronn, Burgermstr. und Rath, die sämtl. Stadt Heylbronn. Angelegenheiten betr.
4) Zu Nördlingen, Burgermstr. u. Rath, die sämtl. Stadtangelegenheiten betr.
5) Zu St. Maximin, Abtey, c. Nassau Weilburg, mandati.
6) Idem, c. den Hrn. Wild- und Rheingrafen zu Grumbach, mand.
7) v. Nehem, c. Malinkrott, appell.

9) Von

8) Borbonii del Monte &c. ut 2. Mart.
9) Rs. Ritterschaft in Franken, Orts Gebürg, c. Bamberg, mand.

Dienstags, den 7. Mart. 1758.

1) Carbische Reichs-Lehen betr. in specie Friedberg, Stadt, c. Wezel, pto reluit.
2) Chur-Trier, modo Chur-Maynz, als Bischof zu Worms, wie auch der Hr. Bischof zu Speyer, c. Chur-Pfalz, mand.
3) von und zu Bibra, c. das Freyherrl. Steinische Haus zu Nordheim, mand. S. C.
4) Zu Dhaun, Wild- und Rheingr. modo Hrn. Fürst zu Salm-Salm, c. Pfalz-Birkenfeld und Baaden-Baaden, mandati et paritoriar.
5) Frauenalb, Gotteshaus, c. Baaden-Durlach, mandati et paritoriae.
6) Castillionis Principatum etc.
7) Tranchedini, c. Tranchedini etc.

Donnerstags, den 9. Mart. 1758.

1) Zu Cölln, Buchdruckereykunstgenossene, c. den Mag. das. pto privil.
2) v. Stein, c. das Gotteshaus Kaysersheim, rescripti.
3) Rincken, c. Rostin v. Eysenhard, app.
4) Nothelferin, c. Br. Onolzbach, rescr.
5) Castillionis Principatum.
6) Trattner, pto impress.
7) Welsp von Neuhoff, pto invest. in diversis causis.

Freytags, den 13. Mart. 1758.

1) v. Schönborn, weil. Gr. pto administrat. bonorum.
2) v. Schack, Gr. c. Chur-Pfalz, appell.
3) Zu Anh. Dessau, Hrn. Fürst, c. die Anh. Dessauische Vormundschaft, pto appanagii sent. nunc revis.
4) Deutscher Orden, sive Chur-Cölln, c. Brand. Onolzbach, mand. pto et parit.
5) Idem, c. eundem, mandati ulterior.
6) von Thüngen, c. den Graf von Eltz-Kempenich, appell.
7) Bamberg, Stift, pto invest.
8) v. Plettenberg, Gr. c. das Capitul ad St. Andream zu Cölln, appell.
9) v. Küssaw und Megow, K. K. Geh. Raths Verlassenschaft betr.
10) Marschall v. Ostheim, c. Marschall v. Ostheim, appell.
11) Lechner, c. Haselbeck, appell.
12) Biblia sacra, pto impress.
13) v. Frankenstein, pto invest.
14) Zu Cölln, Buchbinderamt, pto privil.
15) Lützel, Gotteshaus, pto confirm. priv.

Dienstags, den 14. Mart. 1758.

1) Zu Anhalt-Dessau, Hr. Fürst, c. die Hochfürstl. Anh. Dess. Vormundschaft, pto appanagii sent. nunc revis.
2) v. Barkhausen, modo dessen Erben, c. Lippe-Dettmold, appell. et nullitatum nunc sent. et execut.
3) Johanniterordens Obristmeister in deutschen Landen, c. den Hrn. Landgr. zu Hess. Cassel und dero Hanauische Regierung, mand.
4) Postwesen im Reich betr. in specie von Thurn und Taxis, Hr. Fürst, c. den Hrn. Landgraf zu Hess. Cassel und die Stadt Frankfurt, rescr. die Abstellung des Hess. Cass. Postcontoirs und den dahin unbefugt errichteten Postcours betr.
5) in ead. in specie die in dem Fürstl. Nassau-Weilburg. Flecken Weilmünster errichtete Hess. Cassel. Poststation betr.
6) In ead. in specie die in der Fürstl. Nassauischen Stadt Idstein neuerrichtete Hess. Cassel. Poststation betr.
7) Zu Speyer, Domcapitul, c. den Hrn. Bischof daselbst, pto divers. gravam.
8) Welsch, c. die Hochfürstl. Regier. zu Bamberg, appell.
9) Zu Frankfurt am Mayn, Geschworne des Schuhmacherhandwerks, c. Gottl. Kauflin, sodann die beyde bürgerliche Collegia der 50ger und 9ner und den Stadtrath daselbst, appell.
10) Moyses Benedict Beyfuß, c. den Gr. zu Sayn-Witgenstein Valendar, rescr. et parit. nunc execut. pto debiti.

11) Büchen c. Lassen und Cons. appell.
12) v. Klug, pto neglectae invest. in spec. fiscal. imp. aul. c. den deutschen Orden den Blutbann bey dem adel. Gute Bieberach betr.
13) Exercice Journalier de Pieté a l'usage de Sa Maj. l'Imperatrice la Reine d'Hongrie et Boheme, pto impress.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 11. dies.

1) In Sachen Rosenhagens W. contra Winter und Consorten.
2) — Lädtners Erben, c. Schorsen.
3) — Hartensauers, c. Dörgen.
4) — Barrensche, c. Mejer und Cons.
5) — Kalms, c. Kroll, modo v. Essen.
6) — Jürgens, c. Metz.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Helmstädt, ist die Subhastation des Kleinschmidts, Chrph. Steidlin, auf dem Holzberge bel. Hauses erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 8. May, 2dus auf den 17. Jul. und 3tius auf den 13. Sept. nächstkünftig anberamet worden.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Hessen.

Am 28. Dec. 1757.

1) Zwischen dem Kots. und Tischl. Mstr. M. Löhr, und A. D. Wagenführers, beyde aus Hessen.
2) — dem Kots. H. Rolof, und A. M. Salomons, beyde aus Pabstorf.
3) — dem Kots. und Dachdeck. Mstr. M. C. Braakmann, und A. S. Hofmeisters, beyde aus Hessen.
4) — dem Kots. H. Hessen, und R. E. Beckers, beyde aus Pabstorf.
5) — dem Ackerm. H. Brüning, und J. C. Hessen, beyde aus Pabstorf.
6) — dem Kots. und Tischl. Mstr. J. M. Löhr, und A. S. Wagenführers, beyde aus Hessen.
7) Zwischen dem Kots. und Schneid. Mstr. C. Arens, und M. M. Rebers, beyde aus Hessen.
8) — dem Kots. H. Vogel, und A. M. Kochs, Mstr. C. Bruhns Rel. beyde aus Pabstorf.

X. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Für des verstorbenen Gastwirths im Gotteslager, Chrph. Benbig, nachgelassene Kinder, von 23. 21. 16. und 12. Jahren ist, auf gleichfalls Absterben dessen Rel. Deckern, als bisheriger Vormünderinn, der Hufschmidt, Mstr. Andr. Heintorf, aus dem Gotteslager, am 6. März a. c. wieder zum Curatore, imgleichen am 17. dess.

2) für des verstorbenen Bürgers und Schlössers, Mstr. Joh. Ludew. Franz Kortnacken, von der Auguststadt, hinterlassene Tochter ersterer Ehe von 23. Jahren der Bürger und Wirth, Friedr. Staaz Christ. Jordens, daselbst, zum Curatore, und für die 3. Töchter 2ter Ehe von 15. 12. und 7. Jahren, der Becker, Mstr. Weber, daselbst, zum Curatore und resp. Vormunde bestellet worden.

b) Beym Magistrate, in Königslutter.

3) Am 23. Nov. 1757. ist der dasige Bürger und Brauer, Bernh. Friedr. Müller, zum Curatore für Joh. Heinr. Siegm. und Ludew. Sam., Dan. Conr. Gebrüder Wöllecken, und

4) am 22. Febr. a. c. des verstorbenen Baders, Carl Mor. Siegmanns Rel. Luc. Elis. geb. Mümlern zur Vormünderinn ihrer Tochter, Ils. Mar. Siegmannen, ferner

5) der Bürger und Brauer, Conr. Köhne, zum Curatore Just Friedr., Joh. Jul. und Heinr. Jul. Gebrüdere Nehrkorn, desgl.

6) am 7. und 15. März a. c. die beyden Bürger und Brauer, Hr. Joh. Eberh. Horn und Hr. Joh. Chrph. Roth, für Clar. Soph. Joh., Pet. Zach. El., Georg Heinr. Joh., und Jul. Albert. Wilh. Geschwister Ziegelern zu Vormünder, und

7) am

7) am 19. dess. der Bürger und Brauer, Hr. Jul. Andr. Bruncke, für Joh. Friedr. Christ. Müllern, auch

8) am 5. dies. der Bürger und Brauer, Hr. Joh. Ad. Ulrich, für Joh. Friedr. Christ., Soph. Dor. Joh. und Soph. Heinr. Christ. Geschwister Müllern, zum Vormund, und anstatt

9) des Bürger und Brauers, Hrn. Joh. Adr. Ulrich, für Zach. Chryph. Et. Kley der Schuhmacher, Mstr. Joh. Heinr. Herbst, zum Curatore bestellet worden.

XI. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Nachdem der zum Verkauf des Blockischen Hopfengartens vorhin angesetzt gewesene Termin, derer Kriegesunruhen halber, seinen Fortgang nicht gehabt: So ist dazu von neuem terminus auf den 29. dies angesetzet, und können diejenigen, so auf solchen, hinter dem Rasthurm bel. Hopfengarten zu bieten Lust haben, gedachten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Neustadtrathhause erscheinen, und hat der Meistbietende der Adjudication zu gewärtigen.

b) Beym Magistrate, in Schöppenstädt.

1) Des Färbers, Hasselmann, sämtliche Creditoren sind ad liquidandum auf den 31. May a. c. sub poena praeclusi citiret worden.

XII. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Den 21. dies. soll in des Leinewebers, Claus, Erben auf der Echternstraße bel. Hause, des Morgens von 9. bis 11. und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, allerhand Hausgeräthe, Linnen, Bette, Kleidung 2c.

2) Den 25. dess. des Vormittags um 10. Uhr soll auf dem Fürstl. grosen Waysenhause B. M. Virg. eine Partey von Pferdehaare und Wolle verfertigter niemals gebrauchter linnener Madratzen, nebst dazu gehörigen Pfülen von eben der Art, wie auch gesottene Pferdehaare, öffentlich verkauft, ferner an eben dem und folgende Tage

3) in dem, an der Ecke der Wenden und Fallerslebserstraße bel. Wierschen Hause, des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, allerhand Meublen, wie auch Kupfer, Zinn, Meßing und dergl. nach Auctionsgebrauch, desgl.

4) den 26. dess. und folgende Tage in des Buchbinders, Brecht, auf der Küchenstraße bel. Hause allerhand Hausgeräthe, Linnen, Bette, Frauenskleidung, Silber, Kupfer, Meßing und Zinn, verauctioniret und gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

XIII. Armensachen.

Künftigen Montag als den 24. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Catharinengemeine, im Fürstl. grosen Waysenhause die Quartalsrevision gehalten werden.

XIV. Absterben characterisirter Personen.

1) Am 12. dies. ist der Hr. Hofprediger, Sam. Friedr. Hake, an einem hitzigen Fieber im 42. Jahre in Wolfenbüttel, und an eben dem Tage

2) der Hr. Lieutenant vom Fürstl. Landregiment, Urb. Diet. Schultze, an der Brustkrankheit im 49. Jahre alhier verstorben.

XV. Die Todtencassen betreffend.

1) Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. grosen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall 1) des Hrn. Pastoris, Pet. Heinr. Diez, in Heckenbeck, an dessen Rel. am 29. März 2) Charl. Wilh. Kaufmannen, in Bortfeld, an deren Mann, am 4. dies. jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird denenselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

2) Auf den Sterbefall Joh. Aug. Söhlen, Georg Christ. Jahns, und Joh. Ludew. Dierkop, sind aus der 2ten Todtencasse in Wolfenbüttel am 13. und 14. dies. auf jedem Sterbefall 55. Thlr. ausgezahlet worden.

XVI. Ver-

XVI. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Serenissimus gnädigst beliebet haben, daß Höchstderoselben Unterthanen welche an die Fouragemagazine allhier und zu Wolfenbüttel Gersten, Hafer und Heu geliefert und noch nicht bezahlet erhalten haben, eben so viel als sie geliefert, gegen Auantwortung der Magazinzettul zurückerhalten können: So wird solches hiemit bekannt gemacht.

2) Allen, bey der allhier in Braunschweig interessirten, und in der würklichen Hebung der Competenzgelder stehenden noch lebenden, Witwen sowol, als der Verstorbenen so in gedachter Hebung gestanden nachgelassenen Erben, wird hiemit zu wissen gethan, daß die von denen gedachter Societät zugehörigen Kapitalien von Lichtmessen 1756. bis dahin 1757. eingehobene Zinsen unter sie, in Conformität Serenissimi am 2. Nov. 1756. erlassenen gnädigstem Rescripti, pro rata vertheilet werden sollen. Es haben demnach die an auswärtigen Orten sich aufhaltende Witwen vor dem 12. Jun. a. c. durch gerichtliche, bey dem Administrator gedachter Witwensocietätgüter, dem Hrn. Bruchgerichtsassessor, Schaper, einzusendende Atteftate, sich zu legitimiren, daß sie noch im Leben sind, die Erben aber zu dociren, in welchem Jahre und an welchem Tage ihre Erblasserinnen Todes verblichen, auch wie viel Erben von einer jedweden verstorbenen Witwe fürhanden, weniger nicht, wie alt das jüngste Kind sey. Wann nun die Repartition der auszuzahlenden Zinsen nach der sich legitimirten Interessenten Anzahl eingerichtet werden muß: So wird ein jeder derselben die erfoderlichen Legitimationes vor dem praefigirten Termin gehörig zu beschaffen, in Unterbleibung dessen aber sich selbst beyzumessen haben, wann er von der Perception der auszuzahlenden Gelder nachher praecludiret werden wird. Concl. in Collegio tutelari, Braunschweig, den 3. April 1758.

3) Demnach ein Dienstknecht aus Bruchmachtersen, Fürstl. Amts Lichtenberg, Namens Just Bode, so etwa 20. Jahre alt, von kleiner untersetzter Statur ist, ein rothbraunes Gesicht, schwarze schlichte Haare, und oben auf der linken Hand über dem mittelsten Knöchel noch eine offene Wunde oder Schnitt von 1. Schneidemesser hat, dabey einen Brusttuch von blauen Wand, mit zinnernen Knöpfen, lederne Beinkleider, weisse linnene Strümpfe, runde Schuhe, weisse metallene Schnallen, und eine Baumwollene Mütze mit rothen Reifen träget, am 10. dies. ein kleines Mädgen von 8. Jahren mit einer Flinte erschossen, gleich aber nach geschehener That flüchtig geworden, und sich bis itzo in den dasigen Amtsgerichten nicht wieder betreten lassen hat, dem Publico aber daran gelegen, daß dieser Freveler zur gebürenden Bestrafung gezogen werde: So werden alle benachbarte Aemter und Gerichte von obbenamten Amte in Subsidium juris dienstlich und freundnachbarlich ersuchet, auf diesen obbeschriebenen Menschen in ihrer Gerichtsbarkeit fleissig Achtung geben zu lassen, und Fals er sich darin sehen und betreten lassen sollte, denselben sofort arretiren zu lassen, und dem Fürstl. Amte Lichtenberg davon Nachricht zu geben, da dasselbe denn ihn, gegen Erstattung der aufgewandten Unkosten und Ausstellung gewöhnlicher Reversalien, sofort abholen lassen wird, und soll diese Rechtshülfe in dergleichen sich begebenden Fällen von Seiten dasigen Amts allemal erwiedert werden. Lichtenberg, den 11. Apr. 1758.

XVIII. Getraidepreis.

(vom 10. bis 15. April a. c.)

In Braunschw.	à Wispel,		à Himpte
Weitzen —	40 – 48	Thlr.	— — 44 Mr.
Rocken —	22 – 23	—	21 – 22 —
Gersten —	18 – 21	—	— — 21 —
Haber —	13 – 14	—	— — 15 —

(o)

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 32tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 22. April.

I. Kurze Ergänzung der in dem 22. Stück der Braunschw. Anzeigen mitgetheilten Nachricht von David Mevius Abhandlung einiger Streitfragen zwischen Verpächtern und Pächtern rc.

Der berühmte Hr. Hofr. Lichtenstein hat sich die Richter und Advocaten von neuen dadurch verbindlich gemacht, daß er denenselben bey gegenwärtigen Zeitläufen des sel. Vicepraesidenten David Mevius Abhandlung der Streitfragen, welche zwischen Verpächtern und Pächtern über Pachtremissionen wegen Kriegesverheerungen sehr oft entstehen, durch die beliebten Braunschw. Anzeigen wieder ins Gedächtniß gebracht, und ihnen hiedurch eine Vorschrift empfohlen, die sie bey itzigen Zeiten, worin eben dergleichen Streitfragen zwischen denen Verpächtern und Pächtern entstehen werden, auch wol allbereits entstanden sind, als zu der Zeit, da der grosse Rechtsgelehrte David Mevius seine Abhandlung geschrieben hat, nützlich gebrauchen können.

Diese edle Bemühung verdienet desto grössern Dank, als dem Hrn. Hofrath zugleich gefällig gewesen ist, von den mehresten Auflagen dieses Mevischen wohlgerathenen Werks, und dem Inhalte desselben eine ziemlich vollständige Nachricht mit zugeben, die um deswillen vielen angenehm seyn muß, da das Werk selbst rar geworden, und nicht in aller Richter- und Advocaten Händen gefunden wird.

Ich habe vorher mit Fleiß gesagt, daß der Hr. Hofrath der mehresten Auflagen des gedachten Werks Erwehnung gethan,

indem ausser der von gedachten Hrn. Hofrath aus der Bibliotheca reali juridica, Lipenio-Jenichiana, und dem 2ten Bande der allerneuesten Nachrichten von juristischen Büchern, ingleichen der zu Halle im Jahre 1696 herausgekommenen Edition, noch eine weit jüngere Auflage, nemlich von 1710 vorhanden, welche zu Frankfurt und Leipzig in 4to herausgekommen ist. Da aber dieser in der Nachricht des berühmten Hrn. Hofraths nicht gedacht worden; so glaube ich, wenigstens einigen Lesern dieser beliebten Anzeigen, nicht zu mißfallen, wenn ich davon einige Nachricht gebe, und damit die vorherige Nachricht ergänze.

Es hat selbige Auflage folgenden Titel:

Herrn David Mevii JCti weil. Königl. Majest. in Schweden Geheimbden Rahts, und bey dem Wißmarisc. hohen Tribunal Vice-Praesidentens Rechtliches Bedenken über unterschiedliche Fragen, so in Sachen der Grundherren und Pensionarien, welche ex contractu locationis für gewisse Pension Landgüter einhaben oder eingehabt, bey noch währenden betrübten Kriegszeiten fast täglich entstehen und vorkommen, welches auf E. E. Raths der Stadt Stralsund Begehren abgefasset, nach eingeholter Approbation der Löbl. Juristenfacultät der Universität Marburg aber ist dasselbe bey rechthängigen Streitigkeiten in den Stadtgerichten zu observiren, und in Acht zu nehmen concludiret und beschlossen, auch dem öffentlichen Druck zu jedermanns Wissen zu übergeben anbefohlen worden. Frankfurt und Leipzig 1710.

Die kurze Vorrede in dieser Auflage ist mit derjenigen, welche der gelehrte Hr. Hofrath Lichtenstein aus der Hallischen Auflage in 8. von 1675 bekannt gemacht, von Wort zu Wort gleich lautend, und alles das, was Speckhun zu der Mevischen Abhandlung der 6 Fragen in jener Edition zugesetzt hat, ist in dieser mit enthalten, nur mit dem Unterscheide, daß in jener Auflage die Zusätze des Speckhuns mit dem Zeichen ✠ bemerket sind, und daß eine besondere Abhandlung einer Frage: Si scilicet incolae loci cujusdam non solum militum pertransitiones inhospitationes, pabulum, cibaria gratis praestare coacti sunt etc. von letzterm hinzugefüget worden, welche aber in dieser Auflage sowol als das Anmerkungszeichen der Speckhunschen Zusätze fehlen.

Dahingegen sind derselben gleichfals

1) das Responsum der Juristenfacultät zu Marburg vom 15. Jun. 1639.
2) Ein Statutum, so solchem rechtlichen Bedenken nach dem 21. Jul. 1629. verfasset und publiciret ist, und
3) ein Urthel, so die Universität Jena Namens des Raths zu Stralsund am 27. Jun. 1639 angehänget.

Endlich findet sich auch noch dieser geringe Unterscheid zwischen der Hallischen Auflage von 1675. und der zu Frankfurt und Leipzig 1710 herausgekommenen Edition; daß der große Rechtslehrer Mevius diese Abhandlung nach der aus jener gethanen Anzeige des Hrn. Hofraths Lichtenstein am 10. März 1639 unterschrieben haben soll, da nach dieser des Mevii Unterschrift erst den 18 März desselben Jahrs geschehen ist.

C. H. Wilke.

II. Gedanken von des Vaterlandes Kenntniß und Beschreibung.

von Jacob Faggot,
Aufseher bey dem Königl. Schwed. Landmesseramte. *

* S. Schwed. Abh. dritter B. S. 1. u. f.

Ein Kenner seines Vaterlandes zu seyn, desselben Vorzüge, Art und Neigung, und die gehörige Nutzung dessen, was es hervorbringt, giebt, und vermag, zu verstehen, ist so nothwendig, so

so gut und vortheilhaft es ist. Man erkundigt sich um die Beschaffenheit und Wirthschaft fremder Länder, man giebt Acht auf die Seen, Ströme, Berge und Wiesen, u. d. gl. auf die Fruchtbarkeit des Landes, was darinnen wächst, und auf die Arbeiten, die bey andern Völkern im Schwange gehen; man ergötzet sich mit Kenntniß der Oerter, die bey heidnischen Schriftstellern und Geschichtschreibern berühmt sind, mit ihren Götzen, Fabeln, Heldenthaten, Tempeln, und Begebenheiten in entfernten Ländern; dieses bleibt in seinen rechten Gebrauche, Nutzen und Werthe ungetadelt. Hier aber wird gefragt: Ob es billig wäre, eine solche Beschäftigung der Kenntniß seines eigenen Vaterlandes vorzuziehen, oder ob dieses bey dem Kerne von der Jugend des Reichs vor GOtt und Menschen zu entschuldigen ist, die künftig bey der Regierung und Wirthschaft des Reichs Hand anlegen soll, und ob sie nicht vielmehr zur rechten Kenntniß und Betrachtung des werthen Vaterlandes angeführet werden solle, worauf die allgemeine Wohlfart so sehr beruhet, und welche die Wege, Mittel und Arten zu einer geschickten Wirthschaft angiebt, nebst den Vorschriften, wie, und wie nahe, auch welchergestalt ein Ort nach dem andern, eine Stadt erst, die andere hernach, sollen gesetzt werden, wie die Vortheile recht zu nutzen, die dasjenige, was ein Ort von Natur hervorbringt, auch seine natürliche Geschicklichkeit, Fruchtbarkeit, Lage und Nachbarschaft erfodern.

Ich halte auch dafür, man thue wohl, wenn man sich eine zuverlässige Kenntniß von unsern herrlichen Seen, dem Mälar, Wetter, Wener, Hielmar, Päjenä, Saima, Enara-Ulo- und -Torno, Mokästen, wie die verschiedenen grossen Seen zu des Landes und der Städte Unterhalt, Handel und Wandel itzigen Gebrauchs, oder künftiger bessern Anwendung dienlich sind, erwirbt. Ich glaube, es wäre vortheilhaft, unsere Ströme, die gothische Elbe, die Dalelbe, den Motalastrom, Woxen, Gullspångselbe, die Torne-Umo- Kuni- u. d. gl. Elben, sich recht bekannt zu machen, und zu wissen, wo sie mit Böten können befahren werden, und wo sie zur Schiffahrt können und sollen genutzet werden.

Ich glaube, es würde nützlich seyn, wenn man wüßte, was für Fischereyen wir auf unsern Seen, Strömen, Küsten, und im Meere selbst, haben können, und wie solche einzurichten sind, auch wie weit alles dieses schon gehörigermaßen eingerichtet ist, oder noch Verbesserung bedürfe. Ich glaube, es würde nützlich seyn, von seines Landes Fruchtbarkeit, von des Erdreichs Anbau und Befruchtung, von seinen Früchten, von den verschiedenen Landesarten, von der Ausführung der rohen Materialien, von nützlichen und essenden Waaren, von ihren Arbeiten und Handwerken, von der Waldungen Abnahme oder Anwachs, von der Bergwerke und des Holzwesens Zustande und Fortgange, von der Städte rechten Handthierung, Handel und Nahrung, und was dabey kan verbessert werden, Kundschaft zu haben. Ich bin versichert, es sey unumgänglich nöthig, des Landes innerliche und äusserliche Stärke, seine Lage und Beschaffenheit, was es bedarf und vonnöthen hat, zu wissen, auch wie Land und Städte das Vermögen, das ihnen die Natur gegeben hat, erweitern, und zum gemeinschaftlichen Nutzen anwenden könten.

Durch der hohen Landesobrigkeit weise Verordnung ist es so weit gekommen, daß die Landmesserey arbeitet, Landtafeln und Kupferstiche von unserm Reiche und den Landesorten der Welt vorzulegen, wodurch die Einwohner von der Gestalt des Vaterlandes und der Oerter rechtes Tagelicht erhalten müssen, worin viele bisher wie Fremdlinge gewesen sind, und die vortreflichen Vorzüge und wunderbare Abwechselung

lung mit Seen, Strömen, Holzungen und fruchtbaren Wiesen untereinander, die unser Vaterland vor vielen Ländern in der Welt zum voraus hat, nicht haben recht zu schätzen gewust; geschweige daß sie hätten die Vortheile nutzen können, die allein aus der Lage des Orts und dessen Verbindung mit Seen, Strömen und Wasserleitungen fließen. Wenn nun, nach Anleitung der Charten, jeder Landesort nach seiner Beschaffenheit und rechten Lage beschrieben wird, so wird der Landtafeln Nutzen desto größer und kenntlicher erscheinen.

Es ist unleugbar, daß unser werthes Vaterland von Natur so große Vorzüge als andere Reiche hat, daß wir uns mit dem, was seine eigene Fruchtbarkeit hervorbringt, behelfen könnten, und nicht nöthig hätten, jährlich für einige Tonnen Goldes aus fremden Ländern Korn und Lebensmittel zu holen; wenn der Landmann in den Stand käme, und Wege fände, den Feldbau, die Fischereyen, und die Viehzucht recht abzuwarten; wenn die hauptsächlichsten Fehler und Unordnungen in der Wirthschaft verbessert würden; wenn alle Vortheile zum gehörigen Nutzen angewandt; und wenn verschiedene gute Einrichtungen und Nahrungsmittel im Vaterlande an ihren rechten und natürlichen Stellen angebracht würden.

Es ist gewiß, daß unseres Landes Vortheile nicht recht können genutzet, oder die mitgetheilten Schätze noch besser gebraucht werden, bis das Land von geschickten Einwohnern recht erkannt und beschrieben wird.

Dieses hat mich in den Gedanken bestärkt, nachfolgende Puncte und Umstände aufzuzeichnen, die zu einiger Nachricht und Anleitung für diejenigen dienen können, die sich im Lande erheben, mit Forschen und Nachsinnen sich nähere Kenntniß von unseres Landes Wirthschaft und Geschicklichkeit erwerben, und solche der Akademie zuzuschicken: oder auch für diejenigen, die der Akademie einige Beschreibung von besondern Oertern, Kirchspielen, Gegenden und Hauptmannschaften bestimmen, wo sie wohnen, und also die beste Nachricht von dessen Zustand und Beschaffenheit geben können.

Auf eben die Art könte die Akademie selbst diese Anleitung nutzen, wenn sie künftig das Vermögen erhielte, daß sie auf ihre Unkosten einige geschickte Männer in solchen Absichten im Vaterlande reisen lassen könnte.

Alles was der Akademie in dergleichen Sachen anvertrauet würde, es ans Tageslicht zu geben, wird sie mit rühmlicher Erwähnung von des Verfassers werthen Namen und hierinnen bezeigtem Fleiß erinnern.

Die Summe und der Inhalt von nachfolgender Vorschrift ist wohl dieses: So viel Umstände zu erzählen, als man sich hat erinnern können; Von den Arten des Erdreichs, dem Feldbau und der Verbesserung des Landes durch Verbrennung des Rasens; von Besorgung der Wiesen und Weiden: von Beobachtung der Hölzer und Viehtriften; von der Viehzucht, von der Jagd und dem Fange der wilden Thiere, auch derer die Pelzwerk geben; von den Seen, den Strömen und den am Meer gelegenen Gegenden, mit ihren zugehörigen Fischereyen, Arbeiten und Schiffahrten; von mineralischen Wassern, Kalköfen und Ziegelscheunen; von Steinbrüchen, mancherley Thon, Erde und Bergarten; von Bergwerken, Factoreyen, Sägemühlen, Seifensiedereyen, Mahlmühlen, Potäschereyen, Oelmühlen und Glashütten; von dem was zum Zierrathe des Landes gehört; den Ländereyen, die dem Könige zuständig sind, und von Landsitzen; von des Landmanns Abgaben, Wohnung, Haushaltung und Lebensart, und der Städte Handel und Nahrung. Dabey giebt es auch Gelegenheit, alles zu nennen und zu beschreiben, was in den 3 Naturreichen

zu

zu finden ist. Imgleichen verschiedene nützliche Erinnerungen zur Aufnahme und Verbesserung der Nahrungsmittel, der Künste, des Handels und der Seefahrt, zu geben. Sollte auch eins und das andre fehlen, so wird es ein verständiger Leser leicht beyfügen können, zu dessen Ueberlegung und Nachdenken man kürzlich nur folgendes hat aufsetzen wollen.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Bey den Fouragemagazinen zu Braunschweig und Wolfenbüttel ist Heu, der Centn. für 12. ggr. Die Competenten wollen sich bey den Hrn. Kammersecretario, Breymann, allhier, und Hrn. Proviantschreiber, Ahlburg, zu Wolfenbüttel anfinden.

b) In Hahausen.

2) Eine, im Fürstl. Amte, Wickensen, bey dem Dorfe, Merxhausen, bel. dem Wildmeister, Hrn. Bartling, zu Hahausen, und denen Mitinteressenten zugehörige, mit besondern Privilegien versehene, Erbpapiermühle soll verkauft oder auf Johannis a. c. verpachtet werden. Wer solche auf ein oder andere Weise zu erstehen Lust hat, derselbe kann sich bey besagtem Hrn. Wildmeister anfinden und die Conditiones vernehmen.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Die verwitwete Fr. Weden, welche am Maarstalle wohnet, hat 1. gegen ihren bewohnenden Hause über bel. neu und sehr bequem gebauetes Haus, imgl. noch 2. gleichfalls allda bel. Häuser, auf Michaelis a. c. zu vermieten.

b) In Wolfenbüttel.

2) Das, auf der Auguststadt bel. Lieberkühnsche Wohn- und Brauhaus, wobey 1. groser Hofraum und auf viele Pferde Stallungen fürhanden, ist auf instehende Johannis mit oder ohne Brauwesen zu vermieten, und können die etwanigen Liebhaber dazu sich entweder bey dem Förster, Hrn. Schulzen, oder bey dem Brantweinbrenner, Hr. Reddermeyer, auf der Auguststadt melden, und der Miete wegen Handlung pflegen.

III. Was zu verpachten.

Nachdem die bisherige Pacht der Mahl- und Oelmühle zu Holzen auf bevorstehende Johannis zu Ende gehet, und dann zu anderweiter Verpachtung derselben terminus auf den 19. May a. c. angesetzet worden: Als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemachet, damit diejenigen, welche zu solcher Pachtung belieben haben sollten, sich zeitig, und wenigstens 14. Tage ante terminum, bey dem Fürstl. Amte Wickensen melden können.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym Magistrate, in Helmstädt.

1) Dem Hrn. Hofrath und Profess. Jur. publ. ordin. bey der Julius-Carls-Universität, Franz Dominicus Haeberlin, am 30. März a. c. der, in der Vorstadt Neumark, in dem so genannten Kathagen bel. des Brauers, Vibrans, Erben zugehörig gewesenen, für 158. Thlr. sub hasta erstandene Garten, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er dadurch von den oneribus publicis und des Magistrats Jurisdiction nicht befreyet werde.

b) Beym Magistrate, in Seesen.

Am 10. dies.

2) Des Bürgers und Budeners, Chrph. Schillig, unten in der Langenstraße zwischen Henr. Jürg. Euhen und Joh. Molten sub Nro. 103. assecurirte Budenhaus an den Bürger und Lohgärber, Joh. Jer. Billmann, für 60. Thlr.

c) Beym Magistrate, in Gandersheim.

3) Bartelsen Rel. hat ihr im Neuendorfe bel. Brau- und Wohnhaus ihrer einzigen Tochter und resp. Schwiegersohn, dem dasigen Huf- und Blankschmidt, Mstr. Georg Blöz, am 7. dies. gerichtlich übertragen.

V. Was verloren.

Es ist am Montage als am 17. dies. bey Haltung des hiesigen Pferdemarcktes zwi-

zwischen dem Sackkeller und der Schlange vor den Augustthore, ein Terzerol so aus einander geschroben werden kann, verloren worden. Wer solches gefunden, und Hrn. Kummer in der Neuenstraße liefert, der soll dafür eine Vergeltung erhalten.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Donnerstags, den 16. März 1758.

1) Zu Anh. Dessau, Hr. Fürst rc.
2) Eichstett, Stift, pto invest.
3) Postwesen im Reich betr. in spec. Taxis, c. Hamburg, mand. das allda angelegte Braunschw. und Plattische Postwesen betr.
4) Zu Dünkelsbühl, kathol. Kirchenpflege als Inhaber der Schadischen Farbstadt und Cons. daselbst, c. Burgerm. und Rath A. C. dann den Senatorem, Graf und Rößleins Wirth Scheffer, appell. et attent.
5) v. Benninden, modo Freyherrn von und zu der Tann, c. von Helmstädt, mand. S. C. et sent. pto debiti.
6) Zu Breitenbrunn, Burgerm. u. Rath, c. die Freyherrl. von Gumpenbergische Vormundschaft und nachgesetzten Pfleger zu Breitenegg, appell.
7) Handgeb, c. den Freyherrn v. Welden, rescripti pto debiti.
8) Zu Neu-Leiningen, Schultheiß, Burgermeister und Einwohner, auch übrige imvermeldte Gemeinden, c. den Gr. zu Altleinigen-Westerburg und dero Rentkammer, mandati.
9) Aquilae Gragnolae Viani et reliqua feuda imp. concern. in specie Marchio Azzolinus Malaspina de Fosdinovo, c. Fratrem Marchionem Gabrielem, pto primog.
10) Nürnberg, Stadt, pto inv. über die Oertel. nachhero Fezerische Reichslehen.
11) Item, über die ehemals Kühedorffische und Waldstromerische hernach Geizkofelert- und Rothhaftische, letztens aber über die Fezerische Reichslehen.

Freytags, den 17. Mart. 1758.

1) Brandenb. Onolzbach, c. das Hochstift Eichstedt und Cons. rescr. pto dismembrat. boni feudalis et censitici in loco Everswang.
2) Cronberg. Feudalerben, in specie von Boos zu Waldeck und Montfort Freyherr, c. Löwenstein-Wertheim-Vieneburg gemeinschaftl. regierende Grafen und deren Lehenhof, mandati.
3) Zu Oetting. Wallerstein, Gr. c. die Rs. Stadt Nördlingen, mandati.
4) Löwenst. Wertheim, c. Löwenst. Wertheim, modo v. Sturmfeder Witwe, c. die sämtl. Gr. zu Löwenst. Werth. rescr. pto. augmentat. alimentor.
5) Wiedrunkel, Gr. c. seine Unterthanen des Kirchspiels Urbach, in spec. fiscal. imp. aulicus, c. den Gr. zu Wiedrunkel, den Notarium Neurod betr.
6) Weller, Nepotis nomine, c. die Burglinische Erben ab intestato, pto legit. et haered. pat. nunc appell.
7) Habermanns seine sämtliche Geschwistere, pto haered. patern.
8) Herz Amschel und Sohn, c. den Mag. zu Frankfurt und dero nachgesetztes Rechneyamt daselbst, appellat.
9) v. Speth, c. Oett. Wallerstein, pto deserv. et aliarum praetensionum.
10) v. Grenzing, c. den Fürstl. Augspurg. Lehenhof, pto incompetenter sequestr.
11) Zu Melbach, Gemeinde, c. den Frhrn. v. Wezel, appell.
12) Döll, c. v. Neukirchen, pto success. ab intestato et extradir. haered.
13) Forstmeister v. Gelnhausen, c. v. Coudenhoven, qua Curatorem der minderjährigen v. Coudenhoven, appell.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Nachdem der zum Verkauf des Blockischen Hopfengartens vorhin angesetzt gewesene Termin, derer Kriegesunruhen halber, seinen Fortgang nicht gehabt: So ist dazu von neuem terminus auf den 29. dies. angesetzet, und

und können diejenigen, so auf solchen, hinter dem Rasthurm bel. Hopfengarten zu bieten Lust haben, gedachten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Neustadtrathhause erscheinen, und hat der Meistbietende der Adjudication zu gewärtigen.

b) Beym Magistrate, in Helmstädt.

2) Die Subhastation des Kleinschmidts, Chryph. Steidlin, auf dem Holzberge bel. Hauses ist erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 8. May, 2dus auf den 17. Jul. und 3tius auf den 18. Sept. nächstkünftig anberamet worden.

VIII. Gerichtlich zu publicirende Testamente.

Nachdem des vormaligen Camerarii beym Stifte St. Blasii allhier, Wilh. Graurock, Rel. Soph. Ebers, am 30. Dec. a. pr. verstorben, und eine beym Capittulsgerichte niedergelegte testamentarische Disposition hinterlassen, derselben Erben aber unbekannt sind: So ist terminus zu Eröfnung vorgedachten Testaments auf den 27. dies. wird seyn der Donnerstag post Dominicam Cantate, angesetzet. Es werden demnach von dem Capitulo St. Blasii alle diejenigen, welche ein Erbrecht an vorgedachter Graurocks Rel. ihren Nachlaß zu haben vermeynen, hiedurch citiret, ermeldeten Tages, des Morgens um 10. Uhr, vor dem Capittulshause zu erscheinen, und ermeldter Publication sub praejudicio zu gewärtigen, mit dem ausdrücklichen Anhang, es erscheine sodann jemand oder nicht, so soll nichts destoweniger in contumaciam mit der Publication verfaren werden.

IX. Edictalcitationes.

Beym Amelunxbornschen Klostergerichte müssen diejenigen, welche an Heinr. Conr. Jäger, oder dessen verkauften Brinksitzerwerke, einige Foderung haben, sich vor Ablauf des Monats May a. c. daselbst anfinden, oder der Praeclusion gewärtigen.

X. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Den 24. dies. soll in der verstorbenen Witwe Schmidten auf der Güldenstraße bel. Hause allerley Hausgeräthe an Betten, Linnen, Zinn, Kupfer und Messing nach Auctionsgebrauch verkauft werden.

2) Den 25. dies. des Vormittags um 10. Uhr, soll auf dem Fürstl. großen Waysenhause B. M. Virg. eine Partey von Pferdehaare und Wolle verfertigter niemals gebrauchter linnener Madratzen, nebst dazu gehörigen Pfülen von eben der Art, wie auch gesottene Pferdehaare, öffentlich verkauft, ferner an eben dem Tage

3) des Morgens von 9. bis 11. Uhr, in des Braumeisters, Cramm, auf der Knochenhauerstraße im Hagen bel. Hause allerhand Hausgeräthe, Linnen, Betten rc. verauctioniret, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden; desgl. sollen selbigen und folgende Tage

4) in dem, an der Ecke der Wenden- und Fallerslebersiraße bel. Wierschen Hause, des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, allerhand Meublen, wie auch Kupfer, Zinn, Messing und dergl. nach Auctionsgebrauch gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

5) Den 26. dies. und folgende Tage soll in des Buchbinders, Brecht, auf der Küchenstraße bel. Hause allerhand Hausgeräthe, Linnen, Bette, Frauenskleidung, Silber, Kupfer, Messing und Zinn, verauctioniret und gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

6) Den 27. dies. des Nachmittags um 3. Uhr, soll im Siechenholze ein Vorrath Brennholz verauctioniret werden. Diejenigen welche davon etwas zu kaufen gesonnen, wollen sich zu solcher Zeit im Siechenholze anfinden.

7) Den 1. May a. c. des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, sollen in dem, am Tempelhofe bel. Herrschaftl. Hause verschiedene Sachen, als Linnen, Bette, Kleidung, Zinn, Kupfer, hölzern Geräthe rc. nach Auctionsgebrauch gegen baare Bezahlung an die Meistbietende öffentlich verkauft werden.

XI. Avan-

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben den bisherigen Hrn. Lieutenant, von Koch, bey dem Fürstl. Dragonerregimente am 31. März a. c. zum Hauptmann gnädigst avanciret.

XII. Gildesachen.

Den 24. dies. wird die hiesige Knochenhauergilde des Altenstadtscharren in Hrn. Brackmann, auf der Südstraße bel. Hause ihre Morgensprache halten.

XIII. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Ein tüchtiger Diener, welcher wegen seiner Treue, und guten Aufführung mit beglaubten Zeugnissen versehen ist, wird verlanget, sollte er auch entweder mit Peruquenaccommodiren, oder Schreiben, oder auch mit dem Gartenwerke umzugehen wissen, würde solches gerne gesehen, und, nach Proportion seiner Tüchtigkeit, das Lohn bestimmet werden. Derselbe kann bey dem Hrn. Landcommissario, Mackensen, in Helmstädt, die nähern Conditiones vernehmen.

XIV. Personen, so gesucht werden.

Es wird zu Gandersheim 1. tüchtiger Klempner und 1. guter Kürschner verlanget, weil dergleichen Professionen allda noch nicht fürhanden. Wenn solche noch unverheyrathet seyn sollten, könnten sie bey andern Vortheilen auch wohl angebracht werden.

XV. Absterben characterisirter Personen.

Am 15. dies. ist der Hr. Hauptmann, Friedr. Georg Hieron. Malsius, vom Fürstl. Landregimente, an der Brustkrankheit im 50. Jahre seines Alters allhier verstorben.

XVI. Die Todtencassen betreffend.

Auf Absterben des Hrn. Hauptmanns, Malsius, sind am 17. dies. an den Hrn. Obristen, von Bohlen, 64. Thlr. und auf Absterben des Hrn. Cantors, Cramer, in Hessen, am 17. dess. an dessen Witwe 64. Thlr. aus der Rathstodtencasse in Wolfenbüttel bezahlet worden.

XVII. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Serenissimus gnädigst beliebet haben, daß Höchstderoselben Unterthanen welche an die Fouragemagazine allhier und zu Wolfenbüttel Gersten, Hafer und Heu geliefert und noch nicht bezahlet erhalten haben, eben so viel als sie geliefert, gegen Auslieferung der Magazinzettel, zurückerhalten können: So wird solches hiemit bekannt gemacht.

2) Bey dem, am 10. dies. gehaltenen, ordinairen Schiessen ist vor der großen Scheibe, Joh. Eberh. Heldt, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Jac. Plockhorst, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 10. mgr. Aufsatz, an Schützengeldern 8. Thlr. 6. mgr. 4. ₰. excl. 4. Thlr. Rathsgewand, und letzterer, gegen 6. mgr. Aufsatz, an Schützengeldern 2. Thlr. 14. mgr. 4. ₰. excl. 1. Thlr. 18. mgr. Rathsgewand erhalten.

3) Demnach des Hrn. Brigadiers, von Berghauer, Jäger, Georg Wostitz, der aus Nordsteimke gebürtig, etwa 28. bis 30. Jahr alt, langer Statur ist, ein röthliches und vigoureuses Angesicht und dicke schwarzbraune in einen Zopf geflochtene Haare hat, einen grünen Rock und Kamisol mit glatten zinnernen Knöpfen, gelbe Elendslederne Beinkleider, und Stiefeln trägt, in der Nacht von 17. bis 18. dies. mit voller Livree und allen seinen Sachen heimlich zu Büstedt aus dem Dienst gelaufen, und verschiedene Schulden hinterlassen hat: So wird das Publicum für diesen treulosen und betrügerschen Menschen gewarnet.

XVIII. Getraidepreis.

(vom 10. bis 15. April a. c.)

In Braunschw.		à Wispel		à Himpte
Weitzen	—	40 – 48 Thlr.	—	– 44 gr.
Rocken	—	22 – 23	—	21 – 22 —
Gersten	—	18 – 21	—	– 21 —
Haber	—	13 – 14	—	– 15 —

(o)

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs
und Herrn, höchsten Approbation, und auf
Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 33ste Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 26. April.

Vorschrift oder Unterricht zur Beschreibung in jeder Landesgegend und Hauptmannschaft.

S. Schwed. Abh. dritter B. S. 7. u. f.

§. 1.

Von den Arten des Erdreichs, dem Ackerbau und der Besserung des Landes durch Brennen.

1.

Was für Arten von Erdreich in den verschiedenen Gegenden des Landes befindlich, welche gebauet werden; ob gewisse Dörfer und Kirchspiele, schlechteres oder besseres Erdreich, stärkere oder schwächere Aussaat haben, und wie viel Tonnen jährlich aufs meiste und mindeste an einem und dem andern Orte in einer ganzen Dorfmark ausgesäet werden?

2. Wie weit die Ackererde an einigen Orten gut, und an andern schlecht gebauet wird; wo pflügen, ackern, hacken, walzen u. d. gl. zu seiner Zeit gewöhnlich ist; wo Graben geführt werden, wo man die Aecker in Thälern eben machen muß u. s. w. wo man Graben zu führen unterläßt, oder wegen der sandigten Beschaffenheit des Ackers u. d. g. nicht nöthig hat; wo der Acker zu viel gearbeitet wird, daß die unfruchtbare Erde (matjorden) dadurch herauf kömt?

3. Von der Einsaat, und ob man die Erde allemal das dritte Jahr, oder ein Jahr ums andre ruhen läßt; ob sie alsdenn brache liegt, gearbeitet oder gepflüget wird?

4. Wo das Ackergeräthe besser oder schlechter ist; wobey eines jeden Orts Pflüge, Pflugsterzen, Hacke und Walze u. d. gl. können abgezeichnet und beschrieben werden?

5. Von wie vielerley Art die Aussaat in jedem Landsorte ist, welche Art am meisten

sten gebraucht wird; um welche Zeit im Jahr eine oder die andere Art ausgesäet wird; in was für Erdreich, wie viel Wochen jede Art bis zur Reife nöthig hat; wie viel jede Art nach Tonnen bey mittelmäßigen Jahren giebt; ob die Aussaat mit andern Oertern vertauscht und weggeschafft wird, und ob ein merklicher Unterschied zwischen Rocken und Rocken, Korn und Korn, an Gestalt und an Beschaffenheit ist?

6. Ob die Aecker an einigen Orten weiter auseinander liegen, als daß die Bauern vermögend wären, sie gehörig zu bestellen und zu düngen; zu welcher Zeit der Dünger aufs Feld geführet, und was für Art Saamen in neugedüngten Acker gesäet wird?

7. Wie der Dünger gesammlet wird, ob man dazu nur die Streu aus den Ställen nimmt, oder ob man ihn mit Fichtenreisig, Heide, Ameisenhaufen, Farrenkraut, abgefallnen Blättern, Rasen, Erde aus Morästen, Seegras, Haaren, Kalk, Ruß, Asche, Auskehricht und anderm Unrathe vermehrt; ob man die Misthaufen bedeckt, daß Sonne, Feuchtigkeit und Luft nicht dazu kommen, die Kraft auszuziehn, und ihn an einem trocknen Orte faulen läßt; ob der Mist aus den Städten geholt wird; ob man den Acker mit Torf statt der Düngung versieht, und ob ein solches Verfahren den Wiesen oder Viehweiden nachtheilig ist. Auch wo man den Acker mit verbrannter Asche, (fallande eller kyande) düngt?

8. Wie man das Korn einerndtet, bindet, trocknet und verwahret, ob man Sensen zum Korne oder Grase und Handsicheln gebraucht; ob man es in starke oder schwache Garben bindet, in bedeckte oder unbedeckte Mandeln, Schober und Haufen sammlet, auch wie vorsichtig und unvorsichtig man damit verfährt, und wie viel oder wenig Korn beym Einführen verloren geht?

9. Wo man die Rior (*) mit Vortheil gebraucht, warum solches nicht in den meisten Oertern eingeführt ist, wie geschwind die Saat dadurch vor Fäulniß bewahret wird. Ob das Vieh von solchen Halmen gerne frißt, und sich dabey wohl befindet; und was ein recht starkes Gebäude dazu kostet?

10. Ob taugliche Plätze zu Vermehrung des Ackerbaues und der Wiesen an einem Orte in größerer oder geringerer Menge vorhanden sind, und warum sie nicht bestellt werden. Ob hier und da die Felder wüste liegen, die man vordem gebauet hat, und warum sie nun sind verlassen worden, auch aus was für Erdreich solche verlassene Plätze bestehn?

11. Ob die Lage des Ackers an morastigen, sumpfichten oder holzigten Gegenden, auch wo Quellen sind, verursacht, daß die Saat oft erfriert oder misräth?

12. Wo das Verbrennen des Rasens zu Ausrottung nützlichen Holzes gebraucht wird. Ob das Brennen in solchen Oertern gebräuchlich ist, die zu Wiesen bestimmt sind, und ob die fruchtbare Erde dadurch verbrennet?

13. Ob Rytteland im Gebrauch ist; wie damit verfahren wird, und ob die fruchtbare Erde dadurch nach und nach so verbrennet, daß solche Oerter keine Saat noch Gras mehr tragen; wie viel das Land, wenn mit ihm auf eine von beyden Arten umgegangen ist, nach der Aussaat trägt?

14. An

(*) Das Verfahren mit dem Korne, das Riande genannt wird, besteht in einer Art es zu trocknen und die Körner herauszubringen, entweder bloß vermittelst der Luft, wohin Hr. Polhems Wäder Rior (2. B. 115. S. dies. Ueb.) gehört, oder vermittelst des Feuers. Man wird sich einige Begriffe aus dem machen, was in der letzten Abhandlung ohne eine im III. Quartale des Jahrs 1741 gesagt ist, und hat von dem Hrn. Verfasser derselben eine vollkommnere Ausführung zu erwarten. Kästner.

14. An welchen Orten der Landmann mehr oder weniger von Kohl, Rüben, Rettichen, Erdbirnen, und andern Kohlgärtnergewächsen erbauet; wie weit er sich um Hopfengärten, und pflanzen wilder oder zahmer Obstbäume bekümmert, wo Flachs, Hanf und Toback gebauet wird, und noch weiter kan getrieben werden, wo der Landmann solches ins Geld setzt, und was er dafür beкömt?

15. Wo nützliche Versuche zu Beförderung des Ackerbaues und der Fruchtbarkeit sind gemacht worden, die verdienten jedermann bekant zu seyn?

16. Ob an einigen Orten einige offenbar üble Gewohnheit beym Ackerbau eingeführt ist, die man indeß als einen alten Gebrauch aus Angewohnheit beybehält; was für ein Ort wegen seiner guten Ackerleute bekannt ist?

17. Ob der Ackerbau itzo an einigen Orten in Abfall kömt, wo er vorzeiten in bessern Umständen war, und warum?

18. Ob Eichen und Buchen irgendwo auf Aeckern und Wiesen zum Schaden stehn?

19. Wo Sand, der vom Winde fortgewehet wird, den Aeckern Schaden thut, und andere fruchtbare Gegenden bedeckt, und wie solcher Ungelegenheit vorzubauen ist?

20. Wo wilder Hafer oder Ackerkäl überhand nehmen, und ob sich etwas gezeigt, das solche auszurotten dienet?

21. Ob man einige nützliche Wurzeln versucht habe, die auf dem Acker gefunden werden, Brodt daraus zu backen?

22. An welchen Orten Acker und Wiesen zusammen mit einerley Umzäunung eingeschlossen sind, was für Ungelegenheit daraus erfolgt, und ob nicht an vielen Orten, und vielleicht überall, jedes besonders könte umzäunet werden?

23. Welche Oerter den reinsten und besten Saamen von einer oder der andern Art haben, welche Oerter ihn zu kaufen genöthiget sind, und welche mehr oder weniger Korn, Mehl, Grütze oder Malz zu verlassen haben?

24. In welche Gebürge, Berge oder Städte, der Landmann in verschiedenen Orten sein Korn verkauft, was er aufs höchste oder aufs mindeste für die Tonne bekömmt, und was sie am meisten oder am wenigsten in den Städten gilt, wo die Bauern mit Korn handeln?

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

I. Was zu verkaufen.

1) Bey den Fouragemagazinen allhier und zu Wolfenbüttel Heu, der Centn. für 12. ggr. Die Competenten wollen sich bey dem Hrn. Kammersecretario, Breymann, allhier, und Hrn. Proviantschreiber, Ahlburg, zu Wolfenbüttel anfinden.

2) Eine Bude mit Schiebladen, Schachteln, Waaggewichte und was zum Gewürzhandel erfoderlich, ist bey Hrn. Boden, hinter der alten Waage hieselbst, zu verkaufen.

3) Eine, im Fürstl. Amte, Wickensen, bey dem Dorfe, Merxhausen, bel. dem Wildmeister, Hrn. Bartling, zu Hahausen, und denen Mitinteressenten zugehörige, mit besondern Privilegien versehene, Erbpapiermühle soll verkauft oder auf Johannis a. c. verpachtet werden. Wer solche auf ein oder andere Weise zu erstehen Lust hat, derselbe kann sich bey besagtem Hrn. Wildmeister anfinden und die Conditiones vernehmen.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Der Porteur, Schade, hat 1. am Ritterbrunnen bel. Haus, worinn 3. Stuben und 5. Kammern befindlich sind, sogleich zu vermieten oder zu verkaufen.

b) In Thiede.

2) Der Hr. Drost, Breymann, ist gewillet sein daselbst habendes Wohnhaus, 2. große Gärten, Stallung und Wagenremisen von instehenden Johannis a. c. auf 5. Jahre zu vermieten. Wer dazu belieben

hat, derselbe kann sich selbst dieserhalb bey demselben melden, und wegen des Locarii Erkundigung einziehen.

III. Was zu verpachten.

a) In St. Leonhard.

1) Die Schäferey bey dem dasigen Amte wird auf instehende Michaelis pachtlos. Diejenige welche dieselbe zu erpachten gesonnen, können sich bey dem Hrn. Amtmann, Sander, allda ansinden, und das fernere vernehmen.

b) Beym Fürstl. Amte der Eiche.

2) Nachdem die Pacht der Windmühle und der Krügerey zu kleinen Gleidingen auf bevorstehende Johannis zu Ende gehet, und besagte Mühle, nebst der Krügerey, auf den 12. May a. c. von neuem verpachtet werden soll: Als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche zu solcher Pachtung belieben haben sollten, sich zeitig, und wenigstens 14. Tage ante terminum, bey dem Fürstl. Amte der Eiche allhier melden können.

c) Beym Fürstl. Amte, Wickensen.

3) Nachdem die bisherige Pacht der Mahl- und Oelmühle zu Holzen auf bevorstehende Johannis zu Ende gehet, und dann zu anderweiter Verpachtung derselben terminus auf den 19. May a. c. angesetzet worden: Als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemachet, damit diejenigen, welche zu solcher Pachtung belieben haben sollten, sich zeitig, und wenigstens 14. Tage ante terminum, bey dem Fürstl. Amte Wickensen melden können.

d) In Gandersheim.

4) Nachdem die bisherige Pacht der Gandersheimischen Herrenmühle auf Johann. a. c. zu Ende gehet, und dann, zu anderweiter Verpachtung derselben, terminus auf den 26. May a. c. anberamet worden: Als wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, welche obbenannte Mühle zu pachten belieben haben sollten, sich dieserhalb zeitig und wenigstens 14. Tage ante terminum, bey dem Fürstl. Amte Gandersheim melden können.

e) In Harzburg.

5) Nachdem die bisherige Pacht, der zur Harzburg in der Neustadt bel. Herrschaftl. Wassermühle auf Johann. a. c. zu Ende gehet, und dann, zu anderweiter Verpachtung derselben, terminus auf den 26. May a. c. anberamet: Als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche obbenannte Mühle zu pachten belieben haben sollten, sich zeitig und wenigstens 14. Tage ante terminum, bey dem Fürstl. Amte Harzburg melden können.

f) In Salder.

6) a. in dem Dorfe, Lesse, Fürstl. Amts Lichtenberg bel. als a) des verstorbenen Halbspänners, Henn. Volling, Hof mit 153. Morgen, und b) des verstorbenen Kotsassen, Jürg. Löhrs, Hof mit 21. Morg. Land sind zu verpachten, oder, in dessen Entstehung, die auf solchen Höfen fürhandene 10. Stück Pferde zu verkaufen. Diejenigen also, welche entweder gedachte Höfe pachten, oder die Pferde kaufen wollen, haben sich den 27. dies. des Morgens früh um 8. Uhr, auf dem Fürstl. Amte Salder anzufinden, die Conditiones zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß den Meistbietenden entweder die Pacht oder, gegen Erlegung des Kaufgeldes, die erstandenen Pferde zugeschlagen werden.

g) Zu Hattorf.

7) Demnach auf bevorstehende Johannis das im Fürstenthum Lüneb. bel. adel. Gut zu Mörse anderweit in Verpachtung ausgethan werden soll: So wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so zu solcher Pacht belieben haben mögten, sich zeitig vorher zu Hattorf anfinden, die Conditiones vernehmen, und deshalb contrahiren können.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym Fürstl. Amte, Staufenburg.

1) Steph. Müller, zu Gittelde, sein Haus an seinen Schwiegersohn, Casp. Timmen.

2) Gottfr.

2) Gottfr. Wackensen, von der Neuen-Hütte, 1. Morgen Land von Veits Rel. in Grunde, für 31. Thlr.

3) Jul. Reinecken 3½. Morgen Wiesen von Joh. Heinr. Scherger, aus den Grunde, für 75. Thlr.

4) Christ. Wressy Haus und Hof in Alshausen an seinen Bruder, Ang. Wressy.

5) Zach. Giesecken 2. Morg. Land von Joh. Fried. Fischer Rel. für 25. Thlr.

6) Christ. Vollbrecht 1½. Morg. Wiesen von Heinr. Andr. Hennecken Rel. in Grunde, für 40. Thlr.

7) Dem Apothecker, Jahns, 9½. Morg. Wiesen von Wackers Rel. in Grunde.

8) Hans Heinr. Schroppen 1. Morgen Land von Andr. Phil. Schroppen, für 16. Thlr.

9) Joh. Andr. Riesstahls Rel. 95. Ruthen Wiesen von ihrem Bruder, Pfannenschmidt, in Gittelde, für 15. Thlr.

10) Chryph. Giesecken 2½. Morgen Land und 1½. Morgen Wiesen für 68. Thlr.

V. Was verloren.

1) Dem Fürstl. Mundkoch, Hrn. Lavasch, allhier, ist am verwichenen Sonntage ein grosser Hünerhund, welcher braune und weisse Flecke hat, und ganz sprenglicht ist, entlaufen. Sollte dieser jemanden zugelaufen seyn: So wird gebeten, denselben dem Eigenthümer gegen ein Douceur wieder auszuliefern.

2) Der Bauer, Mich. Koch, hat in der Gegend des Fürstl. Amts Harzburg von der Weide 1. braune 12. jährige Stute, welche an den Hinterbeinen starke Drüsen und in der Zunge ein Loch hat, verloren. Wer dieses Pferd in Verwahrung genommen und es wieder liefert, oder dem Fürstl. Amte Harzburg davon Nachricht gibt, derselbe soll dafür, nebst den Kosten, ein gutes Trinkgeld erhalten.

VI. Brandversicherungsangelegenheiten.

Als am 28. Nov. 1757. in dem Dorfe, Delligsen, Fürstl. Amts Greene, die bey der Brandversicherungs-Casse assecurirte Wohnhäuser Nr. 61. 62. und 63. fast gänzlich abgebrannt, und der Schaden des ersteren zu 239. Thlr. 5. ggr. 7. Q. des zweyten zu 148. Thlr. 3. ggr. 1. Q. und des dritten zu 269. Thlr. 11. ggr. 6. Q. taxiret: So sind solche Indemnisationsgelder zugehöriger Behuef an besagtes Amt abgeschicket; nicht weniger ist der Verlust wegen des am 17. März a. c. auf dem adel. Knesebeckschen Niedernhofe zu Königslutter eingeäscherten Gebäudes sub Nr. 183. b. mit dem taxato à 75. Thlr. baar ersetzet worden.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Sonnabends, den 18. Mart. 1758.

1) Den Königl. Preuß. Einfall rc. in spec. die Wegschaffung des Kön. Pr. Residenten Müller in der Reichsstadt Ulm betreffend.

2) v. Rotenhan, Frhr. c. den Hrn. Bisch. und Fürsten zu Bamberg und dero Jägereyverwandte, mandati et parit. die Jagd betr. nunc v. v. restit. in integr.

3) v. Ragkenitz, Frhr. c. die deutsche Ritterord. Reg. in Mergentheim, refer. pto eines in loco Heinsheim aufgestellten Marienbilds.

4) Röder, Advocatus ordinar. Bamberg. qua gerichtl. constituirter Adt. deren 4 Rossis. erst ehelichen Kinder, c. das Fürstl. Bamberg. Pupillar-Appellat-Gericht auch die Rathsverwandten und Hof-Factor zu Bamberg, appell.

5) v. Neuperg, Gr. c. die verwittw. Gräfinn zu Leiningen-Westerburg, mand. et parit. pto debiti.

6) Kick, pto confirmat. der vorgegangenen innern Rathswahl.

7) v. Raas, c. Schilgen Witwe, appell.

8) v. Gail, Sebastian, Prodigalität und Debitwesen betr. commiss.

9) Zobels accusirtes falsum persupposititium Statum nativitatis betr. commiss.

10) Teegg, c. Friedlin, appell.

11) Zu Speyer, Domcapitul, c. den Hrn. Bischof u. Fürsten das. pto div. gravam.

12) Holzschuher von Aspach, pto invest.
13) Matthieu Soutzen, pto praebendae ecclesiae Thorensis.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 18. dies.

1) In Sachen Müllers, c. Bröckel und Haber.
2) — Klips W. c. Ellicsen Erben.
3) — Wolters, c. Henckels W.
4) — Diez, c. Schmidt.
5) — Dreyers, c. Waster.
6) — von Kalms, c. Marcus.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Helmstädt, ist die Subhastation des Kleinschmidts, Chrph. Steidlin, auf dem Holzberge bel. Hauses erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 8. May, 2dus auf den 17. Jul. und 3tius auf den 18. Sept. nächstkünftig anberamet worden.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

Am 8. dies.

1) Zwischen Mart. Rebettge, aus Remling, und Dor. Marg. Isensees, daselbst.
2) — Andr. Heinr. Angerstein, und Ilf. Christ. Bossen, aus kleinen Biwende.

b) Beym Fürstl. Amte, Staufenburg.

3) Zwischen Joh. Heinr. Spangenberg, und Eng. Cath. Bladorn, aus Ahlshausen.
4) — Joh. Heinr. Just, und Ernest. Klaprot, aus Gittelde.
5) — Joch. Chrph. Jahns, aus Ahlshausen, und Marg. Elis. Wustefeld, aus Hillerse.
6) — Joh. Ernst Brüny, und Ann. Mar. Oppermann, Frickens Rel. aus Ahlshausen.
7) — Joh. Chrph. Hartmann, aus Gandersheim, und Cath. Elis. Spangenberg, Allands Rel. in Ahlshausen.

XI. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Morgen, als den 27. dies. des Nachmittags um 3. Uhr, soll im Siechenholze ein Vorrath Brennholz verauctioniret werden. Diejenigen welche davon etwas zu kaufen gesonnen, wollen sich zu solcher Zeit im Siechenholze anfinden.

2) Den 29. dies. des Morgens von 9. bis 11. Uhr, soll in Evers, auf dem Langenhofe bel. Hause allerhand Hausgeräthe verauctioniret und gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

3) Den 1. May a. c. des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, soll in der Witwe Schmidten, auf der Knochenhauerstraße am Wilhelmithore bel. Hause, allerhand Hausgeräthe, nußbaumene Schränke, Tische, Stühle, Bette, Bettgestelle, Linnen, Drell, Silber, Zinn, Eisen, Reit- und Sattelzeug, 1. Gezelt mit Zubehör, Manns- und Frauenkleider, Gläser, Porcellain rc. nach Auctionsgebrauch, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Das Verzeichniß davon kann bey dem Hrn. Auditeur, Pabst, nachgesehen werden.

b) In Wolfenbüttel.

4) Den 12. Jun. a. c. wird daselbst eine Sammlung von Büchern, aus verschiedenen Arten der Wissenschaften, öffentlich verauctioniret werden. Der Catalogus ist in Braunschweig und Wolfenbüttel in den Fürstl. Posthäusern, wie auch an dem letztern Orte bey dem Hrn. Kanzleyadvocat, Benzin, jun. umsonst zu bekommen.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Als Serenissimus, mittelst Höchstderoselben gnädigsten Ratificatorii, die von E. Löbl. Engern- und grössern Ausschuß des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttelschen Theils, auf den, beym Fürstl. Hofgerichte in Wolfenbüttel bisher gestandenen, zweyten Secretarium, Hrn. Aug. Jul. Bokelmann, erfolgte Wahl zum Landrentmeister

meister Adjuncto cum spe succedendi, in Gnaden bestätiget: So ist derselbe am 13. dies. in Fürstl. Geheimenrathsstube beeidigt, und folgenden Tages im Fürstl. Schatzcollegio introduciret worden.

XIII. Getaufte.

Zu St. Cath. am 26. März, des Beck. Mstr. J. H. Becherer, T. Joh. Cath. Heinr. Jmgl. des Dachdeck. J. C. Fricke, S. Joh Heinr. Chrph. Am 31. dess. des Gärtn. H. J. Grasemann, T. Joh. Louis. Heinr.

Zu St. Andr. am 27. März des Tuchmachergес. J. F. Böker, T. Joh. Cath. Marg. Ferner am 30. dess. des Schneid. Mstr. C. F. Pillmann, S. Joh. Heinr. Carl. Und des Maurerges. J. L. Krecht, S. Joh. Heinr. Carl.

Zu St. Petr. am 29. März, des Schneid. Mstr. J. A. Meyer, S. Joh. Ant. Paul.

XIV. Begrabene.

Zu St. Mart. am 28. März, des Tagel. J. H. Mileke, S. Joh. Diet. Jmgl. des Tagel. A. D. Köhler, Fr. J. M. Wölcken. Und des Eisenformmeist. zum Rübelande, J. Halbauer, Fr. A. M. Querfurt. Am 31. dess. des Schuhm. Mstr. J. F. Winkelmann, T. Luc. Cath. Heinr.

Zu St. Cath. am 26. März, der Peruquenm. Mstr. D. E. Vogeler. Ferner Joh. Christ. Neissegast. Jmgl. des Lakenm. Mstr. A. Oppermann, Fr. A. S. Schmidten. Am 28. dess. des Nagelschmidtges. C. Schlagbaum, Fr. E. Müllern. Und des Tagel. H. Habekorn, T. Dor. Am 31. dess. der Knochenh. J. C. Roßtüscher. Jmgl. des Schuhm. Mstr. J. F. Criespe, Rel. A. M. Blocken. Und des Wildhändl. H. J. Matthies, Fr. E. J. Dillenbergs.

Zum Brüd. am 28. März, des Zinnknopfm. Mstr. C. Linke, Fr. M. E. Fricken. Am 31. dess. des Handschuhm. Mstr. J. W. Gertner, Fr. A. D. Maas.

Zu St. Andr. am 27. März, des Schuhm. Mstr. J. A. Schmidt, nachgelassene T. Cath. Heinr. Wilh. Ferner des Raschmachergeс. J. F. A. Hasselbring, T. Joh. Marg. Und des Tuchm. J. T. Lange, Rel. A. M. *. Am 28. dess. des Wollarb. H. J. Buchholz, Fr. A. E. Behrens. Am 29. dess. J. J. Fromhage, T. Ann. Clar. Elis. Jmgl. des Dragon. H. Jäger, Rel. M. Brandes. Und Joh. Dor. Christ. Am 30. dess. der Tischl. Mstr. J. U. J. Voges. Ferner der Beck. Mstr. J. R. A. Wittekopf. Jmgl. der Bürg. J. A. Dallinger. Und Jul. Wagenern. Am 31. dess. der Tagel. J. J. Schreyhan. Und der Tischlerges. J. A. Peters. Am 1. April, H. E. Hamann.

Zu St. Magn. am 27. März, Joh. Carl Mart. Ferner des Druck. J. H. Räcke, S. Nic. Conr. Georg. Und der Fabrik. O. C. Klußmann. Am 28. dess. des Bürg. C. G. Loose, Fr. Cath. Emer. Elis. Thormann. Und des Böttich. Mstr. A. Ammen, Rel. M. E. Wilcken. Am 29. dess. des Altschust. J. Langen, Fr. S. Reinbergen. Und der Brauer, Hr. C. F. Dressel. Am 30. dess. des Bürg J. W. Metscher, Fr. C. E. Müllern. Ferner die Begine, A. E. Franken. Jmgl. des Leinew. Mstr. J. E. Rabe, Fr. H. S. E. Weschen. Und des Lakenm. Mstr. A. C. Bente, Rel. L. C. M. Rennenbergs. Am 31. dess. Soph. Helmern. Und der Brau. Hr. C. C. Ehlers. Am 1. Apr. des Hrn. Amtm. G. M. Beurmann, Rel. E. F. Schlütern.

Zu St. Blas. am 29. März, der Cand. Theol. Hr. J. C. Schulze. Am 30. dess. des Salpetersied. J. C. Carsten, Rel. A. L. Bollmannen.

Zu St. Petr. am 31. März, der Huf- und Waffenschm. Mstr. J. J. Wolters. Am 1. Apr. des Tagel. C. B. Sonnenberg, S. Heinr. Conr. Mart.

Zu St. Mich. am 28. März, des Kunstmeist. J. J. Busch, S. Georg Heinr. Am 30. dess. des Brau. Hrn. J. J. Dohnsen, Rel. A. L. Tiemanns.

1) Der

* * *

1) Der Opfermann und Mädgenschulmeister in Seesen, Schäffer, ist am 24. März a. c. am Fleckfieber, und

2) der Schulmeister, Wanner, in Engelade, am 22. März a. c. an der Brustkrankheit verstorben.

XV. Absterben characterisirter Personen.

Am 18. dies. ist der Hr. Hofrath und Leibmedicus, Doct. und Prof. Medic. Primar. auch der Julius-Carls-Universität zu Helmstädt Senior, Lorenz Heister, im 75. Jahre seines Alters verstorben.

XVI. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. grosen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall 1) Ros. Jägers, am 8. dies. 2) W. Eva Franken in Jerxheim, an deren Kinder am 9. dess. 3) Marg. Knaben in Wolfenbüttel an deren Mann am 10. dess. jedesmal 56. Thlr. 18. ggr. baar ausgezahlet worden, auch wird letzteren, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

XVII. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach der, nach Johann dies. Jahrs einfallende, ordinaire Schatzconvent der zum Engern Ausschuß und Schatzsachen des Herzogthums Braunschw. Wolfenbüttelschen Theils Verordneten, den 27. Jun. seinen Anfang nehmen wird; und dann, zu besserer Expedirung der vorfallenden Angelegenheiten, erfoderlich ist, daß, die in Biersteuer- und Accise auch Branntweinaccisesachen vorzutragende Sachen, gleich im Anfange vorgenommen werde: Als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit alle und jede, so deshalb an gedachtes Schatzcollegium etwas gelangen zu lassen, gemeynet sind, solches wenigstens 14. Tage vor sothanem Convente, dem Hrn. Landsyndico, Hofrath Benzin, oder dem Hrn. Landcommissario, Möschell, einschicken können, widrigenfals sie zu gewärtigen, daß das zu spät einlaufende nicht in dem, sodann abzuhaltenden, sondern allererst in dem nächstfolgenden, Schatzconvente vorgenommen, und darauf resolviret werde.

2) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmark des Dorfs, Schlewecke, im Fürstl. Amte Seesen, in künftigen Monat anfangen lassen wird, und dazu den Hrn. Hofgerichtsassessor, Meyer, subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen. Braunschweig, den 19. Apr. 1758.

3) Bey dem, am 17. dies. alhier gehaltenen, ordinairen Schiessen ist vor der grossen Scheibe, Ernst Heinr. Büttner, und vor der kleinen Scheibe, Friedr. Chrph. Wehrtmann, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 10. mgr. Aufsatz, an Schützengeldern 6. Thlr. 30. mgr. 4. ₰. excl. 4. Thlr. Rathsgewand, und letzterer, gegen 6. mgr. Aufsatz, an Schützengeldern 2. Thlr. 7. mgr. 4. ₰. excl. 1. Thlr. 18. mgr. Rathsgewand erhalten.

4) Es haben Tiele Meinecken, Christ. Meineke und Franz Beesen, zu Abbenrode, 4. fremde Stutenpferde, statt ihrer bey der französischen Armee verlassenen eigenen Pferde, zurück gebracht. Die etwan bekannt werdende Eigenthümer solcher Pferde haben sich binnen endlichen 4. Wochen bey dem Fürstl. Amte Campen anzufinden, und, nach vorgängiger hinlänglicher Legitimation und Erstattung der von den Leuten verwandten Kosten, deren Verabfolgung zu gewärtigen.

XVIII. Getraidepreis.

(vom 17. bis 22. April a. c.)

In Braunschw.		à Wispel,		à Himpte
Weitzen	—	40 – 44	Thlr.	43 – 44 gr.
Rocken	—	22 – 23	—	21 – 22 —
Gersten	—	18 – 20	—	20 – 21 —
Haber	—	13 – 14	—	— – 15 —

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758. 34tes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 29. April.

Fortsetzung des im vorigen Stücke abgebrochenen Artickels.

§. 2.

Von Wiesen und Viehweiden.

25.

Welche Oerter zureichende Wiesen haben oder nicht, in Ansehung des Ackers und der Aussaat, und warum die Wiesen, die sonst noch fruchtbar und mit vielen Heuschoppen versehen waren, itzo zur Viehfütterung gelassen werden, woran dieses liegt, und wie es zu ändern ist?

26. Ob die Wiesen mit roden, pflügen, düngen, besäen u. d. g. zu besserem Graswuchse bestellt werden, oder ob auf den Wiesen, Gehölze, Mooß, Genüste und Gesträuche überhand nehmen, den Graswuchs zu verhindern?

27. Ob rasigte Wiesen gebrannt, die feuchten durch Graben trocken gemacht, die trocknen und magern zu Zeiten unter Wasser gesetzt werden, wo sich Gelegenheit dazu findet, oder ob dies allezeit nachbleibt?

28. Ob morastige und bemooste Gegenden irgendwo mit Vortheile in fruchtbar Land verwandelt worden sind, oder ob nicht dieses hier und da mit mäßigen Kosten geschehen könnte?

29. Welche Oerter mehr oder weniger sumpfig, mooßigt und morastig sind; ob sie von verschiedener Art sind, wie tief das Mooß oder der Schlamm, die fette Erde oder der Thon zu gehen pflegen; wie es scheint, daß sie am besten zu Acker oder Wiesen können brauchbar gemacht werden, ob solches mehr oder weniger Kosten erfodert, ob die Leute unvermögend oder nicht willens sind sie aufzunehmen und warum?

30. Ob die Wiesen hier und da mit ungesunden Kräutern und Grasarten beschweret sind, wovon Pferde oder anderes Vieh krank werden, abnehmen, und wol gar sterben mögen. Welche Kräuter und Grasarten von gar keinem einheimischen Vieh, oder nur von einigem, und nicht von dem andern genossen werden. Was für Schaden die Pferde vom Stäcker, Kühe oder Ochsen vom Wasserschierlinge, und die Ziegen vom Sturmhute nehmen; ob solch Unkraut in gewissen Jahren, und bey gewisser Witterung mehr als sonst wächst, und ob man sich befleissigt, es zu kennen und auszurotten. Hierbey wäre nützlich, alle Kräuter und zum färben dienliche Gewächse, die an jeden Orten wachsen, aufzuzeichnen, zu bemerken, wie häufig, in was für Erdarten sie wachsen, und zu welcher Zeit sie blühen, welche bey Theurung zu Brodte zu brauchen sind, welche einheimische Gewächse in die Apotheke verschrieben, und wie theuer sie da bezahlt werden?

31. Ob die Wiesen mit innländischen Heusaamen besäet werden, nachdem sie Saat getragen haben, und ob Heusamen von Erdreich worauf kleines und gutes Heu wächst, sich trockenes und hohes Land gefallen läßt, oder Saamen aus niedrigen Lande feuchte und tiefe Gegenden erfodert?

32. Welche Oerter so magere und scharfe oder auch sehr sumpfigte Anger haben, daß die Beschwerlichkeit bey dem Einernten, von dem was wächst, nicht bezahlt wird, und ob der Landmann sich nicht befleissigt, solche durch Wartung zu verbessern?

33. Ob sich an einigen Orten so zulänglicher Heuwachs in öden Marken findet, daß der Landmann daselbst so viel einernten kan, als er nöthig hat?

34. Wie viel Heu, nach Parmen gerechnet, von einer Tonne Landes in mittelmäßigen Heujahren kan geerntet werden, wenn man die schlechten und bessern Wiesen, die sich an einem und dem andern Orte finden, in Betrachtung ziehet?

35. Ob sich hier und da taugliche Plätze finden, die man ausrotten und zu Wiesen und Viehweiden anwenden könnte, und ob sich ein Ort darauf legt oder solches versäumt?

36. Ob die Heuernte vorsichtig, vermittelst des Aufhaufens des Heues in Schober, verrichtet wird, daß der Regen keinen Schaden thun kan?

37. An welchen Orten Stallochsen und Schlachtvieh von dem Zuwachse des Heues können zum Verkaufe gemästet und unterhalten werden.

38. Wo der Landmann Heu und Stroh in die Städte verkaufet, daß er selbst nicht Vieh genug zu Düngung des Ackers füttern kan, oder ob der Bauer diesen Fehler damit ersetzt, daß er aus der Stadt Dünger nach Hause führt, wenn er sein Heu verkauft hat, und sonst ledig zurück fahren müste?

39. Welche Oerter zureichende oder nicht wohl zulängliche, weitläuftige oder kleine Viehweiden haben. Ob die Viehweide klein, trocken und hoch ist, daß sie mehr für Schafe als für anderes Vieh dient, und so im Gegentheil.

40. Ob die Viehweiden an Stellen die mit Holz angeflogen sind, gereinigt und ausgerottet werden, ob man die Bäume die mit aufschiessen, das Reis und die Sträucher, die den Schafen die Wolle abstreifen, wegnimt, auch die Stöcke, dürren Aeste, Windbrüche und abgefallene Blätter, von den Grasplätzen schafft, oder ob alles dies unterbleibt?

41. Ob man ehe Viehweiden so mit Heyde bewachsen sind, und ob solches zur Fütterung des Viehes im Winter dienlich ist, nachdem das Land bloß ist und weniger Schnee fällt. Auch, ob die Wiesen in gewisse Theile abgesondert sind, daß das Vieh in einem weiden kan, weil es auf den andern wieder wächst?

§. 3. Von

Von Waldung, Grasplätzen und Wiesenmarken.

42. Was sich in jeder Gegend des Landes für Wälder befinden, die zur Krone, zu Herrschaften, oder als Gemeinewälder zu Kirchspielen, gehören; wie stark und gut sie sind; welche zu Bergwerken gegen Erlegung eines Holzzinses genutzt, welche man zum Nutzen des Landes, und zur Bedürfniß solcher Gegenden die kein Holz haben, aufhebet, und ob sich die Abtreibung des Holzes nach seinem Wiederwuchs richtet?

43. Wo sich vor Zeiten starke und dichte Wälder befanden, die itzo meist ausgehauen sind. Ob Eichen- und Buchwälder, die nach und nach ausgehauen werden, von Natur wieder wachsen und sich selbst aussäen oder nicht, und wo man Büchen (Ahwenbock) Taxbäume und Haselsträuche findet. Ob das Pflanzen der Eichen und Büchen an einigen Orten mit Ernste getrieben wird, und was seinen Fortgang hindert; ob man in Gegenden wo kein Holz ist, versucht hat Fichten und Tannen, auch Weiden (und Sälg) zum Brennholze und Hausbau zu pflanzen?

44. Wie vielerley Bäume an einem Orte wachsen, in was für Erdreich sie fortkommen, wie häufig oder selten jede Art ist, und ob fruchtbare Waldbäume zur Zierrath und zum wirthschaftlichen Nutzen in die Gärten gepflanzt werden?

45. Wozu die häufigen Dorfschaften-Wälder an jedem Orte genutzt werden, als: zum Schiffbau, Masten, Zimmerholz, Balken, Sparren, Latten, Bretern, Knopfholz, Gefäße, Reifen, Bast, Brennholz in Städten, zum Brennen des Landes, zu Theer und Potasche brennen, oder zu Kohlen und zur Feuerung beym Bergwerke. Ob das Holz so bald wieder wächst; wie die Arbeit dabey bezahlt wird, und was der Landmann an jedem Orte absetzt?

46. Man will hoffen, das Holzhauen werde zur Tilgung der Abgaben nirgends so stark getrieben werden, daß die Waldungen dadurch vor der Zeit verödet, und der Ackerbau dabey versäumet werden.

47. Welche Oerter starke Holzungen, welche mittelmäßig Holz und bedürftigen Zugang davon haben, und welche meist ohne Bäume und Holzungen sind?

48. Ob man zu Ersparung des Holzes, die Aeste, Gipfel, Windbrüche und ausgedorreten Stämme zum Brennholze braucht, so daß wachsende Bäume nicht mitgenommen werden, so lange dieses Gestriede zu bekommen ist, das überdies den Wachsthum des Gehölzes hindert. Auch ob Erdwände und steinerne Mauern statt der Umzäunungen angelegt werden?

49. Ob einige Oerter darin verschieden sind, daß das Holz hier spät oder im Winter wächst, anderswo zum zweytenmale nach Verlauf 10, 12, 15 oder 20 Jahren zum verkohlen oder brennen des Landes können gebraucht werden, und was für Art Bäume nach dem Abbrennen des Holzes zuerst wieder wachsen?

50. Wo Waldbrände merklichen Schaden thun, und wovon sie meist entstehn?

51. Wo sich so genannte Theersiedereyen befinden, und noch zu nützlichem Holzverbrauch angewandt werden, und ob man sie so einschränken könne, daß nur krumme Bäume, nebst verdorrten Stämmen in den Oertern, wo man sonst das Holz anders brauchen kan, dazu genutzt werden?

52. Ob Harz von Tannen und Fichten, das unten an den Bäumen sitzt, hier und da gesammlet und mit Talg vermenget wird, daß es zu Lichte zu gebrauchen ist, und der Landmann sich des Abends und Morgens zu seinen Geschäften damit leuchten kan, oder ob einige solche herausgedrungene Fettigkeit sammlen und Harz daraus sieden, welches wir itzo noch aus fremden Ländern holen, aber im Ueberflusse zu Hause haben könnten.

53. Welche Oerter zulängliche Weide in Gehölzen mit Gras und Heyde haben, daß sie Vieh gnug füttern können, und so im Gegentheil.

54. Wo es gebräuchlich ist, Viehtriften, zuweilen weit in das Holz hinein zu haben, und wie weit sie können zu Felde und Wiesen bearbeitet werden?

55. Ob die Abtheilungen des Gehölzes etwas zu besserer Verwahrung desselben beytragen, ob der Landmann um richtige Bemerkung derselben und Aufrichtung der Gränzzeichen und seines Eigenthums bemühet ist?

56. Wo Torf zu bekommen ist und zum Brennen genutzt wird. Ob er sich vermindert oder bald wieder wächst, wenn man ihn wegnimt. Ob der Torf von verschiedener Art, Farbe und Güte ist, wie tief das Moos zu seyn pflegt, und ob man an einigen Orten sonst Torfmoos gesucht, da itzo nichts mehr davon bekannt ist?

57. Ob Bären- und Rennthiermoos (*) an einigen Orten zu einer Nutzung angewandt wird, die anderwärts nicht bekannt ist, und ob einige Arten Moos zum färben, wie auch zum kochen und gärben gebraucht werden.

58. Wo sich die Gemeinholzungen so weit erstrecken, daß man sie nicht durchreisen kan; in welchen Oertern sich große wüste Marken finden, die aus gutem Boden, schwarzem Erdreich, Holzwuchs und guten Grasplätzen, oder aber aus Bergen, schlechtem Lande, Sümpfen und Marast bestehen, daraus sich urtheilen läßt, ob man das Land durch neuen Anbau weiter nutzen kan oder nicht?

(*) Biörnmössa heißt Herr Linn. Adianthum Aureum.

Kästner.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Bey den Fouragemagazinen allhier und zu Wolfenbüttel Heu, der Centn. für 12. ggr. Die Competenten wollen sich bey dem Hrn. Kammersecretario, Breymann, allhier, und Hrn. Proviantschreiber, Ahlburg, zu Wolfenbüttel anfinden.

2) Bey dem Buchbinder, Hrn. Chrph. Heinr. Seeliger, am Altenstadtmarkte, *Sermon d'Actions de Graces* à l'occasion de la Retraite des Troupes Françoises; prononcé dans l'Eglise Françoise de Zell, par J. E. Roques, Pasteur de la dite Eglise, in groß 8vo à 3. mgr.

3) Von einer auf gegenwärtige kriegerische Umstände gerichtete, und Ihro Maj. dem Könige in Preussen zu Ehren in London verfertigte Medaille, auf welcher ersten Seite Ihro Maj. des Königs Brustbild, auf der andern Seite aber eine besondere Devise Um- und Unterschrift zu sehen, ist allhier eine kleine Anzahl bey jemanden, von dem das Fürstl. Addreßcomtoir Nachricht gibt, in einer Composition von englischem Metall für einen civilen Preis, auch einzeln, zu bekommen.

b) In Peine.

4) Ein, am Markte daselbst bel. Wirthshaus der weisse Roß genannt, nebst guter Stallung für 50. Pferde, und 1. Garten hinter dem Hause am Walle, ist zu verkaufen. Die Liebhaber dazu können sich bey die Vormünder, Henn Herm. Struben, auf der Echternstraße, oder bey Hoffmann, auf der Neustadt, anfinden, und daselbst nähere Nachricht erhalten. Es sind auch die zur Wirthschaft nöthige Geräthe, als Tische, Stühle, Bettsponden, und dergl. allenfals mit zu verlassen.

II. Was zu vermieten.

Die Vermietung, des, an der Kapelle bel. St. Georgienhauses in der Neumark zu Helmstädt ist erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 1. May, 2dus auf den . Jun. und 3tius auf den 5. Jul. a. c. angesetzet worden.

III. Was

III. Was zu verpachten.

Demnach auf bevorstehende Johannis das im Fürstenthum Lüneb. bel. adel. Gut zu Mörse anderweit in Verpachtung ausgethan werden soll: So wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so zu solcher Pacht belieben haben mögten, sich zeitig vorher zu Hattorf anfinden, die Conditiones vernehmen, und deshalb contrahiren können.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 13. dies.

1) Elis. Wintern, auf der Schuhstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Casp. Sindram und dessen Fr. geb. Matthisen, ex testam. für 650. Thlr.

2) Joh. Heinr. Strauß, hinter dem Peterskirchhofe bel. Haus und Hof, an Joh. Christ. Leonh. Decker und dessen Fr. geb. Rotenbachen, vi decret. alien. für 900. Thlr.

3) Joh. Joach. Brumm und dessen Fr. vor dem Wilhelmsthore bel. Färberhaus, nebst sämtl. Zubehör, an Ernst Gebh. Horn, für 1 50. Thlr.

4) Bernh. Andr. Kellners, auf der Schuhstraße bel. Haus und Hof, an Siegfr. Lud. Claus, vi decreti alien. für 1400. Thlr.

5) Jac. Butts, an der Ecke der Güldenstraße bel. Haus und Hof, an Heinr. Gottfr. Webers Fr. geb. Butten, jure success. ab intest. sine pretio.

6) Dasselbe Haus und Hof, an Ber. Andr. Weidemann, für 1600. Thlr.

7) Dieter. Mein. Büttners, vor dem Fallerslebeerthore, an dem Pfeffermühlenberge bel. Garte, zur Hälfte, an Nic. Ferd. Büttner, jure success. ab intest. für 130. Thlr.

8) Derselbige Garte, an Joh. Andr. Hänsen, pro eodem pretio.

9) Joh. Christ. Riecken, vor dem Wenденthore bel. Obstgarte, samt Zubehör, an Joh. Georg Heisen, für 180. Thlr.

10) Ernst Wilh. Brechts, auf dem Damme bel. Haus und Hof, an Ann. Soph. Naffahrt, dann auch Cath. Charl. Brüggemanns, Geschwistere Brechten, und Georg Christ. Brecht, ex testam. sine pretio.

11) Dasselbe Haus und Hof, an Mar. Magdal. Hardegen, geb. Ohagen, für 1125. Thlr.

12) Engelken Bähren Rel. bey Lehndorf, in der so genannten Voßdörnse, bel. Garte, an Hrn. Joh. Aug. Regenborn, jure hereditario, für 100. Thlr.

13) Derselben, vor dem Petersthore, in den Maybäumen bel. Garte, an denselben, similiter, für 500. Thlr

14) Der Regenbornsche, bey Lehndorf bel. Hopfengarte, an eben denselben, für 800. Thlr.

V. Was verloren.

Der Bauer, Mich. Koch, hat in der Gegend des Fürstl. Amts Harzburg von der Weide 1. braune 12 jährige Stute, welche an den Hinterbeinen starke Drüsen und in der Zunge ein Loch hat, verloren. Wer dieses Pferd in Verwahrung genommen und es wieder liefert, oder dem Fürstl. Amt Harzburg davon Nachricht gibt, derselbe soll dafür, nebst den Kosten, ein gutes Trinkgeld erhalten.

VI. Gelder, so zu leihen.

Es werden auf ein Haus, so zu 3325. Thlr. verassecurirt stehet, 2600. Thlr. auf erstere Hypothek gesuchet. Wer also selbige sicher unterzubringen und darauf zu thun Belieben hat, der kann beym hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir weitere Nachricht bekommen.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Zum öffentlichen Verkauf des Debitoris communis, Lüdecken, auf der Maurenstraße bel. Hauses ist terminus auf den 24 Jun. a. c. angesetzet, und sind die Subhastationspatente gehöriges Orts affigiret worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Harzburg.

2) Demnach wegen des Dachdeckers, Christ. Bornemann, zu Büntheim, bel. kleinen Kotwesens, samt Garten und 5. Mor-

gen Wiesen, eine anderweite Subhastation nebst Adcitirung der Creditoren erkannt, und dazu terminus auf den 1. Jun. a. c. anberamet worden: So können nicht nur diejenige, welche obige Stücke zu erstehen gewillet sind, sich in solchen Terminen bey dasigem Fürstl. Amte anfinden, ihr Gebot ad Protocollum geben und der Adjudication an dem Meistbietenden gewärtigen; sondern es werden auch alle und jede, so an diesem kleinen Kotwesen Anspruch zu haben vermeynen, ad liquidandum credita hiemit sub poena praeclusi citiret und vorgeladen.

VIII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

1) Zwischen dem Kleinköter in Herrhausen, H. A. Millies, und Ann. Mar. Stolten, daselbst.

b) Beym Amelunxbornschen Klostergerichte

2) Zwischen H. A. Müllern, zu Hohlenberg, und J. M. Severin.

IX. Gerichtlich zu publicirende Testamente.

Es ist bereits vor einiger Zeit von dem, anitzo in Campagne stehenden Fürstl. Leibregiments Kriegesgerichte terminus zu Eröfnung und Publication zu des verstorbenen Hrn. Majors, von Kropff, daselbst niedergelegten Testamente auf den 13. May a. c. gehörig angezeiget worden. Nachdem aber Serenissimus dem Hrn. Generallieutenant und Commendanten, von Stammer, die gnädigste Commission ertheilet, das mit eingesandte nur gedachten Hrn. Majors von Kropff errichtete Testament ritu solemni publiciren zu lassen: So wird zu solchem Ende der auf obgedachten 13. May angesetzt gewesene Termin hiemit renoviret, und wird denen die dabey interessiret zu seyn vermeynen, freygelassen, gedachten Tages, des Morgens um 9. Uhr, vor Fürstl. Kriegesgerichtsstube in Wolfenbüttel zu erscheinen, und der Eröfnung auch Publication obenerwehnten Testaments mit beyzuwohnen. Wolfenbüttel, den 25. April 1759.

X. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Des verstorbenen Drechslers, Joh. Heinr. Lauenroth, Kindern von 18. 16. und 12. Jahren ist der dasige Bürger und Mauermeister, Joh. Georg Richter, am 25. Febr. a. c. zum Curator bestellet und vereidiget worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Staufenburg.

2) Für Christ. Wressy, in Ahlshausen, nachgelassene 3. Kinder sind Ernst Chrph. Boelshausen, und Henn. Andr. Weidemann,

3) — Christ. Beddern, in Badenhausen, nachgelassenen Sohn der Mauermeister, Joh. Andr. Pape,

4) — Jobst Heinr. Fricken, in Ahlshausen, nachgelassene 3. Kinder, Joh. Jürg. Steinmann und Joh. Chrph. Boelshausen, und

5) — Ernst Jürg. Alland hinterlassene 2. Kinder, Joh. Joach. Alland und Andr. Chrph. Boelshausen zu Vormündern bestellt worden.

XI. Edictalcitationes.

Beym hiesigen Magistrate.

1) Des hiesigen Bürgers und Gärtners, Heinr. Dan. Lüdecke, Creditoren sind ad liquidandum credita auf den 24. Jun. a. c. des Morgens um 9. Uhr auf dem Neustadtrathhause zu erscheinen, sub praejudicio praeclusi, citiret.

2) Des hiesigen Bürgers, Joh. Dan. Sandershausen, sämtliche Creditoren sind ad liquidandum credita auf den 1. Jul. a. c. des Vormittags um 9. Uhr, auf dem hiesigen Neustadtrathhause zu erscheinen, sub praejudicio praeclusi citiret, und ist Citatio edictalis gehöriges Orts affigiret.

XII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 1. May a. c. des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr sollen in dem, am Tempelhofe bel.

Herr-

Herrschaftl. Hause verschiedene Sachen, als Linnen, Bette, Kleidung, Zinn, Kupfer, hölzern Geräthe ꝛc. nach Auctionsgebrauch gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft werden; imgleichen soll an eben dem Tage

2) des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, in der Witwe Schmidten, auf der Knochenhauerstraße am Wilhelmithore bel. Hause, allerhand Hausgeräthe, nußbaumene Schränke, Tische, Stühle, Betten, Bettgestelle, Linnen, Drell, Silber, Zinn, Eisen, Reit- und Sattelzeug, 1. Gezelt mit Zubehör, Manns- und Frauenkleider, Gläser, Porcellain ꝛc. nach Auctionsgebrauch gegen baare Bezahlung verkauft werden. Das Verzeichniß davon kann bey dem Hrn. Auditeur, Pabst, nachgesehen werden.

3) Den 2. May a. c. des Vor- und Nachmittags, soll in des Schneiders, Mstr. Meyer, auf der Reichenstraße bel. Behausung, allerhand Hausgeräthe und andere Sachen öffentlich gegen baare Bezahlung verauctionirt werden.

4) Den 5. deff. des Vormittags um 9. Uhr, soll auf dem Fürstl. großen Waysenhause B. M. Virg. annoch der Rest derer von Pferdehaare und Wolle verfertigter niemals gebrauchter linnener Matratzen, nebst dazu gehörigen Pfülen von eben der Art, wie auch die noch übrigen gesottene Pferdehaare, imgleichen

5) den 8. deff. des Morgens von 9. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 4. Uhr, in Hrn. Rittmeyers, auf der Fallerslebeferstraße bel. Hause, Linnen, Bette, Kleidung und andere Meublen öffentlich verkauft werden.

b) In Wolfenbüttel.

6) Den 2. May a. c. des Nachmittags um 2. Uhr, sollen in dem Krügerschen, auf der Krummenstraße bel. Hause, der Haberkrug genannt, einige Meublen und Sachen nach Auctionsgebrauch öffentlich verkauft werden.

7) In des Hrn. Kirchenregistratoris, Pirscher, auf der Brauergildestraße bel. Wohnung, soll den 8. May a. c. des Nachmittags von 2. bis 6 Uhr, Silbergeschirr, Pretiosa, Kupfer, Zinn, Messing, Kleider, Bette, Bettsponden, Spiegel, Schränke, Tische, Stühle und allerley Hausgeräthe, den Meistbietenden verkauft werden. Der Catalogus ist bey obgedachtem Hrn. Registrator abzufodern.

8) Den 12. Jun. a. c. wird daselbst eine Sammlung von Büchern, aus verschiedenen Arten der Wissenschaften, öffentlich verauctioniret werden. Der Catalogus ist in Braunschweig und Wolfenbüttel in den Fürstl. Posthäusern, wie auch an dem letztern Orte bey dem Hrn. Kanzleyadvocat, Benzin, jun. umsonst zu bekommen.

c) In Helmstädt.

9) Die Verauctionirung der Bibliothek des verstorbenen Hrn. Hofraths, Pertsch, welche voriges Jahr in dem auf dem Catalogo angesetzten Termine, wegen eingefallener Hindernisse, nicht vor sich gehen können, wird nunmehro den 3. Jul. a. c. als den Montag nach den 6. post Trinit. angefangen werden, und werden die Hrn. Bücherliebhaber ersuchet, ihre Commissiones gegen die Zeit gütigst einzuschicken.

XIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

1) Der bisherige Schulmeister zu Neuenwalm, Heinr. Chrph. Bauerdorf, ist als Schulmeister zu Nauen, und

2) Heinr. Jac. Busch als Schulmeister zu Rothencampe bestellet, und für beyde das nöthige zu ihrer Introduction ausgefertiget worden.

XIV. Absterben characterisirter Personen.

Am 20. dies. ist der Hr. Rector emerit. Heinr. Bernh. Sicheling, zu Blankenburg, im

im 66. Jahre seines Alters an einer auszehrenden Krankheit verstorben.

XV. Die Todtencassen betreffend.

1) Auf Absterben Joh. Jürg. Jahns sind am 22. dies. an dessen Witwe 64. Thlr. imgl.

2) auf Absterben Fr. Dor. Elis. Meyenburgen, am 24. dess. aus der Rathstodtencasse, in Wolfenbüttel, an den Hrn Revisor, Ballenstedt, 64. Thlr. bezahlet worden.

XVI. Vermischte Nachrichten.

1) Allen, bey der 2ten Witwensocietät allhier in Braunschweig interessirten, und in der würklichen Hebung der Competenzgelder stehenden noch lebenden, Witwen sowol, als der Verstorbenen so in gedachter Hebung gestanden nachgelassenen Erben, wird hiemit zu wissen gethan, daß die von denen gedachter Societät zugehörigen Kapitalien von Lichtmessen 1756. bis dahin 1757. eingehobene Zinsen unter sie, in Conformität Serenissimi am 2. Nov. 1756. erlassenen gnädigstem Rescripti, pro rata vertheilet werden sollen. Es haben demnach die an auswärtigen Orten sich aufhaltende Witwen vor dem 12. Jun. a. c. durch gerichtliche, bey dem Administrator gedachter Witwensocietätgüter, dem Hrn. Bruchgerichtsassessor, Schaper, einzusendende Attestate, sich zu legitimiren, daß sie noch im Leben sind, die Erben aber zu dociren, in welchem Jahre und an welchem Tage ihre Erblasserinnen Todes verblichen, auch wie viel Erben von einer jedweden verstorbenen Witwe fürhanden, weniger nicht, wie alt das jüngste Kind sey. Wann nun die Repartition der auszuzahlenden Zinsen nach der sich legitimirten Interessenten Anzahl eingerichtet werden muß: So wird ein jeder derselben die erfoderlichen Legitimationes vor dem praefigirten Termin gehörig zu beschaffen, in Unterbleibung dessen aber sich selbst beyzumessen haben, wann er von der Perception der auszuzahlenden Gelder nacher praecludiret werden wird. Concl. in Collegio tutelari, Braunschweig, den 3. April 1758.

2) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß das Wolfenbüttelsche Bier den 7. May a. c. wiederum für den alten Preis, nämlich das Quartier für 5. Q. und das halbe Faß für 2. Thlr. excl. der Steuer und Accise, verkauft werden soll.

3) Auf der letztern Kriegesfuhr, welche die Einwohner in Rüningen, Joh. Kreie und Herm. Plagge, gethan, ist jedem 1. Pferd ausgewechselt, und statt ihres einem jeden ein fremdes Pferd zugeführet worden. Es wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen, welchen diese beyden Pferde etwa zugehören, und darin sich legitimiren können, sich innerhalb 4. Wochen, von den 21. dies. anzurechnen, allhier zu Rathhause melden und ihr Eigenthum bescheinigen sollen, mit der Bedeutung, daß nach Ablauf dieser 4. Wochen keine Ansprüche mehr angenommen, sondern die beyden Pferde den itzigen Inhabern adjudiciret und gelassen werden sollen. Braunschweig, den 25. April 1758.

4) Es ist ein Waysenknabe, Namens Heinrich Christoph Campe, der sich sonst recht gut aufgeführet, dem Uhrmacher, Hrn. Delolme, aus der Lehre gelaufen. Man ersuchet also die Obrigkeiten, wo derselbe sich betreten lassen sollte, ihn anzuhalten, und dem hiesigen großen Waysenhause auszuliefern, damit diejenigen so ihn verführet haben, entdecket werden mögen. Es wird das Waysenhaus diese Gefälligkeit mit vielem Danke erkennen.

XVII. Getraidepreis.

(vom 17. bis 22. April a. c.)

In Braunschw.	à Wispel,	à Himpte
Weitzen —	40 — 44 Thlr.	43 — 44 Mg.
Rocken —	22 — 23 —	21 — 22 —
Gersten —	18 — 20 —	20 — 21 —
Haber —	13 — 14 —	— — 15 —

(o)

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 35tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 3. May.

Fortsetzung des im 33. Stücke abgebrochenen Artickels.

S. Schwed. Abh. dritter B. S. 16. u. f.

§. 4.

Von der Viehzucht.

59.

Wie vielerley zahmes Vieh und Gevögel in jedem Orte unterhalten werden? welche Oerter mit guter Art Vieh versehen sind, gute Milchkühe, tüchtige Ziehochsen zum Ackerbau, gute Schafe, grössere oder kleinere, aber schöne und starke Pferde haben, und so im Gegentheil.

60. Wo man sich mit Eifer auf die Viehzucht legt, daß man einen grössern oder geringern Ueberfluß von Ochsen, Butter, Käse, Talg, Häuten, Wolle, Federn und Fleisch absetzen kan; in welche Städte und Gebirge und in was für Preise solches geht?

61. Ob einige Schäfereyen eingerichtet sind, und irgendswo mit Vortheil können angelegt werden, auch ob die Leute gelehrig sind, sich von der Schäferey und der Schafe rechter Wartung Kenntniß zu erwerben. Wie weit sich die Landleute gute Art von Vieh und Schafen aus andern Oertern anschaffen, da man sie besser hat?

62. Wo man Ziegen unterhält, da solches der Waldungen wegen nicht geschehen sollte, oder ob ihrer anderswo mehr sollten gehalten werden, da man das Holz sonst zu nichts nutzen kan?

63. Welche Oerter mit Eichenwäldern versehen sind, so daß häufige Schweine daselbst durch ihr Wühlen können unterhalten werden; ob man die Schweine fleissig einschließt, daß sie nicht auf die Grasplätze zu wühlen kommen, und nur Graben mache, oder

oder ob Bucheckern können gesammlet, und ein gut und wohlschmeckend Oel daraus geschlagen werde.

64. Ob man an einigen Orten Gänse in Menge unterhält und sie jährlich lebend berupft, daß die Federn und Duhnen nicht verlohren gehen, wenn sie solche selbst fallen lassen.

65. An welchen Orten man mit des Viehes Winterfütterung sparsamlich und vorsichtig umzugehen weis, daß man die Feldfrüchte nicht so sehr angreift. Ob man wol das Vieh an einigen Orten mit bloßen Halmen füttern kan; ob Arten von Mooße oder Reißig zu Fütterung des Rindviehes, oder Rinden zu Fütterung der Schweine an einigen Orten genutzt werden, und ihm abgefallenes Laub eingeweicht wird?

66. Ob Vieh- und Schaafställe allezeit an gesunden oder sumpfigten Oertern, und ob die Raufen so eingerichtet sind, daß kein Futter verlohren geht, noch der Schafe Wolle verunreinigt?

67. Wo gute Stutereyen eingerichtet sind, und höher können gebracht werden; ob an einigen Orten wilde Pferde zu finden sind, die zusammen zur Winterszeit ausgehen, ob Wölfe ihnen Schaden thun, und ob die Pferde an einem Orte mit einem erblichen Fehler behaftet sind?

68. Ob Wächter der wilden Thiere wegen müssen gehalten werden, und ob die Wachthunde Vogeleyer fressen, daß dadurch an den Waltvögeln und dem Wildpret Schade geschicht?

69. Welche Oerter sich mehr oder weniger auf die Bienenzucht legen; und wo man sich noch darauf legen sollte, und könnte. Was für Nutzen ein Bienenstock giebt, wie viel eine Kanne Honig und ein Schiffpfund Wachs gelten; ob der Honig an einigen Orten klar und weiß ist, und wo man guten Meth zu machen pflegt, ob einige sich darauf legen, die Bienen in Aschenbäume nach englischer Art zuziehen. Auch wie vielerley Gewürme und Insekten sich an einem Orte befinden, nebst ihrer Beschaffenheit, Lebensart und Mannigfaltigkeit.

70. Was für Viehseuche bey einer oder andern Art von Viehe, in einen oder andern Orte, selten oder oft einreissen, wovon solche Krankheiten herzurühren scheinen, und was für Arzneyen dabey dienlich sind?

§. 5.

Von der Jagd, dem Fange wilder Thiere und dem, was zum Pelzwerke gehöret.

71. Wie vielerley wilde Thiere und Vögel sich an jedem Orte befinden, welche Zeit im Jahre jede Art sich paaret, wirft oder brütet; wie man sie mit Netzen, Schlingen, Fallen, Gruben, Luder, Getöse und Feuer fängt, und solche mit Schrot, Kugeln und Pfeilen schießt, auch wozu jede Art nützt?

72. Welche Zeit im Jahre jede Art am häufigsten ist, oder muß gefället werden, wo sich einige ansehnliche Vogelhecken befinden, und wie sie bewahrt werden?

73. Welche Wald- und Seevögel eine gewisse Zeit halten, die sie sich hier im Lande befinden, ihre Junge ausbrüten, aus unserm Lande gehen, auch welche ihren Aufenthalt nicht verändern?

74. In welchen Strömen die Wasservögel im Herbst und Frühlinge in Menge befindlich sind, ob der Landmann sie zu seiner Speise fängt und schießt, und die Pflaumfedern zum Verkauf sammlet, oder ob die Vögel ungestöhrt kommen und fortziehen. Wo man Vögeleyer zur Speise oder Dunen zu Betten sammlet?

75. Zu welchen Zeiten und an welchen Oertern, die Tauchergänse (*) mit Fischfangen beschäftiget sind, und wie man sich ihrer zum reichlichen Fischfange bedient?

(*) Kör- eller Dref-Fogelen Merganser. Linn. Faun. Succ. 113.

Kästner.

76. Wie weit in einem oder dem andern Orte Klapperjagdten und Treiben recht angestellt werden, und glücklich von statten gehen, oder auch selten und gar nicht im Gebrauche sind?

77. Ob

77. Ob Raubthiere durch Jagd oder andere Art sie wegzufangen vermindert werden, oder ob sie durch die Versäumniß solcher Anstalten zunehmen, daß der Landmann an seinem Viehe ansehnlichen Schaden von ihnen leidet?

78. Wo Thiergärten angelegt sind, ob sich darinne viel oder wenig Thiere, und von was für Art, befinden; wie sie unterhalten, genutzt und in Acht genommen werden, auch ob die wilden Schweine in Oeland sich mit den zahmen vermengen?

79. Ob Hirsche, roth Wildpret, und Elende, in den Thiergärten durch Wölfe abnehmen, und ob wilde Rennthiere in den Gebirgen in einiger Menge können gefällt werden, und uns selbst zu gute kommen, oder von Fremden gefället werden?

80. Welche Oerter allerley Häute absetzen, wohin, und in was für Preise sie solche verkaufen, oder ob einiger Unterschleif damit an des Reichs Gränze vorgeht, daß das Pelzwerk gegen Eintauschung anderer Waaren aus dem Lande geführet wird?

§. 6.

Von Seen, Strömen und Seeküsten, Fischerey, Werken die von Flüssen getrieben werden, und der Bootsfahrt.

81. Wie viel sich an jedem Orte Seen und Ströme befinden, wie groß sie sind, wie weit sie sich erstrecken, und wie sie beschaffen sind. Auch ob sie fischreich sind oder nicht, tief oder untief, seegelbaar oder nicht, mit oder ohne mineralischen Boden. An welchen Strömen Hämmer und Hütten angelegt sind, oder sich Säge-, Mahl- und Oelmühlen, Lachs- oder Ahlfänge, Fischreusen u. d. gl. befinden?

82. Welche Seen durch ihr austretendes Wasser die angränzenden Aecker beschädigen, und ob an einigen Oertern Dämme angelegt sind, oder noch können aufgeworfen werden, solche Ueberschwemmungen zu hindern; wo man solchen Seen, mit erträglichen Kosten, bessern Abfluß verschaffen kan, als sie jetzo haben. Ob einige Ströme fruchtbar Land fortführen, oder ob diesem an einigen Orten vorgebauet ist, und vorgebauet werden kan. Ob sich Gegentheils Seen in fruchtbar Land verwandeln. Ob die Oerter mit fischreichen Küsten versehen sind, oder offenen Strand haben. Und was für Muscheln und Schaalfische, ingleichen Bernstein und andere Arten Strandsteine da zu finden sind?

83. Welche Oerter mehr oder weniger fischreich sind, wie vielerley Arten Fische sich da aufhalten, wie man sie fängt, zu was für Zeit ein oder die andere Art zu fangen ist. Was für Fischerey an jedem Orte gebräuchlich ist, und ob sich hier und da besondere Fische befinden, die nicht überall bekannt sind, auch wo gute Fischteiche angelegt sind?

84. Wie mit jeder Art verfahren wird, ob man die Fische frisch verkauft, einsalzt, dörrt oder räuchert?

85. Ob die Muschelfischerey mit Eifer getrieben wird, wie man damit umgeht, ob die Fischer Muschelfleisch essen, und wie es ihnen bekömmt, und was für Muscheln man in jeder See findet?

86. Ob einige vermögende Liebhaber und Interessenten sich bemühen, Fischerey im Meere zu treiben, wo die Anwohner des Meers Torske, Heeringe und Wrakfische fangen?

87. Ob der Landmann irgendwo Fischerey und Ackerbau zugleich treibt, daß eines des andern Abwartung nicht hindert?

88. Was für, und wie viel Kronfischereyen sich in jeder Landesgegend befinden, nebst den Perlenfischereyen. Auch ob sich bey Oeffnung der Hauptadern.. (Kungsådrans) in die Ströme ein Nutzen oder eine Nothwendigkeit findet?

89. Wie weit die Einwohner kundig sind, sich selbst ihre Boote zu bauen, auch sich ihre Netze und ihre Fischergeräthschaft

auf die beste Art zuzubereiten. Ob solche an verschiedenen Orten aus einheimischen Hanfe oder aus fremden gemacht werden, und ob die Netze um besserer Dauerhaftigkeit willen gefärbet werden oder nicht?

90. Ob die Fischerey im gesalzenen Meere noch immer bleibt wie vor Zeiten und warum?

91. Ob die Fische in den Seen abnehmen, weil man große und enge Netze in kleinen Seen braucht, weil man sich der Hülfe der Tauchergänse zu stark bedient, oder auch weil man die Fische meist in der Leichzeit fängt, da sie voll Rogen sind, und da man, bey einigen wenigen Weibgen die man fängt, viel tausende an junger Brut hinrichtet?

92. Ob bey den Merkmalen die auf den Seen zur Winterszeit ausgesteckt werden, die Vorsichtigkeit beobachtet werden muß und kan, daß sie nicht auf den Boden der Seen sinken, und die Netzzüge verderben?

93. Wie viel eine Tonne, ein Pfund, Achtzig oder ein Stück gelten, in welche Städte und Gebürge Fischwerk abgesetzt wird, was es bey schlechter und guter Zeit gilt?

94. Ob einige Herrschaften oder Kirchspiele ganz ohne Fischerey sind, oder schlechtern oder bessern Zugang mit frischen Fischen haben?

95. Welche Ströme so mit Wasser versehen sind, daß die daranliegenden Werke das ganze Jahr von ihnen können getrieben werden, oder welcher Wasser, eine längere oder kürzere Zeit im Jahr abnimt?

96. Welche Ströme und Seen zu nützlicher Bootsfahrt und Holzflößen gebraucht werden, und wo die Einwohner, ohne Nachtheil und Verhinderung des Ackerbaues, eine solche Fahrt zwischen den Städten, den Gebürgen und den verschiedenen Landesgegenden zusammen haben?

97. Wo Schleusen und Graben angelegt sind, und was für Vortheil die Nahrung und der Handel der Städte auf diese Art erhalten?

98. Welche Seen und Ströme noch weiter könten mit einander verbunden und seegelbar gemacht werden; wo solches durch reinigen, graben oder sprengen bewerkstelligt werden kan; oder wo Schleußen anzulegen sind, wo es scheint, daß eine solche Anstalt dem Lande vortheilhaft und in Ansehung der Kosten groß oder erträglich seyn würde?

99. Wo sich starke Wasserfälle befinden, welche von ihnen, obwol mit Lebensgefahr, itzo Böten befahren werden?

100. Welche Bootsfahrten so beschaffen sind, daß die Böte bey den gefährlichsten Wasserfällen, und zwischen den Seen aufs Land gezogen werden, und ob eine solche Bootsfahrt zwischen der See und den nordlichen Gegenden gebräuchlich ist?

101. Welche Seen mit auslaufenden Bächen und Strömen, ihr Wasser in das nordliche und westliche Meer, und in die Ostsee zugleich theilen?

102. Welche Hafen an dem Meere für große und kleine Fahrzeuge gut und sicher sind, ob sich Würmer in einem Hafen befinden, die den Fahrzeugen Schaden thun. Wo zu der Seefahrenden Rettung Feuerbacken aufgerichtet sind und noch weiter sollten angelegt und besser eingerichtet werden?

103. Auf was für Seeküsten und Eilanden sich gut und beherztes Seevolk befindet, das zur Seefahrt geneigt ist, und sich dazu innerhalb und ausserhalb des Reichs gebrauchen läßt?

104. Ob Einfahrten und Hafen an einigen Orten, itzo und vor Zeiten untief geworden sind, und warum? Wie man solchem vorkömt oder nicht, und was dazu nach eines jeden Orts Beschaffenheit zu thun ist?

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

I. Was



I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Bey dem französischen Becker, Joh. Girlion, auf der Langenstraße, ist Weitzenkleye der Himten für 5. mgr. zu verkaufen.

b) In Schöningen.

2) Wenn jemand der verstorbenen Fr. Gerichtsschultheis, Hoffmann, allda am Markte bel. Wohn- und Brauhaus, nebst dem dazu im Ostendorfe bel. Garten, zu kaufen gewillet, derselbe beliebe sich bey dem Hrn. Amtsrath, Müller, und Hrn. Amtmann, Grohmann, allda zu melden.

II. Was zu vermieten.

In dem Ridderschen, an der Stobenbrücke in der Altenwiek allhier bel. Hause, sind in der untersten Etage 3. Stuben und 3. Kammern, nebst einem Pferdestalle auf 4. Pferde, zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

a) In Wolfenbüttel.

1) Demnach, auf Ansuchen des Hrn. Landcommissarius, Müller, und Hrn. Advoc. ord. Thomae, als constituirter Vormündere der von dem verstorbenen Hrn. Hauptmann, Franz Aschwin von dem Knesebeck, hinterlassenen Kinder erster und zwoter Ehe, die öffentliche Verpachtung des Knesebeckschen Guts Haushalts zu Nordsteimbeck nach dem gefertigten Anschlage und beygefügten Pachtconditionen genehmiget, auch terminus ad licitandum auf den 9. Jun. a. c. sub praejudicio anberamet ist: So werden alle und jede, welche des adel. Guts Nordsteimbeck Haushalt und Zubehörungen, so wie diese in dem Pachtanschlage befindlich sind, in Pacht zu nehmen gewillet, hiemit citiret und vorgeladen, beregten Tages, früh um 8. Uhr, vor Fürstl. Hofgerichts-Relationsgemach in Wolfenbüttel zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und darauf zu gewärtigen daß dem plus licitanti die Pacht zugeschlagen werde. Es wird auch denen Competenten der Pachtanschlag, samt den dabey gemachten Conditionen, sowol im Fürstl. Hofgerichte, als auf dem adel. Gut Nordsteimbeck, auch bey dem Hrn. Landcommissario, Müller, zu Lauingen, und dem Hrn. Advocato ordin. Thomae vorgeleget werden. Wolfenbüttel, den 21. April 1758.

2) Eine gut angelegte Färberey ist daselbst auf der Augustusstadt zu verpachten. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich bey der verwitwete Fr. Webern anfinden, die Färberey in Augenschein und wegen der Pachtjahre Abrede nehmen.

b) Beym Fürstl. Klostergerichte, Marienthal.

3) Die, auf der Holvedelschen, zwischen Querenhorst und Grasleben bel. großen Waldwiese dieses Jahr wachsende, Gräserey soll den 19. dies. des Morgens um 9. Uhr, dem Meistbietenden verpachtet werden, jedoch müssen die ausgelobte Pachtgelder noch an demselben, oder dem gleichfolgenden, Tage, bey Verlust des aus dem höchsten Gebot erlangten Rechts und bey Vermeidung der Ersetzung der verursachten Schaden und Kosten, an den Hrn. Advocat Kratzenstein in Helmstädt bezahlet werden.

IV. Was verkauft.

a) Beym Fürstl. Amte, Warberg.

1) Der Kotsasse aus Frelstädt, Chrph. Heine, hat am 20. März, a. c. mit Einwilligung seiner Fr. Ils. Corffs, den ihm zugehörigen Kothof in Frelstädt, und dessen Pertinentien, für 230. Thlr. auch unter Vorbehaltung eines von ihm, und seiner Fr. auf Lebenszeit aus dem Hofe zu geniessenden Leibzuchtentheils, an Hans Curd Barthels, aus Süpplingen, erb- und eigenthümlich verkauft, das Kaufpretium auch von dem Käufer baar und in eine Summe im Fürstl. Amte Warberg ausgezahlet erhalten, wogegen dem Käufer der gewöhnliche Kaufbrief gerichtlich ausgefertiget, und ihm der Hof cum pertinentiis übergeben worden.

b) Beym Fürstl. Klostergerichte, Amelunxborn, sind folgende Kaufcontracte gerichtlich confirmiret worden, als

a) über ein Brinksitzerwerk, cum pertinentiis, zu Negenborn, welches der dasige Krü-

Krüger, Conr. Specht, beim Duhnenmüller, Joh. Chryh. Hartken, für 135. Thlr. erblich verkauft, und

3) über ein Brinksitzerwerk cum pertinentiis daselbst, welches Heinr. Conr. Jäger, dem Krüger, Conr. Specht, für 240. Thlr. erblich verkauft.

V. Was verloren.

Im Braunschweig.

1) Am 28. April a. c. ist auf dem Bohlwege bey dem Graenhofe 1. stählernes Petschaft, worauf die Buchstaben G. C. C. M. gestochen, verloren worden. Wer solches gefunden, derselbe wird ersuchet, es, gegen eine Vergeltung, in des Hrn. Obristen von Zastrow, am Steingraben bel. Behausung einzuliefern.

2) Von Dusselmanns, an der Reichenstraße bel. Hanse an, über den Kirchhoff bis in die Kupfertwete ist am 29. Apr. a. c. 1. kleines Consumtionsbuch wegen Baumaterialien und Accise, welches in blau Papier eingenähet, auf dem Buche aber Christoph Bolte geschrieben stehet, verloren worden. Wer es gefunden, derselbe beliebe solches gegen ein Trinkgeld wieder einzuliefern.

VI. Gelder, so auszuleihen.

Es sind bey dem Lessenconvente allhier 300. Thlr. auf die erste und sichere Hypothek, so gleich bey Hrn. Joh. Fried. Röer, auf der Gördelingerstraße, auszuleihen.

VII. Gerichtlich zu publicirende Testamente.

Es ist bereits vor einiger Zeit von dem, anitzo in Campagne stehenden Fürstl. Leibregiments Kriegesgerichte terminus zu Eröfnung und Publication zu des verstorbenen Hrn. Majors, von Kropff, daselbst niedergelegten Testamente auf den 13. May a. c. gehörig angezeiget worden. Nachdem aber Serenissimus dem Hrn. Generallieutenant und Commendanten, von Stammer, die gnädigste Commission ertheilet, das mit eingesandte nur gedachten Hrn. Majors von Kropff errichtete Testament ritu solenni publiciren zu lassen: So wird zu solchem Ende der auf obgedachten 13. Mey angesetzt gewesene Termin hiemit renoviret, und wird denen die dabey interessiret zu seyn vermeynen, freygelassen, gedachten Tages, des Morgens um 9. Uhr, vor Fürstl. Kriegsgerichtsstube in Wolfenbüttel zu erscheinen, und der Eröfnung auch Publication obberwehnten Testaments mit beyzuwohnen. Wolfenbüttel, den 25. April 1758.

VIII. Edictalcitationen.

a) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Diejenigen, so an dem, auf dem Beeke bel. dem Schneider, Mstr. Burkofsky, zugehörigen Garten Foderungen zu haben vermeynen, sind edictaliter citirt, und ist ad liquidandum terminus praeclusivus auf den 29. dies. anberamet worden.

b) Beym Magistrate, zum Wildenmann.

2) Nachdem jüngsthin Magd. Elis. Rosenberg, des Hrn. Rectoris, Joh. Harm. Acken, Rel. daselbst ohne Testament verstorben, und einige Sachen hinterlassen hat: So haben deren etwanige Erben ab intestato, oder diejenigen, welche sonst an solchem Nachlaß Anspruch zu haben vermeynen, sich binnen den nächsten 4. Wochen a dato anzurechnen, allda zu Rathhause anzufinden, und ihre vermeynthabende Jura zu dociren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie von solcher Erbschaft praecludiret, und diese an diejenigen die sich deßfalls bereits gemeldet, extradiret werde. Wildemann am Harz, den 24. April 1758.

IX. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Uebermorgen, als den 5. dies. des Vormittags um 9. Uhr, soll auf dem Fürstl. großen Waysenhause B. M. Virg. annoch der Rest derer von Pferdehaare und Wolle verfertigter niemals gebrauchter linnener Matratzen nebst dazu gehörigen Pfühlen von eben der Art, wie auch die noch übrigen gesottene Pferdehaare, öffentlich verkauft werden.

b) Im

b) In Wolfenbüttel.

2) In des Hrn. Kirchenregistratoris, Pirscher, auf der Brauergildestraße bel. Wohnung, soll den 8. dies. des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, Silbergeschirr, Pretiosa, Kupfer, Zinn, Meßing, Kleider, Bette, Bettsponden, Spiegel, Schränke, Tische, Stühle und allerley Hausgeräthe, den Meistbietenden verkauft werden. Der Catalogus ist bey obgedachtem Hrn. Registrator abzufodern.

c) In Helmstädt.

3) Die Verauctionirung der Bibliothek des verstorbenen Hrn. Hofraths, Pertsch, welche voriges Jahr in dem auf dem Catalogo angesetzten Termine, wegen eingefallener Hinderniße, nicht vor sich gehen können, wird nunmehro den 3. Jul. a. c. als den Montag nach den 6. post Trinit. angefangen werden, und werden die Hrn. Bücherliebhaber ersuchet, ihre Commißiones gegen die Zeit gütigst einzuschicken.

d) In Vorsfelde.

4) Demnach terminus zu öffentlicher Verkaufung derer, bey dem Krüger zu Wendschatt, Matth. Meyer, vorräthig liegenden 10. Wispel 12. Hpt. Rocken auf den 9. dies. anberamet worden: Als wird solches hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen welche solchen Rocken zu kaufen gewillet sind, sich beregten Tages, des Morgens um 8. Uhr, vor dasigem Fürstl. Amte anfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solcher dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werde. Amt Vorsfelde, den 20. April 1758.

X. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Eine Löbl. Landschaft des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttelschen Theils hat dem Candidato juris, Joh. Heinr. Wagener, die Adjunctur cum spe succedendi in officio seines Vaters, des Biersteuer- und Acciseeinnehmers, Andr. Mich. Wagener, in Helmstädt, conferiret, und hat derselbe am 7. April a. c. nach abgelegtem homagio, den Diensteid geleistet; auch ist

2) vom Fürstl. Schatzcollegio der bisherige Substitutus des nunmehro verstorbenen Biersteuerinspectoris, Casp. Gottwaldt, Joh. Georg Vorwerck, zum würklichen Biersteuerinspectore und Branntweinsaccise-einnehmer im Harzdistrict recipiret, und am 8. April a. c. in Pflicht genommen; desgl. ist

3) dem zeitigen Förster zu Ottenstein, Ernst Heinr. Schröder, die Function des mit Tode abgegangenen Biersteuer- und Acciseeinnehmers, Joh. Jürg. Lampen, in dasigem Flecken beygeleget, und derselbe am 9. deß. darauf verpflichtet worden.

XI. Absterben characterisirter Personen.

Am 23. April a. c. ist, der Hr. Registrator bey dem Fürstl. Waysenhause und den Armenanstalten zu Wolfenbüttel, Joh. Christ. Friedr. Bähr, im 42. Jahre daselbst verstorben.

XII. Die Todtencassen betreffend.

1) Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall 1) Marg. Elis. Elenem, in Blankenburg, an deren Sohn, am 14. Apr. a. c. 2) Andr. Hogrefen Rel. in Wolfenbüttel, an deren Tochter, am 15. deß. 3) Fr. Ann. Soph. Fried. Calohn, hieselbst, an deren Mann, am 21. deß. jedesmal 56. Thlr. 18. gr. baar ausgezahlet worden, und wird denenselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

2) Aus der 2ten Todtencasse in Wolfenbüttel sind auf dem Sterbefall Elis. Duncken Rel. 2) des Zimmergesellen, Joh. Nagel, Fr. am 25. Apr. a. c. und 3) des Braumeisters, Gauden Beddies, am 26. deß. auf jedem 55. Thlr. auch auf jedem Sterbefall 1. Thlr. an die Armenanstalten ausgezahlet worden.

Getraide-

Getraydepreis. Vom 24. bis 29. April 1758. In	Weizen Wisp.		Weizen Hpt.		Rocken Wisp.		Rocken Hpt.		Gersten Wisp.		Gersten Hpt.		Hafer Wisp.		Hafer Hpt.		Erbsen Wisp.		Erbsen Hpt.		Lins. Hpt.		Wick. W.H.	
	T.	Gr.	Gr.	Pf.	T.	Gr.	Gr.	Pf.	T.	Gr.	Gr.	Pf.	T.	Gr.	Gr.	Pf.	T.	Gr.	Gr.	Pf.	Gr.	Pf.	T.	Gr.
Braunschweig , , ,	40	—	43	—	21	—	21	—	18	—	19	—	13	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenbütt. 29. April	46	—	40	—	20	—	19	—	18	—	16	—	13	—	13	4	—	—	30	—	40	—	—	—
Blankenb. – 22. —	38	—	—	—	26	—	—	—	16	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 22. —	—	—	40	4	—	—	18	—	—	—	18	—	—	—	15	—	—	—	24	—	—	—	—	—
Schöning. – 24. —	—	—	42	—	—	—	24	—	—	—	21	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 18. —	—	—	42	—	—	—	22	—	—	—	20	—	—	—	18	—	—	—	33	—	—	—	—	—
Schöppenst. – 11 —	45	—	42	—	28	—	24	—	22	—	20	—	15	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 15. —	—	—	45	—	—	—	29	—	—	—	27	—	—	—	22	—	—	—	45	—	—	—	—	—
Gandersh. – 22. —	—	—	48	—	—	—	30	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzmind. – 22. —	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	32	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde, — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershaus. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Fleischtaxa.	℔	In Braunschweig. Im Monat May 1758. Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.		In Wolfenbüttel. Im Monat May 1758. Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.	
		Gr.	Pf.	Gr.	Pf.	Gr.	Pf.	Gr.	Pf.	Gr.	Pf.	Gr.	Pf.	Gr.	Pf.	Gr.	Pf.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste – –	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste –	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	4
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. ℔ –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔ –	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen, – – –	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen, –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—
Blutwurst – – – –	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Leberwurst – – – –	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Bratwurst – – – –	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen – –	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleisch – – –	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
Lammfleisch, 1. Hinterviertel, – –	—	14	—	11	—	9	—	—	—	15	—	9	—	—	—	—	—
——— 1. Vorderviertel, – –	—	11	—	9	—	7	—	—	—	12	—	8	—	—	—	—	—

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758. 36tes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 6. May.

Gedanken von der allgemeinen Ursache einer Contagion und den dargegen zu gebrauchenden Praeservativen: welche ein Arzt seinem Freunde L * * D. vor kurzen in einem Schreiben eröfnet hat. *

Von des Hippocratis Zeiten bis auf die unsrigen, ist die Luft als das Vehiculum des epidemischen Giftes betrachtet worden: zu was vor einer Classe aber dieses Gift gehöre, hat sich noch kein Naturkündiger zu beweisen getrauet. Wenn man die Würkung desselben untersuchet, so findet man sehr viele Aehnlichkeit mit den subtilen Giften der Thiere. Die meisten Handlungen der bey epidemischen Krankheiten delirirenden Personen, haben eine sehr große Uebereinstimmung mit denenjenigen, welche die, so von einem tollen Hunde oder Tarantul gebissen worden, begehen. Man zeige mir aber ein Gift aus dem Pflanzen oder Mineralreiche, welches solche heftige und erstaunliche Würkungen hervor zu bringen vermögend ist. Aller angewandten Mühe ohngeachtet wird man kein einziges finden. Es ist also wahrscheinlich, daß das epidemische Gift aus dem Thierreiche seinen Ursprung nehme. Von was für einem Thiere aber entstehet dieses Gift? Diese Frage ist schwerer als ich selbst geglaubt hätte, ich will sie aber doch durch Muthmaßungen beantworten. Hat Löwenhöck nicht durch die

* Man hoffet durch diesen Aufsatz mehrere geschickte und patriotische Aerzte zu bewegen, ihre Gedanken und Erfarungen über eben diese Materie dem Publico mitzutheilen.

die Vergrösserungsgläser, in einem kleinen Raume der Luft, millionen Insecten von verschiedener Gestalt entdecket? Können unter denenselben nicht welche seyn, die ein Gift besitzen, das noch weit subtiler und durchdringender als das Gift einer Tarantul oder eines andern vergiftenden Thieres ist? Ich glaube nicht, daß diese Meynung etwas gänzlich widersprechendes in sich fasset. Es könte mir aber jemand diesen Einwurf machen: Wenn sich eine solche Menge vergiftender Insecten, beständig in der Luft aufhält, so müssen auch zu allen Zeiten epidemische Krankheiten grassiren, dieses folget aber keinesweges; die in der Luft sich aufhaltende Insecten sind nicht zu allen Zeiten schädlich, sondern sie erhalten erst ihre giftige Natur, durch eine gewisse vermischung heterogener Theile, welche sich zu gewissen Jahreszeiten, entweder durch allzuheisse, oder allzu feuchte Witterung in der Luft anhäufen. Eben dieses bemerken wir an der Tarantul, welche ausser zu einer gewissen Zeit des Sommers, das ganze übrige Jahr hindurch, keinen merklichen Schaden verursachet. Es sind also die Insecten nach besondern Verhältnissen der Luft, unserer Maschiene bisweilen höchst schädlich, zu einer andern Zeit aber, wenn wir auch Millionen durch Speise und Luft zu uns nehmen, ganz unschädlich. Wie entstehen aber, möchte jemand fragen, die sogenannten exanthemata, von diesem Insectengifte, da doch nach der Erfahrung aller Naturkündiger kein thierisches Gift in den festen Theilen eine Trennung des Zusammenhanges verursachet? Das epidemische Insectengift, wenn ich es so nennen darf, hat zweyerley Bestandtheile; die eine Art ist die wirksamste, und durchdringet in einer kurzen Zeit, mit der heftigsten Bewegung der Säfte, alle Theile des Körpers, und findet endlich seinen Ausgang durch die unmerkliche Ausdünstung; die andere ist weit weniger wirksam, und wird zwar durch den Umlauf des Blutes, bis zu den haarförmigen Gefäßen der Fläche des Körpers gebracht, stocket aber in den Endigungen derselben. Geschiehet diese Verstopfung in einer kleinen Entfernung von dem Ende des Blutgefäßes, so daß der kleine Cylinder, welcher zwischen dem Ende des haarförmigen Gefässes und der gegenseitigen Verstopfung, so viel Blut in sich fasset, als zu einer Suppuration nöthig ist, so entstehen davon die Pocken oder weissen Frieseln. Ist die Verstopfung aber an dem alleräussersten Ende eines haarförmigten Blutgefäßes, so kan wegen Mangel des Blutes, keine Suppuration geschehen, sondern das stockende Insectengift äussert seine Würkung, blos durch den Druck, in gleicher Entfernung in die benachbarten Theile, wovon runde rothe Flecken in der Fläche des Körpers entstehen, welche wir Petechien zu nennen pflegen.

Hier haben Sie also mit kurzen meine ganze Theorie, von dem Ursprung epidemischer Krankheiten; ich will weiter gehen und Ihnen auch meine Gedanken, von den Präservativen gegen dieselben, entdecken. Nichts scheinet mir nach meiner angegebenen Theorie geschickter zu seyn, die Luft von einer ungeheuren Menge höchstschädlicher Insecten zu reinigen, als der Rauch von Schwefel, Pech und andern stinkenden Sachen, als welcher allen nur möglichen Insecten zuwider ist, und ihnen alsobald den Tod verursachet. Eben dieser Nutzen, welcher durch öfteres Räuchern mit stinkenden Sachen hervorgebracht wird, dienet mir noch zu einem Beweise, daß das epidemische Gift aus dem Thierreiche seinen Ursprung nehme. Denn was ist wohl natürlicher zu glauben, als daß ein Gift, es sey von Pflanzen, oder Mineralien, durch eine Vermischung, mit andern gleichfals scharfen Theilen, in seiner Würkung gestärket und weit heftiger gemacht wird. Wir finden aber in den Schriften der berühmtesten Aerzte, häufige Exempel, daß keinesweges das epidemische

demische Gift durch öfteres räuchern geschärfet worden, sondern vielmehr durch eben dieses heilsame Mittel sehr vieles von seiner Heftigkeit verlohren habe. Es ist also glaubhaft, daß ein schleuniger Tod der in der Luft sich aufhaltenden Insecten erfolge; so wie ich selbst gesehen, daß eine ganze Wolke Heuschrecken, in wenig Minuten, durch einen gemachten Rauch getödtet wurde. Sollte es aber nicht dienlich seyn, wenn man, nach vollbrachten Räuchern, die Luft von einem annoch häufig darinne herumschwimmenden todten Insecte vollends zu reinigen suchte? Dieses scheinet mir fast eben so nothwendig zu seyn, als das Räuchern selbst. Auf was vor eine Weise aber muß das geschehen? Die meisten epidemischen Krankheiten äusern sich in Festungen und Lägern; hier fehlet es nicht an Mitteln diesen Endzweck in Ausübung zu bringen. Man lade nemlich alle Kanonen eines solchen Ortes blos mit Pulver, richte die Mündung nach den innern Theilen desselben, feuere die in solcher Stellung zwey bis dreymal ab, so ist die Luft gereiniget und von einem schädlichen Ungeziefer gänzlich befreyet. Wenn sich an einem offenen Orte eine Contagion hervor thut, so zünde man an verschiedenen Stellen der Stadt Pechtonnen an; diese geben ein starkes Feuer von sich, dehnen die Luft aus, und reinigen sie dahero von allen fremden Theilen. Wenn diese Veranstaltungen gemacht worden, so ist nöthig, alles Hausgeräthe und Stuben zu saubern, damit nicht einiges von demjenigen Ungeziefer, wovon ich bishero geredet habe, zurück bleibe, und sich von neuen fortpflanze. In meiner vieljährigen Praxi habe bemerket, daß von 10 Kranken, die eine epidemische Krankheit hatten, und aus einem übelen Vorurtheil, die Hemden nicht verwechseln wollten, kaum 2 das Leben behalten haben; dahergegen von denenjenigen, welche sich dazu bereden liessen, unter 10 Personen kaum 2 gestorben sind. Die Ursache davon ist leicht einzusehen. Ein mit vieler Unreinigkeit befülltes Hemd, verstopfet die Löcher der Haut, und verhindert die unmerkliche Ausdünstung, welche bey epidemischen Krankheiten, das meiste zur Herstellung des Kranken beyträgt. Ist es möglich, so lasse man den Kranken alle Tage ein frisches durchgewärmtes und geräuchertes Hemde anziehen, der Nutzen davon wird augenscheinlich seyn.

L. * * D.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Bey dem Buchbinder, Hrn. Dulce, sind folgende Bücher um einen billigen Preis zu verkaufen: 1) Joh. Hemelings großes selbst lehrendes Rechenbuch. 2) von Hartenfels Gartensaal, 2. Theile. 3) Gellerts sämtliche Schriften, die Straßburger Edition. 4) Clausbergs demonstrativische Rechenkunst, 4. Theile. 5) Zachariä scherzhafte epische Poesien, nebst Oden und Liedern. 6) M. Joh. Andr. Fabricii Anfangsgründe der allgemeinen Weltweisheit. 7) Weitenkamphs sämtliche Schriften. 8) *Knollii* Vocabularium in N. T. 9) Gottscheds Gedichte. 10) *Cellarii* liber memorialis. 11) L. *Euleri* opuscula varii argumenti. 12) *Sermo* panegyricus in solenni academiae scientiarum imperalis conventu 1731. publice recitatus. Petropoli. 13) Die Ritter und Riesen, ein Rittergesang. 14) *Noel* observationes mathematicae et physicae in India et China factae. 15) Krügerinn Schreiben an Anton, von dem ewigen Juden, wie auch das erste Supplement, und Balthasar Piest Hochzeitlied. 16) Ferbers Erklärung der Schulgespräche Joach. Langii.

2) Von einer auf gegenwärtige kriegerische Umstände gerichtete, und Ihro Maj. dem Könige in Preussen zu Ehren in London verfertigte Medaille, auf welcher ersten Seite Ihro Maj. des Königs Brustbild, auf der andern Seite aber eine besondere Devise

Um- und Unterschrift zu sehen, ist allhier eine kleine Anzahl bey jemanden, von dem das Fürstl. Addreßcomtoir Nachricht gibt, in einer Composition von englischem Metall für einen civilen Preis, auch einzeln, zu bekommen.

b) In Schöningen.

3) Wenn jemand der verstorbenen Fr. Gerichtsschultheis, Hoffmann, allda am Markte bel. Wohn- und Brauhaus, nebst dem dazu im Ostendorfe bel. Garten, zu kaufen gewillet, derselbe beliebe sich bey dem Hrn. Amtsrath, Müller, und Hrn. Amtmann, Grohmann, allda zu melden.

c) In Idehausen.

4) Eine schwarze Stute, so 18. Hand hoch und bey dem Ackerbau gebraucht worden, ist um 40. Thlr. zu verkaufen. In dem Wirthshause zu Idehausen, ambt. Gerichts Kirchberg, ist dieserhalb nähere Nachricht zu erlangen.

II. Was zu vermieten.

Das, auf der Auguststadt, in Wolfenbüttel bel. Lieberkühnsche Wohn- und Brauhaus, wobey 1. großer Hofraum und auf viele Pferde Stallungen fürhanden, ist auf instehende Johannis mit oder ohne Brauwesen zu vermieten, und können die etwanigen Liebhaber dazu sich entweder bey dem Förster, Hrn. Schulzen, oder bey dem Branntweinbrenner, Hrn. Neddermeyer, auf der Auguststadt melden, und der Miete wegen Handlung pflegen.

III. Was zu verpachten.

Demnach, auf Ansuchen des Hrn. Landcommissarius, Müller, und Hrn. Advoc. ord Thomae, als constituirter Vormündere der von dem verstorbenen Hrn. Hauptmann, Franz Aschwin von dem Knesebeck, hinterlassenen Kinder erster und zwoter Ehe, die öffentliche Verpachtung des Knesebeckschen Guts Haushalts zu Nordsteimbeck nach dem gefertigten Anschlage und beygefügten Pachtconditionen genehmiget, auch terminus ad licitandum auf den 9. Jun. a. c. sub praejudicio anberamet ist: So werden alle und jede, welche des adel. Guts Nordsteimbeck Haushalt und Zubehörungen, so wie diese in dem Pachtanschlage befindlich sind, in Pacht zu nehmen gewillet, hiemit citiret und vorgeladen, beregten Tages, früh um 8. Uhr, vor Fürstl. Hofgerichts-Relationsgemach in Wolfenbüttel zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und darauf zu gewärtigen, daß dem plus licitanti die Pacht zugeschlagen werde. Es wird auch denen Competenten der Pachtanschlag, samt den dabey gemachten Conditionen, so wol im Fürstl. Hofgerichte, als auf dem adel. Gut Nordsteimbeck, auch bey dem Hrn. Landcommissario, Müller, zu Lauingen, und dem Hrn. Advocato ordin. Thomae, vorgeleget werden. Wolfenbüttel, den 21. April 1758.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 20. Apr. a. c.

1) Casp. Heinr. Michaelis, auf der Güldenstraße bel. Beckerhaus und Hof, samt Zubehör, an dessen Sohn, Joh. Wilh. Michaelis, titulo permutationis sine pretio.

2) Joh Wilh. Michaelis, auf der Fallerslebenstraße bel. Beckerhaus und Hof, samt Zubehör, an dessen Vater, Casp. Heinr. Michaelis, similiter.

3) Der to der Horstsche, vor dem Wilhelmsthore bel. Garte, nebst Zubehörungen und Gerechtigkeiten, an Hrn. Joh. Christ. Thies Rel. geb. to der Horsten, sine pretio.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

Am 31. März, a. c.

4) Des verstorbenen Hrn. Leibmedici, D. Spies, Erben daselbst vor dem Harzthore, zwischen dem Wirthshause, zum Regenbogen, vormals Lilie genannt, und des verstorbenen Hrn. Policeyraths, Cräne, Erben Garten bel. kleine Garten, an den Wirth des vorbemeldeten Wirthshauses, Joh. Jul. Langenberg, für 56. Thlr.

V. Was verpachtet.

Beym Fürstl. Amte, Campen, ist am 10. April a. c. zwischen Joh. Andr. Diesselb. aus

aus Wolffsburg, und der Gemeinde zu Flechtorff ein Pachtcontract über die Gemeindebeckerey geschlossen und ausgefertiget worden.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 20. Mart. 1758.

1) Zu Speyer, Domcapitul, c. den Hrn. Bischof daselbst, pto divers. gravam.
2) Schwäbisch Gmünd, c. Schwäbisch Gmünd, pto divers. grav. nunc commiss. aulicae, in spec. pto confirmat. des Vereinigungs-Recessus betr.
3) Schwengsfeuer, c. die Speyerische Regierung zu Bruchsal, pto arresti violenti et famosae inquisitionis.
4) Coenische Erben ab intestato, in spec. Godefroye Witwe, c. Coenen Witwe, appell.
5) Zu Anh. Dessau, Hrn. Erbprinz, Leop. Friedrich Franz, pto veniae aetatis.
6) Bordonii, del Monte Fratres, ab iisdem.
7) Rs. Ritter am Nieder-Rheinstrom, c. den Fürstl. Wild- und Rheingräfl. Lehenhof zu Kyrn, u. den von Dürkheim zu Soetern, mand. et parit. pto turb. jurisdict. equestris in causis civilibus.
8) Eadem; c. eosdem, in specie fiscal. c. von Dürkheim, citationis.
9) Schaupp, c. den Hrn. Fürsten zu Fulda, appell.

Dienstags, den 21. Mart. 1758.

1) Arnsburg, Kloster, c. Solms-Hohen-Solms, dann Volpert Lauz, rescr. et parit.
2) v. Ackelshausen, c. das Julier-Universität-Receptorat zu Würzburg, sentent. nunc executionis.
3) Buchenröder, c. die Gräfl. Castell-Remlingische Vormundschaft, pto deb.
4) Cronmeyer, c. Werdern und das Kays. Landgericht in Schwaben, der Mahlstadt Altorf, appell.
5) Eppich, c. von Schlössern, pto deb.
6) von der Horst, c. von Elferen und von Norprath, modo von Eyer, appell.
7) v. Langenschwarz, Ludwig Anton, verübtes Homicidium betr.
8) Zeidner, weil. Testam. und Verlassenschaft betr.
9) von Hohenems, Graf, pto invest.
10) Zu Niedermünster in Regenspurg, Fr. Fürstinn und Abtissinn, pto confirm. privil. et invest.
11) de Wenz, c. Troispont, modo Repraesentantes defunctam Mariam Troispont, c. Dame et Cons. appell.

VII. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, das subhastirte Schlemilchsche, auf der langen Herzogstraße bey des Sattlers, Mstr. Stallmann, Hause, daselbst bel. Haus, am 10. April a. c. dem Tobackfabrikanten, Joh. Heinr. Christ. Freden, um die meistgebotenen 400. Thlr.

VIII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Des verstorbenen Schulmeisters, Joh. Heinr. Hobel, Sohne von 6. Jahren, ist der dasige Bürger und Schuster, Mstr. Chrph. Joach. Peters, am 7. April a. c. zum Vormunde bestellet und vereidiget worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Wickensen. Folgende Vormünder sind daselbst bestellet worden, als

2) für des verstorbenen Großköters in Mainzholzen, Conr. Kummelehn, minderjährige Kinder von 12. und 3. Jahren, die beyden Einwohner allda, Andr. Storm und Heinr. Jürg. Munke, am 20. Febr. a. c.

3) — — Großköters in Dielmissen, Joh. Heinr. Flörke, Kinder, von 5. und 3. Jahren, die beyden dasigen Einwohner, Joh. Jobst Ebeling und Joh. Conr. Kohlenberg, am 27. dess.

4) — — Großköters in Wangelnstedt, Heinr. Jac. Mamuth, Kinder von 24. 22. 18 und 15. Jahren, der dasige Einwohner, Franz Heinr. Dörries, am 29. April a. c.

IX. Edictalcitationes.

a) In Braunschweig.

1) Nachdem der Juris Practicus, Nave,

 ohne

ohne daß dessen Erben bekannt sind, verstorben ist: So sind dieserhalb Edictales erkannt, und gehöriges Orts affigiret, Inhalts deren alle diejenigen, welche ein Erbrecht oder andere rechtliche Ansprüche an dessen Verlassenschaft zu haben vermeynen, citiret sind, den 7. Jun. a. c. des Vormittags um 9. Uhr auf dem Neustadtrathhause zu erscheinen, und ihr Erbrecht und Anfoderung anzugeben und zu rechtfertigen.

2) Alle diejenigen so an des Hrn. Lieutenants, Joh. Eman. Schlüter, oder dessen Ehel. Mar. Elis. geb. Böhlecken, Nachlaß ex jure hereditario aut ex quacunque alia causa einigen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, werden vor hiesiges Guarnisonkriegesgericht im Stockhause auf dem Bruche den 1. Jun. a. c. des Morgens um 10. Uhr, entweder in Person oder durch sattsam Bevollmächtigte zu erscheinen, hinlängliche Legitimationes beyzubringen, oder sonst ihre Ansprüche gehörig zu produciren und zu liquidiren, auch darauf rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, hiemit sub praejudicio praeclusi mithin peremtorie citiret und vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer in beregten Termine aussenbleibet, fernerhin nicht gehöret, sondern eo ipso praecludiret seyn soll.

3) Des im Felde abwesenden Fouriers, Joh. Bart. Dorguth, Fr. Louis. Grimpen, ist vor einiger Zeit mit Tode abgegangen. Unter deren ansehnlichen Nachlaß befinden sich eine ziemliche Anzahl Pfänder, deren Schuldener theils bekannt, theils unbekannt sind. Alle diese resp. Schuldener werden zur Reluition ihrer Pfänder vor das Guarnisonkriegesgerichte, in hiesigem Stockhause auf den 19. dies. und 6. Jun. a. c. hiemit öffentlich citiret und vorgeladen. Der letztere Termin ist peremtorisch und praeclusivisch. Die an diesem Tage ihre Pfänder nicht einlösen, müssen gewärtigen, daß solche versilbert, das aufkommende Geld der massa bonorum zugeschlagen, sie aber auf keine Weise weiter gehöret werden.

b) Beym Magistrate, zum Wildemann.

4) Nachdem jüngsthin Magd. Elis. Rosenberg, des Hrn. Rectoris, Joh. Hartm. Acken, Rel. daselbst ohne Testament verstorben, und einige Sachen hinterlassen hat: So haben deren etwanige Erben ab intestato, oder diejenigen, welche sonst an solchem Nachlaß Anspruch zu haben vermeynen, sich binnen den nächsten 4. Wochen a dato anzurechnen, allda zu Rathhause anzufinden, und ihre vermeynthabende Jura zu dociren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie von solcher Erbschaft praecludiret, und diese an diejenigen die sich desfalls bereits gemeldet, extradiret werde. Wildemann am Harz, den 24. April 1758.

c) In Magdeburg.

5) Der Bürger und Wollspinner, Gottfr. Levit, in Magdeburg, ist ohne Leibeserben verstorben, und sind dahero diejenigen welche sich zu dessen Verlassenschaft legitimiren können, oder sonsten gerechte Anfoderungen daran haben, zur Rechtfertigung ihres Erbrechts und Anfoderungen auf den 11. Jul. a. c. auf dem Rathhause der Pfälzercolonie daselbst zur Frühmorgenszeit zu erscheinen edictaliter citiret, und ist Citatio edictalis gehöriges Orts in Braunschweig affigiret.

X. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 11. dies. sollen in dem, auf der Reichenstraße bel. Schweinehartschen Hause allerhand Sachen, als Bette, Linnen, Zinn, und Leder, öffentlich verauctioniret werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Den 18. dies. des Nachmittags um 2. Uhr und folgende Tage, sollen in dem Kortnackschen, auf der Auguststadt, in der Jägerstraße allda bel. Hause, imgleichen

3) den 24. dess. des Nachmittags um 2. Uhr und folgende Tage, in dem Frickschen, auf der Auguststadt in der mitlern Straße daselbst bel. Hause, einige Meublen und Sachen, bestehend in Betten,

Klei-

Kleidung, Linnen, Brett und allerhand Hausgeräthe, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

b) In Halle.

4) Den 30. dies. und folgende Tage sollen auf der Pfarre zu Halle, im Amte Wickensen, Schränke, Tische, Stühle, Bettstellen, Bette, Küchen- und andere Hausgeräthe, auch Spiegel, Linnen und Zinn, nicht weniger 1. Wanduhr an den Meistbietenden verauctioniret werden.

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben dem bisherigen Advocato ordinario, Mirus, das, durch den Tod des Stadtsyndici, Münchhoff, erledigte Stadtsyndicat zu Blankenburg unterm 5. April a. c. gnädigst zu conferiren geruhet, und ist er am 12. dess. zu diesem Dienst gewöhnlicher Weise bestellet.

XII. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Am 2. dies. hat im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate der Weiß- und Fastbeckergeselle, Joh. Heinr. Duderstadt, bey dem Worthaltenden Gildemeister, Hrn. Georg Christ. Nothdurft, sein Meisterstück gebacken und aufgewiesen; ferner wird

2) den 8. dies. die Schlössergilde bey Mstr. Zuckschwerd, in der Neuenstraße, zusammen kommen.

XIII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 5. April, Hrn. C. G. Förster, T. Mar. El. Aug. Am 7. dess. des Goldarb. Hrn. J. F. von Zweydorf, S. Heinr. Conr. Leop.

Zu St. Cath. am 6. April, des Schneid. Mstr. J. H. Heineking, S. Joh. Heinr. Christ. Am 7. dess. des Nädl. Mstr. D. M. Heide, S. Christ. Georg Gottfr.

Zum Brüd. am 2. April, des Schneid. Mstr. C. W. Riebe, T. Ann. Marg. Ant. Am 6. dess. des Schneid. Mstr. J. W. Schütte, S. Carl Jul.

Zu St. Andr. am 4. April, des Kuchenb. Hrn. P. J. Behrens, T. Joh. Dor. Cath. Und des Tuchm. Mstr. F. W. Grevenhorst, S. Fried. Christ. El.

Zu St. Magn. am 5. April, des Schneid. Mstr. J. C. Lüdecke, S. Georg Mart. Ernst.

XIV. Copulirte.

Zu St. Mart. am 6. April, der Kaufm. Hr. C. G. Bartels, und Jgfr. Cath. Elis. Röels.

Zu St. Cath. am 6. April, der Tagel. J. H. Krendel, und Jgfr. Ann. Elis. Schellern.

Zu St. Andr. am 6. April, der Visit. H. J. Becker, und Jgfr. Dor. Elis. Richtern.

Zu St. Magn. am 6. April, der Leinew. Mstr. J. C. Kratze, und Jgfr. Mel. Reg. Dor. Braumanns.

XV. Begrabene.

Zu St. Mart. am 2. April, des Opferm. Hrn. C. C. Wäterling, Fr. C. C. Hahnen. Ferner des Gärtn. P. Schmidt, Rel. T. Scheppelmann. Jmgl. des Leiment. P. Gaus, Fr. M. H. Meyern. Und des Tagel. H. Falke, T. Ilf. Mar. Elis. Am 3. dess. des Goldarb. Hrn. J. F. von Zweydorf, S. Jac. Aug. Theod. Am 4. dess. des Tischl. Mstr. J. J. Voges, Fr. M. C. Horsten. Und des Tischl. Mstr. J. F. Salzmann, S. Heinr. Christ. Am 5. dess. des Auflad. C. Otto, Rel. Dor. Höpers. Und der Tobacksfab. J. Däntzer, Am 7. dess. der Schulmstr. einer der hiesigen Armenschulen, F. A. Lambrecht. Ferner der Kunstdrechsl. Mstr. J. C. Turnau. Und Hrn. C. G. Förster, T. Mar. El. Aug.

Zu St. Cath. am 2. April des Gärtn. J. J. Schultze, T. Heinr. Christ. Ferner des Braum. C. Crammen, Fr. Dor. Schrödern. Jmgl. des Gärtn. C. Behme, S. Joh. Andr. Und der Altschust. N. Diedrich. Am 3. dess. der Bürg. J. Hoppe. Am 4. dess. die Begine, Cath. Beimelborgen. Und des Musik. A. Voigt, T. Luc. Marg. Am 5. dess. des Nädl. Mstr. G. D. Fricke, T. Ilf.

T. Ilf. Magd. Imgl der Maurergef. J. H. Stanze. Am 6. dess. der Tagel. E. Bosse. Ferner des Gropeng. Mstr. J. A. Lackmann, Fr. J. J. E. Schwabachen. Imgl. der Büchsenmachergef. J. H. Gravenhorst. Wie auch des Weißgärb. Mstr. H. B. Lederhausen, Rel. J. D. Hauern. Ferner des Dachdeckergef. E. Lennecke, Rel. E. Kraften. Und des Altschust. G. Peters, Rel. D. E. Caspern. Am 7. dess. der Raschmachergef. F. A. Detmer. Ferner des Schuhm. Mstr. J. H. Schrenke, Rel. C. E. Genanten. Imgl. des Schuhm. Mstr. J. H. Schrenke, T. Christ. Hed. Wilh. Wie auch der Schreib. *. Schlüter. Und des Tagel. H. Marock, Rel. E. Seissen.

Zum Brüd. am 2. April, des Schuhm. Mstr. G. E. H. Lehrmann, S. Joh. Jac. Und des Serg. J. Huck, Rel. A. E. Rumpfin. Am 3. dess. des Tagel. E. Käfer, T. Joh. Heinr. Und die Begine, Dor. Böcken. Am 4. dess. der Müll. J. G. Deppe. Am 6. dess. des Victualienh. H. Paulmann, T. Joh. Marg. Wilh. Am 7. dess. des Tagel. G. E. Reinecke, Rel. M. E. Lüdern.

Zu St. Andr. am 2. April des Raschm. Mstr. L. E. Gestering, S. Joh. Georg Heinr. Und des Tagel. J. A. Wille, Rel. J. M. Kniepen. Am 4. dess. des Schuhm. Mstr. J. A. Harras, Fr. M. E. Linsen. Am 5. dess. E. H. Wittekopf, Fr. J. M. Blumen. Ferner der Raschm. Mstr. J. H. Claus. Imgl. des Leinew. Mstr. S. P. Koch, Fr. E. J. Perlitzen. Und Burch. Wilh. Brinkmann. Am 6. dess. des Schneid. Mstr. A. H. Meier, Rel. A. E. M. Nageln. Ferner des Gärtn. H. W. Dreves, Fr. A. J. Focken. Imgl. des Drechsl. Mstr. B. J. Ahrens, S. Carl Heinr. Aug. Wie auch der Schlächt. Mstr. H. Sievers. Ferner des Tagel. J. E. Thies, Fr. E. M. Möhlenfeldten. Und des Porcellainf. L. F. W. Heuer, T. Joh Wilh. Louis.

Zu St. Magn. am 5. April, der Tobacksf. J. P. Schultze. Am 6. dess. J. Rademachers, S. Andr. Am 7. dess. des Böttich. Mstr. J. H. Pabst, Fr. A. E. Sprunken. Und der Weißgärb. Hr. J. F. Ritter.

Zu St. Petr. am 5. April, J. H. Claus Rel. A. E. Mönneken. Am 7. dess. die Beg. Ilf. Christ. Meyerhofs.

Zu St. Michael. am 7. April, der Gärtn. Hr. J. P. Behrens.

XVI. Vermischte Nachrichten.

1) Bey dem, am 24. April a. c. allhier gehaltenen, ordinairen Schiessen ist vor der großen Scheibe, Sam. Lehmann, und vor der kleinen Scheibe, Friedr. Wolffgang, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 10. mge. Aufsatz, an Schützengeldern 17. Thlr. 12. mge. excl. 4. Thlr. Rathsgewand, und letzterer, gegen 6. mge. Aufsatz, an Schützengeldern 7. Thlr. 29. mge. excl. 3. Thlr. Rathsgewand erhalten.

2) Den 18. dies. als den Donnerstag nach Pfingsten, wird das Freyschiessen zu Gandersheim gehalten werden.

3) Es hat Anne Elisabeth Matzky, welche sich zu Timmerlah, ohnweit Braunschweig, bey dem Ackermann, Stolze, aufhält, in Erfahrung gebracht, daß ihr viele Jahre abwesend gewesener Bruder, August Matzky, welcher die Barbierkunst erlernet hat, vor ohngefehr 4. Wochen in Braunschweig gewesen, und, aller angewandten Mühe ohngeachtet, ihren Aufenthalt nicht erfahren können, daher weiter gereiset seyn soll. Es ersuchet dieselbe daher alle und jede so von obbemeldetem Aug. Matzky Aufenthalt Nachricht haben, oder denselben annoch zu sprechen bekommen, solches resp. ihr oder ihm bekannt zu machen.

XVII. Getraidepreis.

(vom 24. bis 29. April a. c.)

In Braunschw.	à Wispel,	à Himpte
Weitzen —	40 — 42 Thlr. —	— 43 gr.
Rocken —	21 — 23 —	21 — 22 —
Gersten —	18 — 19 —	19 — 20 —
Haber —	13 — 14 —	14 — 15 —

(o)

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 37tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 10. May.

Serenissimi vier gnädigste Verordnungen.

I. Die Errichtung wohl angeordneter Armenkrankenhäuser betr. d. d. Braunschweig, den 7. April 1758.

II. Die für die Armen auch auf Wege und Stege bey Errichtung der Testamente rc. zu entrichtende Gelder betreffend. d. d. Braunschweig, den 11. April 1758.

III. Das Hausiren auf dem platten Lande betreffend. d. d. Braunschw. den 21. April 1758.

IV. Den Verkauf des Getraides ausser Landes betreffend. d. d. Braunschw. den 21. April 1758.

I.

Von Gottes Gnaden, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. rc. Mit was für Sorgfalt Wir Uns seit dem Antritt Unserer Regierung die Erhaltung und Versorgung der in Unseren Landen befindlichen Armen angelegen seyn lassen, ergeben die, wegen der Armenanstalten, ergangene Verordnungen und gemachte Einrichtungen. Der Erfolg hat gezeiget, daß Unsere Landesväterliche Absicht, und die Bemühungen dererjenigen, welche solche ausgerichtet, nicht ohne Segen gewesen. Nur äussert sich dabey, und zwar vornemlich in Unserer Stadt Braunschweig, noch eine Hauptschwierigkeit, welche aus dem Wege zu räumen, bishero auf alle mögliche Art, jedoch noch nicht mit der erwünschten Würkung, versuchet worden.

Oo Es

Es finden sich unter den Armen sehr viele mit allerley Krankheiten und Gebrechen behaftete Personen. Diesen ist zwar nach Möglichkeit mit der nöthigen Medicin an Hand gegangen, aber nur zu selten geholfen, hingegen immer mehr und mehr bestätiget worden, daß eine gesunde Wohnung, in welcher Luft und Wärme nach Erfoderniß gemäßiget, die Reinlichkeit der Zimmer und Betten, eine gehörige Diaet, die beständige treue Aufsicht eines Medici und Chirurgi, eine gute Pflege und Wartung, nebst der Inspection der Directoren der Armenanstalten hinzukommen müsse, wofern was nutzbares geschaffet werden soll.

Da dieses, bey den jämmerlichen Lagerstätten der mit Krankheit befallenen Armen, wo nicht ganz unmöglich, doch nur sehr unvollkommen erhalten werden kan: so geschiehet es daher, daß aus geringern Krankheiten größere, und die großen tödtlich werden, welche entweder die armen Patienten vor der Zeit wegraffen, und öfters Eheleute der Hülfe ihres Genossen, Eltern des Trostes und Beystandes ihrer Kinder, und ein Häuflein armer Kinder, zu dieser Nachtheil und nicht geringen Last des Publici, der Anführung und Vorsorge der Eltern berauben; oder daß wenn auch die Kranken wiederum zu einiger Besserung gelangen, solche dennoch unvollkommen, und bey ermangelnder völliger Wiederherstellung der Kräfte für die Armen öfters ein Elend, welches ärger als der Tod ist, nach sich ziehet.

Man ist dahero längst darauf bedacht gewesen, wie diesen der Menschlichkeit, und noch mehr der christlichen Liebe, so erschrecklichen Mängeln abzuhelfen. Da die Errichtung wohlangeordneter Krankenhäuser hiezu unentbehrlich, die Stadt Braunschweig aber, wegen der Mehrheit ihrer Einwohner, und weil sie den größesten Theil der auf dem Lande überflüssigen Leute, als Taglöhner, Dienstboten, und Schutzverwandte, zusammen ziehet, und nachher auch von denselben, bey sich eräugnendem Mangel und zustoßenden Gebrechen, bey den Armenanstalten die größeste Last empfindet, vor allen andern eines Krankenhauses benötiget ist: so haben Wir Unsere gnädigste Einwilligung, auf die deshalb bey Uns geschehene gegründete Vorstellung, weiter nicht versagen mögen.

Wir sind also gnädigst gemeynt, ein dergleichen Haus in derselben errichten zu lassen, in welches auch die auf dem Lande nicht wohl zu curirende arme Kranke mit aufgenommen werden sollen. Wie aber zu Instandsetzung dieses heilsamen und GOtt gefälligen Werks ausserordentliche Kosten erfodert werden, zu deren Herbeyschaffung, zumalen bey den itzigen betrübten Zeiten, alle nur mögliche, auch ausserordentliche Mittel zu ergreifen sind: so haben Wir, ausser einen von Unsertwegen zureichenden beträchtlichen Zuschuß, gnädigst bewilliget, daß die Directores der hiesigen Armenanstalten dazu eine freywillige Beysteuer und milde Gabe in hiesigen Landen samlen lassen mögen.

Wir zweifeln nicht, ein jeder werde nach seinem Vermögen hiezu mit willigem und freudigem Herzen beytragen, und so viel an ihm ist, die Verpflegung der von GOtt so sehr anempfolenen Armen und Kranken zu befördern suchen.

Die sämtlichen Prediger in hiesigen Landen werden hiebey zugleich befehliget, die über die Evangelia am 1. 4. 9. 13. und 26ten Sonntage post Trinitatis zu haltende Predigten besonders auf diesen Zweck einzurichten, und ihre Zuhörer zu vermahnen, daß sie ihre Herzen vor ihre arme kranke Brüder nicht verschliessen, sondern zu deren Versorgung reichlich beysteuren; zu welchem Ende die Becken in den Kirchen an diesen Sonntagen aufgesetzt werden sollen. Da auch, wie oben erwehnet, diese Anstalten den armen Patienten auf dem Lande, gewissermaßen, mit zu gute kommen sollen: als haben die Directores der sämtlichen Ar-

menan-

menanstalten zu ermässigen, und bald möglichst zu berichten, wie viel sie von ihrem gesamleten Vorrath hiezu etwa beytragen können. Uebrigens wird dem Publico von Zeit zu Zeit von dem Fortgange dieses Instituti durch gedruckte Avertissements Nachricht gegeben, und dabey vermeldet werden, was an milden Steuren, woher, und von wem, eingegangen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 7. Apr. 1758.

CARL,
H. z. Br. u. L.



A. A. v. Cramm.

II.

Von GOttes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wissen: Demnach in Unserer gnädigsten Verordnung vom 20. Febr. 1756 denen, welche Testamente errichten, überlassen worden, wie viel sie zum Besten der Armut, auch der Wege und Stege erlegen wollen: so hat es zwar in so fern dabey sein Verbleiben, daß jeder so viel dazu geben kan, als ihm gefällig ist; jedoch ist Unsere gnädigste Absicht, daß wenigstens 4. ggr. von jedem Hundert Thaler, welche in den Vergleichen, Contracten, und Testamenten enthalten sind, zur Richtschnur genommen werden. Es haben also die Obrigkeiten, und andere, welche dergleichen Instrumente ausfertigen, den Interessenten solches zu Gemüthe zu führen; auch ist in der über diese Gelder zu führenden Rechnung die im Contracte benannte Summe in eine besondere Linie zu bringen. Wie aber bey Errichtung der Testamente, und in verschiedenen Contracten, keine gewisse Summen ausgedruckt werden; so soll die Obrigkeit wegen dieses geringen praestandi zwar keine Untersuchung des corporis bonorum oder des objecti des Contracts anstellen; jedoch, wenn sie vermerken sollte, daß das für die Armut und zu Wege und Stege ausgelobte gar zu gering wäre, solches nach einem ohngefehrlichen billigen Anschlage arbitriren und bestimmen. Dessen zu Urkund haben Wir diese Unsere Verordnung eigenhändig unterschrieben, mit Unserm Geheimencanzleysiegel bedrucken lassen, und gehörigen Orts zu publiciren befohlen. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 11. April 1758.

CARL,
H. z. Br. u. L.



A. A. v. Cramm.

III.

Von GOttes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wissen: gestalt Wir mißfällig vernehmen, daß die wider das Hausiren auf dem platten Lande vielfältig ergangene Verordnungen bisher nicht aller Orten gebürend beobachtet, sondern von einigen Obrigkeiten darin nachgesehen worden. Da Wir dieser Unordnung um so weniger länger nachsehen wollen, als unter den mit allerhand Waaren umhergehenden Fremden sich oft welche finden, die bey itzigen gefährlichen Zeiten die Wege und Stege im Lande erkundigen, und Marodeurs oder anderm dergleichen Gesindel zu allerhand Excessen Anleitung geben: so setzen, ordnen und wollen Wir hiemit gnädigst, jedoch ernstlich, daß hinfüro in Unseren Landen niemand, ohne Unsere oder Unserer Fürstl. Kammer Concession, mit Sachen oder Waaren hausiren gehen soll. Diejenigen, welche dieser Unserer Verordnung entgegen handeln, sind das erstemal mit Confiscation ihrer Waaren, und das zweytemal ausserdem mit Gefängniß zu bestrafen. Von den

zu confiscirenden Waaren soll, nach Abzug sämtlicher Gerichtsgebüren, ⅓tel der Obrigkeit verbleiben, ⅓tel aber an die Armenanstalten, und ⅓ dem Denuncianten, oder, wenn solcher nicht fürhanden, auch den Armenanstalten, gegeben werden; dahingegen die Bauermeistere und Gerichtsbedienten, wenn sie die Hausirer nicht gebürend anhalten und anmelden, nachdrücklich, und zwar letztere mit Verlust ihrer Bedienung, bestrafet werden sollen; wenn aber die Obrigkeit es an der nöthigen Aufsicht fehlen lassen, so ist dieselbe in eine willkürliche Geldstrafe verfallen, und hat der Landfiscal gegen dieselbe zu verfaren. Dessen zu Urkund haben Wir diese Unsere Verordnung eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Fürstl. Geheimencanzleysiegel bedrucken lassen. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 21. April, 1758.

CARL,
H. z. Br. u. L.

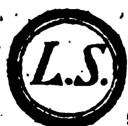


A. A. v. Cramm.

IV.

Von GOttes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg 2c. 2c. fügen hiemit zu wissen: wie Wir, auf unterthänigstes Ansuchen Unserer getreuen Untertanen, den Verkauf des Korns ausser Landes in den Wolfenbüttel- und Schöningischen Districten gnädigst wieder frey gegeben haben; thun solches auch hiemit, und gestatten, daß in vorerwehnten Districten alle Arten Getraides wiederum auch ausser Landes verkaufet werden mögen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 21. April, 1758.

CARL,
H. z. Br. u. L.



A. A. v. Cramm.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In des Fürstl. grossen Waysenhauses Buchhandlung, in dem auf dem Bohlwege bel. Cavalierhause sind folgende neue Bücher angekommen: 1) Denkwürdigkeiten Friedrichs des Großen, itzt regierenden Königs in Preussen, 2ter Theil. 8. Frf. 1758. 14 ggr. 2) J. J. Sucro Erfahrungen, 2. Theile. 8. Brandenb. 1758. 10. ggr. 3) Der Christ in der Freundschaft. 8. Frankfurt 1758. 6. ggr. 4) Merkwürdiges Gespräch eines geflüchteten Paters aus Rom mit einem Weltgeistlichen, über die herrl. Offenbarung St. Johannis, 5. Theile. 8. Frf. 1758. 8. ggr. 5) Anmerkungen und Zusätze zu Mosers Einleitung in das Braunschw. Läneb. Staatsrecht, nebst vielen ungedruckten Urkunden zur Erläuterung der Geschichte dieser Lande. 8. Göttingen 1758. 12. ggr. 6) Ode auf den Sieg des Königs bey Roßbach. 4. 2. ggr. 7) Das Schicksal zur See in der Geschichte Eduart Hamilton, eines Engländers. 8. Frf. 1758. 8. ggr. 8) N. Schill, nützliche Erinnerungen an die Merkwürdigkeiten des 1755. Jahres. 4. Lauban 1757. 6. ggr. 9) J. Wilcocks köstlicher Honigtropfen aus dem Felsen Christo. 8. 2. ggr. 10) v. Bogatzky ermuntertes Denkmaal der göttlichen Hülfe in alten und neuen Kriegesläuften. 8. Halle 1758. 5. ggr. 11) Von eben denselben der theure Schatz der Vergebung der Sünden. 8. ibid. 1758. 12) J. C. Cuno, Versuch einiger moralischer Briefe an seinen Enkel und Pflegesohn. med. 8. Hamburg. 20. ggr. 13) J. C. Schwarzens Sammlung einiger seiner Gedichte. med. 8. Regensp. 1758. 1. Thlr. 8. ggr. 14) J. C. Cuno, geistl. Lieder. 8. Hamb. 1758. 6. ggr. 15) Jac. Thomsons Jahrszeiten aus dem Englischen nach der neuesten Ausgabe von J. F. von Palthen übersetzt. 4. Rostock 1758. 16) Joh. Locke vernunftmäßiges Christenthum. 8. Berl. 1758. 10. ggr.

2) In

2) In der Meyerschen Buchhandlung ist für 3. ggr. zu haben Ernst Ludewig Orlichs drey Predigten welche bey besondern Begebenheiten der gegenwärtigen Zeit gehalten worden. Die I. Predigt handelt von der Ehre JEsu des Friedensfürstens bey den Kriegen, die noch in der Welt geführet werden. II. Das fruchtbare Andenken eines Christen an die Gerichte GOttes. III. Die unvermuthete Freude welche der HErr oft den Seinigen in ihren bekümmerten und sorgsamen Gedanken schenket. 8vo. Braunschweig 1758.

II. Was zu vermieten.

Ein, am Markte in Wolfenbüttel belegenes, auch zur Handlung wohl aptirtes, Haus ist künftigen Johannis oder Michaelis, nebst dem Laden und dazu benötigte Gelegenheiten, zu vermieten. Bey dem dasigen Kaufmann, Hrn. Hollmann, und in Braunschweig bey dem Kaufmann, Hrn. Behrens, ist nähere Nachricht dieserhalb einzuziehen; allwo auch die Liebhaber, so dieses Haus besehen wollen, sich melden können.

III. Was zu verpachten.

Demnach, auf Ansuchen des Hrn. Landcommissarius, Müller, und Hrn. Advoc. ord. Thomae, als constituirter Vormündere der von dem verstorbenen Hrn. Hauptmann, Franz Aschwin von dem Knesebeck, hinterlassenen Kinder erster und zwoter Ehe, die öffentliche Verpachtung des Knesebeckschen Guts Haushalts zu Nordsteimbeck nach dem gefertigten Anschlage und beygefügten Pachtconditionen genehmiget, auch terminus ad licitandum auf den 9. Jun. a. c. sub praejudicio anberamet ist: So werden alle und jede, welche des adel. Guts Nordsteimbeck Haushalt und Zubehörungen, so wie diese in dem Pachtanschlage befindlich sind, in Pacht zu nehmen gewillet, hiemit citiret und vorgeladen, beregten Tages, früh um 8. Uhr, vor Fürstl. Hofgerichts-Relationsgemach in Wolfenbüttel zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und darauf zu gewärtigen, daß dem plus licitanti die Pacht zugeschlagen werde. Es wird auch denen Competenten der Pachtanschlag, samt den dabey gemachten Conditionen, sowol im Fürstl. Hofgerichte, als auf dem adel. Gut Nordsteimbeck, auch bey dem Hrn. Landcommissario, Müller, zu Lauingen, und dem Hrn. Advocato ordin. Thomae, vorgeleget werden. Wolfenbüttel, den 21. April 1758.

IV. Was gestohlen.

1) Am 4. dies. ist aus einem Hause allhier 1. gelber metallener Leuchter weggekommen. Wer solchen ansichtig wird, und dem Fürstl. Addreßcomtoir davon Nachricht geben kann, derselbe soll ein billiges Trinkgeld dafür erhalten.

2) Auf der Pfarre zu Oelber am Weissenwege sind in der Nacht vom 25. bis 26. April a. c. vermittelst Anlegung einer Leiter und gewaltsamer Oefnung eines Fensters im 2ten Stockwerke, folgende Sachen entwendet worden: a) 6. silberne Tischlöffel mit einem punctirten G. gezeichnet, b) 2. silberne inwendig stark verguldete neue Salzfässer, Braunschweig. Probe, c) 1. Paar goldene Ohrgehänge mit einzelnen Bandelotten und 2. weissen Steinen, d) 1. alter goldener Ring mit einem grünen und 2. rothen Steinen, e) 1. gebuckelter goldener Ring, f) 2. feine Bettlaken mit K. gezeichnet, g) 2. Küssebühren mit Spitzen, weswegen ein jeder, welchem von diesen Sachen etwas zu Gesichte kommen, oder dem etwas zu Kaufe gebracht werden sollte, ersucht wird, solche anzuhalten, dem Verkäufer des Orts Obrigkeit zu melden, und dem Hrn. Pastor, Grohmann, zu Oelber, davon Nachricht zu geben.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Mittwochs, den 22. Mar. 1758.

1) Allerin, c. Glüer, pto debiti.
2) von Bastheim, c. von Gebsattel, modo dessen Erben, pto restitut. in integr.
3) v. Forchandisches Debitwesen betr.
4) v. Haan, c. den Graf v. Schliz, mand.

5) v. Hund, c. Mecklenb. Schwerin, sent. pto deb. nunc revis.
6) Manz, c. den Gr. zu Oett. Wallerst. mandati.
7) Michel Simon, Jude, c. Pamessen, appell.
8) Zu Mühlendorf, Burgermstr. u. Rath, c. Fessl. appell.
9) Müllerin, c. den Graf zu Löwenstein-Wertheim, pto aliment.
10) v. Zollner, Maria Francisca, c. ihren Eheconsorten, pto dotis et illator.
11) Oelhafen von Schellenbach, pto inv. in specie fiscal. c. eund. citat.
12) Rs. Ritterschaft in Franken, Orts Gebürg, c. den Hrn. Bischof zu Bamberg, mandati.
13) Zu Hohenlohe-Ingelfingen, verwitw. Gräfinn und Cons. als Limburg-Sontheim- und Speckfeldische Regredient-Erben, c. die Gräfl. Limb. Sonth. u. Speckfeldische Allodialerben, pto haered. ex jure regressus.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 2. dies.

1) In Sachen Leisewiz Erben, c. Ganten.
2) — Schreibers, c. Diez.
3) — Wolters, c. Henkels W.
4) — Hacken, c. Baetje.
5) — Gebrüdere Hasen, c. Lindners.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Gerichte, großen Twülpstedt, ist ad instantiam der Grünewaldschen Vormündere und Erben der zu großen Twülpstedt bel. und verfallene Ackerhof, wozu 4. Gärtens, an 57½ Morgen Meyerland und 12. Fuder Wiesewachs gehören, praevio decreto de alienando ad hastam publicam gestellet, und der 29. dies. pro primo, der 26. Jun. pro secundo, und der 17. Jul. a.c. pro tertio et ultimo termino resp. licitat. et adjudicationis angesetzet.

VIII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Schöningen.

Am 15. April a. c.

1) Zwischen dem Kotsassen, H. S. Rennauen, und C. Günters, in Alverstorf.

Am 1. dies.

2) — dem Kotsassen, H. J. Bossen, und A. Germers Rel. in Esbeck.

b) Beym Klostergerichte, Marienthal.

3) Zwischen des Brinksitzers aus großen Steinen, A. H. Janzen, und A. J. Tielen, aus Barmke.

IX. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Fürstl. Amte, Campen.

1) Heinr. Knopff und Jürg. Gercke, aus Schapen, sind am 21. April a. c. des Ackermanns, Heinr. Mühen, hinterlassenen minderjährigen Kindern, desgleichen

2) Christ. Meinecke und Joh. Becken, in Abbenrode, des Brinksitzers, Andr. Heinr. Jenter, hinterlassenen unmündigen Kindern zu Vormündern more solito constituiret.

X. Edictalcitationes.

In Braunschweig.

1) Alle diejenigen so an des Hrn. Lieutenants, Joh. Eman. Schlüter, oder dessen Ehel. Mar. Elis. geb. Böhlecken, Nachlaß ex jure hereditario aut ex quacunque alia causa einigen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, werden vor hiesiges Guarnisonkriegesgericht im Stockhause auf dem Bruche den 1. Jun. a. c. des Morgens um 10. Uhr entweder in Person oder durch sattsam Bevollmächtigte zu erscheinen, hinlängliche Legitimationes beyzubringen, oder sonst ihre Ansprüche gehörig zu produciren und zu liquidiren, auch darauf rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, hiemit sub praejudicio praeclusi mithin peremtorie citiret und vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer in beregten Termine aussenbleibet, fernerhin nicht gehöret, sondern eo ipso praecludiret seyn soll.

2) Den

2) Des im Felde abwesenden Fouriers, Joh. Bart Dorguth, Fr. Louis. Grimpen, ist vor einiger Zeit mit Tode abgegangen. Unter deren ansehnlichen Nachlaß befinden sich eine ziemliche Anzahl Pfänder, deren Schuldener theils bekannt, theils unbekannt sind. Alle diese resp. Schuldener werden zur Reluition ihrer Pfänder vor das Garnisonkriegesgerichte, in hiesigem Stockhause auf den 19. dies. und 6. Jun. a. c. des Morgens um 9. Uhr, hiemit öffentlich citiret und vorgeladen. Der letztere Termin ist peremtorisch und praeclusivisch. Die an diesem Tage ihre Pfänder nicht einlösen, müssen gewärtigen, daß solche versilbert, das aufkommende Geld der massa bonorum zugeschlagen, sie aber auf keine Weise weiter gehöret werden.

XI Auctiones.

In des Buchbinders, Müller, hinter dem Magnikirchhofe allhier bel. Hause, soll den 22 dies. des Morgens von 10. bis des Nachmittags um 5. Uhr, allerley Handwerkszeug, und verschiedene Bücher, auch etliche die noch nicht ganz fertig, verauctioniret werden.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Serenissimus haben Hrn. Joh. Balth. von Hohenek, Hrn. Hans Ludew, Dettl. Alex. von Oberg, und Hrn Carl Wilh. Benno von Heinitz, am 24. April a. c. zu Dero Hofjunkers, ferner

2) den bisherigen Hrn. Secretarium zu Schöppenstädt, Joh. Schüler, zu Dero Landcommissario, per rescriptum vom 18. April a. c. zu declariren gnädigst geruhet.

XIII. Gildesachen.

Den 17. dies. wird die hiesige Dachdeckergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, ihre Zusammenkunft halten.

XIV. Personen, so verlanget werden.

Es wird auf dem Salzthalischen Salzwerke 1. Kunstwärter, 1. Pfannenschmidt und 2. Salzsieders gegen gute Conditions verlanget. Bey dem Hrn. Salzverwalter, Schrader, daselbst, ist das weitere zu vernehmen.

XV. Absterben characterisirter Personen.

1) Am 14. April a. c. ist der Hr. Pastor, Roepke, zu Destedt gestorben, das Jus Patron. hat der Hr. von Veltheim zu Destedt.

2) Am 23. dess. ist der Hr. Pastor, Kern, zu Lesse verstorben, welche Pfarre das Kloster St. Michaelis zu Hildesheim conferiret.

3) Am 30. dess. ist der Hr. Pastor, Traeber, zu Mascherode verstorben, welche Pfarre vom Kloster Riddagshausen zu Lehn gehet.

4) Am 28. April a. c. ist der Hr. Amtsactuarius und Forstschreiber, Theod. Heinr. Jani, zu Walkenried, im 57. Jahre seines Alters verstorben.

XVI. Die Todtencassen betreffend.

1) Auf Absterben des Hrn. Pastor, Reck, sind am 5. dies. aus der Rathstodtencasse, in Wolfenbüttel, an dessen Fr. Wittwe 64. Thlr. bezahlet worden.

2) Aus der 2ten Todtencasse zu Wolfenbüttel sind auf 1) Phil. Heinr. Schnabel, 2) des Fürstl. Trompeters, Hrn. Thalheim, Fr. 3) Joh. Heinr. Müller Fr. und 4) Harm Schrader Sterbefall, sämtl. aus Wolfenbüttel, auf jedem Sterbefall die verordnete 55. Thlr. Begräbnißgelder am 5. dies. völlig ausgezahlet worden.

XVII. Vom Helmstädtschen Gesundbrunnen.

Verzeichniß derer Personen, welche im vergangenen 1757. Jahre durch den Helmstädtschen Gesundbrunnen hergestellet worden.

So geringe bey den Kriegesunruhen, oder deren Besorgniß, die Anzahl der Brunnengäste sowol bey uns als anderer Orten gewesen, so merkwürdig bleiben doch die Würkungen die auch im abgewichenen Sommer durch unsern Brunnen erfolget sind; und wir würden noch grössere Beweise von der Kraft desselben hieherseßen können,

wenn

wenn nur erwehnte Unruhen nicht manchen genöthiget hätten, die Cur früher abzubrechen, als daß die Genesung durch den kurzen Gebrauch erfolgen können. Unter 35 auswärtigen Kranken, die wir im vorigen Jahre gezählet haben, sind folgende völlig hergestellet worden.

1) J. C. R. von 46 Jahren, aus Hildesheim, so der viele Feldzüge mit vermühet, und das mit denenselben verknüpfet gewesene Ungemach empfunden, hatte seit 4 Jahren die Gicht, dergestalt daß er auf keinen Fuß grade stehen, oder gehen, noch seine übrigen Gliedmaßen gehörig regen und bewegen können. Und ob er wol vieles gegen diese schwere Plage gebraucht, und allenthalben Rath gesuchet hatte; so war doch alles vergeblich gewesen, bis er unsern Brunnen besuchet. Er hatte seine höchst beschwerliche Reise kaum in 4 Tagen zurück geleget, da er die Cur mit solcher Emsichkeit anfing und fortsetzte, daß ich mich oft über denselben gewundert. Er genoß aber auch bald die Früchte seines Fleisses, da er immer mehrere Festigkeit und Geschmeidigkeit in seinen Schenkeln und übrigen Gliedmaßen spürete, so daß er ohne Stecken gehen und stehen konte. Durch diese wunderbare Besserung wurde er bewogen, den Gebrauch unsers Brunnens noch länger fortzusetzen, um seine Gesundheit dadurch recht zu befestigen. Er blieb bis den 12. Aug. und ging mit großen Freuden nach Hause.

2) J. C. V. von Wirpk in der Altemmark, welche seit 15. Jahren an der rechten Seite gelähmt war, hatte, ausser diesen Zufall, auch öfteres Erbrechen und Noth vom Schwindel. Und ob sie gleich nur 8 Tage sich bey unsern Brunnen aufgehaten: So ist sie doch in so kurzer Zeit von den letzten beyden Uebeln völlig befreyet worden. Da es nicht möglich war, eine so tief eingewurzelte Lähmung so bald zu heben.

3) Hr. J. F. R. aus Garbelegen, und Candidat von 25 Jahren, hatte sich von vielen sitzen und Uebermäßigkeit im Studiren schon seit 3 Jahren ein unreines scorbutisches Geblüt, und allerley hypochondrische Zufälle zugezogen. Er wurde aber binnen 8 Tagen, die er sich nur bey den Brunnen aufgehalten, blos durch den innerlichen Gebrauch desselben hergestellet, da er des Badens sich nicht bedienen wollen.

4) J. H. L. von 55 Jahren, aus Anderbeck ohnweit Halberstadt, hatte seit 2 Jahren große Schmerzen in der Harnblase, und ein Schneiden und Brennen beym Urinlassen, auch zu gleich reissende Schmerzen in dem rechten Beine ausgestanden; und ob er gleich ebenfals nicht baden wollen: So ist er doch blos durch den innerlichen Gebrauch des Brunnens von allen seinen Uebeln in kurzer Zeit befreyet worden.

5) Hr. N. N. aus Magdeburg Ehefrau von ohngefehr 30 Jahren, hatte seit geraumer Zeit einige besondere Zufälle, so dem weiblichen Geschlechte eigen sind, empfunden, welche den Grund zur Cachexie geleget hätten, und eine herannahende Wassersucht droheten. Sie gebrauchte derhalben das Bad unsers Brunnens, da sie denselben innerlich nicht wol vertragen konte, und wurde dadurch von ihren Plagen befreyet.

(Der Schlus folgt künftig.)

XVIII. Vermischte Nachrichten.

Sollte jemand von den Hrn. Gelehrten hier zu Lande den griechischen Autorem Longum, und zwar nach der neuesten Ausgabe, die zu Paris 1754. in 4to ans Licht getreten, besitzen und solches Buch gegen gute Bezahlung entweder wieder abstehen, oder wenigstens so gütig seyn, und jemanden auf einige Zeit communiciren wollen, derselbe wird gehorsamst ersucht, solches in diesen Blättern anzuzeigen. Man erbietet sich dafür, bey jeder Gelegenheit wieder gefällig zu seyn.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 38tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 13. May.

Petrus Columbinus, erster lutherischer Prediger zu Warberg und Beförderer der Reformation in dasiger ganzen Gegend.

Das Leben eines Mannes, der von den ersten Bekennern unsers Glaubens herstammet; der selber ein Heerhold und Werkzeug der seligen Reformation in unserem Vaterlande war; der sein Amt mit vieler Verläugnung der Welt verwaltete; der mit den grössesten und berühmtesten Leuten seiner Zeit in mancherley Verbindung stand; der endlich als ein vierundachzigjähriger Greiß in der Hochachtung einer berühmten Universität starb; ist in der Geschichte der Kirche, der Gelehrsamkeit und der Tugend ein Denkmaal, das da verdienet der Vergessenheit entrissen, und dem gesegneten Andenken einer aufmerksamen Nachkommenschaft empfohlen zu werden. So war das Leben des Petrus Columbinus. Ich will die Nachrichten, die sich in dem Hauptbuche der Kirche zu Warberg befinden, hie niederschreiben.

Die eine Nachricht bestehet in einem kurzen Auszuge aus seiner Lebensgeschichte, sie lautet so:

„Petrus Columbinus, so 1558 hieselbst von dem Herrn von Warberge, nach vorhergegangenem Examine und Ordination zu Wittenberg bestellet worden, er hat hie 36 Jahr bis 1594 gelebet, worauf er sich als Privatus nach Helmstädt begeben und daselbst 1617, den 6 Dec. im 84ten Jahre seines Alters verstorben. Er soll formulam concordiae mit unterschrieben haben.

Die

Die andere Nachricht, die eine vollständigere Beschreibung seines Lebens enthält, besteht in dem Leichenprogramma der Universität Helmstädt, in welchem sie die Studenten zu den Begräbnißfeyerlichkeiten des Columbinus einladet.

Dieses Programma verdienet wegen mancher merkwürdigen Umstände, die es enthält, eine Stelle in diesen Anzeigen. Hie ist es.

Programma in funere Reverendi et doctissimi Viri Dn. *Petri Columbini* Ecclesiastae quondam arcis Warberg. P. P. in illustri Academia Julia Helmstadii typis haeredum Jacobi Lucii ao. CIↃIↃCXVII.

Prorector Academiae Juliae
Christophorus Heidmannus,
Civibus Acad. S. D.

Die hujus mensis IX diem vitae suae postremum vidit, curriculumque bene longum, quo die rerum omnium moderatore sive imperatum sive concessum ei fuerat, confecit Vir Reverendus, idemque officiosus et humanus *Petrus Columbinus*. Terminum ille quidem eum aetatis supergressus est, quem ex centenis vel millenis etiam aliquot vix pauci attingere possunt. Quotus enim quisque est vel robustissimorum, qui LXXX sibi annos promittere, aut non impudenter ausit sperare. At major octuagenario hic obiit, et quod magis etiam mireris, expedito satis membrorum pleurorumque et corporis usu. nec enim morbi violentia prostratae aut diuturnitate temporis consumtae prorsus erant vires. Incedebat ita, ut, eum senem admodum esse, vel ex corporis habitu facile animadverteres, de tot autem annis, quot habebat, vix suspicareris. Neque vero, quod quis facile credat, tam longum vitae spatium emetiri in tam turbulenta praesertim rerum humanarum scena, et quod sustinuit, munere potuit sine molestiis, laboribus, aerumnis, curis et doloribus plurimis. Quid enim vita haec, quaeso, nisi ista secum fert? Immo vero quid est vita ferme omnis nisi ista? Omnis aetas, sexus, conditio suos patitur manes, sua sentit incommoda, suos sustinet labores, dolores et gravissima saepe pericula. Quae res faciunt, ut hominis vita vix sit vitalis, certe non diuturna. Unde, si quem ad septuagesimum annum progressum videmus, merito miramur, magis etiam, si octuagesimum, maxime autem, si ulterius, ut hic *Columbinus*, qui quartum octuagesimo superaddidit.

Natus enim, ut accepimus, in Imperiali *Goslaria* honestis parentibus est anno MDXXXIII, qui annus nunquam e memoria est nobis dimittendus, potiusque veneratione tacita colendus, quod, ut aliis gentibus alios virtute, eruditione meritisque in patriam aut plures etiam insignes, ita Saxoniae nostrae inferiori dedit summum virum *Johannem Caselium* Eodem igitur anno et *Columbinus*, ut indicavimus, in lucem editus est. Natus *patre eiusdem nominis verbi divini ministro Goslariae primum mox Frosae* per annos amplius XXX. Qui quidem Vir tanto maiore dignus laude est, quod, patrimonium in dioecesi Coloniensi relinquere pietatis et religionis verae amore, non dubitavit. Ab eodem filii duo *Johannes* et hic, de quo agitur, *Petrus* litterarum studiis destinati adhibitique sunt. Neque operam eos lusisse manifestum est, cum utrique ecclesiarum gubernatio et munus docendi commissum sit. Ac illum quidem eximius ecclesiastes D. *Joachimus Moerlinus* epistola etiam publice edita, quae hodieque in scriptis ejus legitur, honestare dignatus est. *Petrus* autem educatus primo fuit in *schola* patria, deinde *Brunsvicensi*. qua in urbe cum singulari providentia Dei eidem *Moerlino* innotuisset, satis longo tempore ei est famulatus, ab eodemque commendatus postea *Dynastae sive Baroni Antonio Seniori in Warberga*, nobis vicinae, ecclesiae docendae praefectus est,

ex-

examinatus, ordinatus ad id munus a *Philippo Melanchthone*, *D. Georgio Majore*, et aliis tribus ecclesiae *Wittenbergensis* verbi divini ministris, quorum literas cum subscriptionibus omnium potissimumque Magni *Philippi* manu etiam nunc in conspectu habemus. Neque vero ille Vir nomen tantum suum, ut reliqui, suo Ordinationis testimonio commodavit, verum etiam pluscula tempore ac die, quo actus ille celebratus fuerat, invitatus adscripsit, et post omnia non nihil ad *Moerlinum* exaravit, quo *Columbinum* illi, cui iam pridem carus erat, porro commendaret, ut facile appareat, optimum Virum *Columbino* recte consultum voluisse, erat id biennio ante incomparabilis illius Viri obitum id est CIƆ IƆ LVIII cum hic annorum esset XXV. Nec ita multo post uxorem duxit *Elisabetham* filiam *Conradi Crullii*, civis Helmstadiensis, quae ex eo decem liberorum mater annos duo de quadraginta in matrimonio ejus fuit. Huius filii hodieque superstites sunt *Petrus*, *Conradus* et *Henricus Columbini*, illi paterno avitoque exemplo verbi divini praecones et magisterii titulo insignes, hic civis et quaestor senatus Helmstadiensis, reliqui liberi fato concesserunt, praeter unam de sex filiabus, quae iam adultior patris senectutem hactenus officiis debitae pietatis oblectavit.

Concionatoris munere functus Columbinus est, quo diximus loco, annos XXXVI etiam annos aliquot ante quam vicinia haec puriorem amplexa religionem fuisset. Itaque, qui ei iam tum dediti erant, illuc commeare, verbum divinitus in hominum salutem revelatum, audire, et coenam dominicam celebrare solitos, accepimus. (*) Quae res quantam et ipsi et Dynastis illis invidiam tum apud multos concitaverit, nemini opinor obscurum esse potest. Quam ille tamen non reformidans, officio suo constanter vacavit satis longo, ut dictum fuit, tempore, quo primariis etiam theologis nostratibus *Chemnitio*, *Kirchnero*, *Hesbusio* et aliis familiaris factus ab iisdem in pretio est habitus. Tandem laboribus docendi fatigatus et valetudine infirmiore coactus forte etiam adversitatibus in tempore cedens in hoc oppidum migravit cum liberis et uxore. Qua post biennium vita functa tertio, et quo eam amiserat, anno duxit *Margaretham Bartholdi Schaldii* Consulis Helmstadiensis filiam, quam et ipsam ab hinc anno tertio ad meliores sedes mense hoc eodem praemissam, ante VI diem subsecutus est, cum altero et vicesimo Nov. die decumbere coepisset, ab eoque satis gravi cum morbo, scorbuto, pleuritide notha, conflictatus fuisset. Quod malum fatale sibi fore cum suspicaretur, sive etiam plane deprehenderet, qui pie antea et in munere illo suo concionatorio, ut par erat, et reliquo tempore, dum familiam hic privatus aleret, ac religiose vixisset, et, qua re una poterat, oppidum hoc provinciamque, in universam piorum ecclesiam precibus suis, innutrivisset, neque non saepe ante etiam adversa valetudine a Deo clementer sui ipsius admonitus, et ad veram pietatem, constantiam patientiamque excitatus fuisset, ad beatum ex his terris abitum prompte se paravit, instructus viatico salutari corporis et sanguinis Dominici, quod magna animi devotione ac religiosa mente de manu ecclesiaste accepit, id quod ex oratione patuit, qua tum usum fuisse, referunt, qui adfuerunt, unde facile de ejus in Deum pietate constare cuivis potuit. Fuit VI die hujus mensis sexto, ante quam de laboriosa hac provincia decessit. Pie vita functi corpusculum hodie hora I liberi terrae mandabunt. Quas exsequias ut et vos nobiscum honestare velitis, rogari etiam atque etiam vos scitote. Decet id humanitatem et pietatem nostram, praetereaque ex usu omnium est, nunquam

Vvv 2 non

(*) Die Wolbergische Kirche verdienet also den Namen einer Mutterkirche mit dem grösesten Rechte in unserm Vaterlande.

non de migratione illa ultima cogitare, ad eamque omni studio seriose se parare, quod faciunt, qui sapiunt, aut sapere saltem coeperunt aut cupiunt. Vos nominis et officii vestri memores eritis. Ita valete quam optime. P. P. postridie id. Decembris Anno CIϽ IϽ CXVII.

Wir glauben, daß es, um die Reformationsgeschichte unseres Vaterlandes vollständig zu machen, sehr vortheilhaft seyn würde, wenn man die Namen der ersten lutherischen Prediger, die auf den Dörfern gestanden sind, und so viel man etwa von ihren Lebensumständen auftreiben könte, in diesen Anzeigen bekannt machte.

Denn alle Welt ist einig, daß die Reformationsgeschichte eines ganzen Landes ihre Vollständigkeit aus den einzelnen Kirchengeschichten aller Oerter, die in denselben liegen, erlange. Das Leben, der Beruf, die Bekantschaft eines Mannes, der an seinem Orte, der erste lutherische Prediger war, hat einen unläugbaren Einfluß in die Kirchenverbesserung seines Orts.

Aber, mögte man sagen, man weis von den mehresten nur ihre bloßen Namen. Ich antworte: auch die bloße Bekantmachung ihrer Namen ist vortheilhaft. Denn in der Geschichtskunde heist es vorzüglich dies diem docet. Man trift, wenn man die Namen solcher Männer weiß, öfter Lebensumstände von ihnen an, da, wo man sie nicht suchet. Die mehresten ersten lutherischen Prediger, haben zu Wittenberg studiret und sind von dieser Mutter unserer Kirche ordiniret; daher kann man aus ihrer Studenten- und Ordinationsmatrikul schon einiges Licht bekommen. Weis man die Namen; so trift man noch öfter einige von ihrer Nachkommenschaft an, die Familiennachrichten von einem solchen Mann aufbehalten haben. Die Geschichte der Pfarrgüter würde durch solche Anstalten manches unverhoftes Licht bekommen.

Desaliovallibus.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In des Fürstl. großen Waysenhauses Buchhandlung, in dem auf dem Bohlwege bel. Cavalierhause sind folgende neue Bücher angekommen: 1) Der durch seine Freymüthigkeit glücklich gewordene Bauer, aus dem Französ. des Hrn. von Marivaux übersetzt. 8. Frankf. 1758. 10. ggr. 2) J. Adlungs Anleitung zu der musikalischen Gelahrtheit theils für alle Gelehrte, so das Band aller Wissenschaften einsehen; theils für die Liebhaber der edlen Tonkunst überhaupt. 8. Erfurt 1758. 20. ggr. 3) von Bogatzky, die göttlichen Gedanken des Friedens im Kriege in diesen gefährlichen und betrübten Zeiten. 8. 1758. 3. ggr. 4) J. M. Goezens Auszüge aus seinen Predigten über die Evangelia, welche derselbe im Jahre 1757. gehalten hat. 8. Cöthen 1758. 14. ggr. 5) G. A. Hofmanns chymischer Manufacturier und Fabricant. 8. Gotha 1758. 6) Gesammlete Merkwürdigkeiten der gegenwärtigen Kriegesläufte in der ganzen Welt, 1ster Sammlung 4tes Stück. 2. ggr. 7) J. C. Stockhausens Entwurf einer auserlesenen Bibliothek. 8. Berlin 1758. 8. ggr. 8) Merkwürdigkeiten zur Brandenburgischen Geschichte, 3ter Theil. 8. ibid. 1758. 3. ggr. 9) Versuch in scherzhaften Liedern, 3ter Theil. 8. Berl. 1758. 4. ggr. 10) Der Christ im Kriege und in der Belagerung. 8. Bresl. 1758. 10. ggr. 11) Neue Gedichte vom Verfasser des Frühlings. 8. Berlin 1758. 6. ggr. 12) Die Geschichte des dritten Schlesischen Krieges. 8. Frf. 1758. 4. ggr. 13) Siegeslied der Preussen, nach der Schlacht bey Lissa. 4. Berl. 3. ggr. 14) E. Pontoppidans Abhandlung von der Neuigkeit der Welt, oder ein aus der Natur und Geschichte geführter Beweis, daß die Welt nicht ewig sey. 8. 1758. 9. ggr. 15) Von dem Nationalstolze. 8. 1758. 16) Ostermeßcatalogus. 4. 2. ggr. 6. pf.

2) Bey

2) Das, auf der Scharrenstraße, zwischen des Leinewebers, Koch, und der Fr. Bürgermeisterinn, Odelem, Hause bel. Platsche Haus ist zu verkaufen. Wer solches zu kaufen gewillet, der wolle sich bey den Platschen Erben melden.

3) Ein, vor dem Steinthore an der Glacis bel. Garten, nebst 1. Lusthause, ist zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

II. Was zu vermieten.

a) In Wolfenbüttel.

1) Ein, am Markte daselbst bel. auch zur Handlung wohl aptirtes, Haus ist künftigen Johannis oder Michaelis, nebst dem Laden und dazu benötigte Gelegenheiten, zu vermieten. Bey dem dasigen Kaufmann, Hrn. Hollmann, und in Braunschweig bey dem Kaufmann, Hrn. Behrens, ist nähere Nachricht dieserhalb einzuziehen; allwo auch die Liebhaber, so dieses Haus besehen wollen, sich melden können.

b) In Königslutter.

2) In Joach. Matth. Sack allda auf des Klosters Stiftsfreyheit bel. Hause sind 3. Stuben, 5. Kammern, 1. Saal, Küche, Keller und Boden, nebst 1. Pferdestall, 1. Wagenschauer, 2. kleine Ställe, auch bey dem Hause etwas Gartenland, zu vermieten, und kann nach geschlossenen Accord in 14. Tagen bezogen werden.

III. Was zu verpachten.

1) Demnach zu Verpachtung des Kruges zu Bortfeld terminus auf den 20. dies. anberamet worden: So wird solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche zu Erpachtung besagter Krügerey belieben haben sollten, sich zeitig, und wenigstens 10. Tage ante terminum, bey dem Fürstl. Amte der Eich deshalb einfinden können.

2) Nachdem die bisherige Pacht des Weggeldes und der Wirthschaft auf dem Hessendamm auf bevorstehende Johannis zu Ende gehet, und dann, zu deren anderweiterer Verpachtung, terminus auf den 23. dies. anberamet worden: Als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche zu solcher Pachtung belieben haben sollten, sich zeitig, und wenigstens 14. Tage ante terminum, bey dem Fürstl. Amte Winnigstedt melden können.

IV. Was verloren.

Es ist jemanden allhier ein Hünerhund, welcher 1. braunen Kopf, auf dem Rücken 3. braune Flecken und eine lange Rute hat, sonsten aber weis und braun getiegert ist, weggekommen. Wer solchen wieder herbey schaffen, und dem Fürstl. Jäger, Schirmer, welcher auf dem Hagenmarkte wohnet, davon Nachricht geben kann, der soll dafür eine billige Vergeltung erhalten.

V. Licitationes.

Beym Fürstl. Amte, Gandersheim, sind auf die Schulden halber subhastirte Grobschmiede, samt Zubehör, in Altengandersheim, bislang nur erst 200. Thlr. geboten, und ist daher der 2. Jun. a. c. für den 4ten und letzten Licitationstermin anberamet worden.

VI. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel, ist der Hr. Canzleyadvocat, Schrodt, am 26. April a. c. des Hrn. Pastoris, Riechelmann, zu Bortfeld, Kinder zum Vormunde bestellet worden.

VII. Edictalcitationes.

a) Beym Gerichte, großen Twülpstedt.

1) Diejenigen welche an dem ad hastam publicam gestellten Grünewaldschen Ackerhofe zu großen Twülpstedt ex quocunque capite einigen Anspruch zu haben vermeynen, werden öffentlich vorgeladen und citiret, sich solcherhalb in termino ultimo resp. licitat. et adjudicat. den 17. Jul. a. c. bey dasigem Gerichte zu melden, mit der Verwarnung, daß sie widrigenfals an ihrer Foderung praecludiret und ihnen desfalls p. decretum ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

b) In Sangerhausen.

2) Demnach zu des dasigen Bürgers und

 Mate-

Materialisten, Hrn. Carl Gottl. Grumbach, Vermögen ein Concursus Creditorum ent-standen, und dessen bekannte und unbekann-te Gläubiger von dem Magistrate daselbst auf den 15. Jun. a. c. ad liquidandum, den 31. Jul. aber darauf zu Publication eines Classificationsbescheides oder, dem Befinden nach, zur Inrotulation der Acten nach Spruch Rechtens, edictaliter und peremtorie vorgeladen werden: Als wird solches hiemit bekannt gemacht.

VIII. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 17. dies. wird die Knochenhauer-gilde zum Sackscharrn gehörig, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, ihre Morgensprache, imgleichen

2) den 18. dess. die Seifensiedergilde bey Hr. Grassau auf der Güldenstraße ihr Quartal, ferner

3) den 22. dess. die Zimmergilde ihren gewöhnlichen Anfang und den Tag darauf im Beyseyn eines Rathsdeputirten ihr großes Quartal halten.

IX. Absterben characterisirter Personen.

In der Nacht vom 3. auf den 4. dies. ist der Hr. Pastor, Joh. Heinr. Just Reck, auf der Auguststadt in Wolfenbüttel, an einer hitzigen Krankheit verstorben.

X. Die Todtencassen betreffend.

Auf Absterben Hrn. Joh. Ant. Hesse in Braunschweig sind am 6. dies. aus der Rathstodtencasse in Wolfenbüttel, an dessen Erben, 64. Thlr. bezahlet worden.

XI. Vollzogene Strafen.

1) Am 21. April a. c. ist Cath. Louise Rauschen, welche wegen abermals begangenen Diebstals auf Lebens lang zum Zuchthause condemniret worden, vom Magistrate zu Wolfenbüttel dahin abgeliefert.

2) Am 29. dess. ist der Cadaver des sich zu Wolfenbüttel in der Nacht zwischen dem 23. und 24. April a. c. selbst erhenkten dasigen Bürgers und Posamentirers, Ernst Friedr. See, welcher wegen Mord, auf seinen Gatten ohnlängst begangenen, Mordes zur Haft und Inquisition gezogen worden, auf einer Schleife durch die Henkersknechte zur Gerichtsstatt geschleppet, daselbst ihm der Kopf auf einen Block abgeschlagen, selbiger aufs Rad gestochen; und der Körper darauf unterm Galgen eingescharret worden.

XII. Vom Helmstädtschen Gesundbrunnen.

Schluß, derer Personen, welche im vergangenen 1757. Jahre durch den Helmstädtschen Gesundbrunnen hergestellet worden.

6) Hr. N. N. zu Ilefeld, hatte vormals einen Ausschlag im Gesichte gehabt, und solchen durch äusserliche Hülfsmittel vertreiben lassen. Da er nun über dem im Studiren und Nachtsitzen keine Maße gehalten: So war es nicht zu verwundern, daß er sich dadurch eine Dunkelheit des Gesichts und großer Schwachheit der Augen zugezogen hatte, und den schwarzen Staar befürchtete. Ob derselbe es nun gleich an keinen Arzneymitteln fehlen lassen, indem er die größesten und berühmtesten Aerzte zu Rathe gezogen, auch schon einigemal den Pyrmonterbrunnen getrunken: So hat er doch keine sonderliche Hülfe davon verspüret, bis ihm die Kraft unsers Brunnens in Augenzufällen aus den davon herausgekommenen Schriften bekannt worden. Da er denn, auf vorher eingeholtes Gutachten eines der größten Lehrer unserer hohen Schule, sich hieher verfüget, und den Brunnen, unter desselben und meiner gemeinschaftlichen Aufsicht, 3 Wochen gehörig gebraucht, auch die vorige Klahrheit und Stärke des Gesichts zu seiner großen Zufriedenheit wieder erhalten hat.

7) Catharina Elisabeth Otten, eine unverehlichte Frauensperson von 25. Jahren aus Flechtorf, hatte lange Zeit eine Art eines kalten Fiebers gehabt, und da solches endlich durch mir unbekannte Mittel gedämpfet, eine Lähmung aller Glieder bekommen;

mit

in welchem Elende sie schon 4 Jahre zu bringen müssen. Diese Person ist Gottlob binnen 3 Wochen völlig genesen, und von unserm Brunnen gesund nach Hause gegangen.

8) Marie Dorothee Niepers, ebenfals aus Flechtorf, hatte nunmehro 15 Jahre zugebracht, seitdem sie das Gehör in den Kinderpocken verloren, dergestalt, daß beyde Ohren seit der Zeit beständig geeitert. Da sie unsern Brunnen nach meiner Vorschrift innerlich gebraucht, mit demselben gebadet, und den Dunst davon oft warm vermittelst eines Trichters in die Ohren geleitet: So hat der Zufluß der Materie sich gemindert, und das Gehör sich ziemlich wieder eingefunden; ob sie gleich wegen der angehenden Erndtearbeit nicht länger als 10 Tage sich bey dem Brunnen aufhalten können.

9) Anna Ilse Krökels, von 31 Jahren, aus Flechtorf, ist ebenfals seit fünf Viertel Jahren in allen Gliedern, und sonderlich in den Beinen, gelähmet gewesen; hat aber in der kurzen Zeit die sie sich bey dem Brunnen befunden sich fast völlig gebessert, und wäre an ihrer gänzlichen Genesung nicht zu zweifeln gewesen, wenn sie nicht zu frühzeitig wiederum abgeholet wäre.

10) Tobias Ackers, Ehefrau, hatte durch ein heftiges Schrecken ihr einen beständigen Durchlauf und eine Steifigkeit aller Glieder zu gezogen; wovon sie durch unsern Gesundbrunnen bald befreyet worden.

Ich übergehe itzt viele, die von Fiebern und andern geringen Beschwerlichkeiten so wol hier als anderwärts durch den Gebrauch unsers Brunnens befreyet worden; und da die Erfahrung gezeiget, daß derselbe, seitdem er von dem Zufluß wilder Wasser verwahret und mit möglichster Sorgfalt in Acht genommen worden, an seiner Kraft von Jahren zu Jahren zu nehmen, da auch bey selbigen hinlängliche Anstalten vorgekehret sind: So sehen wir in den nächsten Monaten einer ansehnlichen Gesellschaft von Brunnengästen mit so mehrerer Gewißheit entgegen, als sich bereits viele von entfernten Orten durch Briefe bey mir gemeldet haben.

von Hagen, M. D.
Stadt- und Landphysicus,
zu Helmstädt.

XIII. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmark des Dorfs, Brunsen, Fürstl. Amts Grene, annoch in diesem Monate anfangen lassen wird, und dazu den Hrn. Vermessungscommissarium, Bütemeister, subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen. Braunschweig, den 2. May 1758.

2) Allen, bey der 2ten Witwensocietät allhier in Braunschweig interessirten, und in der würklichen Hebung der Competenzgelder stehenden noch lebenden, Witwen sowol, als der Verstorbenen so in gedachter Hebung gestanden nachgelassenen Erben, wird hiemit zu wissen gethan, daß die von denen gedachter Societät zugehörigen Kapitalien von Lichtmessen 1756. bis dahin 1757. eingehobene Zinsen unter sie, in Conformität Serenissimi am 2. Nov. 1756. erlassenen gnädigstem Rescripti, pro rata vertheilet werden sollen. Es haben demnach die an auswärtigen Orten sich aufhaltend Witwen vor dem 12. Jun. a. c. durch gerichtliche, bey dem Administrator gedachter Witwensocietätgüter, dem Hrn. Bruchgerichtsassessor, Schaper, einzusendende Atteſtate, sich zu legitimiren, daß sie noch im Leben sind, die Erben aber zu dociren, in welchem Jahre und an welchem Tage ihre Erblasserinnen Todes verblichen, auch wie

wie viel Erben von einer jedweden verstorbenen Witwe fürhanden, weniger nicht, wie alt das jüngste Kind sey. Wann nun die Repartition der auszuzahlenden Zinsen nach der sich legitimirten Interessenten Anzahl eingerichtet werden muß: So wird ein jeder derselben die erfoderlichen Legitimationes vor dem praefigirten Termin gehörig zu beschaffen, in Unterbleibung dessen aber sich selbst beyzumessen haben, wann er von der Perception der auszuzahlenden Gelder nachher praecludiret werden wird. Concl. in Collegio tutelari. Braunschweig, den 3. April 1758.

3) Ein Bursche, Namens Christ. Thomas, so von Trutensteein gebürtig, und ehemals beym Hrn. Oberjägermeister, von Wolffskeel, in Diensten gestanden, letzt verwichenen Michaelis 1757. aber bey einem alten Officier am Harze in Diensten getreten, hat mehr als das verdiente Lohn aufgenommen, und ist heimlicher Weise am 27. Apr. a. c. des Nachts aus dem Dienst gelaufen, wobey er ein neues Kamisol von dunkel grünem Tuche und 1. neuen Hut mit einer breiten Tresse mitgenommen, auch allerhand Betrügerey gemacht, und, auf seines Herrn Credit, unter andern von einem Kaufmann grünes Tuch zum Kleide aus- und mit sich genommen. Es werden also alle und jede Obrigkeit dienstlich ersucht, vorbenamten Burschen, so mittelmäßiger Statur ist und gelbliche Haare hat, wenn sich derselbe in bemeldter grünen Kleidung, oder in 1. rothem Kamisol dessen Knopflöcher mit goldenen Litzen besetzet, sehen lassen sollte, in Verhaft nehmen zu lassen, und davon dem Hrn. Postverwalter, Harbort, auf der Scharrenstraße hieselbst, davon Nachricht zu geben, da denn weiter Verfügung geschehen und die Kosten bezahlet werden sollen.

XIV. Getraidepreis.

(vom 1. bis 6. May a. c.)

In Braunschw.	à Wispel,	à Himpte
Weitzen —	37 – 42 Thlr.	42 – 43 Gr.
Rocken —	21 – 22 —	21 — — —
Gersten —	18 – 19 —	19 — — —
Haber —	13 – 14 —	14 — — —

Brodtaxa. Auf den Monat May 1758.	Weizenbrodt wiegt: Klare Semmel für 1 Q.		2 Q.		3 Q.	4 Q.	Klar Brot für 2 Q.	4 Q.	1 gr.	Büllen Brot für 2 Q.	4 Q.	1 mgr.		Rockenbrodt wiegt: Klar Brot für 2 Q.	3 Q.	4 Q.	1 mgr.		Gemein Brot für 3 Q.	4 Q.	1 mgr.		1 ggr.		Grob Brot für 3 mgr.	
In	L.	Q.	L.	Q.	L.	L.	L.	L.	L.	L.	L.	℔	L.	L.	L.	L.	℔	L.	L.	L.	℔	L.	℔	L.	℔	L.
Braunschweig	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	—	—	4	21
Wolfenbüttel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenburg	—	—	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	—
Helmstädt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöningen	—	—	—	—	—	8¼	—	—	—	8½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	25	5	24
Königslutter	—	—	—	—	—	10	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	1	17	—	—	2	2	—	—	6	6
Schöppenstädt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen	4	1	—	—	—	—	—	—	—	6½	13	—	—	—	—	—	—	30	—	20	1	8	—	—	3	24
Gandersheim	2	—	4	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	9	—	17	1	3½	—	—	1	21	—	—	5	1
Holzminden	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7½	—	—	—	—	—	—	1	9¼	—	—	3	27
Stadtoldend.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(o)

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758. 39tes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 17. May.

Fortsetzung des im 33. Stücke abgebrochenen Artickels.

§. 7.

Von Gesundbrunnen, mineralischen Wassern und Salpetersiedereyen, auch vom Kalkbrennen und von Ziegelöfen.

105.

Was sich an jedem Orte für berühmte Gesundbrunnen befinden, worinnen sie am meisten ihre gute Würkung zeigen, ob sie jährlich von viel oder wenig Leuten besucht werden, und wie sie mit zulänglichen Gebäuden versehen sind?

106 Ob sich an einigen Orten Quellen und Brunnen von warmen Wasser befinden, die was vorzügliches, oder sonst eine besondere Art haben?

107. Welche Oerter Seewasser oder Ströme von einigen Farben haben, wo das herrührt, und ob sich das Wasser von dem darunterliegenden mineralischen Boden der See, rothbraun färbt?

108. In welchen Orten Salpetersiedereyen in rechten Gang gekommen sind, und ob sie nicht weiter können eingerichtet, und an mehren Orten angestellt werden?

109. Wie lange die Salpetererde, jede nach ihrer Art, liegen muß, und was den Landmann zum Aufnehmen der Salpetersiederey beyträgt?

110. Wo sich weisses oder graues Kalkgebürge, oder lose Kalksteine in großer oder geringerer Menge befinden, wo Kalkbrennereyen zu eigenem Behuf jedes Ortes, oder zur Ausführung befindlich sind, mit Kalköfen oder nicht. Ob Alaunerde irgendwo zum Kalkbrennen und Ersparung des Holzes genutzt wird. Wo man den Kalk verkauft, und was er gilt. Auch ob dieses zur Versäumniß des Feldbaues gereicht?

Q q 111. Wie

111. Wie viel Ziegelscheunen an jedem Orte zu Mauersteinen und Dachziegeln eingerichtet sind, welche besser oder schlechter, mehr oder wenigere Ziegel machen; ob einige nützliche Erfindungen, bey der Bearbeitung des Lettens, den Gebäuden zum trocknen, den Oefen, und der Feuerung mit Torf, Holz oder Reisig bewerkstelligt sind? was die Ziegel gelten, und wo sie abgesetzt werden?

§. 8.

Von Bergwerken, Steinbrüchen, Thon, Erd- und Bergarten.

112. Wie viel und wie vielerley Bergwerke sich in jedem Orte befinden, wie das Erz gewonnen wird, ob mit Sprengen, oder nur mit Schlägel und Eisen; wie das Erz geartet, ob es weich oder strengflüssig, schweflich giftig, kaltbrüchig oder glüendbrüchig * ist. Von der Teufe der Gruben, ihrer Wassernoth, Reichthum an Erzen, von den Grubengebäuden, ob sie aus Stockwerken bestehen, oder gangweise streichen, ob sie mit guten Saalbänden, Pfeilern und Bergvesten versehen sind; Ob die Ausföderung durch Wasserkünste oder mit Pferdegäpeln geschicht; in was für Bergart die Erzgänge enthalten sind, ob sie hängend, liegend, oder fallend sind, wie die Gänge streichen u. s. w. Ob die Oerter einen Zugang von mineralischer Erde aus See und Sümpfen haben, wo man Bergöl, Kobolt und Galmey findet?

113. Wo an einigen Orten von neuen geschürft und nachgesucht ist, wo solches glücklich von statten geht, wo es itzo höflich aussieht, und was in Verfall geräth?

114. Von was für Mischung, Härte und Art, das gemeine Graugebürge, die Geschiebe und die Felsen an jedem Orte sind, und ob sich des Erdreichs Art nach Beschaffenheit der Steine richtet, auch ob die Berge zerstreuet sind, oder in starke Gebürge zusammengehn?

115. Wo man guten Ställstein ** guten Topfstein zu Mühlsteinen, Schleif- und Wetzstein findet, an welchen Oertern man Marmor, Alabaster, Pflastersteine, Mauersteine und Grabsteine bricht. Ob Limstein *** zu den Eisenwerken in der Nachbarschaft gefunden wird, oder von weiten her muß geholet werden, und ob man Steine zu Mühlsteinen aus Norwegen holet, die man doch in unsern Gebürgen in Menge findet?

116. Wo man neuerlich Zinnober, Steinkohlen und edle Metalle gefunden hat. Ob die Einwohner sich bestreben, auf dasjenige zu merken; was sie in den Bergen oder in der Erde antreffen können, und an Geruch, Geschmack, Farbe, Gewichte, was besonders, oder einige andere Seltsamkeit hat. Auch ob sich an einigen Orten sonderbarer Letten, Bolus, Sand, Erdmack, schwarze Erde, Pinnemo, Kreide, Gyps, Lederfarben u. d. g. in was für Menge, Ordnung und Güte, findet. Auch wie die Erdschichten untereinander dem Namen, der Ordnung, und Tiefe nach in jeder Schicht liegen, wenn man Brunnen oder sonst sich in die Erde gräbt, und wo man den Erdbohrer braucht?

117. Wo der Landmann mit brechen der Steine, ihrer Zurichtung, Schleifung und Ausführung beschäftigt ist, wie weit er einerich-

* Die Schweden nennen Eisen Kallbräckt, das sich glüend schmieden läßt, aber kalt springet, rödbräckt das das Gegentheil thut: S. Bromells Mineralog. *Suecon.* so 1740 deutsch herausgekommen 12 C. 4 §. Kästner.

** Eine Art von Sandsteine, Saxum micaceum fissile cinereum atomis interstinctis, quarzosis micaceisque. Linnaeus Syst. nat. inter Saxa 15. Kästner.

*** Die Analogie der englischen Sprache hätte mich bewegen können, dieses durch Kalksteine zu übersetzen. Ich habe aber das schwedische Wort behalten wollen, weil nach Bromells Berichte (Mineral. V. C. 1. §.) die Schweden diejenigen Steine so nennen, die sich zu Gips und Kalk brennen lassen, und bey den Schmelzwerken gebraucht werden, den wilden und strengen Schwefel, womit die meisten Erze gebunden und vermischt sind, zu lösen und zu gewinnen. Kästner.

richtige Kenntniß von dieser Handthierung hat, oder mehr Unterricht bedarf; wo solche Arbeiten abgesetzt werden, und in was für Preise. Ob solches zu Versäumniß des Feldbaues getrieben wird, und ob sich die Leute mit Schleifsteinen oder anderer Steinarbeit, durch den Steinstaub Krankheiten zuziehen und in der Hälfte ihres Alters sterben?

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Bey dem Kupferstecher, Hrn. Schmidt, ist die Abbildung von der Belagerung der Penamünder Schanze im Kupferstich für 4. ggr. zu bekommen. Es ist dieser Kupferstich gleichsam als ein Kriegestheater vorgestellet, zu dessen beyden Vorderflügel man Gelegenheit genommen, 2. Preuss. Bänder, wovon der erste auf die Schlacht bey Roßbach, letzterer aber auf die Eroberung Schweidnitz zielet, abzubilden; ferner ist

2) eine richtige Abbildung der Bergvestung, Regenstein, welche nunmehro demoliret ist, für 2. ggr. zubekommen, auch sind noch einige wenige Exemplare der Belagerung Harburg à 4. ggr. zuerhalten.

b) In Fallersleben.

3) In dem Kaufmannschen Hause allda ist ein leichter Officierrustwagen, welcher noch in vollkommenen gutem Stande, ganz complet ist und mit 3. Pferden regieret werden kann, aus der Hand für 35. Thlr. zu verkaufen.

II. Was zu verpachten.

1) Demnach zu Verpachtung des Kruges zu Vortfeld terminus auf den 29. dies. anberamet worden: So wird solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche zu Erpachtung besagter Krügerey belieben haben sollten, sich zeitig ante terminum, bey dem Fürstl. Amte Der sich deshalb anfinden können.

2) Nachdem die bisherige Pacht des Weggeldes und der Wirthschaft auf dem Hessendamm auf bevorstehende Johannis zu Ende gehet, und dann, zu deren anderweiterer Verpachtung, terminus auf den 23. dies. anberamet worden: Als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche zu solcher Pachtung belieben haben sollten, sich zeitig ante terminum, bey dem Fürstl. Amte Winnigstedt melden können.

3) Das Rathsbackhaus in Schöppenstädt soll den 12. Jun. a. c. zu Rathhause plus licitanti auf einige Jahre öffentlich verpachtet werden.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 27. Apr. a. c.

1) Des Hrn. Bruchgerichtsassessores, Joh. Heinr. Vogelsang, auf der Friesenstraße bel. Garte, samt Zubehör, an Joh. Heinr. Ritter, für 180. Thlr.

2) Christ. Andr. Mitz, auf dem Damme bel. Haus und Hof, an Georg Ernst Mellin und dessen Fr. geb. Gravenhorsten, für 750. Thlr.

3) Sam. Behrens, auf der Schöppenstädterstraße bel. Haus und Hof, an Conr. Göcken und dessen Fr. geb. Langebartels, vi decret. alienat. für 425. Thlr.

Am 6. dies.

4) Der Fr. Bürgermeisterinn, Cammann, Christ. Magd. Lampen, hinter der Hauptwache bel. neu erbauete Haus und Hof, nebst Zubehör, an den Hrn. Doct. jur. Pet. Jac. Schaper, und dessen Ehel. geb. von Kalm, titulo donationis.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

Am 7. April a. c.

5) Des Hrn. Kammermusici, Carl Lud. Fleischer, allda auf der breiten Harzstraße, bey des Schneiders, Mstr. Bockelmann, Hause bel. Eckhaus, an dessen Schwiegersohn, dem Hrn. Hofconditor, Heinr. Christ. Schlemilch, für 350. Thlr.

IV. Was gefunden.

Es ist am 6. dies. ein verlaufenes etwa halbjähriges Ferken, vor dem Dorfe Hemkenrode am Elme, von dem dasigen Kuhhirten, Chrph. Papen, aufgefangen, und in Verwahrung gebracht worden, wozu der Eigenthümer bishero nicht hat ausfindig gemacht werden können. Dahero wird solches vom adel. Veltheimischen Gerichte Destedt hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit derjenige, welchem vorgedachtes Ferken zugehöret, dasselbige, nach bescheinigten Eigenthum und erstatteten Unkosten, wieder an sich nehmen könne.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienstags, den 4. April 1758.

1) Zu Bamberg, Stift, pto invest.
2) v. Burg, c. Marx Elias und Herzle, Schutzjuden zu Bergzabern, appellat.
3) von der Lühe, c. von Oerzen, modo dessen Erben und die Regierung zu Mecklenb. Schwerin, appell.
4) Pfann, c. Pfannin und Cons. appell.
5) Schubartin, modo Schubart, c. Baumannin, appell.
6) Süssel Mayer Juda, c. Ziegler und Sohn und den Mag. zu Frankfurt, pto protractae iustitiae.
7) Wagner, c. den Magistr. zu Worms, mand. et parit.
8) Idem, c. eund. mand. et parit. nunc execut. in specie die neuerl. Sequestr. deren Güter betr.
9) Wagnerin, c. Wurster von Creuzberg und das Stadtgericht zu Nürnberg, app.
10) Wider, c. die Bambergische Regier. und den Hofr. Stenglein und Cons. app.
11) Castillionis Principatum, in specie Joannis Baptistae Gaspari Auditoris Castillionensis Syndicatum concern.
12) von Hohenems, Graf, pto invest.
13) Rs. Ritterschaft am Niederrheinstrom, c. v. Dürkheim, zu Soetern, und den Fürstl. Wild- und Rheingräfl. Lehenhof zu Kyrn, mandat. et parit.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen Hofmeisters, c. Lesmann, citat. praej. vom 4. April.
2) — von Brabecks, c. Fürstl. Kammer, decr. pr.
3) — Aaron Gumpells, c. das Kloster, Dorstadt, decr.
4) — Welgen, c. von Steinberg, sentent. am 6. dess.
5) — Belitz, c. Heinsius, prorog. term. pr. vom 5. dess.
6) — der Gräfl. Platenschen Creditoren, c. Alexander David, decr. vom 11. dess.
7) — Fürstl. Lehnskammer, c. von Heldersteds, decr. praej.
8) — von Bärtlings, c. von Liebhaber, decr. vom 12. dess.
9) — Barnikels, c. von Kaiserling, decr. pr.
10) — Riemanns, c. Remmers, decr.
11) — Hofmeisters, c. Lesmann, decr. pr.
12) — von Roden, c. von Cramm, decr. vom 14. dess.
13) in ead. causa, mandat. an das Amt Seesen.
14) In Sachen Lappen, c. von Dehn, decr. pr. vom 17. dess.
15) in ead. causa, subsidiales an das Königl. Dänische Hofgericht zu Copenhagen.
16 u. 17) In Sachen Welgen, c. von Steinberg, decr.
18) — Aaron Gumpels, c. das Kloster, Dorstadt, decr. vom 18. dess.
19) — Schöpfers, c. von Wallbeck, decr. publ. am 19. dess.
20) — Belitz, c. Heinsius, decr.
21) — Wäterlings, c. Knesebeck, decr. vom 25. dess.
22 u. 23) in ead. causa, Rescriptum an das Amt Königslutter, it. decr.
24) In Sachen Hofmeisters, c. Lesmann, citat. praej.

25) In

25) In Sachen Sandten, c. das Stift Montis St. Petri zu Goslar, sentent. am 26. dess.

26) — Velitz, c. Heinsius, decr. vom 28. dess.

27) — von Brabecks, c. Fürstl. Kammer, citat. praej.

b) Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

Im Monat April sind folgende Decreta abgegeben.

Am 3. April a. c.

28) In Sachen Kl. Dorstadts, c. von Walbeck, decr.

Am 4. dess.

29) — Wittenbergs, c. Wittenberg, remiss. actor.

30) — Denckers, c. Büttner, term. ad jurand.

31) in ead. causa, decr.

Am 18. dess.

32) In Sachen Plahus, c. von Kneseeck, dilat. concessa.

33) — von Metternichs, c. von Rolting, decr.

Am 25. dess.

34) — Burchtorfs, c. von Asseburg, term. ad inrotul. acta.

35) — Weltners, c. von Alvensleben, decr.

Am 28. dess.

36) — Denckers, c. Büttner, decr.

37) — von Bothmar, c. Lunsische Kirchenjuraten.

VII. Licitationes.

Beym Magistrate, in Blankenburg, ist auf Ansuchen des verstorbenen Brauers, Joach. Tob. Schröder, Creditoren dessen nachgelassene, gegen der Malzmühle zwischen des Brauers, Zach. Heinr. Andreae, und des Tischlers, Joh. Heinr. Gruss, Häusern inne bel. neu erbauetes Wohn- und Brauhaus, samt der Braugerechtigkeit, Braugefäßen, Scheuren und Ställen und 2. dahinter befindlichen Obst- und Küchengärten, nebst der dazu gehörigen und zu Acker gemachten Theilung die 10te an der Zahl, cum licito der 200. Thlr. hiemit anderweit öffentlich subhastiret und feil geboten. Wer dasselbe nun käuflich an sich zu bringen, und ein mehreres dafür zu geben gewillet ist, der hat sich auf dem Rathhause daselbst den 12. Jun. a. c. welcher vor den letzten Licitations- und Adjudicationstermin angesetzet ist, des Morgens um 9. Uhr zu stellen, sein Gebot ad protocollum zu geben und zu gewärtigen, daß demjenigen der das höchste Gebot thun wird, besagtes Wohn- und Brauhaus, samt allen obbenamten Zubehörungen Recht und Gerechtigkeiten, erb- und eigenthümlich gegen baare Bezahlung adjudiciret und zugeschlagen werden solle.

VIII. Edictalcitationes.

a) In Braunschweig.

1) Diejenigen, welche an den verstorbenen Hrn. Hauptmann, Fried. Georg Hier. Malsius, Nachlaß etwas zu fodern zu haben vermeynen, werden auf den 3. Jun. a. c. des Morgens um 9. Uhr, vor dem Regimentskriegesgerichte des Hrn. Obristen von Bohlen auf der grossen Gerichtsstube hieselbst ad liquidandum zu erscheinen, sub poena praeclusi vorgeladen.

b) In Sangerhausen.

2) Demnach zu des dasigen Bürgers und Materialisten, Hrn. Carl Gottl. Grumbach, Vermögen ein Concursus Creditorum entstanden, und dessen bekannte und unbekannte Gläubiger von dem Magistrate daselbst auf den 15. Jun. a. c. ad liquidandum, den 31. Jul. aber darauf zur Publication eines Classificationsbescheides oder, dem Befinden nach, zur Inrotulation der Acten nach Spruch Rechtens edictaliter und peremtorie vorgeladen werden: Als wird solches hiemit bekannt gemacht.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

1) Der bisherige Schulmeister zu Ildehausen,



hausen, Jac. Sauerländer, ist zum Opfermann und Mädgensschulmeister in Seesen, ferner

2) Heinr. Christ. Gevers, zum 2ten Schullehrer in Ottenstein,

3) der bisherige Schulmeister Adjunctus zu Dannhausen, Rud. Heinr. Raabe, zum Schulmeister in Engelade, und

4) Georg Fried. Eymen zum Schulmeister in Neuenwallmoden bestellet, und für jedem das nöthige zu ihrer Introduction ausgefertiget worden.

X. Personen, so in Arbeit verlanget werden.

Auf der Salpetersiederey vor Schöningen werden ein Paar Siedeknechte verlanget. Falls sich nun jemand finden sollte, welcher gesonnen ist bey gedachter Siederey sich zu engagiren, der hat auf der Siederey bey dem Hrn. Commissario, Gercken, sich zu melden, und kann versichert seyn, daß er so gleich in Arbeit angenommen werden soll, imgl. daß er das ganze Jahr beständig Arbeit haben könne. Wegen des Lohns wird ein richtiger Accord gemacht, und entweder wöchentlich oder monatlich, so wie es der Arbeiter verlanget, bezahlet.

XI. Getaufte.

Zu St. Cath. am 13. April, des Mauerges. J. H. Kasten, T. Heinr. Dor. Elis.

Zum Brüd. am 9. April, des Schuhm. Mstr. J. G Lehrmann, S. Georg Bernh. Elias. Am 11. dess. des Schneid. Mstr. P. J. Mahrenholz, T. Hed. Christ. Louis. Und Joh. Heinr.

Zu St. Andr. am 9. April, des Schneid. Mstr. C. J. C Grieß, S. Joh. Heinr. Lud.

Zu St. Magn. am 13. April, des Weißgärberges. J. L. Wellborn, S. Ber. Carst. Lud. Am 14. dess. des Beck. Mstr. G. L. Severien, S. Georg Heinr. Ernst.

Bey der Deutschreform. Gem. am 6. April, des Altschust. J. L. Rieke, S. Joh. Aug. Mart.

XII. Copulirte.

Zu St. Mart. am 11. April, der Deckenmacherges. D. F. Lüders, und Jfr. D. C. Wedeking. Am 13. dess. der Branntweinbrauer, Hr. J. C. Behrens, und Jfr. J. M. Kraul. Und der Gärtn. J. H. W. Warnecke, und Jfr. D. E. Thies. Imgl. der Deckenm. Mstr. E. H. J. Schreiff, und Jfr. L. A. Müllern.

Zu St. Cath. am 11. April, der Tagel. J. W. Borchers, und Fr. D. E. Milchen, Rel. Thielen. Wie auch der Tagel. H. J. J. Müller, und Jfr. J. C. D. Schumannin. Am 12. dess. der Tagel. J. H. Meyer, und A. M. E. Niepers.

Zu St. Andr. am 11. April, der Hr. Doct. C. D. Heise, und Dem. D. M. E. Meiern. Am 13. dess. der Arbeit. auf der Münze, J. Behme, und Jfr. M. E. Kreyen.

Zu St. Magn. am 13. April, der Schneid. Mstr. C. G. Fricke, und Jfr. A. G. E. Ritzenhoffen.

Zu St. Petr. am 11. April, der Bürg. A. Ehlers, und Jfr. M. S. Bevenrothe.

XIII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 9. April, des Ziegeld. Mstr. A. W. Pinckepanck, Fr. C. E. Böhlendorff. Am 11. dess. der Tagel. * * Eggeling. Am 14. dess. des Tagel. J. Nußbaum, Fr. L. Starken.

Zu St. Cath. am 9. April, Joh. Dor. Fried. Am 11. dess. des Mousquet. P. Besche, Rel. C. geb. * *. Und der Gärtn. B. J. Bosse. Imgl. des Brau. Hrn. H. B. Scharenbeck, T. Mar. Elis. Cath. Am 12. dess. des Knochenh. Hrn. R. Grotewahl, T. Joh. Mar. Cath. Und der Tischler aus Hildesheim, Mstr. B. Wiehr. Imgl. des Tagel. C. Bosse, S. Joh. Hartw. Und der Tischl. Mstr. P. L. Voges. Wie auch der Schönfärb. Mstr. J. C. Kerdell. Am 13. dess. des Bürg. C. Kummer, Rel. M. Gerbsen. Am 14. dess. des Tagel. J. C. Curland, Fr. J. M. Lohrentzen. Und der Mousquet. C. Ullerich, Rel. S. Bollmann.

Zum

Zum Brüd. am 9. April, der Schneid. H. C. Markwort. Und der Brau. auch Provisor dieser Kirche, Hr. H. M. Horst.

Zu St. Andr. am 9. April, des Schuhm. Mstr. H. C. Kohlberg, Fr. D. E. Bolten. Und der Raschm. Mstr. J. J. Ulrich. Imgl. der Kutsch. J. D. Müller. Und die Dienstm. A. S. C. Schultzen. Am 11. dess. des Knochenh. Hrn. A. C. Wöhler, Fr. A. M. C. Stakenschneidern. Und Jfr. A. M. Lüders. Am 12. dess. der Kunstm. Hr. J. H. Pickardt. Und der Bürstenm. Mstr. H. C. Reddegau. Am 13. dess. des Kunstdrechsl. Mstr. J. Brandes, Fr. M. M. Meinecken. Am 14. dess. des Gärtn. A. Braunotte, Rel. A. M. Meiern.

Zu St. Magn. am 9. April, des Tagel. H. C. Meyer, S. Joh. Heinr. Leop. Und des Schulm. C. H. Friese, Fr. E. E. Ermelern. Am 11. April, With. Cath. Und des Kirchenv. J. H. Jenecke, Fr. M. Schapers. Imgl. der Beck. Mstr. J. H. Höbbel. Und des Weißgärb. Mstr. J. F. Ritter, Rel. A. L. Schmidten. Am 12. dess. der Kunstmal. J. H. Dassel. Und des Schuhm. Mstr. E. J. Grumbrecht, Rel. A. D. Gudehusen. Wie auch des Brau. Hrn. J. G. Ehlers, Fr. A. C. Evorsen. Am 13. dess. des Schnurm. Mstr. J. Fleischer, Fr. A. L. Woltorffen. Am 14. dess. des Bürg. J. G. Behrens, Fr. A. M. Hopers. Und der Hr. Pastor bey dieser Kirche, M. J. F. Weitenkampf.

Zu St. Blas. am 9. April, die Beginen Losen Rel. C. L. Horn.

Zu St. Aegid. am 13. April, des Kunstgärtn. J. Zobel Rel. S. M. Siedelern. Und des Soldat. J. A. Dunnenberg, nachgel. T. M. Elis.

Zu St. Petr. am 11. April, des Nagelschm. Mstr. J. G. Heveker, nachgel. S. Fried. Zach. Wilh. Am 13. dess. des Huf- und Waffenschm. H. N. Behren, nachgel. T. Ann. Dor. Heinr.

Zu St. Mich. am 9. April, des Constab. H. A. Voges, T. Ann. Ils. vom St. Thomähofe. Und der Borkemüller zu Eisenbüttel, Heinr. Schultze. Am 12. dess. des Kunstmstrs. J. J. Busch, Fr. C. Prinzlers.

Zu St. Leonh. am 3. April, J. M. Berens Rel. Am 4. dess. D. Achterhoffen, aus Hannover. Am 5. dess. des Inval. J. Peters, Rel. * *. Am 7. dess. Jägers.

XIV. Absterben characterisirter Personen.

1) Am 9. dies. ist der Hr. Advoc. ordin. Joh. Fried. Witte, an der Brustkrankheit, im 43. Jahre, imgleichen

2) am 11. dess. der Hr. Consistorialrath, Generalsuperintendent, Hofprediger und Past. Primarius der Hauptkirche, Doct. Joh. Georg Oldekop, am Friesel, im 63. Jahre, zu Wolfenbüttel, verstorben.

XV. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall 1) Ann. Marg. Müllern geb. Liesen, in Wolfenbüttel, an Joh. Chrph. Lies, daselbst, am 21. April, 2) Mar. Marg. Hahnen, hies. an deren Tochter, am 23. April, 3) Hr. Joh. Georg Reitel hies. an dessen Kinder, am 25. Apr. a. c. jedesmal 56. Thlr. 18. gGe. baar ausgezahlet worden, und wird denenselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

XVI. Lotterien.

Mit gnädigster Bewilligung des regierenden Herrn Herzogs Durchl. ist allhier eine sehr vortheilhafte Geld- und Waaren-lotterie am 28. April a. c. publiciret worden. Es bestehet solche aus 3. Classen, zu 12000. Loosen, worunter 5904. Gewinne sind, daß also mehrentheils gegen eine Niete ein Treffer kömt. Der Einsatz ist zur 1sten Classe 4. gGe. zur 2ten 8. gGe. und zur 3ten 12. gGe. hiesiger gangbarer Münze, das grösseste Loos aber bestehet in der 1sten Classe aus

aus 100 Thlr. in der 2ten aus 200. Thlr. und in der dritten aus 1000. Thlr. Die Waaren bestehen in einer neu erfundenen recht dauerhaften Arbeit von mit Grotten-Seemuschel- und Corallenwerk ausgelegten Tischen, Koffres, Koffeebrettern, Schrankaufsätzen, Statuen, Pyramiden rc. Die Loose und Plans sind hieselbst bey den Collecteurs, als dem Fürstl. Intelligenzcomtoir, und Namens desselben bey dem Hrn. Caßier, Ebbrecht, ferner bey den Kaufleuten Hrn. Jeanvier, Hrn. Joh. Paul Liebau, Hrn. Georg Conrad Jonas und Hrn. Joh. Carl Spitta, in Wolfenbüttel aber bey dem Hrn. Senator und Kaufmann Graf, Hrn. Balthaser Christian Schmidt, und Hrn. Joh. Phil. Horn zu bekommen. Braunschweig, den 12. May, 1758.

XVII. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission aus bewegenden Ursachen resolviret, die Vermessung des Dorfs, Schleweke, Amts Seesen, vor der Hand noch anstehen, dagegen aber die Vermeß- und Vertheilung der Feldmarken der Dörfer, Westerrode, Amts Harzburg, und Reislingen, Amts Neuhaus, annoch in diesem Monate anfangen zu lassen, und zu erstern den Hrn. Hofgerichtsassessor, Meyer, zu letzterer aber den Hrn. Amtmann, Reinking, subdelegiret hat: So wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen. Braunschweig, den 8. May 1758.

2) Bey dem, am 1. dies. gehaltenen ordinairen Schiessen, ist vor der großen Scheibe, Lor. Esaias Schmidt, und vor der kleinen Scheibe, Dan. Andr. Tohren, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 10. mgr. Aufsatz, an Schützengelder 18 Thlr. 14. gr. 4. ₰. excl. 4. Thlr. Rathsgewand, und letzterer, gegen 6. mgr. Aufsatz, an Schützengeldern 5. Thlr. 31. gr. excl. des Rathsgewands erhalten.

3) Der gnädigst privilegirte hiesige Bibliothecarius, Hr. Pannicke, so auf der Höhe, in des Schneiders, Mstr. Bock, Hause wohnet, hat allerley gebundene geistliche- und weltliche Bücher, in latein- hebräi- griech- arab- chaldar- franzöß- italiaen- und englischer Sprache zu verkaufen, zu vertauschen, oder auf Wochen und Monate, gegen Lesegeld zu vermieten. Daferne auch Herrschaften entweder ganze Bibliotheken oder sonst eine gute Quantität Bücher für billigen Preis verkaufen wollen: So bietet derselbe sich zum Käufer auch seine Dienste an, Falls jemand eine Quantität Bücher in seinem eigenen oder in seines des Bibliothecarii Hause verauctioniren, und vorhero ebenfalls beliebigen Orts einen Catalogum darüber verfertigen lassen will.

4) Es haben Joh. Brieser und Curd Hoeper, zu Brunsrode, 3. fremde schwarze Pferde, statt ihrer bey der französischen Armee gelassenen eigenen Pferden, zurück gebracht. Die etwa bekannt werdenden Eigenthümer solcher Pferde haben sich binnen 4. Wochen bey dem adel. Gerichte Brunsrode anzufinden, und, nach vorgängiger hinlänglicher Legitimation und Erstattung der Futterungskosten, der Verabfolgung zu gewärtigen. Nach Ablauf solcher Zeit aber sollen diese Pferde den itzigen Innhabern gelassen werden. Brunsrode, den 12. May, 1758.

XVIII. Getraidepreis.

(vom 1. bis 6. May a. c.)

In Braunschw.		à Wispel,	à Himpte
Weitzen	—	37 - 42 Thlr.	42 - 43 gr.
Rocken	—	21 - 22 —	21 — —
Gersten	—	18 - 19 —	19 — —
Haber	—	13 - 14 —	14 — —

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 40te Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 20. May.

Fortsetzung des im 33. Stücke abgebrochenen Artickels.

§. 9.

Von Hütten und Schmelzwerk, auch von Hämmern, Schmieden, Factoreyen und Mühlen.

118.

Wie viel Schmelzofen, Stangen-Eisen- und Kupferhämmer, Schmiede- Stahl- und Messingwerke, Stückgiessereyen und Ankerschmieden, Seigerhütten, Alaun- Vitriol- und Schwefelwerke an jedem Orte befindlich sind, von was Art und Güte die dasigen Werke sind, auch wie viel Kohlen und Brennholz bey jeder Art Arbeit nach Schiffpfunden aufgeht, ob es die Waldungen bey einem oder dem andern solcher Werke mit der gegenwärtigen Arbeit aushalten, auch ob sich an einigen Orten Bäume zu großen Werken befinden oder nicht?

119. Ob man bey den Bergwerken jährlichen Vorrath von aus- oder innländischen Korn, Speisen, Salz, Heringen und Toback zu der Bergleute und Arbeiter Behuf anschafft?

120. Ob die Hammerwerke eigenes oder gekauftes rohes Eisen verarbeiten, und was dieses gilt, ob die gehörige Art Eisen zum Stahlmachen angewandt wird, ob die Eisenerde von dem Boden der Seen, zu Stubenöfen und andern Gießwerke taugt, wozu die Schlacken am besten genutzt werden. Ob die Bergwerke eigene Hölzer haben, oder die Hölzer der Krone gegen einen Holzzins nutzen, und Kaufkohlen von Schatz- und Kronhölzern nehmen, und welche Bergwerke Kohlenlieferungen vom Lande gegen Erlegung eines Zinses bekommen?

121. Wo itzo Osmundseisen gearbeitet wird, und ob das Eisenschmelzen in Oefen von einer oder der andern Art (Hyttor eller Masugnar) geschieht, und wo kleine Eisenwerke mit Myraeisen im Gange sind. Ob der Hammerschmid nach französischer oder nach deutscher Art arbeitet, wie viel Kohlen und Holz auf ein Schiffpfund Eisen aufgehn, vom ausschmelzen aus dem Erze bis das Eisen in Stangen, nach der französisch oder deutschen Art geschmiedet ist. Und welche Art das beste Eisen giebt

122. Was Kohlen und Holz an jedem Orte bey Bergwerken gilt, und wie theuer das Fuhrlohn von Erz, Kupfer, rohen oder Stangeneisen, und andern Arbeiten von einem Orte zum andern ist?

123. Ob der Landmann Nutzen zu seiner Nahrung und zu Bezahlung seiner Ausgaben aus dem Bergwerke zieht, ohne sich durch solche Beyhülfe in Schulden zu stecken?

124. Ob der Landmann in Kornländern das Kohlenbrennen und die Bergwerksfuhren mit dem Ackerbau zugleich abwarten kan, ohne daß eines das andere hindert, oder von dem andern Schaden leidet?

125. Wo die Bergwerke zum Anbau des Landes etwas beytragen, daß sich die Leute durch die Bergwerksnahrung vermehren und mehr Acker und Wiesen anbauen, ob bey solchen Bergwerken, und den dazu gehörigen Dörfern, mehr Erdreich zur Saat angewandt wird, als wenn der Acker nur zu Wiesen und Heu liegen bliebe, auch ob fruchtbare Aecker durch Aufwerfung der Dämme unter Wasser gesetzt werden?

126. Wo Sägemühlen mit einem oder mehrern Sägeblättern eingerichtet sind, und ob sie so stark gehen, als das Holz es leidet und wächst, wo die Breter, und wie theuer sie verkauft werden?

127. Ob einige Potaschenwerke oder Seifensiedereyen angelegt sind, ob die Potasche roh ausgeführt, oder hier im Lande verbessert wird, was der Bauer für ein Pfund grobe Asche bekomt, was für Oelmühlen aufgebauet sind, und Oel aus einheimischen oder fremden Hanf- und Leinsaamen geschlagen, ob der Talg zu den Seifensiedereyen im Lande oder ausser demselben geholet wird wo man die Seife verkauft, und wie theuer sie ist?

128. Wo Walkmühlen, Gewehr- und Waffenschmiede, mit Schmieden, die Bauzeug, Hausgeräthe, Schmiedeisen, und Eisenwerk zum Feldbau verfertigen, hie und da zu finden sind, ob sie ihre Arbeit mit Fortgang treiben, und ob etwas ihre Verbesserung hindert?

129. Was für herrschaftliche Mühlen sich an jedem Orte befinden, wie viel Paar Steine sie haben, woher sie die Steine holen, ob sie im Herbst und Frühling oder das ganze Jahr gehen, ob sie Beutel haben, oder nicht, ob sie eine gute Art von Steinen haben, oder sandigt und ungesund Mehl geben?

130. Wo Mühlen zum Papiermachen, Hanf- oder Leinstampfen angelegt sind, und wie sie sich anlassen und Fortgang haben?

131. Ob Porcellain- und Pfeifenbrennereyen irgendwo eingerichtet sind, woher sie ihre Materialien nehmen, ob sie die Feuerung theuer bezahlen müssen, und wo sie ihre Arbeit absetzen?

132. Was für Glashütten an theuren oder wohlfeilen Oertern, in Absicht auf die Feuerung und die Speisung der Leute angelegt sind, woher sie ihre Materialien anschaffen, ob daselbst Fensterglas oder andere gläserne, schlechtere oder bessere Gefäße gemacht werden, oder ob sie daselbst Spiegelglas von grösserer oder kleinerer Art machen, wohin sie solche Arbeiten führen, und in was für Preise sie dieselben verkaufen?

§. 10.

Von dem, was zur Zierrath des Landes dienet.

133. Was für königliche Güter in jedem Orte des Landes gelegen sind; wie solche gebauet sind, ob sie schöne Baum- und Lustgärten

haben, ob der guter oder schlechter Acker und Wiesen, Holz, Viehweide und Fischerey ist, wie sie verwaltet werden, ob sie zur Bedienung der Obrigkeit gebraucht werden, ob sie verpachtet oder in Wohnungen eingetheilt sind, und welcher Kirchspiele Bauern mit ihren Fahren und Tagewerke, darunter gehören?

134. Wie viel adeliche Sitze, mit oder ohne Bauerhöfe, mit oder ohne Ställe, sich in jeder Hauptmannschaft befinden, wie sie itzo heissen, und vordem genannt worden, wie sie gebauet sind, ob von Stein oder Holz, ob sie genug, oder wenig Acker und Wiesen und sonst viel prächtiges haben?

135. Wie viel sich an einem Orte wohl eingerichtete Landsitze und andere ansehnliche Güter befinden, nebst deren Zustand und Beschaffenheit?

136. Ob bey den herrschaftlichen Sitzen nicht könte Korn in guten Jahren aufgeschüttet werden, daß das Land bey einfallendem Mißwachs Brodt für erträglichen Preis haben könte, und ob man bey solchen Gütern dem Landmanne mit gutem Beyspiele zum Feldbau und der Haushaltung vorgehe?

137. Ob die herrschaftlichen Hölzer in gutem Stande sind, so, daß man von denselben lernen könte, das Gehölze mit Sparsamkeit zu nutzen?

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Ein, vor dem Fallersleberthore am Langengraben bel. Obst- und Küchengarte, worauf ein Lusthaus und viele schöne erwachsene Bäume befindlich, ist bey Hrn. Heinr. Matth. Wierssen auf der Fallerslebertraße zu verkaufen.

2) Bey dem Kupferstecher, Hrn. Schmidt, ist die Abbildung von der Belagerung der Penamünder Schanze im Kupferstich für 4. ggr. zu bekommen. Es ist dieser Kupferstich gleichsam als ein Kriegestheater vorgestellet, zu dessen beyden Vorderflügel man Gelegenheit genommen, 2. Preuss. Bänder, wovon der erste auf die Schlacht bey Roßbach, letzterer aber auf die Eroberung Schweidnitz zielet, abzubilden; ferner ist

3) eine richtige Abbildung der Bergvestung, Regenstein, welche nunmehro demoliret ist, für 2. ggr. zubekommen, auch sind noch einige wenige Exemplare der Belagerung Harburg à 4. ggr. zuerhalten.

II. Was zu verpachten.

In Wolfenbüttel.

1) Demnach, auf Ansuchen des Hrn. Landcommissarius, Müller, und Hrn. Advoc. ord. Thomae, als constituirter Vormündere der von dem verstorbenen Hrn Hauptmann, Franz Aschwin von dem Knesebeck, hinterlassenen Kinder erster und zwoter Ehe, die öffentliche Verpachtung des Knesebeckschen Guts Haushalts zu Nordsteimbeck nach dem gefertigten Anschlage und beygefügten Pachtconditionen genehmiget, auch terminus ad licitandum auf den 9. Jun. a. c. sub praejudicio anberamet ist: So werden alle und jede, welche des adel. Guts Nordsteimbeck Haushalt und Zubehörungen, so wie diese in dem Pachtanschlage befindlich sind, in Pacht zu nehmen gewillet, hiemit citiret und vorgeladen, beregten Tages, früh um 8. Uhr, vor Fürstl. Hofgerichts-Relationsgemach in Wolfenbüttel zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und darauf zu gewärtigen, daß dem plus licitanti die Pacht zugeschlagen werde. Es wird auch denen Competenten der Pachtanschlag, samt den dabey gemachten Conditionen, sowol im Fürstl. Hofgerichte, als auf dem adel. Gut Nordsteimbeck, auch bey dem Hrn. Landcommissario, Müller, zu Lauingen, und dem Hrn. Advocato ordin. Thomae, vorgeleget werden.

2) Eine gut angelegte Färberey ist daselbst auf der Augustusstadt zu verpachten. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich

bey der verwitwete Fr. Webern aufinden, die Färberey in Augenschein auch wegen der Pachtjahre Abrede nehmen.

III. Was verkauft.

Beym Fürstl. Amte, Schöningen.

1) Der, zwischen Ernst Aug. Behrens Rel. und Erben über einen an den Hrn. Biermann, Joh. Andr. Schmid, in Schöningen, um 25. Thlr. verkauften, auf Schöningischer Feldmark bel. ½. Morgen Erbland, errichtete Contract ist am 1. Febr. a. c.

2) — — dem Kotsassen in Twieflingen, Andr. Rolof, und dem Hrn. Amtmann, Heyer, zum Kloster Marienberg vor Helmstädt, wegen eines an jenen um 75 Thlr. verkauften und auf Twieflingischer Feldmark bel Morgen Erblandes und 4. Schwat Grases am 6. dess.

3) — — Dav. Heinr. Chrph. Struven und dessen Frau, wegen 2. an Hrn. Joh. Christ. Mich. Rieseln, in Schöningen, um 130. Thlr. verkaufter, auf Schöningischer Feldmark bel. an das Meyerdingsgericht zu Schöningen jeder mit 4. ß. erbenzinspflichtiger und dabey zehentbarer Morgen Erblandes am 13 April a. c.

4) — — Mstr. Joh. Georg Berghan und dessen Frau wegen eines an Mstr. Aug. Heinr. Fricken, im Westendorfe, um 70. Thlr. verkauften, zwischen Lautizs und Köhlers Garten an der Kesselstraße bel. dem Fürstl Amte mit 2. gr. erbenzinspflichtigen Gartens am 7. dess. gerichtlich confirmiret worden.

IV. Was gestolen.

Es hat in der Nacht vom 9. auf den 10. dies. ein Kerl, welcher etwa 40. Jahr alt, mittler Statur ist, braune schlichte Haare, und an der Oberlippe einen Hasenschart hat, dabey mit einem Rock und Weste von blauem Tuche und schwarze lederne Beinkleider bekleidet ist, weil er auf Befragen angegeben, daß er aus Eimbeck wäre, und von da Briefe nach Braunschweig überbringen wollte, in dem Kruge zu Gremsheim, Fürstl. Amts Gandersheim, die Herberge bekommen, darnach aber sich heimlich fortgemacht, und dem dasigen Krüger, Dernedden, folgende Sachen, als a) ein mit rothem Flanell gefuttertes neues Mannskamisol von grauem Laken mit kameelhaarnen Knöpfen selbiger Couleur, b) 1. Mannsbrusttuch von roth- und weißbuntem Kattun, c) 1. Frauenswams von roth- und blaubuntem Sitz, d) 1. Frauensbrusttuch von schwarzbuntem Kattun, e) 1. Paar geknittete Frauensstrümpfe von blauem Garn, f) 1. Frauenshalstuch von weissem baumwollenen Zeuge mit schwarzen Strichen, g) 2. dito von feinem weissen Linnen, h) 3. Frauensschürzen von blauem Linnen, i) 2. Handtücher, jedes 5. Ellen lang, à 14. Löppe, k) 6. Ellen halb baumwollen Zeug, mit rothen, blauen und grünen Strichen, l) 3. Ellen weiß Linnen, à 14. Löppe, m) 1. Bettepfühl, und n) 1. linnen Bettelaken 8. Ellen lang, à 14. Löppe, diebischer Weise mitgenommen. Sollte nun obbezeichneter Kerl betroffen, oder von specificirten Sachen etwas zu Kaufe angestellet werden: So wird ersuchet, den, oder die anhalten zu lassen, und dem Fürstl. Amte Gandersheim davon beliebige Nachricht zu ertheilen.

V. Was verloren.

In Braunschweig.

1) Ein großer braun getigerter Hünerhund mit einem braunen Kopfe und mit einem ledern Halsbande, in welchem ein messingener Ring befindlich, ist dem Hrn. von Brocke am 11. dieß weggekommen. Wer solchen an sich genommen hat, oder davon Nachricht zu geben weis, der wolle solches dem Hrn. Eigenthümer melden, welcher einen guten Recompens dafür zu geben verspricht; ferner hat

2) an eben dem Tage jemand 1. ganz kleinen schwarzen zottigten Hund so an den Hinterläufern weiß gezeichnet, verloren. Wer diesen Hund etwa an sich genommen hat,

hat, derselbe wird ersucht solchen dem im Fürstl. Addreßcomtoir zu erfragenden Eigenthümer, gegen ein Trinkgeld, wieder einzuliefern.

VI. Was gefunden.

Am 17. dies. des Morgens hat der Mousquetier von des Hrn. Obristen von Kniestedt Compagnie, Namens Conr. Würffel, auf dem Hagenmarkte 1. kleine Tonne, worinn wie man vermuthet Terpentin befindlich, gefunden, und ist solche dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

VII. Gelder, so auszuleihen.

400. Thlr. Pupillengelder sind, gegen sichere Hypothek und landübliche Interesse, bey dem Kaufmann, Hrn. Meyer, auf dem Altenstadtmarkte allhier, zu verleihen.

VIII. Bergwerkssachen.

Ohngefährlicher Kurpreis im Schluß des April. 1758.	Communionbergwerk am Harze, als: Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal 2c.		Ausbeute, im Schluß des Quartals Reminiscere den 1. April 1758.
Thlr.	Namen der Gewerken Ausbeutezechen.		Rthlr
2900	Lautenthalsglück	a.	34.
800	Güte des HErrn	b.	12.
320	Weisser Schwan	c.	4.
90	Herz. August Fried. Bleyfeld	d.	2.
80	König Carl	e.	2.

Summa der Ausbeute 7290. Thlr.

Namen der Gewerken Zubußzechen, wie sie belegen. Der Ort jeder Ausbeutezeche ist durch beygefügte Buchstaben gezeichnet.		Zubuß, zu berechnen im Schluß des Quartals Trinitat. den 1. Jul. 1758.	
Kurpreis.	Stufenthalerzug.	Zubuß.	
Thlr.	e.	fl.	gr.
10	Haus Ditfurt —	2	—
10	Alter deutsche Wildemann	2	—
20	Charlotte —	2	—
20	Neuer St. Joachim —	2	—
10	Priester Aaron —	3	—
20	Stufenthalsglück —	3	—
	Freudenstein —	—	—

Kurpreis. Thlr.	Namen der Gewerken 2c.	Zubuß. fl.	gr.
10	Regenbogen —	2	—
10	Ring und Silberschnur —	2	—
10	Schwanenzugsglück —	2	—
10	Haus Zelle —	2	—
	Haus Braunschweigerzug.		
	Altes Haus Braunschweig	—	—
	Hütschenthalerzug.		
10	Baumgarte —	2	—
	Glückauf. —	—	—
10	Neue Juliane —	2	—
10	Neue Fundgrube —	2	—
10	Glücksgarte —	3	—
10	Hütschenthalsglück —	2	—
10	Neue Weintraube —	—	5
10	Verlegtes Gegentrum —	2	—
	Spiegelthalerzug.		
10	Siebengestirn —	2	—
10	Güldner Stern —	2	—
10	Silberner Mond —	3	—
10	Kleeblatt —	3	—
10	König Salomon —	2	—
10	Frischer Steiger —	2	—
20	Baucassenglück —	2	—
10	Güldne Sonne —	2	—
	Bockswieserzug.		
10	Brauner Hirsch —	2	—
20	Herzog August und Johann Friederich —	6	—
10	Herzog Anton Ulrich —	2	—
10	Neues Zellerfeld —	3	—
10	Neue Gesellschaft —	2	—
10	Haus Wolfenbüttel —	2	—
10	Neue Zellerfelder Hofnung	2	—
10	Neuer Edmund —	2	—
—	Haus Hannover —	—	—
	Zum Hanenklee.		
20	Beständigkeit —	3	—
20	Theodora —	3	—
10	Aufrichtigkeit —	2	—
10	Herzoginn, Philippine Charlotte	2	—
15	Carls Gnade, im Schleifsteinsthale —	3	—

Kuxpreis. Thlr.	Namen der Gewerke ec.		Zubuße fl.	Gr.
	Schulenbergerzug.			
	c. e.			
10	Herzog August Wilhelm		2	—
10	St. Nicolaus	—	2	—
	Prinz	—	—	—
	Neuer Engel	—	—	—
10	St. Martin	—	2	—
10	Gnade Gottes	—	3	—
20	Gelbe Lilie	—	3	—
80	Glücksrad	—	—	—
40	St. Urban	—	4	—
60	Kronenburgsglück	—	2	—
15	Königinn Elisabeth	—	2	—
10	Segen des HErrn im Märtensthal		2	—
	Im Gemkenthal, und an der Oker.			
10	Herzog Carl	—	—	5
—	Neuer St. Johannes	—	—	—
10	Gottesglück	—	—	5
	Lautenthalerzug.			
	a. b.			
20	Lautenthaler Gegentrum		3	—
20	Prinzessinn Augusta Carolina		2	—
90	Segen GOttes	—	2	—
40	Kleiner St. Jacob	—	2	—
10	Herzog Ferdinand Albrecht		2	—
10	Lautenthaler Hofnung	—	2	—
10	Wilhelmina Eleonora	—	2	—
10	Dorothea Friderica	—	2	—
10	Neuer Bergstern	—	3	—
10	König David, am Vorberge		2	—
	Beym Grunde.			
10	Hülfe Gottes u. Isaacstanne		2	—
—	Georg Carl	—	—	—
—	Dorothee Auguste	—	—	—

Andere, dieses Zellerfeldischen Bergwerks betreffende, Nachrichten.

1) Nachdem die Grube Lautenthalsglück, weil die Erze trümmericher geworden sind, mithin nicht so viel Stuferze als vorhin aus denselben erfolgen können, auch der Gehalt der Erze in Silber und Bley durchgehends sich sehr verringert hat, die Berg- und Foderungskosten aber, nachdem die Gebäude tiefer und weitläuftiger geworden, mehr zu, als abgenommen haben, in den letzten 4. Jahren über 27000. fl. Schaden und von ihren Vorrath abgebauet hat, auch der dermalige innerliche Zustand nicht so beschaffen ist, daß man sich eine baldige Verbesserung versprechen könne, indem die Stuferze noch immer sehr zurück bleiben, und in den letztern Wochen dieses Quartals wöchentlich nur 80. bis 90. Kübel erfolget sind: So ist um diese Hauptgrube des Communionbergwerks bey einem der Ausbeute proportionirlichen Vorrath zu erhalten, unumgänglich nöthig gefunden worden, von der bisherigen Ausbeute 6. Spec. Thlr. abzubrechen und dieselbe auf 34. Thlr. zu reduciren, bis durch GOttes Segen die Umstände sich wieder bessern werden. Desgleichen hat

2) die Grube Kronenburgsglück von dem gehabten Vorrath so viel abgebauet, und der inwendige Zustand derselben ist dermalen so beschaffen, daß sie bey fernern Freybau nicht erhalten werden können, sondern 2. fl. Zubuße darauf angesetzt werden müssen.

3) Am 18. Jan. a. c. ist der Ausrichter, Plöcker, auf den kleinen St. Jacob in den dasigen Schacht, und den Tag vorauf der Bergmann, Rodax, vom Regenbogen in den Jungfrauerschacht hinein gefallen, und beyde sind so gleich todt geblieben.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) Demnach in der rechtshängigen Sache das Meyersche Debitwesen betr. in Sachen Joh. Andr. Meyer und Consorten contra den Meyerschen Vormund, die Subhastation der dem verstorbenen Auditeur, Meyer, zugehörig gewesenen Bergantheile: als auf dem Clausthal $\frac{1}{32}$. Dorothea, $\frac{1}{12}$. Caroline, $\frac{1}{4}$. Samson, und auf dem Zellerfeld $\frac{1}{16}$. weisse Schwan, $\frac{1}{32}$. St. Urban, und

und 3½. halbe Alis, zu Recht erkannt, und zu solchem Ende der 30. Oct. a. c. pro termino primo, secundo, tertio et ultimo ad licitandum anberamet worden: Als werden alle diejenigen, welche vorgedachte Bergantheile zu erkaufen gemeynet sind, hiemit citiret, bemeldeten Tages des Morgens um 8. Uhr, auf Fürstl. Kanzley in Wolfenbüttel zu erscheinen, ihr etwaniges Gebot ad protocollum zu geben, und daß darauf dem Meistbietenden die Adjudication geschehe, zu gewärtigen.

b) Beym hiesigen Magistrate.

2) Des Honigkuchenbeckers, Fini, auf der Schuhstraße bel. Haus, soll den 31. dieses an dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden, zu welchem Ende sich die Liebhaber dazu auf dem Neustadtrathhause des Morgens um 9. Uhr anzufinden haben.

c) Beym Fürstl. Amte, Ottenstein.

3) Demnach in Sachen des Meveschen Curatoris bonorum et ad lites, Hrn. Landsyndici, Jacobi, wider die Witwe Lüdeken auf jenes Ansuchen die Subhastation der Beklagtinn Hauses zu Ottenstein, nebst dazu gehörigen Lande und Gärten, erkannt, und ad licitandum der 20. Jun. pro termino primo, der 22. Aug. pro secundo, und der 17. Oct. a. c. pro tertio et ultimo anberamet worden: So werden alle diejenigen, welche vorgedachtes Haus mit dessen Pertinentien zu erstehen gemeynet sind, hiemit citiret, an beregten Tagen, jedesmal des Morgens um 9. Uhr, auf Fürstl. Amte daselbst zu erscheinen, ihr etwaniges Gebot ad protocollum zu geben, und daß darauf in ultimo termino dem Meistbietenden gegen Erlegung des licitati die Adjudication geschehe, zu gewärtigen.

X. Licitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Auf das subhastirte Gerstenbergische, im Oehlschlägern bel. Haus sind, am 11. dies. in hiesigen J. St. 600. Thlr. geboten worden.

b) Beym Magistrate, in Blankenburg.

2) Auf Ansuchen des verstorbenen Brauers, Joach. Tob. Schröder, Creditoren ist dessen nachgelassene, gegen der Malzmühle zwischen des Brauers, Zach. Heinr. Andreae, und des Tischlers, Joh. Heinr. Grußs, Häusern inne bel. neu erbauetes Wohn- und Brauhaus, samt der Braugerechtigkeit, Braugefäßen, Scheuren und Ställen und 2. dahinter befindlichen Obst- und Küchengärten, nebst der dazu gehörigen und zu Acker gemachten Theilung die 10te an der Zahl, cum licito der 200. Thlr. hiemit anderweit öffentlich subhastiret und feil geboten. Wer dasselbe nun käuflich an sich zu bringen, und ein mehreres dafür zu geben gewillet ist, der hat sich auf dem Rathhause daselbst den 12. Jun. a. c. welcher vor den letzten Licitations- und Adjudicationstermin angesetzet ist, des Morgens um 9. Uhr zu stellen, sein Gebot ad protocollum zu geben und zu gewärtigen, daß demjenigen der das höchste Gebot thun wird, besagtes Wohn- und Brauhaus, samt allen obbenamten Zubehörungen Recht und Gerechtigkeiten, erb- und eigenthümlich gegen baare Bezahlung adjudiciret und zugeschlagen werden solle.

XI. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Wickensen.

1) Zwischen J. J. Meyer, aus Kreipke, und J. M. Meyers, in Frenke.

2) — J. W. Greve, aus Linnenkamp, und C. M. Kreikenbohm, aus Emmerborn.

3) — H. H. Ricken, in Heyen, und C. C. Wessel, daselbst.

4) — J. H. Ebbrecht, und J. M. Schnepel, in Vorwohle.

5) — H. H. Albrecht, aus Halle, und C. C. Specht, in Kemnade.

6) — H. H. Klingenberg, und C. M. Meyer, in Dielmissen.

7) — H. C. Ricken, in Kemnade, und C. C. Fricken, Schraders Rel. daselbst.

8) Zwi-

8) Zwischen J. C. Heinemeyer, in Lüerdissen, und A. S. Dörries, aus Dielmissen.

9) — S. H. Ahlbrecht, aus Eschershausen, und C. S. Ukermann, aus Holzen.

10) — H. W. Kohlenberg, in Bremke, und C. E. Lücken, aus Dohnsen.

11) — H. H. Prasun, in Wangelstedt, und C. J. Schmalz, aus Wenzen.

12) — J. C. Loges, aus Brekme, und C. M. Garven, zu Luchtfeld.

13) — H. C. Möller, aus Kirchbrak, und A. M. E. Hölscher, aus Dielmissen.

14) J. F. Nolten, in Mainzholzen, und J. M. Stahlmann, aus Eimen.

15) — L. Alers, aus Stadtoldendorf, und C. E. Brümmers, aus Dielmissen.

16) — J. J. Dörries, in Eimen, und C. M. Fricken, daselbst.

17) — H. H. Brand, in Kemnade, und A. C. Garven, aus Hunzen.

18) — H. Gömann, aus Schorfoldendorf, und S. M. Gömann, Dörries Rel. daselbst.

19) — J. H. Bornemann, aus Hehlen, und C. M. Brand, aus Kemnade.

20) — J. H. Langheim, und A. S. Hundertmarck, in Mainzholzen.

21) — C. C. Ahlschwede, zu Dielmissen, und A. S. Kohlenberg, daselbst.

22) — C. Mory, in Schorfoldendorf, und J. L. M. Kummer, daselbst.

23) — J. H. Specht, in Heynade, und C. M. Specht, daselbst.

24) — H. J. Warneken, aus Bißperode, und D. M. Hölscher, aus Heyen.

25) — J. C. Gömann, aus Hehlen, und A. D. C. Käsen, Langen Rel. in Heyen.

26) — C. Wilmer, in Heyen, und A. H. Höltjen, aus Ohsen.

27) — H. C. Käsen, in Dielmissen, und S. M. Hundertmarck, aus Brokensen.

28) — J. C. Ukermann, zu Holzen, und D. C. Ahlbrecht, daselbst.

29) — J. W. Käster, in Schorfoldendorf, und J. D. C. Koch, daselbst.

b) Beym Fürstl. Amte, Ottenstein.

Am 4. März a. c.

30) Zwischen J. A. Hentzen, aus Negenborn, und J. H. Lacken Rel. zu Grave.

XII. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen Kriegesgerichte.

1) Diejenigen, welche an den verstorbenen Hrn. Hauptmann, Fried. Georg Hier. Walsius, Nachlaß etwas zu fodern zu haben vermeynen, werden auf den 3. Jun. a. c. des Morgens um 9. Uhr, vor dem Regimentskriegesgerichte des Hrn. Obristen von Bohlen auf der großen Gerichtsstube hieselbst ad liquidandum zu erscheinen, sub poena praeclusi vorgeladen.

b) Beym hiesigen Magistrate.

2) In Concurssachen des verstorbenen Honigkuchenbeckers, Joh. Heinr. Fini, Creditoren ist terminus liquidationis auf den 31. dies. sub poena praeclusi angesetzet, und die zu dem Ende erlassene Edictalcitation gehöriges Orts affigiret worden.

XIII. Die Todtencassen betreffend.

Auf Absterben Fr. Joh. Gertr. Bernern, geb. Bartelmens, sind am 11. dies. aus der Rathstodtencasse in Wolfenbüttel an Mstr. Heinrichs 64. Thlr. bezahlet worden.

XIV. Vermischte Nachrichten.

Bey dem, am 8. dies. gehaltenen, 13. mge. Schiessen ist vor der großen Scheibe Friedr. Jul. Bünger der beste Mann geworden, und hat, gegen obigen Aufsatz, an Schützengeldern 49. Thlr. 33. Mg. 4. Pf. excl. 4. Thlr. Rathsgewand erhalten, vor der kleinen Scheibe aber ist Heinr. Matth. Wierssen der beste Mann geworden, und hat, gegen 6. mge. Aufsatz, an Schützengeldern 7. Thlr. 24. mge. excl. 1. Thlr. 18. mge. Rathsgewand bekommen.

XV. Getraidepreis.

(vom 8. bis 13. May a. c.)

In Braunschw.	à Wispel,	à Himpte
Weitzen —	37 — 42 Thlr.	42 — — Mg.
Rocken —	21 — 22 —	21 — 22 —
Gersten —	19 — — —	18 — — —
Haber —	13 — 14 —	14 — — —

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758. 41tes Stück.

VTILITAS QVOTIDIANORVM PVBLICA. ORDINATA. BRVNSV. MDCCXLV.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 24. May.

Fortsetzung des im 33. Stücke abgebrochenen Artickels.

§. 11.

Von des Landmanns Abgaben, Gebäuden, Haushaltung, Nahrung und Gebräuchen, u. s. w.

138. Zu welcher Zeit im Jahre der Landmann einen oder den andern Theil seiner Abgaben erlegen muß?

139. Woraus sie bestehen, als an einigen Orten aus Korn, anderswo aus Holz und Fuhren, aus Fischen oder Vieh, Steinbrechen und Kalkbrennen, mit Wagen und Pferdedienste, mit Schmieden, mit Weben, u. s. w. auch welche Oerter einen beständig gesetzten Zehnten haben, oder jährlich mit einem Aufenthalt beym Einführen das Korn müssen zählen lassen?

140. Wie hoch alle Abgaben für ein ganzes Dorf an verschiedenen Orten nach der Rechnung an Gelde steigen, als die ordentlichen und ausserordentlichen Renten, mit Tagewerke, Unterhaltung von Soldaten, Reutern oder Bootsleuten, Zehnten, die der Krone oder den Priestern gegeben werden, Kopfgeld; was der Obrigkeit und den Gerichten gegeben wird; was die Kirchendiener, die Kaplane, Glöckner, Organisten und Kirchenwächter bekommen; Opfer- und Osterpfennige; Baue an den Kirchen, Pfarren, Gemeinhäusern, Schenken, Wegen und Brücken, nebst Brandsteuren, Allmosen, Collecten, auf Reichstägen bewilligten Abgaben, Zoll, Bauhülfe und Fuhren?

141. Ob an einigen Orten die Dörfer zu sehr zertheilt scheinen, und anderswo

wohl noch mehr könte zertheilt werden, und ob der Landmann nebst Bezahlung der Abgaben, auch die Kosten zu Verbesserung des Feldbaues erschwingt?

142. Welche Oerter Mangel an Zimmerholz oder Balken zum Hausbaue haben, und welche davon mittelmäßigen oder guten Zugang haben; ob bey Aufführung der Gebäude für Menschen und Vieh Fehler begangen werden, als mit überflüssigem Bauen, unvorsichtiger Zusammensetzung der Mauern und Dächer, Unwissenheit in der Zimmerkunst u. d. g. auch wo man besser damit umzugehen weiß?

143 Ob der Landmann an einigen Orten Korn aus seinem eigenen Boden von einem Jahre bis zum andern erspart, oder ob das, was jedes Jahr wächst, jährlich darauf geht?

144. Wie weit die Einwohner guter Kornländer vermögend sind Kornhäuser in jeder Herrschaft, oder in jedem Kirchspiele, einzurichten, und solche durch Vorgesetzte aus ihren eigenen Mitteln besorgen zu lassen, oder wo die Leute dazu unwillig und unvermögend sind, und warum?

145. Wo man Speyerbeeren, Ebischbeeren u. d. g. sammlet, sie zum Branntweinbrennen zu brauchen, und wo nur Korn dazu angewandt wird?

146 Ob man an einigen Orten ohne Branntweinbrennen Vieh unterhält?

147 Ob ein Ort wegen seiner sparsamen Haushaltung bekannt ist, oder ob ein unmäßiges Fressen und Saufen irgendwo überhand nimt, und ob allzuviel angelegte Schenken in Städten, bey Bergwerken, bey Kirchen, und an den Wegen, dazu Anleitung und Reizung geben?

148. Wo ein Ort verderbliche Gewohnheiten hat, bey der Erndte verschwenderisch umzugehen, daß er im Frühjahre Mangel habe, und starke Hochzeiten, Gastereyen und Zusammenkünfte zu halten?

149. Ob gewisse Marktplätze an einigen Orten eingerichtet sind, wo man bey einer lustigen Geselschaft Waare mit Waare vertäusche?

150. Welche Oerter einen Ueberfluß von Volke haben, daß sich nicht alles da nähren kan, ohne sich auf das umliegende Land zu allerley Arbeit zu begeben und dadurch Geld zu seinen Abgaben und seinem Unterhalte zu verdienen, und wie der Feldbau kan eingerichtet werden; welche dagegen Mangel an Leuten haben, so daß die aufgenommenen Güter nicht gehörigermaßen können abgewartet, noch vielweniger mehr angelegt werden, obschon das Land solches zuließe, auch wo sich die Nahrungsmittel in einer oder der andern Art ändern, oder auch verzehren, und wie es scheine, daß jedem Orte zu bequemerer Nahrung und Lebensunterhalt könne und müsse geholfen werden?

151. Wo die Leute einige Arbeit an Schmieden, Weben und Spinnen im Winter treiben, daß der Feldbau dabey nicht versäumet wird, und ob sich die Einwohner an mehr Orten auf die Zubereitung solcher Materialien legen, die nachher in den Städten vollends fertig gemacht werden?

152. Wo der Landmann sein gehöriges Auskommen und seine Nahrung habe, und wo sich meist arme Einwohner befinden, und woher solches kömmt?

153. Ob die Leute nicht an einigen Orten Brodt aus reinem Korne haben können, ohne Rindenbrodt zu essen, oder das Korn mit Hülsen, Rinden und Spreu zu vermengen?

154. Ob sich an einigen Orten, Abartungen, Aberglauben, Eitelkeit, Treulosigkeit oder Nachläßigkeit einschleicht; welches Orts Einwohner ihrer Redlichkeit, ihres Fleisses, und ihrer Reinlichkeit wegen bekannt sind. Wo Befehl und Vorschrift beym Landmann so viel zu rechter Abwartung des Feldbaues auszurichten scheint, als Beyspiel und gut Exempel?

155. Ob

155. Ob zu Unterweisung der Jugend im Lande zureichende Schulen eingerichtet sind, oder ob noch mehrere müssen angelegt werden?

156. Wo die Einwohner mehr oder weniger Salzspeisen, Fleisch oder Milch, Käse oder Butter essen, und wo sie sich mehr oder weniger vermehren; wo man die Kinder mit Zulpen, ohne Mutter- oder Weibermilch ernährt, davon die Kinder meistens zurücke kommen, und warum die Mütter den Kindern nicht die Brust geben? Was für Krankheiten an jedem Orte am gewöhnlichsten, und was für Hausmittel und Arzneyen dagegen mit Nutzen gebräuchlich sind? An welchen Orten in Städten und auf dem Lande venerische Krankheiten einreissen, die beste Jugend des Reichs verderben, und dem Lande mit häßlichen Schaden drohen, durch was für Mittel einer solchen Gefahr, und der Hurerey selbst in großen Städten in Zeiten vorzubauen ist, ehe unser werthes Land und Volk dadurch unersetzlichen Schaden leidet?

157. Welche Oerter gebürgigt oder eben, trocken oder sumpfig, voll Seen und Bäche, oder eben und gleich sind?

158 Welche Oerter Höhen mit ansehnlichen Bergen haben, und wo die Berge mit Erde und Sand bedeckt, und mit Gehölze bewachsen sind?

159. Welche Oerter große Felder und Ebenen von Fruchtbarer Erde, oder von Sandfeld, und unfruchtbare Heyden haben?

160. Wo die Landstraßen eben oder steinicht, mit tiefem Sande oder mit zähem Leime bedeckt, und wo sie wohl unterhalten sind. Auch ob die Einwohner hier und da einige Meilweges zur Kirche haben?

(Der Schluß folgt künftig.)

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Ein, vor dem Fallersleberthore am Langengraben bel. Obst- und Küchengarte, worauf ein Lusthaus und viele schöne erwachsene Bäume befindlich, ist bey Hrn. Heinr. Matth. Wiersen auf der Fallerslebersraße zu verkaufen.

2) Bey dem Handschuhmacher auf der Kannengiesserstraße, Hrn. Joh. Christ. Hirte, sind sehr bequeme Bruchbänder für beyderley Geschlecht auch für Kinder zu haben.

3) Die verwitwete Fr. Müllern auf dem Damme ist entschlossen, wegen Mangel des Raums im Winter, einige große Lorbeerbäume Paarweise zu verkaufen, und solche vorher den Käufern nach Belieben zu zeigen.

b) In Lüneburg.

4) Nachdem C. G. Eimbken Erben, nach dem erfolgten Absterben ihrer Mutter, gewillet sind, dero am Markte daselbst bel. und zur Handlung wohl eingerichtetes, auch in voller Nahrung seyendes, Haus, auf kommenden Michaelis a. c. nebst dem der Zeit darinn befindlichen Waarenlager, einen anständigen Käufer zu überlassen: So wird solches zu dem Ende hiemit kund gemacht, damit die etwanigen Liebhaber sich hiezu in Zeiten, entweder im besagtem Hause, oder in Hamburg bey dem Kaufmann, Hrn. Georg Heinr. Eimken, anfinden, die Lage und das Haus allenfalls in Augenschein nehmen, und die weiteren Bedingungen vernehmen können.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) In des Tischlers, Mstr. Aud. Rud. Holsten, im Sacke bel. Hause sind künftige Johannis 1) in der 2ten Etage vorne heraus 2. Stuben wovon die 1. tapezirt, die andere aber mit 1. Alkoven versehen ist, nebst 1. Stube und Kammer hinten hinaus, imgl. 1. Feuerheerd zum Kochen, und 2) in der 3ten Etage 1. Stube, nebst 1. Alkoven vorne heraus, und hinterwärts 1. Kammer, zu vermieten.

2) Ein, am Wendengraben bel. Haus, worinn 3. Stuben, 3. Kammern und 1. Pferdestall befindlich, ist auf Michaelis a. c.

zu vermieten, und können diejenigen so es miethen wollen, bey der verwitweten Fr. Wesseln daselbst wohnhaft nähere Nachricht bekommen.

III. Was zu verpachten.

Eine gut angelegte Färberey ist zu Wolfenbüttel auf der Augustusstadt zu verpachten. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich bey der verwitweten Fr. Webern anfinden, die Färberey in Augenschein auch wegen der Pachtjahre Abrede nehmen.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 11. dies.

1) Hans Joach. Remstedts, auf der Ritterstraße bel. Haus und Hof, samt Zubehör, an Joh. Georg Hamster, und dessen Fr. geb. Hartungen, für 855. Thlr.

2) Joh. Jac. Vetters Fr. geb. Weidemannen, auf der Friesenstraße bel. Haus und Garten, an Sam. Pabst und dessen Fr. geb. Meyern, für 425. Thlr.

3) Joh. Zach. Alves, am Altstadtscharren bel. Haus, an dessen Rel. geb. Burchers, vi decret. alien. für 800. Thlr.

4) Dasselbige Haus, an Joh. Heinr. Friedr. Räcken und dessen Fr. geb. Bindern, pro eod. pretio.

5) Lud. Wilh. Iserhoffs, auf der Echternstraße bel. erste Haus und Hof, an Aug. Heinr. Jorns und dessen Fr. geb. Menckingen, für 1200. Thlr.

6) Joh. Heinr. Bodenburgs Rel. geb. Sommerauen, vor dem Wendenthore, im Gesewinkel bel. Garte, nebst dazu gehörigen Gerechtigkeiten, an Balth. Jac. Ahrens, für 240. Thlr.

7) Staats Adam Hahnen, auf dem Bruche bel. Haus und Hof, an Aug. Heinr. Märtens und dessen Fr. geb. Hahnen, vi decret. alien. für 310. Thlr.

b) Beym Fürstl. Amte, Langelsheim.

Am 24. April a. c.

8) Chrph. Duerkopf seinen Brinksitzerhof in Langelsheim, an Hans Heinr. Gläsner für 200. Thlr.

V. Was gestolen.

Am 18. dies. des Nachmittages ist allhier aus einer eröfneten Kammer folgendes gestolen worden: a) 1. französischer silberner Hirschfänger mit einem Griffe von schwarzem Ebenholze, nebst dem Koppel, b) 3. feine Oberhemden, wovon 2. mit Manschetten, und mit N. bezeichnet, das dritte aber ohne Manschetten und Zeichen, c) 1. Paar Porermeln mit Manschetten, d) 3. Halsbinden, e) 3. blaue Schnupftücher, und f) 1. Paar feine baumwollene Strümpfe. Wer hievon Nachricht geben kann, derselbe soll einen Recompens erhalten.

VI. Was gefunden.

Am 17. dies. des Morgens hat der Mousquetier von des Hrn. Obristen von Kniestedt Compagnie, Namens Conr. Würffel, auf dem Hagenmarkte 1. kleine Tonne, worinn wie man vermuthet Terpentin befindlich, gefunden, und ist solche dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. hochpreisl. Reichshofrathe.

Donnerstags, den 6. April 1758.

1) Abraham Joseph Goldschmid, c. das Schöffengericht zu Frankfurt, dann Schönin, modo Schwabin, deneg. appell. nunc expens.

2) v. Droste, Freyherr, c. Burgermeist. und Rath der Stadt Hildesheim und Schmidt das. appell.

3) Bey Maynz Hochwürd. adel. Ritterstift zu St. Alban, c. die Stadt Friedberg, mand. pto turbat. collect. decim.

4) Michael Simon, Jude, c. Pamessen, appell.

5) v. Rosenbach, Gebr. c. Sachs. Eisenach, mandati.

6) Smith Reinin, c. Weyland u. Osterdyck, appell.

7) v. Reineck, c. Gayet und den Mag. zu Frankfurt, appell. pto der Kleinischen Inquisit.

8) Zu Speyer, Domcapitul, c. den Hrn. Bischof und Fürsten das. pto. div. grav.
9) Zu Niedermünster in Regenspurg, Fr. Fürstinn und Abtissinn, pto invest.
10) Zu Pappenheim, Gr. pto invest. in specie fiscalis, c. das Hospital zu Weissenburg und die Pfarrey Emezheim, citat.
11) Willms, pto impress. über den eilfertigen Welt- und Staatsboten.
12) Reichsritterschaft am Niederrheinstrom, c. v. Dürkheim, in spec. fiscal. c. von Dürkheim, citat.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym hiesigen Magistrate soll des Honigkuchenbeckers, Fini, auf der Schuhstraße bel. Haus, den 31. dies. an dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden, zu welchem Ende sich die Liebhaber dazu auf dem Neustadtrathhause des Morgens um 9. Uhr anzufinden haben.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

Am 13. dies.

1) Zwischen H. A. Alten, in Dettum, und M. E. Meyers, aus Voltzum.

b) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

Am 3. April a. c.

2) Zwischen dem Kleinköter in Ortshausen, A. Hauenschild, und A. D. Deuecken, aus Bornhausen.

Am 6. dies.

3) — dem Schneider in Bodenstein, H. H. Meyenburg, und E. E. Ackenhausen, aus Jertze.

b) Beym adel. Nöltingschen Gerichte, Harderode.

4) Zwischen dem Witwer und Köter in Harderode, F. W. Bluhmen, und E. M. Grupen, aus Esperde.

5) — dem Witwer und Vollmeyer. in Lünnern, J. F. Köhler, und A. M. Knoken, in Harderode.

6) Zwischen dem Witwer, Brinksitzer und Leineweber, F. W. Böni, und A. E. Wehkings.

X. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 17. März a. c.

1) Des Bürgers und Beckers, Joh. Georg Grillen,

am 22. dess.

2) Ann. Dor. Müllern,

am 4. April a. c.

3) des Beckerknechts, Joh. Matth. Wendt,

am 12. dess.

4) des Drechslers, Joh. Matth. Prammen, und

am 14. dess.

5) des Beckers, Joh. Barth. Möller, Testament und Codicille.

XI. Gerichtlich zu publicirende Testamente.

Demnach beym Magistrate, in Wolfenbüttel, zur Publication des von Cath. Reg. Mannes, Rel. Schellen, daselbst im Gerichte niedergelegten Testaments terminus auf den 26. Jun. a. c. angesetzet ist: Als wird solches hiedurch bekannt gemacht, und haben die etwanigen Interessenten sich sodann des Morgens um 9. Uhr auf dasigem Rathhause einzufinden, und der Publication zu gewärtigen.

XII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) Des verstorbenen Hrn. Justitzamtmanns, Wichmann, Rel. Ann. Cath. Kohlenbergen, ist zur Vormünderinn ihres annoch minderjährigen Sohnes, Ludew. Friedr. Adolph, am 12. April a. c. bestellet worden.

b) Beym Magistrate, in Schöppenstädt.

2) Für des verstorb. Zimmerges. Georg Chrph. Isensee, 2. unmündigen Kinder ist der Bürger und Maurer, Mstr. Joach. Roth, und

3) für des Sattlers, Mstr. Friedr. Joach. Wiedig, hinterlassene 4, theils minorenne theils gar junge Kinder der Böttich. Mstr. Paul Chrph. Wiedig, zum Vormunde constituiret worden.

c) Beym Fürstl. Amte, Winnigstedt.

4) Für des Kotsassen zu Semmenstedt, Conr. Dietrich, nachgelassene 3. minorenne Kinder ist Chrph. Angerstein daselbst zum 2ten Vormunde bestellet worden.

XIII. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) In Concurssachen des verstorbenen Honigkuchenbeckers, Joh. Heinr. Fini, Creditoren ist terminus liquidationis auf den 31. dies. sub poena praeclusi angesetzet, und die zu dem Ende erlassene Edictalcitation gehöriges Orts affigiret worden.

b) In Göttingen.

2) In des Schneiders, Mstr. Joh. Christ. Riems, Creditoren Concurssache sind des verstorbenen Postmeisters, Georg Conr. Malthan, Kinder, Cath. Elis. und Gottfr Malthan, ad liquidandum ihrer Foderung edictaliter citiret, und ist ihnen ein Termin von 8. Wochen vom 14. April a. c. anzurechnen vor dem Civilgerichte daselbst zu erscheinen praefigiret.

c) Beym Amte, Bodenteich.

3) Der Bürger und Kramer, Otto Schnar, ist, ohne daß dessen Erben bekannt, verstorben, dahero denn diejenigen, welche sich als nächste Erben zu dessen Verlassenschaft legitimiren können, edictaliter citiret sind, sich innerhalb 6. Wochen bey dem Königl. Amte daselbst zu melden und ihre Legitimation beyzubringen.

XIV. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 26. dies. und folgende Tage, des Morgens von 9. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, soll in des Braumeisters, Cramm, auf der Knochenhauerstraße im Haagen bel. Hause sub Nr. 1637. allerhand Hausgeräthe, Linnen, Betten, Zinn, Kupfer, Messing und Silber verauctioniret, und gegen baare Bezahlung sogleich verabfolget werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Den 25. dies. des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, sollen in des Brauers, Lemberkühn, auf der Auguststadt vor Wolfenbüttel bel. Hause, allerley Sachen an Schränken, Tischen, Stühlen, Kleidungen, Betten, Linnen, Zinn und andern Hausgeräth, öffentlich verauctioniret werden.

XV. Personen, so Dienste suchen.

Ein junger Mensch, welcher schon gedienet hat und anitzo sich ausser Condition befindet, sucht wieder Dienste zu nehmen. Selbiger ist auf der Langenstraße in Hrn. Müllers Hause anzutreffen.

XVI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 16. Apr. des Gold- und Silberdratz. M. F. Maj, T. Joh. Dor. Heinr.

Zu St. Cath. am 17. Apr. des Hrn. Mag. L. S. Rosner, T. Hel. Fried. Conr. Am 18. deff. des Tagel. J. C. Boß, S. Jürg. Heinr. Chrph. Am 19. deff. des Tagel. J. Helmcke, nachgel. T. Soph. Christ. Magd.

Zum Brüd. am 16. Apr. des Lohgärb. Mstr. C. H. Wilcke, T. Joh. Dor. Amal.

Zu St. Andr. am 16. Apr. des Brau. Hrn. W. A. Dammann, S. Joh. Ernst Conr. Am 18. deff. des Brau. Hrn. W. H. Hodam, S. Joh. Jul. Ber.

Zu St. Blas. am 20. Apr. des Fürstl. Laquayen, J. J. Deicke, S. Carl Phil. Am 21. deff. des Fürstl. Kammerdieners, Hrn. B. A. A. Achmet, T. Mar. Elis. Heinr.

Zu St. Leonh. am 16. Apr. des Tagel. G. Klauenberg, T. Heinr. Mar. Dor.

XVII. Copulirte.

Zu St. Mart. am 18. Apr. der Knochenh. Hr. J. J. Heineke, und Jfr. J. C. Reinecken. Und der Kutsch. J. H. Frye, und J. G. Bauer. Am 20. deff. der Arbsm. W. Meyer, und Fr. A. D. Brunsv. Rel. Schulten.

Zu

Zu St. Cath. am 18. Apr. der Gärtn. J. H. Kortegast, und Jfr. J. C. E. Mewesen. Am 19. deß. der Knochenh. Hr. M. J. A. Gieseke, und Jfr. A. M. Kellnern. Und der Altsch. H. Fricke, und Jfr. A. E. Glintern. Am 20. deß. der Sattl. Mstr. A C. Rudolph, und Jfr C. E. Löhrs. Und der Bürg. G. H. C. Ruß, und Fr. C. E. Betten, Rel. Betten.

Zu St. Andr. am 18. Apr. der Kunstdrechsl. Mstr. L. W. Aßmus, und Jfr. S. M. W. Tritteln. Am 20. deß. der Schuhmacherges. J. H. Glindemann, und Jfr. A. C. Hüpkentanzen.

Zu St. Magn. am 17. Apr. der Bed. J. W. C. Meyer, und Jfr. A. L. D. Hoffenholtzen. Am 20. deß. der Bed. J. M. Rischbieter, und Jfr. C. H. E. Gertnern.

Zu St. Aegid. am 18. Apr. der Corpor. J. C. Adeler, und Jfr. A. R. C. Schusters.

Zu St. Petr. am 18. Apr. der Tagel. J. Biermann, und M. E. Möller, Rel. Meyers.

XVIII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 16. Apr. der Beck. J. B. Möller. Und des Böttich. Mstr. J. H. Sprung, S. Joh. Heinr. Jmgl. die Dienstm. J. C. Oppermanns. Und des Goldarb. C. H. J. Bers, T. Christ. C. Am 18. deß. die Beg. D. Lägers. Und des Glas. J. L. Kasten, S. Christ. Jul. Heinr. Jmgl. des Brau. Hrn. H. J. Mahner, Rel. A. C. Fischern. Am 19. deß. des Gärtn. J. B. Willers, Rel. A. M. Kunkeln. Am 20 deß. der Lakenm. J. H. Behrens. Und des Glas. A. L. Unterberg, T. Joh. Soph. Am 21. deß. der Tischl. Mstr. J. J. Voges.

Zu St. Cath. am 18. Apr. des Nachtr. J. C. Vollmann, T. Soph. Christ. Marg. Und des Fabric. J. Schurgii, Fr. A. C. Matthiesen. Am 20. deß des Tagel. J. C. Kammann, Fr. A. S. C *. Und der Rädlerges. J. W. Grumbach.

Zum Brüd. am 16. Apr. der Drechsl. Mstr. J. M. Braumme. Am 19. deß. der Glas. Mstr. Dan. Lattmann. Und der Schuhm. Mstr. J J. E. Naumann. Am 20. deß. des Tagel. J. Düring, Rel. A. Dieckmanns.

Zu St. Andr. am 16. Apr. des Arb. auf der Müntze, H. Thormann, Fr. E. C. Blumen. Und des Steins. C. Gaus, nachgel. T. Ann. Dor. Cath. Jmgl. des Naschmacherges. C. W. Tellecke, T. Dor. Christ. Heinr. Am 18. deß. des Zimmerges. J. F. Cours, Fr. C. D. Liben. Am 19. deß. des Kupferschm. Mstr. L. E. Schmidt, Fr. A. D. Bohnen. Wie auch des Leineweb. Mstr. J. H. Strunck, T. Ann. Christ. Marg. Am 20. deß. des Kaufm. Hrn. C. G. Calo, Fr. A. S. D. Selmern. Und der Branteweinb. Hr. G. Lüttge. Ferner des Bürg. H. G. Cordes, Fr. M. E. Sammannen. Und des Tagel. H. Wöltge, Rel. D. Vorlop. Wie auch Elis. Marg. Dor.

Zu St. Magn. am 16. Apr. der Gassenschl. Mstr. J. C. Bosse. Und des Schlöß. Mstr. J. C. Bode, Fr. A. D. E. Fehsen. Jmgl. der Hufschm. Mstr. B. C. Meyer. Am 17. deß. des Tagel. J. H. Müller, T. Jls. Dor. Christ. Am 18. deß. des Wollb. G H. C. Barbeck, Fr. M. J. Tiesen. Und der Port. C. Bonnhage. Am 20. deß. der Bed. J. V Roderfeld, Fr. A. S. Wittfeldt. Und der Glas. Mstr. J. H. Hemeling. Am 21. deß. des Beck. Mstr. G. L. Severien, Fr. D. C. Borngräbern. Und des Weißg. Mstr. H. Tünselmann, nachgel. T. Ann. Cath.

Zu St. Blas. am 20. Apr. der Bed. C. E. J. Laue. Am 21. deß. A. C. Dorgen, geb. Wiedeborgen.

Zu St. Aegid. am 15. Apr. der Strumpff. Ges. J. W. Bartels. Am 18. deß. der Drechsl. Mstr. H. A. Huck.

Zu St. Petr. am 20. Apr. des Schneid. Mstr. H. P. Cammerrath, Fr. E. H. Claus. Und des Tagel. C. B. Sonnenberg, Fr. E. Reipken.

Zu

Zu St. Mich. am 18. Apr. des Gärtn. J. Tile, nachgel. S. Heinr. Jul. Am 21. dess. A. C. Löwen.

Zu U. L. Fr. am 19. Apr. der Hr. Informator beym Fürstl. Waysenhause, J. D. Steinbach. Am 20. dess. Heinr. Elis. Bruns ein Waysenkind. Am 21. dess. des Fürstl. Kunstgärtn. Hrn. G. Lehmann, L. Soph. Amal. Conr.

Bey der Französ. Ref. Gem. am 16. Apr. Rel. M. Benbam.

XIX. Absterben characterisirter Personen.

Am 23. März a. c. ist der Hr. Secretarius emeritus bey der Julius-Carls-Universität zu Helmstädt, Joh. Bode, an einer auszehrenden Krankheit im 69. Jahre seines Alters verstorben.

XX. Die Todtencassen betreffend.

1) Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall 1) Joh. Georg Schäfer, hies. an dessen Rel. am 25. Apr. a. c. 2) Marg. Hedew. Bögen Rel. hies. an deren Schwieger Sohn, Hrn. Storbeck, hies. am 28. dess. und 3) Cath. Wreden, in Halchter, an deren Kinder, am 29. dess. jedesmal 56. Thlr. 18. gr. baar ausgezahlet worden, und wird denenselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

2) Aus der 2ten Todtencasse in Wolfenbüttel sind auf den Sterbefall des Amtsschneiders, Joh. Wilberg, und auf den Sterbefall des Hoffattlers, Joh. Heinr. Knabe, daselbst am 17. dies. auf jedem 55. Thlr. gezahlet worden.

XXI. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach gnädigst beliebet worden, daß diejenigen welche an die errichtete Magazine Fourage geliefert, und noch nicht bezahlt erhalten haben, solche *in natura* zurück erhalten können: So werden diejenigen, welche die Fourage zurück verlangen, hiemit erinnert, solche vor Ablauf des itzlaufenden Monats May zurück zunehmen; gestalt ihnen nachhero damit nicht wird gewillfahret werden können.

2) Demnach Serenissimus unterm 2. dies. zu genehmigen gnädigst geruhet haben, daß die Raths- und Policeydiener in Wolfenbüttel bey allen daselbst vorfallenden Beerdigungen, ausser bey denen zur Geistlichkeit gehörigen Personen, nicht weniger derer Schulbedienten, deren Ehefrauen und Kindern, wie auch derer dasigen Gildegenossen, zum Leichentragen mit adhibiret werden sollen: Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

3) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Verteilung der Feldmark des Dorfs, Harlingerode, Amts Harzburg, annoch in diesem Monate anfangen lassen wird, und den Hrn. Amtmann, Ritter, dazu subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen oder dem Hrn. Subdelegato vortragen mögen, widrigenfals aber zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht weiter gehöret werden sollen. Braunschweig, den 13. May 1758.

4) Nachdem 1. Manns- und 1. Frauenspersonstelle auf dem Hospitale St. Georgihofe vor Helmstädt durch Absterben vacant worden: So können sich diejenigen, welche sich darinn einkaufen wollen, bey dem Hrn. Kirchenregistrator, Ehrenpfort, daselbst anfinden.

XXII. Getraidepreis.

(vom 17. bis 20. May a. c.)

In Braunschw.	à Wispel,	à Himpte
Weitzen	36 – 41 Thlr.	– – 42 gr.
Rocken	– – 22 –	21 – 22 –
Gersten	– – 19 –	– – 19 –
Haber	– – 14 –	– – 14 –

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 42ᵗᵉˢ Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 27. May.

Schluß des im 33. Stücke abgebrochenen Artickels.

§. 12.

Von der Städte Handel, Künsten und rechter Nahrungsart.

161.

Wie die Städte in jeder Landesgegend gelegen sind, ob in Höhen oder in Thälern, an Strömen oder Seen, in Ebenen oder zwischen Bergen, mit oder ohne Schloß, befestigt oder offen, ordentlich oder mit verwirrten und krummen Gassen angelegt, volkreich oder nicht, ob sie gute Policey und Ordnung haben, ob daselbst allgemeine Gerichtsstädte und Universitäten sind, ob sie den umliegenden Ländern einigen Nutzen und Vortheil bringen u. s. w.

162. Was für Güter und Bequemlichkeiten dazu gehören, von Feldern, Wiesen, Gehölze, Fischerey, Weide, und was sich daselbst für Bergwerkshandthierungen befinden?

163. Worin jeder Stadt Handel und Nahrung vornemlich besteht, als in in- und ausländischem Handel, Seefahrt, in oder ausser dem Reiche, mit einheimischen oder fremden Waaren, Krämerey, Korn oder Lebensmitteln, was für rohe Materien, an Zimmerholze, Balken, Bretern oder anderm Holzwerke, Theer, Potasche, Stangen Eisen, Stahl- oder Messingdrath, der Grund des ausländischen Handels sind, wie weit dieses in die Länge Bestand zu haben, oder in Ansehung des Abganges der Waldungen an einem oder dem andern Orte zu verschwinden scheint. Ob sich ein grösserer oder geringerer Theil der Bürgerschaft an einigen Orten von Ackerbau, der Fischerey, Tobackspflanzen, oder Spinnen, Baum- und Hopfengärten, oder Gastirung nährt, wo die Bür-

ger Gewerken beym Bergbau sind, und mit den Factoreyen und Eisenwerken zu thun haben, welche Städte ihre gewissen Handelsplätze im Lande haben, Waaren gegen Waaren mit dem Landmann vertauschen, ihm Vorschuß thun, seine Abgaben an die Krone bezahlen, und Buch und Rechnung mit den Bauern halten, und was dieser Handel für Fortgang hat?

164. Welche Städte mit guten Handwerkern oder Arbeitern versehen sind, in welchen Städten Fabriken u. d. gl. angelegt sind, und wie solches eingerichtet ist; wo Schiffbauereyen eingerichtet sind, was für Arbeiter man dazu nöthig hat, woher sie geholet werden, und wie lange die einheimische Holzarbeit dauern wird, ob keine Baumpflanzung Fortgang gewinne?

165. Was für Einrichtungen, Künste und Nahrungsmittel am meisten sollen angelegt und in Acht genommen werden, nachdem sie mit jeder Stadt natürlicher Geschicklichkeit und Lage am besten übereinstimmen, als Toback pflanzen, wo sandigter Boden und viel Dünger zu bekommen ist; Schmiedewerk, wo Zugang von Kohlen im leidlichen Preise ist; Ziegelbrennerey, wo Holz wohlfeil, Thon und Sand zu haben ist, und die Abfuhr zu Wasser geschehen kan; Lederbereitereyen, wo Rennthier- und andere Häute im Lande zu bekommen sind; Leineweberey, wo das Land Lein und Hanf trägt; Pflanzung von Farbekräutern u. d. gl. wo das Erdreich gut und tragbar ist; Oelschlägen, wo Hanf, Lein, und Rübesaamen zu erhalten ist, und sich Ströme mit zulänglichem Gefälle befinden; Fischerey mit Seegelnetzen, wo Gelegenheit dazu am Meere ist; Harz- und Pechsiedereyen, wo Theer und Harz in gutem Kaufe ist; inländischer Kornhandel, wo die Oerter Korn tragen, oder tragen können, und der Landmann die Rior einrichten und gebrauchen kan. Ob die Stapelstädte am besten scheinen mit Verbesserung der rohen Materialien zu rechte zu kommen, die aus den verschiedenen Oertern des Reichs kommen, oder ob sie hierin mit den Landstädten Theil nehmen (*) u. s. w.

Schlüßlich will man hier einige Fragen zu des Lesers vernünftiger und unparteyischer Erwägung hersetzen.

1. Ist eine solche Weltweisheit oder Philosophie von der rechten Art, die uns die Gaben und Vorzüge recht kennen und gebrauchen lehrt, die, welche der Schöpfer in unser werthes Vaterland geleget hat?

2. Kann sich jemand ein zuverlässiges Kenntniß von eines Dinges Einrichtung und Beschaffenheit zuschreiben, der nicht alle Theile, aus denen dieses Ding besteht, kennet, noch weis, wie jedes Theil nach seinem Zusammenhange mit dem Ganzen muß beobachtet werden; oder kan jemand ein guter Wirth seyn, der das Ding nicht kennet, mit dem er wirthschaften soll?

3. Ist es zulänglich, die Haushaltungskunst auf eine so allgemeine Art abzuhandeln, daß es sich so gut auf Welschland als auf Schweden schickt?

4. Soll man die Haushaltungswissenschaft nur in die Kenntniß von den Haushaltungsverordnungen anderer Völker einschränken?

5. Oder ist es besser, sie auf Gründe und Verordnungen zu bauen, die besonders für unsre Landesart eingerichtet sind, sich für unsern Bergbau, unsere Künste und unsern Handel schicken, und auf alles das passen, was bey uns von der Natur hervorgebracht wird?

6. Man fragt weiter, ob es nützlich ist, auf öffentliche Kosten geschickte Leute im Vaterlande reisen zu lassen, daß sie sich desselben

(*) Stapelstädte heissen in Schweden die, welche die Freyheit haben mit Fremden zu handeln; Landstädte, (Upstäder), welche dieß nicht thun dürfen. S. Tunelds Geogr. S. 35. der d. Ueb. Kästner.

selben Zustandes erkundigen und ihn beschreiben, wozu vorhergehende oder einige bessere Anleitung dienen kan, wie auch, ob nicht erfoderlich wäre, daß diejenigen, die in fremde Länder reisen wollen, Sachen mit nach Hause zu bringen, die ihre Landsmänner nutzen können, erstlich sich zu Hause um ihres Vaterlandes Kenntniß bekümmern, und von solchen vollkommene Nachricht eingezogen hätten?

7. Wäre es nicht nützlich, wenn die Studirenden zum Eifer aufgemuntert würden, sich in solchen Dingen zu zeigen, und ihre Geschicklichkeit darin öffentlich durch Proben ihres Verstandes und Disputationen zu zeigen?

8. Wäre es nicht nützlich, daß die Studirenden eher keine akademische Würde erhielten, bis sie eine gute Kenntniß der Grundsätze hätten, die zu einer so nützlichen Wissenschaft gehören, bis sie eine zulängliche Einsicht in unseres Landes Haushaltung gezeiget, und wenigstens von ihrem Geburtsorte eine umständliche Beschreibung aufgesetzt hätten?

9. Kan ein Land und gemeines Wesen glücklich seyn, so lange der Kern der Einwohner nicht von Jugend auf eine zureichende und gründliche Einsicht in das, was zu einer rechten Haushaltung gehöret, erhält, oder ist es gut, daß man es lange aufschiebt, damit anzufangen?

10. Kan nicht ein Volk oder Reich, das die grösten Vorzüge unter der Sonne besitzt, unglücklich und ohnmächtig seyn, wenn es solche nicht kennet, und gar nicht, oder übel anwendet?

11. Können und müssen nicht die Erdbeschreibungen, Naturgeschichte und Haushaltung des Vaterlandes so mit einander verbunden werden, daß sie vereinigt mehr zum gemeinen Nutzen ausrichten, als wenn jede für sich gelehret wird?

12. Kan es einem Amte oder Stande, einem Geschäffte, einer Gesellschaft, zu einigem Guten, und Umständen, einem Orte, oder Stadt, einer Anstalt und Einrichtung, in Friede oder Unfriede, in Vereinigung, oder Nachbarschaft u. s. w. an Ursachen und Mitteln fehlen, eine geschickte Haushaltung zu ihrem Wohlstande und Wachsthum in Acht zu nehmen?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Der Bürger, Christ. Behrens, auf der Kuhstraße hat 2. Häuser, welche auf der Güldenstraße bel. sind, zu verkaufen. Diejenigen so solche kaufen wollen, belieben sich bey demselben anzufinden.

2) Das Letterhannsche, vor dem Steinthore an der Ecke der Friesenstraße, zwischen Hrn. Casp. Ritter und Böegen Häusern zur Weißgärberprofession und andrer Handthierung wohl gelegenes Haus ist zu verkaufen. Die Liebhaber dessen können sich bey deren Erben, als bey Hrn. Jordan oder dem Hrn. Apotheker, Apfel, hieselbst melden.

b) In Wolfenbüttel.

3) 2. schwarze und 2. weisse Leichenlaken, 16. Stück Geridon, 16. Stück zinnerne Leuchter von egaler Form, 2. Leuchter, welche etwas grösser, sind zu verkaufen. Wer von obbemeldeten Stücken etwas oder auch insgesamt zu erhandeln belieben hat, derselbe kann sich bey den Hrn. Administratoren der 2ten Todtencasse daselbst anfinden.

c) In Gandersheim.

4) Bey dem Apotheker, Hrn. Seitz, ist frischer Pyrmonterbrunnen in großen und kleinen Bouteillen zu bekommen.

d) In Zelle.

5) Eine ansehnliche Sammlung meistens sauber gebundener und durchgehends wohl conditionirter Bücher aus allen Theilen, vornemlich aber der medicinischen Gelahrheit soll daselbst aus der Hand verkauft werden. Das Verzeichniß davon wird in 6. Theilen bestehen, davon itzo der erste denen Bücherliebhabern von dem Hrn. Ad-

vocat, Kannengießer, und aus dem Fürstl. Addreßcomtoir zu Braunschweig gereichet werden kann. Der Preis ist bey jedem Buche billig und aufs genaueste bestimmt.

II. Was zu vermieten.

Ein, auf der Höhe allhier, zwischen des Schusters, Kohlberg, und des Schneiders, Philip, bel. Haus ist zu vermieten, und kann selbiges auf Michaelis a. c. bezogen werden; es sind darinn 3. Stuben, 4. Kammern, 3. Böden, 1. schöne Küche und 1. guter gewölbter Keller. Wer Beliebung darzu hat, derselbe kann sich bey den Klempner, Mstr. Joh. Chrph. Lies, auf dem Bohlwege anfinden.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym Magistrat, in Seesen, am 11. dies. Ernst Jac. Hintzen Rel. geb. Pförtners, zwischen Chrph. Henr. Wolf und Chrph. Wolf in der so genannten Wolfsstraße sub Nro 11. assecurirte Budenhaus an den Bürger, Joh. Heinr. Wilh. Aßmus, für 75. Thlr.

IV. Was verloren.

Am 24. dies. hat eine Frauensperson allhier 7. Ellen fein Leinewand verloren. Wer solches gefunden, und es dem Fürstl. Addreßcomtoir einliefert, der soll ein gutes Trinkgeld erhalten.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Freytags, den 7. April 1758.

1) Zu Speyer, Domcapitul ꝛc.
2) v. Rosenbach, Gebr. ꝛc.
3) Haan, c. den Graf v. Schlitz, genannt v. Görz, mand. et parit pto debiti.
4) v. Joannelli nachgelassene Erben, c. die Stadt Tann, pto expensar.
5) v. Werth, c. die Leizmannische Wittwe, appell.
6) v. Fürstenberg, Freyherr, pto invest.
7) v. Hohenems, Graf, pto invest.
8) Reichsritterschaft in Franken, Orts Ottenwald, c. Schwäbisch Hall, mand. et parit. pto collect. des Amts Velberg.
9) Reichsritterschaft in Franken, Orts Rhönwerra Buchischen Quartiers, c. den Graf v. Schlitz, genannt v. Görz, mandati pto debiti.
10) Rs. Erbtruchseß, Graf zu Wolfegg, pto invest.

Sonnabends, den 8. April 1758.

1) v. Löwen, c. den Mag. zu Biberach, in specie der Augsp. Conf. Verwandten Antheil, rescripti.
2) Reichlin von Meldegg, c. die Frhrn. von Rothenstein, pto debiti, in specie von Gullmann, c. Reichlin von Meldegg, pto deserv. et expensar.
3) v. Windisch, c. den Graf zu Limburg Styrum und Gehmen, pto debiti.
4) Cromeyer, c. Werderin, appell. nunc revis.
5) von Rosenbach, Gebr. ꝛc.
6) v. Baden, Frhr. c. Plankenhorn, app.
7) v. Müllerische Erben, c. den Hrn. Bischof zu Bamberg, rescr. pto deneg. et protr. just.
8) Zu Biberach, Burgermeist. u. Rath, c. das Kays. Landger. in Schwab. der Mahlstadt Altorf, gen. Weingarten, pto turb. jurisdict. jam praeventae.
9) Iidem, c. das Kayserl. Landgericht in Schwaben der Mahlstadt Ravenspurg und Joh. Chrph. Wigand, appell.
10) Zu Bernburg, Syndicus, Rath und Brauerschaft, c. Anh. Dessau, pto juris braxandi.
11) v. Degenfeld, zu Neuhaus, c. v. Degenfeld zu Ehrstadt, pto restit. usurar.
12) Diemantsteinische Gütertheilung ꝛc. in specie von der Kuhla, Freyhr. c. die verwitwete von Altenstein, pto debiti camb. et transact.
13) v. Forster, c. Oett. Wallerstein, pto dotis.
14) von Harsch, modo Freyherrl. Gebr. Vormundsch. c. von Elster, sive Gräfinn von Schönburg, pto debiti nunc expensarum.

15) Lippe

15) Lippe-Bisterfeld, c. Lippe-Dettmold, mandati.
16) Zu Costanz, Hr. Bischof und Fürst, das Kloster Reichenau betr. in specie fiscalis, c. den Advocaten Hartlaub, citat.

Montags, den 10. April 1758.

1) Zu Bremen, Kimker, c. das Tannenmacheramt daselbst, appell.
2) Beuerhaus, c. Barop, appell.
3) Zu Worms, Säcklerhandwerk, c. das Weißgärberhandwerk und den Mag. das. appell.
4) v. Wazdorf, c. die Frohnere zu Lothra, appell. modo v. Hugenstein, c. eosd, pto. deserviti et expensarum.
5) Zu Neukirchen, Burgerschaft, c. das Ernestinische Seminarium zu Bamberg, appell.
6) Plum, J. Licent. c. Schinus und dessen Creditoren, pto moratorii.
7) Bentheim, Grafschaft und deren Administration betr. in specie von Neukirchen, c. den Graf zu Bentheim, rescr. pto deserv. et expens.
8) Zu Oett. Baldern und Soetern, Graf Joseph Anton Debitwesen betr. comm.
9) Zu Oettingen-Wallerstein, Gr. c. die Reichsstadt Nördlingen, mandati die compromiss-mäßige Jagdgerechtigkeit betr.
10) Dünkelsbühl, c. Dünkelsbühl, commiss. in specie die allermildeste Vermehrung des Rechnungs-Revisoris salarii und Bestimmung dessen Rangs betr.
11) v. Kettler, Freyherr, c. die Hoberusensische Erben, appell.
12) Lippe-Bisterfeld, c. Lippe-Dettmold, pto primogeniturae.
13) von Luidelische Witwe und Erben, c. Oett. Wallerstein, pto debiti et commiss. nunc execut.
14) Sames, c die zur Solms-Braunfelsischen Debitcommission verordnet gewesenen Commissarios, appell.
15) Steinbergische Allodialerben, c. von Harthausen und die Hochstift Paderbornische Lehenkammer, appell.
16) Toscano, weil. Caspar und Compagn. modo Splendore, c. Oett. Wallerstein, rescr. pto debiti.
17) Zu Nürnberg, Burgermeister u. Rath, c. das Kays. Landger. Burggrafthums Nürnberg, wie auch den Hrn. Marggraf zu Br. Culmbach, dero Reg. und Beamte zu Bayersdorf, mandati S. C. et parit. pto cognit. in den Neu- und Krafftshofischen Haupt- Stritt- und Pfandungs-Differentien.
18) de la Tour et Taffis, verwitwete Gräfinn Juliana Sperr- und Verlass. betr. *ad Protocollum, d. 8. huj.*

Giesenbirrische Erben, c. die Gräfl. Leiningen-Hartenburg. Kanzley zu Dürkheim, appellationis.

Dienstags, den 11. April 1758.

1) Zu Lössingen, Burgermeister und Gericht, c. den Hrn. Fürsten zu Fürstenberg, mandati et parit. nunc vice versa restitut. in integrum.
2) von Schirnding, Ritterhauptmann zu Rödenbach, c. von Schirnding und Cons. appell. pto praetensae compossessionis et perceptionis decimarum metallicarum.
3) von und zu der Tann, Freyherr und Cons. c. von Ranzau und Cons. citat. pto edit. inventarii reddendar. rationum et restitut. legitimae.
4) Zur Lippe, verwitwete Gräfinn, geb. Fürstinn zu Nass. Idstein, modo Gr. Heinr. Adolph zur Lippe-Dettmold, c. den regierenden Graf zur Lippe, rescr. pto remedii provisionalis circa alimenta Comitum aetate minor.
5) Idem, c. eundem, rescr. pto debiti ac divers. praetensionum.
6) Zur Lippe, verwitwete Gräfinn, geb. Fürstinn zu Nassau-Idstein als Vormünderinn, c. den regierenden Graf



zur Lippe, pto remedii provisionalis circa alimenta Comitum aetate minorum, in specie sämtliche Gräfinnen zur Lippe, c. den regierenden Graf zur Lippe, pto residuae sustentat. et reliquarum praetens.

7) von Dewiz, c. den Gr. von Schwerin, appell. modo restitut. in integrum.

8) Dörrische Eheleute zu Frankfurt, c. Seiff, appell.

9) Dünkelsbühl, c. Dünkelsbühl, commiss. pto div. grav. in specie die Stadt Ammannswahl betr.

10) Münch, modo dessen Erben, c. den Graf Anton Ernst zu Oettingen, rescr. pto debiti.

11) Nass. Hadamar, nunc Salm, c. Pötting und Kirchberg, die Restitution und Abtreibung der Halbscheid des Landes Hachenburg, in spec. v. v. appell.

12) v. Forster, Freyherr und Freyfrau, c. den Graf zu Oett. Wallerstein, pto spolii et aliar. praetens.

13) v. Fabricius, c. v. Hutter, zu Stolzenberg und die Freyherrl. Gudenische Vormundschaft, pto protract. justit. nunc rescripti.

14) Zu Heylbronn, Burgerm. und Rath, c. den Praelaten und Convent des H. Geist Ordens als Patron der Kirche zu Flein, rescr. pto refect. eccles. ruinosae.

15) Zu Hildesheim, Stadt, die Mitbesorgung der sämtl. Stadtangelegenheiten betr.

16) Zur Lippe, regierender Graf Simon, die Mitbesorgung der sämtl. Angelegenheiten des regierenden Hauses zur Lippe betr.

17) Marschall von Ostheim, Freyherr, c. den zu des Carl Christoph Marschall von Ostheim Creditwesen verordneten Contradictorem, appell.

18) von Kogeth, c. Burgermeist. und Rath zu Rothenburg an der Tauber, pto eligibilitatis.

19) Herrantes, c. des Jodischen Kinder Curatorem Lenz, modo der Stadt Schweinfurt bestellten Rechnungs-Revisorem Heunisch ux. nom. appell.

20) Wiedersberger, c. Schiede, pto petitae cassat. transact.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) Demnach sich in dem zu Verkaufung des Willkenschen adel. freyen und im Amte Thedinghausen bel. Hofes, die Ullenstedt genannt, auf den 17. dies. anberamt gewesenen Termine kein Käufer angefunden, und der Willkensche Curator ad lites darauf angesuchet hat, daß eine nochmalige Subhastation erkannt werden möchte, solchem Suchen auch deferiret, und der 1. Nov. a. c. anderweit pro termino novo et ultimo ad licitandum anberamet worden: Als werden nochmals alle und jede, welche gedachten Hof, nebst der dazu gehörigen Ländereyen, Wiesewachs, Gerechtigkeiten und allen Pertinenzien zu erkaufen gemeynet sind, hiemit citiret, gemeldeten Tages, des Morgens um 8. Uhr auf Fürstl. Canzley in Wolfenbüttel zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und daß darauf dem Meistbietenden die Adjudication geschehe, zu gewärtigen.

b) Beym hiesigen Magistrate.

2) Des Honigkuchenbeckers, Fini, auf der Schuhstraße bel. Haus soll den 31. dies. an dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden, zu welchem Ende sich die Liebhaber dazu auf dem Neustadtrathhause des Morgens um 9. Uhr anzufinden haben.

c) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

3) Das, von des Hoken, Meyer, Rel. geb. Sterlingen, hinterlassene, allda auf der Kanzleystraße, bey der Rel. Gellerten bel. Haus ist subhastiret, und terminus ad licitandum 1mus auf den 9. Jun. 2dus auf den 7. Jul. und 3tius et ultimus auf den 4. Aug. a. c. anberamet, ferner ist

4) die

4) die Subhastation des Treuerschen, vor dem Harzthore daselbst, hinter dem Kaltenthale, bey des Hrn. Hofgerichtsassessoris ordin. Spies, Garten, bel Gartens, nachdem die verwitwete Fr. Consistorialräthinn, Treuer, behufiges decretum de alienando von Fürstl. Justitzcanzley beygebracht, in Rechten erkannt, und der 5. Jun. für den ersten, der 3. Jul. für den andern, und der 4. Aug. a. c. für den 3ten und letzten Licitationstermin praefigiret worden.

d) Beym Fürstl. Amte, Ottenstein.

5) Demnach in Sachen des Mevesschen Curatoris bonorum et ad lites, Hrn Landsyndici, Jacobi, wider die Witwe Lüdeken auf jenes Ansuchen, die Subhastation der Beklagtinn Hauses zu Ottenstein, nebst dazu gehörigem Lande und Gärten, erkannt, und ad licitandum der 20. Jun. pro termino primo, der 22. Aug. pro secundo, und der 8. Oct. a. c. pro tertio et ultimo anberamet worden: So werden alle diejenigen, welche vorgedachtes Haus mit dessen Pertinentien zu erstehen gemeynet sind, hiemit citiret, an beregten Tagen, jedesmal des Morgens um 9. Uhr, auf Fürstl. Amte daselbst zu erscheinen, ihr etwaniges Gebot ad protocollum zu geben, und daß darauf in ultimo termino dem Meistbietenden gegen Erlegung des licitati die Adjudication geschehe, zu gewärtigen.

VII. Gerichtlich zu publicirende Testamente.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist zur Publication des ohnlängst verstorbenen dasigen Bürgers und Steinsetzers, Mstr. Joh. Lies, daselbst zu Rathhause niedergelegten Testaments terminus auf den 3. Jul. a. c. angesetzet worden, an welchem die etwanigen Interessenten sich des Morgens um 9. Uhr allda einzufinden haben.

VIII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Am 6. dies. ist Joh. Römer in Beddingen für des dasigen Brinksitzers, Joh. Lüppers, 3. Kinder zum Vormunde bestellet worden.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

2) Des Braumeisters, Heinr. Königsdorff, nachgelassenen 2. Kindern von 18. und 16. Jahren, ist der dasige Bürger und Schneider, Mstr. Andr. Chrph. Krüger, an deren verstorbenen Mutter, Soph. Elis. Preussen, Königsdorffen Rel. am 7. Apr. a. c. wieder zum Curator, und

3) für des verstorbenen Gärtners, Aug. Dürkop, Kinder von 19. 8. und 5. Jahren, der Gärtner, Henr. Mart. Schönert, zum Curator und resp. Vormunde am 14. dess. bestellet und vereidiget worden.

c) Beym Fürstl. Amte, Schöningen.

4) Der Kotsasse, Joach. Heinr. Lübbeke, ist am 1. dies. zum Vormund für des Kotsassen in Esbeck, Andr. Germer, hinterlassenen 16. jährigen Sohn bestellet worden.

IX. Edictalcitationes.

a) In Braunschweig.

1) Beym hiesigen Magistrate ist in Concurssachen des verstorbenen Honigkuchenbeckers, Joh. Heinr. Zimi, Creditoren terminus liquidationis auf den 31. dies. sub poena praeclusi angesetzet, und die zu dem Ende erlassene Edictalcitation gehöriges Orts affigiret worden.

2) Des im Felde abwesenden Fouriers, Joh. Bart. Dorguth, Fr. Louis. Grimpen, ist vor einiger Zeit mit Tode abgegangen. Unter deren ansehnlichen Nachlaß befinden sich eine ziemliche Anzahl Pfänder, deren Schuldener theils bekannt, theils unbekannt sind. Alle diese resp. Schuldener werden zur Reluition ihrer Pfänder vor das Guarnisonkriegesgerichte, in hiesigem Stockhause auf den 6. Jun. a. c. hiemit öffentlich citiret und vorgeladen. Dieser Termin ist peremtorisch und praeclusivisch. Die an diesem Tage ihre Pfänder nicht einlösen, müssen gewärtigen, daß solche versilbert, das aufkommende Geld der massa bonorum zugeschlagen, sie aber auf keine Weise weiter gehöret werden.

X. Auf-

X. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Uebermorgen, als den 29. dies. soll in des Hrn. Geheimdenkammerschreibers, Wiedemann, Hause in der kleinen Burg, eine Sammlung von Büchern aus allen Wissenschafften, des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, verauctioniret werden.

b) In Zelle.

2) Den 29. dies. des Nachmittags um 2. Uhr, wird mit Verauctionirung einer Anzahl mehrentheils juristischer auch französischer Bücher der Anfang gemacht werden. Der Hr. Advocat und Notarius, Bünger, übernimt auswärtige Commissiones; der gedruckte Catalogus dieser Bücher aber ist im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir einzusehen.

XI. Die Todtencassen betreffend.

Auf Absterben Salomon Jacobs sind am 20. dies. aus der Rathstodtencasse in Wolfenbüttel, an dessen Rel. 64. Thlr. bezahlet worden.

XII. Vermischte Nachrichten.

1) Allen, bey der 2ten Witwensocietät allhier in Braunschweig interessirten, und in der würklichen Hebung der Competenzgelder stehenden noch lebenden, Witwen sowol, als der Verstorbenen so in gedachter Hebung gestanden nachgelassenen Erben, wird hiemit zu wissen gethan, daß die von denen gedachter Societät zugehörigen Kapitalien von Lichtmessen 1756. bis dahin 1757. eingehobene Zinsen unter sie, in Conformität Serenissimi am 2. Nov. 1756. erlassenen gnädigstem Rescripti, pro rata vertheilet werden sollen. Es haben demnach die an auswärtigen Orten sich aufhaltende Witwen vor dem 12. Jun. a. c. durch gerichtliche, bey dem Administrator gedachter Witwensocietätgüter, dem Hrn. Bruchgerichtsassessor, Schaper, einzusendende Atteſtate, sich zu legitimiren, daß sie noch im Leben sind, die Erben aber zu dociren, in welchem Jahre und an welchem Tage ihre Erblasserinnen Todes verblichen, auch wie viel Erben von einer jedweden verstorbenen Witwe fürhanden, weniger nicht, wie alt das jüngste Kind sey. Wann nun die Repartition der auszuzahlenden Zinsen nach der sich legitimirten Interessenten Anzahl eingerichtet werden muß: So wird ein jeder derselben die erfoderlichen Legitimationes vor dem praefigirten Termin gehörig zu beschaffen, in Unterbleibung dessen aber sich selbst beyzumessen haben, wann er von der Perception der auszuzahlenden Gelder nachher praecludiret werden wird. Concl. in Collegio tutelari. Braunschweig, den 5. April 1758.

2) In dem 37. Stück dieser Anzeigen hat jemand Verlangen getragen des *Longi Pastoralia* und zwar die prächtige Ausgabe, die zu Paris 1754. in 4to an das Licht getreten, entweder zu besitzen, oder wenigstens auf einige Zeit geliehen zu haben. Wenn sich dieser Gelehrter bey dem Hrn. Mag. Schier auf dem Herzogl. Anna - Sophianeo zu Schöningen meldet: So will derselbe diese kostbare und rare Ausgabe, davon, wie Bücherverständige wissen, nicht mehr als 125. Abdrücke in der Welt sind, so gern als willig auf einige Zeit communiciren.

3) Bey dem Durchmarsche der Königl. Franz. Trouppen unterm Commando des Hrn. Duc de Chevreuse ist am 9. Oct. a. p. in Helmstädt 1. Wagen mit 4. Blockrädern, und 1. von Tannenbäumen gemachte Wagenleiter, stehen geblieben. Wenn sich nun bisher der Eigenthümer deshalb nicht gemeldet, und, da das Chevreusische Corps aus dem Lüneburgischen anhero vorgerücket war, solcher etwa einem dasigen Einwohner gehören mögte: So wird dieser Vorgang zu dem Ende bekannt gemacht, daß sich der Eigenthümer mit gehöriger Legitimation binnen 4. Wochen bey dem Magistrate daselbst anfinden, und den Wagen wieder an sich nehmen könne. Nach deren Ablauf soll derselbe zum Besten dasiger neuen Armenanstalten verkauft werden. Helmstädt, den 22. May 1758.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 43tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 31. May.

I.

In dem 36ten Stücke der Braunschweigischen Anzeigen, habe ich meine Gedanken von der allgemeinen Ursache einer Contagion und den dargegen zu gebrauchenden Präservativen eröfnet. Anitzo gibt mir mein eigenes unglückliches Schicksal Gelegenheit an die Hand, auch von der Cur der epidemischen Krankheiten, mit Zuverlässigkeit etwas zu sagen. Ich hatte hiesigen Orts verschiedene Kranke in der Cur, welche mit dem Fleckfieber behaftet waren. Eines Tages da ich vom Besuch nach Hause kam, empfand ich eine solche Mattigkeit in meinen Gliedern, die mich zwang, mich des Bettes zu bedienen; von dieser Zeit an war ich nicht vermögend, wegen großer Mattigkeit, wieder aufzustehen; hiebey hatte ich fast unerträgliche Kopfschmerzen. Diese bewogen mich, eine Ader am Fuße öfnen zu lassen, und ich verspührte auch darnach einige Linderung. In diesem Zustande erwartete ich mein ferneres Schicksal. Den 6ten Tag wurde ich auf der Fläche meines Körpers sehr häufige Flecken gewahr. Ich bin bey mir vergewissert, daß alle epidemische Krankheiten eine Fäul-

 niß

niß im Blute verursachen, und daß eben hievon der Tod erfolget: um nun diese Fäulniß zu verhüten, entschloß ich mich, nichts als saurer Speisen und Getränke zu bedienen. Ich erwählte hierzu die Citronensäure, und nahm alle Tage die mit etwas Zucker vermischte Säure von 4 Citronen zu mir, so lange bis die Flecken verschwanden; nebst diesen trank ich alle Tage ein Spitzglas von dem besten Rheinwein, mein ordentliches Getränke aber war Wasser, mit Citronensäure und etwas Hindbeersirup vermischt. Bey dem Gebrauche dieser Säure, empfand ich wenig Hitze, und, was besonders merkwürdig, so behielt ich meinen völligen Verstand. Den 10ten Tag meiner Krankheit, verschwanden die Flecken und ich bekam eine heftige Brustkrankheit mit einem Auswurfe. Hier unterließ ich den Gebrauch alles Sauren und bediente mich nichts anders, als des elix. pectoral. Wed. nebst eines kleinen Zusatzes des Spirit. sal. ammon. anis. Ich verspürte hievon eine sehr gute Würkung, so daß meine Brust in wenig Tagen von einer Menge Schleim befreyet wurde, und die Schmerzen sich völlig stilleten. Nunmehro glaubte ich alles überstanden zu haben, allein zu meinem Leidwesen stellete sich noch das weisse Friesel ein. Ich nahm dahero zur Citronensäure wieder meine Zuflucht, und weil ich auch etwas Appetit zum Essen hatte, so lies ich mir alle Tage Sauerampfersuppe kochen. Nach einigen Tagen hatte ich auch diesen Zufall glücklich überstanden, und es blieb mir nichts weiter zurück, als eine sehr große Mattigkeit. Dieses ist also das Merkwürdigste, was ich von meiner überstandenen Krankheit zu sagen habe. Ich wünsche nichts mehr, als daß durch eine baldige Bekanntmachung, diese meine Cur dem Publico nützlich werden möge.

Lange, D.

II.

Was Ew. Hochehrw. in den Braunschweig. Anzeigen neulichst S. 476. f. von dem Derlingau vorgetragen, ist mir nicht unangenehm zu lesen gewesen. Jedoch gestehe ich gern, daß die Geographie der mitlern Zeit eine große Schwierigkeit mit sich führe. Wir wissen die Lagen der eingegangenen Dörfer, so drey viertheil ausmachen, selten recht zu bestimmen, wenn wir nicht alte Lehen- Küchen- Meierdings- und Klosterregister zur Hand nehmen und hernach bey Feldern, Kirchhöfen, Teichen, Waldungen u. s. f. nachfragen. Dies ist am wenigsten eine Bemühung der Gelehrten, deren gewöhnlicher Bezirk sich nicht über die Schwelle der Studierstube erstrecket.

So viel ich aus meinen vieljährigen Nachrichten, wozu ich noch immer etwas samle, zu erkennen vermag, so ist der Derlingau einer von den 6 Bezirken, worauf das Bischoftum Halberstadt angelegt worden. Daraus mache ich den Nachsatz, daß man ausser dem ersten Halberstädtischen Kirchensprengel keine Oerter des Darlingau suchen müsse. Ich pflichte diesem nach denjenigen nicht bey, welche gedachten Bezirk sich hinter Gifhorn erstrecken lassen. Bis dahin erstreckte sich der Bezirk Nordthuringowe, welchen niemand besser beschrieben, als Hr. Samuel Walther in seinen Magdeburgischen Merkwürdigkeiten T. III, S. 77. Man muß auch die Derlinger und Harlunger nicht für einerley Leute halten, wie Nikol. Hier. Gundling in den Discurs über die Reichshistorie S. 105 gethan. Denn der Harlungerberg lag bey Brandenburg.

Die beyden Oerter Upklingen und Nettorp des Bezirks Darlingau sind nur noch in den Resten der Bezirke Darbeckheim und Noresheim vorhanden. Es haben daselbst zwey Felder annoch den Namen, welche den Einwohnern daselbst sehr bekannt sind. Man kan hiebey die neue Charte vom Für-

Fürstenthum Halberstadt, welche Peter Schenck im Jahre 1743 in Holland herausgegeben, zu Rathe ziehen. Man darf dieserwegen das Dorf Uplingen des Darlingaues wol nicht bey Helmstädt suchen, obgleich hieselbst ein Uplingen gelegen, welches Leukfeld zu Nordthüringen, Walther aber wiederum T. II, S. 26 zum Darlingau gerechnet.

In einem alten Lehensregister des Bischofs zu Halberstadt Alberts I vom Jahre 1311 komt ein dreyfaches Uplingen vor, nemlich Magnum Uplingen, Parvum Uplingen, Hoën Uplingen. Es muß demnach auch ein Niederuplingen bekannt gewesen seyn. Es wird daselbst ferner ein Ort Oplingen erwähnet. Man muß sich zuvor ein Register verschiedener Oerter eines Namens samlen, und bey jedem die besondern Umstände schreiben, ehe man die Lagen bestimt.

Acheim ist das heutige Achum bey Hornburg, in der Urkunde des Kaysers Otto, bey J. P. Ludewig in *Reliquiis manuscriptorum*, To. VIII wird der Ort Echeim angeführt, welcher von Acheim unterschieden zu seyn scheinet.

Veltheim an der Ohe und Veltheim am Falsteine sind sehr zu unterscheiden. Im erwähnten Lehnbuche Alberts I kommen beyde Oerter vor, *Veltheim apud Brunswic* und *Veltheim apud Paludem*, das ist, am Bruche im Halberstädtischen.

Hestenheim ist allerdings einerley mit Hessenheim, Hessenem, Heßnem, Hessum, Hessen, wo ein Braunschweigischer Amtsitz am Damme ist. Vorzeiten stunden die Herren von Hessenheim in der Halberstädtischen bischöfl. Lehnrolle.

Der Kayser Otto erwähnet im Darlingau den Ort Arnaldesheim bey Ludewig am gemeldeten Orte. Ich verstehe darunter das Dorf Arlesheim, so itzt eine wüste Feldmark ist. Im mehrgedachten Lehnsregister wird es genennet *Arleshem apud Hesnem* und werden einige Güter daselbst den edlen Herren von Hessenheim als Lehnstücke zugeschrieben. Es muß noch wol ein anders Arlesheim da gewesen seyn, wovon jenes durch die Lage unterscheidet worden. Aber hieselbst weis ich weiter nichts zu bestimmen.

Der Ort Bernherdistorp ist vielleicht Brenstorp, so in Alberts I Lehnbuche vorkomt. Die Lage kan ich nicht bestimmen.

Der Ort Drogonlevo kan Drenleve, Dreileben, gewesen seyn. Aber auf der neuen Schenkischen Charte vom Fürstenthum Halberstadt stehet Drogonleve bey Osterwik und Deersheim, wo noch itzt ein Thurm der Droven thorn heißt.

Ihre Muthmaßung von Bersel halte ich gegründet. Die adeliche Familie von Bersle, Bersel, findet sich im 13 und 14 Jahrhundert oft und vielfältig.

Huinghusen hat mit Horsingen und Hodingen gar keine Gleichheit. Ich würde den Ort am Berge Hüi suchen, welcher sonst mons Huyonis heißt. Die Endigung husen ist sächsisch, aber die Endigung ingen schwäbisch. Halten sie mir doch diese Anmerkung zu gute. Unter dem Worte Mark, marchia, marcus, verstehe ich einen Strich Landes, wenn ich alte Urkunden lese. In neuern Zeiten findet man auch Feldmarken, Marksteine, Markbeziehungen. Diese neue Bedeutung ist aus fremden Landen zu uns gekommen. Können sie mir, Hr. Pfarrer, nicht eine gute und vollständige Nachricht geben oder anweisen von den Hrn. *de Monte?* Belieben sie meine Meynungen mit dem Sinne zu lesen und mit der Absicht anzunehmen, worin ich solches geschrieben habe, was sie hieselbst empfangen. Ich bin mit aller Hochachtung : : :

III.

Ich habe in den Hallischen Anzeigen ao. 1744, n. 18 untersucht; ob es ein Wunderwerk gewesen, als einige Christen, denen die Zungen ausgeschnit-

schnitten worden, noch reden konten? Hier habe ich mehr zum Grunde gesetzet, daß diese Geschichte wahr sey, und habe §. 2. sechs Gründe kürzlich angezeigt, warum man denen Zeugen darüber Glauben beymessen müste; meine Bemühung aber ist hauptsächlich dahin gegangen, daß ich erweisen wollte, es sey dies nicht durch ein Wunderwerk, sondern allerdings natürlich erfolgt. Dies habe ich mit mancherley andern unleugbaren Exempeln bestätigt, die sich noch in den neuern Zeiten zugetragen haben §. 3-6, ich mache, damit ich besser verstanden werde, §. 7 u. f. einen Unterschied zwischen der ordentlichen und ausserordentlichen oder seltenen natürlichen Rede. Jene erfodert die Zunge, diese aber nicht. Hierauf führe ich noch mehrere Gründe für mich an, und applicire sie auf die Christen, wovon die Rede ist. Bey alle dem aber leugne ich gar nicht, daß die besondere Vorsehung GOttes, ihren hohen Absichten gemäß, sehr würksam hierbey gewesen, und der Naturkräfte sich ausnehmend bedienet.

Was ich hier in der Kürze geliefert, das habe ich umständlicher in der prüfenden Gesellschaft, St. XI. n. 1. p. 183 seq. vorgetragen. Allein ao. 1747 gefiel es dem verstorbenen, Hrn Hofrath Alberti, eine Widerlegung meiner Meynung denen Hallischen Intelligentien N. 45. sq. sub titulo: **was von der zungenlosen Rede zu urtheilen?** einzuverleiben. Darauf aber habe ich in eben dem Jahre Num. 49. p. 780 sqq. geantwortet, unter dem Titul: **Nachlese zu der Betrachtung von den Christen, welche ohne Zungen geredet haben.** Hier sind 1) von mir einige, als Thomasius, Gundling, Stolle, ein Anonymus in der histoire litteraire de l'Europe T. VI. und ein Anonymus, der zu London einen Brief edirte, angezeigt worden, welche das factum gar geleugnet, oder doch in Zweifel gezogen haben: Sodann aber allegire ich §. 5. auch solche, als Jac. Cujacium, Abbadie, Schmidium und Pagenstecherum in Enneade, wo er auf den Londonschen Brief recht wohl antwortet, welche die veritatem facti behaupten, mit denen ich es noch halte. Darauf komme ich 3) auf die Rettung meiner Meynung de modo §. 6. u. f. und bin damit noch in der folgenden Num. 50. S. 795 u. f. beschäftiget.

Hiermit hatte dieser Krieg noch kein Ende, sondern 1748 erschien in den Intelligentien Num. 23-26 ein abermaliger Albertischer **Erweis, daß die zungenlose Rede nicht aus natürlichen Vermögen und Ursachen geschehe, sondern schlechterdings ein göttliches Wunder sey.** Hierauf habe ich, weil die proposita alle entweder aliena, oder nicht stringentia waren, nichts weiter gethan, damit es nicht zuletzt zwischen 2 Collegen auf Bruillerien hinaus liefe.

Zu dem bisherigen will ich noch einige Anmerkungen fügen, so wie sie mir in der Eile vorkommen werden. 1) In London ist ao. 1947 in 4to eine **Einleitung zu einem wichtigen Werke, von der Gabe Wunder zu thun** herausgegeben worden, worin der Auctor leugnet, daß die gabe Wunder zu thun bis Sec. 3 und 4 gedauret. Er hält deswegen alle Erzehlungen der Scribenten für verdächtig, woraus man solche zu beweisen pfleget, und glaubt, daß dieser Vorzug nur den Aposteln eigen sey. vid Biblioth. raif. T. 38. P. 2. p. 236. Hieraus ist leicht zu schliessen, daß er auch von den elinguatis loquentibus nichts glaube. Gleiches Schlages ist der bekannte Middleton, welcher Lust hat diese Geschichte entweder gar zu leugnen, oder sie doch so, wie ich, zu erklären. Eben dies geschieht in der Defence of. Dr. Middletons free enquiry &c London 1749. und mit diesen stimmt Jortin in seinen Remarks &c. Th. 2. überein.

2) In den Hamburgischen Berichten vom Jahre 1748. Nr. 21. S. 164 wird meiner

Aus-

Ausführung gedacht, und darüber so geurtheilet, wie es selbst mein Sinn ist, und wie ich ihn ausgedrückt habe.

3) In dem neueröfneten historischen Bildersaal, Th. 7. so zu Nürnberg 1733 edirt ist, steht S. 380 ein casus similis von einer 18 jährigen Jungfer erzählet.

Ich könnte ein mehrers anführen; woran mich aber itzo der Mangel der Zeit hindert. Vielleicht werde ich ein ander mal selbst die Sache theils quoad veritatem, theils quoad modum ausführlich behandeln, welches ohnmaßgeblich in den Braunschw. Anzeigen mit könte bemerket werden.

Stiebritz.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In der Meyerschen Buchhandlung ist zu haben: 1) Ernst Ludw. Orlichs 3. Predigten, welche bey besondern Begebenheiten der gegenwärtigen Zeit gehalten worden. 8. Braunschw. 1758. 3. ggr. 2) J. B. Basedow practische Philosophie für alle Stände. 8. Kopenh. 1758. 1. Thlr. 4. ggr. 3) *de Beaumont* lehrreiches Magazin für Kinder zur richtigen Bildung ihres Verstandes und Herzens. 8. Leipz. 1758. 1. Thlr. 4) Poetischer Bilderschatz der vornehmsten biblischen Geschichte, 2. Theile. 8. Leipz. 1758. 4. Thlr. 5) Der Christ im Kriege und in der Belagerung. 8. Breßlau 1758. 10. ggr. 6) Denkwürdigkeiten Friedrichs des Großen, itzt regierenden Königs in Preussen, 2ter Theil. 8. 1758. 14. ggr. 7) Philipp Müllers Gärtnerlexicon, 3ter Theil fol. Nürnberg 1758. 2. Thlr. 8. ggr. 8) Der glückliche Sclave, oder Geschichte eines Lothringischen Edelmanns. 8. Breßl. 1758. 9. ggr. 9) J. M. Goeze, Auszüge aus seinen Predigten auf das Jahr 1756. und 1757. 8. Cöthen 1758. 1. Thlr. 4. ggr. 10) J. E. Hörning, nichts von ohngefehr, mit dem Brustbilde des Königs von Preussen. 8. Frf. 1758. 12. ggr. 11) Merkwürdigkeiten zur Brandenburgischen Geschichte, 3ter Theil. 8. Frf. 1758. 4. ggr. 12) J. F. Stapfers Sittenlehre, 2ter Theil. 8. Zürich 1758 1. Thlr. 13) Der Teufel ein Einsiedler, oder Begebenheit des aus der Hölle verbanneten Astaroths. 8. 1758. 9. ggr. 14) Alter Jungfern Trost die nicht so gleich an einen Mann kommen können. 8. Frf. 1758. 4. ggr. 15) Die Wahrheit ohne Hemde. 8. 1758. 3. ggr. 16) *les Faits memorables* de Frederic le grand, Roi de Prusse, 2. Tom. 8. à Londres 1757. 16. ggr. 17) *Histoire* de Frederic Guillaume, Roi de Prusse. 8. Paris 1758. 4. ggr. 18) *Memoires* pour servir à l'histoire de Brandebourg, Tom. III. 8. 1758. 4. ggr. 19) *le Paysan parvenu*, ou Memoires de M** par Marivaux, Tom. II. 8. à Francf. 1758. 1. Thlr. 8. ggr. Auch wird ein Verzeichniß von neuen Büchern umsonst ausgegeben.

2) Das Letterhausche, vor dem Steinthore an der Ecke der Friesenstraße, zwischen Hrn. Casp. Ritter und Böegen Häusern zur Weißgärberprofession und andrer Handthierung wohl gelegene Haus ist zu verkaufen. Die Liebhaber dessen können sich bey deren Erben, als bey Hrn. Jordan oder dem Hrn. Apotheker, Apfel, hieselbst melden.

3) Der, auf der Weberstraße wohnende Victualienhändler, Hr. Joh. Georg Schumacher, ist gewillet, sein allda bel. Haus zu verkaufen. Wer solches kaufen will, derselbe wolle sich bey demselben anfinden.

4) Die verwitwete Fr. Fesseln ist gewillet, ihr in Pyrmont besitzendes neu gebauetes Haus und Bude, mit den Gerechtigkeiten und Privilegien, erb- und eigenthümlich dem Meistbietenden zu verkaufen. Wer nun hierzu Belieben hat, derselbe kann sich bey der Eigenthümerinn allhier auf der Neuenstraße in ihrem eigenen Hause je eher je lieber melden und Handlung pflegen, auch können demselben zugleich alle Waaren mit überlassen werden.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) In einem, auf der Reichenstraße bel. Hause sind einige Stuben, Kammern und Zubehörungen für eine Familie auch einzelne Personen zukünftigen Johann. zu vermieten. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon mehrere Nachricht.

b) In Wolfenbüttel.

2) Ein, auf dem großen Zimmerhofe bel. Haus, worinn 4. Stuben und 7. Kammern auch dabey guter Hofraum und alle andere Bequemlichkeiten befindlich, ist so gleich zu vermieten. Bey dem Fürstl. Trompeter, Hrn. Küster, allda, ist dieserwegen weitere Nachricht zu erhalten.

III. Was verloren.

Am 25. dies. ist jemanden allhier 1. ganz kleiner erst geschorner Pudel, welcher mit einem weissen Flecken vor der Brust gezeichnet, weggelaufen. Man erbietet sich demjenigen, welcher dem Fürstl. Addreßcomtoir davon Nachricht gibt, ein gutes Trinkgeld zu geben.

IV. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 300. Thlr. sind, gegen sichere Hypothek und landübliche Zinsen, bey der verwitweten Fr. Wagener, auf dem Meinhartshofe, auszuleihen.

2) Aus der Schuhmachertodtencasse sind 200. Thlr. auf sichere Hypothek bey Mstr. Heuer, auf der Kannengiesserstraße, zu verleihen.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Decr. publ. am 26. dies.

1) In Sachen Odelem, c. Walkerling.

2) — Ridelers, c. Grevenstein.

Sent.

3) — Leisewitz, c. Ganten.

VI. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 15. April. a. c.

1) Des Bürgers und Tischlers, Mstr. Joh. Jac. Vogts,

am 28. dess.

2) des Schusters, Joh. Georg Schäfers, und

am 9. dies.

3) des Lohgärb. Bart. Jac. Müller, Testament.

VII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Der Kotmann in großen Denkte, Luk. Küchemann, ist am 13. dies. für des Kotmanns, Mart. Flohr, nachgelassene Kinder zum Vormunde bestellet und vereidet worden.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

2) Der Hr. Advoc. Schütze ist am 17. Apr. a. c. zum Curatore bonorum und Contradictore des vormaligen Schiffschreibers, Lieberkühn, Debitwesen bestellet und vereidiget, ferner ist

3) am 28. dess. des verstorbenen Hrn. Registratoris, Bähren, Tochter, von 10. Jahren, der dasige Kaufmann, Hr. Joh. Phil. Horn, und

4) am 8. dies. des verstorbenen Riemers, Mstr. Joh. Aug. Lamm, auf der Augustſtadt, Sohn, von 13. Jahren der Bürger und Riemer, Mstr. Joh. Friedr. Bartram, daselbst, zum Vormunde bestellet und vereidiget worden.

VIII. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Auf Ansuchen des hies. Bürgers und Lohgärbers, Balth. Arend Brand, Erben, ist Citatio edictalis an alle Brandsche Gläubiger, so sich in dem über dessen Vermögen vor verschiedenen Jahren erregten und gütlich beygelegten Concurse nicht eingelassen, oder nachhero dessen Gläubiger worden, erkannt, und diese ad liquidandum debita auf den 15. Jul. a. c. des Morgens um 9. Uhr auf dem Neustadtrathhause hieselbst zu erscheinen sub hoc praejudicio et poena praeclusi vorgeladen worden; wornach sich auch auswärtige Gläubiger zu achten haben.

b) Beym

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

2) Nebst der Subhastation des Meyerschen, auf der Kanzleystraße daselbst, bey des Fleischers Gellert Rel. Hause, bel. Hauses sind auch Edictales ad liquidandum credita an der verstorbenen Rel. Meyern, geb. Strielingen, etwanige Creditoren in Rechten erkannt, und ist terminus ad liquidandum 1mus auf den 9. Jun. 2dus auf den 7. Jul. 3tius et ultimus aber auf den 4. Aug. a. c. sub poena praeclusi mit praefigiret worden.

IX. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Nächstkünftigen Montag, als den 5. Jun. des Morgens von 9, und des Nachmittags von 2. Uhr, wird am Petrikirchhofe in dem Predigerwitwenhause bey Hr. Echten eine Auction von folgenden Sachen gehalten werden, als Pretiosa, Medaillen, Silberzeug, Kupfer, Meßing, Zinn, Drell, Leinwand, Tischzeuge, Betten, Koffres, Bettsponden und allerley Hausgeräth auch Bücher. In den Auctionsstunden wird nichts, sondern vor- und nachher jedoch lediglich gegen baares Geld etwas verabfolget; ferner soll an eben dem Tage

2) in dem, auf der Reichenstraße bel. Schweinebarschen Hause des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, allerley Hausgeräthe dem Meistbietenden verkauft, desgleichen

3) in des Fouriers, Dergen, auf der Friesenstraße bel. Hause, sollen Bette, Linnenzeug und Hausgeräthe verauctioniret werden.

X. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel, ist Hr. Joh. Reinh. Volmar, als 2ter Schullehrer zu Stadtoldendorf beeidiget, und für selbigen das nöthige zu seiner Introduction ausgefertiget worden.

XI. Personen, so Dienste suchen.

Ein junger Mensch, der sich auf die Haushaltung zu appliciren gewillet und im Rechnen und Schreiben geübt ist, das erste Jahr aber seine Dienste umsonst versehen will, suchet bey einem geschickten Oeconomo, um sich in der Haushaltung zu perfectioniren, unterzukommen. Es kann derjenige bey dem Hrn. Rechen- und Schreibmeister, Bodenburg, allhier Nachricht bekommen.

XII. Personen, so gesucht werden.

Ein tüchtiger Hausknecht wird gesuchet, und kann selbiger sich in Wolfenbüttel bey Hrn. Goltzen, im weissen Rosse anfinden, auch gleich im Dienst treten.

XIII. Absterben characterisirter Personen.

Am 28. Apr. a. c. früh gegen 9. Uhr ist der Hr. Rector bey der hiesigen Aegidienschule, Ludw. Heinr. Widdecke, an der Brustkrankheit im 72. Jahre verstorben.

XIV. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall 1) Fr. Dor. Agan. Lüders, in Schöppenstädt, an deren Mann am 3. dies. 2) Hrn. Joh. Carl Ihlenburg, in Schöningen, an dessen Witwe, und 3) Hrn. Balth. Jac. Müller hies. an dessen Witwe am 9. dies. jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird denenselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

XV. Vermischte Nachrichten.

1) Wir Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. General en Chef der Armee Sr. Königl. Majestät von Großbrittannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig und Lüneburg rc. rc. fügen hiemit zu wissen: Demnach bey Uns geziemend angesuchet worden, daß die nach dem Embser Bade reisende Personen, sowol auf ihrer Dahin- als Zurückreise, bey der unter Unserm Commando stehenden Armee frey und ohngehindert passiret werden mögten, und Wir dann, dem Publico zum Besten, solches gar gerne zugestanden haben:

Als

Als ertheilen Wir hiemit die Versicherung, daß alle diejenigen, welche besagtes Bad zu gebrauchen nöthig haben, in so ferne es keine verdächtige Personen sind, sowol auf ihrer Hin- als Rückreise, bey der unter Unserm Commando stehenden Armee sicher und ohngehindert paß- und repassiren sollen. Gegeben im Hauptquartier, Münster, den 15. May 1758.

(*L. S.*) Ferdinand, Herzog zu Br. u. Lüneb.

2) Wir Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. General en Chef der Armee Sr. Königl. Majestät von Großbrittannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. ertheilen hiemit den, für das Fürstl. Oranien-Nassauische Badhaus zu Embs und alle übrige dazu gehörige Häuser, auch in demselben logirenden Fremden, samt und sonders, nebst deren Domestiquen und Effecten, alle völlige Sicherheit, und zugleich, den bey Uns nachgesuchten Salvegardebrief, und ist Unser ernster Wille und Befehl, daß derselbe von allen unter Unsern Befehlen stehenden Völkern gehörig respectiret werde. Signatum Hauptquartier Münster, den 15. May 1758.

(*L. S.*) Ferdinand, Herzog zu Br. u. Lüneb.

Fleischtaxa.

		In Braunschweig. Im Monat Jun. 1758.								In Wolfenbüttel. Im Monat Jun. 1758.							
	℔	Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.		Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.	
		gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste	1	2	6	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
—— da 1. feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—
—— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
—— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	4
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	2	6	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
—— — nicht unter 40. ℔	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
—— — nicht unter 32. ℔	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen	1	2	6	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
—— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—
Blutwurst	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Leberwurst	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Bratwurst	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
—— nicht unter 30. ℔. gewogen	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleisch	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
Lammfleisch, 1. Hinterviertel	—	13	—	11	—	8	4	—	—	15	—	9	—	—	—	—	—
—— 1. Vorderviertel	—	11	—	9	—	8	—	—	—	12	—	8	—	—	—	—	—

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758. 44tes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 3. Junii.

Ein besonderes Mittel wider die Ruhr.

Je schmerzhafter und gefährlicher eine Krankheit zu seyn pfleget, desto mehr ist ein Arzt verbunden, ein sicheres und geschwindes Mittel, dieselbe entweder zu lindern, oder gänzlich zu heben, ausfindig zu machen. Niemand wird es in Zweifel ziehen, daß nicht die Ruhr sowol eine sehr schmerzhafte, als auch sehr gefährliche Krankheit seyn solle: beydes wird können durch die alltägliche Erfahrung bestätiget werden. Denn was für Angst, was für Schmerzen klaget nicht ein mit derselben beladener Patiente! gewiß, niemals wird ein solcher ausser aller Lebensgefahr sich halten können. Das heftigste Schneiden und Grimmen im Unterleibe, dabey durch den Stuhlgang eine schleimige Materie, die mit Blut vermischet ist, bisweilen statt dieser ein lauteres helles, oder schwarzes Blut ausgeführet wird; ein merklicher Verlust des Appetits zum Essen, ein fast unlöschlicher Durst, eine abmattende Schlaflosigkeit, eine beständig wärende Entkräftung des ganzen Leibes, ein hitziges anhaltendes Fieber, ein tödliches Schlucksen und Convulsionen sind Zeichen, welche sowol dem Arzte, als selbst dem Patienten gefährlich und fürchterlich vorkommen müssen. Der Fleiß der Aerzte hat auch von Anfang dieser Wissenschaft bis anitzt wider diese Krankheit sich ganz unermüdet bewiesen, indem man wol nicht leicht ein Buch wird aufweisen können, in welchem nicht dieses oder jenes, als ein besonderes Mittel (specificum) solte angepriesen seyn. Die Aerzte pflegen zwar solche Mittel mit dem Namen der specificorum zu belegen,

welche unter allen Feuchtigkeiten und Säften im menschlichen Körper nur einer gewissen ihre besondere Würkung mittheilen, und solche entweder verändern, verbessern, oder ausführen; welche diesem oder jenem festen Theile des Körpers mehr angenehm sind, und welche eine Krankheit entweder zum öftern, oder doch gemeiniglich zu heben pflegen, deren Art und Weise aber, wie sie würken, noch nicht gnugsam bekannt worden. Solche besondere Mittel aber, welche eine Krankheit gewiß heben müssen, werden wol niemals von den Aerzten aus den dreyen Naturreichen erfunden werden können. Ueberflüssig aber würde es seyn, wenn ich die Mittel, die besonders in der Ruhr gelobet werden, hier alle sollte namhaft machen.

Von der americanischen so genannten Goldwurzel (Ipecacuanha) giebt der berühmte päbstliche Arzt, Baglin, das Zeugniß, daß sie ein besonderes, und fast untrügliches Mittel wider die Ruhr abgebe. Die chemische Zergliederung derselben hat gelehret, daß sie aus solchen Elementen bestehe, welche vor andern in dieser Plage eine heilsame und und nützliche Würkung leisten können; allein die Erfahrung hat auch bestätiget, daß deren Gebrauch einem Arzte zu allen Zeiten nicht einerley seyn müsse. Der beberühmte Degner bemerket in seiner Historie der Ruhr folgendes: daß dieselbe allein zuträglich sey, wenn der Patiente große Ueblichkeit, starkes Würgen, Angst ums Herze und eine Schwehre in der Gegend des Magens merke; überhaupt, wo die Ursache (causa efficiens) der Krankheit in dem Magen und erstern Gedärmen (primis viis) sich annoch findet, und die festen Theile noch nicht angegriffen seyn. Denn wenn die Krankheit schon überhand genommen, so daß der Patiente gar zu öftern Stuhlgang hat, oder ein lauteres Blut weggehet, die festen Theile bereits angefressen, oder das Miasma sich schon mit den andern Säften gar zu sehr vermischet habe, sodann müste man statt einer guten, nur einer üblen, ja tödtlichen Würkung erwarten; weil alsdenn die Entzündung merklich zu nehmen, und der Kaltebrand (Sphacelus) desto eher befördert werde. Ueberhaupt, wo sich ein hitziges Fieber bereits mit der Ruhr vergesellschaftet hat, so halte ich dafür, daß man dieses besondere Mittel lieber weglasse, als daß man solches zum Gebrauch ziehe. Die heilsamen Würkungen dieser Wurzel beruhen darinne, daß, wenn der Patiente merket, der Stuhlgang erfolge nicht so ofte mehr, eine gelbe oder grüne Galle weggebrochen, oder durch den Stuhlgang weggebracht werde.

Von noch mehreren Aerzten wird die Rhabarberwurzel als das beste und sicherste Mittel wider die Ruhr mit Recht gerühmet. Sowol deren Bestandtheile, (partes constitutivae) als auch selbst deren Gebrauch lehren, daß dieses der Wahrheit in keine Wege zu wider sey. Selbst aus eigener gemachter Erfahrung kan ich solches beweisen, wenn sich auch sogleich ein starkes hitziges anhaltendes Fieber darbey hat warnehmen lassen, daß, wenn sie sodann mit einigen Granen eines wohl gereinigten Salpeters (nitri depurati) vermischt dem Patienten gegeben, die vortreflichsten Würkungen sowol der Ruhr, als des Fiebers geleistet habe. Es besitzet diese Wurzel fast gleiche Bestandtheile mit der erstern, nur daß deren erdhafte (terrestres) nicht so groß seyn: es verursachet diese Wurzel auch niemals ein Brechen, sondern führet allein die schädliche Materie durch den Stuhlgang aus dem Leibe. Sie ist das beste Mittel, welches in den Zufällen, welche von einer üblen Galle herrühren, kan gebrauchet werden; sie stärket nachmals die Gedärme merklich; sie ist von heilender, balsamischer Kraft; hat die Galle ihre gehörige Beschaffenheit oder crasin verlohren, durch kein Mittel wird selbige besser wieder erhalten, als durch die Rhabarber.

Eines ganz neuen und besondern Specifici wider die Ruhr will ich noch gedenken,

tinken, welches aus dem Mineral- und Thierreiche bestehet. Es ist dieses Mittel zuerst von einem Prediger in Schottland, Namens Steele, gebrauchet, von dem berühmten Arzt Young den Edimburgischen Tageblättern, und nachmals von dem Arzte Pringle den Actis Edimburgensibus einverleibet worden. Es wird solches in letztern deutlich beschrieben, und aus einer dem Gifte in Würkung fast gleichkommenden Arzney zubereitet. Es hat erst gemeldeter Arzt 2 Lot gestoßenes Glas, welches aus dem Spießglas (vitrum antimonii) bereitet, und ein Quentlein gelbes Wachs genommen, und daraus ein zartes Pulver nach der Kunst verfertiget. Weil diese Schriften wenige besitzen, will ich dessen völlige zu bereitung hieher setzen: Man lässet das Wachs in einem eisernen Löffel über gelindes Feuer zergehen, thut nachmals das zerstoßene Glas darzu, und rühret solches eine halbe Stunde gelinde beständig um, nachmals giesset man dieses in weiß Papier, und reibets, wenn es erkaltet, zu einen feinen Pulver. Es sollte zwar das Ansehen haben, daß dieses Mittel wegen seiner sehr scharfen bey sich führenden Theile dem Leben des Menschen sehr nachtheilig, ja bey der Ruhr höchst gefährlich zu gebrauchen sey, indem aus der Erfahrung bekannt, daß wenn auch nur Wein auf dasselbe gegossen, und also nachmals nüchtern getrunken wird, ofte das entsetzlichste Brechen mache; allein so weis man durch die Chemie, daß vermittelst des Verbrennlichen (phlogiston) durch das Wachs die Schärfe dieses Glases gemindert, und gänzlich demselben benommen werde, so daß daraus ein sehr kostbares und bewährtes Mittel wider die Ruhr entstehen könne. Dieses Mittels bedienen sich die Engländer ohne Unterscheid der Zeit, der Personen und der Art dieser Krankheit zu 6 bis 20 Granen, entweder alle Tage oder nur um den zweyten Tag. Sie lassen ihre Patienten nichts von Speisen, als Reiß, Grütze, Mehl und dergleichen zu; geben nach Unterscheid des Alters der Personen einige Tropfen von dem sogenannten laudano liquido Sydenh. dazu. Es pfleget dieses Mittel aber bey allen nicht gleiche Würkung zu leisten, indem es bey einigen entweder öfteres Brechen, oder öfteren Stuhlgang machet, bey andern im Gegentheil stillet solches, wenn es kaum ein oder zweymal genommen worden.

J. B. Hoffmann,
M. D. et Ph. Cam.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Mit Serenissimi gnädigste Erlaubniß sind in der verwitweten Fr. Müller, auf dem Altstadtmarkte bel. Wohnung folgende Waaren um billige Preise zu verkaufen: als 1) 18. Faß Bourgogne Wein, vom Jahre 1753. jedes Faß hält etwa 150. bis 60. Quartier, und wenn sich einige in ein Faß theilen, so kömt das Quartier etwa auf 10. mgr. 2) 100. Quartier weissen Bourgognewein, genannt Morasche, das Quartier zu 20. mgr. 3) Etwa 15. ℔. Genueser Macronennudeln. 4) 27. Dutzend feine Pariserchaten. 5) Weissen Franzpfeffer, genannt Concasse Mignotte, so groß wie feine Hirse. 6) 400. ℔. extra feinen Provenceröl, genannt huile de voige Daix. 7) 1. Faß Bourgogneessig, von vortreflichem Geschmacke etwa zu 160. Quartier, und 8) 4. ℔. Mußeron, gestaltet wie kleine Champignons.

2) Des allhier verstorbenen Capitain d'Armes, Ernst, Rel. ist willens, um mit ihren Creditoren Richtigkeit zu treffen, und sie zu befriedigen, ihr auf der Beckenwerperstraße, zwischen des Dachdeckers, Bertram, und des Altschusters, Raulf, Hause bel. Vorder- und Hinterhaus zu verkaufen. Wer hiezu belieben hat, der wolle sich bey derselben in ihrem Hause anfinden.

3) Die verwitwete Fr. Fesseln ist gewillet, ihr in Pyrmont besitzendes neu gebaue-

tes Haus und Bude, welches in 2. Zimmer mit einem Kamine und Boden, auch guten Hofraum besteht, mit den Gerechtigkeiten, Privilegien und darinn befindlichen Meublen, erb- und eigenthümlich dem Meistbietenden zu verkaufen. Wer nun hierzu Belieben hat, derselbe kann sich bey der Eigenthümerinn allhier auf der Neuenstraße in ihrem eigenen Hause je eher je lieber melden und Handlung pflegen, auch können demselben zugleich alle Waaren mit überlassen werden.

b) In Wolfenbüttel.

4) 3. Schock und 15. Stück extraordinaire Kalbfelle sind bey dem Fleischer, Mstr. Joh. Elias Schnitzer, daselbst, zu verkaufen.

II. Was zu vermieten.

In einem auf dem Kohlmarkte allhier bel. Hause sind einige Stuben und Kammern, nebst Zubehör, für eine Familie oder einzelne Personen mit oder ohne Meublen, zukünftigen Johannis oder Michaelis zu vermieten. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon mehrere Nachricht.

III. Was zu verpachten.

a) In Wolfenbüttel.

1) Demnach der, mit dem grossen Waysenhause zu Braunschweig, wegen des der Kirche B. M. Virg. zu Wolfenbüttel zugehörigen Flachs- und Brachzehntens, welcher von 324. vor Braunschweig bel. Morgen Landes alljährlich gezogen wird, auf 3. Jahr lang getroffene Pachtcontract auf nächstkünftige Michaelis zu Ende gehet, und dann die anderweite Verpachtung solchen Flachs- und Brachzehntens erkannt, auch zu dessen Verpachtung terminus auf den 26. Jul. a. c. für den 1sten, 2ten und 3ten Termin angesetzet ist: Als werden alle diejenigen, welche Lust und Belieben haben, solchen Zehnten auf 3. oder 6. Jahre zu pachten, beregten Tages des Morgens um 9. Uhr, in des Hrn. Hofgerichtsassessoris, Cellarius, Behausung in Wolfenbüttel gefaßt zu erscheinen, nach angehörten Pachtconditionen ihr Gebot ad protocollum zu geben, und darauf zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden ein Contract geschlossen werde, hiedurch öffentlich citiret und vorgeladen.

b) Beym Fürstl. Amte, Salzthalum.

2) Zu anderweiter Verpachtung des Barnstorfischen Ackerhofes in Atzum ist terminus auf den 9. dies. angesetzt, und können diejenigen, welche Pächter abgeben wollen, sich daselbst einfinden, auch vorher die Pachtbedingungen bey den Barnstorfischen Vormündern, dem Halbspänner, Christ. Jenser, und dem Kotsassen, Löhrs, in Atzum, erkundigen.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

1) Joh. Heinr. Backhaus, vor dem Steinthore bel. Garte, an Jer. Heinr. Gottfr. Leitloff, für 200. Thlr.

2) Joh. Ott. Schumanns, auf dem Klinte bel. Haus und Hof an dess. Rel. Mar. Paezholz, vi decr. alien. für 325. Thlr.

3) Joh. Heinr. Sefftgen, auf der Knochenhauerstraße in der Altstadt bel. Haus und Hof, an dessen Braut, Ils. Mar. Köthers, jure condom. sine pretio.

V. Was gefunden.

Am 17. May a. c. des Morgens hat der Mousquetier von des Hrn. Obristen von Kniestedt Compagnie, Namens Conr. Würffel, auf dem Hagenmarkte 1. kleine Tonne, worinn wie man vermuthet Terpentin befindlich, gefunden, und ist solche dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Donnerstags, den 13. April 1758.

1) Zu Speyer, Domcapitul, c. den Hrn. Bischof und Fürsten daselbst, pto div. gravam.

2) Lippe-Bisterfeld, c. Lippe-Dettmold, mandati S. C.

3) Zu Oettingen, Hrn. Fürsten Aloysii Debitwesen betr. commiss.

4) von



4) von Eichholz, Freyherr, modo von Osterberg, c. Mecklenb. Schwerin, rescr. nunc execut.
5) Kriner, Schmid und Scheidlin, Kauf- und Handelsleute in Nürnberg, c. den Graf zu Oett. Wallerstein, rescr. pto debiti.

Freytags, den 14. April 1758.

1) von und zu Dalberg, weil. Freyherr Hugo Philipp Eckenbert, Kämmerer zu Worms hinterlassener Kinder Vormundschaft, c. den Freyhrn. v. Münster und dessen Eheconsortinn, pto deb.
2) Kißlerische Verlassenschaft betr. in spec. Kißler, proprio et mandatario nom. c. den Gräfl. Lippischen Drosten von Barkhausen, pto deserviti et expens.
3) Schubartin und Cons. modo David Schubart, c. Baumanninn, appell.
4) Spenglinin, c. die anmaßl. Mergische Erbsinteressenten, appell.
5) Sinhuber, c. Peuntner u. Cons. app.
6) Hößlingische Erben, c. den Freyherrn von Pettendorff, pto debiti.
7) Peer, c. weil. Freyherr von Hund zu Saulheim nachgelassene Erbin, rescr. pto debiti.
8) Zum Bruck, c. Kunschick von Bredewalde, appell.
9) v. Westerhold zu Lembeck, modo Graf v. Merveld, c. den Juden Phil. Jacob und Cons. appell.
10) Zu Wiedrunkel, Graf, c. seine Unterthanen zu Urbach, mand. et parit. die Walldungen betr.
11) Solms-Hohensolmisches Debitwesen betr. in specie Winckelblech, c. den Gr. Solms-Hohensolms, app. et rescr. die Dimittirung des Winckelblechs betr.
12) In eadem, in specie fiscal. imp. aul. c. die Gräfl. Solms-Hohensolmische Kanzley, sonderlich den Concipienten des Exhibiti de praes. 29. Aug. 1757. citat.
13) v. Leyen, c. Burscheid, appell.
14) Müllerin, c. weil. Graf Ludwig Moritz zu Löwenstein-Wertheim, modo dessen Gräfl. Beneficialerben, pto alimentorum et divers. praetens.
15) Nass. Hadamar, nunc Salm ꝛc.
16) v. Oberlin, c. v. Spielberg und die Churfürstl. Pfalz-Neuburg. Regierung, pto protract. et deneg. justitiae.
17) Zu Niedermünster in Regenspurg Frau Fürstinn und Abtissinn, pto invest. et confirmat. privilegior.
18) Solms Fürstl. und Gräfl. Gesamthaus, in specie Solms-Rödelheim, pto inv. nunc fiscal. c. Solms-Rödelheim, cit.
19) v. Murr, Georg Friedr. pto invest. über einige Reichslehenbare Güter zu Zürndorf, Weyhersbuch u. Rehendorf.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

Da dem Kotsassen, Joh. Christ. Lages, Schulden halber, der Kothof, welchen er zu großen Stöckheim inne hat, benebst dazu gehörigen 10. Morgen Hornburgisch Erbenzinsland, nicht conservirt werden kann: So ist dessen Subhastation vom Fürstl. Amte, Rothenhof erkannt, und sind termini ad licitandum auf den 21. dies. 19. Jul. und 16. Aug. a. c. erkannt, in welchen die etwanigen Käufer zu diesem Hofe sich sodann auf Fürstl. Amte melden können.

VIII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Wickensen.

1) Zwischen F. Ricken, in Heyen, und E. E. Wessel, daselbst.
2) — G. B. Meyer, aus Bodenwerder, und J. D. E. Cors, aus Kemnade.
3) — H. H. Ricken, in Heyen, und J. M. Meyers, Müllers Rel. daselbst.
4) — J. J. Klenken, in Heyen, und A. M. Schmids, aus Breitenkamp.
5) — J. J. Henneken, in Eimen, und E. L. Witten, aus Stadtoldendorf.
6) — H. H. Schoten, in Eimen, und A. S. Huchthausen, in Mainzholzen.
7) — H. J. Engelke, aus Brunsen Amts Grene, und E. M. Schoppen, Kummelehns Rel. in Mainzholzen.

8) Zwischen H. H. Ahlschweden, in Dielmissen, und S. Horstmann, Flörken Rel. das.

9) — C. Teives, aus Warbsen, und E. M. Meyers, zu Halle.

10) — J. M. Bartram, aus lütjen Ade, und C. C. Heinemeyer, aus Bremke.

11) — J. F. Rory, in Dielmissen, und J. J. L. Grupen, daselbst.

12) — H. J. Schmidtmann, zu Linnenkamp, und W. Schnepels, daselbst.

13) — F. H. Meyer, aus Halle, und C. L. Bökers, daselbst.

14) — H. H. Möller, in Schorfoldendorf, und S. E. Jacobs, aus Capellenhagen.

15) — C. H. Randolph, in Wangelstedt, und D. P. Schoppen.

16) — H. J. Waßmann, in Wangelstedt, und S. E. Namuth, daselbst.

17) — J. H. Waßmann, in Breitenkamp, und C. Henken, Ohms Rel. aus Pegestorf.

18) — H. H. Meyer, in Kemnade, und E. M. Brokmann, aus Hajen, Amts Grohnde.

19) — B. H. Maas, aus Heyen, und A. E. Reesen, aus Frenke.

IX. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Curd Fricke und Conr. Behme, aus Sierße, sind für des Kotsassen, Gremmel, Kinde, zu Vormündere bestellet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Rothenhof.

2) Für des Halbspänners aus Immendorf, Joh. Jürg. Vend, Kinder ersterer Ehe sind am 19. Nov. 1757. Chrph. Bode und Joh. Heinr. Helms daselbst, und

3) für eben desselben Tochter 2ter Ehe der Ackermann, Hans Heinr. Wilkens, am 26. dess. zu Vormünder bestellt.

X. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Uebermorgen, als den 5. dies. des Morgens von 9. und des Nachmittags von 2. Uhr, wird am Petrikirchhofe in dem Predigerwitwenhause bey Hrn. Echten eine Auction von folgenden Sachen gehalten werden, als Pretiosa, Medaillen, Silberzeug, Kupfer, Messing, Zinn, Drell, Leinwand, Tischzeuge, Betten, Koffres, Bettspønden und allerley Hausgeräth auch Bücher. In den Auctionsstunden wird nichts, sondern vor- und nachher jedoch lediglich gegen baares Geld etwas verabfolget; ferner soll an eben dem Tage

2) in dem, auf der Reichenstraße bel. Schweinebarschen Hause, des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmittags von 1. bis 5. Uhr, allerley Hausgeräthe dem Meistbietenden verkauft werden.

3) Den 7. dies. des Vormittags von 9. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, soll in Joh. Ernst Schlimms, auf der Maurenstraße bel. Hause allerhand Hausgeräthe, Linnen, Betten, Silber, Kupfer, Zinn und Messing verauctioniret und gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

b) In Wolfenbüttel.

4) Den 14. dies. des Nachmittages um 2. Uhr, sollen in des Stallknechts, Müller, daselbst im Bruche bel. Hause, einige Meublen und Sachen öffentlich verauctioniret werden.

5) Den 4. Jul. a. c. und folgende Tage, des Nachmittages um 2. Uhr, sollen in des verstorbenen Schusters, Klasen, im Bruche allda bel. Hause allerhand Meublen und Sachen, bestehend in Linnen, Drell, Betten, Manns- und Frauenskleidung, Leder, einigen zur Schusterprofession gehörigen Instrumenten und verschiedenen Hausgeräthe, nach Auctionsgebrauch öffentlich verkauft werden.

XI. Künstler.

Der sich allhier niedergelassene Kleinuhrmacher, Hr. Heinr. Leonhardt, welcher auf dem Damme wohnet, macht hiedurch bekannt, daß bey ihm neue Uhren von verschiedenen Sorten zu haben sind; auch ersucht derselbe alle diejenigen, so Uhren zu repariren bedürfen, ihm zuzusprechen, wogegen er einem jedem gute Waare und Arbeit

Arbeit gegen billige Preise zu liefern verspricht.

XIII. Personen, so gesucht werden.

Ein tüchtiger Hausknecht wird gesuchet, und kann selbiger sich in Wolfenbüttel bey Hrn. Golzen, im weissen Rosse, anfinden, auch gleich im Dienst treten.

XII. Lotterien.

Bey dem Kaufmann in Helmstädt, Hrn. Joh. Andr. Schmidt, sind Plane und Loose zur Braunschweigischen Geld- und Waarenlotterie zu bekommen.

XIII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 23. Apr. des Schneid. Mstr. H. A. Lübbers, T. Joh. Christ. Elis. Am 26. dess. des Schuhm. Mstr. J. E. Schönermark, T. Ils. Dor. Heinr. Am 27. dess. des Brau. Hrn. L. Gent, S. Georg Mart. Heinr.

Zu St. Cath. am 23. Apr. des Brau. Hrn. M. E. Röer, S. Joh. Heinr. Elisa.

Zu St. Andr. am 25. Apr. des Hrn. Hofmed. Doct. F. U. Brückmann, S. Franz Hieron.

Zu St. Blas. am 28. Apr. des Fürstl. Reitk. J. A. Haupt, S. Ant. Heinr. Andr. Und des Todtengr. J. J. Meincke, S. Joh. Heinr. Christ.

XIV. Copulirte.

Zu St. Cath. am 27. Apr. der Bauk. J. E. Stantze, und Jfr. J. S. E. Lüttgen.

Zum Brüd. am 27. Apr. der Schuhm. Mstr. J. H. Greve, und Jfr. S. E. Hoppen.

Zu St. Andr. am 27. Apr. der Drechsler, Mstr. J. H. E. Helmcke, und Jfr. M. E. Wolters.

Zu St. Aegid. am 27. Apr. der Kunstm. E. G. W. Chremitz, und E. E. Kochen.

XV. Begrabene.

Zu St. Mart. am 23. Apr. der Schuhm. Ges. J. B. Märcker, aus Olsburg. Und des Victualienh. B. A Weydemann, Fr. S. E. Böhlendorf. Jmgl. des Kaufm. Hrn. H. A. Degener, Fr. E. M. Christmann. Am 25. dess. des Schlöss. Mstr. H. J. Frühling, T. Aug. Dor. Elis. Am 26. dess. der Kaufmannsdien. E. E. L. Heisse, aus Zelle. Am 27. dess. des Leinew. Mstr. H. Ohms, Rel. D. * *. Und der Zimmerges. H. J. Nickel. Wie auch dessen Fr. E. M. Schraders. Am 28. dess. des Altfl. J. E. Behrens, Fr. S. M. Schneiders. Und des Stecknädl. J. F. Bölsche, T. Cath. Mar. Heinr. Jmgl. des Südmüllers, Hrn. J. P. Dettmar, T. Heinr. Ann.

Zu St. Cath. am 23. Apr. des Visitat. J. Z. A. Gille, T. Joh. Eleon. Conr. Und des Brau. aus Calvörde, * * Gercke, nachgel. T. Ann. Marg. Wie auch des Tagel. J. Lehrcke, S. Joh. Christ. Am 23. dess. der Bed. J. J. Täger. Und des Zimmerges. H. Gaus, S. Joh. Fried. Am 25. dess. des Gärtn. J. U. Eggeling, Fr. E. E. Baumann. Am 26. dess. des Dachd. Mstr. J. E. Lammer, Rel. L. M. Greunig. Und des Altsch. T. Ehlers, Fr. A. L. Röttgern. Am 28. dess. des Victualienh. H. Gerloff, Fr. A. E. Hintzen. Und der Fabric. H. J. Schurgii. Jmgl. des Grobschm. Mstr. J. G. Freise, S. Joh. Georg.

Zum Brüd. am 27. Apr. des Glas. Mstr. W. Hardege, Fr. A. E. von Brinken. Am 18. dess. des Hutm. Mstr. E. G. Geffers, T. Christ. Wilh. Und des Citronenh. J. J. Zimmermann, S. Joh. Carl Phil.

Zu St. Andr. am 23. Apr. des Knochenh. Hrn. E. Lüdde, nachgel. S. Joh. Balth. Ant. Und des Arb. auf der Münze J. W. Schmelzpfennig, Fr. J. D. Heckern. Jmgl. des Tuchm. Mstr. L. Niebauer, Rel. M. E. Peters. Am 26. dess. des Mahl. J. A. Pickardt, Rel. D. M. Pikkardten. Am 27. dess. M. Rosenthals, Fr. A. E. Oppermann.

Zu St. Magn. am 25. Apr. des Schuhm. Mstr. J. E. Oppermann, T. Ils. Marg. Und des Bürg. J. F. Zeiser, Fr. E. J. Euesen. Am 26. dess. der Seifens. Hrn. J. G.

Keitel.

Keitel. Am 27. deff. des Bürstenb. Mstr. J. C. Miehe, S. Aug. Heinr. Dav. Am 28. deff. des Raschm. Ges. J. H. N. Schröder, Rel. D. Sprinckmannen. Und des Schuhm. Mstr. J. N. Röttger, S. Adolph Nic. Aug.

Zu St. Blas. am 23. Apr. des Fürstl. Reitkn. F. J. Zelle, Fr. E. A. Schattenbergen.

Zu St Aegid. am 23. Apr. der Gerichtsd. und Hofm. des Klosters St. Aegidien, A. Samse.

Zu St. Petr. am 23. Apr. des Waldhornist. A. Trantzschel, Rel. S. Fritschen. Und des Brau. Hrn. J. J. Mahnert, Fr. A. E. Vienna.

Zu St. Mich. am 23. Apr. des Beck. Mstr. J. H. Peine, Rel. M. Buschen. Am 28. deff. des Ingenieurs, A. O. Hutmann, Rel. D. Schrecken, beyde vom St. Thomaehofe.

Zu U. L. Fr. am 26. Apr. Diedrichs, Rel. M. M. Hanen.

Bey der Deutschreform. Gem. der Schuhm. Mstr. J. G. Schäffer.

XVI. Die Todtencassen betreffend.

Es ist zur fernerweiten Abnahme der Wolfenbüttelschen Rathstodtencassen-Rechnung vom 24. Apr. 1757. bis den 24. Apr. a. c. terminus auf den 28. dies. angesetzet, in welchem die Interessenten, welche der Abnahme mit beyzuwohnen gewillet seyn mögten, sich des Nachmittages um 2. Uhr auf dasigem Rathhause einfinden können.

XVII. Vermischte Nachrichten.

1) Bey dem, am 17. May a. c. gehaltenen ordinairen Schiessen ist vor der großen Scheibe, Heinr. Ant. Vaddrijahn, und vor der kleinen Scheibe, Leop. Müller, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 10. mgr. Auffatz, an Schützengeldern 18. Thlr. 8. mgr. 4. H. excl. des Rathsgewands, und letzterer, gegen 6. mgr. Auffatz, an Schützengeldern 11. Thlr. 5. mgr. excl. des Rathsgewands erhalten.

2) Am 22. May a. c. ist das so genannte Königschiessen hieselbst gehalten, und vor der großen Scheibe, Joh. Chryh. Knicker, vor der kleinen Scheibe aber, Sigm. Köpping, der beste Mann worden. Ersterer hat, gegen 1. Thlr. 9. mgr. Auffatz, an Schützengeldern 135. Thlr. 12. mgr. und von Ihro Hochfürstl. Durchl. 400. Thlr. vom Magistrate aber 55. Thlr. 20. gr. excl. 4. Thlr. Rathsgewand, letzterer hingegen, gegen 28. mgr. Auffatz, an Schützengeldern 78. Thlr. 31. mgr. von Ihro Hochfürstl. Durchl. 300. Thlr. und vom Magistrate 27. Thlr. 28. mgr. excl. 4. Thlr. Rathsgewand erhalten.

3) Demnach der Häusling, Pet. Friedr. Traffeen, aus Destedt, welcher wegen eines verübten Pferdediebstals gefänglich eingezogen worden, Gelegenheit gefunden sich seiner Banden zu entledigen, und auf flüchtigen Fuß zu setzen, dem Publico aber sehr daran gelegen, daß derselbe wiederum zur Haft gebracht, und zur wohlverdienten Strafe gezogen werde: Als werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten in subsidium juris dienstlich ersuchet, auf bemeldeten Peter Friedr. Traffeen, welcher etwa 35. Jahr alt, von kleiner Statur ist, ein rothbraunes Gesicht, lang gewachsenen Bart, kurz abgestutzte schwarze schlichte Haare hat, ferner ein schwarzes Kamisol mit rothem Unterfutter und Queertaschen, und darunter einen buntstreifigten Brustlatz, Beinkleider von schwarzem Zeuge mit Knöpfen an der Seite und Kniegürteln, imgleichen blaue Strümpfe trägt, fleissig Acht geben zu lassen, und Falls er sich in ihrer Gerichtsbarkeit betreten lassen sollte, denselben gefänglich anzunehmen und wohl verwahrlich zu halten, auch den adel. Gerichten zu Destedt davon ohnschwer Nachricht zu ertheilen, und, gegen Erstattung der etwa aufgewandten Kosten und gewöhnlichen Reversalien dahin verabfolgen zu lassen, gestalt dieselben solches in gleichen Fällen zu erwiedern erbötig sind.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758.



45tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 7. Junii.

I.

Herzog Wilhelm der ältere stiftete in dieser Kapelle eine neue Commende. Dieses habe ich in dem 15ten Stücke dieser Anzeigen im Jahre 1754. Bl. 283 erzehlet, und folgende Urkunde, welche ich eben daselbst in der nota (l) berühret habe, ist der Beweis davon:

Geuehardus Dei et apostolicae sedis gratia, Episcopus Halberstadiensis, universis et singulis Christi fidelibus, et praesertim illis, quos infra scriptum tangit negotium, seu quoslibet tangere poterit in futurum, salutem et sinceram in domino caritatem. Quia ex pastorali nobis cura incumbit divinum semper adaugere cultum, hinc est, quod illusstris Princeps, Dominus Wilhelmus Senior, Brunswicensium et Luneborgensium Dux &c. nos scriptis suis certificauit: quod ipse pio motus zelo, ob parentum, suae ac heredum suorum animarum salutem, et remedium, in honorem Dei omnipotentis, beatae Mariae virginis, aliorumque patronorum in capella sancti Longini prope castrum Wulffelbuttel nostrae diocaesis sita; quandam commendam novam erexit, fundavit, ac bonis et redditibus in

literis suis desuper confectis specificatis dotavit et ordinavit, nobis benigne supplicando, quod hujusmodi commendam cum suis bonis, redditibus, provisionibus et ordinationibus iuxta literarum fundationem desuper confectarum tenorem, ordinaria nostra autoritate approbare et confirmare dignaremur. Nos igitur attendentes, hujusmodi supplicationem fore justam, dictoque Principi inclinati, praefactam commendam una cum suis bonis et redditibus applicatis et in futurum applicandis ejusque provisionibus et ordinationibus aliisque obligationibus et oneribus, juxta literarum desuper confectarum tenorem, autoritate nostra ordinaria approbandam et confirmandam duximus, prout approbamus et confirmamus Dei nomine per praesentes redditus, provisiones atque bona, ad dictam commendam applicata et in futurum applicanda una cum possessore dictae Commendae per amplius ecclesiastica potiri et gaudere debere libertate praesentibus decernentes; de iure tamen salvandis, salvatis ac reservatis. In cujus rei testimonium sigillum nostrum praesentibus est appensum. Datum et actum in castro nostro Groningen. Anno a nativitate domini millesimo quadringentesimo septuagesimo octavo, die dominico post Jacobi Apostoli.

Der am obangeführtem Orte gedachte Rector Theodericus Becker wurde laut folgenden Documente praesentiret:

Hinricus Dei Gratia in Brunswigk et Lüneborch Dux: Venerabili viro Archidyacono Banni Atlevesen in ecclesia Halberstadensi aut ipsius in hac parte Commissario sinceram in Domino caritatem: Ad Cappellam Sancti Longini Halberstad. diocaesis prope castrum nostrum Wulfenbüttele situm per obitum quondam Dni Theoderici Thorken ultimi Rectoris ejusdem vacantem, cujus collatio seu jus praesentandi, ad nos pleno jure pertinere dinoscitur, et pertinet, Honorabilem Virum Theodericum Becker, Praesbyterum Capellanum nostrum praedictae Halberst. Diocaesis ad eandem duximus praesentandum, et Dei nomine praesentamus per praesentes intime pro et cum eo supplicantes, quod vos memoratum Capellanum nostrum in et ad realem, corporalem et actualem ejusmodi capellae possessionem inducere, investire, ac eundem prout ad vestrum spectat officium, ad eandem canonice instituere dignemini, facientesque sibi de singulis fructibus, redditibus juribus ac obventionibus dictae Capellae universis integre responderi nobis in hiis complacentiam singularem ostensuri.

Datum in Castro nostro Wulffelbuttel Anno Dni Millessimo Quadringentesimo nono, feria quarta, in capite jejunii, nostro sub sigillo fidem praemissorum praesentibus appenso.

Henricus Driudenbergk folgete diesem Rector in seinem Amte nach, und das Praesentationsschreiben lautet also:

Wilhelmus Dei Gratia in Brunswig et Lüneborg Dux &c. Venerabili viro Domino Henningo de Schulenborch canonico ecclesiae Halverstadensis, nec non Archidiacono banni Atlevesen aut ejus Commissario ac illi vel illis ad quem vel ad quos institutio, provisio, sive quaevis alia dispositio ecclesiae sive Capellae Sancti Longini in Wulfelbüttel Halverstadensis Diocoesis pertinet salutem et sinceram in Dno caritatem. Ad ecclesiam sive Capellam praefatam, per mortem honorabilis viri Domini Theodorici Beckers vacantem, cujus jus patronatus sive praesentandi pro nunc ad nos pleno jure pertinere dinoscitur, vobis discretum virum, Dominum Henricum Driudenbergk, Praesbyterum Mag. Dioc. tanquam habilem et ydoneum duximus praesentandum et tenore praesentium praesentamus supplicantes attentius, istum ipsum ad eandem ecclesiam sive Capellam instituere sibique eam conferendo de eandem providere ac investire dignemini, facientesque sibi de omnibus et

et singulis fructibus et redditibus ipsius Capellae sive ecclesiae integre responderi exhibitis solennitatibus debitis in talibus observandis solitis et constitutis.

In cujus rei testimonium sigillum nostrum duximus appendendum. Datum Anno Dni Millesimo Quadringentesimo Octuagesimo tercio Dominica ipsa Assumtionis Mariae Virginis Gloriosissimae.

II.

In den Frankfurter Zeitungen ist von einer besondern fruchtvermehrenden Massa, so bey dem Factor Geibel im schwarzen Adler daselbst das ℔. à 1 fl. zu haben, Meldung geschehen. Von dem Gebrauch der Massae hat man das Publicum in folgenden von Wort zu Wort hieselbst abgedruckten Billet unterrichtet:

„Die Früchte und Saamen auf den Feldern, so mager auf Haiden und ungedüngten Aeckern, und sonst nicht können gebraucht werden, wegen dem gar zu viel sandigten Grund, wird genommen 1 ℔. zu den unbrauchbaresten 2 ℔, so muß dannoch zum Aussäen ein Drittheil an der Frucht wenig*er* gesäet werden.

„Wegen seiner Vermehrungskraft muß so viel Sand oder feine Erde unter dem auszusäenden Fruchtsaamen genommen werden, da, weil der Saemann gewohnt, eine vollkommene handvoll zu nehmen, sonst würde es zu dicke und taub werden, wegen seiner Vermehrungskraft. Alle Sorten von Früchten, wie sie Namen haben mögen und können, als Saat oder Lölpel, Korn, Weizen, Dunkel, Gerste, Erbsen, Wicken, Linsen, Hanfsaamen, Lein, und Tobacksaamen, und was Saamen heißt und sich nennen mag, zwar mit Unterschied, was kleiner Saamen zum Gartengewächs muß 12 Stunden, was aber Holzfrüchte 24 Stunden mit der Massa eingeweichet werden, folgendergestalt:

„Man nimt die Frucht und weicht solche im Wasser ein, so viel zu einem Morgen mag gesäet werden, mit Abzug des dritten Theils, und kan à proportion so viel auf einmal eingeweichet werden, nachdem der Mann säen will, daß allezeit zwey Finger hoch das Wasser über der Frucht stehet, damit die taube Frucht, welche oben schwimmet, kan abgenommen werden; alsdann nimt man das zwey Fingerhohe Wasser ab, und weichet die Massam terrae damit ein, NB. wenn solche eingeweicht und verrühret, so giesset man das Wasser mit der zergangenen Massa wieder über die Frucht, und lässet solches 24 Stunden darüber stehen, als welche öfters aufgerühret werden muß, nach 24 Stunden wird die Frucht herausgenommen, und an einem Ort, wo keine Sonne hinkomt, getrocknet, und mit einem Rechen auseinander öfters gewendet, damit solche abtrocknet und zum säen tüchtig. Die Sonne aber wäre ihr sonsten schädlich. Das kan über Nacht oder in einem halben Tag geschehen. Wann nun solche Frucht gesäet werden soll, so muß so viel Erde oder Sand, wie schon gemeldet, darzu kommen, à proportion wie sonst die Früchte gesäet, damit sie nicht zu dicht falle und wegen seiner wachsenden Kraft taub würde alsdenn gesäet und untergeeget wird, daß die allermagersten Aecker die besten gedüngten übertreffen. 1 ℔. ist genug zu einem Morgen zu 160 Ruthen zu 12 Schuh gerechnet. Die Waldmorgen müssen à proportion etwas mehreres haben. Zum Weinbau muß die Erde genommen werden, gleich so viel, wie sonst ein halb Malter Korn zum Morgen gehöret. Es wird mit der Massa so verfahren, wie bey anderer Frucht, wenn aber diese Massa 24 Stunden über der Erde gestanden und öfters aufgerühret worden, und ist wie ein steifer Brey, alsdenn wird der Stock rund herum um die Wurzel aufgegraben, und was man in zwey Händen faßt, um die Herzwurzel herumgethan, und mit seiner Erde wieder zugedeckt.

„So

„So verfähret man auch mit den Bäu„men, ob sie dicke, mittelmäßig oder dünne „sind, so wird ein großer Baum zum Viertel „Land gerechnet, u. s. w.

„Gartengewächs, wird der Saamen nach „den hundertsten Theil eines Morgen Lan„des gerechnet, das ist zu beobachten, bey „dem Weinstock sowol als bey den Bäumen, „daß die eingeweichte Erde mit der Massa „an die Herzwurzel komt.

Hat jemand etwa schon ehedem mit dieser Massa eine Probe gemacht, und wie ist sie ausgefallen?

v. L.

III.

Extract eines Schreibens *de dato: Wald,* bey Solingen d. 5. Febr. 1758.

„Am verwichenen Sonnabend auf Sonn„tag Nacht ist bey Solingen herum, „und itzt vergangene Nacht hier um unsern „Ort, eine Art lebendiger Thiere auf dem „gefallenen Schnee gefunden worden, wel„che häufig, wie besäet, auf den Feldern „gelegen; schwarz von Farbe und denen „Raupen nicht ungleich aussehend, mit einem „platten blinkendem Kopfe; am Vordertheil „nahe am Kopfe siehet man 6 kleine Beine, „vermittelst deren sie vorn laufen und hin„ten kriechen: dabey sind sie sehr gefräßig, „welches man an denen so heute morgen auf„gelesen worden, wahrgenommen und zwar, „daß die eine die andere verzehret oder „gleichsam aussauget. Viele behaupten auch „ordentliche Käfer gefunden zu haben, welche „mit den Hörnern am Kopfe floriren. Alte „Leute wissen hiervon kein Exempel. Was „solches für eine eigentliche Sache weis der „Schöpfer aller Dinge 2c.

Ist dergleichen Ungeziefer damals anderer Orten mehr observiret worden? Und was dürfte davon zu halten seyn?

v. L.

I. Was zu verkaufen.

Wer der verwitweten Fr. Hackemann auf der Echternstraße hieselbst bel. Haus zu kaufen gewillet, der wolle sich bey derselben aufinden.

II. Was zu vermieten.

Ein extraordinair gutes und bequemes Logis an der besten Lage hieselbst für einen einzelnen Cavalier, bestehend in 4. Stuben, wovon 3. neu tapezirt sind, nebst 2. Kammern, Stallung auf 4. Pferde, Futterboden, Holzstall und hinlänglichen Kellerraum, ist auf bevorstehende Johannis mit oder ohne Meublen zu vermieten. Das Fürstl. Adreßcomtoir gibt davon mehrere Nachricht.

III. Was zu verpachten.

Wenn jemand Belieben trägt, die Rathsbäckerey zu Schöppenstädt, wobey zugleich eine Wohnung ist, zu pachten, derselbe kann sich bey dem Hrn. Burgermeister, Bethmann, daselbst melden, und nähere Umstände erfaren.

IV. Was verpachtet.

Beym Fürstl. Amte, Rothenhof, ist zwischen des Ackermanns, Joh. Jürg. Bend, Kinder Vormünder, und Tiele Bernd Beid am 30. Nov. 1757. ein Pachtcontract über den Bendschen Hof geschlossen worden.

V. Was verloren.

1) In Wolfenbüttel ist ein 2. Stiegestück ⅝. breiten Drell, des so genannten Bretspielmusters, verloren worden. Wer dieses gefunden, wird ersuchet, solches bey des Sergeanten, Posen, Fr. auf der Breitenstraße in des Schlössers, Kleinau, Hause wohnhaft, abzuliefern, wofür 1. Gulden zum Recompens ertheilet werden soll; imgleichen ist

2) am verwichenen Pfingstfeste, dem Einwohner zu Otze, Hans Evers, eine 10. jährige braune Stute von der Weide entkommen. Wem solche zugelaufen ist, der wolle entweder bemeldetem Eigenthümer, oder dem adel. Gerichte, Burgtorf, nebst Anzeigung der verursachten Kosten, davon gütigst Nachricht geben.

VI. Gel-

VI. Gelder, so auszuleihen.

Nächstkommenden Michaelis sind 200. Thlr. auf die erste und sichere Hypothek zu verleihen. Wer solche benöthiget, wolle sich bey den Vorstehern der St. Catharinenschule hieselbst, dem Hrn. Senator, von Broitzen, und Hrn. Hercklitz, anfinden.

VII. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 12. Apr. 1758.

1) Wittgenst. Berleburg, c. Sayn-Wittgenstein, absolutoria.
2) Fürstinn zu Salm, c. Graf v. Westerlohe, Cautio pro suffic. accept. et parit. ad sententiam.
3) v. Forstmeister, c. v. Schleifras, remiss.
4) Graf von Wied-Neuwied, c. Churf. Regierung zu Mannheim, par. ulter.
5) v. Schlotheim, c. v. Hahn, remiss.
6) v. Cramer, c. v. Gemmingen, mand. de exeq.
7) Ganser, c. Welden, actor.
8) v. Gemmingen, c. v. Adelsheim, parit. ad sentent.
9) Licent. Gondela, c. Fürsten von Waldeck, parit. ad sentent.
10) de Ghysel, c. de Power, confirmat.
11) Merckl, c. Merckl, ulterior. compuls.
12) Jude Hertz, c. Knebelische Erben, parit. ad sententiam.
13) v. Canstein, c. Hallisches Waysenhaus, actor.
14) Haan und Cons. c. Prinzessinnen von Oranien und Hochfürstl. Nass. Dillenburgische Regierung, condemnatoria.

Sententiae publicatae, d. 24. Apr. 1758.

1) Hohenlohe-Pfedelbach, c. Hess. Rheinfels, parit.
2) v. Piederitz, c. Lippe-Dettmold, condemn.
3) Stift Lahn, c. Stift ad St. Florinum in Coblenz, instructoria.
4) Herschen, c. Vampiere, confirmat.
5) Fürst von Oettingen, c. Deutschmeisterische Reg. zu Mergentheim, procl.
6) Schalk, c. Salck, procl.
7) Vaubisse, c. Lippe-Dettmold, actior. compuls.
8) Stadt Quackenbrück, c. Bauerschaft Grote, actor.
9) v. Böselager, c. v. Wenge, confirm.
10) Jude Ammelburg, c. Solms-Hohensolms, mand. de exequend.
11) Kuon, c. Kuon, actor.
12) Magnerii, c. Boubet, ulter. comp.
13) Jude Abraham, c. Graf zu Sayn-Wittgenstein, actor.
14) Bonn, c. Stadt Wetzlar und Schrumpfin, taxat.
15) Grundes, Seel- und Burbach, c. Sayn-Hachenburgische Vormundschaft, instructoria.
16) v. Gahlen, c. Samson, ult. compuls.
17) Conring, c. Brauerinnung zu Königslutter, actor.
18) Recklinghausen, c. Recklinghausen, instructor.
19) Eichenhorn, c. Schäffer, procl.
20) Hagemann, c. Warburg, procl.
21) Sienischer Erben, c. Witwe Sienen, modo Macks Ehefrau, act.
22) Hartey, c. Churpfalz, proclama.
23) Brunet, c. Fürst. v. Ostfriesland, parit.
24) Roemer, c. Luer, ulter. compuls.
25) Gemeinde Neuenbecken, c. Richter Spancke, parit. ulter.
26) Fürst von Salm-Kyrburg, c. Churpfälzisches Hofgericht, parit. ulter.
27) v. Gahlen, c. v. Schilder, procl. et ulter. compuls.
28) Witwe v. Gudenus, c. v. Stein zum Altenstein, proclama.
29) Kloster Arnstein, c. Mittelrheinische Ritterschaft, paritoria.
30) Graf zu Sayn, c. Kloster Marienstadt, devolut. et actor. in causa principali.
31) Bettinger, c. Pfalzzweybrücken, ord.
32) Tabor, c. Fränkische Reichsritterschaft, reject. except. fori condemnat. in causa principali in contumaciam.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

a) Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen Hachenboldscher Erben, c. den Hrn. Obersten von Schenk, citat. praej. vom 2. May a. c.

Subsidiales ad insinuand. an die Königl. Preuß. Regierung zu Magdeburg.

2) in ead. causa.

3) In Sachen Aaron Gumpels, c. Dorstadt, decr.

Rescript. vom 6. dess. an das Amt Calvörde.

4) — Poliz, c. Heinsius.

5) in ead. causa, decr. publ.

6) In Sachen Sandten, c. das Stift Montis St. Petri in Goslar, decr. vom 11. dess.

7) — von Brabeck, c. Müller, decr. vom 20. dess.

8 u. 9) Commiss. it. Rescr. l. c. c.

10) In Sachen Welgers, c. von Stillberg, decr. vom 22. dess.

11) — von Brabecks, c. Müller, decr. vom 24. dess.

Schreiben vom 27. dess. an die Königl. Justitzcanzley zu Zelle.

12) — Meyers, c. die Füneb. Landschaft und das Stift St. Blasii.

13. 14. u. 15) — von Brabecks, c. von Müller, decr. it. Extens. commiss. it. Rescript. ad Commissarios, in ead. causa, vom 31. dess.

16) — des verstorbenen Kanzleyadvocat, Minner, Verlassenschaft betr. sind nunmehro diejenigen, welche sich mit ihren etwanige Foderungen in dem ad liquidandum et profitendum anberamt gewesenen Termine nicht gemeldet, per decretum vom 25. May a. c. praecludiret worden.

b) Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel sind im Monat May a. c. folgende Decreta in auswärtigen Proceßsachen abgegeben.

17) In Sachen des Hrn. [illegible], von Bothmar, c. die Kirchenjuraten zu [illegible], ead. submitt. vom 3. May.

18) — des Kloster Riddagshausen, c. Beuerhaus, geschl. in una inst.

19) — Dannebaums, c. Bodenstedt, in contum. geschl. vom 6. dess.

Nach Trinitatis sind publiciret.

Sentent. vom 27. May a. c.

20) In Sachen Dorstadts, c. Walbeck, definit.

21) — Plathners, c. Jaeckel, interlocut.

22) — Dannenbaums, c. Bodenstedt, interlocut.

Decreta vom 27. May a. c.

23) — Claus, c. Heckmund, remiss. act.

24) — Dannenbaums, c. Bodenstedt, decr.

25) — Bothmars, c. [illegible], c. ad submitt.

26 u. 27) — von Sterdorfs, c. Ahrens, subsid. it. in ead. causa, decr.

28) In Sachen Heppen, c. Boden, geschl. in una inst.

29) — Riddagshausen, c. Beuerhaus, term. ad inrotul.

30) — Plahns, c. von Knesebeck, term. zur Güte.

31) — Harbken, c. Helmstedt, decr.

32) — von Metternichs, c. von Költing, geschl.

33 u. 34) — Wrisbergs, c. Welcheim, geschl. it. term. audient.

35) In Sachen Ahrens, c. [illegible], remiss. actor.

IX. Licitationes.

Beym Magistrate, in Blankenburg, ist auf Ansuchen des verstorbenen Brauers, Joach. Tob. Schröder, Creditoren dessen nachgelassene, gegen der Mälzmühle zwischen des Brauers, Zach. Heinr. Andreen, und des Tischlers, Joh. Heinr. Gentz, Häusern inne bel. neu erbauetes Wohn- und Brauhaus, samt der Braugerechtigkeit, Braugefäßen, Scheuren und Ställen und 2. dahinter befindlichen Obst- und Küchen-

Kuhweiden, nebst der dazu gehörigen und zu Acker gemachten Theilung die 10te an der Zahl, cum licito der 2005. Thlr. hiemit anderweit öffentlich subhastiret und feil geboten. Wer dasselbe nun käuflich an sich zu bringen, und ein mehreres dafür zu geben gewillet ist, der hat sich auf dem Rathhause daselbst den 12. dies. welcher vor den letzten Licitations- und Adjudicationstermin angesetzet ist, des Morgens um 9. Uhr zu stellen, sein Gebot ad protocollum zu geben und zu gewärtigen, daß demjenigen der das höchste Gebot thun wird, belagtes Wohn- und Brauhaus, samt allen obbenamten Zubehörungen Recht und Gerechtigkeiten, erb- und eigenthümlich gegen baare Bezahlung adjudiciret und zugeschlagen werden, solle.

X. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Nachdem Curd Eickenroth Erben-Haus wegen einer Foderung der St. Andreäkirche verkauft worden. So sind alle diejenigen, so ein Vorzugsrecht vor der St. Andreäkirche zu haben vermeynen, auf den 27. dies. zur Liquidation ihrer Foderungen, sub praejudicio et poena praeclusi, vorgeladen.

b) Beym Fürstl. Amte, Campen.

2) Demnach der bey Joach. Heinr Bossen zu Lehre als Knecht in Diensten gestandene Joh. Christ. Schmidt ohnlängst in unverheyrathetem Stande verstorben, und ein geringes nach Abzug der Begräbnißkosten ohngefehr 12. Thlr betragendes Vermögen hinterlassen, von dessen etwa noch lebenden Anverwandten und Erben ab intestato aber nichts bekannt ist; Als werden diejenigen, welche an solchen Nachlaß einigen Anspruch, es sey aus einem Erbgangsrechte oder woher es sonsten wolle, zu haben vermeynen, in dem auf den 30. dies. ein für allemal angesetztem Termin dero Behuf bey Verlust ihres vermeyntl. Rechts in dem dasigem Amte zu erscheinen, hiermit öffentlich citiret und vorgeladen.

XI. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 13. dies soll in Platen, auf der Scharrenstraße bel. Hause allerhand Hausgeräthe, Bette, Linnen und andere Sachen rc. öffentlich verauctioniret werden.

2) Den 19. dies. des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr sollen in Hrn. Echten am Petrikirchhofe bel. Hause Medaillen, alte silberne und goldene Münze, imgleichen Silberzeug, Juwelen und Prätiosa an den Meistbietenden verkauft werden. Das gedruckte Verzeichniß davon ist in Hrn. Echt Hause abzufodern.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 12. dies. wird daselbst eine starke Büchersammlung, aus allen Arten der Wissenschaften, öffentlich verauctioniret werden. Der Catalogus ist in Braunschweig und Wolfenbüttel in den Fürstl. Postämtern, auch an dem letztern Orte bey dem Hrn. Kanzleyadvocat, Benzin jun. ohnentgeltlich zu bekommen.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Demnach Serenissimus den Hrn. Landcommiss. Cellarius, unterm 4. April a. c. zum Hofgerichtsassessor extraord. zu ernennen gnädigst geruhet haben: So ist derselbe am 22. May a. c. bey dem Fürstl. Hofgerichte zu Wolfenbüttel introduciret.

2) Am 19. May a. c. ist der Candid. Joh. Paul Metzel, aus Sachsen-Gotha, als ein ordentliches Mitglied des Collegii Candidat. Minist. zu Riddagshausen eingeführet worden.

XIII. Gildesachen.

Heute, als den 7. dies wird der Weiß- und Fastbeckerges. Jac. Volbrecht, in Gegenwart eines Rathsdeputirten, bey dem Worthalter, Hrn. Georg Christ. Nothdurft, sein Meisterstück backen und aufweisen.

XIV. Absterben characterisirter Personen.

Am 26. May a. c. ist der Hr. Amtmann zu Neuhaus, Joh. Gottfr. Wiepking,

king, im 54. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

XV. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall 1) Fr. Mar. Magd. Kindermannen, in Räbke, an deren Mann am 9. May a. c. 2) Jul. Bernh. Lincke, in Hötensleben, an dessen Fr. am 13. dess. 3) Hr. Carl Gust. Storbeck, hieselbst, an den Vormund dessen Kinder, am 24. dess. jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird denenselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

XVI. Vermischte Nachrichten.

1) Auf Serenissimi höchsten Befehl soll bey dem bevorstehenden auf den 26. dies. hieselbst einfallenden Johannisviehmarkte kein Hornvieh, ohne beglaubte Gesundheitspässe, oder in deren Ermangelung, ohne vorherige eidliche Versicherung des Verkäufers, daß er damit von und durch lauter unverdächtige Oerter gekommen, zugelassen werden, wornach also diejenigen so dergleichen Vieh dahin zu bringen gedenken, sich gebürend zu achten haben. Braunschweig, den 3. Jun. 1758.

2) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Verteilung der Feldmark des Dorfs, Voldagsen, Amts Greene, annoch in diesem Monate anfangen lassen wird, und dazu den Vermessungscommissarium, Hrn. Bütemeister, subdelegiret hat: Als wird solches hiedurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfals aber zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht weiter gehöret werden sollen. Braunschweig, den 24. May 1758.

3) Bey dem, am 25. May a. c. gehaltenen ordinairen Schiessen ist vor der großen Scheibe, Joh. Jürg. Wolters, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Andr. Meyer, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 10. mgr. Aufsatz, an Schützengeldern 18. Thlr. 6. mgr. excl. des Rathsgewand, und letzterer, gegen 6. mgr. Aufsatz, an Schützengeldern 4. Thlr. 12. mgr. 2. ₰. excl. des Rathsgewand erhalten.

Getraydepreis.	Weizen				Rocken				Gersten				Hafer				Erbsen				Lins.		Wick.	
Vom 29. May bis 3. Jun.	Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Hpt.		W.H	
In	T.	gr	gr	₰.	T.	gr	gr	₰.	T.	gr	gr	₰.	T.	gr	gr	₰.	T.	gr	gr	₰.	gr	₰.	T.	gr
Braunschweig, : :	36	—	42	—	21	—	21	—	19	—	18	—	14	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenbütt. 24. May	42	—	40	—	22	—	21	—	17	—	16	—	13	—	12	—	—	—	30	—	36	—	—	—
Blankenb. – 27. —	36	—	—	—	24	18	—	—	19	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 20. —	—	—	37	4	—	—	19	4	—	—	16	4	—	—	13	4	—	—	24	—	—	—	—	—
Schöning. – 29. —	—	—	39	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 18. April	—	—	42	—	—	—	22	—	—	—	20	—	—	—	18	—	—	—	33	—	—	—	—	—
Schöppenst. – 11 —	45	—	42	—	28	—	24	—	22	—	20	—	15	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 20. May	—	—	45	—	—	—	26	—	—	—	24	—	—	—	22	—	—	—	42	—	—	—	—	—
Gandersh. – 27. —	—	—	48	—	—	—	28	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	48	—	—	—	—	—
Holzmind. – 28. —	—	—	44	—	—	—	34	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde, – — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershaus. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758. 46tes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 10. Junii.

I. Zwote Fortsetzung des diplomatischen Beweises, die ehemalige Longinische Kapelle vor Wolfenbüttel betreffend.

II. Zusätze zu der St. 10. gegebenen Nachricht von den berühmten Berghauptmann, Georg Engelhard von Löhneisen.

I.

In dem 15ten Stücke dieser Anzeigen vom Jahre 1754. Bl. 284 habe ich von dem Joh. Rosentwich etwas beygebracht. Hier folget sein Praesentationsschreiben auf das Rectorat der St. Longini Kapelle:

Henricus Senior Dei Gratia Brunswigk et Luneborg Dux: Venerabili viro Dno Anthonyo de Schulenborg Archidiacono Banni Atlevesen in ecclesia Halberstadensi, aut ejus in hac parte Comissario, ac illi vel illis, ad quem vel ad quos institutio praesens pertinet, ac spectat, salutem et favoris nostri benevolentiam: Ad Capellam ac summum altare Capellae Sancti Longini Martyris extra et prope castrum nostrum Wulfenbüttel sitae Halberstadensis diocesis, per liberam resignationem Dni Hinrici Muscken ultimi possessoris ejusdem vacantem, cujus jus patronatus, seu praesentandi, ad nos pleno jure dinoscitur pertinere, vobis discretum Johannem Rosentwich, Clericum Halberstadensis Diocesis Dei nomine in hiis scriptis praesentamus, requirentes attentius qtm Johannem Rosentwich ad eandem Capellam seu altare investire dignemini, facientesque sibi de ipsius fructibus, redditibus, proventibus, rebus et obven-

tionibus, integre responderi nobis in hiis complacentiam singularem ostendendo, et ne dictus Dn9 Henricus Musken praetextu hujusmodi resignationis nimium dispendium incurrat, ut eidem ex fructibus dictae Capellae ac altare videlicet undecim fertones ex tribus mansis in villa groten denckede sitis, ad praefatam capellam seu altare pertinentibus, nomine pensionis annuae dicto domino Henrico quoad vixerit, per eum ac procuratores suos annis singulis sublevandis locandis ac mouendis autoritate ordinaria reservetur ecclesiae, tenore praesentium nostros damus consensum et assensum. In cujus rei testimonium sigillum nostrum praesentibus est appensum. Ab anno Dni Millesimo Quingentesimo altera die post festum Ascensionis Domini.

Hierüber nun suchte Herzog Heinrich der Ältere die Bestätigung in folgenden:

Reverendissimo in Christo Patri ac Dno, Domino Ernesto Archiepiscopo Magdeburgensi, Primati Germaniae Administratori Ecclesiae Halberstadensis, Duci Saxoniae, Thüringiae et Marchioni Misnensi. Henricus Senior Dei gratia in Brunswigk et Lüneborg Dux: Quitquid poterimus honoris et reverentiae Ex quo honorabilis vir Dn9 Henricus Musck, Rector ac possessor summi altaris capellae Sancti Longini Martyris extra et prope castrum nostrum Wulfenbüttel sitae, vestrae Halberstadensis Diocesis, cujus jus Patronatus seu praesentandi ad nos pleno jure dinoscitur pertinere, libere resignavit, ne propter resignationem hujusmodi nimium dispendium patiatur, ut undecim fertones ex tribus mansis in villa groten Denckte sitis, cum eorum pertinentiis, ad praescriptum altare pertinentibus, eidem Dno Henrico quoad vixerit, per Johannem Rosentwig Clericum Halberstadensis Diocesis familiarem nostrum praedicti altaris ac suos successores pro tempore existentes annis singulis sub severis censuris et poenis ecclesiasticis integre percipiendi et exsolvendi, loco pensionis annuae reservare concedere et assignare vestra autoritate ordinaria possit, nostrum expressum, pro nobis, nostrisque haeredibus dedimus et concessimus, damus adque concedimus, per praesentes consensum et assensum. In cujus rei testimonium sigillum nostrum praesentibus est appensum; sub anno Dni Millesimo quingentesimo Dominica post octavas Corporis Christi.

II.

Ein solcher Geist, wie Georg Engelhard von Löhneis war, der die Pflichten des Standes, darin ihn die Vorsehung gesetzt, so vollkommen erfüllte, und durch seinen großen Verstand und edles Herz denen zu seiner Zeit lebenden so nützlich worden, verdient es wirklich, daß man gute Nachrichten von demselben zusammen suche, und ich habe mich ausnehmend gefreuet, daß der Hr. Verfasser des St. 10 enthaltenen Aufsatzes, der sich mit den Buchstaben J. H. M. zu bezeichnen beliebet hat, dergleichen Nachrichten gegeben; da ich schon die Hofnung aufgegeben, selbige zu erhalten. Es thut mir nur Leid, daß ich nach dem Wunsch des Hrn. Verfassers noch nicht im Stande bin, vorzügliche Nachrichten zu den seinigen hinzu zu thun. Doch will ich meinen guten Willen zeigen. Der hiesigen Kirche erwies sich Georg Engelhard von Löhneis als einen Wohlthäter. Denn er beförderte nicht nur den Bau derselben, sondern wuste auch die Gnade, welche der Herzog Heinrich Julius gegen ihm hegte, zum Besten der Kirche zu lenken, indem er durch seine Vorbitte, der Kirche eine einträgliche Kuxe auf den Harz, als ein Geschenk zuwege brachte. Davon in einem hiesigen Kirchenrechnungsbuche folgende Worte zu finden: „Anno 1611, den 6. Aug. ist der Schlag„seiger allhie zu Remlingen in die Kirche ge„zeuget und gesetzet. Es ist aber gedachter „Seiger bezahlet von der Ausbeute, so die „Kuxe

„Kunz gegeben, welche unser gnädiger Fürst „und Herr auf Interceßion und Vorbitte, „des edlen und gestrengen Junkers und „Berghauptmanns Georg Engelhards von „Löhneisen unserer Kirchen geschenket hat.„ Das adeliche Gut hieselbst bauete gedachter Hr. von Löhneisen auf das prächtigste. Das adeliche Wohnhaus wurde nach italienischer Bauart, und zwar so hoch aufgeführet, daß man von demselben nicht nur die hiesige anmuthige Gegend übersehen konnte; sondern auch den Prospect nach dem Harze hatte. Das Bewundernswürdigste war ein Baßin oben auf dem Hause, dazu das Wasser von den benachbarten Bergen durch Wasserkünste hinauf geleitet wurde. Die angelegte Buchdruckerey, die Reitbahn, die sehr kostbar gewesen seyn muß, die schönen Gallerien vermehrten die Pracht des Guts. Villeicht bauete er also nur zur Pracht? Nein, dazu war Georg Engelhards Geist zu groß. Für die Oekonomie, für die edle Oekonomie wurde auch gesorget. Die Pferde- und andre Ställe wurden auf das dauerhafteste gebauet, wie die davon noch fürhandenen Reste zeugen. Die schönen Keller und Gewölbe, welche unter den mehresten Gebäuden befindlich, sind noch itzo etwas vorzüglich gutes auf dem hiesigen adelichen Hofe. Den, bey dem Gute befindlichen Garten, wuste er treflich zu vergrössern und in eine regulaire Form zu bringen. Denn er kaufte die wüsten Hofstellen und Gartenplätze an sich. Da ihm das damalige Predigerwittwenhaus hieselbst in seinen Absichten hinderlich war, wuste er zu erhalten, daß dasselbe auf seine Kosten versetzt wurde, auf eine andre bequeme Stelle, die er dazu hergegeben. Als er Raum genug gewonnen, so umzog er den Garten mit einer hohen starken Mauer, dazu ihm die hiesigen Berge die Materialien gaben. Denn wo die Natur Steine hingeworfen hat, da muß man sie möglichst gebrauchen. Den Garten selbst hat er mit geräumigen Teichen versehen, allein sie sind eingegangen und dürften wol nicht eher wieder brauchbar werden, bis der Kunsterfahrne Georg Engelhard von Löhneisen aus dem Reiche der Todten kömt, und die Canäle zeigt, durch welche er einen beständigen Zufluß von guten Wasser zu erhalten wuste. Dieses alles, was ich erzählet, hat der berühmte von Löhneisen veranstaltet. Daraus scheint aber nicht zu folgen, daß er ein großer Geist gewesen. Dieses will ich auch hier eben nicht beweisen; sondern nur daß er ein guter Oekonom gewesen. Wenn indessen erwiesen wäre, daß ein treflicher Oekonom dem Charackter eines großen Geistes nahe komme, so würde bloß durch das, was ich angeführt, bey nahe erwiesen seyn, daß Georg Engelhard von Löhneisen wirklich ein großer Mann gewesen sey.

C. F. Röver,
Past. zu Remlingen und Wetzl.

Aufgabe.

Ist es an dem, daß wilde Castanien, wenn man dieselben in eine Lauge von Kalk und gemeiner Asche leget, ihre Bitterkeit verlieren, und ein nährendes Futter für das Federvieh abgeben?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In des Fürstl. großen Waysenhauses Buchhandlung, in dem auf dem Bohlwege bel. Cavalierhause, sind folgende neue Bücher zu haben: 1) J. B. Basedows practische Philosophie für alle Stände, 2 Th. 8. Kopenh. 1758. 1. Thlr. 4. ggr. 2) Maria *de Beaumont* lehrreiches Magazin für Kinder zu richtiger Bildung ihres Verstandes und Herzens. 8. Leipz. 1758. 1. Thlr. 3) W. H. Bougeant Historie des 30. jährigen Krieges, 1ster Theil. med. 8. Halle 1758. 1. Thlr. 4) J. F. Cammerer vermischte Nachrichten in Briefen von einigen merkwürdigen Gegenden der Herzogthümer

Schleßwig und Holstein. 8. Flensb. 1758. 18. ggr. 5) W. C. J. Chrysanders schriftmäßige Abhandlung von der unendlichen Fürtreflichkeit der Gerechtigkeit Christi. med 8. Braunschw. 1758. 6. ggr. 6) J. H. Dommerichs Entwurf einer deutschen Dichtkunst. 8. ibid. 1758. 3. ggr. 7) C. F. Pauli Leben großer Helden des gegenwärtigen Krieges, 1ster Theil. med. 8. Halle 12. ggr. 8) J. C. Töllner, der Christ und der Held, oder besondere Nachrichten vom Generalfeldmarschall, Grafen Schwerin. 8. 1758. 3. ggr. 9) Briefe über den gegenwärtigen Staat von Dännemark. 8. Kopenhagen 1758. 14. ggr. 10) Conr. *Nabwacheri* Commentarius de Literatura romana. 8. 1758. 12. ggr. 11) J. B. Lüderwaldts Betrachtung von dem sittlichen Verhältniß der Glücks- und Unglücksfälle zu dem Thun und Lassen der Menschen. 8. 1758. 6. ggr. 12) C. L. Neuenhahns vermischte Bibliothek. 8. Braunschw. 1758. 12. ggr. Auch sind die Braunschw. Bibeln, sowol roh als auch auf verschiedene Art gebunden, für baare Bezahlung zu haben. Ein Catalogus von neuen Büchern wird umsonst ausgegeben.

2) Bey Hrn. Joh. Heinr. Kalm, auf dem Kohlmarkte, ist gewöhnlicher maßen ganz frischer Eger- Pyrmont- und Selzerbrunnen, imgleichen recht frisches Spa- und Seidlitzer Bitterwasser, zu bekommen.

b) In Wolfenbüttel.

3) Bey der verwitweten Fr. Hollmann daselbst ist recht frischer Pyrmonterbrunnen um billigen Preis zu haben.

c) In Zelle.

4) Eine ansehnliche und auserlesene Büchersammlung meistens sauber gebundener und durchgehends wohl conditionirter Bücher aus allen Theilen, vornemlich aber der medicinischen Gelahrheit, soll daselbst von dem Hrn. Advocat, Kannengiesser, aus der Hand verkauft werden. Das Verzeichniß davon wird in 6. Theilen bestehen, davon itzo der erste und 2te Theil denen Bücherliebhabern von dem Hrn. Advocat, Kannengiesser, in Zelle, und aus dem Fürstl. Adreßcomtoir zu Braunschweig gereichet werden kan. Der Preis ist bey jedem Buche billig und auf das genaueste bestimmt.

d) In Gandersheim.

5) Bey dem Apothecker daselbst, Hrn. Seiz, ist frischer Pyrmonterbrunnen, die große Bouteille à 7. ggr. 4. pf. die kleine dito à 6. ggr. 4. pf. wie auch Selzerbrunnen der Krug à 9. ggr. gegen baare Bezahlung zu bekommen.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Ein extraordinair gutes und bequemes Logis an der besten Lage hieselbst für einen einzelnen Cavalier, bestehend in 4. Stuben, wovon 3. neu tapezirt sind, nebst 2. Kammern, Stallung auf 4. Pferde, Futterboden, Holzstall und hinlänglichen Kellerraum, ist auf bevorstehende Johannis mit oder ohne Meublen zu vermieten. Das Fürstl. Adreßcomtoir gibt davon mehrere Nachricht.

2) Bey Hrn. Mundt auf der Schöppenstädterstraße sind 4. Stuben, nebst Kammern, 2. Vorsäle, 1. räumliche Küche, Holzremisen 2c. Pferdestallung, an eine oder zwo Familien auf Michaelis zu vermieten; 2. Stuben aber können gleich auf Johannis bezogen werden.

III. Was zu verpachten.

Wenn jemand Belieben trägt, die Rathsbäckerey zu Schöppenstädt, wobey zugleich eine Wohnung ist, zu pachten, derselbe kann sich bey dem Hrn. Burgermeister, Bethmann, daselbst melden, und nähere Umstände erfaren.

IV. Was verkauft.

a) Beym Magistrate, in Gandersheim.

1) Des Hrn. Senatoris, Wiegand, Witwe, hat ihr allda am Markte bel. Brau- und Wohnhaus am 3. dies. an den dasigen Bürger und Bäcker, Mstr. Leop. Wilh. Reuter, für 350. Thlr. verkauft.

2) Jobst

2) Jobst Heinr. Bartens Rel. hat ihr, in der Altengasse bel. Brau- und Wohnhaus, an ihre Tochter und resp. Schwiegersohn, dem Bürger und Schuhmacher, Joh. Jürg. Schnor, sine pretio übergeben, und sind die Adjudicationsscheine darüber ausgestellet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

Am 13. April a. c.

3) Des Bürgers und Ackermanns in Seesen, Andr. Zettel, Rel. verkaufet 1. Morgen auf dem Zwenger bel. Erbland, an den Werkmeister bey der Kamelotfabrike, Joh. Friedr. Prager, daselbst, für 34. Thlr.

Am 15. deß.

4) Der Bürger und Ackermann in Seesen, Joh. Just Hartmann, verkaufet an den Bürger und Schneider daselbst, Dan. Wiechmann, 1. Morgen auf dem Koppelwege bel. Erbland, für 58. Thlr.

c) Beym Kloster, Amelunxbornschen Hägergerichte.

5) Joh. Jürg. Witte, von Stadtoldendorf, anitzo zu Springe wohnhaft, hat am 29. May a. c. 1. Morg. in der Dorfwanne, zwischen Casp. Mittendorfs und Friedr. Aug. Tweelen, Lande bel. Holters Erbland, das Kuhlenstück genannt, an Joh. Ant. Brömer, zu Braak, für 54. Thlr. erblich verkauft.

V. Was gestolen.

1) Am 4. dies. ist dem Fürstl. Gärtner zu Antoinettenruh, Hr. Falcke, aus seiner Wohnung ein 4. löthiger silberner Löffel, worauf der Name J. C. Falcke gestochen, gestolen worden. Es ersucht derselbe also einen jeden, wem dieser Löffel zu Kaufe angestellet wird, denselben ohnschwer anzuhalten und ihm davon Nachricht zu ertheilen.

2) Zwischen dem 5. und 6. dies. ist zu Hallendorf aus dem Pfarrhause 1. schwarzer Predigermantel gestolen worden. Wer hievon Nachricht zu geben weis, und dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir davon Anzeige thun kann, der soll ein billiges Douceur dafür bekommen.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Die Subhastation des Blankenseeschen, allda auf der Kirchstraße, bey des Compagniefeldscheers, Jnsinger, Hause bel. Hauses ist erkannt, und der 26. dies. für den ersten, der 31. Jul. für den andern, und der 28. Aug. a. c. für den 3ten und letzten Licitationstermin praefigiret.

2) Das, von Heinen verstorbenen Rel. geb. Papen hinterlassene, auf der Okerstraße daselbst, zwischen des Kaufmanns, Hrn. Bierbaum, und Hrn. Kanzleyadv. Hencken, Häusern bel. Haus ist subhastiret, und der 30. dies. für den ersten, der 31. Jul. für den andern, und der 1. Sept. a. c. für den 3ten und letzten Licitationstermin anberamet.

3) Das, zu des verstorbenen dasigen Hrn. Hofgerichtssecretarii, Alex. Rackenius, Verlassenschaft gehörige, daselbst auf dem kleinen Zimmerhofe, zwischen des Fürstl. Kochs, Hrn. Hinze, und des Compagniefeldscheers, Häber, Häusern, bel. Rackeniussche Haus ist, der vom Fürstl. Hofgerichte dem Magistrate ertheilten Commission zu Folge, ad hastam gebracht, und der 30. dies. für den ersten, der 28. Jul. für den andern und der 4. Sept. a. c. für den 3. und letzten Licitationstermin angesetzet.

4) Auf Ansuchen des Gärtners, Gödecke, Rel. und Erben ist die Subhastation des Gödeckschen, im Gotteslager daselbst, zwischen des Hoken, Schütze, und Meyers Erben Häusern inne bel. Hauses, nicht weniger des, vor dem Herzogthore, im Salzthalumschen Wege, zwischen des Hrn. Bürgermeisters, Gebbers, Kampe, und des Gärtners, Balcken, Garten bel. Gödeckschen Gartens verfüget, und der 26. dies. für den ersten, der 28. Aug. für den andern und der 30. Oct. a. c. für den 3ten und letzten Licitationstermin anberamet worden.

b) In Königslutter.

5) Demnach, in Ermangelung eines andern objecti executionis, die Subhastation

des Bürgers und Drechslers, Joh. Friedr. Henneken, auf der Neuenstraße daselbst, zwischen des Glasers, Schacht, und Schusters, Meyer, Häusern bel. Wohnhauses, nebst Zubehör, besonders der 3. Morgen Heydland, erkannt, und ad licitandum der 26. dies. pro termino 2do und der 25. Jul. pro termino 3tio ultimo et praejudiciali angesetzet ist: So werden alle und jede welche Belieben haben solches Haus zu kaufen, hiermit vorgeladen, berührte Tage früh um 9. Uhr auf den Rathhause allda coram Commissione zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und darauf der Adjudicatur halber rechtliche Verordnung zu gewarten.

VIII. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist dem Hrn. Gerichtsschultheiß, zum Felde, der vor dem Harzthore daselbst, hinter dem Kaltenthale, zwischen des Hrn. Bürgermeisters, Lilly, und des Müllers, Meves, Garten bel. Dückwannsche Garte, für die bey derSubhastation zu meistgebotene 130. Thlr. am 4. Apr. a. c. adjudiciret worden.

IX. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Beym Magistrate, in Holzminden, ist der, zwischen dem Nachrichter, Sachsen, und dessen Schwiegermutter, Mosels Rel. auch deren Sohn, Joh. Rüdiger Mosel, am 26. März 1757. errichtete Erbvergleich am 6. April a. c. gerichtlich confirmiret worden.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Rothenhof.

Am 31. Aug. 1757.

1) Zwischen J. J. Haasen, und B. Haasen Rel. aus Geitelde.

Am 22. Oct. 1757.

2) — A. H. Weschen, und J. E. Salgen, aus Leiferde.

Am 5. Nov. 1757.

3) — E. Fischer, aus Hallendorf, und M. E. Wessenbergs, aus Drütte.

Am 5. Jan. a. c.

4) Zwischen H. A. Cyrds, und E. Wahmus, aus Flümmelsse.

Am 10. dess.

5) — E. Grefen, aus Adersheim, und S. E. Oehns, daselbst.

XI. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym Fürstl. Amte, Rothenhof, am 22. Merz a. c. Ann. Soph. Jul. Blumenstengeln zu Leiferde letzter Wille.

XII. Edictalcitationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Nebst der Subhastation des Blankenseeschen, auf der Kirchstraße, bey des Compagniefeldschers, Insinger, Hause allda bel. Hauses sind auch edictales ad liquidandum an die Blanckenseeschen Creditoren, welche an den subhastirten Hause und übrigen Blanckenseeschen Nachlaß, Foderungen haben, in Rechten erkannt, und ist der 26. dies. für den ersten, der 31. Jul. für den andern, und der 28. Aug. a. c. für den 3ten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, mit anberamet.

2) Bey Verkaufung des Kochschen vormals Voigtschen, daselbst auf der breiten Herzogstraße, bey des Fleischers, Mstr. Riesel, Hause bel. Wohn- und Branhause, sind edictales ad liquidandum an die etwanige Creditoren, welche an gedachten Hause Foderungen zu haben vermeynen, in Rechten erkannt, und ist der 26. dies. für den ersten, der 24. Jul. für den andern, und der 28. Aug. a. c. für den 3ten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, praefigiret worden.

3) Nebst der Subhastation des Heinschen, auf der Okerstraße daselbst zwischen des Hrn. Kaufmanns, Bierbaum, und Hrn. Kanzleyadv. Hencken, Häusern, bel. Hauses sind zugleich edictales ad liquidandum an Heinen verstorbenen Rel. geb. Papen, Creditoren, welche an bemeldetem Hause und übrigen Heinschen Nachlaß Ansprache zu haben vermeynen, in Rechten erkannt, und ist

ist der 30. dies. für den ersten, der 31. Jul. für den andern, und der 1. Sept. a. c. für den 3ten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, mit angesetzet.

4) Nebst der Subhastation des Nackenius'schen, allda auf dem kleinen Zimmerhofe zwischen des Fürstl. Kochs, Hr. Hinze, und des Compagniefeldschers, Häber, Häusern, bel. Hauses sind auch edictales ad liquidandum an die etwanige Creditoren, welche an des verstorbenen Hrn. Hofgerichtssecretarii, Alex. Nackenius, und dessen Rel. Verlassenschaft ex quocunque capite Foderungen haben mögten, in Rechten erkannt, und ist der 30. dies. für den ersten, der 28. Jul. für den andern, und der 4. Sept. a. c. für den 3ten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, mit praefigiret.

5) Nebst der Subhastation des Gödeckschen im Gotteslager, zwischen des Hoken, Schützen, und Meyers Erben Häusern bel. Hauses, und des vor dem Herzogthore daselbst, im Saltzthalumschen Wege, zwischen des Hrn. Bürgermeisters, Gebbers, Kampe und des Gärtners, Balcken, Garten, bel. Gödeckschen Gartens sind edictales ad liquidandum an die etwanigen Gläubiger, welche an vorbemeldeten Grundstücken, oder an dem übrigen Gödeckschen Nachlaß, Foderungen haben mögten, in Rechten erkannt, und ist der 26. dies. für den ersten, der 28. Aug. für den andern, und der 30. Oct. a. c. für den 3ten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, mit anberamet worden.

b) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

6) Die Subhastation des im Ostendorfe bel. Gasthofes zur grünen Tanne ist erkannt, und ad licitandum terminus 1mus, 2dus et tertius auf den 3. Jul. nächstkünftig anberamet worden.

XIII. Gerichtl. confirmirte Dispositiones

Beym Magistrate, in Holzminden, ist die, von Ilf. Cath. Niemeyer, errichtete Dispositio inter liberos am 6. Apr. a. c. gerichtlich confirmiret.

XIV. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Da die, auf des Hrn. Geheimdencammerschreibers, Wiedemann, Hofe gehaltene Auction einige Tage hat ausgesetzet werden müssen: So wird hiedurch bekannt gemacht, daß künftigen Montag, als den 12. dies. mit dem 3ten Theile des Catalogi, darin hauptsächlich medicinische Bücher enthalten sind, wieder angefangen werden solle.

2) Uebermorgen, als den 12. dies. des Morgens um 8. Uhr, soll in dem Walckemeyerschen, auf dem Bruche bel. Hause allerley Hausgerath, Betten, Linnen und dergleichen, ferner

3) den Donnerstag darauf, als den 15. dies. des Morgens um 8. Uhr, unter dem Neustadtrathhause, gegen dem Straußischen Hause über, allerley Hausgeräthe, auch Kleidung und Linnenzeug, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden.

4) Zum Veltenhofe soll den 16. dies. des Morgens um 7. Uhr, ein Vorrath 6. füßiges Büchen- und Eichen- wie auch 4. füßiges Eichenbrennholz, desgleichen Büchen- und Eichenstuken, verauctioniret werden. Wer davon etwas zu erhandeln belieben hat, der wolle sich um die gesetzte Zeit daselbst einfinden.

b) In Wolfenbüttel.

5) Den 12. dies. wird daselbst eine starke Büchersammlung, aus allen Arten der Wissenschaften, öffentlich verauctioniret werden. Der Catalogus ist in Braunschweig und Wolfenbüttel in den Fürstl. Postämtern, auch an dem letztern Orte bey dem Hrn. Kanzleyadvocat, Benzin jun. ohnentgeltlich zu bekommen.

XV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Serenissimus haben den, bey dem 1sten Battaillon des Hrn. Obristen, von Zastrow, Regi-

Regimente gestandenen Hrn. Lieutenant, Hahsen, zum Hauptmann gnädigst ernannt, imgleichen

2) den Hrn. Fähnrich, Joh. Leop. von Diepenbroick, bey dem Fürstl. Dragonerregimente am 12. Nov. a. p. zum Lieutenant gnädigst declariret.

3) Am 9. Apr. a. p. ist der bey dem Fürstl. Collegio Anatomico Chirurgico in Pension gestandene Chirurgus, Hr. Lehn, als Regimentsfeldscheer bey dem Fürstl. Leibregimente, und

4) am 13. dess. der hiesige Medicinae Practicus, Hr. Doct. Rahlwes, als Feldmedicus, desgleichen

5) der bey des Hrn. Generalmajors, von Behr, Regimente gestandene Hr. Regimentschirurgus, Reichard, als Oberfeldchirurgus bestellet worden.

XIV. Absterben characterisirter Personen.

1) Hr. Christoph Timotheus Seidel, der heil. Schrift Doct. Fürstl. Braunschw. Lüneb. Consistorial- und Kirchenrath, Abt des Kayserl. freyen Stifts St. Petri und Pauli zu Königslutter, Generalsuperintendens, der Gottesgelahrheit erster Lehrer und Oberprediger zu Helmstädt, der Herzogl. deutschen Gesellschaft Vorsteher, und der Königl. Göttingenschen Mitglied, wie auch der Julius-Carls-Universität zu Helmstädt zeitiger Vicerector, ist an der Gelben- und Wassersucht im 55. Jahre seines Alters zu Helmstädt, am 30. May a. c. des Morgens zwischen 2. und 3. Uhr, verstorben.

2) Am 27. May a. c. ist der Fürstl. Braunschw. Lüneb. Landrath zu Thedinghausen, Hr. Ant. Jul. von Blencke, im 40. Jahre seines Alters an einer Colike verstorben.

XV. Vollzogene Strafen.

Harm Wilh. Kreye, der 14. Jahr alt, und aus dem Fürstl. Amte Thedinghausen gebürtig, ist wegen eines begangenen Diebstals von Fürstl. Justitzkanzley zum Zuchthause in Braunschweig auf 1. Jahr lang condemnirt, und am 20. May a. c. vom Fürstl. Amte Thedinghausen dahin abgeliefert worden.

XVI. Vermischte Nachrichten.

1) Wir, Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, General en Chef der Armee Sr. Königl. Majestät von Groß-Brittanien und Chur-Fürstl. Durchl. zu Braunschweig und Lüneburg rc. rc. fügen hiemit zu wissen: Demnach die Zeit zum Gebrauch der Pyrmonter Brunnencur heran nahet, und in Betracht der itzigen Kriegesunruhen vielleicht jemanden der Zweifel beygehen könnte, ob die Route nach- und von Pyrmont, auch selbst der Aufenthalt allda, sicher seyn möchte; Wir aber auf keine Weise gemeynet sind, jemanden, der seiner Gesundheit halber nach Pyrmont zu reisen genöthiget seyn dörfte, im geringsten daran zu behindern, noch ihm den ruhigen Gebrauch der Brunnencur nicht geniessen zu lassen: Als ertheilen Wir hiemit öffentlich die Versicherung, daß alle diejenigen, welche ihrer Gesundheit halber nach Pyrmont zu reisen genöthiget, und sonst keine verdächtige Personen sind, bey der unter Unserm Commando stehenden Armee nicht nur sicher und ohngehindert passiret werden, sondern auch zu Pyrmont selbst alle Ruhe und Sicherheit zu geniessen haben sollen. Gegeben im Hauptquartier Münster, den 23. May, 1758.

(L. S.) Ferdinand, Herzog zu Br. u. Lüneb.

2) Auf Serenissimi Höchstem Befehl soll bey dem bevorstehenden auf den 26. dies. hieselbst einfallenden Johannisviehmarkte kein Hornvieh, ohne beglaubte Gesundheitspässe, oder in deren Ermangelung, ohne vorherige eidliche Versicherung des Verkäufers, daß er damit von und durch lauter unverdächtige Oerter gekommen, zugelassen werden, wornach also diejenigen so dergleichen Vieh dahin zu bringen gedenken, sich gebürend zu achten haben. Braunschweig, den 3. Jun. 1758.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 47tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 14. Junii.

Kurze Gedanken über die in Nr. 20 aufgegebene Frage.

Alles, was in dieser sichtbaren Welt geschicht, hat seinen Grund warum es so und nicht anders geschicht. Dieses mag man auch wol mit Recht von der bisher grassirenden Seuche unter dem Hornvieh sagen. Diese hat ihren Grund und Ursachen, warum sie an vielen Orten entstanden, so lange Zeit hin und wieder gewütet, so manchem Stücke das Leben geraubet, an manchem Orte aber auch gar nicht wahrgenommen worden. Es ist in dem 20 Stück dieser Blätter dieserwegen die Aufgabe gegeben worden: woher es komme, daß auf dem Harz niemals eine dergleichen Seuche unter dem Rindvieh sich geäussert, obgleich dieselbe in den benachbarten Gegenden sich gefunden? Welches sind wol hievon die Ursachen?

Ein jeder muß gestehen, daß dieses etwas schweres zu erklären und zu beweisen sey; ja die mehresten unter den Menschen, glaube ich, werden frey bekennen, daß dieses als etwas übernatürliches, ja als eine Strafe und Züchtigung GOttes für die Menschen anzusehen sey; allein ich bin auch bey mir überzeuget, daß eine dergleichen Seuche auch allerdings seine ganz natürliche Ursachen zum Grunde haben müsse, sie mag an einem Orte entstehen, wo sie wolle.

Wenn ich nun sowol die Oerter, in welchen sich die Seuche geäussert, die Luft, die Wartung, als auch das Futter des Viehes betrachte, so werden deren Ursachen bald zu ergründen, und bekannt zu machen seyn, indem niemals eine epidemische Seuche oder Krankheit sowol unter den Menschen, als auch

unter dem Viehe zu entstehen pfleget, wo ferne nicht allezeit eine gemeinschaftliche Ursache, als Luft, Essen, Trinken, oder Contagium vorhergegangen wäre. Gemeiniglich pfleget ein zugebrachtes Miaßma, oder Contagium, als die Ursache einer Seuche angegeben zu werden. Es schreibet Ramazzini, ein Italiänischer Arzt, in einer gelehrten Abhandlung, (a) daß im Jahr 1711 eine große pestilenzialische Seuche unter dem Horn- und Rindvieh durch einen aus Dalmatien übergeschiften Ochsen in Italien wäre gebracht worden; und an einem andern Ort, durch daß nicht tief genug eingescharrte Vieh. **Ranold** meldet, (b) daß die Seuche von dem Blute des geschlachteten Viehes, durch abgezogenes Leder von dem daran crepirten Viehe; und **Lancisius** berichtet, (c) daß es durch Eintreibung fremden Viehes, denen die Krankheit unvermerkt angehangen, entstanden sey. So leicht nun damals das Contagium nach Italien, oder nach andern Oertern auf verschiedene Weise hat können gebracht werden; eben so leicht hat es bey der damals so lange hin und wieder grassirenden Seuche auch auf den Harz können gebracht werden. Mir ist annoch erinnerlich, daß sehr viele in meiner Vaterstadt in Furchten standen, daß die Seuche auch ihr Hornvieh ergreifen würde, als sie selbige nur einge Meilen von ihnen wüten sahen, allein durch die sorgfältige Beobachtung des Viehes blieben sie davon befreyet. Betrachtet man aber den Harz an sich selbst, so ist selbiger ein solches Gebürge, wo die Städte und Wohnungen meistentheils auf, und an hohen Bergen gebauet, wenige Oerter aber in Bergen gleichsam eingeschlossen sind. Da nun aus der Erfahrung bekannt, daß allezeit solche Oerter, die auf frey gelegenen Bergen erbauet sind, und die Luft recht durch streichen kan, billig vor sehr gesund müssen gehalten werden; (d) dahingegen solche, die zwischen an einanderhangenden Bergen, oder Thälern erbauet, oftmals viel Ungemach, und üblen Geruch von denen aufsteigenden Dämpfen auszustehen haben, daher man billig solche Städte für ungesund zu halten hat, welche in niedrigen Thälern und Morästen angelegt worden. In den erhabenen Oertern wird man jederzeit eine weit dünnere, und mehr reinere Luft gewahr werden, (e) weil an solchen Oertern die Winde die unreinen und schädlichen Dünste desto leichter und eher auseinander bringen und zu zertheilen pflegen. Es sollte aber fast das Ansehen haben, daß die Seuche um desto eher auf den Harz kommen müste, indem, wie bekannt, die Luft daselbst von den Bley- Kupfer- Schwefel- und Vitriolhütten viele unreine, und dem Leben nachtheilige Theile annimt, welche wie ein Nebel in dieser Gegend lange Zeit sich aufzuhalten pflegen; allein die Winde, welche am mehresten daselbst zu wehen pflegen, sind von solcher Art, daß sie die Dünste der Luft und den Nebel auch sehr balde wieder vertreiben und hinweg bringen, so daß nicht so leicht Schaden daraus hervorgebracht werden kan. Ueberdieses haben die Berge daselbst noch das besonders, daß aus ihnen fast kein anderes, als Tannen- und Eichenholz hervorwächst, welches durch seine harzigte und balsamische Ausdünstungen die Luft ungemein reiniget und verbessert, so daß selbige nicht leicht ihre Schädlichkeit behalten kan. Denn was dergleichen Ausdünste vor Nutzen sowol den Menschen als dem Viehe zur Erhaltung des Lebens bringen, ist fast unnöthig zu beweisen, indem solches sattsam in der Naturlehre erkläret wird. Es übersteiget

(a) vid. *Bern. Ramazzini* Dissert. de Contagio epidemia boum, anni 1711.

(b) Siehe Ranolds Abhandlung von der Pest des Hornviehes.

(c) *Lancisii* Tract. de Bouilla Peste, anni 1711. Part. II. c. I.

(d) vid. *Dieteric.* in Iatric. p. 1412.

(e) *Hoffmanni* Fundament. Diaetetic. c. III. §. IV.

let zwar die Luft auch an diesem Orte bis-weilen ihre natürliche Maaße, indem solche ofte über allemaßen heiß und brennend, und auch allzu kalt und strenge empfunden wird. Nun weiß man aus der Erfahrung, daß beyde Arten der Luft allen lebenden Creaturen grossen Schaden zufügen, in dem eine allzuheisse Luft den Körper allzu sehr austrocknet, und ihn folglich seiner nöthigen Feuchtigkeiten beraubet, wodurch dem Blute in verschiedenen Gefäßen, vornemlich der Lungen, zu Stockungen der Weg gebahnet wird; nicht nur dies, sondern es wird das Blut und die andern Säfte dadurch immer schärfer gemacht. Ist die Luft allzustreng und kalt, was ist sodann natürlicher, als daß die Ausdünstungen des Unreinen aus dem Körper gehemmet werden? woraus auch bey den Thieren verschiedene Zufälle ihren Ursprung nehmen. Vornemlich ist eine solche Luft, welche mit giftigen, scharfen und faulen Dämpfen, die sonderlich aus stillstehenden Sümpfen und Wassern entstehen, angefüllet, sehr schädlich, welche Dämpfe sich sonderlich des Nachts im Thaue sammlen und coaguliren. Wenn sich nun ein solcher Thau auf das Gras setzet, und dem Vieh davon zu fressen zugelassen wird, was ist sodann wol leichters, als daß dadurch bey dem Vieh ein dergleichen giftiges, faulendes und ansteckendes Uebel erzeuget werden müsse? Wenn also ein Vieh nicht aus dergleichen Luft gelassen wird, so ist es gar kein Wunder, daß es nicht auch von der Seuche sollte angestecket werden können! vornemlich wenn es nicht ordentlich und gehörig gewartet wird. Denn was hierdurch demselben vor ein Schaden zugefüget werden kan, ist gewiß nicht zu beschreiben. Die mehresten, sonderlich auf den Dörfern, warten ihr Vieh schlecht ab. Der Hirte muß solches sehr früh, ehe noch der Erdboden von den Stralen der Sonnen erleuchtet worden, schon aus den Ställen holen, solches, die Luft mag rein oder unrein, sie mag mit neblichten, stinkenden oder andern schädlichen Dünsten angefüllet seyn, oder nicht, auf das vom Thau ofttermals annoch nasses Gras treiben, und daselbst weiden lassen. Komt der Mittag, so wird das Vieh in der stärksten Hitze, von Fliegen und Ungeziefer gequälet, wiederum zu Hause gebracht, woselbst es wenige Stunden gelassen, und sodann wieder auf die Weide getrieben wird; geschiehet dieses nicht, so muß es unter freyen Himmel in der Hitze liegen bleiben, und sich quälen lassen. Wird es vom Durst gequälet, so wird es wol selten von einem unreinen faulen, schädlichen Wasser abgehalten, und hingegen zu einer reinen, hellen, fliessende Quelle geführet. Am Abend wird es nicht eher in die Ställe gebracht, ja oftermals muß es wol gar unter freyen Himmel des Nachts liegen bleiben, bevor die Weide vom Thau schon wieder naß, oder die dunkle Nacht hereingebrochen. Nun sollte demselben ein gutes Futter vorgeworfen werden, aber stadt dieses bekomt es gar nichts, und wird kaum 3 oder 4 Stunden in den Ställen gelassen; kan ein Vieh, dessen so gewartet, wol gesund, stark und gut bleiben? Wird auf solche Art demselben nicht die Thür zu Krankheiten gleichsam aufgemacht? Würde des Viehes auch auf dem Harz also gewartet, so glaube ich, daß es daselbst eben so leicht eine Seuche überkommen würde, als es an andern Orten hat ausstehen müssen. Nicht aus Liebe für mein Vaterland, sondern mit Wahrheit muß ich sagen, daß die Einwohner des Harzdistricts ihr Vieh weit sorgfältiger in Acht nehmen: der Hirte darf niemals vor Tage austreiben, ist die Luft mit schädlichen Dünsten, oder stinkendem Nebel erfüllet, oder die Weide vom Thau annoch naß, so muß er das Vieh so lange zu Hause lassen, bis sie durch die Sonnenstralen wiederum abgetrocknet worden, bevor er das Vieh darauf treibet. Ueberdies so wird das Vieh nicht so frühzeitig im Jahre auf die Weide gebracht, und im

Herbst wird es nicht so lange draussen gelassen, als es wol an andern Orten zu geschehen pfleget. Wird nun dasselbe auf solche Art gemerket, so wird demselben nicht so leicht zu einer grassirenden Seuche Anlaß gegeben werden. Nicht dieses ist hinreichend das Vieh in guten gesunden Stande zu erhalten. Das Futter, welches uns mit von den vornehmsten Stücken ist, muß gleichfals von guter beschaffenheit seyn. Die Weide, die das Vieh an und auf dem Harz hat, ist ohnstreitig weit besser, als an vielen andern Orten selbige nicht zu seyn pfleget; denn ich glaube, daß jedermann bekannt seyn wird, daß das Gras, welches an erhabenen Orten zu wachsen pfleget, jeder Zeit dem Vieh weit zuträglicher sey, als solches, welches an tief gelegenen, dunkeln, morastigen und sümpfigen Orten die Erde hervorbringet. Gleiche beschaffenheit hat es auch mit dem Heu, welches dem Vieh in den Ställen zu Winterszeit zu fressen vorgeworfen wird. Ueberdieses, welches das Vieh auf dem Harz vor ansteckenden Seuchen bewahret, ist, daß es zu gewisser Zeit die frische Schelfe und die jungen Knospen von den Tannenbäumen frisset, wodurch eine ganz besondere Würkung an demselben wahrgenommen wird; es bekomt von solchen einige Zeit gleichsam einen Durchlauf, von welchem das Unreine und schädliche weggebracht wird, so daß nicht so leicht sich eine Krankheit bey demselben einfinden kan. Ferner so wird man auch auf dem Harz sehr wenige ungesunde, sumpfige und stillstehende Wasser antreffen, woraus das Vieh saufen könne. Denn muß das Vieh ein sumpfiges oder faules Wasser in sich saufen, so wird es gewiß von Krankheiten nicht frey bleiben. Es ist dieserhalb ausgemacht, daß auch den Thieren nichts schädlichers und tödtlichers sey, als was in einer Fäulniß stehet, weswegen auch die faulen stehenden Wasser gemeiniglich der Anfang und Ursprung aller epidemischen Seuchen zu seyn pflegen. Denn was kan dem Leben des Körpers mehr zuwider seyn, als die Fäulniß?

J. B. Hoffmann,
Doct. u. Physic. zu Calvörde.

Aufgabe.

Woher komt es, daß das Wasser aus den Flachsrotten den Fischen schädlich ist, und sollte kein Mittel seyn dem Wasser diese Eigenschaft zu benehmen, welche den Fischen so nachtheilig ist?

I. Was zu verkaufen.

1) Ein wohnbares und vor dem Magnithore allhier bel. Haus ist aus der Hand zu verkaufen. Die Liebhaber dazu können sich dieserwegen bey dem Fürstl. Addreßcomtoir aufinden, und daselbst den Verkäufer als auch die Conditiones erfahren.

2) Ein, vor dem Fallerslebeerthore am Langengraben allhier bel. Obst- und Küchengarte, worauf ein Lusthaus und viele gut erwachsene Bäume befindlich, ist bey Hrn. Heinr. Matth. Wiersen auf der Fallerslebeerstraße zu verkaufen.

3) Auf Serenissimi gnädigstem Befehl sollen in den Herschaftl. Forsten des Schöningenschen Districts nachstehende Holzsorten um beygesetzte Preise verkaufet werden, als 1) aus der Amts Warberger Forst: a) 5½. Kl. 4. füß. Eichenholz, à Kl. 1. Thlr. 3. mge. b) 1. Kl. 4. füß. Büchenholz à 2. Thlr. c) 184. Kl. Büchenstuken, à Kl. 1. Thl. 21. mge. d) 5. Schock Kullwasen, à Sch. 1. Thlr. 2) Aus Schöningenscher Forst in specie: 48. Kl. 4. füß. Eichenholz, à Kl. 1. Thlr. 3. mge. 3) Aus Schöning. Runstedter Forst: a) 171. Kl. 4. füß Eichenholz vom Elze, à Kl. 1. Thlr. 3. mge. b) 110. Kl. dito vom Buddenstedter Walde, à Kl. 32. mge. c) 160. Kl. Eichenstuken, à Kl. 30. mge. d) 16. Schock Stammwasen, à Sch. 18. gr. e) 23. Schock Eichenborke. 4) Aus Jerxheim- und Voigtsdahlummer Forst: 60. Schock Kullwasen, à Sch. 1. Thlr.

5) Aus

5) Aus Bahrdorfer Forst: a) 5. Kl. 4. füß. Eichenh. à Kl. 32. mgr. b) 2. Kl. 4. füß. Büchenh. à Kl. 1. Thlr. 12. mgr. c) 32. Schock Stammwasen, à Sch. 12. gr. d) 18. Schock Kullwasen, à Sch. 18. mgr. 6) Aus Neuhäuser Forst: a) 128. Kl. 4. füß. eichen Knorrenholz, à Kl. 23. mgr. b) 14. Schock ellern Hopfenstangen, à Sch. 24. mgr. c) 8. Schock grosse Bandstöcke, à Sch. 1. Thlr. d) 30. Schock kleine Bandstöcke, zu 12. mgr. Es haben also diejenigen, welche Beliebung tragen, solche Holzsorten zu erhandeln, sich bey nachbenamten Unterforstbedienten, als: dem reitenden Förster, Römke, zu Frellstedt, dem reitenden Förster, Hessenmüller, zu Runstedt, dem reitenden Förster, Lüders, zu Voigtsdahlum, dem reitenden Förster, Körner, zu Bahrdorf, und dem reitenden Förster, Herms, zu Neuhaus, dieserwegen zu melden, und zu gewärtigen, daß ihnen das erhandelte Holz gegen baare Bezahlung abgefolget werde.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Ein extraordinair gutes und bequemes Logis an der besten Lage hieselbst für einen einzelnen Cavalier, bestehend in 4. Stuben, wovon 3. neu tapezirt sind, nebst 2. Kammern, Stallung auf 4. Pferde, Futterboden, Holzstall und hinlänglichen Kellerraum, ist auf bevorstehende Johannis mit oder ohne Meublen zu vermieten. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon mehrere Nachricht.

2) Ein, am Wendengraben bel. Haus, worinn 3. Stuben, 3. Kammern und 1. Pferdestall, ist auf Michaelis a. c. zu vermieten, und können diejenigen so es mieten wollen, bey der verwitweten Fr. Wesseln daselbst wohnhaft nähere Nachricht bekommen.

III. Was zu verpachten.

Demnach zu Verpachtung der, dem hiesigen Fürstl. großen Waysenhause Beat. Mar. Virg. eigenthümlich gehörenden, in hiesiger Stadt befindlichen, Fischerey in dem Gewässer von der Stoben bis an der Rysenhagenbrücke, und daneben in dem hinter diesem Waysenhause bel. so genannten U. L. F. Kulk, terminus auf den 21. dies. anberamet worden: Als haben die Liebhaber dazu gedachten Tages, des Vormittags um 10. Uhr, auf gedachtem Waysenhause beym Fürstl. Directorio desselben sich anzufinden.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Am 17. Apr. a. c. des dasigen Bürgers und Schneiders, Mstr. Rostock, Fr. geb. Brandes, die Halbschied des väterlichen Brandeschen, allda im Bruche, zwischen den Hasenkamp- und Hilleschen Häusern bel. Hauses, da sie die andere Hälfte jure hereditario bereits acquiriret, von ihrem Stiefvater, dem Fürstl. Courier, Gutjahr, sine pretio.

2) Am 21. dess. dem Ackermann aus Drütte, Joh. Jürg. Brüggemann, das Kochsche, vormals Voigtsche allda auf der breiten Herzogstraße, bey des Fleisch. Riesel, Hause, bel. Wohn- und Brauhaus, von dem Brau. Koch, in Brauschweig, für 612. Thlr. 18. mgr.

b) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

3) Dem Kaufmann, Joh. Gottl. Fischer, der, von Mar. Louis. Börschen, des Schneid. Barkofsky, Ehefr. für 250. Thlr. erkaufte und auf den Oelhöfen bel. Garten, am 17. April, a. c.

4) Des Brau. Heinr. Dietr. Severin, am Papenberge bel. Wohn- und Brauhaus an seinen ältesten Sohn, Joh. Dietr. Severin am 22. May a. c.

V. Was vertauschet.

Nachdem der Königl. Dänische Hr. Kammerherr, von der Wense, zu Hattorf, einiges Wiesewachs, Theils an die Gemeinde zu Beyenrode überhaupt Theils an einige dasige Einwohner besonders, vertauschet: So sind die darüber geschlossene 4. Contracte, mit Serenissimi gnädigster Ge-

Genehmigung, unterm 25. May a. c. gerichtlich confirmiret und bestätiget worden.

VI. Was verloren.

Zwischen dem 6. und 7. dies. ist dem Einwohner zu Essenrode, Joh. Friedr. Hartwiges, 1. braune 5. jährige Stute von der Weide weggekommen. Da man vermuthet, daß selbige sich ausgespannet und verlaufen hat: So wird derjenige, dem dieses Pferd zugelaufen, ersuchet, dem Eigenthümer, oder dem Königl. Churbraunschw. Läneb. Amte Giffhorn, davon ohnschwer Nachricht zu ertheilen.

VII. Gelder, so zu leihen.

Ein Kapital von 2. bis 300. Thlr. wird diesen bevorstehenden Johann. auf Länderey aufzunehmen gesucht, und gibt der Hr. Advocat, Zincken jun. welcher auf dem Damme in Hrn. Begen Hause allhier wohnhaft ist, davon weitere Nachricht.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Wegen Joh. Polenz, auf dem Steinwege bel. Hauses und Hofes, imgleichen

2) wegen Joh. Gerh. Brandes, am Wendengraben bel. Hauses und Hofes ist die Subhastation erkannt, und sind die Patente bereits angeschlagen worden. Die Licitationes werden künftig des Donnerstags, auf dem Neustadtrathhause, am gewöhnlichen Orte und zu gehöriger Zeit angenommen, worauf jedesmal Erkenntniß erfolget.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

3) Vi Commissionis sind des Hrn. Hofmathematheci', Fricke, Erben, zugehörige, allda auf der Commißstraße, zwischen den Gelpke- und Alperschen Häusern neben einander bel. beyden Häuser subhastiret, und ist der 3. Jul. für den 1sten, der 7. Aug. für den 2ten und der 8. Sept. für den 3ten und letzten Licitationstermin anberamet worden; imgleichen ist

4) wegen des Weberlingschen, auf der breiten Herzogstraße, zwischen den Lohn- und Schmidtschen Häusern daselbst bel. Gasthofes, zum braunen Hirsch genannt, nachdem sich im 3ten Licitationstermin kein Käufer angefunden, eine nochmalige Subhastation erkannt, und terminus licitationis 4tus auf den 4. Aug. a. c. praefigiret worden.

c) Beym Magistrate, in Helmstädt.

5) Die Subhastation des im Ostendorfe bel. Gasthofes zur grünen Tanne ist erkannt, und ad licitandum terminus 1mus, 2dus et tertius auf den 3. Jul. nächstkünftig anberamet worden.

IX. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate sind am 1. dies. auf das subhastirte Brandesche, auf der Güldenstraße bel. Brauhaus und Hof, in hiesigen ℔. St. 2000. Thlr. geboten worden.

X. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, am 26. May a. c. das, von des Nädlers, Boerner, Rel. Ann. Gertr. Bartholomäus, errichtete daselbst zu Rathhause niedergelegte Testament.

XI. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Fürstl. Amte, Salzdahlum.

1) Für des Kotsassen zu kleinen Stöckheim, A. M. Flohr, nachgel. Kinder sind der Kotsasse, J. Harms, daselbst,

2) — des Kotsassen in Ahlum, Andr. Chrph. Klingeberg, nachgel. Kinder, Pet. Klingenberg aus Salzdahlum, und Joh. Heinr. Sievers, aus Wendessen,

3) — des Kleinkotsassen in kleinen Stöckheim, Kirchhofs Sohn, der Halbspänner, Nic. Hercher, daselbst, zu Vormünder verpflichtet worden.

XII. Auctiones.

Die, in der verwitweten Fr. Müllern, auf dem Altstadtmarkte allhier bel. Hause annoch vorräthige Bourgognerweine und andere Waaren sollen Morgen und Übermorgen, als den 15. und 16. dies. des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr Faßweise an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden.

XIII. Avan-



XIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Serenissimus haben am 20. May a. c. den bisherigen Hrn. Forstschreiber, Rud. Joh. Weigel, zu Ders Forst- und Jagdsecretair gnädigst ernennet; ferner ist

2) am 6. dess. der Jägerbursche, Joh. Georg Werner, als Unterförster über die Hüttenröder Forst in Fürstl. Kammer zu Blankenburg beeidiget worden.

XIV. Getaufte.

Zu St. Mart. am 3. May, des Tagel. C. Köchy, S. Joh. Mart. Lud. Am 4. dess. des Tagel. J. C. Köhler, S. Ant. Phil. Georg.

Zu St. Cath. am 2. May, des Altschust. J. C. Brand, T. Soph. Dor. Marg. Am 3. dess. Joh. Luc. Dor.

Zum Brüd. am 4. May, des Schneid. Mstr. J. G. Backhaus, S. Joh. Carl. Und des Altschust. M. F. Lentrus, T. Mar. Ros. Car.

Zu St. Andr am 30. April, des Tischl. Mstr. P. L. Kahle, T. Ann. Elis. Phil. Und des Schuhm. Mstr. J. D. Gutjahr, T. Ann. Heinr. Emer.

Zu. St. Magn. am 30. April, des Tagel. J. H. A. Kamladen, S. Joh. Georg Heinr. Am 2. Maj, des Spiegelfollenschl. J. M. Winzer, S. Joh. Gerh. Aug. Am 4. dess des Waffenschm. Mstr. G. J. Diestel, T. Ant. Mar. Wilh. Und des Leinew. Mstr. J. B. Wasel, S. Joh. Heinr. Elias.

Zu St. Blas. am 4. May, des Fürstl. Jägers, D. Schirmer, T. Phil. Charl. Elis.

Zu St. Aegid. am 5. May, des Bed. C. H. Michaelsen, S. Ant. Fried. Ernst.

XV. Copulirte.

Zu St. Mart. am 2. May, der Tagel. H. Höper, und Jfr. C. E. Bertram.

Zum Brüd. am 1. May, der Schuhm. Ges. E. Schuldheiß, und A. C. Clausen. Am 2. dess. der Schneid. Mstr. J. A. Michaelis, und Jfr. A. M. Leitheistern.

Zu St. Andr. am 2. May, der Schlächtergef. J. J. Osterode, und Jfr. C. M. Ludewigen.

Bey der Deutschreform. Gem. am 2. May, der Accisbed. J. A. Gille, und Jfr. A. C. Speltzin. Und der Schuhm. J. H. F. Räcke, und Jfr. M. M. Bendern.

XVI. Begrabene.

Zu St. Mart. am 30. April, der Todtengr. J. W. Seehausen. Und des Zimmerges. J. G. Mauersberg, Fr. S. C. Kleinen. Jmgl. des Altfl. J. L. Reddermeyer, S. Casp. Heinr. Dan. Wie auch des Leinew. Mstr. Bötticher, Rel. J. C. Müllern. Am 2. May, des Zimmerges. H. J. Rickel, T. Joh. Dor. Und des Victualienh. J. W. Birckholz, S. Joh. Christ. Am 3. dess. der Bed. G. E. Ahrens, aus Wittingen. Am 4. dess. der Bürg. J. B. Lüddecke. Und der Schuhm. Ges. C. B. Fischer, aus Berlin.

Zu St Cath. am 30. April, die Begine, J. Bevenroths. Und des Bürg. C. Räke, Fr. M. Huben. Jmgl. des Schafm. C. Knigge, Fr. A. S. Senfs. Am 1. May, des Zinngiess. aus Wolfenbüttel, Mstr. J. P. Bögen, Rel. M. H. Raaben. Am 2. dess. der Schneid. Mstr. A. Behrens. Und des Victualienh. C. E. Lindner, T. Ann. Christ. Dor. Am 4. dess. des Altschust. L. Ehlers, T. Cath. Mar. Und des Dachd. J. E. Schlimme, Rel. S. M. Steffens. Wie auch des Bleich. H. Gandert, Fr. D. Thiesen. Am 5. dess. der Hr. Pastor, J. G. Orth. Und des Bürg. J. D. Lohse, Fr. A. E. Wahnschapen Jmgl. des Brau. Hrn. * * Mahner, nachgel. T. Heinr. Cath.

Zum Brüd. am 30. April, des Stecknädl. J. J. Dechent, Fr. M. E. Böhmen. Am 5. May, des Lohgärb. Hrn. A. Brandt, Rel. A. S. D. Meyern. Und der Bed. H. G. Rittmann.

Zu St Andr. am 30. April, der Brau. Hr. J. R. Recht. Und des Schuhm. Mstr. J. G.

J. G. Lockhorn, Fr. A. E. Fischbecken. Wie auch der Tagel. H. Meyer. Und des Bürg. H. Hustedt, Rel. A. M. Grünhagen. Am 2. May, des Kaufm. Hrn. G. J. Cellarius, Rel. A. M. Potten. Und des Schlächt. Mstr. H. Claus, T. Fried. Heinr. Am 4. deß. der Gürtl. Mstr. H. E. Neumann. Ferner des Tagel. J. E. Thies, S. Heinr. Gabr. Mart. Und des Mousq. J. H. Hamann, nachgel. T. Dor. Marg. Jmgl. A. J. Langkopfen.

Zu St. Magn. am 30. April, des Tagel. C. Wesche, nachgel. T. Joh. Soph. Mel. Und der Bürg. H. Kirchner. Am 2. May, der Lakenm. Mstr. G. J. Gehlert. Am 3. deß. des Tagel. J. J. Schnäckel, nachgel. S. Andr. Rud. Jac. Und des Weißgärb. Ges. J. L. Welbom, S. Ber. Carst. Lud. Jmgl. A. J. Gastmann. Am 6. deß. Mar. * *.

Zu St Blas. am 2. May, des Fürstl. Silberd. Hrn. J. H. Ehlers, S. Wilh. Heinr. Am 3. deß. die Fürstl. Kammerfrau, Dem. Soph. Marg. Wachsmuhten. Am 4. deß. H. Rosenthal.

Zu St. Aegid. am 2. May, der Hr. Rector bey der Aegidien Schule, Lud. Heinr. Widdeke. Und des Müll. Hrn. P. F. Marenholz, S. Joh. Heinr. Christ.

Zu St Petr. am 30. April, des Nagelschm. Ges. J. C. Rode, T. Just. Mar. Fried. Und die Begine des alten Convents, A. J. Bonenstedts.

XVII. Die Todtencassen betreffend.

Aus der 2ten Todtencasse zu Wolfenbüttel sind 1) auf Gottl. Gebauer, 2) Carl Heinr. Braunen, aus Wolfenbüttel, und 3) Joh. Conr. Heinrichs, aus Braunschweig, Sterbefall am 2. dieſ. ferner 4) auf Rud. Val. Hogreffe, und 5) auf des Tischlers, Gottfr. Schwencken Fr. Sterbefall, beyde aus Wolfenbüttel, am 8. deß. an jeden die 55. Thlr. Begräbnißgelder völlig ausgezalet worden.

XVIII. Lotterien.

Da der Ziehungstermin zu der Wolfenbüttelschen, mit Geld combinirten zwoten Waarenlotterie 2ten Claſſe auf den 11. Jul. a. c. festgesetzet ist: Als werden die Interessenten, welche ihre Looſe bereits renoviret haben, ersuchet, bis dahin Gedult zu haben; diejenigen aber so ihre Looſe noch nicht renoviret haben, werden hiedurch gebeten, solche in kurzen zu berichtigen, widrigenfalls dieselbe an andere abgegeben werden sollen.

XIX. Vermischte Nachrichten.

1) Am 29. May a. c. ist das Hochfürstl. Gnadengeschenk verschoſſen, und vor der großen Scheibe, Joh. Heinr. Coers, vor der kleinen Scheibe aber Joh. Casp. Fricke der beste Mann worden, und hat ein jeder einen silbernen verguldeten Becher erhalten.

2) Der gnädigst privilegirte hiesige Bibliothecarius, Hr. Pannicke, so auf der Höhe, in des Schneiders, Mstr. Bock, Hause wohnet, hat allerley gebundene geistliche- und weltliche Bücher, in latein- hebrä- griech- arab- chaldae- franzöſ- italiaen- und englischer Sprache zu verkaufen, zu vertauschen, oder auf Wochen und Monate, gegen Lesegeld zu vermieten. Daferne auch Herrschaften entweder ganze Bibliotheken oder sonst eine gute Quantität Bücher für billigen Preis verkaufen wollen: So bietet derselbe sich sowol zum Käufer als auch seine Dienste an, Falls jemand eine Quantität Bücher in seinem eigenen oder in seines des Bibliothecarii Hause verauctioniren, und vorhero ebenfalls beliebigen Orts einen Catalogum darüber verfertigen lassen will.

XX. Getraidepreis.

(vom 5. bis 10. Jun. a. c.)

In Braunschw.	à Wispel,	à Himpte
Weitzen —	36 – 42 Thlr.	— – 42 Gr.
Rocken —	21 – 22 —	— – 21 —
Gersten —	— – 19 —	— – 18 —
Haber —	— – 14 —	— – 14 —

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 48tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 17. Junii.

Die Kayserinn Agnese, Henrichs des dritten Gemahlinn und Wittwe, Stifterinn des Petersbergischen Münsters vor Goslar.

§. 1.

Henrich der dritte war in Ansehung der Kayserl. Hoheit der andere und unter den Königen Deutschlands Henrich der dritte. Seine Gemahlinn stammete aus Frankreich ab. Sie wird bald Agnes, bald Agnete, bald Agnese genennet. Sie war eine Tochter Wilhelms, welcher das Land Poictiers und Aquitanien als belehnter Fürst besaß. Er wird bald Herzog (a), bald Fürst (b), bald Graf (c) genennet. Sein Sohn Wilhelm folgte ihm, wie im Namen, also in der Würde und Regierung (d). Agnese mag etwa um das Jahr 1023 gebohren seyn. Etwas Zuverläßiges habe ich von dem Tage ihrer Geburt nicht gefunden.

§. 2. Aquitanien begriff damals das Land zwischen den Pirenäischen Gebürgen, und dem Flusse Loire gegen das Westmeer. An der Morgenseite, auch unten, hatten verschiedene Grafen, als von Toluse, Vienne, u. s. f. ihre Besitzthümer. Unter den Karolingischen Königen pflegte Aquitanien unter einem Königlichen Prinze zu stehen. Odo, der Bruder Roberts eines anmaßlichen Königs in Frankreich, führte um das Jahr

(a) Glaber Rodulphus *Hist.* V, 1. p. 56. Albericus Monachus in *Chron.* a. 1022. *Gesta Imperatorum* p. 709, T. I Leibn.

(b) Albericus Monachus a. 1045.

(c) Lambertus Schaffnaburgensis a. 1043.

(d) Albericus Monachus a. 1045, Annalista saxo a. 1074.

Jahr 929 so gar den Namen eines Königs in Aquitanien (e). Bald hernach nahm der rechtmäßige König Karl das Land Aquitanien wieder ein und machte seinen Prinz Ludewig zum Fürsten von Aquitanien (f). Roberts Sohn Hugo war jedoch Graf zu Paris und behauptete sich in dieser Würde, weil er des deutschen König Henrichs des Voglers Tochter Hedewig (g) zur Ehe hatte. Der Sohn dieses grossen Hugo auch Hugo genannt, wurde endlich König in Frankreich und wuste sich zu behaupten. Er erhob seine Blutsverwandten und Freunde. Die Reichsstände, welche sich in den vergangenen unruhigen Zeiten hoch und fest gesetzt hatten, wurden von dem neuen Kapetingischen Könige in ihren Ländern und ergriffenen Rechten gelassen. Die Grafen von Poictiers wurden schon zu Ende des zehnten Jahrhunderts Herzoge genennet. Sie liessen sich zwar vom Könige belehnen, zahlten jedoch kein Lehngeld und waren nur zur Stellung gewisser Kriegesvölker, wenn es die Noth erfoderte, verpflichtet. Hieraus erhellet die angebohrne Hoheit der Kayserinn Agnese.

§. 3. Henrich der dritte, ein schwarzbrauner Herr, hatte sich einige Zeit im Königreiche Burgundien aufgehalten, welches ihm von seiner Mutter wegen zugefallen war. Er hätte auch gern noch einen guten Strich Landes in Frankreich an sich gebracht. Man darf ihm diese Absicht in der Heyrath mit der Agnese wol nicht ganz absprechen. Aber die Providenz lenkte sich dahin nicht. Im Jahre 1042 reisete er bis Besanson in Hochburgund, um die Agnese zu sehen und sich mit ihr zu verloben (h). Er war allererst zum ruhigen Besitze Burgundiens und zur Kayserwürde im Jahre 1040 gelanget. Zu Besanson bestimmte er die Vollziehung des Beylagers auf den folgenden ersten November jen Ingelheim am Rheine. Der Käyser hielt Wort; die Hochzeit war sehr feierlich. Er ließ sich daselbst von dem Erzbischofe zu Mainz zum deutschen Könige, und nach der Hochzeit seine Agnese zur Königinn Deutschlands salben (i). Zum Hochzeitfeste versamleten sich die meisten Herren Deutschlands und viele aus Frankreich. Leopold, Alberts des Markgrafs aus Oesterreich Sohn, wurde daselbst von einer Krankheit überfallen und gab in der besten Blüthe seiner Jahre den Geist auf. Seines Vaters Bruder Poppo, der Erzbischof zu Trier, ließ Leopolds verblichenen Leib von Ingelheim nach Trier fahren und hieselbst begraben. Zu Ingelheim stellten sich auch Komedianten, Pantominen und allerley Zeitverderber oder Lustigmacher ein, um den Grossen die Börse zu erleichtern. Die Königliche Braut wuste ihren lieben Henrich dahin zu bereden, daß er diesen Personen und andern Gauklern kein Gehör gab. Statt dessen sammlete sie eine milde Beysteuer für die Nothdürftigen und Armen (k). Die Schriftsteller, Albericus, Chronographus Saxo, und andere haben zu weit ins Weisse geschossen, da sie das gedachte Königl. Beylager ins Jahr 1045 gesetzt, als wovon sie zu weit entfernet gewesen. Wir halten uns an gleichzeitige Nachrichten des kontrakten Herrmanns, des Lamberts von Aschaffenburg, des Zeitbuchs aus Angers (l), und anderer zuverlässigen Schriftsteller.

§. 4. Agne-

(e) Albericus a. 988, p. 28. To. II, Leibn. *Accessionum historicarum.*

(f) Albericus a. 934, p. 271. To. I.

(g) Witichindus *Annal.* L. I, p. 638. Albericus a. 943. 966.

(h) Glaber Rodulphus *Hist.* V, 1. p. 56.

(i) Lambertus Schaffnab. a. 1043. Hermannus Contractus a. 1043.

(k) Annales Hildeneshem. a. 1044. p. 730. Tom. I Leibn. Chronographus Saxo a. 1045, p. 249. Albericus Monachus in Chron. 1045, p. 77. P. II.

(l) Chronicon Monasterii S. Albini Andogavensis a. 1043, p. 276. To. I. Labbei.

§. 4. Agnese gebahr ihrem Gemahl 4 Töchter und 2 Söhne. Wippo war sein Hofgeistlicher, welcher schon in diesem Amte bey Conrad II gestanden hatte (m). Dieser verrichtete im Falle der Noth die Taufung der Königl. Kinder. Die erste Tochter Mathilde erblickte im Jahre 1045 (n) das Licht der Welt. Die andere Princessinn, auch Mathilde genannt, wurde 1046 (o) gebohren, starb in jüngern Jahren und ward zu Goslar in der Stiftskirche Simons und Judä begraben. Man zeigt noch itzt daselbst ihr Grabmaal neben dem hohen Chore. Die dritte Tochter wurde 1047 (p) gebohren. Die vierte kam 1048 (pp) zur Welt. Jene ist zu Ravenna in Italien ans Licht gebracht. Die Schriftsteller nennen sie bald Judith, bald Sophia. Diese, die vierte, führete den Namen Adelheid. Die erste Mathilde wurde auf begehren ihrer Mutter zu früh vermählet und dem Tode zum Raube ausgesetzt. Rudolph von Rheinfelden ehligte sie im Jahre 1059, da sie etwa 14 Jahr alt war, weil er durch diesen Weg zum Herzogthum Schwaben gelangte. Dies Herzogthum wurde 1057, den 29 Sept. durch den Tod des Kinderlosen Ottens von Schweinfurt erledigt (q). Henrich III, welcher auf dem Harze zu Botfelde, nicht weit von dem itzigen Orte Elbingerode, im Jahre 1056, den 5 Oct. starb, hatte gedachtes Herzogthum dem Graf Barthold von Zähringen zugesagt und diesem zur Versicherung einen Ring gegeben (r). Aber Agnese wollte ihr Haus ansehnlich machen und ließ ihres verstorbenen Gemahls Wort nichts gelten, um ihrer Tochter einen Traurring zu verschaffen. Der Himmel segnete diese gekünstelte Ehe gar nicht. Mathilde starb im Jahre 1060 (s), und Herrmann führte sich nachher gegen seinen Schwager Henrich IV so treulos auf, daß er sich 1077, den 5 März zu Forchheim im Frankenlande zum König Deutschlands wählen ließ und am 26 März zu Mainz gekrönet wurde (t). Er ward 1080, den 15 Oct. bey Merseburg von Henrich IV überwunden und büßte zugleich sein Leben ein. Die dritte Tochter der Agnese wurde im Jahre 1063 (u) mit Salomon, König in Hungarn vermählet. Er wurde vom Throne 1075 getrieben (x). Judith gerieth aus Hungarn nach Polen. Uladislaus I, Herzog hieselbst, ehligte dieselbe im Jahr 1088 (y) und setzte sein Leben und seine Regierung bis zum Jahre 1102 fort. Die vierte Tochter der Agnese war Adelheid, welche schon 1071 des Königl. Münsters zu Quedlinburg, nicht minder zu Gandersheim (z), Abtissinn war. Sie war 1090 noch (a) im Leben. Agnese erfreuete ferner ihren Henrich III durch die Geburt zweer Söhne. Diese waren Henrich IV und Konrad.

 Jener

(m) Iacobus Basnage in Obseruat. ad Wipponis *Panegyricum in Henr.* III, p. 162, To. III, P. I. *Lection. Antiqu.* Canisii, Amstel. 1725, f.

(n) Hermannus Contractus a. 1045.

(o) *Chronicon paruum ecclesiae SS. Simonis et Iudae Goslariensis* p. 586, To. II. Leibn.

(p) Hermannus Contractus a. 1047, p. 328. *Pistor. ed.*

(pp) Idem a. 1048, p. 330.

(q) Conradus Urspergensis a. 1057, p. 219. *Apologia Henrici IV, Imp.* p. 195, To. I. Freheri, Continuator Hermanni Contracti a. 1057, p. 275. To. III, P. I. *Lection. ant.* Canisii.

(r) Conradus Urspergensis l. c. Annalista Saxo a. 1057, col. 489.

(s) Continuator Hermanni Contracti a. 1060, p. 275. To. III. P. I Canisii.

(t) *Apologia Henrici IV Imper.* p. 185, f. To. I Freheri.

(u) Lambertus Schafnaburgensis a. 1063.

(x) Thwrocz in *Chron. rer. Hungar.* P. II, c. 46

(y) Dlugossus *Hist. Polon.* L. IV, col. 311. Ebbo in *Vita S. Ottonis Episcopi Bambergensis*, in Actis Sanctorum Antwerp. p. 426, To. I Iulii. Sifridus in *Vita S. Ottonis* p. 380. ibidem.

(z) Hermannus Contractus a. 1048, p. 276. Canis. *Chronicon Halberstad.* a. 1071.

(a) Bertholdus Constantiensis a. 1090. Annales Hildenesh. a. 1090.

Jener erblickte 1050, den 11 Nov. das Licht, wurde zu Cöln 1051 im Osterfeste von Erzbischofe Hermann getauft (b) und durch den Abt des Burgundischen Klosters Clugny, Hrn. Hugo, zur Taufe gehalten (c). Sein Vater vermogte die Reichsstände dahin zu lenken, daß sie diesem Henrich IV zu Pöhlde unter dem Harze 1052 die Regierungsfolge versprachen (d). Der Vater ließ den Sohn schon 1054 zu Achen als einen König Deutschlands öffentlich krönen. Dies saget Lambert von Aschaffenburg, und dies wird durch ächte Urkunden bestätigt. Henrich IV war von schlechtem Verstande, sehr ungleich in seinem Betragen, und ein Beforderer der Sachen, welche er hindern und stöhren wollte. Seine Erziehung war nichtswürdig und äusserte die betrübtesten Folgen in seiner kriebelvollen Regierung. Er stund nach des Vaters Tode in den Urkunden, als ein König Deutschlands, und zugleich bis 1062 unter der Vormundschaft der Mutter Agnese führte indessen die Königl. Regierung zufolge dem Gutbefinden Henrichs des Augspurgischen Bischofs. Lambert von Aschaffenburg findet diese Regierungsführung (e) sehr tadelnswürdig. Aber der sächsische Annalist, der Geschichtschreiber des sächsischen Kriegs (f) und der Mönch Albericus (g) rühmen dieselbe. Man beschuldigte die Wittwe Kayserinn eines allzuvertrauten Umgangs mit gedachten Bischof Henrich, welchen die übrigen Bischöfe und Prälaten die Stufe der Macht mißgönneten. Adelbert, der Erzbischof von Bremen, galt nicht minder gar viel bey der Agnese. Sie überließ ihm den grössesten Theil der Erziehung ihres jungen Königs Henrich IV. Hierinn hatte sie einen Fehlgriff gethan. Adelbert war ein liederlicher, lasterhafter und gottloser Mann, der dem jungen König alle unverantwortliche Handlungen erlaubte und noch dazu liebkosete, auf daß er unter dem Mantel des unterthänigen Nachgebens das ganze Ruder der Königl. Regierung, und einige reiche Reichsabteyen an sich bringen möchte (h). Adelbert hielt sich deswegen sehr oft in Goslar auf und ließ sich so gar zum Aufseher des neuen Stifts St. Matthiä daselbst verordnen (i). Wenn Adelbert abwesend war, so muste sich Henrich, ein Kanonicus, desselben Stifts, allein bemühen, den König zu unterweisen und zu erziehen, oder vielmehr zu verzärteln und durch Schmeicheleyen zu verderben (k). Niemand brachte des jungen Königs jugendliche Leidenschaften in vernünftige Ordnung. Niemand schloß denselben Passionen die unrichtigen Thüren. Niemand flößete demselben die ächten Regierungssätze ein. Jedermann wollte die Grundneigung des Hofes zu seinem Nutzen anwenden. Henrich der Canonicus erstieg im Jahre 1067 die Ehrenburg und bekam das Bischofthum Speyer. Adelbert ließ sich die Einverleibung der Abtey Corvey verschreiben. Der junge König wurde zugleich also gebildet, wie es seine ungemessene Freyheit zuließ. Eigensinn, Trotz, Hochmuth, und bey eindringenden Nothfällen die äussersten Niederträchtigkeiten befleckten daher Henrichs folgende Regierung. Sowol der Stuhl zu Rom, als auch die Reichsstände Deutschlands, insonderheit in Sachsen, zogen daraus wider des Königs Willen ihre Aufnahme und setzten die Grundlage ihrer wachsenden Hoheit ziemlich fest. Henrich IV wollte freylich Mauren und Thürme mit seinem starren Kopfe niederwerfen. Aber er prallete doch insgemein zurück, und muste

(b) Lambertus Schafnaburg. a. 1052, p. 709. ed. *Pistor.*
(c) Paulus Bernriedensis in *Vita Gregorii* VII, c. 6. §. 49. p. 125. To. VI. Act. Sanct. Maji ad d. 25.
(d) Lambertus Schafnaburg. l. c. a. 1052. 1054.
(e) A. 1062, p. 715. a. 1064, p. 718.
(f) *Historia belli Saxonici* p. 100, To. I. Freheri.
(g) *Chron.* P II, a. 1062, p. 101. ed. Leibn.
(h) *Autor historiae belli Saxonici* p. 101, f.
(i) Annalista Saxo a. 1056, col. 488.
(k) Annalista Saxo a. 1057, col. 489. Lambertus a. 1063, p. 716.

muste sich zulezt von seinem eigenen Sohne, welchen er nicht besser erziehen ließ, von Throne stoßen lassen. Sein Bruder Conrad war kaum 1052 gebohren, als ihm der Väter zum Herzog von Bayren erklärte. Conrad starb allbereit im Jahre 1056 (l) und wurde in der Mürsterkirche (m) zur Harzburg, oben zunächst dem alten Schlosse, welches erst 1076 (n) bevestigt ist, begraben. Diese Schicksale waren den Kindern der Agnese eigen.

(Der Schluß folgt künftig.)

(l) Lambertus a. 1056.
(m) Lambertus a. 1056. 1074. *Historia belli Saxonici* p. 111.
(n) Annalista Saxo a. 1068, col. 500. a. 1073, col. 510.

Aufgabe.

Wenn man im Herbste statt des Winterrockens Sommerrocken; und im Frühjahre statt des Sommerrocken aus Irthum Winterrocken säet, ist dieser Irthum in beyden oder nur dem einen Falle schädlich?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Der Brauer, Hr. Wilh. Karweil, vor dem Wendenthore, ist gewillet sein, an der Ecke des Grabens bel. Wohn- und Brauhaus, nebst 1. kleinem Hause, zu verkaufen, und daran ein Kapital stehen zu lassen. Der Käufer kann bey dem Eigenthümer sich anfinden.

2) Ein, vor dem Fallerslebertхore am Langengraben allhier bel. Obst- und Küchengarte, worauf ein Lusthaus und viele gut erwachsene Bäume befindlich, ist bey Hrn. Heinr. Matth. Wiersen auf der Fallerslebertraße zu verkaufen.

3) Hr. Vincenz Matti, auf der Breitenstraße verkaufet Sete di Roma per Violino, oder aufrichtige romanische Seiten.

4) Es sind noch einige Fuder Heu von der disjährigen Ernte zu verlassen, und können dem Käufer nach Braunschweig geliefert werden. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt hievon nähere Anweisung.

b) In Königslutter.

5) Bey des verstorbenen Büchsenschmidts daselbst, Carl Brandes, Witwe sind 120. Stück gut gearbeitete Flintenschäfte von nußbaumen Holze für einen sehr billigen Preis zu bekommen.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Auf der Gördelingerstraße in den ehemaligen Ampfurt- itzo Schlägerschen Hause ist künftige Laurentiimesse 1. großes Gewölbe vorne heraus zu vermieten, und können sich die Liebhaber bey Hrn. Doct. Schläger Rel. in eben dem Hause melden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Ein, auf dem großen Zimmerhofe daselbst bel. großes Haus, worinn viele commode Gelegenheiten, und hinter dem Hause ein Garte befindlich, ist auf künftige Michaelis zu vermieten. Bey dem Hrn. Senator und Bauverwalter, Meisbach, daselbst, ist mehrere Nachricht davon zu vernehmen.

III. Was zu verpachten.

Demnach zu Verpachtung der, dem hiesigen Fürstl. großen Waysenhause Beat. Mar. Virg eigenthümlich gehörenden, in hiesiger Stadt befindlichen, Fischerey in dem Gewässer von der Stoben- bis an der Rosenhagenbrücke, und daneben in dem hinter diesem Waysenhause bel. so genannten U. L. F. Kulk, terminus auf den 21. dies. anberamet worden: Als haben die Liebhaber dazu gedachten Tages, des Vormittags um 10. Uhr, auf gedachtem Waysenhause beym Fürstl. Directorio desselben sich anzufinden.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 1. dies.

1) Joh. Jac. Wageners, auf dem Meinhardshofe bel. Haus und Hof, an Joh.

 Chryp.

Chrph. Fuhrmann und dessen Fr. geb. Hunderrpfundten, vi decr. alien. für 1000. Thlr.

2) Pet. Franz Wilkenbruchs, im Kattreppeln bel. Haus und Hof, an Joh. Mart. Ramiffs, für 725. Thlr.

3) Georg Christ. Assels, auf der Beckenwerperstraße bel. Haus und Hof, an dessen Rel. geb. Weschen und deren itzigen Mann, Chrph. Heinr. Hantgen, vi decret. alienat. für 600. Thlr.

4) Ant. Friedr. Walckemeyers, auf dem Meinhardshofe bel. Haus und Hof, an Joh. Georg Schumacher und dessen Fr. geb. Schäffern, für 1300. Thlr.

5) Jac. Starcken, auf dem Aegidienmarkte bel. Haus und Hof an dessen Fr. geb. Matthies, jure condominii, für 400. Thlr.

V. Was verpachtet.

Beym Magistrate, zu Helmstädt, hat die dasige Rathskämmerey ihren Rathsbierkeller dem zeitherigen Pächter, Joh. Ludew. Burchhard, auf anderweitige 6. Jahre verpachtet, und ist der desbalb errichtete Pachtcontract am 18. May a. c. ausgefertiget worden.

VI. Was gestolen.

1) Ein noch ganz neuer blaugestreifter 3. Ellen langer drellener Pfühl ist vor wenig Tagen allhier jemanden vorsetzlicher Weise aus dem Hause entwandt worden, und daher wird dienstlich gebeten, wann besagter Pfühl sollte irgendwo zu Kaufe gestellet werden, oder sonsten zu Gesichte kommen, davon ohnschwer dem Fürstl. Addreßcomtoir Nachricht zu ertheilen, um so mehr damit das dabey unschuldige Gesinde aus dem Verdacht gebracht werden könne. Für solche Gefälligkeit soll dem Anzeiger dessen 1. Thlr. zum Recompens gezahlet, auch dessen Name verschwiegen werden.

2) In Voigtdalum im Schmiedekruge ist Mstr. Joh. Friedr. Regener, in der Nacht vom 11. bis 12. dies. von einer allda einige Wochen sich aufgehaltenen, dem Verlaut nach in Wolfenbüttel mit einem Marktmeister bereits einmal arretirt gewesenen Weibesperson, Namens Kreckeboms, folgendes gestolen worden: 1) 1. blau seidenes Frauenswams und Rock, 2) 1. Wams von roth und und blau gestreiftem Kammelott, 3) 1. Rock von blaulichtem Berliner Krepp, 4) 1. Wams von gewürfeltem violetten Kattun, 5) 1. blau und weißgestreifte Schürze, 6) 1. ganz blaue dito, 7) 2. Mützen von violettem Sitze, 8) 1. Tuch von violettem Kattun, 9) 6. Paar Frauensstrümpfe worunter 1. Paar rothe, 10) 1. P. Schuh von schwarzem Corduan mit silbernen Schnallen, 11) 1. P. kalblederne Schuh mit schlechten Schnallen, 12) 1. P. Mannsvorermeln mit silbernen Knöpfen, 13) 3. Frauenshemder, und 14) 1. Halshemde. Sollte von den gestolenen Sachen jemanden etwas zu Kaufe angestellet werden, oder sonsten davon Wissenschaft bekommen: So wird gebeten, obgedachtem Krüger davon gütige Nachricht zu ertheilen.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 17. April 1758.

1) Frankfurt, c. Frankfurt, in specie die Wahl eines Senioris und dessen Perpetuir- und Abwechselung betr.
2) Frankfurt, c. Frankfurt, commiss. in specie refer. pto collectat. extraordin.
3) v. Bar, Gr. c. die Osnabrück. Ritterschaft, nunc v. v. refer. revis.
4) Kistlerische Verlassenschaft betr. in spec. Kistler, c. die sämtlich Eingesessene der Grafschaft Westerburg, pto expens.
5) Id. c. v. Plettenberg, pto expens.
6) Id. c. Graf v. Wehlen, pto expensar.
7) v. Leyen, c. Burscheid, appell. sent. et restitut. nunc revis.
8) Montis aurei montis canear. Buzaller, Purgi et Parravicini portiones feudales concern.
9) Schrötl, pto invest. non petitae.

10) von

10) v. Degenfeld-Schönburg, Gr. c. die Reichsritterschaft am Oberrheinstrom, rescr. pto attentat. turbat. in dem Privatschatzungsrecht.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, zu Helmstädt, ist die Subhastation des im Ostendorfe bel. Gasthofes zur grünen Tanne erkannt, und ad licitandum terminus 1mus, 2dus et tertius auf den 3. Jul. nächstkünftig anberamet worden.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Zwischen dem Halbspänner in Leinde, Hans Heinr. Haars, und des Ackermanns in Uefingen, Joh. Heinr. Klauenberg, Tochter, Mar. Elis. Klauenbergs.

b) Beym Fürstl. Amte, Rothenhof.

2) Zwischen dem Brinksitzer aus Thiede, J. F. Holland, und S. E. Schimlers, zum Tiedebach.

3) — J. H. Warneke, aus Bleckenstedt, und M. Harms, in gr. Stöckheim, Rel.

4) — J. H. B. Struve, aus Salder, und des Schmidts, Hantelmann, Rel. in Fümmelße.

5) — dem Müller, J. J. Hämmerling, und E. Daneels Rel. auf der Mühle, am Fümmelßer Teiche.

6) — U. Schmidt, und C. E. Reupken, in Fümmelße.

X. Gerichtlich zu publicirende Testamente.

Demnach bey dem Gerichte Salder zur Publication des von dem Bader, Heinr. Melch. Bass. Vorlop, im Gerichte niedergelegten Testaments Terminus auf den 16. dies. angesetzet ist: Als wird solches hiedurch bekannt gemacht, und haben diejenigen so dabey interessiret zu seyn vermeynen, sodann des Morgens um 9. Uhr auf Fürstl. Amte daselbst sich anzufinden, und der Publication zu gewärtigen.

XI. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Fürstl. Amte, Rothenhof.

1) Für des Schmids in Fümmelße, Hantelmann, nachgel. Kinder sind der Schmidt aus Braunschweig, Frühling, und der Kotsasse, Bode, aus Fümmelse, ferner

2) für des Müllers, Conr. Daneels, Kinder 2ter Ehe auf der Fümmelser Teichmühle, der Kotsasse, Heinr. Hey, aus Fümmelse, imgl.

3) für des Kotsassen, Eldags, in Fümmelse, Tochter, der Kotsasse, Heinr. Müller, und Hans Henn. Eldag, daselbst, und

4) für des Halbspänners in Adersheim, Christ. Bolze, nachgel. Kinder, Joh. Heinr. Markworth und Chrph. Grefe, zu Vormünder bestellet und vereidet worden.

XII. Edictalcitationes.

Weil beym Fürstl. Amte Rothenhof in Sachen des Kotsassen, Joh. Christ. Lages, Schulden wegen Edictales ad liquidandum erkannt sind: So können dessen Creditoren in den angesetzten Terminen, den 21. dies. den 19. Jul. und den 16. Aug. a. c. sub poena praeclusionis, sich auf dem Fürstl. Amte daselbst melden.

XIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 19. dies. des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, sollen in dem Gewölbe unter dem Jungfernstiege, Landcharten, Bilder, Kupferstiche, Siegellack, Rappeemühlen rc. auch darnach allerhand Hausgeräthe, Tische, Stühle, Betten, Bettsponden, imgleichen soll

2) den 26. dies. und folgende Tage, des Vormittages von 9. bis 11. Uhr, in des verstorbenen Zinngiessers, Storbeck, auf dem Bohlwege bel. Hause, allerley zu der Zinngiesserprofession erfoderliches Handwerkszeug und Formen, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

b) In Wolfenbüttel.

3) In Sachen des Juden, Cosmann Behrend Lehmann, entgegen den von Campen,

pen, zu Kirchberg, ist, auf geziemendes Anlangen Nathan Beer Isaacs, proprio et mandat. nomine Philip Alexander Davids, gestalten Sachen nach, anderweiter terminus zum öffentlichen Verkauf nachbemeldeter Stücke: 1) 1. Halsschleife von Diamanten in einem schwarzen Futteral, 2) 1. Uhr mit einem emaillirten Zieferblate von Charleson, 3) 1. Uhr mit einem Zieferblate von Charleson, 4) 1. kleiner Jagduhr in einem schwarzen Gehäuse, auf den 29. Aug. nächstkünftig angesetzet. Diejenigen also welche solche zu erstehen gewillet sind, haben sich beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf der Fürstl. Justitzkanzley anzufinden, und darauf zu bieten, da sodann solche Stücke dem Höchstbietenden adjudiciret werden sollen.

4) In der Meyerschen Erben, auf der Brauergildestraße bel. Hause sollen den 20. dies. des Nachmittages um 2. Uhr, nachfolgende Sachen, als eine englische silberne Taschenuhr, etwas Silber, Zinn, Kupfer, Meßing, fein geschnittene Weingläser und Pokals, Schränke, Koffres, Tische, Stühle, Bettsponden, Bette, Mannskleidung für einen Jäger, Gewehr, Jägerzeug, Gemählde und saubere Kupfer, 1. großer Spiegel in nußbaumenen Rahmen, 1. neue Commode von der neuesten Facon und allerhand Hausgeräthe öffentlich an den Meistbietenden verauctioniret werden.

XIV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Serenissimus haben am 13. May a. c. den Pächter des Fürstl. Vorwerks Hohenbüchen, Hrn. Christ. Heinr. Böhsen, den Character als Amtsverwalter gnädigst beygeleget; imgleichen am 26. deß.

2) den bisherigen Kämmereycopiisten, Hrn. Aug. Friedr. Kühnen, zu Dero Kammerschreiber, und

3) den, bey Dero Fürstl. Kämmerey bisher gestandenen, Scribenten, Gebh. Aug. Hermes, zum Kämmereycopiisten gnädigst ernennet.

XV. Lotterien.

Da der Ziehungstermin zu der Wolfenbüttelschen mit Geld combinirten zwoten Waarenlotterie 2ten Classe auf den 11. Jul. a. c. festgesetzet ist: Als werden die Interessenten, welche ihre Loose bereits renoviret haben, ersuchet, bis dahin Gedult zu haben; diejenigen aber so ihre Loose noch nicht renoviret haben, werden hiedurch gebeten, solche in kurzen zu berichtigen, widrigenfalls dieselbe an andere abgegeben werden sollen.

XVI. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmarken der Dörfer, Bornumhausen und Ortshausen, im Amte Seesen, desgl. Hoitlingen und Thedisch im Amt Vorsfelde, annoch in diesem Monate anfangen lassen wird, und zu erstern beyden den Hrn. Vermessungscomissarium, Brauns, zu letztern aber den Hrn. Amtmann, Reinking, subdelegiret hat: Als wird solches hiedurch zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit alle diejenigen welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey Fürstl. Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdel. vortragen mögen, widrigenfals aber zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht weiter gehöret werden sollen. Braunschweig, den 10. Jun. 1758.

2) Am 5. dies. ist ein ordin. Schiessen gehalten, und vor der grossen Scheibe, Joh. Heinr. Brandes, vor der kleinen Scheibe aber Jac. Friedr. Volber der beste Mann worden. Ersterer hat, gegen 10. mgr. Auffatz, an Schützengeldern 6. Thlr. 13. mgr. excl. 4. Thlr. Rathsgewand, und letzterer, gegen 6. mgr. Auffatz, an Schützengeldern 1. Thlr. 29. mgr. 4. ₰. excl. 1. Thlr. 18. gr. des Rathsgewand, erhalten.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

VTILITAS QVOTIDIANORVM PVBLICA ORDINATA. BRVNSV. MDCCXLV.

Anno 1758. 49tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 21. Junii.

Beschluß des im vorhergehenden Stücke abgebrochenen Artickels.

§. 5.

Die verwittwete Agnese übernahm nach dem Tode ihres Sohns Conrads das Herzogthum Bayren selbst (a). Sie begriff es aber sehr bald, daß sie die Erziehung ihres Sohns dadurch hindan setzte. Im Jahre 1061 ließ sie gedachtes Herzogthum fahren (b). Otto Graf von Nordtheim und Bumeneburg, Schirmherr der Abtey Corvey, und Innhaber des Herzogthums in Engersachsen erhielt (c) das Herzogthum Bayren. Agnese unterzog sich mit Ernste der Erziehung ihres Sohns. Sie fiel zu spät auf diesen Endschluß, und die Reichsstände Deutschlands begehrten sich nicht von ihr regieren zu lassen. Im Jahre 1062 hoben sie die vormundschaftliche Regierung der Agnese auf. Sigfried der Erzbischof zu Maynz, Anno der Erzbischof zu Cöln, Otto der Herzog in Bayren, wie auch Egbert, Herr zu Braunschweig und Markgraf in Meissen, nahmen bey Kayserswert auf dem Rheine den jungen König weg und entzogen ihn der mütterlichen Vormundschaft (d). Sie führten ihn nach Cöln und setzten ihn unter die Auf-

(a) Annalista Saxo a. 1057, col. 489.
(b) Lambertus Schaffnab. a. 1061.
(c) Annalista Saxo a. 1061. Lambertus l. c.
(d) Continuator Hermanni Contracti a. 1062, p. 276. Annalista Saxo a. 1062, col. 492, f. Sigebertus Gemblacensis a. 1062, p. 96. Lambertus a. 1062, p. 716. Auctor *apologiae pro Henrico* IV, p. 815. Chronographus Saxo a. 1056, p. 254.

Aufsicht des dasigen Erzbischofs Anno (e). Der König regierte nunmehr selbst, wie es hieß, und die Vormundschaft der Agnese war aufgehoben (f). Jedoch waren die Reichsstände hiebey nicht von einerley Gesinnungen. Sie mißgönneten dem Anno grosentheils die Einrichtung der Königl. Regierung. Die weltlichen Herren begehrten nicht unter dem Krumstabe zu stehen. Sie überlieferten der Agnese ihren Prinz, die Vormundschaft und Zwischenregierung. Ihr Sohn machte ihr viel Kummer und sie trug eine Bürde, welche ihr sehr schwerlich fiel. Sie übertrug ihrem Sohn im Jahre 1069 die ganze Regierung, billigte seinen Charackter nicht, entfernte sich weit genug von ihm, ging ins Kloster Fructuaria und ließ sich daselbst als eine GOtt gewidmete Person einkleiden (g). Sie war der weltlichen Unruhen müde und satt. Sie betete für ihren Sohn. Und dieser regierte nach seinem eigenen Sinne. Goslar war seine Thür ins Sachsenland, wodurch er das Land plagte, welches die Herzoge Sachsenlandes und die Herren von Braunschweig den Wenden dergestalt entrissen hatten, daß sie es als ihr Erbtheil ansehen und brauchen durften. Diese vorige Königl. Verordnung wollte Henrich IV nicht mehr gelten lassen.

§. 6. Agnese hatte eine sonderbare Hochachtung gegen Stifter und Klöster. Ein zuverlässiger Schriftsteller meldet so gar, daß sie schon im Jahre 1062 (h) mit der Ablegung der Vormundschaft auch zugleich die Königl. Kleider abgelegt und den heiligen Schleier über sich ausbreiten lassen. Ich muthmaße, daß dies zu Quedlinburg im Königl. Stifte geschehen sey. Sie wollte sich im Jahre 1069 noch tiefer demüthigen. Peter Damiani, ein Schüler des Reinacli, des Stifters der Camaldulensischen strengen Bande der Benedictiner, leuchtete (i) ihr ins Herz. Dieser folgte einer sehr eingezogenen, und harten Lebensart in einer Einsiedlerey des Landes Toscana, und warf sich zugleich in die Hoheit eines Gewissensraths der Regenten und mächtigsten Herren. Eine neue Anstalt erfoderte neue Beysteuer. So bald diese häufig genug erfolget war, ging die Strengigkeit der neuen Anstalten zu Grabe und die guten Werke verlohren auch die scheinbare mechanische Gewöhnung.

§. 7. Aus dem Kloster Fructuaria ging Agnese nach Rom ins Kloster der heiligen Petronelle. Man hielt diese Petronelle für eine Tochter des Apostels Petrus (k): Und dieser Apostel schwebte in hohem Werthe bey der Agnese. Man findet jedoch gedachte Tochter des Apostels auch unter dem Namen Perpetua und Johanna (l). Man hatte die Begräbnißstätte der Gebeine Petronelle zu Rom angemerket, ich weis nicht mit welcher Gewißheit. Man hatte daselbst den Petronellen Kirchhof angeleget. Pabst Paulus I hob daselbst im Jahre 758 den Leichnam der Petronelle auf und versetzte ihn in das Heiligenhaus, oratorium, sacellum, bey der vaticanischen Kirche. Dies geschahe am 9 Oct. (m). Er ließ ihr daselbst eine eigene Kirche und ein Kloster errichten.

(e) Sigebertus l. c. Auctor *triumphi S. Remacli* L. I, c. 2, p. 523, in Io. Chapeauville Scriptoribus Leodiensibus To. II.

(f) Lambertus l. c. Petrus Damianus in Ep. ad Annonem a. 1061, apud Baronium *Annal. eccles.* a. 1063, n. 19. p. 377.

(g) Albericus Monachus a. 1061. Annalista Saxo a. 1069, col. 501. Godefridus Viterbiensis *Chron.* P. XVII, p. 493.

(h) Continuator Hermanni Contracti a. 1062, p. 276, To. III, P. I, *Lection. ant.* Canisii.

(i) *Annales Camaldulenses* D. Ioh. Benedicti Mittarelli et D. Anselmi Costadoni To. II, p. 340. l. Venetiis 1756, fol.

(k) Ado in *Martyrologio* ad XXXI Maji, p. 241, P. I. Romae 1745, fol. et Dominicus Georgius editor ibi in Notis.

(l) Io. Bapt. Cotelerius *ad Constitut. apost.* L. II, 63.

(m) *Anastasius in Vita Pauli* I, Sigebertus, Baronius, alii, a. 758.

richten. Er weihete ihr zu Ehren den Altar ein und legte in denselben das Taufhemd der Tochter Pipins, des Königs in Frankreich (n). In diesem Kloster lebte Agnese sehr mäßig und strenge. Sie bat sich von dem Peter Damiani einen Unterricht zur ewigen Seligkeit aus. Er schrieb, ihr zu Gefallen, das kleine Werk *de fluxa mundi gloria despicienda* (o). Er starb im Jahre 1072 (p), und darauf empfand die verwittwete Kayserinn keine Lust mehr zu leben. Sie starb im Laterane (q) 1077, den 14 Dec. Ihr Leib wurde in einen marmernen Sarg gelegt, und im Jahr 1078, den 5 Jan. in der Kirche der heiligen Petronellen (r) eingesenket. Ueber ihrer Begräbnißstätte lieset man noch itzo (s) diese Grabschrift:

Anno M. LXXVII. ab incarnatione Domini nostri Jesu Christi. Indict. prima. anno quinto pontificatus. Dom. Greg. Papae septimi. Agnes. imperatrix Aug. post mortem viri sui Heinrici Imp. II. an. XXII. die XIV mensis Decemb. animam bonis operibus fecundam. Lateranis. salvatori suo atque omnium bonorum Deo auctori reddidit. ut et hic. ubi antea militaverat clausigero celi. pro cujus amore ibidem peregrinata fuerat. quinta die mensis Januarii. expectans spem b. resurrectionis et adventum magnum Dei. membra carnis commendavit in pace. Amen.

§. 8. Agnese hinterließ ihr Denkmaal an der Ostseite des Orts Goslar. Als ihr Gemahl noch lebte, brachte sie daselbst den Kalkberg und die umliegende Gegend in ihre Gewalt. Sie legte auf demselben Hügel ein Stift für Kanoniken zur Ehre des Apostels Petrus an. Man nennete den Hügel und das Stift nunmehr den Petersberg. Es starb jedoch König Henrich III., ehe sie mit der Kirche und allen Zubehörungen fertig werden kante. Das Stift kam 1063 zu Stande. König Henrich III hatte dazu so viel beygetragen, daß ihm einige Schriftsteller den Grund des Stifts zu geschrieben (t). Die Einweihung verrichtete der Bischof von Hildesheim Hetilo, sonst Hezilo genannt. Agnese befahl ihm zugleich die treue Aufsicht über das Petersbergische Stift, als die Kapelle der jedesmaligen Königinn. Sie bekam die ersten Grundgüter für das Peters Stift von den Erben des Graf Christophers. Dieser hatte den Benno, König Henrich IV Hofcapellan, zum Bruder und Dethmarn zum Sohn. Diese beyden Herren überlieferten ihr Erbgut Bartunley in die Hände der Agnese. Dies saget die älteste Urkunde. Die Abschreiber derselben haben darinn aus dem Worte Harteringau, so unleserlich geworden war, das Wort Norturingen geschmiedet. Daher hat Joh. Michael Heineccius das Landgut Bartunleb in Bartensleben (u) bey Helmstädt, und Joh. Fried. Falke bey Calvörde gesucht (x). Man darf nur die Petersbergische Grenzbeschreibung aus dem XV Jahrhundert ansehen, so fallen solche Gedanken weg. Sehet einige Worte derselben: *In desolata villa Partunlep in quodam prato, quod modo Harbort Bodeker cum suis ad vitam, ut in litteris, possidet, olim fuit praedium Christophori, Bennonis et Detmari nominatum, traditum ecclesiae Montis sancti Petri, ut in privilegio Henrici IV, Adolphi et Wilhelmi, Imperatorum et Regum Romanorum, pluribus expressum.* Bödeker und seine Erben waren Bürger

(n) Paulus I *ep. ad Pipinum* p. 149. To. III, P. II, *Scriptor. Ital.* Muratorii.

(o) *Annales Camaldulenses* To. II, p. 330.

(p) *Annal. Camaldul.* To. II, p. 345.

(q) Bertoldus Constantiensis et Annalista Saxo a. 1077. Chronographus Saxo a. 1069.

(r) Albericus Monachus a. 1062. Bodo p. 721. To. III Leibn.

(s) Baronius *Annal. eccles.* To. XI, p. 539, a. 1077, n. 79.

(t) Annalista Saxo a. 1056, col. 488.

(u) *Antiquitat. Goslariens.* p. 69. I. G. Leuckfeldi *Antiquit. Halberstad.* p. 12. *Chron. Gottwic.* To. I, L. IV, p. 719.

(x) *Ad Tradit. Corbeiens.* p. 48. 717.

in Goslar. Bartunley hat demnach am Sudmerberge im Bauerholze gelegen und einige kleine nachher eingegangene Dörfer unter sich begriffen, als Südburg, Rodertingerod, Jsingerode, Ebelingerode u. s. f. Denn es wird *praedium*, so ein Wort von weiter Bedeutung (y) ist, genennet. Aber es heisset auch *villa*. Der erste Königl. Bestätigungsbrief fällt ins Jahr 1602, den 13 März. Heineccius hat ein Stück desselben weggelassen (z). Der andere Brief enthält Nutzungen zerstreueter Güter und ist 1063, den 20 Jul. wie beyde, zu Goslar ausgestellet. Aus beyden Urkunden wird die Chronologie der Königl. Regierung Henrichs IV befestigt. Das Petersbergische Stift führte vorzeiten ihre Stifterinn Agnese im Hauptsiegel. Heineccius hat uns den Abdruck geliefert. Das Stift hat sich endlich den Apostel Peter auf das große Siegel stechen lassen, und die Stifterinn ausgemustert, die sich doch am besten um dasselbe verdient gemacht hatte. H.

(y) Tenzelii *Suppl.* II *Hist. Gothanae* p. 392.
(z) *Ant. Gosl.* p. 69.

Aufgabe.

Wie sind die fast übernatürlich scheinende Würkungen oder Verrichtungen der Nachtwanderer eigentlich zu erklären?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Der Brauer, Hr. Wilh. Karweil, vor dem Wendenthore, ist gewillet, sein an der Ecke des Grabens bel. Wohn- und Brauhaus, nebst 1. kleinem Hause, zu verkaufen, und daran ein Kapital stehen zu lassen. Der Käufer kann bey dem Eigenthümer sich anfinden.

2) Ein am Ritterbrunnen bel. Haus hat der Porteur, Schade, zu verkaufen.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Das, auf dem Fürstl. Kloster, St. Aegidien, bel. Haus, welches der Hr. Obriste, von Bohlen, geraume Zeit bewohnet haben, und wobey ein Garten befindlich, ist auf Michael. a. c. anderweit auf einige Jahre zu vermieten; auch kann, beliebigen Falls, der ohnweit davon bel. einige Morgen haltende und zeithero zur Maulbeerplantage gebrauchte Garte (worauf ein mit 1. Keller versehenes kleines erst neu gebauetes Haus befindlich) im nächstkünftigen Frühjahre ebenfals dazu mit verpachtet werden. Wer zu einem oder dem andern etwa Belieben trägt, der wolle sich je eher je lieber, des Mittwochs Vormittags um 11. Uhr, auf dem hiesigen grosen Waysenhause beym Fürstl. Directorio desselben anfinden, und Handlung pflegen.

2) Auf der Gördelingerstraße in den ehemaligen Ampfurt, itzo Schlägerschen Hause ist künftige Laurentiimesse 1. groß es Gewölbe vorne heraus zu vermieten, und können sich die Liebhaber bey Hrn. Doct. Schläger Rel. in eben dem Hause melden.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym Magistrate, zu Wolfenbüttel, am 14. Apr. a. c. des Fürstl. Reitknechts, Steinmeyer, allda auf dem großen Zimmerhofe, zwischen des Hrn. Oberbereiters, Meinders, und Kaufmanns, Wickert, Häusern inne bel. Haus an den dasigen Schuster, Mstr. Aug. Ludew. Haberlah, und dessen Fr. geb. Jordens, für 440. Thlr.

IV. Was verloren.

Am 18. dies. des Nachmittags sind allhier auf der Straße von der alten Wage bis in die Brüdernkirche 2. zusammengebundene, nemlich 1. groser und 1. kleiner, Schlüssel verloren worden. Wer solche gefunden, der beliebe sie in der Fr. Secretariinn, Bornholtz, Behausung abzugeben, und dafür ein proportionirtes Douceur zu gewärtigen.

V. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) Ein Kapital von 700. Thlr. in ⅓. St. ist auf sichere Hypothek auszuleihen. Hr.

Wenke

Wenke auf der Fallerslebenstraße gibt davon Nachricht; ferner sind

2) 350. Thlr. Pupillengelder an ½. Stücken, auf die erste Hypothek gegen landübliche Zinsen, diese Johannis zu verleihen, und gibt das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir davon mehrere Nachricht.

VI. Brandversicherungsangelegenheiten.

Wegen der, zwischen dem 17. und 18. May a. c. in der Stadt Königslutter abgebrannten, bey der Brandversicherungsgesellschaft assecurirten, Gebäude ist der Verlust der Scheure sub Nr. 67. lit. a. nach der Subscription, mit 525. Thlr. des Wagenschauers lit. d. mit 275. Thlr. und das taxatum der zum 10ten Theil beschädigten Scheure sub Nr. 68. lit. a. mit 10. Thlr. deren Eigenthümern baar ersetzet worden.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. vom 13. dieß.

1) In Sachen Wolters, c. Henckels Rel.
2) — Schultzen, c. Quidden.
3) — Otto, c. Kreye.
4) — Stamcken, c. Pilgrams Erben.
5) — Hallenslebens, c. Barrenschen.
6) — Bührigs Erben, c. Ridders Rel.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist, in Subhastationssachen des Hornschen, allda unter den Krambuden bey des Hrn. Kanzleyfiscals, Fricken, Witwe, Hause bel. Hauses, nachdem im 4ten Licitationstermin noch kein pretium adaequatum sondern nur 359. Thlr. geboten, auf Ansuchen des Hornschen Contradictoris, Hrn. Hofgerichtssecretarii, Rham, und mit Genehmigung des plus licitantis, eine nochmalige Subhastation mit solchem Gebote der 359. Thlr. erkannt, und terminus licitationis quintus et ultimus auf den 31. Jul. nächstkünftig angesetzet worden.

IX. Gerichtliche confirmirte Contracte.

Beym Fürstl. Amte, Campen, am 16. May a. c. Inhabitationscontract für Henn. Ernst Harcken, aus Grassel, über Hans Heinr. Eggelings Ackerhof, zu Beyenrode.

X. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, unterm 3. Apr. a. c. der zwischen des verstorbenen Gastwirths, Henn. Chrph. Löhmann, Rel. Ann. Jul. Goes, und dem Vormunde des Löhmannschen Kindes, dem Goldschmidt und Gastwirth, Aug. Wilh. Stahl, über den Löhmannschen Nachlaß errichtete Vergleich.

XI. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Grene.

1) Zwischen Heinr. Friedr. Jungesblut, in Delligsen, und Eng. Mar. Meiers, daselbst, wobey ersterem von seinem Vater ein Brinksitzerhof abgetreten ist, am 29. März a. c.

2) — Chrph. Schaper, aus Rengelshausen, Amts Rotenkirchen, und Ann. Eng. Friedrichs, in Wenzen, wobey ersterem von der Braut Vater ein Halbspännerhof abgetreten worden, am 5. April a. c.

3) — Hans Dietr. Francken, in Rölligshausen, Gerichts Wriesbergholtzen, und Ann. Mar. Schwartzen, aus Naensen, am 12. deß.

4) — Friedr. Wulff, in Delligsen, und Ann. Hedew. Bohden, daselbst, am 15. deß.

5) — dem Kleinköter in Kayr, Hans Tönn. Jörrns, und Just. Mar. Propsen, daselbst, am 26. deß.

6) — Christ. Friedr. Propf, aus Kayr, und Eng. Marg. Uhden, in Delligsen, wobey ersterem von der Braut Vater eine Kleinköterey und Schmiede abgetreten worden, am 6. May a. c.

7) — Heinr. Melch. Grotian, aus Förste, Gerichts Wispenstein, und Ann. Elis. Ruhen, Bahnecken Rel. in Varrigsen, am 8. deß.

 8) Zwi-



8) Zwischen dem Kleinköter in Kayr, Hans Tönn. Dahler, und Ann. Eng. Jungen, daselbst, am 20. dess.

9) — Casp. Kessel, zu Delligsen, und Ann. Cath. Schraders, daselbst, am 24. dess.

10) — dem Müller zu Voldagsen, Joh. Lud. Küster, und Joh. Ros. Rackebrandten, des verstorbenen Försters und Grenzschützen, Heinr. Nic. Rackenbrand, Tochter, am 31. dess.

XII. Edictalcitationes.

Demnach beym Fürstl. Amte, Gebbershagen, in Sachen den Verkauf des, von dem Unterförster, Chrph. Meyer, in Gebbershagen hinterlassenen, kleinen Kothofes, der Käufer, Joh. Chrph. Achilles, zu seiner völligen Sicherheit um Edictales ad liquidandum gebeten hat, und solche auch erkannt worden: So ist Terminus primus, secundus et tertius ad liquidandum credita peremtorius ac praeclusivus auf den 4. Aug. nächstkünftig anberamet. Es werden dahero alle und jede Creditoren welche an Eingangs bemeldeten kleinen Meyerschen Kothofe einen Anspruch und Foderung zu haben vermeynen, es rühre solcher her aus welchem Grunde sie wolle, prima, secunda et tertia vice Kraft dieses citiret und vorgeladen, beregten Tages, früh um 8. Uhr vor Fürstl. Amte daselbst gefaßt zu erscheinen, ihre Foderungen behörig zu liquidiren, die darüber habende Documenta und Bescheinigungen zu produciren und darauf rechtlicher Verordnung zu gewärtigen, und zwar unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in besagtem Termine nicht erscheinen, und ihre Foderungen liquidiren werden, nachhero damit weiter nicht gehöret, sondern praecludiret und gänzlich abgewiesen werden sollen.

XIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 23. dies. des Vormittages von 9. bis 11. Uhr, soll in Evers, auf dem Langenhofe bel. Hause allerhand Hausgeräthe, wie auch zu der Peruquenmacher Profession gehöriges Handwerkszeug, verauctioniret, und gegen baare Bezahlung sogleich verabfolget; imgleichen

2) an eben dem Tage, des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, in des Leimentierers, Säftgen, auf der Knochenhauerstraße in der Altstadt bel. Hause, allerhand Hausgeräthe, Linnen, Betten und Kleidung, ferner

3) den 26. dess. in dem, auf den Nickelnkulke bel. Meinekenschen Hause allerhand Hausgeräthe, Bette, Linnen und Zinn ꝛc. des Vormittages und Nachmittages öffentlich verauctioniret und gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

b) In Wolfenbüttel.

4) In Sachen des Juden, Cosmann Behrend Lehmann, entgegen den von Campen, zu Kirchberg, ist, auf geziemendes Anlangen Nathan Beer Isaacs, proprio et mandat. nomine Philip Alexander Davids, gestalten Sachen nach anderweiter terminus zum öffentlichen Verkauf nachbemeldeter Stücke: 1) 1. Halsschleife von Diamanten in einem schwarzen Futteral, 2) 1. Uhr mit einem emaillirten Zieferblate von Charleson, 3) 1. Uhr mit einem Zieferblate von Charleson, 4) 1. kleiner Jagduhr in einem schwarzen Gehäuse, auf den 29. Aug. nächstkünftig angesetzet. Diejenigen also welche solche zu erstehen gewillet sind, haben sich beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf der Fürstl. Justitzkanzley anzufinden, und darauf zu bieten, da sodann solche Stücke dem Höchstbietenden adjudiciret werden sollen.

c) In Dielmissen.

5) Den 7. Jul. nächstkünftig soll im Kruge daselbst allerley Manns- und Frauenskleidung, auch Hausgeräthe, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

XIV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Demnach die durch Absterben der Conventualinn, Wachsmuth, in dem Kreutzkloster erledigte Conventualinnstelle, Jul. Elis.

Klos. Pommen, gnädigst verliehen worden: So ist in Fürstl. Klosterrathsstube unterm 9. dies. die nöthige Ausfertigung geschehen.

2) Serenissimus haben den Hrn. Lieutenant, Joh. Friedr. Hartmann, bey Verleihung der Pacht des Klosterhaushalts zu Amelunxborn, den Character eines Amtmanns in Gnaden beyzulegen geruhet, und ist die gnädigste Declaration unterm 30. May a. c. in Fürstl. Klosterrathsstube ausgefertiget worden.

XV. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 26. dies. wird die Tischlergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey dem Altmeister, Joh. Dippe, auf dem Damme, ferner an eben dem Tage

2) die Steinhauer- und Mauergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, in Hrn. Buß, am Andreaskirchhofe bel. Hause ihr gewöhnliches Johannisquartal halten, und

3) die Schornsteinfegergilde, bey Mstr. Joh. Heinr. Rudolph zusammen kommen; imgleichen wird den 28. dess.

4) das Victualienamt in seinem gewöhnlichen, vor dem Petrithore am Neuenwege bel. Amtshause des Nachmittags um 1. Uhr ihre Zusammenkunft halten.

XVI. Armensachen.

a) In Braunschweig.

1) Künftigen Montag, als den 26. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Martinigemeine, des Morgens um 8. Uhr, ferner um 9. Uhr nebst den Hrn. Repraesentanten der Petrigemeine, imgleichen um 9½. Uhr nebst den Hrn. Repraesentanten der Brüderngemeine, um 10. Uhr aber nebst den Hrn. Repraesentanten der Michaelisgemeine, und den Montag hernach, als den 3. Jul. wegen der Armen in der Andreasgemeine im Fürstl. grossen Waysenhause die Quartalsrevision gehalten werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Zukünftigen Montag, als den 26. dies. des Nachmittags um 2. Uhr, wird die Revision der Armen daselbst auf dem Rathhause den Anfang nehmen.

XVII. Die Todtencassen betreffend.

1) Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. grossen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall 1) Fr. Cath. Marg. Kannengisser, hieselbst, an deren Mann, am 26. May a. c. 2) Joh. Sigmund Jacobi, hieselbst, an dessen Fr. am 27. dess. jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird denenselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

2) Auf Absterben Fr. Dettmar, Am. Heinr. Habich, sind am 12. dies. aus der Rathstodtencasse in Wolfenbüttel an Hrn. Joh. Phil. Dettmar und Hrn. Joh. Lud. Habich, 64. Thlr. bezahlet worden.

XVIII. Lotterien.

1) In der hiesigen Geld- und Waarenlotterie sind, ausser denen bereits vorhin angezeigten Collecteurs, als Hrn. Cassier, Ebbrecht, auch denen Hrn. Kaufleuten, Jac. Jeanvier, Joh. Paul Liebau, Joh. Heinr. Schäfer, und Joh. Carl Spitta hieselbst, desgleichen in Wolfenbüttel denen Hrn. Kaufleuten, Sen. Joh. Casp. Aug. Graaf, Balth. Christ. Schmidt, und Joh. Phil. Horn, noch fernere Plane und Loose zu bekommen, nämlich in Braunschweig bey Hrn. Aug. Erdm. Schirmer, in Blankenburg bey dem Hrn. Hoffactor, Rombrich, in Bremen bey Hrn. Joh. Christ. Steding, in Gandersheim bey Hrn. Joh. Andr. Baumeister, in Goslar bey Hrn. Haeg und Hrn. J. E. Lattmann, in Hannover bey Hrn. Christ. Georg Winkler und Hrn. Wiedemann auf dem Ballhofe, in Helmstädt bey Hrn. Joh. Andr. Schmidt und Hrn. Joh. Fried. Aug. Wolfram, in Hildesheim bey dem Hrn. Schreibmeister, Meyer, Hrn. Joh. Ahr. Meyer, und Hrn. Kooken, in Holzminden bey dem Hrn. Factor, J. C. Raaben, und bey Hrn. Joh. Conr. Christ. Meyer,

Meyer, in Königslutter bey dem Hrn. Senator, Bernh. Albr. Schröder, in Nordhausen bey dem Hrn. Kammerrath, Neuenhahn, in Peine bey Hrn. Pet. Müller, in Quedlinburg bey dem Hrn. Kämmerer, Joh. Andr. Götze, in Schöppenstädt bey dem Hrn. Kämmerer, Günther, in Seesen bey dem Hrn. Kämmerer, J. H. Forcken, in Schöningen bey dem Hrn. Kaufmann, Himmel, in Stadtoldendorf bey dem Hrn. Gerichtsschultheis, Wilken, in Wolfenbüttel bey Hrn. M. Beste, und in Zelle bey Hrn. Joh. Georg Grandum. Und da diese Lotterie solche Approbation gefunden, daß bereits über die Hälfte der Loose unter die Hrn. Collecteurs vertheilet, auch mehrentheils abgesetzet worden: So hoffet man im Stande zu seyn, den angesetzten Ziehungstermin anticipiren zu können. Die Hrn. Liebhaber werden also ersuchet, ihren Einsatz zu beschleunigen, indem so bald der Nummerus nur complet, die Ziehung so fort bewerkstelliget, und der frühzeitigere Terminus durch diese, und andere öffentliche, Blätter bekannt gemacht werden soll. Wie denn hiedurch zugleich die öffentliche Versicherung ertheilet wird, daß, wenn zu den folgenden Classen die Loose so fort nach Ziehung der vorhergehenden renoviret werden, mithin die Hrn. Interessenten es an sich nicht fehlen lassen, man sich an die in dem Plan benannte Termine nicht binden, sondern mit der Ziehung von 6 Wochen zu 6 Wochen fortfahren wird, indem man nichts mehr wünschet, als daß die völlige Ziehung derer 3. Classen noch in diesem Jahre geschehen könne. Die, zu den Gewinnsten ausgesetzte in dem Plan benannte, Waaren können alle Mittwochen, des Nachmittags von 4 – 6 Uhr, auf dem sogenannten Spiegelsaal auf dem Neuenhofe in Augenschein genommen werden. Auch können diejenigen, welche in der vorigen nicht zum Stande gekommenen Waarenlotterie Loose genommen, solche in dieser bey den Collecteurs, wovon sie jene bekommen, wieder vertauschen, und für jedes alte 4. neue zu der ersten Classe dieser Lotterie erhalten. Braunschweig, den 12. Jun. 1758.

2) Da der Ziehungstermin zu der Wolfenbüttelschen mit Geld combinirten zweyten Waarenlotterie 2ten Classe auf den 11. Jul. a. c. festgesetzet ist: Als werden die Interessenten, welche ihre Loose bereits renoviret haben, ersuchet, bis dahin Gedult zu haben; diejenigen aber so ihre Loose noch nicht renoviret haben, werden hiedurch gebeten, solche in kurzem zu berichtigen, widrigenfalls dieselbe an andere abgegeben werden sollen.

XIX. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmark des Dorfes, großen Twülpstedt, Conringischen Gerichts, noch in diesem Monate anfangen lassen wird, und dazu den Hrn. Ingenieur, Schmidt, subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit alle diejenigen welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey Fürstl. Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfals aber zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht weiter gehöret werden sollen. Braunschweig, den 14. Jun. 1758.

2) Den 29. dies. wird zu Wolfenbüttel das so genannte Türkenschiessen gehalten werden. Sollten also Auswärtige dieses Schiessen mit beyzuwohnen Belieben finden: So werden dieselbe hiedurch invitiret und zugleich bekannt gemacht, daß dabey die Erlaubniß ist, gegen 12. mgr. Einsatz, mit gezogenem und ungezogenem Gewehre zu schiessen.

XX. Getraidepreis.

(vom 12. bis 17. Jun. a. c.)

In Braunschw.	à Wispel,	à Himpte
Weitzen —	34 – 42 Thlr.	— — 42 gr.
Rocken —	21 – 22 —	— — 21 —
Gersten —	— — 19 —	— — 18 —
Haber —	— — 14 —	— — 14 —

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 50tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 24. Junii.

I. Ankündigung einer neuen bequemen und ungemein richtigen Art Kanonen zu bohren.

I.

Man hat bereits einige Manieren erfunden, die Kanonen nach dem Guß auszubohren und ihnen die gehörige wahre Grösse ihres Calibers dadurch zu geben. Die Stückgiesser halten dieses für eines der vornehmsten Stücke ihrer Kunst. Und wenn etwa der eine oder der andere eine leichtere oder bequemere Manier erfunden zu haben glaubt; so siehet er es als ein großes Geheimniß an, welches niemanden, um, in ihrer Sprache zu reden, die Kunst nicht gemein zu machen, entdeckt werden darf. Man überläßt auch diese Arbeit gemeiniglich dem Stückgiesser ganz allein und glaubt, daß diese Verrichtung lediglich auf ihm beruhe. Daher kömt es aber nicht selten, daß die Seele des Kanons krum gebohret ist und folglich das Metall auf einer Seite dicker als auf der andern wird, wodurch nicht nur Fehlschüsse, die bereits geübtern Kanoniers schwer zu verbessern sind, sondern auch andere Unbequemlichkeiten, die die dem Stücke selbst schaden thun, entstehen, welches aber dem Dienst und Interesse großer Prinzen und Staaten vielen Schaden verursachet; weil man die Kanonen nicht so leicht, als bleyerne Röhren, umgiessen kan. Die gemeinsten Arten Kanonen auszubohren sind: da das Stück senkrecht mit der Mündung unterwärts stehet und samt dem Rahmen, worein es feste verkeilet ist, sich herum drehet, da indessen der Bohrer unbeweglich stehet,

II. Kurze Geschichte der heutigen Predigten.

stehet, und entweder, so wie er weiter greifet, mit Gewichten, oder auf andere Art nachgeschoben wird; oder das Stück stehet wie vorher senkrecht feste und der Bohrer beweget sich. Beyde Arten werden entweder durch Menschen oder Pferde getrieben, und man muß beständig längere Bohrer aufstecken. Man wird also leicht die Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten, die sich dabey zeigen, einsehen können. Man betrachte, daß es bey dieser Einrichtung sehr schwer, wo nicht gar unmöglich ist, die Mitte der Kanone mit dem Mittel des Bohrers, oder eigentlicher die Axe des Stücks mit der Axe des Bohrers, in eine gerade senkrechte Linie zubringen und beständig darin zu erhalten, besonders wenn immer neue Bohrer aufgesetzt werden müssen; daß durch die Bewegung an 4 Armen, es sey mit Menschen oder Pferden niemals eine gleiche Bewegung, ohne zu reissen, erhalten werden kan, es sey denn, daß man ein Vorgelege vorleget, welches aber meines Wissens noch wenig, und an theils Orten gar nicht, gebraucht worden; man würde auch bey einem simplen Vorgelege doch noch Schwierigkeiten finden, folglich gehet das Bohren einmal geschwinde, einmal langsam, wodurch aber die Richtigkeit sowol in dem gerade als rund bohren nicht befördert wird; und daß endlich dieses Bohren so langsam von statten gehet, daß man bey einer mittelmaßigen Kanone 3 Wochen und mehr Zeit dazu nöthig hat, anderer Fehler zugeschweigen. Ich bin daher auf eine Verbesserung dieser Arbeit gerathen, wovon ich hier mit wenigem Nachricht geben will. Die Maschine, die ich dazu erfunden, ist ganz einfach und kan von den kleinsten bis zu den grössesten Kanonen gebraucht werden; die Bewegung ist beständig gleich. Der Bohrer bewegt sich um sein Centrum, da das Stück hingegen keine andere Bewegung hat, als daß es sich nach Proportion des tiefern Eindringens der Bohrer von sich selbst senket und doch nicht mit der ganzen Last auf dem Bohrer drucket. Weder das Kanon noch der Bohrer kan sich im geringsten aus seiner senkrechten Stellung verrücken und man hat wärenden Bohrens beständig die Probe davon vor Augen. Man hat auch nicht nöthig in Ansehung der Länge über 2 Bohrer aufzustecken, und man kan mit 4 Mann in 8 Tagen eben das verrichten, was sonst in 3 Wochen. Eben diese Maschine kan auch zum Röhren- und Flintenbohren gebraucht und wo man die Gelegenheit dazu hat, von Wasser getrieben werden.

Im Hochfürstl. Addreßcomtoir ist eine nähere Nachricht von den Bedingungen, unter welchen man diese Maschine bekannt machen, oder einem Liebhaber überlassen will, zu erhalten. Braunschweig, den 28 May 1758.

II.

Die Gewohnheit in gottesdienstlichen Versammlungen an das Volk zu reden ist alt. Wir haben davon schon viele Exempel in dem A. T. Das zuverlässigste davon ist, daß besonders nach den Zeiten des Esdras der Gebrauch eingeführet wurde nach öffentlicher Verlesung des Gesetzes eine Erklärung desselben anzuhengen. Dieses war auch um so viel nöthiger, weil in der babylonischen Gefangenschaft, wenigstens der gröste Theil des jüdischen Volks vieles von dem Verstande der götttlichen Bücher vergessen hatte. Diese ungezwungene Art biblische Stellen zu erklären ist von unserm Heilande und den Aposteln fortgesetzet worden. Was aber die Reden über gewisse Stücke aus der heil. Schrift anbetrift; so sind solche erst nach der Apostel Zeiten in die Kirche eingeführet worden. Man pflegte nemlich ein Stück aus dem N. T. in den öffentlichen Versammlungen von dem Diacons vorlesen zu lassen, und der Presbyter oder Bischof hielt alsdenn darüber eine Rede an die Gemeine, die aber nicht nach

nach den Regeln der Kunst ausgearbeitet; sondern nur eine einfältige, zugleich aber erbauliche Erklärung des vorgelesenen war, und die sich mit einer eifrigen Ermahnung an die gegenwärtigen Zuhörer endigte. Und dies war das Predigen in der ersten Kirche. Und da solches nichts gekünsteltes und ausstudirtes an sich hatte noch weniger aber nach der Redekunst ausgearbeitet war; so war solches auch dadurch von unsern heutigen Predigten sehr unterschieden. Origines aber im 3ten Sec. band sich schon mehr an die Regeln der Kunst und ihm folgten nachgehends unter andern **Athanasius, Basilius, Gregorius Nazianzenus, Chrysostomus, Augustinus** und **Gregorius Magnus**. Man las aber noch zu diesen Zeiten in den Versammlungen die heil. Schrift nach der Reihe der Gemeine vor, und hatte keine zum Predigten ausgesuchte und für die Sonntage sich schickende Texte. Zu gewissen Zeiten aber, als in der Fasten, Ostern und Pfingsten pflegte man wol auf solche Feste sich schickende Texte zu erwählen und selbige zu erklären. Indeß ist nicht zu läugnen, daß nebst der heil. Schrift wenigstens im andern Jahrhunderte die Schriften gottsel. Männer zur Erweckung einer rühmlichen Nacheiferung sind verlesen worden, wie solches um diese Zeit von des Clementis Briefe an die Corinther bekannt ist. Im 4ten Jahrhunderte aber pflegte man die öffentliche Verlesung der Geschichte und des Lebens der Märtyrer aus gleich rühmlicher Absicht mit hinzu zu fügen. Man konte auch dieses damals ohne wenigern Schaden thun, als es itzt in einer bekannten Kirche geschiehet; weil die Lebensgeschichte dieser heil. Männer noch nicht mit so ungeheuren Fabeln angefüllet war. Allein bey dem Verfalle der christl. Kirche und bey dem merklichen Anwachse der Unwissenheit unter den Geistlichen, fand man es schon vor den Zeiten des **Caroli Magni** mannichmal nöthig, an statt der eigenen Erklärungen der Bibel die Homilien der Väter in der Kirche vorlesen zu lassen. Wie aber zu den Zeiten eben dieses Kaysers die Barbarey immer mehr und mehr unter den Geistlichen einriß, und die Mönche und andre Geistliche statt vernünftiger und erbaulicher Erklärungen über die schon wenigstens im 6ten Jahrhunderte eingeführten sonn- und festtäglichen Texte allerley läppische Deutungen, Fabeln und nichtswürdige Erzählungen vorbrachten; so fand es Carl rathsam, um diesem Uebel und dem daher entstehenden Ekel vorzubeugen, durch den **Paul Warnefried** oder, wie andre melden, durch den **Paul Alcuin**, aus den Schriften der Väter die Erklärungen dieser Pericoporum samlen, dieselben den verordneten Evangelien und Episteln beyfügen und sie in der Gemeine verlesen zu lassen. Und dieses scheinet der erste Ursprung, der nachher mit so vielen Nutzen gebrauchten Postillen, zugleich aber auch die nähere Veranlassung zu den itzt gewöhnlichen Predigten zu seyn. Um aber eigentlicher zu reden, so ist die heutige Art zu predigen, in so ferne man solche nach den Regeln der Redekunst ausarbeitet, ohngefehr im 12ten Jahrhundert mit der aristotelisch-scholastischen Philosophie in die Kirche gekommen. Denn damals wurden die Themata und Eintheilungen gebräuchlich. Doch diese Art in der Gemeine zu reden, wurde noch allgemeiner und künstlicher nach der Reformation, als die freyen Künste und besonders auch die Redekunst, auf Universitäten gelehret wurde, und als man nach den von derselben entlehnten Regeln den Studirenden Anleitung gab, geistliche Reden zu verfertigen. Denn nun wurde die geistliche Beredsamkeit fast als eine besondere Scienz angesehen, und was war also natürlicher, da man hiezu die Regeln von der weltlichen Redekunst erborgte, daß die Predigten künstlicher und in dieselben der introitus, transitus ad propositionem, tractatio und partitiones, nebst den

den oratorischen Zierathen eingeflochten wurden. Und hieraus läßt sich, meinem Bedünken nach, deutlich abnehmen, daß die Reden in der ersten Kirche und unsern heutigen Predigten eben so sehr von einander unterschieden sind als es eine paraphrastische wörtliche Erklärung von einer ausgearbeiteten geistlichen Rede ist. Ich überlasse es aber einer gründlichen Einsicht zu entscheiden, welche Art in der Gemeine zu reden, zur Erbauung der Zuhörer am meisten beytragen könne.

H. B. H.

Aufgabe.

In der Historie de la Conquete du Mexique Tome I. p. 344 wird erzehlet, es hätten die Spanier, wie sie zum ersten in dieses Reich gekommen, auf dem dasigen großen Jahrmarkte unter anderen kleine Töpfe angetroffen, woran die Hänge beweglich gewesen, ohngeachtet solche Hänge, nebst den Töpfen in einem Guße wären gegossen worden. Sollte unser heutiges europäisches Gießwerk wol zu der Vollkommenheit gebracht seyn, daß man auch dergleichen aufzuzeigen sich im Stande befindet?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Der Brauer, Hr. Wilh. Karwell, vor dem Wendenthore, ist gewillet, sein an der Ecke des Grabens bel. Wohn- und Brauhaus, nebst 1. kleinem Hause, zu verkaufen, und daran ein Kapital stehen zu lassen. Der Käufer kann bey dem Eigenthümer sich anfinden.

2) Ein, auf der Echternstraße zwischen Schellen und Rautmann Häusern bel. Haus ist zu verkaufen.

3) In des Waagemeisters, Dammann, Behausung auf der Südstraße sind allerhand Sachen zu verkaufen, als Tische, Stühle, Bettspönden, Bette, Linnen, Kupfer, Zinn und Messing. Wer zu diesen Sachen Belieben hat, derselbe kann sich im obbemeldeten Hause anfinden.

II. Was zu verpachten.

Zur Verpachtung des Gemeindebackofens zu Lelm auf 3. oder 6. Jahre, von nächstkünftige Michael. anzurechnen, ist der 13. Jul. zum ersten und der 10. Aug. zum 2ten und letzten Licitationstermin angesetzet worden.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, das allda auf der Grünenkranzstraßen, zwischen den Vasterschen und Klaseschen Häusern bel. Maushakische Haus von Haus Heinr. Krafft, aus kleinen Denkte, als Haerede ab intestato des verstorbenen Maushakischen Kindes, an dessen Sohn, den dasigen Bürger und Brauhandlanger, Franz Christ. Kräfft, sine pretio.

IV. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienstags, den 18. April 1758.

1) Burmester, Heinr. Kinder, c. Luttas Witwe, appell. 1mae.
2) Iidem, c. eundem, appellat. 2dae.
3) v. Degenfeld Schönburg, Gr. c. Churpfalz und dero Amt zu Germersheim, in specie fiscal. imp. aul. c. den Landschreiber Weber zu Germersheim, citationis.
4) Zu Eichstedt, Hr. Bischof, c. Brand. Onolzbach, mand. pto turbat.
5) Zu Essen, Fr. Fürstinn, c. beyde Essensche Capitul und das Collegiatstift ad St. Florianum zu Coblenz, rescr.
6) Zu Ilbenstadt, Gotteshaus, c. Hess. Cassel, mand. et parit.
7) v. Keppel, modo v. Mulert, c. den Ober- und Landesfiscum des Hochstifts Münster, appell.
8) v. Leyen rc.
9) Frankfurt, c. Frankfurt, commiss.
10) Zu Löffingen, Schultheiß, Burgerm. und Gericht, c. den Hrn. Fürsten zu Fürstenberg, mand. et parit.

11) Mar

11) Marschall von Ostheim, Freyherr, c. den zu des Carl Christoph M. v. Ostheim Creditwesen verordneten Contradictor. appell.
12) Magg, c. die Frfrau von Deuring u. den Mag. zu Augspurg, appell.
13) v. Tessin, Frfr. tut. nom. c. die Rs. Ritterschaftl. Directoria der beyden Cantons Hegen, Algen, Bodensee, dann Neckar und Schwarzwald, in spec. die Frhrn. v. Freyberg, rescr.
14) v. Küssow und Megow, weil. Verlassenschaft betr.
15) Deutschorden, sive Chur-Cölln als Hoch- und Deutschmeister, c. das Münsterische Officialatgericht, pto incompetenter arrogatae jurisdict.
16) von Wessenberg, Frhr. c. den Herrn Erbprinzen zu Hess. Darmstadt, pto regress. ad haereditat. allodialem Hanovicam.
17) Cox, c. Jadoul, appell.
18) v. Kaas, c. v. Gahlen und das weltl. Hofgericht zu Münster, appell.
19) Zu Mehlbach, Gemeinde, c. v. Wetzel, appell.
20) v. Windisch, Joh. Rudolph, Reichs-Ritter, pto constitut. agentis ex offic.

Donnerstags, den 20 April 1758.

1) v. Wartenberg, Gr. pto moratorii.
2) Wochner, modo Burgemstr. und Rath zu Ravenspurg, katholischen Antheils, c. den Augsp. Conf. Verwandten, Burgermstr. und Rath das. die Errichtung eines katholischen Brennhauses betr.
3) Zu Frankfurt 3 Collegiatstifter, c. den Magistrat das. pto debiti.
4) Zu Kempten, Burgermstr. und Rath, c. das Kays Landger. in Schwaben der Mahlstadt Jßny, wie auch Jac. Döbler, pto turbat. et violat. privil.
5) Zu Waldeck, Hrn. Fürstens Debitwesen betr. in specie Götzheym, modo dessen Witwe, c. den Hrn Fürsten zu Waldeck und Cons. mand. pto debiti.
6) Zu S. Gotha, Fr. Herzoginn, c. die Herzoge zu S. Coburg-Saalfeld, sent. nunc revis. die Occupation des Guths Lautersburg oder Ludwigsburg betr.
7) v. Degenfeld-Schönburg, Gr. c. Churpfalz und Cons. in spec. fiscal. imper. aul. c. den Churpfälz. Zollner zu Freischbach, citat.
8) v. Degenfeld-Neuhaus, c. v. Degenfeld-Ehrstadt, die bey der Würtenberg. Landschaft anliegende Kapitalien betr.
9) v. Förster, Frhr. und Frfr. c. Oetting. Wallerstein, pto spolii aliarumque praetensionum.
10) Zu Bremen, Collegium Seniorum u. Kaufmannsschaft, c. das Schmiedamt daselbst, appell.
11) von Limb. Styrum, Gr. c. den Mag. zu Ulm, Doct. Rau und Bergfeld, rescr. pto protr. justit.
12) Id. c. die Reichsstadt Ulm und dasigen Handelsmann Mettes, rescr. pto protract. justit.
13) v. Olnhausen, c. Br. Onolzbach und Cons. mandati.
14) v. Oberlin, c. v. Spielberg, pto protract. justit.
15) Frankfurt, c. Frankfurt, in specie die Kanzleyverwandten Salarien und Accidentien betr.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym Magistrate, in Schöppenstedt, sind alle Hässelmannsche Creditoren, welche sich am 15. dies. als dem letzten termino liquidationis nicht gemeldet, per decr. de eod. mit ihren etwanigen Foderungen praecludiret worden.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen des verstorbenen Dammmüllers, Fricke, Witwen Verlassenschaft betr. ist, auf Ansuchen des Frickschen Vormundes, des Riemers, Mstr. Bertram, nach vorgängigem Decreto alienationis, die Subhastation

station des auf der Auguststadt, zwischen den Temme- und Beimschen- vormals Jasahnschen Häusern, inne bel. Frickschen Hauses, wie auch des vor dem Harzthore, zwischen den Crayeschen und Hoppeschen Gärten inne bel. Frickschen Gartens, in Rechten erkannt, und der 7. Jul. a. c. für den ersten, der 4. Aug. für den andern, und der 11. Sept. für den dritten und letzten Licitationstermin praefigiret worden.

b) Beym Magistrate in Schöppenstädt.

2) Ad instantiam des Kaufmanns, Lud. Boden, qua Curatoris der Hasselmannschen Witwe, ist der 13. Jul. nächstkünftig, zum 4ten und letzten termino licitationis auf des entwichenen Bürgers und Färbers, Hasselmann, Haus, Hof und Zubehör praefigiret worden; wobey zur Nachricht dienet, daß diese Grundstücke in einem wohl gelegenen noch nicht völlig ausgebaueten neuen Wohnhause, Holztheile auf dem Elme, geräumigen Hofe, guten Brunnen, kleinen Garten und besonders zur Färberey eingerichteten Gebäude, bestehen, worinn Mangel, Farbekessels und andere nöthige Geräthschaften befindlich, die, nachdem Liebhaber sind, zugleich mit den Immobilibus subhastiret werden können.

VII. Licitationes.

Demnach auf Joh. Andr. Voigt, auf der Neuenhütte, bisher von dessen Witwe, antzo des Tischlers, Dorries, Fr. bewohnten Halbspännerhof, nebst den noch dazu gehörigen zum Theil versetzten 46½. Morg. Land, Wiesen, Gärten und allem Zubehör, in den vorigen Licitationstermine nur 800. Thlr. mithin kein pretium adaequatum geboten, und dannenhero, auf Ansuchen des Vormundes die 5te Subhastation erkannt worden: Als werden alle und jede, welche erregten Halbspännerhof, cum pertinentiis, zu erstehen, und ein mehreres darauf zu bieten gewillet sind, Kraft dieses Amts halber citiret und vorgeladen den 18. nächstkünftigen Monats Julii als dem darzu bestimmten Licitationstermine des Morgens um 9. Uhr auf dem Fürstl. Amte Staufenburg zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß erregter Hof cum pertinentiis plus licitanti adjudiciret werde.

VIII. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist am 22. May a. c. das subhastirt gewesene, auf der Langenstraße allda bey des Braumeisters, Königsdorf, Erben Hause bel. Lauenrothsche Haus, des verstorbenen Hrn. Kanzleyadvocat, Minner, Rel. und Erben, für das daran zu fodern habende Kapital der 500. Thlr. samt rückständigen Zinsen, in solutum angegeben und adjudiciret worden.

IX. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Beym Magistrate, in Helmstädt.

Am 22. May a. c.

1) Der, zwischen dem Branntweinbrenner, Heinr. Chrph. Jeimeken, und Joh. Matth. Jeimeken getroffene Pachtcontract und Vergleich, und am 23. dess.

2) der, zwischen dem Ackermann, Joh. Pet. Löloff und seinen Geschwistern errichtete Erbvergleich.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Salzdahlum.

1) Zwischen J. J. Schrader, aus Mascherode, und des Kotsassen, A. M. Flohr, aus kleinen Stöckheim, Rel.

2) — F. Hofmeister, und D. E. Achilles, beyde aus Salzdahlum.

3) — A. Wichmanns, aus Glißmerode, und C. Linnen, aus Rautheim.

4) J. H. Beutler, aus Braunschweig, und A. Weberlings, aus Rautheim.

5) — dem Kotsassen aus Wendessen, G. Lages, und A. L. Jsensees, aus Ajum.

6) — J. Grammers, aus Gilzum, und C. D. Schraders, aus kleinen Stöckheim.

7) — dem Bürger und Gärtner aus Braunschweig, H. C. Schliestedt, und A. D. Harns, aus Rautheim.

8) Zwi-

8) Zwischen A. F. Rungen, aus Destedt, und D. E. Klingenbergs, aus Ahlum.

9) — C. D. Böbig, aus kleinen Stöckheim, und des Kleinköters, Fr. Kirchhofs, Rel. daselbst.

b) Beym Hüttengerichte, zum Grünenplan.

10) Am 5. dies. des Nagelschmidts, Casp. Reger, Ehestiftung.

XI. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym Fürstl. Amte, Salzdahlum, am 27. Jan. a. c. der verstorbenen Conventualinn Demoisl. Benedict. Soph. Elis. Ohlen deponirter letzter Wille.

XII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Fürstl. Amte, Rothenhof.

1) Für des Häuslings in Drütte, Arnd Dreves, Sohn, ist der Ackermann, Joh. Jürg. Brüggemann, am 6. Jan. a. c. und

2) — des Häuslings auf dem Tiedebach, Rud. Zacharias, Sohn, Chrph. Schimler, von Leiferde, zum Vormund verpflichtet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Grene.

3) Für des verstorbenen Verwalters, Christ. Rud. Welpmann, 14. järigen Sohn, Carl Friedr. Ad. Welpmann, ist der Policeyschreiber zu Gandersheim, Joh. Friedr. Hübner, am 14. März a. c. zum Vormunde,

4) — des Großköters in Varrigsen, Hans Heinr. Bartels, nachgelassene 4. unmündige Kinder, Ann. Marg. von 16, Claus Heinr. von 14, Joh. Heinr. von 7, und Jac. von ½. Jahren sind des Vatern Bruder, Joh. Heinr. Bartels, allda, und der Mutter Bruder, Claus Hentze, in Delligsen, am 23. May a. c. zu Vormünder,

5) — des in Garlebsen vor 5. Jahren verstorbenen Häuslings, Christ. Bruns, 9. jährigen Sohn, Joh. Jürg. ist dessen Mutter, Mar. Soph. Fischers, am 9. Jun. a. c. als legitima tutrix bestellet und gewöhnlicher maßen verpflichtet worden.

c) Beym Fürstl. Amte, Campen.

6) Die, von dem zu Lehre verstorbenen Einwohner und Bürgermeyer, Hans Brandes, hinterlassene 4. minderjährige Kinder sind am 22. May a. c. Ordnungsmäßig bevormundet.

XIII. Edictalcitationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Nebst der Subhastation des Frickschen, auf der Auguststadt daselbst, zwischen den Temme- und Beimschen Häusern bel. Hauses und des vor dem Harzthore, zwischen den Craye- und Hoppeschen Gärten, bel. Frickschen Gartens, sind auch edictales ad liquidandum an alle und jede Fricksche Creditoren erkannt, und ist der 7. Jul. a. c. für den ersten, der 4. Aug. für den andern, und der 11. Sept. für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, mit angesetzet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Gebbershagen.

2) Demnach in Sachen den Verkauf des, von dem Unterförster, Chrph. Meyer, in Gebbershagen hinterlassenen, kleinen Kothofes, der Käufer, Joh. Chrph. Achilles, zu seiner völligen Sicherheit um Edictales ad liquidandum gebeten hat, und solche auch erkannt worden: So ist Terminus primus, secundus et tertius ad liquidandum credita peremtorius ac praeclusivus auf den 4. Aug. nächstkünftig anberamet. Es werden dahero alle und jede Creditoren welche an Eingangs bemeldeten kleinen Meyerschen Kothofe einen Anspruch und Foderung zu haben vermeynen, es rühre solcher her aus welchem Grunde sie wolle, prima, secunda et tertia vice Kraft dieses citiret und vorgeladen, beregten Tages, früh um 8. Uhr, vor Fürstl. Amte daselbst gefaßt zu erscheinen, ihre Foderungen behörig zu liquidiren, die darüber habende Documenta und Bescheinigungen zu produciren und darauf rechtlicher Verordnung zu gewärtigen, und zwar unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in besagtem Termine nicht erscheinen, und ihre Foderungen liquidiren werden, nachhero damit weiter nicht gehöret, sondern praecludiret und gänzlich abgewiesen werden sollen.

XIV. Au-

XIV. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 3. Jul. und folgendes Tages des Vor- und Nachmittags soll in des Drechslers, P. C. B. Dröge, auf der Güldenstraße bel. Hause verschiedenes Hausgeräthe, Bette, Linnen, Kupfer, Meßing, Zinn, Silber und Barbierinstrumente, wie auch Frauenskleidung, verauctioniret, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Den 12. Jul. des Nachmittages um 2. Uhr und folgende Tage, sollen in dem Weberlingschen, auf der breiten Herzogstraße daselbst bel. Gasthofe, zum braunen Hirsch genannt, allerhand Sachen, Meublen, Hausgeräthe, Bette, Kleidung rc. nach Auctionsgebrauch öffentlich verkauft und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

XV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

1) Joh. Chrph. Ziegemeyer ist als Opfermann zu Rautheim,

2) Friedr. Heinr. Jac. Helmuth, als Opfermann zu Ambleben,

3) Friedr. Aug. Beerwinkel, als Schulmeister zu Ildehausen, und

4) Joh. Heinr. Wirdt, als Schulmeister Adjunctus zu Dannhausen, beeidiget, und das nöthige zu deren Introduction ausgefertiget worden.

XVI. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Am 20. dies. hat der Stückmeister, Joh. Conr. Klaus, bey der Böttichergilde sein Meisterstück aufgewiesen; ferner wird

2) den 26. dies. die Kaufmannsgilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, in ihrem gewöhnlichen Gildehause, imgleichen

3) den 29. dess. die Goldschmiedegilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey Hrn. Spitta auf dem Bohlwege, ihre Morgensprache halten.

XVII. Armensachen.

Da der Hr. Postmeister, Schultze, das Specialdirectorium der hiesigen Armenanstalten von Johannis bis Michaelis a. c. führen: Als haben diejenigen so, ausser den Quartalrevisionen der Armen hiesiger Stadt, beym Fürstl. Armendirectorio etwas in diesem Quartale fürzutragen und zu melden haben, sich dieserhalb daselbst anzufinden.

XVIII. Die Todtencassen betreffend.

Auf Absterben Joh. Mart. Panzier, sind am 20. dies. aus der Rathstodtencasse in Wolfenbüttel, an dessen Witwe 64. Thlr. bezahlet worden.

XIX. Lotterien.

Da der Ziehungstermin zu der Wolfenbüttelschen mit Geld combinirten zwoten Waarenlotterie 2ten Classe auf den 11. Jul. a. c. festgesetzet ist: Als werden die Interessenten, welche ihre Loose bereits renoviret haben, ersuchet, bis dahin Gedult zu haben; diejenigen aber so ihre Loose noch nicht renoviret haben, werden hiedurch gebeten, solche in kurzem zu berichtigen, widrigenfalls dieselbe an andere abgegeben werden sollen.

XX. Vermischte Nachrichten.

1) Bey dem, am 12. dies. gehaltenen, ordinairen Schiessen ist vor der großen Scheibe, Joh. Heinr. Wehage, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Eberh. Meyer, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 10. mgr. Aufsatz, an Schützengeldern 16. Thlr. 24. mgr. excl. 8. Thlr. Rathsgewand und letzterer, gegen 6. mgr. Aufsatz, an Schützengeldern 5. Thlr. 17. mgr. das Rathsgewand aber der 2te Mann, Chrph. Jul. Gravenhorst, erhalten.

2) Den 29. dies. wird zu Wolfenbüttel das so genannte Türkenschiessen gehalten werden. Sollten also Auswärtige dieses Schiessen mit beyzuwohnen Belieben finden: So werden dieselben hiedurch invitiret, und wird zugleich bekannt gemacht, daß dabey die Erlaubniß ist, gegen 12. mgr. Einsatz mit gezogenem und ungezogenem Gewehre zu schiessen.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 51tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 28. Junii.

Geographische Nachricht.

Der Vorzug unsrer glücklichen Zeiten, vor jenen finstern Jahrhunderten, da man einen Gelehrten, der glaubte, daß unsere Erde rund wäre, für einen Ketzer ansahe, leuchtet jedermann so klar in die Augen, daß es unnöthig wäre, ihn weitläuftig zu beweisen. Es ist unstreitig, daß die mathematischen Wissenschaften besonders, sehr vieles zu diesem Vorzuge beytragen. Wissenschaften, die die Wahrheit zu ihrem einzigen Gegenstande und folglich die Glückseligkeit der menschlichen Gesellschaft überall zum Endzwecke haben; die den Wahn der Vorurtheile zerstreuen und dem Verstande in Erforschung der tiefsinnigsten Wahrheiten zum Leitfaden dienen, musten nothwendig an den Orten, wo sie am eifrigsten bearbeitet werden, den glücklichsten Einfluß in die Gesellschaft der Erdbürger haben und ihr Glück, ihren Nutzen, ihr Vergnügen, und Bequemlichkeit befördern. Ich will hier nur bey einem Theile dieser nützlichen Wissenschaft, der Geographie, etwas stehen bleiben. So wenig ich aber im Stande bin, dieser Schwester der Astronomie eine würdige Lobrede zu halten und ihren allgemeinen Nutzen zu zeigen, so wie es der berühmte Hr. Professor Kästner in Göttingen in dem ersten Bande des Hamb. Magaz. von der letzten auf die glücklichste Art gethan; so wenig ist es hie der Ort und so wenig leidet es meine Absicht. Es ist jedermann, der nur den geringsten Begriff von der alten und neuen Geschichtskunde hat, bekannt, wie viel die Erdbeschreibungskunst zu der Erläuterung

derselben beyträgt. Der Nutze, den sie der Handlung, der Seele eines Staates, sowol zu Lande, als zu Wasser verschaffet, lieget klar am Tage. Die Rechenkammern grosser Prinzen sind, nach dem Zeugniß der besten Finanzverständigen, allemal unvollständig, wenn sie nicht mit den richtigsten chorographischen Charten versehen sind. Und wie nöthig einem Feldherrn eine genaue Kenntniß des Landes sey, dahin er seine Heere führen will, bezeugen alle grossen Generale von einem Caesar an, bis an das itzige Jahrhundert. Ob nun bey diesen allgemeinen Vortheilen die Geographie durchgehends, sonderlich in Deutschland so bearbeitet worden, wie man sich es billig hätte versprechen können, davon kan vielleicht die cosmographische Gesellschaft in Nürnberg die beste Nachricht geben. Meine Absicht ist nicht dieses zu untersuchen. So viel ist aber gewiß, daß die Deutschen, so wie in vielen andern nützlichen Wissenschaften, also auch in dieser, gleich nach der Morgenröthe der wieder gleichsam neu erschienenen Wissenschaften, vor andern Nationen aus, sehr vieles, wo nicht im Anfang das meiste, gethan haben. Ein Beweis davon kan seyn, daß Oront Fine oder Fineus, ein bekannter französischer Erdbeschreiber, der einer der ersten in Frankreich gewesen und 1494 gebohren, 1555 aber gestorben, wie der Hr. von Humbert versichert, seine Charten von Seb. Münster copiert hat. Er sagt: „Fineus rühmte „sich der erste Franzose zu seyn, der eine „Charte von Frankreich verfertigete, er ge„stund aber nicht, daß er sie von den Deutschen abgeborget hatte. Daher man ihn auch des gelehrten Diebstals beschuldiget. So gar im funfzehnten Jahrhundert waren schon in Deutschland die Wiederhersteller der Wissenschaften Regiomontanus, oder Johannes Müller, der einen Atlaß herausgeben wollen, aber durch den Tod 1476 daran verhindert worden, nach dem Zeugniß des Hrn. Professꝛ. Doppelmayr; ein Wilibald Pirkhaimer; und andere mehr, grosse Beförderer der Geographie. Im sechszehnten Jahrhundert bereicherte Peutinger die gelehrte Welt mit der, von seinem Freund Celtes, erhaltenen Reise Charten, die nach seinem Namen noch itzt die Peutingerische Charte heißt. Vor wenigen Jahren hat diese Charte der durch seine Theresiade berühmt gewordene Hr. Secretair von Scheyb aus der Bibliothek des unsterblichen Eugens, wohin die Peutingerische Urschrift gekommen, von neuem herausgegeben. Ich übergehe einen Etzlaub, Hirschvogel, Eckbrecht, Sandrat und andre, die sich im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert sowol durch Holzstiche, als mit der Hand gezeichneten Charten in Nürnberg, Augspurg und andern Orten berühmt gemacht haben, so wie die Erdbeschreiber der folgenden Jahrhunderten. Nur muß ich billig eines Eisenschmidt und Hasen gedenken. Jener bemühete sich die Beobachtungen eines Snellius, Picard, Riccioli und Erathostenes mit einander zu vergleichen und die wahre Figur der Erde, des vornehmsten Gegenstandes der Geographie, zu bestimmen. Er machte zugleich eine Charte von Deutschland, die noch itzt von Kennern geschätzet wird. Jener aber suchte die Fehler der Franzosen, deutschen Niederländer, die sie sowol in der Lage der Oerter, in Ansehung der Länge und Breite, als daß sie keinen gewissen ersten Mittagszirkul festgesetzet, begangen, zu verbessern und überhaupt die mathematische Erdbeschreibung in Deutschland in Aufnahme und auf richtigere Gründe zu bringen. Seine herausgegebenen Charten, in denen er mit dem Hrn. de l'Isle gleichsam um die Richtigkeit gestritten, sind Zeugen seiner Arbeit. Daher sagt unser Hr. Probst Harenberg, in den Miscellan. Lipſ. nov. de reform. Geograph. „in Verfertigung sowol alter als neuer Char„ten, muß man die Sansonische Methode ver„lassen und der neuen Hasischen folgen. Man

„muß

„muß gewisse Grade der Längen und Breiten „sammlen, die erste Mittagslinie des Hrn. „de l'Isle als die bequemste annehmen rc.„ Ich übergehe die Bemühungen anderer gelehrten und verdienten Männer, besonders der cosmographischen Gesellschaft in Nürnberg, welcher ich einen Maecenaten, der Ludewig dem Großen in Frankreich gleich ist, wünsche. Es war für Frankreich bestimmet, das was Newton so sinnreich und tiefdenkend gemuthmaßet, mit erstaunenden und eines so grossen Monarchen würdigen Unkosten zu prüfen, und die Grösse der Graden an verschiedenen Orten eines Meridianzirkuls zu bestimmen. Ich will mich nicht weitläuftiger in die Betrachtung dieser Arbeiten, die der Nachwelt noch ein Denkmaal der Freygebigkeit der französischen Monarchen gegen die Wissenschaften darbieten, einlassen, sondern nur bemerken, daß der erste Anfang, nemlich die Verlängerung der Mittagslinie der Königl. Sternwarthe zu Paris durch das ganze Königreich, der erste Anfang und gleichsam der Grund zu dem weitläuftigen Werke, dessen Ausgabe ich hier bekannt mache, gewesen. Ich will meine Leser auf die Gedenkschriften der Königl. Akad. der Wissensch. verweisen, dasjenige da aus der Quelle selbst zu schöpfen, was ich ihnen von dieser ungemein weitläuftigen Arbeit nur abgebrochen und dunkel sagen könte. Durch eben diese Bemühungen, kam man auf den Einfall eine völlig abgemessene und durch die schärfsten geometrischen und astronomischen Beobachtungen und Bestimmungen zur möglichsten Vollkommenheit gebrachte Charte von ganz Frankreich zu Papier zu bringen, so wie ich sie, nach dem Hrn. Cassini de Thüry hier ankündige. Es gereichet mir diese Bekanntmachung zu desto mehreren Vergnügen, weil ich selbst gleichsam ein Zeuge von dieser ungemein mühsamen Arbeit, in dem Feldzug in den Niederlanden 1747 und bey der Belagerung von Bergenopzoom gewesen bin, da der Hr. Cassini der Armee dieser wegen gefolget ist, um die Gränzen von dieser Seite zu bestimmen. Und ich hoffe, daß es denen Gelehrten und Liebhabern der Geographie nicht unangenehm seyn werde, eine genaue Nachricht von dieser Charte von Frankreich zu erhalten. Hier ist sie:

Entwurf einer Subscription zu der Generalcharte von Frankreich, in 173 Blättern,

von

dem Hrn. Cassini von Thüry.

Die gewöhnlichste Absicht bey Subscriptionen ist, ein gewisses Capital zu erhalten, von welchem man ein unter Handen habendes Werk bestreiten kan: nicht selten hat man auch die Absicht, sich zum voraus des Nutzens, den man von einer solchen Unternehmung hoffen kan, zu versichern. Bey dieser Subscription, wovon hier der Entwurf mit getheilet wird, ist die Absicht weit edler und von weit grösserm Umfange. Es ist gewiß genug, daß das Werk nicht unvollkommen liegen bleiben wird, und das Publikum ist bereits im Stande durch 16, die Presse verlassene Charten, von der Ausarbeitung desselben zu urtheilen. Es ist also allein der Werth der Sache selbst und der Nutze des Publikum, die ich vor Augen habe. Wenn ich bisher angestanden habe, denen wiederholten Ansuchungen, Vorschuß und Subscription anzunehmen, Gehör zu geben, so ist es nur deswegen geschehen, das Publikum nicht zum Kauf einer Arbeit, die es noch nicht kannte und die selbst noch nicht weit genug gekommen war, aufzufodern und zu verbinden. Die Wichtigkeit einer richtigen Charte von Frankreich, auf welcher man so gar die Figur des Umfangs der Städte und Flecken bemerken kan, in welcher alle Dörfer, Vorwerke, die vornehmsten Thiergärten, die Heerstraßen und der gröste Theil der neben Wege, der Umfang der Wälder und ihre Wege, der Lauf

der Flüsse und Bäche, die Furthen, Brücken, Moräste, beträchtliche Teiche, Berge, Thäler, tiefe hohle Wege, mit einem Wort die richtige Figur der Erde und ihrer Ungleichheiten, enthalten sind; der Nutzen, den der Gelehrte, der Staatsmann, der Minister, der adeliche Landwirth und jeder Bürger, von einer solchen Charte, zu ihrem eigenen Unterricht, zu verschiedenen Absichten in Ansehung der Handlung, zu neuen Vereinigungen mit den benachbarten Provinzen, zu Entwerfung neuer Canäle, schifreiche Flüsse mit einander zu vereinigen, zur Kenntniß der Weite der Oerter rc. erlangen kan, liegen viel zu deutlich am Tage, als daß man sich darüber in einzelne Betrachtungen einlassen sollte. Es wird genug seyn, wenn man bemerket, daß dieses Werk das einzige in seiner Art ist und daß seine Wirklichkeit, durch unermeßliche Arbeit, die schon in dem vorigen Jahrhundert ihren Anfang genommen, und verschiedentlich auf Befehl und Unkosten des Königs unter der Aufsicht der Akademie fortgesetzt worden, theils die Mittagslinie von Paris zu ziehen und ihre Richtigkeit auf das genaueste zu bestimmen, theils andere Linien, wovon die eine mit der Mittagslinie parallel gehen, die andern aber wieder perpendikulär auf dieser stehen sollen, zu ziehen. Mehr als dreytausend Punkte, die mit den größten und besten Instrumenten fast durch eben so viel Triangel, deren ununterbrochene Kette allen Zügen der Küsten und Gränzen folget und sich mit ihnen aus und einbieget, geometrisch bestimmet worden, waren nur die ersten Anfänge und das Fundament eines weitläuftigern und allgemein nützlichen Werks: ich will sagen der General- und Specialcharte von Frankreich. Es komt itzt darauf an, das gemeine Wesen die Früchte des ausserordentlichen Beystandes, dessen uns der König seit mehr als 20 Jahren zur Verfertigung der nöthigen Instrumenten; zur Bestreitung der Unkosten, die auf verschiedene nöthige Reisen der Akademisten, und auf die Anlernung der nöthigen Personen, theils die Charten aufzunehmen, theils die verschiedenen Theile derselben auszuarbeiten; und die endlich zu den verschiedenen Versuchen und Bemühungen, die einer so ungemein weitläuftigen und aus so vielen kleinen Theilen zusammengesetzten Unternehmung vorgehen musten, verwendet werden müssen, gewürdiget. Denn alle Pfarrkirchen und Pfarren, deren auf 32000 sind, mehr als 600 Abteyen, alle Prioreyen, Commenthureyen, Kapellen, Schlösser, abgesonderte einzelne Meyereyen, Wasser- und Windmühlen, mit einem Worte, alle sichtbaren Gegenstände, deren Kenntniß einigen Nutzen bringen kan, haben in der Charte ihre wirklich gemessene oder auf das richtigste geometrisch bestimmte Lagen, welches man bisher nicht einmal in einer Generalcharte zu bewerkstelligen gewaget hat.

Funfzig angesehene Bürger aus verschiedenen Ordnungen des Staates haben eine Gesellschaft errichtet, die Kosten einer Unternehmung zutragen, die der König seines besondern Schutzes würdiget, und ein Werk zur Vollkommenheit zu bringen, von dem sie versichert sind, daß es dem König angenehm ist. Ihre Glücksumstände setzen sie in die Verfassung, daß sie die Hülfe der Ausländer leicht entbehren könten; aber das Vertrauen, das sie in mich gesetzet, und selbst ihr uneigennütziges Wesen, erlauben mir nicht ihren Nutzen aus dem Gesichte zu lassen, besonders wenn sich dieser sogar mit dem Vortheil des Publikum vereinigen läßt. Der Weg der Subscription bietet dieser Gesellschaft ein Mittel an, sich zum Theile die viele Mühe und großen Kosten zu erleichtern und die Ausgabe nach dem Verlangen des Publikum, zu beschleunigen. Er setzet sie ferner in den Stand in einer weit kürzern Zeit, als man sich fürgesetzt hatte, das Werk vollkommen zu Ende zu bringen. Es ist über dem höchst billig die Un-

Un-

Ungedult der Einwohner der mittägigen Provinzen zu befriedigen, die noch aufzunehmen übrig sind und sie nicht noch 10 Jahre auf eine richtige Charte warten zu lassen, welcher sie um so mehr benöthiget sind, da sie bisher nur sehr schlechte und fehlerhafte gehabt haben.

Die Subscription bringet endlich auch den Vortheil zuwege, daß sie allen Copeyen und daher entstehenden Nachdruck zuvor kömmt. Die Ausländer, die sich dadurch mit der Gesellschaft eingelassen, sind versichert, daß sie für einen mäßigen Preis die Originalcharten, so bald sie die Presse verlassen, haben können, und sie werden sich von keinem Nachstich, der ohne dem durch die Gewinnsucht bald kenntlich, die Charte selbst fehlerhaft und durch eine Menge verstümmelter Nennwörter, die bey der Gelegenheit sehr gewöhnlich sind, verunstaltet werden würde, blenden lassen. Es ist ebenfalls auch billig, daß die, die so freywillig die Herausgabe und Beschleunigung des Werks durch ihren Vorschuß befördern, die Charten für einen geringern Preis haben.

Bedingung der Subscription.

Die Charte von Frankreich aus 173 Bogen bestehend, die Charte der zur Bestimmung der Lagen gemessenen Triangel, die besonders für 3. Livr. 5 Sols verkauft wird, nicht dazu gerechnet, kostet den Subscribenten 562 Livr. französisches Geld, welches in 5 malen bezahlt wird, jede Charte zu 3 Livr. 5 Sols gerechnet, an statt 4 Livr. welches der Preis ist, unter welchem sie nie einzeln verkauft werden.

Vermittelst dieses Vorschusses verbindet sich die Gesellschaft denen Subscribenten in Paris, oder in die fürnehmsten Städten des Königreichs, oder den Ausländern in die Hauptstädte wo sie wohnen, die Charten, so wie sie nach und nach heraus kommen, ohne Endgeld zuzuschicken.

Man bezahlt gleich bey der Subscription 162 Livr. von diesen ziehet man 4 Livr. für jede Charte, die bereits vor der Unterzeichnung heraus gekommen und einzeln bezahlt worden, ab, aber die folgenden Charten werden, so wie sie nach und nach herauskommen, den Pränumeranten bis und mit der 29 zugestellt. Derjenige, der die 16 bereits herausgekommenen Charten gekauft hat, bezahlt also nur noch 98 Livr. statt 162.

Wenn man die 30te Charte erhält bezahlt man wieder 100 Livr. Man bekömmt sodenn alle folgenden bis und mit der 59ten ohne Endgeld. Bey Erhaltung der 60ten bezahlt man wieder 100 Livr. Und bekömmt die übrigen bis und mit der 89ten ohne weitere Bezahlung. Bey der 90ten bezahlt man abermals 100 Livr. und bekömmt die übrigen wie vorher bis und mit der 119ten. Bey Empfang der 120ten bezahlt man die letzten 100 Livr. Und erhält sodenn alle übrigen bis zu der 173ten und letzten Charte, in Summa 562 Livr.

Die schönsten Abdrücke werden für die Praenumeranten aufgehoben und ihnen nach der Ordnung der Zeit, wie sie nach einander unterzeichnet haben, zugestellet.

Da verschiedene Personen aus Eifer und Theilnehmung an der geschwinden Herausgabe dieses Werks sich angeboten, auf einmal bey der Unterzeichnung die ganze Summe der 562 Livr. zu bezahlen, so wird man ihnen in Betracht dieses Vorschusses einen weit grössern Erlaß an dem ganzen Preise thun, und sie werden nicht mehr als 500 Livr. bezahlen und die Charten, wie sie nach und nach herauskommen, franco erhalten.

Um diejenigen zu befriedigen, die mit vieler Gewißheit die richtige Weite der Oerter von einander zu wissen verlangen, hat man mit größtem Fleiß die Distanz aller Kirchen des Königsreichs sowol an der Mittagslinie der Sternwarte, als an ihren Parallelen in Klaftern (Toises) berechnet und

daraus eben so viele Tabellen gemacht, als Charten sind. Diesen hat man ferner eine Anweisung beygefüget aus den berechneten Distanzen nur durch eine einfache Addition einiger Zahlen, jede verlangte Weite zu finden.

Man überläßt dem Publicum von der Langwierigkeit und Mühe dieser Arbeit zu urtheilen. Jede von diesen Tabellen kostet einzeln 20 Sols. Man wird aber denen, die auf alle zugleich subscribiren einen merklichen Erlaß thun, und sie werden die ganze Sammlung nicht höher als 90 Livr. in 5 malen, so wie die Charten, nämlich das erste mal 38, und die übrigen 4 male 15 Liv. bezahlen. Dabey werden sie jederzeit die Tabellen mit den Charten zugleich erhalten, da jede Charte ihre damit übereinstimmende Tabelle hat. Für die Einwohner des Königreichs dauert die Subscriptionszeit bis zum 1sten Weinmonat 1758, die ausländischen Liebhaber aber haben Zeit bis zum Jenner 1759. Der Hr. Julien, Intendant des Prinzen von Rohan Soubise in Paris wird den Liebhabern, die sich hier oder in Hannover directe an mich oder dem Bilderhändler, Hrn. Mentele, wenden, die Praenumerationsscheine durch uns verschaffen. Die Hrn. Praenumeranten werden auch allezeit die nach und nach herauskommenden Charten franco Braunschweig und Hannover erhalten. Braunschweig, den 22 des Brachmonats 1758.

von Waser,
Lieut. Ingen.

Aufgabe.

Finden sich nicht noch mehrere und bewährtere Exempel von dem englischen pulvere antiepileptico dessen in diesen Anzeigen von 1747 S. 2019, oder von 1748 S. 187 gedacht worden? Und hat jemand von den Gebrauch der Music, wie solche eben daselbst S. 1524 gleichfals als ein specificum gerühmt wird, zuverlässige Probe zu machen Gelegenheit gehabt?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Ein nicht weit von der Messe bel. sehr geräumiges Haus, an welchen der größte Theil der Kaufgelder stehen bleiben können, ist zu verkaufen. Der Hr. Advocat, Zincke, auf dem Damme, in Hrn. Wegen Hause gibt davon nähere Nachricht.

b) In Helmstädt.

2) Das, in der Vorstadt Neumark zu Helmstädt bel. Wirthshaus zur grünen Linde benamt, welches vor wenig Jahren neu gebauet, und worinn verschiedene Zimmer für Passagiers, auch hinlängliche Stallung für fremde Pferde befindlich ist, soll, samt Wohnung und Scheuren, desgleichen allem Vieh, als 2. Spann Zugpferde, 8. milchende Kühe, 60. Stück Schaafe, Ackerwagen, nebst Zubehör, Pflügen, Eggen, und übrigem Ackerbaugeschirre, wie auch den auf dem Felde befindlichen Kornfrüchten, an Weitzen, Rocken, Gersten, Hafern und dergleichen, an dem Meistbietenden verkauft werden. Wer solches zu kaufen Beliebung hat, der kann sich bey der verwitweten Fr. Kräbsen im obgedachten Hause daselbst anfinden.

c) In Sunstedt.

3) Des verstorbenen Kotsassen, Chrph. Buchheister, Erben daselbst, Fürstl. Amts Königslutter, sind gesonnen, einen guten Theil alter und junger Bienenstöcke um einen billigen Preis loszuschlagen, und werden die etwanigen Käufer ersucht sich baldigst darzu anzufinden.

II. Was zu vermieten.

Ein, auf der Höhe hieselbst zwischen dem Schuster, Kohlberg, und dem Schneider, Philipp, Häusern bel. Haus ist bey dem Klempner, Joh. Chrph. Lies, auf künftigen Michaelis zu vermieten. Es sind darinn 3. Stuben, 4. Kammern, 4. Böden, 1. schöne Küche und 1. durchgescheerter gut gewölbter Keller befindlich.

III. Was zu mieten.

Wenn jemand allhier 1. Haus, worinn 3. Stu-

3. Stuben und etliche Kammern dabey auch 1. kleiner Garte befindlich seyn müssen, zu vermieten hat, der wolle solches dem Fürstl. Addreßcomtoir bekannt machen.

IV. Was verloren.

Es hat jemand 1. messingenes Pettschaft, worauf die Buchstaben J. D. W. K. gestochen sind, allhier verloren. Wer dasselbe gefunden und dem Fürstl. Addreßcomtoir einliefert, der soll dafür ein Douceur erhalten.

V. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) Es sind 200. Thlr. gegen die erste Hypothek und landübliche Zinse bey der verwitweten Fr. Lindnern, auf der Güldenstraße, oder bey dem Bürger und Gärtner, Joh. Heinr. Cors, auf der Knochenhauerstraße in der Altstadt, imgleichen noch

2) 200. Thlr. auf gewisse Hypothek auszuleihen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt von letzteren weitere Nachricht.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, zu Holzminden.

1) In Sachen des Altfürstl. Allodii entgegen des Hrn. Salzfactors, Sievers, Witwe, geb. Bornemann, Creditoren ist die Subhastation des Sieverschen allda bel. Mayerhofes erkannt, und terminus licitationis zum ersten, zum andern, und zum dritten male peremtorie, auf den 25. Aug. nächstkünftig anberamet worden.

b) Beym Magistrate, in Schöppenstädt.

2) Ad instantiam des Kaufmanns, Lud. Boden, qua Curatoris der Hasselmannschen Witwe, ist der 13. Jul. nächstkünftig zum 4ten und letzten termino licitationis auf des entwichenen Bürgers und Färbers, Hasselmann, Haus, Hof und Zubehör praefigiret worden; wobey zur Nachricht dienet, daß diese Grundstücke in einem wohl gelegenen noch nicht völlig ausgebaueten neuen Wohnhause, Holztheile auf dem Elme, geräumigen Hofe, guten Brunnen, kleinen Garten und besonders zur Färberey eingerichteten Gebäude, bestehen, worinn Mangel, Farbekessels und andere nöthige Geräthschaften befindlich, die, nachdem Liebhaber sind, zugleich mit den Immobilibus subhastiret werden können.

VII. Edictalcitationes.

Demnach beym Fürstl. Amte, Gebbershagen, in Sachen den Verkauf des, von dem Unterförster, Chrph. Meyer, in Gebbershagen hinterlassenen, kleinen Kothofes, der Käufer, Joh. Chrph. Achilles, zu seiner völligen Sicherheit um Edictales ad liquidandum gebeten hat, und solche auch erkannt worden: So ist Terminus primus, secundus et tertius ad liquidandum credita peremtorius ac praeclusivus auf den 4. Aug. nächstkünftig anberamet. Es werden dahero alle und jede Creditoren welche an Eingangs bemeldeten kleinen Meyerschen Kothofe einen Anspruch und Foderung zu haben vermeynen, es rühre solcher her aus welchem Grunde es wolle, prima, secunda et tertia vice Kraft dieses citiret und vorgeladen, beregten Tages, früh um 8. Uhr, vor Fürstl. Amte daselbst gefaßt zu erscheinen, ihre Foderungen gehörig zu liquidiren, die darüber habende Documenta und Bescheinigungen zu produciren und darauf rechtlicher Verordnung zu gewärtigen, und zwar unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in besagtem Termine nicht erscheinen, und ihre Foderungen liquidiren werden, nachhero damit weiter nicht gehöret, sondern praecludiret und gänzlich abgewiesen werden sollen.

VIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 3. Jul. und folgende Tage, des Vor- und Nachmittags, soll in des Drechslers, P. C. B. Dröge, auf der Güldenstraße bel. Hause verschiedenes Hausgeräthe, Bette, Linnen, Kupfer, Messing, Zinn, Silber und Barbierinstrumente, wie auch Frauenskleidung, verauctioniret, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

2) Den 8. deff. des Nachmittages um 2. Uhr, sollen in des Hrn. Auditeurs, du Roy, Behausung auf der Barfüßermönchsstraße, hinter St. Aegidien, einige Kleidungsstücke, als geringe Frauenskleider und Linnen, an den Meistbietenden verkauft werden.

b) Zu Rethen.

3) Den 3. Jul. sollen in dem Pfarrwitwenhause daselbst, Amts Giffhorn, des Vormittages von 9. bis 12. und des Nachmittages von 2. bis 6 Uhr, allerley Hausmobilien den Meistbietenden öffentlich zugeschlagen werden.

IX. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf den Todesfall 1) des Hrn. Rittmeisters, Carl Christoph von Burghoff, hieselbst, am 28. May a. c. 2) Hrn. Abts, Christoph Timotheus Seidel, in Helmstädt, an dessen Fr. Wittwe am 31. dess. jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, auch der letztern, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

X. Lotterien.

In der hiesigen Geld- und Waarenlotterie sind, ausser denen bereits vorhin angezeigten Collecteurs, als Hrn. Cassier, Ebbrecht, auch denen Hrn. Kaufleuten, Jac. Jeanvier, Joh. Werner Lüttge, Joh. Paul Liebau, Joh. Heinr. Schäfer, und Joh. Carl Spitta, hieselbst, desgleichen in Wolfenbüttel denen Hrn. Kaufleuten, Sen. Joh. Casp. Aug. Graaf, Balth. Christ. Schmidt, und Joh. Phil. Horn, noch fernere Plane und Loose zu bekommen, nämlich in Braunschweig bey Hrn. Aug. Erdm. Schirmer, in Blankenburg bey dem Hrn. Hoffactor, Rombrich, in Bremen bey Hrn. Joh. Christ. Steding, in Gandersheim bey Hrn. Joh. Andr. Baumeister, in Goslar bey Hrn. Haeg und Hrn. J. E. Lattmann, in Hannover bey Hrn. Christ. Georg Winkler und Hrn. Wiedemann auf dem Ballhofe, in Helmstädt bey Hrn. Joh. Andr. Schmidt und Hrn. Joh. Fried. Aug. Wolfram, in Hildesheim bey dem Hrn. Schreibmeister, Meyer, Hrn. Joh. Ahr. Meyer, und Hrn. Looken, in Holzminden bey dem Hrn. Factor, J. C. Raaben, und bey Hrn. Joh. Conr. Christ. Meyer, in Königslutter bey dem Hrn. Senator, Bernh. Albr. Schröder, in Nordhausen bey dem Hrn. Kammerrath, Neuenhahn, in Peine bey Hrn. Pet. Müller, in Quedlinburg bey dem Hrn. Kämmerer, Joh. Andr. Götze, in Schöppenstädt bey dem Hrn. Kämmerer, Günther, in Seesen bey dem Hrn. Kämmerer, J. H. Forcken, in Schöningen bey dem Hrn. Kaufmann, Himmel, in Stadtoldendorf bey dem Hrn. Gerichtsschuldheis, Wilken, in Wolfenbüttel bey Hrn. M. Beste, und in Zelle bey Hrn. Joh. Georg Grandum. Und da diese Lotterie solche Approbation gefunden, daß bereits über die Hälfte der Loose unter die Hrn. Collecteurs vertheilet, auch mehrentheils abgesetzet worden: So hoffet man im Stande zu seyn, den angesetzten Ziehungstermin anticipiren zu können. Die Hrn. Liebhaber werden also ersuchet, ihren Einsatz zu beschleunigen, indem so bald der Numme rus nur complet, die Ziehung so fort bewerkstelliget, und der frühzeitigere Terminus durch diese, und andere öffentliche, Blätter bekannt gemacht werden soll. Wie denn hiedurch zugleich die öffentliche Versicherung ertheilet wird, daß, wenn zu den folgenden Classen die Loose so fort nach Ziehung der vorhergehenden renoviret werden, mithin die Hrn. Interessenten es an sich nicht fehlen lassen, man sich an die in dem Plan benannte Termine nicht binden, sondern mit der Ziehung von 6 Wochen zu 6 Wochen fortfahren wird, indem man nichts mehr wünschet, als daß die völlige Ziehung derer 3. Classen noch in diesem Jahre geschehen könne. Die, zu den Gewinnsten ausgesetzte in dem Plan benannte, Waaren können alle Mittwochen, des Nachmittags von 4 – 6 Uhr, auf dem sogenannten Spiegelsaal auf dem Neuenhofe in Augenschein genommen werden. Auch können diejenigen, welche in der vorigen nicht zum Stande gekommenen Waarenlotterie Loose genommen, solche in dieser bey den Collecteurs, wovon sie jene bekommen, wieder vertauschen, und für jedes alte 4. neue zu der ersten Classe dieser Lotterie erhalten. Braunschweig, den 12. Jun. 1758.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 52tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 1. Julii.

I. Fernere Bestätigung der Verwandelung des Habers in Rocken. S. Anzeigen voriges Jahrs, St. 47. und St. 51.

II. M. Joh. Christoph Dommerichs Entwurf einer deutschen Dichtkunst.

I.

Nachdem vielleicht diejenigen Nachrichten, welche in diesen Blättern vorigen Jahrs von der Verwandelung des Habers in Rocken von 2 Orten her gegeben worden, nicht allenthalben Beyfall gefunden, noch zu eigenen Versuchen geschickte Haushalter aufgemuntert haben: so hat man zur weitern Bekräftigung dessen, was ein Schwede der Welt zuerst gemeldet, und zur mehreren Ermunterung, folgendes hier nachholen wollen. 1) Daß diese Sache selbst den deutschen Landleuten nicht so unbekannt durchgängig bisher gewesen, als man vielleicht glaubet; sondern von manchen schon bemerket worden. Ein gewisser alter verständiger Bauer auf einem Grenzdorfe, im Hannoverischen, erzehlete seinem Prediger, der ihm jene in diesen Anzeigen gelesene Nachrichten meldete, und um deren Wahrscheinlichkeit, an der er selbst zweifelte, befragte, folgendes: daß es bereits vor mehreren Jahren ihm begegnet, als er auf einem Stück Landes Mengefutter und darunter auch viel Hafer gesäet und wieder abgemehet, er des folgenden Frühjahrs den Rocken, den er darauf säen wollen, schon so darauf gefunden, als er hoffen können ihn nach neuer Einsaat davon zu haben, und seine Arbeit deshalb unnöthig gewesen. 2) Daß gleich nach der im vorigen Jahr geschehenen Bekanntmachung dieser Sache durch diese Anzeigen, ein in der Nä-

he von Braunschweig wohnender gar fleißiger Haushalter die Probe davon im kleinen auf einem Kleestücke gemacht, und den Hafer, den er dazu genommen, selbst sorgfältig verlesen habe, damit ja kein Rocken darunter käme, auch solches beym Dünger, der dahin gebracht worden, verhütet habe. Nun hat derselbe auf einem Ende desselben Stückes gar lustig stehende Büsche Rocken zu weisen, nachdem an dem andern Ende durch Unvorsichtigkeit des Abmehers der Rocken mit samt dem übrigen Futter abgemehet worden; wovon jedoch die Stoppeln gar deutlich noch zu sehen sind. Und diese Büsche sind zum Theil so dicke und so schwer in den Aehren, daß sie an kleinen Stäben aufrecht erhalten werden müssen. Ich muß zu diesen Erfahrungen, welche, deucht mich, deutlich genug dasjenige beweisen, was bewiesen werden soll, dieses noch hinzu fügen, daß freylich an denjenigen Orten, wo die Huth im Herbste über das ganze Feld gehet, die Anwendung dieser so nützlichen Entdeckung unmöglich sey, indem alsdenn das Vieh den wieder grünenden Hafer abweiden würde, welches doch nicht seyn darf, und daher auch die frühere Entdeckung dieser Sache mit verhindert haben mag; daß sie aber bey verschlossenen und gehegten Kampen gar wohl möglich sey, und da am nützlichsten seyn werde, wo es am Sommer- oder Winterfutter für Pferde und Rindvieh fehlet; indem man alsdenn solches haben kan auf denen sonst brach liegenden Stücken, ohne am Rocken folgenden Jahrs verkürzt zu werden oder neue Arbeit zu haben zur Bestellung. Angestellte Versuche werden immer vortheilhafter darstellen, was im ersten Anblick schon nicht anders als nützlich ist. Und diese sind in einem Lande zu hoffen, wo man bisher gegen alles Einträgliche nicht gleichgültig gewesen ist.

G. H. C.
G. R.

II.

Im Verlage des hiesigen großen Waysenhauses ist vor einigen Wochen folgende Schrift herausgekommen: M. Joh. Christoph Dommerichs, Rector der Herzogl großen Schule zu Wolfenbüttel, Entwurf einer deutschen Dichtkunst, zum Gebrauch der Schulen, 5 Bogen 8vo. Man hat diese Schrift der lobenswürdigen Absicht des Hrn. Verfassers zu danken, nach welcher er der Jugend auf Schulen eine für ihre Fähigkeiten sich schickende Anweisung in der deutschen Dichtkunst hat geben wollen. Er meldet in der Vorrede, daß ihn hauptsächlich 2 Ursachen bewogen, bey den so vielen schon fürhandenen Anweisungen zur deutschen Dichtkunst diesen Entwurf bekannt zu machen. Die erste ist, um dadurch den Mangel zu ersetzen, den man bisher an dergleichen brauchbaren und für große Schulen sich schickende Anweisungen gehabt hat. Die andere, um dadurch zur Verbesserung des Geschmacks in dieser Wissenschaft etwas beyzutragen, wenn junge Leute durch diesen Entwurf nicht blos in den Stand gesetzet würden Verse zu machen, sondern die wahren Schönheiten eines Gedichtes kennen zu lernen. Mit Rechte klaget der gelehrte Hr. Rector, daß die vielen schlechten Anweisungen zu dem vormals eingerissenen verdorbenen Geschmacke in der Dichtkunst nicht wenig Beygetragen haben. Und wer wird ihm hierin nicht Beyfall geben? Zugleich erinnert der Hr. Verfasser mit vieler Bescheidenheit, daß, wenn er hoffe, daß durch seinen Entwurf die Verbesserung des guten Geschmacks in dieser Wissenschaft merklich werde verbessert werden, er solches Lob sich nur in so ferne zu eigne, weil er der erste sey, der auf solche Weise die Dichtkunst zum Gebrauche der Schulen vorgetragen, und die in seinem Entwurfe abgehandelten Wahrheiten mehrentheils, den von ihm in der Vorbereitung angeführten gelehrten Männern zu danken habe.

habe. Den Einwurf, daß einige Stücke in dieser Schrift der Schuljugend zu schwer seyn könten, widerleget der gelehrte Hr. Verfasser damit, daß dieses Buch für Leute in der ersten Ordnung geschrieben sey, die bereits die Logik und Oratorie gehöret hatten. Was übrigens den Inhalt dieser Schrift selbst anbetrift: so bestehet dieselbe nebst der Vorrede aus einer Vorbereitung und 5 Hauptstücken. In der Vorbereitung wird gezeiget, was ein Gedicht, die Dichtkunst, die Poesie und ein Poet sey, nächst dem wird eine kurze Geschichte dieser Wissenschaft und der dahin gehörigen Schriftsteller gegeben. Das erste Hauptstück trägt die Anfangsgründe der deutschen Dichtkunst vor und handelt von der Grösse der Sylben, dem Reime und von den verschiedenen Versarten. Das 2te erkläret die grössern und wesentlichen Schönheiten eines Gedichtes und was der Reichthum der Gedanken, die poetische Grösse, Wahrscheinlichkeit, Lebhaftigkeit, Gewißheit und das poetische Leben sey. Das 3te handelt von der poetischen Schreibart; das 4te von den verschiedenen Arten der Gedichte; das 5te von der Verfertigung der Gedichte. Aus dieser kurzen Anzeige wird man leicht erkennen, daß in diesem nützlichen Schulbuche viel gutes enthalten sey, und wir trauen der Einsicht des Lesers zu viel zu, als daß wir es für nöthig hielten, diese Schrift mit einem Lobe zu begleiten. Wir wünschen nur noch mit dem Hrn. Verfasser, daß der Zweck, zu welchem es mit Fleiß ist geschrieben worden, vollkommen dadurch möge erhalten werden.

Beyläufig merken wir noch an, daß des Hrn. Verfassers beliebte Schrift: Der Christ im Kriege und desselben Anrede an seine Zuhörer, die auf Akademien gehen wollen, erstere zu Berlin und diese zu Wolfenbüttel zum 2ten mal in diesem Jahre sind aufgelegt worden.

H. B. H.

Aufgabe.

Man sagt im Sprichwort, das wird geschehen, wenn wir in einer Woche 3 Donnerstage zählen; dieses soll so viel heissen, es wird niemals geschehen. Sollte das so ganz unmöglich seyn? Ich glaube das Gegentheil lässet sich per principia Geographica darthun. Im Mangel der Ausführung dieser Aufgabe, theile ich vielleicht meine Gedanken hierüber mit.

F. A. S.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Das, auf der Weberstraße bel. Julinsche Haus, worinn 1. Stube 4. Kammern und wobey 1. kleiner Hofraum befindlich, ist zu verkaufen. Imgleichen hat die darinn wohnende Witwe Julinen einige Lorbeerbäume, wie auch etliche Guldenlakstauden, zu verkaufen.

2) Zwey neuerbauete, auf der Fallerslebenstraße bel. Häuser, wovon jedes mit 3. Stuben, 6. Kammern, 1. Hintergebäude und Hofraum versehen, sind bey dem Eigenthümer, Lud. Wilh. Iserhoff, auf der Schöppenstädterstraße zu verkaufen, oder zu vermieten, und können gleich bezogen werden.

3) Ein, vor dem Wendenthore bel. mit einer guten Hecke auch Pforten und Thorwege versehener, Garte, worauf einige figurirte Taxus, imgleichen Obstbäume und 1. Lusthaus, wie auch 1. Wiese, und das fliessende Wasser befindlich, ist, nebst dem itzo auf der Wiese befindlichen Grase, zu verkaufen. Die verwitwete Fr. Lühnigen, auf der Schuhstraße, gibt davon nähere Nachricht.

4) Der Brauer, Hr. Wilh. Karweil, vor dem Wendenthore, ist gewillet, sein an der Ecke des Grabens bel. Wohn- und Brauhaus, nebst 1. kleinem Hause, zu verkaufen, und daran ein Kapital stehen zu lassen. Der Käufer kann bey dem Eigenthümer sich anfinden.

5) Der

5) Der Brauer, Hr. Balth. Heinr. Wittekopf, auf der Schöppenstädterstraße hat guten disjährigen Rübesaamen zu verkaufen.

1) Folgende Sachen von welchem das Fürstl. Addreßcomtoir wo solche zu bekommen nähere Nachricht gibt, sind für beygesetzte Preise zu verlassen: a) Ein Portrait einer Dame E. S. M. in gr. 4to Format so auf Pergament sauber in Miniatur mit Tusch (an welchem jedoch die Positur nicht fertig) gemahlet ist, im schwarzen Rahme und mit einem Glase versehen. 1. Thlr. 8. ggr. b) Ein klein Portrait einer Dame, auf Helfenbein gemahlt 16. ggr. c) 2. Portraits in 4to. eine Manns- und Frauensperson mit natürlichen Farben gemahlt, mit einem Glase und schw. Rahm. beyde für 2. Thlr. 6. ggr. d) Der Rhinoceros auf einem großen Bogen Papier mit seinen natürlichen Farben gemahlt 16. ggr. e) Eine Mahlerpoletre von Helfenbein. 2. Thlr. 18. ggr. f) Ein Reibschälchen vom besondern Steine, zu Miniaturfarben. 2. Thlr. 18. ggr. g) Eine Büchse in welcher 6. Stück elfenbeinene Farbenschüsselchens befindlich. 16. ggr. h) 4. Stück Elfenbein. 8. ggr. i) Ein Microscopium welches sehr vergrössert und eingefasset ist. 1. Thlr. 8. ggr. k) Eine, in Silber gefaßte, Brille mit einem Foutteral 16. ggr. l) Ein in Holz gefaßtes Brennglas. 1. Thlr. 8. ggr. m) Ein dergl. kleineres. 4. ggr. n) Ein Objectivglas in einer Röhre. 8. ggr. o) Ein stählerner gedoppelter Schraubzirkel. 4. ggr. p) Eine gedoppelte Reißfeder. 4. ggr. q) l'Instruction pour le Gens de Guerre, Paris 1692. mit Kupf in 12mo. in Perg. 12. ggr. r) Zachariä epische Gedichte, mit Kupf. ungeb. 16. ggr. s) Hogarth zergliederte Schönheit, m. K. gr. 4. Lond. 1754. 1. Thlr. 16 ggr. t) 12. Kupferstiche in fol. von J. ab Heyden sauber gestochen, nämlich die 12. Röm. Kayser, 1) Rudolph habsb. 2) Albertus I. 3) Fridericus III. 4) Albertus II. 5) Fridericus IV. 6) Maximil. I. 7) Carolus V. 8) Ferdinandus I. 9) Maximil. II. 10) Rud. II. 11) Matthias I. 12) Ferdinand. II. alle 12. Stücke für 3. Thlr.

II. Was zu kaufen.

Es suchet jemand ein etwas beträchtliches adel. freyes Rittergut so Erbe- oder doch Weiberlehn und im Braunschweig- Hannover- oder Stiftschen bel. seyn muß, zu kaufen. Wer dazu Anleitung geben und solches befördern kann, der beliebe die Notice an den Schutzjuden, Meyer Hirsch, in Bovenden bey Göttingen, zu ertheilen; es werden, nach Befinden, und nach einem vorhero zu treffenden Accord für die Mühwaltung 100 und mehr Thlr. zum Recompens versprochen, und alle Auslagen oder Kosten besonders erstattet.

III. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Bey dem Messerschmidt, Mstr. G. L. Ulrichs, auf dem Schilde beym Packhofe, ist in der 2ten Etage Straßenwärts 1. tapezirte Stube, 2. Kammern, Holzraum, auch dabey 1 Keller, zu vermieten und kann auf künftige Michaelis bezogen werden.

2) Auf der Höhe in des Schneiders, Mstr. Bock, Hause sind 2. oder 3. Stuben, nebst den dazu gehörigen Kammern und Küche, zu vermieten, und kann die eine Gelegenheit so gleich, die andere aber auf Michaelis bezogen werden.

3) Bey dem Brauer, Hrn. Conr. Matth. Carl Oeding, auf der Schöppenstädterstraße, sind in der ersten Etage auf zukünftigen Michaelis 2. Stuben, auch nach Belieben 3. 4. bis 5. Kammern, ferner Küche, Speisekammer, Keller, nebst 1. besonders abgetheilten Dehle, zu vermieten.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 15. Jun. a. c.

1) Joh. Heinr. Pahlmanns, auf der Ritterstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Conr. Friedr. Heymen, vi decret. alienat. für 420. Thlr.

Am

Am 22. dess.

2) Heinr. Conr. Knickers Rel. und Kinder, auf der Gildenstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Chrph Knicker, für 1400 Thlr.

V. Was gestolen.

1) In der Nacht von 26. bis 27. Jun. a. c. ist auf der Weide vor Sophienthal 1. schwarze 11. jährige Stute, so an allen 4. Füßen das trockene Sprü hat, entwendet worden. Wer davon Nachricht geben kann, der soll dafür einen Recompens erhalten.

2) Am 22. Jun. a. c. sind in Hildesheim folgende Sachen entwendet worden, 1) ein silbernes Barbierbecken, nebst einer Gießkanne mit bewickeltem Griffe, 5. Mark 7. Loth 1. Q. am Gewicht. 2) Ein rundes silbernes Waschbecken mit dem Wapen, wiegt 2. Mark 1. Loth. 3) Eine ovale silberne Kleiderbürste mit schwarzen Haaren, so ebenfals mit dem Wapen versehen ist, wiegt 1. Mark. 4) Ein silberner Handleuchter, wiegt 1. Mark, und 5) 4. silberne Theelöffel. Wer diese gestolne Sachen nachweisen kann, derselbe wird hiemit gebürend ersuchet, dem Hrn. Legationssecretair, von Voigts, hieselbst solches anzuzeigen, wofür eine billige Belohnung ertheilet werden soll.

VI. Was verloren.

Am 8. Jun. a. c. hat ein Krüger aus dem Zelleschen, bey der Ausfahrt des Wendenthors allhier, disseits der Schlange 1. Vogelflinte verloren. Wer solche gefunden, und dem Brauer, Hrn. Reibenstein, bey der alten Wage hieselbst, einliefert, der soll 24. mgr. zum Recompens erhalten.

VII. Gelder, so auszuleihen.

100. Thlr Pupillengelder sind auf sichere Hypothek auszuleihen. Bey dem Vormund, Henn. Bührug, in der Coffegasse allhier, ist nähere Nachricht einzuziehen.

VIII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Freytags, den 21. April 1758.

1) v. Pickler, Gr. c. den Frhrn. v. Wildenstein, mandati S. C.
2) v. Stein, c. Oett. Spielberg, mand.
3) Löwenst. Wertheim, c. Löwenst. Werth. modo die verwitwete Frfr. v. Sturmfeder, c. die Gr. zu L. W. rescr.
4) v. Schönborn zu Wiesentheid, weil. Gr. pto Curatelae et administr. bonor.
5) Steinmann, c. Lochmann, appell.
6) Stellwags, Ant. c. den Magistrat zu Rothenburg ob der Tauber, pto protract. et deneg. justit.
7) v. Berlichingen, c. Br. Onolzbach, rescripti.
8) Berliner, Dav. Löw, c. Kenngott, appellat.
9) v. Clausenheim, c. v. Mohlzahn, app.
10) Degnerin, c. Degner, appell.
11) Zu Lübeck, sämtl. Bergenfahrercollegium, c. Spöring, appell.
12) Mayer Amschel Flörsheim, c. Bar Löw Isaac, modo dessen Erben, app.

Dienstags, den 25. April 1758.

1) Schwäbisch Gemünd, c. Schwäbisch Gemünd, pto div. grav. nunc commissionis aulicae, in specie die Confirmation des Vereinigungsrecesses betr.
2) Reichserbtruchseß Graf zu Friedberg und Trauchburg, pto solut. debitor.
3) v. Knöring, c. v. Knöring und das Kayserl. Landgericht der Mahlstadt Altorf, appell.
4) Orphei und Cons. c. v. Duding und das Judicium a quo, appell.
5) Halfelderische Kinder erster Ehe zu Burglesau, c. ihre Stiefmutter, modo Weidnerin, appell.
6) Schuler, Joh. Mich. und dessen Eheconsortinn, c. die Hochfürstl. Regier. zu Bamberg, appell.
7) von Weyler, Witwe, c. Dietrich von Weyler, mandati pto debiti.
8) les Oeuvres de François de la Mothe le Voyer betr. pto impress.

Donnerstags, den 27. April 1758.

1) v. Manderscheid, c. den Hrn. Fürsten zu Schwarzenberg, pto haereditatis.

 2) Reichs-

2) Reichsritterschaft, Gr. 2c.
3) Forstmeister von Gelnhausen, Gebr. a. v. Condenhaven, appell.
4) Chur-Trier als gefürsteter Administrator zu Prüm, c. v. Erfa und Cons. pto de occupat. feudor. Prumens.
5) Moser, c. v. Neuhaus, pto restantis salarii.
6) Thunis Witwe, c. die Fr. Abtissinn zu Niedermünster in Regenspurg, rescr.
7) Zu Gersfeld, Unterthanen, c. ihre Herrschaft die Frhrn. von Ebersberg, pto turbat. der Gemeinde Huth, Weiden, Waldungen und andren Beschwerden betr.
8) Billuart, pto impress.
9) Reichsritterschaft in Franken, Orts Gebürg, c. den Hrn. Bischoff zu Bamberg und Cons. mand. et parit.
10) Aquilae Gragnolae Viani et reliqua feuda imperialia concernens.
11) Malaspina de fosdinovo et Gragnolae Marchionissa, pto confirmat. tutelae.

Freytags, den 28. April 1758.

1) v. Manderscheid, c. den Hrn. Fürsten zu Schwarzenberg, pto haered.
2) Rs. Erbtruchseß, Graf zu Friedberg, pto solut. debiti.
3) Faber und Comp. c. den Gr. zu Scheer, pto debiti.
4) Burglin, c. die v. Enzbergische Vormundschaft, pto debiti.
5) Haan, c. den Gr. v. Schlitz, mand.
6) von Alt- und Neufrauenhof, pto inv.
7) Savignoni feud. imp. concern.
8) Montis Aurei, Montis Canear.

IX. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Magistrate, Friedr. Ernst Kellners Testament am 13. Jun. a. c.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Zwischen dem Tischler und Stückmeister, Joh. Heinr. Bielstein, und des Tischlers, Jelpke, Rel. Ann. Cath. Rosenthalen. am 2. Jun. a. c.

b) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

2) Zwischen dem Halbspänner in kleinen Rüden, Hans Heinr. Drechsler, und Eve Dor. Wilhelms, daselbst, am 9. May a. c.

3) — dem Halbspänner in kleinen Rüden, Heinr. Jac. Ernst, und Cath. Marg. Blanken, daselbst.

4) — dem Mahlmüller aus Bodenhausen, Joh. Chrph. Fischer, und Ann. Cath. Uden, vor Seesen, am 17. dess.

c) Beym Fürstl. Amte, Campen.

5) Zwischen dem Halbspänner zu Hordorf, Joh. Conr. Poppen, und Ann. Cath. Walbrands, aus Rieseberg.

d) Beym Klostergerichte, Amelunxborn.

6) Die, zwischen Joh. Conr. Stapel, zu Lobach, und Soph. Marg. Blumen, daselbst, abgeredete Ehepacta sind am 14. Jun. a. c. fürgetragen worden.

XI. Gerichtl. confirmirte Dispositionen.

Beym adel. Schwarzkoppeschen Gerichte; Rottorf, haben der Leibzüchter im Halbspännerhofe daselbst, Hans Joach. Hase, und dessen Fr. Ann. Mar. Grashofs, eine Disposition am 23. May a. c. niederschreiben und bestättigen lassen.

XII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Des Raschmachers, Ludw. Chrph. Gesterding, nachgel. Kindern ist der Raschmacher, Joh. Jac. Ulrich, am 5. Jan. a. c. zum Vormunde bestellet und der am 12. Dec. a. p. bestelleten Gesterdingischen Wittwe adjungiret worden; imgl. am 5. Jan. a. c.

2) des Steinsetzers, Engelh. Mart. Spörker, nachgel. Kindern von 14. und 21. Jahren die Mutter, Marg. Elis. Borchers, Wittwe Spörkers, und am 9. dess. der Dachdecker, Chrph. Bitepage,

3) des verstorbenen Schusters, Joh. Andr. Löwe Kindern von 4, 5 und 10 Jahren die Mutter, Ann. Dor. Behrendorffen, Wittwe Löwen, und der Schuster, Joh. Died. Wipping,

4) des Mousquet. Ansen, nachgel. 3. Kindern, der Gärtner, Ber. Bosse und der Tage-

Tagelöhner, Joh. Heinr. Pingstedt, am 3. dess.

5) des Tagel. Joh. Helms, nachgel. Kinde, der Dachdecker, Heinr. Chrph. Riechers, zu Vormündern und resp. Vormünderinnen bestellet, und letzterer der den 12. Dec. a. p. bereits bestelleten Helmsschen Witte adjungiret worden.

6) Des Schusters, Henn. Röels, nachgel. Kindern von 7. und 11. Jahren, ist der Leinewandkrähmer, Joh. Heinr. Winter, und der Schuster, Joh. Heinr. Röel, imgleichen am 9. dess.

7) des Porteurs, Joh. Heinr. Achilles, nachgel. Tochter 2ter Ehe der Gärtner, Joh. Chrph. Deike, zum Vormunde bestellet und der am 5. Dec. a. p. constituirten Achillischen Witwe adjungiret worden.

8) Des Müllers zu Rüningen, Joh. Herm. Danneils, nachgel. 6. Kindern ist der Neustadtmüller, Joh. Diedr. Becker, und Joh. Chrph. Danneil, zu Rüningen,

9) des Karrenführers, Jürg. Meyer, nachgel. Kinde von 1. Jahr, die Mutter, Mar. Marg. Buschen, Witwe Meyers, und der Brauer, Wilh. Ad. Dammann,

10) des Lohgärb. Andr. Lüdde, nachgel. Tochter 2ter Ehe von 22. Wochen, die Mutter, Mar. Elis. Wintern, Witwe Lüdden, und der Bürstenbinder, Joh. Conr. Hoppe,

11) des Büchsenmachers bey der Artillerie, Joh. Anschützen, Tochter, der Perruquier, Gottfr. Christ. Lindau,

12) des Schusters, Burch. Heinr. Märtens, Kindern von 5. und 11. Jahren der Schuster, Joh. Heinr. Scharnikau und Andr. Sazer, und am 14. dess.

13) des Zimmergesellen, Junge, nachgel. Kindern, der Kleinschmidt, Joh. Heinr. Hunstedt, und der Gassenschlächter, Jürg. Goes, zu Vormündern und resp. Vormünderinnen bestellet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Ottenstein.

14) Am 4. März a. c. ist Heinr. Jürg. Heinrichs, zu Grave, über des verstorbenen Joh. Herm. Lacken 5. Kinder daselbst von 17. 16. 14. und von 4. Jahren zum Vormunde bestellet.

XIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Uebermorgen, als den 3. dies. des Vor- und Nachmittages sollen in dem, auf der Höhe bel. Rötgerschen Hause, allerhand Meublen und Hausgeräthe öffentlich verauctioniret werden.

2) Den 4. dies. und folgende Tage, des Vormittags von 8. bis 11. und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr sollen in Buhlen, auf der Schuhstraße bel. Hause allerhand Gewürz- und Materialwaaren im ganzen und einzeln, imgleichen Wageschaalen, Gewichte, und andere zur Handlung gehörigen Sachen, verkauft werden. Es müssen aber die des Vormittages erstandenen Waaren des Mittages von 12. bis 2. Uhr, und die des Nachmittages erhandelte des Abends von 5. bis 7. Uhr abgeholet werden. An eben dem Tage sollen

3) in dem Finischen, auf der Schuhstraße bel. Hause, Bette, Bettsponden, Linnen, Dreß und allerley Hausgeräthe, nach Auctionsgebrauch öffentlich verkauft werden.

4) Den 11. dies. und folgende Tage des Vormittages von 9. bis 11. und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr soll in dem Storbeckschen, auf dem Bohlwege bel. Hause allerhand Hausgeräthe, Linnen, Betten, Kupfer, neu verfertigtes Zinn, Messing, wie auch goldene und silberne Sachen verauctioniret und gegen baare Bezahlung so gleich verabfolget werden.

5) Des verstorbenen Hrn. Obristlieutenants, Malsius, anhero gelieferte Sachen, in Pretiosis, Geld, Silber, vortreflicher Wäsche, Linnengeräthe, auserlesenen Mannskleidungen, Kupfer, Zinn, Messing, Hausgeräthe, Gläser, Porcellain, Büchern, Landcharten und vielen Manuscripten bestehend, sollen den 17. dies. und folgende Tage des

des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Des Morgens von 9. bis 12. Uhr werden die Sachen ausgeantwortet. Die Auction ist in dem Klosterhause zu St. Aegidien allhier. Wer die geschriebene Verzeichnisse zum Nachsehen verlanget, der beliebe sich bey dem Hrn. Obristen, von Bohlen, und dem Hrn. Guarnisonauditeur, Hager, desfals zu melden.

b) In Wolfenbüttel.

6) Die in der Meyerschen Erben auf der Brauergildestraße daselbst bel. Hause auf den 20. Jun. a. c. anberamt gewesene Auction hat wegen der allda entstandenen Feuersbrunst ihre Endschaft nicht erreichen mögen, es soll also den 4. dies. des Nachmittages um 2. Uhr damit wieder fortgefahren werden, und sind alsdann nachfolgende Sachen, als Zinn, Kupfer, Messing, Porcellain, 1. Kleiderschrank, Koffres und Kisten, Tische, Bettsponden, Bette und Mannskleidung für einem Jäger annoch zu verauctioniren.

7) In des Victualienhändlers, Ludew. Stelling, an dem Ziegenmarkte bel. Hause werden den 3. dies. des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, verschiedene Mobilien und Hausgeräthe, ferner

8) den 2. Aug. nächstkünftig und folgende Tage, des Nachmittags um 2. Uhr, in des Guarnisoncantors, Behrens, allda auf dem Holzmarkte nahe an der St. Trinitatiskirche bel. Hause allerhand Linnen- und Drellengeräthe, auch Betten ꝛc. den Meistbietenden nach Auctionsgebrauch öffentlich verkauft werden.

XIV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben unterm 18. März a. c. Joh. Gottl. Rombrich Sen. zum Hoffactor gnädigst zu declariren geruhet.

XV. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Am 26. Jun. a. c. hat die Bötticher-gilde ihr Quartal, imgleichen

2) die Altschustergilde, und zwar diese bey dem Altschuster, Andr. Meyer, ihr Schuldquartal gehalten.

3) Den 3. dies. wird die Kleinschmiedegilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in Chrph. Raschen, hinter den Brüdern bel. Hause ihr Quartal halten.

XVI. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 3. Jul. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Andreaegemeine, und den Montag hernach, als den 10. dess. wegen der Armen in der Magnigemeine im Fürstl. großen Waysenhause die Quartalsrevision gehalten werden.

XVII. Vermischte Nachrichten.

1) Bey dem, am 19. Jun. a. c. gehaltenen ord. Schiessen ist vor der großen Scheibe, Joh. Heinr. Rudolph, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Friedr. Paulmann, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 10. mgr. Aufsatz, an Schützengeldern 8. Thlr. 24. mgr. excl. des Rathsgewand, letzterer aber, gegen 6. mgr. Aufsatz, an Schützengeldern 2. Thlr. 32. mgr. excl. den doppelten Rathsgewand erhalten.

2) Demnach durch der, am 21. Jun. a. c. entstandenen Feuersbrunst in Wolfenbüttel der Traiteur, Hr. Goltze, aus dem weissen Rosse sich nach dem Wildenmann begeben, um seine Nahrung allda fortzutreiben: Als wird solches hiedurch bekannt gemacht, und kann jedermann bey ihm nach wie vor Essen und Trinken, wie auch allerley Sorten Wein, erhalten.

XVIII. Getraidepreis.

(vom 19. bis 24. Jun. a. c.)

In Braunschw.	à Wispel,	à Himpte
Weitzen —	34 – 42 Thlr.	— – 42 gr.
Rocken —	21 – 22 —	21 – 22 —
Gersten —	— – 19 —	— – 19 —
Haber —	— – 14 —	— – 14 —

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758. 53tes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 5. Julii.

Neue Fortsetzung der Meibomschen Chronik des Klosters Riddagshausen.

Achtes Stück. (a)

Wir wollen nunmehro in unserer Historie weiter fortfahren, und das Collegium zu Riddagshausen nach seinem Anfang und Fortgang beschreiben (b).

Die Stifter dieser höchstlöblichen Anstalt waren die beyde Durchlauchtigsten Herzoge Rudolph August und Anton Ulrich.

Die milde Stiftung selbst geschahe im Jahre 1690 den 27 Sept. Bey der Einweihung, welche im Monat October erfolgte, waren die gesamten Durchl. Herrschaften gegenwärtig. Der Abt Pestorf, dessen Leben ich in dem 4ten Stücke beschrieben (c), öfnete die Handlung mit einer Rede: *de duodecim Apostolis*, und nachdem er vorher denen

(a) Das siebente Stück, ist in dem 10ten Stücke der diesjährigen Braunschweigischen Anzeigen Bl. 145 anzutreffen.

(b) Eine vollständige Beschreibung dieses Collegii wird man niegend antreffen, und ist es ein weniges, was sich in Häbners vollständiger Geographie Th. III. Bl. 601. Hrn. Joh. Georg Hagers ausführlicher Geographie Th. II. Bl. 765. Hrn. Joh. Christoph Strodtmanns, Geschichte itztlebender Gelehrten, Th. IX. Bl. 117, und allgemeinem historischen Lexico, unter dem Titel Riddagshausen findet.

(c) Braunschw. Anz. 1757. St. 57. Bl. 973.

Ggg

denen neu aufgenommenen Collegiaten einige Sätze aus der Gottesgelartheit zugestellet hatte, rief er den Seniorem aufs Catheder, und gab ihm das Amt eines Respondenten auf und die übrigen musten opponiren. Als die Disputation geendiget, wurden die Gesetze verlesen, und drauf die erste Betstunde in der Kirche gehalten, da der Abt vorauf gieng, und die Collegiaten ihm Paarweise folgen musten

In dem Stiftungsbriefe, welchen der grosse Herzog Anton Ulrich 1690 den 27 Sept. eigenhändig unterschrieben, ist festgesetzet: daß in dieser geistlichen Pflanzschule 12 Candidati Theologiae aufgenommen werden, ihre Studia unter der Aufsicht ihres Abtes treiben, und von den Einkünften des Klosters versorget werden sollen.

Es würde für diese Blätter zu weitläuftig seyn, wenn ich die ganze Einrichtung dieses Collegii beschreiben sollte, ich verweise demnach meinen Leser auf den angeführten Stiftungsbrief, welcher in vieler Händen ist, und auf die gnädigsten Verordnungen, welche dieses Collegii wegen herausgekommen sind (d).

Von dem nie genug zu lobenden Abte Pestorf welcher der Urheber dieser so vortreflichen und weisen Anstalten war, sind in dieses Collegium eingeführet:

I. Heinrich Weiß, er ist der erste Senior dieses Collegii gewesen. Er war von Geburt ein Braunschweiger und wurde den 25 Sept. 1657 geboren, kam 1690 ins Kloster, wurde 1691 Pastor zu St. Andreas und 1697 zu St. Martini in Braunschweig, und starb 1716 den 10 März (c).

II. Conrad Julius Kulze, ist der erste Bibliothekarius gewesen. Er war zu Braunschweig geboren, wurde 1690 in das Kloster aufgenommen, und starb daselbst 1691.

III. Ernst Ludewig Scheurl, aus Gardeleben gebürtig; wurde 1690 Collegiate, 1693 Prediger zu Engelnstedt und Hallendorf im Amte Lichtenberg, und starb 1727 (f).

IV. Heinrich Martin Schmid, war zu Breustedt im Amte Lichtenberg geboren, wurde 1690 Collegiate, und 1693 Pastor zu Ingeleben im Amte Jerxheim, woselbst er 1696 gestorben.

V. M Johann Heinrich Ritmeyer, war 1666 den 14 May in der Stadt Braunschweig geboren, kam 1690 ins Kloster, wurde 1693 Interimsprediger zu Bevern, und dem dabey gelegenem Amte Forst, 1694 Pastor zu St. Lamberti in Hildesheim, und starb 1718 den 7 May (g)

VI. Hermann Meyer, kam an diese Welt zu Halle im Braunschweigischen, wurde 1690 Collegiate, 1693 Prediger zu Betzendorf in der alten Mark Brandenburg, und ist daselbst 1702 gestorben.

VII Friedrich Heinrich Oldecop, ist der 2te Senior gewesen. Er war zu Lüneburg 1665 den 29 May geboren, wurde 1690 Collegiate, 1693 Prediger zu St. Lamperti, 1697 zu St. Johannis in Lüneburg, 1709 wurde er an die Kirche zu St. Nicolai berufen, starb aber den 10 Sept. vor Antretung dieses Amts (h).

VIII. Julius Christoph Brandes ist der 2te Bibliothekarius gewesen. Er war zu

(d) Verordnung in unserer erneuerten Kirchenordnung Th. I. Bl. 156. und *Serenissimi* gnädigste Verordnung, wie es mit den zum Predigtamt, oder um eine Stelle im Kloster Riddagshausen sich meldenden *Candidatis Theologiae* hinführo gehalten werden solle vom 19 Dec. 1750.

(c) Blumen Braunschw. Prediger Gedächtniß Bl. 22. und 34. Rehtmeyers Kirchenhistorie der Stadt Braunschweig *suppl.* Bl. 275. Steffens Reformationsgeschichte der Stadt Braunschweig. Bl. 113.

(f) Sein älter Vater ist der Helmstädtsche Gottesgelehrte, Hr. D. Laur. Scheurl gewesen, dessen Lebensumstände Hr. D. Chrysander in *Diptychis Profess. Theologiae in academ. Julia.* Bl. 81 beschrieben hat.

(g) Lauensteins Hildesh. Kirchen- und Reformationshist. Th. 8. Cap. 5. §. 20. Bl. 42.

(h) Bertram im Evangelischen Lüneburg, Bl. 625. Hrn. Joechers allgemeines gelehrte Lexicon, Th. III. Bl. 1034.

zu Wolfenbüttel 1668 den 2 Jan. geboren, kam 1690 ins Kloster, und starb als Collegiate 1693.

IX. Johann Georg Pfeffer ist der 3te Senior gewesen. Er war zu Zellerfeld auf dem Harze im Jahre 1666 den 7 Nov. geboren, wurde 1690 Collegiate, 1694 Inspector über 6 nach Braband von hieraus geschickte Regimenter, und deren Feldprediger, 1698 Pastor primarius und Specialsuperintendens zu Seesen, 1716 Probst des Klosters Frankenberg vor Goslar, 1728 Generalsuperintendens des Gandersheimischen Districts, und starb 1734 den 29 Merz.

X. Andreas Fröling, war zu Helmstedt geboren, kam 1690 ins Kloster, wurde 1694 Pastor substitutus zu Bevern, 1695 Diaconus an der St. Stephanikirche zu Goslar, und 1699 Pastor daselbst. Im Jahre 1709 wurde er wegen einer Streitigkeit, die er mit dem Magistrate hatte, seines Amtes erlassen, 1723 den 23 Dec. ist er zu Braunschweig, wo er sich als ein Privatus aufgehalten, gestorben (i).

XI. Rudolph August Toppius, war zu Holzminden geboren, wurde 1690 unter die Collegiaten aufgenommen; weil er aber keine Gaben zu predigen hatte, entschloß er sich den geistlichen Stand zu verlassen, und wurde ein Pächter.

XII. Adolph Theobald Overbeck, ist der 3te Bibliothekarius gewesen. Er war von Geburt ein Lüneburger, wurde 1692 Collegiate, und ist derjenige Conrector, dessen wir oben gedacht haben (k).

XIII. Johann August Sauerwald, war zu Blankenburg 1669 geboren, kam 1692 ins Kloster, wurde 1695 Pastor zu Badenhausen und Windhausen im Amte Staufenburg, drauf Prediger zum Lautenthal auf dem Harze, und starb 1726.

XIV. Zacharias Heinrich Tuckermann, war auf der Bergstadt Wildemann geboren, wurde 1693 Collegiate, 1701 Prediger zu Geitel und Stiddien, und starb 1716.

XV. Heinrich Ernst Reck, ist der 4te Senior gewesen. Er war zu Wernigerode in der Grafschaft Stolberg, den 4 Febr. 1669 geboren, wurde 1693 Collegiate, 1699 Pastor zu Thiede und Steterburg, 1709 Specialsuperintendens dieses Bezirks, und starb 1721 den 1 Jan.

XVI. M. Georg Nothurft, war zu Braunschweig geboren, wurde Collegiate 1693, 1694 Pastor zu Wenden und Thune, 1697 Prediger zu großen Stockheim und Leiferde, und starb 1748 den 20 Jul.

(i) Trumphii Goslarische Kirchenhistorie, Bl. 74. Sein Vater ist der Helmstädtsche Generalsuperintens D. Andreas Fröling gewesen, dessen Gedächtniß der Herr D. Chrysander in *Diptychis Profess. Theol. in academia Julia* Bl. 25 aufbehalten hat.

(k) Braunsch. Anz. 1757. St. 101. Bl. 1682.

Aufgabe.

Sollten nicht durch die Unterlassung des allhier sonst so gewöhnlichen Badens viele Krankheiten, insbesondere aber Friesel und dergleichen, häufiger geworden seyn?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Der Brauer, Hr. Wilh. Karweil, vor dem Wendenthore ist gewillet, sein an der Ecke des Grabens bel. Wohn- und Brauhaus, nebst 1. kleinem Hause, zu verkaufen, und daran ein Kapital stehen zu lassen. Der Käufer kann bey dem Eigenthümer sich anfinden.

2) Zwey neuerbauete, auf der Fallerslebenstraße bel. Häuser, wovon jedes mit 3. Stuben, 6. Kammern, 1. Hintergebäude und Hofraum versehen, sind bey dem Eigenthümer, Lud. Wilh. Iserhoff, auf der Schöppenstädterstraße zu verkaufen, oder zu vermieten, und können gleich bezogen werden.

3) Bey dem Bilderhändler, Mentele, ist folgendes zu haben: 1) der 2te Theil des Kriegsatlas von Böhmen, von Hrn. Julien, welcher das Churfürstenthum Sach-

 sen,

sen, 2c. enthält. Dieser Atlas ist also nunmehr vollständig, und kostet mit dem in Kupfer gestochenen Titel und Plan der Bataille bey Chotzemitz von dem Hrn. v. Marinville aufgenommen. 10. Thlr. 2) Ein sehr genauer Plan von Berlin, in Paris gestochen. 16. ggr. 3) Die Schlacht bey Chotzemitz, besonders. 8. ggr. 4) Joh. Friedr. Oettinger, Königl. Dänischen Ingenieurhauptmanns, Kriegstheatrum am Rhein, in 6. royal fol. Charten. 3. Thlr. 5) Die Charte von Schwaben, von Kollöffel, 8. Stücke. 2. Thlr. 12. ggr. 6) Itziges Kriegstheater aller Schlachten und Belagerungen bis und mit der Preuß. Belagerung von Schweidnitz von J. A. Friedrich in Augspurg, 18. Stück in lang 4to. 1. Thlr. 12. ggr. 7) Eben dasselbe, von G. C. Kilian in Augspurg, 13. Stücke in lang 4to. 21. ggr. 8) Plan der Schlacht bey Lenthl, von J. L. L. gezeichnet und herausgegeben von Brönner in Frankfurt. 8. ggr. 9) Battaille von Roßbach, vom gleichen royal fol. 8. ggr. 10) Plan der Battaille bey Prag, von Kilian herausgegeben. 4. ggr. 11) Derselbe bey Leuten, von gleichem. 4. ggr. 12) Das Bildniß Sr. Majest. des Königs von Preussen, von Kilian gestochen. royal fol. 20. ggr. 13) Die Bildnisse der 3. Königl. Preuß. Hrn. Brüder, K. H. das Stück 5. ggr. 14) Bildniß des Prinzen von Preussen, Friedr. Wilhelm, K. H. 5. ggr. 15) Bildniß des Durchl. Prinz. Ferdinand von Braunschweig. 5. ggr. alle von Nilson.

4) Es ist auf dem hiesigen Fürstl. Kornmagazine melirtes Korn, welches in ⅔. Weizen und ⅓. Rocken bestehet, der Wispel zu 35. Thlr. täglich zu haben.

5) Eine halbe Chaise so in gutem Stande, nebst 2. Kutschhintergeschirren mit gelben Buckeln, wie auch 2. Pferdezäume und Stangen, ist aus der Hand zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

6) Eine, in Frankreich gemachte starke und gute, Flinte mit eisernem Beschlage ist um ein billiges zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

7) Bey dem Hrn. Oberfactor, Mellin, ist frischer Pyrmonterbrunnen, Säurling, Selterser- und Seydschützerwasser, nebst dazu gehörigem Brunnensaltze, wie auch die Listen von den zu Pyrmont angekommenen Brunnengästen, zu bekommen.

b) In Wolfenbüttel.

8) Der Hr. Kammerdiener, Garben, ist gewillet, sein in Wolfenbüttel am Schloßplatze bel. Haus, welches sehr gut ausgebauet und bequem eingerichtet ist, entweder zu verkaufen oder zu vermieten, und kann solches so gleich bezogen werden. Die Conditiones hiervon können die Liebhaber bey besagten Hrn. Kammerdiener, welcher anitzt in Wolfenbüttel bey dem Hrn. Oberbereuter, Oehlmann, sich aufhält, vernehmen, woselbst sie sich anzufinden belieben wollen.

II. Was zu kaufen.

Es suchet jemand ein etwas beträchtliches adel. freyes Rittergut so Erbe- oder doch Weiberlehn und im Braunschweig- Hannover- oder Stiftischen bel. seyn muß, zu kaufen. Wer dazu Anleitung geben und solches befördern kann, der beliebe die Notice an den Schutzjuden, Meyer Hirsch, in Bovenden bey Göttingen, zu ertheilen; es werden, nach Befinden, und nach einem vorhero zu treffenden Accord für die Mühwaltung 100 und mehr Thlr. zum Recompens versprochen, und alle Auslagen oder Kosten besonders erstattet.

III. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Das, auf dem Fürstl. Kloster, St. Aegidien, bel. Haus, welches der Hr. Obriste, von Bohlen, geraume Zeit bewohnet haben, und wobey ein Garten befindlich, ist auf Michael. a. c. anderweit auf einige Jahre zu vermieten; auch kann, beliebigen

Falls

Haus, der ohnweit davon bel. einige Morgen haltende und zeithero zur Maulbeerplantage gebrauchte Garte (worauf ein mit 1. Keller versehenes kleines erst neu gebauetes Haus befindlich) im nächstkünftigen Frühjahre ebenfals dazu mit verpachtet werden. Wer zu einem oder dem andern etwa Belieben trägt, der wolle sich je eher je lieber, des Mittwochs Vormittages um 11. Uhr, auf dem hiesigen großen Waysenhause beym Fürstl. Directorio desselben anfinden, und Handlung pflegen.

2) Ein Haus, worinn 3. Stuben und 4. Kammern, dabey auch 1. kleiner Garten, ist auf Michaelis zu vermieten. Hr. Wenke auf der Fallerslebeerstraße gibt davon Nachricht.

b) In Bortfeld.

3) Nachstehende 2. Kothöfe, (davon einer auch zuverkaufen) sind auf instehende Michaelis zu vermieten; auf dem einen ist ein mit Ziegeln gedecktes und zur Wirthschaft gut eingerichtetes Wohnhaus, darinn 4. Stuben, 12. Kammern, 2. Keller und dabey 2. Hintergebäude mit 1. Dröschdehle, Pferde- Küh- Schweinestallung und Wagenschauer, imgl. 1. Baum- und Küchengarte hinter dem Hause, ferner 1. guter Küchengarte nahe beym Hause, nebst 14. Morgen Erbländerey befindlich, auch werden 5. Fuder Wiesewachs, 3. Kl. Büchen- und 2. Kl. Eichenholz, 10. Schock Hopfenstangen und 10. Schock Wasen jährl. resp. geerntet und erhalten. Auf dem 2ten ist 1. ganz neues mit Stroh gedecktes Gebäude, worinn 3. Stuben, 6. Kammern, Stallraum für Pferde, Kühe und Schweine, dabey ein Baum- und Küchengarte, nebst 14. Morgen Erbländerey, jährlich aber 5. Fuder Wiesewachs, 3. Kl. Büchen- und 2. Kl. Eichenholz, 10. Schock Hopfenstangen, wie auch 10. Schock Wasen befindlich. Wer hierzu belieben hat, derselbe kann sich bey dem Gastwirth, Hofmeister, in Bortfeld melden, und weiter Nachricht daselbst erhalten.

IV. Was zu verpachten.

a) In Braunschweig.

1) Auf der Rüninger Feldmark sind ohngefähr 50. mit Rocken besäete Morgenland, auch etwas Grasung, auf diese bevorstehende Ernte zu verpachten. Wer dazu Belieben hat, der kann beym Fürstl. Addreßcomtoir nähere Nachricht erhalten.

b) In Wolfenbüttel.

2) Das, auf der Neuenstraße daselbst bel. Schuhmachergildehaus ist zu verpachten; es sind darinn 4. Stuben und die dazu gehörigen Kammern befindlich. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich bey Mstr. Müller, auf dem kleinen Zimmerhofe anfinden.

c) In Stadtoldendorf.

3) Als zur anderweiten Verpachtung des Rathskellers und der beyden Nebenkrüge, nebst den Gastwirthschaften daselbst, auf 3. Jahre von Michaelis a. c. anzurechnen, der 25. Aug. a. c. für den 1sten, 2ten und letzten Termin anberamet worden: So werden alle und jede, welche solche Pachtungen anzunehmen gewillet sind, hiemit verabladet, vorberegten Tages, frühe um 8. Uhr, auf dem Rathhause allda zu erscheinen, die Conditiones zu vernehmen, und darauf ihr Gebot zu eröfnen, auch alsdenn zu gewärtigen, daß den Meistbietenden und annehmlichsten die resp. Rathskeller- und Krugpachtungen zugeschlagen werden sollen.

V. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 22. Jun. a. c.

1) Jac. Steph. Nußbaums, auf der Gördelingerstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Chrph. Schönermarck und dessen Fr. geb. Severins, vi decret. alienat. für 655. Thlr.

2) Franz Heinr. Lampen, auf der Kannengiesserstraße bel. Haus und Hof, an Heinr. Fried. Plaggen und dessen Fr. geb. Länzern, similiter, für 1310. Thlr.

3) Chrph. Phil. Schmidts Rel. geb. Scheppelmanns, auf der Gildenstraße bel. Haus und Hof, an Heinr. Andr. Schalck, Heinr. Balth. Schmidt und Casp. Engelh. Lüddekens, jure success. ab intest. für 156. Thlr.

4) Dasselbe Haus und Hof, an Joh. Heinr. Lindners Rel. geb. Knickern, für 300. Thlr.

VI. Was gestolen.

Am 22. Jun. a. c. sind in Hildesheim folgende Sachen entwendet worden, 1) ein silbernes Barbierbecken, nebst einer Gießkanne mit bewickeltem Griffe, 5. Mark 7. Loth 1. Q. am Gewicht. 2) Ein rundes silbernes Waschbecken mit dem Wapen, wiegt 2. Mark 1. Loth. 3) Eine ovale silberne Kleiderbürste mit schwarzen Haaren, so ebenfals mit dem Wapen versehen ist, wiegt 1. Mark. 4) Ein silberner Handleuchter, wiegt 1. Mark, und 5) 4. silberne Theelöffel. Wer diese gestolne Sachen nachweisen kann, derselbe wird hiemit gebürend ersuchet, dem Hrn. Legationssecretair, von Voigts, hieselbst solches anzuzeigen, wofür eine billige Belohnung ertheilet werden soll.

VII. Sachen, so als verdächtig angehalten worden.

Am 1. dies. ist ein Stück von einem silbernen Löffelstiel dem hiesigen Goldschmid, Hrn. Heinr. Jul. Walkerling, auf dem Steinwege, zu Kaufe gebracht und von demselben angehalten worden; es ist darauf des Goldschmids Name A. R. nebst 1. geschlungenen Namen H. E. S. W. um letztern aber ein Palmzweig und darüber eine Krone befindlich. Wem dieses abhanden gekommen, der kann bey gedachtem Hrn. Walkerling mehrere Nachricht erhalten.

VIII. Gelder, so auszuleihen.

Ein Kapital, von 300. Thlr. in ⅔. St. ist auf sichere Hypothek bey Hrn. Wenke, auf der Fallerslebersiraße, auszuleihen.

IX. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 27. Jun. a. c.

1) In Sachen Eberhards, c. Goldners W.
2) — von Kalms, c. von Essen.
3) — Bührigs Erben, c. Ridders W.
4) — Jani, c. Rittmeyers Erben.
5) — Leisewiz E. c. Ganten.
6) — Weichbergs, c. Weichbergs W.
7) — Müllers E. c. Müllers Erben.
8) — Roßtüschers Nachlaß betr.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Schöningen.

1) Zwischen dem Brinksitzer, Joach. Andr. Kremling, und Ann. Cath. Martens, in Esbeck, am 2. May a. c.

2) — dem Gemeinehirten in Büddenstedt, Joh. Heinr. Voges, und Marg. Elis. Eversen, am 18. dess.

3) — dem Kotsassen, Joh. Chrph. Bertram, und Ann. Marg. Peters, in Twieflingen, am 27. dess.

4) — Mstr. Franz Heinr. Nagel, im Ostendorfe, und Jgfr. Christ. Soph. Carol. Müllern, aus Helmstädt, am 29. dess.

5) — dem Kotsassen in Söllingen, Andr. Wunderling, und Marg. Elis. Siemannen, aus Twieflingen, an Seiten der Braut, am 3. dies.

6) — dem Witwer und Kotsassen in Büddenstedt, Andr. Loos, und Ann. Soph. Müllern, Oppermanns Rel. in Völpke.

XI. Edictalcitationes.

a) Beym Fürstl. Guarnisonkriegesgerichte hieselbst.

1) Alle diejenigen so bey der Fouriern Dorguths, Sachen versetzet, und sich wegen deren Einlösung weder in den dazu öffentlich angesetzt gewesenen Terminen gemeldet noch zu dem Ende auf Privatanmahnungen sich angefunden haben, werden hiedurch zum Ueberfluß erinnert, binnen 8. Tagen

gen a dato gehörigen Orte sich anzufinden, und ihre Pfänder zu reluiren, in dessen Entstehung sollen die etwa rückbleibende Pfänder ohne weitere Nachsicht verkauft, und das daraus aufkommende Geld dem Dorgutschen corpori bonorum zugeschlagen werden. Braunschweig, den 1. Jul. 1758.

b) Beym Fürstl. Amte, Gandersheim.

2) Des ehemaligen Schmids in Altengandersheim, Dan. Hille, Creditoren sind den 28. dies. früh um 9. Uhr ad audiendam classificatoriam daselbst zu erscheinen, auch dessen Gläubiger welche sich bislang nicht gemeldet, ihre Foderungen annoch zeitig vor solchem Termin zu liquidiren, sub poena praeclusi, edictaliter citiret worden.

XII. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Es hat die auf den 4. dies. in Buhlen auf der Schuhstraße bel. Hause angesetzt gewesene Auction von Gewürze und Materialwaaren gestern ihren Anfang genommen, und wird damit täglich des Vor⸗ und Nachmittages fortgefahren werden.

2) Den 10. dies. des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr sollen in des Brauers, Hrn. Meyer, auf der Wendenstr. bel. Hause verschiedene theolog. jurist. philosoph. histor. und philologische Bücher, wie auch allerley Hausgeräthe, als englische Stühle, 1. nußbaumene Commode, Spiegel, Zinn, Kupfer, Linnen, Betten, Tischzeug ꝛc. an den Meistbietenden, ferner

3) den 11. dess. und folgende Tage des Vormittages von 9. bis 11. und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr in dem Starbeckschen, auf dem Bohlwege bel. Hause allerhand Hausgeräthe, Linnen, Betten, Kupfer, neu verfertigtes Zinn, Messing, wie auch goldene und silberne Sachen, verauctioniret und gegen baare Bezahlung so gleich verabfolget werden.

XIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Am 17. April a. c. ist der Hr. Bauverwalter, Gebh. Heinr. Meusbach, an des verstorbenen Hrn. Senat. Steinert, Stelle, mit Serenissimi gnädigster Genehmigung beym Magistrate zu Wolfenbüttel als Rathsverwandter introduciret worden.

XIV. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 10. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Magnigemeine, und den Montag hernach, als den 17. dess. wegen der Armen in der Andreaegemeine im Fürstl. großen Waysenhause die Quartalsrevision gehalten werden.

XV. Personen, so Dienste suchen.

Es suchet 1. junger Mensch, welcher von guten Eltern ist, und sich im Schreiben fleissig geübet auch die Orthographie und etwas Latein gelernet hat, eine Herrschaft, wobey derselbe die Schreiberey ferner exerciren kann. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

XVI. Getaufte.

In St. Cath. am 11. May, des Kutsch. J. C. Hamer, S. Heinr. Wilh. Christ. Am 12. dess. des Hrn. Verwalt. C. F. Alberti, S. Joh. Carl.

Zum Brüd. am 7. May, des Schuhm. Mstr. A. H. Alandt, S. Aug. Heinr. Und des Verwalt. Hrn. H. J. Kelp, T. Heinr. Jul.

Zu St. Andr. am 7. May, des Rasch. Mstr. H. C. Wehage, S. Joh. Chrph.

Zu St. Blas. am 7. May, des Accisebot. J. H. Hinze, T. Just. Mar. Friedr.

Bey der Französischreform. Gem. am 11. May, des Hrn. Kammerd. J. Lamare, S. Carl. Phil. Aug.

XVII. Copulirte.

Zu St. Cath. am 9. May, der Gasfenschl. Ges. J. J. D. Matthies, und Jgfr. A. L. H. Müllern.

Zu St. Andr. am 9. May, der Braum. J. F. Bente, und Jgfr. C. M. Eicken. Und der Bürg. J. W. Becker, und Jgfr. J. M. D. Gösen.

Zu

Zu St. Magn. am 9. May, der Fuhrk. J. C. Grünewald, und Jgfr. A. S. M. Meyers.

Zu St. Petr. am 9. May, der Gärtn. C. M. Oppermann, und Jgfr. H. S. Schellen.

XVIII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 7. May, des Leiment. J. H. Bues, Fr. A. M. Wehmanns.

Zu St. Cath. am 7. May, des Schuhm. Mstr. H. Grumbrecht, T. Mar. Soph. Und des Tischl. Mstr. P. L. Voges, Rel. R. D. Belm. Am 9. dess. des Bürg. J. C. Peters, T. Mar. Dor. Am 10. dess. der Schlöss. Mstr. J. H. Hundstedt. Am 12. dess. der Gärtn. F. Schulze. Und des Lakenm. Mstr. J. B. Buchholz, S. Joh. Fried. Am 13. dess. der Naschm. Ges. J. J. Stofrege. Und des Tagel. C. A. Isserstahl, Fr. J. Grumbrechten.

Zum Brüd. am 7. May, des Chirurg. Hrn. H. C. Feustel, S. Joh. Fried. El. Imgl. der Schneid. Mstr. G. F. Mahrenholz. Und des Kaufm. Hrn. J. R. Zieh, todtgeb. T. Am 9. dess. des Schuhm. Mstr. A. H. Alandt, S. Aug. Heinr. Am 10. dess. der Lohgärb. B. Müller. Und der Sägenschm. Mstr. R. W. Müller.

Zu St. Andr. am 7. May, des Bürg. A. Friedrichs, Fr. A. M. Tägern. Imgl. der Schlächterges. A. W. Kühne. Und des Porcellainfabrik. J. C. Schneidewindt, T. Joh. Soph. Mar. Am 9. dess. der Citat. J. A. Hesse. Am 10. dess. des Böttich. Mstr. G. J. Haake, Fr. J. R. Rischbietern. Am 12. dess. Jgfr. Elis. Potten. Imgl. Ann. Dor. Blumen. Wie auch des Nädl. Mstr. H. C. Nierwaldt, Fr. A. C. Dechenten. Und des Tagel. H. Gödicke, Rel. A. J. Haasenbeinen. Am 13. dess. Bocks, Rel. A. E. Haupten.

Zu St. Magn. am 9. May, des Lakenm. Mstr. J. M. Niedhardt, Fr. J. C. Schröders. Und der Riem. Mstr. J. S. Truschner. Am 10. dess. der Rade- und Stellmach. Mstr. J. J. Schlephake. Am 12. dess. des Feuerwerk. J. Z. Meyer, T. Joh. Dor. Mar.

Zu St. Blas. am 9. May, der Hr. Vicarius Sen. C. F. von Hantelmann.

Zu St. Aegid. am 11. May, der Tagel. J. C. Fraubach.

Zu St. Petr. am 9. May, Rischbadem, Rel. L. M. ✶.

Bey der Deutschreform. Gem. am 7. May, der Tuchmacherges. J. H. Dietrich. Am 8. dess. der Tagel. M. Schadt.

XIX. Lotterien.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Janvier, allhier, sind noch einige Kaufloose von der 2ten Wolfenbüttelschen Geld- und Waarenlotterie zu haben, und wird die Ziehung den 11. dies. ohnfehlbar vor sich gehen.

XX. Vermischte Nachrichten.

1) Bey dem, am 26. Jun. a. c. gehaltenen, ordinairen Schiessen ist vor der großen Scheibe, Paul Haber, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Dav. Bohnstedt, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 10. mgr. Aufsatz an Schützengeldern 7. Thlr. 21. mgr. 4. Pf. und letzterer gegen 6. mgr. Aufsatz, an Schützengeldern 1. Thlr. 8. mgr. 6. Pf. excl. des Rathsgewand erhalten.

2) Demnach durch der, am 21. Jun. a. c. entstandenen Feuersbrunst in Wolfenbüttel der Traiteur, Hr. Golze, aus dem weissen Rosse sich nach dem Wildenmann begeben, um seine Nahrung allda fortzutreiben: Als wird solches hiedurch bekannt gemacht, und kann jedermann bey ihm nach wie vor Essen und Trinken, wie auch allerley Sorten Wein, erhalten.

XXI. Getraidepreis.

(vom 26. Jun. bis 1. Jul. a. c.)

In Braunschw.	à Wispel.	à Himpte
Weitzen —	36 – 42 Thlr.	— – 42 gr.
Rocken —	21 – 22 —	21 – 22 —
Gersten —	19 – 19½ —	18 – 19 —
Haber —	— – 14 —	— – 14 —

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758.



54tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 8. Julii.

Anmerkung über die Thiere, die in Norwegen aus den Wolken kommen sollen.

von Peter Högström.

(S. Schwed. Abhandlung Band XI. S. 19.)

Da der Herr Archiater Linnäus (Abh. der K. Akad. der Wissensch. II B. der deutschen Uebers. 75 S.) uns von diesen so genannten Lömicken, oder Bergmäusen eine ausführliche Beschreibung gegeben hat, von denen nicht nur der gemeine Mann, sondern auch die Gelehrten vordem so seltsame Meynungen geheget haben, scheint es unnöthig, was weiter davon zu erwähnen: Doch hat erwähnter Herr Archiater einen Umstand ungemeldet gelassen, deswegen er uns befraget, die wir dem Aufenthalte dieses Thieres etwas näher wohnen. Ich habe mich also deswegen genauere Erkundigung einzuziehen bemühet, und einige Umstände dabey gefunden, die ich mir hier die Freyheit nehme, mitzutheilen.

Bey meiner Ankunft zu Kaitom in Luleälappmark, im Frühjahre 1742, vernahm ich, daß diese Bergmäuse etwas über 3 Jahr zuvor, eine Reise weiter hin nach Osten in unglaublicher Menge unternommen hätten. Im Sommer dieses Jahres spürte ich, daß diese Thiere wieder auf der Rückreise vom Lande nach den Gebürgen begriffen waren. Sowol Lappe als Bauer versicherte mich, es sey allezeit ihre Gewohnheit gewesen, nach einer gewissen, bald längern, bald kürzern Zeit, auf eben die Art zurück zu kommen, wie sie abgereiset wären, doch mit

dem Unterschiede, daß kaum der hundertste Theil von ihnen übrig ist, weil sie auf dieser abentheuerlichen Reise so vielen widrigen Zufällen und Gefährlichkeiten unterworfen sind. Davon rühret es vielleicht her, daß ihre Wiederkunft an einige Oerter, nicht hat können bemerkt werden, weil sie entweder völlig sind ausgerottet, oder doch so verringert gewesen, daß ihr Zug nicht so in die Augen gefallen ist, wie zuvor. Daß es sich diesesmal in der That so verhielt, sahe ich selbst, da ich bemerkte, daß sie genau ihren Strich forthielten, ohne Verhinderungen, die ihnen aufstießen, auszuweichen. Ich untersuchte nachgehends, wie weit nach Osten oder Südosten sie gekommen wären, ehe sie eine Wohnung eingenommen hätten, und vernahm, sie hätten sich einige Zeit im angebauten Lande aufgehalten, doch nicht haufenweise, wie auf der Reise, sondern ausgebreitet und zerstreuet, so daß ihre Gegenwart fast von niemand als von denen bemerket worden, die sich täglich in Feldern und Wäldern befinden. Von den Lappen vernahm ich, seit der Zeit ihrer Abreise hätte man wenige von diesen Thieren auf den Bergen gesehen.

Nachdem ich mich von dem Zustande auf dem Gebürge die Zeit ihrer Abwesenheit über befraget hatte, erfuhr ich, wegen der strengen und ungewöhnlichen Kälte, von der ganz Westbothnien dieses Jahr auf eine beklagenswürdige Art heimgesucht wurde, habe alles Lebendige, besonders was seine Nahrung von Grase hatte, sich dort hinweg begeben müssen. Ich erfuhr auch von den Einwohnern, die meisten Seen auf dem Gebürge selbst, hätten in 3 Jahren nicht aufzuthauen geschienen. Da ich um St. Laurentius mich daselbst befand, waren schon drey Viertheil neuer Schnee überall gefallen, ausser dem alten, der noch auf allen Bergen rückständig war.

Vergleiche ich also damit die Zeit, da die Bergmäuse abwesend waren, so komme ich auf die Gedanken, sie mögen eine Empfindung der zukünftigen ungewöhnlichen Kälte im Voraus gehabt haben, die unter ihrer Abwesenheit einfiel, deswegen sie bey guter Zeit, schon den Herbst zuvor, sich an Oerter begaben, wo sie ausdauren konten. Solche Oerter konten sie nordwärts nicht finden, weil die kalten Gebürge auf diesem ganzen Striche ihnen im Wege gewesen wären. Sie begaben sich also entweder nach Osten, oder nach Westen, wo sie das platte Land vor sich, und gelindern Aufenthalt zu erwarten hatten. Da sie sich nun bey solcher Gelegenheit versammlet haben, haben sich die Leute leicht vorstellen können, sie kämen vom Himmel oder aus den Wolken, (welche Meynung doch die meisten Lappen, denen ihre Heimat bekannt ist, bestreiten,) weil man sonst weder in den Gebürgen, noch daherum eine so große Menge derselben gesehen hatte. Eben so verhält es sich mit den Buchfinken und andern Vögeln, von denen man den ganzen Sommer durch, da sie zerstreuet sind, nicht glauben sollte, daß ihrer eine so große Menge wäre, wenn man sie nicht zu gewissen Jahreszeiten versammlet sähe. So kann einer, der durch ein Land reiset, die Menge der Soldaten nicht merken, die sich zeiget, wenn das ganze Heer fortzieht. Ob diese Thiere also gleich ihren Aufenthalt auf den Gebürgen, auf Inseln in der westlichen See, und anderswo haben; so sieht man doch ihre Anzahl nicht, so lange sie ausgebreitet sind, und nur einzeln zum Vorschein kommen: Bekömt man sie aber alle auf einmal zu sehen, so hat man sich zugleich eingebildet, ihrer seyn mehr als wirklich sind, weil bekanntermaßen eine bestimmte und endliche Zahl von Dingen, die man undeutlich und unordentlich sieht, die Gestalt der Unendlichkeit annimt

In Betrachtung des Umstandes, daß ich fand, sie seyn die ganze Zeit, da kalte Jahre einfielen, abwesend gewesen, beschloß ich, auf das folgende Jahr Achtung zu geben,

hen, nämlich 1743, weil sie da zurück gekommen waren, und vernahm, der Zustand sey da auf den Gebürgen von ganz anderer Beschaffenheit gewesen, als die vorigen Jahre; und da sie sich im Sommer 1742 auf die Rückreise begeben hätten; hätte zwar die Kälte noch in den Gebürgen angehalten, aber doch der Winter nicht die Würkung gehabt, wie zuvor. Eben das Jahr 1743, im Herbste, kam ich in Umelappmark, da mir diese Bergmäuse an den Gränzen des Landes begegneten, weil sie sich da von den Bergen in unglaublicher Menge begeben hatten, (in der nordlichen Lappmark wuste man nichts davon). Aber was sie voraus empfunden, und warum sie sich fortbegaben, das erfuhren die Lappen wol, die denselben Winter die Berge eher, als gewöhnlich, räumen, und doch das Frühjahr über sich länger, als sie Lust hatten, in den waldichten Lande aufhalten musten; weil eine solche Witterung einfiel, die da machte, daß alle Berge und Felder daherum aussahen, als wären sie mit Eisbergen überzogen, und daß folglich kein Rennthier sich den Winter daselbst aufhalten konte. Weil man aber in den nordlichen Lappmarken, wenigstens in Lule, wo ich mich damals aufhielt, nichts von solchem Zufalle der Gebürge wuste, so bemerkte man auch da keine solche Wanderung der daselbst befindlichen Bergmäuse in diesem Jahre.

Die angeführte Meynung von der Ursache des Fortziehens dieser Thiere wird desto wahrscheinlicher, da man dasiger Orten durchgängig zu berichten weis, daß auch Hermeline, Eichhörnchen, Marder, Füchse rc. ebenfals gegen harte und kalte Jahre sich großentheils tiefer herunter ins Land begeben, und dieserwegen in den Gebürgen desto seltener sind. Die Hermelinen sollen eben, wie die Bergmäuse, ihren Strich fortbalten, und auch den größten Strömen nicht ausweichen, da man nachgehends die ganze Zeit nicht ein einziges sieht. Im Jahre 1744 im Herbste, kam von den südlichen Oertern ein Haufen Hermeline, dergleichen an Menge seit dem Jahre 1730 oder 1731 nicht war gesehen worden. Daß sie sich auf ihrer Wanderung befanden, schlosse man theils daraus, weil diese Thiere alle verflossene Jahre an selbigen Oertern sehr selten waren, wo man sie nun in unglaublicher Menge fand, theils, weil man ihren Weg augenscheinlich merkte. Im flachen Lande, und den südlichen Lappmarken, fingen sie an, sich im Sommer und gegen den Herbst zu zeigen. Um Weihnachten waren sie in den Lule- und Tornelappmarken am häufigsten. Die Lappen, welche ihren Zug merkten, folgten ihnen bis an die Berge und Gränzen der Lappmark, wo sie dieselben noch fingen, unterdessen daß sie an den ersten Oertern nach und nach verschwanden. Aber was für ein Winter darauf folgte, wird manchem noch im Gedächtnisse seyn, da von allen südlichen Oertern geschrieben wurde, wo diese Thiere herkamen, man habe in langer Zeit nicht so vielen Schnee gehabt, als dieses Jahr. Vermuthlich wurde auch alles unter dem Schnee mit Eiß überzogen. Dagegen hatte man an den nordlichen Oertern, wohin sie sich begaben, keine Empfindung von einer solchen ungewöhnlichen Witterung, sondern gehörigen Schnee, und übrigens leidlichen Winter. Der Eichhörner Ueberfahrten bey solchen Gelegenheiten, da sie nicht schwimmen können, sind überall bekannt. Von den weissen Füchsen, die sich auf den Gebürgen aufhalten, habe ich augenscheinliche Proben gesehen, daß sie gewisse Jahre auf einer Wanderung nach dem flachen Lande zu finden sind. Auch das ist gewiß, daß andere Thiere manchmal in der Lappmark auf eine gewisse Zeit zu verschwinden scheinen, sich aber wieder haufenweise so unvermuthet einfinden, als kämen sie vom Himmel herab.

(Der Schluß folgt künftig.)

Aufgabe.

Zu welcher Zeit und woher mag der Gebrauch von den ehedem mehr als itzo zum Zeitvertreib ausgedachten Leberreim entstanden seyn?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Christ. Linde ist gewillet sein, im Kattreppel bel. Haus zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bey demselben auf dem Meynhardtshofe anfinden, und eines guten Preises versichert seyn.

2) Der Brauer, Hr. Wilh. Karweil, vor dem Wendenthore ist gewillet, sein an der Ecke des Grabens bel. Wohn- und Brauhaus, nebst 1. kleinem Hause, zu verkaufen, und daran ein Kapital stehen zu lassen. Der Käufer kann bey dem Eigenthümer sich anfinden.

b) In Helmstädt.

3) Ein, am Markte daselbst wohl bel. und mit guten neuerfundenen Ofen versehenes, Wohnhaus ist zu verkaufen; in demselben sind 7. Stuben, (worunter 3. tapezirt) nebst Kammern befindlich, und sämtlich für Studenten aptirt, der Eingang des zwoten Kellers ist nach dem Markte heraus. Die Liebhaber dazu können sich bey dem Eigenthümer des Hauses, Hrn. Heinr. Joh. Christ. Haspelmacher, anfinden, und daselbst mehrere Nachricht erhalten. Es sind auch die zu den Studentenstuben gehörige nöthige Meublen mit zu verlassen.

c) In Blankenburg.

4) Bey dem Uhrmacher daselbst, Hrn. Joh. Friedr. Bürger, sind alte und neue Uhren zum Verkauf zu bekommen, auch in gutem Stande zu bringen.

II. Was zu kaufen.

Wenn jemand gewillet ist, die allgemeine Welthistorie, entweder ganz oder zum Theil gebunden, für den Praenumerationspreis, nebst den Praenumerationszettel auf die folgende Theile, käuflich zu überlassen, der beliebe sich bey dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir zu melden.

III. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Ein, nicht weit von der Messe bel. und gut conditionirtes, Haus sub No. 24. worinn unten 1. räumliche Dehle, 2. Stuben, wovon eine tapezirt, 1. Küche und gewölbter Keller, nebst Hofraum, 1. Brunnen und Holzstall, in dem 2. Stockwerke aber 1. Vorsaal 2. Stuben, wovon 1. tapeziret, und 2. Kammern, in den Erkner 2. Kammern und Rauchkammer befindlich, ist auf bevorstehende Michaelis zu vermieten. Wem solches anständig, der kann es im Augenschein nehmen, und mit dem Bewohner accordiren.

2) Bey der verwitweten Fr. Markstadten, auf der Schöppenstädterstraße, sind in der 2ten Etage 2. Stuben, 2. Kammern, auch 1. Holzremise zu vermieten, und können auf nächstkünftigen Michael. bezogen werden.

3) Bey Rieken auf der Weberstraße ist die ganze Etage, nebst zu verschliessenden Küche, Keller und Holzraum, imgl. einzelne Stuben, Kammern, Küche und Holzraum, ferner

4) bey Heinr. Friedr. Hampen am Kohlmarkte Nr. 166. 1. bequemer Keller für einen Lederhändler, nebst Logis, und 1. ganzes Hinterhaus auf bevorstehende Laurentiimesse zu vermieten.

b) In Wolfenbüttel.

5) Ein, auf der Grünenkranzstraße bel. Haus ist auf Michaelis zu vermieten. In der untersten Etage befindet sich 1. Stube, 1. Kammer, Küche und Keller, in der obersten Etage, 1. Stube, 2. Kammern, 1. Küche und Speisekammer; auf dem Boden sind 3. besondere Kammern. Das Hintergebäude hat in der untersten Etage 1. Stube, 1. Kammer und Küche. Die oberste Etage hat gleichfals 1. Stube, 1. Kammer und Küche. Der Boden ist räumlich. Wer solches Haus ganz oder zum Theil zu mieten

ten Belieben hat, der kann sich bey dem Hrn. Kanzleyadvocat, von Brinken, ansinden.

IV. Was zu verpachten.

a) In Wolfenbüttel.

1) Demnach der, mit dem großen Waysenhause zu Braunschweig, wegen des der Kirche B. M. Virg. zu Wolfenbüttel zugehörigen Flachs- und Brachzehntens, welcher von 324. vor Braunschweig bel. Morgen Landes alljährlich gezogen wird, auf 3. Jahr lang getroffene Pachtcontract auf nächstkünftige Michaelis zu Ende gehet, und dann die anderweite Verpachtung solchen Flachs- und Brachzehntens erkannt, auch zu dessen Verpachtung terminus auf den 26. dies. für den 1sten, 2ten und 3ten Termin angesetzet ist: Als werden alle diejenigen, welche Lust und Belieben haben, solchen Zehnten auf 3. oder 6. Jahre zu pachten, beregten Tages des Morgens um 9. Uhr, in des Hrn. Hofgerichtsassessoris, Cellarius, Behausung in Wolfenbüttel gefaßt zu erscheinen, nach angehörten Pachtconditionen ihr Gebot ad protocollum zu geben, und darauf zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden ein Contract geschlossen werde, hiedurch öffentlich citiret und vorgeladen.

b) In Deensen.

2) Derer Hrn. Gebrüdere von Campen adel. Guts zu Deensen soll auf den 26. dies. an dem Meistbietenden verpachtet werden. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, zu besagten Deensen auf dem adel. Hofe ansinden, vorhero aber von dem Hrn. Gerichtsschultheiß, Geitel, zu Ostenstein, den Pachtanschlag und weitere Nachricht erhalten.

V. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 29. Jun. a. c.

1) Matth. Heinr. Brandes, vor dem Wilhelmsthore, im Wolfskampe bel. Morgen Feldland, an Herm. Heinr. Wrehen, für 110. Thlr.

2) Georg Wencken, auf dem Klinte bel. Haus und Hof, an Conr. Heinr. Graebert und dessen Fr. geb. Wölschen, vi decr. alien. für 300. Thlr.

VI. Was verloren.

Es ist ein kleiner schwarzer Pudelhund, welcher geschoren und um den Hals einen Kranz von Haaren und keine Ruthe hat, allhier verloren worden. Wer solchen gefunden, und selbigen in Uthen, auf der Fallersleberstraße bel. Haus liefert, der soll ein gutes Trinkgeld dafür bekommen.

VII. Was gefunden.

1) Ein Schlüssel ist gefunden, und dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

2) Vor 8. Tagen ist ein kleiner schwarzbrauner Wallach, so schon bey Jahren, auf dem adel. Hof zu Essenrode gekommen, und daselbst aufbehalten. Es wird solches hiemit bekannt gemacht, damit der Eigenthümer, nachdem er sich hinlänglich legitimirt, und ein billiges Futtergeld bezahlet, solchen wieder erhalten kann.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen Hofmeisters, c. Lesmann, sentent. am 1. Jun. a. c.

2 u. 3) — Weisbecks und Consorten, c. Creutzberg, citat. pr. vom 3. dess. it. mand. arctius vom 6. dess.

4) — die Mustephaische Verlassenschaft betr. Antwortschreib. an das Kön. und Churfürstl. Hofgericht zu Hannover vom 6. dess.

5 u. 6) — Hofmeisters, c. Lesmann, decr. vom 10. und 14. dess.

7) — Hartwiegs, c. Eberhardt, citat. praej.

8 u. 9) — die Iltensche Verlassenschaft betr. Antwortschreiben an die Königl. und Churfürstl. Justitzcanzley zu Hannover, vom 16. dess. it. Auflage.

10) — Meiers, c. Nölting, resol.

11) In Sachen Bornholtz, c. Behling, Antwortsschreiben an die Königl. Churfürstl. Justitzcanzley zu Hannover vom 17. deff.

12 u. 13) — Neanders, c. von Campen, decr. it. rescript. vom 20. deff.

14) — Weisbecks, c. Lampadins, citat. praej.

15) — Liebhabers, c. den Bärtlingischen Curat. citat. vom 20. deff.

16) — Sandtens, c. das Stift Montis St. Petri vor Goslar, decr.

17) — des Freyenhagischen Contradictoris, c. die Freyenhagischen Vormünder, utrinque decr. vom 21. deff.

18) — von Brabecks, c. Fürstl. Kammer.

19) — Weisbecks und Consorten, c. Creutzberg, decr. vom 23. deff.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Die Subhastation des, in der Krummenstraße daselbst, bey des Hrn. Bauverwalters, Meusbach, Hause, bel. Flickschen Hauses ist in Rechten erkannt, und der 24. dies. für den ersten, der 28. Aug. für den andern, und der 25. Sept. a. c. für den dritten und letzten Licitationstermin anberamet worden; ferner ist

2) die Subhastation des Armbrechtschen, auf dem Holzmarkte bey dem Guarnisonpredigerhause bel. Wohn- und Brauhauses, imgl. des im Bruche, bey des Schneiders, Steffen, Hause bel. Armbrechtschen Wohn- und Backhauses, in Rechten erkannt, und der 28. dies. für den ersten, der 4. Sept. für den andern, und der 6. Oct. a. c. für den dritten und letzten Licitationstermin praefigiret worden.

X. Licitationes.

Beym Fürstl. Amte, Gandersheim, ist die Subhastation des Korbmachers, Schrader, im Neudorf vor Gandersheim nachgelassenen Hauses, denen vorkommenden Umständen nach erkannt, und sind diejenigen welche das dafür zu 40. Thlr. gethane Gebot zu übersteigen gemeynet, den 28. dies. früh um 9. Uhr im Fürstl. Amte daselbst zu erscheinen, öffentlich citiret.

XI. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Der Kotsasse aus Remling, Hans Heinr. Riebauer, ist für des verstorbenen Kotsassen und Rademachers daselbst, Barth. Rabettje, Kinder am 24. Jun. a. c. zum Vormunde bestellet und vereidet worden.

b) Beym Fürstl. Gerichte, Wendhausen.

2) Nachdem der Schafmeister, Dickehut, und dessen Fr. auf der zu dem dasigen Fürstl. Gute gehörigen Schäferey ohnlängst mit Tode abgegangen: So ist zu dem Kinde ersterer Ehe, Cath. Marg. von 5. Jahren der Schafmeister und Halbspänner aus Hötzum, Joh. Phil. Hennecke, more solito zum Vormunde bestellet worden.

XII. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Fürstl. Guarnisonkriegesgerichte hieselbst sind an des verstorbenen Hrn. Lieutenants, Joh. Eman. Schlüter, Erben, von dem im deposito befindlichen Gelde 290. Thlr. vorläufig ausgezahlet worden.

XIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 10. dies. des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr sollen in des Brauers, Hrn. Meyer, auf der Wendenstr. bel. Hause verschiedene theolog. jurist. philosoph. histor. und philologische Bücher, wie auch allerley Hausgeräthe, als englische Stühle, 1. nußbaumene Commode, Spiegel, Zinn, Kupfer, Linnen, Betten, Tischzeug 2c. an den Meistbietenden, ferner an eben dem Tage

2) in dem, auf dem Aegidienmarkte bel. Elliseschen Hause, des Morgens von 8. und des Nachmittages von 2. Uhr an, allerhand Hausgeräthe 2c. nach Auctionsgebrauch gegen baare Bezahlung verauctioniret werden.

3) Den 10. deff. soll die Buhlsche Mobilienauction ihren Fortgang haben.

4) Den

4) Den 11. dies. und folgende Tage sollen in des verstorb. Beck. Joh. Barth. Müller, auf der Gördelingerstraße bel. Wohnung verschiedene Sachen, als Silber, Zinn, Kupfer, Meßing, Kleider, Linnen, Bette, Bettspunden, Tische, Stühle, Schränke, und allerhand Hausgeräthe gegen baare Bezahlung verauctioniret werden.

b) In Wolfenbüttel.

5) Der, in der Meyerschen Erben auf der Brauergildestraße daselbst bel. Hause auf den 4. dies. anberamt gewesene Auctionstermin hat, wegen eines selbigen Tages zugleich eingefallenen Auction, seinen Fortgang nicht haben können; es wird daher solcher Termin auf den 11. dies. renoviret.

c) In Luckium.

6) Den 17. dies. und folgende Tage, sollen daselbst des Vormittages von 9. bis 12. und des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, auf dem sogenannten Tempel, verschiedene Meublen an Frauenskleidung, Wäsche, Linnen, Drell, und andere Hausgeräthe, an die Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verauctionirt werden.

XIV Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Den 10. dies. wird die Drechslergilde, imgleichen

2) die Täschnergilde, ferner

3) die Gärtnergilde, bey Joh. Heinr. Cors, ihr Quartal halten.

4) Den 11. dies. wird die Hutmachergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey dem Altmeister, Joh. Andr. Reimann, ihr Hauptquartal halten.

b) In Wolfenbüttel.

5) Den 17. dies. werden die Chirurgi und Bader daselbst ihr Hauptquartal halten.

XV Die Todtencassen betreffend.

Am 28. Jun. a. c. ist die Wolfenbüttelsche Rathstodtencassenrechnung vom 24. April 1757. bis den 24. April a. c. alda zu Rathhause abgeleget und justificiret, auch der Rechnungsführer, Hr. Kämmerer, Krüger, darüber gehörig quitiret worden.

XVI. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmark des Dorfs, Jerze, Amts Seesen, in diesem Monat anfangen lassen wird, und dazu den Hrn. Vermess. Commissarium, Brauns, subdelegiret hat: Als wird solches hiedurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen so dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey Fürstl. Commission einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht weiter gehöret werden sollen. Braunschweig, den 1. Jul. 1758.

2) Demnach Serenissimus vorhin gnädigst resolviret, zum Besten des Publici die Einfahrt der hiesigen Neuenstraße erweitern zu lassen, und zu dem Ende von Fürstl. Kammer die dem Nädler, Meyer, Goldschmiedt, Mirus, und dem Peruquenmacher, Herbst, vormals zugehörige Häuser, um solche nach der gnädigst determinirten Directionslinie einrücken zu können, erkauft worden; und denn nunmehro ferner resolviret worden, solche Einrückung und die darauf vorzunehmende Ausbauung gedachter 3. Häuser denenjenigen, welche selbige zu erkaufen, und nach dem Betrieb ihres Gewerbes selbst einzurichten Willens sind, zu überlassen: So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und haben diejenigen welche oberwehnte 3. Häuser entweder sämmtlich, oder eines und das andere davon unter der Condition, daß die Einrückung und Ausbauung derselben nach Maßgabe und Anzeige derer darin nach der Directionslinie gemachten und bezeichneten Oefnungen geschehe, zu erkaufen gesonnen, sich den 21. dies. des Nachmittages um 3. Uhr, vor Fürstl. Kammer einzufinden, ihr Kaufgebot sodann zu verrichten, und, wenn solches annehmlich seyn wird, zu gewärtigen, daß nicht nur die Häuser dem Meistbietenden zugeschlagen und gerichtlich verlassen, sondern auch außerdem

serdem noch wegen Ausbauung dieser Häuser, die von Serenissimo in der Bauconstitution gnädigst determinirte Baudouceurs nach Proportion derer darin verwandten Baukosten demnächst verabfolget werden sollen; wobey jedoch mit angefüget wird, daß die Käufer annoch in diesem Sommer die Zurücksetzung der quaest. Häuser auch wirklich bewerkstelligen müssen.

3) Nachstehendes ist in der am 21. Jun. a. c. zu Wolfenbüttel entstandenen Feuersbrunst entweder gerettet, oder von übel gesinneten Leuten entwendet worden: 7. ganz vollständige Betten, 10. Dutzend Teller von Zinn, 4. silberne Tischlöffel, 6. silberne Theelöffel und 1. blau und weisser Spülnapf von Dresdener Porcellain. Das Zinn ist oben auf dem Rande mit G. O. oder unter dem Rande mit C. G. oder auch unter dem Boden mit einem geschlungenen Stempelpetschaft gezeichnet, imgl. findet sich des Zinngiessers, Hrn. Querner, Zeichen darauf. Sollte sich nun bey jemanden von obbemeldten Sachen etwas finden, oder auch nach einiger Zeit davon etwas zu Kaufe gebracht werden: So bittet der Traiteur, Hr. Goltze, dienstlich solches, es möge in- oder ausser Wolfenbüttel zu Kaufe angestellet werden, bey des Orts Obrigkeit oder bey ihm selbst zu melden, und versichert zu seyn, daß derselbe alle etwa angewandte Kosten mit vielem Danke erstatten wird.

Fleischtaxa.		In Braunschweig. Im Monat Jul. 1758.								In Wolfenbüttel. Im Monat Jul. 1758.							
	℔	Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.		Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.	
		gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste – –	1	2	6	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste –	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	4
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	3	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. ℔ –	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔ –	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen, – – –	1	2	6	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen, –	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—
Blutwurst – – – –	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	4	3	4	—	—	—	—
Leberwurst – – – –	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	4	3	4	—	—	—	—
Bratwurst – – – –	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	4	4	4	—	—	—	—
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen – –	1	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen –	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleisch – – –	1	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
Lammfleisch, 1. Hinterviertel, – –	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
——— 1. Vorderviertel, – –	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 55tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 12. Julii.

Beschluß des im vorhergehenden Stücke abgebrochenen Artikels.

Der Umstand, daß man vor Alters, da die erwähnten Thiere gezogen gekommen sind, sie für eine Strafe der Sünden von GOtt angesehen hat, scheint zu bestätigen, daß sie damals, wie itzo, Vorboten kalter Winter gewesen sind, die gemeiniglich in diesen Orten von Mißwachs begleitet werden, da sie sich denn an Oerter begeben haben, wo sie sich besser aufhalten und leichter ihre Nahrung finden konten.

Diese Ursache mit vollkommener Dreistigkeit für die einzige und rechte anzugeben, unterstehe ich mich nicht. Indessen kan sie für eine sehr wahrscheinliche Hypothese und solche Meynung gelten, die andern Anleitung geben kan, zu mehrern malen, da diese Thiere wandeln, nachzusehen, wie weit diese Umstände alsdenn, wie itzo, in allen Stücken übereinstimmen.

Der Herr Archiater Linnäus nennet an dem angeführten Orte zwo Ursachen, warum er diese Begebenheit einer genauen Betrachtung werth hält. Ich setze dazu

Die dritte. Man würde durch diese Sache der so lange und sehr gewünschten Vorhersagung des Wetters näher kommen. Denn da man sieht, wie diese Thiere ganze Jahre voraus wissen, was ihnen in dieser Absicht wiederfahren soll, wer kan wol zweifeln, daß uns möglich ist, solche Merk-

maale zu entdecken (a). An andern Thieren haben wir Merkmaale wahrgenommen, die auf einen oder etliche Tage nie fehlgeschlagen sind; Wer weis, ob nicht die Zeit mehrere entdeckt, die uns von dieser Sache ganze Jahre im Voraus versichern können.

Was das erste betrift, so ist überall bekannt, daß, wenn die Mücken ungewöhnlich spielen, die Seevögel stille auf den Ufern sitzen, und sich putzen, die Schwalben ins Wasser tauchen, und sich aufs Feld setzen, u. s. w. das künftige Wetter mit Sicherheit voraus gesagt wird. Zu geschweigen, daß man eben dergleichen an den Fischen erfahren hat. Von allem diesen lassen sich klare Ursachen geben, eben wie davon, daß Leute an beschädigten Gliedern das zukünftige Wetter empfinden.

Daß manche solche Merkmaale die Witterung auf längere Zeit zum Voraus verkündigen können, davon habe ich ebenfals Proben in Lappland gesehen, wo man aus der Ankunft und dem Fortziehen der Seevögel im Herbste und Frühjahre sich der künftigen Witterung so versichert hat, als hätte man sie schon in Händen; dergestalt, daß wenn sich ein Theil im Hornung zeigen, man des Winters Ende zuverlässig weis, da man sonst im May davon noch nicht gewiß ist. Dieserwegen habe ich mit Vergnügen von einfältigen, aber nach meinem Urtheile erfahrnen Haushältern, oft solche Erklärungen gehöret: Nun haben wir den Vogel gehöret, noch kömt des Winters Ende nicht: Nun haben wir den gesehen, nun einen andern, und endlich hat man den gesehen, der es mit Gewißheit anzeiget. So lange die Spatzen oder Sperlinge sich Frühlingszeit in Fenstern und Häusern zeigen, pflegt man allezeit sicher zu seyn, daß der Winter anhält. Ueber die Schwalben muste ich mich 1742 verwundern, da ich in Lulelappmark sah, wie selbst die weichherzigen Mütter im Anfange des Augusts ihre schutzlosen Jungen verliessen, ehe sie fliegen konten, da gleichwol keine besondere Noth sie anzustoßen schien. Nachgehends aber sahe ich, daß sie voraus wusten, was wir erst in der Folge funden, weil man den 8 Herbstm. vollkommene Schlittenfahrt hatte. Dagegen habe ich sie einige Jahre bis über Bartholomäi da bleiben sehen, da indessen die Witterung nicht gelinder schien, als sonst. In meinem Geburtsorte in Medelpaden pflegt man im Frühjahre genaue Achtung auf eine Art weißgrauer Würmer zu geben; so bald diese anfangen sich in den Aeckern zu weisen, und (wenn ich mich recht besinne) einen schwarzen Flecken auf dem Kopfe zubekommen; so säet man nach dieser Zeit kühnlich, und fürchtet keine Kälte mehr. Daß Hasen und andere Thiere, die ihre Haare jährlich ändern, manchen zu offenbaren Kennzeichen eines frühzeitigen oder späten Winters dienen, nachdem ihre Haare zeitig oder spät weiß werden, daß wird so allgemein bekannt seyn, so zuverlässig es vermöge sicherer Erfahrung ist. Daß manche Haselhühnerbrüste im Herbste, daß Hechtleber rc. die Witterung einen ganzen Winter voraus verkündigen können, hat manchem zum Gelächter gedienet; aber ich habe solche Proben davon gesehen, daß ich glaube, die Milchstraße ist nicht sicherer, aus der viele die künftige Witterung zu beurtheilen wissen.

In noch längerer Zeit habe ich gesehen, daß man in den Lappmarken solche Merkmaale von Waldvögeln nimt. Auch wenn sich

(a) Derjenige, der zweifelt, daß Menschen je lernen werden, ein Wild durch den Geruch zu verfolgen, ob er gleich sieht, daß die Hunde es thun. Wenn die Thiere so handeln, als wüsten sie künftige Dinge voraus, so werden sie dazu sicherlich durch Empfindungen bestimmt, zu denen unsere Werkzeuge vielleicht nicht eingerichtet sind, und sie wissen solches also nicht auf die Art voraus, wie wir, ja sie wissen selbst nicht, daß sie es wissen; und folglich können wir ihnen nicht nachahmen, sondern blos uns dieser Propheten, die selbst ihre Gaben nicht kennen, bedienen.



sich die Berg (riporre) (b) haufenweise und in waldichten Gegenden sammlen, pflegt man kalte und folglich harte Jahre zu fürchten.

Vielleicht dürfte es sich auch der Mühe verlohnen, wenn sich die Gelehrten bequemen wollten, solche Sachen zu untersuchen, so daß man eine Sammlung von Beobachtungen davon bekäme, und wieder die Ursachen angeben könte, warum eine Menge Thiere und Vögel manche Jahre und Zeiten bey uns seltsam sind, nebst andern Umständen, die ihre Wanderung und ihre Züge betreffen, welche zur Erläuterung hierinnen dienen können. Für meinen Theil bin ich geneigt, zu glauben, daß, was ihre Fortzüge zu gewissen Zeiten verursachet, in Trieben bey ihnen bestehen muß, die ihnen zu einigem Nutzen und Vortheile dienen. Das ist sicher, daß sich bey ihnen einige antreibende Eigenschaften und Vermögen finden müssen, die zu ihrer Erhaltung statt des Nachdenkens und und des Verstandes dienen müssen, welches ihnen fehlet (c). Dieses sehen wir zum Theil an den Zügen der Seevögel, wozu die Natur ihnen ein Vermögen gegeben hat, ihren Strich fort über Meer und wüste Länder zu halten, in welchem ein Vernünftiger kaum mit Compaß und anderm Werkzeuge bleiben kann. In dieser Absicht ist es mir sehr wunderbar vorgekommen, da ich bemerkt habe, daß sich ein Theil Seevögel einige Sommer (allezeit eben dieselben) in gewissen kleinen Seen aufgehalten hat, da man sie jedes Frühjahr wieder gefunden hat, nachdem sie in den Wintern vermuthlich Reisen bis an die mittelländische See gethan haben. Ich habe nicht gezweifelt, daß sich bey denselben ein Vermögen findet, welches wir eher erforschen könten, als wir die Seefahrenden auf die bequemste Art die Länge der Oerter finden lehreten.

(b) Fiäll riporne. Weder dieses zusammengesetzte Wort, noch das einfache, das ich in den Text gerückt habe, steht in der Fauna Suecica.

(c) Man sehe hiervon Hrn. Mylius Gedanken über den natürlichen Trieb der Insecten. Hamb. Mag. 1 B.

Aufgabe.

Da wir vor 2. Jahren eine unendliche Menge Mäuse in unsern Feldern bemerkten, und selbige im folgenden Jahre sich nicht mehr gezeiget; sollten diese Feldmäuse nicht gleichfals auf ihrer Wanderung gewesen seyn? und haben nicht sorgfältige Leute dergleichen mehr bemerket?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In der auf dem Bohlwege befindlichen Buchhandlung des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses sind folgende neue Bücher zu haben: 1) *Memoire Justificatif*, par Mr. le Comte de Mallebois; avec des *l'Eclaircissemens* presentés au Roi, par le Marêchal d'Etrées. 12. 1758. 3. ggr. 2) *Memoires* pour servir à l'histoire de Madame *de Maintenon*, nouvelle Edition, augmentée des Remarques Critiques de Mr. de Voltaire, en XV. Vol. 12. à Geneve 1758. 6. Thlr. 3) *la Colombiade* ou la Foi portée au Nouveau Monde Poëme, par Madame Duboccage. 8. à Paris 1758 1. Thl. 16. ggr. 4) *Histoire politique* du Siecle, Tome premier. 8. à Leipsic 1758. 1. Thlr. 16. ggr. 5) *la derniere Guerre* des Betes, Fable pour servir a l'histoire du XVIII. Siecle. 12. à Londres 1758. 1. Thlr. 4. ggr. 6) *Memoires* pour servir a l'histoire de Brandebourg. Tome III. 8. 1758. 6. ggr.

2) Das Letterhausesche, vor dem Steinthore an der Ecke der Friesenstraße zwischen Hrn. Casp. Ritter und Boegen Häusern zur Weißgärberey und andern Bequemlichkeiten wohlgel. Haus ist zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bey den Erben, als Hrn. Jordan oder Hrn. Apoth. Apfel, melden.

3) Bey Hrn. Jul. Conr. Ridders Rel. und Hrn. Kalm allhier auf der Gördelingerstraße sind allerley Arten Blankenburgische Marmortische um civilen Preis zu haben.

b) In Helmstädt.

4) Ein, am Markte daselbst wohl bel. und mit guten neuerfundenen Ofen versehenes, Wohnhaus ist zu verkaufen; in demselben sind 7. Stuben, (worunter 3. tapezirt) nebst Kammern befindlich, und sämtlich für Studenten aptirt, der Eingang des zwoten Kellers ist nach dem Markte heraus. Die Liebhaber dazu können sich bey dem Eigenthümer des Hauses, Hrn. Heinr. Joh. Christ. Haspelmacher, anfinden, und daselbst mehrere Nachricht erhalten. Es sind auch die zu den Studentenstuben gehörige nöthige Meublen mit zu verlassen.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Der Stadtmusicus, Hr. Knolle, ist gewillet, sein, in der Jacobsstraße bel. Diensthaus, worinn 3. Stuben, verschiedene Kammern, 2. gewölbte Keller nebst sonstigen Gelegenheiten befindlich sind, auf Michaelis a. c. anderweitig zu vermieten. Wer solches benöthiget, wolle sich bey demselben anfinden.

2) Ein, nicht weit von der Messe bel. und gut conditionirtes, Haus sub No. 24. worinn unten 1. räumliche Dehle, 2. Stuben, wovon eine tapezirt, 1. Küche und gewölbter Keller, nebst Hofraum, 1. Brunnen und Holzstall, in dem 2. Stockwerke aber 1. Vorsaal 2. Stuben, wovon 1. tapeziret, und 2. Kammern, in den Erkner 2. Kammern und Rauchkammer befindlich, ist auf bevorstehende Michaelis zu vermieten. Wem solches anständig, der kann es im Augenschein nehmen, und mit dem Bewohner accordiren.

b) In Wolfenbüttel.

3) Ein, auf dem grossen Zimmerhofe daselbst bel. großes Haus, worinn viele bequeme Gelegenheiten, dahinter auch 1. Garten befindlich, ist auf künftigen Michaelis zu vermieten. Bey dem Hrn. Senator und Bauverwalter, Meusbach, allda, sind die Nachrichten davon zu vernehmen.

4) Ein, auf der Grünenkranzstraße bel. Haus ist auf Michaelis zu vermieten. In der untersten Etage befindet sich 1. Stube, 1. Kammer, Küche und Keller, in der obersten Etage, 1. Stube, 2. Kammern, 1. Küche und Speisekammer; auf dem Boden sind 3. besondere Kammern. Das Hintergebäude hat in der untersten Etage 1. Stube, 1. Kammer und Küche. Die oberste Etage hat gleichfals 1. Stube, 1. Kammer und Küche. Der Boden ist räumlich. Wer solches Haus ganz oder zum Theil zu mieten Belieben hat, der kann sich bey dem Hrn. Kanzleyadvocat, von Brinken, anfinden.

III. Was zu verpachten.

a) In Braunschweig.

1) Nachdem der Magistrat allhier resolviret nachfolgende Fischereyen und Fischhalter von instehenden Michaelis an auf 6. nach einander folgende Jahre an dem Meistbietenden zu verpachten, als 1) den innern Graben zwischen dem so genannten Gieseler und der Neustadtmühle. 2) Den äußersten Graben zwischen dem Kahlenwalle bis an das alte Petrithor, nebst denen um die Revelins, und detachirten Werke zwischen dem Wilhelmsthore und dem neuen Bähren befindlichen Graben, samt der Breite an der neuen Citadelle am Wilhelmsthore. 3) Den innersten Graben vom Wenden- bis an das Steinthor. 4) Die beyden kurzen Graben vom alten Neustadtthore durch die Neustadtmasch, bis an den Wendenthorsbähren. 5) Einen Fischhalter am Kahlenwalle welchen bisher Conr. Jac. Eickenroth in Pacht gehabt. 6) Einen Fischhalter am Kahlenwalle welchen bisher des verstorbenen Zach. Chrph. Horns Witwe und Sohn in Pacht gehabt, und dazu der 3. Aug. a. c. pro termino praejudiciali ausgesetzet: Als wird solches männiglich hiemit kund gemacht, damit diejenigen so diese Fischereyen und Fischhalter zu pachten gemeynet, gemeldeten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf dem hiesigen Neustadtrathhause gefaßt erscheinen, ihr Gebot thun und gewärtigen, daß dieselben dem Meistbietenden, und zwar jedes Stück

Stück beschädert, gegen hinlängliche Caution zugeschlagen werden.

b) In Hallendorf.

2) Das Stift und Kloster St. Michaelis in Hildesheim ist gewillet, den Kornzehnten vor und um ganz Hallendorf im Amte Lichtenberg, den 18. dies. plus licitanti, Hochfürstl. Braunschw. Verordnungen gemäß, zu verpachten und aus zu thun; zu dem Ende die Liebhaber hierzu an bestimmten Tage des Morgens gegen 9. Uhr, im Kruge zu Hallendorf zu erscheinen, und was billig ist, zu bieten belieben werden.

IV. Was verkauft.

a) Beym Magistrate, in Stadtoldendorf

1) Am 16. Jun. a. c. ist der, zwischen Heinr. Andr. Coß, und Chrph. Tappen, über 1. Morgen über der mittleren Mühle, zwischen Barth. Wedekinds und Arsten Lande bel. Klenkenland, geschlossene Kaufcontract gerichtlich bestätiget worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Schöningen.

2) Der Contract wegen des, von Mstr. Ulenhuten und dessen Ehefr. an Hrn. Joh. Christ. Mich. Rieseln in Schöningen, nach dem vom Fürstl. Kloster, Laurentii, unterm 2. May a. c. erhaltenem gutsherrlichen Consens, um 350. Thlr. verkauften, vor dem Neuenthore zwischen einem Kloster Riddagshäusischen und Bodendieks Garten bel. dem Kloster St. Laurentii um Michaelis mit 3. ggl. 4. ₰. erbenzinspflichtigen, sonst aber von allen oneribus freyen, Obst- und Grasgartens, mit den dabey stehenden Weiden, ist am 25. May a. c. beym Fürstl. Amte daselbst confirmiret worden.

c) Beym Fürstl. Amte, Ottenstein.

3) Der, zwischen Joh. Heinr. Seumenicht und Joh. Heinr. Wietbrock, zu Ottenstein, errichtete Kaufcontract über den von diesem an jenen für 65. Thlr. verkauften halben Brautag, ist am 24. Jun. a. c. gerichtlich confirmiret worden.

V. Was verloren.

Am 7. dies. ist auf dem Wege von Wolfenbüttel nach Flachsstöckheim ein Hirschfänger, nebst 1. seidenen mit etwas Silber durchwirkten Koppel verloren worden. Wer solchen gefunden, hat sich in Wolfenbüttel unterm Krambuden in des Gürtlers, Roden, Behausung bey den Schreiber, Reinhardt, zu melden, und bey Einlieferung desselben eine gute Vergeltung zu empfangen.

VI. Gelder, so auszuleihen.

150. Thlr. Pupillengelder sind auf sichere Hypothek bey den Vormündern, Joh. Götten, auf der Gördelingerstraße, oder bey Joh. Joach. Brandt, auf der Gildenstraße allhier, auszuleihen.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

a) Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

Im Monat. Jun. a. c. sind folgende decr. abgegeben worden:

Am 2. Jun. a. c.

1) In Sachen Denckers, c. Büttner, term. prorog.

2) — Mackensen, c. Wulff, dilat. concessa.

Vom 6. dess.

3) — Weltners, c. Knesebeck, decr.

4) — Baumanns, c. Hallensleben, a. z. Nachr.

Vom 7. dess.

5) — Ahrens, c. Langenberg, abgeschl.

6 u. 7) — Dannenbaums, c. Bodenstedt, decr.

8) — Claus, c. Helmond, abgeschl.

9) — Plahns, c. Knesebeck, decr.

10) — Baumanns, c. Hallensleben, decr.

11) — Weltners, c. Alvensleben, commiss. ad exequend.

Vom 9. dess.

12) — Denckers, c. Büttner, decr.

Vom 17. dess.

13) — Dannenbaums, c. Bodenstedt, term. ad jurand.

14) — Broizen, c. Grashoff, decr.

Vom 20. dess.

15) In Sachen Claus, c. Helmond, abgeschl.

Vom 21. dess.

16) — Ahrens, c. Langenberg, abgeschl.

Vom 28. dess.

17) — Riddagshausen, c. Beuerhaus, t. prorog.

18) — Baumanns, c. Hallensleben, dil. concessa.

b) Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 4. dies.

19) In Sachen Büschers, c. Stumme.

20) — Brandts, c. Schmidts, W.

21) — Stanzen, c. Brandes.

22) — Wagners, c. Lauenroth und Consorten.

23) — Raben Verlassensch. betr.

24) — Reinecken, c. Goldners E.

25) — Henckels W. c. Wolters.

26) — Wolters W. c. Henckels W.

27) — Langschwads Kinder c. Schreiber.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Fürstl. Amte, Harzburg.

1) Demnach wegen des Dachdeck. Christ. Bornemann, zu Büntheim bel. kleinen Kotwesens, samt Garten und 5. Morgen Wiesen, die dritte Subhastation erkannt, und dazu terminus auf den 3. Aug. nächstkünftig anberamet worden: So können diejenigen welche obige Stücke zu erstehen gewillet sind, sich in solchem Termine beym Fürstl. Amte daselbst anfinden, ihr Gebot ad protocollum geben und der Adjudication an den Meistbietenden gewärtigen.

b) Beym Fürstl. Amte, Schöningen.

2) Unterm 1. dies. ist auf des verstorbenen Schusters, Mstr. Joh. Georg Berkhaus, zu einer kleinen Handlung eingerichtetes Haus, Stallungs, Scheuren, Gebäude, und Garten, im Westendorfe, ad licit- et liquidandum credita, terminus primus auf den 16. Aug. secundus auf den 21. Sept. und tertius auf den 9. Nov. a. c. angesetzt; auch sind die Licitanten und Liquidanten per edictales um 8. Uhr in dem Fürstl. Amte Schöningen sub poena praeclusi zu erscheinen citirt.

IX. Edictalcitationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Nebst der Subhastation des Flickeschen, in der Krummenstraße daselbst, bey des Hrn. Bauverwalters, Meusbach, Hause, bel. Hauses sind auch Edictales ad liquidandum an die Flickeschen Gläubiger erkannt, und ist der 24. dies. für den ersten, der 28. Aug. für den andern, und der 25. Sept. a. c. für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, mit praefigiret worden; ferner sind

2) nebst der Subhastation der resp. auf dem Holzmarkte und im Bruche bel. Armbrechtschen Häuser, auch Edictales ad liquidandum an alle und jede Creditoren, welche an den Armbrechtschen Corpore bonorum ex quocunque capite Foderungen zu haben vermeynen, imgleichen an diejenigen, welche Faustpfänder, so zum Concurs gehörig, in Händen haben, ad profitendum, erkannt, und ad liquidandum et profitendum der 28. dies. für den 1sten, der 4. Sept. für den andern, und der 6. Oct. a. c. für den 3ten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, und resp. bey Verlust des Pfandrechts mit angesetzet.

3) An des Hrn. Kaufm. Detmar, allda ohnlängst ab intestato verstorbenen Witwen Erben, welche mit dem sich zu dieser Erbschaft bereits gemeldeten Kaufmann, Hrn. Georg Jul. Habich, entweder ein gleiches oder näheres Recht zu haben vermeynen, sind Edictales in Rechten erkannt, und ist, zu Beybringung und Justificirung sothanen Erbrechts, der 17. dies. für den ersten, der 11. Aug. für den andern, und der 18. Sept. a. c. für den dritten und letzten Termin, sub poena praeclusi, anberamet worden.

X. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Künftigen Donnerstag, als den 13. dies. des Morgens von 9. bis 12. und

des

des Nachmittages von 2. bis 4. Uhr, soll in den, im Kattreppeln bel. Hausmannschen Hause allerhand Hausgeräthe und Meublen an den Meistbietenden, imgleichen

2) den 17. dies. in dem Hellmerschen, auf der Scharrenstraße bel. Hause des Vor- und Nachmittages allerhand Meublen, wie auch Tischlerhandwerkszeug, ferner an eben dem Tage

3) des Morgens um 7. Uhr, im Bewken, auf der Friesenstraße bel. Hause allerley Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Bette, Linnen und Kleidung öffentlich verauctioniret werden.

4) Des verstorbenen Hrn. Obristlieutenants, Malsius, anhero gelieferte Sachen, in Pretiosis, Gold, Silber, vortreflicher Wäsche, Linnengeräthe, auserlesenen Mannskleidungen, Kupfer, Zinn, Messing, Hausgeräthe, Gläser, Porcellain, Büchern, Landcharten und vielen Manuscripten bestehend, sollen den 17. dies. und folgende Tage des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Des Morgens von 9. bis 12. Uhr werden die Sachen ausgeantwortet. Die Auction ist in dem Klosterhause zu St. Aegidien allhier. Wer die geschriebene Verzeichnisse zum Nachsehen verlanget, der beliebe sich bey dem Hrn. Obristen, von Bohlen, und dem Hrn. Guarnisonauditeur, Hager, desfals zu melden.

5) Den 18. dies. des Vor- und Nachmittages, sollen in dem am Wendengraben bel. Röberhandschen Hause, allerhand Mobilien, Kleidungen und Linnen 2c. ferner

6) den 19. dies. des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, in des verstorbenen Kunstdrechslers, Pramme, auf der Schuhstraße bel. Hause, wohl conditionirte Meublen, als Tische, Stühle und nußbaumene Schränke, wie auch Bette, Linnen und Kleidung, nach Auctionsgebrauch öffentlich verkauft werden.

b) In Lucklum.

7) Den 17. dies. und folgende Tage, des Vormittages von 9. bis 12. und des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, sollen, auf dem sogenannten Tempel, verschiedene Meublen an Frauenskleidung, Wäsche, Linnen, Drell, und andere Hausgeräthe, an die Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verauctionirt werden.

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Serenissimus haben an die Stelle des verstorbenen Hrn. Registratoris, Bähr, den Hrn. Advocat, Joh. Grashoff Jun. zum Registrator des Fürstl. Waysenhauses zu Wolfenbüttel unterm 23. May a. c. gnädigst zu ernennen, und demselben unterm 14. Jun. a. c. das Praedicat eines Secretarii beyzulegen, auch

2) unterm 23. May a. c. den Candid. Jur. Friedr. Cordes, zum Registrator der dasigen Armenanstalten zu ernennen geruhet.

XII. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 17. dies. wird die Posementirergilde bey Hrn. Joh. Fleischer zusammen kommen; ferner an eben dem Tage

2) die Altschusterbrüderschaft, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, ihr großes Quartal halten.

XIII. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 17. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Catharinengemeine, wegen der Armen im Fürstl. großen Waysenhause die Quartalsrevision gehalten werden.

XIV. Personen, so Dienste suchen.

Ein Koch, welcher bey verschiedenen Herrschaften bereits gedienet hat und sich anitzo ausser Diensten befindet, wünschet entweder in der Stadt oder auf dem Lande wieder eine gute Herrschaft zu haben. Bey Hrn. Sievers auf dem kleinen Damme ist von denselben mehrere Nachricht zu bekommen.

XV. Die

XV. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. grosen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall 1) des Hrn. Pastoris, Schumann, in kl. Stöckheim, an dessen Fr. Witwe, am 9. dies. 2) Ann. Elis. Greffen, geb. Stöters, in Fümmelsen, an deren Erben, am 17. Jun. a. c. jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, auch soll, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. denenselben stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

XVI. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Serenissimus vorhin gnädigst resolviret, zum Besten des Publici die Einfahrt der hiesigen Neuenstraße erweitern zu lassen, und zu dem Ende von Fürstl. Kammer die dem Nädler, Meyer, Goldschmiedt, Mirus, und dem Peruquenmacher, Herbst, vormals zugehörige Häuser, um solche nach der gnädigst determinirten Directionslinie einrücken zu können, erkauft worden; und denn nunmehro ferner resolviret worden, solche Einrückung und die darauf vorzunehmende Ausbauung gedachter 3. Häuser denenjenigen, welche selbige zu erkaufen, und nach dem Betrieb ihres Gewerbes selbst einzurichten Willens sind, zu überlassen: So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und haben diejenigen welche oberwehnte 3. Häuser entweder sämmtlich, oder eines und das andere davon unter der Condition, daß die Einrückung und Ausbauung derselben nach Maßgabe und Anzeige derer darin nach der Directionslinie gemachten und bezeichneten Oefnungen geschehe, zu erkaufen gesonnen, sich den 21. dies. des Nachmittages um 3. Uhr, vor Fürstl. Kammer einzufinden, ihr Kaufgebot sodann zu verrichten, und, wenn solches annehmlich seyn wird, zu gewärtigen, daß nicht nur die Häuser dem Meistbietenden zugeschlagen und gerichtlich verlassen, sondern auch ausserdem noch wegen Ausbauung dieser Häuser, die von Serenissimo in der Bauconstitution gnädigst determinirte Baudouceurs nach Proportion derer darin verwandten Baukosten demnächst verabfolget werden sollen; wobey jedoch mit angefüget wird, daß die Käufer annoch in diesem Sommer die Zurücksetzung der quaest. Häuser auch wirklich bewerkstelligen müssen.

2) Bey dem, am 3. dies. gehaltenen ord. Schiessen ist vor der großen Scheibe, Carl Mehrmann, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Gottfr. Pustrich, der beste Mann geworden. Ersterer hat, gegen 10. mgr. Aufsatz, an Schützengelder, 4. Thlr. 16. mgr. 4. ₰. und letzterer gegen 6. mgr. Aufsatz, 1. Thlr. 8. mgr. 4. ₰. excl. E. E. Rathsgewand erhalten.

3) Nachstehendes ist in der am 21. Jun. a. c. zu Wolfenbüttel entstandenen Feuersbrunst entweder gerettet, oder von übel gesinneten Leuten entwendet worden: 7. ganz vollständige Betten, 10. Dutzend Teller von Zinn, 4. silberne Tischlöffel, 6. silberne Theelöffel und 1. blau und weisser Spülnapf von Dresdener Porcellain. Das Zinn ist oben auf dem Rande mit G. O. oder unter dem Rande mit C. G. oder auch unter dem Boden mit einem geschlungenen Stempelpetschaft gezeichnet, imgl. findet sich des Zinngiessers, Hrn. Querner, Zeichen darauf. Sollte sich nun bey jemanden von obbemeldten Sachen etwas finden, oder auch nach einiger Zeit davon etwas zu Kaufe gebracht werden: So bittet der Traiteur, Hr. Goltze, dienstlich solches, es möge in- oder ausser Wolfenbüttel zu Kaufe angestellet werden, bey des Orts Obrigkeit oder bey ihm selbst zu melden, und versichert zu seyn, daß derselbe alle etwa angewandte Kosten mit vielem Danke erstatten wird.

XVII. Getraidepreis.

(vom 3. bis 8. Jul. a. c.)

In Braunschw.		à Wispel,		à Himpte
Weitzen	—	36 – 42	Thlr.	— – 42 gr.
Rocken	—	21 – 22	—	21 – 22 —
Gersten	—	19 – 20	—	— – 18 —
Haber	—	— – 14	—	— – 14 —

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs
und Herrn, höchsten Approbation, und auf
Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 56tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 15. Julii.

Fortsetzung der Gedanken und Muthmaßungen von der Stadt Braunschweig ersten Anfang und nachmaligen Erweiterungen.

(S. das 16 Stück der Anzeigen von diesem Jahre.)

Nachdem man nun die Altewik in der Gegend des Herrendorfes auch zu vergrössern und daselbst mehr Häuser und Straßen zu bauen anfing; so war man auch bedacht eine Communication mit der erbaueten Neuenwik oder Brunswik (der Altstadt) zu machen; dazu denn sonderlich einen Damm aufzuwerfen Gelegenheit genommen wurde, um das übrige aus den beyden Hauptströmen des Okerflusses übergehende Wasser abzuleiten und selbigem gehörig vorzukommen. Die 3 Brücken die Stobenbrücke (Stubenbrücke) die Brücke bey der Damm-Mühle und die so genannte Hutfilterbrücke (welche letztere auch nur in Urkunden die Kurzebrücke bey der Ulrichskirche, imgl. auch die Brücke vor dem Lawentorn genennet wird) mögen denn vermuthlich die ersten gewesen seyn, die in diesem Theile, erbauet worden, denn an die so genannte Langebrücke bey U. L. Fr. Kirche ist noch nicht zu gedenken. Dieser Damm war nun die Passage, um vom Herrendorfe bis zur Jacobikirche, u. s. w. in die Altstadt oder eigentlich in die Stadt Braunschweig zu gelangen, und ist solcher District des Dammes bey nachmaliger Eintheilung in die so genannten 5 Weichbilder zu keinem von diesen Weichbilden gerechnet worden, sondern jederzeit für sich und abgesondert geblieben. Es hat auch noch im vorigen Jahrhundert dieser District auf der Freyheit geheissen, auch gewisse Freyheiten gehabt; wie denn z. E. kein Uebelthäter, wenn er

auf der Flucht dahin gelangen können, nicht von der Stadtobrigkeit allda hat dürfen ergriffen werden; wenigstens ist es von dem Theile des Dammes, der von der Dammmühle bis zum Lawenthurm und von da nach der Langenbrücke sich erstreckte, und der St. Johanniskirche oder vielmehr der Comturey zu Süpplingenburg und nicht dem hiesigen Magistrate zinsbar war, zu verstehen. Ob nun gleich der andere Theil über der Dammmühle bis zur Stubenbrücke, nicht zum ersteren zurechnen, so hat er gleichwol, wie es scheinet, doch seine besondere Freyheiten gehabt (a).

(a) In der Stadt Hildesheim findet sich gleichfals ein solcher District der der Damm heisset und welcher auch seine eigene Obrigkeit ehedem gehabt, eine besondere Kirche und Stadtthor hat, welches auch noch itziger Zeit das Dammthor genennet wird. S. Grupens Orig. et Antiqu. Hannov. S. 164. auch Hannov. Anz. vom Jahr 1754. S. 586 und 587 auch 616 und 617. Von dem Damme in Hannover und desselben Gerechtigkeit S. angez. Grupens Orig. S. 258. Der Damm, oder die eine Vorstadt zu Peine, hat ebensfals sehr beträchtl. Freiheiten und stehet nicht unter dem Magistrate der Stadt.

Dieser Damm, als ein Theil der ersten Befestigungswerke von Braunschweig, hat mich auch auf den Gedanken gebracht, zu vermuthen: daß von solchem Districte das bekannte Br. Patriciengeschlecht der Hrn. von Damm, ursprünglich entstanden sey, und der Stammvater dieses Geschlechts in alten Zeiten daselbst gewohnet, und endlich als ein guter Patriot nebst andern angränzenden sichern Personen, so wie auch zu Kayser Heinrichs des Finklers Zeiten, der 9te Mann von den Dörfern genommen und zu Stadtpatricien gemacht wurden, ihme vor andern eine solche Ehrenstelle eingeräumet worden sey. Die Hrn. von Brock und die von Hagen sollen ebenfals nach solchen Oertern dieser Stadtdistricte davon abgestammet seyn, und ihren Namen fortgepflanzet haben: wie denn nachmals auch verschiedene Adeliche, und Patriciengeschlechter bey Zuthuung der übrigen Weichbilder mit ihren Burgsitzen in die Stadt versetzet worden sind, davon unten ein mehreres.

Die Altewik hat von ihrem ersten Ursprunge nichts besonders mehr aufzuweisen, als nur das Herrendorf, und die Ritterstraße, zu welcher im Anfange des 10 Jahrhundert etwa erst die Jodutenstraße (b) noch gekommen ist. Die Friesen oder Freyenstraße scheint auch zu Anfang des 9 Jahrhunderts erst erbauet zu seyn.

(b) Unter dem Worte Jodute wird öfters ein Wapen oder Heerschild verstanden. Es kan seyn, da man wissen will, daß diese Straße zur Zeit Kaysers Lotharii erst erbauet worden, daß etwa, die auf der Ritterstraße und um diese Gegend wohnende Ritter, ihre Schilder, Helm, Lanzen und dergleichen Rüstungen daselbst gleichsam in einem Zeughause verwahret gehabt; und diese Straße davon den Namen erhalten habe.

Ehe ich mich aus der Altenwik begebe, muß ich noch bemerken, daß es fast scheinen sollte, als wenn man nachhero mit Anbauung der Kirchen und Hospitäler von dar bis in die Altstadt eine regelmässige Ordnung hätte observiren wollen: maßen von der Magnikirche bis zur Jacobikirche in allen 7 Gotteshäuser, die jedoch in unterschiedlichen Zeiten erbauet sind, eine ziemlich gerade Linie formiren, als da ist: 1) die Magnikirche, 2) das kleine Hospital zu Unser Lieben Frauen (welches längst dem Ackerhofe belegen war), 3) die Kirche St. Nicolai auf dem Damme, daselbst auch 4) das Alexhaus samt desselben Kapelle, 5) die Johanniskirche, 6) die Ulrichskirche, und 7) die Jacobikirche.

Die Kirche St. Magni (c) ist, wie bekannt, von dem Marggrafen Ludolpho zu Sachsen und Herrn zu Braunschweig im Jahr 1030 erbauet; wie denn auch in selbigem Jahre die Ulrichskirche von ihm gestiftet und angefangen, auch zugleicher Zeit von

von ihm die Kirche St. Petri und Paul, in der Burg hieselbst gebauet ist. Erstere ist nun etwa zugleich durch die Veranstaltung, des daselbst wohnenden Edelmanns Namens, Hatheguard, entstanden, dessen Frau Atta hieß, und keine Kinder hatten und zur Ehre GOttes auf ihrem Hofe die Magnikirche erbauen ließen, auch dieselbe mit 2 Hufen Landes begabten, welche Beschenkung der obbemeldete Marggraf Ludolph noch mit 40 Hufen nachmals vermehrete.

(c) S. Rehtmeyers Br. Kirchenhist. 1ster Th. S. 20.

Ob das kl. Hospital *B. M. V.* auch etwa von diesem Edelmann herrühret oder von besagtem Marggrafen Ludolph gestiftet worden, kan man eigentlich nicht sagen, doch weis man, daß der Ackerhof (d) zu diesem Hospitale gehöret hat und ist solcher durch eine Mauer und einem Arm des Okerstroms von dem Grauenhofe abgesondert gewesen.

(d) Neben dem noch allda befindlichen Brunnen, hat ehedem eine Kapelle B. M. V. gestanden.

Die Kirche St. Nicolai ist noch weniger ausfündig zu machen, wann und von wem solche gestiftet sey. Im Jahre 1278 hat solche schon gestanden, siehe Rethmeyers Br. Kirchenhist. Beylage des 1sten Theils, S. 39. „Als im Jahr 1278, den 12 May, (sagt eine alte geschriebene Nachricht), „in der Altenwik eine Feuersbrunst entstand, „brannte das Kloster Aegidii, das Hospital „B. M. V. sammt andern Häusern, auch die „Kirche St. Nicolai auf dem Damme wie „auch die Michaeliskirche und mehr Häuser „in der Altstadt völlig ab.„ Im Jahre 1306 hat diese Nicolaikirche auf dem Damme noch eine neue Donation bekommen, wie man in der obangeführten Rehtm. Kirchenhist. supl. zum 1sten Theil, S. 27. den Schenkungsbrief mit mehreren lesen kan.

Das Haus St. Alexii oder die willigen Armen, ist vor dem Jahre 1474 auch nicht bekannt und man wüste noch weniger davon, wenn nicht ein Benedictinermünch des Klosters St. Aegidii hieselbst einige Worte davon verzeichnet gehabt, die man in der Rehtm. Br. Kirchenhist. an seinem Orte lesen kan. Es kan seyn, daß die Hrn. von Damm ehemals daselbst ihr Stammhaus gehabt, nachhero aber solches gutwillig zu einer geistlichen Stiftung gemacht, und solches Gebäude samt der Kapelle an diesen Orden übergeben haben, wovon man aber fast keine Nachrichten aufweisen kan, sondern es nur von mir blos gemuthmaßet wird. Es kan aber doch einigermaßen daraus geschlossen werden, daß, da der sogenannte Rennstobe (e) in der Neustadt mit den umliegenden Häusern in letztern Zeiten dieser Familie erb und eigen gewesen, der Kayser Heinrich bey Anbauung der von ihm daselbst errichteten Neustadt ihnen etwa diesen Platz allda wieder angewiesen habe. Sollte sich dieser Umstand in der Zeitrechnung, wie ich merke, zu weit vorstoßen, so könnte es doch wol seyn, daß dieses Gebäude in kurz zuvor angeführter Feuersbrunst, oder der darauf im Jahre 1290 noch heftigern Verwüstung (davon ich unten mehreres anzuführen Gelegenheit haben werde) nebst der ganzen Gegend daselbst vom Feuer verzehret worden, und also der Besitzer genöthiget gewesen sey, eine andere Stelle zu suchen, und sich also diesen Platz zu seiner Wohnung wieder gewählet habe. Die daselbst gelegene Bammelsburg, wovon man den Thurm noch auf dem Walle siehet, kan etwa eigentl. gar die Dammsburg geheissen haben. Doch lasse ich einem andern besser rathen, und sollte man auch davon muthmaßen, daß ehedem allda auf dieser Warte eine Glocke gehangen, welche man bey Oefnung und Sperrung des Thores geläutet und damit das Zeichen gegeben, mithin dadurch den Namen einer Bammelsburg empfangen habe.

(e) Beyläufig merke ich hier noch an, daß dieser benannte Rennstobe (eine Badstube dieses

dieses Namens) laut einer geschriebenen Nachricht im Jahre 1557 um Galli gänzlich abgebrannt ist; Nachhero oder im folgenden Jahrhundert ist solche Badstube auf dem Kohlmarkt verleget worden, allwo sie anitzo in dem Hause Nr. 276 auch zufinden ist.

Der itzige Thurm zeiget, nebst dem Braunschw. Stadtlöwen in Stein gehauen, auch nachfolgende Worte:

anno m. cccc. lx. iar wart agv-e (*) vñ dusse torn ghebuwet dat is war.

(*) Dies Wort ist mir bisher unverständlich geblieben.

Mit der Johanniskirche ist es eben also beschaffen, und weis man von ihrer Erbauung nicht das geringste zu sagen: Man weis daß sie Herzog Heinrich der Löwe bey seiner Zurückkunft aus Jerusalem ao. 1172 beschenket, und den Ordensrittern St. Johannis eingeräumet, und daß Heinrich der Pfalzgraf (Herzog Heinr. des Löwen Sohn) solche unter seiner Regierung im Jahr 1224 in ihren Privilegien bestätiget, weiter weis man nichts davon zu sagen.

Ihr Kirchensprengel erstreckte sich so weit als ihre Lage als eine Insul an zu sehen, nemlich wie oben gedacht, vom Lauenthurm, und Dammmühle bis zum Bruchthor. Was und wie viel diese Kirche an Ländereyen und andern Einkünften gehabt, ist wegen Mangel einiger Nachrichten unmöglich zu entscheiden, gewiß ists, daß sie eine der reichsten und ältesten Kirchen hiesiger Stadt ist, und also anfänglich angesehene Donationes gehabt haben müsse.

Der Ulrichskirche ist oben Erwähnung geschehen, selbige ist im Jahr 1545 abgebrochen und 1569 die Gemeine zum Brüdern eingepfarret, dazu denn auch damals die zur Johanniskirche gehörige Häuser genommen und gleichfals der Brüdernkirche angewiesen worden.

Der Kirche St. Jacobi ist auch Erwähnung geschehen, das nächigste davon kan man an seinem Orte in Rehtm. Br. Kirchenhist. nachsehen. Nur muß ich hier noch bemerken, daß man in gedachter Kirche und zwar an der Mauer des Thors folgende Worte in Stein gehauen siehet, welche Rehtmeyer aufzuzeichnen vergessen hat:

ast. dñi. m. ccc. l xxv.
reformá a. i. capella. ist-d. (istud)
unter diesen stehet:
Corpore. non. corde.
lotus. nemo. smesori.

Ich sollte denken, daß man begierig seyn möchte eine ausführliche Nachricht dieser bemeldten, als anderer hiesigen Kirchen wegen zu erfahren, und wie würde nicht ein jeder wünschen, daß sich einer finden möchte, der die Gelegenheit hätte, solche historische Nachrichten aus Documenten vor Augen zu legen?

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Aufgabe.

Schicket sich der Flachsbau, wegen des mehrern Düngers und besserer Zubereitung, mehr für die Städte, als für das Land?

I. Akademika.

Nachdem der Hr. Hofrath Heister, am 18. April a. c. im HErrn selig entschlafen; so hat das von ihm bishero geführte Decanat der medicinischen Facultät der Erdecanus Hr. Doct. Krüger übernommen.

Da auch mittelst gnädigsten Rescripts, vom 24. April, Serenissimus huldreichst verordnet, daß der Hr. Hofrath und Prof Juris Publ. auch Histor. Häberlin das Vicerectorat und Decanat hinführo in der Juristenfacultät führen sollte; so hat derselbe, nach Publication dieses gnädigsten Rescripts das von Anfang dieses Jahrs zum vierten male geführte philosophische Decanat dem Erdecano Hrn. Prof. Reusel, am 18. May übergeben.

Nachdem

Nach dem am 30. May erfolgten Absterben des sel. Vicerectors Hrn. Abt Seidel, hat der Hr Prof. Fabricius das Provicerectorat übernommen, und solches bis auf den 26. Jun. verwaltet, an welchem Tage er die akademische Regierung dem neuerwählten und von Serenissimo gnädigst confirmirten Vicerector Hrn. Hofrath Häberlin in dem Juleo Majori übergeben hat.

II. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Der Grobschmidt, Heinr. Andr. Kraul. ist gewillet sein, auf der Güldenstraße bel. Wohnhaus, nebst vollständigen Schmiedegeräthen zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich bey obbemeldetem Eigenthümer anfinden.

2) Bey Hrn. Jul. Conr. Ridders Rel. und Hrn. Kalm allhier auf der Gördelingerstraße sind allerley Arten Blankenburgische Marmortische um civilen Preis zu haben.

3) Das Letterhausesche, vor dem Steinthore an der Ecke der Friesenstraße zwischen Hrn. Casp. Ritter und Boegen Häusern zur Weißgärberey und andern Bequemlichkeiten wohlgel. Haus ist zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bey den Erben, als Hrn. Jordan oder Hrn. Apoth. Apfel, melden.

b) In Lüneburg.

4) Nachdem des verstorbenen C. G. Eimbcken Erben, nach dem erfolgten Absterben ihrer Mutter, gewillet sind, ihr am Markte daselbst bel. und zur Handlung wohl eingerichtetes, in voller Nahrung seyendes Haus auf Michaelis a. c. nebst dem der Zeit darinn befindlichen Waarenlager, einem anständigen Käufer zu überlassen: So wird solches hiedurch zu dem Ende kund gemacht, damit die etwanigen Liebhaber sich hiezu in Zeiten, entweder im besagten Hause, oder in Hamburg bey dem Kaufmann, Hrn. Georg Heinr. Eimbcke, anfinden, die Lage und das Haus allenfals in Augenschein nehmen, und die weitern Bedingungen vernehmen können.

III. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Der Hr. von Broke ist gewillet das unterste Stockwerk seines Vorderhauses, nebst der Hälfte des 3ten Stockwerks, auch Küche, 2. Keller, Speisekammer, Stallung und Boden, auf künftigen Michaelis zu vermieten. Das Quantum der Miete kann bey ihm selbst in Erfahrung gebracht werden.

2) Bey dem Schuhmacher, Hoffmann, auf der Schuhstraße sind an einzelne Personen auf Michaelis a. c. mit Meublen zu vermieten, als 1) in der 2ten Etage vorne heraus 1. austapezirte Stube, oben 1. Kammer und Holzraum, und 2) in der 3ten Etage vorne heraus 1. tapezirte Stube, nebst 1. Kammer wobey 1. Holzkammer, hinten heraus aber 1. Stube mit 1. Alkoven.

IV. Was zu verpachten.

Das Stift und Kloster St. Michaelis in Hildesheim ist gewillet, den Kornzehnten vor und um ganz Hallendorf im Amte Lichtenberg, den 18. dies. plus licitanti, Hochfürstl. Braunschw. Verordnungen gemäß, zu verpachten und aus zu thun; zu dem Ende die Liebhaber hierzu an bestimmten Tage, des Morgens gegen 9. Uhr, im Kruge zu Hallendorf zu erscheinen, und was billig ist, zu bieten belieben werden.

V. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 6. dies.

1) Die Mettelbecksche 9½. Morgen, vor dem Hohenthore bel. Feldländerey, an Joh. Christ. Schier, für 780. Thlr.

2) Ann. Dor. Just. Peters, vor dem Hohenthore, zunächst dem Fahrwege an der Goslarschen Heerstraße bel. Garte, samt Zubehör, an deren Ehemann, den Lazaretverwalter, Ernst Fried. Alberti, für 200. Thlr.

VI. Was gestolen.

Am 11. dies. des Morgens früh sind aus einem in der Altenwik allhier bel. Hau-

se 4. silberne Löffel, imgl. 1. Coffeetopf von engl. Zinn gestolen worden. Wem dieses etwa sollte zu Kaufe gebracht werden, der wird ersuchet es anzuhalten, und dem Fürstl. Addreßcomtoir anzuzeigen; 1. Löffel ist mit dem Namen Mahner und die übrigen mit einer ausgestochenen Blume, der Topf aber mit D. K gezeichnet.

VII. Was verloren.

Am 11. dies. des Abends ist jemanden auf dem Altenstadtmarkte allhier eine schwarze Spionhündinn entlaufen. Dieselbe hat länge zottliche Ohren, und ist unterm Halse etwas weiß. Wem solche zugelaufen, derselbe beliebe es dem Fürstl. Addreßcomtoir zu melden, wofür der Eigenthümer 2. Gulden zum Recompens ertheilen wird.

VIII. Gelder, so auszuleihen.

400. Thlr. in ⅓. St. sind, gegen sichere Hypothek und landübliche Zinsen, allhier zu verleihen. Das Fürstl Addreßcomtoir gibt davon mehrere Nachricht.

IX. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Sonnabends, den 29. April 1758.

1) Rs. Erbtruchseß 2c.
2) Postwesen im Reich betr. in specie Taxis, c. Hess. Cassel, rescr.
3) Br. Onolzbach, c. Eichstedt, rescr.
4) v. Degenfeld-Schomburg, Graf, c. Chur-Pfalz, in spec. fiscal. c. Weber, cit.
5) Idem, c. Seemuth, citat.
6) v. Rost, c. v. Rost, appell.
7) Schnabel, c. Pfannenmüller, appell.
8) v. Panse, c. den Mag. zu Ulm, pto extradit. haered. mat.
9) Thornton, c. die Fräulein von Schlitz und resp. Erben, rescrlpti.
10) Kern, c. Goney und Cretier, appell.
11) Wechsler, c. Wechsler, appell.
12) Jos, c. die Hellische Creditoren und das Stadtgericht zu Heylbronn, app.
13) Isaac und Mayer Landau, Gebr. c. den Mag. zu Reutlingen, pto debiti.
14) Deutscher Orden, sive Hoch- und Deutschmeister, c. das Chur-Cöllnische Officialatgericht Werl, pto incompetenter arrogatae juridict.
15) Poncelet, c. la Plume, ejusque uxorem natam Chalon, appell.

Dienstags, den 2. May 1758.

1) v. Manderscheid, Graf, c. den Hrn. Fürsten zu Schwarzenberg, weil. Graf Carl zu Sulz Verlassenschaft betr.
2) Allerheiligen am Schwarzwald, Gotteshaus Ordinis Praemonstratensis, c. die Bischöflich Straßburg. Stadt Oberkirch und zugehörige Gemeinden und Cons. appell.
3) Zu Aachen, Stift U. L. Fr. c. den Mag. das. mand. et parit. pto spolii et turbat. nunc expensarum.
4) Jürgensen uxor. nom. c. Jacobsen Wittwe und Cons. mandat. nom. Schulz u. Reitmeyer zu Magdeburg, pto app.
5) Butzin, c. die ihr in Classificatione vorgesetzte Creditor. und das Judicium a quo, appell.
6) Knauerische Erb. c. Dietzen Erben, app.
7) Zu Nürnberg, Handelsleute offenen Gewerbs, c. die Strumpf- und Hosenstricker daselbst, appell.
8) v. Vosse, c. v. Hobbe und die Herz. Mecklenb. Lehenkammer, appell.
9) Wörner und Cons. c. Lentz und das Judicium a quo, appell.

X. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Fürstl. Amte, Schöningen, ist unterm 1. dies. wegen des verstorbenen Schusters, Mstr. Joh. Georg Berkhans, zu einer kleinen Handlung eingerichteten Hause, Stallung, Scheurengebäude, und Garten, im Westendorfe, ad licit. et liquidandum credita, terminus primus auf den 10. Aug. secundus auf den 21. Sept. und tertius auf den 9. Nov. a. c. angesetzt; auch sind die Licitanten und Liquidanten per edictales um 8. Uhr in dem Fürstl. Amte Schöningen sub poena praeclusi zu erscheinen citirt.

XI. Aus-

XI. Auszahlung deponirter Gelder.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) In des Schusters, Scharlach, Creditsache sind an dessen Creditoren 300. Thlr. ex deposito bezahlet worden.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

2) Aus dem Dückwannschen deposito sind am 26. Jun. a. c. an den Sattl. Joh. Conr. Brandes, auf Abschlag seiner Foderung, 300. Thlr. gegen Caution verabfolget worden.

XII. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen geistlichen Gerichte.

1) In Sachen Ann. Ros. geb. Resenern, Kl. wider ihren Ehemann, Joh. Nic. Rolten, Bekl. sind Edictales erkannt, und ist Term. peremtor. ad comp. et respond. auf den 23. Aug. a. c. angesetzet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Harzburg.

2) Diejenigen, so an des Dachdeckers zu Bündheim, Christ. Bornemann, kleinen Kotwesen Anspruch zu haben vermeynen, sind auf den 3. Aug. a. c. ad liquidandum credita, sub poena praeclusi, citiret und vorgeladen.

3) Des Kotsassen zu Westerrode, Christ. Reineke, sämtliche Gläubigere sind ad liquidandum credita auf den 3. Aug. nächstkünftig vor dasiger Fürstl. Amtsstube zu erscheinen, sub praejudicio praeclusi citiret, und ist citatio edictalis gehöriges Orts affigiret.

XIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 17. dies. sollen in dem Hellmerschen, auf der Scharrenstraße bel. Hause des Vor- und Nachmittages allerhand Meublen, wie auch Tischlerhandwerkszeug, imgleichen

2) den 18. dess. des Vor- und Nachmittages, in dem am Wendengraben bel. Röerhandschen Hause, allerhand Mobilien, Kleidungen und Linnen rc. ferner

3) den 19. dies. des Nachmittages von 2 bis 6. Uhr, in des verstorbenen Kunstdrechslers, Pramme, auf der Schuhstraße bel. Hause, wohl conditionirte Meublen, als Tische, Stühle und nußbaumene Schränke, wie auch Bette, Linnen und Kleidung, nach Auctionsgebrauch öffentlich verkauft werden.

4) Da den 27. dies. eine Partey ganz neuer noch niemals gebrauchter zweyschläferner Bette, davon die Hälfte aus 1. Oberbette und Pfühl, die andere Hälfte aber aus 1. Unterbette, 1. Pfühl, und einer von weissen Fries mit weissem Flanel gefutterten Decke bestehet, Auctionsmäßig in dem auf der Schuhstraße bel. dem hiesigen Magistrat zugehörigen Gebäude, des Morgens um 9. Uhr öffentlich verkauft werden soll: So wird solches zu jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht.

b) In Lutter am Bahrenberge.

5) Als Moritz Keune und dessen Fr. in Lutter, mit Hinterlassung eines unmündigen Kindes, verstorben, und nöthig, daß zu dessen Alimentation die wenigen Meublen an den Meistbietenden verkauft werden: So werden alle diejenigen so von solchen Sachen, als Betten, Bettstellen, einigen Kleidungen, Kessel, Spinnräder und Haspel, etwas an sich zu erhandeln resolviret sind, auf den 28. dies. citiret, daß sie solche in Augenschein nehmen, darauf bieten und gewärtigen können, daß den Meistbietenden solche zugeschlagen werden.

XIV. Gildesachen.

Den 18. dies. wird die hiesige Strumpfmachergilde bey dem Altmstr. Joh. Andr. Jacobs, auf dem Bohlwege, ihre Zusammenkunft halten.

XV. Getaufte.

Zum Brüd. am 16. May, des Schlöss. Mstr. J. H. Sieling, S. Joh. Ber. Gottl.

Zu St. Andr. am 14. May, des Schuhmacherges. D. C. Winter, S. Joh. Aug. Wilh.

Zu St. Magn. am 14. May, des Chirurg. Hrn. J. C. G. Riesel, S. Georg Dav. Am 17. May, des Gärtn. J. H. Drewes, S. Joh. Heinr. Christ. Am 18. dess. des Schneid.

Schneid. Mstr. J. N. Griebel, S. Christ. Conr. Nic.

Zu St. Petr. am 15. May, des Gürtl. Mstr. J. F. Opitz, S. Joh. Christ. Aug.

Zu St. Mich. am 19. May, des Tagel. J. H. Heimann, S. Joh. Heinr.

Bey der Deutschreform. Gem. am 14. May, des Weinhändl. Hr. J. H. Stüler, S. Joh. Heinr. Am 19. dess. des Hrn. Lieutenants, J. H. von Waser, T. Luc. Corn. Joh.

XVI. Copulirte.

Zu St. Andr. am 18. May, der Brau. Hr. C. G. Hakemann, und Jgfr. Soph. Cath. Died. Roern. Und der Briefbest. G. S. Heidel, und Fr. H. E. Lampen, Brackenhofs Rel.

Zu St. Blas. am 18. May, der Hr. Capellmeist. C. G. Duibel, und Jfr. Ann. Elis. van den Berg.

XVII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 14. May, des Gärtn. J. W. Behrens, Rel. C. M. Schmidts. Am 15. dess. des Chirurg. in Peine, Hrn. J. H. Schläger, Rel. J. M. Schläger. Jmgl. des Schneid. Mstr. H. E. Bormann, Fr. D. M. Müllern. Am 16. dess. des Tagel. F. Gaus, T. Christ. Cath. Jmgl. der Bürg. J. J. Schulle. Am 17. dess. des Deckenmach. J. C. Graunemann, T. Elis. Wilh. Am 18. dess. des Tischl. Mstr. J. J. Voges, S. Joh. Christ. Fried. Und des Kellerw. Hr. H. P. Schlüter, S. Ernst Aug. Fried.

Zu St. Cath. am 15. May, der Tuchm. Mstr. J. H. Opitz. Am 16. dess. des Tagel. J. Gerstner, Fr. A. M. Quickenstein, und dessen S. Wilh. Lud. Mart. Am 17. dess. des Bedient. L. Ernst, S. Carl Diet. Am 18. dess. des Tagel. T. Bremer, S. Val.

Zum Brüd. am 17. May, der Schuhm. Mstr. C. Kämpfer. Am 18. dess. des Seil. Mstr. J. E. Mercker, Fr. J. C. M. Fölgen. Und des Hrn. Superint. zu Wenzen, J. Temmen, S. Joh. Rud. Am 19. dess. des Altschust. J. C. Samen, Fr. Joh. Dor. Hollewin.

Zu St. Andr. am 15. May, des Schuhm. Mstr. S. L. Helm, T. Dor. Luc. Jmgl. Heinr. Ahrens. Und des Invalid. S. H. Krahmer, Rel. M. D. Brauckmanns. Am 16. dess. der Münzarb. J. W. Schmelzpfennig. Ferner H. Kummer, Rel. M. E. *. Am 17. dess. des Schaafm. H. Ebers, Rel. A. D. Peters. Am 18. dess. des Schneid. Mstr. F. Mehrmann, Rel. J. S. Quidden. Am 19. dess. des Altschust. J. N. Wilkerling, Fr. A. E. Peters. Jmgl. der Bürg. J. Osterode. Ferner die Dienstmägde Ils. Dor. Hertzern, und Dor. Luc. Webern.

Zu St. Magn. am 17. May, des Victualienh. J. H. Röhl, S. Joh. Fried. El. Jmgl. der Lakenmach. Mstr. J. H. Reiche. Am 19. dess. der Tagel. J. H. Hartmann. Und des Beck. Mstr. J. E. Riecke, Fr. J. E. Behrens.

Zu St. Aegid. am 13. May, des Tagel. A. H. Burgtorf, Fr. E. M. Kahlen.

Zu St. Petr. am 19. May, die Beg. des alten Convents, Cath. Bietern.

Bey der Französischreform. Gem. am 16. May, der Handschuhm. aus Magdeburg, Hr. François Chazelon.

* * *

Der Opfermann zu Ortshausen und Jerze, Joh. Heinr. Duvall, ist, am 11. Jun. a. c. verstorben.

XVIII. Vermischte Nachrichten.

Da bey der letztern, auf dem Steinwege hieselbst sich geäuserten Feuersbrunst verschiedenes an Drell, Linnen und Betten ab Händen kommen; So wird ein jeder resp. hiedurch ersuchet, und befeliget, Fals davon jemand etwas in Verwahrung genommen, oder von dergleichen verdächtigen Sachen eine Anzeige zu geben stehet, oder dieselben zu Kaufe gebracht werden sollten, solches so gleich Bürgermeister und Rath zu fernerem Verfügen anzumelden. Braunschweig, den 4. Jul. 1758.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 57tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 19. Julii.

Kurze Beschreibung der Solennitäten, welche nach dem Absterben des sel. Hrn. Abt Seidels, Vicerectors der Julius-Carls-Universität, bis auf den Tag der solennen Exequien und an demselben beobachtet worden.

Nachdem der bisherige Vicerector Hr. Abt Seidel am 30 May d. J. des Morgens in der frühe selig verschieden, wurde Sr. Herzogl. Durchl. unserm gnädigsten Herrn, solcher Sterbefall von Seiten der Universität so fort an demselben Tage unterthänigst berichtet, durch den Provicerectorem aber, gewöhnlichermaßen, sämtlichen Professoren und übrigen Universitätsverwandten, auch den Studiosis angedeutet, daß bis auf den Tag der solennen Exequien jene schwarze Trauerkleider anziehen, diese aber ihre Trauer durch Flöre um den Arm bezeugen sollten.

Nachdem nun Serenissimi gnädigstes Rescript vom 31 May, am 4 Jun. hier eingelaufen; so wurde noch an diesem Tage mit dem gnädigst bewilligten Trauergeläute auf dem Collegio und der Universitätskirche der Anfang gemacht, und hiemit alle Tage des Abends von 5 bis 6 Uhr, in 3 Pausen bis auf den 2 Jul. inclus. fortgefahren.

Der 3 Jul. war zum Tage der solennen Exequien angesetzet. Tages vorhero, in den Nachmittagesstunden, wurden von den Pedell und gemeinschaftl. Famulus der Universität, in langen Trauermänteln und mit Flören auf den Hüten sämtliche Professores; die Hospites, die Doctores und Magistri, die übrige Universitätsverwandte, auch die Studiosi des Mittags an den Tischen, im Na-

Namen des Vicerectoris invitirt, den solennen Exequien des andern Tages beyzuwohnen, und sich resp. auf der grossen Consistorialstube und auf dem Platze des Collegii um 9 Uhr zu versammlen, wobey dann die von dem zeitigen Vicerectore verfertigte Einladungsschrift umgetheilet wurde.

Am 3. Julius wurde nach Serenissimi ergangenen gnädigsten offenen Befehl vom 27. Jun. d. J. auf allen Kirchen in der Stadt und Vorstadt Neumark, ingleichen auf dem Marienbergischen Kloster, wie auch auf dem Kloster St. Lüdgeri, welches zu dem Ende von der Universität, nach hergebrachter Gewohnheit, in einem Schreiben ersuchet worden war, mit allen Glocken von 8 bis 9 Uhr zum ersten, und von 9 bis 10 Uhr zum andern mal, jedesmal in 3 Pausen, geläutet, und hiezu von der Glocke des Collegii das Signal gegeben.

Um 9 Uhr versammelten sich Vicerector und Professores, auch übrige eingeladene Hospites, Doctores, Magistri und Universitätsverwandte in langen Mänteln auf der grossen Consistorialstube, auf welcher die Tafel mit schwarzen Tuche beleget und die Stühle schwarz behangen waren. Zu Marschällen waren von dem Vicerector 12 Studiosi, nemlich 6 von den Professoren- und Bürgertischen, und eben so viel aus dem Hochfürstl. Convictorio ernannt worden, deren Ordnung durch die von ihnen gezogene Loose bestimmet wurde. Diese fanden sich vor der Consistorialstube, und die übrige Studiosi sehr zahlreich, theils in schwarzen Kleidern, theils mit Flören um den Arm, auf dem Platze des Collegii ein.

Kurz vor 10 Uhr, wie der Anfang mit Läutung der 3ten Pause geschahe, nahm die Procession ihren Anfang, aus dem Collegio nach der Universitätskirche, über die Collegien- und Neumarkische Straße, auch über den Markt, in die große Thür der Kirche. Zuerst gingen die beyde Universitätsbediente in schwarzer Kleidung mit ihrem gewöhnlichen Ornat, auch langen Flören auf dem Hute, und trugen die mit Flor überzogene Scepter in den Händen. Auf dieselbe folgten 2 Marschälle, nemlich Hr. Oesterreich, Stud. Theol. aus dem Braunschweigischen, und Hr. Brawe, Stud. Jur. aus Verden, in langen Mänteln, von den Hüten herabhangenden Flören und mit Marschallstäben in den Händen; sodann trug der Aelteste des theolog. Seminarii, Hr. Dedekind, aus dem Braunschweigischen, im Trauerhabit, mit langen Mantel und langen Flor auf dem Hute auf einem schwarzen Küssen den Vicerectormantel; auf welchen wieder 2 Marschälle, nemlich Hr. Oertlessen, Stud. Med. aus dem Holsteinischen, und Hr. von Schwanewede, Brem. Ritter und Stud. Jur. nach der vorigen Art gekleidet folgten.

Hierauf ging der zeitige Vicerector der Hr. Hofrath Häberlin welcher nebst dem Hrn. Prof. der Beredს. und Dichtk. Wernsdorf, als Oratore, den Trauermann, nemlich des sel. Hrn. Vicerector, Abt Seidels ältesten Sohn, den hiesigen Stadt Secretair Hr. Seidel führten. Alle 3 hatten lange Flöre auf den Hüten. Ferner folgten Paarweise die eingeladenen Hospites, als:

1) Die Hochgeborne Herrn und Brüder, Christoph Heinrich Fridrich, und Ludewig Ernst, des H. R. R. Grafen von Solms und Tecklenburg, welche auf unserer hohen Schule studiren.

2) Se. Hochwürden Hr. Johannes, Probst des Stifts St. Ludgeri nebst seinem geistl. Collegen, dem Hrn. Pater Pastor.

3) Bürgermeister und Rath der Stadt Helmstädt.

Endlich schlossen diesen ersten Zug 2 Marschälle, nemlich Hr. Polzius, Stud. Jur. aus dem Holsteinischen, und Hr. Schwickardt, Stud. Theol. vom Zellerfelde.

Der zweyte Zug wurde durch 2 Marschälle, nemlich Hrn. Watermeyer, Stud. Theol. aus Verden, und Hrn. Beesen, Stud. Jur. aus dem Braunschweigischen,

aufgeführet, welchen Paarweise sämmtliche Ordentl. und Ausserordentliche Professores, ausser denen, so durch Krankheiten abgehalten wurden, nach ihrer gewöhnlichen Ordnung; und diesen:

1) Der Hr. Secretar. und Quaestor Akad. Franckenfeld.

2) Der Hr. Dr. und Adjunctus Facultat. Jurid. Frick.

3) Die Magistri legentes Hr. Scholze, und Hr. Wagener, auch zuletzt

4) Der Universitätsapothe Hr. Wagner, und Typographus, Hr. Schnorre, folgten. Die übrige eingeladene Universitätsverwandte blieben wider Verhoffen aus.

Endlich führten 2 Marschälle, nemlich Hr. Roever, Stud. Theol. aus Goslar, und Hr. Ribbentrop, Stud. Jur. aus der Grafschaft Lippe, die in großer Anzahl versammelte Studiosos auf, welche in der schönsten Ordnung Paarweise, und zwar die in schwarzer Kleidung vorauf, so dann die übrige mit Flören um den Arm, giengen. Den Beschluß machten wieder 2 Marschälle, nemlich Hr. Wacker, Stud. Theol. aus Grunde auf dem Harz, und Hr. von Hodenberg, Lüneb. Ritt. und Stud. Jur.

In der Universitätskirche waren die Kanzel, Altar, beyde Catheder, Orgel und sämtliche Priechen mit schwarzem Zeuge behangen, um den Altar war ein halber Mond von schwarz behangenen Stühlen formirt, für den Vicerector aber ein schwarz bezogener Lehnstuhl, gesetzet worden. Nachdem die Trauerprocession in der Kirche angelanget, setzte sich dieselbe in ihrer bisherigen Ordnung auf die zubereitete Stühle, die 12 Marschälle aber stellten sich, und zwar jedesmal 6 an die Spitze des halben Mondes, und schlossen also mit dem untern Catheder den Circul. Der Träger des Vicerectormantels legte solchen auf einen vor dem Altar gesetzten und schwarz überzogenen Tisch, vor welchem er sich setzte, die beyde Ministri Akad. aber stunden zu beyden seiten des obern Catheders.

Hierauf nahm die Trauermusik ihren Anfang, und wurde an die anwesende Fremde, auch an das auf den Priechen befindliche Frauenzimmer, imgleichen an die Studiosos, die Trauercantate umgetheilet. Nachdem der erste Theil der Trauermusik zu Ende ging, verfügte sich der Akad. Redner, Hr. Prof. Wernsdorf, der von den beyden ersten Marschällen aufgeholet wurde, auf den obern Catheder, und hielt 5 Viertel Stunden lang eine vortreflich ausgearbeitete lateinische Trauerrede. Nach deren Endigung wurde er wiederum von 2 Marschällen abgeholet, und nach seinem Sitze gebracht, sodann aber der andere Theil der Trauermusik aufgeführet.

Wie diese geendiget war, gieng die Procession in der oben angeführten Ordnung, und auf dem bemerkten Wege wieder nach dem Collegio und der Consistorialstube, immittelst zum 3ten mal mit allen Glocken geläutet wurde.

Der Vicerector dankte sodann dem versamleten Trauerconduct im Namen der Universität, welcher hierauf aus einander ginge. Indessen wurden noch 2 Pausen geläutet, und hiemit diese solenne Exequien in der schönsten Ordnung und Ruhe beschlossen.

F. D. Häberlin, D.
Vicerector auf der Julius-Carls-Universität itziger Zeit.

Aufgabe.

Eine Sammlung von Vorbedeutungen des Wetters, wornach sich gemeiniglich die Leute auf dem Lande zu richten pflegen, würde, wenn gleich vieles falsch und lächerlich darunter wäre, dem ohngeachtet Gelegenheit zu mancher nützlichen Untersuchung geben. Man ersuchet also einen jeden, der dazu Gelegenheit hat, selbige zu sammlen, und den Anzeigen mitzutheilen.



I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In der auf dem Bohlwege befindlichen Buchhandlung des hiesigen Fürstl. grossen Waysenhauses sind folgende neue Bücher zu haben: 1) *Ode* au Prince *Ferdinand* par Mr. le Chevalier D * * Officier François. 8. 1758. 1. ggr. 2) *Frederic* Victorieux Poeme herique en trois chants. 4. à Londres 1758. 3. ggr. 3) *Memoire Justificatif*, par Mr. le Comte de Maillebois, avec des Eclaircissemens presentes au Roi, par Mr. le Marèchal d'Etrées. 12. 1758. 3. ggr. 4) Dommerichs Entwurf einer deutschen Dichtkunst. 8. Braunschw. 1758. 3. ggr. 5) Die Sonn- und Festtags Evangelien durch Fragen zergliedert und erkläret, auch mit den wichtigsten Lehren und Nutzanwendungen versehen. 8. ibid. 1758. 8. ggr. 6) Episteln und Evangelia auf alle Sonn- und Festtage im Jahre. 8. ibid. 1758. 3. ggr. 7) M. S. Maffei Gedanken, a) von den Blitzen, b) von den Insekten, die sich aus sich selbst wieder erzeugen, c) von versteinerten Seefischen auf den Bergen, und d) von der Electricität. 8. Frf. 1758. 12. ggr. 8) Gespräche im Reiche der Todten, 10. und 11ter Theil. 4. Frf. 1758. 6. ggr.

2) Hr. Joh. Chr. Bormann, auf der Güldenstr. ist gewillet sein, auf der Friesenstr. zwischen Kasten und Wehagen Häusern bel. Haus zu verkaufen, und können von der Kaufsumme an dem Hause 3. bis 400. Thlr. stehen bleiben.

3) Ein neugebauetes Haus, worinn 4. Stuben davon 2. tapezirt sind, 4. Kammern, 1. Saal, 2. Küchen, 1. kleiner Boden, 1. guter Keller, auch dabey Hof- und Holzstall, und 1. kleiner Garten befindlich, ist bey dem Töpfer, Mstr. Wilhardt, auf der Ritterstr. zu verkaufen, oder zu vermieten.

4) Wenn jemand von 50. auf der Rüninger Feldmark bel. mit Rocken besäeter Morgen Land, die Früchte, auch etwas Grasung, auf diese bevorstehende Ernte zu erhandeln Lust hat, der kann im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir weitere Nachricht erhalten.

5) Auf der Gördelingerstraße im goldenen Arm hat eine fremde Kaufmannin folgende französ. Waare einzeln und in Parteyen für ein billiges zu verkaufen: Eau de lavende, Eau sans pareille, Eau de Bergamotte, Eau de la Berne, Eau de Beauté, des Confitures seche en Caisses, des Savonnette von unterschiedener Art, Eau piat de Boule, dacier de nancy, neumodige Kopfzeuger und Blumen, auch de Taback de Seville.

6) Bey Hrn. Jul. Conr. Ridders Rel. und Hrn. Kalm allhier auf der Gördelingerstraße sind allerley Arten Blankenburgische Marmortische um civilen Preis zu haben.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Der Hr. von Broke ist gewillet das unterste Stockwerk seines Vorderhauses, nebst der Hälfte des 3ten Stockwerks, auch Küche, 2. Keller, Speisekammer, Stallung und Boden, auf künftigen Michaelis zu vermieten. Das Quantum der Miete kann bey ihm selbst in Erfahrung gebracht werden.

2) Ein, an der Ecke des Altenstadtmarkts und der Gördelingerstr. in des Schwerdfegers, Hrn. Julion, Behausung wohl bel. Laden, worinn bis daher eine ansehnliche Handlung aus Leipzig gestanden, ist auf bevorstehende Laurentiimesse und fernerhin, nebst Logis, zu vermieten.

3) In des Wachstuchfabricanten, Hrn. Joh. Casp. Eckerl, auf der Friesenstr. bel. Hause sind in der 2ten Etage 2. tapezirte Stuben, nebst 1. Kammer, für eine einzelne Person mit oder ohne Meublen zu vermieten, und können so gleich oder auf Michaelis bezogen werden.

b) In Wolfenbüttel.

4) In des Brauers, Hrn. Heinr. Löhrs, auf der Reichenstraße bel. Hause ist eine gleich zu beziehende Gelegenheit zu vermieten;

ten; dieselbe bestehet aus 4. Stuben, wovon 3. tapeziret, 4. Kammern, 1. großen Saal, 1. Kabinette, 1. räumlichen Küche und 2. gewölbten Kellern. Es kann auch auf Verlangen Stallung und Futterboden dabey überlassen werden.

III. Was zu verpachten.

Bey der verwitweten Fr. Postmeisterinn, Brandes, in Wolfenbüttel, sind 2. Kämpe, so Gartengerechtigkeit haben und Zehntfrey sind, auf zukünftige Michaelis und zwar auf 6. Jahre zu verpachten.

IV. Was verkauft.

Beym Klostergerichte, Amlunxbornschen Hägergerichte, sind folgende Kaufbriefe am 4. dies. confirmiret worden:

1) Ueber 1½. Morgen Hägerlandes auf der alten Böhne zwischen Jobst Heinr. Hartmanns und Jul. Brakmanns Lande bel. welche Eng. Cath. Watermanns, Rud. Warneke Frau zu Stadtoldendorf, cum consensu mariti an Heinr. Chrph. Wollenweber, zu Linnenkamp, für 50. Thlr erblich verkauft.

2) Ueber 1½. Morgen Hägerlandes auf der alten Böhne an obgedachten 1½. Morg. Landes, so Wollenweber gekauft, bel. welche Jul. Brakmann zu Stadtoldendorf an Franz Jürg. Schnepel zu Linnenkamp für 50. Thlr. verkauft,

3) Ueber 1. Morg. Hägerlandes gleichfalls auf der alten Böhne, und an denjenigen 1½. Morg. bel. welche Rud. Warnecken Frau verkauft, und die eben der Käufer, Heinr. Chrph. Wollenweber zu Linnenkamp von Jobst Heinr. Hartmann, zu Stadtoldendorf, um und für 38. Thlr. erblich acquiriret.

V. Was verloren.

Zu Veltheim vor dem Fallsteine ist dem Kotſ. Heinr. Osterodt, 1. schwarze 10. bis 11. jährige Stute so 16. Hände hoch und 1. weissen Stern hat, imgl. dem Kotſ. Hen. Dietrichs, 1. schwarzbraune 7. jährige Stute, so 17. Hände hoch ist, und 1. Ramskopf, hellen Stern auch 1. weissen linken Hinterfuß hat, von der Weide entlaufen. Wer solche aufgefangen, beliebe selbige den Eigenthümern, oder dem Amte Horneburg, anzuzeigen, welche die verursachte Unkosten gerne erstatten wollen.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Mittwochs, den 3. May 1758.

1) Otto, c. den Fränk. Reichsritterschaftl. Canton an der Altmühl und die Bär. Crafft Hannibal von Creylsheimische Concursmassa, appell.

2) Süßel Meyer, Jude, Kayserl. Hoffactor u. jüdischer Baumeister zu Frf. am Mayn, c. Christ. Ziegler u. Sohn Handelsleute zu Frankfurt u. den Mag. das. pto protract. et deneg. just. nunc mandati et appell.

3) v. Rostiz und Reineck, Gr. c. Hanau, modo den Hrn. Landgraf zu Hessen-Cassel, mand. et parit.

4) Nürnberg, c. die Fürstl. Regierung zu Sulzbach und die von Brand zu Neidstein, pto juris patronatus Ecclesiae Ezelwangensis privativi.

5) von Plettenberg Witten, Gr. c. den Frhrn. Droste v. Vischering, appell.

6) v. Reineck, c. Damitz und den Mag. zu Frankfurt, appell. pto exemt. vend.

7) Idem, c. Gayet, appell. der Klenkischen Inquisition.

8) Zu Seckendorff, Dorfsgemeinde, c. Dietherrn von Abwandten, appell.

9) Heßlin und Jacob Isaac Gebr. c. die verwittw. v. Münster und den Ritterort Rhön-Werra, pto protract. just.

10) Hundbiß von und zu Waldrams, c. Hundbiß, appell. et attentator.

11) v. Häckel und Cons. c. Hess. Darmst. und Cons. mand. et parit. pto debiti ad 210000. fl.

12) Iidem, c. eosd. pto debiti ad 100000 fl.

13) Bischopink, c. den Graf zu Limburg-Styrum, mand. et parit.

 14) Idem,

14) Idem, c. Schwick, appell.
15) Fugger-Wellenburg. Güteradministration betr. in specie weil. v. Münchs Erben, c. den Graf Fugger v. Wellenburg, mand. pto debiti.
16) v. Redwiz, c. den Magistrat zu Cronach, appellat.
17) Knebel v. Kazenellenbogen, c. den Hrn. Bischof zu Eichstedt, weil. Hrn. Bischofs Verlassenschaft betr.

VII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Seesen.

Am 28. Jun. a. c.

1) Zwischen dem Kotsassen in Herrhausen, Bornemann, und M. E. Gieselers, aus Seesen.

2) — dem Bürg. in Bockenem, H. E. Retmeyer, und J. M. Schlüen, aus Bornum.

3) — dem Brinks. in Bornum, H. J. Behrens, und J. E. Sandvoß, daselbst.

VIII. Tutel- und Curatelsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

1) Des Schützend. Joh. Rud. Wrede, nachgel. Tochter, von 15. Jahren, sind der Gärtn. Joh. Balth. Behrens, und der Tischl. Jac. Heinr. Angott, zu Vormündern,

2) des Perruquier, Jac. Herbst, abwesendem Sohne, Albr. Wilh. Herbst, der Schneid. Ant. Heinr. Bartels, zum Curatore,

3) des Schneid. Georg Chrph. Harcken, nachgel. Kindern, von 4, 6, 10, 16, und 20. Jahren, die Mutter Cath. Marg. Ulrichen, Rel. Harcken, zur Vormünderinn,

4) des Soldat. Joh. Trüpler, nachgel. 3. Kindern, von 13, 17, und 20. Jahren, der Altschust. Heinr. Christ. Loßmann, und der Braumstr. Christ. Cramme,

5) des Unteroffic. Joh. Arend Wilcke, nachgel. Tochter, anstatt des verstorb. Vormundes, Andr. Gottfr. Weichel, der Lederth. Lud. Willers,

6) des Altschust. Andr. Gottfr. Weichel, nachgel. Kindern 2ter Ehe, von 8. und 16. Jahren, der Schust. Joh. Christ. Rettig, zu Vormündern am 16. Jun. a. c. bestellet worden.

IX. Edictalcitationes.

a) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Diejenigen so an des Schusters, Joh. Andr. Beyenroth, ohnweit dem Süderthore bel. Hause Foderungen haben, sind edictaliter citirt, und ist terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 7. Aug. a. c. anberamt.

2) Da des ehemaligen dasigen Universitätfechtmeisters, Weimar, hinterlassene Tochter, Jgfr. Clar. Conr. Ulr. Weimarn, ohnlängst ohne Hinterlassung naher Erben verstorben: So werden alle diejenigen welche an deren Nachlasse, aus einem Erbschaftsrechte, oder sonsten Foderungen, wo sie auch herrühren mögen, zu haben vermeynen, zu deren Darthuung terminus praeclusivus auf den 10. Aug. a. c. des Morgens um 9. Uhr, auf dem Rathhause daselbst angesetzt ist, edictaliter citirt.

b) Beym Fürstl. Amte, Vorsfelde.

3) Demnach der bishero beym Fürstl. Amte als Schreiber gestandene Wilh. Bartels vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, und einige wiewol wenige Meublen auch Schulden hinterlassen hat, und dann terminus zu Constituirung eines liquidi, auch Verauctionirung der Meublen auf den 29. dies. anberamet worden: Als werden alle und jede welche an des Verstorbenen Nachlaß ex quocunque capite einigen Anspruch zu haben vermeynen, solchen Tages, des Vormittags um 8. Uhr, vor Fürstl. Amtsstube daselbst zu erscheinen hiemit semel pro semper ac sub poena praeclusi citiret und vorgeladen, um ihre Foderungen, oder sonstige Ansprüche, sodann gehörigst zu liquidiren und zu documentiren, auch darauf zu gewärtigen, daß in eodem termino die wenigen Meublen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet, die Schulden davon bezahlet, und dasjenige was etwa überbleiben möchte, an die Erben verabfolget werden solle.

solle. Wie denn alle diejenigen welche von solchen Meublen etwas zu kaufen Lust haben, zugleich mit vorbeschieden werden.

X. Cessiones.

Beym Fürstl. Amte, Ottenstein, haben Joh. Herm. Runnen Erben dessen hinterl. Vollmeyeranth zu Ottenstein mit Activ- und Paßivschulden am 1. May a. c. eigentlich abgetreten.

XI. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 24. dies. und folgende Tage, des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, sollen auf der Friesenstraße in des verstorbenen Lakenm. Benten, Hause allerhand Sachen gegen baare Bezahlung verauctioniret werden, als Silber, Kupfer, Zinn, Meßing, Manns- und Frauenskleidung, Betten, Linnen, auch allerhand Hausgeräthe, als Stühle, Tische, Bänke und verschiedenes Handwerkszeug Behuf der Lakenmacherprofeßion, wie auch eine gute Partey Wolle und Flocken.

2) Da den 27. dies. eine Partey ganz neuer noch niemals gebrauchter zweyschläferner Bette, davon die Hälfte aus 1. Oberbette und Pfühl, die andere Hälfte aber aus 1. Unterbette, 1. Pfühl, und einer von weissen Fries mit weissem Flanel gefutterten Decke bestehet, Auctionsmäßig in dem auf der Schuhstraße bel. dem hiesigen Magistrat zugehörigen Gebäude, des Morgens um 9. Uhr öffentlich verkauft werden soll: So wird solches zu jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht.

b) In Wolfenbüttel.

3) Da die, in des Hrn. Kanzleyadvocat, Dedekind, Wohnung in Wolfenbüttel zu haltende, Auction theolog. und juristischer, auch in andre Theile der Gelehrsamkeit schlagender Bücher, vermöge der vertheilten Catalogorum auf den 31. dies. angesetzt worden, nunmehr aber sich Hinderung findet: So wird bekannt gemacht, daß mit gedachter Auction nicht den 31. dies. sondern 4. Tage später, und also den 4. Aug. der Anfang werde gemacht werden. Wer annoch in Braunschweig eines Catalogi benöthiget ist, beliebe selbigen in der dasigen Meißnerschen Buchhandlung abzufodern.

4) Den 31. dies. und folgende Tage, sollen in des Hrn. Kammerdieners, Garben, am Schloßplatze bel. Hause allerley Mobilien, an Spiegel, Porcellain, Gläser, Gemählden, Kupferstichen, Schränken, Commoden, Coffres, Tische, Stühle, Linnen und Drell, Frauenskleidung, Betten, Bettstellen, Zinn, Kupfer, Meßing, Silber, und ander Hausgeräthe, öffentlich verauctioniret werden, und ist das gedruckte Verzeichniß davon in Braunschweig im Fürstl. Posthause, in Wolfenbüttel aber bey dem Hrn. Oberbereuter, Oehlmann, und Hrn. Notar. Hohnstein, zu bekommen.

XII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 24. May, des Ped. J. E. Abel, S. Christ. Lud. Dan. Am 26. deß. des Auflad. J. C. Hartmann, S. Heinr. Andr. Conr.

Zu St. Cath. am 24. May, des Tagel. H. Rischbieter, S. Joh. Heinr. Chryph.

Zum Brüd. am 21. May, des Schuhm. Mstr. A. E. Bergholtz, S. Joh. Christ. Am 25. deß. des Brau. Hrn. Christ. Haberland, T. Marg. Car. Soph.

Zu St. Magn. am 21. May, Joh. Conr. Fried.

Zu St. Petr. am 21. May, des Schuhm. Mstr. J. H. Springmann, T. Joh. Dor. Soph.

XIII. Copulirte.

Zu St. Mart. am 26. May, der Bürg. J. H. Säftge, und Jfr. J. M. Köters.

Zum Brüd. am 23. May, der Schuhm. Mstr. C. H. Mittenzwey, und Jfr. J. M. Horn.

Zu St. Andr. am 26. May, J. H. Schrader, und Jfr. S. C. Grotejahnen. Am 25. deß. der Posement. Mstr. H. G.

F. Lan-

F. Lauber, und Fr. E. M. Bassiren, Rel. Reinekorb. Und der Schuhm. Mstr. J. D. Sieverling, und Jfr. S. G. Holtzbergen. Wie auch der Karrenf. J. G. A. Meinecke, und Fr. M. M. Buschen, Rel. Meyern.

Zu St. Magn. am 23. May, der Kirchenv. J. H. Janecke, und Jfr. A. M. Grabauen. Am 25. dess. der Victualienh. L. J. Probst, und Jfr. E. J. Gieseckin.

XIV. Begrabene.

Zu St. Mart. am 21. May, des Bürg. H. Rantmann, S. Joh. Heinr. Am 23. dess. des Tagel. A. Siedentopf Rel. E. Lochs.

Zu St. Cath. am 21 May, des Gärtn. H. J. Grasemann, T. Joh. Lov. Heinr. Und des Brau. Hrn. B. J. Zuckschwerdt, T. Soph. Dor. Am 24. dess. der Tagel. E. Müller. Und des Tagel. D. Hage, hinterl. T. Mar. Cath. Jmgl. des Schneid. Mstr. J. F. Ahlers, Rel. D. E. Burgtorffen. Und des Inval. J. G. Zeitz, Rel. A. D. Müllern. Wie auch des Strumpfw. Mstr. J. H. Schulmeister, Fr. D. R. Stein. Am 25 dess. der Zinngieß. Mstr. E. G. Storbeck. Am 26. dess. des Beck. Mstr. J. H. Beste, T. Joh. Mar. Elis. Und des Bildh. Hrn. J. H. Oden, todtgeb. S.

Zum Brüd. am 23. May, des Schuhm. Mstr. G. M. Bonhage, Fr. M. E. Kammann. Am 26. dess. des Mousq. C. Brandes, Rel. J. M. Schraders.

Zu St. Andr. am 22. May, des Inval. * * Beckmann, Rel. * * *. Am 23. dess. der Maurerges. J. Bernh. Lamme.

Zu St. Magn. am 21. May, des Halbsp. in Rühme, A. Hintzen, S. Joh. Henn. Am 23. dess. der Tuchscherergef. G. Weck, gebürtig von Reichenbach. Und der Riemerges. G. Hippe, gebürtig aus Eisleben. Am 26. dess. des Drechsl. J. F. Ahrens, nachgel. S. Joh. Mart. Heinr. Jul. Und der Schneid. J. J. Neuwert. Jmgl. der Glaserges. J. H. Hemeling. Und der Weißgärb. G. F. E. Kellner.

Zu St. Blas. am 21. May, des Hrn. Hofmus. E. W. Mühlenfeldt, T. Ant. Christ. Nat.

XV. Die Todtencassen betreffend.

Aus der 2ten Todtencasse zu Wolfenbüttel sind 1) wegen des Todtengräb. Christ. Meineke Fr. am 27. Jun. a. c. 2) des Amtsschneid. Joh. Christ. Thiemann, Fr. 3) Joh. Friedr. Breystedt, und 4) Joh. Dan. Salgmann, sämtlich aus Wolfenbüttel, am 7. dies. die völligen 55. Thlr. Begräbnißgelder auf jeden Sterbefall ausgezahlet worden; Salgmanns Rel. aber, weil sie nicht in diese Gesellschaft treten wollen, hat die im 9. Articul der Todtencassenordnung gedachte 15. Thlr. der Casse wieder ausgezahlt.

XVI. Lotterien.

Die Ziehung der 2ten Klasse der 2ten Waaren mit Geld combinirten Lotterie ist zu Wolfenbüttel, im Beyseyn des von Serenissimo gnädigst verordneten Hrn. Commissarii, am 11. dies. angefangen, und den 15. dess. geendiget worden. Unter den vornehmsten Gewinnsten hat Nr. 1259. 1000. Thlr. nach Peine und Nr. 4741. 500. Thlr. nach Braunschweig gewonnen.

XVII. Vermischte Nachrichten.

Da sich zu der, im 40. 41. und 44. Stück dieser Anzeigen als gefunden angezeigten kleinen, Tonne mit Terpentin niemand als Eigenthümer gefunden hat: So ist selbige am 15. dies. dem Mousquetier Andr. Würffel, welcher sie gefunden und abgeliefert, wiederum extradiret worden.

XVIII. Getraidepreis.

(vom 10. bis 15. Jul. a. c.)

In Braunschw.	à Wispel,	à Himpte
Weitzen	— 36 – 43 Thlr.	— — 42 Mg.
Rocken	— 21 – 22 —	20 – 21 —
Gersten	— 19 – 20 —	— — 18 —
Haber	— — – 15 —	— – 14 —

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 58tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 22. Julii.

Serenissimi zwo gnädigste Verordnungen.

I. Den Gebrauch der hieselbst gedruckten Evangelienbücher betreffend. De dato Braunschweig, den 1. Jul. 1758.

II. Die Veränderung des Münzfußes betreffend. De dato Braunschweig, den 5. Jul. 1758.

I.

Von GOttes Gnaden, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. rc. Ob Wir gleich vor einiger Zeit den gnädigsten Befehl haben ergehen lassen, daß das in der hiesigen Waysenhausbuchdruckerey, zum Gebrauch der Schuljugend, gedruckte kleine Evangelienbuch in allen Schulen, gleich den übrigen Schulbüchern, gebrauchet werden solle; so vernehmen Wir dennoch mißfällig, daß solches an vielen Orten nicht geschehen. Da gleichwol dieses Evangelienbuch für die Jugend auf das nützlichste eingerichtet worden, und dadurch erst recht nützlich werden kan, wenn die Opferleute und Schulmeister zugleich angewiesen und angehalten werden, sich das, für sie und zu ihrer Erleichterung eigentlich hieselbst ohnlängst gedruckte, größere Evangelienbuch ebenfals anzuschaffen: so wird der Gebrauch aller anderen Evangelienbücher, ausser dem vorgedachten hieselbst gedruckten kleinen Evangelienbuche, in den Schulen dieser Lande, auch des Fürstenthums Blankenburg, hiedurch schlechterdings verboten, sämtliche Superintendenten und Prediger aber gnädigst befehliget, dafür zu

 sorgen

sorgen, daß dasselbe in allen Schulen eingeführet werde, zu solchem Ende bey den jedesmaligen Schulvisitationen dieserhalb Nachfrage zu halten, und sich dieses Buch, wie die übrigen geordneten kleinen Schulbücher, vorzeigen zu lassen, und diejenigen, die damit noch nicht versehen sind, zur fordersamsten Anschaffung desselben zu ermahnen und anzuweisen; wobey zugleich den sämtlichen Beamten und Obrigkeiten hiermit, zwar gnädigst jedoch ernstlich, aufgegeben wird, den Superintendenten und Predigern hierunter, wo es nöthig ist, mit obrigkeitlichem Zwange zu Hülfe zu kommen. Die Superintendenten haben nicht weniger darüber zu halten, daß die sämtlichen Opferleute und Schulmeister sich das größere Evangelienbuch anschaffen, und dasselbe bey der Jugend auf die in der Vorrede bestimmte und vorgeschriebene Art gebrauchen müssen.

Wir wollen ferner, daß einem jeglichen General- und Specialsuperintendenten, Prediger und Schulmeister ein Exemplar dieser Verordnung zugestellet, und dieselbe alle halbe Jahr von den Kanzeln abgelesen werden solle. Zu Urkund dessen haben Wir dieselbe eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Fürstl. Geheimencanzleysiegel bedrucken lassen. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 1. Jul. 1758.

CARL,
H. z. Br. u. L.



A. A. v. Cramm.

II.

Von GOttes Gnaden, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Mit was für Landesväterlicher Sorgfalt Wir bisher Unseren getreuen Unterthanen, und deren Handel und Wandel, vor der verderblichen Ueberschwemmung mit schlechtem Gelde zu bewahren gesuchet, ist aus den von Zeit zu Zeit bey Unserer Münze gemachten Anstalten offenbar, und männiglich bekannt. Wir sind in solchen so weit gegangen, daß in den letzten Zeiten mit wirklichem Schaden ausgepräget, und den Lieferanten das Silber höher bezahlet, als es wieder vermünzet worden. Wir würden noch fortfahren, solches thun zu lassen, wenn Wir nur einige Hofnung vor uns sähen, durch dieses Mittel die in so grosser Menge zum Vorschein kommende geringhaltigen Münzen von Unseren Landen zu entfernen. Da aber, leider! so viele hohe und niedrigere Stände des Reichs in der Beschickung ihrer Münzen so weit herunter gegangen, daß nunmehro die Unsrigen 10, 20, 30, ja über 40, und 50 pro Cent besser sind, als jene: so sind Wir und Unsere Lande nicht nur des hier geprägten einheimischen Geldes, als welches mit so großem Vortheil den auswärtigen Münzen zur Nahrung und Gewinnst dienen müssen, fast gänzlich entblößet, sondern es ist an dessen Stelle mancherley fremdes Gepräge eingeführet, unter welchem abermals jederzeit das bessere von dem schlechtern verschlungen worden. Wir haben zwar dagegen nicht nur die erfoderlichen Verbote ergehen, sondern auch unter der Hand alle nur mögliche Anstalten vorkehren lassen; der Erfolg hat aber auch dieses mal die schon alte Erfarung bestätiget, daß, so lange die guten Münzen zu Fournirung der schlechteren Münzstätte mit weit mehrerm Vortheil, als das rohe Silber gebraucht werden können, mit den mühsamsten Gegenanstalten wenig oder nichts auszurichten sey. Wir sehen Uns also nothgedrungen, in Unserer Münze vorjetzt eine Veränderung zu machen, und, da nach dem Urtheile der Sachenkundiger, welche dieserhalb zu Rathe gezogen, Wir entweder den Handel und Wandel der Willkühr schlechthaltiger Münzstätte Preis geben, und daß, der kleinern Münzen zu geschweigen, 2 und 4 ggr. Stück coursiren, die respective kaum die Hälfte,

Hülfen, wenigstens doch was sie heissen, bey weiten nicht werth sind, dulden, oder daß Wir, zu einiger Abhaltung derselben, eine Münze schlagen lassen müssen, die nicht, wie die bisherige, beschaffen und in solchem Maße besser sey, daß sie alsofort mit ausnehmendem Vortheil fremde Schmelztiegel fülle. Unter den Uns unterthänigst vorgeschlagenen Erhöhungen der Ausprägung haben Wir die mindeste gewählet, und befohlen, daß nunmehro die 2, 4, und 8 ggr. Stücke die Marck fein zu sechzehn Thaler ausgepräget werden sollen, bis die von GOtt zu hoffende Aenderung der itzigen unglückseligen Zeiten Uns gestatten wird, wieder zu dem bisherigen Münzfuß, und wo möglich, zu demjenigen zurück zu kehren, den Wir mit so vieler Mühe und Sorgfalt vor mehr denn zehn Jahren festzustellen gesucht, und dessen Gründlichkeit, selbst durch die zum Anfang dawider gemachten Zweifel, in ein mehreres Licht gesetzt, und durch die Erfarung bestätiget worden. Bey der itzigen Veränderung wiederfähret Unsern getreuen Unterthanen zwar der wahre Vortheil, daß sie in einer Summe von z. E. 100 Thlr. Unsers neuen Geldes weit mehr Silber, als in allen neuerlich geprägten 2, 4, und 8 ggr. Stücken besitzen, und bey einer künftigen Reduction nicht so viel Schaden zu besorgen haben; wie aber dieses neue Geld nur zum Nothmittel wider die noch schlechtern Sorten dienen, und länger nicht, als die äusserste Noth es erfodert, gebrauchet werden soll: so werden alle und jede Landesväterlich ermahnet, daß sie Unsere bis itzt geprägte 2, 4, und 8 ggr. Stücke so viel möglich bey- und im Cours zu behalten suchen, solche gegen auswärtiges Gepräge, auch selbst gegen Unser neues, nicht verwechseln, dahingegen aber dahin trachten, daß sie der auswärtigen Münzen los werden, und wenn sie von der bisherigen, leider nur gar zu rar gewordenen, hiesigen Münze nichts erhalten können, wenigstens mit der neu geprägten hiesigen Münze sich zu versehen suchen, maßen Wir zu seiner Zeit, und hoffentlich bald, die geringen auswärtigen Münzen, so weit es nur immer möglich, und sollte es auch mit großem Schaden der hiedurch gewarneten Inhaber seyn, fortzuschaffen suchen, und demnächst, so bald es abermals möglich, die bisherige Münze allein wieder einzuführen, und alsdann dahin trachten werden, daß, welches GOtt wolle, der erste von Uns verordnete Münzfuß wieder hergestellet werden möge. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 5 Jul. 1758.

CARL,
H. z. Br. u. L.



A. A. v. Cramm.

Aufgabe.

Weis niemand von dem nahe bey Lesse gelegenen verwüsteten Dorfe Nienstid einige Nachrichten bekannt zu machen?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In der auf dem Bohlwege befindlichen Buchhandlung des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses sind folgende neue Bücher zu haben: 1) J. J. Dusch vermischte kritische und satyrische Schriften. 8. Altona 1758. 10. ggr. 2) Leben großer Helden, des gegenwärtigen Krieges gesammlet von D. C. F. Pauli. med. 8. Halle 1758. 12. ggr. 3) G. F. Meiers philosophische Sittenlehre, 4ter Theil. 8. Halle 1758. 16. ggr. 4) Des Hrn. Bordelons schöne Kinderzucht. 8. Leipz. 1758. 6. ggr. 5) W. C. J. Chrysanders Abhandlung von der unendlichen Fürtreflichkeit der Gerechtigkeit Christi. 8. Braunschw. 1758. 6. ggr.

6) G. H.

6) G. H. Hinübers Probe einiger Relationen in Wiedereinlösungs- und Abmeierungsklagen. 4. Braunschw. 1758. 2. ggr.
7) Briefe über den gegenwärtigen Staat von Dännemark. 8. Kopenh. 1758. 14. ggr.
Auch sind die Braunschw. Bibeln, sowol roh als auch auf verschiedene Art gebunden, für baare Bezahlung zu haben.

2) Der Grobschm. Mstr. Heinr. Andr. Kraul, ist gewillet sein, auf der Güldenstr. bel. Wohnhaus, mit Hintergebäude, nebst vollständigen Schmiedegeräthen, zu verkaufen.

3) Ein, vor dem Hohenthore bel. Obst- und Küchengarte ist zu verkaufen. Wer solchen kaufen will, der kann sich bey dem Glas. Mstr. Kasten, auf der Güldenstr. anfinden.

4) Bey Hrn. Jul. Conr. Ridders Rel. und Hrn. Kalm allhier auf der Gördelinger-straße sind allerley Arten Blankenburgische Marmortische um civilen Preis zu haben.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) In der goldenen Klinke Nr. 1767. ist ein der St. Catharinenkirche zugehöriges Haus auf instehenden Michaelis bey den Hrn. Vorstehern, Lissebon, Wilke und Meyer, zu vermieten. Es sind in diesem Hause folgende Gelegenheiten: a) in der 1sten Etage, 1. Stube, 1. kleine Kammer, 1. Küche und 1. kleiner Keller. b) In der 2ten Etage, 4. Kammern, und 1. räumlicher Boden, im Hofe aber befindet sich 1. Hintergebäude.

2) In des Hrn. von Peinen, bey der Brüdernkirche bel. Hause sind 7. Stuben, wovon 3. tapeziret, 3. Kammern, nebst Küche, Keller und Stallung, zu vermieten, und gibt der Hr. Senator, Reuhoff, davon weitere Nachricht.

3) Hr. Weinholz vor dem Magnithore hat 1. Stube und Kammer für 1. oder 2. Personen mit oder ohne Meublen auf künftigen Michael. zu vermieten.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 13. dies.

1) Der Fürstl. Kammer, auf der Neuenstr. bel. vormals Mirussche Haus und Hof, nebst Zubehör, an Abrah. Monnier, vi Sereniss. rescr. für 2500. Thlr.

2) Esaias Bernh. Deckers, auf der Wendenstr. bel. Haus und Hof, an dessen Rel. Ann. Soph. geb. Probsten, vi decr. alien. für 400. Thlr.

3) Theodor. Graumanns, auf der Hagenbrücke bel. Haus und Hof, an Joh. Casp. Friedrichs, für 600. Thlr.

4) Andr. Wagen, auf der Knochenhauerstr. in der Altstadt bel. Haus und Hof, an Heinr. Christ. Wogen, vi decr. alien. für 2500. Thlr.

5) Dessen, vor dem Wilhelmithore, am Steinwege bel. Garte, an denselben, simil. für 272. Thlr.

b) Beym Magistrate, in Königslutter.

6) Des Schneid. Joh. Jürg. Boden Fr. Dor. Elis. Macken, hat ihr, auf der Westernstraße, daselbst zwischen Roths und Schröders Häusern, bel. Haus, an den Brau. Hrn. Zach. Chrph. Kirchhoff, gegen dessen daran gehabte Foderung zu 380. Thlr. Kapital, nebst jähriger Interesse, am 4. dies. gerichtlich cedirt und abgetreten.

IV. Gelder, so auszuleihen.

Ein Kapital von 5. bis 600. Thlr. Pupillengelder sind auf eine allhier in- oder vor Braunschweig bel. erstere sichere Hypothek gegen landübliche Zinsen auszuleihen. Bey dem Hrn. Senator, von Strombeck, so auf der Hagenbrücke allhier wohnhaft, wird davon mehrere Nachricht ertheilet.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Freytags, den 5. May 1758.

1) Schwäbisch Gemünd, c. Schwäbisch Gemünd, pto div. grav.
2) Schweinfurt, Stadt, rescr. die Abänderung der Votirungsart bey Besetzung der Magistratsstellen betr.

3) Straf-



3) Straßburg. Fürstl. Bischöfl. Gemeinden Renchenulm und Waldulm, c. die Bischöfl. Straßb. Reg. zu Zabern und das Oberamt Oberkirch, wie auch dem Straßb. Kaufmann Finck u. Cons. appell. den neu angelegten Freystetter Canal betr.
4) Sentrup, c. Meures, appell.
5) v. Salis, c. den Mag. zu Kaufbeuern, mandati.
6) v. Künsperg, Freyherr, c. Br. Bayreuth, mandati.
7) Kucher, c. den Graf Fugger von Wellenburg, appell.
8) Zu Gochsheim, Schultheiß und Ger. c. die Frhrn. von Erthal, appell.
9) v. Rauchenhausen, c. Brand auf Hardorf, appell. nunc restitut. in integr.
10) Westphal, c. Pfefferkorn, appellat. nunc rescripti.
11) Münzwesen im Reich, in specie die geringhaltige Gräfl. Neuwiedsche Münzen betr.
12) v. Manderscheid, Graf ꝛc.
13) Poncelet, c. la Plume, nat. Chalon, appellat.

Sonnabends, den 6. May 1758.

1) Den gewaltsamen ꝛc. in specie die Ueberziehung und Vergewaltigung der Mecklenburgischen Herzogthümer und Landes betr.
2) v. Seckendorff, Maria Josepha, c. ihren Ehecons. v. Seckendorff, pto adulterii et malitiosae desert. nunc inquis.
3) Divour, c. die Hess. Han. Lichtenberg. Ochsensteinische Regierung auch den Syndicum Salzmann und Cons. rescr.
4) David Meyer, Jude, c. Bär Löw Isaac und Süßkind Samuel Stern, pto divers. gravam.
5) Süßel Meyer, Jude, c. Ziegler, pto protract. et deneg. justit.
6) Kraft, c. Sippel, appell.
7) Ziegler Debitwesen und suchendes moratorium betr.
8) Leutel, c. Heydingsfelder, modo zu Nürnberg, Magistrat, c. das Kays. Landgericht Burggrafthums Nürnberg, mand. et parit.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Vi Commissionis sind des Hrn. Hofmathematheci, Fricke, Erben, zugehörige, allda auf der Commißstraße, zwischen den Gelbke- und Alperschen Häusern neben einander bel. beyden Häuser subhastiret, und ist der 7. Aug. für den 2ten und der 8. Sept. a. c. für den 3ten und letzten Licitationstermin anberamet worden.

b) Beym Magistrate, in Helmstädt.

2) Auf Ansuchen des Univers. Boten, Joh. Georg Schotte, Erben, ist die Subhastation deren auf der Bötticherstr. bel. Hauses erkannt, und terminus ad licitandum 1mus auf den 24. dies. 2dus auf den 28. Aug. und 3tius auf den 25. Sept. a. c. angesetzet.

VII. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate sind am 13. dies. auf das subhastirte Wullbrandsche, auf der langen Dammstr. bel. Haus, in hiesigen ⅔. Stücken, 660. Thlr. geboten.

VIII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Königslutter.

1) Zwischen Jac. Eggeling, aus Süplingenburg, und Ann. Marg. Schulzen, zu Süplingen.
2) — Chrph. Beten, in Lelm, und Christ. Ulenhauts, aus Bornum.
3) — Jul. Holsten, in Süpplingen, und Luc. Elis. Brandes, aus Scheppau.
4) — Hildeb. Jürg. Hagemeister, in Oberlutter, und Clar. Soph. Wulbrands, aus kleinen Steimcke.
5) — Joh. Conr. Poppen, zu Hordorf, und Ann. Cath. Wulbrands, aus Rieseberg.
6) — Thiel. Bertram, zu Abbenrode, und Ann. Cath. Giesecken, aus Bornum.
7) — Haus Heinr. Köneken, zu Süpplingen, und Soph. Elis. Kirchhofs, daselbst.

8) Zwischen Christ. Gerlof, aus Boimstorf, und Dor. Marg. Busch, in Rieseberg.

9) Hans Hem. Sölter, zu Süpplingen, und Dor. Elis. Knust, daselbst.

10) — Matth. Mette, zu Süpplingen, und Jgf. Mar. Limpen, daselbst.

11) — Andr. Evers, aus Scheppau, und Mar. Elis. Besen, aus Lauingen.

k) Beym adel. Berghauerschen Gerichte, Büstedt.

Am 6. Jun. a. c.

12) Zwischen dem Kleinköter in Essenrode, J. J. Ties, und C. M. Krohnen, aus Völpke.

13) — dem Steinhauer, J. H. Schneider, und C. S. Völken, beyde zu Völpke.

14) — H. C. Hacke, und C. M. Müllers, Witwe Haselhorst, beyde zu Wahrstedt.

15) — dem Schafmeister zu Meienkoht, J. F. Ehlers, und S. Schmidts, aus Völpke.

IX. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 26. May a. c.

1) Des Bürg. und Sägenschm. Rud. Wilh. Müller, und

2) des Bürg. auch Gärtn. Hans Jürg. Schullen, Testament.

X. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Am 26. May a. c. sind der Hr. Kanzleyadvocat, Henzin Sen. zu des Braumstrs. Armbrecht,

2) der Hr. Kanzleyadvocat, Manndorff, zu des Stallknechts, Ludew. Stelling, und

3) eben dieser zu Joh. Christ. Dückmann Debitwesen, an des verstorbenen Hrn. Adv. Schröter, Stelle, als Contradictores und Curatores bonorum bestellet und vereidiget, auch ist

4) der Hr. Advocat, Meinecke, für des Stallknechts, Stelling, abwesenden Sohn ersterer Ehe zum Curatore absentis bestellet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

5) Heinr. Chrph. Hunwald und Sebast. Biel, beyde Kotsassen in Engelade, sind zu des verstorbenen Kleinköters daselbst, Joh. Pförtner, Kindern, von 18. und 13. Jahren am 2. Jun. a. c. zu Vormündern, und

6) der Brinksitzer in kleinen Rüden, Christ. Wollersen, ist zu des verstorbenen Kotsassen daselbst, Ernst Jac. Zitzler, jüngstem 18. jährigen Sohne, am 26. dess. zum Vormund bestellet worden.

c) Beym Fürstl. Amte, Königslutter.

7) Für des verstorb. Kotsassen in Süpplingen, Mich. Holste, Kinder sind der Ackermann, Conr. Jürgens, und der Kotsasse daselbst, Conr. Geffers, zu Vormündern, und

8) für des verstorbenen Kotsassen in Bornum, Hans Henn. Bangemann, Kinder, ist der dasige Kotsasse, Hans Jürg. Lichtemann, zum Vormunde bestellet worden.

XI. Edictalcitationen.

Demnach beym Fürstl. Amte, der Eich, in Sachen Joh. Heinr. Brandes, zu Sonnenberg, Creditoren, die von dem debitore zu deren Befriedigung angewandte Bemühungen bis daher fruchtlos gewesen, mithin in dessen Gütern eine solche Verfügung von Amts- und Gerichtswegen zu machen, daß bemeldte Creditoren auf die thunlichste Art zu den ihren gelangen; dazu dann der 26. Aug. a. c. pro termino erzielet ist: So werden sämtliche Brandesche Creditoren, mithin sowol diejenigen deren Foderungen bereits in liquido beruhen, als auch diejenigen so annoch Foderungen gegen denselben zu liquidiren haben könnten, nach zurückgelegten Hindernissen hiemit peremtorie citiret, beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, in dem Brandeschen Hause zu Sonnenberg in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, resp. zu liquidiren, und wegen der Zahlungsmittel entweder mit dem Debitore das Behufige abzuschliessen, oder in dessen Entstehung des-

deshalb des Fürstl. Amts Verfügung ex officio zu gewärtigen.

XII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 24. dies. des Vor- und Nachmittags, soll in dem vor der Burg bel. Holstischen Hause allerhand Hausgeräthe, Zinn, Kupfer und Linnen öffentlich verauctioniret werden.

2) Da den 27. dies. eine Partey ganz neuer noch niemals gebrauchter zweyschläferner Bette, davon die Hälfte aus 1. Oberbette und Pfühl, die andere Hälfte aber aus 1. Unterbette, 1. Pfühl, und einer von weissen Fries mit weissem Flanel gefutterten Decke bestehet, Auctionsmäßig in dem auf der Schuhstraße bel. dem hiesigen Magistrate zugehörigen Gebäude, des Morgens um 9. Uhr öffentlich verkauft werden soll: So wird solches zu jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht.

b) In Wolfenbüttel.

3) Da die, in des Hrn. Kanzleyadvocat, Dedekind, Wohnung in Wolfenbüttel zu haltende, Auction theolog. und juristischer, auch in andern Theilen der Gelehrsamkeit schlagenden Bücher, vermöge der vertheilten Catalogorum auf den 31. dies. angesetzet worden, nunmero aber sich Hinderung findet: So wird bekannt gemacht, daß mit gedachter Auction nicht den 31. dies. sondern 4. Tage später, und also den 4. Aug. der Anfang werde gemacht werden. Wer annoch in Braunschweig eines Catalogi benöthiget ist, der beliebe selbigen in der dasigen Meißnerschen Buchhandlung abzufodern.

XIII. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 24. dies. wird die Knopfmachergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, in des Altmstrs. E. E. Bossardt, auf dem Bohlwege bel. Hause ihr Hauptquartal, ferner an eben dem Tage

2) die Salunenmachergilde bey Mstr. Ernst Heinr. J. Schreib ihr Quartal, desgl.

3) die Kramnädlergilde, in Gegenwart eines Rathsdeputirten, bey Hrn. Christ. Andr. Brandes, ihr gewöhnliches Quartal, und

4) den 31. dess. die Leinewebergilde, in Mstr. Jac. Perlitz, vor dem Augustthore bel. Hause ihre Morgensprache halten.

XIV. Getaufte.

Zu St. Cath. am 28. May, des Zinngiess. Mstr. J. G. Immendorff, T. Ros. Heinr. Und des Tischl. Mstr. H. C. Eiermann, S. Joh. Esaias. Wie auch des Gärtn. C. C. Ahrens, S. Joh. Andr. Jac.

Zum Brüd. am 28. May, des Buchb. Mstr. J. D. Koch, S. Georg Arend Christ. Und des Schneid. Mstr. A. H. Ehlers, T. Soph. Dor. Ros. Am 2. Jun. des Bibliothec. Hrn. J. G. Pannicke, Zwillinge, Just. Heinr. und Soph. Christ. Heinr.

Zu St. Magn. am 28. May, des Schuhk. G. Schultheiß, S. Heinr. Aug. Wilh. Am 29. dess. des Hrn. Syndici, G. H. Koch, S. Ant. Fried.

Bey der Deutschreform. Gem. am 28. May, des Colonist. vom Vestenhof, G. A. Wendek, T. Mar. Barb. Am 1. Jun. des Münzarbeit. C. L. Cosinig, S. Jul. Balth. Fried.

XV. Copulirte.

Zu St. Cath. am 1. Jun. der Knochenh. Hr. B. A. Geffers, und Jfr. A. M. Benten. Und der Bürg. C. L. Koenig, und Jfr. B. S. J. Reinholtzen.

Zu St. Andr. am 29. May, der Wollarb. H. J. Buchholtz, und J. C. Dannenbergen. Am 1. Jun. der Schneid. Mstr. A. C. Engel, und Fr. A. M. Schradern, Rel. Ludewigen.

XVI. Begrabene.

Zu St. Mart. am 28. May, des Hufschm. Mstr. M. Haebeker, T. Mar. Marg. Und des Posement. W. H. Kannengiesser, Fr. C. M. Grassau. Jungk. des Aufsch. J. C. Harden, S. Heinr. Andr. Conr. Am 29. dess. des Tischl. Mstr. W. Peters,

Peters, Fr. E. Jägers. Am 30. deff. der Schneid. Mstr. H. R. Schrader. Und des Braum. J. R. Schreiber, Rel. J. M. Hillen. Am 31. deff. des Schuhm. Mstr. J. F. Peters, S. Joh. Chrph.

Zu St. Cath. am 28. May, der Schulh. A. Lüttig. Und des Gärtn. J. H. Riecks, S. Conr. Mart. Wie auch der Knochenh. Hr. H. A. Haercke. Am 31. deff. des Gärtn. A. Schalck, Fr. L. E. Thiesen. Am 1. Jun. des Tischl. Mstr. J. J. U. Fricke, Fr. D. S. E. Behm. Am 2. deff. des Brau. Hrn. B. G. Vogelsang, S. Joh. Mart. Gottfr.

Zum Brüd. am 31. May, des Becker-ges. J. H. Kniep, Fr. E. S. Bevern. Und des Lohgärb. Hrn. A. Brandt, nachgel. S. Joh. Fried. Wilh. Jmgl. des Tischl. Mstr. J. A. Kohlig, Fr. E. D. Bähren.

Zu St. Andr. am 29. May, der Kammelottm. Mstr. J. B. Zapp. Am 30. deff. des Tischl. Mstr. J. E. Behme, Rel. M. P. Zernern. Und des Raschm. Mstr. L. E. Gestering, Rel. M. E. Hilmern. Jmgl. des Scheerenschm. Mstr. F. D. Hustedt, Fr. M. Filzern. Und der Tagel, H. J. Kreite. Am 2. Jun. des Braum. J. Warnebolte, Fr. S. E. Leuthausern. Und der Maurerges. H. A. Blume. Wie auch E. Presseln.

Zu St. Magn. am 28. May, der Citat. J. S. Jacobi. Und des Kaufm. Hrn. E. R. H. Schütze, S. Joh. Georg Heinr. Am 31. deff. des Kaufm. Hrn. G. H. Schmidt, T. Joh. Christ. Cath. Am 2. Jun. des Raschm. Mstr. J. F. Kühnst, S. Aug. Christ. Und des Notar. Hrn. J. P. Rudolph, nachgel. T. Joh. Dor. Jmgl. des Schneid. Mstr. J. U. Körzinger, T. Cath. Sus. Heinr.

Zu St. Mich. am 2. Jun. des Brannteweinb. F. Schmidt, Rel. A. R. Schmidten, von St. Thomaehofe.

Bey der Deutschreform. Gem. am 29. May, der Kaufmannsdien. J. G. Kohl, gebürtig aus Bernburg.

XVII. Lotterien.

Zu der hiesigen Geld- und Waarenlotterie sind, ausser denen bereits vorhin angezeigten Collecteurs, noch ferner Loose und Plans zu bekommen, in Braunschweig bey Hrn. Joh. Wern Lütjes; in Bremen bey Hrn. Joh. Maertens, Hrn. Hinr. Oleichs und Hrn. Joh. Christ. Steding; in Calvörde bey der verwitweten Fr. Schmidten; in Giffhorn bey dem Hrn. Apothek. Attaller; in Göttingen bey dem Hrn. Licentbedienten, Joh. Ludew. Wihrs; in Hamburg bey Hrn. Joh. Baldw. Schütze; in Lüneburg bey Hrn. Fried. Leop. Warmers, Procureur et Receveur des impostes, und in Münden bey dem Kaufmann, Hrn. Simon; und da die Loose bereits mehrentheils vergriffen: So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen Liebhaber, welche sich noch bey dieser favorablen Lotterie interessiren wollen, sich bald anfinden, und mit Loosen versehen mögen, indem man in kurzen im Stande zu seyn verhoffet, die anticipirte Ziehungstermine anzeigen zu können.

XVIII. Vollzogene Strafen.

Nachdem Serenissimus dem Inquisiten, Joh. Heinr. Wagenschieber, aus kleinen Rüden, die Strafe des Stranges wegen verübten Pferdediebstals in Gnaden erlassen, und bis zu weiterer Verordnung zum großen Karren condemniret: So ist derselbe zu solchem Ende am 21. Jun. a. c. nach Braunschweig abgeschicket worden.

XIX. Vermischte Nachrichten.

Am 10. dies. ist das so genannte 13. mgr. Schiessen gehalten, und vor der großen Scheibe, Chrph. Jul. Gravenhorst, der beste Mann worden, und hat, gegen obigen Auffatz, an Schützengeldern 25. Thlr. 29. mgr. 6. Q. excl. 4. Thlr. Rathsgewand bekommen. Vor der kleinen Scheibe ist Joh. Christ. Meyer der beste Mann worden, und hat er, gegen 6. mgr. Auffatz, an Schützengeldern 1. Thlr. 16. mgr. excl. 1. Thlr. 18. mgr. Rathsgewand, bekommen.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

VTILITAS QVOTIDIANORVM PVBLICA ORDINATA BRVNSV. MDCCXLV.

Anno 1758. 59tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 26. Julii.

I. Nachricht von einer alten Ordnung des sel. Luthers, vom Jahre 1523.

1.

Es finden sich viele Liebhaber derjenigen alten Ordnungen, welche vorzeiten, der Kirche zum besten, sind gemacht worden. Vielleicht leiste ich denselben einen nicht unangenehmen Dienst, wenn ich in diesen Blättern eine solche alte und gewiß seltene aber hieher gehörige Schrift bekannt mache, die vielen unbekannt seyn wird, und die aus des sel. Luthers eigener Feder geflossen. Ich zeige diese Schrift ohne alle Weitläuftigkeit an. So lautet der Titel:

Ordnung eyns gemeynen Kastens. Radschlag wie die geystlichen Güther zu handeln sind.

Martinus Luther,

M. D. xxiij. in 4to.

Der Ort, wo diese Schrift gedruckt worden, ist nicht gemeldet, ich muthmaße aber, daß es Erfurth sey. Das Jahr ist schon angezeiget.

Der Rath in der im Leipziger Creise belegenen Stadt Leisnick, die 1700 bey nahe ganz abgebrannt, hatte Luthern ersuchet, ihre Kirchensachen in einige Ordnung zu bringen. Dies beweiset die Vorrede, in deren Ueberschrift er daher also schreibet: Martinus Luther Ecclesiastes u. s. w. Ich werde nächstens meine Gedanken von dieser Benennung mittheilen.

II. Oekonomische Anmerkung, denen Borstorferaepfeln einen Gewürzgeschmack zu geben.

Luther war sehr willig, und die ganze Ordnung, welche er für den Rath zu Leißnick entworfen, ist in 7 Hauptstücke eingetheilet. Das erste handelt von Bestellung des Pfarramts. Das 2te von der Einnahme des gemeinen Kastens. Das 3te zeiget, wie die Verwesung des gemeinen Kastens zu bestellen. Das 4te wie fremden Beschwerungen abzuhelfen. Das 5te von den Ausgaben des gemeinen Kastens. Das 6te von der jährlichen Zulage in den gemeinen Kasten, und das 7te von einer dreymaligen Versammlung im Jahre, wegen des gemeinen Kasten.

Ich will meine wenigen Gedanken von diesem Autographo des sel. Luthers kürzlich eröfnen, da mir diese Blätter keinen weiten Raum verstatten.

Es ist dieselbe eins der ersten Schriften, die wir von den sel. und arbeitsamen Luther haben. Dies wird niemand leichtlich verneinen, der eine Kenntniß der Autographen dieses großen Mannes hat. Alle 7 Hauptstücke haben ihre Abtheilungen, und ich kan versichern, daß dieselben von einer besondern Einsicht unsers Luthers zeugen. Ich will hievon nur ein Paar Beweisthümer anführen. In dem 4ten Nebenabschnitt des 4ten Hauptstücks wird fest gesetzet, daß kein Betler solle geduldet werden. Hier sind die Inhaltsworte selbst:

Keyne Betteler vnnd Betteleyenen sollen yn vnnserm Kirchspiell yn der Stadt noch Dorffern geliddeu werden, dann welche mit Alder oder Krankheit nicht beladen, sollen arbeiten, ader aus vnnserm Kirchspiell, aus der Stadt und Dorfern, auch mit Hülfe der Obrigkeit hynwegk getrieben werden, die aber aus Zufellen bey uns verarmen, ader aus Krankheit vnd Alder nicht arbeiten können, sollen durch die verordenten Zehen, aus unserm gemeinen Kasten, ziemlicher weiße versehen werden.

Haben wir hie nicht einen Abriß von den heilsamen Armenanstalten, die zu unsern Zeiten in einigen Ländern, sonderlich in den Braunschweig. Lüneb. Wolfenbüttelschen theils, sind so weise gemacht worden, und auch gesegnet und glücklich bestehen?

Der 3te Nebenabschnitt des 5ten Kapitels handelt von der Einrichtung einer Zucht- und Armenschule. Sie ist ist darin so schön und so treflich entworfen, daß ich diesen ganzen Artikel hieher setzen mögte, aber der Raum verstattet es nicht.

„Ich bitte nur, welches die eigentliche „Absicht dieser Einrückung ist, daß sich ein „Liebhaber solcher Anordnungen gütigst ent„schliessen möge, eine Geschichte derjenigen „Ordnungen zu entwerfen, welche von der „Zeit der Reformation, zum besten der Kir„che, sind gemacht worden.„ Es würde diese Arbeit zwar etwas mühsam, aber gewiß nicht ohne Nutzen seyn.

A. G. Hackenius,
Past. zum S. Stephan,
in Goslar.

II.

Man hat verschiedene Mittel frisches Obst als Pflaumen, Kirschen, Aepfel, Birn, u. s. w. aufzubehalten, ja bis dahin, daß anderes wieder reif ist, schmackhaft, ohne selbiges einzumachen, zu erhalten. Alle Kunstgärtnerbücher sind voll davon, und den meisten Gärtnern bekannt. Wie aber frischen Vorstorferäpfeln ein recht balsamischer und Gewürzgeschmack beyzubringen, welcher zugleich der Gesundheit zuträglich, habe ich wenig oder nichts in obgemeldten Büchern gelesen. Ich theile demnach hier den beliebten Braunschweigischen Anzeigen dasjenige Arcanum, (wenn ich es so nennen darf) mit, welches mir ein gelehrter und in der Oeconomie sehr erfahrner Mann als ein solches bekannt gemacht. Vielleicht thue ich vielen meinen Lesern einen Gefallen damit. Es bestehet darin: Man nimt die Blüthe von den Hollunderbäumen, welche zu der Zeit, da sie blühen gesammlet, getrocknet, und aufbewahret werden müssen, alsdenn bedient man sich eines Kastens, nachdem die Anzahl der Vorstorferäpfel viel oder wenig sind, legt in selbigen erst eine Lage von

Aep-

Aepfeln, darauf aber getrocknete Hollunderblüthe, denn wieder eine Schicht Aepfel, und über diese abermals Hollunderblüte, damit fährt man fort, bis der Kasten schichtweise davon angefüllet. Macht ihn alsdenn feste zu, und läßt solche 4, 5, auch wol 6 Wochen darin liegen, nachdem man den Geschmack stark haben will, darauf werden sie herausgenommen, und nach und nach verspeiset. Mein gelehrter Freund hat wirklich einen Versuch damit gemacht, den Geschmack aber besonders lieblich befunden.

J. F. F. Zincken.

Aufgabe.

Weil die am 13. May 1749 von der Königl. Schwedischen Akademie unterm Versprüche einer goldenen Medaille aufgegebene Frage: welches die eigentliche Ursache sey, warum einige Arten von Eisen kaltbrüchig sind, oder, die Eigenschaft haben, daß sie brechen, wenn man sie in der Kälte mit Gewalt biegen will, und durch welches Mittel diese Eigenschaft des Eisens auf das sicherste könne gebessert werden? schon unterm 10 Aug. 1759 beantwortet, das eine aber wie das andere bis itzo ein Geheimniß verblieben; so wird Nachricht erbeten, wie alles in 9 jähriger grosser Probe bestanden, auch, ob der unter der abgekürzten Devise HGBWNL. △ sich versteckte Autor versichert halten könne, es sey durch gemachten Gebrauch seine Auflösung der Frage bewährt erfunden worden?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Bey dem Buchbinder, Hrn. Dulce, ist zu verkaufen: 1) Seidels exeget. und homilet. Abhandlungen über die Sonn- und Festtags Evangelien, 2. Theile. 1. Thlr. 4. ggr. 2) Dess. Grundrisse heil. Reden, über die Sonn- und Festtags Evangelien, 3. Theile. 1. Thlr. 11. ggr. 3) Dess. vermischte Reden, auf hohe Häupter. 2. ggr. 4) Dess. exeget. und homilet. Abhandlung über die Sonn- und Festt. Episteln, 4. Theile. 1. Thlr. 15. ggr. 5) M. J. Andr. Fabricii Anfangsgründe der allgemeinen theoret. und practischen Weltweisheit. 10. ggr. 6) Entwurf eines mit leichten Kosten zu errichtenden Seminarii oeconomico politici. 1. ggr. 7) 2. Charten, Königl. Preuss. Orden, so wegen gewonnener Battaillen ausgetheilet, das St. 1. ggr. 8) 9. neue Charten, der besten Stiche, von Obersachsen, von Zürner, das St. 1. ggr. 8. Pf. zusammen 21. mgr. 9) Godscheds Gedichte. 8. ggr. 10) Ebert, Uebersetzungen, Poeti- und Prosaischer Werke, der besten engl. Schriftsteller, bis zum 2ten B. 2tes St. 10. ggr. 11) Muzelii Trichter der lat. Sprache. 1. ggr. 12) *Knollii* vocabular. in N. Test. 3. ggr. 13) Roken 2. Jubelpredigten, und 2. von Schwestermorde, nebst catech. Fragen, von der Reformation. 3. ggr. 14) Busch Historie und Erklärung des Liedes: Eine feste Burg ist unser GOtt. 3. ggr. 6. Pf. 15) M. Lindners Unterricht für einen Lehr- und Hofmeister. 2. ggr. 16) Lüderwalds, ausführliche Untersuchung von der Berufung und Seligkeit der Heiden, 2. Theile. 10. ggr. 17) Thieme, daß das Christenthum keine Last, sondern eine Lust sey. 1. ggr. 6. Pf. 18) Wagners, Erzählung, der starken Luft, Erleuchtung zu Helmstädt. 2. ggr. 19) 2. schon ausgeschnittene Charten zu Ueberziehung einer Erd- und Himmelskugel, im Durchmesser einen Schuh, nebst den Horizonten; wem die Gelegenheit fehlet, der kann solche nur gehörig auf Pappe aufleimen, und aneinander setzen lassen, um etwa Anfängern in einem Schemate einen deutlichen Begrif beyzubringen, wie auf der Charte von plani globio, das Stück 8. ggr.

b) In Bröckeln, Gerichts Hehlen.

2) Drey bebauete Meyergüter sind, gegen Bezahlung des Allodii, zu überlassen. Wer zu deren Annehmung Lust hat, derselbe kann sich desfalls bey dem Hrn. Amtmann, Niemeyer, zu Hehlen melden.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) In dem, auf dem Aegidienmarkte bel. Ellisschen nun Eisermannschen Hause sind 4. Stuben, 4. Kammern und Küche, auch dabey 1. Lustgarte, auf Michaelis a. c. zu vermieten. Bey dem Tischl. Mstr. Eisermann, welcher auf dem Bohlwege in Fristers Hause wohnet, ist nähere Nachricht einzuziehen.

2) In der goldenen Klinke Nr. 1767. ist ein der St. Catharinenkirche zugehöriges Haus auf instehenden Michaelis bey den Hrn. Vorstehern, Lissebon, Wilke und Meyer, zu vermieten. Es sind in diesem Hause folgende Gelegenheiten: a) in der 1sten Etage, 1. Stube, 1. kleine Kammer, 1. Küche und 1. kleiner Keller. b) In der 2ten Etage, 4. Kammern, und 1. räumlicher Boden, im Hofe aber befindet sich 1. Hintergebäude.

3) In des Hrn. von Peinen, bey der Brüdernkirche bel. Hause sind 7. Stuben, wovon 3. tapezirt, 3. Kammern, nebst Küche, Keller und Stallung, zu vermieten, und gibt der Hr. Senator, Neuhoff, davon weitere Nachricht.

III. Was zu verpachten.

In Hehlen wird die privative Krugnahrung und damit combinirte Kotsassenstelle, wozu 1. Wohnhaus, Scheure und Stallung, ½. Morgen Garten und 11. Morg. Meyerland gehören, auf 3. nach ein ander folgende Jahre, als von Michaelis a. c. bis dahin 1761. an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist hiezu term. licit. auf den 21. Aug. a. c. anberamet worden.

IV. Was verkauft.

Beym Fürstl. Amte, Königslutter, Carl Moritz Siegmann Ref. ihren im Oberlutter bel. Krug und Kothof an Pet. Becurts, für 700. Thlr.

V. Was verloren.

Nachdem in der Nacht zwischen dem 13. und 14. dies. dem Kots. zu Ortshausen, Mich. Fischer, 1. sechsjährige braune hinten unbeschlagene Stute, so 1. kurzen breiten gebogenen Hals, den Kamm auf der linken Seite, vor dem Kopfe 1. weissen Stern, und abgeschorne Beine auch ausgeputzte Ohren hat, aus dem Holze von der Weide entlaufen, und, aller geschehenen Nachsuchung und Nachforschung ohngeachtet, nicht wieder angetroffen werden können: Als wird solches hiemit öffentlich kund gemacht, wenn dieselbe an einem oder andern Orte sich solte angefunden haben, oder angetroffen werden, davon dem Fürstl. Amte Seesen, oder dem Eigenthümer, Nachricht zu geben, da denn dafür eine billige Belohnung nebst dem Futtergelde und Unkosten bezahlet werden sollen.

VI. Gelder, so auszuleihen.

Bey dem Brauer, Hrn. Müller, auf dem Aegidienmarkte allhier sind 300. Thlr. Pupillengelder, gegen sichere Hypothek, auszuleihen.

VII. Brandversicherungsangelegenheiten.

1) Als am 8. Jun. a. c. von denen bey der Brandversicherungscasse assecurirten Gebäuden zu Lucklum der Schaafstall sub Nro. 3. a. durch einen Wetterstral angezündet und gänzlich abgebrannt, auch zugleich die Schäferwohnung Nr. 3. an ⅓ Schaden gelitten: So ist der Verlust des ersteren mit der Taxe von 125. Thlr. und der Schade des letztern Gebäudes mit 60. Thlr. baar ersetzet worden. Nicht minder ist

2) wegen des auf dem Köchschen Schriftsassenhofe zu Langelsheim bel. und am 29. Oct. a. pr. vom Feuer verletzten Wohnhauses sub Nro. 4. ist der 16te Theil des taxati mit 46. Thlr. 21. ggr. Ordnungsmässig vergütet worden.

VIII. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs hochpreisl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 28. Apr. 1758.

1) Stift ad Stum Burckardum in Würzburg, c. v. Walsfeld, petit.

2) v. Fridag, modo v. Bodelschwing, c. v. Quad, expost v. Reck, modo von Boenen, actor.
3) Pfalz-Zweybrücken, c. Chur-Trier, Mand. de exeq.
4) Eceylsheimische Stiftungsadministration, c. v. Künsperg, mand. de exeq.
5) Probstey Haug in Würzburg, c. die Ritterfraternität daselbst, ordinat in pto commiss. et act.
6) Jude Speyer, c. Stadt Frankf. cass. mandat.
7) v. Vieregge, c. Voß, procl.
8) v. Groschlag, c. Fürst von Stollberg-Gedern, parit. ad sentent.
9) v. Graß, c. Fürst von Stollb. Gedern, parit ad sentent.
10) Fürsten von Fürstenberg, confirmat. pact. famil.
11) Rauschner, c. Weißbinderzunft zu Frankfurt, ordin.
12) Rüdingerische Erben, c. Hess. Darmstadt, taxat.
13) Jude Höchster, c. Nass. Dillenb. legit.
14) Kaunitz-Rittberg, c. v. Wend, actor.

Sententiae publicatae, d. 12 Maj. 1758.

1) Stift B. M. Virg. in Capitolio binnen Cölln, c. Witwe von Burscheid, par. ad sentent.
2) Kräutlein, c. Sügfuldische Erben, commissio.
3) v. Gahlenischen Testamentsexecutoren, c. v. Bodelschwing und Cons. act.
4) v. Velbruck, c. v. Weichs, mandat. de exequendo.
5) Schirlingischer Geschwister, c. Weißische Erben, public. des Berichts.
6) Graf v. Styrum, c. v. Vehlen, actor.
7) Stadt Eichstädt, c. dasigen Stadtrichtern, ulter. compulf.
8) Erlenwein, c. Dormanns, confirmat.
9) v. Gahlen, c. Churcöllnischen Lehnfiscal und Cons. parit.
10) v. Mülendonk, c. Churpfalz, actor.
11) Hohenlohe-Ingelfingen, c. Kl. Schönthal, act.
12) v. Trips, c. v. Hoen und Cons. mand. de exequend.
13) Eingesessenen zu Corneli-Münster, c. Abt daselbst, act.
14) Maubach, c. v. Burscheid, mandat. de exeq.
15) Jude Löw, c. Domstift zu Bamberg, remiss. ad for. concurs.
16) Weisbach, c. Gerhard, actor.
17) v. Spiegel, c. v. Wachtmeister, actor.
18) Lindenfels, c. Graf von Styrum, parit. ad sent.
19) v. Adlerstein, c. v. Wezel, act.
20) Jude Bacharach, c. Sayn-Wittgenstein, mand. de exeq.
21) v. Sturmfeder, c. quoscunque Detentores, parit. inhaes.
22) Der Administratoren U. L. Fr. Wallfarth zu Welschenberg bey Mühlheim in Schwaben, c. Erzbergische Vormundschaft, confirmat.
23) Stadt Nördlingen, c. Graf von Oettingen, remiss. auf vorige Urthel.
24) Kirsch, c. Strauch, actor.
25) Stadt Oberkirch, c. Straßburgische Regierung zu Zabern, act.
26) Der adel. Burken zu Bellersheim, c. Schultheis, Vorstehere und Gemeinde daselbst, parit. inhaes.
27) Brugmanns Kinder, c. Schult, conf.
28) Jude Höchster, c. Nassau-Dillenburg, legit. et act.
29) v. Frankenberg, c. v. Schade, actor.
30) Quizow, c. Mecklenb. Lehenkammer und Cons. actor.
31) Gudenius, c. Winnecken, actor.
32) Neuhaus, c. Graf v. Wartenberg, act.
33) Licent. Greineisen, c. Solms-Braunfels und Reg. Rath Hofmann, procl.
34) Wolkamp, c. Abtissinn zu Marienborn, actor.
35) Wittgenst. c. Wittgenstein, parit. plena.
36) Speck u. Cons. c. Fürst v. Schwarzberg, parit. plena.
37) Neufville, c. Buchtenkirch, ulter. comp.

38) v. Ro-

38) v. Rotenhan, c. Bischof zu Bamberg, parit. simpl.

39) Tuchmacher zu Bieberach, c. Stadt Bieberach, act.

40) Herzog von Ahrenberg, c. Gemeinde Kerpen und Cons. act.

41) Hahn, c. Abt zu Salmannsweiler, public. actor inquisit.

42) v. Blomberg, c. Witwe Hiltebrand und Lippe-Dettmold, confirmat.

43) Hiltebrands Witwe, c. Lippe-Dettmold, remiss. auf vorzustehende Urthel.

IX. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 18. dies.

1) In Sachen Langebartels, c. Witten,
2) — Holbergs, c. Teuschner.
3) — Quartal, c. Gossen.
4) — Reuters, c. Hagemann.

X. Gerichtliche Subhastationes.

Beym hiesigen Magistrate.

1) Wegen Joh. Hartwiegs, auf der Friesenstr. bel. Hauses, imgl.

2) wegen Joh. Heinr. Möhlenhoffs und dess. Fr. geb. Blanken, auf der Echternstr. bel. Hauses ist die Subhastation am 20. dies. erkannt. Wer ein oder das andere Haus davon zu erstehen gesonnen, der kann künftig, des Donnerstags, auf dem Neustadtrathhause, am gewöhnlichen Orte und zu gehöriger Zeit, sich einstellen und darauf bieten, auch dem Befinden nach der Adjudication und Verlassung gewärtig seyn.

XI. Licitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 20. dies.

1) Auf das subhastirte Polenzische, auf dem Steinwege bel. Haus sind, in hiesigen ⅔ St. 1600. Thlr. geboten worden.

b) Beym Magistrate, zu Königslutter.

2) Da in denen, zur Licitation auf des Beck. Benecken, auf der Westernstraße, daselbst bel. Wohn- und Backhaus angesetzten Terminen kein hinlängliches Gebot geschehen: So ist die 4te Subhastation erkannt, und terminus praejudicialis et ultimus ad licitandum auf den 30. Aug. a. c. angesetzet.

XII. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Magistrate am 11. dies. Joh. Casp. Loops Testament.

XIII. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Am 27. May a. c. sind des Sattl. Mstr. Joh. Jul. Stallmann, nachgel. Sohn, von 14. Jahren, dessen Vaters Bruder, der Sattl. Mstr. Brand. Christ. Stallmann, ferner

2) des Lohgärb. Joh. Friedr. Stallmann, Tochter von 20. Jahren, an des verstorbenen Vormundes, des Sattl. Stallmann, Stelle, der Hofbüchsenm. Seb. Hauschka, imgleichen

3) des Serg. Pott, Kindern von 20. 16. 13. und 2. Jahren, der Schneid. Mstr. Christ. Besser, und

4) am 5. Jun. a. c. des Opferm. zu Bettmer, Ludewig, nachgelassenen Sohn, von 22. Jahren, der Buchbinder in Wolfenbüttel, Mstr. Osterloh, zu Curatoribus und resp. Vormündern bestellet und vereidiget worden.

XIV. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Morgen, als den 27. dies. des Morgens um 8. Uhr, soll in Schmidts, auf dem Brüche an der Wasserseite bel. Hause allerley Hausgeräthe, Kleider, Linnen und Betten, imgleichen

2) den 31. dies. auf dem Valentin Heinemanns Hofe, hinter den Brüdern, allerley Meublen, Linnen, Bette und Kleidung, ferner an eben dem Tage

3) bey dem Chirurgo, Hrn. Pfihmann, am Catharinenkirchhofe allerley Hausgeräthe, als Betten, Messing, Bettspondenetc. verauctioniret werden.

4) Noch an eben dem und folgende Tage, des Vormittags von 8. bis 11. und des Nachmittags [illegible], soll in

des

des verstorb. Hrn. Apotheck Koch, am Aegidienmarkte bel. Hause, allerhand Hausgeräthe, Medaillen, Juwelen, auch ein grosser Vorrath von ungeschnittenen Drell und Linnen, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verkauft werden.

5) Den 14. Aug. a. c. des Vormittages von 8. bis 11. und des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, sollen in der auf der Beckenwerperstraße bel. Fürstl. Porcellainfabrike verschiedene Porcellainwaaren öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

6) Den 28. dess. und folgende Tage soll in des Hrn. Kammerdieners, Stantze, auf dem Aegidienkloster bel. Behausung, eine ziemliche Quantität Bücher aus allen Wissenschaften, fürnemlich aber theologische nach Auctionsgebrauch an die Meistbietenden verkaufet werden. Das gedruckte Verzeichniß davon wird bey dem Fürstl. Addreßcomtoir, Hrn. Kammerdiener, Stantzen, und dem Hrn. Advocat und Notario, Zincken, in des Schusters, Mstr. Rettig, auf der Schützenstraße bel. Hause, umsonst ausgegeben.

b) In Wolfenbüttel.

7) Den 31. dies. und folgende Tage, sollen in des Hrn. Kammerdieners, Garben, am Schloßplatze bel. Hause allerley Mobilien, an Spiegel, Porcellain, Gläser, Gemählden, Kupferstichen, Schränken, Commoden, Coffres, Tische, Stühle, Linnen und Drell, Frauenskleidung, Betten, Bettstellen, Zinn, Kupfer, Messing, Silber und ander Hausgeräthe, öffentlich verauctioniret werden, und ist das gedruckte Verzeichniß davon in Braunschweig im Fürstl. Posthause, in Wolfenbüttel aber bey dem Hrn. Oberbereuter, Oehlmann, und Hrn. Notar. Hohnstein, zu bekommen.

8) Da die, in des Hrn. Kanzleyadvocat, Dedekind, Wohnung in Wolfenbüttel zu haltende, Auction theolog. und juristischer, auch in andern Theilen der Gelehrsamkeit einschlagenden Bücher, vermöge der vertheilten Catalogorum auf den 31. dies. angesetzet worden, nunmero aber sich Hinderung findet: So wird bekannt gemacht, daß mit gedachter Auction nicht den 31. dies. sondern 4. Tage später, und also den 4. Aug. der Anfang werde gemacht werden. Wer annoch in Braunschweig eines Catalogi benöthiget ist, der beliebe selbigen in der dasigen Meißnerschen Buchhandlung abzufodern.

XV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) E. Löbl. Landschaft dieses Herzogthums hat die durch Absterben des Biersteurinspectoris und Branntweinsacciseeinnehmers, Joh. Jul. Stolberg, vacant gewordene Bedienung dem Bürger und Brauer in Königslutter, Jul. Andr. Brunck, hinwieder conferiret, worauf dann derselbe am 29. Jun. a. c. den Diensteid geleistet.

2) Nicht weniger ist dem zeitigen Hrn. Stadtsecretario zu Schöningen, Joh. Jul. Jac. Wiednwilt, die dasige Biersteur- und Acciseeinnahme anvertrauet, und derselbe am 4. dies. im Fürstl. Schatzcollegio darauf verpflichtet worden.

XVI. Personen, so Dienste suchen.

Ein Candid. Theol. der sich lediglich dem Schulwesen ergiebet, auch schon einige Jahre der Schularbeit mit Nutzen vorgestanden und eines gedoppelten unerwarteten Schicksals halber ausser Condition gesetzet worden, suchet entweder in- oder ausser Landes eine anständige Condition, insonderheit an einem solchem Orte, wo er die Sprachen und Schulsachen üben kann. Er ist auch, in nöthigen Vorfällen, bereit in der Oekonomie zu dienen. Die nähern Umstände davon werden der Hr. Drost, von Belling, zu Fallersleben, wie auch der Secretair, Germer, zu Riddagshausen an die Hand geben.

XVII. Getaufte.

Zum Brüd. am 6. Jun. des Piepenb. Mstr. J. E. Beck, S. Joh. Jul. Gottfr.

Zu

Zu St. Aegid. am 8. Jun. des Zimmerges. A. Behmer, T. Cath. Soph. Heinr.

Zu St. Petr. am 7. Jun. des Brau. Hrn. J. F. G. Boden, T. Dor. Mel. Phil.

Zu St. Leonh. am 10. Jun. Aug. Emer.

XVIII. Copulirte.

Zu St. Mart. am 8. Jun. der Leinew. Mstr. H. A. Droste, und Jfr. E. J. E. Waeschen.

Zu St. Andr. am 6. Jun. H. A. Schnepel, und D. M. H. Meiern.

Zu St. Magn. am 6. Jun. der Schuhm. Mstr. J. C. Hochstein, und Fr. A. D. E. Michaelis, Rel. Müllern.

XIX. Begrabene.

Zu St. Mart. am 4. Jun. eine fremde Fr. von Eimbeck, * * Meyers. Und des Schuhm. Mstr. J. H. Schrader, S. Andr. Lud. Am 6. dess. des Tagel. F. Kaufmann, S. Joh. Mart. Und des Tischl. Mstr. N. Helmer, T. Joh. Mar. Elis. Am 8. dess. des Maur. Mstr. J. G. Francken, Rel. E. Hartz. Am 9. dess. des Hrn. H. C. von Brok, T. Fried. Lov.

Zu St. Cath. am 4. Jun. des Fabric. J. G. Telleke, T. Joh. Elis. Heinr. Und der Kaufm. Hr. J. G. C. Koch. Am 6. dess. des Tagel. H. A. Hoppe, nachgel. S. Joh. Carl. Am 7. dess. des Kutsch. aus Peine, * * Nährendorff, Rel. A. M. *. Am 9. dess. des Tagel. J. J. Fricke, Fr. J. Barsen.

Zum Brüd. am 4. Jun. des Brau. Hrn. C. G. Degner, T. Dor. Elis. Heinr. Am 6. dess. der Gold- und Silberfabric. Hr. P. Krügelstein. Am 7. dess. des Kaufm. Hrn. J. N. Zietz, Fr. D. C. M. Schulitzen. Am 9. dess. des Lohgärb. Hrn. A. Brandt, nachgel. T. Car. Dor. Fried.

Zu St. Andr. am 4. Jun. S. Meiern. Und des Unteroffic. J. A. Voges, nachgel. T. Ann. Mar. Elis. Jmgl. Joh. Aug. Lud. Am 8. dess. der Böttícherges. G. C. Wiegelip, gebürtig aus Colberg. Und des Münzarb. J. A. L. Fricke, T. Joh. Cath. Am 9. dess. des Maurerges. J. L. Kroh, Fr. A. J. Wolters. Am 10. dess. die Dienstm. C. Markstons.

Zu St. Magn. am 4. Jun. des Zimmerges. H. C. Schuhmann, T. Joh. Mar. Soph. Und des Maur. Mstr. A. Steinbach, S. Joh. Fried. Wie auch des Victualienh. J. Frankenstein, Rel. C. M. Grabenstein. A. 5. dess. der Schuhm. J. C. Zeimer. Am 7. dess. des Bürg. J. C. Blasfeld, Fr. C. E. Ballersen. Am 8. dess. A. M. R Falken. Und des Kaufm. Hrn. C. H. Voigts, nachgel. T. Marg. Heinr. Elis.

Zu St. Aegid. am 4. Jun. der Tagel. J. H. Hase.

Zu St. Petr. am 5. Jun. des Brau. Hrn. H. B. Giebel, Rel. C. Brackmann.

Zu St. Leonh. am 6. Jun. des Tagel. * * Rel. J. M. Grünen.

XX. Die Todtencassen betreffend.

Aus der 2ten Todtencasse in Wolfenbüttel sind auf den Sterbefall 1) Ann. Marg. Gottfriedten Rel. und 2) des Bürg. und Sägenschm. Jul. Knabe, Fr. am 17. und 18. dies. jedesmal 55. Thlr. bezahlet worden.

XXI. Vermischte Nachrichten.

Dem Publico wird, auf Höchsten Befehl, hiemit bekannt gemacht, daß bey denen auf den 14. und 28. Aug. einfallenden hiesigen Viehmärkten kein ander Hornvieh als das mit richtigen Gesundheitspässen versehen, oder wovon die Eigenthümer, in deren Ermangelung, eidlich erhärten, daß sie damit von und durch lauter gesunde und unverdächtige Oerter und Gegenden gekommen, zugelassen werden solle.

XXII. Getraidepreis.

(vom 17. bis 22. Jul. a. c.)

In Braunschw.	à Wispel	à Himpte
Weitzen	36 – 41 Thlr.	— – 42 Gr.
Rocken	21 – 22 —	— – 20 —
Gersten	19 – 20 —	— – 18 —
Haber	14 – 15 —	— – 14 —

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 60tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 29. Julii.

Von der Roharbeit bey dem Schmelzen.

Es ist die Roharbeit diejenige, wo die Erze roh, das ist, nicht allein mit noch anklebender unscheidlicher Bergigkeit, sondern auch ungeröstet in den Ofen getragen, und mit guten flüssigmachenden Schlacken geschmolzen werden, um das beste in einer Concentration zu erhalten, so man Rohstein nennet. Hierzu kommen die Erze ungepocht, ungewaschen, ungeröstet. Wiewol man zu Freyberg bey der Generalschmelzadministration zu theils Arbeiten auch die Roherze mit einem Feuer zu brennen pfleget, und dabey befunden, daß nach solcher Zubereitung weniger Kohlen, als bey ganz rohen erfodert werden. Dieser Rohstein ist eine Massa regulina, welche sich im Fluß aus den Erzen, nachdem die dabey befundenen Bergarten vitrificiret worden, ausgeseigert, und die darinne enthaltenen Metalle in sich gefasset, und bestehet aus Eisen, einer Terra inflammabili und Acido vitrioli, welche die Partes constituentes, das ist, die regulinischen Theile, und mit denselben das Silber, Bley und Kupfer in einer Verbindung erhalten. Weil die regulinischen Theile sich nicht mit Vitro oder Schlacken vermischen, die Metalle aber mit den regulinischen Theilen zusammen gehen, so entstehet dahero die Ausseigerung durch die Schlacken und die Verbindung in dem Rohstein. Der Schwefel- und Kupferkies aber ist dabey das vornehmste, und der Macher, und beweiset dabey die allerwichtigste Nutzung. Die Erze werden dazu, wie sie aus der Grube kommen, auf der Scheidebank aus den gröbsten geschieden und sortiret. Was ganz rein und derb ist, als Bleyglanz, Bleyschweif, oder sehr edel, als rothgülden, weißgülden rc.

wird zur Bleyarbeit genommen; was gar taubes Gestein und unhaltbare Bergart ist, über die Halde gelaufen. In diesen Anbrüchen ist nun mittel gut, so zwar nicht viel an edlen und unedlen Metallen hält, aber doch nicht wegzuwerfen ist, als bergiges oder steiniges Stufwerk, Quarz, Spath, Gneis, Hornstein, Cazenglimmer, Frauenglas und das Blendige, worinnen doch etwas von guten Erzen auch wol edlen Geschicken, als Aeuglein angeflogen, oder in zarte Aedergen steckt, und sonst auf keine Weise ausgeschieden werden kan, gehöret zu dieser Roharbeit. Zum pochen und waschen verlohnet sich nicht der Mühe, oder wäre Verlust, und zum rösten wäre es ungeschickt, weil ihm dadurch die Berge nicht benommen würden. Hier vertritt die Roharbeit, die Stelle des pochens, waschens, röstens, und dergleichen scheidens, und der Kies ist das Fäustel, der Stempel, der Scheider, welcher im Rohstein das gute in die Enge bringt, so hernach durch rösten und schmelzen zur Erhaltung der Metalle bearbeitet werden kan. Der Kies, auf dem es hier ankömt, ist entweder schon darin, oder er wird zugesetzt. Es ist aber hier nicht die Rede von dem weissen oder Giftkies, sondern von dem Schwefel- und Kupferkies, wobey man wol zu merken, daß das Kupfer im Kupferkiese nicht in Betrachtung komme, sondern der Schwefel und Kupferkies nach seiner Eisenerde. Er hilft das harte Gestein verglasen und verschlacken, daß sich das gute Erz heraus scheide, und in den Stein oder rohen Regulum zusammen gehe. Auf das bergige Wesen taugt er vor sich allein nichts, wenn es ohne alle Erzäuglein wäre, und keine weiche Schlacken dazu genommen würden. Der Kies hilft und hilft auch nicht, nachdem ihm geholfen und nicht geholfen wird. Er ist strengflüssig und macht doch weich und fliessend, nachdem man demselben eine Beschickung vorlegt. Es gehöret derowegen eine Beurtheilung der Weich- und Strengflüssigkeit dazu, sowol nach den Erzen als nach der Bergart. Es würket aber bey dem Rohschmelzen der Kies sowol nach seinem Schwefel als nach seinem Eisen. Er thut seinen Dienst an dem bergigen, steinigen, und erdigen Wesen, so am guten Erze hanget, oder worin vielmehr das gute Erz verwickelt ist. Diese viele rohe unmetallische und strengflüssige Erde, welche von den zugeschlagenen weichen Schlacken nicht allein gezwungen werden kan, brauchet etwas, welches dieselbe mit Zusetzung des Erzes, und Schwefels, selbst zerbeissen, mürbe machen, auflösen, zerkleinen, und der gesamten Verschlackung näher vorreichen muß. Dieses thut der Schwefel nach seinem Acido, woraus er fast ganz und gar bestehet. Nun ist zwar wahr, daß das Acidum, so aus dem Vitriol geschieden, diesen Steinen und Erden wenig oder nichts abgewinnen kan, allein wenn es noch im Schwefel mit der verbrennlichen Erde verbunden ist, ist es ein anderes, zumal da dieser Schwefel noch in der Kiesmischung steckt. Das Eisen oder die Eisenerde ist im Kies auch nothwendig, daß es den Schwefel, welcher vor sich und allzufrüh verbrennen würde, an sich hält, damit er würken, und sowol als das Eisen selbst zu des Gesteines Verschlackung helfe. Es würket aber auch die Eisenerde auf das Erz oder metallische Wesen selbst; es hilft das Kieseisen, unter Begleitung zugeschlagener tüchtiger zumal bleyischer Schlacken, auch bleyischer Erze, das durch den Schwefel angefressene und mürbe gemachte Gestein weich und fliessend zu machen, wird zugleich selbst fliessend mit denselben, das ist ein Glas und Schlacke, und dieses komt von des Kieses und des Eisens selbst leichter Vererdung her. Die Vererdung metallischer Cörper ist der Weg zu ihrer Verglasung; und die Verschlackung, ist eine Verglasung. Hierdurch wird das im Gestein und Erde zerstreuete, versteckte und gleichsam eingemauerte gute Erz, los und frey, und fertig gemacht, in sich, zu seiner Enterzung, oder Metal-

Metallisirung, würken zu lassen. Nun ist der vorher mit Schwefel aufgefangene aber nun erlösete Mars, als ein Scheider zur Stelle, vom Erze den Schwefel und Arsenic wegzuschlagen, ja selbst zu verschlingen, daß das Metall nun aus dem gröbsten Unrathe heraus gezogen, oder als ein Regulus aus dem Spiesglase niedergeschlagen werde. Es gehet aber auch nicht alles Kieseisen in die Schlacke, sondern es schlägt sich ein gut Theil zum Rohstein, und diese Bearbeitungen gehen nun zugleich und nicht jede einzeln vor. Man lese mit mehrern des berümten Henckels Kieshistorie, Seite 958 und folgende. Von diesem Rohstein, nachdem er einige mal in offenem Feuer wohl geröstet worden, wird wenigstens der vierte Theil zur Beschickung bey der Bleyarbeit genommen, um dadurch nicht nur die Auflösung der Bleyarten zu befördern, sondern auch das Bley im Ofen damit zu bedecken, auf daß das Gebläse solches nicht calciniren und vitrificiren möge.

Metallurgus.

Aufgabe.

Welchergestalt ist das Kupfer hiesiger Lande, dem Schwedischen an der Güte gleich zu machen?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Es sind 2. Brauhäuser, nebst dazu gehörigen Braugeräthen, wovon das eine in der Gülden- das andere aber in der Reichenstraße bel. zu verkaufen. Die Liebhaber dazu werden ersucht, sich bey dem Hrn. Advocat, Zincken, auf dem Damme in Hrn. Begen Hause, Vormittags zwischen 7. bis 9. Uhr, zu melden, wo sie die Conditiones erfahren, die Häuser besehen, auch sogleich erhandeln können.

2) In bevorstehender Laurentiimesse ist bey Hrn. Eman. Rauch in der Schützenstr. englisches Sohl- und Kalbleder zu verkaufen.

3) Der Brauer auf der Schöppenstädterstr. Hr. Hube, hat 1. annoch gute brauchbare und auf 4. Personen eingerichtete Reisekutsche, wie auch 2. noch neue nußbaumene Commoden, die mit vielen Zieraten und gutem Holze versehen, in Commission zu verkaufen.

4) Des Tobacksfabric. Hrn. Seeliger, nachgel. Kinder zugehörige, in dem besten Umgang und bey völliger auswärtigen Kundschaft bisher conservirte, auch von allen Sorten rohen und verarbeiteten Toback annoch versehene, Fabrike soll, nebst dem dazu aptirten, auch sonst gut zur Handlung an der Ecke der Stecherstr. bel. Hause, auf Verlangen käuflich oder Mietsweise überlassen werden. Die Vormünder, als Hr. Seeliger auf der Görbelingerstr. und Hr. Zietz im Hutfiltern, geben davon mehrere Nachricht.

b) In Wolfenbüttel.

5) 4. Stück Citronen- 4. Orange- 5. Lorbeer- und 2. Mirtenbäume sind bey der verwitweten Fr. Seubert, zu verkaufen.

c) In Bröckeln, Gerichts Hehlen.

6) Drey bebauete Meyergüter sind, gegen Bezahlung des Allodii, zu überlassen. Wer zu deren Annehmung Lust hat, derselbe kann sich desfalls bey dem Hrn. Amtmann, Riemeyer, zu Hehlen melden.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) In der goldenen Klinke Nr. 1767. ist ein der St. Catharinenkirche zugehöriges Haus auf instehenden Michaelis bey den Hrn. Vorstehern, Lisschon, Wilke und Meyer, zu vermieten. Es sind in diesem Hause folgende Gelegenheiten: a) in der 1sten Etage, 1. Stube, 1. kleine Kammer, 1. Küche und 1. kleiner Keller. b) In der 2ten Etage, 4. Kammern, und 1. räumlicher Boden, im Hofe aber befindet sich 1. Hintergebäude.

2) Auf instehenden Michael. ist 1. nahe am Schlosse bel. sehr bequemes und wohnbares Haus zu vermieten; darinn sind

9. Stuben, worunter 3. tapezirt, 13. Kammern, 1. sehr guter Hofraum, auf 4. Pferde Stallung, und Wagenremise befindlich. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

3) In des Rädl Mstr. G. Dan. Fricke, auf dem Hagenmarkte bel. Hause, ist in der 2ten Etage 1. Zimmer, 1. Kabinett, Alkoven und Kammer mit allen Meublen zu vermieten.

4) Das, an der Ecke der Fallersleber- und Wendenstraße bel. Wiersche Wohn- und Brauhaus ist zu vermieten; es ist selbiges sowol zur Wohnung, als auch zum Bier- und Branntweinbrauen und zu allen Gewerben, bequem eingerichtet, und kann sogleich bezogen werden. Wer dazu Beliebung hat, der kann sich bey den Vormündern, Hrn. Giesecken, auf der Fallersleberstraße, und Hrn. Krack, unter dem alten Petrithore, anfinden.

5) Ein, dem Hospital St. Elisabeth zugehöriges und wohl aptirtes Haus, worinn 3. Stuben, 4. Kammern, nebst 1. kleinen Garten, ist zu vermieten. Hr. Wenke auf der Fallerslebertraße gibt davon Nachricht.

III. Was zu verpachten.

Der, im Gotteslager vor Wolfenbüttel an der Hauptstr. bel. mit aller Bequemlichkeit zum beherbergen auch mit Stallung auf 70. bis 80. Pferden, auch sonst nöthigen Haushaltungsgebäuden, versehene Gasthof, zum goldenen Stern genannt, ist, nebst etwas bestelleter Länderey und Gärten, auf 3. Jahr lang zu verpachten. Wer dazu Lust hat, und dieser Pacht wegen hinlängliche Caution bestellen kann, der wolle sich zwischen hier und 14. Tagen im Gotteslager, bey dem Gastwirth, Hrn. Stahl, melden, und daselbst die Bedingungen vernehmen.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 20. dies.

1) Joh. Jürg. Wessels, zwischen dem Fallersleber- und Wendenthore bel. Garte, nebst Zubehör, an Conr. Ber. Kellner und dessen Fr. geb. Michaelis, für 430. Thlr.

2) Heinr. Balth. Schmidts, vor dem Hohenthore in Langenhöfen bel. Gartenland, an Casp. Engelh. Lüddeckens, Namens seiner Kinder ersterer Ehe, für 300. Thlr.

3) Das Barmannsche, auf der Gildenstraße bel. Haus und Hof, an Jürg. Hilken und dessen Fr. geb. Wilkens, für 550. Thlr.

4) Joh. Wilh Birckholz, auf der Südstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Gottfr. Emperius, für 850. Thlr.

5) Joh. Heinr. Backhaus, an der Ecke des Damms bel. Haus und Hof, an Joh. Georg Backhaus, für 1000. Thlr.

V. Was verloren.

1) Nachdem in der Nacht zwischen dem 13. und 14. dies. dem Kotf. zu Ortshausen, Mich. Fischer, 1. sechsjährige braune hinten unbeschlagene Stute, so 1. kurzen breiten gebogenen Hals, den Kamm auf der linken Seite, vor dem Kopfe 1. weissen Stern, und abgeschorne Beine auch ausgeputzte Ohren hat, aus dem Holze von der Weide entlaufen, und, aller geschehenen Nachsuchung und Nachforschung ohngeachtet, nicht wieder angetroffen werden können: Als wird solches hiemit öffentlich kund gemacht, wenn dieselbe an einem oder andern Orte sich solte angefunden haben, oder angetroffen werden, davon dem Fürstl. Amte Seesen, oder dem Eigenthümer, Nachricht zu geben, da denn dafür eine billige Belohnung nebst dem Futtergelde und Unkosten bezahlet werden sollen.

2) Dem Schweinhändler zu Königslutter, Joh. Conr. Wöhler, ist vor etlichen Tagen auf der Heerstr. nach Braunschweig, zwischen Cremling und Appenrode, 1. schwarzes Schwein aus der Trift ins Korn gelaufen und also ab Händen kommen. Wem es zugelaufen, oder wer davon einige Nachricht geben kann, der wolle solches dem Eigenthümer gütigst anzeigen, wofür derselbe, nebst allen verursachten Kosten, auch eine Vergeltung ertheilen wird.

VI. Pro-

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 8. May 1758.

1) von Bournet, c. das Domcapitul zu Würzburg, injurias et damna data betr.
2) v. Manderscheid, Graf, c. den Herrn Fürsten zu Schwarzburg, weil. Graf Carl zu Sulz, Verlassenschaft betr.
3) Kleefisch, c. Maubach, appellat.
4) Zu Plankstetten, Benedict. Kloster, c. das Fürstl. Eichstettische Oberamt Hirschberg, Beylngries und den Fürstl. Hofrath das. appell.
5) Zu Seuckendorf, Dorfsgemeinde, c. Dienthern von Abwanden, appell.
6) v. Speth-Gammertingischen Curat. c. den Freyherrn zu Zweyfalten, mand.
7) de Gradii, Eques, c. de la Raudiere, appell.
8) Zu Werden und Helmstädt, Abt, pto invest.
9) Hausmann, c. die Abtissinn und Capitulum ad St. Caeciliam zu Cölln, pto primar. precum.

Dienstags, den 9. May 1758.

1) Zu Dauchenheim, Gem. c. Rothweil, appell.
2) Jaufartin, c. den Mag. zu Schwäb. Gemünd, rescripti.
3) v. Lichtenstein, Rs. adel. Haus, c. den Hrn. Bischof zu Bamberg und Ders Domcapitul, mandati.
4) v. Manderscheid, Graf rc.
5) v. Rotenhan, Freyherrl. Gebr. c. die Freyherrn v. Bobenhausen, cit. pto deb.
6) Zu Seuckendorf, Dorfsgemeinde rc.
7) Straßburg, Hochstift, pto invest.
8) Montis aurei moutis canearum etc.
9) Rs. Erbtruchseß, Graf zu Wolfegg, pto invest.
10) Uwens, c. de Malaise, appell.

Donnerstags, den 11. May 1758.

1) v. Manderscheid, Graf, rc.
2) Frankfurt, c. Erfurt, commiss. finit. in specie rescr. pto collectat. extraord.
3) Zu Aachen, U. L. Fr. c. Burgermstr. und Rath das. mand. pto spolii et turb.
4) Zu Anweiler, Burgermstr. und Rath, c. den Hrn. Bischof zu Speyer, mand.
5) Item, in specie die angebl. Zoll-Defraudationes betr.
6) Zu Eichstett, Hrn. Bischof und Fürst, c. Brandenb. Onolzbach, mand.
7) Zu Eichstett, Stift, c. Brand. Onolzbach, nunc vice versa mandati.
8) v. Rotenhan, Freyherrl. Gebrüdere, rc.
9) Zu Gandersheim, Fr. Fürstinn u. Abtissinn, c. die St. Gandersheim, appell.
10) v. Thüngen, Freyhr. c. den Graf von Elz-Kempenich, appell.
11) v. Speth, Mar. Barbara, c. Oetting. Wallerstein, die vorenthaltene Dotalgelder betr.
12) Welser von Neuhoff, pto invest. in diversis causis.
13) Breviarium monasticum Benedict. in 8vo. pto imp.
14) Sti Romuli Universitas, c. Rempublicam Januensem, pto manut. et attent.

VII. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 24. *May* 1758.

1) Wahlefelds Erben und Cons. c. Jäger und Cons. procl. et ulter. compulss.
2) von Harff zu Dreyborn und Cons. c. v. Wange, appell. 1mae mand. de exeq.
3) v. Harff zu Dreyborn und Cons. c. v. Wange, appell. 2tiae mand. de exeq.
4) v. Droste zu Senden, c. v. Merode zu Merfeld, actor.
5) Glitsch, c. Fuldische Regierung, act.
6) de le Boe, c. Witte, mand. nomine Steyer, modo dessen Erben, actoria.
7) Hertens Erben, c. Ohlenschlager und
8) Gmelin, c. Ohlenschlager, Verordn. Cons. Verordn.

Sententiae publicatae, d. 5. *Jun.* 1758.

1) Fechens Erben, c. Gemeinde Niederweisel, parit. ad sentent.

2) Hertay, c. von der Hart, actor.
3) Brendelischer Erben, c. Graf v. Ysenburg-Wächtersbach, procl.
4) Berner und Fuchs, c. Graf von Lippe-Dettmold, procl.
5) Pragemann, c. Doct. Rosecamp, act.
6) Valsecco, c. Valsecco, actor.
7) Sayn Wittgenstein, c. Sayn-Wittgenstein, act.
8) v. Cortenbach, c. v. Frenz, parit.
9) Florentin, c. Breitenbach und Gerock, Verordn.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Vi Commissionis sind des Hrn. Hofmathemathici, Fricke, Erben, zugehörige, allda auf der Commißstraße, zwischen den Gelbke- und Alperschen Häusern neben einander bel. beyden Häuser subhastiret, und ist der 7. Aug. für den 2ten und der 8. Sept. a. c. für den 3ten und letzten Licitationstermin anberamet worden.

b) Beym Magistrate, in Helmstädt.

2) Demnach in denen, zu dem auf dem Langensteinwege bel. dem Drechsl. Joh. Albr. Gräfer, zugehörigen Hause angesetzt gewesenen, Terminen sich kein Käufer angefunden: So ist die anderweite Subhastation erkannt, und terminus ad licitandum auf den 21. Aug. a. c. angesetzet worden.

c) Beym Fürstl. Amte, Gandersheim.

3) Die Subhastation der sonst Meelitzo Bousackschen Köterey zu Ritterodde, wobey 8. Morg. Erb- nebst 6. Morg. Kirchenland, und wozu von Gemeindegräserey jährlich etwa ½. Fuder Heu, samt ½. Fuder Grummt erfolgen, ist erkannt, und der 8. Aug. a. c. für den 1sten, der 22. dess. für den 2ten, und der 5. Sept. a. c. für den 3ten und letzten Licitationstermin angesetzet worden.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Campen.

1) Zwischen H. C. Hintzen, aus Jeimcke, und C. M. Placks, H. Mühen Rel. zu Schapen.

b) Beym Klostergerichte, zu Offleben.

2) Zwischen dem Halbsp. in Reinsdorf, Jac Königsdorf; und Mar. Dor. Kulps, Joach. Kulps in Offleben Tochter, am 4. dies.

X. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Für des verstorbenen Kots. in Bodenstedt, Sam. Struckmann, Kinder, sind der Untervoigt zu Bettmar, Christ. Mannes, und der Kotsasse in Bodenstedt, Joh. Heinr. Heicken, am 1. dies. zu Vormündere verpflichtet.

b) Beym adel. Veltheimschen Gerichte, zu Destedt.

2) Des Kots. zu Destedt, Ernst Laes, nachgelassenen Kindern von 9. 12. 15. und 18. Jahren sind der dasige Altarmann, Joh. Heinr. Laes, und der Kots. Chryh. Segger, am 26. May a. c. zu Vormündern bestellet worden.

XI. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 31. dies. und folgende Tage, des Vormittags von 8. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, soll in des verstorb. Hrn. Apotheck. Koch, am Aegidienmarkte bel. Hause, allerhand Hausgeräthe, Medaillen, Juwelen, auch ein großer Vorrath von unangeschnittenen Drell und Linnen, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verkauft werden.

2) Den 3. Aug. a. c. des Vor- und Nachmitt. soll in des Schneid. Malmeroth, auf der Reichenstr. bel. Hause, allerhand Hausgeräthe, Meublen, Silber, Kupfer, Meßing, und besonders schöne Gemählde, ferner

3) den 14. dess. des Vormittages von 8. bis 11. und des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, in der auf der Beckenwerperstraße bel. Fürstl. Porcellainfabrike verschiedene Porcellainwaaren öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

b) In



b) In Wolfenbüttel.

4) Da die, in des Hrn. Kanzleyadvocat, Dedekind, Wohnung in Wolfenbüttel zu haltende, Auction theolog. und juristischer, auch in andern Theilen der Gelehrsamkeit schlagenden Bücher, vermöge der vertheilten Catalogorum auf den 31. dies. angesetzet worden, nunmero aber sich Hinderung findet: So wird bekannt gemacht, daß mit gedachter Auction nicht den 31. dies. sondern 4. Tage später, und also den 4. Aug. der Anfang werde gemacht werden. Wer annoch in Braunschweig eines Catalogi benöthiget ist, der beliebe selbigen in der dasigen Meißnerschen Buchhandlung abzufodern.

5) Den 24. dies. soll im Gotteslager vor Wolfenbüttel, und zwar in dem Gasthofe zum goldenen Stern genannt, allerley Hausgeräthe und Betten, auch 2. Pferde, 1. Kuh und verschiedenes Ackergeschirr, öffentlich verauctioniret werden.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben den Königl. Preuß. Oberamtmann, Hrn. Georg Wilh. Wahnschaffen, am 15. Jun. a. c. zu Dero Oberamtmann beym Fürstl. Amte Warberg gnädigst ernennet.

XIII. Gildesachen.

Den 10. Aug. a. c. wird die Hauptmorgensprache der Schön- und Schwarzfärberprofession vor offener Lade zu Wolfenbüttel gehalten werden.

XIV. Getaufte.

Zu St. Mart. am 13. Jun. des Braum. J. C. Siedentopf, S. Ant. Jul. Und des Zimmerges. F. H. Rickel, S. Joh. Heinr. Carl.

Zu St. Cath. am 14. Jun. des Kammelottm. L. Haßelbrinck, T. Ann. Cath. Heinr. Am 15. deß. des Gärtn. L. E. Heineke, T. Joh. Dor. Marg.

Zum Brüd. am 16. Jun. des Kaufm. Hrn. C. E. Wiedemann, T. Car. Louis.

Zu St. Magn. am 11. Jun. des Couriers, A. C. Bode, T. Cath. Heinr. Ant. Am 13. deß. des Glas. Mstr. J. J. Unterberg, T. Joh. Lov. Ros. Am 15. deß. des Kaufm. Hrn. C. L. Stolze, T. Christ. Charl. Conr.

Zu St. Blas. am 16. des Fürstl. Mundkochs, Hrn. J. H. Jacobs, S. Ferd. Joh. Fried. Lud.

XV. Copulirte.

Zu St. Mart. am 14. Jun. der Kaufm. Hr. J. F. Müller, und Jfr. J. J. M. Sandhagen. Am 15. deß. der Schuhm. Mstr. J. G. Winckler, und Jfr. D. E. Günthern. Und der Sergeante, A. H. Meyer, und Jfr. J. D. Harbord.

Zu St. Cath. am 13. Jun. der Bürg. M. E. Bierbaum, und Cath. Marg. Fricke. Und der Raschm. Ges. J. H. Stockmann, und Fr. E. D. E. Warneken, Rel. Künckleru. Am 14. deß der Hr. Pastor von Marienborn, J. L. Guthe, und Jfr. D. E. Berndessen. Am 15. deß. Hr. L. E. Eisseben, und Jfr. E. H. Zimmern.

Zu St. Andr. am 13. Jun. der Kunstm. J. A. Hintze, und Jfr. C. A. Schapern. Am 15. deß. der Ziegeld. Mstr. J. D. Bertram, und Jfr. J. E. Ahrens.

XVI. Begrabene.

Zu St. Mart. am 11. Jun. des Tagel. T. Bettmar, T. Ann. Marg. Fried. Am 12. deß. des Steckn. J. G. Bölschen, Fr. S. D. Waeschen. Der Leinew. J. C. Ahrens. Am 16. deß. der Tagel. C. Köchy. Und des Schlöss. Mstr. A. C. Jorns, Fr. L. C. Faehsen.

Zu St. Cath. am 11. Jun. des Bed. H. Hartmann, T. Elis. Am 13. deß. des Bürg. J. H. Prillwitz, S. Joh. Fried. Am 14. deß. der Knochenh. Hr. H. J. Kellner. Und der Schneid. Ges. J. H. Kämpfer. Jmgl. der Tagel. H. H. Jsensee. Und des Kaufm. aus Zelle, Hrn. J. H. Ebeling, Rel. A. M. Brügemann. Am 15. deß. des Schuhm. Mstr. J. A. Bürig, S. Mart. Heinr. Andr.

Zum Brüd. am 11. Jun. des Posem. Mstr. B. H. Oelmann, T. Dor. Luc. Heinr.

Zu

Zu St. Andr. am 11. Jun. des Porcellainm. J. Bielgraf, Fr. S. E. Gilzen. Und des Leinew. Mstr. J. A. Bruns, T. Ann. Dor. Heinr. Am 13. dess. der Schuhm. Mstr. J. G. Stövesandt.

Zu St. Magn. am 11. Jun. des Tagel. J. H. Wolf, Fr. M. E. Backen. Und der Schuhm. Mstr. B. A. Decker. Wie auch F. M. Gerbrechts. Am 13. dess. des Ziegeld. J. D. Hinte, Fr. A. L. Kohlfeyern. Am 16. dess. des Nachtr. J. J. Statz, Rel. D. M. Weßling.

Zu St. Blas. am 11. Jun. des Fürstl. Laquayen, J. S. Ziegeler, T. Dor. Elis. Jul. Am 15. dess. die Dienstm. W. L. Castorfen.

Zu St. Aegid. am 13. Jun. des Port. J. H. Kahlfeldt, T. Joh. Mar. Heinr.

Zu St. Mich. am 12. Jun. des Gärtn. J. Tiele, Rel. J. M. Kreien.

Bey der Deutschreform. Gem. am 11. Jun. des Hrn. Kaufm. ** Buhlen, Rel. C. D. S. Eberlingen.

Bey der Französischreform. Gem. am 11. Jun. der Lector der franz. Sprache beym Fürstl. Coll. Carol. Hr. J. Randon.

XVII. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf denen Todesfällen 1) Segers Rel. Ann. Marg. Winckelmannen, in Wolfenbüttel, an deren Kinder am 19. Jun. a. c. und 2) Pet. Just Damköhler, in Blankenburg, an dessen Kinder am 3. dies. jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, auch soll, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. denenselben stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

XVIII. Vermischte Nachrichten.

1) Dem Publico wird, auf Höchsten Befehl, hiemit bekannt gemacht, daß bey denen auf den 14. und 28. Aug. einfallenden hiesigen Viehmärkten kein ander Hornvieh als das mit richtigen Gesundheitspässen versehen, oder wovon die Eigenthümer, in deren Ermangelung, eidlich erhärten, daß sie damit von und durch lauter gesunde und unverdächtige Oerter und Gegenden gekommen, zugelassen werden solle.

2) In der Nacht vom 16. bis 17. dieß. ist der bisherige Müll. zu Seggerde, Joh. Georg Müller, so etwa 30. Jahre alt, mittler Statur, runden Gesichts ist, und schwarzbraune kurz abgeschnittene Haare hat, dabey 1. blauen Rock und dergleichen Kamisol trägt, aus der so genannten Dammmühle, wegen nicht bezahlter Pacht, mit Fr. und Kind heimlich davon gegangen, wobey er zugleich, nebst seinen Sachen, etwas abgemahltes Korn vom adel. Hofe mit sich genommen. Wie nun daran gelegen ist, daß derselbe zur Haft gebracht werde: Als werden alle und jede Obrigkeiten und Gerichte in subsidium juris hiemit requiriret, vorbeschriebenen Müller im Betretungsfall arretiren zu lassen, auch davon zu weiterer Verfügung dem adel. Spiegelschen Gerichte zu Seggerde Nachricht zu ertheilen, welches dasselbe in ähnlichen Fällen zu reciprociren stets erböthig ist.

3) Demnach der, bey dem Fürstl. Amte, Achim, in Diensten gestandene Schließvoigt, Jocob Dilge oder Tilly, wie er sich genennet hat, in der Nacht vom 21. bis 22. Jun. a. c. mit Sack und Pack heimlich entwichen ist, indem derselbe angeschuldiget worden, ob habe er dem Inquisiten, Christ. Gabriel Keßler, Anschläge gegeben, wie er den Kots. in Seinstedt, Heinr. Tielemann, bestelen solle: So wird das Publicum für diesen Bösewicht, welcher etwas länglichter Statur ist, jedoch krumm und gebogen gehet, bräunliche Haare hat, blassen Angesichts auch Farbe, und etwa 50. Jahre alt ist, ordinair aber 1. braunen Rock oder grünen Kittel trägt, nicht nur gewarnet, sondern auch jedermänniglich, so dessen Aufenthalt weis, oder erfähret, geziemend ersuchet, dem Fürstl. Amte Achim davon sonder schwer Nachricht zu geben.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758. 61tes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 2. August.

Abhandlung von dem Nutzen einiger geographischen Charten in den Landschulen, zur leichtern Erlernung der biblischen Geschichte.

Die biblische Geschichte ist eine glaubwürdige Erzehlung von den merkwürdigen Begebenheiten, welche zu der geoffenbarten Religion gehören, damit zunächst verbunden sind, und in dem heiligen Bibelbuche aufgezeichnet worden. Eine Begebenheit ist eine einzelne Veränderung mit ihrer Würkung zusammen genommen. Die Veränderungen der Dinge können eingetheilt werden in innere und äussere. Die äusserlichen nenne ich die Folgen der Verhältnisse, wenn Verhältnisse nach einander kommen, die vorhero nicht da gewesen sind. Zu den Verhältnissen rechnet man mit Grunde nur diejenigen Bestimmungen, welche ohne Vergleichungen und Zusammennehmung mit andern, nicht völlig können erkannt und begriffen werden. Die mehresten Begebenheiten, wovon uns die Geschichte benachrichtiget, sind äussere Veränderungen der Dinge nebst ihren Würkungen, oder solche Veränderungen, welche ohne Zusammenhaltung mit andern ausser ihnen befindlichen Sachen und deren Bestimmungen nicht vorstellig werden. Die Verhältnisse der Dinge gegen andere werden auch sonst Umstände genannt. Ein jeder nachdenkender Kopf wird hieraus den Schluß ziehen, daß Begebenheiten als geänderte Verhältnisse, die auch Umstände genannt werden, ohne Einsicht und Erkenntniß der Umstände nicht ordentlich mögen erkannt und beurtheilet werden. Die vornehmsten Umstände einer Sache sind vornemlich, die Umstände der

Zeit und des Orts. Von dem Einflusse des erstern in die Erkenntniß der Begebenheiten will dieses mal nicht weitläuftig handeln; sondern nur zeigen, wie viel auf die Erkenntniß des Orts. als des andern Hauptumstandes. ankomme, wenn man eine Begebenheit richtig einsehen und betrachten wolle. Der Ort ist das Verhältniß eines Dinges gegen das andere, welches ausser und neben ihm sich befindet. Wenn wir diesen Begrif mit dem Begriffe von Begebenheiten zusammen halten, so ist daraus schon klar, wie die Erkenntniß des Orts zur Einsicht der Begebenheiten sehr viel beytrage Es kan dieses weiter auf folgende Art erwiesen werden. Alle Dinge in der Welt stehen in genauer Verbindung und Zusammenhange, sowol in Absicht gegen andere ausser und neben ihnen zugleich wirklich vorhandene; als auch in Betrachtung der darauf folgenden Dinge. Man kan dieses als einen Grundsatz annehmen, der aus dem Begriffe von der Welt unmittelbar folget. Ohne Einsicht und deutliche Erkenntniß dieses Zusammenhanges, kan keine vernünftige Vorstellung von der Welt und deren zufälligen Veränderungen entstehen. Der Ort, die Lage der Dinge, und das daher entstehende Verhältniß gehört mit zu dem Zusammenhange, folglich kan der Zusammenhang der Welt nicht deutlich erkannt werden, ohne Erkenntniß des Orts. Jedoch was braucht man anderer Beweise, da vielleicht niemand diese Wahrheit in Zweifel ziehen wird. Unterdessen fället der Nutzen von der Erkenntniß des Orts, oder dem Verhältnisse eines Dinges gegen das andere, welches ausser und neben ihm ist, einem jeden deutlich in die Augen. Es gewähret aber die Einsicht in die Lagen der Dinge noch einen andern eben so wichtigen Vortheil. Dieser ist die Beförderung des Andenkens an die Geschichte und Begebenheit. Ich will so viel sagen, sie bringet uns die Geschichte wo nicht ganz, doch zum Theil wiederum ins Gemüth oder Vorstellung, welche wir an diesem oder jenem Orte gesehen, gehöret und gelesen haben. Es geschiehet dieses nach dem Erinnerungsgesetze, vermöge dessen wir uns durch erneuerte Vorstellung des einen oder mehrerer Merkmale, welche mit den übrigen Merkmalen einen Begriff ausmachen, auch die Vorstellung des ganzen erwecken und wieder hervorbringen. Der Ort ist ein Umstand oder Merkmal der Begebenheit, welches mit andern Merkmalen zusammen genommen die ganze Geschichtserkenntniß ausmacht. Folglich kan durch die Vorstellung des Orts auch ein ander Umstand oder Merkmal, mithin auch der ganze Begriff der Geschichte und Begebenheit, hervorgebracht werden. Die allgemeine Erkenntniß von der Lage der Oerter oder von den Verhältnissen eines Orts, gegen den andern, wird aus der Geographie vermittelst der geographischen Risse am besten erlernet. Ist diese Wissenschaft, welche die Verhältnisse der Lagen unserer Erde bestimt, nicht eine der edelsten, der schönsten und nutzbarsten? Macht sie uns nicht die Geschichte ordentlich und deutlich erkennen? Erinnert sie uns nicht sehr leicht der Begebenheiten, die wir gesehen und erfahren haben? Haben die alten nicht klüglich geurtheilt, wenn sie die Geographie oder die Kenntniß der merkwürdigen Oerter dieser Erden, in Betrachtung ihres Einflusses in die Geschichte, ein Licht der Geschichte genannt haben? Gewiß ein wahres und der Einsicht unserer Vorfahren sehr würdiges Urtheil. Da nun die Geschichte überhaupt ein Licht und nähere Aufklärung durch die Erdbeschreibung erhält, wer ist nun noch in Abrede, daß die biblischen Geschichte, welche die Religion, den würdigsten Gegenstand vernünftig denkender Geister betreffen, vor andern verdienen mit geographischen Lichtern beleuchtet zu werden. Es hiesse den Gottesgelehrten einen bittern Vorwurf und eine Schande machen, wenn man sie beschuldigen wollte, daß sie es an geographischen Erklärungen

ungen hätten mangeln lassen, welche zum bessern Verständniß der biblischen Geschichte so ein vieles beytrügen? Im Gegentheil gereichet es den Gottesgelehrten zu einem Ruhm und wahren Ehre, weil sie sich bemühet, die biblischen Geschichte, durch geographische Beschreibungen und Abrisse, insbesondere durch Entwürfe derjenigen Gegenden, Lande und Oerter, wo sich die Begebenheiten eräugnet, zu einen grössern Grad der Klarheit verholfen zu haben. Ich könte davon unterschiedene Schriften und Bücher anführen, wenn nicht den Gelehrten solche Bücher ohne hin schon bekannt genug wären. Aber wem kommen diese geographische Erläuterungen zu statten? Mehrentheils nur denenjenigen, welche die Stadtschulen besuchen und darin zur Welt und Geschichtskunde angeführet werden, oder auch solchen jungen Lehrlingen edler Abkunft und vornehmen Geschlechts, welche unter der Anleitung geschickter und kluger Privatlehrmeister den schönen Wissenschaften obliegen. Sind denn aber die Kinder des Landmannes unwürdig, daß sie eine ordentliche Erkenntniß in der biblischen Geschichte bekommen? Sollen diese, was sie von der biblischen Geschichte vernehmen und mit vieler Mühe sich in das Gedächtniß prägen, nur unordentlich und verworren erlernen? Ist eine genaue und überzeugende Einsicht in die merkwürdigen Veränderungen der Religion nur den vornehmen Seelen und den Gelehrten vorbehalten? Sollten denn die Erkenntnißkräfte der jungen Bauren unfähig seyn, einige Begriffe von der biblischen Geographie zu erlangen, zu fassen und zu behalten, und zugleich einen allgemeinen Begriff und Vorstellung von den Erdtheilen sich zu bilden? Man würde alle Knaben des platten Landes für lauter dumme einfältige Köpfe halten, wenn man dieses schlecht weg behaupten wollte. Die Erfahrung und der Umgang mit den Landbewohnern hat mich deutlich gelehret, daß unter ihnen viele gefunden werden, welche gesunde Begriffe und ein grosses Erkenntnißvermögen besitzen. Und da sie öfters noch grössere Wahrheiten, die nur mit dem Verstande erkannt werden, begreifen können; warum sollten sie nicht solche sinnliche Sachen einsehen, die ihnen hell und klar vor die Augen geleget werden? Man wird zwar dieses in etwas eingestehen, aber dagegen die Frage aufwerfen, wie ist es möglich den Bauerkindern einen geographischen Begriff in den biblischen Geschichten beyzubringen. Ich antworte hierauf: auf eben die Art, wie andern Kindern von feinerer Erziehung die Geographie gelehret wird. Es ist wahr, die Unwissenheit vieler Landschulmeister sowol als der kurze Zeitraum, welcher denselben zur Unterrichtung übrig bleibet, scheinet der geographischen Unterweisung in der biblischen Geschichte ganz entgegen zu stehn. Allein diese Einwendung und gemachte Schwierigkeit ist nach meinen Einsichten nicht zureichend, eine so nutzbare Anweisung zu vereitlen. Man bedenke, daß die Schulknaben des platten Landes von einigen Erdtheilen nur einen allgemeinen Begriff und Vorstellung nöthig haben, und hernach in der heiligen Geographie des gelobten Landes, und derer Oerter, welche in der Bibel und deren Geschichten vorkommen, etwas genauer und umständlicher unterrichtet werden müsten. Was wird dazu weiter nöthig seyn, als 4 geographische Charten, nebst einem Unterrichte, dessen sich der Schulmeister bedienet. Was die geographischen Charten betrift, halte dafür, daß 1) eine Generalcharte von Europa nöthig sey, darauf die Namen der biblischen Oerter ausgedruckt wären, 2) eine Charte von Asia, auf welcher ebenfals die biblischen Oerter zu sehen wären, 3) eine Charte vom gelobten Lande, welche zwischen die zwo ersten geleget werden könte, 4) eine Charte von Africa. Auf der Charte von Europa brauchte nur gegen Abend, ein ins kleine gezeichnetes Land vorgestellt zu werden, welches den Namen America

Ppp 2 führet

führet. Hiebey würde nach meiner Meynung und nach der Absicht der Sache sehr dienlich seyn, wenn die Charten von Europa, von Asia, vom gelobten Lande wohl illuminirt würden, und die Namen der biblischen Oerter entweder mit einem deutlichen Zeichen bemerket, oder nachhero beym Unterricht unterstrichen würden. Auf der Charte vom gelobten Lande, welche in der biblischen Geographie die Hauptcharte ist, müsten nicht allein die 12 Stämme Israels nach ihrer Lage bestimt werden, sondern man würde auch wohl thun, wenn man die Namen und Oerter der damals an das gelobte Land angrenzenden Länder und Völker setzte, z. E. der Moabiter, Ammoniter ꝛc. aus der Ursache, weil die Juden mit solchen anwohnenden Völkerschaften in Kriegen viel zu thun gehabt und die heilige Offenbarung derselben öfters Erwehnung thut. Nicht weniger würde es zur Erläuterung der biblischen Geschichte neues Testaments vieles beytragen, wenn man in einem kleinen Abrisse die Eintheilungen und veränderten Benennungen der jüdischen Lande vor Augen stellte. In Absicht des Unterrichts und Anweisung zur heiligen Geographie für die Schulmeister finde weiter nichts zu erinnern, als daß derselbe so viel möglich ganz kurz, doch vollständig seyn müste, dergestalt, daß eine faßliche Eintheilung in demselben beobachtet würde, welche nach den 4 Erdtheilen eingerichtet seyn könte. Bey jeden Erdtheilen würden die Namen der biblischen Oerter angeführt, nach ihrer Lage bestimt, und die Merkwürdigkeiten derselben erzehlet, welche in die biblischen Geschichte einen Einfluß hätten. Hinter der Anweisung hätte man einen vollständigen Anhang oder Register zu setzen, worin die biblischen Oerternamen nach den A B C zu suchen und zu finden wären. Ein jeder für den Unterricht der christlichen Jugend eifrig wachender Prediger, halte ich dafür, würde sich der Mühe nicht entziehen, theils den Schulmeister weiter anzuweisen, theils bisweilen die Schulkinder bey den Besuchungen selbst zu unterrichten. Mit viel mehrerer Leichtigkeit und grösserer Lust würde die Schuljugend die biblische Geschichte erlernen, wenn sie dabey geographische Vorstellungen hätte! Ehe aber noch diesen Aufsatz schliesse, muß ich meine Gedanken über den Gebrauch der 4 geographischen Charten mitheilen. Es sind folgende 2 Anmerkungen, 1) daß die 4 geographischen Charten allemal, wenn sie gebrauchet werden sollen, auf einer erhabenen Schulbank bey einander hingeleget werden müssen und zwar Nordwerts, 2) daß es genug für diese geographische Anweisung, wenn wöchentlich 2 Stunden dazu angewendet werden.

Wenn dieser Aufsatz dazu Gelegenheit giebt, daß geschickte und gelehrte Männer, insonderheit die Vorsteher der Landschulen, auf die Einführung einiger geographischen Stunden, in die Landschulen denken; so ist der Endzweck erhalten, der gesucht worden.

G. J. Roever,
Cand. Theol.

Aufgabe.

Was für Arbeiten schicken sich am besten für die Dorfjugend, und wie ist sie am geschicktesten dazu zu gewöhnen?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Mstr. Joh. Joach. Brandt will sein, auf der Güldenstr. bel. Haus, nebst 1. Hintergebäude, verkaufen.

2) Zwey, mehrentheils noch neue, Brannteweinsblasen, nebst Zubehör, wie auch 1. Distilirblase, sind zu verkaufen. Das Fürstl. Adreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

3) Es ist diesjähriges gutes Schunterheu, imgl. trockenes 6. füßiges Büchenholz à Kl. 120. Klüfte, zu verkaufen. Die weitere Nachricht gibt davon der Cassencopiste, Hr. Beck, welcher in des Schuhm. Mstr. Bonhagen, auf der Schustrasse bel. Hause wohnet.

4) Das

4) Das so genannte Hungarische Wasser von besonderer Güte ist in dem Laboratorio Chymico am Eyermarkte ½. Thlr. und Thl. Weise für einen billigen Preis versiegelt zu haben.

b) In Zelle.

5) Der dritte Theil des, vorhin in diesen Blättern bereits bekannt gemachten, Verzeichnisses derer von dem Hrn. Advocat, Kannengiesser, zu Zelle, aus der Hand zu verkaufenden auserlesenen Büchersammlung aus allen Theilen der Wissenschaften wird nunmehro allda von demselben, imgl. von den Kaufleuten, Hrn. Pritzelius, zu Göttingen, und Hrn. Freitag, zu Bremen, ferner in dem Intelligenzcomtoir zu Braunschweig und Hannover, wie auch in den Zeitungsexpeditionen zu Berlin und Frankfurt am Mayn, unentgeltlich ausgegeben.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Ein, am Wendengraben bel. Haus, worinn 3. Stuben, 3. Kammern und 1. Pferdestall, ist auf Michaelis a. c. zu vermieten. Bey der verwitweten Fr. Wesseln daselbst kann man nähere Nachricht erhalten.

2) Auf instehenden Michael. ist 1. nahe am Schlosse bel. sehr bequemes und wohnbares Haus zu vermieten; darinn sind 9. Stuben, worunter 3. tapezirt, 13. Kammern, 1. sehr guter Hofraum, auf 4. Pferde Stallung, und Wagenremise befindlich. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

III. Was zu verpachten.

In Hehlen wird die privative Krugnahrung und damit combinirte Kotsassenstelle, wozu 1. Wohnhaus, Scheure und Stallung, 4. Morgen Garten- und 11. Morg. Meyerland gehören, auf 3. nach einander folgende Jahre, als von Michaelis a. c. bis dahin 1761. an dem Meistbietenden verpachtet werden, und ist hiezu term. licit. auf den 21. dies. anberamet worden.

IV. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Freytags, den 12. May 1758.

1) Zu Anweiler, Bürgermstr. und Rath, c. den Hrn. Bischof zu Speyer, mand.
2) Müllerin, c. weil. Gr. Ludwig Moritz zu Löwenstein-Wertheim, pto alim.
3) v. Bobenhausen, Frherrl. Geschwistere als Allodialerben weil. Frhrn. von Rotenhan, c. die Frherrl. Gebr. von Rotenhan, pto meliorat. feudal.
4) Iidem, c. eosd. pto extradit. haered. allod. nec non separat. feudi ab allodio.
5) Iid. c. eosd. pto implement. pactor. familiae das Dorf Sendelbach betr.
6) Zu Comburg, adel. Ritterstift, a. die Maltheser Commende Affeltrach und Cons. pto decimar. nunc nullitat. insan.
7) v. Harsch, modo Freyinn v. Zobel, c. v. Elster, sive Gräfinn von Schönburg, modo deren Erben, pto deb. et expens.
8) Zu Limb. Styrum, Gr. Ferdinand, c. den Mag. zu Ulm und dasigen Handelsmann Mettes, rescripti.
9) v. Manderscheid, Graf rc.
10) Schmidt, c. die Schröderische Geschwistere und Cons. appell.
11) v. Windisch, c. den Gr. Limb. Styrum in Gehmen, pto debiti.
12) Breviarium romanum in 4to, pto imp.
13) Breviarium romanum in 8vo, pto imp.
14) Keils anatom. medicin. chirurg. und chymisches Handbüchlein, pto impress.
15) Rondeau Dictionarium Gallico-Germanicum, pto impress.
16) d'oriente Abbatissa et Monasterium, c. Comitissam de Hoen, D. de Rumen, appellat.

Montags, den 22. May 1758.

1) Straßburg, Stift, pto invest.
2) Schmidt, c. die Schröderische Geschwistere, appell.
3) Steiz, c. das Kriegszeugamt zu Frankfurt und den bürgerl. Capitain Bitter, appell.

4) Abdingerische Eheleute, c. den Mag. zu Eßlingen und das Innungsgericht das. rescripti.

5) v. Bibra, c. die Lastungische Erben, commiss.

6) v. Eyb, Neudetelsauis. Debitwesen betr.

7) Eichler von Auritz, c. v. Ellrichshausen Söhne Vormundschaft, mand. pto deb.

8) v. Merveld, Gräfl. Gebr. c. das Domcapitul zu Münster, appell.

9) v. Reineck, c. Heß Darmstadt, mand. et parit.

10) Idem, c. die Eberhardische Erben, app.

11) Winkler von Mohrenfels, c. den Hrn. Fürsten zu Bamberg und das Centamt zu Forchheim, mandat. pto defacto susceptae extensionis centenae.

12) Lastungische Erben, c. v. Bibra, app.

V. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 7. Jun. 1758.

1) v. Tattenbach, c. von Weyers und Leyen, absolut. und Verordn.

2) v. Welzischer Vormundschaft, c. die mit Hypothequen versehene Creditoren, procl.

3) Ludwigs Witwe, c. v. Geldern, procl.

4) Tasche, c. Leiningen-Westerburg, procl.

5) v. Collenberg, c. Chorus, actor.

6) Schirlingischer Geschwister, c. Weissische Erben, ordin.

7) Mallinkrot, c. Strunck, legit. et actor.

8) Strunck, c. Brenschette und Cons. act.

9) Altleiningen-Westerburgisches Forstamt zu Grünstadt, c. Gemeinde Kirchheim an der Eck und Cons. actor.

10) Conven, c. Peltzer, ulter. compulf.

11) v. Groschlag, c. Fürst von Stollberg-Gedern, parit. simplex.

12) Gemeinde Kothen-Dilsbergen, reform.

13) Terlahnischer Creditoren, c. Karnap, Verordn.

14) v. Groschlag und Cons. c. Fürst von Stollberg-Gedern, mand. de exeq.

15) v. Groschlag, c. Fürst von Stollberg-Gedern, mand. de exeq.

16) Eichhornischer Creditoren, c. Schäffer, publ. des Berichts.

17) Vogt von Elspe, c. Frickhofer Gemeinde, Verordn.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 25. Jul. a. c.

1) In Sachen Hallensleben, c. Barrensche.
2) — Fridenfels, c. Michaelis.
3) — Otto, c. Kreye.
4) — Odelem, c. Walckerling.
5) — Schultzen, c. Quidde.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Helmstädt.

1) Demnach in denen, zu dem auf dem Langensteinwege bel. dem Drechsl. Joh. Albr. Gräfer, zugehörigen Hause angesetzt gewesenen, Terminen sich kein Käufer angefunden: So ist die anderweite Subhastation erkannt, und terminus ad licitandum auf den 21. dies. angesetzet worden.

2) Auf Ansuchen des Univers. Boten, Joh. Georg Schotte, Erben, ist die Subhastation deren auf der Bötticherstr. bel. Hauses erkannt, und terminus ad licitandum 2dus auf den 28. dies. und 3tius auf den 25. Sept. a. c. angesetzet.

VIII. Licitationes.

Beym Fürstl. Amte, Calvörde, hat zwar der Bürg. Rud. Heinr. Schlüeter, auf das subhastirte Schmidtsche Haus in term. den 3. May a. c. mit 150. Thlr. das höchste Gebot gethan, weil derselbe aber mit Erlegung des licitirten Kaufgeldes sich nicht inne gehalten: So ist eine anderweite Subhastation dieses Hauses, auf Schlüeters Gefahr und Kosten, erkannt, und der 31. dies. nebst den 30. Sept. a. c. sind pro terminis licitationis angesetzt. Diejenigen also, welche gedachtes Haus zu kaufen gesonnen, können in anberaumten Tagfahrten auf hiesigem Fürstl. Amte erscheinen,

scheinen, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches adjudiciret werden soll.

IX. Adjudicationes.

Beym Magistrate, zu Königslutter, Magd. Gertr. geb. Rißlingen, Claus Fr. am 16. Jun. a. c. ihres Mannes subhastirtes Haus, als plus Licitantinn für 1210. Thlr.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym adel. Veltheimischen Gerichte, Destedt.

1) Zwischen dem Leineweber in Lucklum, J. F. Banse, und A. E. Thielen, in Destedt, am 3. April a. c.

2) — J. H. Schlüter, in Destedt, und des Kal. E. S. M. Betjen, am 1. Jun. a. c.

XI. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Der Forstkn. Joh. Heinr. Sievers, und Joh. Heinr. Weltje, beyde aus Bettmar, sind für des Krüg. Brakmann, Kinder in Bettmar, zu Vormünder, imgleichen ist 2) der Koths. in Alvese, Franz Heinr. Wedderkop, für des das. Koths. Henn. Nedderminier, nachgel. Kinder ersterer Ehe zum Vormunde bestellet und vereidet worden.

XII. Edictalcitationes.

Beym Magistrate, in Helmstädt, sind diejenigen welche an der Hospitalitinn zu St. Georgii, Ann. Christ. Pohlen, geringen Nachlasse ein Erbrecht oder sonstige Ansprüche zu haben vermeynen, edictaliter citirt, und ist terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 31. dies. angesetzet.

XIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 3. dies. des Vor- und Nachmitt. soll in des Schneid. Malmeroch, auf der Reichenstr. bel. Hause, allerhand Hausgeräthe, Meublen, Silber, Kupfer, Meßing, und besonders schöne Gemählde, ferner 2) den 14. dess. des Vormittages von 8. bis 11. und des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, in der auf der Beckenwerperstraße bel. Fürstl. Porcellainfabrike verschiedene Porcellainwaaren öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 24. dies. soll im Gotteslager vor Wolfenbüttel, und zwar in dem Gasthofe zum goldenen Stern genannt, allerley Hausgeräthe und Betten, auch 2. Pferde, 1. Kuh und verschiedenes Ackergeschirr, öffentlich verauctioniret werden.

XIV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Am 16. März a. c. ist der Hr. Doct. Lange, und am 20. Jul. a. c.

2) der Hr. Doct. Schulze, im Fürstl. Collegio Medico examiniret und zur Praxi medica in hiesigen Landen admittiret.

3) Am 19. Jun. a. c. ist Joh. Friedr. Schneider im Fürstl. Collegio Medico examiniret und als Stadtbader zu Königslutter am 22. dess. beeidet worden.

XV. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf denen Todesfällen 1) Fr. Soph. Elis. Luciussen, in Schöningen, an deren Mann, am 3. Jul. a. c. 2) Wern. Christ. Meinecke, in Wolfenbüttel, an Christ. Lud. Fischer, Namens dessen Kinder, am 3. dess. jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, auch soll, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. denenselben stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

XVI. Vermischte Nachrichten.

1) Dem Publico wird, auf Höchsten Befehl, hiemit bekannt gemacht, daß bey denen auf den 14. und 28. dies. einfallenden hiesigen Viehmärkten kein ander Hornvieh als das mit richtigen Gesundheitspässen versehen, oder wovon die Eigenthümer, in deren Ermangelung, eidlich erhärten, daß sie damit von und durch lauter gesunde und unverdächtige Oerter und Gegenden gekommen, zugelassen werden solle.

2) Da

2) Da itzo hieselbst falsche, nach dem hiesigen Gepräge nachgemachte, 4. ggr. Stücke, dergleichen oben im Reiche häufig roulliren sollen, zum Vorschein kommen, welche gänzlich falsch und von Kupfer gemacht sind, also gar kein Silber, als das wenige, womit sie übersilbert, daran befindlich ist, dieselbe auch äusserlich an Schroot und dem sehr schlecht gerathenen Gepräge gar leicht zu erkennen, und von den echten hiesigen 4. ggr. Stücken zu unterscheiden sind, wie sie sich denn unter andern dadurch distinguiren, daß auf den falschen das Roß einen etwas längern und dünnern Hals, auch kleinern Kopf hat, desgleichen die Vorderfüße desselben mehr gerade ausstehend sind, nicht weniger, die auf den echten 4. ggr. Stücken bey der VI. und unten bey den Buchstaben LM. von unterschiedener Zeichnung befindliche Sterne, auf jenen einerley und kurzförmig, die Buchstaben LM. auch auf jenen kleiner als auf den echten sind, anderer in die Augen fallender Unterscheidungszeichen zu geschweigen: Als hat man solches hiedurch öffentlich kund machen, und das Publicum verwarnen wollen, diese falsche Münze so wenig im hiesigen Lande einzuführen, als darinn auszugeben, oder anzunehmen, und im Cours zu bringen; gestalt derjenige, welcher darüber, auf ein- oder die andere Weise betreten wird, exemplarisch bestrafet werden soll. Braunschweig, den 27. Jul. 1758.

3) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der bevorstehenden Messe, auf der Breitenstraße im Coffeehause, sowol des Mittags, als Abends, um einen billigen Preis wird gespeiset werden, auch sind daselbst verschiedene Sorten guter Weine und Biere zu haben, und wird mit der Speisung den 3. dies. der Anfang gemacht werden.

4) Als sich zu Volbüttel, Königl. Amts Giffhorn, 2. schwarze Wallachen und 1. schwarzbraune Stute, (wovon der eine Wallache 1. kleinen und der andere nebst der Stute 1. etwas grössern Stern vor dem Kopfe hat) welche angeblich in der Gegend zwischen Springe und Hameln beym Anmarsche der feindlichen Trouppen von Französ. Husaren erkauft worden; imgleichen zu Meine 2. beschmiedete Wagenräder, so aus einem unbekannten Dorfe disseits Horneburg im Halberstädtschen mitgebracht worden, befinden: So wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich die Eigenthümer dazu bey dasigem Königl. Churfürstl. Amte anfinden, und nach beygebrachter genugsamen Bescheinigung, das ihrige wieder zurück nehmen können.

5) Am 25. Jul. a. c. ist ein, von dem St. Hildesheimisch. Amte Liebenburg gesandter Bote, Namens Heinr. Gerken, so schlanker und mittelmäßiger Statur, glatten Angesichts ist, und schwarzbraune Haare, an der linken Hand aber am kleinen Finger ein klein Zäpgen hat, dabey 1. Kamisol und Hosen von blauem Laken mit gelben messingenen Knöpfen, 1. Brusttuch von rothbuntem Kattun, und blau gesprenkelte Sommerstrümpfe trägt, mit 200. Thlr. an 2. ggr. und mgr. Stücken, benebst 1. Beutel mit Schiesspulver, welches er nach dem adel. Gute Soedern überbringen sollen, böslich durchgegangen. Es werden derohalben alle Gerichtsobrigkeiten hiedurch ersuchet, diesen Betrüger, Falls er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort in Gewahrsam zu nehmen, und davon dem vorbesagtem Amte Liebenburg, oder dem adel. Gerichte zu Soedern, einige Nachricht zu ertheilen, als welche solches zu erwiedern erbötig sind.

XVII. Getraidepreis.

(vom 24. bis 29. Jul. a. c.)

In Braunschw.	à Wispel,	à Himpte.
Weitzen —	36 – 43 Thlr.	— – 42 gr.
Rocken —	21 – 22 —	— – 20 —
Gersten —	19 – 19½ —	— – 18 —
Haber —	14 – 15 —	— – 14 —

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 62tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 5. August.

Fortsetzung der Gedanken und Muthmaßungen von der Stadt Braunschweig erstem Anfange und nachmaligen Erweiterungen.

(S. das 56 Stück der Anzeigen von diesem Jahre.)

Meine Leser hatte ich zuletzt in die Altewik geführet; itzo aber kehre ich mit solchen wieder nach der Altstadt zurück, nemlich zur Jacobikirche. Bey dieser Kirche stehet ostwärts ein altes Gebäude, welches, nebst den andern mittäglich anstoßenden Gebäuden, in ehemaligen Zeiten etwa ein Kloster mag gewesen seyn, davon man jedoch nicht die geringsten Nachrichten hat. Das erstere hat sonst zur Martinsschule gedienet, bis man hernach die itzige im Jahre 1591 erbauet, nunmehro und seit etlichen Jahren aber sind beyde Gebäude, nebst dem folgenden, welches im Jahre 1572 von einem des Br. Patriciengeschlechts derer v. Breiger erbauet, dieses 1755 zum Fürstl. Holzmagazin, jene aber zu Fürstl. Proviantshäusern gemacht worden. Das Haus gegen der Kirche über, an der Westseite, ist auch sehr merkwürdig, und ich sollte fast glauben, daß solches als ein Viereck mit zu dieser Kirche gehöret habe, und mit solcher verbunden gewesen sey. Es erstrecket sich dieses Gebäude bis auf die andere Gasse, welche man die Turnierstraße nennet. An eben dieser Gasse an der Ecke der Hainenstraße, Nr. 639, ist das große steinerne Turnierhaus, welches eines der ältesten Gebäude dieser Stadt ist. Man hat die Gallerie, die nur von Holz und die ausserhalb dem Hause in der mittlern Etage war, erst im Jahre 1753 abgebrochen. Wenn man der Halberstädt, so genannten Hetlingischen Chronik trauen kan, so sollte man fast

 muth-

muthmaßen, daß allhier der Herzog Bruno, welcher Braunschweig gebauet, seine Residenz aufzuschlagen willens gewesen sey, denn sein Bruder Herzog Tanquard hatte seinen Aufenthalt in der Burg. Wir wollen diejenigen Worte davon, so wie sie stehen, selbst anführen:

In düssem (857) Jare sterff ok Hertoghe Ludeleff to Sassen, unde war begraben to Ganderssem, dat he achte Jar tovoren buwet hadde. Do wart sin eldeste Sone Bruno Hertoghe to Sassen, unde bleff eyn Hagestolte, synder Wyff unde Kint, he was eyn stritbar Man, he buwede Brunswik, unde van öme heft de Stad den Namen, he reygerde Neggentein Jare, do bleff he dot in eynem Stride.

Ao. 861 Hertoghe Bruno, unde sin Broder Hertoghe Danckwort, de worden des eyns, se wolden neyne Wyve nemen, unde herden ören dridden Broder (Otten, der hernach den Zunamen Magnus erhielt, und ein Vater Henrici aucupis ward) an, dat de eyn Wyff neme, unde dat Land beervede, und redden van Ganderssem, unde wolden buwen eyne egben Woninge, unde kemen an dat Water de Oueckér, da bevelle önen de Stidde wol, dar de Stad Brunswik nun liebt; so buwede Hertog Danckwert de Stidde, da nu de Dom steyt, unde buwede dar eyne Kercke in de Ere St. Peters, dat was sin Apostel, unde nomede dat Danckwerderode, unde Hertoghe Bruno buwede de Stidde dar nu de Eyermarckt is to Brunswick, unde buwede dar eyne Kerken, in de Ere des groten St. Jacobs, dat was sin Apostel, unde nomede dat Brunswick, so dat dar de Koplüde to kemen, unde hulpen Hertoghen Bruno sine Stidde rede maken, unde begreppen dar eyne Stad, unde nameden se na Brunes wick, Brunswick, unde is van Daghe to Daghe, van Jaren to Jaren, beter, sterker, mechtiger geworden, unde is eyne Krone unde Speygel des Landes to Sassen. To düsser Tyt wonede eyn Edelingk (Edelmann) van den olden Sassen to Woldenbarge, de heyt Daniel, de hadde eynen Sonen, de heyt Bruno, wente Hertogh Bruno van Sassen was sin Vadder (Gevatter) na dem heyt he. De Vader myt dem Sone reyt to Hertoghen Bruno, to siner nygen Stad Brunswick unde spreken: Gnedige Fürste gy schullen nich sorgen vor eyn Hus, ick unde juwe Vadder wy willen juwer Gnade eyn Hus geven; wente Daniel de hadde in Besitting twey Borghe, alse Woldenberg unde Lechtenberg. Do gaff de junge Bruno sinem Vaddern dat Hus to Lechtenberge; so buwede Hertoghe Bruno neyne (keine) Borch to Brunswick, unde gaff sine Stidde den Koplüden, unde Handwerkslüden, de makeden de Stad vullens rede, unde Hertog Bruno makede do uth sinem Vaddern eynen Graven to Woldenberge, und dat Schlechte warde bet an eynen Graven, de heyt Otto, dat was van düsser Tyt verdehalf hundert Jar; de Otto was do de leste van den Graven to Woldenberge, unde was eyn Bischop to Hildessem, de gaff sin Erve, unde de Graveschop to Woldenberge, der Kerken to Hildessem rc.

Vor diesem bemeldeten Hause sind nun in den ältesten Zeiten, die Turniere und Ritterspiele gehalten worden, und kan es wol seyn, daß dieser Ort deswegen dazu genommen, weil, wie gedacht, vorbenannter Bruno ein Schloß etwa allda zu bauen angefangen gehabt, oder weil noch in älteren Zeiten die ehemaligen Catten, Wenden und andere heidnische Völker an dem Orte eine starke

starke Niederlage erlitten, der Kayser Heinrich der Finkler eben deswegen und zum Angedenken derselben diesen Platz dazu ausersehen habe; um so mehr den Rittern Gelegenheit zu geben, sich sowol des vorigen zu erinnern, als auch sich in den Waffen mehr und mehr zu üben, und tapfer Streiten zu lernen. Es heist zwar, daß die Turnierbahn von diesem Hause bis zum güldnen Stern (*) gereichet hätte, wie man denn auch zu Anfang dieses Jahrhunderts noch die 2te Gallerie an dem itzigen Fürstl. Posthause will gesehen haben. Andere aber suchen mit bessern Gründen zu behaupten, daß die Rennbahn quer vor diesem Turnierhause, und also längst der so genannten Turnierstraße, hinabgegangen sey. Ob nun diese Schranken blos vor die adel. Ritters, Grafen- und Freyherren gewesen, oder ob etwa die Patricier auch in selbigen zugelassen worden? ist eine Frage, welche ich nicht zu beantworten weis. Es kan seyn, daß für die letzteren die Turnierbahn vom Fürstl. Posthause bis zum güldenen Stern gegangen, davon es denn wol gekommen, daß die erstere mit dieser zugleich verwechselt und für eins genommen worden, da denn die alte Münze (**) an der Schützenstraße, welches dero Zeit zugleich ein Rathhaus war, (auch nachhero dazu beybehalten worden und auf solchem der engere Ausschuß des Magistrats aller 5 Weichbilde des Freytags zusammen gekommen, welches man den Küchenrath nannte. S. Rehtm. Br. Kirchenhist. die Vorrede des IV Theils) ein bequemer Ort sowol zum Zusehen als auch zur Entscheidung der Preise für die Siegenden hat abgeben können. (***)

(*) S. Br. Anz. vom Jahre 1753, St. 63, S. 1243.

(**) Die Mauer des vordersten Gebäudes, an welcher ein aus Kupfer verfertigter groser Sonnenweiser zu sehen war, (die Abbildung desselben Hauses, kan man auch in dem Br. Kupferkalender vom Jahre 1714 sehen) ist im Jahre 1720, durch einen allda entstandenen Brand vernichtet und nachher abgebrochen worden.

(***) Hier muß ich aber erinnern, daß vor Zeiten, um der Gegend des Kohlmarkts an dieser Seiten der Münze, keine Häuser gestanden. Man darf nur die alte Lage derselben sich itzo auf dem Grundrisse vorstellen, und von der Ecke des halben Mondes, neml. von dem Hause Nr. 171 auf der Schuhstraßen, eine gerade Linie zu dem Brunnen auf dem Altenstadtmarkte ziehen; so fallen alle die Häuser weg, welche erst im 13 und 14ten Jahrhundert gebauet sind, mithin wird die Münze oder das Rathhaus recht gerade an die Gasse und an die ehemalige Turnierbahn zu stehen kommen. Die Stelle vor dieser Münze, nachdem die besagten andern Häuser vorgebauet, ist aber ledig geblieben, und soll zu einer Zeit zum Behuf des Ulrichskirchhofes gebraucht worden seyn, um auf diesem Platze die Kinder zu begraben. Ebenfals sind nach der Zeit, als die Ulrichskirche abgebrochen, die 6 Häuser gegen über als Nr. 289, 290, 291, 292, 293 und Nr. 295 auch vorgebauet, als woselbst vormals keine gestanden, sondern man hat ungehindert aus der Schützenstraße bis zur itzigen Martinsschule sehen können.

Ich erinnere mich, daß der Rennelsberg vor dem Petrithore ebenfals von den Rennern und Wettläufern seinen Namen erhalten haben soll. Es kan seyn, daß dieser Platz vor dem Thore etwa vor die geringern, die sich solchen zu bedienen besondere Erlaubniß gehabt, bestimt gewesen. Sonst aber sollte ich fast denken, daß ein jedes Weichbild seine eigene Turnierplätze in der Stadt, etwa nicht fern von ihrem Rathhause, werde gehabt haben.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Aufgabe.

Man trift in einer Urkunde vom Jahre 1234, welche in diesen Anzeigen 1748, St. 98, Bl. 1983 beygebracht, einen Namens *Baldewinus Marschalcus de Volkmerode* an. Weis niemand von dem Hrn. v. Volkmerode Nachricht zu geben, und haben sie etwa in dem Dorfe Volkmerode ihre Stammgüter gehabt?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In der auf dem Bohlwege befindlichen Buchhandlung des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses sind folgende neue Bücher zu haben: 1) J. Stevens wichtige Betrachtungen über den Tod, das Gerichte, die Hölle und den Himmel, aus dem Englischen übersetzt. 8. Hannov. 1758. 4. ggr. 2) D. G. Struben vernichtigter Beweis der deutschen Reichsstände völliger Landeshoheit vor dem sogenannten großen Interregno. 4. ibid. 1758. 6. ggr. 3) Entdeckte Verdrehung des Westphälischen Friedensschlusses, Art. V. §. 31. 4. 1758. 3. ggr. 4) H. J. Carstens Predigt, die Betrachtungen und Entschliessungen eines aus feindlicher Gewalt befreyeten Volkes. 8. Zelle. 1758. 2. ggr. 5) A. G. Alberti Dankpredigt, aus dem 124. Psalm genommen, wegen glücklicher Befreyung der Hannoverschen Länder. 8. Zelle. 1758. 1. ggr. 6) C. G. Rautenbergs Dankpredigt wegen des Sieges bey Crevelo, den 23. Jun. 1758. 8. Zelle. 2. ggr. 7) J. F. Glasers nützliches Verhalten bey der itzo in Deutschland regierenden Fleckfieberseuche, um sie zu verhüten und wieder zu Dämpfen. 8. Hildburgh. 1758. 4. ggr. 8) N. Cappe Predigt über den Sieg bey Roßbach, zu York in England gehalten, 4. Bremen. 1758. 2. ggr. 9) Ernsthaftes und vertrauliches Bauerngespräch, 4. Stücke, neue Auflage mit einem Schlüssel vermehret. 8. 1758. 2. ggr. 8. pf. 10) C. G. *Schwartzii* Compendium Institutionum Oratorium. 8. Altorfii 1758. 12. ggr. 11) *Memoires* pour servir a l'histoire de Brandebourg IV. Parties. 8. 1758. 21. ggr. 12) *Ode* au Prince Ferdinand, par Mr le Chevalier D**. 8. 1. ggr. 13) *Memoire* Justificatif, par Mr. le Comte de Maillebois. 12. 1758. 3. ggr. 14) Gründliche Beurtheilung des Zeitpunkts darinnen wir nach der Offenbarung JEsu Christi gegenwärtig leben. 8. Erfurt 1758. 8. ggr. Auch sind in dieser Handlung zu haben: Lehrbriefe, Meisterscheine, Bürgereide, Bürgerreverse, hiesige Kriegesartikel, Helmstädtische Feuerordnung und Gevatterbriefe.

2) Bey dem privilegirten Antiquario, Hr. Pannicke, in des Schneid. Mstr. Bock, Hause auf der Höhe, sind allerhand gebundene theolog. jurist. medicin. und philosophische, imgl. Schul- und in allerley Wissenschaften schlagende Bücher, auch Lebens- und Reisebeschreibungen, Romainen, Entrevüen &c. zu verkaufen, zu vertauschen, und, gegen hinlängliches Unterpfand, Monat- auch Wochenweise zu vermieten. Er ist auch bereit abzustehende Bücher zu kaufen oder statt der Miete anzunehmen.

3) Zwey Häuser, als 1) Nr. 248. so im Kattreppel bel. und wobey hinterwärts 1. neues Wohnhaus sich befindet, und 2) Nr. 1245. so auf dem Nickelnkulke bel. und wobey 1. communer Brunnen, 1. Hintergebäude, 1. mit 1. Lusthause und Laube auch Stamm- und Franzbäumen versehener Garten sich befindet, sind bey Hrn. Joh. Conr. Köchy zu verkaufen.

4) Ein, zwischen dem Stein- und Augustthore an der Glacis bel. Garten von ohngefähr 2. Morgen ist bey dem Backmstr. Jacobi, auf dem Bruche, zu verkaufen; derselbe ist mit vielen Obstbäumen und 1. neuen Hause, worinn 2. Gelegenheiten und mit 1. Stall, versehen.

5) Des Tobacksfabric. Hrn. Seeliger, nachgel. Kinder zugehörige, in dem besten Umgang und bey völliger auswärtigen Kundschaft bisher conservirte, auch von allen Sorten rohen und verarbeiteten Toback annoch versehene, Fabrike soll, nebst dem dazu aptirten, auch sonst gut zur Handlung an der Ecke der Stecherstr. bel. Hause, auf Verlangen käuflich oder Mietsweise überlassen werden. Die Vormünder, als Hr. Seeliger auf der Gördelingerstr. und Hr. Zietz, im Hutfiltern, geben davon mehrere Nachricht.

6) Im

6) Im Fürstl. großen Wäysenhause B. M. V. bey dem Werkmstr. Schulzen, ist roth- auch blaugestreifter Bette- und Kleider- ferner weisser, auch brauner Futterparchen, blau gestreifter Bettedrell, desgleichen schwarzer auch weisser Baumseiden und weisser Kannefaß Stückweise, desgleichen verschiedene Sorten von feinem englischem Zinn verfertigte Knöpfe, Paquetweise à 12. Dutzend, für einem billigen Preis zu überlassen.

7) Das so genannte Hungarische Wasser von besonderer Güte ist in dem Laboratorio Chymico am Eyermarkte ½. Thlr. und Thlr. Weise für einen billigen Preis versiegelt zu haben.

8) Im goldenen Arm auf der Gördelingerstraße bey einer französ. Kaufmanninn, auch auf der Gallerie in der Boutique Nr. 13. ist folgendes zu verkaufen, als des Confitures, féche, en caiſſe, de l'eau de Lavende, ſan Pareille, de Bergamotte, de mille Fleur, d'Oeuillet, de Beauté, de la Marechalle, et de la Reine, feine auch damasquirte Seifkugeln, Opiat die Zähne zu conserviren und weiß zu machen, Pomade fine de Grace au Jasmin, boule d'acier de Nanci, de Sachet de deur, de Parasols, de Coiffure toute nouvelle, de Fleurs pour la tete auf ganz neue Art, italiänische Blumen, und Sirop de Capillaire.

9) In bevorstehender Laurentiimesse ist auf der Schuhstraße, in des Schusters, Mstr. Brodkorb, Hause, recht schöner chymischer Saffian, Decher und Stückweise zu bekommen, und können die Liebhaber desselben eines recht billigen Preises versichert seyn. Ferner sind eben daselbst vielerley Sorten von feinem englischen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnernen Unterplaten versehene, Knöpfe, Paquetweise, à 12. Dutzend, um einen sehr billigen Preis, zu verkaufen.

II. Was zu kaufen.

Wenn jemand 1. annoch gut conditionirten ledernen Bettsack zu verkaufen hat, der beliebe solches dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir anzuzeigen.

III. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Auf Mich. a. c. ist 1. vor der Burg bel. bequemes Wohnhaus zu vermieten; es sind darinn 2. Stuben, 2 Kammern (wovon die grösseste durchgescheret) 1. gute Küche, 1. Keller, 1. Bode, 1. Dach- und 1. Rauchkammer, auch dabey 1. Hof und 1. Holzstall befindlich. Beym Hrn. Vicar. Hurlebusch, auf der Schützenstr. ist mehrere Nachricht zu erhalten.

2) Es ist auf Mich. a. c. 1. Stube, nebst Alkoven und Kammer, mit oder ohne Meublen an eine einzelne Person zu vermieten. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt weitere Nachricht.

IV. Was zu verpachten.

a) In Wolfenbüttel.

1) Demnach sich in dem zu Verpachtung, des der Kirche B. M. V. zu Wolfenbüttel, zugehörigen Flachs- und Brachzehntens, welcher von 324. vor Braunschweig bel. Morgen Landes alljährlich gezogen wird, auf heute angesetzt gewesenen Termine kein Pächter angefunden hat, und dann zu obigen Ende anderweiter terminus auf den 21. Sept. a. c. angesetzt ist: Als werden alle diejenigen welche Lust und Belieben haben, solchen Zehnten auf 3. oder 6. Jahre zu pachten, beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, in des Hrn. Hofgerichtsassessoris, Cellarius, Behausung zu Wolfenbüttel gefaßt zu erscheinen, nach angehörten Pachtconditionen ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und darauf zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden ein Contract geschlossen werde, hiedurch öffentlich citiret und vorgeladen.

b) In Holzminden.

2) Die Girsewaldschen Erben sind gewillet, ihr, vor Holzminden bel. Gut, den so genannten Eichhof, wobey incl. das Wiesewachs 300. Morg. Land, zu verpachten oder

zu verkaufen. Die etwanigen Pächter oder Käufer wollen bey dem Hrn. Factor, Ursall, in Holzminden, das weitere vernehmen.

c) In Deensen.

3) Als bey der am 26. Jul. a. c. vorgenommenen Verpachtung der Hrn. Gebrüdere von Campen adel. Guts zu Deensen nur ein Licitant sich angefunden, und von selbigem nicht mehr als 550. Thlr. mithin kein locarium adaequatum geboten, auch überdas die Caution nicht baar sondern mit liegenden Gründen zu bestellen offeriret worden: So ist zu vorigem Ende anderweiter terminus auf den 28 dies. anberamet, um sodann des Morgens um 9. Uhr allda vor der Commission eines annehmlichern Pächters zu gewärtigen.

V. Was gestolen.

In der Nacht vom 10. bis 11. Jul. a. c. sind einem Einwohner im Flecken, Ottenstein, mit Erbrechung der Kammer 128. Thlr. gestolen worden: als a) an mancherley ⅔. St. 63. Thlr. b) 1. Tute mit Batzen 10. Thlr. c) 1. dito mit Petermännern 5. Thlr. d) 1. Beutel mit Batzen 20. Thlr. und e) an allerhand Sorten 30. Thlr.. Wer davon dem Fürstl. Amte Ottenstein Nachricht geben kann, derselbe soll eine gute Vergeltung erhalten.

VI. Was gefunden.

Es hat ein Unterthane aus Wienrode, Fürstl. Amts Blankenburg, 1. jähriges krankes Schwein auf dem Felde in 1. Busche Negend gefunden, und zu sich genommen, auch wieder curiret. Wer sich nun als Eigenthümer zu diesem Schweine legitimiren kann, der hat sich binnen 14. Tagen a dato an bey gedachtem Amte anzufinden, und, gegen Erlegung des Futtergeldes auch übrigen Kosten, die Extradirung desselben zu gewärtigen. Widrigenfals aber soll das Schwein den Armenanstalten zum Besten verkaufet werden.

VII. *Protocolla ver. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienstags, den 23. May 1758.

1) v. Rotenhan, Freyherrl. Gebr. c. die Frhrn. v. Bobenhausen, citat. pto doti feud. ac. restitut. in integr. ex capite minorennitatis.
2) Frankfurt, c. Frankfurt, commiss. finitae, in specie der Nootebomischen Erben Foderung betr. nunc v. v. revis.
3) Zu Frankfurt, Magistrat, c. Hessen-Darmst. und dero Verwalter Rohr in Frankfurt, mand. S. C.
4) v. Adelsheim, c. v. Ad. heim, pto haered. paternae et spolii.
5) v. Bobenhausen, c. Hess. Darmstadt, rescripti pto debiti.
6) v. Bar, Gebr. c. den Fürstl. Osnabr. Beamten zu Alfhausen, appell.
7) Goll und Söhne, c. den Gr. v. Hillesheim, rescr. pto deb. camb. pr. 3000 fl.
8) Zu Heylbronn, verbürgerte Handlung, c. den Magistrat daselbst, appell.
9) v. Koppenstein, Freyhr. modo Jacob Adami und Cons. c. Hess. Darmstadt, mand. et parit. pto deb. ad 64000. fl.
10) von der Lühe, pto moratorii.
11) Idem, c. Bayen, appell.
12) v. Liedl, c. Göbel, appell.
13) v. Lersner, Geschwist. c. die verwittw. Frfr. Rau v. Holzhausen und Cons. pto deb. et execut.
14) Zu Oettingen-Baldern, Gr. Joseph Anton Debitwesen betr. commiss.
15) Zu Limb. Brankhorst-Styrum, Graf, modo dessen Sohn, c. die Münsterische Reg. u. Capitul zu Vreden, pto arresti.
16) Zu Regenspurg, Cämmerer und Rath, c. den Graf Heinrich den III. Reussen Grafen und Herrn zu Plauen, rescr.
17) v. Reineck, c. die Schell- und Eberhardische Erbsinteressenten und den Schöffenrath zu Frankfurt, appell.
18) v. Veltheim und Cons. c. Hess. Darmstadt, mand. et parit. pto debiti

19) Bar-

19) Warrentrap, c. den Mag. zu Frankfurt, pto convent. non adimpletae.
20) v. Windischgrätz, weil. Gräfinn Erben, c. den Gr. zu Wied und Jsensenburg, Hr. zu Runkel, rescr. pto debiti.
21) Zu Wezlar, gesamte Bürgerschaft, c. den Mag. das. und den Schuhmacher, Douse, appell.
22) Winkler, v. Mohrenfels, c. den Hrn. Fürsten zu Bamberg, dero Regierung und das Centamt Wordenheim, mand. et parit. pto spolii et turbat. possess.
23) Winchard, c. Oberbühler und Oberdorf, appell.

Freytags, den 26. May 1758.

1) von Freyberg, Freyinn Eleonora und Cunigunda und Cons. c. die Gebrüd. Freyhrn. v. Freyberg, commiss. pro haered. pat. et maternae.
2) v. Rotenhan, Freyherrl. Gebr. c. die Erben v. Bubenhausen rc.

Sonnabends, den 27. May 1758.

1) v. Bar, Gr. c. die Osnabr. Beamte zu Verden und Cons. appellat.
2) Dotters Erben, c. v. Scheffart, modo dessen Erben, appell.
3) Eyb-Westenbergische Debitwesen betr. in specie Grüner, c. den Anspachisch. Hofjuden Löw Jßrael, qua cessionar. des Lazarus Anspacher zu Furth und Cons. appell.
4) Zu Hess. Homburg, verwitw. Fr. Landgräfinn, c. den Hrn. Landgrafen zu Hess. Darmstadt, mandati et parit. pto relaxat. arresti.
5) Hess. Homburg, c. Hess. Darmstadt, pto protectorii Caes. et commiss. manutenentiae.
6) v. Veltheim, Freyherr, c. Hess. Darmstadt, mand pto debiti ad 20000. fl.
7) Idem, c. eundem, mand. pto debiti ad 30000. fl.
8) Id. c. eund. rescr. pto debiti die auf dem Fürstl. Allodialhof Schönau versicherten Kapitalien ad 30000 fl. Edict und 15000 fl. Münz samt darauf gebürenden Zinsen betr.
9) v. Behlen auf Neuburg, Frhr. Franz Carl üble Conduite betr. nunc pto deserv. et expensarum.
10) Zu Wiedrunkel, Gr. c. den Graf zu Wiedrunkel, rescr.
11) Zu Wezlar, gesamte Bürgerschaft, c. den Magistrat daselbst, appell.
12) Oett. Baldern, c. Oett. Wallerstein, citat. ein Drittel der Fürstl. Oetting. Güter betr.
13) v. Schlössern, Witwe, c. den Graf v. Schelland, rescr. pto deserv. et expensar.
14) Zeidner Verlassenschaft betr.
15) Rs. Erbtruchseß, Graf zu Wolffegg, pto invest.
16) v. Klug, pto invest. in specie fiscalis, c. den deutschen Orden, citat. pto negl. invest. den Reichslehenbaren Blutbann bey dem adel. Gute Bieberach betr.
17) Struvii Jurisprudentiam romano-germanico forensem, pto impress.

Montags, den 29. May 1758.

1) Chop, c. den Hrn. Prinzen Christian zu Schwarzb. Sondershausen, rescr. pto debiti, modo Fischer v. Ehrenbach, c. Chop, pto deserv. et expens.
2) v. Oehninger und Freyhrn. Eberhard v. Gemmingen, rescr. pto vermeyntl. unrechtmäßiger Vorenthaltung des Ritterguths Meßbach.
3) v. Rotenhan, Freyherr auf Rentweinsdorf, c. den Hrn. Bischof und Fürsten zu Bamberg, dessen Reg. und Vogten Krimer zu Baunach, wie auch den Obermarschall und Ritterrath Freyhr. v. Greifenklau zu Neugereith und beyderseitige Unterthanen zu Seckendorf, mand. S. C. pto juris. decimand.
4) Zu Speyer, Hr. Bischof und Fürst, c. den Hrn. Marggraf zu Baden-Durlach, dero vorgesetzte Reg. und Amtmann Nebenius zu Roth, mand. pto turbat.

b) Beym Magistrate in Wolfenbüttel.

2) Nebst der Subhastation der Stellingschen Häuser daselbst sind auch Edictales ad liquidandum an alle und jede Gläubiger, welche an dem Stellingschen corpore bonorum ex quocunque capite Ansprache zu haben vermeynen, erkannt, und ist der 1. Sept. für den 2ten, der 2. Oct. a. c. aber für den 3ten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, mit angesetzet.

3) Alle diejenigen Creditoren, welche an dem Nachlaß der verstorbenen Witwe Börners ex quocunque capite Foderungen zu haben vermeynen sind edictaliter citirt, und ist der 7. dies. für den 1sten, der 11. Sept. für den 2ten, der 9. Oct. a. c. aber für den 3ten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, mit anberamet.

4) Nebst der Subhastation des Quitteschen, auf der Fischerstr. bel. Hauses sind Edictales ad liquidandum credita erkannt, und ist der 28. dies. für den 1sten, der 25. Sept. a. c. aber für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, mit praefigiret.

5) An der daselbst ohnlängst ab intestato verstorbenen Witwe Horn, geb. Sueinfuß, Erben, welche mit denen sich zu dieser Erbschaft bereits gemeldeten Geschwister Kindern der defunctae entweder ein gleiches, oder näheres Recht zu haben vermeynen, sind zu Beybring- und Justificirung des etwanigen Erbrechts, imgleichen an die etwanigen Hornschen Gläubiger, ad liquidandum credita, edictales erkannt, und ist der 7. dies. für den 1sten, der 4. Sept für den 2ten, und der 6. Oct. a. c. aber für den 3ten und letzten Termin, sub poena praeclusi, anberamet worden.

c) Beym Fürstl. Amte, der Eich.

6) Demnach in Sachen Joh Heinr. Brandes, zu Sonnenberg, Creditoren, die von dem debitore zu deren Befriedigung angewandte Bemühungen bis daher fruchtlos gewesen, mithin in dessen Gütern eine solche Verfügung von Amts- und Gerichtswegen zu machen, daß bemeldte Creditoren auf die thunlichste Art zu den ihren gelangen; dazu denn der 26. dies. pro termino erzielet ist: So werden sämtliche Brandesche Creditoren, mithin sowol diejenigen deren Foderungen bereits in liquido beruhen, als auch diejenigen so annoch Foderungen gegen denselben zu liquidiren haben könnten, nach zurückgelegten Hindernissen hiemit peremtorie citiret, beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, in dem Brandeschen Hause zu Sonnenberg in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, resp. zu liquidiren, und wegen der Zahlungsmittel entweder mit dem Debitore das Behufige abzuschliessen, oder in dessen Entstehung deshalb des Fürstl. Amts Verfügung ex officio zu gewärtigen.

XII Auctiones.

In Wolfenbüttel.

1) Uebermorgen, als den 7. dies. und folgenden Tage, des Nachmittags um 2. Uhr, sollen in dem [illegible] auf dem großen Zimmerhofe bel. Hause, allerhand Meublen und Sachen den Meistbietenden zugeschlagen werden.

2) Die auf den 2. dies. angesetzte Liebenkühnsche Auction ist aus bewegenden Ursachen bis den 23. dies. prorogiret worden.

XIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

1) Der Cand. Theol. Hr. Joh. Christ. Friedr. Batke, ist als Subconrect. bey der Schule zu Schöningen, imgl.

2) Joh. Andr. Koch als Opferm. und Schulmeist. Adj. zu Linden, in Pflicht genommen, und für beyde das nöthige zur Introduction ausgefertiget worden.

XIV. Getaufte.

Zu St. Cath. am 21. Jun. des Gärtn. J. H. L. Habein, T. Dor. Elis. [illegible]

dess. des Brau. Hrn. J. C. Bossmann, T. Joh. Cath. Elis.

Zum Brüd. am 19. Jun. des Chirurg. Hrn. T. L. Diermann, T. Dor. Marg.

Zu St. Andr. am 18. Jun. des Brau. Hrn. J. J. Böttcher, T. Dor. Amal. Ernest. Und des Schuhm. Mstr. G. A. Knets, S. Joh. Pet. Chrph. Am 22. dess. des Schuhm. Mstr. J. J. Blöte, S. Joh. Carl. Chrph. Am 23. dess. Joh. Georg Carl.

Zu St. Aegid. am 22. Jun. des Hrn. Past. C. J. J. Roerhant, T. Soph. Low. Joh.

Zu St. Mich. am 21. Jun. des Schäf. W. Wolters, S. Joh. Heinr. Matth.

XV. Copulirte.

Zu St. Mart. am 22. Jun. der Schneid. Mstr. H. P. Camerad, und R. E. Harenbergs.

Zu St. Cath. am 20. Jun. der Steinh. Ges. J. G. C. Kloberg, und Jfr. H. A. Mewesen. Und der Nagelschm. Ges. C. Schlagbaum, und Jfr. J. M. Schlingesittig. Am 21. dess. der Viktualienh. J. H. Roehl, und D. G. Hahnen.

Zu St. Andr. am 21. Jun. der Brau. Hr. C. E. Mahner, und Jfr. D. M. Dammannen.

Zu St. Aegid. am 22. Jun. der Steinh. Ges. J. A. J. Sohns, und Jfr. C. J. E. Niemeyern.

XVI. Begrabene.

Zu St. Mart. am 18. Jun. die Dienstm. J. C. Hühnen. Und des Schuhm. Mstr. J. Alves. Rel. A. C. Borchers.

Zu St. Cath. am 20. Jun. des Bürg. J. F. Thies, T. Elis.

Zum Brüd. am 20. Jun. des Chirurg. Hrn. T. L. Diermann, T. Dor. Marg. Am 21. dess. des Schuhfl. J. C. Samen, S. Pet. Und die Beg. J. C. Weberlings. Am 23. dess. des Schuhfl. J. C. Samen, T. Heinr.

Zu St. Andr. am 20. Jun. der Altschuft. J. R. Wilkerling. Und der Scheerenschm. Mstr. F. D. Hustedt. Imgl. der Seifens. Ges. F. H. Mühlenhaus. Am 23. dess. J. J. Schmidt, Rel. A. C. Krausen.

Zu St. Magn. am 19. Jun. M. Leinemanns. Am 20. dess. des Fürstl. Couriers, A. C. Boden, T. Cath. Hein. Ant. Und des Brau. Hrn. J. G. Ehlers, T. Joh. Cath. Marg. Am 22. dess. des Schneid. Mstr. P. D. Warnecke, nachgel. T. Joh. Luc. Magd. Und des Citatoris, A. F. Ziegeler, T. Dor. Aug. Magd.

Zu St. Aegid. am 22. Jun. des Brau. Hrn. J. Römling, Rel. C. E. Barden.

Zu St. Petr. am 23. Jun. des Altschust. J. A. Falcke, Fr. L. M. Gelbken.

Zu U. L. Fr. am 23. Jun. M. C. H. Benecken.

XVII. Die Todtencassen betreffend.

Aus der 2ten Todtencasse in Wolfenbüttel sind auf den Sterbefall Joh. Ludew. Dierkop Rel. allda am 28. Jul. a. c. 55. Thlr. ausgezahlet worden.

XVIII. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach der, nach Galli a. c. einfallende, ordinaire Schatzconvent der zum Engern Ausschuß und Schatzsachen des Herzogthums Braunschw. Wolfenbüttelschen Theils Verordneten, den 17. Oct. seinen Anfang nehmen wird; und dann, zu besserer Expedirung der vorfallenden Angelegenheiten, erfoderlich ist, daß, die in Biersteuer- und Accise auch Branntweinaccisesachen vorzutragende Sachen, gleich im Anfange vorgenommen werde: Als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit alle und jede, so deshalb an gedachtes Schatzcollegium etwas gelangen zu lassen, gemeynet sind, solches wenigstens 14. Tage vor sothanem Convente, dem Hrn. Landsyndico, Hofrath Benzin, oder dem Hrn. Landcommissario, Möschell, einschicken können, widrigenfals sie zu gewärtigen, daß das zu spät einlaufende nicht in dem, sodann abzuhaltenden, sondern allererst in dem nächstfolgenden, Schatzconvente vorgenommen, und darauf resolviret werde.

2) Da itzo hieselbst falsche, nach dem hiesigen Gepräge nachgemachte, 4. ggr. Stücke, dergleichen oben im Reiche häufig

roulliren sollen, zum Vorschein kommen, welche gänzlich falsch und von Kupfer gemacht sind, also gar kein Silber, als das wenige, womit sie übersilbert, daran befindlich ist, dieselbe auch äusserlich an Schroot und dem sehr schlecht gerathenen Gepräge gar leicht zu erkennen, und von den echten hiesigen 4. ggr. Stücken zu unterscheiden sind, wie sie sich denn unter andern dadurch distinguiren, daß auf den falschen das Roß einen etwas längern und dünnern Hals, auch kleinern Kopf hat, desgleichen die Vorderfüße desselben mehr gerade ausstehend sind, nicht weniger, die auf den echten 4. ggr. Stücken bey der VI. und unten bey den Buchstaben LM. von unterschiedener Zeichnung befindliche Sterne, auf jenen einerley und kurzförmig, die Buchstaben LM. auch auf jenen kleiner als auf den echten sind, anderer in die Augen fallender Unterscheidungszeichen zu geschweigen: Als hat man solches hiedurch öffentlich kund machen, und das Publicum verwarnen wollen, diese falsche Münze so wenig im hiesigen Lande einzuführen, als darinn auszugeben, oder anzunehmen, und im Cours zu bringen; gestalt derjenige, welcher darüber, auf ein- oder die andere Weise betreten wird, exemplarisch bestrafet werden soll. Braunschweig, den 27. Jul. 1758.

3) Uebermorgen wird auf dem Theater der Opera Pantomime von der italiänischen Trouppe das lustige Singespiel, oder Operette Buffe: Die Narren für Liebe benamt, aufgeführt, den Dienstag aber die neue große Opera, Nitteris betitult, so der Directeur des Spectacles Hr. Nicolini am 1. dies. zur Feyrung des Höchsten Geburtstages unsers Durchl. Landesherrn ohnentgeltlich aufführen lassen, auf dem großen Theater wiederholet werden.

4) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der bevorstehenden Messe, auf der Breitenstraße im Coffeehause, sowol des Mittags, als Abends, um einen billigen Preis gespeiset wird, auch sind daselbst verschiedene Sorten guter Weine und Biere zu haben.

5) In dem, zu Wolfenbüttel auf dem großen Zimmerhofe bel. Gasthofe zum Erbprinz genannt, wird der diese Wirthschaft übernommene Hr. Conditor, Hille, mit meublirten Zimmern, Essen, Wein und Bier, nebst gehöriger Aufwartung um billigen Preis dienen; wie denn auch daselbst sowol eine Tischgesellschaft, als ein jeder einzeln, in- oder ausser Hauses, monatlich für 5. 6. 7. bis 8. Thlr. auch nach solcher Proportion mit Einrichtung einzelner Mahlzeiten, bewirtet werden kann.

6) Am 25. Jul. a. c. ist ein, von dem St. Hildesheimisch. Amte Liebenburg gesandter Bote, Namens Heinr. Gerken, so schlanker und mittelmäßiger Statur, glatten Angesichts ist, und schwarzbraune Haare, an der linken Hand aber am kleinen Finger ein klein Zäpgen hat, dabey 1. Kamisol und Hosen von blauem Laken mit gelben messingenen Knöpfen, 1. Brusttuch von rothbuntem Kattun, und blau gesprenkelte Sommerstrümpfe trägt, mit 200. Thlr. an 2. ggr. und mgr. Stücken, benebst 1. Beutel mit Schießpulver, welches er nach dem adel. Gute Soedern überbringen sollen, böslich durchgegangen. Es werden derohalben alle Gerichtsobrigkeiten hiedurch ersuchet, diesen Betrüger, Falls er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort in Gewahrsam zu nehmen, und davon dem vorbesagtem Amte Liebenburg, oder dem adel. Gerichte zu Soedern, einige Nachricht zu ertheilen, als welche solches zu erwiedern erbötig sind.

XVII. Getraidepreis.

(vom 24. bis 29. Jul. a. c.)

In Braunschw.	à Wispel.	à Himpte
Weitzen	36 – 42 Thlr.	– – 42 Gr.
Rocken	21 – 22 –	– – 20 –
Gersten	19 – 19½ –	– – 18 –
Haber	14 – 15 –	– – 14 –

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 63tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 9. August.

Geschichte der freyen Kayserl. Reichsstadt Goslar unter den Röm. Kaysern seit dem Tode Ludewigs des Bayren bis auf Carls V Zeiten:

§. 1.

Kayser Friedrich II und Ludewig der Bayre haben sich um die Stadt Goslar insonderheit verdient gemacht. Es blieben jedennoch unter dem besondern Kayserl. Schutze die Stifter Simons und Judä, und des heil. Peters, stehen, behielten ihre eigene Vogteyen, und stunden nur unter dem Kayserl. Gerichte, ob sie gleich diese Vogteyen nicht selten auf gewisse Jahre durch einen Vertrag dem Goslarischen Magistrate zur Verwaltung übertrugen. Auf daß das Petersstift seine Unabhängigkeit von den Einwohnern des Orts Goslar, und Reichsvogte, behalten mögte, wurde es anfänglich unter die Vormundschaft des Bischofs zu Hildesheim gesetzet. Die Reichsvogtey und das Kayserhaus brachte der Magistrat der Stadt im 15ten Jahrhundert völlig in seine Hände. Das Kloster Frankenberg behielt seine alten Rechte, welche der deutsche König Wilhelm 1257 zu Braunschweig im März bestätigt hatte. Das Kloster Neuwerk stund anfänglich unter einem Probste. Die Probstey wurde schon im 13ten Jahrhundert aufgehoben und, der Fortsetzung der Rechte und Gewohnheiten des Klosters in Zukunft unbeschadet, dem Rathe unter dem Titel der Vormundschaft übergeben. Das Kloster machte darüber einen eigenen Vertrag mit dem Rathe, welchen der Kayser Rudolph, bestätigte. Darauf gründet sich der fortgesetzte Kayserl. Schutz über dieses Kloster. Der Rath und die Stadt nahmen schon im 13ten Jahrhundert an

Macht und Reichthum zu. Der Rammelsberg, der hanseatische Bund, die Zertheilung der Braunschweig-Lüneburgischen Landen, die Zollfreyheit im Reiche, welche doch schon im 14ten Jahrhundert sehr herunter fiel, die Ankaufung und Pfandinhabung benachbarter Grundstücke, der Vitriol und Kupferhandel, u. s. f. waren die angenehmen Ströme, wodurch der zeitliche Segen in die Stadt floß.

§. 2. Als aber die gute Stadt im 14ten Jahrhundert genöthigt wurde, zufolge der Erlaubniß des Kayser Wenzels, viele Schutzherren anzunehmen und zu besolden, muste sie einen ansehnlichen Theil ihrer Gelder auswerfen. Wegen der Zollfreyheit und der Unsicherheit der Straßen gab es auch immer Plackereyen, welche nur durch neue Vergleiche und Geld ausgesöhnet werden konten. Aber 3 Umstände fielen der Stadt insonderheit zur Last. Der Kayser Maximilian I verpfändete dieselbe dem Churfürsten zu Sachsen. Die Stadt entwickelte dies Band und machte sich los. Hierauf folgte die Religionsänderung und die Schmalkaldische Verbindung. Da indessen Herzog Henrich der Jüngere sich durch die Kayserl. Aechtung des Bischofs Johann zu Hildesheim verstärket hatte, so wollte er auch endlich wissen, wie es mit der Herzogl. Landeshoheit über die Rammelsbergischen Bergwerke stünde. Die Städte, welche sich zum Schweinfurtischen und Schmalkaldischen Verein begeben hatten, geriethen 1548 in die Acht und musten sich lösen. Alle diese Umstände sind voraus zu setzen, wenn wir den Inhalt der Kayserl. Urkunden einsehen wollen. Die Artikel, welche sich auf den Kayser Carl V beziehen, können hieselbst nicht Statt finden und bleiben fürs erste ausgesetzet.

§. 3. Die Macht und Kraft der Landeshoheit der Reichsstände, welche große Districkte besaßen, wuchs von Henrich V bis an den Tod Friderichs II mit langsamen Stuffen, aber nach dem Jahre 1250 hob sie sich desto schneller empor. Die Reichsstädte suchten es nachzuahmen und wollten ganze Gebiete, so ihnen am nächsten lagen, unter sich ziehen. Aber es wollte nicht allen gleichmässig gelingen, ob sie wol alle die Reichsvogtey ihres Orts unter sich brachten. Der Rath zu Goslar suchte das Schloß und Amt Harzburg, Vinenburg, Liebenburg u. s. f. zu gewinnen. Das Geld, welches derselbe auf verpfändete Stücke im 14 und 15ten Jahrhundert ausgezahlet, ist sehr ansehnlich. Brand, Curt und Henrich von Schwicheld verpfändeten so gar dem Rathe zu Goslar mit Einwilligung des Bischofs zu Hildesheim, Johanns, 1415, die Hälfte des Oberhauses Lutter für 50 Mark löthiges Silber auf 53 Jahre. Die andere Hälfte hatten Ledel v. Wallmoden und Borchart v. Steinberg schon 1414 verpfändet. Die Kayser bestätigten freylich der Stadt Goslar alle Rechte, auch die, welche sie an auswärtigen Gütern hatten. Aber alle diese Anfangsgründe des wichtigsten Vorhabens fielen in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts über einen Haufen. Jedoch blieb ihre Reichsstandschaft und Huldigung der Kayser, unter vielen Schwierigkeiten, endlich dennoch stehen.

§. 4. Kayser Carl IV bestätigte zum Besten der Stadt Goslar die ganze Urkunde Friderichs II von 1219, imgleichen alle Rechte und Gnaden, welche die vorigen Kayser derselben verliehen hatten. Die Urkunde ist im Jahre 1349, den 28. Jul. zu Frankfurt am Mayn ausgefertigt. Der Kayser Carl hatte einige Reichssteuren an Friderich, den Markgrafen aus Meissen verschrieben, auf daß ihm dieser zur Kayserl. Würde behülflich wäre. Friderich [illegible] auch Reichssteuren von der Stadt [illegible]. Diese beschwerte sich drüber beym Kayser. Dieser schrieb am Tage Matthiä 1348 [illegible] Weissenwasser, im dritten Jahre seines römischen Königreichs und im 12ten des

[illegible]

Böheimischen, an Markgraf Friderich, und untersagte ihm, von der Stadt Goslar keine Gülte noch Steuer, des Reichs halber, zu heben, weil das Reich daselbst keine Steuer habe. Kayser Carl IV machte sich noch mehr verdient um die Stadt. Er bestätigte einige Gnadenrechte derselben zu Prag 1351, den 1. Jul. und verliehe ihnen abermahl das Recht, daß 1) kein Bürger aus Goslar vor ein auswärtiges Gericht gezogen werden oder sich daselbst, um sich richten zu lassen, stellen müsse, 2) zwey Bürger der Stadt, statt der übrigen daselbst sich stellen und für die Stadt antworten sollen, wo sich die Stadt zur Verantwortung einzulassen schuldig sey, und daß 3) die Stadt, ihre Befehder, Beschädiger und Straßenräuber zu fangen und zu strafen, wo sie dieselben antreffen würden, berechtiget seyn sollte. Alles unter einer Bezahlung oder Büssung 200 Mark Goldes in reinem Silber. Nach diesem wurde die Stadt Goslar vor des Kaysers Gerichte verklagt. Aber sie begehrte nicht zwey Bürger bis Prag zu schicken. Die Kayser waren sonst im Reiche umher gezogen und hatten ihre Kanzeley und Reichsgerichte mit sich fortwandern lassen. Carl IV versuchte eine einzige Wanderung dieser Art. Er kam bis Minden in Westphalen. Er begriff, daß die hohe Macht der Reichsstände gegen solche Wanderungen allen hinlänglichen Widerstand ausgesonnen und werkthätig gemacht hätten. Carl IV blieb nachher zu Hause und foderte die streitende Parteyen entweder vor seine Commissarien oder vor sein Kayserl. Gericht zu Prag. Die Goslarienser sollten büßen, weil sie niemand dahin sendeten. Sie verantworteten sich gründlich und wurden vom Kayser Carl IV im Jahre 1357, den 4 Nov. zu Weissenwasser frey und los gesprochen. Darneben bekamen sie noch daselbst auf eben demselben Tag einen großen pergamenen Brief mit herrlichen Buchstaben, welche mit Privilegien angefüllet waren. Es stehet darin, daß die Stadt Goslar, als eines der edelsten Gliedmaßen des Reichs, niemals vom Reiche verschenket oder veräussert werden solle; daß der Stadt erlaubt seyn solle, etliche Reichslehne bis für 350 Mark Silbers an sich zu bringen; und daß sie ihre Befehder und beschädigende Straßenräuber in dem Distrikte ihrer Gerichtsbarkeit strafen dürften. Und was noch mehr ist, der Kayser bestimmete denen 1000 Mark reines Silbers zur Strafe, welche die Goslarienser hierin hindern würden. Diese brachten auch einen Bestätigungsbrief vom Kayser damals heraus, daß ihnen wegen des Besitzes ihrer Mühlen in- und ausserhalb der Stadt von geistlichen oder weltlichen Personen kein Eintrag oder Zumutung fremder Gerichtsbarkeit geschehen sollte. Dergleichen Bestätigung war schon vom Kayser Adolf im Jahre 1294 vor Borna in Meissen im Kayserl. Lager ausgefertigt und den Goslariensern ausgeliefert. Es zielen diese Briefe auf die 4 Mühlen, welche das Stift Simonis und Judä für 120 Mark Silbers, mit Einwilligung Sigfrieds des Bischofs zu Hildesheim, der Stadt Goslar 1293 verkauft und für dies Kaufgeld den Zehnten zu Sillien an sich gebracht hatte, am Tage des heiligen Calixts. Auch zielten diese Briefe auf 4 Mühlen, welche das Kloster Richenberg mit Willen des erwehnten Bischofs der Stadt Goslar für 114 Mark lötiges Silbers und 5 Loth am Tage Hilarius 1293 verkaufte. Dazu kam die Frankenbergische Mühle, welche das Kloster Woltingerode, mit Consense des Hildesheimischen Bischofs Otten I der Stadt 1327, den 18 Jan. für 130 Mark lötiges Silbers zum Eigenthum verkauft hatte. Nicht minder verkaufte Henrich von Gowische den Bürgen seine Mühle vor dem Clausthore 1310, worüber Borchard von Salder seine Einwilligung im Jahre 1325 ertheilte. Die Stadt wendete die reichen Ein-

künfte aus dem Rammelsberge auch sonst sehr nützlich an. Es ist indessen falsch, daß Carl IV der Letzte unter den Kaysern sey, welcher sich eines Handzuges, *monogrammatis*, in seinen Urkunden bedienet habe. Denn es findet sich derselbe auch in einigen Urkunden des folgenden Kaysers.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Aufgabe.

Dürfte man sich wol einige Nachrichten von denen Herren von der Söfen oder von der Hoße ausbitten?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In der Meyerschen Buchhandlung auf der Breitenstraße ist zu haben: 1) Ernst Ludw. Orlichs Predigten, bey besondern Begebenheiten der gegenwärtigen Zeit gehalten. 8. Braunschw. 1758. 3. ggr. 2) Nichts von ohngefehr, mit dem Brustbilde des Königs von Preussen, 3te Auflage. 8. Frankf. 1758. 12. ggr. 3) de Beaumont lehrreiches Magazin für Kinder, zu richtiger Bildung ihres Verstandes und Herzens. 8. Leipz. 1758. 1. Thlr. 4) C. W. Ramlers Einleitung in die schönen Wissenschaften, 4. Theile. 8. Leipz. 1758. 2. Thlr. 5) Joh. Fried. Scholtz vernünftige Sittenlehre, in Briefen, an ein Frauenzimmer, 2. Theile. 8. Halle. 1758. 1. Thlr. 6) Die Wahrheit ohne Hemde, oder der aufrichtige Wahrsager mit zwölf Augen weniger eins. 8. 1758. 3. ggr. 7) Briefe über den gegenwärtigen Staat von Dännemark. 8. Kopenhagen 1758. 10. ggr. 8) Briefe an die Christen in der Welt, 2. Theile. 8. Breßlau. 1758. 1. Thlr. 9) Geschichte des dritten Schlesischen Krieges. 8. Frankf. 1758. 4. ggr. 10) M. G. Lichtwer, Recht der Vernunft. 8. Leipz. 1758. 16. ggr. 11) Der Nationalstolz. 8. Zürich 1758. 16. ggr. 12) Les *Faits* memorables de Frederic le Grand, Roi de Prusse, 2. Tomes, 8. Londres 1758. 16. ggr. 13) *l'Ami des Hommes*, ou traité de la Population, 3. Parties. 8. à Avignon 1758. 1. Thlr. 16. ggr. 14) La *petite Guerre* ou traité du service des Trouppes legeres en campagne. 8. Francf. 1758. 12. ggr. 15) Le *Paysan parvenu*, ou les memoires de M** par Mr. de Marivaux, 2. tomes 8. Francf. 1758. 1. Thlr. 8. ggr. 16) *Lettres* philosophiques, par Mr. de V**. 8. à Londres 1758. 12. ggr.

2) Im Fürstl. großen Waysenhause B. M. V. bey dem Werkmstr. Schulzen, ist roth- auch blaugestreifter Bette- und Kleider- ferner weisser- auch brauner Futterparchen, blau gestreifter Bettedrell, desgleichen schwarzer auch weisser Baumseiden und weisser Kannefaß, Stückweise, desgleichen verschiedene Sorten von feinem englischem Zinn verfertigte Knöpfe, Paquetweise à 12. Dutzend, für einen billigen Preis zu überlassen.

3) Bey Hrn. Jul. Conr. Ridders Rel. und Hrn. Kalm, auf der Gördelingerstraße, sind allerley Arten Blankenburger Marmor-Tische um civilen Preis zu haben.

4) Bey Hrn Joh. Christ. Krausen, auf der Breitenstraße, sind in itziger Laurentiimesse frische italiänische Waaren, als Citronen, Appel de Sina sowol zu 100. St. als ganzen Kisten, auch frische Cappers, Oliven und Provenceroel, wie auch diverse Gewürzwaaren, um billige Preise zu verkaufen.

5) Es ist allhier eine starke Partey ganz fein geriebener Pariser, Holländ. Dünkerker, Straßburger rc. Rappeetoback, auch ganz feiner Spanischer-, Havana- Curio- und Brasiltoback, um billigen Preis zu verkaufen. Das Fürstl Addreßcomtoir gibt davon mehrere Nachricht.

6) Eine extraordinair schöne und kostbare Uhr, so von besonderer Erfindung ist, die Viertel und Stunden schlägt, die Veränderung des Monds wie auch das datum zeiget, dabey auch Flöte und Harfe spielt, ist bey dem Zinngiesser, Hrn. Kragelius, so auf der Gallerie des Autorshofes auf dem großen

großen Saale stehet, zu verkaufen. Die Liebhaber können solche daselbst in Augenschein nehmen und Handlung pflegen.

7) Bey dem Kaufmann, Hrn. Joh. H. Füllekrus, auf dem Altenstadtmarkte, sind über vierzig Stück schöne Schildereyen, wobey viele Originalia von den berühmtesten italiänischen und andern Meistern befindlich, zu verkaufen.

8) Die Gebrüdere, Hemelinge, aus Hildesheim, handeln mit allerley Sorten Oelfarben gemalter neumodiger Tapeten, und stehen allhier auf dem großen Saal vor Fürstl. Kammer aus; allwo ein Stück jedes Zimmers zu sehen ist; die andern aber können gleich nach der Behandelung erfolgen; auch sind allda allerley Schildereyen zu bekommen.

9) Ein, noch ganz neuer mit blauem Tuch beschlagener viersitziger, Reisewagen ist, nebst einen noch guten Clavier, bey dem Hrn. Adv. und Not. Zincken, welcher auf der Schützenstr. in des Schust. Mstr. Rettig, Hause wohnet, des Vormitt von 8. bis 10. Uhr, in Commission zu verkaufen.

10) In itziger Laurentiimesse ist auf der Schuhstraße, in des Schusters, Mstr. Brodkorb, Hause, recht schöner chymischer Saffian, Decher und Stückweise zu bekommen, und können die Liebhaber desselben eines recht billigen Preises versichert seyn. Ferner sind eben daselbst vielerley Sorten von feinem englischen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnernen Unterplaten versehene, Knöpfe, Paquetweise, à 12. Dutzend, um einen sehr billigen Preis, zu verkaufen.

11) In der Neuenstraße bey dem Handschuhmacher, Hrn. Mounier, sind folgende ostindianische und chinesische Waaren zu verkaufen, als: alle Sorten feinen Thee, feine Porcellaine, chinesische Blumen, dergl. Schildereyen, Eiterdaunen, chinesische Perlen, dergl. Quadrillespiele, ostindianische Sitze und Nesseltücher, Nancing, Perlemutter, Spielmarquen, chinesische Spiegel mit Figuren, Tuttenagedosen mit Thee, Aufsätze und andere chinesische Galanteriewaaren.

12) So jemand gewillet ist, recht gute Canarienvögel von verschiedener Farbe und schönem Gesange zu kaufen, der kann solche auf der Maurenstraße in dem Hause sub Nr. 1704. zu sehen bekommen.

b) In Wolfenbüttel.

13) Henn. Behrens Erben, auf der Stobenstr. bel. sub Nr. 106. verassecurirte, Haus, welches bey letzterem Brande in etwas mit beschädiget, ist zu verkaufen. Wer dazu Beliebung hat, der wolle sich in Braunschweig bey dem Becker, Hrn. Joh. Chrph. Rieke, in der Altenwiek anfinden, und mit demselben Handlung pflegen.

c) In Hannover.

14) Das, in diesen Anzeigen vom Jahre 1756. und 1757. zum Kauf angetragene, aus sichern Fonds in den Br. Lüneb. Landen, nach 20. Jahren, einkommende und den im Jahre 1717. und 1718. unter Ausschliessung mehrerer Interessenten, hierzu ad acta allein sich legitimirten Erben des im Jahre 1620. gelebten Joh. Leonhardten, Amtm. zu Wickensen und Verwalt. des Klost. Amelunxborn in Br. Wolfenb. eigenthümlich zuständige *Activum* von 10000. Thlr. ist noch zur Zeit, nachdem gegenwärtige Heerzüge die mit einigen Liebhabern vorhin darüber gepflogenen Tractaten unterbrochen, nicht veräusert. Wer also zu einem so ansehnlichen bey milden und öffentlichen oder Familien- und andern Stiftungen, Behuf der Nachwelt, erspriesslichen und nutzbaren Kapital, unter vorhin ausgelobten Versicherungen dessen unfehlbarer völligen Hebung, annoch Lust hat, gestalten man, erheischenden Falls, auch nicht abgeneigt ist, sich in eine annehmliche Tauschart mit jemanden desfals einzulassen, der beliebe sich bey dem Leonhardtischen gemeinschaftlichen

lichen Mandatario, Hrn. Doct. Krebs, Sen. in Hannover zu melden, als welcher den aus der davon sprechenden Erstitkeit und Urtheil formirten, Extract, nebst der Bilance, auf Verlangen, ferner in Abschrift zu communiciren nicht entstehen wird.

d) In Lüneburg.

15) Nachdem des verstorbenen E. G. Eimbcken Erben, nach dem erfolgten Absterben ihrer Mutter, gewillet sind, ihr am Markte daselbst bel. und zur Handlung wohl eingerichtetes, in voller Nahrung stehendes Haus auf Michaelis a. c. nebst dem der Zeit darinn befindlichen Waarenlager, einem anständigen Käufer zu überlassen: So wird solches hiedurch zu dem Ende kund gemacht, damit die etwanigen Liebhaber sich hiezu in Zeiten, entweder im besagten Hause, oder in Hamburg bey dem Kaufmann, Hrn. Georg Heinr. Eimbcke, anfinden, die Lage und das Haus allenfals in Augenschein nehmen, und die weitern Bedingungen vernehmen können.

II. Was zu verpachten.

a) In Wolfenbüttel.

1) Der Kirchenvorsteher und Rademacher, Fritsch, im Gotteslager, ist gewillet, seine Werkstelle, mit dem dazu gehörigen sämtlichen Handwerkszeuge, nebst 2. Stuben, 2. Kammern, Küche und hinlänglichen Holzraum, von Michael. a. c. auf gewisse Jahre zu verpachten.

b) In Holzminden.

2) Die Girsewaldschen Erben sind gewillet, ihr, vor Holzminden bel. Gut, den so genannten Eichhof, wobey incl. des Wiesewachs 300. Morg. Land, zu verpachten oder zu verkaufen. Die etwanigen Pächter oder Käufer wollen bey dem Hrn. Factor, Ursall, in Holzminden, das weitere vernehmen.

III. Was gestolen.

Am 7. dies. des Morgens ist aus einem Hause allhier, aus der Stube, 1. silberner stark verguldeter Pariser Degen und 1. Paar Schuh mit silbernen auf Muschelart verfertigten Schnallen gestolen worden. Wem dieses zu Kauf angestellt oder anfichtig wird, derselbe wird ersucht, es anzuhalten, und dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir davon Nachricht zu geben; wofür eine raisonnable Vergeltung ertheilt werden soll.

IV Was verloren.

1) In der Nacht zwischen dem 3. und 4. dies. bey der gewesenen Feuersbrunst allhier hat jemand 1. Paar silberne Beinschnallen mit stählernen Herzen verloren. Wer solche gefunden oder finden sollte, derselbe wird ersucht, sie, gegen ein Trinkgeld, in des Hrn. Spitta, auf der Schützenstr. bel. Behausung einzuliefern.

2) Am 5. dies. hat jemand von Wolfenbüttel ab bis nach dem Weghause 1. grünen seidenen Beutel, worinn eine unbekannte Summe kleines Geld von 6. 4. 2. gr. und 6. Pf. Stücke befindlich, verloren. Wer denselben gefunden, und solchen dem Fürstl. Postcomtoir zu Wolfenbüttel einliefert, der soll einen ansehnlichen Recompens dafür ausgezahlt bekommen.

3) Ein kleiner schwarzer englischer Hund, so lange zottlichte Ohren und auf dem einen Vorderfuße 1. weissen Flecken hat, ist allhier verloren worden.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Mittwochs, den 31. May 1758.

1) v. Cronberg, c. v. Mercy, nunc von der Schleiß, Frhr. c. den Graf von der Leyen, mand. pto divers. turbat.

2) Marschall von Ostheim, Freyhrn. c. den zu des Carl Christoph, Marschall von Ostheim Creditwesen verordneten Curatorem u. die Reichsritter in Franken, Orts am Steigerwald, appell.

3) von Heßberg, modo v. May, c. von Heßberg, modo von Oberländer, pto alimentor.

4) Zu Sayn-Wittgenstein und Hohenstein, weil. Gr. nachgelassene Gräfl. Kinder Vormundschaft betr. in spec. constitut. mandat.

5) v. Schall,

5) v. Schall, Gr. zu Wahn, c. den Hrn. Churfürsten zu Pfalz, Herzogl. Jülich und Bergischen Lande heimgelassene Reg. Oberjägeramt, wie auch derselben Oberjägern zu Bensberg, appell.
6) Haller von Hallerstein, pto invest.
7) v. Harsdorfer, pto invest.
8) Cöllnischer Stadt-Hauptkalender, pto. privil. impress.
9) Zu Cölln, Buchbinderamt, pto imp. über den Kalender oder Allmanach der Wahrsager.
10) Zu Cölln, Buchbinderamt, pto impr. über den Kalender oder Allmanach, Sturmann.

Freytags, den 2. Jun. 1758.

1) v. Gahlen, c. v. Frankenstein, appell. nunc v. v. revis.
2) v. Hutten, Freyhr. c. den Graf von Degenfeld, citat.
3) Idem, c. die Hochfürstl. Hessen-Hanauische Regierung und Lehenhof, dann den Graf von Degenfeld, mand.
4) Braunische Erben, c. die verwitw. von Mayenberg, wie auch die Churpfälz. Reg. zu Sulzbach, appell.
5) Biblia sacra, pto imp.
6) Franchedini, c. Franchedini, sent. nunc revis.
7) Piccolomi Ruggerius de Recco, Comes, pto haereditatis.

Ad Protocoll. de 27. May.

Den gew. Mecklenburg betr.

Montags, den 20. Mart. 1758.

1) Eichstedt, Stift, pto invest.
2) v. Cronbergische Feudalerben, in spec. v. Boos, zu Waldeck und Montfort, Frhr. c. Löwenstein-Werth. Wirnenburg und deren Lehenhof, mand.
3) v. Habermann, c. seine sämtliche Geschwistere, pto haered. paternae.
4) Münzwesen im Reich betr. in specie die verbotene Einfuhr der verrufenen geringhaltigen Gräfl. Neuwiedschen Münzen betr. modo fiscal. imper. aul. c. den Gr. Georg Friedr. Alex. von Wied-Neuwied, citat.
5) v. Bretlack, Frhrn. Friedr. Ludwigs üble Conduite und Prodigalität betr.
6) v. Venningen, modo Frhrn. von und zu der Tann, c. v. Helmstädt, mand.
7) v. Zobel accusirtes falsum persuppositiium Status nativitatis betr. commiss.
8) Castillionis Principatum, in spec. Gaspari, Auditoris Castillionensis Syndicatum, concern.
9) Nürnberg, Stadt, pto inv. über die ehemahls Kühndorf- und Waldstromer-hernach Geizkofler- und Rothhaftische, letztens aber Fezerische Rs. Lehen.
10) Item über die Orte, nachhero Fezerische Rs. Lehen.

VI. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Ottenstein.

Am 20. Jun. a. c.

1) Zwischen E. Drögen, zu Lichtenhagen, und G. M. Henken, aus Pegestorf, des Churhannov. Amts Polle.

Am 26. dess.

2) — J. Saken, zu Lichtenhagen, und A. M. Ostermanns, aus Bahlbruch, Amts Polle, und
3) — J. H. Semmenicht, zu Ottenstein, und E. C. Grimmen, aus Brever, Amts Polle.

VII. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Nachdem der Tabulettkrämer, Barthol. Deilinger, von hier entwichen: So sind alle diejenigen so Foderung an demselben haben, auf den 12. dies. ad liquidandum vorgeladen, und sind die ausgefertigten edictales gehöriges Orts affigiret worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Rothenhof.

2) Diejenigen, welche an den Kots. in Tiede, Henn. Nordtmann, Anspruch haben, müssen sich auf den 16. dies. vor dem Fürstl. Amts Rothenhof, sub poena praeclusionis, melden.

VII. Au-

VIII. Auctiones.

Den 28. dies. und folgende Tage soll in des Hrn. Kammerdien. Stanze, auf dem Aegidienkloster bel. Behausung allhier, eine ziemliche Anzahl Bücher aus allen Wissenschaften, vornemlich aber theologische und Historienbücher auch Kupferstiche nach Auctionsgebrauch an die Meistbietenden verkauft werden. Das gedruckte Verzeichniß davon wird bey demselben, und dem Hrn. Adv. Zincken, in des Schust. Mstr. Rettig, auf der Schützenstr. bel. Hause umsonst ausgegeben.

IX. Lotterien.

Da die Loose zu der hiesigen favorablen Lotterie mehrentheils vergriffen: So werden die Liebhaber ersucht, mit ihrem Einsatze sich bald einzufinden, damit die Lotterie nächstens complet werden möge, und man im Stande sey, den anticipirten Ziehungstermin anzeigen zu können; worauf nachgehends mit Ziehung der folgenden Classen, wenn die Renovation der Loose so zeitig geschiehet, von 6. zu 6. Wochen continuiret werden soll. Loose und Plans sind bey allen vorhin angezeigten Hrn. Collecteurs zu bekommen, und die Waaren können diese Messe über auf dem Neuenhofe hieselbst täglich in Augenschein genommen werden.

X. Vermischte Nachrichten.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der itzigen Messe, auf der Breitenstraße im Coffeehause, sowol des Mittags, als Abends, um einen billigen Preis gespeiset wird, auch sind daselbst verschiedene Sorten guter Weine und Biere zu haben.

Fleischtaxa.

	℔	In Braunschweig. Im Monat Aug. 1758. Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.		In Wolfenbüttel. Im Monat Aug. 1758. Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.	
		gg.	₰.	gg.	₰.	gg.	₰.	gg.	₰.	gg.	₰.	gg.	₰.	gg.	₰.	gg.	₰.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste	1	2	6							2	4						
— da 1. feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste	1			2	4							2	2				
— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste	1					2	2							2			
— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste	1							1	6							1	6
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	3								2	4						
— — nicht unter 40. ℔	1			2	6							2	2				
— — nicht unter 32. ℔	1					2	4							2			
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen	1	2	6							3							
— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen	1			2	4							2	6				
Blutwurst	1	2	6	2	6					3	4	3	4				
Leberwurst	1	3	4	3	4					3	4	3	4				
Bratwurst	1	4		4						4	4	4	4				
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen	1	2								2							
— nicht unter 30. ℔. gewogen	1			1	6							1	6				
Schaf- und Bockfleisch	1					1	4							1	4		
Lammfleisch, 1. Hinterviertel																	
— 1. Vorderviertel																	

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 64tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 12. August.

Beschluß des im vorhergehenden Stücke abgebrochenen Artikels.

§. 5.

Kayser Wenceslaus bestätigte die Privilegien der Stadt Goslar zu Prag 1384 Mittwochens nach Philippi und Jacobi. Derselbe stellete derselben noch einen Brief aus, worin denen, die den Landfrieden beschworen hatten, befohlen wird, die Stadt Goslar samt ihren Berg- und Hüttenwerken zu schützen. Dies ist der Ursprung der Nachschützer im deutschen Reiche. Im folgenden Jahre am Tage Peters Stuhlfeyer gab der Kayser aus Prag zu erkennen, daß der Landfriede in Westphalen errichtet sey, und daß in offenbaren Landfriedbrüchigen Sachen der Bürgermeister in Goslar oder ein ander selb siebente aus dem Rathe wegen der Beschuldigung schwören, aber weiter keinen Eid ablegen sollten. Er lies auch das Reichsvogteygeld sinken, welches sie zur Erbauung der Mauren und Thürme, oder zu derselben Ausbesserung, und des Bergwerks Aufnahme, anwenden sollten, bis zur Aufhebung dieser Befreyung. Er gab der Stadt eine Versicherung, daß weder eine Verjährung der Versäumniß, so aus Unverwegenheit oder sonst woher rührte, ihr und ihren Privilegien nachtheilig seyn sollte. Der Kayser entbund dieselbe so gar von der Pflicht der Erlegung des Vogteygeldes ans Reich, nachdem dazu ein bedingter Anfang gemacht war. Es entstunden deswegen viele Einwürfe und Beschwerungen von den Reichsständen, welchen vorhin daran gewisse Antheile verschrieben waren. Der Bischof von Hildesheim foderte von der Stadt Goslar seinen jährlichen Theil. Kayser Wenzel verwies ihm

solche Foderung, und befahl ihm, die Stadt Goslar bey der ertheilten Freyheit zu schützen. Der Brief war 1388 um Ostern zu Prag datirt. Es folgte noch ein härter Rescript, so am Himmelfahrtstage 1388 zu Prag ausgefertigt war, mit angefügter Strafe von 15 Mark löthiges Silbers, so halb der Kayserl. Kammer und halb dem Rathe zu Goslar heimfallen sollte. Der Kayser trug dem Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, Otten, die Untersuchung, so in dem Kayserl. Pallaste zu Goslar ausgeführet werden sollte, auf, und bestimmte Hrn. Hans von Schwichelde zum geordneten Richter. Bischof Gerhard erschien daselbst 1388 am Clemenstage und that Verzicht auf seine Foderung. Herzog Otto und gedachter Hans hatten deswegen die Vorladung des Bischofs voraus an den Bischof, Domprobst und das ganze Kapitel gen Hildesheim ergehen lassen. Der Bischof sagte anfänglich, er und sein Hochstift hätten ihre Foderung von dem Grafen von Woldenberg und brachte seine Rechtfertigung nach Rom. Er ließ sie aber liegen, da ihm der Rath dafür 500 Mark lötiges Silbers gab, und davon 150 Mark auf den erlittenen Schaden rechnete. Es schien dem Rathe zu Goslar nicht rathsam, die Sache nach der Strenge zu treiben, weil er große Kapitalien an den Häusern Vinenburg und Liebenburg stehen hatte, welche gute Abnutzung gewährten. Der Pabst Bonifacius IX ließ sich selbst durch den Rath dahin begütigen, daß er zu Rom 1391 am Tage der heil. Lucien die oben gedachte Kayserl. Befreyung des Vogteygeldes bestätigte und denen, so da wider handeln würden, die Kirchenstrafen drohete. Der Kayser glaubte, die Stadt Goslar wäre in die äusserste Armut gerathen. Seine Bediente wußten das Reich gut zu nutzen, und dem Kayser solche Männer zu schildern, die ihm allezeit das Kleinste zeigten. Die Reichsstände hatten sich schon hierüber eine Zeitlang beschwehret. Jedoch müssen wir die Stadt Goslar nicht darunter setzen. Sie war arm und litte die äussersten Verfolgungen. Sie bedurfte Hülfe und Gnade. Sie erhielt dieselbe vom Kayser. Im Jahre 1390 kam ein großer pergamener Gnadenbrief nach Goslar, welcher zu Prag am Tage Martini ausgefertigt war. Man erkennet daraus, daß Goslar, vor dem Harze, also liege, daß keine Kaufstraße dahin gehe: daß sie von Kaysern und Königen wegen der Berg- und Hüttenwerke gebauet sey: daß sie in große Armut gekommen: daß sie gungsame und schwere Verfolgung erlitten: daß sie noch weit mehr Herzeleid und Noth zu befürchten habe. Wegen des letzten Umstandes erlaubte der Kayser seiner Stadt Goslar das Recht, einen Schutzherren zu erwählen. Er erklärte alle Entsagungen und Verwehrungen, welche ihr die Feinde abgedrungen, für ungültig. Die Erwählung des Raths befestigte er, und wollte nicht, daß die Stadt vom Reiche veräussert werden, oder einem andern als dem Kayser den Huldigungseid schwören sollte. Er bestätigte das Gesuch der Stadt oder vielmehr der vornehmsten des Raths wegen der Mönche und Nonnen, Erbverlassungen, Testamenten u. s. f. Zuletzt wird denen, so diesen Gnadenrechten widerstreben würden, eine schwere Ungnade und eine Geldbuße von 50 Mark Goldes angekündigt. Im Jahre 1391 am Lucientage ertheilte Wenceslaus der Stadt Goslar die Wiederholung ihrer Prievielegien und Aufhebung des Vogteygeldes. Er bestimte dieselben, lobte die Verdienste der Einwohner, und setzte die vorige Strafe gegen die Widerspenstigen hinzu. Im Jahre 1395 wurde diese Kayserl. Aufrufung des Vogteygeldes wiederholet, und dem Rathe erlaubet, von den Gütern, so aus der Stadt vererbet werden, den 3ten Pfenning zu nehmen.

§. 6. Wenceslaus verlohr die Kayserl. Würde. Die Reichsstände wählten den Pfalzgraf Rupert im J. 1400 zum Kayser. Dieser

ser bestätigte 1410 zu Heidelberg dem Rathe und der Stadt Goslar ihre Holzmarken oder Grenzen des Waldes, ihre Berge, Thäler und Wasser, wie auch die Vogtey und Gerichte, und das Recht Schutzherren anzunehmen. Die Stadt bekam kurz vorhin Händel mit dem Grafen von Oettingen. Dieser verklagte die Goslarische Bürgerschaft bey dem Kayser Rupert. Dieser foderte sie zum Verhör zu Heidelberg. Die Goslarienser blieben aus. Der Kayser bestimte die Acht wider sie. Sie schickten Gevollmächtigte und entschuldigten sich sehr kräftig. Seine Majestät hoben hierauf die Acht auf, und ertheilten hierüber der Stadt einen offenen Brief, welcher zu Heidelberg 1410 ausgefertigt ist. Dieser scheinet wohl vor der vorigen Urkunde oder zu gleicher Zeit ans Licht getreten zu seyn. Ob der Graf von Oettingen etwa für den Kayser die Huldigung in Goslar eingenommen und mit Unwillen Abschied genommen habe, weis ich noch nicht deutlich zu bestimmen.

§. 7. Kayser Sigismund bestätigte und erneuerte die Gnadenrechte der Stadt Goslar im Jahre 1414 am Lucientage zu Frankfurt am Mayn. Der Antheil des Rammelsberges, wo die Goslarienser Bergwerksgruben hatten, war ersoffen. Der Rath machte dieserwegen einen Vergleich mit Michael von Breda, die Gruben von Wasser zu befreyen und wieder in Ausbeute zu setzen. Darüber erhielt der Rath einen offenen Brief vom Kayser, worin man auch hatte setzen lassen, daß der ersoffene Rammelsberg auf des heil. Röm. Reichs, Grund und Boden läge. Der Brief ist datirt 1422, 15 Oct. Die Sachen und Gewerbe der Bürgerschaft zu Goslar hatten damals ihren höchsten Gipfel erreicht und erhielten sich auf dieser Höhe bis auf die Zeiten der glorwürdigsten Kayser, Maximilian I und Carls V.

§. 8. Sigismunds Schwiegersohn, Albert II, folgte dem Schwiegervater in allen Reichen. Seine Kayserl. Regierung war von kurzer Dauer und brachte deswegen die Eintheilung des deutschen Reichs in Creise nicht zu Stande, welcher nur noch die Einwilligung der Reichsstände fehlte. Damals wollte der Graf von Werningerode nahe bey Goslar ein Schloß anlegen. Die Stadt besorgte, daß sie daraus bekrieget werden und die Landstraßen unsicher seyn mögten. Die Stadt wandte sich mit Bitte zum Kayser Albert. Dieser schrieb an den Markgrafen von Brandenburg und Herzog von Braunschweig Lüneburg, daß sie die Errichtung des Schlosses hindern mögten. Das Rescript ist im Jahre 1438 ausgefertigt, da doch die Grafen von Werningerode sehr oft Schutzherren der Stadt waren. Ich will einige Schutzherren hieher setzen, um die Lücke auszufüllen und zu zeigen, daß sich die Stadt des Rechts, welches ihr Kayser Wenzel ertheilet hatte, bedienet habe. Ich finde einen Schutzbrief, Albrechts, Graf zu Werningerode auf ein Jahr von 1390 am Tage Georgii. Ich finde einen Schutzbrief der Herzoge von Braunschw. Lüneb. Bernhards, Ottens, Friderichs und Henrichs auf 6 Jahre von 1423, dafür Goslar jährlich 40 rheinische Floren zahlen sollte. Ich finde einen Schutzbrif Albrechts Herzog zu Sachsen von 1360. Jedoch wird in einem Schutzbriefe von 1352 allbereits des Erbschutzes des Hauses Braunschweig Lüneburg gedacht, welches von Herzog dem Löwen abstammete. Ich finde einen Schutzbrief Herzog Henrichs des Aelteren von 1490 bis 1505, und einen andern von 1505 bis 1515. Das Schutzgeld bestund jährlich in 400 rheinischen Gulden. Ich finde einen Schutzbrief der Brüder, Herzog Wilhelms und Friderichs, von 1483 am Tage Viti und Modesti. Jeder Fürst bekam jährlich 50 Gulden. Ich finde Herzogs Erichs Schutzbrief von 1512 Freytags nach Simons und Judä, gegen jährliche Zahlung von 400 rheinische Gulden. Ich finde einen Schutzbrief Herzog Philipps von 1520 mit

der jährlichen Zahlung von 80 Ggulden. Ich treffe einen Schutzbrief Ernsts, Erzbischof zu Magdeburg, von 1489 auf 5 Jahr an. Die jährliche Zahlung bestund in 200 Gulden rheinisch. Ich finde einen Schutzbrief von Herzog Erich von 1514 auf seine Lebenszeit, mit dem Anhange des Jahrgeldes zu 100 Floren, jeden zu 40 Mattier gerechnet. Ich treffe einen Schutzbrief Herzog Henrichs von Braunschw. Lüneb. an, auf 10 Jahre, von 1469, mit jährlicher Zahlung auf Vitstag vermittelst 30 Gulden rheinisch. Es ist ein Schutzbrief Graf Ernsts zu Hohenstein vorhanden auf 6 Jahre von 1521, auf Mariä Reinigung jährlich 40 Floren zu geben. Man erwehnet billig den Schutzbrief Churfürst Joachims, von Brandenburg auf 6 Jahre von 1528, worin des jährlichen Schutzgeldes zu 250 Mariengulden Erwehnung geschiehet. Ich finde einen Schutzbrief der Brüder, Herzog von Br. Lün. Philips und Erichs von 1500 auf 6 Jahre. Das jährliche Schutzgeld bestund nur in 60 Mariengulden. Es findet sich ein Schutzbrief Wilhelms des Landgrafen von Hessen, auf 8. Jahre, von 1501. Darin wird das jährliche Schutzgeld auf 200 Gulden rheinisch bestimmet. Die Brüder, Henrich und Ernst, Herzoge von Braunschweig Lüneburg, ertheilten 1442 einen Schutzbrief auf 10 Jahre. Hergegen zahlte die Stadt jährlich auf Ostern 10 rheinische Gulden. Es findet sich auch ein Schutz- und Vereinigungsbrief Henrichs, Grafen zu Stollberg in Werningerode auf 10 Jahre von 1479. Nicht minder ist der Schutzbrief merkwürdig, welchen Albert, geborner Markgraf von Brandenburg, Cardinal und Erzbischof zu Magdeburg, der Stadt Goslar auf 10 Jahre 1514 Mitwochens nach Kiliani ausstellete. Der jährliche Gehalt bestund in 300 rheinischen Ggulden. Eben derselbe Erzbischof übernahm den Schutz 1525 abermal auf 6 Jahre, und bekam für jedes Jahr 200 Ggulden, für jeden solchen Gulden 22 Silbergrosch. am Mittwochen vor Pfingsten. Schon vor Alberten bekam Erzbischof Ernst, Bischof zu Halberstadt, für den Schutz ebenfals jährlich 200 Guld. rheinisch; von 1494 bis 1513. Ernst Graf zu Hohenstein und Statthalter des Eichsfeldes stellte einen Schutzbrief 1498 auf 5 Jahre aus, und bekam jährlich 40 Floren rheinisch. Ich treffe dessen Schutzbrief auf 3 Jahre von 1513 von gleicher Bedingung an. Ich erblicke einen Schutzbrief des Herzogs zu Sachsen Alberts von 1486 auf 10 Jahre. Für den Schutz zahlte die Stadt Goslar jährlich 300 L. Bley oder 400 rheinische Gulden. Dies sind die Schutzbriefe nicht alle. Diese Reihe ist jedoch schon hinreichend, daß man daraus den Fuß der damaligen Münze, verschiedene große Herren, und die Hoheit der Stadt Goslar, auch den damaligen Reichthum derselben erkennen kan. Sie wollte von des Kaysers Wenzeslaus Zulassungsrechte Gebrauch machen und hohe Schirmherren, in deren Landen sie Handel trieb, unter ihre Freunde zählen.

§. 9. Wir müssen noch ein Paar Worte von den Kaysern Friderich III und Maximilian I, hinzufügen, so fern wir dabey die Reichsstadt Goslar vor Augen behalten können. Höchstgedachter Friderich bestätigte derselben Freyheiten und Gerechtigkeiten Freytags vor dem Palmtage 1446. Es lieget hieselbst alles zum Grunde, was die vorigen Kayser verliehen hatten mit allem Eigenthum und Zubehör über und unter der Erde, mit der Vogtey u. s. f. Zugleich ergieng ein Kayserl. Schreiben an die Schutzherren, auf daß sie die Stadt Goslar dabey schützten, an die Bischöfe zu Hildesheim und Halberstadt, an die Herren Herzoge zu Braunschweig Lüneburg, und an die Grafen von Hohnstein. Von diesem Rescripte nahmen die zu Goslar 1448 eine zuverlässige Abschrift. Kayser Friderich III trug 1487, den 13 März, auf 10 Jahre die Beschützung der Stadt Goslar auf, daß er dafür sorgen sollte,

sollte, daß die Stadt nicht vom Reiche entwendet noch in fremde Hände gebracht würde. Barthold, der Bischof zu Hildesheim und Administrator zu Verden, bestätigte 1491 mit Einwilligung des Hildesheimischen Domkapitels alle Privielegien und gegebene Briefe seiner Vorgänger, insonderheit der Bischöfe Sigfrieds und Johanns. Die Stadt Goslar hatte deswegen Ansuchang gethan, weil der Kayser Maximilian I die Reichstädte Goslar, Northausen und Mühlhausen an Chur-Sachsen verpfändete.

§. 10. Nun ging die erste Angst der Stagt Goslar an. Der Käyser befahl ihr bey schwerer Strafe, dem Chürfürsten zu Sachsen den Huldigungseid zu leisten. Die Stadt stattete dagegen Dienstags vor unser lieben Frauentag zu Linz 1492 die unterthänigste Vorstellung ab. Der Kayser ließ der Stadt 1491 eine Quitung über 650 Gulden rheinisch ausstellen, über die Reichsanlage, welche sie zum Kriege wieder Frankreich eingesendet hatte. Im Jahre 1505 kündigte der Kayser der Stadt Goslar an, daß er sie verpfändet häte, und daß sie alle ihre Privilegien verlieren sollte, wenn sie dem Churfürsten von Sachsen nicht huldigen würde. Die Kayserl. Gesandten eröfneten ihre Commission zu Goslar. Im Jahre 1506 war zu Grätz an die Bürgerschaft ein neuer Befehl ausgestellet, daß die Stadt dem Churfürsten von Sachsen bey Strafe 500 Mark lötiges Goldes den Eid der Treue schwören und Seine Durchl. für ihren Herrn annehmen sollten. Die Stadt sendete Botschafter an Kayserl. Majestät und Chur-Sachsen. Sie holte von den Fürsten, Grafen und Herren des Reichs Belehrung ein, und vergaß nicht, daß Otto, der Herzog zu Braunschweig Lüneburg an Kayser Ludewig den Bayren eine große Foderung gehabt und dafür die Verpfändung der Stadt Goslar begehret hätte, aber weil der Kayser und die Reichsstände sich dahin nicht hätten lenken wollen, davon abstehen müssen. Die Stadt holete die Entscheidungen oder Bescheide großer Rechtsgelehrten ein. Alle stimmeten sämtlich der Meynung derjenigen bey, welche sich dazu nicht bequemen wollten. Goslar schickte eine neue Botschaft mit Vollmacht an des Kaysers Majestät, welche mit den Abschriften der Prievilegien, der Vorschrift Herzog Henrichs des Aeltern und vieler Reichsstände, und einer kräftigen Redekunst unterstützet waren. Die Botschafter wollten sich im Falle der Not auf die Entscheidung des Reichstages berufen. Die Angst ging vorüber. Die Botschafter legten den Huldigungseid dem Kayser ab, und endlich erfolgte des großen Kaysers Gnade. Man sagte damals, der Churfürst von Sachsen hätte eine Begierde zu den Goslarischen Bergwerken gehabt, um die Effecten derselben durch die Produckte seiner Bergwerke, und umgekehrt, erst recht brauchbar zu machen. Ein zuverlässiger Beweis ist darüber nicht vorhanden.

H.

Aufgabe.

In dem 62ten Stück der Hannoverischen nützlichen Sammlungen ist S. 991 die Aufgabe: woher der Kirchgang der gewesenen Kindbetterinn die Brummie genannt werde. Die Beantwortung ist leichte. Denn auf den Dörfern im Hannoverschen wird bey solchen Gelegenheiten von der Bademutter, dem Vater des Kindes, und den mit eingeladenen Gevattern sowol des letzt getauften, als auch der etwa vorher schon getauften Kinder ein Gebrumme, als eines Bären angestellet. Es wird also gefraget, wann diese Gewohnheit entstanden sey, und was sie für eine Ursache habe?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In der auf dem Bohlwege befindlichen Buchhandlung des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses ist zu haben: Almanac de Poche pour l'Année 1759. 18. Bronsv. 4 ggr. auch ist solcher gebunden alda zu haben.

 b) Im

2) Im Fürstl. großen Waysenhause B.M.V. bey dem Werkmstr. Schulzen, ist roth- auch blaugestreifter Bette- und Kleider- ferner weisser- auch brauner Futterparchen, blau gestreifter Bettedrell, desgleichen schwarzer auch weisser Baumseiden und weisser Kannefaß, Stückweise, desgleichen verschiedene Sorten von feinem englischem Zinn verfertigte Knöpfe, Paquetweise à 12. Dutzend, für einen billigen Preis zu überlassen.

3) In der Neuenstraße bey dem Handschuhmacher, Hrn. Mounier, sind folgende ostindianische und chinesische Waaren zu verkaufen, als: alle Sorten feinen Thee, feine Porcellaine, chinesische Blumen, dergl. Schildereyen, Eiterdaunen, chinesische Perlen, dergl. Quadrillespiele, ostindianische Sitze und Nesseltücher, Nancing, Perlemutter, Spielmarquen, chinesische Spiegel mit Figuren, Tuttenagedosen mit Thee, Aufsätze und andere chinesische Galanteriewaaren.

4) Bey Hrn. Jul. Conr. Ridders Rel. und Hrn. Kalm, auf der Gördelingerstraße, sind allerley Arten Blankenburger Marmor-Tische um civilen Preis zu haben.

5) Auf dem Neuenhofe bey Mstr. Conr. Melch. Vordermann ist 1. von nußbaumen Franzholz mit 2. Thüren zum Meisterstück verfertigter großer Kleiderschrank zu verkaufen.

6) Der Tischl. Mstr. Preuß, auf dem Meinhardtshofe, hat einen zum Meisterstück verfertigten großen nußbaumenen Kleiderschrank zu verkaufen.

7) Während itziger Messe sind bey dem Kunstmal. aus Naumburg, Hrn. Joh. Aug. Weidmann, auf dem großen Saale des Autorshofs, allerhand feine auch ordinaire Sorten mit Saftfarben auf Seegeltuch gemalte Tapeten, biblische- römische- ovidische Historien und Landschaften mit kleinen Figuren, für billigen Preis zu haben; auch können bey demselben die Tapeten nach der Vorschrift verfertiget werden.

8) In itziger Laurentiimesse ist auf der Schuhstraße, in des Schusters, Mstr. Brodkorb, Hause, recht schöner chymischer Saffian, Decher und Stückweise zu bekommen, und können die Liebhaber desselben eines recht billigen Preises versichert seyn. Ferner sind eben daselbst vielerley Sorten von feinem englischen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnernen Unterplaten versehene, Knöpfe, Paquetweise, à 12. Dutzend, um einen sehr billigen Preis zu verkaufen.

9) Bey Hrn. Joh. Christ. Krausen, auf der Breitenstraße, sind in itziger Laurentiimesse frische italiänische Waaren, als Citronen, Appel de Sina sowol zu 100. St. als ganzen Kisten, auch frische Cappers, Oliven und Provenceroel, wie auch diverse Gewürzwaaren, um billige Preise zu verkaufen.

10) Eine Partey extra gutes weißgaares Roß- und Rindleder ist Decherweise zu verkaufen; und können die Liebhaber bey dem hiesigen Sattl. Mstr. Heinr. Georg Müller, im Rosenhagen, ohnweit dem Aegidienmarkte, sich anfinden.

11) Ein, mit rothem Tuche und weissen seidenen Schnüren ausgeschlagener, Schwämmer mit ganzen Fenstern, wie auch eine brauchbare leichte ½. Chaise mit grünem Tuche, ist zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

12) So jemand gewillet ist, recht gute Canarienvögel von verschiedener Farbe und schönem Gesange zu kaufen, der kann solche auf der Maurenstraße in dem Hause sub Nr. 1704. zu sehen bekommen.

13) Von einer auf gegenwärtige kriegerische Umstände gerichtete, und Ihro Maj. dem Könige in Preussen zu Ehren in London verfertigte Medaille, auf welcher ersten Seite Ihro Maj. des Königs Brustbild, auf der andern Seite aber eine besondere Devise Um- und Unterschrift zu sehen, ist allhier eine kleine Anzahl bey jemanden, von dem das Fürstl. Addreßcomtoir Nachricht gibt, in einer Composition von englischem Metall für einen civilen Preis, auch einzeln, für 8. ggr. zu bekommen.

5) Im

b) In Flachstöckheim.

14) Ein 3. sitziger mit grauem geblümten Plüsch ausgeschlagener guter Reisewagen, dessen Unterwage ganz neu, ist um billigen Preis zu verkaufen. Nähere Nachricht gibt der Hr. Verwalter, Stolte, zu Flachstöckheim.

II. Was zu verpachten.

a) Beym Fürstl. Amte, Calvörde.

1) Als der bisherige Gemeindebecker in Uhtmüden, Heinr. Brand, Johann. a. c. weggezogen, und die Gemeinde einen andern Becker noch nicht angenommen: So wird beregte Gemeindebeckerey, wozu ein Garte und die Freyheit gehöret, einige Stücke Horn- und Schweinevieh mit auf die Gemeindeweide zu treiben, hiedurch ex officio öffentlich ausgeboten, und ist der 30. Sept. a. c. pro termino licitationis anberamet. Diejenigen also welche diese Beckerey auf 6. Jahre zu pachten gesonnen, können im vorberegten Termine auf dasigem Fürstl. Amte erscheinen, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß mit demjenigen welcher die besten Conditiones offeriret, auch zu Abführung der noch von dem Hause rückständigen Baukosten etwa 150. Thlr. Vorstand setzen kann, der Pachtcontract auf 6. Jahre geschlossen werden solle.

2) Zu Verpachtung des, in dem Dorfe, Zobbenitz, zwar längst vorgerichteten, jedoch bis lang mit einem Becker annoch unbesetzt gewesenen, Gemeindebackhauses ist der 30. Sept. a. c. zum Licitationstermine ex officio anberamet. Es können also diejenigen welche dieses Backhaus zu pachten gesonnen, im beregten Termine auf dasigem Fürstl. Amte erscheinen, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones eingehen wird, Namens der Gemeinde auf 3. oder 6. Jahre geschlossen werden solle.

b) In Holzminden.

3) Die Girsewaldschen Erben sind gewillet, ihr, vor Holzminden bel. Gut, den so genannten Eichhof, wobey incl. des Wiesewachs 300. Morg. Land, zu verpachten oder zu verkaufen. Die etwanigen Pächter oder Käufer wollen bey dem Hrn. Factor, Ursall, in Holzminden, das weitere vernehmen.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 27. Jul. a. c.

1) Hans Heinr. Lehnen, auf der Fallersleberstr. bel. Haus und Hof, an Joh. Ber. Meyerding und dessen Fr. geb. Kucken, vi decret. alien. für 600. Thlr.

2) Marg. Luc. Wickenbergen, auf der Gildenstr. neben einander bel. beyde Häuser, an Pet. Wilh. Gerecken und dessen Fr. geb. Liebholzen, vi decret. alien. für 1300. Thlr.

3) Diese 2. Häuser, an Christ. Köpcken, pro eod. pret.

4) Jul. Heinr. Meyers, auf der Beckwärkerstr. bel. Haus und Hof, an Andr. Albr. Herbst, vi decret. alien. für 450. Thlr.

IV. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym Fürstl. Hofgerichte sind im Monat Jul. a. c. folgende decreta abgegeben:

Am 1. Jul. a. c.

1) In Sachen Sierstorf, c. Ahrens, Antwort an die Reg. zu Hildesheim.

Am 3. dess.

2) — Ahrens, c. Langenberg, abgeschl.

3) — Schwiegers Erben, c. Goecken, abgeschl.

4) — Mackensen, c. Wulff, geschl.

5) — Wrisberg, c. Veltheim, decr.

6) Citat. an den Vicar. Rosenthal.

Am 11. dess.

7) In Sachen Denckers, c. Büttner, term. prorog.

Am 14. dess.

8) — Friesen, c. Schill und Luci, mand. i. Ber.

9) — Ahrens, c. Langenberg, abgeschl. et remiss. actor.

10) — Schwiegersche Erb. c. Goecken, abgeschl.

In

11) In Sachen Dorstadt, c. Walbeck, decr.

Am 21. dess.

12) — Plathners, c. Jaeckel, dil. conc.

13) — Burchtorf, c. v. Asseburg, sent. def.

V. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Das Pauſersche, auf der Hagenbrücke bel. Haus ist sub hasta zu verkaufen, und das Patent bereits gehörig angeschlagen. Die Liebhaber dazu können künftighin, des Donnerstags, auf dem Neustadtrathause, am gewöhnlichen Orte und zu gebürender Zeit sich einfinden, darauf bieten, auch der Adjudication und Tradition, nach Befinden, gewärtig seyn.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

2) Die Subhastation des Brau. Löhrs, auf der Reichenstr. bey der Fr. Hofräthinn, Schilling, Hause, bel. Wohn- und Brauhauses ist verfüget, und der 28. dies. für den ersten, der 27. Oct. für den 2ten, und der 29. Dec. a. c. für den 3ten und letzten Licitationstermin anberamet worden.

VI. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 25 dies. des Vor- und Nachmitt. sollen in dem Schmelzpfennigschen, auf der Beckenwerperstr. bel. Hause, allerhand Hausgeräthe, Bette, Linnen rc. öffentlich verauctioniret werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Den 17. dies. sollen in Berners Rel. auf der Breitenharzstraße bel. Hause allerhand Meublen, Bette, Kleidung rc. verauctioniret werden.

3) Den 30. dies. des Nachmittages um 2. Uhr, sollen in des Fuhrm. Jahns, auf der Kannengiesserstr. bel. Hause einige Meublen und Sachen verauctioniret werden.

VII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel, ist der zu Gronau gewesene Cantor, Hr. Joh. Chryh. Vetterlein, als Cantor bey der Schule zu Gandersheim, beeidiget, und das nötige zu seiner Introduction ausgefertiget worden.

VIII. Lotterien.

Da die Loose zu der hiesigen favorablen Lotterie mehrentheils vergriffen: So werden die Liebhaber ersucht, mit ihrem Einsatze sich bald einzufinden, damit die Lotterie nächstens complet werden möge, und man im Stande sey, den anticipirten Ziehungstermin anzeigen zu können; worauf nachgehends mit Ziehung der folgenden Classen, wenn die Renovation der Loose so zeitig geschiehet, von 6. zu 6. Wochen continuiret werden soll. Loose und Plans sind bey allen vorhin angezeigten Hrn. Collecteurs auch bey dem Coffetier, Hrn. Edelmann, allhier, zu bekommen, und die Waaren können diese Messe über auf dem Neuenhofe hieselbst täglich in Augenschein genommen werden.

IX. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmark des Dorfs, Mahlum, Amts Seesen, noch in diesem Monat anfangen lassen wird, und dazu den Hrn. Amtmann, Rudolphi, subdelegiret hat: Als wird solches hiedurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen so dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht weiter gehöret werden sollen. Braunschweig, den 5. Aug. 1758.

2) Wer einen zeithero bey hiesigen Armenanstalten unterhaltenen Knaben in die Lehre zu nehmen gewillet; der beliebe sich bey dem Hrn. Hausmstr. Bonnichius, auf dem großen Waysenhause, anzufinden.

X. Getraidepreis.

(vom 31. Jul. bis 5. Aug. a. c.)

In Braunschw.	à Wispel,		à Himpte	
Weitzen —	36 – 43	Thlr.	— — 42	Gr.
Rocken —	20 – 22	—	— — 20	—
Gersten —	18 – 19	—	— — 18	—
Haber —	— – 15	—	— — 14	—

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 65tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 16. August.

Helmstädtische Schriften.

Unter dem Vorsitze des Hrn. D. Krügers hat am 22 Jun. Hr. Jac. Friedrich Wiedmann, aus Franken, zur Erhaltung der Doctorwürde disputirt: *de facie sibi semper simili longaevitatis indice.* Der Inhalt dieser Schrift ist folgender:

Man weis nicht, ob man über den Aberglauben der vorigen Zeiten lachen oder weinen soll, da man aus dem Laufe der Sterne die zukünftigen Begebenheiten der Menschen voraus sagen wollte und eigne Professores auf Universitäten bestellte, die dergleichen Thorheiten lehren musten. Fast eben so seltsam ist es, die Neigungen und Begebenheiten eines Menschen aus seinen Händen zu lesen; allein wer da läugnen wollte, daß die Stimme, der Gang und sonderlich die Gesichtsbildung eines Menschen viel von dem verrathe, was in ihm vorgeht, der würde der Erfahrung sehr widersprechen. Es gilt dieses insonderheit von dem Gesichte, welches man mit Recht einen Spiegel der Seele, und einen Abdruck ihrer Neigungen nennen kan. Die Minen sind Verräther des Herzens, und man kan es einem Menschen, wenn er sich nicht ausserordentlich zu verstellen weis, gar bald ansehen, wes Geistes Kind er sey, und von welchen Gemüthsbewegungen er beherrschet werde. Es ist dieses ganz natürlich. Denn nach den Neigungen der Menschen richten sich ihre Gemüthsbewegungen, und nach dieser ihrer verschiedenen Beschaffenheit sind die Minen und

Züge des Gesichts verschieden. Wenn nun ein Muskel, welcher oft gebraucht wird, eine größere Kraft, als sein Antagoniste erhält, so muß nothwendig das Gesichte nach und nach solche Falten und Züge annehmen, die dem herrschenden Affecte gemäß sind. Daher giebt es Leute, welche beständig heiter und vergnügt, andere, die immer lächerlich, noch andere, die grimmig wie ein Bär, wieder andere, die beständig betrübt, und endlich einige, die so aussehen, als wenn sie einschlafen wollten. Man muß den Menschen schlecht kennen, wenn man nicht weis, daß zwischen seinen Neigungen und den Lebens- und natürlichen Bewegungen die vollkommenste Uebereinstimmung und der genaueste Zusammenhang sey, so schwer es auch zu bestimmen ist, ob das Temperament des Leibes von dem Temperamente der Seele, oder dieses von jenem gebildet werde. Wenn aber dieses seine Richtigkeit hat, so folget nothwendig, daß man auch aus der Beschaffenheit des Gesichts, auf die Beschaffenheit der Lebens- und natürlichen Bewegungen einen Schluß machen könne: und da von diesen Bewegungen das Leben und die Gesundheit abhänget, so giebt das Gesicht die deutlichen Zeichen des Lebens und Todes, der Gesundheit und Krankheit, des kurzen oder langen Lebens der Menschen. Wie nun an dem erstern niemand zweifelt, also wollen wir vor itzt nur bey dem letzten stehen bleiben und untersuchen: ob sich aus dem Gesichte von der Länge des Lebens wahrscheinlich urtheilen lasse. Ich glaube, daß dieses aus den Runzeln des Gesichts mit keiner größern Gewißheit geschehen könne, als mit welcher man aus den Runzeln über der Nase bestimt, wie viel Weiber jemand bekommen werde, ohne zu bedenken, daß, dieser Lehre zufolge, die Türken über der Nase ganz voller Runzeln seyn müssen. Ich glaube vielmehr, daß man darauf zu sehen habe, ob sich die Bildung des Gesichts oft und merklich verändere, oder ob sie viel Jahre eben dieselbige verbleibe. Ist sie sehr beständig, so lehrt die Erfahrung, daß dergleichen Leute nicht nur von gesunder Natur sind, sondern auch ordentlicher Weise sehr alt zu werden pflegen, wenn nicht ein tödtlicher Schlagfluß einen Strich durch die Rechnung macht, welcher bey dergleichen Personen eben nicht selten zu seyn pflegt, besonders wenn durch hitzige Getränke oder Zorn Gelegenheit dazu gegeben wird. Die Ursache, warum Leute, deren Gesichtsbildung so unveränderlich ist, gemeiniglich sehr alt werden, scheinet uns diese zu seyn: daß diese unveränderte Gesichtsbildung von einer gewissen Beständigkeit und Gleichförmigkeit der Lebens- und natürlichen Bewegungen zeuget, welche zu einer langen Dauer derselben, und folglich zum langen Leben, erfodert wird, dahingegen zu Krankheiten Anlaß gegeben wird, wenn die Bewegungen bald zu heftig bald zu schwach verrichtet werden. Denn in dem ersten Falle werden die Kräfte verschwendet und der Untergang des Körpers befördert; im letztern aber wird dasjenige nicht gehörig aus dem Leibe geschaft, das durch seine Gegenwart darinne Schaden anrichtet. Doch wir wollen diese Sache etwas genauer betrachten. Wenn sich das Gesicht eines Menschen verändert, so wird er entweder völliger, röther und lebhafter, das ist, er verändert sich zu seiner Avantage, oder er wird blaßer, magerer, runzlichter, gelber und schlapper, mit einem Worte, er sieht elender aus, als vorher. Im letztern Falle prophezeihet ihm niemand was gutes. Man sagt: der Mann ist entweder krank oder er wird es werden. Er sieht so elend aus, es geht mit ihm auf die Neige, er wird nicht alt werden, denn er altert vor der Zeit. Man hat Recht, denn die Veränderung des gesunden Ansehens in ein krankes, zeuget von einer offenbaren Abweichung der natürlichen und Lebensbewegungen von dem Zustande, welchen sie vorher in dem gesunden Körper hatten. Wenn sich nun die Gestalt nicht nach überstandener Krankheit wieder verändert,

dert, so ist sehr wahrscheinlich, daß eine widernatürliche Beschaffenheit im Körper zurücke geblieben, die nach und nach seinen Untergang befördert. Hingegen sollte man denken, daß dergleichen gar nicht zu besorgen, sondern vielmehr ein langes Leben zu hoffen wäre, wenn jemand fetter, völliger, röther, und lebhafter würde. Allein zeigt nicht dieses fett werden, diese Röthe und Lebhaftigkeit des Gesichts von einem Ueberflusse der Nahrungssäfte und anwachsenden Vollblütigkeit? Diese ist nun zwar an und vor sich selbst keine Krankheit zu nennen, aber sie wird leicht eine Ursache, und fruchtbare Mutter unzähliger Krankheiten, welches die Erfahrung bey dem Krankenbette zur Genüge bestätiget. Was macht es, daß der Bauer sein 60stes Jahr meistentheils gesund erreichet? Ist es nicht die schlechte Kost und die starke Arbeit, dadurch der Erzeugung der Vollblütigkeit vorgebauet wird. Er würde noch älter werden, wenn er nicht das Schicksal seiner Pferde erfahren müste, daß er von allzuvieler Arbeit vor der Zeit steif würde. Denn die Steifigkeit der Fäsergen ist eine der vornehmsten Ursachen des natürlichen Todes, welcher nothwendig erfolgen muß, wenn die Theile unseres Körpers zur Bewegung völlig ungeschickt werden. Die andere nicht minder wichtigere Ursache der Verkürzung des Lebens und des unvermeidlichen Todes, ist der Mangel der Kräfte, die Maschiene des Leibes zu bewegen. Daher sammlen sich so viele Menschen die Bretter zu ihrem Sarge durch Sorge, Traurigkeit und unordentliches Leben, wodurch die Lebensgeister zerstreuet, und die zum Leben unumgänglich nöthigen Kräfte verschwendet werden. Wenn nun aber jemand, der seine Kräfte verschwendet, die deutlichen Spuren davon in seinem Gesichte zeiget, wie wir nur an einem Menschen, der sich der Wollust überläßt, wahrnehmen können, so kan man hingegen wiederum schließen, daß bey dem, [illegible] Gesichtsbildung beständig einerley bleibt, keine Verschwendung der Kräfte vorgehen müste, und man ihm also eben sowol die Gesundheit als eine lange Dauer des Lebens wahrscheinlich vorher sagen könne. Um aber nicht von der vorigen Materie gänzlich abzuweichen und jederman zu überführen, daß es nicht avantageux sey, wenn man sich zu seiner Avantage verändert, so will ich einige Krankheiten anführen, welche wir täglich von der Vollblütigkeit entstehen sehen. Es gehören dahin erstlich alle Blutentzündungen, dergleichen im Gehirne, die Hirnwuth und Raserey hervorbringt. In dem Halse die Bräune, in der Lunge und Rippenhaut das Seitenstechen, und eben so schmerzhafte Würkungen in dem Zwergfelle, in dem Magen, in den Gedärmen, in der Leber, in der Milz, in den Nieren, in der Urinblase, und in allen Muskeln erreget. Es ist ein Glück, wenn es bey den Schmerzen bleibt, und sich die Enzündung wieder zertheilt. Nicht selten aber geht sie in eine Vereiterung oder Verhärtung über, und zieht dadurch langwierige Krankheiten, insonderheit verzehrende Fieber nach sich, die den Menschen mit langsamen Schritten zum Grabe zuführen, das ihn immer erschrecklicher vorkomt, je mehr er sich demselbigen nähert, und je mehr er die Stunde heranahen siehet, welche ihm in dasselbe hinabstürzen wird. Doch dergleichen Elende haben zum wenigsten noch eine Verlängerung eines obgleich betrübten Lebens. In wie vielen Entzündungen hingegen macht nicht der Brand, nachdem vorher die Schmerzen auf den höchsten Grad gestiegen waren, den sie nach Beschaffenheit des leidenden Theils erreichen konten, durch den Tod ein plötzliches Ende? Eine Würkung der Vollblütigkeit ist ferner der Schlagflus, welcher einen Menschen durch einen Sprung in die Ewigkeit versetzt, der ihm gemeiniglich desto unerwarteter ist, je weniger ihm die Lebhaftigkeit und Stärke, welche er fühlt, dergleichen vermuthen läßt. Wie viel tödtliche und

schwächende Verblutungen entstehen nicht von der Vollblütigkeit? Das Nasenbluten, Blutspeyen, Blutbrechen, Blutharnen, Blutschwitzen, überflüssige Monathszeit und güldene Ader haben gemeiniglich keinen andern Ursprung. Wie leicht verbindet sich mit der Vollblütigkeit die Dicke des Bluts und bringet die Hypochondrie hervor, dieses Gewebe von Krankheiten, und den Inbegriff aller Uebel, von welchem Leib und Seele zugleich gemartert wird. Was sollen wir von den Henkern des menschlichen Geschlechts, dem Steine, der Gicht und dem Podagra sagen? Sind diese höllischen Schmerzen keine unmittelbare Würkung der Vollblütigkeit, wie viele Aerzte dafür halten; so sind sie es doch mittelbar, in so ferne von der Vollblütigkeit, ein Schleim entstehet, dessen sich die Natur zu entledigen durch so heftige Bewegungen bemühet ist. Nun fragen wir einen jeden, ob man Ursache habe einem Glück zu wünschen, oder ihn zu bedauren, wenn er dicker, fetter, röther wird? Gewiß Güter von dieser Art, deren Besitz mit so vieler Gefahr verknüpft ist, sollten uns allemal verdächtig vorkommen. Ein Mensch, welcher alt werden will, muß kein Chamäleon seyn, der allerley Gestalten annimt, sondern einer Marmorsäule gleichen, welche bey Regen und Sonnenschein immer dieselbige bleibt. Kan man sich aber wol eine dergleichen glückliche Gesichtsbildung geben, oder ist sie ein Geschenk der gütigen Natur? So gewiß es ist, daß man sie gemeiniglich blos der Natur zu danken habe, welche den Körper dauerhaft gebildet, und ihn mit einer Seele versehen hat, die mit sich selbst zufrieden die Wiederwärtigkeiten mit einer ihr angeerbten Standhaftigkeit erträgt, so glauben wir doch, daß man sich gewissermaßen diese Glückseligkeiten durch eine gute Lebensordnung verschaffen könne, besonders wenn man sich dabey einer beständigen Gemüthsruhe und Zufriedenheit befleissiget. Was kan man bey so gestalten Sachen einem Manne, der ein gesundes Ansehen hat, besseres wünschen, als daß er im 84sten Jahre noch eben so aussehen möge? Wir wünschen dieses allen denen, welche diese Blätter lesen werden. Es ist wahr, die meisten Exempel alter Leute trift man unter den gemeinen Leuten an. Aber ist es wol zu bewundern, da diese den grösten Haufen ausmachen? und ist nicht auch ein Newton, ein Ninon von Lenclos und ein Fontenelle alt geworden? Vielleicht aber würden sie es wol nicht geworden seyn, wenn sie nicht die glückliche Kunst besessen hätten, sich von unangenehmen Affecten nicht beunruhigen zu lassen.

Aufgabe.

Ob der Torf zum Eisenschmelzen tüchtig zu machen, wenn man ihn blos klein reibt, und dadurch sein innerstes Gewicht vermehret? P.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlung allhier im Hutfiltern sind folgende neue Bücher um beygesetzten Preis zu haben, als: 1) Beweis der Rechte Sr. Königl. Maj. in Preussen aufs Garlinger Land. fol. Berl. 1. Thlr. 6. ggr. 2) *Myli* Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium praecipue Marchicarum. IX. To. fol. Berol. 30. Thlr. 3) *Novum Corpus*, oder neue Sammlung Königl. Preuß. sonderlich in der Chur- und Mark Brandenburg, Ordnung, Edicten, Mandaten, Rescripten ꝛc. vom Anfange des Jahrs 1751. bis 1756. fol. 2. Thlr. 4) Der gerechtfertigte Ephraim, oder Vergleichung des Sächs. oder Preuß. Finanzwesens, it. Schreiben dagegen. 4. 12. ggr. 5) v. Justi, die Chimäre des Gleichgewichts von Europa. 4. Altona 1758. 8. ggr. 6) Entdeckte Verdrehung des Westphälischen Friedensschlusses. 4. Frf. 1758. 3. ggr. 7) Chryst. Timoth. Seidels christliche Sittenlehre nach

nach dem Zeugniß der heil. Schrift entworfen. 4. 1758. 2. Thlr. 8) Lobgedicht auf den König von Preussen, aus dem Engl. 4. Lond. 1758. 2. ggr. 9) *Memoires* pour servir a l'histoire de Brandebourg, 4. Part. avec les Portraits; a) Frederic le grand, b) Frederic Guillaume le grand, c) Freder. I. d) Frederic Guillaume Roi de Prusse. 8. 1758. 21. ggr. 10) Beurtheilung des Zeitpunkts darinne wir nach der Offenbarung JEsu Christi gegenwärtig leben, oder überzeugende Betrachtung der Erklärung D. Bengels. 8. Frankf. 1758. 8. ggr. 11) Schreiben eines Reisenden aus Riga, welches den Zustand der Ruß. Armee enthält, mit einem Anhange von der französ. Armee zur Zeit der Invasion im Fürstenthum Halberstadt. 4. 3. ggr. 12) *v. Stetten*, Geschichte der Stadt Augspurg, 2ter Theil. gr. 4. Frf. 1758. 4. Thlr. 12. ggr. 13) *l'Ami* des Hommes, ou Traité de la Population, 3. Part. 8. Avignon 1758. 2. Thlr. 14) *la Belle* allemande, ou les Galanteries de Therese; deux Part. 8. Paris 1758. 8. ggr. 15) *Memoire* de Mr. le Comte de Maille-Maillebois, & Eclaircissements présentés au Roi, par M. le Maréchal d'Etrées. 8. geh. 8. ggr. 16) Gespräch eines geflüchteten Paters aus Rom, 5. Theile. 8. Frf. 1758. 8. ggr. 17) Europäischer Staatswahrsager, oder wundersame Prophezeyungen von dem itzigen Zustande der meisten europäischen Staaten. 8. Brem. 1758. 10. ggr. 18) Vorstellung der Action bey Ellenbach ohnweit Cassel zwischen dem Corps des Prinzen v. Ysenburg und der Soubisischen Armee unter dem Duc de Broglio, den 23. Jul. a. c. kostet illuminirt 3. ggr. 19) vom dem Nationalstolze. 8. Zürich 1758. 16. ggr. 20) Jac. Thomsons Jahrszeiten, aus dem Englischen übersetzt von J. E. v. Palthen, mit Kupf. 4. Rost. 1758. 1. Thlr. Ein gedruckter Catalogus von vielen andern neuen deutsch- französ. Büchern, wird in dieser Handlung auch umsonst ausgegeben.

2) Folgende Sachen von welchem das Fürstl. Addreßcomtoir wo solche zu bekommen nähere Nachricht gibt, sind für beygesetzte Preise zu verlassen: a) Ein Portrait einer Dame E. S. M. in gr. 4o Format so auf Pergament sauber in Miniatur mit Tusch (an welchem jedoch die Positur nicht fertig) gemahlet ist, im schwarzen Rahme und mit einem Glase versehen. 1. Thlr. 8. ggr. b) Ein klein Portrait einer Dame, auf Helfenbein gemahlt. 16. ggr. c) 2. mit Oelfarben sauber gemahlte Baurenstücke, beyde für 2. Thlr. d) Der Rhinoceros auf einem großen Bogen Papier mit seinen natürlichen Farben gemahlt. 16. ggr. e) Eine Mahlerpolette von Helfenbein. 2. Thlr. 18. ggr. f) Ein Reibschälchen vom besondern Steine, zu Miniaturfarben. 2. Thlr. 18. ggr. g) Eine Büchse in welcher 6. Stück helfenbeinene Farbeschüsselchens befindlich. 16. ggr. h) 4. Stück Elfenbein. 8. ggr. i) Ein Microscopium welches sehr vergrössert und eingefasset ist. 1. Thlr. 8. ggr. k) Eine, in Silber gefaßte, Brille mit einem Foutteral. 16. ggr. l) Ein in Holz gefaßtes Brennglas. 1. Thlr. 8. ggr. m) Ein dergl. kleineres. 4. ggr. n) Ein Objectivglas in einer Röhre. 8. ggr. o) Ein stählerner gedoppelter Schraubzirkel. 4. ggr. p) Eine gedoppelte Reißfeder. 4. ggr. q) l'Instruction pour le Gens de Guerre, Paris 1692. mit Kupf. in 12mo. in Perg. 12. ggr. r) Zachariä epische Gedichte, mit Kupf. ungeb. 16. ggr. s) Hogarth zergliederte Schönheit, m. K. gr. 4. Lond. 1754. 1. Thlr. 16. ggr. t) 12. Kupferstiche in fol. von J. ab Heyden sauber gestochen, nämlich die 12. Röm. Kayser, 1) Rudolph habsb. 2) Albertus I. 3) Fridericus III. 4) Albertus II. 5) Fridericus IV. 6) Maximil. I. 7) Carolus V. 8) Ferdinandus I. 9) Maxim. II. 10) Rud. II. 11) Matthias I. 12) Ferdinand II. alle 12. Stücke für 3. Thlr.

3) Im Fürstl. großen Waysenhause B.M.V. bey dem Werkmstr. Schulzen, ist roth- auch blaugestreifter Bette- und Kleider- ferner weisser- auch brauner Futterparchen, blau gestreifter Bettedrell, desgleichen schwarzer auch weisser Baumseiden und weisser Kannefaß, Stückweise, desgleichen verschiedene Sorten von feinem englischem Zinn verfertigte Knöpfe, Paquetweise à 12. Dutzend, für einen billigen Preis zu überlassen.

4) In der Neuenstraße bey dem Handschuhmacher, Hrn. Mounier, sind folgende ostindianische und chinesische Waaren zu verkaufen, als: alle Sorten feinen Thee, feine Porcellaine, chinesische Blumen, dergl. Schildereyen, Eiterdaunen, chinesische Perlen, dergl. Quadrillespiele, ostindianische Sitze und Nesseltücher, Nancing, Perlemutter, Spielmarquen, chinesische Spiegel mit Figuren, Tuttenagedosen mit Thee, Aufsätze und andere chinesische Galanteriewaaren.

5) Eine Partey extra gutes weißgaares Roß- und Rindleder ist Decherweise zu verkaufen; und können die Liebhaber bey dem hiesigen Sattl. Mstr. Heinr. Georg Müller, im Rosenhagen, ohnweit dem Aegidienmarkte, sich anfinden.

6) Bey Hrn. Jul. Conr. Ridders Rel. und Hrn. Kalm, auf der Gördelingerstraße, sind allerley Arten Blankenburger Marmor-Tische um civilen Preis zu haben.

7) In itziger Laurentiimesse ist auf der Schuhstraße, in des Schusters, Mstr. Brodkorb, Hause, recht schöner chymischer Saffian, Decher und Stückweise zu bekommen, und können die Liebhaber desselben eines recht billigen Preises versichert seyn. Ferner sind eben daselbst vielerley Sorten von feinem englischen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnernen Unterplaten versehene, Knöpfe, Paquetweise, à 12. Dutzend, um einen sehr billigen Preis zu verkaufen.

b) In Blankenburg.

8) Der dasige Buchbinder, Creite, hat allerhand Sorten im hiesigen Lande zu gebrauchender Schulbücher, und insonderheit die großen und kleinen Evangelienbücher, nebst allerhand Sorten gestempelter Kalender, gegen billig gesetzten Preis zu verkaufen; dahero alle im Fürstenthum Blankenburg und Stiftsamte Walkenried wohnende Cantores und Schulbediente, auch andere, an ihm sich addressiren können.

c) In Flachstöckheim.

9) Ein 3. sitziger mit grauem geblümten Plüsch ausgeschlagener guter Reisewagen, dessen Unterwage ganz neu, ist um billigen Preis zu verkaufen. Nähere Nachricht gibt der Hr. Verwalter, Stolte, zu Flachstöckheim.

II. Was zu verpachten.

Beym Fürstl. Amte, Calvörde.

1) Als der bisherige Gemeindebecker in Uhtmülden, Heinr. Brand, Johann. a. c. weggezogen, und die Gemeinde einen anderen Becker noch nicht angenommen: So wird beregte Gemeindebeckerey, wozu ein Garte und die Freyheit gehöret, einige Stücke Horn- und Schweinevieh mit auf die Gemeindeweide zu treiben, hiedurch ex officio öffentlich ausgeboten, und ist der 30. Sept. a. c. pro termino licitationis anberamet. Diejenigen also welche diese Beckerey auf 6. Jahre zu pachten gesonnen, können im vorberegten Termine auf dasigem Fürstl. Amte erscheinen, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß mit demjenigen welcher die besten Conditiones offeriret, auch zu Abführung der noch von dem Hause rückständigen Baukosten etwa 150. Thlr. Vorstand sehen kann, der Pachtcontract auf 6. Jahre geschlossen werden solle.

2) Zu Verpachtung des, in dem Dorfe, Jobbenitz, zwar längst vorgerichteten, jedoch bis lang mit einem Becker annoch unbesetzt gewesenen, Gemeindebackhauses ist der 30. Sept. a. c. zum Licitationstermine ex officio anberamet. Es können also diejenigen welche dieses Backhaus zu pachten gesonnen, im beregten Termine auf dasigem Fürstl. Amte

Amte erscheinen, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones eingehen wird, Namens der Gemeinde auf 3. oder 6. Jahre geschlossen werden solle.

III. Was verloren.

In der Nacht zwischen dem 30. und 31. Jul. a. c. ist aus der Weide vor Barwske 1. schwarze etwa 12. jährige Stute, so 16. Hand hoch, und 1. blinde 11. jährige dito so 15. Hand hoch, weggegangen, oder gar gestolen worden. Es wird geziemend gebeten, wenn diese 2. Pferde irgendwo gesehen werden, solche anzuhalten, und dem Klostergerichte Marienthal davon Nachricht zu geben.

IV. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

a) Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

Nach Panthaleon sind folgende Urthel und Decreta am 5. dies. publiciret:

1) In Sachen der Fr. Gr. v. Metternich, c. v. Bolting, sent. defin.

2) — Wrisbergs, c. v. Veltheim, sent. interloc.

3) — Dannenbaums, c. Bodenstedt, rem. actor.

4–6) — Broizen, c. Gneshoff, decr.

7) — Burchtorfs, c. v. Asseburg, dil. ad inst.

8) — des Hrn. Gr. v. Bochmar, c. Lutherische Kirch. Juraten, geschl. in una inst. it. dil. conc.

9) — Ahrens, c. Langenberg, decr.

10) — Heppen, c. Boden, in contum. geschl.

11) — Montis St. Petri, c. Rover, term. ad inrot.

12) — Althagshausen, c. v. Beiterhausen, t. ad inrot.

13) — Harbke, c. Helmstedt, in contum. geschl.

14) — Baumann, c. Hallensleben, commiss. ad exam. test.

15) In Sachen Mackensen, c. Wulff, dil. conc.

16) — Friesen, c. Schill und Cons. rem. actor.

b) Beym hiesigen Magistrate.

Am 8. dies.

17) In Sachen Schreibers, c. Diez.

18) — Lenckertens, c. Metz.

19) — v. Kahns, c. Hornburg.

20) — Leisewiz Erben, c. Gauten.

21) — Langschwadts, c. Schreiber.

22) — Diez, c. Diez.

V. Getaufte.

Zu St. Cath. am 30. Jun. des Schiffsfahr. Mstr. F. W. Rethmeyer, T. Amal. Aug.

Zum Brüd. am 29. des Citronenh. F. J. Ahlemann, S. Georg Nic.

Zu St. Andr. am 25. Jun. des Raschm. Ges. J. G. Kallenbach, S. Joh. Heinr. Bartr. Am 26. dess. Joh. Dor. Marg.

VI. Copulirte.

Zu St. Andr. am 28. Jun. der Kunstdrechsl. Mstr. J. G. D. Bahlberg, und Jfr. D. E. W. Thielen. Am 30. dess. der Laq. P. G. C. Baurenschmidt, und M. E. Schützen.

VII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 25. Jun. des Leinew. Mstr. C. Arens, Rel. A. E. Hoppen. Und des Corpor. Stallmann, Fr. **.

Zu St. Cath. am 28. Jun. des Tagel. J. C. Boß, S. Jürg. Heinr. Chrph. Am 28. dess. der Tagel. C. Altwein. Und die Dienstm. C. Bäsen. Am 29. dess. des Bürg. C. Behme, todtgeb. S. Und der Brau. Hr. W. J. Carweil. Imgl. der Beck. Mstr. J. H. Duderstadt. Am 30. dess. der Tagel. H. Rischbieter.

Zum Brüd. am 25. Jun. der Strumpfw. Mstr. Weushof. Am 27. dess. des Kaufm. Hrn. J. F. Spannuht, T. Dor. Wilh. Cath. Am 30. dess. des Schuhm. Mstr. A. W. Koch, Rel. J. D. Thielen.

Zu

Zu St. Andr. am 25. Jun. der Schuhm. Ges. J. H. L. Helm. Am 27. deff. des Bad. zu Hohenhameln, J. H. Siemon, Rel. M. M. Mengen. Am 28. deff. des Feilenh. Mstr. J. B. Seits, Fr. A. E. C. Beuten. Am 30. deff. der Zimmerges. C. Almer. Und des Tagel. H. Brandes, T. Ilf. Marg.

Zu St. Magn. am 27. Jun. des Waffenschm. zu gr. Veltheim, Mstr. B. Klaus, Rel. A. E. * *. Und des Buchdr. J. C. Meyer, T. Jul. Fried. Heinr.

Zu St. Blas. am 27. Jun. des Fürstl. Reitk. R. Kühnen, Fr. C. S. Bohnenbecken.

Zu St. Aegid. am 27. Jun. des Steinh. Ges. J. H. Wagener, Fr. A. E. Sudhofs.

Zu St. Petr. am 30. Jun. der Pfänd. J. C. Biermann.

Zu St. Mich. am 28. Jun. des Viehh. J. Reberg, S. Joh. Heinr. Mart.

VIII. Lotterien.

Da die Loose zu der hiesigen favorablen Lotterie mehrentheils vergriffen: So werden die Liebhaber ersucht, mit ihrem Einsatze sich bald einzufinden, damit die Lotterie nächstens complet werden möge, und man im Stande sey, den anticipirten Ziehungstermin anzeigen zu können; worauf nachgehends mit Ziehung der folgenden Classen, wenn die Renovation der Loose so zeitig geschiehet, von 6. zu 6. Wochen continuiret werden soll. Loose und Plans sind bey allen vorhin angezeigten Hrn. Collecteurs auch bey dem Coffetier, Hrn. Edelmann, allhier, zu bekommen, und die Waaren können diese Messe über auf dem Neuenhofe hieselbst täglich in Augenschein genommen werden.

IX. Vermischte Nachrichten.

1) Es hat in der verwichenen Laurentiimesse jemand 4. Paquet seidene Waaren in einem ihm entfallenen Gewölbe oder Bude liegen lassen. Wer solche binnen solcher Zeit in Verwahrung behalten, wird dienstlich ersuchet, dem hies. Fürstl. Addreßcomtoir davon Nachricht zu geben, und ist der Eigenthümer erböthig, dafür eine Vergeltung zu ertheilen.

2) In dem, zu Wolfenbüttel auf dem grossen Zimmerhofe bel. Gasthofe zum Erbprinz genannt, wird der diese Wirthschaft übernommene Hr. Conditor, Hille, mit meublirten Zimmern, Essen, Wein und Bier, nebst gehöriger Aufwartung, sowol Fremde, als Einheimische, um billigen Preis dienen; wie denn auch daselbst sowol eine Tischgesellschaft, als ein jeder einzeln in- oder ausser Hauses, monatlich für 5. 6. 7. bis 8. Thlr. auch nach solcher Proportion mit Einrichtung einzelner Mahlzeiten, bewirtet werden kann.

3) Demnach Georg Sigism. Köhler, so von der Zorge gebürtig, 28. Jahr alt, langer hagerer Statur und bräunlichen Angesichts ist, dabey schwarze Haare hat, bey hiesigem Klöstergerichte als verdächtig angehalten und zur Haft gebracht worden, in verwichener Nacht aber, durch Ausstossung einer Wand, aus dem Gefängniß entkommen, und durch seine Entweichung sich verdächtiger gemacht hat: So werden alle und jede Obrigkeiten hiedurch geziemend ersuchet, gedachten Kerl, wenn er sich in ihrer Gerichtsbarkeit betreten läßt, anhalten zu lassen, und dem hiesigen Gerichte davon geneigt Nachricht zu geben, welche rechtliche Willfarung man danknehmigst erkennen, und bey vorkommenden Gelegenheiten willigst erwiedern wird. Zu mehrerer Kenntniß desselben dienet, daß er eine blaue Soldatenmontirung mit rothen Aufschlägen, Rabatten und weissen Schnüren, imgl. eine Weste und Beinkleider von paille Tuch, wie auch 1. alten Hut ohne Tresse trägt, welches die Uniform des Königl. Preuss. von Innkheimschen Regiments seyn soll. Seiner Aussage nach ist er in der Schlacht bey Collin gefangen worden, und im April a. c. aus der Gefangenschaft zu Prag entwichen; besonders aber ist derselbe an einen starken Husten kenntlich, und gibt für, sowol solchen als ein Loch in dem Halse, welches ihm an den Niederschlucken trokner Speisen hindert, in bemeldeter Gefangenschaft bekommen zu haben. Uebrigens hat selbiger ein sehr entkräftetes und Schwindsüchtiges Ansehen. Kloster Riddagshausen, den 14. Aug. 1758.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758. 66tes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 19. August.

Erzehlung von Hans Sachsen Gedicht, oder Bar, auf die Reformation des sel. Luthers.

Es hat der Hr. Pastor, Carl Christian Hirsch zu Nürnberg, in seinem Sendschreiben, an die Hrn. Herausgeber des gelehrten Briefwechsels, von dem Leben des berühmten alten Nürnbergischen Meistersängers, Hans Sachsen, recht angenehme und beglaubte Nachrichten mitgetheilet. Siehe den Briefwechsel der Gel. im 36sten Stück auf der 561 u. f. S. des Jahrs 1751. Es meldet dieser gelehrte und geschickte Mann, daß die Gesänge des alten Meistersängers in 5 Theilen gedruckt worden.

Nach der wohlgegründeten Mutmaßung des Hrn. Past. Hirsch, hat unser Hans Sachse, ausser den in obigen 5 Theilen befindlichen 6840 Gedichten, noch andere 1410 Stücke verfertiget, welche er in 16 Büchern zusammen geschrieben. Hievon sagt der Hr. Past. Hirsch, daß diese Theile in allerley Bibliotheken zerstreuet worden. Meiner wenigen Meynung nach gehöret unter diese dasjenige Stück, wovon ich eine ganz kurze Nachricht mitheilen will. Es ist dasselbe ein Bar, oder Gedichte auf die Reformation des sel. Luthers. Dieses Gedichte ist ein Meisterstück eines Meistersängers der damaligen Zeiten. Es ist dasselbe auf 3 Bogen in 4to abgedruckt. Die Unterschrift lautet also: Gedruckt yn der Churfürstl. Stadt Zwickau durch Jörg Gastel. Ohne Jahrzahl. Die Rubrik dieses Gedichtes kan ich nicht weitläuftiger, als wie geschehen, hersetzen, weil das Titelblat desjenigen Stücks, welches ich besitze, defect ist. Die Zuschrift, welche der fromme und

ehrliche Hans Sachs diesem Gedichte vorgesetzet hat, ist an die ganze evangelische Lutherische Christenheit gerichtet. Der Anfang derselben bestätiget dieses zur Gnüge. So lautet er: Allen Liebhabern evangelischer Wahrheyt wünsch ich Johannes Sachs Schuchmacher Gnad vnd Fried yn Christo JEsu vnsern Herren. Ich muß hier eine kleine Anmerkung machen. In dem gelehrten Lexico des sel. Hrn. Jöchers wird Hans Sachse in die Reihe der Schulmeister gesetzet. Diesem Vorgeben hat schon der Hr. Past. Hirsch gründlich widersprochen. S. das vorhin angezeigte Sendschr. S. 563 und 64. Ich glaube, in den angeführten Eingangsworten ebenfals einen Beweis zu finden, daß Hans Sachse kein Schulmeister gewesen. Hätte er diese Stelle bekleidet, so würde er es angezeiget, und sich nicht schlechtweg einen Schuhmacher genannt haben. Doch dieses im Vorbeygehen. In der Zuschrift selbst klaget er, daß die christliche Gemeine seit vielen Jahren von der wahren Freyheit des Evangelii unter das unbarmherzige Joch des römischen Bischofs durch Sophisten und Betrüger geführet worden, und, daß der Pabst die armen Nachfolger Christi mit vielen schweren und ungereimten Lehren und Geboten belegt hätte, die nicht mit der Lehre unsers Heylandes übereinstimmeten. Wer den Stil der ersten Freunde der evangelischen Wahrheit in dem 16ten Jahrhundert kennet, der wird leicht glauben, daß der redliche Hans Sachse seine Klage wieder den heil. Vater und die verfinsterten Mönche eben nicht in zu verblümte Worte eingekleidet habe. Sie sind sehr verständlich, und ich wollte wünschen, daß es der Raum verstattete, dieselben hieher zu setzen. Auf diese Klage folget seine Entschließung, die dahin gehet, daß er dem gemeinen Mann zum Besten in dem nachfolgenden Gedichte, theils von der göttlichen Wahrheit, die durch den Dienst des sel. Luthers wieder lauter und rein hergestellet worden, theils aber von den menschlichen [illegible] singen wolle, worin die armen Christen bis dahin gewandert hätten. Dieses sind seine eigne Worte. Nun komme ich zu dem Bar, oder Gedichte selbst. Den Eingang muß ich nothwendig größesten Theils hersetzen, weil daran das mehreste gelegen, auch das Nachfolgende nur eine Erläuterung desselben ist. So lautet derselbe:

> Wacht auf es nahendt gen dem Tag
> Ich hör singen ym grünen Hag
> Ein Wunigkliche Nachtigall
> Yr stymm durch klinget perg vnd Dall
> Die nacht neygt sich gen Occident
> Der Tag geht auf von Orient
> Die Rothprünstige Morgenröt
> Her durch die trüben wolcken göt
> Daraus die lichte Sunne thut plicken
> Des Mones scheyn thut sie verdrücken
> Der ist yetz worden pleich und finster
> Der vor mit seynem falschen glinster
> Die ganzen hert Schaaff hat geplendt
> Das sie sich haben abgewendt
> Von yrem Hyrten vnd der weyd
> Vnd haben sie verlassen beyd
> Sind gangen nach des Mones scheyn
> In die Wildnüß den Holzweg ein, u. s. w.

Dieses ist wol das vornehmste. Hans Sachse beschreibet hernach den Pabst Leo, und sagt, was er für ein rechtschaffener Hirte gewesen. Von den lieben dicken Mönchen macht er auch eine kleine Abbildung. Ich muß sie hersetzen. Er sagt:

> Zu solcher Hut, (nemlich des Pabstes) haben geholffe
> Eyn ganzer Hauff reyssender Wolffe
> Haben die ellend Hert besessen
> Mit scherren melcken schinden fressen.

Wir wollen nun hören, wie Hans Sachse seine verblümte Eingangsworte erkläret. Durch die wunigkliche Nachtigal verstehet er D. M. Luthern. Er sagt:

> Wer die lieplich Nachtigall sey
> Die uns den hellen Tag ausschrey
> Ist Doctor Martinus Luther
> Zu Wittenberg Augustiner

Bey

Von dem Mondschein erkläret er sich also:

Der Menscheyn deut die menschen lere
Der Sophisten hyn und here
Innerhalb der vierhundert jaren
Die seynd nach ye vernunfft gefahren.

Was die Wüste sey, meldet er:

Der Lew wird der Pabst genennt
Die Wust das gaystlich regiment
Darinn er uns hat weit verfürt
Auf menschen fündt als man yetz spürt.

Nun erklärt er, was er durch die Wölffe verstehe:

Nun lat uns schawen nach den Wolfen
Die dem Papst han dazu geholfen
Zu füren solch Tyranney
Bischof probst pfarher unde aptey
All prelaten und selsorger
Die uns vorsagen menschen ler
Und das Wort GOttes under drucken
Kammen mit vorgemelten stucken
Und wenn mans bey dem Licht besicht
Ist es als auff das Geld gericht.

Hier könte ich meine Nachricht von Hans Sachsen Gedichte endigen, aber ich würde das Beste auslassen, der Dichter hat seinem Gedichte Noten beygefüget, und meine Leser wollen nicht ermüden, dieselben Auszugsweise zu merken.

Die 1ste Nota: das schaff scheren. Unter diesen Titel ist vieles gebracht. Das schaf scheren. Pavern bescheysser, Ablaß Krämer. Paßport geben an den Teufel, Schaff schinden, und der frißgar rc.

Schaff scheren.

Man muß Gelt geben von dem Taufen
Die Firmung muß man von yn kaufen
Zu beichten muß man geben Gelt
Die meß man auch um Gelt bestellt.

Weiter:

Stirbt eins umb Gelt sie es besingen
Wers nit wil thon den thunt sy zwingen.

Das schaff melcken.

All Kirchweyh sie nach Gelt auch richten
Eyn Jahrmarkt mit Heyltum aufrichten . . .
Also richt man dem armen Volcke
Das heyst die schaff Christi gemolcke.

Pawern Bescheißer.

Auch kummen stationirer
Anthoiner valentiner
Die sagen viel erlogner Wort
Das sey geschehen hye und dort
Bestreychen frawe unde man
Mit eym vergulten Esels zan.

Paßport geben an den Teuffel.

Auch gebens Brieff für schuld v. peyn
Da legt an yn zu gulden eyn
Der Schalckstrick sein so mancherley
Das heyst mir Römisch schinderey.

Und der Frißgar.

Diese Rubrik ist gar zu weitläuftig. Hier ist nur etwas davon:

Fürbaß merket von den Bischöffen
Wie es zu gee an iren höffen
Auch führen Bischoff Krieg mit trutz
Vergießen vil Christlich Blutz
Machen ellend Witwen und Weysen
Dörfer verprennen stet zu reysen
Die Leut verderben schätzen preßen
Ich main das heyß die Schaff gefressen
Christus solch Wolff verkündet hat
Mathei am sybenden es stat.

Die 2te Nota. Eyn kurtzer Anzeig d'lern Doct. Martini Luters. Hier wird zu erst erkläret, was die Morgenröthe sey:

Das man verstee was er thu leren
Will ich kürtzlich ein wenig erkleren
GOttes Gesetz und die Propheten
Bedeuten uns die morgen röten.

Von der Bibel heißt es:

Das Wort GOttes die heilig schrifft
er (Luther) mündlich und schriftlich angriffe
In vier Jaren bey hundert stucken
In teutscher sprach und lat sie drucken.

Was der Tag sey:

. . . des tages glantz
Bedeut das Evangelium
Das zeyget den Menschen Christum
Den eingeboren GOttes son
Der alle Ding für uns hat thon.

Die 3te Rota. In derselben wird gezeiget:

1) Ein kurzer Begriff der christlichen Lehre.

Die waren Christlich guten Werke
Sie muß man aber fleißig merke
Das sy zur seligkeit nit dyn
Die seligkeit hat man vorhyn
Durch den Glauben im Christum
Dies ist die leer kurz in der summ.

2) Was der Pabst hiebey befürchtet.

. . . Leo der Babst erwachs
Vnd schmecket gar bald diesen praten
forcht im entgiengen die Annaten
Auch wirt man sein ablaß nym kaufen
Auch niemandt gen Rom walfart lauffen
Würt nimmer kunnen schatzen gelt
Würt auch nym seyn ein Herr der Welt.

3) Was der Pabst vorgenommen.

Potschaft an Herzog Frydrich von Sachßen im 1520 Jahr.

. . bald zu Herzog Friederich schicket
Das er die Bücher prens mit nam
Vnd im den Lyther schickt gen Ram.

4) Wird die Handlung zwischen dem Cardinal Cajeton und D. Luthern erzehlet und von dem darauf erfolgten Bann geredet.

Da dem Babst dieser griff was vel.
Schickt er nach im gen Augspurch schnell
Der Cardinal bot im zu schweigen
vnnd kund im doch mit gschrift nit zeigen
Aberlich dem Luther der geyet.

5) Luther wird gen Worms auf den Reichstag gefodert.

Auf den Reychstag hinab gen Worms
Da erleyt Luther viel des sturms
Kurz umb er solt nun revociren
Und wolt doch nymand disputiren

6) Luther reiset unüberwunden von Worms frisch und frölich, und scheuet sich für kein Mandat. D. Eck wird als ein Wildschwein vorgestellet:

. . ließ sich kein Mandat abschrecken
Das wilde schwein deme doctor Ecken
Der vor zu Leypzigk wider yn facht
Vnd viel grober Sau dadon bracht.

7) Werden noch andere beschrieben.

Der Bock bedeutet den Emser
Der ist aller Nunnen tröster
So bedeutet die Katz den Murner
Des Papstes mauser Wächter turner
Der Waltesel den parfüßer
Zu Leipzigk den groben lesmeyster
So deut der schneck den Cocleum
Die schnuff vnd fnust vil in der Sum
Handt lang wider Lutherum geschryben.
Die hat er alle von im trybeu.

8) Die römische Clereset, welche unter dem Bilde der Frösche vorgestellet wird, schreyet gewaltig wider Lutherum.

Die Frösch quacken in iren hulen
Bedeuten etliche hohe schulen
Die auch wieder Lutherum plerren
Vnnd das on alle schrift beweren
Was will der Münch newes leeren
Vnnd die gantze Christenheit verkeren
Vnser gut Werk thut er verschmehen
Will man soll den heilgen nit dienen
Zu GOtt allein sollen wir gelffen
Keyn creatur mag vns gehelffen
Vnser walfart er auch abstelt
Von fasten feyrn er nit vil helt
Römischer Ablaß auch veracht
Spricht Christus hab vns selig gemacht
Wer das glaubt vnd der hab gnug
Ach main der Münch, sei nit klug.

9) Wird gezeiget, daß sich Luther daran nicht gekehret habe, und daß alles Widerspruchs ohngeachtet, die Wahrheit doch ans Licht gekommen sey:

Doch hilft alls widerpellen nicht
Die Wahrheyt ist kummen ans Licht.

10) Werden verschiedene Schriftstellen erkläret, und endlich macht nachstehende Ermahnung des Gedichtes Ende aus:

Kert

Kert wyder auß des Babstes wyste
Zu unserem Hyrten Jhesu Christe
Derselbig ist ein gutter Hyrt
Hat seyn lieb mit dem Todt probirt
Durch den wir alle seyn erlost
Der ist unser eyniger Trost
Vnd unser eynige Hoffnung
Gerechtigkeyt vnd seligung
All die glauben in seinen namen
Wer des beger der spreche amen.

Christus amator
Papa peccator.

A. G. Rackenius,
Past. zum H. Stephan,
in Goslar.

Aufgabe.

Warum giebt es in diesem Jahre so wenig Fische?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlung allhier im Hutfiltern sind folgende neue Bücher um beygesetzten Preis zu haben: 1) Grundriß von der Stadt Zelle, wie die alliirte und französ. Armee in den das. Gegenden gestanden. 1757. 4. ggr. 2) *Sermon* à l'occasion de la Mort du Prince de Prusse, par Mr. Formey. 8. Berl. 1758. 4. ggr. 3) *Chansons* notées de la trés vénerable Confrerie, des Maçons Libres, par Mr. Naudot. Berl. 1. Thlr. 4) Merkwürdigkeiten August Wilhelms, Prinzen von Preussen, welche auch viele Begebenheiten zur Brandenburgischen Geschichte enthalten. 8. Frf. 1758. 3. ggr. 5) Orakel itziger Zeit, welches von allen europäischen Nationen um Rath gefraget wird. 4. Straßb. 1758. 3. ggr. 6) Das politische Microscopium gegenwärtigen Krieges. 4. 1758. 2. ggr. 7) Der gezüchtigte Ephraim, contra den gerechtfertigten Ephraim. 4. 1758. 3. ggr. 8) Die Republik der Jesuiten, oder das umgestürzte Paragiay. 4. Amsterd. 1758. 3. ggr.

2) Folgende Sachen, von welchem das Fürstl. Addreßcomtoir wo solche zu bekommen nähere Nachricht gibt, sind für beygesetzte Preise zu verlassen: a) Ein Portrait einer Dame E. S. M. in gr. 4to Format so auf Pergament sauber in Miniatur mit Tusch (an welchem jedoch die Positur nicht fertig) gemahlet ist, im schwarzen Rahme und mit einem Glase versehen. 1. Thlr. 8. ggr. b) Ein klein Portrait einer Dame, auf Helfenbein gemahlt. 16. ggr. c) 2. mit Oelfarben sauber gemahlte Baurenstücke, beyde für 2. Thlr. d) Der Rhinoceros auf einem großen Bogen Papier mit seinen natürlichen Farben gemahlt. 16. ggr. e) Eine Mahlerpolette von Helfenbein. 2. Thlr. 18. ggr. f) Ein Reibschälchen vom besondern Steine, zu Miniaturfarben. 2. Thlr. 18. ggr. g) Eine Büchse in welcher 6. Stück helfenbeinene Farbeschüsselchens befindlich. 16. ggr. h) 4. Stück Elfenbein. 8. ggr. i) Ein Microscopium welches sehr vergrössert und eingefasset ist. 1. Thlr. 8. ggr. k) Eine, in Silber gefaßte, Brille mit einem Foutteral. 16. ggr. l) Ein in Holz gefaßtes Brennglas. 1. Thlr. 8. ggr. m) Ein dergl. kleineres. 4. ggr. n) Ein Objectivglas in einer Röhre. 8. ggr. o) Ein stählerner gedoppelter Schraubzirkel. 4. ggr. p) Eine gedoppelte Reißfeder. 4. ggr. q) l'Instruction pour le Gens de Guerre, Paris 1692. mit Kupf. in 12mo. in Perg. 12. ggr. r) Zachariä epische Gedichte, mit Kupf. ungeb. 16. ggr. s) Hogarth zergliederte Schönheit, m. K. gr. 4. Lond. 1754. 1. Thlr. 16. ggr. t) 12. Kupferstiche in fol. von J. ab Heyden sauber gestochen, nämlich die 12. Röm. Kayser, 1) Rudolph habsb. 2) Albertus I. 3) Fridericus III. 4) Albertus II. 5) Fridericus IV. 6) Maximil. I. 7) Carolus V. 8) Ferdinandus I. 9) Maxim. II. 10) Rud. II. 11) Matthias I. 12) Ferdinand II. alle 12. Stücke für 3. Thlr.

3) Auf dem hiesigen Fürstl. Bauhofe am Sandwege, bey dem ehemaligen Magnithore, sollen den 23. und 26. dies. folgende Nutzholzsorten verkauft werden: 1) An Büchenholz: a) 357. Stück ausgearbeitete Achsen, b) 316. St. Rundholz 8. Fuß 9. Zoll stark, c) 464. St. ausgearbeitete Felgen. 2) An Eschenholz: 1. Stück geschnitten Holz 10. Fuß lang 9. Zoll breit. 3) An Eichenholz: a) 1. St. einstämmig Holz 12. Fuß 6. Zoll dick, b) 1. St. dito, 8. Fuß 9. Zoll dick, c) 1. St. dito, 8. Fuß 6. Zoll dick, d) 4. St. Bohlen 1. Zoll dick, 15. Fuß 12. Zoll breit, e) 6. Stück zerschnittene Latten 14. Fuß lang 3. Zoll. im Quadrat. 4) An Tannenholz: 26. St. 2. Zöllige Bohlen 3½. Fuß lang. Diejenigen so davon etwas erstehen wollen, können sich an bemerkten Tagen, des Morgens von 8. bis 12. Uhr, auf gedachten Bauhofe bey dem Hrn. Bauschreiber, Kühnen, melden, welcher ihnen die sämtlichen Sorten zeigen, den Preis davon bekannt machen, auch das erstandene gegen baare Bezahlung verabfolgen lassen wird. Ausser obgemeldeten Holzsorten sind auf dem Bauhofe auch 3. große Amboße zu verkaufen, und deren Preis ist allda ebenfals zu erfaren.

b) In Königslutter.

4) Der Hr. Stadtsecret. Eulemann, ist gewillet, von seiner in diesem Sommer allda gewonnenen Seide annoch 100. ℔. worunter sich allerhand Sorten befinden, entweder einzeln oder überhaupt zu verkaufen. Es können also die etwanigen Liebhaber dazu sich entweder bey demselben, oder auch bey dem Hrn. Auditeur, Pabst, in Braunschweig melden, und daselbst Handlung pflegen.

II. Was zu vermieten.

In des Hrn. von Peinen, bey der Brüdernkirche bel. Hause allhier sind 7. Stuben, wovon 3. tapeziret, 3. Kammern, nebst Küche, Keller und Stallung, zu vermieten, und gibt der Hr. Senator, Neuhoff, davon weitere Nachricht.

III. Was zu verpachten.

E. E. Rath in Lüneburg ist entschlossen, die zu dasiger Stadtkämmerey gehörige, und bey der Landwehre zur Hasenburg bel. Papiermühle, nebst den dabey befindlichen Gebäuden und Garten, auf 6. nach einander folgende Jahre von Michael. a. c. an zu verpachten, und ist deshalb terminus ad licitandum auf den 1. Sept. a. c. angesetzet.

IV. Was verkauft.

a) Beym Fürstl. Amte, Allersheim.

1) Joh. Heinr. Mönchemeyer, aus Ahrholtzen, hat am 6. May a. c. seine am 7. Männerwege bel. Wiese für 55. Thlr. an den Hrn. Medicum, Golsche, in Bevern, verkauft.

2) Am 20. dess. hat Berens einen Halbsp. Hof an Specht verkauft.

3) A. Schaper, aus Altendorf, hat am 10. Jun. a. c. die Meliorat. seiner Großköt. an Stollen, in Holzminden, und

4) eine Wiese an Kühnen, zum Altendorf, auch

5) 1. Morg. Erbl. an Verwole, in Holzminden verkauft.

b) Beym Fürstl. Amte, Forst.

6) Hans J. Ebeling, aus Golmbach, am 20. Febr. a. c. 3. Morgen 1. Vörl. Rottland an den Förft. Seelen.

V. Lehnssachen.

Demnach bey Fürstl. Justitzcanzley, zu Wolfenbüttel, auf Ansuchen des Anwalds der hiesigen Fürstl. Lehnskammer, an Friederich Ulrich Ludewigs Lehnserben, wegen des Rottzehnten und Zinses im Amte Fürstenberg, womit selbige und die Rittere zur gesamten Hand im Jahre 1667. zum letztern mal beliehen worden, bey verschiedenen Fällen aber dieses Lehn nicht weiter gesonnen, Edictales, zu Reassumirung des seit dem Jahre 1733. hieselbst rechtshängigen Processes mit Fürstl. Lehnkammer wegen dieser Lehne, erkannt worden: So werden vorbemeldten Fried. Ulr. Ludewigs etwa noch fürhandene Lehnserben hiemit vorgeladen,

den, den 4. Nov. a. c. als welcher dazu pro termino praeclusivo anberamet, auf Fürstl. Kanzley, des Morgens um 8. Uhr, zu erscheinen und litem zu reassumiren, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen, daß sie beregter Lehne sofort verlustig erkläret werden sollen. Wolfenbüttel, den 31. Jul. 1758.

VI. Bergwerkssachen.

Ohngefährlicher Kurpreis im Schluß des Jun. 1758. Thlr.	Communionbergwerk am Harze, als: Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal ꝛc. Namen der Gewerken Ausbeutezechen.		Ausbeute, im Schluß des Quartals Trinitatis den 3. Jul. 1758. Rthlr.
2900	Lautenthalsglück	a.	34.
800	Güte des HErrn	b.	12.
250	Weisser Schwan	c.	4.
90	Herz. August Fried. Bleyfeld	d.	2.
80	König Carl	e.	2.
	Summa der Ausbeute		7290. Thlr.

Kurpreis. Thlr.	Namen der Gewerken Zubußzechen, wie sie belegen. Der Ort jeder Ausbeutezeche ist durch beygefügte Buchstaben gezeichnet. Stufenthalerzug.	e.	Zubuß, zu berechnen im Schluß des Quartals Crucis, den 30. Sept. 1758. Zubuß. fl.	gr.
10	Haus Ditfurt	—	2	—
10	Alter deutsche Wildemann		2	—
20	Charlotte	—	2	—
20	Neuer St. Joachim	—	2	—
10	Priester Aaron	—	3	—
10	Stufenthalsglück	—	3	—
	Freudenstein	—	—	—
10	Regenbogen	—	2	—
10	Ring und Silberschnur	—	2	—
10	Schwanenzugsglück	—	2	—
10	Haus Zelle	—	2	—
	Haus Braunschweigerzug.			
	Alter Haus Braunschweig		—	—
	Hütschenthalerzug.			
10	Baumgarte	—	2	—
	Glückauf	—	—	—
10	Neue Juliane	—	2	—
10	Neue Fundgrube	—	2	—

Kurpreis. Thlr.	Namen der Gewerken ꝛc.		Zubuß. fl.	gr.
10	Glücksgarte	—	3	—
10	Hütschenthalsglück	—	2	—
10	Neue Weintraube	—	1	5
10	Verlegtes Gegentrum	—	2	—
	Spiegelthalerzug.			
10	Siebengestirn	—	2	—
10	Güldner Stern	—	2	—
10	Silberner Mond	—	3.	—
10	Kleeblatt	—	3	—
10	König Salomon	—	2	—
10	Frischer Steiger	—	2	—
20	Baucassenglück	—	2	—
10	Güldne Sonne	—	2	—
	Bockswieserzug.			
10	Brauner Hirsch	—	2	—
20	Herzog August und Johann Friederich	—	6	—
10	Herzog Anton Ulrich	—	2	—
10	Neues Zellerfeld	—	3	—
10	Neue Gesellschaft	—	2	—
10	Haus Wolfenbüttel	—	2	—
10	Neue Zellerfelder Hofnung		2	—
10	Neuer Edmund	—	2	—
	Zum Hanenklee.			
40	Beständigkeit	—	3	—
20	Theodora	—	3	—
10	Aufrichtigkeit	—	2	—
10	Herzoginn, Philippine Charlotte		2	—
15	Carls Gnade, im Schleifsteinsthale	—	8	—
	Schulenbergerzug. c. e.			
10	Herzog August Wilhelm		2	—
10	St. Nicolaus	—	2	—
	Prinz	—	—	—
	Neuer Engel	—	—	—
10	St. Martin	—	2	—
10	Gnade Gottes	—	3	—
20	Gelbe Lilie	—	3	—
80	Glücksrad	—	—	—
40	St. Urban	—	4	—
60	Kronenburgsglück	—	2	—
15	Königinn Elisabeth	—	2	—

10 Gr

Zubuße. Thlr.	Namen der Gewerke rc.	Ausbeut. fl.	gr.
— 10	Segen des HErrn im Märtensthal	2	—
	Im Gemkenthal, und an der Oker.		
10	Herzog Carl —	—	5
—	Neuer St. Johannes —	—	—
10	Gottesglück —	—	5
	Lautenthalerzug.		
	a. b.		
20	Lautenthaler Segentrum	3	—
20	Prinzessinn Augusta Carolina	2	—
90	Segen GOttes —	2	—
40	Kleiner St. Jacob —	2	—
10	Herzog Ferdinand Albrecht	2	—
10	Lautenthaler Hofnung —	2	—
10	Wilhelmina Eleonora —	2	—
10	Dorothea Friderica —	2	—
10	Neuer Bergstern —	3	—
10	König David, am Vorberge	2	—
	Beym Grunde.		
10	Hülfe Gottes u. Isaacstanne	2	—
—	Georg Carl —	—	—
—	Dorothee Auguste —	—	—

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienstags, den 6. Jun 1758.

1) v. Barkhausen, modo dessen Erben, c. Lippe-Dettmold, appell.

2) Zu Mehlbach, Gemeinde, c. v. Wesel, appell.

3) v. Wessenberg, Freyhr. und Cons. c. den Hrn. Erbprinzen von Hess. Darmstadt als Innhaber der Gräfl. Hanauischen Allodialverlassenschaft, pto regressus ad haeredit. allod. hanovicam.

4) Postwesen im Reich, in spec. Hrn. Fürst von Thurn und Taxis, c. den Hrn. Landgraf zu Hess. Cassel und den Mag. zu Bremen, die daselbst neu errichtete Hess. Casselsche Poststation betr.

5) Idem, c. eundem, und den Mag. zu Wetzlar, die Hess. Cass. Poststation betr.

6) Idem, c. eundem, und den Mag. zu Friedberg die Hess. Casselsche Poststation betr.

7) Id. c. eund. die in dem Fürstl. Nass. Weilburgischen Flecken Weilmünster errichtete Hess. Casselsche Poststat. betr.

8) Id. c. den Mag. zu Hamburg, mand. das allda angelegte Braunschweig- und Platische Postwesen betr.

9) Id. c. den so genannten Posthalter zu Osnabrück, Ameldung, rescripti.

10) v. Zobel accusirtes Falsum rc.

Donnerstags, den 8. Jun. 1758.

1) Zu Augsp. Pflegere Bürgmstr. u. Rath, c. die Hosp. Gem. z. Mittelreisnach, mand.

2) Johanniter Ordens Obristmeister in deutschen Landen, c. die Hochfürstl. Hess. Hanauische Regierung, mand. S.C.

3) v. Baßheim, c. v. Gebsattel, pto restitut. in integrum.

4) v. Speth, c. Oett. Wallerstein, pto deserv. et aliar. praetens.

5) Weller Nepotis nomine, c. die Burglinische Erben, ab intestato, appell.

6) Herz Amschel und Sohn, c. den Mag. zu Frankfurt und das nachgesetzte Rechneyamt daselbst, appell.

7) v. Raas, Freyherr und Cons. c. Schilgen Witwe, appell.

Freytags, den 9. Jun. 1758.

1) v. Rotenhan, Frhr. c. den Hrn. Bischof zu Bamberg und dero Jägereyverwandten, nunc v. v. mand. et parit. die Jagd betr. modo restitut. in integr.

2) idem, c. eund. und dero Jägereyverwandte, mandati et parit.

3) Speth von Zwyfalten, c. Speth von Zwyfalten, das Dorf Bronn betr.

4) v. Neipperg, Gr. c. die verwittwete Gräfinn zu Leiningen Westerburg, modo deren Sohn, mand. et parit.

5) Bahr, c. Hincken, appell.

6) Bruckmann, weil. Witwe und Erben, c. Kolp, und Schwarzische Kinder Vormundschaft, appell.

7) Zu Wimpfen, Bürgerschaft, c. Burkhard, Weber und den Mag. das. app.

8) Westphal, c. den Mag. und die Gold- und Silberarbeiter zu Frankfurt, appell.

9) Zu

9) Zachim, geb. Rumplin, c. Sahn sel. Witwe und Sohn sämtl. Creditoren, pto appellat.
10) v. Montfort, Gr. pto invest.

Montags, den 12. Jun. 1758.

1) Den gew. Einfall rc. in spec. die von den Hrn. Landgr. zu Hess. Cass. verweig. Auf- und Beystell. des durch den jüng. Rs. Schlusse bel. appli. auch weit. Concurr. zu dem Oberrh. Creise betr.
2) In eod. in spec. die Befolgung des Kays. mand. excitat. et inhibit. in dem Ob. Sächs. Creise, und dem Hrn. Herz. zu S. Gotha angesch. Ungeh. betr.
3) Brentano Erben, c. den Magistr. zu Frankfurt, appell. et mand.
4) Eichler v. Auriz, c. Br. Culmb. dero Reg. zu Bayr. und das St. Vogt. Amt zu Neustadt an der Aysch, pto mand. S.C.
5) Greck zu Wolffsberg, c. Conr. Rumpler das. appell. pto jur. retract.
6) Rau, c. Bohrle und Cons. auch Fürstl. Spielberg. Regierung, appell.
7) Schwengsfeuer, c. die Speyer. Reg. zu Bruchsal, pto arr. viol. et fam. inquis.
8) Schmith, c. Weyhand und Osterdick, appell.
9) v. Klug, pto invest.
10) Promelin, c. Schelen, appell.
11 u. 12) Schenk v. Castell, Gr. pto invest. über den Bluth. Dischingen auch Bach.

Dienstags, den 13. Jun 1758.

1) Den gew. in spec. S. Gotha betr.
2) Burg Friedberg, pto constit. mandat.
3) Kempten, St. die Bevollmächt. betr.
4) v. Reineck, c. Gayet und den Magist. zu Frankf. appell.
5) Nothhelferin, c. Schneider und den Br. Onolzb. Hof und Justitzrath, rescr.
6) v. Bauden, c. Blankenhorn, appell.
7) v. Droste, Frhr c. B. u. R. der Neustadt Hildesh. und dero Vicesecretair Schmid, das. appell.
8) Eichelmann, c. Gademann, und den Mag. zu Schweinf. pto exec. rei judic.
9) Schaup. c. den Hrn. Abt zu Fulda u. dero angeordn. Commiss. appell.
10) Rs. Rittersch. in Frank. Orts Baunach, pto constit. mandat.
11) Rs. R. in Fr. Orts Gebürg, c. Bamberg, mand.
12) Rs. R. in Schwaben, Viertels an der Donau, c. das Hochstift Augspurg, mand. et parit.

Donnerstags, den 15. Jun. 1758.

1) Eichelmann, c. Gademann, appell.
2) v. Erthal, c. v. Rosenbach, commiss.
3) Scheidin, modo Winckerin, c. den Mag. zu Nördlingen und v. Welsch Rel. appell.
4) v. Neukirchen, c. v. Hanrleden, rescr. pto expens.
5) v. Werth, Geschwist. c. Leizmanns Rel. und Cons. appell
6) Rs. Ritterschaft am N. Rheinstr. c. v. Dürkheim und Soetern, und den Fürstl. Wild- und Rheingr. Lehenhof zu Kyrn, in spec. fiscal. imp. aul. c. v. Dürkheim, citat.
7) Rs. R. am N. Rheinstr. c. den Lehenhof zu Kyrn, und den von Dürkheim, mand. et parit.

Freytags, den 16. Jun. 1758.

1) Den gew. rc. S. Gotha betr.
2) v. Schmidberg, Fried. Bernh. Frhr. c. dessen Brud. Joh. Ludw. nachgel. Tochter, pto divers. praet.
3) Zu Mühldorf, Mag. c. Feßl, app.
4) Abraham Jos. Goldschmid, c. das Schöffenger. zu Frankfurt, dann Schönin, modo Schwabin, app. u. expens.

Montags, den 19. Jun. 1758.

1) v. Speth, zu Zweyfalten, c. v. Speth zu Zweyfalten, das Dorf Bronn betr.
2) Seyfartin hinterlass. Nepoten, c. die Seyfartische Erb. appell.
3) v. Kulsteet, c. Oehnsen, appell.
4) Voigtländ. Rittersch. Bezirks Hof, c. die Fürstl. Kammer zu Bayreuth, app.

5) Abrah.

5) Abrah. Jos. Goldschmid, c. das Scheffenger. zu Frankfurt, sodann Schönin, modo Schwabin, pto deneg. appell. nunc. expens.

6) Büchercommission zu Frankfurt, oder die Vorfallenheiten in re libraria, in specie ein impress. Betrachtung über der Gr. zu Wiedrunkel verstatt. kathol. Klosterbau zu Dierdorf betr. nunc. fisc. imper. aul. c. den Buchführ. Garbe zu Frankfurt, citat.

7) Büchercommission ꝛc. in specie fiscal. c. den Buchdruck. Reinheckel, zu Offenbach, citat.

8) Büchercommission ꝛc. in spec. fiscal. c. den Hess. Darmst. Legat. Rath Moser, citat.

9) Büchercommiss. in spec. fiscal. c. Fresenius, citat.

Dienstags, den 20. Jun. 1758.

1) Den gew. ꝛc. Hessen-Cassel betr.

2) Zu Goslar, Kays. Eremtstift u. Jungfr. Kloster Neuwerk, c. die Provis. bes. Stifts und Franz Ahrens, in grosen Flöte, wie auch die Churfürstl. Reg. des Hochst. Hildesheim, appell.

3) Steiz Gebr. c. den Hrn. Fürst u. verwitw. Fr. Fürstinn zu Waldeck, mand. et paric.

4) Hoppe und Anher, modo Joh. Ehrenfried Hoppe, c. den Hrn. Fürst zu Waldeck, rescr. pto debiti cambialis.

5) v. Cammerpau, c. die Churpfälz. Reg. zu Sulzbach, und die in der Gantartel vorgesetzte v. Boslarische Credit. appell.

6) Firnhaber v. Eberstein, c. v. Reigersberg und v. Fecherbach, appell.

7) v. Pöllniz und v. Hagken, c. die Obermarsch. v. Seckendorfische Erbsinteress. appell.

8) Wertheimer, c. Moyses Löw Isaac und den Mag. zu Frankfurt, appell.

9) Novelleriae et Bugnoli feuda imp. conc.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen Sandten, c. das Stift Montis St. Petri, decr. vom 5. Jul. a. c.

2) — Fischbecks, c. Schraders Erben, citatio vom 10. dess.

3) — von Obergs, c. von Oberg, decr. vom 12. dess.

4) Subsid. an die Kön. und Churf. Justizcanzley zu Hannover, in ead. causa.

5) Commissio ad exam. test. an den Hrn. Hofr. Mencken, in ead. causa.

6) In Sachen von Brabeck, c. die Fürstl. Kammer, Decr. vom 25. dess.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Demnach zur Subhastation des, auf der Kannengiesserstr zwischen Greten und Schulzen Häusern bel. Bürgerschen Hauses terminus auf den 28. dies. angesetzet ist: So werden alle diejenigen so auf dasselbe zu licitiren Lust haben, beregten Tages, des Vormittages um 9 Uhr, auf dem Neustadtrathhause zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben, hiemit eingeladen.

2) Zur Subhastation Balth. Ahrens Brands Kinder 2ter Ehe zuständigen, vor dem Petrithore bey Wolffstichs Garten bel. Hopfengartens ist terminus auf den 28. dies. anberamet, und ist das Subhastationspatent am gewöhnlichen Orte affigiret worden.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

3) Das, auf der Auguststadt, zwischen den Meyer- und Pätzeschen Häusern bel. Peitsche Haus ist subhastiret, und der 4. Sept. a. c. für den andern, der 2. Oct. aber für den 3ten und letzten Licitationstermin praefigiret.

X. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Beym Kloster Amelunxbornschen Hägergerichte ist der, zwischen dem Vormunde der Ostermannschen Kinder, und Joh. Staats Blu-

Güter und, zu Inhalt über die Ostermann-
schen Güter und Verlassenschaft seit etli-
chen Jahren obgeschwebte Process am 11.
Jul. a. c. durch einen Vergleich gehoben
und abgethan worden.

XI. Gerichtlich confirmirte Ehestif-
tungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Ottenstein.
Am 8. Jul. a. c.

1) Zwischen H. C. Runne, und C. Sem-
melnicht, zu Ottenstein.

2) — C. Ostermann, zu Ottenstein, und
A. M. Pabck, zu Lichtenhagen.

b) Beym Fürstl. Amte, Schöningen.

3) Die, am 8. Jul. a. c. zwischen dem Kots.
in Büddenstedt, Hans Henn. Meyenkoten,
und Jgfr. Ev. Mar. Linnemanns, daselbst,
errichtete Ehestiftung.

XII. Gerichtlich zu publicirende Testa-
mente.

Demnach Eleon. Wilhelm. Beyern, des
Chirurgi, Siegm. Chrph. Höpner Rel. ohn-
längst in Helmstädt verstorben, und ein Te-
stament deponirt, zu dessen Publication ter-
minus auf den 11. Sept. a. c. anberamet
worden: Als werden alle diejenigen, so sich
haben interessirt zu seyn glauben, beregten
Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf
dem dasigen Rathhause zu erscheinen, und
der Publication solches Testaments zu ge-
wärtigen, hiedurch sub praejudicio citirt
und vorgeladen.

XIII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wol-
fenbüttel.

1) Dem Groneschen Sohn, Theod. Christ.
Albr. v. Grone, zu Kirchbrack, sind, nach
dem Absterben der vorigen, der Hr. Hofger.
Ass. ord. Spies, und Hr. Joh. Christ.
Dan. von Kühlewein wiederum zu Curato-
ren constituiret.

b) Beym Magistrate, zu Königslutter.

2) Der Schuhm. Mstr. Joh. Casp.
Schönian, ist zum Vormunde für des ver-
storb. Schuh. Mstr. Brepstedt, Kinder, Joh. Jac.
Heinr. Chrph., Joh. Rud., Aug. Wilh.
und Joh. Math. Brepstedt, am 17. May
a. c. gerichtlich bestellet und vereidet worden.

XIV. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Diejenigen, so an Joh. Gerh. Bran-
des, hieselbst, Foderungen haben, sind auf
den 26. dies. des Morgens um 9. Uhr, zu
Rathhause zu erscheinen und ihre Foderun-
gen zu liquidiren per edictales vorgeladen,
auch soll gedachten Tages das Brandische,
am Wendengraben, zwischen Goeken und
Brinkmanns Häusern bel. Haus öffentlich
verkauft werden, und können sich die Lieb-
haber dazu auf dem Neustadtrathhause an-
finden.

b) In Magdeburg.

2) Dem Magd. Jalaguier ist daselbst
verstorben, und sind deren Erben auf den
28. dies. 25. Sept. und 24. Oct. a. c. vor
dem französ. Gerichte daselbst zu erscheinen
edictaliter citiret.

XV. Cessiones.

Beym Fürstl. Gerichte, Bevern.

1) Balth. Deppe am 7. Jun. a. c. seine
Mittköter. an den Sohn, Casp. Deppe,
und

2) Heinr. Christ. Oeheke seine Mitt-
köter. an den Brud. Joh. Statz Oeheke,
am 26. dess.

XVI. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 28. dies. des Morgens um 9. Uhr,
soll auf dem Neustadtrathhause ein Fracht-
wagen öffentlich verkauft werden. Wer die-
sen Wagen vorher in Augenschein nehmen
will, der kan sich bey dem Brauer, Hrn.
Joh. Ernst Häseler, anfinden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Den 28. dies. und folgende Tage des
Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, sollen in
des Hrn. Kanzleyadvocat. Thomae, an der
Breitenstraße daselbst bel. Hause, allerley
Meublen, als: Spiegel, Porcellain, Schrän-

ke, Koffers, Tische, Stühle, Linnen und Drell, Kleidung, Betten, Bettgestellen, Silber, Zinn, Hausgeräth ꝛc. öffentlich verauctioniret, und die erstandenen Sachen Tages darauf, des Vormitt. von 9. bis 11. Uhr, gegen baare Bezahlung verabfolget werden; Das gedruckte Verzeichniß davon ist in Wolfenbüttel bey dem Hrn. Kanzleyadvocat, Thomae, und Hrn. Notario, Hohnstein, in Braunschweig aber im Fürstl. Posthause ohnentgeltlich zu haben.

c) In Gandersheim.

3) Auf dem dasigen Rathhause sollen den 29. und 30. Sept. a. c. des Vormitt. um 9. und des Nachmittags um 2. Uhr, einige Bettstellen und Bettdecken öffentlich verkauft werden.

XVII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben am 7. dies. Hrn. Heinr. Aug. von Mecke zu Dero Amtshauptmann gnädigst ernennet.

XVIII. Lotterien.

Da die Loose zu der hiesigen favorablen Lotterie mehrentheils vergriffen: So werden die Liebhaber ersucht, mit ihrem Einsatze sich bald einzufinden, damit die Lotterie nächstens complet werden möge, und man im Stande sey, den anticipirten Ziehungstermin anzeigen zu können; worauf nachgehends mit Ziehung der folgenden Classen, wenn die Renovation der Loose so zeitig geschiehet, von 6. zu 6. Wochen continuiret werden soll. Loose und Plans sind bey allen vorhin angezeigten Hrn. Collecteurs, auch bey dem Coffetier, Hrn. Edelmann, allhier, zu bekommen, und die Waaren können diese Messe über auf dem Neuenhofe hieselbst täglich in Augenschein genommen werden.

XIX. Vermischte Nachrichten.

1) Denen sämtl. Interessenten der löbl. Witwensocietät wird hiedurch bekannt gemacht, wie sie numehro ihre Competenz, so 5. Thlr. 29. mgr. 3 2/7 Q. von Lichtmessen 1757. bis 1758. beträgt, von dem Hrn. Bruchgerichtsassessor, Schaper, als Administrator derselben, gegen Quitung in Empfang nehmen können.

2) Demnach Georg Sigism. Köhler, so von der Zorge gebürtig, 28. Jahr alt, langer hagerer Statur und bräunlichen Angesichts ist, dabey schwarze Haare hat, bey hiesigem Klostergerichte als verdächtig angehalten und zur Haft gebracht worden, in verwichener Nacht aber, durch Ausstoßung einer Wand, aus dem Gefängniß entkommen, und durch seine Entweichung sich verdächtiger gemacht hat: So werden alle und jede Obrigkeiten hiedurch geziemend ersuchet, gedachten Kerl, wenn er sich in ihrer Gerichtsbarkeit betreten läßt, anhalten zu lassen, und dem hiesigen Gerichte davon geneigt Nachricht zu geben, welche rechtliche Willfarung man danknehmigst erkennen, und bey vorkommenden Gelegenheiten willigst erwiedern wird. Zu mehrerer Kenntniß desselben dienet, daß er eine blaue Soldatenmontirung mit rothen Aufschlägen, Rabatten und weissen Schnüren, imgl. eine Weste und Beinkleider von paille Tuch, wie auch 1. alten Hut ohne Tresse trägt, welches die Uniform des Königl. Preuss. von Jünkheimschen Regiments seyn soll. Seiner Aussage nach ist er in der Schlacht bey Collin gefangen worden, und im April a. c. aus der Gefangenschaft zu Prag entwichen; besonders aber ist derselbe an einen starken Husten kenntlich, und gibt für, sowol solchen als ein Loch in dem Halse, welches ihm an den Niederschlucken trokner Speisen hindert, in bemeldeter Gefangenschaft bekommen zu haben. Uebrigens hat selbiger ein sehr entkräftetes und schwindsüchtiges Ansehen. Kloster Riddagshausen, den 14. Aug. 1758.

XX. Getraidepreis.

(vom 7. bis 12. Aug. a. c.)

In Braunschw.	à Wispel.	à Himpte
Weitzen	— 36 — 43 Thlr.	— — 42 Mg.
Rocken	— 19 — 21 —	18 — 20 —
Gersten	— 18 — 19 —	17 — 18 —
Haber	— — — 15 —	— — 14 —

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 67tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 23. August.

Beantwortung der Aufgabe: Ob es ganz unmöglich sey, daß man in einer Woche 3 Donnerstage zähle?

Es findet sich diese Aufgabe in dem 52ten Stück dieser Anzeigen von diesem Jahre unter dem Namen F. A. S., der Aufgeber derselben verspricht uns selbst die Auflösung davon zu geben. Sollte es aber nicht möglich seyn, daß man einem oder andern durch eine solche Untersuchung sich gehässig machte, wenn man sie mit ja und nein beantwortete? Vielleicht sind einige, die in dieser Woche ein gewisses Versprechen zu erfüllen, sich anheischig gemacht haben. So wenig sie geglaubt haben, daß eine solche Woche möglich sey: so wenig haben sie vielleicht daran gedacht, ihrem Versprechen ein Genüge zu leisten. Welchen Haß werden nicht diese auf den werfen, welcher behaupten wird, daß eine solche Woche möglich sey? Wird man sagen, es ist nicht möglich, so kan es seyn, daß man jemanden, der in dieser Woche etwas Gutes zu erhalten gehoffet hat, traurig und verzweifelnd machet. Jedoch denenjenigen, welchen vielleicht in dieser Woche was Gutes oder Erwünschtes ist prophezeihet worden, will ich zum Troste sagen, daß diese Woche möglich sey. Damit andere aber deswegen nicht auf mich zürnen mögen: so will ich die Gedanken eines französischen Schriftstellers des Hrn. v. Vallemonts, die er in seinen Elemens de l'histoire geäussert, hier anführen und übersetzen. Wir finden sie in dem 2ten Theile dieses Buches im 13ten Kapitel. Hier ist die Uebersetzung:

„Wie kan man eine Woche von 3 Donnerstagen haben? Unter allen ungewöhnlichen Lehren ist keine seltsamer und fähiger den Ver-

Verstand zu verwirren, als die, wovon hier die Frage ist. Man überredet sich dergestalt, daß es keine Woche von 3 Donnerstage geben könne, daß man, wenn man anzeigen will, daß eine Sache ganz und gar nicht möglich sey, im Sprichwort saget: sie wird sich in der Woche von 3 Donnerstagen zutragen, 3 Tage nach Nimmertag. Inzwischen sind diejenigen, welche ein wenig von dem, was ich von den Längen gesagt habe, verstehen, im Stande, leicht zu begreifen, daß es sehr möglich sey, daß man eine Woche von 3 Donnerstagen habe, und daß diese Woche, seitdem man in den 2 letzten Seculis die Reise um die Erde gethan, sich schon mehr als einmal haben zutragen können. Wenn dem also ist: so muß man eingestehen, daß dieser gemeine und gewöhnliche Ausdruck nicht nach den Grundsätzen einer genauen Geographie eingerichtet ist, wenn man sich dessen bedienet, um anzuzeigen, daß eine Sache sich niemals zutragen könne.

Nur in diesen letztern Zeiten und seitdem man verschiedene male die Reise auf dem Meere um die Welt verrichtet hat, hat man erkannt, daß es eine Woche von 3 Donnerstagen geben könne. Die Alten haben ganz und gar keinen Begriff von der Möglichkeit dieser Sache gehabt. Man sehe also, auf was Art diese Entdeckung geschehen ist.

Es war bey den Schiffleuten in den letztern Jahrhunderten keine geringe Ursache der Verwunderung, wenn sie, nachdem sie um die Erde von Occident in den Orient gereiset waren, bey ihrer Zurückkunft einen Tag mehr, als die Einwohner des Landes hatten, dergestalt, wenn es da Mittewochen, es bey ihnen schon Donnerstag war. Hergegen hatten die, welche von Orient nach Occident schiffeten, einen Tag weniger. Daher kam es, daß, wenn es bey den Einwohnern des Landes Mittewochen, es bey ihnen noch nicht mehr als Dienstag war.

Da die Schiffleute Tagebücher von ihren Reisen machen, und dabey sehr aufmerksam sind: so wusten sie nicht, was sie von dem Unterschiede denken sollten, den sie unter den Tagebüchern derer, die durch den Orient geschiffet waren, und derer, die durch den Occident ihre Reise genommen hatten, funden. Sie beschuldigten sich alsobald einer den andern eines Irrthums und einer Nachlässigkeit, dieses verursachte viele Schwüre. Als sich dieses aber, nachher öfters zutrug: so gab man sich Mühe, die Ursache davon zu erforschen, und denen Mathematikern glückte es hierin. Sie funden, daß es nicht an einem Versehen der Schiffleute läge; sondern daß die Einrichtung der Natur es so erfoderte.

Sie bemerkten, daß 15 Grad auf dem Aequator eine Stunde ausmachten, und daß also derjenige, welcher von Occident nach Orient schiffet, täglich dem Aufgange der Sonnen so viel Stunden als viele 15 Grad er durchstreichet, zuvor käme. Wenn einer demnach die Reise um die Welt verrichtet: so werden dieses 24 Stunden wegen der 24 mal 15 Grade, welche in den 360 des Aequators enthalten sind, seyn. Wenn es daher in dem Lande, wohin er zurück kömt, Mitwochen ist, so ist es für ihn schon Donnerstag.

Ganz anders aber geht es mit dem, der seine Reise von Orient nach Occident anstellet. Denn je weiter er vorwärts kömt, je später gehet ihm die Sonne auf; dergestalt, daß wenn er 15 Grad der Länge zurück geleget, so wird es erst 11 Uhr bey ihm seyn, da es doch 12 ist an dem Orte, wo er abreisete. Wenn er denn die Welt umschiffet hat: so wird er bey seiner Zurückkunft einen Tag weniger, als die im Lande haben. Wenn es hier Mitwochen ist: so ist es für ihn nur erst Dienstag.

Beyspiel.

Wir wollen setzen, ein Reisender geht zu Rochelle zu Schiffe, um nach Ostindien zu schiffen. Wenn er auf der Entfernung von 180 Graden der Länge wird gekommen seyn, welches die Hälfte des Erdumkreises ist: So wird er schon Mitternacht haben, da

man gleich zu Rochelle erst Mittag hat, weil er sich nemlich auf dem gegenseitigen Meridian befindet. Daher folget, daß er, wenn er ganz um die Erde gefahren ist, 24 Stunden mehr hat, als die zu Rochelle, welches einen ganzen Tag ausmacht. Wenn es daher zu Rochelle Mitwochen ist: so wird es für ihn, indem er dahin zurück kömt, Donnerstag seyn. Da hat man also schon zweene Donnerstage.

Um den dritten davon in eben dieser Woche zu finden, wollen wir von eben dem Orte einen andern abreisen lassen, welcher von Orient in Occident gehen soll. Wenn er dem 180ten Grad erreichet hat; so wird er sich dem zu Rochelle entgegen gesetzet sehen, und wenn man nun zu Rochelle Mitwochen hat: so wird er erst Dienstag Mitternacht haben. Und wie die Sache sehr möglich ist, daß der, welcher von der Seite des Orients abgereiset, und der, welcher seine Reise gegen den Occident verrichtet, sich einander begegnen: so würden sie sich 24 Stunden von einander unterschieden sehen, weil der eine 12 davon verloren, indem er sich nach und nach 180 Grad auf dem Aequator von der Sonne entfernet und der andere hergegen 12 Stunden gewonnen, indem er auf 180 Grad dem Aufgang der Sonnen vorgekommen. So würde zum Exempel der, welcher von der Seite des Occidents abgesegelt die Mitternacht des Sonnabends auf dem Sonntag haben, da der andere in eben diesem Augenblick die Mitternacht des Sonntags auf den Montag haben würde.

Wenn daher der, welcher durch den Occident geschiffet ist, seine Reise vollendet hat und des Mitwochs zu Rochelle anlanget, so wird er nur erst Dienstag haben. Der Freytag zu Rochelle wird sein Donnerstag seyn.

1) Der Mitwochen zu Rochelle ist der Donnerstag dessen, der durch den Orient geschiffet, weil er einen Tag mehr hat.
2) Der Donnerstag zu Rochelle selbst.
3) Der Freytag zu Rochelle ist der Donnerstag dessen, welcher durch den Occident gegangen, weil er einen Tag weniger hat.

Dieses ganze geographische Geheimniß bestehet darin, daß man wohl bemerket, daß der, welcher gegen Orient gehet, allezeit gegen den Tag reiset und je weiter er vorwärts kömt, je eher ihm die Sonne aufgehet. Er kömt also dem Aufgang der Sonnen weit eher entgegen, als der, welcher gegen Occident reiset. Letzterer verlieret allezeit auf seiner Reise den Tag und je weiter er vorwärts kömt, je später gehet ihm die Sonne auf.„

So viel habe ich in dem obgedachten Buche des Hrn. von Vallemonts gefunden und dem Verstande nach hier übersetzet. Scheinet gleich die Sache noch an einigen Orten unbegreiflich: so darf man nur die Erdkugel zur Hand nehmen und sich auf derselben die Sache vorstellen. Denn dem, der nichts von der Geographie weis, läßt sich die Sache durch bloße Worte nicht so recht begreiflich machen. Dieser aber wird nach dem, was ich aus dem Hrn. von Vallemont angeführet, sich auf einem Globo die Sache leicht können vordemonstriren lassen. Mit Lust wird also derjenige, dem daran etwas gelegen, beweisen, daß eine solche Woche von 3 Donnerstagen möglich sey. Ich aber höre auf die 3 Donnerstage in einer Woche unter die unmöglichen Dinge zu zählen. Darf ich mir Nachfolger versprechen?

A. A. W.

Aufgabe.

Auf was Art wird ein schöner rother Wein von den reifen Holunderbeeren gemacht?

I. Was zu verkaufen.

a) In Helmstädt.

1) Des Hrn. Hofraths, Lopp, Erben sind gewillet, ihr, auf der Schuhstr. zwischen

schen des Hrn. Amtsraths, Heier, und der Badergasse bel. wohl ausgebauetes Wohnhaus zu verkaufen; es sind darinn 15. Stuben, worunter 13. tapezirt sind, 1. großer Saal, 20. Kammern, 1. große Küche, nebst 1. gewölbten Speisekammer, 3. Keller, 1. Holzraum, 1. Stall, 1. Wagenremise, auch dabey 1. großer Hofraum, wovon ein Theil mit Kastanienbäumen besetzt ist, befindlich. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich deshalb bey der verwitweten Fr. Hofräthinn, Topp, daselbst melden, und Handel pflegen.

b) In Königslutter.

2) Der Hr. Stadtsecret. Eulemann, ist gewillet, von seiner in diesem Sommer allda gewonnenen Seide annoch 100. ℔. worunter sich allerhand Sorten befinden, entweder einzeln oder überhaupt zu verkaufen. Es können also die etwanigen Liebhaber dazu sich entweder bey demselben, oder auch bey dem Hrn. Auditeur, Pabst, in Braunschweig melden, und daselbst Handlung pflegen.

II. Was zu vermieten.

In des Hrn. von Peinen, bey der Brüdernkirche bel. Hause allhier sind 7. Stuben, wovon 3. tapeziret, 3. Kammern, nebst Küche, Keller und Stallung, zu vermieten, und gibt der Hr. Senator, Neuhoff, davon weitere Nachricht.

III. Was verkauft.

Beym Fürstl. Amte, Schöningen, ist der, zwischen dem Bürg. und Sattler im Westendorfe, Mstr. Heinr. Andr. Rickeln, über 1. an den Bürg. und Beck. Mstr. Aug. Heinr. Fricken, für 70. Thlr. verkauftem allda im Ostendorfe auf dem Damme bel. Garten errichtete Contract am 12. Jul. a. c. confirmirt worden.

IV. Was verpachtet.

Das Kreutzkloster vor Braunschweig hat folgende ihm zugehörige Zehnten von dieser Jahrsernte verpachtet, als:

1) den Korn- und Flachszehnten vor Alvenrode an die dasige Gemeinde,

2) den halben Korn- und Flachszehnten vor Immendorf an die Gemeinde daselbst.

3) den Korn- und Flachszehnten auf der Krautneindorferfeldmark an die Gemeinde zu großen Biewende.

4) den Korn- Flachs- und Fleischzehnten vor und in Reindorf am Oesel an die dasige Gemeinde.

5) den Korn- und Flachszehnten vor Wäferling an die Gemeinde daselbst, ferner hat:

6) das Lorenzkloster vor Schöningen den Korn- Flachs- und Fleischzehnten in und vor Eylum von dieser Jahrsernte an die dasige Gemeinde verpachtet, imgl. hat

7) das Kloster Riddagshausen den halben Korn- Flachs- und Fleischzehnten vor und in Bienrode am Moolde an die dasige Gemeinde, und

8) das Stift Steterburg den Korn- und Flachszehnten vor kleinen Mahnert von dieser Jahrsernte an die Gemeinde daselbst verpachtet.

V. Was verloren.

Vom Petrithore bis Oelper ist ein mit Silber beschlagener Hirschfänger aus der Scheide verloren worden. Wer selbigen dem Fürstl. Addreßcomtoir wieder einliefert, oder davon Nachricht zu geben weis, der soll 1. Ducaten zum Recompens erhalten.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Donnerstags, den 22. Jun. 1758.

1 u. 2) Burmester Heinr. Kind. c. Ilsabe Caecil., Joh. Pet. Luttas Rel. appell. 1mae et 2dae.

3 u. 4) Zu Langenhorst, Hochadel. Freyweltl. Stifts Fr. Abtiss. und Capit. c. Buchholz und das Fürstl. Münst. Official. Ger. appell. 1mae die possess. vel quasi der Jagdgerechtigkeit, it. appell. 2dae der Fischgerechtigkeit betr.

5) v. Cronberg, c. v. Mercy, nunc der Schleiß, c. den Graf von der Leyen, mand. pto diverf. praet.

6) v. Sulz

6) v. Salz, weil. Gr. Verlassensch. betr. in specie Graf v. Montfort, c. den Hrn. Fürst zu Schwarzenberg, den lebendigen Anfall betr.
7) Frankfurt, c. Frankfurt, finitae commiss. in specie der Stadtcanzleyverw. Salarien und Accidentien betr.
8) Zu Goslar, Prior. und Conventual. des Kayserl. Exemtstifts und Jungfr. Klost. Neuwerk, c. den das. engern Rath in spec. den Burgermstr. Meyer, wie auch die Klost. Provis. rescr. pto spolii et turbat. in possess. vel quasi jur. patronatus.
9) Zu Hamb. Rathsweinkell. Deputirte, c. Mecklenb. Schwerin, rescr. pto deb.
10) Zu Waldeck, Hrn. Fürst Debitwesen, in spec. Gr. Heyum, modo dess. Rel. c. den Hrn. Fürst zu Waldeck u. Rentkammer, mand. S. C. pto debiti.
11) v. Korff, c. v. Korff, appell.
12) Smith Reinier, c. Nantes und einige dessen Credit. appell.
13) v. Gail, Prodigal. und Schuldenwesen betr. commiss.
14) v. Kaas, c. v. Gahlen und Hofgericht zu Münster, appell.
15) Zu Essen, Fr. Fürst. c. beyde Essendische Capitula und das Collegiatstift ad St. Florian. zu Coblenz, rescr.
16) Welser, modo Oelhafen, von Schöllenbach, pto invest.

Freytags, den 23. Jun. 1758.

1) Zu Sachs. Gotha, Fr. Herz. geb. Herz. zu Sachs. Meiningen, c. die Hrn. Herz. zu Sachs. Cob. Saalfeld, sent. revis. die Occupation des Guths Lauterbach, oder Ludwigsburg betr.
2) Frankf. c. Frankfurt, commiss. finit. in spec. der Rotebromischen Erb. praetendirende Rechnung post revoc. mand. betr.
3) Zu Frankf. 3 Collegiatstifter, c. den das. Mag. pto deb. alior. gravam.
4) Fiscal. imper. aul. c. den Amtmann Erdmann und die Gem. Leute zu Helmershausen, citat.
5) Hagerin, c. Hager, appell.
6) Schumacker, c. Carstens, appell.
7) Zu Cölln, neues Schuhamt das. app.
8) v. Cronberg, c. v. Mercy, nunc von der Schleyß, Frhr. c. den Gr. v. der Leyen, mand. pto divers. turbat.

Montags, den 26. Jun. 1758.

1) Zu Bernburg, Mag. und Brauer, c. Anh. Dess. pto jur. braxandi.
2) v. Dewiz, c. den Graf von Schwerin, appell. pto reluit. des Guts Daberkow.
3) Diemantsteinische Gut. Theil. Graf v. Schönburg Verlass. betr. in specie v. d. Ruhla, Frhr. c. Gudenus, geb. v. Eisser, pto deb. camb. et transact.
4) Zu Ysenb. Wächtersbach, Gr. c. dess. sämtl. Credit. pto morat.
5) Nass. Hadamar, u. Salm, c. Pötting und Kirchberg, die Rest. und Abtret. der Halbsch. des Land. Hachenburg betr.
6) Negelin, c. den Hrn. Fürst zu Oett. Spielberg, rescr.
7) Zu Speyer, Domcap. c. den Hrn. Bischof das. pto divers. gravam.
8) v. Steinberg Allodialerben, c. v. Harthausen und die Stift Paderbornische Lehenkammer, appell. das Guth Imshausen betr.
9) Chur-Cölln als Hoch- und Deutschmeister, c. das Fürstl. Münstersche Officialatgericht, appell.
10) Wölsch, c. seine Stiefmutter und Cons. und den Mag. zu Weissenburg, pto mat.
11) Wagnerin, c. Wurster v. Creutzberg u. das St. Ger. zu Nürnberg, appell.
12) Communit. Jaurei Pleb. Rhend. c. D. Episc. et Princ. Trident. ej. Cons. Aul. nec non Communit. Vighi et Darey, appell.
13) Oelhafen v. Schöllenbach, pto inv. in spec. fiscal. c. eund. citat.

14) Rs. Ritterschaft in Franken, Orts Steigerwald, c. Eichl. Frhr. v. Auris und Cons. pto moros. et renit.

15) Welser v. Neuhoff, proprio et fratr. nom. pto invest. über die ehemals Schlüsselfeld. nunc Welserische Reichslehen.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen des Neanderschen Curatoris, c. von Campen, rescr. vom 7. Jul. a. c.

2) — Weisbecks, c. Creutzberg, decr. praej. vom 8. deß.

3) Subsid. an die Kön. Preuß. Reg. zu Halberstadt, in ead. causa.

4) In Sachen Voigts, c. Goedecke, citat. praej. vom 10. deß.

5) — Bornholz, c. Behlingesche Erb. rescr. an den Mag. zu Braunschw.

6) — Hofmeisters, c. Lesmann, decr. vom 15. deß.

7) — von Metsch, c. von Knesebeck, resol. vom 16. deß.

8) — Weisbecks, c. Lampadius, decr. vom 19. deß.

9) — der Fürstl. Lehnskammer, c. Ludewig, edict. vom 31. deß.

10) Subsid. an die Kön. und Churfürstl. Justitzcanzley zu Hannover, in ead. causa.

11) Rescript. an das Amt Fürstenberg, in ead. causa.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Zur Subhastation Balth. Ahrend Brands Kinder 2ter Ehe zuständigen, vor dem Petrithore bey Wolffstichs Garten bel. Hopfengartens ist terminus auf den 28. dieß. anberamet, und ist das Subhastationspatent am gewöhnlichen Orte affigiret worden.

2) Demnach zur Subhastation des, auf der Kannengiesserstr. zwischen Greten und Schulzen Häusern bel. Burgerschen Hauses terminus auf den 28. dieß. angesetzet ist: So werden alle diejenigen, so auf dasselbe zu licitiren Lust haben, beregten Tages, des Vormittages um 9. Uhr, auf dem Neustadtrathhause zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben, hiemit eingeladen.

b) Beym Magistrate zu Schöppenstädt.

3) Term. ultim. Subhastat. der Haffchmanschen Güter, in Haus, Hof und zur Färberey gehörigen in dem Färbehause befindl. Geräthschaften bestehend, ist auf den 28. Sept. a. c. anberamet worden.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Königslutter.

1) Zwischen Mich. Siemann, und Marg. Soph. Sölters, in Süpplingen.

2) — Christ. Müller, und Marg. Elis. Alpers, in Sunstedt.

3) — Lüd. Heinr. Bese, und Dor. Cath. Heckers, in Lauingen.

4) — Hans Heinr. Dunker, zu Rottorf, und Luc. Evers, aus Bornum.

5) — Joh. Fried. Gummern, aus Königslutter, und Elis. Hanecken, zu Oberlutter.

6) — Joh. Christ. Lippels, und Chr. Kreien Rel. zu Rieseberg.

7) — Rud. Kallmeyer, und Cath. Henr. Schulzen, in Süpplingen.

8) — Christ. Ruhen, aus Sechausen, und Marg. Elis. Heicken, in Oberlutter.

X. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Magistrate, am 4. dieß. des Bürg. Henn. Schaper Rel. Testament.

XI. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Für des Krüg. in Dettum, Joh. Hagrefe, nachgel. Kinder, sind der Ackerm. Matth. Schliephake, aus Mönchevahlberg, und der Halbsp. zu Wittmar, Christ. Lühr, zu Vormündere bestellet worden.

b) Beym adel. Crammeschen Gerichte, zu Sambleben.

2) Des verstorb. Ackerm. zu Kneitling, Joh. Chrph. Stichel, beyden Söhnen von

10. und

10. und 8. Jahren ist die Mutter, A. E. Buchheisters, Rel. Stichels, zur Vormünderinn bestellet worden.

XII. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Alle diejenigen welche an der verstorb. Elis. Potten und deren Schwester, Gebh. Joh. Cellarii Rel. Verlassenschaft etwas zu fodern haben, sind ad liquidandum credita auf den 30. Sept. a. c. auf dem Neustadtrathhause zu erscheinen, peremtorie citiret worden.

2) Diejenigen, so an Joh. Gerh. Brandes, hieselbst, Foderungen haben, sind auf den 26. dies. des Morgens um 9. Uhr, zu Rathhause zu erscheinen und ihre Foderungen zu liquidiren per edictales vorgeladen, auch soll gedachten Tages das Brandische, am Wendengraben, zwischen Gocken und Brinkmanns Häusern bel. Haus öffentlich verkauft werden, und können sich die Liebhaber dazu auf dem Neustadtrathhause anfinden.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

3) Nebst der Subhastation des Peitschen, auf der Augustst. bel. Hauses, sind auch edictales ad liquidandum an die etwanigen Peitschen Creditoren erkannt, und ist der 4. Sept. a. c. für den andern, der 2. Oct. aber für den 3ten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, angesetzet.

4) Nebst der Subhastation des Löhrschen, auf der Reichenstr. bel. Wohn- und Brauhauses, sind edictales ad liquidandum credita an die etwanigen Löhrschen Gläubiger erkannt, und ist der 28. dies. für den 1sten, der 27. Oct. für den 2ten, und der 29. Dec. a. c. für den 3ten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, praefigiret worden.

c) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

5) Diejenigen, welche an des verstorb. Peruq. Joh. Jer. Nagel, auf den Oelhösen bel. Hause, und sonstigen Nachlasse, Foderungen zu haben vermeynen, sind edictaliter citirt, und ist terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 18. Sept. nächstkünftig angesetzt.

6) Diejenigen so an des Kaufm. Joh. Siegm. Häffner, nachgel. im Ostendorfe bel. Wirthshause, zur Grünentanne genannt, Foderungen zu haben vermeynen, sind edictaliter citirt, und ist terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 11. Sept. a. c. praefigirt.

7) Des ohnlängst ohnverheyrathet und ab intestato verstorbenen Hrn. Syndici des Klosters, St. Lüdgeri, und Adv. ordin. Joh. Gamal. Strauß, Erben und Creditoren sind edictaliter citirt, und ist terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 21. Sept. a. c. anberamet worden.

XIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 28. dies. des Morgens um 9. Uhr, soll auf dem Neustadtrathhause ein Frachtwagen öffentlich verkauft werden. Wer diesen Wagen vorher in Augenschein nehmen will, der kan sich bey dem Brauer, Hrn. Joh. Ernst Häseler, anfinden.

2) Den 7. Sept. soll in dem auf dem Nickelnkulke bel. Wilkeningschen Hause allerhand Hausgeräthe, auch Kupfer, Messing Zinn, Linnen und Bette rc. öffentlich verauctioniret werden.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 28. dies. und folgende Tage, des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, sollen in des Hrn. Kanzleyadvocat, Thomae, an der Breitenstraße daselbst bel. Hause, allerley Meublen, als: Spiegel, Porcellain, Schränke, Koffers, Tische, Stühle, Linnen und Drell, Kleidung, Betten, Bettgestellen, Silber, Zinn, Hausgerath rc. öffentlich verauctioniret, und die erstandenen Sachen Tages darauf, des Vormitt. von 9. bis 11. Uhr, gegen baare Bezahlung verabfolget werden. Das gedruckte Verzeichniß davon ist in Wolfenbüttel bey dem Hrn. Kanzleyadvocat, Thomae, und Hrn. Notario, Hohnstein, im

in Braunschweig aber im Fürstl. Posthause ohnentgeltlich zu haben.

4) Den 11. Sept. a. c. und folgende Tage, des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, werden in des Hrn. Oberkammerdieners, Schäfer, auf dem Schloßplatze hinterl Hause einige Pretiosa, etwas Gold und Silber, auch Zinn, Kupfer, Meßing, Eisen = und Blechwaaren, imgl. allerhand Meubeln und Hausgeräthe, Stühle, Schränke, Commoden, Spiegel, Portraits, Schildereyen, Bette, Bettstellen, und verschiedene Bücher, verauctioniret, und gegen baare Bezahlung ausgefolget werden.

XIV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Nach der vom Magistrat zu Schöningen verrichteten und gnädigst confirmirten Wahl des Hrn. Amtsact. zu Weferling, J. J. Wiedewilt, zum Stadtsecret. ist derselbe am 17. Jul. a. c. verpflichtet worden.

XV. Personen, so Dienste suchen.

Ein Cand. Theol. der ehedem im Brandenb. in Condition gestanden, und Information im Christenthum auch erfoderlichen Sprachen gegeben, wünschet nunmehro solches im Braunschw. zu continuiren. Bey den Buchbind. Hrn. Christ. Heinr. Seliger, am alten Stadtmarkte, ist mehrere Nachricht zu erhalten.

XVI. Die Todtencassen betreffend.

1) Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf denen Todesfällen 1) Joh. Sigm. Köpping, hies. an dess. Rel. am 16. Jul. a. c. 2) Joh. Joach. Leonhard, in Schöppenstädt, an dess. Rel. am 18. dess. jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, auch wird denenselben, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

2) Auf Absterben Fr. Cath. Sid. Kirchnern, geb. Cuntzen, sind am 15. dies. aus der Rathstodtencasse in Wolfenbüttel, an deren Ehemann 64. Thlr. bezahlet worden.

XVII. Vermischte Nachrichten.

Demnach Georg Sigism. Köhler, so von der Zorge gebürtig, 28. Jahr alt, langer hagerer Statur und bräunlichen Angesichts ist, dabey schwarze Haare hat, bey hiesigem Klostergerichte als verdächtig angehalten und zur Haft gebracht worden, in verwichener Nacht aber, durch Ausstoßung einer Wand, aus dem Gefängniß entkommen, und durch seine Entweichung sich verdächtiger gemacht hat: So werden alle und jede Obrigkeiten hiedurch geziemend ersuchet, gedachten Kerl, wenn er sich in ihrer Gerichtsbarkeit betreten läßt, anhalten zu lassen, und dem hiesigen Gerichte davon geneigt Nachricht zu geben, welche rechtliche Willfarung man dankneh migst erkennen, und bey vorkommenden Gelegenheiten willigst erwiedern wird. Zu mehrerer Kenntniß desselben dienet, daß er eine blaue Soldatenmontirung mit rothen Aufschlägen, Rabatten und weissen Schauren, imgl. eine Weste und Beinkleider von paille Tuch, wie auch 1. alten Hut ohne Tresse trägt, welches die Uniform des Königl. Preuss. von Junkheimschen Regiments seyn soll. Seiner Aussage nach ist er in der Schlacht bey Collin gefangen worden, und im April a. c. aus der Gefangenschaft zu Prag entwichen; besonders aber ist derselbe an einen starken Husten kenntlich, und gibt für, sowol solchen als ein Loch in dem Halse, welches ihm an den Niederschlucken trockner Speisen hindert, in bemeldeter Gefangenschaft bekommen zu haben. Uebrigens hat selbiger ein sehr entkräftetes und Schwindsüchtiges Ansehen. Kloster Riddagshausen, den 14. Aug. 1758.

XVIII. Getraidepreis.

(vom 14. bis 19. Aug. a. c.)

In Braunschw.	à Wispel.	à Himpte.
Weitzen —	40 – 41 Thlr.	— – 40 Mg.
Rocken —	18 – 18½ —	17 – 18 —
Gersten —	17 – 18 —	— – 17 —
Haber —	— – 13 —	— – 13 —

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758. 68tes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 26. August.

I. Warum es in diesem Jahre so wenig Fische gegeben. (S. St. 66. der Anz. dies. Jahrs.)

I.

Es hat sich in diesem Jahre in der Gegend um Helmstädt ein ungewöhnlicher Mangel an Fischen geäussert, welcher sich vermuthlich auch weiter erstrecket haben mag. Dieses hat viele auf die Gedanken gebracht, als wenn eine Seuche unter die Fische gekommen wäre, welche diesen Mangel verursachet hätte. Allein es hat viel zu sagen, wenn dergleichen schädliche Materie in dem Wasser erzeugt und erhalten werden soll, welches in der Luft, wegen ihrer grössern Feinigkeit, viel leichter angeht. Wir haben auch gar nicht Ursache auf etwas dergleichen zu verfallen, welches durch keinen Beweisgrund unterstützet werden kan, da der Fehler offenbar

II. Wolfenbüttelsche Schriften.

[illegible]

einer nicht genugsamen Ueberlegung und Vorsorge der Fischer zuzuschreiben ist. Denn weil diese bey dem vorigen starken und anhaltenden Winter nicht genugsame Luftlöcher in das Eis gehacket, so haben sich die Fische, um Luft zu bekommen, an den eingehauenen Löchern dergestalt gedränget, daß sie davon durch den starken Druck Entzündungen bekommen, woran sie gestorben sind. Es erhellet dieses ganz deutlich daraus, daß man an der todten Fische ihren Bäuchen dunkle Flecke gefunden. Es kan also solchem Uebel künftig bey langen und harten Wintern leicht abgeholfen werden.

Krüger, D.

II.

Zur Feyerung des frohen Geburtsfestes unsers Durchlauchtigen Herzogs hat der Herr Rector **Dommerich** am 3 dieses Monats 7 hofnungsvolle Schüler auftreten und von dem Wunderbaren, so sich in diesen 8 Jahren der zwoten Hälfte dieses Jahrhunderts in der Kirche, in der politischen Welt, und in dem Reiche der Natur zugetragen, deutsch und lateinisch reden lassen. Die Einladungsschrift zu dieser Redübung, welche 60 Quartseiten beträgt, liefert nach dem vor 3 Jahren gethanenen Versprechen des Hrn. Rectors, auf Verlangen der Göttingischen gelehrten Anzeigen, nicht nur eine Beschreibung der äusserl. Beschaffenheit einer Handschrift auf Pergamen von des **Statius Heldengedichte auf den Achilles** und einigen Briefen des **Horaz**, sondern beschenket auch die gelehrte Welt mit einem noch ungedruckten Scholiast über dieses Gedicht und mit desselben abweichenden Learten von der Ausgabe des **Joh. Fried. Gronovs**. Denn die prächtige und richtige Ausgabe des **Jeremias Marklands** zu Londen 1728 in 4to hat der Hr. Rector aller angewannten Mühe ohngeachtet, nicht bekommen können. Sie würde auch bey dieser Arbeit keinen Dienst geleistet haben, weil sie nur die 5 Bücher des **Statius** enthält, darin seine, oft aus dem Stegreife, gemachten Gelegenheitsgedichte, die er Silvas nennet, zusammen gesamlet sind. Die äussere Beschaffenheit dieser pergamenen Handschrift des Hrn. Rectors ist folgende. Sie bestehet aus 37 ungleichen Octavblättern. Das Pergamen ist noch weiß und ziemlich dick. Auf jeder Seite sind feine Linien für die Buchstaben gezogen, so, daß zwischen den grossen Buchstaben der Raum zwoer Linien leer geblieben. Forne gehen 3 Linien perpendicular herunter, diese schliessen einen gedoppelten Raum ein. In dem ersten stehen die Anfangsbuchstaben der Zeilen; der zweyte Raum ist leer. Hinter diesem, oder hinter der dritten Linie gehen die übrigen Buchstaben und Wörter einer jeden Zeile fort. Die Scholia aber fangen allemal hinter den Linien erst an. Der Codex ist mit longobardischen Buchstaben beschrieben, doch so, daß der Text etwas grössere als die Scholia hat. Sie sind überall mit grossem Fleisse deutlich und rein geschrieben. Daher siehet man selten einen oder den andern Buchstaben ausgekratzet, oder durchstrichen. Die Dinte ist noch ziemlich schwarz. Die Anfangsbuchstaben der Zeilen sind auch noch mit rother Farbe bis in den zweyten leeren Raum verschiedentlich ausgeschmücket, auch sind die leeren Räume in den Zeilen, und öfters das Ende der Zeilen damit ausgefüllet. In den Erklärungen aber unterscheidet sie die Wörter des Textes. Dieser hat keine Unterscheidungszeichen, keine Kommata, noch Kola, Punkte u. s. w. In den Scholien sind nur Punkte und dieses noch dazu sehr selten. Alle Buchstaben, ausser im Anfange, sind auch nach den Punkten klein. Das i hat überall, an statt des gewöhnlichen Punktes, über sich ein kleines Strichelchen von der Rechten zur Linken. Das j wird ebenfals durch ein kleines i ausgedruckt. Nirgends siehet man Diphthongen. Das h wird oft zugesetzt als [illegible], [illegible], cohiet, [illegible] ausgelassen als [illegible], u. s. w. Die Buchstaben [illegible] und [illegible], y und i, ph und f werden öfter für einander gesetzet. Das p stehet häufig in den Silben hinter dem m. Auch wird das o ofte statt des u gesetzet als voltus. Sonst bemerket man hier schon den Unterscheid zwischen v und u und am Ende der Silben komt nicht allemal ein langes ſ, sondern oft ein kleines s, vor. Verkürzungen der Silben und Wörter finden sich in den Scholiis mehr als im Texte, sind aber doch leicht zu lesen. Alles ist von einer Hand geschrieben und in gewisse Stücke abgetheilet. Aus diesen allen lässet sich muthmaßen,

maßen, daß dieser Codex zwischen dem 14 und 16 Jahrhunderte geschrieben sey. Denn es ist weder Ort noch Jahr, noch Abschreiber genennet. Es scheinet die Achilleis zum Gebrauch der Schulen insbesondere abgeschrieben zu seyn, wie aus dem Anfange der Erklärung erhellet, darin der Statius unter die vornehmsten Schulbücher gerechnet wird. Die verschiedene Schreibfehler zeigen einen unwissenden und ungeschickten Schreiber an. Forne im Anfange stehet der bekannte Wunsch: Assit principio sancta Maria meo, und am Ende das gewöhnl. Explicit iste liber, sit scriptor crimine liber. Ausser den schon gemeldeten sind keine Abtheilungen in Bücher vorhanden; doch sind die ersten [illegible] Verse da, wo sich in den neuern gedruckten Exemplaren das 2te Buch anfängt, etwas kürzer, als die übrigen, und am Rande ist die römische Zahl II mit neuerer Hand, wie es scheinet, hinzu gesetzet. Der Scholiast hingegen theilet in seiner Vorrede das Gedicht in 2 Bücher ab. An 3 Orten aber sind einige Blätter ausgeschnitten. Das Fragment von einigen Horazischen Briefen wird der Hr. Rector künftig beschreiben. Die Erklärungen selbst des alten Scholiastes nebst den verschiedenen Lesearten finden hier keinen Platz. Nur ist noch zu merken, daß der Hr. Rector sie genau nach der Gronovischen Ausgabe bemerket hat. In dem Scholiast darf man auch keine sonderliche Gelehrsamkeit suchen. Er dienet hauptsächlich dazu, daß man daraus erkenne, wie man damals die Classischen Schriftsteller in den Schulen erkläret habe. Er ist übrigens ganz allhier abgedruckt, die Schreibfehler verbessert, die Verse am Rande bezeichnet, und mit einigen Anmerkungen vom Hrn. V. begleitet worden. Künftige Ausgeber des Statius also werden hievon Gebrauch zu machen wissen.

Aufgabe.

In der Stadt Braunschweig Ordnung von 1579 heisset der 19 und 20 Titel von Wunden die [illegible] kampfbar oder kampfwürdig seyn: Was sind diese für Wunden?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Bey dem Hrn. Adv. und Not. Zincken, auf der Schützenstr. in des Schust. Mstr. Rettig, Hause, ist ein mit blauem Tuch ausgeschlagener, an Räder, Leder und Bäumen, ganz gut conditionirter Wagen in Commission um billigen Preis zu verkaufen. Die Liebhaber können sich bey gedachtem Hrn. Advocat des Morgens von 9. bis 11. Uhr anfinden, und den Wagen in Augenschein nehmen.

b) In Helmstädt.

2) Des Hrn. Hofraths, Topp, Erben sind gewillet, ihr, auf der Schuhstr. zwischen des Hrn. Amtsraths, Heier, und der Gabergasse bel. wohl ausgebauetes Wohnhaus zu verkaufen; es sind darinn 15. Stuben, worunter 13. tapezirt sind, 1. groser Saal, 20. Kammern, 1. grose Küche, nebst 1. gewölbten Speisekammer, 3. Keller, 1. Holzraum, 1. Stall, 1. Wagenremise, auch dabey 1. groser Hofraum, wovon ein Theil mit Kastanienbäumen besetzt ist, befindlich. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich deshalb bey der verwitweten Fr. Hofräthinn, Topp, daselbst melden, und Handel pflegen.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Ein, auf dem Hagenmarkte bel. wohl aptirtes Haus von 3. Etagen ist von itzo an zu vermieten, auch zu beziehen. Bey der Fr. Hofräthinn, Straßberg, am Steingraben, sind die Conditiones desfals zu vernehmen.

2) In dem, auf der Kannengiesserstr. bel. Hundertpfundschen Erben Hause ist eine Esse, nebst Wohnung für einen Feuerarbeiter, auf Michael. a. c. zu vermieten. Bey den Vormündern, dem Schriftg. Hrn. Kasten, auf [illegible] [illegible]

der Güldenstr[illegible] bey dem [illegible] Hrn. Meyer, auf der Höhe, ist dieserhalb nähere Nachricht zu erhalten.

b) In Wolfenbüttel.

3) Auf instehenden Michaelis ist das, auf der breiten Herzogsstr. bel. des Hrn. [illegible] [illegible] Wurmb. hinterl. Kindern zustehende Haus zu vermieten; in selbigem sind 9. Stuben, 2. Saale, 7. Kammern (ohne die Behältnisse auf dem Boden,) die Zimmer mehrentheils tapeziret, 2. Küchen und Keller, ferner dabey ein räumlicher Hof, Einfahrt, Stallung, auch zu den obersten Zimmern in dem neuen Nebengebäude ein besonderer Aufgang. Wer dieses Haus zu mieten Belieben trägt, der wolle sich desfals bey den Wurmbschen Vormündern, dem Hrn. Kammersecr. Gräben, oder dem Hrn. Kanzleyadvocat. Harcken, daselbst melden.

c) In Königslutter.

4) Es sind daselbst gute, theils tapezirte, Stuben und Kammern, wobey allenfals die nöthigen Meublen an Betten, ferner Küche, u. Keller, Pferdestallung, Böden, Wagenremise und Gärten, so gleich, oder auf Michael. a. c. zu vermieten. Bey dem Hrn. Amtmann, Zöllner, allda, ist nähere Nachricht zu erhalten.

III. Was zu verpachten.

Es ist eine zu Evesen, an der Heerstraße von Braunschweig nach großen Schöppenstädt, Schöningen, Halberstadt, Aschersleben rc. bel. Wirthschaft, samt der dabey befindlichen Ländereyen, Gärten rc. imgleichen ein daselbst bel. Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Schmiedegerechtigkeit rc. auf Michaelis a. c. zu verpachten. Die Pachtconditiones sind bey dem Hrn. Secretario, Block, auf der Wendenstr. hieselbst wohnhaft, in Erfahrung zu bringen.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 10. Aug. a. c.

1) Heinr. Henn. Röels, in der Bockstwete bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Witt, vi decret. alien. für 340. Thlr.

2) Die [illegible], im hintersten Weinberge vor dem Augustthore bel. Länderey zu 11. Morg. 60. Ruth. an Dan. Just [illegible] für 1200. Thlr.

b) Beym Magistrate zu Helmstädt.

9) Dem Herz. Rot. und Organ. bey der Kirche St. Lüdgeri, Joh. Heinr. Guthahr, das, von Krebs Rel. Ann. Dor. [illegible] für 800. Thlr. erkaufte im Ostendorfe bel. Wirthshaus zur grünen Tanne, am 2. [illegible]

V. Was gefunden.

Es ist zu Helmstädt dem Bürger [illegible] stein, Rel. ein fremdes Sauferken zugelaufen, dessen Eigenthümer bishero nicht erfraget werden können. Wem solches abhanden gekommen, der hat sich binnen 14 Tagen bey dem dasigen Magistrate zu melden, und nach geschehener Legitimation und Entrichtung des Futtergeldes, es abholen zu lassen; widrigenfals soll es verkauft und das Geld an die Armenanstalten genommen werden.

VI. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 900. Thlr. sind auf sichere Hypothek auszuleihen. Bey dem Hrn. Kanzleyadvocat, Behm, ist dieserhalb nähere Nachricht einzuziehen; ferner sind

2) 240. Thlr. Pupillengelder auf sichere Hypothek bey Hrn. Heinr. Georg Fricken, in der Neuenstraße, und

3) 100. Thlr. auf die erste und sichere Hypothek bey dem Vormund, Heinr. Conr. Bürig, in der Coffeetwete, auszuleihen.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienstags, den 27. Jun. 1758.

1) v. Degenfeld-Neuhaus, Frhr. c. v. Degenfeld, die Capit. bey der Würtemb. Landschaft betr.

2) Dörrische Ehel. c. Seiff, appell.

3) Holst. Ploensche Successf. betr. in spec. confirmat. event. pacti success.

4 u. 5) v. Forster, c. Dett. [illegible] pto spol. aliar. praet. it. pto dotis.

6) v. Münch

6) v. Münch, modo dessen Erben, c. den Graf zu Oettingen, rescripti.

7) v. Stein, zu Niederstotzingen, c. das Gottesh. Kaysersheim, rescr.

8) Reichlin v. Meldegg, c. die Freyherrn v. Rotenhan, modo v. Gallmann, c. Reichlin und Meldegg, pto deserv. et expens.

9) In Benth. Graffschaft und deren Administ. betr. in spec. v. Neukirchen, c. den Gr. v. Bentheim, rescr. pto expens.

10) Weisenb. c. Weissenburg, finit. commiss. in spec. die bürgerl. Consulenten-Stelle und restit. Bezahlung betr.

Freytags, den 30. Jun. 1758.

1) v. Degenfeld, zu Neuhaus, Frhr. c. den Frhrn. v. Degenfeld, zu Ehrstadt, pto restitut. usurar.

2) v. Eichholz, Frhr. modo v. Osterberg, c. Mecklenb. Schwer. rescr. pto exec.

3) In Heylbronn, Mag. c. den Praelat. und Conv. des H. Geist Ordens als Patr. eccl. zu Flein, rescr.

4) v. Ketteler, Frhr. c. die Hodernische Erben, appellat.

5) v. d. Leyen, Gr. c. v. Burscheid, opp. sent. et restit. in integr. n. revis.

6) v. Leidlische Rel. und Erben, c. Oett. Baldern und Soetern, rescr.

7) Nürnberg, c. das Kays. Landger. zu Onolzbach und Hrn. Marggr. zu Br. Culmbach, dero Reg. und Beamte zu Bayersdorf, mand. et parit.

8) Solms-Hohensolm. Debitwesen betr. in spec. v. Neukirchen, c. das Gräfl. Haus Solms-Hohensolms, pto deserv. et expens.

9) Sarranton, c. des Josischen Kindes Curat. Lenz, m. Hennisch, appell.

10) de la Tour et Taxis, verwitw. Gräfl. Verlassenschaft betr. in spec. Rensin, geb. Plaskowitz, c. dieselbe, in pto deb.

11) de Cartier et Cons. c. de Cartier et Cons. nec non Consilium ordinar. et Procur. [illegible] Leodii, appell.

12) Desforbeaux, c. Libert, n. n. Cons. ordinar. Leod. appell.

13) de la Tour et Taxis, verwitw. Gräf. Jul. Verlassenschaft betr.

Sonnabends, den 1. Jul. 1758.

1) Den gew. Einfall rc. in spec. die Stöhrung des Cours der Reichspost betr.

2) Holst. Ploenische Succession, in spec. confirmat.

3) Lippe-Bisterfeld, c. Lippe-Detm. pto primogenit.

4) Gr. zur Lippe Rel. modo Gr. Ludw. Heinr. Ad. zur Lippe-Dettmold, c. den Reg. Graf zur Lippe, rescripti.

5) Gr. zur Lippe Rel. c. den regier. Graf zur Lippe, rescripti.

6) v. Löwen, c. den Mag. zu Bieberach, in spec. den A. C. Verwandten Anth. rescripti.

7) Gr. zu Hohenl. Ingelf. Rel. und Cons. als Limb. Sonth. und Speckfeldische Regred. Erben, c. die Limb. Sonth. und Speckfeldische Allod. Erben, pto haered. ex jure regressus.

8) Kriner Schmid und Scheidlin, c. Oett. Wallerstein, rescr. pto debiti.

9) Manz, c. Oett. Wallerstein, mand.

10) Müllerin, c. Löw. Werth. pto alim.

11) Nass. Hadamar, nunc Salm, c. Pötting und Kirchberg, der Restitut. und Abtret. des Landes Hachenburg betr. in spec. v. v. appell.

12) v. Vischer, Erb. und Verlass. betr.

13) Wiedrunkel, Gr. c. Unterth. des Kirchspiels Urbach, in spec. fiscalis, c. den Graf zu Wiedrunkel, den Notar. Neurod betr.

14) de Cartier, c. de Cartier etc.

15) Evangel. Buch in 8vo, pto impress.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 22. dies.

1) In Sachen Kochs, c. Petz.

2) — Strauß und Cons. c. Bergmann.

3) In Sachen Quartals, c. Gossen.
4) — Schwiegers Verlassenschaft betr.
5) — Gustedts Nachlaß betr.
6) — von Brock Creditoren.
7) — Stiß, c. Stollen.
8) — Nathan Beer Isaac, c. Mülken.
9) — Barrensche, c. Meyer und Windheim.
10) — Jani, c. Rithmeyer.
11) — Schulze, c. Quidden.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

Beym hiesigen Magistrate.

1) Zur Subhastation Balth. Ahrend Brands Kinder 1ter Ehe zuständigen, vor dem Petrithore bey Wolfsstiegs Garten bel. Hopfengartens ist terminus auf den 28. dies. anberamet, und ist das Subhastationspatent am gewöhnlichen Orte affigiret worden.

2) Demnach zur Subhastation des, auf der Kannengiesserstr. zwischen Greten und Schulzen Häusern bel. Burgerschen Hauses terminus auf den 28. dies. angesetzet ist: So werden alle diejenigen so auf dasselbe zu licitiren Lust haben, beregten Tages, des Vormittages um 9. Uhr, auf dem Neustadtrathhause zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben, hiemit eingeladen.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Forst.

Am 3. Febr. a. c.

1) Zwischen dem Vollmeyer zu Golmbach C. Stapel, und C. M. Bockers.

Am 6. März.

2) — dem Vollm. aus Lütjenade, J. D. Bertram, und C. M. Heinemeyer.

Am 17. dess.

3) — dem Köt. aus Golmbach, J. H. Sperrieß, und S. M. Koch.

Am 14. April.

4) — J. H. Lockstehl, aus Warbsen, und A. C. M. Ostermanns.

Am 5. May.

5) — J. G. Reincke, aus Golmbach, und C. Webers.

b) Beym Fürstl. Amte, Wickensen, Bodenwerder.

Am 7. Jun. a. c.

6) Zwischen dem Köt. J. C. L. Jegen und A. M. Hillebrandt.

XI. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Magistrate, am 4. dies. Joh. Siegm. Mölling Testament.

XII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Am 19. Jun. a. c. ist der Hr. Advoc. Meinecke, als Contrad. und Curat. bon. bey dem Seeschen Debitwes. bestellet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Rothenhof.

2) Für. Wilh. Mehr, in Immendorf, sind Joh. Heinr. Helms und Chr. Helms, daselbst, zu Vormündern bestellt.

XIII. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Diejenigen, so an Joh. Gerh. Bundes, hieselbst, Foderungen haben, sind heute als den 26. dies. des Morgens um 9. Uhr, zu Rathhause zu erscheinen und ihre Foderungen zu liquidiren per edictales vorgeladen, auch soll am heutigen Tage das Bundische, am Wendengraben, zwischen Gocken und Brinkmanns Häusern bel. Haus öffentlich verkauft werden, und können sich die Liebhaber dazu auf dem Neustadtrathhause einfinden.

b) Beym Fürstl. Amte, Vorsfelde.

2) Nachdem der, bey des das. Lohgärb. Joh. Wilh. Heckemann, Rel. als Lohgärbergeselle gestandene Thryh. Friedr. Irmisch, so von Lößnitz ohnweit Schneeberg gebürtig, im ledigen Stande verstorben ist, und dessen Nachlaß von Amtswegen inventiret und versiegelt worden: So werden alle und jede, welche daran, entweder als nächste Erben, oder sonsten Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch ein für allemal, sub poena praeclusi et perpetui silentii, mithin peremtorie citiret und vorgeladen, den 28. Oct. a. c. früh um 8. Uhr, vor dasigem Fürstl. Amte zu erscheinen, ihr Erbschaftsrecht, und etwanige Foderungen an gedachten Thryh. Friedr.

Friedr. Jemisch Verlassenschaft, gehörig beyzubringen und zu liquidiren, darauf aber fernere rechtliche Verfügung und Bescheid zu gewärtigen.

XIV. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 28. dies. des Morgens um 9. Uhr soll auf dem Neustadtrathhause ein Frachtwagen öffentlich verkauft werden. Wer diesen Wagen vorher in Augenschein nehmen will, der kan sich bey dem Brauer, Hrn. Joh. Ernst Häseler, anfinden.

2) Den 23. dies. und folgende Tage, des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, soll in des Hrn. Kammerdien. Stanze, auf dem Aegidienkloster bel. Behausung ein ziemlicher Vorrath von theolog. jurist. medicin. philosophischer und Historienbücher, nebst Kupferstichen, den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Appendices können, nach Belieben, behalten oder gegen den Einsatz zurück gegeben werden. Das Verzeichniß wird bey gedachtem Hrn. Kammerd. wie auch bey dem Hrn. Adv. Stacken, in des Schust. Mstr. Nettig, auf der Schütenstr. bel. Hause umsonst ausgegeben; ferner soll an eben dem Tage

3) in Gesterdingss, auf dem Steerhofe bel. Hause, allerhand Hausgeräthe, Kleidung, Linnen und Bette öffentlich verauctioniret werden.

XV. Gildesachen.

Uebermorgen, als den 28. dies, wird die hiesige Bürstenbindergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey dem Altmstr. J. C. Weihe, auf der Stobenstr. zusammen kommen.

XVI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Nachdem Serenissimus dem Hrn. Cand. Theol. Grüner, das erledigte Seniorat zum Kloster Michaelstein gnädigst zu conferiren geruhet: Als ist unterm 12. Jun. a. c. das Commissorium zu dessen Introduction ergangen.

XVII. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Es verlanget jemand allhier in der Stadt auf- oder nach vor Michael, a. c. einen bereits in Dienste gestandenen auch mit guten Zeugnissen versehenen Bedienten. Imgl. auf selbige Zeit einen Portechaisenträger. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

XVIII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 5. Jul. des Posem. H. A. Hartz, T. Soph. Heinr. Elis.

Zu St. Cath. am 4. Jul. des Beck. Mstr. J. L. Niemeyer, T. Joh. Cath. Christ. Am 5. dess. des Hrn. Dechants, C. A. Specht, T. Ann. Elis. Dor. Und des Knochenh. Hrn. J. C. Behrens, S. Joh. Christ. Mart. Imgl. des Schuhm. Mstr. A. L. Block, T. Joh. Dor. Christ. Am 7. dess. des Lakenm. Mstr. J. H. G. Leidloff, S. Heinr. Chryh. Lud.

Zu St. Magn. am 2. Jul. des Victualienh. A. F. Schmidt, S. Heinr. Aug. Carl.

XIX. Copulirte.

Zu St. Mart. am 5. Jul. der Bürg. A. Damkohler, und Jfr. J. E. Dietherichs. Am 6. dess. der Leinew. Mstr. J. A. Mankus, und Jfr. C. M. Eißen. Und der Buchbind. J. G. Emperius, und Fr. J. L. Wenius, gel. Birchen.

Zu St. Cath. am 6. Jul. der Lagch. C. Hickmann, und Jgfr. C. E. Beulendorffen.

Zu St. Andr. am 6. Jul. der Schuhm. Mstr. J. M. Kohlberg, und Jfr. Joh. Dor. Soph. Beckhöfften. Und der Schuhm. Mstr. G. H. Lemcke, und Jfr. S. C. Thielen.

Zu St. Magn. am 6. Jul. der Fürstl. Reitkn. J. B. Kohlmeyer, und Jfr. M. E. Riechelmannen.

XX. Begrabene.

Zu St. Mart. am 5. Jul. des Gärtn. J. B. Behrens, T. Jls. Cath. Am 6. dess. der Schuhm. Ges. M. C. Heise, aus Berlin.

Zu St. Cath. am 2. Jul. des Altschust. D. L. Lampe, Fr. C. E. *. Am 4. dess. der Gärtn. A. Schalck. Und des Serg. ** Meber, nachgel. T. Joh. Cath. Elis. Am 6. dess. des Gärtn. J. H.

L. Ho

L. Hobein, T. Dor. Elis. Und des Strumpfst. Mstr. C. W. Müller, T. Car. Just. Am 7. dess. des Fabric. J. L. Haßelbrinck, T. Ann. Cath. Heinr. Und des Zimmerges. B. Bohnstädt, Rel. M. C. Quanten.

Zum Brud. am 6. Jul. die Beginen * * Papen.

Zu St. Andr. am 2. Jul. der Brau. Hr. A. C. Behre. Und des Schlächt. Mstr. H. Claus, T. Ils. Marg. Am 6. dess. C. Berkingen.

Zu St. Magn. am 7. Jul. C. Buschmann, Rel. * *. Und Joh. Lud. Mart. Jmgl. des Weißgärb. Hrn. C. P. Ritter, T. Ils. Dor.

Zu St. Blas. am 4. Jul. des Aufw. J. B. Lüken, S. Georg Heinr.

Zu St. Aegid. am 7. Jul. des Tagel. J. H. C. Blume, nachgel. T. Joh. Elis.

Zu St. Petr. am 7. Jul. die Beg. des alten Conv. D. M. Habenichts, geb. Raths. Und J. C. Biermann, Rel. C. * *.

XXI. Die Todtencassen betreffend.

Auf Absterben Fr. Westphalen, El. Marg. Gittermann, sind am 23. dies. aus der Rathstodtencasse in Wolfenbüttel, an deren Sohn, 64. Thlr. bezahlet worden.

XXII. Vermischte Nachrichten.

1) Bey dem, am 11. Jul. a. c. gehaltenen ord. Schiessen ist vor der großen Scheibe, Joh. Mart. Seehausen, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Heinr. Rudolph, der beste Mann worden. Ersterer hat, gegen 10. mgr. Auffatz, an Schützengelder, 4. Thlr. 28. mgr. 4. ₰. excl. 4. Thlr. Rathsgewand, und letzterer gegen 6. mgr. Auffatz, 35. mgr. 4. ₰. excl. 1½. Thlr. Rathsgewand erhalten.

2) Am 14. Jul. a. c. ist, mit Serenissimi gnädigster Concession, allhier das Kanonenschießen gehalten worden, und Herm. Christ. Bode, der beste Mann worden; derselbe hat von Ihro Herzogl. Durchl. 1. großen silbernen verguldeten Becher, und gegen 1. Thlr. Auffatz an Schützengeldern 66. Thlr. 20. mgr. erhalten. Der andere Mann, Joh. Heinr. Weyhäge, aber hat ausser den Schützengeldern, an Rathsgewand 1. silbernen Becher bekommen.

3) Bey dem hies. Traicteur, Hrn. Pabst auf dem Jungfernstiege, sind in- und ausser den Messen beständig meublirte Zimmer, gutes Essen, allerhand Weine und Biere, nebst gehöriger Aufwartung, sowol für Fremde als Einheimische um billige Preise zu haben, auch können einzelne Personen bey ihm meublirte Logis, Monat- oder Jahrs Mietsweise erhalten.

4) Demnach die Beamte zu Altenbruchhausen angezeiget, welchergestalt zweene wegen vielfältig verübter Diebereyen und anderer Verbrechen allda inhafftirte Kerl, Namens, Hans Jürg. Möhlmann, so 28. Jahr alt, kleiner Statur ist, dünne hellbraune Haare, eine Schmarre über die rechte Backe, auch Schaden am Kopfe und beyden Armen hat, zu weilen eine röthliche Peruque, blauen Rock, Hose, Strümpfe und 1. Kamisol von gestreiftem Kannefas träget, ferner Joh. Erdm. Siede, so 25. Jahr alt, ziemlich großer Statur und blaß im Angesichts ist, lichtbraune schlichte Haare hat, 1. Kamisol von gestreiftem schlechten Kalmank, schmutzige lederne Hosen, blaubunte Strümpfe und runde Schuhe träget, an der linken Hand aber die beyden letzten Finger fehlen, in der Nacht vom 4. auf den 5. dies. aus dem Gefängnisse mit dem Schließgeschirre zu brechen Gelegenheit gefunden, und dann sehr daran gelegen, daß diese itzt beschriebene Uebelthäter, Fals selbige in hiesigen Landen sich betreten lassen sollten, auf die von Königl. Churfürstl. Justitzcanzley zu Hannover anhero gelangte Requisition, wiederum zur Haft gebracht werden: Als werden, Namens unsers gnädigsten Herren Durchl. alle und jede Obrigkeiten in hiesigen Landen hiemit befehliget, auf selbige Obacht nehmen zu lassen, deren Arretirung, wenn selbige von ihnen werden angetroffen seyn, sofort zu verfügen, und an Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel darauf desfals Bericht zu erstatten.

(o)

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758. 69tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 30. August.

Anzeige der Vorlesungen und Uebungen, welche in dem Collegio Carolino zu Braunschweig, vom 28 Aug. 1758, bis zur Wintermesse 1759 angestellet werden sollen.

Unter den Unruhen eines allgemeinen Krieges haben wir nicht nur bisher unsre Bemühungen, um das Beste unsrer studirenden Jugend mit glücklichem Erfolge fortsetzen können; sondern wir sehen uns auch durch die göttliche Gnade und die unermüdete Vorsorge unsers Durchlauchtigsten Stifters im Stande, das Publikum von dem Plane zu unterrichten, nach welchem wir im künftigen halben Jahre unsre edle Jugend in Sprachen, Leibesübungen, Künsten und Wissenschaften zu beschäftigen gedenken.

Nach der eingeführten Ordnung machen wir mit dem Unterricht in den Sprachen den Anfang.

Der Hr. Prof. Ordinarius Blanke hat in seinen hebräischen Vorlesungen die kleinen Propheten geendiget, und das zweyte Buch Samuelis bis zur Hälfte erklärt. Nach Endigung des letztern ist er nicht ungeneigt, einigen Geübtern, wenn sie hiezu Lust bezeigen sollten, die Anfangsgründe der chaldäischen Sprache vorzutragen, und die Weissagungen Daniels, und das Buch Eßrä damit zu verbinden; oder auch den Prediger, und das Hohelied Salomonis hinzu zu fügen.

Der Hr. Profess. Extraordinarius Heumann wird in der Erklärung der Apostelgeschichte fortfaren, und nach deren Endigung den ersten Brief Pauli an die Co-

Corinther anfangen, zugleich aber die nöthigsten Regeln der Grammatik mitzunehmen nicht vergessen.

Mit den geübtern Liebhabern der griechischen Sprache wird der Hr. Probst Harenberg die Erklärung der Parallelgeschichte Plutarchs, nebst der Recension griechischer Schriftsteller fortsetzen.

Der Hr. Prof. Ordinarius Seidler hat in der ersten lateinischen Stunde ausser den letzten Reden des Cicero auch einige Bücher von seinen Briefen an verschiedene auf die versprochene Art mit seinen Zuhörern durchgelesen, und wird auf eben die Weise in den Briefen des Cicero fortfaren.

In der zwoten Stunde ist er in der Erklärung der Verwandlungen Ovids bis ans dreyzehnte Buch gekommen, und wird er die übrigen Bücher im künftigen halben Jahre nicht nur endigen, sondern auch den Anfang mit dem sogenannten Kalender Ovids, oder dessen Fastis machen, weil darin alle römische Festtage, so in den ersten 6 Monaten einfielen, mit allen dahin gehörigen Alterthümern vorgetragen werden.

In der dritten Stunde, die den Uebungen im Lateinschreiben gewidmet ist, gedenket er, statt des Lucians in diesem halben Jahre, aus dem zweyten Buche der Aristotelischen Redekunst die besten Charactere ins Lateinische übersetzen zu lassen, und eines jeden Uebersetzung mit der schönen Uebersetzung des Muretus öffentlich zu vergleichen, und zu prüfen.

Da der Hr. Secretair Mauvillon aus Leipzig als Professor Ordinarius an die Stelle des sel. Hrn. Randons wiederum berufen, derselbe auch mit dem Anfange der Lectionen zur Uebernehmung seines Amts schon hier seyn wird, so zeigen wir indessen nur an, daß der Hr. Professor seinen Unterricht in der französischen Sprache, nach der bisherigen Ordnung einrichten werde.

Ueberdies wird auch Hr. Baron den Liebhabern der französischen Sprache Privatunterricht, auf Verlangen, ertheilen.

Der Lehrer der italiänischen Sprache, Hr. Jiumy, wird den Anfängern die ersten [illegible] vortragen, und die Memoires pour servir a l'Histoire de Brandebourg, nebst der Uebersetzung der Geschichte Carls des XII damit verbinden.

Den Geübtern wird er den ersten Theil der Werke des Metastasio erläutern, und die Briefe der Madame de Lambert ins Italiänische übersetzen lassen.

Der Hr. Prof. Ordinarius [illegible] wird die Anfangsgründe der englischen Sprache von neuem anfangen.

Den Geübtern aber den so lehrreichen als angenehmen Guardian, und in besondern Stunden Thomsons vortrefliches Gedicht der Jahrszeiten erklären.

In den oratorischen Lectionen wird der Hr. Prof. Ordinarius Gärtner seinen Zuhörern in 2 Stunden die besten Muster in verschiedenen Schreibarten vorlegen, und dabey die wichtigsten Regeln zur Wohlredenheit erklären; in 2 andern Stunden aber über die Dichtkunst des Horaz und des Boileau lesen, und nach dieser zum Grunde gelegten kurzen Theorie mit seinen Zuhörern verschiedene Gedichte durchgehen.

In den Vorlesungen über einen lateinischen Dichter wird er mit der Aeneis fortfahren, und sie, wo möglich, zu endigen suchen.

Die hebräischen Alterthümer wird der Hr. Probst Harenberg nach Ikens Compendio ferner vortragen.

Die Erklärung der griechischen Alterthümer setzt der Hr. Prof. Blanke nach dem Bosischen Handbuche fort.

Der Hr. Prof. Extraordinarius Greiner hält seine Vorlesungen über die Antiquitates Juris Romani. Und

Der Hr. Probst Harenberg setzt seinen Unterricht in der Staatsgeographie fort.

In der Universalhistorie hat der Hr. Prof. Ordinarius Schrodt den dritten Theil seines gemachten Plans von Carl dem Großen bis auf den Kays. Maximilian

wegen

wegen seiner Weitläufigkeit nicht ausführen können; er wird daher im künftigen Halbenjahre diesen 3ten Theil seines gemachten Plans, nemlich die mittlere Kayser= und Reichsgeschichte von Heinrich dem vierten an, bis auf den Kayser Maximilian vollenden; und in demselben den großen Zwist zwischen der Kirche und dem Reiche, die berufene Gvelfische und Gibellinische Faction, die fernere Schwächung der Kayser und Reichsdomainen, die gesuchte und nach und nach erhaltene Erbfolge der weltlichen Reichsstände zu zeigen sich bemühen, und um seine Hauptabsicht bey der allgemeinen Weltgeschichte nicht aus den Augen zu setzen, wird er alle auswärtige Staaten, in so weit sie einen Einfluß in die deutsche Kaysergeschichte haben, mit in den Plan bringen, und alles aus den besten Quellen erläutern. Das Lehrbuch bleibt des Hrn. Maskovs Einleitung zu den Geschichten des Römischdeutschen Reichs.

Der Hr. Hofrath und Prof. Baudis wird in der neuen deutschen Staats= und Reichshistorie die Regierungen der Kayser Leopolds, Josephs, und Carls des sechsten nach Hrn. Hofrath Maskovs Einleitung durchgehen, nach eben dieser Einleitung aber, und zwar nach der zwoten Auflage,

Seine Vorlesungen über die Reichshistorie von neuem anfangen.

Da das Collegium über des Hrn. Geheimen Justizrath Gebauers Grundriß zu einer umständlichen Historie der vornehmsten europäischen Reiche und Staaten, nicht völlig geendiget werden können, so wird der Hr. Hofrath noch die Pohlnische Geschichte von König Sigismund dem dritten an, ferner die wichtige Historie des nordischen Krieges, und die Schweizergeschichte nachzuholen suchen.

In der Kirchengeschichte wird der Herr Probst Harenberg mit seinen Vorlesungen fortfahren.

Die Moral lieset der Hr. Profess. Gärtner nach dem Wolfischen System.

Das Recht der Natur erklärt der Hr. Prof Greiner nach den Köhlerischen Grundsätzen.

Der Hr. Prof. Ordinarius Oeder wird die Arithmetik und Geometrie nach den Segnerischen Anfangsgründen erläutern.

In vier andern Stunden aber die Statik, Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik vortragen, wobey die nöthigen Versuche angestellt, und die sinnreichsten und wichtigsten Maschinen an Modellen oder in deutlichen Figuren vorgezeigt werden sollen.

In zwo andern Stunden wird er die noch übrige Hälfte der Algebra des Hrn. Geheimenraths von Segner erklären.

Zuletzt wird er noch in zwo andern Stunden alles das vortragen, was einem jeden Liebhaber der Natur von dem Pflanzenreich zu wissen unentbehrlich ist, nemlich die Kenntniß der Haupttheile einer Pflanze, derselben Verrichtungen, und ihre Art zu wachsen und sich zu vermehren; wobey denn zur Erläuterung und Anwendung der systematischen Eintheilungen der Pflanzen diejenigen gewählet werden sollen, die in der Arzneykunst und Oeconomie besonders nützlich sind. Hierauf sollen noch die Eigenschaften des Wassers, der Luft, und des Feuers, in beständigen Versuchen gezeigt werden.

Der Hr. Bergamtsassessor Kaulitz wird sowol seine Einleitung in die chymischen Wissenschaften, als auch seinen Unterricht im Forstwesen, und die oeconomische Einrichtung desselben nach Anleitung der Fürstl. Braunschweigischen Forstordnungen fortsetzen.

Die meisten Zuhörer des Hrn. Hauptmanns Schnellers haben sich bisher in den Anfangsgründen der Meßkunst so fest gesetzet, daß er ihnen auf ihr besonders Verlangen des Belidor Cours de Mathematique

tique zu erklären anfangen wird, wobey wir bisher die Uebungen auf dem Felde die Vorzeichnungen auf der Tafel beständig ablösen werden.

Die Nachmittagsstunde bleibt der Vollendung der Baukunst, und hierauf abwechselnd der Perspectiv und Mechanik gewidmet.

Die Cammeral- und Policeywissenschaften trägt der Hr. Hof- und Kammerrath Zinke vor.

Die Anatomie und Chirurgie wird auf dem anatomischen Theater gelehrt, wovon ein besonderes Programma Nachricht giebt.

Das bürgerliche Recht erklärt der Hr. Prof. Greiner nach dem Heineccius.

Zum gründlichen Unterrichte in der Theologie findet sich mehr, als eine gute Gelegenheit.

Uebrigens bleibt es bey der gemachten Einrichtung, daß die öffentlichen Lectionen von den Lehrern derselben allezeit wöchentlich in der vierten Stunde wiederholt werden. Wie denn auch die Lehrer jeder Wissenschaft bereit sind, auf Verlangen Privatunterricht in derselben zu ertheilen.

Die Anweisung zur Zeichenkunst wird vom Hrn. Oeding den Anfängern nach den Preislerischen Lehrbüchern gegeben. Die Geübtern aber werden von ihm im Erfinden und in Schilderungen nach der Natur unterrichtet.

Die Anweisung zum Reiten giebt der Hr. Oberbereiter Meinders.

Zum Fechten der Hr. Fechtmeister Saisse, oder Hr. Barsow.

Im Tanzen unterrichtet Hr. Vulkant und andere geschickte Meister.

Zur Erlernung der Instrumentalmusik finden sich hier die geschicktesten Lehrer.

Das öffentliche Concert wird unter der Direction des Hrn. Hofmusici Weinholz alle Sonnabend im großen Saale des Collegii fortgesetzt.

Im Glasschleifen ertheilt Hr. Ehrhardt, und im Drechseln der Hr. Hofdrechsler Heise den verlangten Unterricht.

Wegen der übrigen Erweiterungen und Verbesserungen des Collegii verweisen wir das Publikum auf die vorläufige und fortgesetzte Nachricht, und auf das neue Supplement.

Aufgabe.

Wenn zu Anfange des Monats Junii eine Wintersaat gesäet wird, sollte sie wol im Herbste noch zur Blüte kommen und reif werden?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Nachdem des Seifens. Joh. Georg Keitel, Erben, zu desto bequemerer Theilung des väterlichen Nachlasses, ihr auf der langen Dammstr. zwischen Dan. Just Hillen und des Hrn. Synd. Bielstein Häusern bel. Haus zu verkaufen entschlossen sind: So werden die Liebhaber zu gedachten Hause den 16. Sept. a. c. des Morgens um 9. Uhr, auf dem Neustadtrathhause hiezu erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum zu geben hiemit eingeladen.

2) Von der, am 23. Jun. a. c. bey Anrad und Creveld vorgefallenen Bataille, zwischen der französischen und alliirten Armee, ist nunmehro ein accurater und geometrischer Plan in Kupfer gestochen und auf französ. Royalpapier abgedruckt bey dem Kupferstecher, Hrn. Schmidt, für 5. ggr. zu bekommen.

II. Was zu vermieten.

Auf instehenden Michaelis ist das, zu Wolfenbüttel auf der breiten Herzogsstr. bel. des Hrn. Kanzleysecret. Warmb, hinterl. Kindern zustehende Haus zu vermieten; in selbigem sind 9. Stuben, 2. Saale, 7. Kammern (ohne die Behältnisse auf dem Boden,) die Zimmer mehrentheils tapeziret, 2. Küchen und Keller, ferner dabey ein räumlicher Hof, Einfahrt, Stal-

Stallung; auch zu den obersten Zimmern in dem neuen Nebengebäude ein besondere Aufgang. Wer dieses Haus zu mieten Belieben trägt, der wolle sich desfals bey den Wurmbschen Vormündern, dem Hrn. Kammerfisc. Gräven, oder dem Hrn. Kanzleyadvocat, Hartken, daselbst melden.

III. Was verkauft.

a) Beym Fürstl. Amte, Schöningen.

1) Am 29. Jul. a. c. ist der, zwischen dem Feuerw. Heinr. Horn, aus Braunschweig, und dem Lohgärb. Mstr. Joh. Friedr. Reinecken, in Schöningen, über 1. an letzteren für 60. Thlr. wiederkäuflich verkauften zehntbaren, auf Schöning. Feldmark bel. Morg. Landes, und

2) am 10. dies. der, zwischen dem Sattl. im Westendorfe, Mstr. Heinr. Andr. Mickeln, und dem Kots. in Hötensleben, Jul. Müller, über 2. an letztern für 130. Thlr. erblich verkauften auf Schöning. Feldmark bel. zehntpflichtigen Morg. Erblandes, errichtete Contract confirmiret worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Langelsheim.

3) Joh. Bothe hat am 8. Jul. a. c. sein Brinksitzerhaus, in Langelsheim, an den das. Kaufm. Brackebusch, für 100. Thlr. verkauft, und behält darin die bleibende Stelle auf Lebenszeit.

c) Beym Kloster, Amelunxbornschen Hägergerichte.

4) Mag. Jägers Rel. und Erben ½. Morg. auf der alten Böhne, zwischen J. Hasper und Reuters Lande bel. Hägerland, an Fr. Jürg. Schnepel, zu Linnencamp, am 2. Aug. a. c. für 10. Thlr. und ist am 8. dess. solcher Kauf confirmiret worden.

IV. Was gefunden.

2. Ferken sind jemanden allhier ins Haus gelauffen; da nun der Eigenthümer sich bisher nicht dazu angefunden: So wird dieses hiemit angezeiget, daß wenn jemand sich dazu legitimiret, solche, gegen Bezahlung des Futtergeldes, verabfolget werden sollen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

V. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 400. Thlr. in ⅓. St. sind bey Joh. Fried. Gerlach, im Hutfiltern, auf sichere Hypothek so gleich oder auf Michaelis a. c. ferner

2) 100. Thlr. auf gerichtliche Hypothek bey Hrn. Bähren, im Kattreppeln, auszuleihen.

VI. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 9. Jun. 1758.

1) Bachem, c. Graf von Sayn-Hachenburg, actor.
2) Fürstinn zu Essen, c. Chur-Cöllnischen Hofrath, restitut. in integr. deneg. et parit. ad sententiam.

Sententiae publicatae, d. 12. Jun. 1758.

1) Licent. Gondela, c. Fürsten v. Waldeck, parit. ad sentent.
2) Gemeinde Kirchheim, c. Gr. v. Leiningen-Hartenburg, proclama.
3) Holtzmacher, c. Vogt, ulter. comp.
4) Graf von Solms-Laubach, c. Prinzes. von Stollberg-Gedern, parit. ulter.
5) Kollmann, c. Schiller, parit.
6) Mume, c. v. Drost, act.
7) Förster, c. Prinz von Solms-Braunfels, proclama.
8) v. Korf, c. v. Korf, mand. de exeq.
9) Stift ad St. Burchardum in Würzburg, c. v. Wolfskeel, parit. ulter.
10) Stift B. M. Virg. in Capitolio binnen Cölln, c. Witwe v. Burscheid, mand. de exequendo.
11) Kloster ad St. Walpurgam in Eichstädt, c. Gr. v. Pappenheim, actoria.
12) Vogt, von Elspe, c. Gemeinde Frickhofen, Verordn.
13) Vogt, c. Leiningen-Westerburg, parit.
14) Rheingräfinn zu Dhaun, c. Salm-Kyrburg, parit.
15) Jude Schuster, c. v. Bastheim, parit. ad sentent.

16) Brandenb. Onolzbach, c. Ritterort Altmühl, parit. ulter.

Sententiae publicatae, d. 21. Jun. 1758.

1) Gr. von Sayn-Wittgenstein, c. verw. Gräfinn von Sayn-Wittgenstein und Fürsten von Waldeck, actor.
2) Gr. von Ysenburg, c. Mittelrheinische Ritterschaft, parit. plena.
3) v. Luzerod, c. v. Reventlau, taxat.
4) Brüninghausen, c. Herweg, act.

Sententiae publicatae, d. 26. Jun. 1758.

1) v. Stuffenberg, c. Oett. Spielberg, parit. simplex.
2) Reissgen, c. Stadt Aachen, par. simpl.
3) von Merode, zu Hoffaliz, c. Stadt Aachen, parit. simplex.
4) Stadt Dünkelsbühl, c. das Kayserl. Landger. Burggrafthums Nürnberg, parit. plena.
5) v. Sternfels, c. v. Thungen, restitut. in integr. erkannt und verordn.
6) Mockel, c. Gr. v. Fugger-Dietenheim, taxatoria.
7) Gr. v. Bassenheim, c. Gr. v. Ostheim, mandat. de exeq.
8) v. Fischering, c. v. Kerkering, parit.
9) Leining. Heidesheim, c. v. Halberg, parit. ad sentent.
10) Herweg, c. Chur-Cöllnischen Lehnanwald, actoria.
11) Pelzbereiter in Aachen, c. Krämer, act.
12) Wolters, c. Capitulum Sti Dionysii Leodii, act.
13) Fronhold, c. Schöffenrath der Stadt Frankfurt, actor.

Sententiae publicatae, d. 28. Jun. 1758.

1) Jude Wolff, c. Gr. von Wiedrunkel, parit. ad sentent.
2) v. Frankenberg, c. v. Schade, act.
3) Gem. Steinfischbach, c. Churtrier- u. Nass. Dilleb. Regierung, act.
4) Magnery, c. Rouwette, desert.
5) Müllerin, c. Dohren, parit. simpl.
6) Becker, c. Milgau, procl.
7) Rieve, c. Kloster zu St. Aegidien in Münster und Joh. Dickhof, ult. comp.
8) v. Elzbach, c. v. Wasserhalt, act.
9) Kneringer, c. v. Frehberg. Vormundschaft, act.
10) Pfarrk. zu Lauterbach, c. v. Weyers und Leyen, parit. ad sent.
11) Sayn-Wittgenst. c. Gr. v. Wieser, act.
12) Kloſt. Wadgassen, c. Gem. Entzheim, restitut. in integr. deneg.
13) Wisker, c. Fuldaische Regier. act.
14) v. Elmendorff, c. Münster. Reg. act.
15) v. Creutz, c. Lein. Westerb. act.
16) Hassede, c. Schomkemeyer, act.
17) Junk, c. dess. leibl. und Stiefkinder, litis contest.
18) Fickin, c. Bamb. Kammer, act.
19) Capit. St. Crucis in Hildesh. c. von Campischen Contradict. parit. ad sent.
20) Probstey zu Ellwangen, c. v. Welzischen Vorm. parit. simpl.

Sententiae publicatae, d. 5. Jul. 1758.

1) Gräf. v. Sayn-Wittgenst. c. Graf. v. Sayn-Wittgenstein, act.
2) v. Hunolstein, c. v. Durkheim, act.
3) Ghysel, c. de Power, parit. ad sent.
4) Graeß, m. Hettermann, c. Rave, m. Schutte, procl.
5) Dhomst. zu Speyer, c. Gem. Lappenheim und Rastadt, act.
6) v. Wezel, c. Ganerben zu Stadte, act.
7) de Wampe et Consf. c. Ançion, confirm et condemn.

Sententiae publicatae, d. 10. Jul. 1758.

1) v. Brenner, c. Hess. Rheinf. provisor. daß Hess. Rheinfels etliche 1000. fl. an den v. Brenner bezahlen sollen.
2) Rettiger, c. Pfalz-Zweybr. parit. ad sentent.
3) Kloſt. Bildhausen, c. Ottwische Erb. inhaes.
4) Jude Wezlar, c. Dock, procl.
5) v. Metternich, c. Bödecke, procl.
6) v. Hillensberg, c. v. Mylendonk, inhaes.
7) Ehrenfort, c. Leining. Guntersblum, parit.
8) Gem. Niedersaulheim, c. Stift zum H. Kreutz bey Maynz.

9) Hess.

9) Hess. Cassel, c. Braunschw. modo Sr. Königl. Majest. von Großbrit. act.
10) Bettonville, c. Thonus, act.
11) Kakdorf, c. v. Gemming. Vormundschaft, act.
12) Manzi, c. Wenzini, parit.
13) Stift St. Thomas bey Andernach, c. Bodendorf, taxat.
14) v. Beel, c. Lemken, confirmat.
15) v. Gahlen, c. Chur-Cölln. Lehnsfiscal, parit.
16) Florentin, c. Breitenbach und Gerock, instruct.
17) v. Groschlag, c. Fürst v. Stollb. Gedern, parit.
18) Gem. zu Leckstett, c. weil. Giesenberg, itzo Domstift zu Hildesheim, act.
19) v. Kametskyische Geschwist. Beyst. v. Gemmingen, c. von Ysenburg. Lehnhof, actor.
20) Jude Liebmann Moyses, c. Würzb. Rentkammer und Cons. act.
21) Ober- und Niederflorstadt, c. Ganerb. zu Stade. commiss. rotuli.
22) Metzger, c. v. Berlichingen, parit.
23) Wolff v. Metternich, c. v. Hacke, proel.
24) Idem, c. eundem, proel.
25) Domcapitul zu Speyer, c. Gemeinde Birlenbach, reformat.
26) Dionant, c. Godin, confirm.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 10. dies.

1) Das Hubische, auf der Reichenstr. bel. Brauhaus, nebst Zubehör, ist an dem Meistbietenden zu verkaufen, und der 7. Sept. für den 1sten, der 5. Oct. für den 2ten, und der 9. Nov. a. c. für den 3ten und letzten Licitationstermin angesetzet, in welchen solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

2) Vi Commissionis sind des Hrn. Hofmathematici, Fricke, Erben, zugehörige, allda auf der [illegible], zwischen den Gelpke- und Alperschen Häusern neben einander bel. beyden Häuser subhastiret, und ist der 8. Sept. a. c. für den 3ten und letzten Licitationstermin anberamet worden.

c) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

3) Des Peruq. Joh. Jer. Rageel, nachgel. auf den Oelhöfen bel. Haus ist subhastirt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 18. Sept. 2dus auf den 6. Nov. und 3tius auf den 28. Dec. nächstkünftig anberamet.

VIII. Licitationes.

Als beym Magistrate, in Wolfenbüttel, auf die subhastirte Dollesche Barbierstube, samt der damit verknüpften Gerechtigkeit, im 3ten Licitationstermin kein Pretium adaequatum, sondern nur 240. Thlr. licitiret worden: So ist solche mit erwehntem Gebote nochmalen subhastiret, und der 22. Sept. a. c. für den 4ten und letzten Licitationstermin anberamet.

IX. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist dem Zeug- und Raschm. Heinr. Conr. Fritsch, und dessen Fr. das sub hasta erstandene, allda auf dem Nicolasdamme bel. Gerbrechtsche Haus, für die meistgebotenen 450. Thlr. am 7. Jul. a. c. gerichtlich adjudiciret worden.

X. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Der hiesige Bürg. Wern. Dietr. Wichmann, hat sich aus unbekannten Ursachen entfernet, da nun desselben Angehörigen seine Rückkehr wünschen: So ist derselbe edictaliter citirt, innerhalb 3. Monaten sich hier wieder einzustellen.

b) Beym Magistrate, zu Schöningen.

2) Des verstorb. Bürg. und Beck. Joh. Conr. Tölleke, Credit. sind ad liquidandum auf den 18. Sept. und 23. Oct. a. c. sub poena praeclusi citiret worden.

c) In Lüneburg.

3) Alle diejenigen, welche an des Bürg. und Kaufm. Joh. Chrph. Wiekelmann, in der großen Beckerstr. allda Ansprüche und

An-

Anfoderungen haben, sind zu deren Angabe und Liquidation auf den 18. Sept. durch ein öffentliches proclama citiret.

XI. Auctiones.

Den 4. Sept. sollen in dem Minnerschen, auf der Auguststadt zu Wolfenbüttel bel. Hause; verschiedene Meublen, als Pretiosa, Gold- und Silbergeräthe, Perlen, Juwelen, Zinn, Kupfer, Messing, Kleidung, wie auch eine Sammlung von goldenen und silbernen Medaillen, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Das Verzeichniß von diesen Sachen ist in dem Fürstl. Posthause, auch bey dem Hrn. Advoc. von Brinken und Hrn. Advoc. Benzin Jun. daselbst, unentgeltlich zu bekommen.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Am 20. Jul. a. c. ist Ann. Cath. Preussen als Hebamme vor Fürstl. Collegio Medico allhier verpflichtet.

XIII. Gildesachen.

Morgen, als den 31. dies. wird die hiesige Leinewebergilde ihre Gilde- und Todtencassenrechnung in Hrn. Meyer, auf der Wendenstr. bel. Hause, als ihrer Herberge, ablegen.

XIV. Personen, so Dienste suchen.

1) Ein Bedienter, welcher Peruquen accommodiren und mit der Aufwartung fertig werden, auch gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorzeigen kann, sucht auf Michael. a. c. Condition.

2) Ein Bedienter, welcher sich ausser Condition befindet, sucht sogleich oder auf Mich. a. c. eine Herrschaft. Im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir ist von beyden weitere Nachricht zu erhalten.

XV. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Es verlanget jemand allhier in der Stadt auf oder noch vor Michael. a. c. einen bereits in Dienste gestandenen auch mit guten Zeugnissen versehenen Bedienten. Imgl. auf selbige Zeit einen Portechaisenträger. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

XVI. Absterben characterisirter Personen.

Am 18. Jul. a. c. ist der Hr. Pastor Bauer, zu Delper und Watenbüttel verstorben. Das Jus Patronatus dieser Pfarre hat Fürstl. Stift St. Blasii allhier.

XVII. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach auf zukünftigen Montag, als den 4. Sept. a. c. angefangen wird die grosse Brücke am Augustthore allhier abzubrechen, und statt dessen eine neue zu bauen: So wird das Publicum hiedurch benachrichtiget, daß alsdann daselbst niemand mit Wagen oder zu Pferde, wol aber die Fußgänger, passiret werden, und daß das Steinthor, so lange die Arbeit dauret, zum Sperrthore gemacht worden, welches also bey der Nacht bis zur gesetzten Zeit zu passiren ist.

2) Das, in der 17ten Woche post Trinitatis in dem Dorfe, Grene, zu haltende Jahr- und Viehmarkt ist, wegen des einfallenden Bußtages, für dieses mal an 8. Tage weiter hinaus gesetzet.

3) Elis. Juliane Herwegen, des 2ten Predigers an der hiesigen Kirche zu St. Magni, Hrn. Theod. Pet. Herweg, hinterlassene Tochter ist an den Großk. in Bevern, Burch. Wilh. Müller, verheyrathet, und im Jahre 1749. nebst ihren 4. Töchtern und 1. Sohne, noch am Leben gewesen. Deren zu Stralsund verstorbener Bruder, der Mandat. Nicol. Ulr. Herwege, hat seine Fr. zwar zur Erbinn eingesetzet, jedoch derselben vorbenannte seine Schwester Elis. Jul. Herwegen, verehlichte Müllern, substituiret. Wie nun daran gelegen ist, in Erfarung zu bringen, ob diese, oder deren Erben, annoch am Leben oder todt sind: Als wird gebeten, die davon etwa eingezogene Nachricht ohnschwer. Hrn. Carl Gustav Hercules, in Stralsund, bekannt zu machen.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 70tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 2. September.

Vom schlechten Appetit durch vieles Branntweintrinken.

Unter dem Vorsitze des Hrn. D. Krügers vertheidigte den 10. Jul. a. c. Hr. Joh. Conr. Berg, aus Hamburg, zur Erlangung der Doctorwürde eine Streitschrift *de inappetentia ex abusu spirituosorum* deren Inhalt folgender ist:

Es giebt zwar vielerley Ursachen der Verdauung, und folglich des Appetits, denn dieser entstehet, wenn der Magen leer ist, und die Ursachen der Verdauung in ihn selbst würken; allein bey dem Menschen komt kaum eine in Betrachtung, ausser der auflösenden Kraft des Magensaftes, welches der Mensch mit den Raubvögeln, die mit ihm einerley Strucktur des Magens haben, gemein hat. Denn bey den Vögeln, welche Körner fressen, ist der Magen ein sehr starker Muskel, welcher sogar gläserne Röhren zerdrückt, die man diese Thiere verschlingen läßt, aber bey Thieren, deren Magen wie der Menschen ihrer ist, geschiehet dieses niemals. Man findet aber, daß das Fleisch welches in einer blechernen Röhre eingeschlossen ist, die an beyden Enden offen, und ein Netz von Faden hat, verzehret und flüßig gemacht werde, welches von nichts als dem Magensafte und Speichel herkommen kan. Was daher den Magensaft schwächt, oder seine Würkung hindert, das muß den Appetit vermindern. Folglich geschiehet dieses, wenn man viel trinkt, hauptsächlich aber, wenn der Magen mit vielen Schleime überzogen wird, und ihm dummmachende Sachen der Empfindlichkeit berau-

 ben.

ben. Die beyden letzten Umstände kommen bey den gegohrnen Sachen, insonderheit dem Branntweine, vor. Die Natur hat dem Menschen gar keine gegohrne Getränke gegeben; sondern dieses ist ein bloßes Werk der Kunst, das wegen der ihnen so angehmen Betäubung, um welcher willen die Türken Opium essen, Beyfall gefunden, da doch alle betäubende Sachen den Nerven schädlich sind, und die Kräfte der Seele unterdrücken. Es sollten daher billig alle Menschen Wasser trinken, und die sich von Jugend auf daran gewöhnt haben, behalten nicht nur eine größere Heiterkeit des Kopfs, sondern auch weit bessern Appetit zum Essen, als Bier- und Weintrinker. Wie viel Brod müste der Soldat bey seiner starken Bewegung nicht haben, wenn man ihm die betäubenden Sachen, den Toback und Branntwein nehmen wollte? denn daß auch der Toback den Appetit vermindere ist bekannt, und da er dieses auch bey denen thut, die nichts dabey auswerfen, so komt es blos von seiner betäubenden Kraft, dadurch er dem Magen die Empfindlichkeit raubt. Ein gleiches gilt vom Bier, Wein, Branntwein; die also des Vormittages getrunken den Appetit benehmen müssen. Beym Branntweine kömt aber noch eine Ursache hinzu. Er bestehet aus einer großen Menge ekelhaften Wassers, und ist auch in den allerstärksten abgezogenen mehr davon, als man glauben sollte, wie man findet, wenn man ihn in einem hohen Gefäße, z. E. in einem Mörser, anzündet. Dieses Wasser, wenn davon ein Löffel voll genommen wird, erregt Ueblichkeit und Brechen. Wenn nun alles was Ueblichkeit macht den Appetit hindert, so gilt dieses auch von dem Branntwein, insonderheit von dem Fusel, den doch die Branntweinsäufer am liebsten trinken, weil sie davon öfter als vom abgezogenen nehmen können. Ferner sind in dem Branntwein öhligte Theile. Dieses beweiset seine Entzündlichkeit, und das Weinöhl, welches aus der Vermischung des Vitriolöhls und des Weingeistes entsteht, imgleichen die Auflösung anderer Oehle in dem Weingeiste, welches von der Verwandschaft der Theile zeiget. Dieses Oehl macht zwar kaum den 60ten Theil von dem Wasser aus, es ist aber das, was die Sinne betäubet, folglich auch eine Ursache des verminderten Appetits. Endlich sind auch saure Theile in dem Branntweine, welche sich bey der Gährung der Sachen, woraus er gemacht wird, durch den Geruch offenbaren, auch daraus erhellen, daß die Weingährung gar leicht in eine Essiggährung verwandelt werden kan. Daher giebt ein nicht rectificirter Weingeist dem Violensyrup eine purpur Farbe, und das Weinsteinsalz wird, wenn öfters Branntwein darüber abgezogen wird, in ein Mittelsalz verwandelt. Diese Säure verbessert einigermaßen die brechendmachende Kraft des Wassers, wie solches daraus erhellet, daß man aus Kornbranntwein durch Hinzuthuung etwas weniges vom Salpetergeiste, Franzbranntwein machen kan, da der Salpetergeist das empyrevmatische und fuselhafte Wesen verzehret. Will man ihn gelb haben, so zieht man ihn auf ein neu Eichenfaß, oder wirft Spähne vom Eichenholze hinein. Diese Säure des Branntweins hat eine besondere Kraft unsere Säfte zu verdicken, wie man sehen kan, wenn man Branntwein mit dem Salzwasser des Blutes vermengt, oder ihn eine Zeitlang im Munde behält, so wird der Speichel davon ganz zähe wie Eyweiß werden. Wenn nun der Magensaft mit dem Speichel die gröste Aehnlichkeit hat, so ist offenbar, daß durch den Gebrauch des Branntweins der Magen mit Schleime erfüllet werden müsse. Dieser Schleim verhindert die Würkung des Magensaftes in die Nerven des Magens, und da haben wir die 3te Ursache von dem verminderten Appetite. Es sind also alle Bestandtheile des Branntweins von der Beschaffenheit, daß sie etwas zur Verminderung des Appetits beytragen. Man hört auch beständig, daß sich die Branntweinsäufer über

zähen

zähen Schleim beschwerten und dergleichen öfters ausbrechen, wenn anders die Natur noch die Kraft hat ihn herauszubringen. Um nun diesen Uebeln, und sonderlich dem Brennen im Magen abzuhelfen, trinken sie desto mehr Bier, wodurch sie eine geschwinde aber nicht dauerhafte Nahrung erhalten. Da auch der Branntwein die Säfte zähe und geschickter macht sich an die Fäsergen anzuhängen, so ist aus beyden Ursachen begreiflich, wie ein Branntweintrinker ohne zu Essen fett werden könne. Doch dieses dauret nicht lange. Die verdickten Säfte bringen Verstopfung der Eingeweide hervor, woraus schleichende Fieber, die Hecktik, Geschwulst und Wassersucht erfolgen. Der Bauer trinkt zwar auch des Morgens seinen Schluck Branntwein; aber die Bewegung des Leibes macht, daß er bald aus dem Magen geht, und durch die Schweißlöcher verfliegt, da es mit einem Menschen, welcher stille sitzt, eine ganz andere Beschaffenheit hat. Solchen Leuten ist nicht anders zu helfen, als daß sie sich den Branntwein zum wenigsten des Vormittags gänzlich abgewöhnen. Dieses muß nicht auf einmal, sondern nach und nach geschehen. Man giebt ihnen im Anfange statt dessen Rheinwein, oder warmes Bier, und bricht dann immer etwas ab, bis sie des Morgens blos Thee oder Caffee, oder ein Glas frisch Wasser trinken. Wenn sie sich des Morgens brechen, so müssen sie bey Schlafengehen allemal ein Glas Wasser trinken. Den Schleim im Gedärmen aufzulösen, ist nichts geschickter als das warme Wasser. Es kan aber diese Auflösung durch ein Digestivpulver aus Mittelsalzen und andern hiezu dienlichen Sachen befördert werden.

Aufgabe.

Sterben die Fische auch wol durch allerhand bösen Geruch?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In der, auf dem Bohlwege befindlichen Buchhandlung des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses ist zu haben: Almanac de Poche pour l'Année 1759. 18. Bronsv. 4 ggr. auch ist solcher gebunden alda zu haben.

2) Nachdem des Seifens. Joh. Georg Keitel, Erben, zu desto bequemerer Theilung des väterlichen Nachlasses, ihr auf der langen Dammstr. zwischen Dan. Just Hillen und des Hrn. Synd. Bielstein Häusern bel. Haus zu verkaufen entschlossen sind: So werden die Liebhaber zu gedachten Hause den 16. dies. des Morgens um 9. Uhr, auf dem Neustadtrathhause hieselbst zu erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum zu geben hiemit eingeladen.

3) Das, auf der Langenstraße bel. französische Beckerhaus ist zu verkaufen. Bey Jean Julio ist nähere Nachricht einzuziehen.

4) Von der, am 23. Jun. a. c. bey Anrad und Creveld vorgefallenen, Bataille zwischen der französischen und alliirten Armee, ist nunmehro ein accurater und geometrischer Plan in Kupfer gestochen und auf französ. Royalpapier abgedruckt bey dem Kupferstecher, Hrn. Schmidt, für 5. ggr. zu bekommen.

b) In Wolfenbüttel.

5) Ein, vor dem Herzogthore daselbst bel. mit einem Gartenhause, Stallung und Brunnen versehener, Garte ist bey Hrn. Raymund zu verkaufen.

c) In Giffhorn.

6) Allerhand in gutem brauchbaren Stande befindliches Braugeräthe, als eine recht gute und also brauchbare große kupferne Braupfanne, kupferne Kessel, mancherley Bütten und Gefäße, wie auch anderes zum Brauen erfoderliches Geräthe, ist zu verkaufen. Die sich dazu findende Liebhaber können sich bey dem Hrn. Schatzeinnehmer, John, allda melden.

d) In Broistedt.

7) Ein, daselbst im Amte Lichtenberg bel. Reihehof, wobey 9. Morg. Erbland, 1. wohl ausgebauetes Wohnhaus, 1. gute Scheure und Viehställe, auch 1. wohl eingerichteter Baum-

Baum- und Küchengarte befindlich, und dessen Eigenthümer die jährl. Gras- und Holztheilung, auch freye Hut- und Viehweide, einem Kotsassen gleich geniesset, ist zu verkaufen. Wer denselben zu erkaufen beliebet, derselbe kann bey dem Hrn. Pastor daselbst desfals nähere Anweisung erhalten.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Der Hr. von Strombeck hat in seinem am Beckerklinte bel. Hause, in der 1sten Etage des Flügels nach der Scharrenstraße, 4. Stuben, wovon 2. austapeziret sind, 2. Kammern, 1. Küche und Speisekammer, in der 2ten Etage 2. Stuben, wovon 1. austapeziret ist, nebst 1. Alkoven, 1. Kammer und 1. Saal, in der 3ten Etage aber 2. Stuben mit 1. Alkoven, 1. Kammer und Saal auf Michael. a. c. an einen oder zween zu vermieten.

2) Der Porteur, Heinr. Schade, hat 1. am Ritterbrunnen bel. Haus, worinn 3. Stuben und 5. Kammern befindlich, zu vermieten, auch dasselbe allenfals zu verkaufen.

III. Was zu verpachten.

a) Beym Fürstl. Amte, Lichtenberg.

1) Zu Verpachtung des Gemeinebackhauses und dazu gehörigen guten Obst- und Küchengartens zu Lebenstedt, Amts Lichtenberg, ist Term. auf den 9. dies. des Morgens um 8. Uhr, auf der Amtsstube zu Salder anberamet.

b) In Wettbergen.

2) Der Königl. Chur Braunschw. Lüneb. Hr. Legationsrath von Hansing ist gewillet sein ½. Meile von Hannover bel. Rittergut, Wettbergen, samt denen dazu gehörigen Pertinenzien, zu verpachten. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich bey demselben allda anfinden.

IV. Was gefunden.

Dem Einwohner zu Rüme, Amt. Hinze, ist 1. Sauschwein zugelaufen. Wem dieses zugehöret, der kann es allda, gegen Erlegung des Futtergeldes, wieder bekommen.

V. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 2000. Thlr. Pupillengelder in 1. St. sind auf die erste und sichere Hypothek, bey den Vormündern, Hrn. Joh. Heinr. Wesche hinter U. L. Frauen, und Hrn. Heinr. Conr. Schweer, auf dem Bohlwege wohnhaft, auszuleihen; auch kann dieses Kapital, wenn jemand es geringer suchet, allenfals vereinzelt werden; ferner sind

2) 1000. Thlr. Pupillengelder sämtlich oder zu 500. Thlr. auf sichere Hypothek bey den Vormündern, Hrn. von der Heyde, an der Gördelingerstr. und Hrn. Meyer, auf der Hagenbrücke allhier, auszuleihen.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofraths.

Montags, den 3. Jul. 1758.

1) v. Gahlen, c. v. Frankenstein, appell. nunc vice versa revisionis.
2) Zu Salm und Reiferscheid, Gr. c. weil. Gr. Carl Ant. Pupill. Vormundsch.
3) Oett. Baldern, c. Oett. Wallerstein, citat. 4. der Fürstl. Oett. Güter betr.
4) v. Oberlin, c. den Frhrn. v. Spielberg und die Churf. Pfalz-Neub. Regierung, rescr. pto deneg. justit.
5) Zu Worms, Hochstift, c. das. Mag. mandati et parit.
6) Burglen, c. die Enzberg. Vormundschaft, rescr. pto debiti.
7) Rs. Erbtruchs. Gr. zu Friedberg und Trauchburg, Franz Carl Eusebi, pto inv. über die Waldburgische Stammlehen.
8) Rs. Erbtruchs. Gr. zu Wolfegg, Jos. Franz, pto invest.
9) de Wenz, c. Troispont, modo repraes. defunct. Mar. Troispont, c. Dume et Cons. appell.

Dienstags, den 4. Jul. 1758.

1) Zu Augsp. Gotteshaus zum H. Creuz Praelat, c. den Hrn. Bisch. das. app.
2) Id. c. den Mag. das. rescr.
3) Holst. Ploen. Success]. betr. in spec. confirm. pacti success.

4) Oett.

4) Oetting. Spielberg, c. Oett. Wallerst. nunc v. v. pro transact. success. de an. 1710. in spec: mand. die Sperr der Gräfl. Oett. Dicasterien zu Oettingen und andern Gewaltthätigk. betr.
5) Zu Benth. Steinf. Gr. c. Droste zum Hilshoff, appell.
6) Zu Frankf. Geschw. des Zimmerhandwerks, c. den das. Mag. appell.
7) v. Salm und Reiferscheid, Gr. Ernst Leop. und Anf. c. Gr. Carl Ant. Pupillen Vormundschaft.
8) Aquilae Grangnolae Viani et reliqua feuda imp. concern.
9) Dorigati, modo Toffetti, c. haered. Consolati, appell. a sentent. Trident. die 28 Jun. 1748. lata.
10) In eadem etc. appell. a sentent. Trid. die 8. May 1748. lata.
11) Savignoni feud. imp. concern.

Donnerstags, den 6 Jul 1758.

1) Den gew. 2c. die Einführung des Courses der Reichsposten betr.
2) Sachs. Cob. Eisenberg. und Römhild. Succession, in spec. S. Coburg-Saalfeld, c. S. Cob. Mein. pro mandati et execut.
3) Zu Augsp. Domcapitul, c. den Mag. das. rescr. et parit.
4) v. Cronberg, c. v. Mercy, nunc von den Schleiß, c. den Gr. v. d. Leyen, mandati.
5) Faber, c. den Gr. zu Scheer, pro deb.
6) v. Fürstenberg, Frhr. pro invest.
7) R. Ritterschaft in Franken, Orts Gebürg, c. den Hrn. Fürsten zu Bamberg, mandati et parit. die Heßberg. Unterth. und Geschlechtslehen zu Seelach betr.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 29. Aug. a. c.

1) In Sachen Henningers, c. J. Schleunitz.
2) — Meiers Fr. c. Sandhagen W. et Mit.
3) In Sachen Jani c. Rittmeyers Erben.
4) — Schraders, c. Zietz.
5) — Zimmers, c. Metz.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Des hies. Bürg. und Porcellainmachers, Joh. Chrph. Schneidewind, hinterl. auf dem Nickelnkulke, zwischen Ulrichs und dem Fürstl. Fabrikenhause, bel. Wohnhaus, ist, ad instantiam der Witwe und Kinder Vormündere, zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, und term. ad licitandum zum ersten und letzten male auf den 24. Oct. a. c. angesetzet.

2) Des Bürg. Joh. Gottfr. Weichel, hinterl. auf der Ritterstr. zwischen Querfurt und Willers Häusern bel. Haus, ist zum öffentl. Verkauf angeschlagen, und term. licitationis zum ersten und letzten male auf den 12. dies. angesetzet.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

3) Vi Commissionis sind des Hrn. Hofmathematici, Fricke, Erben, zugehörige, allda auf der Commißstraße, zwischen den Gelpke- und Alperschen Häusern neben einander bel. beyden Häuser subhastiret, und ist der 8. dies. für den 3ten und letzten Licitationstermin anberamet worden.

c) Beym Magistrate, zu Schöningen.

4) Die Subhastation des, von dem Bürg. und Beck. Joh. Conr. Tölleken, hinterlass. auf der Baderstr. bel. Hauses ist erkannt, und der 18. dies. für den 2ten, der 23. Oct. a. c. aber für den 3ten und letzten Licitationstermin angesetzet.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Salzdahlum.

1) Zwischen J. A. Meyer, in Atzum, und C. E. Goeß, aus Ahlum.
2) — C. H. Hillgendach, aus Geitelde, und C. Klaus, aus Rautheim.
3) — H. J. Bossen, und L. Deckers, aus Rautheim.

 4) Zwi-

4) Zwischen J. H. Rosenthal, und A. M. Buchheisters, aus Salzdahlum.

b) Beym Fürstl. Amte, Allersheim.

Am 25. Jan. a. c.

5) Zwischen dem Brinks. aus Altendorf, J. H. Jacob, und A. M. Hartmanns.

Am 24. Apr. a. c.

6) — J. A. Schmidt, aus Ahrholzen, und J. M. Arens.

X. Gerichtlich zu publicirende Testamente.

Beym Magistrate, zum Wildenmann, ist zur Publication weil. Ann. Elis. Marquordts, geb. Herteis, bey dasigem Stadtgerichte niedergelegten Testaments Term. auf den 18. dies. anberamet worden.

XI. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) Des Hrn. Proviantverwalt. Herweg, hinterl. Kindern, Fried. Christ., Joh. Heinr. Aug., Car. Soph. Eleon., Georg Ludw. und Christ. Ludew. ist, ex Commissione Ducalis Cancellariae, von dem Magistrate zu Braunschweig, der das. Brauer, Hr. Christ. Hille, zum Vormunde constituiret worden.

b) Beym Fürstl. Gerichte, Wendhausen.

2) Der das. Kots. H. Gerecke, ist für des das. Kots. H. Harbeck, hinterl. 14. jähr. Sohn, Henn. Pet. und

3) der Kots. Pet. Göttig, für seine Enkelinn, Conrad. Ils. Marg. Göttigs, am 2. Aug. a. c. zum Vormunde bestellt worden.

XII. Edictalcitationes.

Wegen des Altvat. Pet. Riechey, zu Salder, Nachlaß ist Terminus zum Verhör und Auseinandersetzung der sich gemeldeten Erben auf den 9. dies. sub praejudicio anberamet worden. Alle diejenigen also, welche zu besagten Riecheyischen Nachlaß ein Erbschaftsrecht zu haben vermeynen, haben sich besagten Tages, des Morgens um 9. Uhr, vor das. Fürstl. Gerichte sub poena praeclusi zu melden, und darauf rechtlichen Bescheides zu gewärtigen.

XIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Uebermorgen, als den 4. dies. des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, sollen in des Hrn. Kammerdieners, Stanzen, auf dem Aegidienkloster bel. Behausung einige Meublen, an Tischen, Stühlen, Schränken, Bettstellen, nebst andern Sachen, ferner

2) den 11. dess. des Morgens um 9. Uhr, in Clausmanns auf der Weberstraße bel. Hause, allerhand Hausgeräthe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 4. dies. sollen in dem Minnerschen, auf der Auguststadt daselbst bel. Hause, verschiedene Meublen, als Pretiosa, Gold- und Silbergeräthe, Perlen, Juwelen, Zinn, Kupfer, Meßing, Kleidung, wie auch eine Sammlung von goldenen und silbernen Medaillen, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Das Verzeichniß von diesen Sachen ist in dem Fürstl. Posthause, auch bey dem Hrn. Advoc. von Brinken und Hrn. Advoc. Benzin Jun. daselbst, unentgeltlich zu bekommen.

4) Den 6. dies. des Nachmitt. um 2. Uhr, sollen in dem Weberlingschen, auf der breiten Herzogstr. bel. Gasthofe, zum braunen Hirsch, allerhand Meublen und Sachen öffentlich verauctioniret werden.

5) Den 11. dies. und folgende Tage, des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, werden in des Hrn. Oberkammerdieners, Schäfer, auf dem Schloßplatze hinterl. Hause einige Pretiosa, etwas Gold und Silber, auch Zinn, Kupfer, Meßing, Eisen- und Blechwaaren, imgl. allerhand Meubeln und Hausgeräthe, Stühle, Schränke, Commoden, Spiegel, Portraits, Schildereyen, Bette, Bettstellen, und verschiedene Bücher, verauctioniret, und gegen baare Bezahlung ausgefolget werden. Der Hr. Secretarius, Grashof, zu Wolfenbüttel, erbietet sich dieserwegen die auswärtigen und abwesende Commissiones zu übernehmen.

XIV. Avan-

XIV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio in Wolfenbüttel ist der bisherige Schulmstr. zu Rühme, Andr. Lud. Möhle, zum Schuldienste in Watenbüttel befördert, und für selbigen das Mand. Introd. ausgefertiget worden.

XV. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Uebermorgen, als den 4. dies. wird, in Gegenwart eines Rathsdeputirten, bey dem Worthalter, Hrn. Georg Christ. Nothdurft, der Weiß- und Fastbeckerges. Joh. Lud. Häseler, sein Meisterstück backen und aufweisen; ferner wird

2) der Böttcherges. Joh. Christ. Lud. Annemann, den 5. dess. im Beyseyn eines Rathsdeputirten, sein verfertigtes Meisterstück aufweisen.

XVI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 9. Jul. des Bed. J. H. Spandau, S. Joh. Christ. El. Am 13. dess. des Hrn. Berghandl. Buchhalter, F. A. Teichmüller, S. Wilh. Ernst Conr. Und des Kaufm. Hrn. J. W. Bierbaum, S. Christ. Wilh.

Zu St. Cath. am 13. Jul. des Bürg. M. L. Dubening, T. Dor. Conr. Fried.

Zum Brüd. am 14. Jul. des Hrn. Chirurg. J. F. Wolffgang, T. Dor. Christ. Heinr.

Zu St. Magn. am 9. Jul. des Bed. P. B. Harbort, S. Ot. Joh. Wilh.

Zu St. Blas. am 11. Jul. des Fürstl. Reitschm. A. Willigerodt, S. Joh. Heinr.

Zu St. Leonh. am 4. Jul. Joh. Christ. Beneh.

XVII. Copulirte.

Zu St. Mart. am 11. Jul. der Bürg. F. B. Otto, und Fr. M. E. Taegtmeiern, Voigtländers Rel. Ferner der Altfl. J. C. Behrens, und Fr. A. M. Dägen, Warnecken Rel.

Zu St. Andr. am 13. Jul. der Schneid. Mstr. A. Henke, und Jfr. J. C. Wöstern.

Zu St. Petr. am 13. Jul. der Nagelschm. Mstr. J. C. H. Gattermann, und Jfr. C. D. S. Plaggen.

XVIII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 13. Jul. des Mousq. J. C. Fickel, S. Joh. Mich.

Zu St. Cath. am 13. Jul. des Schuhm. Mstr. J. M. Tockhorn, T. Mar. Ros. Joh. Am 14 dess. des Hrn. Mag. L. S. Rosner, T. Hel. Fried. Conr.

Zum Brüd. am 11. Jul. des Honigk. Beck. Hrn. A. J. Wolffsig, S. And. Herrm. Val. Am 14. dess. des Klempn. Mstr. J. G. Bähre, T. Soph. Cath.

Zu St. Andr. am 11. Jul. der Todtengr. H. Schrader. Und der Münzarb. J. C. Bode. Am 12. dess. des Tischl. Mstr. H. C. Busch, T. Joh. Dor. Elis. Und des Schneid. Mstr. C. J. C. Grieß, S. Joh. Heinr. Lud. Am 14. dess. des Tobacksp. J. H. Hosias, Fr. A. J. C. Jorns.

Zu St. Magn. am 9. Jul. des Victualienh. J. C. Schordann, T. Joh. Dor. Marg.

Zu St. Blas. am 13. Jul. der Aedit. dieser Kirche, Hr. C. P. Hinze.

Zu St. Petr. am 13. Jul. des Schneid. Mstr. J. F. Dierkopf, T. Ann. Luc. Am 15. dess. der Zimmerges. H. Borchers.

Zu St. Mich. am 9 Jul. des Viehh. J. Rehberg, Fr. Cath. Bossen.

XIX. Absterben characterisirter Personen.

Am 11. Aug. a. c. ist der Hr. Archidiac. zu St. Stephani, und Past. zu St. Walpurgis zu Helmstädt, Hr. Ascan Chrph. Nieelbaum, an einem heftigen Magenkrampf im 44. Jahre seines Alters verstorben.

XX. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission resolviret, die Feldmark des Dorfs, Wentzen, Amts Grene, in diesem Monat vermessen und vertheilen zu lassen, und dazu den Hrn. Vermess. Commiss. Bütemeister, subdelegiret hat: Als wird

wird solches hiedurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen so dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey Fürstl. Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht weiter gehöret werden sollen.

2) Harm Diedrichs, so aus Geitelde, 58. Jahr alt, etwas gesetzter Statur ist, abgestutzte schwarzbraune Haare, schwarzbraune Augenbraunen und Augen hat, mit 1. Bauerkittel, Beinkleidern und Strümpfen, 1. Brusttuch von blauem Wande mit zinnernen Knöpfen, und runden Schuhen mit messingenen runden Schnallen, bekleidet ist, dabey im Gehen sich nach der rechten Seite bieget, hat sich, wegen einer ihm inculpirten schweren Missethat, am 23. Aug. a. c. des Vormittags auf flüchtigen Fuß gesetzet: Weil nun, aller unter der Hand angestellten Nachforschung ohnerachtet, derselbe in der Nähe bisher nicht ausgekundet werden können; dennoch aber, zur Beförderung der Gerechtigkeit, gereichet, denselben zur Haft zu bringen: So wird in subsidium juris hiedurch gebürend ersucht, daß aller Orten Obrigkeiten, denen dieses bekannt wird, und wohin die besonders abgegangene Requisition nicht gelangen mögte, nach solchem Harm Diedrichs in ihro Gerichtsbarkeit auf das fleissigste forschen und invigiliren lassen wollen, und Falls derselbe irgendwo verfestiget werden sollte, dem Fürstl. Amte Wolfenbüttel Nachricht davon zu geben: damit wegen dessen Auslieferung der Schörde concertiret werden möge.

Fleischtaxa.

	℔	In Braunschweig. Im Monat Sept. 1758. Nr. 1. ggr.	pf.	Nr. 2. ggr.	pf.	Nr. 3. ggr.	pf.	Nr. 4. ggr.	pf.	In Wolfenbüttel. Im Monat Sept. 1758. Nr. 1. ggr.	pf.	Nr. 2. ggr.	pf.	Nr. 3. ggr.	pf.	Nr. 4. ggr.	pf.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste – –	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste –	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	2	—
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	3	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. ℔ –	1	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔ –	1	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen, – – –	1	2	6	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen, –	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—
Blutwurst – – – –	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	4	3	4	—	—	—	—
Leberwurst – – – –	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	4	3	4	—	—	—	—
Bratwurst – – – –	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	4	4	4	—	—	—	—
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen – –	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen –	1	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleisch – – –	1	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—
Lammfleisch, 1. Hinterviertel, – –	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
——— 1. Vorderviertel, – –	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758.



71tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 6. September.

Nachrichtliche Beschreibung des hohen Reichskammergerichtes zu Wetzlar.

Der Kayser Maximilianus I war im Jahre 1495 der Stifter dieses hohen Reichsgerichts, weil er den allgemeinen Landfrieden in Deutschland aufrichten, und die so grausamen Fehden oder Diffidationes, da eine Stadt der andern, ja ein Edelmann dem andern, auch nur bey allen Privatstreitigkeiten, gleich den Krieg anzukündigen, und zu Befehden suchte, so gerne abschaffen wollte. Dergleichen Befehdungen aber, geschahen durch Ueberfallung der Städte, Schlösser, oder auch per duella in campis, von welchen allen der berühmte Schilter ausführlich geschrieben hat. Nach dem damalig üblichen Faustrechte, wurden die Befehder verschiedentlich bestrafet. In dem Fränkischen auch andern Kreisen, wurde ein solcher Landfriedenbrecher, welcher eines großen Herkommens und Standes war, mit der Strafe beleget, daß ihm ein Hund auf dem Rücken gehangen wurde, mit welchem er einen gewissen Strich Weges gehen muste; ein Edelmann muste einen Sattel, und ein von geringer Extraction, ein Pflugrad tragen. Das Tragen eines Hundes zeigte gemeiniglich einen Landesverräther oder Rebellen an, gestalten, einen Hund tragen lassen, so viel war, als einen zum Hundsfott machen, oder wie man derzeiten sagte, Harmiscana Schande tragen, welches also eine species infamiae war, so daß eine dergleichen infamirte Person nicht mehr gewürdiget wurde, ansehnliche Aemter zu haben, sondern man hielte ihn für eine Canaille und geringschätzige Per-

 son.

son. Bey diesem uralten Schimpfworte Hundsfott, fällt mir der gemeinen Franzosen ihr sehr gewöhnliches Scheltwort chienfoutre. einige schreiben es Jean Foutre. bey, welches halb aus der lateinischen und halb aus der deutschen Sprache, seinen Ursprung leitet, maßen sie, aus canis, chien und aus Fott, welches ein uralt deutsches Wort ist, und so viel als Geschlecht oder proles heißt, wie dergleichen Benennung in den alten Speyerschen Gesetzen anzutreffen, corruptive foutre gemacht, so daß also dieses Wort so viel als canina proles heißt, haec incidenter. Des hohen Reichskammergerichts erster Sitz, war zu Frankfurt am Mayn. Ao. 1508 kam es nach Speyer, bis 1689, allwo das decantatum proverbium entstanden Spirae processus. spirant non exspirant. Ao. 1693 wurde dasselbe, nach dem grausamen französischen Einbruch, und der darauf erfolgten Zerstörung dieser so uralten Stadt Speyer, nach Wetzlar verleget. Es bestand dieses Gerichte aus 200 Constitutionen, welche wieder in 3 Klassen getheilet worden, als in Judicantes, Cancellarios, und Servientes, als welche letztere dem ganzen Collegio zu Dienste waren. Gegenwärtig hat dieses hohe Reichsgericht, einen obersten Vorsitzer, welcher Reichskammerrichter genannt wird, zween Praesidenten, als einen protestantischen und einen katholischen, welche der Kayser allein setzet, imgleichen zusammen 17 protestantische und katholische Assessores. Die Requisita dieser membrorum sind; daß sie von Geburt Deutsche, Adeliche, oder an Würden Doctores und Licenciati seyn, und wenigstens 3 Jahre, in einer Landesregierung gesessen haben müssen. Zur Probe, werden denenselben ante receptionem, Acta ad referendum vorgelegt, auf deren Relation sie sich gefallen lassen müssen, daß ihnen opponiret wird, testante Klockio. Die Salaria werden von denen Reichsständen aufgebracht, und haben, in alten Zeiten, derglei[illegible] 9000 Thlr. jährliche Pension gehabt. Zu denen vorerwehnten Servientibus, werden die Procuratores, Advocati, Notarii und Copisten, wie auch Kammerboten, gerechnet, welche letztere eigentlich einen Heroldshabit tragen müssen, diese alle geniessen besondere Privilegien, und sind von allen gemeinen Abgaben frey.

In Ansehung der Jurisdiction dieses hohen Gerichts, hat solches causas principum pro objecto; und kommen sie, wann sogleich darauf geantwortet wird, in prima instantia, wann aber appelliret wird, in secunda instantia dahin. Wobey zu merken, daß subditi niemalen anders, als in secunda instantia, an dasselbe kommen können. Ferner, hat dasselbe concurrentem Jurisdictionem mit dem Reichshofrathsgerichte, und können die causae pendentes nicht avociret, oder annulliret, noch ad Judicium aulicum transferiret werden, sondern wo die Sache zu erst anhängig gemacht, muß sie auch bleiben. Per Appellationem, können alle causae Civiles an dieses Gerichte kommen, es muß aber, nach dem Reichsabschiede de Anno 1654 die Summe über 400. Thlr. seyn.

Joh. Wilh. Ritter.

Aufgabe.

In der Braunschweigischen Stadtordnung vom Jahre 1579 verdienen nachfolgende Worte eine Erläuterung: Das Echteding welches am Tag und Jahr als das Stadtrecht verlobet und angenommen worden Anno 1532 Donnerstags nach Agapiti

---

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In der auf dem Bohlwege befindlichen Buchhandlung des hiesigen Fürstl. großen Wayenhauses ist zu haben: Almanac de Poche pour l'Année 1759. 18. Bronn. 4 ggr. auch ist solcher gebunden alda zu erhalten.

2) Bey dem privilegirten Antiquario, Hrn. [illegible], in der [illegible] [illegible]. [illegible], Hau-

fe

se auf der Höhe, sind allerhand gebundene theolog. jurist. medicin. und philosophische, imgl. Schul- und in allerley Wissenschaften schlagende Bücher, auch Lebens- und Reisebeschreibungen, Romainen, Entrevüen, rc it. allerley Kupfer, Portraits und Landcharten zu verkaufen, zu vertauschen, und, gegen hinlängliches Unterpfand, Monat- auch Wochenweise zu vermieten. Er ist auch bereit abzustehende Bücher zu kaufen oder statt der Miete anzunehmen.

3) Nachdem des Seifens. Joh. Georg Keitel, Erben, zu desto bequemerer Theilung des väterlichen Nachlasses, ihr auf der langen Dammstr. zwischen Dan. Just Hillen und des Hrn. Synd. Bielstein Häusern bel. Haus zu verkaufen entschlossen sind: So werden die Liebhaber zu gedachten Hause den 16. dies. des Morgens um 9. Uhr, auf dem Neustadtrathhause hieselbst zu erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum zu geben hiemit eingeladen.

4) Ein brauchbarer mit blauem Tuche ausgeschlagener Reisewage, für 4. Personen, mit Thüren, imgl. 1. Ackerwage mit Ernteleitern und Zubehör, ist zu verkaufen. In des Hrn. Obristlieut. Barenius, ohnweit dem Martinikirchhofe bel. Hause, sind dieselben zu besehen, auch ist allda der Preis zu erfaren.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Auf Michaelis a. c. ist 1. vor der Burg bel. bequemes Haus zu vermieten; es sind darin 2. Stuben, 2. Kammern (wovon die größeste durchgescheuet) 1. gute Küche, 1. Keller, 1. Boden, 1. Dach- und Rauchkammer, nebst 1. Hof, und 1. Holzstall, befindlich. Bey dem Hrn. Vicar. Hurlebusch, auf der Schützenstr. ist mehrere Nachricht zu erhalten.

2) Das, zwischen des Schuhm. Kohlberg, und des Schneid. Philips, Hause, bel. Haus ist zu vermieten; es sind darinn 3 Stuben, 4. Kammern, 3. Böden, 1. große Küche, und 1. gewölbter Keller befindlich. Der Klempner, Hr. Lies, auf dem Bohlwege, gegen dem Carolino über, gibt davon nähere Nachricht.

3) Ein wohl aptirtes Haus, dem Hospitale St. Elisabet gehörig, worinn 3. Stuben und 4 Kammern, ist auf Michaelis a. c. zu vermieten. Hr. Wenke auf der Fallersleberstr. gibt davon nähere Nachricht.

III. Was zu verpachten.

a) Beym Magistrate, in Grunde.

1) Zu anderweiter Verpachtung des dasigen Rathskellers, mit dazu gehörigen Bier- und Branntweinsschank, auch Victualienkramgerechtigkeit, ist terminus auf den 14. Oct. a. c. angesetzet worden. Diejenigen, welche diese Wirthschaft, gegen Erlegung 200. Thlr. Cautionsgelder, auf 3. Jahre zu pachten gewillet seyn sollten, haben sich gemeldeten Tages, des Nachmitt. um 2. Uhr, auf dasigem Rathhause anzufinden, ihr Gebot anzuzeigen, und darauf zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen werde.

b) In Heblen.

2) Der, zu dreyjähriger Verpachtung von Michaelis a. c. der privativen Krugnahrung und damit combinirten Kotsassenstelle, wozu 1. Wohnhaus, Scheure, Stallung, ½. Morg. Garten- und 11. Morg. Meyerland gehören, am 21. Aug. a. c. beramet gewesene Licitationstermin hat seinen Fortgang nicht erreichet, und ist also des Endes anderweiter terminus auf den 25. dies. bestimmet worden.

IV. Was gestolen.

In der Nacht zwischen dem 31. Aug. und 1. dies. sind in des Beck. Hr. Blumen, Hause allhier, durch Einsteigung in das Kammerfenster folgende Sachen gestolen worden, als a) 1. Rock von carmoisinen Paplin so mit rothem Schechterlinnen gefuttert, b) 1. dito von weissem Kannefaß so roth und grün gestreift, c) 1. dito von englischen Kammelott mit 1. gelben Stoße, d) 2. dito von violettem Kattun, e) 1. dito neuer von rothgestreifter Baumwolle, f) 1. dito etwas

 älterer,

älterer, g) 1. dito von schwarzem Kammelott, h) 1. Kinderschlenter, von gelb gestreiftem Kammelott, i) 1. Wams von blauem Dammast, k) 2. dito von weissem Kannefaß, l) 1. dito von blauem Sitz, mit rothem Blumen, m) 1. dito von weissen Sitz mit blau und rothen Blumen, n) 1. dito von weissem Kattun, mit roth und blauen Bouquetten, o) 2. dito von violettem Kattun, p) 1. Mantille von violettem Kattun, so mit weissem Flanell gefuttert, q) 1. Wams von schwarzem Kammelott, r) 1. weisse nesseltuchene Schürze, s) 1. dito von violettem Kattun, t) 1. blaue dammastene Mütze mit franz. Golde und 1. Strich. u) 2. weisse ausgenehte Mützen, x) 1. kannefaßene Mütze, y) 2. weisse ausgestickte Tücher, z) 1. rothgestreifter dito, aa) 1. Paar neue Schuh von blauem Struck. bb) 1. mittelmäßiger neuer Spiegel, cc) 1. Kinderrock von gestreiften schwarzem Damast, dd) 1. violettener dito, ee) 2. violette Ermelschürzen, ff) 1. Biebel mit einem grünen Futteral, gg) 1. braunes Gesangbuch, mit 1. Schlosse, und hh) 3. Mützen von Kattun.

V. Was gefunden.

Am 29. Aug. a. c. ist auf dem Fürstl. Packhofe allhier 1. lederne Geldkatze, worin etwas kleine Münze befindl. gefunden, und dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

VI. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 470. Thlr. Pupillengelder sind auf sichere Hypothek so gleich oder auf zukünftige Michaelis bey den Vormündern, Hrn. Chrph. Andr. Brandes, im Hutfiltern, oder bey Hrn. Georg Lud. Meyer, auf der Höhe, auszuleihen; ferner sind

2) auf Michael. a. c. 300. Thlr. auf sichere Hypothek auszuleihen. Wer selbige verlanget, kann sich bey Hrn. Joh. Reinh. Lohe, auf dem Aegidienmarkte, und Hrn. Joh. Heinr. Lebr. Herzog, vor dem Augustthore wohnhaft, anfinden.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Freytags, den 7. Jul. 1758.

1) Döll, Gebr. c. v. Neukirchen, pto successſ. ab intest. et extradit. haered.
2) v. Förster, c. Oett. Wallerst. pto dotis.
3) v. Gahlen, c. v. Frankenstein, appell.
4) Zu Gersfeld, Unterthanen, c. ihre Herrschaft die Frhrn. v. Ebersberg, pto turbat.
5) Zu Worms, Hochstift, c. den Mag. das. pto div. grav. in spec. die Consumtionsfreyheit betr.
6) Rs. Ritterschaft in Schwaben, Bezirks Hegen, c. die vorgewesene Enzbergische Vormundschaft, nunc Rs. Rittersch. Bezirks Algen, Bodensee, c. v. Enzberg, in spec. den Ersatz der Commißkosten betr.

Montags, den 10. Jul. 1758.

1) Hrn. Fürst Fried. Carl v. Stollb. Ged. Debitwesen betr.
2) In ead. in spec. inher. Frankf. Credit. mand. de resolv.
3) Steinmann, c. Lochmann, appell.
4) Sarrant, c. des Jos. Kindes Curat. Lenz, appell.
5) v. Vosse, c. v. Hobe und die Herzogl. Mecklenb. Lehenkammer, appell.
6) Oett. Spielb. c. Oett. Wallerst. nunc v. v. pto tract. successſ. d. a. 1710. in spec. mand. die Sperr der Gräfl. Oett. Dicast. zu Oett. und andere Gewaltthätigkeiten betr.
7) Oett. Baldern, c. Oett. Wallerstein, citat. ½. der Fürstl. Oett. Güter betr.
8) Otto, c. den fränk. Rs. R. Canton an der Altmühl und Craft Hanibal v. Crepls̈heimische Concursmassa, app.
9 u. 10) Zu Aachen, St. U. L. Fr. c. das. Magistrat, mand. et parit. pto spolii et turbat. des Paufluſſes, it. pto spolii et turbat. nunc expens.
11) v. Berlichingen, Gebr. modo Ritterrath

rath v. Berlich, c. v. Berlich, modo v. Marienfeld, mand. n. mand. et par.

12) v. Bourg, c. Marx Elias und Herzle, Schutzjude zu Bergzabern, appell.

13) Degnerin, c. Degner, appell.

14) Hänle Schuster und Herz Lachnich, Schutzjude zu Frankf. c. den Magistr. das. et quoscunque pto falsor. et arresti.

15) v. Langenschwarz, Ludw. Ant. verübtes Homicidium betr.

16) Zu Lübeck, Bergenfahrer Collegium, c. Spöring, appell.

17) Mayer Amschel Flörsheim, c. Behr Löw Isaac, modo dessen Erb. appell.

18 u. 19) Dorigatti, m. Tosetti, c. Haeredes Consolatti, appell. a sent. Trident. d. 28. Jun. 1748. et d. 8. May 1748. lata.

Dienstags, den 11. Jul. 1758.

1) Den gew. rc. den Cours der Post. betr.

2) Straßb. Stift, pto invest.

3 u. 4) Sachs. Cob. Eisenb. und Römhild. Succession den punct. damnorum et praerept. expens. betr.

5) Sentrup, modo Erben, c. Meuvens Erben, appell.

6) Sams. Wertheimer, c. Matta Gassin, appell.

7) v. Berlichingen, Frhr. c. Br. Onolzbach, rescr. pto reluit.

8) Bischopink, c. Schwink, appell.

9) Zu Isenb. Wächtersbach, Gr. Ferd. Casimir, c. dero sämtl. Creditoren, pto pet. morat.

10) Knauer. Erben, c. Diezische Erb. app.

11) Meißners Rel. c. v. Münster, rescr. parit. et execut m. transact. n. adimpl.

12) Zu Nürnb. Handelsl. offenen Gewerbs, c. die Strumpf- und Hosenstr. das. app.

13) Löw Is. zur Kanne, c. Hess. Darmst. mand. et parit.

14) Rs. Rittersch. am Mittelrheinstr. c. Morof. et renitent. pto patent. et aliar. gravam.

Donnerstags, den 13. Jul. 1758.

1 u. 2) v. Häckel, Frhr. und Cons. c. Hess. Darmstadt und Cons. mand. et parit. pto deb. ad 210000 fl. it. ad 100000 fl.

3) Kraft, c. Siepel, appell. m. Mag. zu Nürnb. c. das Kayserl. Landgericht zu Onolzbach, mand. S. C.

4) Kloppenburg, c. Koppmann, appell.

5) Zu Lübeck, Schon. Nowogr. Bergen, Riga und Stockh. Fahrer und Schiff. Gesellschaft, c. den Mag. das. appell.

6) Zu Schwäbheim, Gem. c. ihre Herrschaft, Frhrn. v. Bibra, et judicium a quo, nunc v. v. appell. modo restitut. in integrum.

7) v. Thüngen, Frhrn. Ludw. Heinrich Wilhelm Fräul. und Fr. Schwester v. Braidenbach Rel. nachgel. Sohns, Carl, Vormundschaft, pto turb. possess. vel quas. haered. fratern.

8) v. u. zu der Tann, Frhr. c. den Hrn. Fürst zu Hohenzollern, mandati.

9 u. 10) Zu Frankf. Baumstr. und Vorsteh. gemeiner Judenschaft, c. den Juden Herz Abrah. Schreiber, das. appell. it. c. Herz Mich. Kulp und Isaac Jac. Hanau Rel. Schutzjude das. appell.

11) Oett. Spielberg, c. Oett. Wallerstein, nunc v. v. pto tract.

12) v. Redwiz, c. Mag. zu Cronach und die Bamberg. Regierung, appell. m. expensarum.

13) v. Welsch, Gräfl. Pappenh. Kammer-Director, c. den ältesten Rs. Erbmarschall und regier. Gr. zu Pappenh. app.

14) Br. Onolzb. c. Eichstett und Cons. rescr.

15) Johann. Ord. Obristm. in deutschen Landen, c. Hess. Cassel, modo die Hanauische Regierung, mand.

16) v. Raas, c. den Gräfl. Lehensfiscum zu Gehmen, appell.

17) v. Montfort, Gr. c. das Gotteshaus Weingarten, pto novi operis nunciat.

Freytags, den 14. Jul. 1758.

1) Oett. Spielberg rc. ut heri.

 2) v. Barill,

2) v. Barilli, c. v. Barilli, mand. nunc commiss. modo in spec. pto expens.
3) Fugger v. Kirchberg und Weissenhorn, Gr. c. das Kays. Landger. in Schwab. der Mahlstadt Altorf, gen. Weingarten, mand. S. C.
4) v. Gahlen und v. Korff, gen. Schmising, c. v. Korff zu Herkotten, appell.
5) v. Künsperg zu Wernstein. c. Brand. Bayr. und Cons. mand. et parit.
6) Zu Straßb. Fürstl. Bischöfl. Gemeinde zu Remchen, Ulm und Waldulm, c. die Fürstl. Bischöfl. Regier. zu Zabern, das Oberamt Oberkirch und Straßb. Kaufm. Kick und Cons. appell.
7) v. Stein zum Altenstein, Frhr. c. das. Gemeinde, app. das Jus lignandi betr.
8) Sedelmeyersche Erben, c. den Graf Fugger zu Wellenburg, pto spol.
9) Herz Mich. Flörsheim und Nathan Mayer Urschel und Cons. c. Nathan Sim. Kahn und Cons. appell.
10) Zu Erb. Erb. reg. Gr. c. Erbach-Fürstenau u. die Bürg. zu Michelstadt, mand.

Montags, den 17. Jul. 1758.

1) Oett. Spielberg, c. Oett. Wallerstein, mand. v. v. pto tract. success.
2) v. Deginck, c. Barnir auf Bülors, app.
3) Firnhaber, c. den Gr. zu Hohenlohe-Langenb. als Director des Rs. Gräfl. Fränk. Collegii und dieses gesamte Collegium, mand.
4) Zu Frankf. Geschworne der Feuerhandwerker, c. Milchmayer, appell.
5) v. Schleiffras, Frhr. c. v. Hohenfeld und Schenk v. Schweinsburg, rescr.
6) Zumbrock, c. Voß und Cons. appell.
7) v. Wöhlin auf Neub. Rel. und die Fid. Commißagnaten Joseph und Carl von Wöhlin, c. Christoph Adam v. Wöhlin Rel. commiss. das Fidei-Commißguth Hohenrannan betr.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen Hofmeisters, c. Lehmann, decr. vom 2. Aug. a. c.

2 u. 3) In eadem causa, rescr. an das Amt Lichtenberg, et decr.

4) In Sachen des Neanderschen Curat. c. von Campen, decr. vom 7. dess.

5) — von Hartwiegs, c. den Eberhardschen Curat. decr. vom 8. dess.

6) — Weisbecks, c. Lampadius, citat. pr. vom 9. dess.

7) — Bornholtz, c. Behling, Schreiben an die Königl. und Churfürstl. Justitzcanzley zu Hannover.

8) — Hofmeisters, c. Lehmann, decr. vom 10. dess.

9) — Voigts, c. Gödekesche Erben, sent. am 11. dess.

10) — Walbecks, c. Walbeck, sent. extr. am 12. dess.

11) — Hüttemanns, c. Diepenbrock, Bescheid vom 16. dess.

12 u. 13) — Hofmeisters, c. Lehmann, decr. pr. et decr. vom 19. dess.

14 u. 15) — Voigts, c. Gödeke, decr. vom 22. dess.

16) — Ahrens, c. Horn, decr. pr. vom 24. dess.

17) — Jfr. Salom. c. Weserling Curat. decr. pr. vom 25. dess.

18) — Walbecks, c. Walbeck, decr. vom 26. dess.

19) — Hartwiegs, c. den Eberhardtschen Curat. decr. vom 28. dess.

20) — Hentigs, c. Langheld, decr.

21) in ead. causa, Schreiben an Fürstl. Kammer.

22) In Sachen der Bierwirthschen Erben, c. die Rambergische Erben.

23) — Welgen, c. Steinberg, decr.

24) — Weisbecks, c. Lampadius, decr. publ. am 29. dess.

25) — Joh. Lud. Kop und Comp. in Leipzig, c. Coßmann Berend.

26) — die Iltensche Verlassenschaft betr. Auflage vom 30. dess.

27) In

27) in ead. causa: Antwortschreiben an die Königl. und Churfürstl. Justitzcanzley zu Hannover.

28) In Sachen der Vettere von Kalm, c. v. Streithorsts Erben, sent. extran. publ.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Das Böthgesche, auf dem kleinen Zimmerhofe, bey des Grobschm. Hahne, Hause daselbst bel. Haus ist, da im 3ten Licitationstermine sich gar kein Käufer angefunden, anderweit subhastiret, und der 20. Nov. a. c. für den 4ten und endlichen Licitationstermin angesetzet worden.

b) Beym Magistrate; zu Helmstädt.

2) Des Peruq. Joh. Jer. Nagel, nachgel. auf den Oelhöfen bel. Haus ist subhastiret, und ad licitandum terminus 1mus auf den 18. dies. 2dus auf den 6. Nov. und 3tius auf den 28. Dec. nächstkünftig anberamet.

c) Beym Magistrate, zu Schöningen.

3) Die Subhastation des, von dem Bürg. und Beck. Joh. Conr. Többken, hinterlass. auf der Baderstr. bel. Hauses ist erkannt, und der 18. dies. für den 2ten, der 23. Oct. a. c. aber für den 3ten und letzten Licitationstermin angesetzet.

d) Beym Magistrate, zu Schöppenstädt.

4) Term. ultim. Subhast. der Hasselmannschen Güter, in Haus, Hof und zur Färberey gehörigen in dem Färbehause befindl. Geräthschaften bestehend, ist auf den 28. dies. anberamet worden.

e) Beym Fürstl. Amte, Gandersheim.

5) Die Meisterey in Gandersheim, nebst dazu gehörigen 2. Gärten und 8. Morgen Landes, ist subhastiret, und ad licitandum der 26. dies. für den 1sten, der 7. Nov. für den 2ten, und der 19. Dec. a. c. für den 3ten Termin anberamet worden. Diejenigen also welche solche zu kaufen belieben, wollen sich an gemeldeten Tagen, früh um 10. Uhr, allda einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und das fernere gewärtigen.

X. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate sind am 31. Aug. a. c. auf das subhastirte Möhlenhoffische, auf der Echternstr. bel. Haus 600. Thlr. in ⅓. St. geboten worden.

XI. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Rothenhof.

1) Zwischen dem Kots. aus Vallstedt, H. Fricken, und A. M. Nordtmanns, in Thiede.

2) — A. C. Müller, und J. C. Eldachs Rel. beyde aus Fümmelse.

b) Beym Fürstl. Gerichte, Wendhausen.

3) Zwischen dem nun verstorb. das. Kots. C. D. Göttig, und A. C. Knops, das.

4) — H. Albr. Nies, und Marg. Soph. Harbecks, das.

5) — H. Pet. Borchers, und Göttigs Rel. A. Cath. Knops.

c) Beym adel. Knesebeckschen Gerichte, zu Nortsteimke.

Am 7. Aug. a. c.

6) Zwischen dem Ackerm. das. J. H. Wehmann, und C. L. Stuten, Masmanns Rel.

XII. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Magistrat am 11. Jul. a. c. Joh. Casp. Loops hinterl. Testament.

XIII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Der Halbsp. aus Leidingen, Ber. Berkhof, und der Kots. in Vettmer, Hans Heinr. Ehlers, sind für des das. Kots. Heinr. Jürg. Behmen, nachgel. Kinde, am 28. Aug. a. c. zu Vormündern praestitis solemnibus vereidet.

b) Beym adel. Völkerschen Gerichte zu Scheppau.

2) Der Ackerm. Christ. Wahldieck, für des Müll. Wercke, hinterl. Sohn.

3) Der Kots. Fr. Oehlmann, für des verst. Ackerm. Joh. Heinr. Beesen, Kinder, und

4) der Kots. Hans Bergmann, für des Kots. Fr. Evens, hinterl. Sohn sind zu Vormünder gerichtlich bestellet worden.

XIV. An-

XIV. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Morgen, als den 7. dies. des Morgens um 8. Uhr, soll in dem Nußbaumschen, auf der Gördelingerstr. bel. Hause, allerley Hausgeräthe und andere Sachen gegen baare Bezahlung verauctioniret werden.

b) In Lucklum.

2) Die, am 17. Jul. a. c. zu Lucklum angesetzt gewesene, aus bewegenden Ursachen aber rückgängig gewordene, Auction von allerley Meublen und Hausgeräthe, wird den 18. dies. auf dem dasigen so genannten Tempel, des Vormitt. von 9. bis 12. und des Nachmitt. von 2. bis 6. Uhr, gegen baare Bezahlung, ihren ohnfehlbaren Fortgang haben.

XV. Personen, so gesucht werden.

Zu Salzliebenhalle, im Stifte Hildesh. Amte Liebenburg, wird ein tüchtiger Braumstr. in dem Gemeindebrauhause verlanget, der hinlängliche und glaubwürdige Atteſtate producirten kann. Wer also Belieben trägt, solchen Dienst anzunehmen, derselbe kann sich daselbst bey dem zeitigen Hrn. Kämmerer, Brandes, anfinden.

XVI. Die Todtencassen betreffend.

1) Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall, Dor. Marg. Tülffen, geb. Franzen, in Bleckenstedt, an den Hrn. Proviantverwalter, Franz, am 27. Jun. a. c. 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, auch wird, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezalet werden.

XVII. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Gen. Landesvermess. Commiss. resolviret, die Feldmark der Dörfer, Stroit und Ammensen, Amts Grene, vermessen und vertheilen zu lassen, und dazu den Hrn. Vermess. Commiss. Bütemeister, subdelegiret hat: Als wird solches hiedurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen so dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey Fürstl. Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht weiter gehöret werden sollen.

2) Bey dem, am 28. Aug. a. c. gehaltenen ord. Schiessen ist vor der großen Scheibe, Heinr. Mecke, und vor der kleinen Scheibe, Mart. Christ. Hille, der beste Mann worden. Ersterer hat, gegen 10. mgr. Aufsatz, an Schützengelder, 13. Thlr. 34. mgr. excl. 8. Thlr. Rathsgewand, und letzterer, gegen 6. mgr. Aufsatz, 1. Thlr. 13. mgr. excl. 3. Thlr. Rathsgewand erhalten.

3) Des Kirchenvorst. und Brau. Hrn. Joh. Jac. Oehns, gesamte Erben haben ihren, vor Wolfenbüttel linker Hand des Kaltenthales, oben an der Herrenbreite bel. Eck- und Erbgarten aus der Hand verkauft, der Laudemiengelder halber sich verglichen, auch überdies den dazu erfoderlichen erbenzinsherrlichen Consens bey Fürstl. Kammer erbeten. Wie sie nun solchen bald zu erhalten verhoffen: Als wollen diejenigen, welche Foderungen an besagten Garten zu haben vermeynen, à dato binnen 14. Tagen bey dem Goldschm. und Brau. Hrn. Gerich, in der Krummenstr. das. sich melden, ihre Foderungen beglaubigen, und gewärtigen, daß, befindenden Umständen nach, ihnen völlige Befriedigung erfolge. Nach Ablauf solcher Zeit aber werden gesamte Erben an diesen Garten nicht das geringste jemanden geständig seyn, sondern den Kauf- und Verkaufscontract gehöriges Orts zur gerichtlichen Confirmation vorlegen.

XVIII. Getraidepreis.

(vom 28. Aug. bis 2. Sept. a. c.)

In Braunschw.	à Wispel,	à Himpte
Weitzen	30 – 38 Thlr.	34 – 37 M.
Rocken	– – 18 –	– – 17 –
Gersten	15 – 17½ –	– – 16 –
Haber	– – 11 –	– – 10 –

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 72tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 9. September.

Kurze Beschreibung der Insel Cap Breton oder Isle Royale.

Frankreich denkt itzt von seinen Colonien in Nordamerika anders, als es vor 100 Jahren, ja noch zu Anfange dieses Jahrhunderts dachte. Canada schien ihm damals eine Conquete von weniger Erheblichkeit zu seyn, und man sahe an dem französischen Hofe solches als ein Land an, das bey weitem durch seine Ausbeute die zur Bevölkerung und Anbauung desselben aufgewandten Unkosten nicht vergüten würde. Kurz Canada schien Frankreich zu armselig und zu wenig interessant zu seyn, als daß man sich große Reichthümer daher versprechen könte. Und in der That ist es auch nicht so ergiebig, als die reichen Besitzungen der Spanier in diesem Welttheile. Allein, sein Werth stieg in den Augen des Hofes, als einige Particuliers in diesem Lande sich zu bereichern anfingen und als man erkannte, daß Canada, wenn es gleich nicht Gold und Silber hervorbrächte, doch andere Dinge zeugete, die dem alten Frankreich eben so gut zu statten kommen könten. So bald man an dem französischen Hofe so dachte; (und vielleicht gaben hiezu die vortheilhaften Berichte der Hrn. Raudots an das Ministerium Gelegenheit) so war man auch bemühet, sich des Besitzes dieses Landes zu versichern, und wo möglich alle andere Nationen, besonders die Engländer, davon auszuschließen. Zu dem Ende, und um ihre Parteу stärker zu machen, verheyratheten sich die Franzosen mit den Landeseinwohnern, ja die Jesuiten ließen alle ihre Triebfedern nunmehro würken, darunter die größten Unwahrheiten einige der stärksten

 waren

waren, um den Einwohnern von Canada den Haß gegen die Engländer einzuflößen. (a) Dieses ist also die Ursache, daß nachgehends Frankreich und England dieses Landes wegen so oft in Mißhelligkeiten gerathen sind, die endlich in offenbare Kriege ausgebrochen. So nahmen die Engländer den Franzosen 1627 Canada, Akadien und Neuschottland weg und ließen zu Quebeck das englische Wapen statt des französischen aufstecken, bis endlich dieser Streit in dem Vergleiche Carl I und Ludewig XIV 1632 beygeleget, und alle eroberte Plätze von den Engländern wieder herausgegeben wurden die aber unter dem Kronwell 1654 alle wieder in die Hände der Engländer kamen. So wie nun vormals das verschiedene Interesse dieser beyden Kronen an Canada die Ursache der blutigsten Kriege in Amerika gewesen ist, so ist auch selbiges itzt die Ursache des noch fortdaurenden Krieges unter ihnen. Beyde Potenzen haben ihre Rechte anfangs in öffentlichen Schriften bekannt gemacht, davon ohne Zweifel die beyden folgenden mit die vornehmsten sind: Memoires des Commissaires de sa Majesté tres chretienne et de ceus de S. M. Britannique sur les Possessions et les droits respectifs de deux couronnes en Amerique avec les Actes publics et pieces justificatifs à Amsterdam et Leipzig 1755, Tom. 3. und a concise description of the english and french Possessions in North-America for the better explaining of the Map published with that title by I. Palairet London, 1754 et 55. England schien gleich bey dem Anfange dieses Krieges die Absicht zu haben, seine ganze Seemacht dahin anzuwenden, seine Prätensions in America gültig zu machen, und zu gleicher Zeit den französischen Colonien allen Succurs abzuschneiden. Frankreich machte im Gegentheil Mine, seine Flotten dazu gebrauchen zu wollen, die europäischen Staaten der Engländer anzufallen, um ihre ganze Seemacht von den Küsten America zu entfernen, und alsdann daselbst glücklicher in seinen Unternehmungen fortzufahren. Zu dem Ende eroberte es vor 2 Jahren Minorka und bedrohete England mit einem Ueberfalle. Die Engländer im Gegentheil ließen sich, so nahe ihnen auch der Verlust von Minorca gieng und so wenig glücklich sie in ihren ersten Feldzügen wider die Franzosen in America wären, dadurch in ihrem Hauptabsehen nicht irre machen. Der Admiral Boscawen, dessen Name nunmehro durch die Eroberung der Insel, wovon wir bald reden wollen, in der englischen Geschichte unsterblich gemacht ist, gieng zu Anfange dieses Jahrs mit einer ansehnlichen Flotte nach America ab, in der Absicht, es koste was es wolle, eine Expedition auf Cap Breton auszuführen und den Engländern auch von der Seite des Laurentiusflusses einen Eingang zu den französischen Colonien zu eröffnen, um theils dadurch seinen Landesleuten ihre Progressen an der andern Seite zu erleichtern, theils den Franzosen den Eingang in den Laurentiusfluß und ihren Armeen in Canada den Succurs abzuschneiden; theils aber ihrem Commercio nach Nordamerika und auf den in dem Meerbusen des Laurentiusflusses gelegenen Inseln, einen ansehnlichen Stoß zu geben. Dem Himmel hat es gefallen, das Unternehmen dieses Admirals durch einen gewünschten Ausgang zu [illegible]ken: denn er hat, wie wir nunmehro in allen Zeitungen lesen, Cap Breton den 26. Jul. dieses Jahrs zu der größten Freude seiner Landesleute eingenommen. Meine Leser werden mir vermuthlich diese historische Ausschweifung zu gute halten, die nur gesagt, was zu der Eroberung dieser Insel die Veranlassung gegeben. Von was für einem [illegible]

(a) Eine Probe davon ist, daß sie den Americanern bey ihrem Unterrichte von dem Weltheilande sollen vorgeleget haben, daß derselbe ein Franzose gewesen, den die Engländer [illegible] hätten.

diese wichtige Conquete für die Engländer sey, wird man alsdenn noch deutlicher einsehen, wenn ich erst dieselbe nach ihrer innern und äussern Beschaffenheit werde beschrieben und nach einer kurzen historischen Geschichte die wichtigsten Vortheile angeführet haben (b).

Was die Lage von Cap Breton anbetrift, die auch sonst die Königl. Insel (Isle Royale) heißt; so liegt dieselbe zwischen den 45 bis 47 Grade Norderbreite und macht mit der Insel Neuland (c) (Terreneuve) davon sie nur 15 Meilen gegen Nordosten durch die neue Straße oder Meerenge Cap Rey abgesondert ist, den Eingang in den Busen des Laurentiusflusses aus. Unten gegen Südwesten ist sie durch die Meerenge, die Fronsacstraße oder Etroit de Fronsac, welche 5 französische Meilen lang und eine breit ist, von Akadien abgesondert. Gegen Westen an der Küste von Neuschottland liegt die Insel St. John nicht weit von ihr (d). Cap Breton ist etwa von Nordost gegen Südwest 50 See Meilen lang und von Osten gegen Westen nicht über 33 Meilen breit, doch nicht an allen Orten. Durch und durch, besonders von Ost- nach Südwest, ist sie von Seen und Flüssen durchschnitten, so daß die beyden vornehmsten Theile nur durch eine Erdenge von ungefehr 800 Schritten breit zusammen hängen, welche Ecke den Hafen Toulouse von vielen Seen abgesondert, die man Labrador heißt. Alle diese Seen ergießen sich gegen Osten durch 2 Kanäle in das große Meer, welche von der Insel Verderonne oder la Boularderie, die 7 bis 8 Meilen lang ist, gemacht werden. Die Himmelsluft ist mit der zu Quebeck beynahe einerley. Der Boden ist nicht durchgehends gut, doch trägt er allerley Bäume, als Eichen von ausserordentlicher Größe, Fichten zu Mastbäumen und allerhand Zimmerholz. Dieses sind lauter Producte, daran Frankreich einen Mangel hat, und die ihm so gut als baar Geld sind, weil es sonst solche von andern Nationen dafür erkaufen muß. Ausserdem giebt es viele Cedern, Palmbäume, Eschen, Ahornen, Maßholdern und Espen u. d. gl. Doch ist das Getraide,

 Obst

(b) Des Pater Charlevoix Geschichte von neu Frankreich ist das Hauptbuch, so ich hiebey gebraucht. Doch habe ich mich auch noch einiger anderer bedienet, die den Liebhabern der Geschichte, ohne daß ich sie nenne, sattsam bekannt sind.

(c) Terreneuve ist unter der Regierung des englischen Königs Heinrich VII 1496 von dem Venetianer Joh. Gabato oder Cabot und dessen 3 Söhnen entdecket. Sie ist dreyeckigt und etwa so groß als Irrland. Sie hat 300 Meilen im Umfange und liegt von Nordcanada gegen Mitternacht und von Neuschottland gegen Mittag etwa so weit, als die äusserste Ecke Englandes von Frankreich ist. Ein Londonischer Kaufmann Hore that gleich nach ihrer Entdeckung eine Reise dahin und richtete eine Colonie daselbst auf, muste aber wegen Mangel dieselbe wieder verlassen, und nachher wurde sie einige mal von den Portugiesen besucht. Man verstehet aber auch unter dem Namen Terreneuve alle Inseln, welche in dem Laurentiusmeerbusen gegen Westen des eigentlichen Terreneuve, und gegen Norden in dem Fluße Canada liegen, welche zusammen an der Zahl 15 ausmachen, unter welchen Cap Breton und die St. John Insel die vornehmsten sind. 1583 nahm Hilb. Humphrey in der Königinn Elisabeth Namen Besitz von dieser Insel und legte daselbst eine Kabbeljaufischerey an. 1610 gab Jacob den Grafen von Northampton und 17 anderen vornehmen Herren einen Freyheitsbrief, unter dem Befehle des Joh. Gay eine neue Colonie dahin zu senden und 1611 ging der Capitain Whitburn dahin. Diese Insel wurde durch den 13 Artikel des Utrechter Friedens den Engländern abgetreten, so wie durch den vorhergehenden 12 Artikel die Insel St. Christoph, Neuschottland, Acadien mit ihren alten Grenzen und Portroyal itzt Annapolis ebenfalls an die Krone England fiel. Auf dieser Insel sollen laut des 13 Art. die Franzosen nicht befugt seyn einige Städte oder Plätze zu befestigen noch andere Gebäude ausser einigen Hütten zum Fischtrocknen aufzuführen, oder sich ausser der Zeit des Fischfangens oder Trockens daselbst aufzuhalten.

(d) Die Insel St. John ist etwa 22 Meile lang und hat 50 M. im Umkreise. Sie ist der größte Haafen in dem Meerbusen des Laurentiusflusses, und hat vor Cap Breton den Vortheil, daß das Land auf derselben allenthalben gut ist.

Obst und Hülsenfrüchten, überhaupt zu reden, daselbst nicht so häufig, als in den südlichen Gegenden von Canada. Flachs aber und Hanf giebt es nur wenig. Die Berge können bis an die Spitze bebauet werden, und die Felder werden besonders gegen Süden immer besser und sind durch die hohen Berge an der Seite des Laurentiusflusses vor den West- und Nordwinden ziemlich bedeckt. Pferde, Kühe, Schweine, Schafe, Ziegen, Hüner, kurz alle Arten von zahmen Thieren finden sich hier und haben überflüssig zu leben. Die Einwohner können sich von der Jagd und dem Fischfange hinlänglich nähren und obgleich das rothe Wildpret, hauptsächlich Renn- und Elendthiere, nicht mehr so häufig sind; so findet sich doch an dem Geflügel kein Mangel: sonderlich sind die Rebhüner den Fasanen an Größe und Farbe fast gleich. Metalladern von edlerm Erzte hat man bisher noch nicht entdecket; doch sind die Steinkohlen in desto größerer Menge und das allervortheilhafteste ist, daß man nicht sehr tief darnach graben und fürchten darf, daß die Gruben voll Wasser werden. An den Küsten dieser Insel wird eine unaussprechliche Menge Kabbeljau, Seehechte, Braunfische, desgleichen Seewölfe, Meerschweine, Seekühe gefangen. Gegen Norden hat dieselbe hohe und fast unzugängliche Ufer. Alle Hafen an der Ostseite bis nach Süden und also von dem Dauphinshafen bis zum Hafen Toulouse sind in einem Raume von 55 Meilen offen. Sonst aber hat man auch Mühe, in den vielen Buchten auch nur für kleine Fahrzeuge Ankergrund zu finden. An der Westseite ist bis an die Fronsacstraße die Landung sehr beschwerlich. Unten, wenn man aus dieser Straße heraus kömt, liegt gleich der Toulousehafen sonst Petershafen. Der Busen, in welchem er liegt, heißt der kleine Petermeerbusen und ist den St. Petersinseln und der Insel Madame oder Maurepas gegen über. Fährt man von hier gegen Südwesten; so trift man die [illegible] Meilen von den Petersinseln an, deren Eingang zwischen den Inseln und Felsen eine Meile breit ist. Unter allen Hafen an der Südseite ist der berühmteste und beste der Luwigshafen. Dieser hält beynahe 4 Seemeilen im Umfange und man findet darin 6 bis 7 Faden Wasser. Er hieß sonst der englische Hafen und liegt eine Meile von letzt benannter Bay. Der Ankergrund ist gut und man läuft darin ohne Gefahr auf den Strand. Die Einfahrt ist zwischen 2 Inseln ziemlich enge, und wird besonders von der Ziegeninsel gesperret. Man erkennet diesen Hafen 12 Meilen weit in der See an dem Vorgebürge Lorembec, so gegen Nordost nicht weit davon ist. Zwo Meilen weiter hinauf liegt an der östlichen Küste von Cap Breton der Wallfischhafen. Seine Einfahrt ist bey stürmenden Meere, wegen der vielen alsdann verborgenen Klippen, sehr schwer. Zwo Meilen von demselben weiter nach Norden liegen die beyden Meerbusen Panadu oder Menadu, deren Einfahrt etwa eine Meile breit, und deren Busen 2 Meilen tief ist. Beynahe gerade gegenüber liegt die Insel Scatari, sonst klein Cap Breton, die 2 Seemeilen lang ist. Die Mirebay ist nur durch eine schmale Erdzunge davon abgesondert. Der Meerbusen ist wenigstens 8 Meilen lang und dessen Einfahrt 2 Meilen breit, die immer enger wird, je weiter man hineinfährt. Die großen Fahrzeuge können 6 Meilen hinauf fahren und liegen daselbst vor den Winden sehr sicher. Ausser der Insel Scatari giebt es an dieser Seite mehrere kleine Klippen und Inseln, die größte darunter, so das Meer niemals bedecket, ist der Forillon. Der Busen Morienne ist von der Mirebay durch das abgebrannte Vorgebürge abgesondert und höher nach Norden ist die platte Insel oder Flintensteininsel. (Isle à Pierre de Fusil). Drey Meilen weiter hinauf gegen Nordwest findet man den Hafen Indiane, der ein guter Hafen für kleine Schiffe ist.

Gauu 5 Meilen. Vor demselben liegt die Spanierbay, welches ein schöner Hafen ist, dessen Einfahrt zwar nur 1000 Schritte weit ist, aber sich immer erweitert. Nach einer Meile theilet sich dieser Busen in 2 Arme und man kan 3 Meilen in demselben hinauf fahren. Noch 2 Meilen weiter hinauf kömt man an die Einfahrt des Labrador, welches ein Meerbusen ist, der über 20 Meilen lang und 3 bis 4 Meilen breit ist. Ohngefehr 1½ Meile von dem grossen Eingange in den Labrador ist der Dauphins- oder Annenhafen, welcher 2 Meilen im Umfange hat und in welchem die Schiffe, so wol wegen der Höhe des Landes, als auch wegen der Gebürge, sehr sicher liegen. Er wird durch eine Landecke bedeckt, die den Mund der Einfahrt so enge macht, daß nur ein Schiff hineinlaufen kan. Dieses ist kürzlich die Beschreibung von Cap Breton nach seiner äussern und innern Beschaffenheit. Wir haben vorher erwähnet, daß unter so vielen ansehnlichen Häfen, womit diese Insel an der Südost umgeben ist, keiner zu der Handlung tauglicher, als der Hafen Ludewigsburg sey. Denn ausser den Vortheilen, die wir oben schon angeführet haben, ist der Stockfischfang, als ein sehr importantes Stück der französischen Handlung, in diesen Gewässern sehr ansehnlich. Denn nach einer richtigen Berechnung des Artikels, so den Fischfang betrift, haben die Franzosen jährlich hier 949,192 Pfund gezogen, welches nach holländischem Gelde 104 Tonnen Geldes 41,17 Gulden und 10 Stüver ausmacht und alle Jahr zu dem Fischfange 564 Schiffe und 27,500 Matrosen nöthig gehabt. Das vorzüglichste hiebey ist noch dieses, daß der Fischfang hier vom April bis Monat Decembris ungehindert kan getrieben werden. Was Wunder also, daß man von Seiten Frankreichs, aller dagegen gemachten Schwierigkeiten ohngeachtet, nichts gesparet hat, diesen Hafen bequem und unüberwindlich zu machen. Die Stadt gleiches Namens, die auf einer Insel aufgeführet worden ist, ist von mittelmäßiger Grösse. Die Häuser sind mehrentheils von Holz. Nur an einer Seite ist die Stadt durch eine Ringmauer eingeschlossen, sonst durch Fortressen und Aussenwerke nach neuer Art befestiget. An der nord- und westlichen Seite trit das Meer bis auf den Markt in die Stadt und machet eine Art von See, in welche sich aber wegen des seichten grundes, der verborgenen Klippen und der an dieser Seite auf der Insel aufgeführten Batterien, die mit Geschütz reichlich besetzet sind, nicht leicht ein Fahrzeug wagen darf. Die Citadelle ist mit einem Bollwerk und guten Graben umgeben. In derselben liegt die Besatzung und der Stadthalter wohnet auch darin. Unter den Wällen finden sich angelegte Zeughäuser und in der Stadt ist ein Hospital von Steinen aufgeführet. Die Einfahrt in den Hafen wird durch die Ziegeninsel verenget und beschwerlich gemacht, zu welchem Ende auf derselben ein ziemliches Fort ist aufgeführet worden. Dieser Insel gegenüber ist auf der Küste der sogenannte Leuchtthurm, auf welchem zur Sicherheit der Seefahrenden alle Nächte ein Feuer angezündet wird. An dieser Küste raget eine Landspitze und zwar nach Nordwesten hervor und vor derselben noch eine andere gegen die Einfahrt in den Hafen, so die Königsbatterie genennet wird, und mit 48 Kanonen, den Eingang zu bedecken, besetzt ist. Ueberhaupt wird der Hafen rund herum durch 8 Batterien vertheidiget, die mit 192 Kanonen bepflanzet sind. Der vornehmste Handel, der hier getrieben wird ist mit Stockfisch, welchen die Kaufleute entweder gegen einlaufende Waaren vertauschen, oder auf ihre Rechnung nach Frankreich schicken. Das übrige gehet nach Canada und von daher erhalten sie dafür Biberhäute und andere Pelzwerke.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Anzeige Nr. 61.

Wird gefraget: was das in der Braunschw. Stadtordnung von 1579. Tit. 19 und 20 für Wunden wären, Kampfwunden, die da kampfbar oder kampfwürdig seyn?

Ich will darauf antworten, so viel Hr. R. Haltaus in seinem Glossario germanico medii aevi uns zur Nachricht mitgetheilet S. 1065. es heist daselbst, wie folget: Kampfbare, kampfartige, kampfwurdige Wunden, vulnus tam altum et latum, quamquidem in conflictu duellorum inferri solet, altum medii digiti unguem, latum vero ejusdem digiti articulum longissimum. Nicolaus Dominus de Rostock in Dipl. an. 1235, quo civibus de Malchau Jura Sverinensis civitatis confert. n. 3. Quod si vulneratur quis ad profunditatem unguis et longitudinem articuli, reus damnabitur in sexaginta solidos, qui cedent in partem regie potestatis et satisfiet patienti in 24 solidis, v. ap. Dn. de Westphalen T. III. p. 1651. LL. Goslar. ap. Leibniz. T. III. p. 497. n. 2. Welke Wunde Nagelsdep is unde Lodes langk, de is kampwordig. Statuta Gorlic. MS. an. 1565. Eine Wunde in das Haubt, durch den de Hirnschädel oder Knochen ist kampfer, die heist man eine Beinschrötige Wunde. Welche Wunde die länge und tieffe hatt, nehmlich des Mittelfingers nagels tieff, und desselbigen fingers längsten gliedes lange, wird vor eine Kampferwunde gehalten, erkannt, und mit einem halben Wehrgelde verbüßet. Scabini Lips. in resp. MS. circa an. 1549. der einen argListigk und vorsetzlich, in den rechten Arm durch den Ellnbogen gröblich und kampfer verwundet, so möchte er nach peinlicher Art mit Abschlagung einer Hand gestraft werden. Wo aber diese Sache von euch bürglich gesucht, so wäre er euch (vulnerato) ein halb Wergeld, das sind 12 alde so zur Buße zugelden, it. das Arztlohn und Schaden schuldig. In alio das Brotmesser in die Rele gestochen und ihr einen tödtlichen Kampferstich zugefüget. Statuta Freiberg. MS. von Heimsuchen oder den Hausfrieden brechen: Keine Heimsuchung mag gesein ohne kampfbare Wunden, und die Leute, die solchen unrecht Gewalt begehen, wie viel der ist, die vollbrenget man alle wohl mitt einer kampffbar Wunden, also sanffte als mit zehnen etc. und schlaget ihnen abe die Halse mit Rechte etc. Und hat der Wirt und seine Helfere und sein Gesinde, alle nicht mehr dann eine einige kampfbare Wunde und mit seinen Nachbarn volbrenget er die alle Bafs, dann sie ihme mitt Rechte keine Antwort angewinnen können. In Responso Scabinor. Lips. MSpt. an. 1545. also daß er ihm drey Kampferwunden und drey Floßwunden geworfen und zugefüget. Hat Simon Zorn Petter Duhnern drey Kampfer- und drey Fleischerwunden geworfen und zugefügt, so ist er ihme die gröste Kampferwunde, welche nach geübten sechsischen rechten, die andern alle nach sich zeucht, mit einem halben Wergelde zu verbüße und darzu das Arztlohn, versäumnis und schaden etc. zu erlegen schuldig, v. Maswunde. Die Russen mögen wol vorigen Freytag bey Cüstrin solcher kampfbaren Wunden viele bekommen haben.

Lenz.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Das Frobeßische, am Wendengraben bel. Haus, ist zu verkaufen. Bey den Vormündern, Fried. Jul. Bünger und Wern. Heinr. Hagen, ist nähere Nachricht einzuziehen.

2) Ein brauchbarer mit blauem Tuche ausgeschlagener Reisewagen, für 4. Personen, mit Thüren, imgl. 1. Ackerwagen mit Erntèleitern und Zubehör, ist zu verkaufen. In des Hrn. Obristlieut. Barenius, ohnweit dem Martinikirchhofe bel. Hause sind dieselben zu besehen, auch ist allda der Preis zu erfaren.

II. Was

II. Was zu vermieten.

In des Schneid. Mstr. Bock, auf der Höhe bel. Hause allhier, sind 2. austapezirte Stuben und 3. Kammern auf Mich. a. c. zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Der Beubigsche, im Gotteslager, in der Vorderustr. bel. Gasthof zum gold. Stern, samt 6½. Morg. Länderey soll an dem Meistbietenden den 6. Nov. a. c. welcher für den 2. und 3ten auch letzten Licitationstermin praefigiret worden, verpachtet, und alsdenn auch die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden.

b) In Hehlen.

2) Der, zu dreyjähriger Verpachtung von Michaelis a. c. der privativen Krugnahrung und damit combinirten Kotsassenstelle, wozu 1. Wohnhaus, Scheure, Stallung, ½. Morg. Garten und 11. Morg. Meyerland gehören, am 21. Aug. a. c. beramet gewesene Licitationstermin hat seinen Fortgang nicht erreichet, und ist also des Endes anderweiter terminus auf den 25. dies. bestimmet worden.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 31. Aug. a. c.

1) Ehrh. Lud. Dammeyers, auf der Nördelingerstr. bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. v. der Heyde, für 1900. Thlr.

2) Dan. Lamb. Lampen, vor dem Wendenthore bel. Garte, an Georg Heinr. Schneider, für 125. Thlr.

3) Heinr. Dan. Lüddeckens, auf der Maurenstr. bel. Haus und Hof, nebst Zubehör, an Friedr. Ahr. Bewig, für 415. Thlr.

4) Joh. Hahnen, in der Mandelnstr. bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Pabst, vi decr. alien. für 470. Thlr.

5) Mich. Röttgers, auf der Langenstr. bel. Haus und Hof, an Ernst Rud. Karpen, ex testam. für 600. Thlr.

V. Was verloren.

Am 31. Aug. a. c. ist Joh. Jürg. Meyer, in Salzdahlum, 1. Sauschwein weggelaufen. Sollte dieses jemanden zugelaufen seyn: So wird ersucht, dem Eigenthümer davon Nachricht zu geben und solches, gegen Erlegung des Futtergeldes, demselben wieder auszuliefern.

VI. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 370. Thlr. Pupillengelder sind Mich. a. c. auf sichere Hypotheck bey den Vormündern, Hrn. Luppius und Hrn. Zuckschwerdt, auf der Schöppenstädterstr. auszuleihen; ferner sind

2) 400. Thlr. Kirchengelder auf sichere Hypothek, so gleich oder auf künftigen Michaelis auszuleihen. Bey dem Provisor der St. Catharinenkirche, Hrn. Joh. Lud. Meyer, auf dem Hagenmarkte, ist nähere Nachricht zu erhalten.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

Demnach beym Fürstl. Amte, Grene, rechtskräftig eingeklagter Schulden halber die ehmalige Reinkingische, itzo Frankische Papiermühle vor Delligsen mit allen Zubehör, wovon an Fürstl. Kammer in Braunschweig jährlich in term. Michaelis 25. Thlr. Erbenzins entrichtet wird, auch 14. Morg. dabey angekauftes Erbland und etwas Wiesewachs öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden soll: So ist terminus licitationis 1mus auf den 19. dies. 2dus auf den 3. Oct. a. c. 3tius et ultimus aber auf den 17. dess. anberamet worden, und können diejenigen welche die zu dieser Papiermühle gehörige Gebäude und Länderey zuvor in Augenschein nehmen wollen, sich bey dem Amtsvoigt, Dörries, in Delligsen, zu solchem Ende melden.

VIII. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym Magistrate, zu Schöningen, am 21. Aug. a. c. des Bürg. und Glas. Carl Ihlenburg, letzter Wille.

IX. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Für Günt. Brandes Kinder, in Wierthe,

the, sind Conr. Brandes und Heinr. Bonhorst das.

2) Für des Kotm. aus gr. Biewende, Henn. Lütjen, nachgel. Kinder der Ackerm. Hans Christ. Eppers.

3) Für des das. Halbsp. Henn. Harbort, nachgel. Kinder, der Ackerm. aus gr. Biewende, Hans Henn. Heuendorf, und

4) für des Halbsp. in gr. Biewende, Christ. Müller, Kinder, dessen Rel. Cath. Borchers, zu Vormünder praestitis solemnibus, am 26. Aug. a. c. bestellet worden.

X. Edictalcitationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Diejenigen welche an den Vogelschen, im Gotteslager, am Soldatenkirchhofe bel. Hause und kleinen Garten, einigen Anspruch zu machen haben, sind edictaliter citirt, und ist der 15. dies. für den 1sten, der 13. Oct. für den 2ten, und der 17. Nov. a. c. für den 3ten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, praefigiret; ferner sind

2) wegen Verkaufung des Simonettischen, auf der Kanzleystraße bel. Hauses, an die etwanigen Simonettischen Gläubiger Edictales ad liquidandum erkannt, und ist der 18. dies. für den 1sten, der 20. Oct. für den 2ten, und der 27. Nov. a. c. für den 3ten auch letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, anberamet.

b) Beym Magistrate, in Helmstädt.

3) Diejenigen welche an des Organisten, Joh. Heinr. Gutjahr, hinterl. im Ostendorfe bel. Hause Anspruch zu haben vermeynen, sind edictaliter citirt, und ist term. ad liquidandum praeclusivus auf den 25. dies. anberamet.

4) Diejenigen welche an Ann. Dor. Wächtern, Andr. Mancken Rel. auf dem Oelhöfen bel. Hause Foderungen zu haben vermeynen, sind edictaliter citirt, und ist terminus ad liquidandum praeclus. auf den 23. Oct. a. c. angesetzt.

c) Beym Fürstl. Amte, Grene.

5) Alle diejenigen, welche an die chemalige Reinkingsche itzo Frankische Papiermühle ex quocunque capite vel causa Foderung zu haben vermeynen sind edictaliter et peremtorie citiret, und ist terminus ad liquidandum 1mus auf den 19. dies. adus auf den 3. Oct. a. c. 3tius et ultimus aber auf den 17. dess. anberamet worden.

XI. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 11. dies. des Vor- und Nachmittages, soll in dem Pätzischen, auf dem Nickelnkulke bel. Hause allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Meßing und Zinn rc. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

2) Den 18. dess. und folgende Tage sollen in des Tischl. Voges, hinterl. auf der Schützenstr. bel. Hause allerley Mobilien und zur Tischlerproseßion gehörige Geräthschaften, nebst vorräthigem Holze, öffentlich verkauft werden.

b) In Königslutter.

3) Den 21. dies. und folgende Tage, sollen in Zach. Chryh. Kerls Erb. Hause verschiedene Mobilien an Betten, Zinn, Linnen, Kleidungen u. d. gl. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

c) In Lucklum.

4) Die, am 17. Jul. a. c. zu Lucklum angesetzt gewesene, aus bewegenden Ursachen aber rückgängig gewordene, Auction von allerley Meublen und Hausgeräthe wird den 18. dies. auf dem dasigen so genannten Tempel, des Vormitt. von 9. bis 12. und des Nachmitt. von 2. bis 6. Uhr, gegen baare Bezahlung, ihren ohnfehlbaren Fortgang haben.

XII. Die Todtencassen betreffend.

Aus der 2ten Todtencasse zu Wolfenbüttel sind auf den Sterbefall des Perr. Joh. Heinr. Franke, und des Schneid. Kopp, Fr. daselbst, am 1. dies. jedem 55. Thlr. ausgezahlet worden.

✱✱ (o) ✱✱

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 73tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 13. September.

Fortsetzung der historischen Beschreibung von Cap Breton.

Was die Geschichte der politischen Veränderungen dieser Insel anbetrift; so ist sie schon mehr als einmal in den Händen der Engländer gewesen, welche sie aber allezeit an Frankreich in dem erfolgten Frieden wieder abgetreten haben. Eine kurze chronologische Beschreibung wird dieses deutlich machen. Vor dem Jahre 1523 haben sich die Könige von Frankreich um Amerika wenig bekümmert; wenn gleich einige Particuliers früher für sich dahin gereiset sind. Allein 1523 schickte Franciscus I den Florentiner Johann Verazani mit einigen Schiffen nach den nördlichen Amerika, welcher aber noch in eben dem Jahre, ohne etwas sonderliches ausgerichtet zu haben, wieder zurück kam. Zwey Jahr nachher gieng er wieder dahin und landete an den Küsten von Terreneuve, so die Engländer 1496 erfunden hatten. Verazani starb, ehe er sich zur dritten Reise dahin anschicken konte. Etwa 10 Jahr hernach 1534 muste Jacob Cartier auf Befehl Franciscus I eine Reise nach Amerika unternehmen, um daselbst eine Pflanzstadt anzulegen. Als dieser die Insel Terreneuve umschiffet hatte, lief er in die Bay ein, die itzt der spanische Busen heißt. Von hier aus entdeckte er Canada, von welchem Lande er bey seiner Zurückkunft das erstemal eine vortheilhafte Beschreibung machte; aber nicht ferner Lust hatte, dahin zu segeln, als er das zweytemal unglücklich gewesen und viele seiner Leute verloren hatte. Indeß muste er doch unter großen Versprechungen als Obersteurmann unter dem Befehle des Franz de la Roque von Rober-

mal noch einmal dahin segeln, welchen Roberval der König durch ein Patent zu einem Vicekönig von Canada und den zu entdeckenden Ländern ernennet hatte. Auf dieser Reise, glaubt man, sey Roberval auf Cap Breton gekommen und habe davon im Namen des Königs von Frankreich Besitz genommen und eine Schanze auf derselben aufführen lassen. 1608 lies der französische Hof durch den Herrn Champlain am Laurentiusfluß die Pflanzstadt Quebeck anlegen, selbige 1623 befestigen und die Handlung an diesem Orte 1626 durch Veranstaltung des Cardinal Richelieu einer Gesellschaft von 100 Männern übergeben. Allein 1629 griffen die Engländer die Franzosen in ihren neuen Colonien an und suchten sie aus diesen Gegenden zu vertreiben. Sie hatten das Glück, nicht allein Quebeck ihnen wegzunehmen; sondern auch die mehresten Inseln, die sie in dem Laurentiusmeerbusen besaßen. Doch 1632 gab England in dem Vergleiche zwischen Carl I und Ludewig XIII alles, was sie den Franzosen abgenommen hatten, wieder heraus, worunter Canada und Cap Breton begriffen war. 1654 schickte Cromwell, als er sahe, daß den Friedensartikeln des Königs von Frankreich nicht nachgelebet wurde, einen gewissen Ledgewike dahin, welcher die Franzosen in diesen Colonien angriff und sie wieder in die Hände der Engländer brachte. Endlich wurde der Krone Frankreich in dem Frieden zu Breda 1669 alles wieder bedungen, was sie in dem nordischen Amerika verloren hatte und Kraft dieses Friedens kam sie 1670 in den Besitz von allem Lande, was von dem Pentagoet bis an die Insel Cap Breton lag, so daß diese Insel selbst mit eingeschlossen wurde. In dem zu Anfange dieses Seculi ausgebrochenen Successionskriege wurden von den Engländern nicht allein auf der Insel St. Christoffel die Franzosen aus ihrem Antheile vertrieben, sondern auch ihre Fischerey zu Terreneuve ruiniret und nachgehends in dem utrechtischen Frieden über den Besitz von Cap Breton unter diesen beyden Potenzien ein Streit erregt, welcher aber endlich so ausgemacht wurde, daß laut des 13ten Art. Frankreich die Insel Cap Breton und alle andere Inseln, sowol in dem Munde des Laurentiusflusses, als auch in desselben Meerbusen, besitzen und ihm erlaubt seyn sollte, einen oder mehrere Plätze darauf zu befestigen. Dagegen sollte Frankreich nach dem 12ten Art. und den itztbenannten 13ten Art. an England die Insel St. Christoph, Neuschottland, Acadien mit ihren alten Grenzen, die Stadt Portrojal, itzt Annapolisrojal, nebst der Insel Terreneuve und den da herumgelegenen Inseln abtreten und den französischen Unterthanen nicht erlaubt seyn, auf der Insel Terreneuve einen Platz zu befestigen. Und als die Engländer sich 1745 Cap Breton von neuem bemächtigten; so wurde selbiges durch 1748 in dem darauf erfolgten Achenschen-Frieden wiederum abgetreten. So viel von den politischen Veränderungen dieser Insel. Man wird nun sehen, da die Engländer wieder in dem Besitze dieser importanten Insel seit dem 26 Jul. a. c. sind; ob sie das Glück haben, und darin bleiben werden. Die Vortheile, die sie dadurch erhalten, sind unglaublich groß; so wie der Schade, den ihre Feinde dadurch in diesen Gegenden leiden, fast unersetzlich ist. Damit ich dieses beweise; so wird nöthig seyn zu erwähnen, daß diese Insel den Zugang in den Laurentiusfluß offen erhalten, und nach Beschaffenheit der Umstände, sperren kan. Sie bedecket die Fischerey in diesem Flusse und in dem Meerbusen, ja an den nordlichen Küsten von America. Cap Breton ist der einzige Ort der Franzosen, wo sie Stockfisch fangen und trocknen können, nachdem die Engländer Akadien und Plaisance besitzen. Frankreich hat in den dortigen Gegenden keinen tüchtigern Ort zu einer Niederlage für seine Waaren, so aus Nordamerika aus oder eingehen. Ist Cap Breton

ton verloren; so fehlet den Schiffen der Krone Frankreich ein bequemer Zufluchtsort, es sey, wenn sie auf ihrer Rückreise aus Amerika entweder verfolget, oder von schlimmen Wetter überfallen werden, oder am Holze, Wasser und andern Lebensmitteln Mangel leiden. Frankreich hat allein von der Kabbeljaufischerey, die es hier treibt, jährlich 52 Tonnengoldes und 21000 Thlr. einzukommen. Von hier aus wird dieses Königreich mit Kabbeljau, Thran, Kohlen, Kalk und Bauholz versehen. Der importante Wallfischfang sowol in dem Labrador, als auch in dem Meerbusen des Laurentiusflusses, wohin jährlich viele Schiffe auslaufen, und der darum bequemer, als der grönländische ist, weil er im Sommer geschiehet, ist für Frankreich so gut als verloren. England ziehet im Gegentheil von dem Besitze dieser Insel unaussprechliche Vortheile. Denn ausser den schon benannten, die ihnen nunmehro zufallen, können sie einen Stapel für ihre aus und eingehende Waaren daselbst anlegen. Ihre Waaren können sie von hieraus in alle ihre dortigen Colonien viel besser verschicken. Ihre Krieges- und Kaufardeyschiffe haben nun einen sichern Zufluchtsort, da sie sonst in Kriegeszeiten in Gefahr waren, wenn sie aus Neuschottland, Neuengland, Neujork, Pensylvanien, Maryland, Virginien, Georgien und Caroline zurück segelten, von den Feinden genommen zu werden, weil sie nicht anders als nahe vor dieser Insel vorbey segeln musten. Nun aber können sie mit wenigen Kriegesschiffen der französischen Handlung und Fischerey eben so sehr schaden, als diese die ihrige von Neuschottland, Neuengland und Terreneuve mit wenigen Fregatten, die ganz sicher in den Häfen und vielen Buchten dieser Insel lagen, hat hindern können. Sie können nicht allein in den Häfen dieser Insel ihre schadhaft gewordene Schiffe bequem ausbessern und kalfatern; sondern sie können auch hier viel wohlfeiler, als in Europa, Schiffe von verschiedener Größe bauen. Die Canso oder Fronsacstraße, zwischen Cap Breton und Akadien, ist nur 5 Meilen lang und eine breit. Und da nun in der Bay des Laurentius die englischen Colonien, wie eine Kette hintereinander, gegen Südwesten bis an den Meerbusen von Florida, liegen; so sind durch die Besitzung von Cap Breton die englischen Colonien und deren Communication gesichert. Die Engländer sind nunmehro Meister von der ganzen Kabbeljaufischerey, die sie sonst nur zum Theil hatten, und die ganz zusammen genommen mehr werth ist, als die Goldbergwerke in Perou. Die französische Handlung, die längst des Laurentiusflusses bis nach Tadoussac, Montreal, Quebeck und weiter mit allerley eingesalzenen Eßwaaren, Mastbäumen, Brettern, Bauholz, Pech, Theer, Fischbein, Thran von Braunfischen, Pelzwerk u. d. gl. getrieben wird, ist mit Cap Breton so gut als zu Grunde gerichtet. Dieses saget nicht allein Salmoni in seiner Geschichte; sondern dies gesteht der König in Frankreich selbst in einer Antwort von 1712 auf eine Vorstellung des englischen Hofes, die gemeinschaftliche Besitzung dieser Insel betreffend. In derselben heißt es: „Weil man gar zu oft gesehen hat, daß „Nationen, die in der größten Freundschaft „mit einander gelebt, viel mal Feinde geworden sind; so hat der König für gut „befunden, die Besitzung dieser einzigen Insel für sich zu behalten, wodurch ihm in „folgenden Zeiten das Einlaufen in den Laurentiusfluß offen bleiben muß, welcher den „Schiffen seiner Majestät gänzlich verschlossen und abgeschnitten seyn würde: in so fern die Engländer, welche von „Akadia und Terreneuve Meister sind, die „Insel Cap Breton allzeit gemeinschaftlich „mit den Franzosen besäßen; weil Canada „für Frankreich verloren gehen würde, so bald der Krieg zwischen beyden Nationen wieder anginge.„ Was gibt der französische Hof hiedurch deutlicher zu verstehen,

als das alle Gemeinschaft alt Frankreichs mit Canada abgeschnitten ist; so bald die Engländer Cap Breton besitzen. Da ferner in diesen Gegenden die Fischerey an den nördlichen Küsten Amerikas einen ansehnlichen Artikel in dem Gewinnste der Engländer ausmacht; sintemal nach einem genauen Ueberschlage dieselbe in ganz Amerika etwas über 300000 Pf. Strl. austrägt; so kan dieselbe durch die Besitzung von Cap Breton um mehr als 2 Drittel vermehret werden. Die Franzosen ziehen aus ihrer Fischerey allein in dasigen Gewässern jährl. beynahe eine Million Pf. Sterl. Diese Summe zu dem Gewinnst der Engländer gerechnet, was für einen erstaunenden Anwachs erhält alsdenn nicht ihr bisheriger Profit allein aus der Fischerey? Doch die Vermehrung ihres Profites ist es nicht allein, den sie aus der Vergrösserung ihres Fischfanges haben; sondern derselbe kan ihnen auch zu der besten Pflanzschule für 30000 Matrosen dienen, die ohne Unkosten des Staats können erhalten werden. Ja selbst die Manufacturen werden dabey profitiren, wenn sie eine solche Menge Leute, die auf den Fischfang ausgehen, mit Mützen, Nebelkappen, Handschuh, Strümpfen, Büffel, Fries u. d. gl. versehen werden; zu geschweigen, daß wegen des größern Abganges solcher Sachen, nunmehro auch mehrere arme Einwohner in Großbrittanien ihr Brod verdienen können. Ausserdem werden zu der Erbauung von 564 Schiffen, welche sie zu ihrem Fischfange nun über die vorigen nöthig haben, viele 1000 arme Leute können gebrauchet werden, die auf vielfältige Weise dabey ihr Brod zu verdienen Gelegenheit haben. Und wie vortheilhaft wird eine so ansehnliche Vermehrung der Seemacht nicht für die englische Handlung mit Holz, Eisen, Segeltuch, Tauwerk und mit andern zum Schiffbau dienlichen Sachen seyn? Noch einen andern Vortheil, den die Engländer von der Besitzung Cap Bretons haben, und der die Eroberung von Canada betrift, erwähnet die Londner Zeitung vom 10ten des Herbstmonates 1745. In selbiger liest man folgendes: „Das erste, was wir thun müssen, um unsere Eroberung sicher zu machen, „ist, daß wir die Franzosen aus Canada vertreiben, welches leicht geschehen kan. Ist „dieses geschehen; so können sie unter keinem „Vorwande in diese See kommen und die „Fischküste von Terreneuve bis an die südliche Küste von Georgia, welches ein Strich „von 500 Meilen ist, wird uns gänzlich „überlassen werden. Alsdann wenn Canada „in unsern Händen ist; sind wir Meister „von der ganzen Rauchwerkshandlung und „dadurch würden wir ein Mittel bekommen, „mit allen indianischen Nationen in Freundschaft zu leben und den französischen Zuckercolonien großen Schaden zuzufügen (*). „Hiernächst würden sie gehindert werden, „weder Krieges- noch Kaufmannsschiffe daselbst zu bauen, und wir könten verhindern, „daß Mastbäume und andere Schiffsnothwendigkeiten nach Frankreich geführet würden, u. s. w.„ Auch die Handlung auf Mississippi leidet sehr durch die Eroberung von Cap Breton, wenn daselbst eine Anzahl Schiffe zum Kreuzen gehalten werden. Von französischer Seite hat man schon längst eingestanden, daß Neufrankreich, ohne die Lebensmittel aus Altfrankreich, nicht lange bestehen könne. Durch den Besitz von Cap Breton können die Engländer ihnen die Zufuhr dahin abschneiden, und alsdenn sind die französischen Colonien in Nordamerika aufs äusserste gebracht, ja es ist alsdann fast nothwendig, daß die Indianer von ihnen abfallen, wenn sie nicht mehr denselben die gewöhnlichen Geschenke und den Unterhalt geben können. Doch zu einem desto sicherern Genusse aller beregten Vortheile gehöret dieses, daß England von nun an in den amerikanischen Gewässern eine hinlängliche Seemacht

(*) Die Untersuchung, wie fest die Kette dieser Schlüsse sey, gebüret nur den Staatsverständigen.

macht und eine erfoderliche Menge Kapers halten müsse. Wie viel würde endlich Neuschottland profitiren, wenn Canada in die Hände der Engländer fiele? Diese englische Colonie ist eine der besten in America. An den Küsten auf der Südseite sind die besten Häfen und man fängt an denselben Kabbeljau, Makreelen, Hering u. s. w. In den Flüssen sind Salmen, Forellen, Aale u. d. gl. In dem Lande giebt es eine grosse Anzahl, Eschen, Eichen, Fichten, Ulmbäume u. d. gl. die alle zum Schiffbau tauglich sind. Die Wälder und Aecker sind voll von zahmen und wilden Thieren. Der Boden ist voller Kohlen, Kalk und Steine und kan wenn er gereiniget wird, zum Saat- und Weinlande gebrauchet werden. Dem ohnerachtet finden sich ausser in der Stadt Annapolis keine englische Familien, sondern das Land ist von Franzosen, die seit dem Utrechter Frieden da geblieben sind, und von Wilden bewohnet. Erstere haben sich so vervielfältiget, daß sie im Fall der Noth mehr als 10000 Mann ins Feld stellen können. Nach einer mäßigen Ausrechnung würden in diesem geräumigen und gesegneten Lande 200000 Familien ihren Unterhalt reichlich finden. Der gröste Vortheil aber, den Neuschottland von der Eroberung Canadas hätte, würde darin bestehen, daß dieses Land durch mehrere Einwohner könte bevölkert werden, daß man die darin sich aufhaltenden Franzosen besser in Zaume halten könte, ohne daß man befürchten dürfte, daß sie von ihren Landesleuten und Religionsverwandten eine Hülfe erhalten würden. Ferner würden sich die Engländer für ihren französischen Nachbaren nicht mehr so sehr zu fürchten haben, und ihr Fischfang an den Küsten von Neuschottland würde nun vollkommen gesichert; auch Neuengland, Neujork, Pensylvanien, Maryland und Virginien nicht mehr so öftern Einfällen und Streifereyen ausgesetzet seyn. Doch was die Vortheile der englischen Nation bey dem Besitz von Cap Breton noch mehr vergrössert, ist dieses, daß nunmehro der verbotene Schleichhandel zwischen den englischen Colonien auf dem festen Lande und den Franzosen auf Cap Breton aufhören muß, der zum Schaden der englischen Handlung und zur Unterstützung ihrer Feinde, aller desfalls gemachten scharfen Verordnungen und angewandten Vorsicht ohnerachtet, beständig fortgedauret hat. Die englischen Colonien z. E. in Virginien und Neuschottland, schicken heimlich fast alle Sommer nach Cap Breton auf 100 Fahrzeuge, mit Theer, Pech, Terpentin, Harz, Bauholz, Bolen, Bretter, Rindfleisch, Speck, Butter, Käse, Brod, Weitzenmehl, Korn u. d. gl. auch allerhand Vieh, ja wol gar Kriegesmunition. Der französische Fischfang wurde ihnen durch diesen Handel sehr erleichtert, und sie konten mit solchen Waaren die herumliegenden Inseln, wieder versehen. Ja weil die Franzosen durch den Ueberfluß dieser zu geführten Dinge gezwungen wurden, sie mannigmal wohlfeiler wieder zu verkaufen, als sie sie eingekaufet; so schlugen sie solches wieder auf die conterbande Waaren als Wein, Oehl, Segeltuch, Tauwerk, Eisen, Sirup, Zucker, Caffee, Indigo, Speceryen und andere ostindianische Waaren, die sie heimlich in die englischen Colonien einführten und profitirten doppelt dabey. Der gröste Vortheil der Franzosen bey diesem Schleichhandel war endlich dieser, daß sie nunmehro ihre Waaren, die sie sonst hätten müssen zum Theil verderben und wegwerfen lassen, los werden konten, und wegen des zu geführten Ueberflusses aus den englischen Colonien im Stande waren, zum grösten Schaden der Engländer, ihre Waaren wohlfeiler zu geben als diese. Dieses alles fällt nun weg, da Cap Breton erobert ist.

H. B. Hoffmann.

Druckfehler.

Seite 1155. Zeile 12. lies nicht Ludewig 14. sondern 13. und allda in der Note a) nicht vorgeleget sondern vorgelogen.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Bey dem privilegirten Antiquario, Hrn. Pannicke, in des Schneid. Mstr. Bock, Hause auf der Höhe, sind allerhand gebundene theolog. jurist. medicin. und philosophische, ingl. Schul- und in allerley Wissenschaften schlagende Bücher, auch Lebens- und Reisebeschreibungen, Romainen, Entrevüen, rc. it. die grosse Regensburgische Bibel gedruckt im Jahre 1756 welche mit schönen Kupfern gezieret, woran der Band ganz neu, zu verkaufen, zu vertauschen, und gegen hinlängliches Unterpfand, Monat- auch Wochenweise zu vermieten. Er ist auch bereit, abzustehende Bücher zu kaufen oder statt der Miete anzunehmen.

2) Das Frobesische, am Wendengraben bel. Haus ist zu verkaufen. Bey den Vormündern, Fried. Jul. Bänger und Wern. Heinr. Hagen, ist nähere Nachricht einzuziehen.

3) Bey dem Uhrmacher, Hrn. Joh. Casp. Frey, sind allerhand Sorten Tafel- und grosse Pendeluhren, welche 8. Tage gehen und Stunden schlagen auch repetiren, um billigen Preis zu verkaufen.

II. Was zu verpachten.

Der, zu dreyjähriger Verpachtung von Michaelis a. c. der privativen Krugnahrung und damit combinirten Kothsassenstelle in Hehlen, wozu 1. Wohnhaus, Scheure, Stallung, ½. Morgen Garten- und, 11. Morgen Meyerland gehören, am 21. Aug. a. c. beramet gewesene Licitationstermin hat seinen Fortgang nicht erreichet, und ist also des Endes anderweiter terminus auf den 25. dies. bestimmet worden.

III. Was verpachtet.

Beym Fürstl. Amte, Salzthalum.

1) Die Gemeinde zu Ahlum hat ihre Beckerey am 7. Jul. a. c. an Andr. Brandes auf 6. Jahr, auch

2) die Rautheimsche Gemeinde ihre Schäferey, am 7. Jul. a. c. an Friedr. Petent auf 6. Jahr verpachtet.

3) Der Bernstorffsche Ackerhof im [illegible] ist an den das. Ackerm. Ebeling, von den Bernstorffschen Vormündern auf 6. Jahr hinwieder verpachtet worden.

IV. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 200. Thlr. sind allhier, gegen sichere Hypothek, auszuleihen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht; ferner sind

2) 100. Thlr. Pupillengelder auf sichere Hypothek, so gleich oder auf Michael. a. c. bey den Vormündern, dem Messerschmidt, G. L. Ulrichs, oder A. M. Hoffmann, auf dem Schuhstr. auszuleihen.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienstags, den 18. Jul. 1778.

1) v. Sickingen, Frhr. Carl, pro [illegible] bonorum.

2) Grosschlag, Freyherr, c. Dorfschaften Hergershausen, Sickenhofen und Hergertshausen, c. Hess. Cassel als Gr. zu Hanau, resc.

3) N. N. in Frank. Ort Ottenwald, c. Schwäb. Hall, mandat. et parit. pro collect. des Amts [illegible]berg.

Donnerstags, den 19. Jul. 1778.

1) Aldingerische Eheleute, c. den Mag. zu Eßlingen, resc. pro [illegible].

2) Bourhard, c. [illegible], appell.

3) v. Eube, c. v. Eube, geb. v. [illegible], appell.

4) Frankfurt, c. Frankfurt, commiss. in specie die 3 verpachtete Gärten, [illegible] den Wollgraben und ein Gärtlein auf dem Fischerfelde betr.

5) Zu Frankf. Baumstr. und Vorst. gem. Judenschaft, c. das. Mag. appell.

6) Zu Habstahl, Gotteshaus, c. die Gem. Innenstadt, appell.

7) Hillipoldin, c. Penzinger, appell.

8) Handgeb, c. v. Welden, resc.

9) v. d. Lühe, propr. et uxor. nomine, pro [illegible].

10) v. Libl,

10) v. Lidl, c. Göbel, appell.
11) v. Lersner, Geschwist. c. Rau v. Holzhausen Rel. pto deb. et execut.
12) Peer, c. weil. Frhrn. Hund v. Saulheim, rescr. pto debiti.
13) Schenk v. Castell, Gr. Vormundschaft, c. das Hospital zu Bieberach u. Cons. appellat.
14) Schenk Mich. hinterl. Söhne, die Retradition deren bey der Commenthurey Altschhausen befindl. Stamm- und Adelsbriefe betr. modo Matth. und Georg Schenk v. Stauffenburg Gebr. c. den Frhrn. Lotharium Schenk v. Stauffenburg, pto edit. act.
15) Seeger, modo v. Schum Rel. c. Mecklenb. Schwerin, pto. rest. salarii.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 5. dies.

1) In Sachen Langschwadts R. c. Schreiber et uxor.
2) — Dietz, c. Dietz.
3) — Hollensleben, c. Harrensche.
4) — Hoffmanns, c. Weichberg.
5) — Behms, c. Weichberg.
6) — Boden, c. Bode.
7) — Bührigs, c. Ridders Erben.
8) — Seligers, c. Bartels.
9) — Königs W. c. v. Hurnberg.
10) — Siegemanns, c. Hamanns W.
11) — Lueddeckens Creditoren. Sent.
12) — Klips R. P. c. Schiefen E.

VII. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Den 18. dies. und folgende Tage, des Nachmitt. von 2 bis 5. Uhr, soll allerhand Gold- und Silbergeschmeide, Medaillen, Kupfer, Zinn, Messing, verschiedenes Haus- und Küchengeräthe, Commoden, Schreib- und andere Tische, Stühle, Mannskleidungen, Linnen, Drell, Flachs, Betten u. d. gl. in dem Pfarrhause auf dem St. Magnikirchhofe, welches der verstorb. Hr. Pastor, Rakenius, bewohnet hat, gegen baare Bezahlung den Meistbietenden verkaufet werden. Die Verzeichnisse sind bey dem Kaufmann, Hrn. Müller, in der Altenwiek, und dem Hrn. Guarnisonauditeur, Hager, zu bekommen. Die erstandene Sachen müssen den folgenden Morgen von 8. bis 11. Uhr abgeholet werden; ferner sollen an eben dem und folgende Tage

2) in des Tischl. Voges, hinterl. auf der Schützenstr. bel. Hause allerley Mobilien und zur Tischlerprofeßion gehörige Geräthschaften, nebst vorräthigem Holze, öffentlich verkaufet werden.

3) Den 10. Oct. a. c. und folgende Tage, des Nachmitt. von 1. bis 5. Uhr, soll in des französischen Hrn. Predigers Wohnung auf der Kannengiesserstr. eine Sammlung auserlesener, mehrentheils sauber gebundener, franzöſ. Bücher nach Auctionsgebrauch den Meistbietenden verkauft, und die Tage darauf des Vormitt. von 11. bis 12. Uhr, gegen baare Bezahlung, verabfolget werden. Ferner sollen nach vollendeter Bücherauction allda allerhand Mobilien, als: nußbaumene Schränke, Tische, Stühle, Küchengeräthe, Zinn, Kupfer, Messing, echt und unechtes Porcelain, Gläser imgl. saubere Mannskleider, Silbergeräthe, Linnen rc. ebenmäßig verauctionirt, der Tag aber in diesen Anzeigen demnächst angezeiget werden. Das Verzeichniß der Bücher wird in obgedachtem Hause und im Fürstl. Addreßcomtoir ausgegeben; auch sind deren im Fürstl. Posthause zu Wolfenbüttel zu haben.

VIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben den bisherigen Hrn. Amtmann beym Fürstl. Residenzamte Wolfenbüttel, Heinr. Ernst Selle, zu Dero Oberamtmann am 30. Aug. a. c. gnädigst ernennet.

IX. Personen, so gesucht werden.

In der Handschuhfabrike allhier fehlet es an Näherinnen; diejenigen so hierzu Lust hä-

haben, können sich bey der Burg, in des französ. Handschuhm. Hause anfinden, allwo sie ohne Kosten im Handschuhnähen tüchtig unterrichtet werden können.

X. Getaufte.

Zu St. Mart. am 18. Jul. des Glas. Mstr. J. L. Kasten, S. Joh. Heinr. Herrm. Am 22. dess. des Geldwechsl. Hrn. J. St. H. Hausmann, S. Conr. Heinr.

Zu St. Magn. am 18. Jul. des Zimmerges. J. J. Oppermann, Zwillinge S. Joh. Heinr. Andr. und T. Joh. Dor. Wilh. Am 19. dess. des Kammach. Mstr. J. H. Ueltzmann, T. Joh. Dor. Aug.

Zu St. Blas. am 16. Jul. des Fürstl. Reitk. J. A. Kreikenbom, S. Carl Fried. Heinr.

Zu St. Petr. am 20. Jul. des Aufsah. J. L. C. Volber, S. Heinr. Andr. Am 21. dess. des Kaufm. Hrn. J. H. C. Blume, S. Joh. Fried.

XI. Copulirte.

Zu St. Mart. am 18. Jul. der Tagel. J. J. Schröder, und Jfr. J. D. Liesmanns. Am 19. dess. der Schönfärb. Mstr. E. G. Korn, und Jfr. E. S. Wogen. Am 20. dess. der Knocheah. J. B. Götte, und Jfr. J. E. Broistedt.

Zu St. Cath. am 18. Jul. der Jäger, K. A. Menneke, und Jfr. D. E. Lütgen. Auch der Tagel. J. H. Froberg, und A. M. Pausten.

Zu St. Magn. am 18. Jul. der Steins. D. C. W. Langenheim, und Jfr. S. F. Brunsen. Und der Bed. J. B. Roderfeldt, und J. S. E. Schultzen. Am 20. dess. der Kots. in Rühme, J. C. Schultze, und Fr. C. D. Schrabern, Rel. Meyern. Wie auch der Constab. C. H. Holste, und Jfr. S. C. Schmidten.

Bey der Deutschreform. Gem. der Sattl. Mstr. D. F. Kretschmar, und Jfr. C. D. C. Hollen.

XII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 17. Jul. der Galanterieh. J. S. Köpping.

Zu St. Cath. am 21. Jul. des verstorb. Perruquenm. Mstr. J. D. C. Vogeler, S. Joh. Jul. Am 22. dess. des Mousq. Sander, Rel. C. M. Wetzeln.

Zu St. Aegid. am 19. Jul. des Port. A. Bätgen, Fr. C. Röbern.

Zu St. Petr. am 16. Jul. des Schuhm. C. Hahnen, Rel. C. Marwegen.

XIII. Die Todtencassen betreffend.

Auf Absterben Fr. Ann. Scharschmidts sind am 5. dies. aus der Rathstodtencasse in Wolfenbüttel, an deren Tochter 64. Thlr. gezahlet worden.

XIV. Vermischte Nachrichten.

Dem Halbspänner B. in Büddenstedt, Fürstl. Amts Schöningen, Christoph Kempfer, so aus Grasleben, etwa 26. Jahr alt, mittelmäßiger Statur ist und schwarze schlichte Haare hat, ist nicht nur Ostern 1758. heimlich aus dem Dienst gegangen, sondern hat auch seinen Brodtherrn, ob er gleich Diebstals halber bereits mit der Karrenstrafe belegt gewesen, einige mal bestolen; er hat nun zwar denselben auf dem Hemstorfhofe, Königl. Preuß. Amts Dreyleben, mit einem Theil der gestolnen Sachen angetroffen, jedoch ihn nicht überwältigen können. Es wird also ein jeder für diesen Misssethäter nicht nur gewarnet, sondern auch die Gerichte, unter welchen er sich betreten lassen, und bekannt werden mögte, requirirt, denselben arretiren zu lassen, und dem Fürstl. Amte Schöningen sub debitae reciprocationis promissione davon ohnschwer Nachricht zu geben.

XV. Getraidepreis.

(vom 4. bis 9. Sept. a. c.)

In Braunschw.	à Wispel	à Himte
Weitzen	30 = 36 Thlr.	— 34 M.
Rocken	— — 18 —	— — 17 —
Gersten	15 — 17 —	15 — 16 —
Haber	— — 11 —	— — 10 —

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

VTILITAS QVOTIDIANORVM PVBLICA ORDINATA BRVNSV. MDCCXLV.

Anno 1758. 74tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 16. September.

Nachricht von zwoen seltenen Schriften des sel. D. Jac. Strauß, gewesenen Predigers in Eisenach.

Die erste.

Ein ernstliche Handlung wider eyn frevenlichen wiedersprecher des lebendigen Wort GOttes beschehenn In sant Jorgen Kirchen zu Eysennach.

GOtt vnnßer Herr Christus lebt noch.

D. Jacobus Strauß,
Ecclesiastes.

D. Jacob Strauß stehet nicht in dem Jöcherischen gelehrten Lexico. Er gehöret aber dennoch unter die Gelehrten. Ich besitze verschiedene Schriften von diesem Manne, welche ihm gar wol einen Platz auf der Bank der Gelehrten des Reformationsjahrhunderts zuwege bringen. Wo derselbe gebohren worden, wer seine Eltern gewesen, und in welchem Jahre er das Licht dieser Welt erblicket habe? weis ich nicht mit Gewißheit, wohl aber, daß er im 16ten Jahrhunderte gelebet, an der Kirche zum heil. Georg zu Eisenach Prediger, ein geschickter, aber auch dabey sehr eifriger, ja hitziger Mann, gewesen sey. Seine Schriften beweisen dies sattsam. Von der ersten, die ich oben ihrem Titel nach angezeiget habe, will ich gegenwärtig, von der zwoten aber künftig eine Nachricht geben.

Die ernstliche Handlung, wovon ich rede, ist zwar ohne Jahrzahl, Ort und Benennung des Druckers abgedruckt worden, und sie hat daher nach dem Urtheile des Hrn. Vogt um so mehr das Bürgerrecht unter seltenen Schriften erhalten; allein, da ich dieselbe mit andern, die mir von gleichem Alter ge-

schienen, verglichen: so kan ich mit gutem Grunde sagen, daß sie entweder 1522, oder 1523 die Presse zu Eisenach verlassen habe, den Buchdrucker habe ich nicht ausfündig machen können.

Was diese Schrift selbst betrift, so bestehet dieselbe nur aus einem Bogen in 4to und führet den Titel: Ernstliche Handlung &c. mit Recht. Meine Leser belieben nachfolgendes zu ihrer Ueberzeugung hievon zu merken:

Ein Rathsherr, oder, ein Altmann, wie er eigentlich genannt wird, zu Eisenach, dessen Name aber, ich weiß nicht aus was vor Ursachen, verschwiegen ist, stellete auf dem Rathhause daselbst, welches hart an die Georgenkirche gebauet war, am Dienstage nach Margarethen einen Tanz, oder, wie wir itzt reden, einen Ball an, und zwar zu der Zeit, da der sel. Strauß predigte, die Erzählung davon lautet also:

„Euch ist allē gut wissen, daß am Din„stag nach Margarete, wir hie yn dyßer „Kirchē am Obent nach ser auren, yn Got„tes wortt vñ name nach vnserm Gebrauch „versamlet Ein sollische Christliche leer ge„höret haben, als ich dann vormals etliche „hundert fert beschlußig gepredigt hab, das „die war grüntlich Christlich freiheit allein „heryn steet, das wir yñ lauterem lebendi„gen glauben Christum als vnsern heylant „erkennen, u. s. w.

Hier geht der Unfug an. Es heist:

„Erstlich hatt er ein tantz mit Scharneyen „vñ Basunen auff dem Rattes haus, dz hart „an vnßer Kirchen stehet freuelich vñ mit „großen vnfug wollen haben, diesem Vorha„ben hatte sich nun nicht nur der Burgermei„ster widersetzet, sondern es wolten auch die „Musikanten nicht weiter unter der Predigt „aufwarten.

Hr. Strauß sagt weiter:

„Aber die Pfeiffer haben nit wollen an„heben oder vnder der predig weitter pfiffen, „vñ ein Burgermeister Dotz und gegen ver„nit ernstlich thett, auch die andern den „Tanz nit volg wolten thun, damit das „Gottes Wort nit gehindert würd."

Hierüber ward der gedachte Rathsherr, von dem ich muthmaße, daß er berauscht gewesen sey, dermaßen erboßt, daß er vom Rathhause weg und auf den Markt gelaufen, woselbst er öffentlich von dem Worte Gottes schändliche Reden geführet. So heißt es:

„Der freuenlich Altman ist mit Zorn „vnd vil vngeschickter Worten, ab dem Haus „gangen vñ am Marckt getobt widder das „lebendig Wort Gottes, vnd mit sollichem „gottlosen Herzen, vnd vorsatz, yn die Kir„che geloffen, ein kleine Weil vñ am end „d' predig gestandē.

Da der Altmann eine kleine Zeit in der Kirche gestanden; so fängt er wider D. Strauß an aus allen Kräften zu schreyen:

„Wen hat dein Vatter [illegible] mussen „wir alle dir zu hören? Solt ich dir deynes „fürgebens folgen ich wolt meynem Vatter „nye folgen.

D. Strauß redete ihm zwar zu, daß er ruhig seyn möchte, allein, er wendete sich zu der Versammlung, und rief, wie Strauß redet, mit zornigen getrungenen Worten:

„Was höret yr ym zu. Er verfüret „euch mit seyner ketzerischen leer.

Dies böse Verfahren hätte gewiß blutige Folgen nach sich gezogen, wofern nicht D. Strauß diejenigen gestillet hätte, die bereits Mine machten, diesen Störer des Gottesdienstes in der Kirche anzufallen. Was die weltliche Obrigkeit mit diesem Rathsherrn vorgenommen, weis ich nicht, ob ich gleich eine sehr alte thüringische Chronik nachgeschlagen, in welcher viele Dinge aufgezeichnet stehen, die nicht einmal so wichtig sind, als das, was ich erzählet habe. D. Strauß that ihn bey volkreicher Versammlung öffentlich und solenniter in den Bann, welches vermuthlich auf Befehl, oder wenigstens mit Einwilligung der Obrigkeit, geschehen. Was diese Excommunication selbst betrift,

so

so will ich die Nachricht davon so hersetzen, wie sie von dem sel. D. Strauß selbst ist schriftlich hinterlassen worden. So lautet sie:

„Der Gottloß elend mensch hat (wie vor „Augen) leyder offentlich wieder GOtt, „seyn heiliges Wort, als abtrünig vom Glau „ben, zu schand, vnd wichtiger ergerniß vn„ser Christlicher Versamlung also vnchristlich „vnd verdamlich gehandelt, darumb er sych „selbert vom GOtt abgewandt, dem Teu„fel zu geeygnet hat, hierumb ich;

„In dem namen vnnsers herrn Jhesu „Christi dennselben der so vnchristlich ge„wirkt hatt, Euch anzeyg als ein abgeschnit„ten Gliedt vonn dem leyb vnnsers herrn „Jhesu Christi der sych selber also frevent„lich dem teufel eingeleybet hat.

„Vnd in der Kraft GOttes wirff ich yn „auß von vnser samlung, vergün auch dem„selben teuffel, dem er sych zu geeygnet hat, „gewalt seyn leyb anzugreyffen vnd zu pey„nigen, bis er GOtt erkenne, wider den er „sych so truzlich erhebt hatt, damit die seel „erhalten vnnd erretthet werd, für dy Chri„stus am Creutz gestorben ist.

„Ich verpiet darzu auch allen, nicht auß „eygenem gewalt, aber In der Kraft gött„liches Wortes, yr welt keyn gemeynschaft „mit ym haben.

„Wer aber solches verachten, vnnd dem „vbeltether hesstetenn oder vertedigenn sych „vermuth, so ich dessehen ennlich bericht „wirt, wil ich mit dem Wort Gottes dem„selben dermaßen, wie sich gepiert, auch mit „faren.„

Indeß verspricht D. Strauß, daß derjenige diese Strafe nicht solte zu befürchten haben, welcher sich bemühen würde, den Excommunicirten zur Erkenntniß und Bereuung seiner begangenen Sünden auch öffentlichen Kirchenbuße zu bewegen. Er fügt dem bey, daß der Bannisirte nach bezeugter Buße, wieder in die Gemeine solte, aufgenommen werden. Es heißt:

„Wer aber hoft, daß er mit guter Christ„licher Vermanung an dyßem Vbelthetter, „ethwas guetz auß zu richten, der spar sich „umb Gottes willen nitt. Dann er sall yn „dyßer straff nit als eyn feyndt geacht wer„den, aber das wir hiemit yn ziehen wollen, „das er sich selbert erkenne, vnd wen er das„selbig añemen wirt, vñ doher in dy Ver„samlung seyn buesfertigkeyt erzeigt, auch „von euch die er beleydiget vnd geergert hatt, „auß seyner pyt durch gepett zu GOtt ge„fürdert wirt, wöllenn wir yhn mit großen „freiden wiederumb aufnehmenn, den wyr „mit schmertzen ausgestoßen haben.„

Der Schluß dieser Schrift ist bedenklich. Meiner Meynung nach beweiset er ziemlich klar die Hitze des eifrigen D. Strauß. Denn er scheinet damit nicht zufrieden zu seyn, daß der Rathsherr excommuniciret worden, sondern er erregt auch die Obrigkeit zu leiblicher oder weltlicher Bestrafung. Hier ist derselbe:

„Es mag auch wol bürgerlich bedacht „werden, was spott vnd schand eyn sollicher „frewenlicher Man, eynem Ersamen Radt „auch ganzer gemeyn zu Eyßenach aufgela„den hat, wer will der back eyn Küchlein „satzn.

Ich nehme hier Gelegenheit anzufragen. 1) Finden sich noch mehr Exempel solcher feyerlichen Excommunication in unserer Kirche? 2) Da der gedachte excommunicirte Rathsherr sonder Zweifel sich zur Kirchenbuße wird verstanden haben; so mögte ich gerne wissen: Wie es mit dessen Wiederaufnahme zugegangen, und ob dieselbe nicht eben so feyerlich geschehen, als die Excommunication?

Ich habe in der Nachricht von einer sehr alten Ordnung des sel. Luthers, die in dem 59 Stück dieser beliebten Blätter stehet, gemuthmaßet, daß dieselbe zu Erfurt gedruckt worden. Itzo aber kan ich ver-

sichert, daß dieselbe zu Wittenberg sey heraus gekommen.

A. G. Rakenius,
Past. zu St. Steph. in Goslar.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Ein, an einem gelegenen Orte bel. Haus ist zu verkaufen. Es sind darinn unten Straßenwärts 1. tapezierte Stube mit 1. Allkoven, hinten hinaus 1. Stube, dabey 1. gewölbter Keller, 1. räumliche Dehle und Küche; in dem 2ten Stockwerke, Straßenwärts ist 1. große Stube, hinten hinaus 1. Stube und Kammer, und 1. räumlicher Saal; in dem 3ten Stockwerke vorne heraus 2. Kammern, hinten hinaus 1. Stube, Kammer und 1. räumlicher Saal, nebst 2. Böden, worauf 1. Kammer; ferner ist dabey 1. Hintergebäude, 1. Schweinekoven, 1. räumlicher Hof, 1. schöner Garten und die Schmiedegerechtigkeit befindlich. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

2) Wer Belieben trägt 1. leichten Reisewagen zu kaufen, derselbe kann sich bey dem Kaufm. Hrn. Statz Heinr. von Broitzen, auf der Schuhstr. Nr. 182. anfinden.

II. Was zu verpachten.

Beym Gerichte, Büstedt, sollen die neuerbaueten Gemeindenbackhäuser zu Völpke und Wahrstedt zum Besten der Gemeinden, den Meistbietenden verpachtet werden, und ist terminus licit. dazu auf den 30. dies. angesetzt. Diejenigen, welche solche zu erpachten gesonnen, können sich besagten Tages, des Morgens um 10. Uhr, vor dem Gerichte daselbst anfinden.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 7. dies.

1) Heinr. Jürg. Bossen, am Wendengraben bel. Haus und Hof, an Heinr. Riecks, für 300. Thlr.

2) Dasselbe Haus und Hof, an Joh. Friedr. Zach. Frechtag und dessen Fr. geb. Eggelingen, für 285. Thlr.

3) Joh. Heiligenmag, auf der Beckenwerkerstr. bel. Haus und Hof, an Ahr. Wilh. Deicken und dessen Braut, geb. Lübbert, für 462. Thlr.

4) Just Heinr. Grecky, am Ziegenmarkte bel. Haus und Hof, an dessen Fr. Ann. Mar. Borchers, jure condominii, sine pretio.

5) Joach. Heinr. Böhmen, auf der Kuchenhauerstr. im Hagen bel. Haus und Hof, an Heinr. Oppermann und dessen Braut, geb. Peters, für 438. Thlr.

6) Joh. Conr. Wilkens Rel. auf der Ritterstr. bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Nötel, für 450. Thlr.

7) Das subhast. Finische, auf der Schuhstr. bel. Beckerhaus und Hof, nebst der Beckergerechtigket, an Hrn. Franz Ernst Geller, vi decret. adjudicat. für 2100. Thlr.

8) Dasselbe Haus und Hof, nebst Zubehör, an Joh. Chrph. Bassen und dessen Fr. geb. Himstedt, für 2150. Thlr.

9) Jobst Christ. Wiers, auf dem Nickelnkulke bel. Haus und Hof, an dessen Rel. Cath. Allmers, für 500. Thlr.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

Am 14. Jul. a. c.

10) Das Simonettische, auf der Kanzleystr. neben Sr. Excell. des Herrn Geheimenraths, von Cramm, Hause, bel. Haus, an den Gastw. Heinr. Chrph. Goltze, für 1800. Thlr.

IV. Was verpfändet.

Der Mahler, in Wolfenbüttel, Brandes, hat angezeiget, daß die nach Absterben seiner Pupillinn Vaters, des Schust. Mstr. Clasen, gefundene Pfänder, welche in Silber und andern Sachen bestehen, bislang nicht eingelöset wären; den Eigenthümern besagter Pfänder wird also vom dasigen Magistrate aufgegeben, solche, vom 26. Aug. a. c. an, binnen 8. Wochen gegen Erlegung des Pfandschillings und rückständigen Zinsen, ohnfehlbar einzulösen, widrigenfalls aber zugewärtigen, daß selbige gerichtlich zu Gelde gemacht werden.

V. Geb

V. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) Wer 500. Thlr. auf sichere Hypothek verlanget, kann sich bey dem Hrn. Kanzleyadvocat, Behm, anfinden.

2) 400. Thlr. Kirchengelder sind auf sichere Hypothek, so gleich oder auf künftigen Michaelis, auszuleihen. Bey dem Provisor der St. Catharinenkirche, Hrn. Joh. Lud. Meyer, auf dem Hagenmarkte, ist nähere Nachricht zu erhalten; ferner sind

3) 500. Thlr. auf Mich. a. c. auf sichere Hypothek bey dem Hrn. Bruchger. Assessor, Brüggemann, auf der Scharrenstr. auszuleihen.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Freytags, den 21. Jul. 1758.

1 u. 2) Winkler v. Mohrenfels, c. Bamb. mand. et parit. it. mand. pto extens. cent. viol. priv. equestr. et viol. invas. armata manu.

3) v. Sickingen, Frhrn. Carl, pto conf. administrat. bonor.

4) Steitz, c. das Kriegeszeugamt zu Frankfurt und den Burg. Capit. Bilter, app.

5) Burger, c. Frizin, appell. m. v. Hunzenstein, c. Burger, pto expens.

6) v. Oehninger, c. Appold und Fischer, pto deneg. appell.

7) Mayer, c. Engelhardtin und den Mag. zu Schwäb. Hall, appell.

8–12) Ebner v. Eschenbach, Joh. Wilh. Söhne und Agn. pto invest. über 1. Hof und 2. Güthlein zu Erlenstegen, it. 1. Hofs zu Gattmannsdorf und 2. Höfe in den Höfen, it. 2. Güthlein zu Heuchlingen, it. ½. Hof in Vogtsreichenbach, 2. Güthl. und 1. Sölden in Dombach und 1. Güthl. zu Neuhoff, it den ganzen Zehnten zu Uspalten.

13) v. Murr, Georg Friedr. pto invest.

Montags, den 24. Jul. 1758.

1) Biberach, c. Biberach, div. grav. in in spec. die Wiederbesetzung der neu erledigten ersten kathol. Geh. Rath und Stadtrechners Stelle betr.

2) Zu Frankf. Geschworne des Schuhm. Handwerks, c. Käuflin, sodann die bürgerl. Collegia 51ger 9er das. app.

3) Zu Habstahl, Gotteshaus, c. die Gem. zu Immenstadt, appell.

4) Moys. Bened. Beyfuß, c. den Graf zu Sayn Wittgenst. rescr. nunc execut.

5) Reglin, c. Oett. Spielb. rescr.

6) Lengg, c. Friedlin, appell.

7) de Wenge, c. die Meyerische Erb. app.

8) Weisenb. c. Weisenb. finit. commiss. in spec. den neuen weitern Hospitalpacht betr.

9) Giesenbiersche Erben, c. die Lein. Hartenburg. Kanzley zu Dürkheim, app.

10) Hagenmstr. c. den Commun. actor. der Grell Madsar. Creditoren und die Mecklenb. Regierung, appell.

11) v. d. Lühe auf Banzow, c. v. d. Lühe auf Bollard, pto revocat. des Guths Büttelow.

12) v. Rehem, Kayserl. Maj. und des H. R. Reichs Oberkriegescommiss. c. Regulein und den Spitalmstr. zu Nürnberg, appell. 2dae.

Donnerstags, den 27. Jul. 1758.

1) v. Adelsheim, c. den hohen deutschen Orden u. den Gr. v. Hazfeld, mand. S. C.

2) Berliner, Dav. Löw, c. Kenngott u. den Mag. zu Windsheim, in spec. den Burgermeister Eilfa, appell.

3) v. Clausenheim, c. v. Mahlzahn, app.

4) Höflingische Erben, c. v. Bettendorf, pto debiti.

5) Hönig, c. Br. Onolzb. pto div. grav.

6) Zu Neukirchen, Burgerschaft, c. das Ernestinische Semin. u Bamberg, app.

7) v. Schlössern Rel. c. die Gemeinde zu Süchteln, pto expens.

8) v. u. zu der Tann, c. v. Ranzau, citat. pto edit. inventarii.

9) Chur-Trier, modo Chur-Maynz als Bischof zu Worms, Bischof zu Speyer, c. Chur-

c. Chur-Pfalz, dero Reg. und den Landschr. Wreden, mand. et parit.

11) Eisenbart Erben, pto impress.

Freytags, den 28. Jul. 1758.

1) Fürth, c. v. Herrestorff, appell.
2) Marschall v. Ostheim, Frhr. c. den Conrad. Carl Christoph, Marschall v. Ostheim Creditwesen, und die Rs. Rittersch. in Frank. Orts am Steigerw. appell.
3) v. Rasitz und v. Reineck, Gr. c. Hanau, modo Hess. Cassel, mand.
4) Zu Schwarzenberg, Hr. Fürst, c. die Fürstl. Würzb. Reg. und das Kloster Ebrach, mand. S. C.
5) Wels. v Neuhof, pto inv. in div. caus.

Sonnabends, den 29. Jul. 1758.

1) Purkhauer, c. Hohenl. Bartenst. die widerrechtl. u. schimpfl. Arretirung auch erlittenen Injurien betr.
2) v. Plettenberg-Wittem, Gr. c. Droste v. Vischering, appell.
3) Fisc. Imp. aul. c. Erdmann und die Gem. Leuth zu Helmertshausen, citat.
4) v. Forkondische Debitwesen betr.
5) v. Reineck, c. filiam et Cons. appell. pto praet. Cons. parentum.
6) Idem, c. Damniz und den Mag. zu Frankf. appell. pto emti venditi.
7) Geßner, c. Böhm, in pto haered.
8) Schußenried, Rs. Gott. Haus Oberamt, c. das Kayserl. Landgericht in Schwaben, der Mahlst. Wangen, mand.
9) Varrentrap, c. den Mag. zu Frankf. und die das. Druckergesellschaft, appell.
10) Idem, c. Wendler, appell. die Gellertische Schriften betr.

Montags, den 31. Jul. 1758.

1) v. Bernstorff, Frhr. c. die Unterthan. zu Saems grossen Pampau und Elmenhorst, appell.
2) v. Erthal, c. v. Rosenbach, commiss.
3) Delsterhaus. Rel. modo Steinheilin, c. die Herbstische Rel. modo Razonische Desertam, appell.
4) v. der Heyd, c. v. [illegible], appell.
5) Martinin, c. Kraus und Bamberg. Regierung, appell.
6) Zu Obermäßigen, Fürstl. Eichst. Gem. c. die das. Schloßhofbauern und Cons. appell.
7) Rader, c. Hoggin, appell.
8) Schenk v. Castell, Graf, pto invest.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel, sind im Monat Aug. a. c. folgende Decrete abgegeben:

Am 12. Aug. a. c.

1) In Sachen von Beuerhaus, c. Gercken, mand. z. Ber.

Am 19. dess.

2 u. 3) — Wrisbergs, c. von Bodtheim, c. z. Nachr.

4) — von Metternichs, c. von Bölting, c. z. Nachr.

5) — Platners, c. Jaeckel, dilat. concessa.

Am 23. dess.

6) — Heppen, c. Boden, decr.

Am 25. dess.

7) — Dorstadts, c. von Walbeck, term. ad produc. et jurand.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Das Hubische, auf der Schöppenstädterstr. bel. Brauhaus und Hof, nebst Zubehör, soll öffentlich verkauft werden, und ist dazu der 28. dies. für den 1sten, der 26. Oct. für den 2ten, und der 30. Nov. a. c. für den 3ten und letzten Licitationstermin angesetzet worden.

b) Beym Magistrate zu Helmstädt.

2) Auf Ansuchen der Köhlerschen Erben ist die Subhastation deren, in der Neumark bel. Hauses erkannt, und term. ad licit. 1mus auf den 16. Oct. 2dus auf den 18. Dec. a. c. und 3tius auf den 12. Febr. 1759. angesetzet.

3) Die Subhastation Marien Kat. Ilse Dor. Wächter, auf dem Markt bel. Hauses ist

[illegible] erkannt, und ad [illegible] [illegible] [illegible] auf den 23. Oct. 2dus auf den 18. Dec. a. c. und 3tius auf den 19. Jahr. 1769. anberamet worden.

IX. Licitationes.

Da sich beym Magistrate, in Wolfenbüttel, in denen, wegen des Krügerschen, auf der Krummenstr. zwischen Baumanns und Desers Häusern bel. Hauses anberamten Licitationsterminen kein Käufer angefunden, nachhero aber 700. Thlr. geboten worden: So ist eine nachmalige Subhastation mit solchen Gebote erkannt, und der 24. dies. für den 4ten und endlichen Licitationstermin anberamet worden.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Schöningen.

Am 14. Jul. a. c.

1) Zwischen dem Kots. in Büddenstedt, A. J. Waßmann, und M. E. Barheinen, daselbst,

2) — dem Kots. in Alversdorf, J. J. Hartmann, und C. E. Teunen, in Büddenstedt,

3) — dem Krüg. in Voigtsdahlum, J. J. Hermes, und J. E. Lübbeken, in Esbeck, an Seiten der Braut.

Am 18. dess.

4) — dem Ackerm. in Alversdorf, H. J. Siebhof, Finken Rel. und M. Teunen, aus Wölpke, an Seiten des Bräutigams.

b) Beym adel. Völkerschen Gerichte, zu Scheppau.

5) Zwischen dem Ackerm. J. H. Holste, aus Süpplingen, und [illegible] E. Brandes, aus Scheppau.

XI. Gerichtlich publicirte Testamente.

Bey der Julius-Carls-Universität zu Helmstädt, am 26. Aug. a. c. des Hrn. Secret. [illegible] Joh. Bode, mit seiner nun hinterl. Ehel. errichtetes Testam. reciproc.

XII. Edictalcitationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Bey Verkaufung des Salgmannschen auf der [illegible] Heilingstr. zwischen dem Brande- und Brunoschen Häusern bel. Hauses, sind, auf Ansuchen des Käufers, edictales ad liquidandum credita an die etwanigen Salgmannschen Creditoren erkannt, und ist der 25. dies. für den 1sten, der 23. Oct. für den 2ten und der 24. Nov. a. c. für den 3ten und letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi, anberamet worden.

b) Beym Magistrate, zu Königslutter.

2) Alle diejenigen so an den das. Bürg. und Brau. Joh. Georg Paulmann, oder an dessen Mobiliarvermögen, eine Anfoderung zu haben vermeynen, sind auf den 4. Oct. a. c. ad liquid. edictal. und sub poena praeclusi citirt.

c) Beym Fürstl. Amte, Vorsfelde.

3) Nachdem der, bey des das. Lohgärb. Joh. Wilh. Hellemann, Rel. als Lohgärbergeselle gestandene Chrph. Friedr. Irmisch, so von Lößnitz ohnweit Schneeberg gebürtig, im ledigen Stande verstorben ist, und dessen Nachlaß von Amtswegen inventiret und versiegelt worden: So werden alle und jede, welche daran, entweder als nächste Erben, oder sonsten Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch ein für allemal, sub poena praeclusi et perpetui silentii, mithin peremtorie citiret und vorgeladen, den 28. Oct. a. c. früh um 8. Uhr, vor dasigem Fürstl. Amte zu erscheinen, ihr Erbschaftsrecht und etwanige Foderungen an erwehnten Chrph. Friedr. Irmisch Verlassenschaft gehörig beyzubringen und zu liquidiren, darauf aber fernere rechtliche Verfügung und Bescheid zu gewärtigen.

XIII. Cessiones.

Beym Fürstl. Amte, Rothenhof.

1) Aug. Beutenagel, in Fümmelse, hat einen Kothof daselbst, an Joh. Chrph. Papen verlassen.

2) Der Blumenstengelsche Vormund, Jul. Trappe, in Leiferde, hat mit Gutsherrl. Consens Jul. Ant. Blumenstengeln zugehörigen Kothof daselbst, an Aug. Beutenageln cedirt.

a) Die

3) Der Kothsasse, Heinr. Vogel, in Thiede, hat seinen dasigen Kothof mit Vorbehalt des Gutsherrl. Consenses der Hr. von Kalm, an Jul. Röber, daselbst, verlassen.

XIV. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 18. dies. des Morg. von 8 bis 12. und des Nachmitt. von 2. bis 6. Uhr, sollen in des Wagenmstrs. Hrn. Dammand, auf der Südstr. bel. Hause, Schränke, Tische, Stühle, Bettsponden, 1. Zeugrolle, Bette, Linnen, Silber, Kupfer, Messing, Zinn und Hausgeräthe, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden.

2) Die im 73. Stück unterm 18. dies. angesetzte Auction, welche in dem Pfarrhause auf dem St. Magnikirchhofe, gehalten werden sollte, muß wegen einiger Hindernissen bis den 21. dies. aufgeschoben werden, alsdann aber ihren täglichen Fortgang haben.

3) Den 10. Oct. a. c. und folgende Tage, des Nachmitt. von 1. bis 5. Uhr, soll in des französischen Hrn. Predigers Wohnung auf der Kannengiesserstr. eine Sammlung auserlesener, mehrentheils sauber gebundener, französ. Bücher nach Auctionsgebrauch den Meistbietenden verkauft, und die Tage darauf des Vormitt. von 11. bis 12. Uhr, gegen baare Bezahlung verabfolget werden. Ferner sollen nach vollendeter Bücherauction allda allerhand Mobilien, als: nußbaumene Schränke, Tische, Stühle, Küchengeräthe, Zinn, Kupfer, Messing, echt und unechtes Porcelain, Gläser imgl. saubere Mannskleider, Silbergeräthe, Linnen ꝛc. ebenmäßig verauctionirt, der Tag aber in diesen Anzeigen demnächst angezeiget werden. Das Verzeichniß der Bücher wird in obgedachtem Hause und im Fürstl. Addreßcomtoir ausgegeben; auch sind deren im Fürstl. Posthause zu Wolfenbüttel zu haben.

b) In Wolfenbüttel.

4) Der im vorigen Winter zwischen dem Zeughause und dem Fürstl. Maarstalle neu erbauete Schuppen soll den 26. dies. öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Diejenigen so diesen Schuppen zu erstehen gewillet sind, können sich ermeldeten Tages, des Morgens um 9. Uhr, dabey einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß plus licitanti ermeldeter Schuppen zugeschlagen werden.

c) In Königslutter.

5) Den 27. dies. des Vormitt. von 8. bis 12. und des Nachmitt. von 2. bis 6. Uhr, sollen auf dem dasigem Fürstl. Amte allerhand Meublen, Kleidungssachen, Linnen und Bette an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

XV. Personen, so Dienste suchen.

Ein Bedienter, welcher mit guten Zeugnissen versehen und mit accommodiren sehr gut fertig werden kann, sucht so gleich oder auf Michaelis eine Herrschaft. Das Fürstl. Addreßcomtoir giebt davon nähere Nachricht.

XVI. Personen, so gesucht werden.

Es ist anitzo in Helmstädt nur ein Chirurgus vorhanden, und 2. Barbierstuben sind vacant. Wenn ein geübter Chirurgus Belieben hat, sich allda zu besetzen, und eine der vacanten Barbierstuben für einen sehr billigen Preis zu übernehmen, derselbe kann sich bey dem dasigen Magistrate fördersamst anfinden.

XVII. Absterben characterisirter Personen.

Am 10. dies. ist der Hr. Senator, Ernst Friedr. von Broitzen, 69. Jahr alt, am Geschwulst allhier verstorben.

XVIII. Vermischte Nachrichten.

Am 4. dies. ist das so genannte Ochsenschiessen gehalten, und vor der grossen Scheibe, Friedr. Jul. Bünger, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Georg Goß, der beste Mann worden. Ersterer hat gegen 24. mgr. Auffatz, an Schützengeldern 14. Thlr. 19. mgr. 6. Pf. excl. 4. Thlr. Rathsgewandt, und letzterer, gegen 12. mgr. Auffatz, an Schützengeldern 20. Thlr. 31. mgr. excl. 4. Thlr. Rathsgewand erhalten.

(o)

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758. 75tes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 20. September.

Vorlesungen auf das bevorstehende Winterhalbejahr bey der Julius-Carls-Universität zu Helmstädt.

In der theologischen Facultät.

Der Hr. Abt Schubert, der theologischen Facultät dermaliger Decanus, wird von 8 – 9 die Lehre von dem Grunde des Glaubens und dem darauf gegründeten Unterscheid der Religionen öffentlich vortragen. In den besondern Vorlesungen wird er von 9 – 10 die Glaubenslehren, von 10 – 11 die Lebenspflichten der Christen, und von 11 – 12 seinen 3ten Theil der Religionsstreitigkeiten erklären. Von 2 – 3 erzehlet er die Kirchengeschichte von dem 15ten Jahrhundert bis auf unsere Zeiten, und von 4 – 5 wird er ein Collegium examinatorium halten. Die Vorbereitungen des theologischen Seminarii zur nützlichen Führung des Lehramtes werden in den gewöhnlichen Stunden fortgesetzet.

Der Hr. D. von der Hardt, wird in den öffentlichen Stunden die Weissagungen des Propheten Hosea aus der Grundsprache durch exegetische und dogmatische Anmerkungen auslegen. In besondern Stunden aber die symbolischen Bücher erklären, und in der Kirchenhistorie des A. T. fortfahren.

Der Hr. D. Carpzov wird öffentlich um 9 Uhr die Epistel Pauli an die Hebräer erklären. In den Privatstunden wird er die theologische Moral über den sel. Abt Schmidt, desgleichen die Hermenevtick lehren. Auch wird er, wie gewöhnlich, sein theologisches Disputatorium fortsetzen.

Hhhh In

In der juristischen Facultät.

Der Hr. Hofrath Meiscke, der jurist. Facultät Ordinarius, und itziger Decanus, wird in den öffentlichen Stunden das peinliche Recht nach Anweisung des Hrn Gärtners, und zugleich den Text der peinlichen Halsgerichtsordnung erklären; in den besondern Stunden aber des Böhmers Einleitung zu den Pandeckten auslegen.

Der zeitige Hr. Vicerector, Hofrath Häberlin, wird in den besondern Stunden das Schmaussische Compendium des deutschen Staatsrechts erläutern.

Der Hr. D. Eisenhart wird öffentlich von 2 – 3 Uhr Wolfens Anfangsgründe des Lehnrechts mit seinen Anmerkungen erläutern. In den besondern Stunden aber von 8 – 9 die Institutiones juris civilis nach des sel. Heineccii Lehrbuche; und von 10 bis 11 des sel. Hofrath Pertschens Einleitung zu dem Kirchenrecht erklären, auch von 11 – 12 die Historie der juristischen Gelahrtheit nach seiner eigenen Anweisung vortragen.

Der Hr. D. Häfler wird öffentlich von 10 – 11 Uhr Struvens Jurisprudentiam Romano - Germanicam forensem erklären.

In der medicinischen Facultät.

Der Hr. Hofrath Fabricius wird öffentlich die in dem hiesigen vortreflichen medicinischen Garten und dessen Winterhause noch zur Blüthe und Fruchtkommende Gewächse und Kräuter zu demonstriren fortfahren, auch den gewöhnlichen Cursum Anatomicum zur rechten Zeit anfangen. In den Privatstunden wird er die Semiologie, die Praxin medicam und andere Theile der Medicin nach Verlangen vortragen.

Der Hr. D. Krüger, gegenwärtiger Decanus der medicinischen Facultät, wird die Chemie öffentlich vortragen und die vornehmsten Processe anstellen, nach dem Grundrisse, welchen er davon herausgeben wird. In den besondern Stunden wird er Börhavens Physiologie und Pathologie, oder die Materiam medicam vortragen, wie die Studirende die eine oder andere Wissenschaft verlangen werden.

In der philosophischen Facultät.

Der Hr. Prof. Fabricius, der Universität Aeltester, wird, da er durch göttliche Hülfe von der Gliederkrankheit etwas befreyet ist, in den öffentlichen Vorlesungen die gelehrte Historie nach der Heumannischen Anleitung erklären um 9 Uhr.

Der Hr. Prof. Reuffel, itziger Decanus wird öffentlich die philosophische Sittenlehre, nach der Baumgartenschen Anleitung vortragen. In besondern Stunden wird er die Wolfischen Grundsätze des Natur- und Völkerrechts nebst desselben vernünftigen Gedanken vom gesellschaftlichen Leben der Menschen erklären.

Der Hr. D. von der Hardt wird öffentlich die Anfangsgründe der chaldäischen und syrischen Sprache lehren. In besondern Stunden die Geographie des Landes Canaan vortragen, die Bücher der Könige philologisch erklären, und in den Lectionibus cursoriis fortfaren.

Der Hr. Hofrath Häberlin wird nach niedergelegten Vicerectorat in den öffentlichen Stunden die Historie des 18ten Jahrhunderts nach Anleitung seines davon herausgegebenen Compendii, und Privatim die deutsche Reichshistorie vortragen.

Der Hr. D. Carpzov wird öffentlich etliche Stücke aus Gesneri griechischen Chrestomathie; Privatim Luciani Todtengespräche; und in einer andern Stunde das Evangelium Mathäi cursorie erklären.

Der Hr. D. Krüger wird öffentlich die Wolfische Vernunftlehre erklären, in einer besondern Stunde Baumeisters Metaphysik erläutern, und in einer andern seine Naturlehre mit Experimenten bestätigen.

Der

Der Hr. Prof. Wernsdorf wird öffentlich die Anleitung zur nöthigen Kenntniß der alten lateinischen Schriftsteller, die er im vorigen halben Jahre nicht zu Ende bringen können, fortsetzen. In besondern Stunden wird er die Redekunst nach dem Ernestischen Handbuche vortragen, auch die Georgica Virgilii erklären.

Der Hr. Prof. Hentsch, öffentlicher Lehrer der Mathematik, wird in den öffentlichen Stunden des Euclidis Anfangsgründe der Geometrie so erklären, daß dabey die vornehmsten Vorschriften der Erfindungskunst oder der Vernunftlehre erlernet werden. In den besondern Stunden von 10 – 11 wird er die Mathesin puram und von 11 – 12 die Applicatam nach seinen eigenen Büchern die unter dem Titul: ausführliche Anweisung zu den mathematischen Wissenschaften, sind herausgegeben, vortragen. Auch denen verspricht er seine Dienste, welche die Algebra und die Bürgerliche- und Kriegesbaukunst erlernen wollen.

Ausserordentliche Vorlesungen.

Der Hr. Adjunct Blum wird in den öffentlichen Vorlesungen die Oerter der H. Schrift, welche sich unter einander zu widersprechen scheinen, ferner zu vereinigen fortfahren. Hiernächst ist er gesonnen, in den Privatstunden sowol die vortreflichsten Bekenntnisse der Propheten und Aposteln von Christo unserm Heylande zu erklären, als auch die angeführten Sprüche A. und N. Testaments, welche die gottseligen Bekenner unsers christlichen Glaubens der Augspurgischen Confession vormals einverleibet haben, nach allen Umständen zu erläutern.

Der Hr. D. Mackensen wird in Erläuterung des Civilprocesses nach Knorrii Anleitung zum gerichtlichen Proceß im künftigen halben Jahre fortfahren.

Der Hr. D. Frick wird in den öffentlichen Vorlesungen von 6 – 7 Uhr das deutsche Recht nach des Hrn. D. Eisenhardts Handbuch erklären. In besondern Stunden wird er die Institutionen nach dem Text und das peinliche Recht von 11 – 12 Uhr vortragen. Wöchentlich wird er auch zweymal Disputirübungen halten.

Der Hr. D. Cappel wird öffentlich die Chirurgie lehren. Privatcollegia werden von dem Willen der Herren Commilitonum abhangen.

Der Hr. Prof. Bode wird öffentlich im Chaldäischen Unterricht geben, und die Danzischen Sprachregeln sowol auf den chaldäischen Text des Daniels, Eßrä und Jeremiä als auch auf die chaldäischen Uebersetzungen A. T. von welchen Schaaf in seinem opere Aramaeo Auszüge geliefert, anwenden; besonders aber theils die Bücher Josuae, der Richter, Samuelis und der Könige aus dem Hebräisch-Philologisch-und Exegetischen erläutern, theils ein Stück der griechischen Uebersetzung der 70 Dollmetscher kritisch abhandeln.

Der Hr. Prof. Beauregard wird das Französische; Der Hr. Lector King das Englische lehren.

Aufgabe.

In welchen Wissenschaften ist der Unterscheid zwischen Theorie und Praxis genau zu wissen; wo sind ihre Grenzen, und warin müssen sie beysammen seyn?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Nachdem zu Verkaufung derer, in der hiesigen Neuenstraße bel. 3. Häuser, wovon in dem 54. und 55. Stücke dieser Anzeigen mit mehrern Erwehnung geschehen abermals terminus auf den 30. dies. anberamet worden: So haben diejenigen, welche unter denen bereits bekannt gemachten Conditionen solche Häuser zu kaufen willens sind, sich an obgedachtem Tage, des Nachmittags um 3. Uhr, vor Fürstl. Kammer einzufinden, und ihr Kaufgebot sodann zu verrichten.

2) Bey dem Kupferstecher, Hrn. Schmidt, ist zu bekommen: 1) Plan der Action

so bey Meers am 5. Aug. a. c. zwischen einem detaschirten Corps unter dem Commando des Hrn. Generallieutenants, von Imhoff, und einem französ. Corps unter Commando des Hrn. Generallieutenants, de Chevert, vorgefallen, für 2. ggl. illuminirt aber 3. ggl. 2) Plan der Action bey Ellenbach ohnweit Cassel, zwischen einem Corps des Pr. v. Ysenburg und einem Theil der Soubisischen Armee unter dem Commando des Herzogs v. Broglio, den 23. Jul. a. c. mit franz. und deutscher Erläuterung, für 2. ggl. illuminirt 3 ggl. 3) Ein accurater Grundriß der Vestung Cherburg, welche von den Engländern vor einigen Wochen erobert worden, mit französ. und deutscher Erläuterung; dabey ist auch ein Obeliscus abgebildet, welcher Sr. Majest. des Königs von England Portrait, Wapen und hohen Namens *Chiffre* enthält und mit Siegeszeichen, Lorbeer und Palmen gezieret ist, für 4. ggl. Die Abbildung der russischen Bataille wird nächstens fertig und alsdann durch diese Blätter bekannt gemacht werden.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 14. dies.

1) Andr. Wellmanns, auf dem Bruche, an der Wasserseite bel. Haus und Hof, an Soph. Elis. Wellmanns und deren Mann, Nic. Vogeler, für 300. Thlr.

2) Joh. Chrph. Schordans, und dessen Fr. geb. Reimanns, am Wendengraben bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Degering, für 950. Thlr.

3) Joh. Herm. Lüders, auf der Weberstraße bel. Nebenhaus, an Georg Heinr. Chrph. Rust und dessen Fr. geb. Föstern, für 640. Thlr.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

Am 21. Aug. a. c.

4) Das Salamannsche, auf der breiten Herzogsstr. zwischen dem Brande- und Brunotschen Häusern bel. Haus, an den Policeydien. Staaz Heinr. Sasse, für 790. Thlr.

III. Was verloren.

Am 13. dies. ist 1. kleine schwarze Hündinn, welche 1. weissen Strich über den Kopf hat, allhier weggekommen. Wer selbige nachweisen, oder dem im Fürstl. Adreß-comtoir zu erfragenden Eigenthümer wieder liefern kann, der soll ein Trinkgeld dafür erhalten.

IV. Gelder, so auszuleihen.

Auf Mich. a. c. sind allhier 300. Thlr. auf sichere Hypothek bey Hrn. Joh. Reinh. Lohe, auf dem Aegidienmarkte, und Hrn. Joh. Heinr. Lebr. Herzog, vor dem Augustthore wohnhaft, auszuleihen.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienstags, den 1. Aug. 1758.

1) Abrah. Jos. Goldschmid, c. das Schöffengericht zu Frankfurt, sodann Schönin, modo Schwabin, appell.
2) v. u. zu Bibra, Frhr. c. das Frherrl. Steinische Haus zu Nordheim, in spec. dessen Beamten zu Wölkershausen und Cons. mand. S. C.
3) Carbische Rs. Lehen betr. in spec. Friedberg, St. c. v. Wezel, pto reluit.
4) Zu Frankf. Geschw. des Bierbr. Handwerks, c. den Mag. und den Brauenknecht Dottenfeld, das. appell.
5) v. d. Lühe, c. Boyen, appell.
6) Bey Maynz, Hochw. adel. Ritterstift, ad St. Albanum, c. die Rs. St. Friedberg, mand.
7) Marsch. v. Ostheim, c. die Rs. Ritterschaft, Orts Rhön-Werra und die Marschall Ostheim. Hübner zu Waltdorf, pto execut. rei judicatae.
8) Marschall Ostheim. Hübner, c. Marschall v. Ostheim und Cons. commiss.
9) Pfann, c. Pfanninn, appell.
10) v. Schall, Gr. c. der Jül. und Berg. Regier. Ob. Jäg. Amt, appell.
11) v. Thüngen, c. den Gr. von Elzkempnich u. den Ritt. Ort Rhön-Werra, app.
12) Windelach, c. Woltingerode, appell.

13) Zu

13) Zu S. Weymar, weil. Hrn. Herz. Ernst Aug. Const. Fürstl. Fr. Witwe, Fr. Anna Amalia, geb. Prinz. v. Braunschw. Wolfenb. ven. aet. Mitvormundschaftl. Coadministrat. und Regierung der Fürstl. Lande betr.
14) Rs. R. in Franken, Orts Gebürg, c. den Hrn. Bisch. zu Bamb. Würzburg, dero Bamberg. Reg. Oberein. und den Stadtvogt, Schwarzhart, zu Stadt Steinach, mandati.

Donnerstags, den 3. Aug 1758.
1) v. Ascheberg, c. Gassel, appell.
2) Goll und Söhne, c. den Gr. v. Hillesheim, rescr. pto deb. camb.
3) Zu Hohenl. Langenburg, Gr. c. von Stetten und Cons. mandati.
4) v. Hoheneck, Frherrl. Vormundschaft, c. v. Weyhers, rescr.
5) v. Joannelli, c. die St. Lann, pto deserv. et expens.
6) Peer, c. v. Wolffskehl Rel. u. Erben, rescr. pto debiti.
7) Id. c. eosd. in spec. fiscal. imp. aul. c. v. Wolffskehl Rel. citat.
8) Sulzbach, C. Jgn. pto alimentor.
9) Administr. gen. pior. oper. Mantuae, c. Communit. Castellarii et judic. aul. Trident. pto appell.

Freytags, den 4. Aug. 1758.
1) v. Boyneburg und v. Müllern, ges. Ganerben, c. die Reg. zu Fulda, mand.
2) Eichl. v. Auriz, c. v. Ellrichshausen Söhne Vormundschaft, mand pto deb.
3) Zu Frankf. Geschw des Bierbr. Handwerks, c. Freyberger und den Mag. das. appell.
4) v. d. Lühe, Joach. Siegm. Diet. auf Banzow und Malsow, c. die Gebr. v. d. Lühe, zu Buschmühlen und Volland, appell. et attent.
5) idem, c. Matfeld und das Herzogl. Mecklenb. Land- und Hofger. zu Schwerin, appell. pto interrent.
6) Löwenst. Werth. c. Löwenst. Werth. modo v. Sturmfeder Rel. c. die sämtl. Grafen zu Löwenst. Wertheim, rescr.
7) Zu Dünkelsbühl, kathol. Kirchenpflege, c. das. Mag. A. C. appell. et attent.
8) Olnhausen, c. Br. Onolzbach, dero Geh. Raths Collegium und Cons. mand.
9) v. Stein, Freyherrl. Vormundschaft, c. Oett. Spielberg, mand. et parit.
10) Schubartin, modo Schubart, c. Baumanninn, appell.
11) Manz, c. den Gr. zu Oett. Wallerst. mandati.
12) v. Vischer, weil. Debitwesen betr.
13) Herbachs. Joh. Casp. pto impr.
14) Vocabularium, pto imp.

Montags, den 7. Aug. 1758.
1) Zu Hess. Rheinf. Hrn. Landgr. Christian Todesf. Sperr- und Mobilienverlassenschaft betr.
2) v. Meßhard, ux. nom. c. die Gett. Guthsbesitzere zu Unterleimleiter und Cons. dann das Hochstift Bamberg u. Cons. die verweig. Steuerabgabe und andere Herrschaftl. Schuldigkeiten betr.
3) Fuchs v. Bimbach und Dornheim, pto invest.

Dienstags, den 8. Aug. 1758.
1) Brandenb. Onolzbach, pto inv. über das Fürstenthum Burggrafth. Nürnb. unterhalb Gebürgs cum pertin. et ann.
2) Br. Onolzb. c. Hohenl. Bartenstein, mandati.
3) v. u. zu Dallberg, weil. Kind. Vormundschaft, c. v. Münster und Cons. pto debiti.
4) Zu Fulda, Fürstl. Rentkammer, c. v. d. Thann, pto debiti.
5) Forchandische Debitwesen betr.
6) v. Gießenbier, weil. Töcht. Vormundschaftsrechnung betr.
7) Haan, c. den Gr. Schlitz, genannt v. Görz, mandati.
8) v. Heßberg, modo v. May, c. v. Heßberg, modo v. Oberländer, pto alim.

9) v. Thüngen, c. den Gr. v. Elz Kempenich, appell.
10) Brand. Onolzb. pto invest. über 3 kleine Reichslehen.
11) Promelin, c. Schelin, appell.
12) Rs. Erbtruchseß, Gr. zu Friedb. und Trauchburg, pprio et agnator. nom. pto invest.

Mittwochs, den 9. Aug. 1758.

1) Burglen, c. die v. Emsbergische Vormundschaft, restr. pto debiti.
2) Zu Eichst. Domcapitul, c. den Hrn Fürsten zu Oettingen, mand.
3) Zu Hess. Rheinf. Hrn. Landgr. c. den Hrn. Landgr. zu Hess. Cassel, mand. pto div. gravam.
4) v. Schönborn, zu Wiesentheid, weil. Gr. Franz Erwein, pto Curat. et Administrat. bonorum.
5) v. u. zu der Tann, c. v. Auman, citat.
6) v. Böhlin, Neuburg. Administration und Debitwesen betr.
7) Rs. Erbtruchseß Leop. August, Gr. zu Friedb. Trauchburg, pto invest.
8) Schenk v. Castell, Gr. pto invest.
9) de Caretto, nunc Torq. Malaspina de Suvero, c. March. fratr. Bottas Adurnos, modo de Schlössern, vidua, c. Torq. Malaspinam March. de Suvero, sent. nunc commiss. et Rev. pto exp.

Freytags, den 11. Aug. 1758.

1) v. Adolshausen, c. das Julier Universitätsreceptoratamt zu Würzburg, sentent. nunc execut.
2) Zu Augsb. Gotteshaus zum heil. Creuz, c. den Mag. das. rescripti.
3) Zu Fulda, Fürstl. Rentkammer.
4) Biscopinck, c. den Gr. zu Limb. Styrum, mand. et parit.
5) Herz Mich. Flörsheim und Nathan Mayer Wolff, c. Nath. Simon, app.
6) Meyer Amschel Flörsheim, c. Bär Löw Isaac und Cons. appell.
7) Otto, c. den fränk. Ritterort an der Altmühl und die Bar. Crafft Hannib. v. Crailsheimische Concursmasse, app.
8) Schenk [illegible] der Unterthanen Anrechnung der Magistr. Stellen betr.
9) [illegible], c. [illegible], appellat.
10) Dorn, Frank. [illegible] Concinnat. in Avo. pto [illegible].
11) de Gazoldo, Comit. Adel. March. de Hyppolitis vid. [illegible] Com. Paulo Theob. pto confirm. tut.
12) v. May, Ann. Mar. Verlassenschaft betr.

Montags, den 14. Aug. 1758.

1) Allerheil. am Schwarzwald, Gotteshaus, c. die Bischöfl. Straßb. Stadt Oberkirch und deren Gemeinden und Judicium a quo, appell.
2) Firnhaber, c. Gr. Ludw. Vollr. zu Löwenst. Wertheim testament. Teuchr. Erben, rescr.
3) Fugg. Wellenb. Güteradministration betr. in spec. v. Münchs Erben, c. den Gr. Fugger v. Wellenb. mand. pto deb.
4 u. 5) Stollb. Gedern, Hr. Fürst Friedr. Carls Debitwesen und [illegible] moratorium betr. it. die in [illegible] Fürstl. Stollb. Credit. c. den Hrn. Fürst zu Stollb. Gedern, mand. S. C.
6) Kisselmüller, c. das Bamberg. Hofgericht. Appell. Gericht und Cons. Thiem Erb. appellat.
7) Zu Walsorff, Schultheis und Zwölfer der Gemeinde, c. deren Herrsch. Marschall und v. Dienhar, pto div. grav.
8 u. 9) Wabler, c. die Buchschwer Capeltische Rel. und das Ansbach. Landgericht Burggrafthums Nürnb. app. it. in specie, mand.
10) Sal. Lemle, recip. Schutzjude zu Frf. rescr. die Reglem. widrige [illegible] betr.
11) v. Alt- und Neufrauenhof, pto invest.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

Beym hiesigen Magistrate wird den 23. dies. des Bauermstrs. Frenkel, am Steinwege, zwischen des seinem. Schwartz, und dem Schraderschen Hause bel. Haus,

an den Meistbietenden verkauft werden. Auch sind die Frensellschen Gläubiger gedachten Tages auf dem Neustadtrathhause hieselbst zu erscheinen, und ihre Foderungen zu liquidiren, vorgeladen.

VII. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym Magistrate, in Königslutter, am 30. Aug. a. c. des Brau. Franz Chrph. Reinecke, Testament.

VIII. Tutel- und Curatelsachen.

Bey der Julius-Carls-Universität zu Helmstädt.

1) Der Hr. Prof. Keuffel, ist am 3. Jun. a. c. zum Curator für die verwitw. Fr. Doct. Crellen, Soph. Marie Heistern, und

2) am 5. dess. eben dieselbe zur Vormünderinn ihrer unmünd. Kinder, Cath. Mar. Louis. und Lor. Flor. Friedr. geb. Crell bestellet worden.

IX. Edictalcitationes.

Nachdem der Hr. Hauptmann, Carl Lud. Wingmuth, am 17. Jun. a. c. in Campagne ohne Testament verstorben: So haben dessen etwanige Erben ab intestato, auch diejenigen, welche an dessen Nachlaß, ex quocunque capite es sey, Anspruch und Foderung zu haben vermeynen, sich binnen den nächsten 4. Wochen a dato anzurechnen, vor dem Kriegesgerichte des 2ten Bataillons von Zastrow, allhier, bey dem Hrn. Auditeur, Pabst, anzufinden, und ihre Jura und Foderungen zu dociren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie von solchen Erbschaft und sonst mit ihren Foderungen praecludirt, und die Verlassenschaft, nach Berichtigung der liquidirten Foderungen, an diejenigen, welche sich desfalls bereits gemeldet, extradirt werde. Braunschweig, den 18. Sept. 1758.

X. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Die im 73. Stück unterm 28. dies. angesetzte Auction, welche in dem Pfarrhause auf dem St. Magnikirchhofe gehalten werden sollte, muß wegen einiger Hindernissen bis den 21. dies. aufgeschoben werden, alsdann aber soll sie ihren täglichen Fortgang haben.

2) Es sollen den 25. dies. und folgende Tages, des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmitt. von 2. bis 6. Uhr, bey Hrn. J. C. Steinen, in der Jacobsstraße, allerhand Meublen und Hausgeräthe, als Betten Linnen, Drell, Kupfer und Zinn rc. gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

3) Den 10. Oct. a. c. und folgende Tage, des Nachmitt. von 2. bis 5. Uhr, soll in des französischen Hrn. Predigers Wohnung auf der Kannengiesserstr. eine Sammlung auserlesener, mehrentheils sauber gebundener, französ. Bücher nach Auctionsgebrauch den Meistbietenden verkauft, und die Tage darauf des Vormitt. von 11. bis 12. Uhr, gegen baare Bezahlung, verabfolget werden. Ferner sollen nach vollendeter Bücherauction allda allerhand Mobilien, als nußbaumene Schränke, Tische, Stühle, Küchengeräthe, Zinn, Kupfer, Messing, echt und unechtes Porcelain, Gläser imgl. saubere Mannskleider, Silbergeräthe, Linnen rc. ebenmäßig verauctionirt, der Tag aber in diesen Anzeigen demnächst angezeiget werden. Das Verzeichniß der Bücher wird in obgedachtem Hause und im Fürstl. Addreßcomtoir ausgegeben; auch sind deren im Fürstl. Posthause zu Wolfenbüttel zu haben.

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Am 24. Aug. a. c. ist der Hr. Doct. Medic. Pini, als Stadt- und Landphysicus zu Schöppenstädt, beym Fürstl. Collegio Medico in Pflicht genommen.

2) Am 4. dies. ist dem Cand. jur. Hrn. Ludew. Georg Berckelmann, praxis advocatoria beym Rathhause zu Wolfenbüttel verstattet, und derselbe desfalls gehörig beeidiget worden.

XII. Personen, so in Arbeit verlanget werden.

1. oder 2. Webergesellen, welche Lust und Belieben haben, auf feinen Drell oder

Dam-

Dammast zu arbeiten, werden verlanget, und können dieselben sich bey dem Drell- und Dammastmacher, Mstr. Heinr. Chrph. Bayer, in Wolfenbüttel auf der Augustusstadt, anfinden.

XIII. Getaufte.

Zu St. Cath. am 28. Jul. Joh. Cath. Marg.

Zum Brüd. am 25. Jul. des Schuhm. Mstr. J. D. Wipping T. Dor. Jul.

Zu St. Andr. am 23. Jul. des Altschust. G. H. Runne, T. Joh. Luc. Christ. Am 25. dess. des Schuhm. Mstr. J. C. Lasius, T. Joh. Dor. Luc.

Zu St. Magn. am 23. Jul. des Schuhm. Mstr. J. G. Wolters, nachgel. T. Cath. Mar. Heinr.

Zu St. Leonh. am 23. Jul. des Tagel. C. Filter, S. Christ. Conr. Mart.

XIV. Copulirte.

Zu St. Mart. am 27. Jul. der Bürg. J. C. Lülesing, und Fr. M. E. Meiers, Rel. Gottschalck.

Zu St. Cath. am 25. Jul. der Bürg. H. J. Kasten, und Fr. A. C. Kesselhuten. Rel. Johannes. Ferner der Bürg. H. A. Greete, und Fr. J. D. Bumann, Rel. Schatzbergen. Imgl. der Nagelschmidtsges. L. H. Knoche, und Jfr. C. M. Ehlers. Am 27. dess. der Strumpfstr. Ges. J. M. Bellmann, und Fr. J. R. Breitkoppen, Rel. Metzen.

Zum Brüd. am 24 Jul. der Buchdruck. C. P. Hofmann, und Fr. S. C. Schmidten.

Zu St. Andr. am 25. Jul. der Riemsch. A. Beynert, und M. E. Miehen.

Zu St. Magn. am 25. Jul. der Nädl. zu Wolfenbüttel, Mstr. G. F. Dreyer, und Jfr. D. M. Mengelern. Am 27. dess. der Mehlhändl. H. C. Rust, und Fr. A. D. C. Präsemannen, Rel. Ziegenmeyern.

Zu St. Blas. am 25. Jul. der Schloßopferm. aus Wolfenbüttel, Hr. J. L. Sommer, und Jfr. C. C. H. Reichen.

XV. Begrabene.

Zu St. Mart. am 27. Jul. ein todtgeb. S.

Zu St. Cath. am 23. Jul. der Tagel. H. P. Friederichs. Am 28. dess. der Tagel. H. Schaper.

Zum Brüd. am 25. Jul. der Schuhm. Mstr. H. G. Bouhage. Am 28. dess. des Victualienh. P. F. Wullenbruch, S. Joh. Friedr. Gerh.

Zu St. Andr. am 25. Jul. der Schuhm. Mstr. J. H. Gärtner. Und des Gärtn. H. Bosse, Rel. A. C. Götten.

Zu St. Magn. am 23. Jul. des Bürg. H. A. Kammlade, S. Joh. Conr. Heinr. Am 26. dess. des Tagel. Z. Schütte, Rel. C. Dippen. Und der Kaufm. Hr. N. H. Schütze.

Zu St. Blas. am 23. Jul. des Opferm. Hrn. Hinze, Rel. C. J. Beckmann.

Zu St. Aegid. am 25. Jul. des Mau. Ges. J. T. Richter, Fr. A. M. Olhoff.

Zu St. Petr. am 20. Jul. der Schuhfl. J. Vit. Und des Auflad. J. L. C. Bolba, S. Heinr. Andr.

Zu St. Mich. am 23. Jul. des Schneid. Mstr. J. C. Beyenroth, Fr. J. M. Bessen.

XVI. Vermischte Nachrichten.

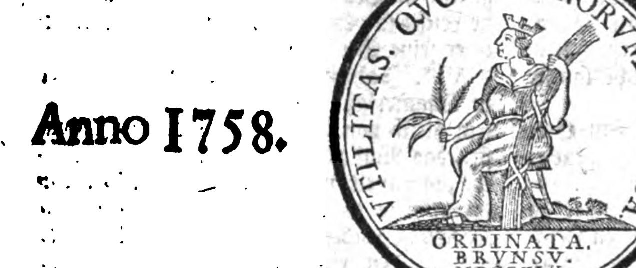
Am 11. dies. ist vor der grossen Scheibe ein ordin. Schiessen, vor der kleinen Scheibe aber das so genannte ½. Schiessen gehalten, und bey ersteren Heinr. Chrph. Prediger, und vor der letzteren, Joh. Fried. Giesecke, der beste Mann worden. Ersterer hat, gegen 10. mgr. Aufsatz, an Schützengelder 9. Thlr. 31. mgr. 4 ₰ excl. 8. Thlr. Rathsgewand, und letzterer gegen 12. mgr. Aufsatz, an Schützengelder 1. Thlr. 34. mgr. 6. ₰. excl. 4. Thlr. Rathsgewand erhalten.

XVII. Getraidepreis.

(vom 4. bis 9. Sept. a. c.)

In Braunschw.	à Wispel,	à Himten
Weitzen	30 — 36 Thlr.	— — 34 gr.
Rocken	19 — 20 —	17½ — 19 —
Gersten	16 — 17 —	— — 16 —
Haber	— — 11 —	— — 10 —

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 76tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 23. September.

Etwas zur Kirchenhistorie, des in hiesigem Fürstenthume belegenen Dorfes Amtleben.

Von der Erbauung der Kirche in Amtleben und von der Zeit ihrer Fundation trift man keine Nachricht an, es muß selbige aber schon sehr alt seyn, da in einer Urkunde vom Jahre 1433 bereits einer Dorfkirche in Amtleben gedacht wird.

Die Stadt Braunschweig ist vor Alters in dem Besitze der Burg daselbst gewesen, und hat der Herzog Heinrich Julius dieselbe zwar im Monat August des 1595ten Jahres eingenommen; die Braunschweiger haben sie aber im Jahre 1602 den 14 May mit Hülfe der Stadt Magdeburg wiederum an sich gebracht, und ob sie ihnen gleich im Monat August dieses Jahrs wieder abgenommen wurde, so sind sie dennoch abermal mit Hülfe der Stadt Magdeburg im Jahre 1606 zum Besitz dieses Hauses gelanget.

Im dreissigjährigen Kriege hat dieses Dorf sehr gelitten, daß auch die Einwohner einige Zeit ins Halberstädtsche flüchten musten. Die Kirche wurde 1627 geplündert, und der Vorrath von Kirchen- und Armengeldern von denen zu Schöppenstädt gewesenen Tillischen Völkern weggenommen.

Im 1691 Jahre bekamen der Durchlauchtigste dermalige Erbprinz August Wilhelm dieses Gut, und im 1714 Jahre wurde der wohlselige Geheimekammerrath von Börticher und desselben Nachkommen mit demselben und allen demselben anklebenden Gerechtigkeiten beliehen.

Vor Alters hatte diese Kirche wie itzt ihre eigene Prediger, von 1555 bis etwa 1577 aber ist Mönchevahlberg als eine Filia derselben beygeleget gewesen. Um die

Jahre 1628 bis 1649 hat der Prediger zu Garsum den Gottesdienst darin versehen, und nachher ist sie mit der Pfarre zu Eilum verbunden gewesen.

Seit 1528 hatte der Magistrat in Braunschweig auch das Jus patronatus über diese Pfarre. Er berief die Prediger, ließ sie examiniren, ordiniren, und introduciren, allein seit 1595 ist ihm dieses Recht nicht länger zugestanden worden.

Die Geistlichen, welche an diesem Orte das Evangelium geprediget, sind folgende:

I. D. Johann Horneberger.

II. Barthold Himstedten, welcher zu Amtleben gestorben. Nach einem alten Denkbuche von 1534 bis 1571, welches sich in dem Braunschweigischen Stadtarchiv finden soll, ist dieser Mann im Jahre 1555 mit dem Pfarrlehn zu Amtleben, desgleichen zu Mönchevahlberg versehen worden.

III. Benedictus Oplinius von Gifhorn. Er ist nach Hedeper gezogen.

IV. Heinrich von Finenberg, welcher im Jahre 1577 den Weg alles Fleisches gegangen. Es scheinet, als ob dieses der Heinrich Rottmann sey, dem 1573 in Gegenwart einiger Rathsglieder, und verschiedener aus der Gemeinde gar ernstlich verwiesen worden, daß er sich unterstanden, gegen des Raths Veranstaltungen zu predigen.

V. Andreas Müller. Dieser hat die Formulam Concordiae unterschrieben. Er wurde ohngefehr um das Jahr 1578 Pastor hieselbst, und hat das Filial Mönchevahlberg nicht mehr mit versehen. Nachdem dieser verschiedener Laster wegen von seiner Gemeinde verklaget worden, so ist er 1601 vonda weggegangen, und kurz darauf abgesetzet worden.

VI. M. Justus Bucholt von Hildesheim, wurde 1602 sein Nachfolger. Da er aber nur 6 Wochen hier gewesen, und der Magistrat in Braunschweig, wie schon erwehnet, das Haus Amtleben wieder einnahm, so gieng er mit dem Herzogl. Leuten auf Uessen, und wurde nach Wallensen versetzet.

VII. Henning Papa oder Pabst, war vorher Cantor zu Helmstädt, und kam 1602 auf Verordnung des Fürstl. Consistorii nach Amtleben. Er starb 1617 im Monat April den ersten Ostertag. Kaum konte der Magistrat in Braunschweig abwarten, daß seine Leiche zur Erde bestätiget wurde, so ersetzte er seine Stelle mit

VIII. Johann Sander, welcher vorher zu Timmerlah Prediger gewesen. Ob diesem gleich von Wolfenbüttel aus am Pfingsten das Amt zu versehen verboten, die Kirche zugenagelt, und die Amtlebische Gemeinde indeß in die Kirchen zu Samtleben und Kneitling gewiesen wurde, so hat er sich doch unterstanden ein Paar Kinder daselbst zu taufen.

IX. Conrad Henninges wurde darauf den 21 Sept. 1617 mit Gewalt durch den Wolfenbüttelschen Amtmann und Superint. zu Schöppenstädt eingeführet. Allein da man ihm von Braunschweig allen Verdruß that, so wurde er genöthiget um eine Versetzung anzuhalten, worin ihm denn auch 1627 gewillfaret wurde, da man ihn nach Hedeper versetzte. Wie dieses geschehen, so hat der Magistrat zu Braunschweig durch

X. Henricum Scholkemeier, Pastorem zu Garsum im Amte Campen, so damals Lüneburgisch war, das Amt versehen lassen. Da dieses aber nicht konte gestattet werden, so ließ das Fürstl. Consistorium 1649 den 1. Jul. durch den Salzthalumschen Superint. und Wolfenbüttelschen Amtmann wieder mit Gewalt einführen

XI. Jacob Ehrenreich Gilbertum, Pfarrherrn zu Eilum. Er hielt aber den 22 Aug. 1658 zu Amtleben seine Valetpredigt. Da man gerne einen eigenen Prediger zu Amtleben wieder haben wollte; so wurde daher dahin verordnet

XII. Heinrich Christian von Daffel, ob wol nicht ohne Contradiction des Magistrats. Da dieser aber den 5 Merz 1665 seines übeln Lebens wegen abgesetzet wurde, hat erwehnter

XIII. Jac.

XIII. Jac. Ehrenr. Gilbertus zu Eilum dieses Dorf abermals zur Filia bekommen. Er wurde ihm aber

XIV. Johann Paul Aibaldus bisheriger Rector zu Schöppenstädt zum Gehülfen gegeben, welcher ihm 1667 den 22 März wirklich zu Eilum, Weferling und Amleben adjungiret wurde. Diesem wurde

XV. Johann Heinrich Alfeo im Jahre 1705 gleichfals adjungiret. Ihm wurde

XVI. Johann Ludolph Hartmann, den 16 Dec. 1742 abermals zum Gehülfen gegeben. Nachdem dieser Mann aber gestorben, ist das Jus patronatus im Jahre 1750 dem hochadelichen Bötticherschen Hause zu Amleben verliehen worden.

Aufgabe.

In dem 2ten Stücke dieser Anzeigen vom Jahre 1745 ist angezeiget, wie der sel. Leukfeld ein MSt. hinterlassen, darin er die Einleitung in die Münzwissenschaften mitler Zeiten des sel. Kanzlers von Ludewig widerleget habe. Es ist den Gelehrten daselbst Hofnung gemacht, daß dieses MSt. durch diese Blätter sollte bekannter gemacht werden. Mögte doch der Hr. Besitzer dieses Mspts solches Versprechen annoch in Erfüllung bringen?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Nachdem zu Verkaufung derer, in der hiesigen Neuenstraße bel. 3. Häuser, wovon in dem 54. und 55. Stücke dieser Anzeigen mit mehrern Erwehnung geschehen abermals terminus auf den 30. dieses anberamet worden: So haben diejenigen, welche unter denen bereits bekannt gemachten Conditionen solche Häuser zu kaufen willens sind, sich an obgedachtem Tage, des Nachmittags um 3. Uhr, vor Fürstl. Kammer einzufinden, und ihr Kaufgebot sodann zu verrichten.

2) Bey dem Kupferstecher, Hrn. Schmidt, ist zu bekommen: 1) Plan der Action so bey Meer am 5. Aug. a. c. zwischen einem detaschirten Corps unter dem Commando des Hrn. Generallieutenants, von Imhoff, und einem französ. Corps unter Commando des Hrn Generallieutenants, de Chevert, vorgefallen, für 2. ggr. illuminirt aber 3. ggr. 2) Plan der Action bey Ellenbach ohnweit Cassel, zwischen einem Corps des Pr. v. Ysenburg und einem Theil der Soubisischen Armee unter dem Commando des Herzogs v. Broglio, den 23. Jul. a. c. mit franz. und deutscher Erläuterung, für 2. ggr. illuminirt 3. ggr. 3) Ein accurater Grundriß der Vestung Cherburg, welche von den Engländern vor einigen Wochen erobert worden, mit franzöf. und deutscher Erläuterung; dabey ist auch ein Obeliscus abgebildet, welcher Sr. Majest. des Königs von England Portrait, Wapen und hohen Namens *Chiffre* enthält und mit Siegeszeichen, Lorbeer und Palmen gezieret ist, für 4. ggr. Von der Bataille bey Creveld sind auch noch einige Exemplare für 5. ggr. zu bekommen.

II. Was zu vermieten.

In einem, auf dem Bohlwege bel. Hause allhier, ist 1. Stube, nebst Alkoven, wie auch 1. oder 2. Kammern, mit Meublen zu vermieten. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt deshalb weitere Nachricht.

III. Was zu verpachten.

a) Beym Magistrate, in Grunde.

1) Zu anderweiter Verpachtung des dasigen Rathskellers, mit dazu gehörigen Bier- und Branntweinsschank, auch Victualienkramgerechtigkeit, ist terminus auf den 14. Oct. a. c. angesetzet worden. Diejenigen, welche diese Wirthschaft, gegen Erlegung 200. Thlr. Cautionsgelder, auf 3. Jahre zu pachten gewillet seyn sollten, haben sich gemeldeten Tages, des Nachmitt. um 2. Uhr, auf dasigem Rathhause anzufinden, ihr Gebot anzuzeigen, und darauf zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen werde.

b) Beym Gerichte, Büstedt.

2) Die neuerbaueten Gemeindenbackhäuser zu Völpke und Wahrstedt, sollen zum Besten der Gemeinden, den Meistbietenden verpachtet werden, und ist terminus licit. dazu auf den 30. dies. angesetzt. Diejenigen welche solche zu erpachten gesonnen, können sich beregten Tages, des Morgens um 10. Uhr, vor dem Gerichte daselbst anfinden.

IV. Was verpachtet.

Das Kloster, Michaelstein hat seine allda bel. Papiermühle an den Papierm. Joh. Dav. Märtens, von Trinit. a. c. an, auf 6. Jahre verpachtet.

V. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 17. *Jul.* 1758.

1) Bauduin, c. Franket u. Cons. ult. comp.
2) Klost. Neustadt, c. Würzb. Reg. act.
3) Hensch, c. Vliegen, ulter. compulsl.
4) Bauer, c. Bauer, act.
5) Wend, c. Sethe, act.
6) de Zeegraedt, c. de Zeegraedt, act.
7) Delatte, c. Camer. rationar. Leodiensem, act.
8) de Thier, c. Fagne, act.
9) Kuithan, c. Kuithan, act.
10) v. Cramer, c. v. Gemmingen, parit. ad sentent.
11) Grundes Seel- und Burbach, c. Sayn-Hachenb. Vormundsch. ordinat. poen.
12) v. Heddesdorff, c. Chur-Trier. Landst. und Cons. condemn. et absolut.
13) Reimerdes, c. v. Münchhausen, act.
14) de Bon, c. Wormsch. Hoffammerfiscal, actoria.
15) Lutger, modo Schorn, c. Schorn, act.
16) Magistr. et Civ. urb. Dellemontanae, c. Subdit. praeposit. Monast. grandis vallis, act.
17) Klost. Banz, c. Fr. Herzoginn von Sachs. Gotha, act.
18) Sues, c. Jude Eman. act.
19) Leining. Guntersblum, c. Rheingräf. zu Dhaun, act.
20) v. Schmitz, c. Lein. Westerb. par. simpl.
21) Gr. v. Styrum, c. Joquin, act.
22) Lindenfels, c. Gr. v. Styrum, mand. de exequend.
23) Rollhoff, c. Roll, act.
24) Domst. zu Speyer, c. Gr. v. Leining. Hartenburg und Gemeinde Dürkheim, restitut. in integr. abgeschlagen.
25) Gräfinn von Hillesheim, c. Graf von Hatzfeld, mand. de exeq.
26) v. Hanxleden, c. v. Hanxleden, act.
27) Brandenb. Onolzbach, c. Ritterort Altmühl, parit. ulter.
28) v. Rothenhan, c. Würzb. Lehenhof, act.
29) Gr. v. Waldeck, c. Stift Schacke, ord.
30) Jude Joseph, c. Gräf. v. Westerb. act.
31) Brandin, c. Fleischmann, act.
32) Stift ad St. Burckardum in Würzburg, c. v. Wolfskeel, public. et communic. Berichts.
33) v. Rhöden, c. Hrn. Herz. zu Schlesw. Holstein, act.
34) v. Rimptsch, c. Löwenst. Wertheim, parit. simpl.
35) Eingesess. zu Nehrendorf, c. Churpf. Geh. Rath zu Düsseld. act.
36) Kuon, c. Kuon, mand. de exequend.
37) Ströllischer Erb. c. Pfalzzweybr. Rentkammer, act.
38) Gr. v. Oettingen, c. Deutschmeistr. Regierung zu Mergenth. parit. simpl.
39) Ligniville, c. Gr. v. Meerfeld, act.
40) v. Torck, c. Klost. Riesig, act.
41) v. Bedmannischer Vormundsch. c. von Rinck zu Baldenst. und Cons. act.
42) Gr. v. Styrum, c. Hölling, act.
43) v Sternfels, c. v. Thungen, cond.
44) Jude Goldsticker, c. Gr. v. Wächtersb. parit. ad sentent.
45) Klost. Altenberg, c. Stadt Wetzlar, mand. de exequend.
46) v. Bodeck, c. Frankf. commiss.
47) Krebs, c. Martels Rel. act.
48) Zurmuhlen, c. Mersmann, act.
49) v. Drost zu Senden, c. v. Merode zu Merfeld, act.

50) Malla

50) Mallapert, c. Trosbach, act.
51) Fiscal. gen. c. Osnabr. Reg. ordinat.
52) Dhaunsche Allodialerben, c. Fürst von Salm, act.
53) Harbicht, c. Harbicht, act.
54 u. 55) Haan, c. Gräfinn und Graf von Schlitz, parit. ad sentent.
56) Stadt Dünkelsspiel, c. Gr. v. Oett. proclama.
57) Gem. Brasnchweiler, c. Fürst von Nass. Saarbrücken, act.
58) Brunet, c. Fürstinn v. Ostfriesland, mand. de exequend.
59) Fiscal. gen. c. Gem. Heichelheim, par. ad sentent.
60) Willhausch. Erb. c. Körnersche Erben, parit. ad sentent.
61) v. Schenk, zu Schweinsberg, c. Fürst v. Solms-Braunfels, act.
62) Doct. Fischer, c. Riemeyer, taxat.
63) Hagenbusch, c. Zapfenwirthe zu Bü-burg, act.
64) Possess. der Burken zu Bellersheim, c. Gem. Bellersheim, Verordn.
65) Gem. Schuppach, c. v. Westerloche u. Cons. parit. ad sent.
66) Oberamt Hohensolms, c. Graf von Hohensolms, confirm.
67) Pragemann, c. Doct. Rosecamp, act.
68) Eyffert, c. Gr. v. Schlitz, act.
69) Gem. Imbsen, c. v. Wriesberg. Erb. actoria.
70) Burgers Interess. c. Baad. Baadische Städten und Flecken, act.
71) Weisbach, c. Döring, act.
72) v. Gemmingen, c. v. Adelsheim, mand. de exequend.
73) v. Walmoden, c. Stift Hildesh. Reg. parit. simplex.
74) Tabor, c. Rittersch. Altmühl, mand. de exequend.
75) Stift Odenheim, c. Bisch. zu Speyer, absolut.
76) Bonn, c. Solms-Braunf. Justizcanzley, act.
77) Reinckmann, c. Stadt Wetzl. Knopfmacherzunft, adhuc ulter. compulf.
78) Dossin u. Cons. c. Namotte u. Cons. act.
79) Scabin. supr. justitiae patris Leod. c. Consil. privat. Leod. act.
80) Bannitz und Cons. c. Viduam aegidii Laurent. act.
81) Abb. et Monast. Sti Huberti in Arden. c. de Somul et Cons. legit. et act.
82) Fröhlichsch. Allodialerb. c. Friedel, act.
83) v. Schleget, c. Anh. Cöthen, parit. ad sentent.
84) Jude Gerson, c. Lippe-Dettmold, act.
85) Gr. Hermann, zu Sayn, c. Kloster Marienstadt, act.
86) Rüdersdorff, c. Lein. Guntersblum, actoria.
87) Tuchm. zu Bieberach, c. den Mag. das. act.
88) Schweichartin, c. v. Crailsheim, par. inhaes.
89) Kloster Marienfeld, c. Saligmann, parit. ulter.
90) Domstift zu Speyer, c. Chur-Trier, actoria.
91) Schrimpfs Rel. c. Graf von Schlitz, parit. simpl.
92) Stadt Nürnberg, c. Winkler, modo Mohrenfels, act.
93) P. P. S. I. zu Metten, c. Schickings Rel. act.
94) Gem. Rohlingen und Cons. v. Kerpen, confirm.
95) Doct. Weichard und Cons. c. Praecedmed. confirm.
96) Kühorns Rel. c. Marggr. zu Baaden, parit. simpl.
97) Mensing und Cons. c. Gr. v. Benth. Tecklenburg, act.
98) Duft, c. v. Westphalen, act.
99) Lanio, c. Wetzlar. Metzgerz. Verordn.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Der allda auf dem kleinen Zimmerhofe sub Nr. 60. bel. Crayesche Stall ist,

 auf

auf Ansuchen der Fr. Räthinn, Krayen, subhastiret, und der 27. Oct. für den 2ten, der 24. Nov. a. c. aber für den 3ten auch letzten Licit. Termin anberamet; ferner

2) das Branckmannsche, auf der Fischerstr. zwischen des Schneid. Thiemann, und Tischl. Otte, Erb. Häusern bel. Haus ist ad hastam gebracht und der 25. dies. für den 1sten, der 23. Oct. für den 2ten, und der 27. Nov. a. c. für den 3ten auch letzten Licit. Termin angesetzet.

b) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

3) Auf Ansuchen der Köhterschen Erben ist die Subhastation deren, in der Neumark bel. Hauses erkannt, und term. ad licit. 1mus auf den 16. Oct. 2dus auf den 18. Dec. a. c. und 3tius auf den 12. Febr. 1759 angesetzet.

4) Die Subhastion Maneken Rel. An. Dor. Wächter, auf dem Beeke bel. Hauses ist erkannt, und ad licit. term. 1mus auf den 23. Oct. 2dus auf den 18. Dec. a. c. und 3tius auf den 19. Febr. 1759. anberamet worden.

c) In Halberstadt.

5) Bey des Hochwürdigen Domcapituls Burgvoigteygericht daselbst ist des Hrn. Doct. Joh. Dan. Knollen hinterlassene unter der Danne bel. erbfreye Haus zum öffentlichen Verkauf ausgestellet, und sind diejenigen welche solches zu erstehen gewillet, auch etwa Foderung daran haben, ad licitandum et respect. liquidandum auf den 29. dies. den 27. Oct. und den 24. Nov. a. c. vor bemeldeten Gerichte zu erscheinen, citiret worden.

VII. Licitationes.

Als beym Magistrate, in Wolfenbüttel, im 4ten Licitationstermine auf das Klaproggesche, in der Kannengiesserstr. bey des Consist. Boten, Müller, Erb. Hause, bel. Haus gar nichts licitiret worden: So ist solches mit dem im 3ten Termine geschehenen Gebot der 100. Thlr. anderweit subhastiret, und der 18. Dec. a. c. für den 5ten und letzten Licitationstermin anberamet.

VIII. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist dem Gürtl. Mstr. Aug. Georg Rhade, das sub hasta erstandene, unter den Krambuden, bey des Hrn. Kanzleyfisc. Fricke Rel. Hause bel. Hornsche Haus, für 360. Thlr. am 7. Aug. a. c. adjudiciret worden.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

Am 12. Jul. a. c.

1) Zwischen dem Hufschm. in kleinen Rüden, F. G. Lüders, und M. M. Meyers, daselbst.

Am 18. Aug. a. c.

2) — dem Kots. in kl. Rüden, H. C. Brewen, und C. M. Handelmanns, das.

3) — dem Kots. in kleinen Rüden, J. F. Zitzler, und C. E. Wagenschiebers, allda.

b) Beym Fürstl. Amte, Campen.

4) Zwischen dem Krüg. zu Flechtorf, H. A. Jürges, und J. D. Köhnen, das.

5) — H. Lehrmann, zu Querum, und S. E. Rickeln, zu Lehre.

X. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 2. dies.

1) Des Hrn. Doct. Med. und Assess. Colleg. Med. Martini, verstorbenen Ehel. Testament, und am 5. diss.

2) des hiesigen Bürgers, Rud. Schultzen, Testament.

XI. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel,

1) Am 21. Jul. a. c. ist des Holen Salgmann, hinterl. Tochter, von 18. Jahren, deren Mutt. Salgmanns Rel. Cath. Mar. Salgfors, zur Vormünderinn bestellet und vereidet worden.

b) Beym Magistrate, zu Königslutter.

2) Der Hr. Rathmann, Eberh. Friedr. Jürgens, und der Brau. Hr. Pet. Ernst Kerl, sind am 30. Aug. a. c. a) Joh. Fried. b) Joh.

b) Joh. Eleon. Wilh. c) Ludew. Friedr. Heinr. und d) Joh. Marg. Fried. Geschwistere Reineken zu Vormündern bestellet worden.

XII. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym hiesigen Magistrate sind in des Lakenmachers, Schners, Concurssachen an dessen Creditoren ex deposito 105. Thlr. gezahlet worden.

XIII. Edictalcitationes.

a) Beym Fürstl. Hofmarschallamte.

1) Nachdem der Fürstl. Hofmusicus, Casp. Welz, allhier verstorben, und dessen Verlassenschaft ausgefolget werden wird: So werden alle diejenigen, so an derselben einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, hiemit erinnert, bey Fürstl. Hofmarschallamte dieserhalb binnen 4. Wochen sich gehörig zu melden, ihre Foderungen hinlänglich zu bescheinigen, und was der Sachen Nothdurft erfodert, in dem, auf den 16. Oct. a. c. angesetzten Liquidationstermin zu beobachten, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche binnen gesetzter Zeit sich nicht gemeldet, nachher weiter nicht gehöret werden sollen. Braunschweig in Aula, den 14. Sept. 1758.

b) Beym hiesigen Kriegesgerichte.

2) Nachdem der Hr. Hauptmann, Carl Lud. Mingmuth, am 23. Jun. a. c. in Campagne ohne Testament verstorben: So haben dessen etwanige Erben ab intestato, auch diejenigen, welche an dessen Nachlaß, ex quocunque capite es sey, Anspruch und Foderung zu haben vermeynen, sich binnen den nächsten 4 Wochen a dato anzurechnen, vor dem Kriegesgerichte des 2ten Bataillons von Zastrow, allhier, bey dem Hrn. Auditeur, Pabst, anzufinden, und ihre Jura und Foderungen zu dociren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie von solcher Erbschaft und sonst mit ihren Foderungen praecludirt, und die Verlassenschaft, nach Berichtigung der liquidirten Foderungen, an diejenigen, welche sich desfalls bereits gemeldet, extradirt werde. Braunschweig, den 12. Sept. 1758.

c) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

3) Nebst der Subhastation des Brauckmannschen, auf der Fischerstr. zwischen den Thiemann- und Oltenschen Häusern bel. Hauses Edict. ad liquid. an alle und jede Brauckmannsche Creditoren erkannt, und ist der 25. dies. für den 1sten, der 23. Oct. für den 2ten, und der 27. Nov. a. c. für den 3ten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, angesetzet worden.

XIV. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 25. dies. soll in dem Voigtschen, auf dem Bohlwege bel. Hause allerhand Hausgeräthe, Linnen, nußbaumene Commoden 2c. öffentlich verauctioniret werden.

2) Den 4. Oct. a. c. und folgende Tage, des Nachmitt. von halb 2. bis 5. Uhr, sollen allerley Silber- Zinn- Meßing und Kupfergeschirre, imgl. echt- und unechtes Porcellain, nußbaumene Schränke, Stühle, Tische, Bettsponden, Spiegel, Bette, fein Drell- Dammast und Linnenzeug, und sonstige Haus- und Küchengeräthe, wie auch eine Portechaise, und Tischuhr, (so Stunden schläget, auch repetiret, und den Datum zeiget) in des Hrn. Apotheckers, Krohn, am Eingange der Wendenstraße bel. Behausung, gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden verkaufet werden. Die Verzeichnisse davon sind in dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir und bey gedachtem Hrn. Apothecker, Krohn, zu Wolfenbüttel aber in dem dortigen ehemaligen Binninschen Hause sub Nr. 53. gegen den Kramladen über ohnentgeltlich zu haben. Die erstandenen Sachen müssen den folgenden Morgen von 8. bis 11. Uhr abgeholet werden.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 25. dies. sollen in des Hrn. Organ. Pabst, Hause verschiedene Meublen, als Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Linnen, Drell, Kleidung und andere Sachen öffentlich verkaufet werden. Der Catalogus ist bey dem Hrn. Kanzleyadv. Benzin jun. allda zu bekommen.

c) Im

c) In Gandersheim.

4) Die Auction derer daselbst befindlichen Bettdecken und Bettsponden wazu terminus auf den 29. und 30. dies. angesetzt gewesen, wird gewisser Ursachen halber, nicht vor sich gehen, sondern demnächst ein anderweiter terminus dazu anberamet werden.

XV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben unterm 5. Jul. a. c. den Hrn. Caßirer, Chrph. Wilh. Franz, zum Proviantverwalter gnädigst zu ernennen geruhet, und ist derselbe darauf in Eid und Pflicht genommen worden.

XVI. Getaufte.

Zu St. Cath. am 1. Aug. des Schuhm. Mstr. W. Berglein, S. Joh. Elias Heinr. Am 4. deß. des Bürg. C. Lüders, S. Joh. Andr. Lud. Und des Bed. C. Bünger, S. Joh. Heinr. Carl. Wie auch des Leinew. Mstr. J. B. Mensing, T. Dor. Luc. Heinr.

Zu St. Andr. am 1. Aug. des Ziegeld. Mstr. P. C. Leiser, S. Georg Gottfr. Elias. Am 3. deß. des Altschust. J. A. Claus, S. Joh. Heinr. Mart.

XVII. Copulirte.

Zu St. Cath. am 3. Aug. der Lederth. Ges. J. F. C. Peters, und Jfr. A. M. Küngling.

Zu St. Andr. am 1. Aug. der Mousq. F. Eiserle, und Fr. C. C. Sorgen, Ernsts Rel.

Zu St. Magn. am 31. Jul. der Tagel. G. B. Saudt, und A. M. Jürgens.

Zu St. Petr. am 3. Aug. der Schneid. Mstr. J. G. Bahrt, und Fr. J. D. Henken, Gleitz Rel.

XVIII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 30. Jul. des Bed. J. H. Peters, Fr. M. D. Kannicht.

Zu St. Cath. am 30. Jul. des Hrn. Doct. Med. J. B. Martini, Ehel. S. F. J. Meyern. Am 1. Aug. des Schuhm. Mstr. J. A. Bürig, S. Ant. Engelh. Und des Tagel. H. Schaper, Rel. D. S. Behn.

Zu St. Andr. am 30. Jul. J. D. C. Voigt, aus Hildesheim. Am 1. Aug. des Brau. Hrn. J. H. Wittkopf, S. Georg. Heinr. Andr. Am 3. deß. des Leinew. Mstr. J. A. Spierling, T. Joh. Elis. Wilh. Und des Wollarb. H. J. Buchholtz, S. Christ. Heinr. Wilh. Am 4. deß. der Drechsl. Mstr. S. J. Wolters.

Zu St. Magn. am 3. Aug. des Sergeant. Hotze Rel. M. E. Kohlen.

XIX. Absterben characterisirter Personen.

Am 18. dies. ist der Hr. Kanzleyadvocat und Procur. ordin. bey dem hies. Obergerichte, Aug. Christ. Schrodt, im 30. Jahre seines Alters an einer Krampfkolick allhier verstorben.

XX. Die Todtencassen betreffend.

1) Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall, 1) Witw. Ann. Elis. Liessenhoffen, hieselbst, an deren Kinder am 14. Aug. a. c. 2) Fr. Elis. Behmen, hieselbst, an deren Mann am 23. deß. jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, auch wird denenselben, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

2) Zu Abnahme der Administrationsrechnung bey der Wolfenbütt. 3ten Todtencasse vom Aug. 1757. bis Aug. a. c. ist terminus auf den 25. Oct. a. c. angesetzet; in welchem die Interessenten, die solcher Abnahme mit beywohnen wollen, sich, des Nachmitt. um 2. Uhr, auf dem Rathhause daselbst einzufinden haben.

XXI. Vermischte Nachrichten.

Diejenigen, so dem hiesigen Fürstl. großen Waysenhause Beat. Mar. Virg. diesen Michael. Erbenzins, von Gärten, Häusern u. d. gl. wie auch Pacht zu entrichten schuldig sind, wollen sich im Monat Oct. alle Tage des Vormitt. deshalb einfinden, oder nach Ablauf solches Monats gewärtigen, daß ihre Reste der Obrigkeit angezeiget und gerichtlich eingetrieben werden.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758. 77tes Stück.

VTILITAS QVOTIDIANORVM PVBLICA. ORDINATA BRVNSV. MDCCXLV.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 27. September.

I. Etwas zur Kirchengeschichte des Fürstenthums Zelle.

§. 1.

Der größeste Theil des Fürstenthums Zelle stund, nachdem Carl der Große und sein Sohn Ludewig der Fromme die christliche Religion daselbst eingeführt hatten, in Kirchensachen unter den Bischöfen zu Verden. Ludewig gab diesen Bischöfen ihren Districkt. Bey Westernzelle grenzte er mit dem Bischofe von Hildesheim, dessen Sprengel von da gegen Osten, an der Südseite der Aller und der Oker, zum Harze fort lief. Der Bischof von Halberstadt hatte seine Einschränkung an dem Fluße Schunter, an dessen Einflusse in die Oker, und dem nordostlichen Ufer des Okerstrohms. Jedoch stunden die Oerter des Amts Schöningen und Helmstädt auch noch unter demselben. Hinter Westernzelle gegen Westen grenzte der Mindische Kirchensprengel bis zum südlichen Ufer des Allerflußes. Gegen Bremen, und von da zur Elbe, war der erzbischöfliche Hamburgische oder Bremische Kirchendistrict. Diese Nachricht kan uns hieselbst hinlänglich seyn. Seit dem vierten Jahrhundert fing man an, in den Gotteshäusern, woran es vorhin sehr gemangelt hatte, feste Altäre zu errichten und sie oben mit einem ablängigten Steine zu bedecken. Man hatte schon vorhin gottesdienstliche Zusammenkünfte über den Stellen, wo die Reste der Körper der Märtirer eingescharret waren, angestellet und die Christen hatten an vielen Orten auch die Gewohnheit einge-

II. Wie im Winter Kresse mittelst des bloßen Wassers wachsend zu machen.

eingeführt, daselbst mit einander das Abendmahl des Herrn zu nehmen. Man zeigte dadurch an, man weiche nicht von der Lehre und der Standhaftigkeit des Glaubens ab, welche die Märtirer mit ihrem Tode versiegelt hätten. Im vierten Jahrhundert fing man an, die christlichen Gottesdiensthäuser einzuweihen und in die Altäre einige Reste der Märtirer zu legen. Man bezog sich dabey ohne Grund auf die Schriftstelle Apoc. VI, 9. (a). Der Bischof hielt diese Weihung für sein eigenthümliches Geschäfte. Ambrosius, der Bischof zu Meiland, sollte auf inständige Bitte des Volks eine Kirche einweihen. Aber er wollte nicht dran, weil, wie er sagte, die Reliquien der Märtirer noch fehlten. Das Trullische Concilium zu Constantinopel setzte so gar den Satz fest, daß alle Altäre aus den Kirchen weggeräumt werden müsten, worinnen keine Reste oder Reliquien der Märtirer vorhanden wären. Diese Reliquienliebe enthielt den Grund, daß man über die Gräber der Männer und Bekenner, Gotteshäuser aufbauete, und wo man solche Gräber nicht hatte, wenigstens Reliquien in die Altäre legte, auch in den Kirchen wollte begraben seyn, oder doch bey der Kirche, da doch sowol Heiden als Juden, aus Fürsorge der Gesundheit, alle verblichene Leiber draussen verbrennen oder begraben liessen. Man fiel so gar auf die Meynung, daß die Seelen, welche in den Reliquien gewohnet hatten, in denselben gegenwärtig wären, die Gebete der Umstehenden dem Höchsten mit ihrer Fürbitte vortrügen, und aus den Besessenen die Teufel trieben, auch sonst allerley Wunderwerke verrichteten (b). Vigilantius, ein christlicher Spanier, wuste gegen das Ende des vierten Jahrhunderts an diesen Gebräuchen sehr vieles auszusetzen. Es gefiel ihm dieses nicht, daß man am hellen Tage auf den Altären Lichter brennete, und einen Kästgen, worin Reliquien waren, mit einem kostbaren Tuche überdeckte, sie küssete, und göttlich verehrte. Er sagte, die Geister der Märtirer und Heiligen wären bey ihren Reliquien gar nicht, erhörten keine Gebete, und leisteten keine Fürbitten für die lebenden Menschen bey GOtt. Hieronymus antwortete ihm sehr beissend und satyrisch. Er suchte durchgehends das Gegentheil zu behaupten, ob seine Gründe wol sehr schwach und kraftlos waren (c). Endlich legte man die Reliquien, so zu den Altären gehörten, in ein abhangiges Loch mitten im Altare, nebst dem Siegel des Bischofs, der den Altar eingeweihet hatte, und befestigte darüber einen Stein. Aber gegen die auswendigen Ecken der Altäre machte man ein Kreuz. Ich habe diese Gebräuche deswegen erzählet, um zu beweisen, daß man aus dem Siegel des Reliquienlochs in den Altären erkennen könne, unter welchem bischöflichen Kirchensprengel der Ort gestanden habe.

(a) Isaac de Beausobre *Remarques historiques, critiques et philologiques sur le N. Testament* p. 246 à la Haye 1742, 4.

(b) J. Josephus Scaliger in *Animadversionibus ad Chronicon Eusebii* p. 237, edit. nov. p. 258.

(c) Hieronymus *adversus Vigilantium* f. 55, b. f. Tom. III. Opp. Basileae 1516, fol.

§. 2. Ich habe mich auf den Grenzörtern des Verdischen Kirchensprengels um solche Siegel der Bischöfe bekümmert, aber in den meisten Altären nur ein eröfnetes und lediges Loch, oder auch ganz neue Altäre angetroffen. Endlich fand ich zu Adenbüttel im Amte Gifhorn diese zuverläßige Nachricht, daß das Reliquienloch des Altars zwar geöfnet sey, jedoch die drein gelegten Stücke noch in sich halte. Ich sahe dieselben und fand eine kleine aus Erde formirte Büchse, dergleichen die Spinnerinnen an ihren Rädern hangen haben. Die grünblaue Farbe des Auswendigen ließ sich durch warmes Wasser davon trennen. Darin lagen 6 kleine Bündel von Linnen, worinnen Reste der Heiligen waren. Man konte die Aufschriften nicht mehr lesen und also nicht erkennen, wie die Heiligen geheissen. Ferner traf ich darin ein Siegel an aus weissem Wachse, mit der Umschrift:

Sigi-

Sigilum. Dni. Arnoldi. Epi. Misiensis. Ich verwunderte mich mit Rechte, daß ein Bischof aus Meissen einen Altar in dem Winkel der Gegend zwischen der Oker und Schunter eingeweihet hätte. In der Mitte des Siegels erschien das Bild des Bischofs mit der gewöhnlichen Mütze, mit dem Stabe in der Rechten, und mit einem Buche in der Linken. Ueber dem Bischofe war das Bild der Jungfrau Marie befindlich, sitzend auf einem Stuhle mit langen Lehnen. Zu Ende jeder Armlehne stund drüber eine Taube, welche die Marie anschauete, die auf ihrem breiten Schooße das Kind Jesus hielt, und eine bloße Brust vorzeigte. Auf dem Haupte prangte ihre Krone, und um sie hing ein langer Rock herab, der die Füße deckte. Neben dem Bischofe waren 2 Wapen zu sehen. Das eine zur Rechten enthielt 3 Kleebläter; und das andere zur Linken war merkwürdiger, als welches in 2 Krebsen bestund. Aus diesem Wapen wird sich Arnold der Bischof von Meissen entdecken lassen.

§. 3. In der sogenannten Stiftischen Fehde seit 1519 sind dem Bischofe von Verden viele Dörfer eingegangen. In dem Pfarrbuche zu Leifferde, Amts Gifhorn, findet sich diese Nachricht, woraus sich das Uebrige schließen läßt.

„Diese Dorfschaften haben Wandages „(olim) in die Kirche zu Leifferde gehoret, „sein aber in der Stifftischen Hildesheimi„schen Feide vorwüstet und vorstoret wor„den, als namlich

„1) Warmbüttel, da haben neun Heuser gestanden.

„2) Badenbüttel zwischen Leifferdt und Volbüttel.

„3) Brunsel, da haben fünf Heuser gewesen.

„4) Hermesbüttel forn am Harzbüttels holz.

„5) Eylerse zwischen Hillerse und Volkerse uffe (iuxta) Auker.

„6) Bockesrode, da hat eine Mule gewesen, bey Volkerse.

„7) Levitze, welches gelegen hat zwischen Daldorff und Meinersen nach Volkerse warts an der Auker.

Itzt bestehet gedachte Pfarre noch aus Leifferd, wo die Wohnung des Predigers ist, aus Hillerse, Volbüttel, Ettenbüttel, Volkerse, Daldorf, Gilde, wo 2 Meyerhöfe, und Brenneckenbrück, so ein Haus ist, und vorzeiten Betjenrode hieß. Der Herr Pfarrer hat noch den Brunselzehenten, worüber diese Nachricht vorhanden:

„Orthran van Barfelde, Boldwin van „Wenden, und Wilhelm von Gustede, diese „sollen dem Pastorem zu Leifferde den Brun„selzehenden gegeben haben, und haben Vol„kesse inne gehabt. Othranus a Barfelde „fuit Abbas Luneburgi in coenobio S. Michae„lis, obiit anno 1347. Boldewinus a Wen„den Abbas Luneburgi et Doctor, ✠ 1441, „factus est postea Aeps Bremensis. Chron. „Dau. Chytraei f. 590."

§. 4. Aus Braunschweig und Lüneburg kamen schon nach dem Jahre 1520 Prediger auf die Dörfer des Fürstenthums Zelle, welche hin und her die evangelische Lehre zufolge der H. Schrift vortrugen. Die Herren von Rethem in Braunschweig, welche damals das Pfarrpatronat der Kirche zu Rethem, Amts Giffhorn, besassen, versahen die Gemeine gar zeitig mit einem evangelischen Pfarrer. Jedoch wurde die Reformation allererst allgemein, als die Herzoge Ernst und Franz vom Reichstage zu Augspurg im Jahre 1530 zurück kamen und den D. Urbanus Rhegius zu solcher Absicht mit sich brachten. Herzog Christian bekennet in dem vorgesetzten Befehle seiner Kirchenordnung des Jahrs 1619, 4, daß im Zellischen Fürstenthume die Lutherische Lehre sine interruptione schon 89 Jahre gegolten und aufrecht erhalten worden. Dies ist eine Anzeige des Jahrs 1530.

§. 5. Die erste Kirchenordnung, welche weitläuftig und allgemein ist, wurde 1564

 durch

durch Herzog Wilhelm, den Vater, den großen Theologen, und seinen Vetter Henrich (d) publicirt. Die Augspurgische Confession, die Apologie, der große und kleine Catechismus D. Luthers und die Schmalkaldischen Artikel, auch zuvorderst die 3 ältesten Glaubensbekenntnissen der Christenheit, machten zugleich die Zahl der symbolischen Bücher aus. Hierauf erfolgten die cryptocalvinischen und philippischen Unbequemlichkeiten unter den Protestanten. Dieserwegen muste Urbanus Rhegius in lateinischer und deutscher Sprache das Werk aufsetzen und verfassen, dessen Titel ist, Formulae quaedam caute et citra scandalum loquendi de praecipuis christianae doctrinae locis, pro junioribus verbi ministris in Ducatu Luneburgensi. Der deutsche Titel ist dieser: Wie man fürsichtiglich und ohn ergerniß reden sol von den fürnemesten Artikeln christlicher Lehre, für die jungen einfeltigen Prediger. Weil jedoch Regius oder Rhegius die meisten cryptocalvinischen Streitigkeiten nicht erlebte, so liessen die Zellischen Herren Herzoge noch ausser dem formulas recte sentiendi 1575 drucken, und zugleich nebst des Rhegius Formeln in die neue Sammlung der symbolischen Bücher 1576 abdrucken. Hier stehet sofort hinter des Rhegius Titel der Formeln: His accesserunt etiam formulae recte sentiendi, pie, circumspecte et citra scandalum loquendi de praecipuis horum temporum controversiis, pro junioribus verbi ministris in Ducatu Luneburgensi recens editae, an. 1575. Die neuen Formeln erschienen auch in deutscher Sprache und wurden hinter dem deutschen Abdrucke der Formeln des Regius gesetzt. Herzog Wilhelm der Jüngere ließ zu Ulßen bey Michel Kröner 1576, in Folio, ein Corpus Doctrinae, das ist, die Summa, Form und Vorbilde der reinen christl. Lehre, welche aus der heil. göttlichen Schrift der Propheten u. Apostel zusammengezogen ist, drucken, darin folgende Schriften begriffen. 1) Die 3 Hauptsymbola, das Symbolum apostolicum, Nicaenum et Athanasianum. 2) Die Augspurgische Confession, so Anno 30 Kayser Carolo überantwortet und des folgenden 31 Jahrs gedruckt ist. 3) Die darauf erfolgte Apologia. 4) Die Schmalkaldische Artikel, so Anno 37 von Luthero gestelt, und von den fürnehmsten Theologen unterschrieben worden. 5) Der kleine und große Catechismus Lutheri, nach welcher Form man bisher aus besondern Gnaden GOttes in Kirchen und Schulen des löblichen Fürstenthums Lüneburg gelehret und geprediget, auch fortan anderer gestalt nicht gelehret noch geprediget werden solle. In der Vorrede ließ sich der gottselige Herzog also hören: Dies soll eine Bestettigung und Widerholung der vorigen Unserer Confession seyn, welche durch GOttes besondere Gnade über die funffzig Jahr, ohne einige enderung oder verfelschung in Unserm Fürstenthumb, auch dazumahl, da es am wüstesten zur Zeit des Interims stunde, gelehret, geprediget und getrieben worden ist. Ob wol diese Sammlung der beyden Formeln nicht gedenket, so sind sie doch zu gleicher Zeit zu Ulzen gedruckt und allen Pfarrern mit der Kirchenordnung zu gesendet worden.

(d) Der Titel ist dieser: Kirchenordnung, wie es mit christlicher Lehre, Reichung der Sacrament, Ordination der Diener des Evangelii, ordentl. Ceremonien, Visitation, Consistorio und Schulen gehalten werden soll. Wittemberg 1564, 4.

§. 6. Herzog Wilhelm der Jüngere ließ nicht minder viele kleine Verordnungen ausgehen, wodurch den groben Lastern, und darunter den Herereyen und Wahrsagereyen, ihr Untergang bereitet wurde. Verschiedene, welche ich gesehen, sind zu Ulzen gedruckt. Im Jahre 1619, 4, kam Herzog Christians Kirchenordnung aus der Presse, worin die Prediger an die Concordienformel, nicht

an die obigen Formeln, gewiesen worden. Die übrigen symbolischen Bücher blieben im vorigen Werthe. Johann Arndts, damaligen Generalsuperintendenten im Fürstenthum Zelle, als eines vornehmen Werkzeugs, Rath und Zuthun werden von S. Durchl. in der Vorrede gerühmet. Christians Vater war Wilhelm gewesen, welcher mit dem Vetter Herzog Henrich die Kirchenordnung 1564 herausgegeben hatte, die Christian, Herzog und zugleich Bischof zu Minden, zum Grunde legte.

§. 7. Endlich ließ Herzog Friderich, Christians Bruder, gedachte Kirchenordnung Herzog Christians zu Lüneburg bey den Sternen 1643, 4, wiederum auflegen unter dem Titel, Fürstliche Braunschweig Lüneburgische, Zellischen und Grubenhagischen Theils, auch angehörigen Graf- und Herrschaften, Kirchenordnung. Herzog Friderichs Kupfer stehet vor dem Titel, woraus zu Tage liegt, daß er 1574 den 25 Aug. geboren, und zugleich sowol Coadjutor des Stifts Ratzeburg, als auch erwählter Domprobst des Erzstifts Bremen gewesen sey. Diese Kirchenordnung ist bisher gewöhnlich. Von Fischers, Göttesleisches, und D. Michael Walters Catechismis werde ich nicht handeln. Es ist merkwürdig, daß der Begriff von der Hexerey, welchen die Dominikaner im 14ten Jahrhundert, um Menschen verbrennen zu können, ausgebrütet, dadurch in der Welt fortgepflanzet worden. Man wird diese Anmerkung auch sonst sehr oft zum Gebrauche anwenden können. H.

II.

Ich finde bey Durchsicht des Hamburg. Magazins, daß in dessen neunten Bande, 6ten Stücke Nr. 4. S. 594 die Beschreibung eines Gefäßes Kresse in bloßem Wasser wachsend zu machen, aus Hrn. Prof. v. Bergen in Frankfurt an der Oder Briefe an den berühmten Hrn. Prof. Kästner mitgetheilet worden. Weil mir diese kürzere und bequemere Art, solche zu ziehen verschiedentlich zum Zeitvertreibe gedienet hat: so glaube ich nicht unrecht zu thun, wenn ich selbige hiemit bekannter mache.

Man nimt nemlich eine zinnerne, oder noch besser, eine irdene oder porcellainene Schüssel oder Teller, weil die Kälte des Zinnes die Hervorbringung der Kresse in etwas aufhält, schläget in der mittlern Ründe der Schüssel oder des Tellers, bis an den Rand, eine alte abgenutzte und daher weiche Serviette dergestalt zusammen, daß sie mit Unterbiegung der Enden, so gut als möglich, in vorgedachte inwendige Ründe einpasset, und ohngefehr eines kleinen Fingers dicke wird, oder 6 auch wol 8 mal über einander lieget. Je ebener man selbige machen, und die Ungleichheit daran verhindern kan, desto mehr wird das Werk den Meister loben. Diese Serviette besprenget man mit gutem Wasser, dergestalt, daß sie durch und durch allenthalben gleich durchnässet werde, doch kein Wasser unter der Serviette stehen bleibe. Hierauf besäet man die Serviette überall, auch zu Bedeckung derselben etwas am Rande, mit guten, auch nicht gar zu alten Kressesaamen. Man muß Acht haben, daß der Saame nicht an einem Orte dicker, als am andern, zu liegen komme, auch nicht irgendwo ledige Stellen bleiben.

Gleich am andern Tage kan man merken, daß der Saame quillet, aufspringet, mit einer klebrichten Materie gleichsam überzogen wird und zu keimen anfänget. Man läßt ihn also forttreiben und hütet sich nur, daß er in der Nacht nicht zu viel von der Kälte, und bey Tage nicht zu sehr von der Wärme eines eingeheizten Zimmers leide: andergestalt er im ersten Falle etwas länger zurück bleiben würde; im andern Falle aber, zu trocken und gelb werden muß. Hingegen setzt man ihn aus der temperirten Luft, in welcher man ihn zu halten hat, bey gutem Sonnenscheine, etwas an oder vor das

Fenster, welches ihn freylich zu bekommen und fortzuhelfen pfleget, und besprenget ihn täglich des Morgens, nebst vorsichtiger Abgiessung des alten Wassers einmal; schüttet auch wol etwas frisch Wasser unter die Serviette, welches aber, wie oben angezeiget, nicht stehen bleiben darf, sondern sich alles einsaugen muß.

Am 8ten Tage, früher oder später nachdem man diesen kleinen Garten wohl in Acht genommen, hat man Kresse die ungleich schöner, auch herrlicher ist, und einen viel schärfern und angenehmern Geschmack als diejenige hat, so in gemeiner Erde, oder auf dem Mistbeete, gezogen worden, bey welcher auch insonderheit die schönen langen weissen Wurzeln, die sich aus der Serviette, ganz leicht heraus ziehen lassen, und die sonsten gar nicht genossen werden können, den Geschmack erhöhen.

Hat man eine Schüssel oder Teller von saubern Porcellain genommen, so lässet sich die Kresse in ihrem Wachsthume, zur Verwunderung derer, welche die Kunst nicht wissen, auf der Tafel serviren.

Die Serviette siehet, nachdem man sie aufgehoben, wegen der durch und durch, auch unten unter einander gewundenen unzähligen langen Wurzeln, nicht viel anders, als ein Netz, aus.

Man kan, wenn man will, wie ich solches ebenfals probiret, die Serviette gar weglassen und das Wasser nur in eine bloße Schüssel oder Teller giessen, um die Kresse dahinein zu säen; welche Art ich noch besser als die vorhergehende halte. Die Kresse wird vollkommen so gut als auf jene Weise wachsen und mittelst des klebrichten Wesens, welches der keimende Saamen an sich hat, auch der Hülsen vom Saamen, gleichsam einen runden Kuchen am Boden formiren. Nur muß in beyden Fällen, wie nochmals zu erinnern, wohl in Acht genommen werden, daß durch das unausgesetzte tägliche Besprengen der Kresse sich weder unter der Serviette, noch sonsten auf dem Boden, Wasser sammle, sondern man solches, so bald man es gewahr wird, ablaufen lasse, weil andergestalt die Kresse faulen würde. Vor Weyhnachten will diese Manier Kresse zu ziehen nicht so, wie bey angehendem Frühlinge, gelingen, es müste denn seyn, daß es nicht an der nöthigen Sonne fehlete.

Ich habe mir erzehlen lassen, daß in Cölln töpferne Kugeln zu haben wären, die im Grunde, auf die Art, nur in der Form anders, eingerichtet worden, als der Hr. v. Bergen sein Gefäß beschreibt, und die, wenn sie bewachsen, mit gänzlicher Bedeckung des Thons, eine über und über grüne Kugel vorstelleten. Weil ich aber selbst damit die Probe zu machen noch nicht Gelegenheit gehabt, so lasse ich dieses an seinen Ort gestellet seyn.

Dor. Frid. Ant. v. L***

Aufgabe.

In England werden von dem stärksten und dickesten Pfundleder, in Form eines etwas hohen Ovals, Reise- und Jagdtabatieren gemacht, die so fest sind, daß Pferde und Wagen darüber gehen können, ohne etwas daran zu verderben und bey welchen das gleichfals von Leder seyende Gewerbe insonderheit eine billige Bewunderung verdienet. Nun gehören zwar die Tobacksdosen, wenigstens noch zum Theil, unter die entbehrlichen Sachen, und würde derselben Nachahmung nicht viel auf sich haben. Wäre es aber, da überhaupt unsere deutsche Handwerker in vielen Stücken gegen die Ausländer noch so sehr zurück stehen müssen, zu deren Ermunterung und Verbesserung nicht diensam, dergleichen gute fremde Musterstücke, anstatt der bisherigen Meisterstücke, ihnen zum Modell, nebst einer Praemie aufzustellen, welche demjenigen, der das beste Stück binnen einer gewissen Zeit darnach verfertigte, zu Theil würde?

1. Wie

I. Was zu verkaufen.

Ein Malzstein ist allhier zu verkaufen, und gibt das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir dieserhalb nähere Nachricht.

II. Was verpachtet.

Beym Magistrate, zu Stadtoldendorf, der dasige Rathskeller und beyde Nebenschänken sind auf 3. nach einander folgende Jahre, von Mich. a. c. an, den Meistbietenden am 1. dies. verpachtet, und hat Chryph. Tappe den Rathskeller, Jac. Jul. Buttenberg aber den 1sten und Ant. Roloff den 2ten Nebenschank erstanden, auch sind darüber die Pachtcontracte ausgefertiget.

III. Was gestolen.

In der Nacht, zwischen dem 23. und 24. dies. sind aus Hrn. Schorsen, auf dem Nickelnkulke bel. Hause allhier, folgende Sachen gestolen worden: a) 3. neue silberne Esselöffel gezeichnet mit C. L. F. b) 1. dito worauf der Name Joh. Wilh. Meyer befindlich, c) 1. dito ohne Zeichen, d) 5. silberne Coffeelöffel ohne Zeichen, e) 4. weisse linnen Gardinen mit Umläufen, f) 9. Paar porcellainen blau und weisse Tassen, worunter 5. Paar mit Henken versehen, g) 1. blaue und weisse achteckigte porcellainen Zuckerdose, h) 1. dito von Messing, i) 1. blau und weisser echter porcellainen Theetopf, k) 1. schwarzer Milchtopf, l) 1. zinnene mit dem Deckel versehene Tobacksdose, m) 1. Holländische messingene dito, n) 1. roth plüßen Stuhlküssen, o) 1. Kopfküssen mit kattunen Ueberzuge, p) 1. zinnen Salzfaß, q) 1. messingen Feuerbecken, r) 1. Cöthensches, 1. Schmolkisches und 2. Hallische Gesangbücher, s) Die Schatzkammer der Gläubigen, und Lutheri Spruchkästlein, in schwarzem Corduan gebunden.

IV. Gelder, so auszuleihen

100. Thlr. Pupillengelder sind auf sichere Hypothek, bey Isensee auf der Kuhstraße auszuleihen.

V. Gerichtliche Subhastationes.

Beym hiesigen Magistrate.

1) Das Bernauische, auf der Neuenstr. bel. Haus und Hof, nebst Zubehör, imgl. 2) das Döringische, auf der Schuhstr. bel. Haus und Hof, samt Zubehör, sollen an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der 19. Oct. für den 1sten, der 16. Nov. für den 2ten, und der 21. Dec. a. c. für den 3ten und letzten Licitationstermin angesetzet, in welchem die Adjudication ohnfehlbar erfolgen soll.

VI. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate sind am 21. dies. auf das subhastirte Paufertsche, auf der Hagenbrücke bel. Haus, in hiesigen L. St. 400. Thlr. geboten, und ist der 26. Oct. für den 2ten, der 30. Nov. a. c. aber für den 3ten und letzten Licitationstermin anberamet worden.

VII. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym Magistrate, in Schöppenstädt, Joh. Andr. Arncken, Testament.

VIII. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Des Dachdeck. Brandes hinterl. Sohn 2ter Ehe, von $1\frac{1}{2}$. Jahre, ist der Dachdeck. Mstr. Dav. Baumann, am 14. Jul. a. c. zum Vormunde bestellet und vereidiget, ferner ist

2) der Hr. Kanzley- und Hofgerichts-Advoc. Thomae, zu des ausgetretenen das. Fleisch. Mstr. Lucy, Debitwesen, am 21. Aug. a. c. und

3) der Hr. Adv. Scholtz, zu des verstorb. Chirurg. Dollen, Debitwesen zum Curatore bonorum und Contradictore bestellet und vereidiget worden.

IX. Edictalcitationes.

Nachdem der Hr. Hauptmann, Carl Lud. Ringmuth, am 23. Jun. a. c. in Campagne ohne Testament verstorben: So haben dessen etwanige Erben ab intestato, auch diejenigen, welche an dessen Nachlaß, ex quocunque capite es sey, Anspruch und Foderung zu haben vermeynen, sich binnen den nächsten 4 Wochen a dato anzurechnen, vor dem Kriegesgerichte des 2ten Bataillons von Zastrow, allhier, bey dem Hrn. Auditeur, Pabst, anzufinden, und ihre

re Jura und Foderungen zu dociren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie von solcher Erbschaft und sonst mit ihren Foderungen praecludirt, und die Verlassenschaft, nach Berichtigung der liquidirten Foderungen, an diejenigen, welche sich desfalls bereits gemeldet, extradirt werde. Braunschweig, den 18. Sept. 1758.

X. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 3. Oct. a. c. des Morgens um 9. Uhr, soll in des Bauermstr. Frenzel, am Steingraben bel. Hause, allerhand Hausgeräthe und Zinn, auch Stühle, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Die, in des Hrn. Organisten, Pabst, Behausung daselbst, auf den 25. dies. angesetzt gewesene Auction, ist bis auf den 2. Oct. a. c. ausgesetzet worden.

XI. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Am 11. dies. ist die Altschust. Gilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, in Brandmüller, auf der Schöppenstädterstr. bel. Hause zusammen gewesen, und hat Sim. Heinr. Ganze, sich bey der Gilde eingekauft.

2) Den 2. Oct. a. c. wird die Steinhauer- und Mauergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, in Hrn. Buß, am St. Andreaskirchhofe bel. Behausung, ferner

3) die Zimmergilde ihr gewöhnliches Michaelisquartal, imgleichen

4) die Gassenschlächtergilde, in Gegenwart eines Rathsdeputirten, bey dem Altmeister, Joh. Christ. Friedrichs, ihr Quartal halten.

XII. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 2. Oct. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Martinigemeine, des Morgens um 9. Uhr, ferner um 10. Uhr nebst den Hrn. Repraesentanten der Petrigemeine, imgleichen um 10½. Uhr, nebst den Hrn. Repraesentanten der Brüderngemeine, um 11. Uhr aber nebst den Hrn. Repraesentanten der Michaelisgemeine, und den Montag hernach, als den 9. dess. wegen der Armen in der Andreasgemeine im Fürstl. grossen Waysenhause die Quartalsrevision gehalten werden.

XIII. Waysenhaussachen.

Das gewöhnliche Examen mit den Kindern der Schule des hiesigen grossen Waysenhauses B. M. Virg. wird nächstkünftigen Dienstag und Mittwoch, des Morgens um 9. Uhr, in der bey diesem Waysenhause bel. Kirche gehalten werden.

XIV. Personen so in Arbeit verlanget werden.

Auf der hiesigen Fürstl. Porcellainfabrik werden 2. bis 3. Knaben zum drehen verlanget; diejenigen so dazu Lust haben, können sich auf gedachter Fabrike melden.

XV. Personen, so gesucht werden.

In dem Fürstl. Amte, Neubrück, wird ein tüchtiger Chirurgus oder Bader erfodert. Derjenige, der sich daselbst zu etabliren Lust hat, kann sich solcherhalb bey dem Fürstl. Collegio Medico in Braunschweig melden, und die nähern Conditiones erfaren.

XVI. Absterben characterisirter Personen.

Am 20. dies. ist der Hr. Collaborator des geistlichen Ministerii in Wolfenbüttel, Franz Lud. Heckenroth, von 26. Jahren an einer hitzigen Brustkrankheit, daselbst verstorben.

XVII. Getraidepreis.

(vom 18. bis 23. Sept. a. c.)

In Braunschw.		à Wispel,		à Himpten
Weitzen	—	28 – 35	Thlr.	33 – 34 Mgr.
Rocken	—	19 – 20	—	— – 19 —
Gersten	—	16 – 17	—	— – [illegible] —
Haber	—	— – 11	—	— – [illegible] —

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 78tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 30. September.

Vom Schmelzen überhaupt.

Die Bearbeitung der Metalle in den Hütten bestehet darin, daß selbige aus ihren Erzen in gehöriger Reinigkeit vermittelst des Feuers dargestellet werden. Hierbey muß vor allen Dingen eine Kenntniß der Erze und Metalle, und die Wissenschaft, wie sich solche gegeneinander und gegen den Arsenick und Schwefel im Rösten und Schmelzen verhalten, zum Grunde liegen. Unter den Bestandtheilen der Erze befindet sich entweder Schwefel oder Arsenick oder beydes wie meistentheils zusammen, welche das Schmelzen hindern, die Metalle zerfressen auch wol verflüchtigen können, derowegen selbige vorher geröstet werden müssen. Durch das Rösten werden zwar diese fremde arsenicalische und sulphurische Theile ausgetrieben, aber auch die Metalle zum Theil also ausgebrannt, daß wo ihnen nicht im Schmelzen das Inflammabile aus den Kohlen wieder zugesetzet würde, sie ihre metallische Gestalt mit allem Schmelzen nicht erhalten würden. Das Zinn ist niemals ganz in seiner Miner, sondern nur die Zinnerde; eben so ist auch des Eisens viel weniger in seinen Minern als der Eisenerde. Sollen Zinn und Eisen aus dem Ofen kommen, so muß der in der aufbereiteten Miner enthaltene erdhafte Antheil dieser Metallen nothwendig im Schmelzen durch Beytritt des Inflammabilis zum Metall gemacht werden. Es ist dahero mit Gewißheit zu behaupten, daß alles Zinn und das meiste Eisen im Schmelzofen erst gemacht werden. Die bey dem Schmelzen sich äußernde Streng- und Weichflüssigkeit der Erze ist auch in verschiedener Betrachtung anzusehen, und bestehet solche entweder in den Erzen selbst oder

in ihrer an und beyliegenden Bergart. So ferne als die Erze diese 3 Metalle, Bley, Kupfer, und Eisen in sich enthalten, so weit gehet die Streng- und Weichflüssigkeit eben darnach, wie es diese Metalle auch vor sich sind, denn bekannt ist, daß unmetallische Erden am schwersten, Eisen schwer, Kupfer leichter und Bley am allerleichtesten fliesset. An Bergarten sind die Erze eigentlich alle strenge, wiewol sich doch der Quarz, auch vor sich selbst gegen andere gerechnet, am leichtesten verglaset.

Es hat derohalben die ganze Schmelzarbeit, wenn man sie überhaupt betrachtet, 4 Hauptabsichten, welche aber oft mit einander verknüpfet, und zugleich zu erhalten sind. Die 1ste ist, daß das abgehende Inflammabile zugesetzet werde, damit das Metall seine flüßige metallische Gestalt erhalte. Die 2te ist, daß das Metall im Flusse von den erdhaften Theilen der Miner ausgeschieden, und diese zur Schlacke geschmolzen werden. Die 3te ist, daß die hartflüßige Miner und Schlacke leichtflüßig gemacht, und endlich die 4te, daß dasjenige, was das Metall verflüchtigen und rauben mögte, gebunden werde. Die erste Absicht ist, das ausgebrannte und abgegangene Inflammabile zu ersetzen. Dieses geschiehet nun eigentlich in der Schmelzung durch die Kohlen, da nicht allein das Erz die Kohlen unmittelbar berühren muß, sondern auch der Ofen seine bestimte Höhe hat, daß die Masse, so wie sie im Schmelzen allmälich von oben herunter sinket, auch nach gerade immer mehr erhitzet werde, damit das Inflammabile sich dem metallischen Theile einverleiben könne, ehe dieser mit dem Erdtheil der Miner, welcher Schlacke werden soll, in ein unartiges Wesen zusammen backe. Die zweyte Absicht ist, daß das im Fluß gebrachte Metall, aus dem gleichfals fließenden Schlacken völlig zusammen gebracht und rein ausgeschmolzen werde, auch sich aus der Schlacke sammlen, senken und heraussseigern könne. Die Metalle haben die Art, daß, so bald sie als Metalle fliessen, sie sich mit keiner fremden Materie vereinigen, sondern, wenn solcher wenig ist, sie auf die Oberfläche herauswerfen, oder wenn des Metalles wenig in der fremden Materie ist, sich als kleine runde Kugeln und Körner zusammensetzen. Soll sich nun das Metall fein alles zusammenseigern, so muß die Schlacke lauter und zart fliessen. Es ist fast in allen Minern und Matricibus derselben Eisen oder doch Eisenerde, ist diese durch das Rösten calcinirt (todt gebrannt) so schmelzet der Eisenkalk in viel geringerer Hitze, vermittelst beygefügter Glasmaterie und wird verschlackt, als erfodert wird, daß er durch etwas brennbares reduciret werde. Andere Metalle aber brauchen zu ihrem verschlacken stärkere Hitze als zur Reduction. Dieses ist der Grund vom Verschlacken des Eisens, und dessen reiner Absonderung von den edlen Metallen. Die dritte Absicht findet alsdenn Statt, wenn die Miner strengflüßig ist, und eine zähe mussigte Schlacke macht, aus welcher sich das Metall nicht sammlen kan. In diesem Falle wird eine Beschickung mit Zuschlägen gemacht. Hiezu nimt man leichtflüßige Schlacken, besonders solche, so noch etwas in sich halten, und dem Ausschmelzen einen Zuwachs geben können, auch anderes leichtflüßiges Gestein. Es giebt auch an sich sehr strengflüßige Gesteine, welche als ein Zuschlag bey andern strengflüßigen einen leichten Fluß machen, und bey den Kupferschiefern zu Rothenburg an der Saale hat man wahrgenommen, daß die Vermischung und Bergattirung verschiedener Sorten untereinander, einen bessern Fluß zuwege bringe, als wenn jede besonders geschmolzen würden. Eben dieses hat man auch mit dem Eisensteine bemerket. Die vierte Absicht gehet auf solche Zuschläge, welche dasjenige, was dem Schmelzen hinderlich seyn, das Metall verflüchtigen und rauben könte, entweder in sich schlucken oder figiren und zum guten Metall

tall machen. Die schädlichen Dinge sind Schwefel, Arsenick, Antimonium und das im Rösten ausgewickelte Acidum vitriolicum. Nun ist zwar allezeit besser, wenn man dergleichen, so viel sich thun lässet, durch gelindes anhaltendes wiederholtes Rösten vor dem Schmelzen wegzubringen suchet. Ja einige haben deswegen auch auf Zuschläge bey dem Rösten ihre Absicht gehabt; allein röstet man gar zu lange, so hat es Bedenken, wegen Verlust am Metall, und die Zuschläge bey dem Rösten müssen keine Hinderung am Schmelzen machen. Es komt hierbey alles an auf das Verhalten des Schwefels und des Arsenicks gegen die Metalle, besonders aber des Eisens, Kupfers und Bleyes, imgleichen gegen die Erd- und Steinarten, und daß man recht auf dasjenige merke, was von solchen Dingen schon würklich geschiehet, und durch die Erfarung gefunden worden, daß man davon eine weitere Anwendung auf mehrere Fälle machen lerne. Es verdienen alle diese Erfarungen eine genaue Untersuchung und Bemühung solche zu mehrerer Vollständigkeit, Deutlichkeit und Gewißheit zu bringen. Des berühmten Chymici bey der Berliner Akademie der Wissenschaften, Hrn. Potts Versuche und darauf sich gründende Eintheilung der Erden und Steine, können hierin ein großes Licht geben. Es wäre sehr zu wünschen, daß solche weiter fortgesetzet würden, und daß man die verschiedenen Erd- und Steinarten auch in ihrem Verhalten gegen den Schwefel und Arsenick kennen zu lernen suchte, und dabey bemerkte, in wie fern sie den Schwefel und Arsenick dämpfen, und das Gemenge leicht oder hartflüssig machen.

Metallurgus.

Aufgabe.

[illegible] ist das Sprichwort entstanden: Er siehet aus, wie der Tod von [illegible]?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Das, auf der Scharrenstraße bel. Helmersche Haus, ist zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, wolle sich bey die Vormünder anfinden.

2) Ein guter, mit Scharlaken und weissem Schnüren ausgeschlagener auf 3. Personen eingerichteter, Reisewagen welcher mit ganzen Thüren versehen, worinn Fenster und lederne Aufzüge befindlich, ist zu verkaufen. Die Liebhaber können sich in dem, auf dem Hagenmarkte bel. Fabrizischen Hause bey den Hauswärter, Ernst, anfinden, welcher Nachricht dieserhalb gibt.

3) Eine Canarienvogelhecke, von 16. St. ist zu verkaufen. Bey den Storbeckschen Vormündern, Hrn. Küster und Lakmann, ist nähere Nachricht einzuziehen.

b) In Lichtenberg.

4) Bey dem Kaufmann, Georg Köhler, daselbst, ist eine Quantität wohl ausgesiedetes Honig zu verkaufen. Diejenigen, welche davon einzelne Tonnen, oder die ganze Last zu kaufen gewillet, können sich bey obbemeldeten Verkäufer anfinden.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 21. dies.

1) Des Hrn. Obergerichtsprocur. Joh. Chrph. Ellisen Rel. geb. Linduern, auf dem Aegidienmarkte bel. Haus und Hof, nebst Zubehör, an den Hrn. Landschaftl. Cassier und Rathskämmerer zu Blankenburg, Heinr. Georg Ellisen, jure success. ab intest. für 1500. Thlr.

2) Dasselbe Haus und Hof, samt Zubehör, an Heinr. Chrph. Eisermann, für 2000. Thlr.

3) Eben dasselbe Haus und Hof, nebst Zubehör, an den Zimmermeister, Matth. Reinhardt und dessen Fr. geb. Bähren, pro eodem pretio.

4) Des Zimmermeisters, Matth. Reinhardt, in der Mandelnstr. bel. Haus und

Hof, an Heinr. Chrph. Eisermann, für 900. Thlr.

5) Paul Krops und dessen Fr. geb. Süßmanns, vor dem Steinthore, zunächst dem Glacis bel. Garte, an Carl Gottfr. Hauswaldt, für 113. Thlr.

6) Wern. Rud. Abels Rel. auf der Knochenhauerstraße, im Hagen bel. Haus und Hof, an Joach. Heinr. Behmen und dessen Fr. geb. Probsten, vi decret. alien. für 500. Thlr.

7) Joh. Georg Schumachers, auf der Weberstr. bel. Haus und Hof, an Joh. Schrader, für 830. Thlr.

8) Curd Herrm. Diez Rel. hinter den Brüdern bel. Haus und Hof, an Ahrend Andr. Lüdden, jure hereditario, für 350. Thlr.

9) Urb. Heinr. Claus, auf der Echternstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Röhrborn und dessen Fr. geb. Kahlen, vi decr. alienat. für 645. Thlr.

10) Georg Heinr. Chrph. Rust, auf der Maurenstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Mühen und dess. Fr. geb. Salligern, für 150. Thlr.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

Am 14. Aug. a. c.

11) Das Gerhardsche, allda am Markte, zwischen des Hrn. Klosterraths, v. Bertling, Hause und der Rathswaage bel. Haus, ist dem Kaufmann, Hrn. Phil. Andr. Gerhard, von seinen Brüdern und Miterben gerichtlich verlassen worden, sine pretio.

III. Was verpachtet.

Im Fürstl. Amte, Campen, das Gemeindebackhaus zu Lehre, an den Beck. Ant. Wilh. Müller.

IV. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 600. Thlr. Pupillengelder, sind in 4. ggr. St. auf die erste sichere Hypothek in oder vor Braunschweig bel. auszuleihen. Der Hr. Senat. von Strombeck, auf der Hagenbrücke, gibt davon mehrere Nachricht, ferner sind

2) 125. Thlr. Pupillengelder, auf sichere Hypothek, bey dem Schriftgießer, Hrn. Kasten, auf der Güldenstraße, sogleich auszuleihen.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Mittwochs, den 16. Aug. 1758.

1) v. Hanxleden, Mandat. der Fräulein v. Ketteler, c. v. Rolff Rel. appell. in spec. fiscal. imp. aul. c. v. Rolff Rel. citat.

2) Zu Habstall, Gotteshaus c. die Gem. zu Immenstadt, appell.

3 u. 4) Heilbrunn, Stadt, c. die Gem. zu Neckargartach, pto recursus ad cur. feudal. nunc v. v. pto div. grav. it. die Bestreitung der Proceßkosten betr.

5) Brentani Gebrüder, c. Stander, app.

6) Buchenöder, c. die Gräfl. Cast. Rechlingische Vormundschaft, pto debiti.

7) v. Waldenburg, gen. von Schenkern, Güthsadministr. betr.

8) Rau, c. Behrle, dann die Fürstl. Oett. Regierung, appellat.

9) Klug, modo deutscher Orden, pto inv.

Donnerstags, den 17. Aug. 1758.

1) Heilbrunn, St. c. den christl. Theil der Gem. zu Neckargartach rc. in spec. die spec. Inquisit. c. den Tumult betr.

2) v. Seckendorf, Freyhr. c. ihren Econs. pto adult. et malit. des. v. transact.

3) v. Rauchenhausen Rel. c. Brand, novae appell.

4) Meißner Rel. m. Heim, c. v. Wolfskehl, rescr.

5 u. 6) Zu St. Maximin, Kayserl. freye Rs. Abtey, c. Nass. Weilburg, mand. it. c. den Wild- u. Rheingr. zu Grumbach, mand.

7) v. Hutten, c. den Gr. v. Degenfeld, citat.

8) v. Lichtenberg, c. S. Cob. Meiningen, mandati.

9) Zu Löwenst. Werth. sämtl. Gr. und Gr. Schwest. c. weil. Frhr. v. Wilichhausen Söhne Vormundschaft, mand.

10) Gem

10) Sommer, c. Elrichshausen, m. dessen hinterl. min. Kinder Vormundschaft, rescr. pto debiti.
11) Pröckels Sperr- und Verl. betr.
12) Rs. Ritterschaft in Franken, Orts Gebürg, c. Bamberg, mand.

Freytags, den 18. Aug. 1758.

1) v. Berlichingen, c. Br. Onolzb. rescr.
2) Cronmayer, c. Wenderin, appell.
3) v. Droste, Frhr. c. den Magistr. der Neustadt Hildesheim und dero Secret. Smid, appell.
4) v. Fries, Banq. in Wien, c. die Handelsl. Lottichius und Meyer in Frankfurt, appell.
5) Geck, c. Rumpler, appell.
6) v. Hutten, c. die Hess. Han. Regier. und den Graf v. Degenfeld, citat.
7) Zu Ilbenstadt, Gotteshaus, c. Hess. Cassel, mandati.
8) Kauffmann, c. Drach, pto nullit. et deneg. justitiae.
9) v. Langenschwarz, Homicidium betr.
10) Meißners Rel. m. Heim, c. v. Bechtolsheim, cit. pto debiti.
11) Postwesen im Reich, in spec. Taxis, c. Hess. Cassel, die Poststation in Weilmünster betr.
12) Sulzbach und Soden, Rs. freye Ger. und Gem. c. Chur-Maynz und den Mag. zu Frankfurt, mand.
13) Zu Wimpfen, Ritterstift, c. Trostel und Cons. appell.
14) v. Welser, c. die Gr. Fugg. Wellenb. Canzley, pto sent. null. latae.

VI. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Kammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 13. *Sept*. 1758.

1) v. Cramer, c. v. Nordeck zu Rabenau, act.
2) v. Ortingan, c. Erzstift Trierischen Clerum, act.
3) Lechel, c. Loed, act.
4) Bettonville, c. Thuns, act.
5) Bonn, c. Solms-Braunfelsische Justitzcanzley, actor.
6) Lappe, c. Lappe, ulter. compulf.
7) v. Frens, c. v. Frens, instr.
8) v. Cortenbach, c. v. Frens, act.
9) v. Cortenbach, c. v. Frens, act.
10) v. Cortenbach, c. v. Frens, act.
11) v. Cortenbach, c. v. Frens, act.
12) v. Adlerstein, c. Wetzel, Verordn.
13) de Ron, c. Michel, act. ad recogn. origin.
14) v. Frens, c. v. Frens, condemn.
15) v. Frens, c. v. Cortenbach, condemn.
16) Kloster, Arnspurg, c. Wetzel, legit. et act.
17) Flach, c. Höbelin, admiss. ad juram. paup. et act.
18) Florentin, c. Blanschang, restit. in integrum.

Sententiae publicatae, d. 15. *Sept*. 1758.

1) Leiningen-Dachsburg, c. Solms-Rödelheim, ulterior. condemnat.
2) v. Nesselrod, c. Hervortische Hofleute, parit. plena.
3) Couven, c. Peltzer, parit. plena.
4) Juden Moses Schuster, c. v. Bassheim, mand. de exeq.
5) Gemeinde Kirchheim, c. Leining. Hartenburg, parit.
6) v. Spiegel, c. v. Wachtmeister, act.
7) v. Piederiz, c. Lippe-Detmold, parit. ad sentent.
8) Sayn-Wittgenstein, c. Sayn-Wittgenstein, act.
9) v. Hanxleden, c. v. Twiste, admiss. ad juram. revis. et ordinat.
10) Weißbinder in Frankfurt, c. Seiler, confirm.
11) Neufville, c. Buchtenkirch, act.
12) Spieß, c. Hildesheimische Regier. act.
13) Wüllner, c. Gebrüder Webers, act.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, in Stadtoldendorf

1) Die Subhastation Joh. Friedr. Schilling, am Hagenthore bel. Wohn- und Brau-

ses sub Nr. 3. des Brandassecurationscatastri, ist erkannt, und zum Verkauf desselben der 1. Dec. a. c. für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Termin anberamet worden.

b) Beym Klostergerichte, Amelunxborn

2) Joh. Heinr. Meyer, Halbmeyergut zu Hohlenberg ist subhastiret, und der 14. Oct. für den 1sten, der 11. Nov. für den 2ten, und der 9. Dec. a. c. für den 3ten und letzten Licitationstermin anberamet worden. Zu diesem Gute gehören folgende Pertinenzien, als 1) Haus und Hof, nebst Garten, hält 49. Qu. Ruthen, 2) 1. auf dem Wasserbeckfelde bel. Garte 82. Qu. Ruth. 3) 47. Morg. 83. Qu. Ruthen Klostermeyerland, woraus der Zehnte gezogen wird, 4) an Wiesewachs 6. Morg. 33. Qu. Ruth. 5) an Hurdeländ . 4. Morg. 114. Qu. Ruth. 6) sämtliche Gebäude sind sub Nr. 3. der Brandassecuration subscribiret zu 475. Thlr. ferner wird von diesem Gute praestiret: a) ans Kloster Amelunxborn, jährlich 42½. Tag Spanndienste und mit der Hand in der Ernte jährlich 1. Tag, b) an Wiesenzinse jährlich ans Kloster 10. ggr. 6. ₰. c) an Hofzinse jährlich ans Kloster 2. Hühner und 40. Eyer, d) an Contribution incl. Fouragegelder bisher monatlich 1. Thlr. 14. ggr. 3. ₰. und e) an Provinzialgelde und Landschatz nach dem Fuß der Contribution pro rata.

VIII. Licitationes.

Als beym Magistrate, in Wolfenbüttel, in Subhastationssachen des Fritschen, auf der Auguststadt alda zwischen den Lehmannschen und Beimschen Häusern, bel. Hauses im 3ten Licitationstermine nur 350. Thlr. mithin kein pretium adaequatum geboten worden: So ist solches mit solchem Licito anderweit angeschlagen, und der 9. Dec. a. c. für den 4ten und letzten Licitationstermin angesetzet worden.

IX. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist der, zwischen der Wit. [illegible] Nic. gebohrnen, und deren Tochter, etc. [illegible] minderen, wie auch dem Bürg. Höker. Andr. Nickel, aus Schöningen, am [illegible] a. c. geschlossene Vergleich.

X. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Fürstl. Amte, Gebhardshagen, sind am 13. dieses die ad depositum judiciale gelieferte 560. Thlr. Kaufgelder, für den von dem Unterförster, Chrph. Meyer, daselbst hinterlassenen Kothof resp. an dessen Erben und Creditoren gerichtlich gezahlet worden.

XI. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen Kriegesgerichte.

1) Nachdem der Hr. Hauptmann, Carl Lud. Ringmuth, am 23. Jün. a. c. in Campagne ohne Testament verstorben: So haben dessen etwanige Erben ab intestato, auch diejenigen, welche an dessen Nachlaß, ex quocunque capite es sey, Anspruch und Foderung zu haben vermeynen, sich binnen den nächsten 4 Wochen a dato anzurechnen, vor dem Kriegesgerichte des 2ten Bataillons von Zastrow, allhier, bey dem Hrn. Auditeur, Pabst, anzufinden, und ihre Jura und Foderungen zu dociren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie von solcher Erbschaft und sonst mit ihren Foderungen praecludirt, und die Verlassenschaft, nach Berichtigung der liquidirten Foderungen, an diejenigen, welche sich desfalls bereits gemeldet, extradirt werde. Braunschweig, den 18. Sept. 1758.

b) In Wolfenbüttel.

2) Nachdem, vi spec. comm. Serenissimi denen Hrn. Hofger. Assess. ord. Mackensen und Spies, die Untersuchung des verstorb. Hrn. Hauptmanns von dem Knesebeck, zu Nordsteimbeck, Debitwesen gnädigst aufgetragen worden: So sind die sämtlichen Knesebeckschen Gläubiger durch öffentlichen Anschlag, auf den 30. Nov. a. c. welcher pro termino ultimo anberamet ist, vor Fürstl. Hofger. Relationsstube, coram Commissione zu solchem Ende zu erscheinen, sub poena praeclusi citirt.

c) Beym

c) Beym Magistrate, in Stadtoldendorf.

3) Diejenigen, welche an des das. Hrn. Senat. Reinh. Coß, Nachlasse einen Anspruch oder Foderung zu haben vermeynen, werden hiemit verabladet, den 27. Oct. a. c. auf dem Rathhause daselbst sub poena praeclusi et perpetui silentii zu erscheinen, ihre etwa in Händen habende Documenta zu produciren, und davon beglaubte Abschriften ad protocollum zu lassen.

XII. Auctiones.

Den 4. Oct. a. c. und folgende Tage, des Nachmitt. von halb 2. bis 5. Uhr, sollen allerley Silber = Zinn = Messing und Kupfergeschirre, imgl. echt = und unechtes Porcellain, nußbaumene Schränke, Stühle, Tische, Bettsponden, Spiegel, Bette, fein Drell = Dammast und Linnenzeug, und sonstige Haus = und Küchengeräthe, wie auch eine Portechaise, und Tischuhr, (so Stunden schläget, auch repetiret, und den Datum zeiget) in des Hrn. Apotheckers, Krohn, am Eingange der Wendenstraße bel. Behausung alhier, gegen baare Bezahlung den Meistbietenden verkaufet werden. Die Verzeichnisse davon sind in dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir und bey gedachtem Hrn. Apothecker, Krohn, zu Wolfenbüttel aber in dem dortigen ehemaligen Binniusschen Hause sub Nr. 53. gegen den Kramladen über unentgeltlich zu haben. Die erstandenen Sachen müssen den folgenden Morgen von 9. bis 11. Uhr abgeholet werden.

XIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben die bisherigen Hrn. Auditores, Adam Chrph. von Mansberg, und Carl Wilh. Adolph von Stammer, zu Assessoren bey Dero Fürstl. Kammer allhier gnädigst ernennet, und dieselben dazu am 9. Jul. a. c. anweisen lassen.

XIV. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Uebermorgen, als den 2. Oct. wird die Lohgärbergilde ihr Michaelisquartal, im des Aeltesten, Hrn. Rud. Heinr. Meyer, auf dem Damme bel. Hause, desgleichen

2) die Tischlergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey dem Altmeister, Joh. Dippen, auf dem Damme, ihr Quartal halten.

XV. Armensachen.

a) In Braunschweig.

1) Da der Hr. Superintendent, Zwicke, das Specialdirectorium der hiesigen Armenanstalten von Michaelis bis Weihnachten a. c. führen: Als haben diejenigen so, ausser den Quartalrevisionen der Armen hiesiger Stadt, beym Fürstl. Armendirectorio etwas in diesem Quartale fürzutragen und zu melden haben, sich dieserhalb daselbst anzufinden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Den 9. Oct. a. c. wird die Armenrevision daselbst des Nachmittags um 2. Uhr den Anfang nehmen.

XVI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 6. Aug. des Tischl. Mstr. J. G. Preusse, S. Joh. Bernh. Chrph. Am 8. dess. des Victualienh. J. C. Stantze, S. Joh. Fried. Heinr.

Zu St. Cath. am 6. Aug. des Tischl. Mstr. J. C. Schordan, T. Christ. Amal. Heinr. Und des Drechsl. Mstr. J. H. Adam, T. Ros. Christ. Mar. Jmgl. des Victualienh. F. H. Mundt, T. Dor. Elis. Heinr. Am 8. dess. des Brau. Hrn. H. J. Wencke, S. Joh. Heinr. Am 10. dess. des Hrn. Cassiers, P. A. R. Ebbrecht, S. Carl Aug. Adolph.

Zu St. Andr. am 6. Aug. des Raschm. Ges. J. F. Hasselbring, T. Dor. Mar. Eleon. Und Heinr. Jul. Carl. Am 8. dess. des Korbm. Mstr. J. F. Christiani, T. Joh. Soph. Dor. Am 10. dess. des Beck. J. C. Behlendorf, S. Fried. Christ. Und des Porcellainmal. J. F. Weitsch, S. Fried. Georg Matth.

Zu St. Blas. am 8. Aug. des Hrn. Cantor. J. H. Kirchhoff, S. Heinr. Chrph. Fried.

Zu

Zu St. Petr. am 11. Aug. Joh. Dor.

XVII. Copulirte.

Zu St. Mart. am 8. Aug. der Hr. Münzbuchh. J. B. Knust, und Jfr. D. M. J. Bierbaum. Wie auch der Fürstl. Kutsch. H. C. Leßmann, und Jfr. A. S. Lehmannen.

Zu St. Andr. am 7. Aug. der Tuchm. Ges. J. C. Rose, und Jfr. M. E. Schäfern.

Zu St. Leonh. am 10. Aug. der Gärtn. J. H. Jürgens, und Jfr. J. E. Heuern.

XVIII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 6. Aug. des Gärtn. H. H. Führmann, T. Ann. Dor. Am 8. dess. des Altfl. J. H. Kannicht, Rel. A. D. Taendlers.

Zu St. Cath. am 10. Aug. des Bürg. J. H. Fischer, Fr. A. D. Petersen.

Zu St. Andr. am 6. Aug. des Hrn. Pastoris zu Elauen, J. C. Noetel, T. Mar. Elis. Und der Wollkämm. J. L. Lahmann. Am 10. dess. des Posement. T. Voigt, Fr. S. M. H. Lotzen.

Zu St. Magn. am 6. Aug. J. Ebermeiern. Und des Seilers, C. B. Zartmann, S. Heinr. Christ. Am 9. dess. des Braum. Fr. C. Braumann, Rel. C. L. Dreiern. Am 10. dess. der Hutm. Mstr. J. B. Reimann.

Zu St. Blas. am 11. Aug. des Fürstl. Laquayen, J. H. Unzelmann, T. Car. Soph. Charl.

XIX. Die Todtencassen betreffend.

Aus der 2ten Todtencasse zu Wolfenbüttel, sind auf den Todesfall Joh. Jac. Düster daselbst, am 23. dies. 55. Thlr. ausgezahlet worden.

XX. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Gen. Landesvermess. Commiss. resolviret, die Vermessung der im Amte Stauffenburg bel. adel. Gerichtsdörfer, Ildehausen und Kirchberg, im künftigen Monat Oct. anfangen zu lassen, und dazu den Hrn. Vermess. Commiss. Koch, subdelegiret hat: Als wird solches hiedurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen so dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey Fürstl. Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht weiter gehöret werden sollen.

2) Demnach wegen des in künftigen Monate hieselbst einfallenden Gallviehmarkts, gnädigst verordnet worden, daß 1) solches zur gewöhnlichen Zeit, nemlich vom 16. bis zu Ende des instehenden Oct. Monats abgehalten, 2) darauf die mit Hornvich handelnde Kaufleute mit ihren Triften durch die Wenden-Oelper- und Schöppenstädtsche Landwerthürmer, wenn sie zuvor durch behörige Gesundheitspässe dargethan, oder den Umständen nach, eidlich erhärtet haben, daß sie, ihre Leute, und das bey sich habende Vieh, von und durch gesunde und seit den letztern 6. Monaten, von der bekannten Viehseuche befreyeten Oertern, gekommen, admittiret, auch 3) die Auftreibung zum Verkauf auf den in den letzten Jahren dazu schon gebrauchten Marktplätzen, nemlich: a) vor dem Petersthore, hinter dem Wirthshause, zur Rose, b) vor dem Wendenthore auf der Wendenmasch, und c) vor dem Augustthore, ohnweit St. Leonhard wiederum geschehen solle: Als wird solches denenjenigen Viehhändlern, so dieses Markt zu besuchen gewillet, hiedurch zur Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

3) Da sich unter des hiesigen Zinngießers, Mstr. Carl Gust. Storbeck, Verlassenschaft unterschiedliche Flickarbeit findet, wovon die Eigenthümer, den Storbeckschen Kinder Vormündern nicht bekannt sind: So werden diejenigen welche dergleichen verfertigen lassen, ersuchet solche binnen 8. Wochen, abzufodern, nachhero aber wird diese verkauft werden.

XXI. Getraidepreis.

(vom 18. bis 23. Sept. a. c.)

In Braunschw.	à Wispel,	à Himpte
Weitzen —	28 — 35 Thlr.	33 — 34 Gr.
Rocken —	19 — 20 —	— — 19 —
Gersten —	16 — 17 —	— — 16 —
Haber —	— — 11 —	— — 10 —

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758. 79tes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 4. October.

I. Neue Fortsetzung der Meibomschen Chronik des Klosters Riddagshausen. Neuntes Stück. (a)

I.

Von dem Abte Christian Specht (b) wurden in dieses Collegium eingeführet:

XVII. Johann Friderich Hinze. Er war zu Neuhaldensleben im Braunschweigischen geboren, wurde 1696 Collegiate, weil ihm aber das Predigen zu sauer wurde, kaufte er sich im Jahre 1698 ein Canonicat zu Magdeburg im Stifte Petri und Pauli.

XVIII. Autor Theodor Meier, war der 5te Senior, und der vorhin erwehnte Prior dieses Klosters (c).

XIX. Hermann Erich Sattler, gebürtig aus Hannover, kam 1697 ins Kloster, wurde 1702 Pastor zu Mascherode und kleinen Schöppenstädt, und starb 1719 im Monat May (d).

XX. Falco

(a) Das achte Stück siehet man in dem 53ten Stücke dieser Anzeigen.

(b) Sein Leben habe ich im vierten Stücke beschrieben. Braunschw. Anz. 1757. St. 57. Bl. 976.

(c) Braunschw. Anz. 1757. St. 101. Bl. 1680.

(d) Sein Vater war M. Melchior Sattler, Prediger an der Kreuzkirche zu Hannover, siehe: Meiers Nachricht von der Reformation der alten Stadt Hannover. Er stammete von dem berühmten D. Basilius Sattler her, von dem im 10ten Stücke dieser Anzeigen vom Jahre 1755. Bl. 203 aus Versehen angeführet: daß der Herzog August denselben 1654, eben da er gestorben, vor dem Fürstl. Gewölbe zu Wolfenbüttel begraben lassen. Da aber dieser Mann im

II. Gedanken von leichter Erlernung der französischen Sprache.

XX. Jakob Otto Coeler, gebürtig aus Göttingen, kam 1697 ins Kloster, wurde 1698 Diaconus zu Esch[illegible]hausen, und 1721 Pastor zu Göttingen (e).

XXI. Christoph Anton Specht, war zu Hannover geboren, kam 1698 ins Kloster, wurde 1702 Prediger bey der evangelischen Gemeinde zu Venedig, 1705 Pastor zu Barum im Amte Gebhartshagen, und dieser Inspection Specialsuperintendens, und starb 1712 den 16 Jenner (f).

XXII. Samuel Rudolp Prätorius, war der 4te Bibliothecarius, und aus Lüneburg gebürtig. Er kam 1698 ins Kloster, wurde 1700 Pastor zu Salzthalen, und 1701 Probst des jungfräulichen Klosters daselbst. 1706 wurde er zum Superintendenten der Inspection bestellet, und starb 1749.

XXIII. Philip Ludewig Dreissigmark ist der 6te Senior und der 5te Bibliothecarius gewesen, und war der vorhin gedachte Abt (g).

XXIV. Heinrich Barthold Otto, gebürtig von Bodenburg, kam 1698 ins Kloster, wurde 1704 Diaconus bey der Kirche St. Stephani in Helmstädt, und starb 1738 den 22 Jenner (h).

XXV. Johann Wilhelm Gerding, gebürtig aus Mienkerken im Osnabrückischen, kam 1698 ins Kloster, wurde 1702 Pastor zu Merslegen gedachten Bischofsthums, und starb 1718.

XXVI. Carl Johann Haße, ist der 7te Senior gewesen, und war der vorerwehnte Prior (i).

XXVII. M. August Stisser, war 1671 den 13 September zu Olisfeld im Magdeburgischen geboren, kam 1699 ins Kloster, wurde 1702 den 6 August Pastor zu Wolfenbüttel auf der Augustusstadt, 1712 den 17 Jenner Generalsuperintendens und Pastor primarius zu Gandersheim, 1723 den 8 Julius Superintendens zu Braunschweig, und des geistlichen Gerichts erster Assessor, 1726 den 14 Junius Generalsuperintendens dieser und der anliegenden Dioecesen, des Eichgerichts, der Pfaldörfer und der Kirchen und Schulen im Amte Campen, und starb 1741 den 13 May (k).

XXVIII. Johann Heinrich Prinzler, gebürtig aus Salzthalen, kam 1699 ins Kloster, wurde 1706 den 9 Merz Subconrector bey der großen Schule zu Wolfenbüttel, und Collaborator des geistlichen Ministerii daselbst, und starb 1721 den 30 August (l).

XXIX. Christian Detlev Hackelberg, war der 8 Senior, und zu Gl[illegible] im Holsteinischen den 4 April 1674 geboren, wurde 1700 im Monat November Collegiate, 1707 im Monat Junius Prediger zu Ebbingen im Amte Jerxheim, 1715 Pastor auf dem Bergischen Klöster vor Helmstädt und

---

im Jahre 1624 gestorben, so habe nöthig erachtet, bey dieser Gelegenheit besagte Stelle zu erklären. Es soll daselbst heissen: Als aber Herzog August im Jahre 1654 den 18 Aug. das alt Fürstl. Gewölbe in eben dieser Kirche ganz zumauren lassen, so hat er den D. Basilium Sattler, welcher den 9 Nov. 1624 gestorben, und dessen Sarg in dem grossen Gewölbe der Hauptkirche stand, vor dem Eingange des zugemauerten Gewölbes einsenken lassen, mit den Worten: Er soll den Eingang bewahren.

(e) Sein Vater war M. Otto Christophorus Coeler Prediger an der St. Nicolaikirche in Göttingen, lies: Quentin *Comment. de Pastoribus ad St. Nicolai.* Bl. 20.

(f) Er war ein Sohn des Abtes Christ. Specht.

(g) Braunschw. Anz. 1757. St. 77. Bl. 1296.

(h) Hrn. D. Chrysanders *ministri ecclesiae Helmstadiensis.* Bl. 24.

(i) Braunschw. Anz. 1757. St. 101. Bl. 1680.

(k) Stissers Reformationsgedächtniß der Stadt Braunschweig Bl. 109. Hrn. Consistorialraths Götten iztlebendes gelehrte Europa. Th. I. Bl. 644. Personalia, die seiner Gedächtnißpredigt angehänget sind, welche der Pastor zu St. Martini von Blum gehalten hat. Hrn. Probstes Harenberg *historia Gandersh. diplomat.* Bl. 1657.

(l) Hrn. Rect. J. C. Dommerich *hist. scholae duc. Wolfenbuttel. Diatr. II. p. 56.*

und Emmerstädt, wo er in eben dem Jahre den 17 März gestorben (m).

XXX. Johann Christoph Homann, war der 9te Senior, und aus Braunschweig gebürtig. Er kam 1700 ins Kloster, wurde 1708 Prediger zu Calvörde, und starb 1748.

XXXI. Just Theodor Gieseler, ist der 10te Senior gewesen, und zu Rohden im Hochstift Hildesheim geboren. Er kam 1701 ins Kloster, wurde 1709 Prediger in Wolfenbüttel an der Kirche zur H. Dreyfaltigkeit, und starb 1717 den 22 August.

XXXII. Georg Heinrich Fröling, war der 6te Bibliothecarius, und aus Helmstädt gebürtig. Er kam 1701 den 30 August ins Kloster, wurde 1709 Prediger zum Wildenmann auf dem Harze, und starb 1714 den 2 März (n).

XXXIII. M. Johann Gabriel Rahen, gebürtig aus Hüttenrode im Fürstenthum Blankenburg, kam 1702 ins Kloster, wurde 1706 Diaconus zu Gandersheim, und 1708 Pastor zu Echte im Hannoverschen (o).

XXXIV. Christian Rudelof, gebürtig aus Mirau im Meklenburgischen, kam 1702 ins Kloster, wurde 1708 im Monat December Prediger zu Gremsen, alten Gandersheim ꝛc. 1723 Pastor zu Thiede und Steterburg, wie auch Specialsuperintendens der hieher gehörigen Kirchen und Schulen, und starb 1745 den 14 December.

XXXV. Johann Heinrich Lerche, gebürtig aus Hasselfelde im Fürstenthum Blankenburg, kam 1702 ins Kloster, wurde 1706 Prediger zu Kattenstedt im Blankenburgischen, und 1716 Pastor zu Timmerode.

XXXVI. Johann Ludolph Weber, gebürtig aus Naensen im Amte Gandersheim, kam 1703 ins Kloster, wurde 1707 Prediger zu Veltheim an der Ohe, 1726 Pastor zu Kissenbrück, und der Inspection Specialsuperintendens, und starb 1735 den 26 März.

XXXVII. Johann Heinrich Voigts, gebürtig aus Stiege im Fürstenthum Blankenburg, kam 1704 ins Kloster, wurde 1705 Informator im Kloster St. Lorenz vor Schöningen, 1714 Pastor zu Leinde und Watenstedt im Amte Gebhardtshagen, und starb 1730 im Monat März.

XXXVIII. Friderich Conrad Germer, war der 11te Senior, und zu Wolfenbüttel im Jahre 1686 den 11 Julius geboren, kam 1704 ins Kloster, wurde 1712 im Monat Junius Prediger auf der Augustusstadt in Wolfenbüttel, 1722 Pastor und Specialsuperintendens zu Barum und Cramme im Amte Lichtenberg, und starb 1735.

XXXIX. Joachim Heinrich Eichholz, war der 7te Bibliothecarius, und aus Helmstädt gebürtig, kam 1704 ins Kloster, wurde 1711 Diaconus zu Eschershausen, 173[illegible] Pastor und Specialsuperintendens zu Harzburg, und starb den 9 Julii 1755.

XL. Heinrich Conrad Dedekind, war der 12te Senior und der 8te Bibliothecarius, und aus Schöppenstädt gebürtig. Er kam 1705 ins Kloster, wurde 1713 Pastor und Prior beym Stift Königslutter, und starb den 24 März 1717.

XLI. Esdras Marcus Lichtenstein, war vorhin evangelischer Prediger zu Dublin in Irrland gewesen, kam 1705 ins Kloster, wurde in eben dem Jahre Prediger zu Aurich in Ostfriesland, und starb 1710 (p).

XLII.

(m) Hrn. D. Chrysander *ministri eccles. Helmst.* Bl. 28.

(n) Er war ein Sohn des schon gedachten Helmstädtischen Theologi.

(o) Hr. Probst Harenberg zehlet ihn unter die Adjunctos Collaboratores, *in hist. Gandersh. dipl.* Bl. 1662 und *Leukfeld in antiquit. Gandersh.* Bl. 351 unter die Diaconos, und meldet: er sey 1707 nach Gandersheim gekommen, darin er sich aber irret. Wie er sich denn auch Rahen, und nicht Rahn schreibet.

(p) Wie dieser Mann unter die Collegiaten aufgenommen worden, davon wird folgende Ge-

Mmmm 2

XLII. **Anton Ulrich Janitsch**, war der 9 Bibliothecarius, und aus Braunschweig gebürtig, kam 1706 ins Kloster, wurde 1713 Prediger zu großen Winnigstedt, und starb den 25 December 1732.

XLIII. **Johann Heinrich Remer**, war der 13te Senior, und der 10 Bibliothecarius, und zu Braunschweig 1683 den 1 Jenner geboren. Er kam 1706 ins Kloster, wurde in 2 Feldzügen wider die Türken bey des Herzogs Ferdinand Albrecht Durchl. Reiseprediger, 1718 bey dem Durchlauchtigsten Herzoge Ernst Ferdinand zu Bevern Hofprediger, 1720 Prediger zu St. Magnus in Braunschweig und starb 1750 (q).

XLIV. **Johann Philip Deichmann**, war aus Gandersheim gebürtig, kam 1706 ins Kloster, wurde 1713 Pastor zu Scheppau und Rotenkampe im Amte Campen, und starb 1750.

J. W. H.

II.

Die Verbindung des französischen Reichs mit unsern deutschen Landen, welche wir in unsern Tagen mehr als sonsten gemerkt, verpflichtet uns, ihre Sprache zu erlernen, um ihre Geschicklichkeiten uns desto besser zu Nutze zu machen, und ihnen die Tiefen der deutschen Verschlagenheit, so viel die Klugheit leidet, bekannt zu machen. Ein Theil von uns Deutschen muß also die französische Sprache erlernen. Daß hiezu nöthig sey Wörter zu wissen, verstehet sich von selbst; allein diese machen bey Erlernung der Sprachen, sonderlich der lebendigen Sprachen, die wenigste Schwierigkeit. Die Veränderung und sonderlich die Verbindung der Wörter und Redensarten macht die mehreste Hinderniß, zumal wenn eine Sprache soll geredet werden. Dieses gilt sonderlich von der französischen Sprache, als welche in der Stellung und Verbindung der Wörter fast von allen bekannten Sprachen merklich abgehet, wie die Vergleichung giebet. Diese Verbindung solte man nun gedenken würde am besten aus den Regeln der Grammatik gelernt, es ist auch in gewisser Absicht wahr, aber wer kan die Regeln auswendig lernen? Wer kan sie behalten? Wer kan sich allezeit, wenn man reden will, daran erinnern.

Es pfleget überhaupt bey dem Reden einer Sprache, auch wenn der gelehrte Grammaticus redet, so zuzugehen, daß die Regeln in dem inneren Grunde der Seele liegen bleiben, und die geschäftigte Einbildungskraft, nach der Erwartung ähnlicher Fälle, die Rede einrichtet. Doch verwerfe ich deswegen die Regeln nicht, sie sind für dem Lehrenden und in der Sprache geübten von gutem Gebrauche. Vielleicht billige ich also die polterhafte Erlernung der französischen Sprache, nach welcher die Kindheit mit vielem Verluste

---

gebenheit dem Leser nicht unangenehm seyn. Er kam um das Jahr 1701 nach Salzthalum, und samlete zu Wiederaufbauung seiner abgebrannten Kirche in Dublin. Als nun eben eine Americanische Aloe im Fürstl. Garten daselbst blühete, von welcher man meynet, daß sie nur einmal blühe, und des Herzogs Anton Ulrich Durchl. an der Lebhaftigkeit dieses Mannes ein besonderes Vergnügen fand, und ihn fragte: Was man zum Andenken dieser blühenden Aloe für eine Medaille könte prägen lassen? so antwortete er, ohne sich lange zu bedenken so fort: Man müsse drauf setzen lassen: *natura semel, memoria semper;* welches dem Herzoge so wohl gefiel, daß er ihm nicht allein reichlich beschenkte, sondern auch antrug: Wenn er Lust hätte, in hiesigen Landen befordert zu werden, mögte er wiederkommen. Da er denn, nachdem er die gesamleten Gelder an Ort und Stelle gebracht, wiederkam, und vorerst in das Collegium aufgenommen wurde. Er ist also der Erfinder von der Medaille, welche vom Rehtmeyer in der Braunschw. Chronik. T. *III.* Bl. 1544 und im vollständigen Braunschweig. Lüneb. Münz- und Medaillencabinet. Bl. 182 beschrieben worden.

(q) Hrn. Cons. Raths D. Götten izt lebendes gelehrte Europa. Th. *I.* Bl. 637. Stiffers Reformationsgedächtniß der Stadt Braunschweig. Bl. 121.

luste der Zeit und Kosten unterrichtet wird. Diese lobe ich auch nicht; sondern ich billige folgenden Weg als die Mittelstraße zwischen obigen beyden: Der Lehrmeister oder Lehrmeisterinn nehme eine gewisse Regul vor sich, und nach solcher Regul, (die er dem Lehrling nicht einmal braucht zu sagen, noch weniger auswendig lernen zu lassen) gebe er ein Exempel; er gebe nach solchem mehrere Exempel der Regel, und lasse den Lehrling nach seinem Gefallen und Lust davon so viel machen als ihm beliebt, und so fahre er mit den Hauptreguln der Sprache fort. Der Vortheil muß sich am Ende finden, denn der Lehrling erlangt dadurch nicht eine bloße trockene Regel, sondern einen exemplarischen Begriff, wie er zu reden habe. Er fängt an, die Sprache recht zu reden, ohne eben die Regel anzugeben; genug wenn er recht redet. Ein Lehrling der beherzt und ziemlich richtig redet, ist besser als ein anderer, der sich furchtsam auf Regeln besinnen will, und über dem Besinnen stumm wird.

C. F. Röver,
Past. zu Reml. und Weyh.

Aufgabe.

Auf was Art kan man die Champignons am besten in einem Garten erziehen?

I. Was zu verkaufen.

Bey dem Citator des geistlichen Gerichts, Namens Holle, welcher hinter dem Packhofe auf der Görrenstraße allhier wohnet, ist 1. kleine Electrisirmaschine, und 1. große Zeugrolle, nebst den Steinen und Tische zu verkaufen.

II. Was zu vermieten.

In einem ohnweit dem Magnikirchhofe allhier bel. Hause, ist in der 3ten Etage 1. austapezirte Stube, nebst 1. Alkoven, 1. Kammer, 1. Küche, und 1. Holzraum so gleich zu vermieten; es kann auch nach Belieben noch 1. Stube in der untersten Etage abgetreten werden. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt hievon nähere Nachricht.

III. Was verloren.

1) Am 1. dies. des Abends hat jemand auf dem Wege, von der Brüdernkirche, über der Schützenstraße und Altstadtmarkte bis nach der Güldenstraße allhier 1. silberne Scheere verloren. Wer solche gefunden und dem Fürstl. Addreßcomtoir einliefert, soll eine gute Vergeltung zu gewarten haben.

2) Es sind zwischen dem 1. und 2. dies. des Nachts auf der Heerstraße von Königslutter bis Braunschweig 2. Säcke mit Rokken verloren. Wer solche gefunden und sie dem Hrn. Amtmann, Mühlenbein, zu Königslutter, wieder einliefert, soll dafür eine Vergeltung zu gewarten haben.

IV. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) Es sind 500. bis 1000. Thlr. Pupillengelder auf sichere Hypothek auszuleihen. Wer davon ein Kapital benöthiget ist, wolle sich bey den Vormündern, Hrn. von der Heyde auf der Gördelingerstraße, oder Hrn. Meyer, auf der Hagenbrücke, anfinden.

2) 400. Thlr. Pupillengelder, sind bey Hrn. Rittmeyer, auf der Fallerslebenstraße, ferner

3) 360. Thlr. bey Hrn. Chrph. Andr. Brandes, im Hutfiltern, oder bey Hrn. Georg Lud. Meyer, auf der Höhe, imgleichen

4) 100. Thlr. Pupillengelder bey den Messerschmidt, Ulrichs, beym Packhofe, oder bey dem Schuster, Hoffmann, auf der Schuhstraße, auf sichere Hypothek, auszuleihen.

V. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Zwischen dem Ackermann und Wittwer in Querum, B. C. Bassen, und A. E. Papen, in Obernsickte.

2) Zwischen dem Ackermann in Hötzum, G. H. Buchheister, und A. J. Langebartels, daselbst.

3) — dem Ackermann in Süplingenburg, J. C. Schrader, und D. C. A. Hennecken, aus Hötzum.

4) — dem Kotsassen in Giltzum, J. H. Meyer, und M. Lindemanns, daselbst.

5) — dem Kotsassen in kl. Stöckheim, J. Gummers, und A. M. Schönejahns, aus Hötzum.

6) — dem Kotsassen in Evesen, F. H. Köchy, und A. C. Diedrichs, aus Hötzum.

b) Beym Fürstl. Amte, Langelsheim.

Am 8. Jul. a. c.

7) Zwischen dem Schmelzer in Langelsheim, J. H. Flottau, und A. M. Kuß, das.

c) Beym adel. Nöltingischen Gerichte zu Harderode.

8) Zwischen A. E. Meyer, aus Daspe, und E. C. Heinen, aus Harderode, wobey jenem von dessen Mutter eine Köterey abgetreten ist.

VI. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym Magistrate, in Schöppenstädt.

Am 14. Sept. a. c.

1) Das, von dem Bürger und Brauer, Joh. Andr. Arncken, in judicio niedergelegte, und am 28. dess.

2) des Hrn. Kämmerers daselbst, Chrph. Joh. Krüger, Testament.

VII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Des verstorb. Gastwirths, Beubig, nachgel. ältesten Sohn, Franz Andr. von 24. Jahren, welcher abwesend, ist der Hr. Advoc. Scholz, zum Curatore absentis, am 21. Aug. a. c. bestellet und vereidiget worden.

2) Der Schneider, Mstr. Georg Wilh. Rostock, allda, ist am 25. Aug. a. c. des Tischl. Ernst Jac. Otte, nachgel. Töchtern, von 7. und 3. Jahren, imgl.

3) der Böttch. Mstr. Joh. Gottfr. Meyer, auf der Auguststadt, des Färb. Mstr. Joh. Christ. Weber, hinterl. Tochter von 6. Jahren, am 4. Sept. a. c. zum Vormunde bestellet worden.

b) Beym adel. Knesebeckschen Gerichte, zu Nortsteimke.

4) Des verstorb. Ackerm. das. Hans Heinr. Masmann, 3. Kindern von 5. 4. und ½. Jahr sind Joh. Heinr. Hartleif, und Joh. Heinr. Priesemann, zu Vormündere bestellet worden.

VIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Die auf den 10. dies. festgesetzte Bücherauction in des französischen Hrn. Predigers Wohnung, soll besagten Tag, des Nachmittages um halb 2 Uhr ihren Anfang nehmen, und folgende Tage zu eben der Zeit fortgesetzet werden. Es sind noch einige Verzeichnisse dieser Bücher im besagten Hause abzufodern. In denselben ist vergessen worden anzuzeigen, daß auch 1. Paar gute brauchbare Globos und 1. Cylinder mit verkauft werden sollen. Den Montag darauf, als den 16. dess. sollen in eben dem Hause des Nachmittages von 1. bis 5. Uhr allerhand Mobilien als nußbaumene Schränke, Commoden, Tische, Stühle, Silber, Küchengeräthe, echt und unecht Porcellain, schöne Gläser, Linnenzeug, saubere Mannskleidung und dergleichen verauctioniret und gegen baare Bezahlung die folgenden Tage des Vormittags von 10. bis 11. Uhr abgeliefert werden. Unter diesen Effecten ist ein schöner neuer und moderner Ring mit Diamanten wie ein Stern formirt, auch eine saubere goldene Medaille von 5. Ducaten schwer auf deren einer Seite sich des Herzogs August Wilhelm Brustbild auf den Revers aber 1. in einer Bahn laufendes Pferd mit der Umschrift: Meus perductus Amore. Seitwärts: salus populi. Unten MDCCXXII.

b) In Neuhaus.

2) Den 6. dies. soll eine Quantität Obst auf dem Amte Neuhaus, entweder Stamm- oder Himptenweise öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden.

IX. Ge-

IX. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Am 2. dies. hat die Seilergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, ihr Quartal gehalten.

2) Heute, als den 4. dies. wird in Gegenwart eines Rathsdeputirten, der Weiß- und Fastbeckergeselle, Joh. Gottfr. Nothdurft, sein Meisterstücke bey den Worthalter, Georg Christ. Nothdurft, backen und aufweisen, und

3) den 9. dess. die Knochenhauergilde im Hagen, in Beyseyn eines Rathsdeputirten, ihr gewöhnliches Quartal halten.

X. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Nachdem an des verstorb. Hrn. Kämmerers, Effinger, Stelle, der Kirchenvorsteher und Goldjuwelierer Hr. Joh. Chrph. Heyer, wieder zum Rathsverwandten, beym Magistrate in Wolfenbüttel erwählet und solche Wahl von Serenissimo gnädigst confirmiret worden: So ist derselbe am 15. Sept. a. c. im Rathscollegio daselbst introduciret und in Pflicht genommen.

XI. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 9. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Andreaegemeine, und den Montag hernach, als den 16. dess. wegen der Armen in der Magnigemeine im Fürstl. grossen Waysenhause die Quartalsrevision gehalten werden.

XII. Die Todtencassen betreffend.

Auf Absterben Fr. Ils. Magd. Streithorsts, geb. Echten, sind am 26. Sept. a. c. aus der Rathstodtencasse in Wolfenbüttel, an deren Mann 64. Thlr. bezahlet worden.

XIII. Vermischte Nachrichten.

1) Bey dem, am 18. Sept. a. c. gehaltenen ordin. Schiessen ist vor der grossen Scheibe, Aug. Heinr. Schmidt, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Reinh. Lohe, der beste Mann worden. Ersterer hat, gegen 18. mgr. Aufsatz, an Schützengeldern, 10. Thlr. 14. mgr. 4. ₰. excl. 8. Thlr. Rathsgewand, und letzterer, gegen 6. gr. Aufsatz, 1. Thlr. 13. gr. 4. ₰. an Schützengelder, excl. 3. Thlr. Rathsgewand erhalten.

2) Demnach wegen des in diesem Monate hieselbst einfallenden Gallíviehmarkts, gnädigst verordnet worden, daß 1) solches zur gewöhnlichen Zeit, nemlich vom 16. bis zu Ende dieses Monats abgehalten, 2) darauf die mit Hornvieh handelnde Kaufleute mit ihren Triften durch die Wenden- Oelper- und Schöppenstädtsche Landwerthürmer, wenn sie zuvor durch behörige Gesundheitspässe dargethan, oder den Umständen nach, eidlich erhärtet haben, daß sie, ihre Leute, und das bey sich habende Vieh, von und durch gesunde und seit den letztern 6. Monaten, von der bekannten Viehseuche befreyeten Oertern, gekommen, admittiret, auch 3) die Austreibung zum Verkauf auf den in den letzten Jahren dazu schon gebrauchten Marktplätzen, nemlich: a) vor dem Petersthore, hinter dem Wirthshause, zur Rose, b) vor dem Wendenthore auf der Wendenmasch, und c) vor dem Augustthore, ohnweit St. Leonhard wiederum geschehen solle: Als wird solches denenjenigen Viehhändlern, so dieses Markt zu besuchen gewillet, hiedurch zur Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

3) Der Gastwirth, Hr. H. E. Golze, welcher die Wirthschaft bishero in dem weissen Rosse zu Wolfenbüttel getrieben, macht hierdurch bekannt, daß er nunmehro auf der Kanzleystraße im sogenannten goldenen Elephanten wohnet, und können die Fremden sowol als andere, welche bey gedachten Hrn. Golzen einkehren, jederzeit auf Verlangen ein sehr gutes Logis, Essen und Trinken gegen billige Bezahlung erhalten.

4) Wilh. Heinr. Friedr. Schultze, welcher sich kürzlich in Wolfenbüttel besetzet hat, und in Niedermeyers, auf der Kirchstraße bel. Hause logiret, offeriret, im Haarfrisiren und Haarbeschneiden, seine Dienste.

Getraide-

Getraydepreis. Vom 18. bis 23. Sept. In	Weizen Wisp.		Weizen Hpt.		Rocken Wisp.		Rocken Hpt.		Gersten Wisp.		Gersten Hpt.		Hafer Wisp.		Hafer Hpt.		Erbsen Wisp.		Erbsen Hpt.		Lins. Hpt.		Wick. W. H.	
	T.	gr.	gr.	pf.	T.	gr.	gr.	pf.	T.	gr.	gr.	pf.	T.	gr.	gr.	pf.	T.	gr.	gr.	pf.	gr.	pf.	T.	gr.
Braunschweig,	28	—	33	—	19	—	19	—	16	—	16	—	11	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenbütt. 1. Aug.	40	—	40	—	20	—	20	—	19	—	18	—	15	—	14	—	—	—	30	—	36	—	—	—
Blankenb. — 23 Sept.	35	—	—	—	23	—	—	—	18	18	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, — 20. —	—	—	37	4	—	—	19	4	—	—	16	4	—	—	13	4	—	—	24	—	—	—	—	—
Schöning. — 26. —	—	—	30	—	—	—	18	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. — 18. —	—	—	38	—	—	—	20	—	—	—	15	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöppenst. — 11. April	45	—	42	—	28	—	24	—	22	—	20	—	15	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, — 23. Sept.	—	—	36	—	—	—	18	—	—	—	14	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. — 23. —	—	—	30	—	—	—	18	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—
Holzmind. — 23. —	—	—	36	—	—	—	24	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 13. —	—	—	30	—	—	—	20	—	—	—	12	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde, — — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershaus. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Fleischtaxa.

	℔	In Braunschweig. Im Monat Oct. 1758. Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.		In Wolfenbüttel. Im Monat Oct. 1758. Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.	
		gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste — —	1	2	2	—	—	—	—	—	—	2	4						
——— da 1. feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste — —	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2				
——— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste — —	1	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	2			
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste —	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	1	6
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	3	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. ℔ —	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔ —	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen, — — —	1	2	6	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen, —	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—
Blutwurst — — — —	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	4	3	4	—	—	—	—
Leberwurst — — — —	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	4	3	4	—	—	—	—
Bratwurst — — — —	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	4	4	4	—	—	—	—
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen — —	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen —	1	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleisch — — — —	1	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—
Lammfleisch, 1. Hinterviertel, — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
——— 1. Vorderviertel, — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 80tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 7. October.

I. Neue Schriften.
II. Von Erzeugung des Salpeters.

I.

Wir hoffen denjenigen Lesern dieser Blätter, die Gelehrsamkeit, ein theologisches Herz und den erbaulichsten Lebenswandel an Gottesgelehrten, besonders an vornehmen Gottesgelehrten, zu schätzen wissen, einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir bey ihnen das Andenken des sel. Hrn. Consistorialraths und Generalsuperintendenten der Wolfenbüttelschen Inspection, Hrn. Joh. Georg Oldekop durch diese Blätter wiederum erneuren: welcher Mann sowol die Seele als auch die erfoderlichen Wissenschaften eines ansehnlichen Theologi und überdem, zur Verschönerung seines Charakters, das Herz eines wahren Menschenfreundes gehabt hat. Es gibt uns die Herausgabe der von dem gelehrten und braven Hrn. Pastor Knittel gehaltenen Leichenpredigt und der auf den Tod des sel. Mannes verfertigten Gedichte hiezu eine bequeme Gelegenheit, als welche bey Hrn. Bindseil auf 21 und ½ Bogen sauber abgedrucket sind. Wir sagen nicht zu viel, daß mit Recht diese Sammlung zu den seltenen Gedächtnißschriften von solcher Art gehöre; und wir glauben, ein jeder, der sie lieset, wird mit uns ein gleiches Urtheil fällen. Denn nicht allein die mit vieler Beredsamkeit und Gründlichkeit ausgearbeitete Leichenrede, welche durch theils neue, theils starke Gedanken den schönsten Leichentext erkläret; sondern auch verschiedene recht schöne Gedichte geben ihr einen besondern Werth. Wir können nicht umhin zum Ruhme die-

ser

ser Schrift, die ein Ehrendenkmaal des sel. Hrn. Consistorialraths seyn soll, anzuführen, daß dieselbe seinem Wahrheit liebenden Charakter vollkommen gemäß ist, weil man bey Durchlesung derselben mit Vergnügen siehet, wie so viele rechtschaffene Männer ihren Freund, ihren Gönner, ihren Vorsteher so natürlich und ungezwungen; aber auch eben dadurch so edel und überzeugend gelobet haben. Denn welcher Panegyricus ist wol rührender und überzeugender als der, den die Wahrheit ihren Freunden hält? Hier redet sie zur Ehre ihres geliebten Oldekops durch den Mund vieler aufrichtigen Verehrer. Doch wir halten uns verbunden, nunmehro unsern Lesern eine nähere Nachricht von dieser Gedächtnißschrift selbst zu geben. Die schon gerühmte und beyfallswürdige Leichenpredigt des gelehrten Hrn. Past. Knittels handelt auf 8 und ½ Bogen über 2 Timoth. 4, 7. 8. Ich habe einen guten Kampf gekämpfet u. s. w. folgenden Satz rührend und überzeugend ab: **Die Beruhigung eines frommen Lehrers über seine Arbeiten und über seinen Lohn in den Stunden, wo ihm der Tod seine Arbeiten aufkündiget und ihn zu seinem Lohne auffodert.** Der erste Theil beschäftiget sich mit der **Beschaffenheit der Ruhe, die ein Lehrer am Abend seines Lebens empfindet:** und der andere zeigt **die Quellen an, woraus er die Beruhigung über seinen Lohn schöpfet.** So erweckend diese Rede gleich an der Spitze dieser Gedächtnißschrift nicht allein für einen Geistlichen, sondern auch für einen jeden Menschen ist, der zum Sterben geboren und zur Ewigkeit erschaffen worden: eben so durchdringend gerührt fühlt man sich, wenn man am Schlusse derselben das mit so viel schönen Gedanken angefüllte Gedicht über die Zeit und Ewigkeit des, über unser Lob weit erhabenen, Hrn. Hofraths **Weichmann** lieset. Dieses Gedicht, das aus den edelsten Empfindungen eines gründlich denkenden Geistes geflossen ist, gereichet nicht allein der heiligsten Religion, die so überzeugend von der Ewigkeit lehret, zur wahren Ehre; sondern beweiset auch mit einem verehrungswürdigen Exempel, daß nur die in der That starken Geister zu den würdigsten Gegenständen ihrer Gedanken die Ewigkeit erwählen, weil solche allein ihren eingepflanzten Trieben nach wahrer Größe und Vollkommenheit ein Genüge thun kan. Es sey uns erlaubt, bey dieser Gelegenheit anzumerken, daß der vornehme Herr Verfasser schon längst in dem Hamburgischen Patrioten und zwar in dem 14ten Stück des ersten Jahres diese Gedanken gleich stark in ungebundener Rede vorgetragen hat, welche auch gleich damals mit einem so vollkommenen Beyfalle aufgenommen worden, daß Hr. Hr. von Rottwitz und der berühmte Hr. Triller in dem 2ten Theile seiner poetischen Betrachtungen sie in eine gebundene Schreibart eingekleidet haben. Allein bey Vergleichung dieser Gedichte über einerley Materie unterscheidet man gar bald den Meister des Originals von dem, der die Copie gemacht hat. Man frage nicht, warum dieses Gedicht in dieser Sammlung zuletzt stehe? Ist nicht die Bescheidenheit und Demuth ein wesentlicher Theil des liebenswürdigsten Charakters dieses vornehmen Mannes? Unter den übrigen guten Gedichten gibt es noch einige recht schöne. Doch unsere mäßige Einsichten in die poetischen Schönheiten und die Ueberzeugung, daß ein großer Theil derer, die sie lesen, einen vielleicht feinern Geschmack und stärkere Einsichten in diese Art der schönen Wissenschaften besitzen als wir, halten uns zurück, unter diesen Gedichten einem vor dem andern den Preis zu bestimmen, und zu sagen, welches uns am besten gefallen habe. Uebrigens zweiflen wir nicht, daß die Liebhaber guter Gedächtnißschriften von dieser Art, besonders die Hrn. Geistlichen, die den sel. Mann geliebet und geehret haben,

ben, es dem Hrn. Bindseil in Wolfenbüttel Dank wissen werden, daß er einige Exemplare über die verordnete Zahl für sie und andere, welche dieselbe zu lesen begierig sind, auf seine Unkosten abgedrucket hat, und den Liebhabern, wie wir wissen, für einen billigen Preis gerne damit dienen wird. Wir glauben ungezweifelt, daß das Gründliche, Erbauliche und Angenehme, welches diese Schrift von den gewöhnlichen ihrer Art unterscheidet, die Begierde in vielen unserer Leser erwecken werde, sie selbst zu lesen; und wir versichern, daß sie solches nicht ohne großes Vergnügen thun werden. Denn schöne Leichenpredigten und gute Trauergedichte sind bey dem zwar großen Ueberfluße doch noch was seltenes. Hier aber finden sich von beyden wahre Muster.

H. B. H.

II.

Von Erzeugung des Salpeters. *

Es ist in kriegerischen Zeiten mehr als jemals nöthig, an die Erzeugung des Salpeters zu denken. Der Krieg erfodert Pulver; der vornehmste Bestandtheil des Pulvers ist Salpeter; und der Aufwand davon ist gewiß nicht geringe. Der Verfasser des handelnden Adels hat nicht ganz unrecht, wenn er behauptet, daß unsere heutige Art Krieg zu führen, mehr eine Verschwendung des Geldes, als des Menschenblutes sey. Wenigstens ist unsere heutige kostbare Art Krieg zu führen eben sowol eine Aufopferung der Schätze des Landes, als des kostbaren Menschenblutes; und die Erfindung des Pulvers und des Geschützes ist vor beyde gleich unglücklich geworden.

* Siehe Götting. Policeyamtsnachricht. N. 97, 1756.

Wir hätten hier ein weites Feld zu Betrachtungen. Unsere Zeiten sind ungemein aufmerksam auf die Cultur und Bevölkerung der Länder. Wir ergreifen alle ersinnliche Maaßregeln Fremde in das Land zu ziehen und die Vermehrung der Einwohner durch die Zeugung und durch Verhütung des frühzeitigen Absterbens zu befördern. Wir machen Verzeichnisse der Gebornen und Gestorbenen; wir zählen das Volk und rechnen schon im voraus aus, wie die Bevölkerung des Landes zunehmen wird. Der Krieg, der grausame Krieg vernichtet alle diese schönen Bemühungen. Ein Krieg nimt uns mehr Volk hinweg, als wir durch zwanzigjährige Vorsorge an der Bevölkerung nicht gebessert haben.

Eben so gehet es mit der Ausführung des Geldes. Alle Staaten bemühen sich auf alle ersinnliche Art den Ausfluß des Geldes zu verhindern. Man leget Manufacturen und Fabriken an; man befleissiget sich alles mögliche selbst im Lande zu gewinnen; man suchet durch die auszuführenden Landeswaaren die unentbehrlichen fremden Waaren zu balanciren, damit mehr Geld in das Land ein - als ausgehen möge; und zu dem allen ergreifet man die vorsichtigsten und klügesten Maaßregeln. Der Krieg, der schädliche Krieg vereitelt auch diese schönen Bemühungen. Ein einziger Krieg verursachet, daß das Geld zu Millionen ausser Landes gehet; und was wir durch zwanzigjährige Vorsorge im Lande zurückgehalten haben, wird durch den reissenden Strom des Krieges auf einmal ausgeführet.

Wir Europäer haben Amerika geplündert. Wir bevölkern es davor; allein mit dem Nachtheile von Africa, wo wir Menschenräuber, oder nach dem gelindesten Begriffe, Menschenhändler abgeben. Durch diese Plünderung von America ist vielleicht zwanzig mal mehr Gold und Silber nach Europa gekommen, als wir vor Entdeckung dieses Welttheiles hatten. Allein es scheinet, daß wir unsern Reichthum nach und nach, nach Asien und insbesondere nach Indien schleppen werden. Vielleicht sind wir nur die Gerichtsdiener der Vorsehung. Indien ziehet jährlich viele Millionen aus Europa an sich.

Unter der Menge von Waaren, davor Indien unser gutes Geld an sich zieht, ist der Salpeter gewiß nicht eine der geringsten. Wir erhalten daher jährlich eine unbeschreibliche Menge von Salpeter. Dieses Mittelsalz wird nicht allein zu dem Pulver, sondern zu hundert andern Endzwecken gebraucht, wodurch ein ungemein grosser Vertrieb entstehet. Wenn wir Indien in Ansehung aller andern Waaren eben so gut entbehren könten, als in Ansehung des Salpeters; so würden wir unser Geld in Europa behalten. Wir könten den Salpeter bey uns in solcher Menge erzeugen, daß wir keiner Zufuhre aus Ostindien nöthig hätten; und an der Güte unsers Salpeters ist ohnedem nichts auszusetzen. Meine Leser werden vielleicht von der Möglichkeit, daß wir den Ostindianischen Salpeter entbehren könten, in der Folge überzeuget werden, indem ich mir vorgenommen habe von der Erzeugung dieses Mittelsalzes etwas ausführlich zu handeln.

Der Salpeter ist ein Mittelsalz, das aus drey Grundtheilen bestehet, nemlich aus einem sauren Salze, aus einem fixen Alcali und aus einem flüchtigen Alcali, oder aus einem urinösischen Salze. Das saure Salz macht den grösten Antheil darinnen aus und das flüchtige Alcali den geringsten. Ich habe diese Bestandtheile des Salpeters in meiner periodischen Schrift durch Versuche ausführlich erwiesen und zugleich gezeiget, daß der Salpeter keinesweges ein brennliches Wesen unter seinen Grundtheilen hat. Dieses brennliche Wesen muß allemal erst hinzugesetzet werden, wenn sich der Salpeter entzünden soll. Ausserdem wird der Salpeter in Ewigkeit nichts entzündbares an sich spühren lassen. Jedoch ich will hier diese Untersuchungen von den Bestandtheilen des Salpeters nicht wiederholen. Es ist hier genug, wenn wir diese Bestandtheile wissen.

Die natürliche Erzeugung des Salpeters und alle Versuche belehren uns, daß die Säure, als der gröste Bestandtheil des Salpeters, in der Luft vorhanden ist. Sie ist vielleicht von der Vitriolsäure wenig, oder gar nicht unterschieden. Es würde sich dieses durch viele Gründe und Erfahrungen erweisen lassen, wenn wir uns in diesen dem Nahrungsstande gewidmeten Blättern mit dergleichen Untersuchungen aufhalten könten. So viel aber kan jedermann selbst durch eine anzustellende Probe bald erfahren, daß Colcothar, Vitriolische Erden, ja der Vitriol selbst, wenn er unter eine zur Empfängniß des Salpeters zubereitete Erde gethan wird, die Erzeugung des Salpeters ungemein vermehret.

Das fixe Alcali, sowol als das flüchtige sind die Magneten, welche die Säure aus der Luft an sich ziehen. Beyde sind hiezu gleich geschickt. Wenn man eine Asche, die nichts als ein fixes Laugensalz in sich hat, eine Zeitlang im Keller oder an der Luft an einem schattichten Orte liegen läßt; so wird sie mit Salpeter angeschwängert werden; ja eine blosse Potasche, die eine lange Zeit der freyen Luft an einem schattichten Orte ausgesetzet ist, wird sich in Salpeter verwandeln. Eben so wird sich eine Erde, die mit verfaulten Dingen aus dem Thier- und Pflanzenreiche vermischet ist und die folglich hauptsächlich ein flüchtiges Alcali, oder urinösisches Salz in sich enthält, mit der Zeit gleichfalls mit Salpeter anschwängern.

Unterdessen ist die Säure nicht allein in der Luft befindlich. Das urinösische Salz hält sich gleichfalls darinnen auf. So viele Ausdünstungen schwängern die Luft gar reichlich damit an. Daher geschiehet es, daß eine blosse Asche, oder ein wirkliches fixes Laugensalz zu Salpetererde oder zu wirklichen Salpeter wird, ohne daß man in einem solchen Salpeter den urinösischen Grundtheil vermisset. Jedoch gehet die Erzeugung des Salpeters ungleich langsamer zu, wenn blos ein fixes Alcali den Magne-

Magneten abgeben soll; und die Salpetererzeugung wird ungleich mehr beschleuniget, wenn auch ein urinösisches Salz in denen zur Empfängniß des Salpeters bestimmten Erden vorhanden ist.

Da nun solchergestalt die Salpetererzeugung auf die Würkung der Luft hauptsächlich ankomt; so siehet man leicht, daß je lockerer eine Erde ist und je mehr sie folglich von der Luft durchdrungen werden kan desto eher und besser muß die Salpeterzeugung von statten gehen. Alle thonigte und schwere Erden sind demnach zur Salpeterempfängniß nicht geschickt; ja wir werden bald zeigen, daß die Wände selbst in diesem Betracht keine eben allzu dienliche Anstalt zu Erzeugung des Salpeters sind.

Gleichergestalt leget sich daraus zu Tage, daß die Würkung der Sonne der Salpetererzeugung eben nicht zuträglich ist. Das urinösische Salz, als ein unentbehrlicher Grundtheil des Salpeters, ist ungemein flüchtig; und die Sonne, besonders in heissen Sommertagen, hat genugsame Macht diese Verflüchtigung zu vergrößern. Vielleicht finden wir auch hier die Ursache, warum sich allemal an denen Seiten nach Mitternacht und Abend mehr Salpeter angesetzet, als gegen Mittag und Morgen. Die aus Mitternacht und Abend streichenden Winde dürften also wol am wenigsten zu Beförderung der Salpetererzeugung etwas beytragen, wie viele geglaubt haben.

(Der Schluß folgt künftig.)

Aufgabe.

In wie fern ist die Hochachtung der Religion mit der Hochachtung gegen die Geistlichen vereiniget, und ist es wol möglich, daß eine ohne die andere bestehen könne?

I. Was zu verkaufen.

Ein, im Westendorfe nahe am Stadtthore vor Schöningen an der Heerstraße bel. gut conditionirtes bey den Brandversicherungsanstalten zu 600. Thlr. inscribirtes nahrhaftes Wohnhaus, Scheure und Stallungsgebäuden auch Garten, ist zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich entweder bey dem Fürstl. Amte, Schöningen, oder bey dem Bürger und Sattler auf der Auguststadt in Wolfenbüttel, Mstr. Heinr. Andr. Rickeln, melden, und daselbst Handlung pflegen.

II. Was zu vermieten.

Ein, auf der Gördelingerstraße an der Coffeetwete allhier bel. Haus im golden Arm genannt, ist auf bevorstehende Ostern zu vermieten; es sind in demselben 8. Stuben, 12. Kammern, Küche, Keller, und Bodenraum, auch gute Stallung befindlich. Bey die Vormünder, Mstr. Haake jun. auf der Schustraße, oder bey dem Buchbinder, Mstr Koch, im Kattreppeln, ist nähere Nachricht einzuziehen.

III. Was zu verpachten.

Beym Magistrate, zu Hasselfelde, ist von Ostern 1759. an der dasige Rathskeller, nebst den Bier- und Branntweinsschank, wie auch der Hokenhandel, ferner der Rathsnebenschank, imgl. der Branntweinsschank, jeder auf 3. Jahre zu verpachten, und ist der Licitationstermin auf den 23. dies. 23. Nov. und 14. Dec. a. c. angesetzet worden. Wer dazu Belieben hat, und die erfoderliche Caution zu machen, im Stande ist, kann sich in den angesetzten Terminen auf dem dasigen Rathhause melden.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 28. Sept. a. c.

1) Joh. Chrph. Knickers, auf der Gildenstraße bel. Haus und Hof, an dessen Fr. geb. Kellnern, jure condominii. für 1400 Tlr.

2) Joh. Marg. Heinr. Kellnern, auf der Stobenstr. bel. Haus und Hof, an deren Mann, Joh. Chrph. Knicker, similiter, für 700. Thlr.

3) Joh. Heinr. Lindners Rel. auf der Gildenstr. bel. Haus und Hof, an Joh. Harms, für 400. Thlr.

4) Joh. Pet. Müllers Rel. am Magni-kirchhofe bel. Haus und Hof, an Joh. Conr. Hochstein und dessen Fr. geb. Michaelis, für 840. Thlr.

5) Emer. Cath. Unterbergen, am Magni-kirchhofe bel. Haus und Hof, an Joh. Wilh. Gärtner, für 350. Thlr.

6) Joh. Heinr. Beckers Fr. auf der Gildenstr. bel. Haus und Hof, an Joh. Eman. Jesperg, für 1200. Thlr.

7) Soph. Mar. Bossen, auf der Mauernstr. bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Müller und dessen Fr. geb. Hartmanns, für 340. Thlr.

8) Lud. Nieburs Rel. geb. Peters, auf dem Nickelnkulke bel. Haus und Hof, an Joh. Christ. Peters, für 300. Thlr.

9) Joh. Gerh. Hahnen, auf der Langenstr. bel. Haus und Hof, an Brand. Heinr. Klemmers Fr. geb. Hahnen, jure success. ab intest. sine pretio.

10) Dasselbe Haus und Hof, an Heinr. Aug. Drosten und dessen Fr. geb. Weschen, für 402½. Thlr.

V. Was verloren.

Am 4. dies. hat jemand des Abends auf dem Wege von den kleinen Jungfernstieg über die Kannengiesserstraße, durch die Burg bis nach der Altenwiek allhier eine viereckigte gravirte tombackene mit Blumenwerk überlegte Schnupftobacksdose verloren. Wenn jemand solche gefunden hat, und dem Fürstl. Addreßcomtoir einliefert, soll dafür 24. mgr. zum Recompens zu gewarten haben.

VI. Brandversicherungsangelegenheiten.

Am 5. Jun. a. c. ist das zum Clevischen Gute zu Asselde, Fürstl. Amts Langelsheim, gehörige Pulvermühlengebäude Nr. 68. c. im Feuer aufgegangen, und dessen assecurirtes Quantum mit 50. Thlr. ersetzet. Nicht minder sind die Indemnisationsgelder wegen des zwischen den 2. und 3. Aug. a. c. allhier in Braunschweig abgebrannten Hintergebäudes sub Nr. 2761. B. mit 100. Thlr. und wegen des zum 8ten Theil beschädigten Hintergebäudes, Nr. 2658. c. mit 18. Thlr. 18. ggr. aus der Brandassecurationscasse abgetragen worden.

VII. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 1100. Thlr. Curatelgelder sind auf die erste oder sichere Hypothek bey Hrn. Aug. Heinr. Breymann, auf dem Eyermarkte, sogleich, ferner

2) 1000. Thlr. bey dem Schneider, Mstr. Philips, an der Stecherstraße,

3) 500. Thlr. Currendengelder, bey dem Provisor, Hrn. Joh. George Reiners,

4) 400. Thlr. Pupillengelder, bey Hrn. Joh. Reinh. Lohen, oder Hrn. Joh. Heinr. Lebr. Hertzog, imgl. sind

5) 350. Thlr. in ⅔. Stücken sogleich, oder auf Weihnachten a. c. auf sichere Hypothek auszuleihen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

6) 50. Thlr. Pupillengelder, sind bey dem Leineweber, Mstr. Ammes, oder bey dem Gelbgiesser, Mstr. Gieseler, hinter der alten Wage wohnhaft, auszuleihen.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen Bodensteins, c. Erzbergischen Vormund, decr. vom 1. Sept. a. c.

2) — der Fürstl. Lehnskammer, c. Bornemann, decr. vom 2. dess.

3) — von Liebhabers, c. Bärtlingschen Curatorem, decr. vom 4. dess.

4) — Weisbecks, c. Creutzberg.

5) — Meier und Jacobi, c. Morgenstern, Commiss. an den Magistrate zu Braunschweig, vom 6. dess.

6) — Straußhofs, c. Burchtorf, decr. vom 8. dess.

7) — von Obergs, c. von Oberg, decr.

8) Antwortschreiben an die Königl. und Churfürstl. Justitzcanzley zu Hannover.

9) In

9) In Sachen Hofmeisters, c. Lehmann, decr.

10) — Möhring, c. Dove, Auflage vom 9. dess.

11) — Temmens, c. Haspelmacher, citat. pr. vom 11. dess.

12) — Israel Salomo, c. den Weferlingschen Curat. decr.

13) — Bartlings Erben, c. Scherenberg, citat.

14) — Sandtens, c. das Stift Montis St. Petri.

15) — die Weihersche Verlassenschaft betr. Antwortschreiben an die Königl. Preuß. Regierung zu Halberstadt, vom 13. dess.

16) — der Fürstl. Kammer, c. von Brabeck, decr. vom 15. dess.

17) — von Liebhabens, c. den Bärklingischen Curatorem, decr. publ. am 19. dess.

18) — Miehe, c. Bangemann, sentent. extran. vom 19. dess.

19) — Sengwalds, c. Sengwald, sent. vom 21. dess.

20) — Möhring, c. Dove, Antwortschreiben an den Magistrat zu Halberstadt.

21) — Meier und Jacobi, c. Morgenstern, Antwortschreib. an den Magistrat zu Hameln.

22) — Voigts, c. Gödeke, decr. pr. vom 22. dess.

23) — Fischebecks, c. Schrader, term. prorog. vom 23. dess.

24) — Brumleu, c. den Hrn. Graf von der Schulenburg, mandat. cum clausula vom 28. dess.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Das Thielesche, auf dem Damme bel. Haus, soll an dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und ist der 26. dies. für den 1sten, der 23. Nov. für den andern, der 21. Dec. a. c. aber für den 3ten und letzten Licitationstermin angesetzet.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Nachdem des Hrn. Secrat. Wegenern Rel. und deren Töchter declariret, daß sie ihre auf der langen Herzogsstraße daselbst bey des Goldjuweliers, Hrn. Langenschwadt, Hause bel. Brandstelle, welche vorne 76½. Fuß und hinten 59½. Fuß in der Breite, in der Tiefe aber 162. Fuß hält, wieder zu bebauen nicht im Stande wären: So ist solche Brandstelle, nebst der damit verknüpften Braugerechtigkeit unter der Bedingung, daß der Käufer solche fordersamst wieder bebaue, subhastiret, und der 20. dies. für den 1sten, der 24. Nov. für den 2ten, und der 18. Dec. a. c. für den 3ten und letzten Licitationstermin anberamet worden.

X. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

1) Der Hr. Kanzleyadvocat, Adolph Friedr. von Brinken, ist am 22. Sept. a. c. zum Vormunde über des verstorbenen Hrn. Amtmanns, Wiepking, zu Neuhaus, fünf Kinder constituiret worden.

b) Beym Gerichte Halchter.

2) Für des Kots. Val. Isensee, nachgel. Kinder, sind Conr. Meyer und Chrph. Koch, zu Vormündern, imgl.

3) für Chrph. Mehrdorf nachgel. Kindern, Heinr. Jul. Zimmermann, und Conr. Weißmann, zu Vormündern bestellet worden.

XI. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Uebermorgen, als den 9. dies. sollen in dem Wagenerschen, hintern Aegidien bel. Hause, allerhand Sachen, ferner

2) in dem Grasemannschen, auf der Mauernstraße bel. Hause, allerhand Meublen öffentlich verauctioniret, desgl.

3) den 10. dess. sollen in des Dachdeckers, Mstr. Bartram, auf dem kleinen Maarstalle bel. Hause, allerley Mobilien und Dachdeckerhandwerkszeug, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

4) Die auf den 10. dies. festgesetzte Bücherauction in des französischen Hrn. Predigers Wohnung, soll besagten Tag, des Nachmittages um halb 2. Uhr ihren Anfang nehmen, und folgende Tage zu eben der Zeit fort-

fortgesetzet werden. Es sind noch einige Verzeichnisse dieser Bücher im besagten Hause abzufodern. In denselben ist vergessen worden anzuzeigen, daß auch 1. Paar gute brauchbare Globos und 1. Cylinder mit verkauft werden sollen. Den Montag darauf, als den 16. dess. sollen in eben dem Hause des Nachmittages von 1. bis 5. Uhr allerhand Mobilien als nußbaumene Schränke, Commoden, Tische, Stühle, Silber, Küchengeräthe, echt und unecht Porcellain, schöne Gläser, Linnenzeug, saubere Mannskleidung und dergleichen verauctioniret und gegen baare Bezahlung die folgenden Tage des Vormittags von 10. bis 11. Uhr abgeliefert werden. Unter diesen Effecten ist ein schöner neuer und moderner Ring mit Diamanten wie ein Stern formiret, auch eine saubere goldene Medaille von 8. Ducaten schwer auf deren einer Seite findet sich des Herzogs August Wilhelm Brustbild auf den Revers aber 1. in einer Bahn laufendes Pferd mit der Umschrift: Metae perductus Amore. Seitwärts: salus populi. Unten MDCCXXII.

b) In Wolfenbüttel.

5) Den 17. dies. und folgende Tage des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, sollen in dem Tammschen auf der Augustitadt daselbst bel. Hause, imgl.

6) den 24. dess. und folgende Tage des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, in dem Questersohnschen gleichfalls auf der Auguststadt bel. Hause allerhand Meublen und Sachen nach Auctionsgebrauch öffentlich verkaufet werden.

XII. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Heute, als den 7. dies. wird der Tischlergeselle, Joh. Ant. Heinr. Flohr, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in des Geschwornen, Mstr. Lippen, auf dem Damme bel. Hause, sein verfertigtes Meisterstück aufweisen.

2) Uebermorgen, als den 9. dies. wird die Raschmachergilde bey Mstr. Christ. Wehage, ihr Quartal halten.

XIII. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall, 1) Hrn. Joh. Hägemann, hieselbst, an dessen Sohn am 7. Sept. a. c. 2) Fr. Cath. Mar. Steinhausen, hieselbst, an deren Mann, am 13. dess. und 3) Hrn. Heinr. Rodermund, hieselbst, an dessen Frau, am 15. dess. jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, auch wird denenselben, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezalet werden.

XIV. Vermischte Nachrichten.

1) Da der Hr. Lieutenant, von Diepenbrok, gesonnen ist von hier zu ziehen: So macht derselbe solches hiedurch bekannt, wenn einer oder anderer allhier und zu Helmstädt etwan Foderung an ihn hat, dieselben sich binnen 4. Wochen bey dem Hrn. Rittmeister, von Flögen, allhier melden können, nach Verfliessung dieses Termins aber wird keine Foderung weiter angenommen werden.

2) Demnach der vormals in hiesigen Diensten gewesene Capitain, von Krosigk, nachdem er mit einem französischen Entrepreneur, Namens Durant, gehabten Rencontre diesen zu Minden mit dem Degen entleibet, sich auf flüchtigen Fuß gesetzet: So werden alle und jede Beamten und Obrigkeiten in hiesigen Landen Nomine Serenissimi hiemit befehliget, auf beregten von Krosigk, welcher der von Königl. Preuß. Regierung zu Minden anhero eingelangten Beschreibung nach 32. Jahre alt, ziemlich langer hagerer Statur, blassen Angesichts, und mit braunen Haaren versehen ist, einen blauen Rock mit gelben Knöpfen, und eben dergleichen Weste und schwarze Beinkleider tragend, hiemit befehliget, selbigen fals er betreten werden sollte, arretiren zu lassen, und davon sofort an Fürstl. Justitzcanzley allhier Bericht zu erstatten. Wolfenbüttel, den 2. Oct. 1758.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

VTILITAS QVOTIDIANORVM PVBLICA ORDINATA BRVNSV. MDCCXLV.

Anno 1758. 81tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 11. October.

I. Beschluß von Erzeugung des Salpeters.
II. Wunsch eines Patrioten.

I.

Es ist gleichfalls leicht einzusehen, daß auch der Regen der Erzeugung des Salpeters nicht zuträglich ist, wenigstens in so ferne er häufig einen Ort trift, wo Salpeter erzeuget werden soll. Der Salpeter erzeuget sich durch die Würkung der Luft auf der Oberfläche. Ein häufiger Regen muß demnach den Salpeter auflösen und mit fortspühlen, wo er in allzuvieler Erde zerstreuet wird, als daß solche Erde mit Nutzen versoden werden könte. Ueberdieses wird eine Erde, welche der Regen beständig trift, allzu feste, als daß die Luft genugsam in dieselbe würken könte. Eine allzu grosse Nässe hindert auch selbst die Erzeugung des Salpeters. Die Luft kan in eine nasse Erde nicht genugsam eindringen und die Vereinigung der verschiedenen Salze, die zu Erzeugung des Salpeters erfodert werden, wird durch das Wasser mehr gehindert, als befördert. Eine Erde, worinnen sich häufiger Salpeter erzeugen soll, muß zwar etwas feuchte aber nicht naß seyn.

Wenn man alles dieses erwäget; so muß man allerdings den Schluß machen, daß die Wände, die man bey den Salpeterhütten zu Erzeugung des Salpeters aufführet, nicht eben die vortheilhaftigste Anstalt zu diesem Endzwecke ist. Diese Wände, da sie, um einen dauerhaftigen Stand zu haben, ziemlich dicke seyn müssen und da die nasse Erde derb an einander angedrücket werden muß, sind allzufeste, als daß sie von der

der Luft genugsam durchdrungen werden können. Die Erfahrung zeiget auch dieses genugsam. Solche Wände müssen 6 und mehr Jahre gestanden haben und dennoch, ist die Erde kaum eine Hand breit auf ihren Seitenflächen genugsam mit Salpeter angeschwängert. Man muß alsdenn einige Jahre warten, ehe man wieder etwas Erde davon abkratzen kan. Dieses Verfahren ist viel zu langsam und zu Erzeugung des Salpeters in Menge nicht zureichend.

Diese Wände sind auch allzusehr der Würkung der Sonne ausgesetzet, als daß nicht dadurch von dem urinösischen Grundtheile des Salpeters viel verflüchtiget werden sollte. Denn obzwar eine gute Richtung der Wände, z. E. daß sie von Mittag gegen Mitternacht der Länge nach aufgeführet würden, diese Würkung in etwas vermindern könte; so würden sie dennoch der Sonne noch allemal genug ausgesetzet bleiben. Eben so leidet die Erzeugung des Salpeters bey dergleichen Wänden gar viel durch den Regen; und es würde durch starke Platzregen viel Salpeter wieder davon losgespühlet. Wenn man auch auf dergleichen Wände ein kleines Dach von Stroh machen wollte; so würde doch dieser Fehler dadurch schwerlich genugsam verbessert werden; weil die Regentropfen am wenigsten senkrecht niederfallen, sondern von den Winden getrieben werden.

Weil der Salpeter ein so nothwendiges Stück zu unsern heutigen Kriegeswesen ist; so hat man in einigen Landen denselben unter die Regalien gerechnet und entweder die Salpeterhütten für den Regenten aufgeführet, oder den Salpetersiedern auferleget, den Salpeter gegen einen gewissen Preis zu liefern. Dahingegen hat man ihnen frey gegeben, an den Wänden der Unterthanen, die sie zu ihren Gebäuden und um ihre Höfe und Gärten aufgeführet haben, den Salpeter abzukratzen. Man hat endlich eingesehen, daß dieses den Unterthanen sehr nachtheilig ist und daß die Wände bald einfallen, davon solchergestalt die Salpetererde unten abgekratzet wird. Man hat demnach in einigen Landen allen Städten und Dörfern auferleget, eine gewisse Anzahl Ruthen Wände blos zum Behuf der Salpetererzeugung aufzuführen. Bey dieser Anstalt muß sich gar öfters noch ein besonderer Fehler solcher Wände ereignen, welcher verursachet, daß die Unterthanen eine unnöthige Arbeit übernehmen müssen. Es ist nemlich nicht alle Erde zur Salpeterempfängniß geschickt. Es wird darzu eine lockere Erde erfodert, in welche die Luft wohl würken kan. Eine lettigte oder andere feste Erde ist darzu wenig geschickt. Nicht alle Städte und Dörfer aber haben eine genugsam lockere Erde; und wenn sie auch in dieser oder jener Gegend vorhanden wäre; so fehlet die Einsicht um die rechte Erde zu erwählen, oder sie müste mit Schwierigkeit auf einen unbrauchbaren Platz herzugeführet werden. Die Erfahrung hat auch in solchen Landen gezeiget, daß solche von den Unterthanen aufgerichtete Salpeterwände an den wenigsten Orten eine tüchtige Salpetererde geliefert haben.

Man wird dannenhero niemals durch die aufzurichtenden Wände zu Erzeugung des Salpeters in genugsamer Quantität gelangen. Wenigstens würde es so viel Mühe, Arbeit und Kosten erfodern, die den Werth des Salpeters, wie man ihn aus Ostindien haben kan, sehr übersteigen werden. Es sind aber alle solche Anstalten nicht nöthig. Man kan auf eine viel bequemere und wohlfeilere Art den Salpeter in Menge erzeugen. Wir wollen diese Art der Salpetererzeugung ausführlich vorstellen.

Die beste Art den Salpeter zu erzeugen ist wol ohnstreitig unter einem Dache, damit die zu der Empfängniß des Salpeters zubereitete Erde vor der grossen Sonnenhitze und vor häufigem Regen geschützt seyn möge. Man kan darzu kleine viereckigte

Gebäude

Gebäude aufführen, die etwan vier Ellen hoch sind und auf acht Säulen ein leichtes Dachgestelle haben, welches mit Stroh oder Schindeln gedecket wird. Sie bedürfen unten nur etwan einer Elle hoch Mauer. Das übrige der Seitenwände bis unter das Dach kan aus Bretern bestehen, die an die Säulen angenagelt werden. Man kan statt der Fenster nur Laden davor machen, die man zu Durchstreichung der Luft öfnen und bey starkem Regen zumachen muß. Diese kleinen Gebäude werden einer Elle hoch mit einer zubereiteten Erde erfüllet; und da diese Erde nur 4 Wochen Zeit bedarf, um mit Salpeter angeschwängert zu werden; so wird man nur vier oder fünf solcher Gebäude nöthig haben, um eine Salpeterhütte beständig mit Erde zum Auslaugen und Sieden zu versorgen, wenn man voraussetzet, daß die Erde in einem jeden Gebäude zureicht, um eine Woche hindurch davon sieden zu können, als zu welchem Ende diese Gebäude mit der Größe der Siedkessel und andrer Gefäße und Anstalten eine Uebereinstimmung haben müssen.

Da wir einmal die Grundtheile des Salpeters wissen; so kan es gar nicht schwer fallen, eine solche Vermischung von Erden und Dingen zu machen, wodurch die Erzeugung des Salpeters sehr befördert wird. Alles was ein saures Salz, ein fixes Alcali, ein urinösisches Salz in Menge in sich enthält, oder worinnen das urinösische Salz durch die Fäulung hervorkomt; alles dieses ist geschickt zu dem Endzweck einer reichlichen Salpetererzeugung und kan unter eine lockere Erde gemischet und in vorgedachte kleine Hütten gebracht werden.

Das saure Salz bringet man in diese Vermischung, wenn man Colcothar, oder das Caput mortuum von denen Scheidewasserbrennern erhalten kan, oder wenn man gebrauchte Cemente von denen Goldscheidern nimt. Desgleichen sind vitriolische Erden, die an sich selbst nicht reich genug sind, um auf Vitriol genutzet zu werden und die gar nicht selten sind, zu diesem Endzwecke sehr dienlich. In Ermangelung derselben kan man einen schlechten Vitriol selbst darunter mischen, der wohlfeil genug ist, daß er darzu mit Vortheil gebrauchet werden kan. Man kan auch Küchensalz darunter mengen; und indem dasselbe in einem solchen Gemenge in die Fäulung gehet und seine Natur verändert; so hat man gar nicht zu befürchten, daß der Salpeter mit Kochsalze verunreiniget werde. Wir werden auch in einer andern Abhandlung von dem Sieden des Salpeters eine Verfahrungsart mittheilen, wodurch diese Befürchtung gänzlich wegfällt.

Um das fixe alcalische Salz in dieses Gemenge zu bringen; so muß man Asche darunter mischen. Die unausgelaugte Asche ist hierzu freylich am dienlichsten. Jedoch sind die gebrauchten Aescher der Seifensieder hierzu nicht ganz undienlich. Eben diesen Endzweck erreichet man auch durch Beymischung des Kalkes, der vorher an der Luft gelöschet worden ist. Der ungelöschte ist hierzu weniger brauchbar.

Zu Beymischung des urinösischen Salzes kan man sich eines kurzen wohl gefaulten Mistes oder einer Misterde bedienen. Der gedörrete Kuhkoth, dergleichen anderer Koth von Thieren ist gleichfals hierzu sehr dienlich, wie auch alle andere Dinge, die viel urinösisches Salz in sich enthalten.

Alle diese Dinge werden unter dem dritten Theil einer lockern Gartenerde gemischet; und die vermischte Erde wird mit Urin wohl angefeuchtet. Diese Anfeuchtung kan man alle 10 bis 12 Tage wiederholen und zugleich die Erde wohl umschaufeln. Man wird befinden, daß ein jedes Pfund solcher Erde nach 4 oder 5 Wochen, wenn der Frost nicht gar zu groß ist, mit 4 bis 6 Loth Salpeter angeschwängert seyn wird.

Bey einer solchen Anstalt kan man demnach den Salpeter in genugsamer Menge erzeugen, ohne daß man Wände aufzufüh-

ren und viele Jahre zu warten nöthig hat. Zu einer andern Zeit werde ich von dem Sieden und der fernern Zubereitung des Salpeters handeln.

II.

Hätte ich die Fuhren und Dienste welche die Einwohner der Dörfer Zeithero auswärtigen Kriegesvölkern geleistet, auf ein Paar Jahr, und nur nothdürftig Geld dazu, wie glücklich wolte ich nicht die Dorfschaften machen. Da wolte ich bessre Wege und gute Heerstraßen schaffen, und solten mir nicht mehr die Durchreisenden und armen Bauersleute in bösen Wegen liegen bleiben und letztere sich darin zerarbeiten. Da wolte ich trockne Dörfer machen, daß die Leute des Dorfes nicht dürften im Koth waden, und mit ihrem Vieh aus den Dörfern herauskommen könten. Da wolte ich sie mit trocknen Wiesen und Gärten versorgen, und ihre Aecker solten sich merklich bessern Die Kirchen, Pfarrhäuser, Schulen und Kirchhöfe solten mir nicht so kläglich aussehen und selbst denen Krügen solte es Vortheil thun Eines jeden Dorfes besondrer Bedürftnisse würde ich mich annehmen, und selbigen abhelfen. Und wenn ich denn fertig wäre, so wolte ich, wo es etwa erfoderlich wäre, folgende kurze Standrede an die Gemeinen halten: Sehet Kinder! da ihr fremden Kriegesvölkern dienen mustet; so waret ihr nur ein wenig verdrießlich; da ihr zu euren und eurer Gemeinde Besten dienen soltet, finget ihr gar an euch zu empören; aber nun sehet ihr doch die Frucht eurer Bemühungen, und was ihr ausrichten könnet, wenn ihr einig seyd; bessert euch, und thut es ja nicht wieder, sondern wenn ihr zum allgemeinen Besten des Dorfs fahren oder Dienste thun solt; so gedenket der verflossenen Zeiten.

Ein jeder der diese meine Rede anhören würde der würde sagen: das ist

Ein Patriot.

Aufgabe.

Wodurch läßt sich im Französischen das Wort gönnen am besten ausdrücken?

I. Was zu verkaufen.

6. Stück gut gezogene Tannenpyramiden 18. bis 20. Fuß hoch, sind zu verkaufen. Bey Hrn. Kummer, in der Neuenstraße auf dem Sackkeller allhier, ist dieserhalb näher Nachricht einzuziehen

II. Was verkauft.

Beym Fürstl. Amte, Seesen.

Am 21. Aug. a. c.

1) Der Bürger und Brauer in Seesen, Joh. Heinr. Ant. Bolte, und dessen Frau, haben 1. hinter dem Röddenkulke bel. Vorling Land, an Zach. Schilling daselbst, für 42½. Thlr. ferner hat am 29. dess.

2) der Schneider in Seesen, Heinr. Andr. Uhren, 1. am Schildberge bel. Garten, an den Werkmeister, Joh. Fried. Prager, auf der Fürstl. Fabrike daselbst, für 70. Thlr. verkauft.

III. Was verpachtet.

Beym Fürstl. Amte, Salzdahlum.

1) Die Gemeinde zu Ahlum hat ihre Beckerey, am 7. Jul. a. c. an Andr. Brandes auf 6 Jahr, und

2) die Rautheimische Gemeinde, ihre Schäferey, am 7. Jul. a. c. an Friedr. Peters, auf 6. Jahr verpachtet.

3) Der Barnstorfische Ackerhof, in Ahlum, ist an den das. Ackerm. Ebeling, von den Barnstorfischen Vormündern auf 6. Jahr wieder verpachtet worden.

IV. Was gefunden.

Ein kleiner geflochtener Haarschwanz ist allhier gefunden, und dem Fürstl. Adreßcomtoir eingeliefert worden.

V. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 380. Thlr. sind auf sichere Hypothek bey Joh. Jac. Müller, am Aegidienmarkte, ferner

2) 390.

2) 300. Thlr. der St. Catharinenschule zugehörig, auf die erste und sichere Hypothek, bey dem Vorsteher, Hrn. Hercklitz, auszuleihen.

VI. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Kammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 20. Sept. 1758.

1) Rappold, c. Meyer, condemnat.
2) Duval, c. Sundermann, confirm.
3) v. Sternfels, c. v. Thungen, parit. ad sententiam.
4) Graf v. Styrum, c. Graf v. Styrum, actoria.
5) de Veaux, c. de Tru, act.
6) Eingesessene zu Heydersdorf und Pupperich, c. v. Hagen, Verordn.
7) Tollmann, c. Schuller, mand. de exeq.
7) de Hoen, c. de Wachtendonck, act.
9) Consistorium zu Hanau, c. v. Schelm zu Bergen, restit. in integr. deneg.
10) Goldschmidt, c. Churpfalz, proclama.
11) Maissaire, c. Status patriae Leodiensis et Comitatus Lossensis, act.
12) Trixe, c. Roux, act.
13) Augspurg, c. Kroschen, act.
14) Goldschmidt, c Churpfalz, procl.
15) Rühmer und Zaumschläger in Hamburg, c. Fittel, confirm.
16) Witwe Gulich, c. Witwe Winter von Guldeborn, act.
17) Ehrmann, c. Onolzbach. Regier. act.
18) Leiningen-Westerburg, c. Leiningen-Westerburg, act.
19) Ehrenpfort, c. Leiningen-Guntersblum, parit. ulter.
20) v. Hatzfeld, c. von der Horst, deneg. restit. in integr.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ am 3. dies.

1) In Sachen Stiß, c. Stollen.
2) — Doct. Witts Verlassensch. betr.
3) — v. Schuberts, c. Schöpfer.
4) In Sachen Stanzen, c. Brandes.
5) — Bührigs Erben, c. Ritters W. und Cons.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, sind des Hrn. Registratoris, Bähren, nachgelassene Grundstücke, als nemlich die beyden in der Lauenkuhle daselbst bel. Häuser, wovon das eine ein Brauhaus ist, und der vor dem Augustthore bel. Garte, auf des Vormundes der Bährschen Tochter, Hrn. Kaufmanns, Horn, Ansuchen, nach vorgängig ertheiltem decreto alienationis, ad hastam gebracht, und ist der 23. dies. für den 1sten, der 20. Nov. für den 2ten, und der 22. Dec. a. c. für den 3ten und letzten Licitationstermin praefigiret worden.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

Am 29. Sept. a. c.

1) Die, zwischen C. F. D. Heiken, und M. E. H. Urbanen, unterm 28. Aug. a. c. errichtete Ehestiftung.

b) Beym Gerichte, großen Twülpstedt.

2) Zwischen dem Schust. zu großen Twülpstedt, Mstr. J. E. Prisemann, und J. M. Widdecken, aus großen Sißbeck.

c) Beym Gerichte Halchter.

3) Zwischen Chrph. Koch, und A. M. Baars.

X. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß dem hiesigen Bürger, Aug. Heinr. Kuhls, seiner bekannten Gemüthsschwachheit halber, Curatores gesetzet worden. Es wird also ein jeder gewarnet, alles Handels und Wandels mit demselben sich fürs erste, und so lange seine Gemüthsschwachheit dauret, zu enthalten.

b) Beym Magistrate, zu Schöppenstädt.

2) Für Joh. Andr. Arncken jüngste Tochter, Mar. Elis. Arnken, ist der Bürger und

Grobschmidt, Mstr. Joh. Heinr. Gieseke, zum Curatore bestellet und vereidet worden.

XI. Edictalcitationes.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) Auf Ansuchen des Hrn. Kanzleyadvocat, von Brinken, als gerichtlich bestellten Vormundes des verstorb. Hrn. Amtmanns, Joh. Gottfr. Wiepking, hinterl. Kinder, sind an die etwanigen Wiepkingschen Creditoren, edictales ad liquidandum erkannt, und zu solchem Ende terminus auf den 3. Jan. des nächstkünftigen Jahrs sub poena praeclusi anberamet worden. Es werden demnach alle und jede, welche an des verstorb. Hrn. Amtmanns Wiepking Verlassenschaft einige Foderung zu haben vermeynen, hiedurch verabladet, beregten Tages des Morgens um 8. Uhr, auf Fürstl. Kanzley daselbst entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre etwanigen Foderungen ad protocollum zu liquidiren, auch die darüber in Händen habende Documenta zu produciren, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche in solchem Termine nicht erscheinen, und ihre Foderungen gehörig liquidiren, damit weiter nicht gehöret, sondern gänzlich praecludiret werden sollen.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

2) Nebst der Subhastation der Bährschen Grundstücke sind auch edictales ad liquidandum an des verstorbenen Hrn. Registratoris, Bähr, etwanige Creditores in Rechten erkannt, und ist der 23. dies. für den ersten, der 20. Nov. für den 2ten, und der 22. Dec. a. c. für den 3ten und letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi mit angesetzet.

XII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 12. dies. des Morgens um 9. Uhr, sollen in des Gärtners, Arens, am Wendengraben bel. Hause einige Koffre voll Leinengeräthe, nebst einer Quantität Betten, nach Auctionsgebrauch verkauft werden.

2) Den 17. dies. sollen in dem Karweilschen, vor dem Wendenthore bel. Hause allerhand Sachen, als Kupfer, Zinn, verschiedene Kleidungsstücke u. d. gl. öffentlich verauctioniret werden.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 13. Nov. a. c. und in folgenden Tagen wird die Bibliothek des verstorbenen Hrn. Consistorialraths und Gerichtsschultheissen, Treuer, in einer öffentlichen Auction verkauft werden. Bey derselben befindet sich noch eine ansehnliche Sammlung von Kupferstichen und Zeichnungen, alten und neuen Münzen, Naturalien und Curiosis, welche auf gleiche Art verkauft werden sollen, falls sich, wie man doch wünscht, kein Liebhaber finden sollte, der eine oder die andere Sammlung unzertrennt an sich zu bringen gewillet wäre. Im Fürstl. Addreßcontoir sind noch einige Verzeichnisse davon zu haben.

XIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben die durch Absterben der Conventualinn, Dem. Schottelius, in dem Kreutzkloster erledigte Stelle, Dem. Christ. Dor. Bütemeistern, gnädigst verliehen, und ist in Fürstl. Klosterrathsstube unterm 19. Sept. a. c. das nöthige ausgefertiget worden.

XIV. Gildesachen.

a) In Wolfenbüttel.

1) Demnach die Schneidergilde daselbst mit den Landschneidern ihre Zusammenkunft halten will; Als wollen die Landschneidermeister aus den Fürstl. Aemtern, Lichtenberg, Gebhardshagen, Rothenhof, Gericht Saldern, adel. Gericht Burgtorf, Gericht der Eich, und Halbgericht Beddmar, auf den 16. dies. die Landschneidermeister aber aus der Gogreffschaft Bienrode, Voigtey Denckte, Gogreffschaft Sauingen, Fürstl. Amt Achem, Winnigstedt, Salzdahlum, Campen, auch adel. Gericht Destedt, Fürstl. Gericht Wendhausen,

sen, Neindorf, Linden, Halchter, Wornum, Rissenbrück, Klostergericht Riddagshausen, auf den 17. dess. des Morgens um 8. Uhr auf der Herberge zu Wolfenbüttel erscheinen, und ihr Zeitgeld, nebst den Quitanzbüchern, mitbringen.

h) Beym Fürstl. Amte, Campen.

a) Für den Lehrknaben bey dem Schuelzerhandwerke in Wolfenbüttel, Joh. Friedr. Zach. Fischer, ist ein Geburtsbrief unterm 2. dies. ausgefertiget worden.

XV. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 16. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Magnigemeine, und den Montag hernach, als den 23. dess. wegen der Armen in der Catharinengemeine, im Fürstl. großen Waysenhause die Quartalsrevision gehalten werden.

XVI. Personen, so gesucht werden.

Ein Nagelschmidtgeselle wird von dem Nagelschmidt, Possellicke, in Königslutter, in Arbeit verlanget.

XVII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 15. Aug. des Hrn. Unterger. Assessoris, A. E. Brüggemann, T. Mar. Elis. Am 18. dess. Carl Aug. Heinr.

Zu St. Cath. am 13. Aug. des Schuhm. Mstr. J. J. W. Höeper, S. Joh. Lud. Gottfr. Und des Schneid. Mstr. D. Rohweldt, S. Joh. Chrph. Heinr. Jmgl. des Bürg. J. J. Goeke, T. Joh. Dor. Marg. Am 16. dess. Dor. Marg. Jul. Am 18. dess. Joh. Lud. Ernst. Und des Bürg. W. M. Müller, T. Dor. Magd. Hed.

Zum Brüd. am 13. Aug. des Sägenschm. Mstr. J. E. Heinecke, T. Joh. Dor. Luc. Am 15. dess. des Schriftgiess. Hrn. H. E. Kayser, T. Louis. Christ. Ros. Am 16. dess. des Schuhm. Mstr. J. H. Westphal, S. Joh. Cath. Just.

Zu St. Andr. am 17. Aug. des Schuhm. Mstr. H. M. Gleie, S. Joh. Fried. Dan.

Zu St. Magn. am 13. Aug. des Tageb. A. Tiemann, S. Joh. Jac. Leonh. Am 15. dess. des Karrenf. J. L. Miehe, S. Joh. Wilh.

Zu St. Blas. am 17. Aug. des Hrn. Hofmus. E. W. Mühlenfeld, T. Ann. Wiol. Eland. Joh.

Zu St. Aegid. am 17. Aug. des Hrn. Landrentmeisters, Bockelmann, T. Clar. Wilh. Louis. Und des Zimmerges. unter der Artillerie, A. H. Jahns, S. Joh. Mart.

XVIII. Copulirte.

Zu St. Cath. am 15. Aug. der Bürg. J. J. Fricke, und J. M. Schmidten.

Zum Brüd. am 15. Aug. der Laquier, J. E. E. Hoppenstedt, und Fr. S. E. Düwern.

Zu St. Magn. am 15. Aug. der Corpor. J. A. Evers, und Fr. M. E. Hottelmannen, Rel. Weicheln. Am 17. dess. der Tagel. J. H. Wolff, und Jfr. J. D. M. Freidels.

XIX. Begrabene.

Zu St. Mart. am 14. Aug. E. E. Mummenthien. Am 16. dess. des Schlöss. Mstr. A. E. Jorns, T. Cath. Ant. Elis. Und des Deckenm. Mstr. J. H. Liessenhoff, Rel. A. E. Rading.

Zu St. Andr. am 13. Aug. J. G. F. Schrader, nachgel. S. Joh. Heinr. Jul. Am 15. dess. des Brauers, Hrn. B. H. Hedam, S. Joh. Jul. Ber.

Zu St. Magn. am 15. Aug. des Hutm. Mstr. J. B. Reimann, Rel. M. Trepeln.

XX. Absterben characterisirter Personen.

Am 1. dies. ist der Hr. Lieutenant beym Fürstl. Landregimente, Joh. Georg Mehle, im 61. Jahre allhier verstorben.

XXI. Die Todtencassen betreffend.

Auf Absterben des Braumeisters, Conr. Mittendorf, Frau, sind aus der 2ten Todtencasse in Wolfenbüttel am 30. Sept. a. c. 25. Thlr. gezahlet worden.

XXII. Los

XXII. Lotterien.

Die in hiesiger Nachbarschaft seit einigen Monaten wieder angegangene Kriegesunruhen haben die gehabte Hofnung, den Ziehungstermin der 1sten Classe der hiesigen Geld- und Corallenwaarenlotterie anticipiren zu können, vereitelt. Inzwischen ist jedoch die Lotterie dermaßen avanciret, daß die 1ste Classe ohnfehlbar auf den in dem Plan angezeigten Termin, nemlich den 28. dies. Monats wird gezogen werden. Diejenigen also, welche von den noch sehr wenig vorräthigen Loosen annoch profitiren wollen, belieben sich deshalb bey Zeiten bey den Hrn. Collecteurs zu melden. Diese aber werden ersuchet, die noch rückständige Devisen bald möglichst und die letzten doch so frühzeitig einzusenden, daß solche wenigstens 4. Tage vor dem Ziehungstermin hier seyn, und die Bücher gehörig geschlossen werden können. Wie es bey diesem Termine sein unveränderliches Bewenden hat, also wird auch mit Ziehung der folgenden Classen von 6. zu 6. Wochen continuiret werden. Da auch von den Loosen dieser Lotterie die Nr. 5264. abhanden gekommen, als wolle derjenige, der solche gefunden, dieselbe dem Collecteur, Hrn. Joh. Martens, in Bremen, wieder einliefern, maßen der etwanige Gewinst lediglich an denselben, und von diesem an niemand als dem wahren ihm bekannten Eigenthümer dieses Looses verabfolget werden wird.

XXIII. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Gen. Landesvermess. Commission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmarken der Dörfer, Schlewecke und Kl. Rüden, Amts Seesen, in diesem Monat anfangen lassen wird, und dazu den Hrn. Vermess. Commissarium, Brauns, subdelegiret hat: Als wird solches hiedurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen so dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey Fürstl. Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen.

2) Am 25. Sept. a. c. ist vor der großen Scheibe das so genannte 13. mgr. Schiessen, und vor der kleinen Scheibe ein ordin. Schiessen gehalten, und vor der erstern Heinr. Chrph. Prediger, vor der letztern aber Chrph. Gattermann, der beste Mann worden; ersterer hat, gegen obigen Aufsatz, an Schützengeldern 22. Thlr. 19. gr. 2. Pf. excl. 4. Thlr. Rathsgewand, und letzterer, gegen 6. mgr. Aufsatz, an Schützengeldern 2. Thlr. 23. mgr. excl. 1. Thlr. 18. mgr. Rathsgewand erhalten.

3) Von derjenigen bereits in diesen Nachrichten bekannt gemachten vortreflichen Büchersammlung, welche der Hr. Advocat, Kannengiesser, in Zelle, aus der Hand verkauft, und lauter wohlgebundene auserlesene Bücher aus allen Theilen der Gelehrsamkeit enthält, wird gegenwärtig der 4te Theil des Verzeichnisses in den Intelligenzcomtoren zu Braunschweig und Hannover, in den Zeitungsexpeditionen zu Berlin und Frankfurt am Mayn, imgleichen von dem Kaufmann, Hrn. Freitag, zu Bremen, von dem Kaufmann, Hrn. Prizelius, zu Göttingen, und von dem Rathsbuchdrucker, Hrn. Hartz, zu Hildesheim, wie auch von gedachtem Hrn. Advocato unentgeltlich ausgegeben.

4) Der Gastwirth, Hr. H. C. Golze, welcher die Wirthschaft bishero in dem weissen Rosse zu Wolfenbüttel getrieben, macht hierdurch bekannt, daß er nunmehro auf der Kanzleystraße im sogenannten goldenen Elephanten wohnet, und können die Fremden sowol als andere, welche bey gedachtem Hrn. Golzen einkehren, jederzeit auf Verlangen ein sehr gutes Logis, Essen und Trinken gegen billige Bezahlung erhalten.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758. 82tes Stück.

UTILITAS QUOTIDIANORUM PUBLICA ORDINATA. BRUNSU. MDCCXLV.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 14. October.

Beantwortung der Aufgabe im 59. Stücke dieses Jahrs.

Da man nicht nur dem Vaterlande vorzüglich, sondern auch der ganzen Welt, und allen Menschen zum Dienste geboren; so erfodert auch bey mir die Schuldigkeit, dasjenige dem Publico zu eröfnen, was mir von ohngefehr in die Hände gerathen, und das, an des Königs von Schweden Majestät unterm 10 Aug. 1749 allerunterthänigst addressiret seyn sollende Arcanum hiemit von Wort zu Worte mitzutheilen. Es lautet dasselbe unter der abgekürzeten Devise: H. G. B. W. N. L. als folget:

Nachdem die Königl. Akademie zu Stockholm unterm 13 May 1749 in den Hamburger Zeitungen mit Versprechung einer goldenen Medaille die Frage aufgegeben; „Welches die eigentliche Ursache sey, warum einige Arten von Eisen kaltbrüchig „sind, oder die Eigenschaft haben, daß „sie brechen, wenn man sie in der Kälte „mit Gewalt biegen will, und, durch „welches Mittel diese schlimme Eigenschaft des Eisens auf das sicherste könne gebessert werden?

Und dann die gründliche Erforschung dergleichen Sachen mein Hauptwerk, auch fast meine alleinige und alltägliche Arbeit verschiedene Jahre über gewesen, und noch ist; so komt bey Beantwortung und Auflösung der aufgegebenen Frage es 1) auf die Erforschung der wahren Ursache der Kaltbrüchigkeit, und 2) auf experimentirte Demonstration oder vielmehr des modi procedendi an, wie diese schlimme Eigenschaft dem Eisen benommen werden könne?

Um nun den ersten Theil dieser Frage in zuverlässige Gewißheit zu setzen; so wird

zum Fundament gesetzet: daß von GOtt im Anfange der Erschaffung des Weltgebäudes dem Erdenkörper 7 große und 7 kleine Metalle und Mineralien eingesaamet worden, wovon die letzteren, oder kleineren denen ersteren durch die Kunst in etwas zu Hülfe gebracht werden können, und mithin gleichsam nur als Accidentia zu achten sind.

Jene, die größere Metalle, sind entweder männlichen oder weiblichen Geschlechtes. Die Männlichen sind: Gold, Kupfer und Eisen. Die Weiblichen hergegen sind: Silber, Zinn, Bley und Mercurius oder Quecksilber. Diese Weibliche werden für phlegmatische geachtet, jedoch auf eine solche Weise, daß eines vor dem andern den Preis behalte. Der Mercurius aber hat wegen Mangelung des Salzes mehr einen geistlichen als irdischen Leib, welches daraus klar ist, weil er ohne vorhergehende Dämpfung des flüchtigen Wesens sehr schwer, ja unmöglich im Feuer erhalten werden kan, wie bey allen Kunstverständigen eine ganz ausgemachte Wahrheit ist.

Unter denen dreyen Metallen, oder Mineralien, welche, wie obgemeldet, Männlich genennet werden, hat das Eisen unstreitig die gröbste, härteste, irdische Substanz und Eigenschaft, weil die siderische und übrige Imprägnirungen denjenigen Grad der höchsten Vollkommenheit an selbigem nicht erreichen mögen, welches bey den übrigen beyden im mehrern, oder höchsten Grad erreichet worden.

Die Transmutations- oder Verbesserungskunst der Metalle erfodert allerdings, diese Generalgrundsätze voranzuschicken, weil andernfalls das erste Membrum der aufgegebenen Frage unmöglich mit beyfälligem Grunde zu solviren, noch das eigentliche und wesentliche von des Eisens Kaltbrüchigkeit darstellig und begreiflich gemacht werden könte.

Repartirt man nun hierauf ferner die Art oder Gattung des Eisensteines in 3 Klassen, und erforschet einer jeglichen Sorte besondere Eigenschaften kunstmäßig, so wird

1) die rothe Art Eisenstein wegen der an sich gezogenen vielen groben und irdischen Aquositäten im Schmelzen sehr hart befunden werden. Sie erfodert viele Kohlen, und giebet weniger Eisen, als die letzte Gattungen. Gleichwol ist, wo ferne der Proceß recht angestellet wird, in dieser Gattung ein höheres Metall, und das allerbeste Gold zu hoffen, welches bey der ordinairen Schmelzung durch die Schlacke mit weggeraffet wird. Weil nun in der Kunstprobe diese Gattung Eisenstein schon vorbemeldeter maßen nicht nur einen groben, sondern mit vielem harten Sale permiscirten Körper hat, und diese Salia, nach dem durch das Toben des ordinairen Schmelzfeuers die geistliche und höhere eingeborne Qualitäten, nemlich das Leben, und der edlere Saame, gänzlich zernichtet worden, sich durchaus mit dem Körper des Eisens, im Flusse ganz genau vereinbaren; so muß das Eisen im Flusse von gemeldetem groben und härterem Sale oder Salibus nothwendig zur Kaltbrüchigkeit geführet werden, da es sonsten ausser dem besten Eisen, auch das edelste Gold formiren könte, und würde.

2) Die rothbraune Art Eisenstein, lieget gemeiniglich im Molm, ist zwar von der Natur in ihrem Grade ausgekochet, allein, durch Mangel des balsamischen Salzes, und übrigen fehlenden Imprägnirungen hat sie die rechte Vollkommenheit und Horizonten nicht bekommen, dahero auch keine Feste an sich nehmen können. Zwar ist sie, weil sie weniger irdische Aquositäten und grobe Salia als vorige erste Gattung an sich hat, leichter zu schmelzen, sie giebt aber weniger Eisen, jedennoch träget sie die Kosten.

3) Die weißlichte, graulichte und aschenfarbigte Eisensteine behalten bey ihrer Zugutmachung vor allen übrigen den Preis. Sie sind in allen vollenkommener gewirket, geben ein gutes geschmeidiges Eisen, und werden nach der gewöhnlichen Schmelzart am höchsten heraus gebracht.

Jedoch,

Jedoch, weil es in gewissem, gleichwol Meit geringerer Maße der terrestrischen groben Eigenschaft, wie die vorigen, nicht selten mit unterworfen, voraus wann bey Schmelzung dieser Erze das Feuer im Anfange zu hoch angezogen wird: so geschiehet es auch bey dieser Art Eisenstein gar ofte, daß sie sprödes, ungeschmeidiges und kaltbrüchiges Eisen geben, welches theils von unbehutsamer Feuerung, bey derselben aber, wie überhaupt bey den vorigen Gattungen, von den im Feuer mehr, oder weniger angenommenen, und durch Gewalt des Feuers mit dem Metalle selbst unzertrennlich vereinigten groben, terrestrischen, salzigten Aquositäten und Eigenschaften herrühret, um welche Verhütung bisher sich fast niemand bekümmert zu haben scheinet.

Aus diesen angeführten nun wird wahrscheinlich: daß die Grundursache, des kaltbrüchigen Eisens Eigenschaft lediglich in den groben terrestrischen Salzen und Particuln feste zu setzen sey.

Dieses wird aber zur gesicherten, und unumstößlichen ewigen Wahrheit: Wann z. E. der Eisenstein jeder vorbemeldeter Gattung besonders, klar gepuchet, durchreutert, rothbraun darauf reverberiret, und mit gelinder Kochung im Wasser von den groben salischen Theilen völlig solviret, diese Kochung, nachdem viel oder wenigere dergleichen Cruditäten im Eisensteine enthalten zu seyn geglaubet werden, 2, 3, oder mehrmale wiederholet wird.* Denn, wenn man das Salz in sich habende Wasser, mit welchem die Eisensteine vorbesagtermaßen gekochet, kunstmäßig zu Chrystallen anschiessen läßet, und nach Advenant der erhaltenen Quantität auch Qualität der Chrystallen, auf das genommene Gewichte dieser oder jener Art Eisenstein den Calculum ziehet; so ist durch dieses Experiment die Untrieglichkeit dieses meines Grundsatzes befestiget, und folglich das erste Membrum der aufgegebenen Frage:

„Welches die eigentliche Ursache sey, „warum einige Arten von Eisen mehr oder „weniger kaltbrüchig sind, oder die Eigenschaften haben, daß sie brechen, wenn „man sie mit Gewalt biegen will rc.

mit hoffentlich sattsamen Beweise, und auf selbst eigene Experimente beruhender Demonstration beantwortet.

Hierauf folget nun der andere und letzte Artikel der aufgegebenen Frage gleichfals zu solviren, welcher ist:

„Durch welches Mittel diese schlimme „Eigenschaft des Eisens auf das sicherste „könne gebessert werden?

Es ist der Antwort in allem vorhergehenden gleichsam bereits im voraus der Weg gebahnet worden, und, wie ein kluger Berg- und Hüttenverständiger nicht leicht ohne vorher gemachte und wiederholte Probe und Gegenprobe ins große etwas versuchen wird; so komt es, da obiges Experiment vielfältige male mit ziemlichen Quantitäten versuchet und bewährt erfunden worden, im großen nur darauf an:

Man nehme die Eisensteine, puche solche in einem dazu vorgerichteten Puchwerk zu Pulver, richte ein Sieb vor, lasse es dadurch reutern, damit das Grobe geschieden und aufs neue vorgeschlagen werden könne.

Das zart gereuterte Pulver stürze man in einen rundhaubigten Reverberirofen, wohl auseinander gebracht, und, wenn das Feuer über das Eisensteinpulver behörig spielet, lasse man letzteres mit einer eisernen Krücke wohl rühren, damit es durch und untereinander komme.

Man richte aber den Ofen schon vorgedachter maßen rundhäbig, und so platt zu, damit das Feuer allenthalben über dem Eisensteinpulver spielen könne, damit es durchgängig eine hochbraunrothe Farbe bekomme, und lasse allenfalls den äusseren Rand im Ofen um den Heerd herum etwas niedriger, wie den Heerd selbsten, auch so geräumig machen, daß das Waas- oder Klufthölz von dem auf dem Heerde befindlichem Eisensteinpulver separiret bleibe, und das Pulver lediglich durch die klaren Flammen

* Hier fehlet der Nachsatz, welchen die Kunstverständige hinzu denken werden.

men gehörig reverberire, weil solchergestalt die terrestrischen salischen Particuln durch das Toben des Feuers sich von dem Eisensteinkörper ganz absondern, und durchs Feuer weggeschaffet werden, als welches geschehen wird, wann das eingestürzete mit eisernen Krücken wohl, und stets zu rührende Eisensteinpulver hochbraunroth geworden seyn wird. Dann habe man eine grosse kupferne wohl eingemauerte Pfanne, worunter ein Ofen vorgerichtet, und, in welcher Pfanne das hochrothbraun reverberirte Eisensteinpulver aus dem Reverberirofen gestürzet, das klareste Wasser so hoch, daß es 8 Zoll über die eingestürzete Massa gehe, gegossen, und beydes mit einander 8 bis 10 Stunden stark gekochet wird, zur Hand, und stelle Leute an, welche den eingestürzten Eisensteinpulver von allen 4 Seiten der Pfanne beständig inzwischen rühren, damit nicht nur das obere, sondern alles, ohne Unterschied, gerühret werde, und das eingeborne irdische Salz wohl auslasse. Und, dieses wiederhole man so manchesmal, als bey der Probe ins kleine sich Crystallen angeschossen haben, welches vom kleinen zurück zu rechnen niemals fehlschlagen wird. So wird man am Ende nicht nur das aller geschmeidigste Eisen, wann der also zubereitete Eisensteinpulver hernachmals auf dem Hohenofen geschmolzen wird, sondern, in Scheidung der ersten Sorte Eisenstein, auch das allerfeineste Gold gewinnen, welches beydes in der ganzen Welt den Vorzug haben wird.

Es wäre also auch hiemit der zweyte Artikel der aufgegebenen Frage dergestalt beantwortet, daß bey dem vorgemeldten Verfahren es eines weiteren nicht bedürfe, und folglich sattsam gezeiget:

„Durch welches Mittel diese schlimme „Eigenschaft des Eisens auf das sicherste „könne gebessert werden.

Mithin wäre zwar der Aufgabe in so weit ein Genüge geschehen; allein, ich sehe im voraus, es mögte mit folgender Zweifel gemacht werden:

Daß mehr Arbeitslohn, und mehr Aufwand an Holz und Kohlen erfodert werden dürften, als hernacher aus dem Eisen wieder zu erhalten stünde,

hierauf dienet in kurzer, jedoch gründlicher Antwort: daß

1) die Menage bey dem neuen Tractament in Ansehung Holz und Kohlen;

2) Der höhere Preis des vor allen andern besseren und geschmeidigten Eisens;

3) Das, bey der Scheidung dem Gewichte nach zwar wenige, jedoch in der Güte allerfeineste Gold, und

4) die aus den Wassern zu erhaltende hohe Universalmedicin, auf welche die Aufgabe nicht mit gerichtet, solches alles reichlichst zu ersetzen fähig sey, und wirklich ersetzen werde. Ich beschließe, wie andere, mit folgendem:

Si quid novisti rectius istis, candidus imperti, si non, his utere mecum. Am 10 Aug. 1749.

H. G. B. W. N. L. ∆ A

Ich wünsche diesem meinen guten Freunde, von dem ich fast in 8 Jahren weder etwas weiteres gelesen, noch gehöret, auch nicht versichern kan, ob er noch im Leben sey oder nicht? daß, woferne er noch lebet, ihme GOtt mehr als eine goldene Medaille bald bescheeren, und er ferner seine Gedanken in der Einsamkeit zu mehren dergleichen nützlichen Verbesserungen, bis er seiner Wissenschaft und vieljährigen Erfahrung gemäß besser bedienstet seyn wird, anwenden, auch diese Bekanntmachung nicht übel nehmen, sondern mich bald mit einer solchen Zuschrift beehren möge, aus welcher ich überzeuget werde, daß es ihm lieb sey, gegenwärtiges dem Publico bekannt gemacht zu haben, da zumalen GOtt die hiesige Lande mit Eisenhütten reichlichst gesegnet hat, welche schon seit langen Jahren zum Nutzen der Durchl. Landesherrschaft und zum Unterhalte vieler hundert Menschen betrieben worden.

Germanus.

Aufgabe.

Wie alt ist die Erfindung unsers heutigen Siegellacks?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In der auf dem Bohlwege befindlichen Buchhandlung des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses ist zu haben: 1) Lehrreicher und angenehmer Zeitvertreib für junges Frauenzimmer von einer besondern Freundinn desselben aufgesetzt. 8. Helmstädt 1758. 5. ggr. 2) J. H. G. v. Justi, die Chimäre des Gleichgewichts von Europa. 4. Altona 1758. 8. ggr. 3) Vermischte kritische Briefe. 8. Rostock 1758. 11. ggr. 4) Der Christ im Kriege und der Belagerung. 8. Bresl. 1758. 10. ggr. 5) J. Stevens wichtige Betrachtungen über den Tod, das Gerichte, die Hölle und den Himmel. 8. Hannover 1758. 4. ggr. 6) E. F. Pauli Leben großer Helden des gegenwärtigen Krieges. 8. Halle 1758. 12. ggr. 7) E. G. Langens Ode, die besiegten Heere, nebst dem Jubelgesange der Preussen. 8. Halle 1758. 3. ggr. 8) Glasers Abhandlung von den Fleckfiebern. 8. 1758. 4. ggr. 9) G. H. Hinüber Probe einiger Relationen in Wiedereinlös- und Abmeierungsklagen. 4. Braunschw. 1758. 2. ggr. 10) Gespräche im Reich der Todten, 13tes Stück. 4 1758. 3. ggr. 11) J. C. Dommerichs Entwurf einer deutschen Dichtkunst. 8. ibid. 1758. 3. ggr. 12) J. J. Dusch vermischte kritische und satyrische Schriften. 8. Altona 1758. 10. ggr. 13) Episteln und Evangelia auf alle Sonn- und Festtage im Jahre, zum Gebrauche der Schulen im Herzogthume Braunschweig 8. 1758. 3. ggr. 14) Die Sonn- und Festtagsevangelia durch Fragen zergliedert und erkläret, auch mit den wichtigsten Lehren und Nutzanwendungen versehen. Zum Gebrauch der Schulen im Herzogthum Braunschweig. 8. 1758. 8. ggr. 15) J. O. *Westenbergii* Opera omnia juridica, Tom. III. 4. Brem. 1758. 2. Thlr. 16) *Memoires* du Maréchal de Tourville. 12. à Amsterd. 1758. 1. Thlr. 18. ggr. 17) *Memoires* de Mr. l'Abbe Arnauld, III. Part. 8. ibid. 1758. 1. Thlr. 16. ggr. 18) *Reflexions* sur les grands hommes. 12. ibid. 1758. 12. ggr. 19) *Almanac* de Poche pour l'Année 1759. gebunden 10. ggr.

2) Das, am Ritterbrunnen bel. Schadesche Haus ist zu verkaufen oder zu vermieten.

3) Des Zimmermstrs. Gröpper, auf der Schöppenstädterstr. zwischen Spechts und Grasemanns Häusern bel. Haus ist zu verkaufen.

4) Der Bürg. und Zinngiesser, Joh. Chryh. Kniche, und dessen Fr. geb. Cölnern, sind gewillet, eines ihrer beyden auf der Güldenund auf der Stobenstr. bel. Häuser zu verkaufen. Bey dem Eigenthümer auf der Güldenstr. ist dieserhalb nähere Nachricht einzuziehen.

b) In Wolfenbüttel.

5) Folgendes Gewehr ist aus der Hand zu verkaufen: als 1) 1. Windbüchse, 2) 1. sauber gearbeitete Jagdflinte, 3) 1. Jagdflinte mit tombackener Montur, 4) 1. Jagdflinte und 5) 1. gezogene Flinte, 6) 1. lange gezogene Büchse, 7) nebst 1. andern gezogenen Büchse, alle 4. mit eiserner Montur, 8) 1. Paar Pistolen mit masernen Schäften, Coppenhagener Arbeit, 9) 1. Paar Pistolen mit messingener Montur, Mastricher Arbeit, 10) 1. Paar Pistolen mit messingener Montur, von Hausbergen. Diese Stücke sind alle noch in vollkommenem guten Stande. Bey dem Hrn. Registr. Meyne, können die Liebhaber zu weiterer Benachrichtigung sich beliebigst melden.

II. Was zu kaufen.

Es suchet jemand ein adel. Gut für 20. bis 25000. Thlr. zu kaufen. Wer solches zu verkaufen hat, oder dieserhalb Nachricht zu geben weis, der beliebe es bey dem hiesigen Fürstl. Adreßcomtoir anzuzeigen.

III. Was verloren.

Es sind 2. rothe Domino in letzt verflossener Messe allhier von jemanden verliehen und nicht wieder gebracht worden. Sollten diese jemanden zu Händen gekommen oder zum Verkauf gebracht seyn: So wird gebeten, Hrn. Grandam im Sacke davon Nachricht zu geben, welcher die verursachten Kosten ersetzen wird.

IV. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 700. Thlr. sind auf erstere Hypothek bevorstehende Weyhnachten auszuleihen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

2) 400. Thlr. sind auf sichere Hypothek auszuleihen. Hr. Heinr. Joach. Wencke, auf der Fallerslebersstr. oder Hr. Joh. Eberh. Meyer, auf der Höhe, gibt davon nähere Nachricht.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel, sind im Monat Sept. folgende Decr. a. c. abgegeben:

Am 1. Sept. a. c.

1) In Sachen Mackensen, c. Welff, term. ad inrot.

Am 5. dess.

2) — Burchtorfs, c. v. Asseburg, dilat. concessa.

3) — Baumanns, c. Hallensleben, abgeschl.

Am 16. dess.

4) — v. Beuerhaus, c. Gercken, z. Güte.

Ferner sind beym Fürstl. Hofgerichte nach Matthäi am 30. Sept. a. c. publiciret

5) In Sachen Heppen, c. Boden, sent. definit.

Decr.

6 u. 7) — Kloster Dorstadt, c. Gebr. von Walbeck, term. prorog. it. decr.

8) — des Hrn. Graf v. Bothmar, c. die Kirchenjuraten zu Lunsen, geschl.

9) In Sachen Burchtorfs, c. v. Asseburg, c. ad submitt.

10 u. 11) — Wrisbergs, c. v. Welchein, decr. in dupl.

12) — Baumanns, c. Hallensleben, abgeschl.

13) — der Fr. Gräfinn v. Metternich, c. v. Nölting, abgeschl.

14) — Henneberys, c. Botmann, decr. et Intercess. Schreiben.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist des Schlöss. Mstr. Krieg, auf dem kleinen Zimmerhofe, zwischen des Fürstl. Kochs, Hinze, und des Hrn. Past. Alberti, Rel. Häusern bel. Haus subhastiret, und der 20. dies. für den 1sten, der 17. Nov. für den andern, und der 15. Dec. a. c. für den 3ten und letzten Licitationstermin anberamet worden.

VII. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate sind für Nic. Aut. und dessen Sohn, Matth. Heinr. Brandes, subhastirte auf der Gildenstr. bel. Brauhaus, am 1. Jun. a. c. nur 2000. Thlr. geboten worden. Diejenigen so darauf zu licitiren gewillet, wollen sich den 19. dies. und den 23. Nov. a. c. als welcher zum 2ten und 3ten auch letzten Licitationstermin anberamet worden, alsdenn vor dem hiesigen Untergerichte anfinden.

VIII. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Für Chrph. Sonnenberg, aus Uefingen, hinterl. Kinder, sind die Kotsassen, Heinr. Sonnenberg und Chrph. Sonnenberg, in Uefingen, desgl.

2) für des gewesenen Gardereuters, Hans Mummen, in Beddingen, nachgel. Kinder, Henn. Nordte, aus Alvese, und

3) für des Kotmanns in kl. Bierende, Ernst Berkhan, nachgel. Tochter, der Kotsasse daselbst, Joh. Joach. Krune, zu Vor-

münder

münder praestitis solennibus am 21. Sept. a. c. bestellet und vereidet worden.

IX. Edictalcitationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Nebst der Subhastation des Kriegschen, auf dem kleinen Zimmerhofe, zwischen des Fürstl. Kochs, Hinze und des Hrn. Past. Alberti Rel. Häusern bel. Hauses sind auch Edictales ad liquidandum an die Kriegischen Creditoren in Rechten erkannt, und ist der 20. dies. für den 1sten, der 17. Nov. für den andern, und der 15. Dec. a. c. für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, mit praefigiret, desgl. sind

2) bey Verkaufung des Oehnschen, vor dem Harzthore an der Herrenbreite linker Hand des kalten Thals, bey des Hrn. Kanzleyfisc. Donner, Erben Garten bel. Eckgarteus Edictales ad liquidandum an die etwanigen Creditoren welche an besagten Garten Foderung haben mögten, in Rechten erkannt, und ist der 20. dies. für den 1sten, der 17. Nov. für den 2ten, und der 15. Dec. a. c. für den 3ten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi anberamet worden.

X. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Uebermorgen, als den 16. dies. des Nachmitt. von 1. bis 5. Uhr, soll in Frößen, am Wendengraben bel. Hause allhier, eine Auction gehalten, ferner sollen

2) den 17. dess. in dem Karweilschen, vor dem Wendenthore allhier bel. Hause allerhand Sachen, als Kupfer, Zinn, verschiedene Kleidungsstücke u. d. gl. öffentlich verauctioniret werden.

3) Den 19. dies. des Vormitt. um 9. Uhr, soll eine Parten eichene Stämme in des hiesigen grossen Waysenhauses ohnweit Essenrode bel. U. L. Frauen Holze, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verkauft werden.

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio in Wolfenbüttel ist der Stud. Theol. Christ. Just Eichler, als Cantor und Opfermann zu Hessen beeidiget, und für selbigen das Mandat. Introd. ausgefertiget worden.

XII. Personen, so Dienste suchen.

Eine Person, welche in Rechnen geschickt, und orthographisch schreiben kann, suchet Dienste. Hr. Giebel auf der Schützenstr. gibt davon nähere Nachricht.

XIII. Die Todtencassen betreffend.

Da, den bisher gemachten Verordnungen ohngeachtet, verschiedene Mitglieder der Helmstädischen Todtencasse Theils keine Bevollmächtigte, zu Auszahlung der auf jeden Sterbefall zuzulegenden Gelder, bestellet, und wenn es auch geschehen, diese öfters mehr als 3. Fälle schuldig geblieben sind, welches der einmal gemachten Verordnung gänzlich zuwider ist: Als wird hiedurch nochmals bekannt gemacht, daß diejenigen welche mehr als 3. Fälle schuldig bleiben werden, sofort aus der Gesellschaft geschlossen seyn sollen. Imgleichen soll auf deren Sterbefälle nicht gesammlet, und an ihre Stellen so gleich andere aufgenommen werden, auch deren etwanige Erben nicht die geringste Hofnung zu diesen Geldern haben.

XIV. Lotterien.

Die in hiesiger Nachbarschaft seit einigen Monaten wieder angegangene Kriegesunruhen haben die gehabte Hofnung, den Ziehungstermin der 1sten Classe der hiesigen Geld- und Corallenwaarenlotterie anticipiren zu können, vereitelt. Inzwischen ist jedoch die Lotterie dermaßen avanciret, daß die 1ste Classe ohnfehlbar auf den in dem Plan angezeigten Termin, nemlich den 28. dies. Monats wird gezogen werden. Diejenigen also, welche von den noch sehr wenig vorräthigen Loosen annoch profitiren wollen, belieben sich deshalb bey Zeiten bey den Hrn. Collecteurs zu melden. Diese aber werden ersu-

ersuchet, die noch rückständige Devisen bald möglichst und die letzten doch so frühzeitig einzusenden, daß solche wenigstens 4. Tage vor dem Ziehungstermin hier seyn, und die Bücher gehörig geschlossen werden können. Wie es bey diesem Termine sein unveränderliches Bewenden hat, also wird auch mit Ziehung der folgenden Classen von 6. zu 6. Wochen continuiret werden. Da auch von den Loosen dieser Lotterie die Nr. 5264. abhanden gekommen, als wolle derjenige, der solche gefunden, dieselbe dem Collecteur, Hrn. Joh. Maertens, in Bremen, wieder einliefern, maßen der etwanige Gewinst lediglich an denselben, und von diesem an niemand als dem wahren ihm bekannten Eigenthümer dieses Looses verabfolget werden wird.

XV. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Gen. Landesverm. Commission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmarken der Dörfer, **Bevenrode, Neubrück** und **Querumpas**, Amts Neubrück, im bevorstehenden Monat Nov. anfangen lassen wird, und dazu den Hrn. Amtmann, Reinking, subdelegiret hat: Als wird solches hiedurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen so dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey Fürstl. Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen.

2) Der Gastwirth, Hr. H. E. Golze, welcher die Wirthschaft bishero in dem weissen Rosse zu Wolfenbüttel getrieben, macht hierdurch bekannt, daß er nunmehro auf der Kanzleystraße im sogenannten goldenen Elephanten wohnet, und können die Fremden sowol als andere, welche bey gedachtem Hrn. Golzen einkehren, jederzeit auf Verlangen ein sehr gutes Logis, Essen und Trinken gegen billige Bezahlung erhalten.

3) Als, den vorkommenden Umständen nach, die auf den itzigen Monat vorgeschriebene hiesige Fleischtaxe in Absicht des Rindfleisches geändert, und dessen Preis vom 16. dies. bis zu Ablauf dess. folgender maßen gesetzet worden:

Nr. 1. das beste –	1 ℔.	2 gr.	– ₰
Die schlechten Stücke der Bogen u. dicke Rippe	1 ℔.	1 —	6 —
Vom Halse –	1 ℔.	1 —	4 —
Nr. 2. das beste –	1 ℔.	1 —	6 —
Die schlechten Stücke der Bogen u. dicke Rippe	1 ℔.	1 —	4 —
Vom Halse –	1 ℔.	1 —	2 —
Nr. 3. das beste –	1 ℔.	1 —	4 —
Die schlechten Stücke der Bogen u. dicke Rippe	1 ℔.	1 —	2 —
Vom Halse –	1 ℔.	1 —	— —
Nr. 4. das beste –	1 ℔.	1 —	2 —
Die schlechten Stücke der Bogen u. dicke Rippe	1 ℔.	1 —	— —
Vom Halse –	1 ℔.	1 —	— —

Als wird solches einem jeden zur Nachricht und Nachachtung hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

4) Demnach der vormals in hiesigen Diensten gewesene Capitain, von Krosigk, nachdem er in einem mit 1. französischen Entrepreneur, Namens Durant, gehabten Rencontre diesen zu Minden mit dem Degen entleibet, sich auf flüchtigen Fuß gesetzet: So werden alle und jede Beamten und Obrigkeiten in hiesigen Landen Nomine Serenissimi hiemit befehliget, auf beregten von Krosigk, welcher der von Königl. Preuß. Regierung zu Minden anhero eingelangten Beschreibung nach 32. Jahre alt, ziemlich langer hagerer Statur, blassen Angesichts, und mit braunen Haaren versehen ist, einen blauen Rock mit gelben Knöpfen, und eben dergleichen Weste und schwarze Beinkleider tragend, hiemit befehliget, selbigen falls er betreten werden sollte, arretiren zu lassen, und davon sofort an Fürstl. Justitzcanzley allhier Bericht zu erstatten. Wolfenbüttel, den 2. Oct. 1758.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758. 83tes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 18. October.

I. Ob der Sommerrübsaamen schlechterdings um Johannis gesäet werden müsse.

II. Ob die Rettiche gepfropfet werden können.

III. Betrachtung über das Singen der Nachtwächter.

I.

Der Sommerrübsaamen, der in die Braache gesäet wird, ist in vielen Gegenden eine sehr nutzbare Sache für die Landwirthe. Viele Pachter in Thüringen, desgleichen in der Gegend von Quedlinburg und andrer Orten, können allein aus dem Rübsaamen ihr ganzes jährliches Pachtgeld nehmen; und büßen dennoch an den Sommer- und Winterfrüchten nicht das geringste ein. Ja sie sehen sich genöthiget auf viele Aecker vor der Bestellung mit Winterfrüchten Sommerrübsaamen zu säen, weil sie sonst in den Winterfrüchten schönes langes Stroh, aber viel weniger Körner erhalten würden.

Diesen Sommerrübsaamen pfleget man in allen solchen Gegenden um Johannis zu bestellen. In der Zeit, von 8 Tagen vor Johannis bis 8 Tagen nach Johannis, muß aller Sommerrübsaamen bestellet seyn. Diese Zeit des Bestellens ist so allgemein, daß man denjenigen vor einen nachläßigen und auslachenswürdigen Wirth halten würde, der solches zu einer andern Zeit unternehmen wollte. Es fragt sich demnach, ob diese Zeit vor das Säen des Sommerrübsaamens so vortheilhaftig ist, daß sie nach guten Wirthschaftsregeln schlechterdings erwählet werden müsse? Denn an sich selbst kan der Sommerrübsaamen als ein Sommergewächse von dem Frühling an bis in den Sommer zu allen Zeiten gesäet werden; wenn nemlich so viel Zeit übrig bleibt, als die-

ses Pflanzengewächs zu seinem Wachsthume und Reifwerdung in eben diesem Sommer nöthig hat.

Ich gestehe gern, daß ich den grossen Vortheil, der aus der Säung des Rübsaamens um Johannis für dem Landwirth erwächst, nicht einsehen kan. Es ist gewiß, daß es genau die späteste Zeit ist, die hierzu erwählet werden kan. Der Sommerrübsaamen, der um diese Zeit bestellet wird, gelanget dennoch erst in der Mitte oder Ausgangs Octobris zu seiner Reifung. Man muß demnach sehr eilen, wenn ein solches Ackerstück nach Einerntung des Rübsaamens annoch vor Winters mit Weitzen oder Rocken bestellet werden soll; und wenn die Witterung im Herbst nicht gut ist, wie denn die Herbstwitterung seit 16 Jahren immer schlechter auszufallen pfleget; so hat man von dieser späten Bestellung allerley Nachtheil zu gewarten. Bey schlechter Herbstwitterung muß öfters der Rübsaamen bis um Martini stehen, ehe er reif wird und gelanget entweder gar nicht zu seiner rechten Reife, oder wird, da alle andere Früchte aus dem Felde sind, zu einem Aufenthalt der Hasen; und das Jagen derselben geschiehet selten ohne Schaden des Rübsaamens. Da auch die Sturmwinde im Herbst gar gewöhnlich sind; so wird der zum Einernten abgehauene Rübsaamen gar öfters ein Spiel derselben; und viele Landwirthe haben denselben zuweilen ganz und gar von ihren Aeckern entführen gesehen. So gar die gute Herbstwitterung ist nicht allemal für den Rübsaamen vortheilhaftig. Das schädliche Insect, die so genannten Pfeifer, welche den Sommer über Zeit gehabt haben sich zu vermehren, vernichten öfters bey guter Herbstwitterung in wenig Tagen alle Hofnung des Landwirthes zu seiner Rübsaamen Erndte.

Die Zeit des Säens selbst ist gar nicht die beste und vortheilhaftigste. Um Johannis pflegen die Regen am allergewöhnlichsten aussen zu bleiben; und der Rübsaamen kan öfters aus Mangel der Nässe, weder recht hervorkeimen, noch Wachsthum finden. Wenn die Regen fehlen; so erweisen sich auch die Erdflöhe desto schädlicher. Dieses Insect, welches sich in der dürren Zeit und Sommerhitze sehr vermehret und bey solcher Witterung den meisten Schaden thut, dahingegen ihnen die Feuchtigkeit zuwider ist, richtet die in dürrer Witterung aufgehenden Rübsaamenpflanzen desto leichter zu Grunde, wie viele Landwirthe mit ihrem großen Schaden zu erfahren pflegen.

Nach dieser Beschaffenheit der Sache bin ich gar nicht der Meynung, daß die Zeit um Johannis die vortheilhaftigste zur Säung des Rübsaamens ist. Ich kan auch die Ursache nicht einsehen, warum man so allgemein auf diese Zeit gefallen ist. Vermuthlich hat die Ordnung und Gelegenheit in den Wirthschaftsgeschäften diese Zeit beliebt gemacht. Ehe nicht das Sommergetraide bestellet ist, kan man nicht an die Beartung der Brachäcker denken; und ehe man sie gelegentlich ein paarmal pflüget und die Düngung darauf bringet, pfleget Johannis herbey zu kommen.

Ausser dieser Einrichtung der Wirthschaftsgeschäfte würde es am vortheilhaftigsten seyn den Rübsaamen zu Ausgang Aprils oder Anfangs des May zu säen. Der Acker hat alsdenn noch alle zur Fruchtbarkeit nöthige Winterfeuchtigkeit in sich. Die Regen bleiben alsdenn selten aussen; und die Erdflöhe können in einer solchen feuchten und kühlen Witterung selten grossen Schaden anrichten. Die Erfahrung hat auch dieses bestätiget. Ich kenne einen alten Landwirth in Thüringen, der verschiedenemal einen Theil seines Rübsaamens in der ersten Hälfte des Maymonats gesäet, und so sehr er auch von andern Landwirthen und seinen eignen Bauren ausgelachet worden ist, dennoch allemal eine viel reichlichere Rübsaamenernte erhalten hat, als wenn man den Rübsaamen um Johannis säet.

Unterdessen, da sich diese frühzeitige Bestellung des Rübsaamens in großen Wirthschaften, wegen vieler andern nöthigen Arbeiten, schwerlich erzwingen läßt; so würde es meines Erachtens am besten seyn, sich in Bestellung des Rübsaamens an gar keine gewisse Zeit zu binden, sondern vom Anfange des May an nach Gelegenheit von Zeit zu Zeit einige Aecker zu besäen. Man würde dadurch den Vortheil haben, daß man nie die ganze Rübsaamenernte in Gefahr setzte; und wenn einige Aecker wegen nicht schicklicher Witterung, wegen der Erdflöhe oder andrer Zufälle fehl schlagen sollten; so würde dieser Schade durch die Ernte der andern Aecker ersetzet werden; ja man könte selbst diese mißgerathenen Aecker wieder umpflügen und abermals mit Rübsaamen oder mit Fütterungskräutern für das Vieh bestellen. Dahingegen, wenn man die allerspäteste Zeit zur Säung erwehlet; so entziehet man sich wieder alle gute Wirthschaftsregeln dieses Hülfsmittel; und die Nutzung dieser Aecker benebst der Mühe und Arbeit gehet gänzlich verloren.

Wenn man sich dieser Einrichtung bey Bestellung des Rübsaamens bediente; so würde die Rübsaamenernte nicht so öfters fehl schlagen, als es zeither geschehen ist. Der Rübsaamen würde nicht in einen so hohen Preise stehen, als er zuweilen steiget; und der Landwirth würde sich auf den reichlichen Vortheil aus diesem nutzbaren Pflanzengewächse desto sichere Rechnung machen können.

II.

Die Einbildung, die Vorurtheile und der Aberglaube mischen sich zwar in alle menschliche Geschäfte und Angelegenheiten ein. Allein die Gärtnerey ist vielleicht mehr damit erfüllet, als irgend ein andrer Stand in dem bürgerlichen Leben; und ob zwar der Einfluß des Mondes bey dem Wachsthum der Gewächse, die Verwandelung eines Saamens in den andern und dergleichen Hirngespenster in den Augen der vernünftigen Gartenliebhaber lächerlich zu werden beginnen; so bleiben dennoch immer allerley Vorurtheile übrig, die nicht weniger ungereimt sind.

Unter diese Vorurtheile gehöret gewiß die Meynung, daß man die Rettiche pfropfen könne, um ihnen eine mehrere Größe zu verschaffen. Dieses Pfropfen soll darinnen bestehen, daß man mit einem dünnen spitzigen Holze von oben in die Mitte des Rettiches ein Loch zwey Zoll tief macht, ein Hirsenkorn hineinlaufen läßt und solches mit Erde bedeckt. Dieses Hirsenkorn soll darinnen keimen und den Wachsthum des Rettiches in die Dicke ungemein befördern. Die ganze Sache ist so beschaffen, daß sie den Vernünftigen von selbst ziemlich ungereimt vorkommen muß; und sie würde gar keiner Widerlegung verdienen, wenn nicht in dem 6ten Bande der Leipziger Sammlungen S. 156 versichert werden wollte, daß man den Versuch auf diese Art gemacht und solchen richtig befunden hätte.

Die Natur der Sache lehret von selbst, daß dieses vermeynte Pfropfen zu der Größe der Rettiche gar nichts beytragen kan. Gesetzt, daß das Hirsekorn keimete und fortwüchse; so würde es seine Nahrung aus dem Rettiche nehmen müssen und dessen Kräfte und Wachsthum eher vermindern, als vermehren. Die Verwundung des Rettiches an sich selbst kan auch dessen Wachsthume gar nicht zuträglich seyn. Was die vermeynte Erfahrung anbetrift; so ist sie viel zu unbestimt und betrüglich. Wenn ein Rettich genugsamen Platz hat, und nasse, mit Sonnenschein genugsam abwechselnde, Witterung einfällt; so wachsen die Rettiche im guten Lande und aus guten Saamen ohnedem zu einer so ansehnlichen Größe, daß zuweilen 4 bis 5 einen Centner wiegen. Man wird aber einem solchen vermeyntlich gepfropften Rettiche überflüßigen Raum

lassen. Wenn man richtige Erfahrungen über die Sache anstellen wollte; so müste man Rettiche auf einerley Acker, die in einerley Weite von einander abstehen, darzu erwählen, und solche zum Theil pfropfen, zum Theil aber nicht pfropfen. Der gelehrte, fleissige und in der Gärtnerey sehr erfahrne Rathsmeister Reichard in Erfurth versichert in seinem Land- und Gartenschatz, daß er die Versuche auf diese Art angestellet habe und daß nichts wahres an diesem lächerlichen Pfropfen sey.

* S. Götting. Policeyamtsnachr. N. 54. 1756.

III.

Vom Singen der Nachtwächter will ich schreiben. Das Singen der Nachtwächter will ich erheben. Eine große Kleinigkeit! Eine elende Beschäftigung kleiner Geister! Was hat doch selbiges für einen Einfluß ins Publicum? Was ist daran gelegen, ob der Wächter singet oder bläset, oder mit seinem Stabe stampfet. Eines wird so wenig als das andere Vortheil schaffen. So hätte ich vielleicht vor dem selbst gedacht; aber nachdem ich angefangen, bey Begebenheiten der Welt, die klein genannt werden, mit meinen Gedanken bisweilen stille zu stehen, bin ich gar auf den seltenen Einfall kommen: daß das Singen der Wächter, wenn sie, wie einiger Orten üblich ist, gewisse Verse aus erbaulichen Liedern absingen, ein gutes Beförderungsmittel des thätigen Christenthums sey.* Die Gelegenheit hiezu haben mir die Wächter in einer bekannten auswärtigen Stadt gegeben. Diese Leute haben mich so oft ich zu H.. gewesen merklich erbauet. Einstens da ich in dem Wirthshause auf meinem Lager allerley eitlen Gedanken nachhing und mancherley irdischen Geschäften, die ich theils vollendet theils den folgenden Tag ausführen wolte, recht ernstlich nachdachte, kam mir der Wächter und sang mir aus einem bekannten Liede (hies. Gesangb. Nr. 737.) die Verse vor: **Wenn mein Herz und Gedanken :: alsdenn u. s. w.** Ein andermal da ich zu H.. war, und darüber studirte, zu welchen von meinen Gönnern ich folgenden Tag zuerst gehen wolte, und wie ich mich ihrer Gunst versichern müste, kam mir mein Lehrmeister der Nachtwächter wieder, und gab mir die Erinnerung: **Befiehl du deine Wege** (hies. Gesangb. Nr. 378), welche Worte bey mir die gute Würkung hatten, daß ich nach Lutheri Rath geschwind und frölich einschlafen konte. Es sey ferne von mir, daß ich den eingebildeten Gedanken hegen wolte, als ob die Wächter durch einen besondren Einfluß des Himmels, bloß um meinent willen die Worte hätte singen müssen; indessen dienten sie zufällig zu meiner Erbauung und Bestrafung. Etwas neues sagte mir der Wächter auch nicht. Was er mir sagte war mir als einem Studirten, noch mehr, als einem Geistlichen vorhin bekannt. Ich hatte es längst auf der Hohenschule zu den Füßen meiner Gamaliels gehöret; aber das that er doch: Er zog mein Herz von irdischen Gedanken auf edlere geistliche Betrachtungen, die durch die Stille der Nacht ungemein befördert wurden, und ich fing an nachher folgendes bey mir zu gedenken: O! der großen Schwachheit die uns Menschen anklebet. Wenn ein Geistlicher sich durch die Wächter von irdischen Geschäften zur Betrachtung des Himmels muß abrufen lassen, wie viel nöthiger wird solches denen seyn, die mehrentheils vorzüglich nur den Sontag zur Betrachtung GOttes und seines Worts anwenden, durch die Geschäfte ihres Berufs hier und dahin gezogen werden, und wie geschäftig-arbeitsame

* Viele unserer Leser werden sich hier an ihre verdrießlichen Empfindungen erinnern als das unschuldige Nachtsingen unserer Wächter im vorigen Winter auf französischen Befehl ganz unterbleiben muste; und im Gegentheil werden sie auch an ihre vergnügte und freudige Erbauung gedenken, als diese Wächter zum ersten male ihre Lieder, als Lieder der Freyheit wieder anstimmten.

same Bienen von einem Gegenstande zu den andern eilen müssen, um den irdischen Segen zu erzielen. Diesen ist es gewiß sehr zuträglich, daß sie von dem Wächter zumal beym Schlafengehen, dann und wann zu ernstlichen Gedanken ermuntert und an nöthige Pflichten erinnert werden, die sie vielleicht den Sontag gehört, aber in der Woche, über dem Getümmel der Welt, zu vergessen pflegen. Von dieser Zeit an habe also angefangen zu glauben: daß das Singen erbaulicher Verse aus geistreichen Liedern, so einiger Orten von den Nachtwächtern geschiehet, eine nützliche Sache sey, und von unsren Vorfahren ohne Zweifel aus einem Gefühl ihrer Schwachheit und Vergeßlichkeit eingeführet sey. Wenn aber das Singen der Wächter den Zweck der Erbauung erreichen solte, so würde unter andern nöthig seyn, 1) daß die anzunehmende Wächter eine reine und vernehmliche Stimme haben müsten, denn wir Menschen sind so, daß wir die Wahrheit gerne in angenehmen Thönen hören mögen, 2) daß sie nicht die ganze Nacht sondern wenigstens des Abends bis um 11 Uhr, und des Morgens von 3 Uhr an, erbauliche Verse vernehmlich und langsam absingen müsten, 3) daß sie in den Gesängen und Versen müsten eine Veränderung treffen, welche Zeit und Umstände mit sich bringen, wozu selbigen die Schulbedienten der niedrigen Schulen auf Verfügung der Prediger leicht eine kleine Anweisung geben könten. Doch wo gerathe ich hin? Gebe ich denn gar Regeln für die Nachtwächter? Ich kan nicht anders, denn ich glaube sicher, wenn das Singen der Nachtwächter auf angezeigte Weise eingerichtet wäre, so möchte zum öftern bey den Nachtwächtern eintreffen, was der heil. Paulus versichert, 1 Corinth. I, 27. Was schwach ist vor der Welt, das hat GOtt erwählt, auf das er zu Schanden mache, was stark ist.

C. F. Röver,
Past. zu Reinl. und Wezl.

Aufgabe.

Solten sich nicht die Würkungen des Krampfisches (torpedinis) in den Leib dessen, so ihn berühret, durch eine electrische Erschütterung erklären lassen?

I. Bußtexte,
im Herzogth. Braunschw. Wolfenbüttel.

Den 20. Dec. 1758.

Vormitt. Spr. Salom. XXI, 2. Einem jeglichen dünket sein Weg : : machet die Herzen gewiß.

Nachmitt. Matth. XI, 20. 21. Da fing Er an die Städte : : und in der Asche Buße gethan.

Den 7. März 1759.

Vormitt. Ps. LIII, 3. GOtt schauet vom Himmel auf : : klug sey, der nach GOtt frage.

Nachmitt. 2 Cor. VII, 11. Siehe, dasselbige, daß ihr göttlich : : ihr rein seyd an der That.

Den 30. May.

Vormitt. Ps. VII, 12. 13. 14. GOtt ist ein rechter Richter : : Er zugerichtet, zu verderben.

Nachmitt. Jac. II, 14. Was hilfts, lieben Brüder, so : : dieser Glaube ihn selig machen?

Den 19. Sept.

Vormitt. Jes. XLVIII, 17. 18. So spricht der HErr, : : Gerechtigkeit, wie Meeres Wellen.

Nachmitt. Ebr. II, 2. 3. Denn so das Wort fest worden ist, : : die, so es gehöret haben.

II. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Joch. Phil. Götte, auf der Güldenstr. hat einen an der Masch bel. Garten von 1. Morgen zu verkaufen.

b) In Wolfenbüttel.

2) Eine ganz neue französische zweyschläferne Bettstelle, mit einem drellenen Boden, Umhängen von grünem Kasiant und mit grünen seidenen Schnüren besetzt, ist daselbst

selbst aus der Hand zu verkaufen. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt dieserhalb nähere Nachricht.

3) Eine gute brauchbare halbe Chaise ist bey Hrn. Bollerten, nahe an der grossen Schule daselbst, zu verkaufen.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 5. dies.

1) Conr. Bossen, auf dem Klinte bel. Haus und Hof, an Ant. Ulr. Schulzen Rel. geb. Calixten, vi decret. alienat. für 124 Thlr.

2) Georg Franz Tauberts und dessen Fr. geb. Passiern, auf der Kuhstr. bel. Haus und Hof, an Fried. Aug. Bened. Gräffen und dessen Fr. geb. Petersen, für 600. Thlr.

3) Georg Willen, auf der Schuhstr. bel. Beckerhaus und Hof, an Joh. Lud. Häseler, vi decret. alienat. für 2150. Thlr.

4) Joh. Zach. Wilkens, auf dem Bohlwege bel. Haus und Hof, an Balth. Fried. Wilcken Rel. geb. Müllern, für 900. Thlr.

5) Joh. Gottfr. Bürgers, auf der Kannengiesserstr. bel. Haus und Hof, an Heinr. Aug. Ber. Fähsen, für 785. Thlr.

6) Das Lohesche, auf der Kayserstr. bel. Haus und Hof, an Joh. Jos. de Grange, Fr. geb. Müllern, vi decret. alienat. für 600. Thlr.

7) Joh. Lüttgen, auf der Knochenhauerstr. im Hagen bel. Haus und Hof, an Heinr. Gebh. Wolters, vi decret. alienat. für 535. Thlr.

8) Das Petersche, auf der Schustr. bel. Haus und Hof, an Dan. Fried. Kretschmer, für 1125. Thlr.

9) Das Lehndorfische, auf dem Klinte bel. Haus, Hof und Garte, an Gottfr. Ahr. Lehndorfs Rel. geb. Habekosten, vi decret. alienat für 411. Thlr.

10) Jürg. Christ. Buschs, auf der Stobenstr. bel. Haus und Hof, an Wilh. Heinr. Eizen, und dessen Fr. geb. Schünkeln, vi decret alienat. für 1100. Thlr.

IV. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Als in Subhastationssachen des Weberlingschen, auf der breiten Herzogstr. daselbst, zwischen den Lohe- und Schmidtschen Häusern bel. Gasthofes zum braunen Hirsch genannt, im 4ten Licitationstermine sich noch kein Käufer angefunden: So ist eine nochmalige Subhastation erkannt, und terminus licitationis 5tus auf den 3. Nov. a. c. angesetzet worden.

b) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

2) Die Subhastation des, auf der Böttcherstr. bel. Carl Aug. Japken Erben zugehörigen Hauses ist erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 6. Nov. a. c. 2dus auf den 4. Jan. und 3tius auf den 29. März 1759. angesetzt.

3) Die Subhastation des, auf der Collegienstr. bel. von Clar. Conr. Ulrike Weimarn hinterl. Hauses ist erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 20. Nov. a. c. 2dus auf den 15. Jan. und 3tius auf den 19. März 1759. anberamet worden.

V. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Beym Magistrate, zu Helmstädt, der, zwischen dem Brauer, Arend Anika, und seinen Kindern ersterer Ehe errichtete Erbvergleich, am 2. dies.

VI. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Winnigstedt.

1) Zwischen C. Greunich, aus Semmenstedt, und A. C. Osterroths, aus kleinen Winnigstedt.

2) — J. Naevi, und A. E. Brandes, aus Berklingen.

3) — H. H. Brandes, und C. C. Knackstedts, aus Berklingen.

4) — J. C. Wiedig, aus Wolfenbüttel, und A. M. Borchers, aus Semmenstedt.

5) — H. Könnecken, zu kl. Winnigstedt, und A. M. Bothen, daselbst.

6) Zwi-

6) Zwischen N. Bothe, zu kl. Winnigstedt, und M. E. Mummenbrauers, zu gr. Winnigstedt

VII. Tutel- und Curatelsachen.
a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß dem hiesigen Bürger, Aug. Heinr. Kahls, seiner bekannten Gemüthsschwachheit halber, Curatores gesetzet worden. Es wird also ein jeder gewarnet, alles Handels und Wandels mit demselben sich fürs erste, und so lange seine Gemüthsschwachheit dauret, zu enthalten.

b) Beym Gerichte Linden.

2) Für des Krüg. Ahrens, Kindern ist dessen Rel. und der Halbsp. Schrader, dem Sohne ersterer Ehe zu Vormündern bestellet worden.

VIII. Edictalcitationes.
a) Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Nachdem der Müller, Christ. Schultze, zur Föhrdemühle, des Büchenkrügers, Franz Joach. Schlüter, nachgel. und bey gr. Denkte bel. Haus und Hof, der Büchenkrug genannt, sub hasta erstanden, und zu seiner Sicherheit um Edictales ad liquidandum credita an die Schlüterschen Creditoren angesuchet: So sind solche erkannt, und ist dazu terminus 1mus auf den 19. dies. 2dus auf den 20. Nov. und 3tius auf den 21. Dec. a. c. sub poena praeclusi anberamet worden.

b) In Bremen.

2) Des verstorb. Bürg. und Handelsm. Joh. Chryph. Lübking, Creditores sind ad liquidandum credita auf den 31. dies. des Vormittags um 10. Uhr, auf dem dasigen Rathhause in der Commissionsstube zu erscheinen, durch öffentliche Anschläge sub poena praeclusi citiret.

IX. Auctiones.

1) Morgen, als den 19. dies. des Vormitt. von 9. bis 12. und des Nachmitt. von 2. bis 5. Uhr, soll in Carsten Ramken, auf der Friesenstr. sub Nr. 2230. bel. Hause allhier, allerhand Hausgeräthe, Zinn, Meßing, Kupfer, Leinen, wie auch eine Quantität Bette, nach Auctionsgebrauch verkaufet, imgleichen soll

2) den 24. dess. des Morgens von 9. bis 11. und des Nachmitt von 2. bis 5. Uhr, in Just Denecken, auf der Maurenstr. allhier bel. Erben Hause Nr. 1735. allerhand Hausgeräthe und dergl. verauctioniret werden.

3) Den 19. dies. des Vormitt. um 9. Uhr, soll eine Partey eichene Stämme in des hiesigen großen Waysenhauses ohnweit Essenrode bel. U. L. Frauen Holze, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verkauft werden.

X. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Nachdem durch Absterben des Hofmeisters und Gerichtsdieners, Samsen, bey dem Aegidienkloster, dessen Bedienung erlediget worden: So ist Joh. Gottfr. Lehmann an dessen Stelle wieder angenommen und am 29. Sept. a. c. in Fürstl. Klosterrathsstube beeidiget worden.

XI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 20. Aug. a. c. des Knopfm. Mstr. O. D. Boshardt, S. Joh. Christ. Carl. Am 23. dess. des Provis. dieser Kirche, Hrn. E. H. Bähr, S. Herm. Heinr. Fried. Am 24. dess. J. E. Lampe, T. Aug. Dor.

Zu St. Cath. am 22. Aug. des Kürschn. Mstr. J. M. Zimmermann, T. Ann. Soph. Low.

Zum Brüd. am 23. Aug. des Schuhm. Mstr. J. C. Siedram, S. Jac. Christ.

Zu St. Andr. am 23. Aug. des verstorb. Braum. J. H. Wrede, T. Joh. Cath. Elis.

Zu St. Magn. am 20. Aug. Joh. Heinr. Diet.

Zu St. Blas. am 25. Aug. des Hrn. Canon. Häsz, T. Jul. Fried. Man.

Zu

Zu St. Leonh. am 23. Aug. Joh. Mar. Fried.

Bey der Deutschreform. Gem. am 22. Aug. des Opferm. J. J. Schubandt, T. Joh. Mar.

XII. Copulirte.

Zu St. Andr. am 23. Aug. der Schneid. Mstr. H. M. Bornemann, und Fr. A. M. Schütten, Rel. Titeln.

XIII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 20. Aug. des Glashänd. J. Reichmann, S. Joh. Chrph. aus Neißig im Thüringen. Am 22. dess. des Schuhm. Mstr. J. H. Gießel, Rel. C. E. Hessen. Und des Brau. Hrn. J. H. Wreden, Rel. D. M. Rusten. Am 23. dess. der Buchdr. C. F. Meiners.

Zu St. Cath. am 20. Aug. des Tagel. H. Rischbieter, hinterl. S. Joh. Chrph. Lud. Und des Gärtn. H. C. Behme, Fr. S. E. Spörckern. Am 22. dess. des Schneid. Mstr. J. H. Cramm, T. Christ. Charl. Heinr. Am 24. dess. des Färb. Mstr. J. J. Brumm, Fr. J. L. Lustmann. Und die Dienstm. A. M. Severin. Am 25. dess. des Apothek. Hrn. J. F. Reichmann, S. Aug. Wilh.

Zum Brüd. am 24. Aug. des Schuhm. Mstr. A. W. Prediger, S. Heinr. Erdm.

Zu St. Andr. am 23. Aug. des Kammlottm. J. H. Schäfer, Rel. L. C. * *.

Zu St. Magn. am 26. Aug. Joh. Heinr. Claus.

Zu St. Petr. am 20. Aug. des Büchsensch. Hrn. A. U. Stephanus, S. Joh. Fried. Am 22. dess. des Bürg. M. B. Westphal, Rel. C. M. Gittermannen.

Zu St. Leonh. am 25. Aug. des Siechenvat. Raken, Fr. C. L. * *.

XIV. Vermischte Nachrichten.

Diejenigen, welche in Ostindien Anverwandte haben, und zu wissen verlangen, ob selbige noch am Leben oder gestorben sind, auch wie viel sie nach ihren Tode hinterlassen haben, wollen sich deshalb, wenn sie das Jahr, in welchen er aus Holland abgefahren, imgl. die Stadt und das Schiff beweislich vorzeigen können, bey Hrn. C. A. L. Stolzen, hieselbst, in Hrn. Carl Groten, an der Schuhstraße, gegen der Apotheke überbel. Hause, in Magdeburg aber bey dem Zinngießer, Hrn. Pet. Köpke, und in Brandenburg an der Havel, bey der verwitw. Fr. Kuntzen, in der Beckerstraße auf der Altstadt, anfinden.

Getraydepreis. Vom 2. bis 7. October. In	Weizen Wisp		Weizen Hpt.		Rocken Wisp		Rocken Hpt.		Gersten Wisp		Gersten Hpt.		Hafer Wisp		Hafer Hpt.		Erbsen Wisp		Erbsen Hpt.		Lins. Hpt.		Wick. W. H.	
	T.	Mgr.	Mgr.	Pf.	T.	Mgr.	Mgr.	Pf.	T.	Mgr.	Mgr.	Pf.	T.	Mgr.	Mgr.	Pf.	T.	Mgr.	Mgr.	Pf.	Mgr.	Pf.	T.	Mgr.
Braunschweig,	28	—	34	—	20	—	20	—	17	—	16	4	11	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenbütt. 27. Sept.	26	—	26	—	19	—	20	—	17	—	16	—	12	—	10	—	—	—	—	—	26	—	—	—
Blankenb. – 7. Oct.	32	—	—	—	23	—	—	—	18	18	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 7. —	—	—	27	4	—	—	21	—	—	—	16	4	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. – 9. —	—	—	30	—	—	—	18	—	—	—	16	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 18. Sept.	—	—	38	—	—	—	20	—	—	—	15	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöppenst. – 11. Oct.	38	—	33	—	21	—	18	—	17	—	16	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 7. —	—	—	30	—	—	—	18	—	—	—	14	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 23. Sept.	—	—	30	—	—	—	18	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—
Holzmind. – 23. —	—	—	36	—	—	—	24	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 13. —	—	—	30	—	—	—	20	—	—	—	12	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde, – — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershaus. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758. 84tes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 21. October.

Fortsetzung der Gedanken und Muthmaßungen von der Stadt Braunschweig erstem Anfange und nachmaligen Erweiterungen.

(S. das 56 Stück der Anzeigen von diesem Jahre.)

Ich komme itzo mit meiner Erzählung in die Neustadt, welche Kayser Heinrich der Finkler im Jahre 920 gebauet und an die Altstadt gehänget, mithin also Braunschweig um ein merkliches vergrößert hat. Gleichwie es nun bekannt, daß ein jedes Weichbild sein eigenes Wapen, (S. Braunschw. Anz. 1754, S. 45) und Siegel, Rathhaus, Gerichtsplatz, Mühle, Münze, Apotheke, Weinkeller, Fleischscharren, Garküche und Badstube ꝛc. hatte: also mag es auch wol seyn, daß, wenigstens in diesem Weichbilde, und allem Augenscheine nach am gewissesten in diesem von dem Kayser erbaueten Stadttheile, der Rodestoben, Roen- oder Rennstobe, (eine daselbst belegene Badstube) seinen Namen von einer ehemaligen daselbst gewesenen Renn- oder Laufbahn werde bekommen haben. * Und wie sollte dieser Kayser, da er selbst die Turniere hier in den Gang gebracht, die Patricios geordnet, und deren ritterliche Uebungen veranstaltet, nicht auch dieses Recht besonders seiner Neuenstadt beygeleget haben? Vielleicht heißt eben die bey dem Neuenstadtrathhause befindliche so genannte Jörren, Jedden, Jöden, im Grunde und zwar aus obangeführter Ursache eigentlich die Jodutenstraße; andere wollen, daß sie die Judenstraße heisse, und vormals Juden alda

* Siehe das Ende der vorigen Abhandlung St. 56.

allda gewohnet hätten. Man mag die so genannte Stecker oder Stecherstraße mit zu der Neustadt rechnen oder nicht, so dünket mich, daß von solcher doch gewiß der Name eines Stechers heraus kömt? Die Stechers waren, wie bekannt, diejenigen, die zu Pferde mit Helm, Schild, Schwerd und Lanzen auf einander los gingen, und solches nannte man das Stechen im hohen Zeuge; diesen folgten die Ringer und endlich waren die Wettläufer oder die Renner, welche letztere nun Zweifels ohne ohnweit des Rennstoben ihre Rennbahn, und wo ich nicht irre auf der nach ihrem Stifter benamten Gasse der Kayserstraßen werden gehabt haben. Merklich ist es, daß dieser eben der Rennstobe, und der andere der Stecherstobe heißt. Doch glaube ich eher, daß diese letztere Benennung, die Badstube betreffend, eigentlich der Säckerstove heissen soll und diese Badstube ist auch, wie ich weiter unten zeigen werde, in dem Weichbilde des Sacks (*) belegen gewesen.

* Es ist also nach Algermanns Bericht um so eher zu glauben, daß da im Jahre 1090 nach dem Tode des Marggrafen Eckberti II. der Kayser Heinrich IV. die Stadt Braunschweig eingenommen und Bayersche Landesknechte zur Besatzung in die Burg Danquerderode geleat, und des Eckberti Schwester die Marggräfinn Gertrud daraus vertrieben (welche ihre Zuflucht nach Zeverlingeburg d. i. das Dorf Walle bey großen Schwülper genommen;) der Bader im Sacke die Gelegenheit haben können, die Burg von hinten anzustecken und Feuer darein zu werfen; da ihm wenn er in der Straße, die man itzo nur allein im Sack nennet, gewohnet hätte, solches zu thun nicht so leicht möglich gewesen seyn würde.

Es ist zu bewundern, daß in der Neustadt gleich Anfangs keiner Kirche gedacht wird; sondern, daß erst 300 Jahr nachher die Andreaskirche ist gebauet worden, wozu sich denn nach der Tradition einige Kröppels angefunden, so (Riecke Lüde) reiche Leute und Kaufleute waren, die solche Kirche erst aus ihren Mitteln erbauen lassen, ich dürfte nur noch hinzu setzen: daß es Leute von den Geschlechtern der Riecken gewesen, nach welchen auch die Riecken oder Reichenstraße benahmet worden, wenn selbige nicht gar solche auch gebauet, wenigstens allda werden gewohnet haben. Es heißt aber auch, daß zuvor um der Gegend der itzigen Andreaskirche eine andere Kirche gestanden habe: es hieße auch noch das alte Gebäude auf dem Kirchhofe zwischen der beyden Prediger Wohnungen, die Mönche Dehle, ich glaube aber auch, daß ich nicht zu viel sage: daß etwa zuvor eine Kirche St. Nicolai genannt, daselbst gewesen sey, und deßwegen, oder wenigstens nach der ohnweit des Lakenmachergildegartens, auf dem Nickelnkulke belegenen Kapelle, die dem heil. Nicolao gewidmet, die Straße der Nickelnkulk davon seinen Namen werde erhalten haben.

Von dem Weichbilde des Sacks heißt es, daß solcher ein Vorplatz und Baumgarten des Fürstl. Schlosses der Burg vormals gewesen sey. Wie weit aber ehedem die Gerichtsbarkeit, und die Grenze eines jeden Weichbildes gegangen, ist anitzo schwer herauszufinden. Daß in diesem Theile der Stadt ehemals viele adeliche Personen gewohnet, und zum Theil ihre Burgsitze oder Höfe allda gehabt haben, stehet zu vermuthen und kan auch solches einiger maßen erwiesen werden: z. E. 1) der Meinershof (die itzige Gasse und anstoßende Häuser) soll ein adelicher Hof des Braunschw. Geschlechts der Edlen von Meinersen (*) gewesen seyn

(*) Im Jahr 1218 lebte *Luthardus de Meinersen* und war bey Kayser Otten IV in Diensten, derselbe war auch bey dem Herzoge Otto Puer im Jahre 1247. Derselbe, oder ein anderer gleiches Namens, lebte 1269 unter Herzog Albrechts des Großen Regierung, siehe Rehtm. Br. Chronike, Seite 459 - 480 und S. 507.

2) Der so [illegible] Lessensche Convent (*) (ein Hospital hinter den Brüdern) ist nichts anders als ein adelicher Sitz der bekannten Braunschw. adelichen Familie der Hrn. von Lesse gewesen, deren hinterlassene Güter und Lehne, nachdem dis Geschlecht ausgestorben, der adel. Familie der Hrn. v. Cramm zu theile gefallen sind.

(*) Das Haus zur linken desselben Convents, hat noch bis itzo einen Durchgang nach der Straße, die man den Meinershof nennet; also urtheile ich, daß der sogenannte Meinershof ehedem gleich an diesen Lessenschenhof angegränzet habe.

3) Hune Bostels Convent, welcher Hof hart an den vorigen Lessenschen liegt, ist ebenmäßig ein Adelsitz der Hrn. von Borstel, die sich vormals auch nur Bostel geschrieben haben, gewesen, und mag der letztere, welcher solchen Hof etwa zur Ehre GOttes den Armen angewiesen, Hunert oder Hüne Bostel sich geheissen haben; daß aber dieses Hospital oder Convent nach Rehtm. Aussage s. s. Kirchenhist. I. T. pag. 219 von Hune Bossel einem Fuhrmanne gestiftet worden sey, kan ich mir noch nicht einbilden, es wäre denn, daß man einen Stiftungsbrief davon aufzuweisen hätte, der solches bestätigte; daß aber ein Fuhrmann solche Stiftung etwa vermehret und etwas Geld dazu hergegeben habe, das lässet sich eher hören.

4) Gleichwie neben diesem Convent, ohne Zwischenraum, auch der adel. Sitz der Hrn. von Bortfeldt sich befindet, und noch im Stande ist, anitzo aber (nachdem Conrad v. Bortfeldt als der letzte von solchem Geschlechte im Jahre 1685. in Italien starb) der adelichen Familie von Cramm, welchen auch die Lehne zugefallen, zugehöret, so liegt auch

5) gleich bey demselben der itzige und seit 1707 erkaufte oder ererbte adel. Hof der Hrn. von Oberg, auf welchem man auch noch zur Seiten eine Kapelle siehet. Vormals hatten solchen Hof die Hrn. von Schweinitz inne, und noch zuvor die edlen Hrn. von Ganß, in noch älteren Zeiten aber mag solcher, wie ich glaube, der Priorathof des Klosters zum Brüdern etwa gewesen seyn, einige Spuren davon zeigen sich, und soll, wie es heißt, dieser Hof samt dem Brüdern Kloster, Kirche, und Kirchhof durch eine Mauer eingeschränkt gewesen seyn, mithin scheinet es, daß dieses Hofes Seite (gegen Abend) die Gränze der Altstadt gewesen, gleichwie aller vorbenahmten Höfe ihre äussersten Bezirke nach Mittage zu, daß ist gegen die Häuser die auf der Langenstraße stehen, den Unterschied zwischen der Neustadt und dem Sack abgegeben haben. Ueberhaupt aber soll zwischen der Brüdernkirche hinauf ehemals keine Passage gewesen seyn; sondern solche soll in neuern Zeiten erst allda, gleich der Gasse am Petrikirchhofe, welche zu zweymalen erst breiter und fahrbar gemacht, veranstaltet werden seyn. Zur Errichtung derer hinter den Brüdern beregten Conventen und weiter folgenden Valentinshofe, der alten Convente St. Petri, wie auch des Beginenhauses auf dem Petrikirchhofe, (welches auch auf die Langenstraße gehet) mag zweifels ohne auch wol der große Brand Gelegenheit gegeben haben. Davon eine alte Handschrift folgendes berühret:

Im Jahr 1290 entstund ein schädlich Vür van einen Becker Norsel, in der oldenwik, unde was des Sondages vor Sünte Jacobs daghe, do tho St. Magnus Kerkwiginge (Kirchweihe) was, dat Vür ging up mit Haste in eynen Ogenblick, so dat von des Beckers Huse, dat nu de Wüste wort heten, brende na der Oldenstadt hendorch, unde brende wente vor St. Petersdor, dat me up St. Egidien Markt stund, unde sach vor dat Petersdor, und dat Vür vell bey dem Rötinge dore, over de Muren, dat de

 ha-

Hagen afbrende den dridden deyl, unde by St. Olrikes dore na dem Sack, unde ein part van der Nigenstad, hierna dem Meymeringeshove, ok van dem Petersdore de Radeklint.

Nachdem dieser Brand so grausam gewütet, und zweifelsohne die adelichen Höfe hinter den Brüdern zugleich mit verwüstet haben wird, so mögen die Hrn. von Borstel und die von Leße, etwan ihre Höfe zu solchen Armenhäusern hergegeben haben, der Meinershof aber, oder ein Theil davon mag zu einer Straße, um besser nach der Neustadt zu gehen, verändert worden seyn. Weil, wie ich dafür halte, solche Straße zuvor nie daselbst gewesen ist. Die Neuestraße scheinet auch von diesem Unglück ihren Ursprung genommen zu haben.

Das letzte Weichbild der Stadt Braunschweig ist nun der **Hagen**. Dieser ist von Herzog **Heinrich dem Löwen** im Jahre 1166 gebauet, und in diesem Theil auch die Catharinenkirche von ihm gestiftet, erbauet und begabet worden. Man muß sich aber nicht vorstellen, daß alles was itzo der Hagen heisset, dieser Herzog hinzu gethan habe: Denn ausser, daß der **Grauehof**, der **Tempelhof**, der **Werder**, der **Vorhof**, der **Ritterbrunne** und andere Burgsitze daselbst waren; so hatte auch schon dieser Districkt seine eigene Stadtmauer und ging solche von dem Bolwege, von dem Röringethore (davon unten mehr soll gesaget werden) längst dem Grauenhofe, Steingraben und Wendengraben nach dem Wendenthore zu; man kan sich solche Mauer noch vorstellen, wenn man von der Mauer des Tempelhofes, oder von dem Hintertheil des Grauenhofes eine Linie längst dem Steingraben hinunter ziehet. Denn in dem Hause, daß die Brandassecurations Nr. 1967 führet, habe ich selbst noch itzo ein Stück der alten Stadtmauer im Hofe und Garten angetroffen: wie denn auch in dem 4ten folgenden Hause Nr. 1970 in diesem Seculo noch das Fundament eines Wachthurms gefunden worden.

Diese Merkmaale bestätigen genugsam, daß der Hagen zuvor nicht gar leer gestanden habe, „der Hagenmarkt hat dazumal „schon der Holzmarkt geheissen, über den „Graben aber heißt es: war ein lauteres „Gebüsche, von Ehlern und Haselstauden, „worinnen die Bürger mit jagen und Vogel„stellen sich erlustigten.„ Ein anderes Manuscript enthält davon folgendes:

„Der Herzog Heinrich ließ die Pfützen „allda ausfüllen, die Hecken und Gesträuche „wegreissen, ließ auch ferner eine Mauer „daherum ziehen, auch einen Wassergraben „daherum leiten, doch so, daß der Bach im „Hagen blieb, welchen man itzo den Stein„graben und Wendengraben nennet. Da„mit nun diese Stadt ferner Volkreicher „würde, that er vielen Fürschub und schenk„te denen, welche allda bauen wollten, Holz „und andere Materialien dazu; er ließ auch „viele von den Dörfern herein ziehen und „hieselbst bauen und begabte die Stadt mit „herrlichen Freyheiten. Der Weg, wenn „man damals aus der Altenwiek, welche „noch als eine Vorstadt ausserhalb der Stadt „liegen blieb, nach dem Hagen gehen wollte, „war sehr morastig und so tief, daß man „im Regenwetter daselbst nicht fortkommen „kunte, deswegen ist er mit allerhand Holz„werk und Bäumen beleget, und ausgebohlet worden, und hat den Namen Bolweg „daher bekommen, wie man denn daselbst „noch bey Menschen Gedenken in der Erden, „wenn man etwa den Grund oder Keller „eines neuen Hauses legen wollte, altes Holz „und Bohlen angetroffen hat; der andere „Weg, durch welchen die aus der Altenwik „nach den Hagen kommen kunten, war mit „Steinen beschüttet und fast unwandelbar „gemacht und hieß daher der Steinweg. In „diesem neuen Theile fundirte Herzog Hein„rich auch die Kirche St. Catharinen u. s. w.„

Daß

Daß also dieser Anbau von dem Theil über den Stein- und Wendengraben, der nemlich die Fallerslebische, die Schöppenstädter, die Maurenstraße und den Steinweg in sich fasset, zu verstehen sey, was der Herzog hinzugethan, um mit der Magnikirche, und besonders mit der Altenwiek, in eine Gleichheit zu kommen, wird nun ein jeder leicht begreifen können. Die Schöppenstädterstraße und deren Häuser werden vermuthlich von Personen, die von Schöppenstädt herein gezogen, oder von den ehemaligen Patricien derer von Schöppenstädt erbauet und benamet worden seyn; ob die Fallerslebischestraße auch von solchen Personen, oder weil die Straße und das Thor nach Fallersleben führet, den Namen hat, kan ich nicht sagen, (das Fallerslebische Thor wird auch in Urkunden zu weilen das Hagenthor genennet.) Der Steinweg hat ausser, daß solcher wegen der übeln Passage gepflastert werden müssen, seinen Namen nebst dem Thore vermuthlich von dem vor diesem Thore belegenen Nußberge und in demselben befindlichen Steinbruche erhalten; so wie das Wendenthor und die Straße desselben seine Benennung von dem Dorfe Wenden, dieses aber von der ehemaligen Nation gleiches Namens noch herführet, wie denn die Wendenmühle auch einem Edelmanne des Geschlechts von Wenden vormals zugehörte. Einiger andern Straßen zu gedenken, so liegt in diesem Hagen eine Straße, welche man die Abelnkarre heisset, ingleichen eine, so man die Güldeneklinke nennet, ich glaube, daß solche Benennungen von einigen Beyzeichen und Schildern (*), so etliche und viele Häuser hier gehabt haben, mögen entstanden seyn: gleich wie man in Magdeburg fast kein Haus antrift, welches nicht noch itzo dergleichen Beyzeichen aufweiset, z. E. im langen Halse, in den 3 Kugeln, in den 3 Engeln u. s. w. von welchen Beyzeichen aber auch oftermals der gemeine Mann Gelegenheit genommen, solche Namen zu mißbrauchen und der Straße den Namen des nächsten Beyzeichens zu geben, und also den rechten Namen der Straßen zu verändern. Es kan also, wie ich glaube, ein Fuhrmann oder Karrenführer in erst bemeldter Gasse etwa gewohnet haben, der etwa Abel geheissen und eine Karre zum Wapen und Gebrauch geführet hat, davon diese Benennung entsprungen seyn kan. Die Güldeneklinke kan etwa ein Zeichen eines Schmiedes oder gar Goldschmiedes, oder auch eines Wirtshauses abgegeben haben. Was die Bockstwiete anlangt, durch welche man vom Wendengraben nach der Wendenstraße gehet, so kan es wohl seyn, daß einer Namens Bock von der bekannten Br. Adelichen Familie vorzeiten daselbst gewohnet; oder auch, wie ich mir erinnere, daß nicht ferne von dieser Twiete am Wendengraben bey der Brücke das Haus die so genannte Schlüsselburg sich befindet, von welcher man wissen will, daß ehemals der Commendant in derselben gewohnet habe und dieser etwa von vorerwehntem Geschlecht einer gewesen seyn kan. Eben so könte man muthmaßen, daß von dem Werder, der doch vormals, wie bekannt, gewiß ein Burgsitz gewesen seyn soll, die gleichfals adeliche Familie der Hrn. v. Werder entstanden sey. Doch wie viel Werder mögen nicht im Braunschw. Lande seyn, von welchen man alles dieses muthmaßen könte!

(*) Nur eines derselben zu gedenken: So ist das Haus auf der Scharrenstraße allhier in der Krone bekannt; welchem, als die Königinn Christine von Schweden im Jahre 1666, den 9 Junii Abends zwischen 11 und 12 Uhr hier anlangte und bey Christoph von Horn Br. Patricio einkehrete, den folgenden Morgen aber früh ihre Reise nach Hamburg fortsetzte; Sie zuvor zum Andenken den Namen und das Schild zur Schwedischenkrone beylegte.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Aufgabe.

Wenn die Erfahrung richtig ist, daß sich seit 20 Jahren die Herbstwitterung verschlimmert habe, worin liegt davon die Ursache?

1. Was

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir ist Serenissimi Gesindeordnung für die Stadt Braunschweig für 1. mgr. zu haben.

2) Die Witwe Wrehden ist gewillet, ihr an den kleinen Maarstalle neu erbauetes Haus zu verkaufen, worin 4. Stuben, wovon 3. austapezirt sind, 8. Kammern, 1. gewölbter Keller, und 1. Holzstall dabey auch 1. Boden, nebst Hof befindl. zu verkaufen. Ferner sind bey derselben noch 3. kleine Häuser in selbiger Gegend, worinn sich in jedem 2. Stuben und 5. Kammern, 1. Boden und dabey Höfe befinden, zu verlassen.

b) In Wolfenbüttel.

3) Eine ganz neue französische zweyschläferne Bettstelle, mit einem drellenen Boden, Umhängen von grünem Kafiant und mit grünen seidenen Schnüren besetzt, ist daselbst aus der Hand zu verkaufen. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt dieserhalb nähere Nachricht.

4) Eine gute brauchbare halbe Chaise ist bey Hrn. Bollerten, nahe an der großen Schule daselbst, zu verkaufen.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Heinr. Joach. Wenke, auf der Fallerslebeꝛstraße hat 1. Haus zu vermieten.

2) Ein, am Fallerslebeꝛthore bel. Wohnhaus ist zu vermieten; es sind in der untersten Etage 1. Stube, 2. Kammern, 1. Küche, 1. kleiner Keller, in der 2ten Etage aber 2. Stuben, 2. Kammern, 1. Saal, ferner dabey 1. Boden und 1. kleiner Garte befindlich. Hr. Wenke auf der Fallerslebeꝛstraße gibt davon weitere Nachricht.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 12. dies.

1) Dor. Ilß. Seeboden, geb. Remmers, vor dem Fallerslebeꝛthore, im Scharpen bel. Garte, an Joh. Georg Luppins und dessen Fr. geb. Ortforten, für 100. Thlr.

2) Joh. Heinr. Becherers, auf der Küchenstr. bel. Beckerhaus und Hof, an Conr. Wilh. Becherer, für 1600. Thlr.

3) Joh. Christ. Dippen, vorhin Joach. Barnstorfs, auf der Turnierstr. bel. Haus und Hof, an Joh. Dippen, ex testamento, für 1200. Thlr.

IV. Was gestolen.

3. silberne Löffel mit dem Dresdener Zeichen, worauf die Buchstaben J. C G. und auf dem einen 1. schwarzer Zinnfleck befindlich, sind allhier gestolen worden. Solten diese Löffel jemanden zum Verkauf angestellet werden: So wird ersucht solche anzuhalten, und dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir davon Nachricht zu ertheilen.

V. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 5. bis 600. Thlr. in hiesigen L. St. sind so gleich oder Weynachten a. c. auf sichere Hypotheck auszuleihen. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht; ferner sind

2) 500. Thlr. auf sichere Hypothek, bey Hrn. Apfel, imgleichen

3) 100. Thlr. Begienengelder auf sichere Hypothek bey Mstr. Gerh. Behre, im Katttreppeln, und Hrn. Mart. Bollmann, im Einhorn, auszuleihen.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 14. Aug. 1758.

1) Dotters Erben, c. Speyer, pto. deb.

2) v. Adelsheim, c. v. Adelsheim, pto. haered. pat. et spolii, in spec. die Comparation litterarum betr.

3) v. Bar, Gr. c. die Fürstl. Osnabrück Beamte zu Vörden und Consf. appell.

4) v. Baar, Gebr. c. den Fürstl. Osnabrück Beamten zu Alfhausen, app.

5) v. Oehninger und v. Eyb, c. v. Gemmingen, rescripti.

6) Mappusische Erben, c. Hess. Darmst. pto debiti.

7) v. Ma[illegible]

7) [illegible], c. [illegible] Eber-
hardische Erbsinteressenten, appell.

8) v. Veltheim, Frhr. c. Hess. Darmst.
mand. et parit. pto. debiti.

9) v. Windisch Grätz, weil. Gräfinn Erb.
c. den Gr. Heinr. zu Wiedrunkel, pto
debiti.

10) Zu Wiedrunkel, Gr. c. den Graf zu
Wiedrunkel, rescripti.

11) v. May, Anna Maria, Verlassensch.
betr.

12) de Valvason, Comes, c. Baronissam
de Rhoe, appell.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Wegen des Fleisch. Mstr. Joh. Heinr.
Lucy, Debitwesen ist desselben, auf der
grünen Kranzstr. bey des Beck. Adelhoff
Hause bel. Wirthshaus, zum grünen Kranz,
ad hastam gebracht, und der 27. dies. für
den ersten, der 20. Nov. für den andern,
und der 22. Dec. a. c. für den dritten und
letzten Licitationstermin anberaumet.

2) Des verstorb. Schulmstrs. Joh. Heinr.
Hobick, auf der Karrenführerstr. bey des
Nagelschm. Welling, Hause bel. Haus ist
subhastiret, und der 30. dies. für den ersten,
der 27. Nov. für den andern, und der 29.
Dec. a. c. für den dritten und letzten Licita-
tionstermin angesetzet worden.

b) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

3) Die Subhastation des, auf der Böt-
tcherstr. bel. Carl Aug. Japken Erben zu-
gehörigen, Hauses ist erkannt, und ad lici-
tandum terminus 1mus auf den 6. Nov. a. c.
2dus auf den 4. Jan. und 3tius auf den
29. März 1759 angesetzt.

4) Die Subhastation des, auf der Colle-
gienstr. bel. von Clar. Conr. Ulrike Weimarn
hinterl. Hauses ist erkannt, und ad licitan-
dum terminus 1mus auf den 20. Nov. a. c.
2dus auf den 15. Jan. und 3tius auf den
29. März 1759. anberaumet worden.

VIII. Licitationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel ist,
des verstorb. Tischl. Mstr. Ernst Jac. Otte,
auf der Fischerstr. zwischen den Eibeckim
und Brauchmannschen Häusern bel. Haus
mit dem von Otten Rel. Bräutigam, dem
Tischl. Mstr. Hamann, gethane Gebot der
600. Thlr. praevio decreto alienationis, sub-
hastiret, und der 27. dies. für den ersten,
der 24. Nov. für den andern, und der 18.
Dec. a. c. für den dritten und letzten Lici-
tationstermin praefigiret.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestif-
tungen.

Beym Fürstl. Amte, Schöningen.

Am 1. Sept. a. c.

1) Zwischen dem Leinew. in Büddenstedt,
Mstr. J. H. Rademacher, und J. Pincke-
nellen, in Esbeck.

Am 14. dess.

2) — dem Tischl. und Kots. in Esbeck,
Mstr. J. D. Binrott, und Jfr. A. M.
Vorkmanns, aus Reinstorf.

Am 19. dess.

3) — dem Kots. in Warberg, A. Lüb-
beken, und A. M. Ernsten, aus Esbeck,
an Seiten der Braut.

Am 30. dess.

4) — dem Brinks. J. A. Häger, und
A. D. Ledderbogen, in Esbeck.

5) — dem Brinks. in Büddenstedt, H.
J. Rademacher, und A. E. Ledderbogen,
aus Esbeck.

X. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel,
am 6. dies. des Todtengräb. Wern. Christ.
Meinecke, Testament.

XI. Auszahlung deponirten Geldes.

Beym Magistrate, zu Schöppenstädt sind
am 12. dies. an den Vormund der Kinder
des verstorb. Brauers und Lohgärb. Steph.
Lueri, dem Müll. zu Weferlingen, Güldich,
128. Thlr. noch im deposito gelegene Kauf-
gelder für die Braugerechtigkeit bezahlet
worden.

XII. Edictalcitationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen Cath. Luc. Räbers Verlas-
senschaft betr. sind, auf Ansuchen derselben
Testa-

Testamentiarien, Edictales ad liquidandum an die etwanigen Gläubiger, welche an besagter Verlassenschaft ex quocunque capite Foderungen haben mögten, in Rechten erkannt, und ist der 30. dies. für den ersten, der 20. Nov. für den andern, und der 29. Dec. a. c. für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi praefigiret worden.

2) Nebst der Subhastation des Lueyschen, auf der grünen Kranzstr. bel. Wirthshauses zum grünen Kranz sind Edictales ad liquid. an alle und jede Creditoren, welche an den Fleisch. Joh. Heinr. Luey, Foderungen haben, in Rechten erkannt. und ist der 27. dieses für den ersten, der 20. Nov. für den andern, und der 22. Dec. a. c. für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi mit anberaumet.

3) Nebst der Subhastation des Otteschen, auf der Fischerstr. bel. Hauses sind Edict. ad liquid. an alle und jede Creditoren, welche an des Tischl. Ernst Jac. Otte, Nachlaß ex quocunque capite Foderungen haben mögten, erkannt, und ist der 27. dies. für den ersten, der 24. Nov. für den andern, und der 18. Dec. a. c. für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi mit praefigiret.

XIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel, ist Joh. Chrph. Schlüter als Schulmstr. in Meinbrexen beeidiget, und das nöthige zu seiner Introduction ausgefertiget worden.

XIV. Getaufte.

Zu St. Mart. am 27. Aug. des Bürg. H. Hahn, S. Joh. Heinr. Ant.

Zu St. Cath. am 29. Aug. des Bött. Mstr. A. G. Hoeding, S. Joh. Ant. Heinr.

XV. Copulirte.

Zu St. Mart. am 29. Aug. der Zimmerges. J. B. Rickei, und Jfr. A. D. Thenring.

Zu St. Cath. am 29. Aug. der Kutsch. H. J. Mittendorf, und Jfr. S. E. C. Schorrigs.

Zu St. Aegid. am 31. Aug. der Zimmerges. J. H. Otto, und Jfr. J. D. Schreibers.

XVI. Begrabene.

Zu St. Mart. am 28. Aug. des Tischl. im Naumb. Mstr. J. G. Alms, T. Mar. Elis.

Zu St. Cath. am 30. Aug. S. E. Versen. Am 1. Sept. des Mousquet. J. Schultze, Rel. B. Meyern. Und des Leineweb. Mstr. J. B. Mensing, T. Dor. Luc. Heinr.

Zum Brüd. am 31. Aug. des Chirurg. Hrn. C. Pool, Ehel. G. M. Eggers. Am 1. Sept. des Weißgärb. J. H. Loderhausen, nachgel. T. Luc. Marg.

Zu St. Andr. am 27. Aug. des Beck. M. J. Wessel, Fr. D. M. Rahden. Und Christ. Carol. Am 29. dess. der Zimmerges. G. Uebel. Am 30. dess. des Gärtn. H. J. Blumenberg, T. Ann. Christ.

Zu St. Magn. am 29. Aug. des Korn. Muf. M. W. Kasten, S. Joh. Heinr. Ebeling. Am 1. Sept. des Zimmerges. J. J. Oppermann, T. Joh. Soph. Wilh.

Zu St. Aegid. am 31. Aug. der Maurerges. J. H. Wagner.

Bey der Deutschreform. Gem. am 28. Aug. des Opferm. Hrn. J. J. Schwandt, Fr. D. E. Müllern.

XVII. Die Todtencassen betreffend.

Auf Absterben Fr. Joh. Dor. Heinr. Weigeln, geb. Sauern, sind am 14. dies. aus der Rathstodtencasse in Wolfenbüttel, an deren Mann 64. Thlr. bezahlet worden.

XVIII. Vermischte Nachrichten.

Bey dem privilegirten Kammerjäger, Dehne, sind zu Tilgung des Ungeziefers, als Ratzen, Mäuse, Wanzen, probate Mittel, Portionsweise zu 4. 8. 12. und 16. ggr. zu bekommen. Es logiret derselbe bey Hrn. Bolten, in der Kupfertwete, allhier.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 85ᵗᵉˢ Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 25. October.

Neue Fortsetzung der Meibomschen Chronik des Klosters Riddagshausen.

Zehntes Stück. (a)

Gottlieb Treuer, Abt dieses Klosters, (b) führte folgende Candidaten in das Collegium daselbst ein:

XLV. Bernhard Nicolaus Smid, war Vicesenior, und der 11te Bibliothecarius und aus Braunschweig gebürtig. Er kam im Monat September 1707 ins Kloster, wurde 1716 den 29 August Prediger zu Bevenrode, Bienrode, Waggen ꝛc. im Amte Neubrück, 1716 den 24 September Pastor zu Kissenbrück und Hedwigsburg, wie auch der umliegenden Kirchen und Schulen Specialsuperintendens, und starb den 16 September 1720.

XLVI. Heinrich Adam Schwabe, war in der Bergstadt Clausthal geboren, kam 1707 den 13 September ins Kloster, wurde im December 1714 Prediger zu Wölpke, Meienkote und Warstedt im Amte Bahrdorf, und starb 1715 im April.

XLVII. Andreas Dunsing, gebürtig aus Braunschweig, wurde 1708 den 13 Decemb. Collegiate, 1714 am Tage Mariä Heimsuchung Prediger zu Ofleben, Hansleben und Reinstorf im Amte Schöningen, 1717 am 1 Sontage nach Trinitatis Pastor und Prior zu Königslutter, und starb 1719 den 23 August.

XLVIII.

(a) Das neunte Stück trift man an in dem 79 Stück dieser Anzeigen.

(b) In dem 5 Stücke ist sein Lebenslauf beschrieben Br. Anz. 1757. St. 77. Bl. 1293.

Ssss

XLVIII. **Philip Ludewig Macrinus**, war zu Braunschweig geboren, kam 1708 den 13 September ins Collegium, und starb 1711 den 12 May.

XLIX. **Johann Georg Hagemann**, war Vicesenior, und der 12te Bibliothecarius und zu Salzderhelden im Hannoverschen 1684 den 13 December geboren, wurde 1708 unter die Collegiaten aufgenommen, 1719 im Monat Junius Prediger auf dem Klosterdorfe Mäscherode und kleinen Schöppenstädt, 1727 den 21 December Fürstl. Hof- und Reiseprediger zu Wolfenbüttel, 1731 Superintendens und Pastor primarius zu Blankenburg, und 1734 Kirchenrath daselbst (c).

L. **Peter Busch**, war zu Lübeck 1682 den 15 November geboren, kam 1709 ins Kloster, wurde 1718 Prediger zu Ofleben, Reinstorf rc. im Amte Schöningen, 1721 den 20 September Pastor an der Creutzkirche zu Hannover, und starb 1744 den 3 May (d).

LI. **Johann Ernst Niemeyer**, war 1688 zu Holzminden geboren, kam 1709 den 15 November ins Klosters, wurde 1714 den 2 Junius Prediger zu Golmbach an der Weser, 1739 Pastor primarius und Specialsuperintendens zu Stadt Oldendorf, und starb den 31 August 1741.

LII. **Johann Bernhard Hassel**, ist anfangs Vicesenior, und hernach der 14te Senior, und der 13te Bibliothecarius gewesen, und auf der Augustusstadt in Wolfenbüttel 1690 den 22 Febr. geboren. Er kam 1711 den 25 Junius ins Kloster, wurde 1721 am ersten Adventssontage Garnisonprediger zu Wolfenbüttel, 1726 am 1 Sontage nach dem Feste der heil. Dreyfaltigkeit Oberprediger bey der Hauptkirche B. M. V. den 26 Junius in diesem Jahre wurde er Consistorial- und Kirchenrath, Generalsuperintendens und Scholarche, 1730 Obersuperintendens, 1748 den 10 Decemb. ertheilte ihm die theologische Facultät zu Helmstädt die Doctorwürde, 1752 wurde er Oberhofprediger und Abt des Klosters Marienthal, und 1755 den 23 Febr. raubte ihm ein Steckfluß zur grösten Bestürzung der Seinigen plötzlich das Leben (e).

LIII. **Rudolph August Noven**, war Subsenior, und der 14 Bibliothecarius, und zu Braunschweig 1687 geboren, kam 1711 den 11 November ins Klosters, wurde 1721 den 10 November Prediger zu Ofleben, Reinstorf rc. im Amte Schöningen, und starb 1734 den 6 Junius.

LIV. **Hr. Hans Adolph Schmidt**, war der 15te Bibliothekarius und der 16te Senior, und ist zu Ploen in Holstein 1688 geboren, wurde 1712 den 8 März Collegiate, 1724 am Sontage Rogate Prediger zu Braunschweig an der Marienkirche, und vor der Stadt zu St. Leonhard, 1740 Pastor zun Brüdern, und 1749 des Ministerii Senior (f).

LV. Ru-

(c) Hrn. Rect. Strodtmann Geschichte itzt lebender Gelehrten. T. IX. Bl. 136.

(d) Hrn. Geheimte Rath Mosers Lexicon der itzt lebenden Theologen Th. I. Bl. 115. Meiers Nachrichten von der Reformation in Hannover Bl. 291. Hrn. Superint. Rathlefs Geschichte itzt lebender Gelehrten. T. VIII. Bl. 178. *Actis historico-ecclef.* Band VIII. Bl. 898. Hr. Pastor Trinius im Beytrage zu einer Geschichte berühmter und verdienter Gottesgelehrten auf dem Lande. Bl. 140. Hrn. M. Schmersahls Nachrichten von jüngst verstorbenen Gelehrten, der II Band, 2 St. Bl. 297. Hrn. Joh. Wilh. Dunkels historischkritische Nachrichten von verstorbenen Gelehrten, und ihren Schriften. 1 Band 2 Stück Bl. 177.

(e) Hrn. Geh. Rath Mosers Lexicon der itzt lebenden Theologen T. I. Bl. 263. T. II. Bl. 499. Neubauers Nachricht von den itzt lebenden evangelischlutherischen und reformirten Theologen. T. I. Bl. 127. Hrn. Rector Strodtmanns Geschichte itzt lebender Gelehrten. T. IX. Bl. 112. Beyträge zu den *actis historico-eccles.* des II Bandes 1 Theil. Bl. 1[illegible]. Hrn M. Schmersahl Geschichte itzt lebender Gelehrten. St. V. Bl. 775.

(f) Stissers Reformationsgeschichte der St. Braunschw. Bl. 130. Hrn. Consist. Rath Götten itzt lebendes gelehrte Europa. T. I. Bl. 638.

LV. August Friderich Specht, war im Jahr 1690 zu Eutin in Holstein geboren, kam 1713 den 12 Jenner ins Kloster, und starb 1718 im Monat September, und ist in der Klosterkirche begraben.

LVI. Johann Wilhelm Dörner, war erst Subsenior, hernach der 15te Senior, und erblickte das Licht dieser Welt zu Wolfenbüttel im Jahre 1690, wurde 1713 den 15 Junius Collegiate, 1722 den 2 August Prediger und Prior zu Königslutter, 1723 den 11 August Specialsuperintendens, und starb 1731 den 8 November.

LVII. M. Gothard Georg Schrader, gebürtig aus Gandersheim, kam 1713 im Monat Junius ins Kloster, wurde 1718 Prediger zu Bornumhausen, 1720 Pastor zu kleinen und grossen Roden, und starb den 26 Jul. 1754 im 67ten Jahre seines Alters.

LVIII. Anton August Oesterreich, war 1692 den 15 December zu Schleswig im Holsteinischen geboren, wurde 1714 den 8 März Collegiate, 1720 Prediger zu Ober- und Niedersickte, 1732 Prior und Pastor beym Stift Königslutter, wie auch Specialsuperintendens der dahin gehörigen Kirchen und Schulen, 1740 Pastor primarius zu Holzminden, Generalsuperintendens des Weserdistrikts und Abt des Klosters Amelunxborn, und starb 1745 den 13 Dec. (g).

LIX. Herr Lorenz Hagemann, ist im August des Jahrs 1692 im Gotteslager vor Wolfenbüttel geboren, kam 1714 ins Kloster, wurde 1719 an der Laurentiikirche zu Bodenburg, 1727 an der Blasiuskirche zu Northausen, und 1728 zu St. Jacobi und Georgii in Hannover Prediger, 1742 wurde er Consistorial- und Kirchenrath, und zweyter Hofprediger, wie auch Superintendens der Neustadt, Hannoverscher Dioeces, 1746 wurde er erster Hofprediger und Generalsuperintendens der Grafschaften Hoya und Diepholz, und 1748 den 1 Aug. erhielt er zu Göttingen die Doctorwürde (h).

LX. Christian Ludewig Dommes, war Subsenior, und zu Wolfenbüttel im Jahre 1693 den 9 April geboren, kam 1715 den 14 Jenner ins Kloster, wurde 1722 Prediger auf der Augustusstadt in Wolfenbüttel, und starb 1734.

LXI. Hr. Ernst Gunther Spies, gebürtig aus Wernigerode, kam 1715 den 23 May ins Kloster, veränderte 1716 seinen Stand, und ward Hofsecretarius bey dem Bischof zu Eutin.

LXII. Johann Georg Palm, war Subsenior, und der 16te Bibliothekarius, und zu Hannover 1697 den 7 December geboren. Er kam 1716 den 30 Junius ins Kloster, wurde 1723 den 3 May Fürstl. Hof- und Reiseprediger zu Wolfenbüttel, 1727 Pastor an der St. Petri- und Paulikirche zu Hamburg, 1738 Senior des Ministerii daselbst, und starb 1743 den 17 Febr. (i).

LXIII. Hr. Georg Christoph Oesterreich war Subsenior, hernach der 17. Senior und der 17te Bibliothekarius und aus Schleswig Holstein gebürtig. Er kam 1717 den 7 Julius ins Kloster,

 wur-

(g) Neubauers Nachricht von den izt lebenden evangel. lutherischen und reformirten Theologen. T. I. Bl. 578. T. II. Bl. 801.

(h) Meiers Nachricht von der Reformation in Kirchen und Schulen der Altstadt Hannover. Bl. 183. Hrn. Geh. Rath Moser Lexicon der izt lebenden Theologen. T. I. Bl. 248. Hrn. Rect. Strodtmann Geschichte der izt lebenden Gelehrten. T. X. Bl. 300. Hrn. Past. Schwarzkohls Geschichte izt lebender Gottesgelehrten. St. 1. Bl. 7.

(i) Hrn. Consis. Raths Götten gelehrtes Europa. T. I. Bl. 112. Hrn. Superint. Rathlefs Geschichte iztlebender Gelehrten T. VII. Bl. 212. Hrn. Mosers Lexicon der izt lebenden Theologen. T. II. Bl. 634. Neubauers Nachricht von den izt lebenden Theologen in und um Deutschland. T. I. Bl. 297. T. II. Bl. 809. *Acta hist. eccles.* Band VII. Bl. 613. Hrn. Doct. Joechers allgemeines gelehrte Lexicon. T. III. Bl. 1208.

wurde 1728 zu Oelper am weissen Wege, 1733 zu Wetlenstedt und Vechelde im Amte der Eich Prediger, 1735 zu Barum und Cramme Pastor und Specialsuperintendens. Im Jahre 1754 wurde ihm der Docterhut zu Helmstädt aufgesetzet (k).

LXIV. Joseph Alerius Freiher von Offenbach, war 1680 den 20 December in Niederösterreich auf dem adeligen Gute Panneggen geboren, und bisher ein Benedictiner Mönch im Schottenkloster vor Wien gewesen. Wie er aber im Jahre 1717 zu unserer evangelischen Religion übertrat, und bey Feirung des Jubelfestes in der Wolfenbüttelschen Schloßkirche seine Widerrufungspredigt hielt, so kam er noch in eben dem Jahre ins Kloster, starb aber 1718 den 23 October zu Braunschweig, und ist den 26 desselben Monats in der Klosterkirche zu Riddagshausen begraben (l).

LXV. Friderich Heinrich Cämmerer, war Subsenior, und zu Wolfenbüttel 1691 im Monat December geboren, kam 1718 den 16 März ins Kloster, wurde 1724 den 15 May Prediger zu Lehre im Amte Campen, und starb 1739 den 6 März.

LXVI Hr. Just Barthold Wideburg, war Subsenior, und der 18te Bibiiothekarius, und ist 1693 den 22 Julius zu Helmstädt geboren. Er wurde 1718 Collegiate, drauf 1725 Pastor zu Mehrdorf und Harvese, 1733 Pastor zu grossen Winnigstedt, und 1741 Prior zu Riddagshausen, wie auch daselbst, und zu Querum, und Glissenrode Pastor, 1753 den 1 März wurde er Superintendens der umliegenden Kirchen und Schulen (m).

LXVII. Johann Wilhelm Bockelem, war Subsenior, hernach der 18te Senior, und der 19te Bibliothekarius, und war zu Braunschweig 1693 den 3 Jenner geboren, kam 1719 den 12 Jenner ins Kloster, wurde 1728 am 11ten Sonntage des Advents Compastor zu Gandersheim, 1739 Pastor zu St. Andreas in Braunschweig, und starb 1752 (n).

LXVIII. Johann Adam Hieronymi, war Subsenior, hierauf der 19te Senior, und der 20te Bibliothekarius, und zu Wolfenbüttel den 17 April 1691 geboren. Er kam 1719 im Monat Julius ins Kloster, wurde 1730 den 20ten Sontag nach Trinit. Garnisonprediger zu Braunschweig, und starb 1731 den 15 März.

LXIX. Johann Georg Oldekop, ist zu Wolfenbüttel im Jahr 1696 geboren, kam 1720 den 29 Febr. ins Kloster, wurde 1721 Adjunctus seines Vaters, vormaligen Archidiaconi bey der Hauptkirche zu Wolfenbüttel, 1724 Diaconus, 1730 Archidiaconus, 1736 Hofprediger, 1748 den 10 Dec. setzte ihm die theologische Facultät zu Helmstädt den Docterhut auf, 1751 wurde er Hochfürstl. Beichtvater, 1754 den 22 May Consistorial- und Kirchenrath, und 1755 Generalsuperintendens des Wolfenbüttelschen Distrikts. Er starb den 11 May 1758 (o).

LXX. Hr. Anton Lucas Niekamp, war Subsenior, hernach der 20te Senior, und der 21te Bibliothekarius, und ist zu Wolfenbüttel in November 1698 geboren. Er kam 1720 im Febr. ins Kloster, wurde 1733 am 3ten Sontage nach Trinit. Prediger zu Sikte, 1753 den 6ten Sontag nach dem Fest der Erscheinung Pastor zu Burgtorf, Hohen- und Nordassel, und den 13 Febr. Superintendens dieser Inspection.

LXXI. Hr. Johann Christoph Werner, gebür-

(k) Hrn. Mosers Lexicon der izt lebenden Theologen. T. II. Bl. 616. Neubauers Nachricht von den izt lebenden Theologen, in und um Deutschland. T. I. Bl. 280.

(l) Braunschw. Anz. 1754. St. 65. Bl. 1281.

(m) Er ist ein Sohn des Helmstädtischen Theologen D. Christoph. Tobias Wideburg.

(n) Hrn. Probstes Harenberg *Historia Gandersheimensis diplomat.* Bl. 1661.

(o) Beyträge zu den *actis hist. eccles.* des II Bandes T. I. Bl. 131. Hrn. Schmersahls Geschichte izt lebender Gottesgelehrten. St. II. Bl. 266.

gebürtig aus Mehrdorf im Herzogthum Wolfenbüttel, kam 1720 den 20 April ins Kloster, wurde 1721 Prediger am Fürstl. Hofe zu Bevern, und 1730 Pastor zu Unzburg im Magdeburgischen.

LXXII. Hr. August Wrisberg, ist zu Flechtorf im Amte Campen geboren, kam 1721 den 11 Dec. ins Kloster, wurde 1731 Pastor zu Badenhausen und Windhausen im Amte Staufenburg, 1740 Prediger zu Alshausen, und 1752 in Ruhe gesetzet.

LXXIII. Johann Heinrich Lohe, war zu Braunschweig 1688 den 20 Octob. geboren, kam 1721 den 11 Dec. ins Kloster, wurde 1728 Prediger zu Mascherode, und kleinen Schöppenstädt, 1731 Garnisonprediger in Braunschweig, 1739 wurde er in die Ruhe gesetzet, und starb 1752 den 27 November (p).

LXXIV. Friderich Balduin Bortfeldt ist zu Achim im Jahre 1699 im Junius geboren, kam 1721 den 11 Dec. ins Kloster, wurde 1729 am Sontage Judica Prediger zu großen und kleinen Denkte, Witmer und Sotmer, 1753 den 3 May Superintendens zu Warberge, und starb 1755.

LXXV. Johann August Knopf, war Subsenior und der 22te Bibliothekarius, und zu Wolfenbüttel 1699 im Monat August geboren, kam 1722 den 6 Aug. ins Kloster, wurde 1732 Prediger zu Apelnstädt und Wolzen, 1738 am 6ten Sontage nach Trinit. zu Fümmelse und Drütte Pastor, und starb 1747 den 4 Febr.

LXXVI. Johann Gottlieb Weisbrodt, war zu Quedlinburg geboren, kam 1722 den 6 Novemb. ins Kloster, und starb 1724 den 6 Jenner.

LXXVII. Leopold Friderich Günther Wallmann, war zu Gröningen im Halberstädtschen geboren, kam 1723 den 15 Jul. ins Kloster, und starb 1730 im Monat Octob.

LXXVIII. Urban Moriz Degener, ist zu Wolfenbüttel 1698 im Nov. geboren, kam 1724 den 5 Junius ins Kloster, wurde 1730 den 25 April Prediger zu Fürstenau und Sophienthal, 1739 Pastor zu Salder, und starb in diesem 1758ten Jahre.

LXXIX Hr. Peter Heinrich Bätge, war zu Braunschweig 1694 den 6 May geboren, kam 1724 den 5 Junius ins Kloster, und wurde 1728 den 4 Nov. Diaconus zu St. Catharinen in Magdeburg (q).

LXXX. Johann Adolph v. Hübner, war Subsenior, hernach der 21te Senior, und der 23te Bibliothecarius, und aus dem Anhältischen gebürtig. Er kam 1724 den 22 Junius ins Kloster, wurde 1724 Prediger zu Osleben, Reinstorf und Horschleben, und starb 1740 im Monat May.

LXXXI. Friderich Ballenstedt, gebürtig aus Gandersheim, kam 1725 den 25 Sept. ins Kloster, und starb 1730 den 20 März.

LXXXII. Johann Ferdinand Pfeffer, war Subsenior, hernach der 22te Senior und der 24te Bibliothekarius, und in Seesen geboren, kam 1728 den 1 März ins Kloster, wurde 1733 den 11 Junius als Subsenior zum Predigtamte ordiniret, und starb 1737 den 31 October.

LXXXIII. Johann Christian Athenstedt, war zu Wolfenbüttel 1697 im Monat März geboren, kam 1729 den 7 April ins Kloster, wurde 1731 im Monat Junius Prediger zu Allrode im Fürstenthume Blankenburg, 1751 seines Amtes erlassen, und starb 1752 in einem Dorfe ohnweit Coburg.

LXXXIV. Christian Heinrich Ramdohr, war zu Wolfenbüttel 1701 im Monat September geboren, kam 1729 den 7 April ins Kloster. und starb 1730.

A. W. H.

(p) Hrn. Consist. Raths Götten itzt lebendes gelehrte Europa. T. I. Bl. 638.
(q) Rettners *Clerum Magdeburg. Cathar.* Bl. 494.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir ist

ist Serenissimi Gesindeordnung für die Stadt Braunschweig für 1. mgr. zu haben.

2) In der Meyerschen Buchhandlung auf der Breitenstraße ist zu haben: 1) Ant. Fr. Büschings neue Erdbeschreibung, 3. Theile, 3te Auflage. 8. Hamburg 1758. 3. Thlr. 16. ggr. 2) Beyträge zur neuern Staats- und Kriegesgeschichte, 35. bis 44tes Stück. 8. Danz. 1758. 2. ggr. 3) Liebesgeschichte des Dauphins und der Gräfinn von Roure. 8. Breßlau 1758. 5. ggr. 4) Charlotte, die Geschichte der Fräul. von Weissensee. 8. Kopenh. 1758. 12. ggr. 5) Deutsche Kriegeskanzley auf das Jahr 1757, 4ter Band, imgl. auf das Jahr 1758, erster Band. 4. Frankfurt 1758. 4. Thlr. 12. ggr. 6) Gespräche im Reiche der Todten zwischen dem Pabst Benedict XIV, und Ihro Königl. Hoheit August Wilhelm Prinz von Preussen, 1. und 2tes Stück. 4. Frankf. 1758. 6. ggr. 7) Zuverlässige Nachrichten den itzigen Krieg in Preussen betreffend. 4. Regensburg 1758. 6. ggr. 8) Joh. Pet. Millers historisch-moralische Schilderungen zur Bildung eines edlen Herzens in der Jugend, 3ter Theil. 8. Helmstädt 1759. 1. Thlr. 4. ggr. 9) Preußische Kriegeslieder in den Feldzügen 1756. und 1757. 12. Berlin. 8. ggr. 10) Lehrreicher und angenehmer Zeitvertreib für junges Frauenzimmer. 8. Helmstädt 1758. 5. ggr. 11) Poetische Erzählungen von den vornehmsten Thaten Friedrichs des Großen und seiner Helden in dem itzigen Kriege. 8. Halle 1758. 7. ggr. 12) Die Frau: eine sittliche Wochenschrift 2ten Bandes 1. und 2ter Theil. 8. Leipz. 1758. 1. Thlr. 4. ggr. 13) Joh. Jac. Rambachs erbauliches Handbüchlein für Kinder. 12. Leipz. 1759. 4. ggr.

II. Was zu kaufen.

Wenn jemand 1. Paar Mörser nebst Zubehör, so in einem Brunnen gewesen, und annoch brauchbar sind, um einen billigen Preis zu verkaufen hat, der beliebe solches in den hiesigen Anzeigen zu melden.

III. Was gestolen.

In Braunschweig.

1) Es ist am Donnerstage, als den 19. dies. des Vormitt. auf dem Bohlwege aus einem Hinterhause 1. mittelmäßiger silberner Löffel diebischer Weise entwendet worden. Es ist derselbe nach alter Facon gearbeitet, hat 1. ganz geraden Stiel, oben aber 3. Ründungen, wie ein Kleeblatt, auf der mittelsten Ründung stehet ein kleines Knöpfgen so rund durchbrochen, gearbeitet. Die Schale daran ist meistens rund und ganz flach, und mit einem vergoldeten schmalen Rande eingefasset, so wie der Stiel oben am Ende ebenfalls vergoldet ist. Auf dem Rücken des Stiels ist ein Zeichen in der Forme eines lateinischen Z so mit 4. Strichen umgeben, gestempelt. Die Hrn. Goldschmiede und andere, denen dieser Löffel etwa zum Verkauf angetragen werden möchte, oder die sonst Wissenschaft davon erlangen, werden ersuchet, solches dem Fürstl. Addreßcomtoir gegen eine gute Erkenntlichkeit gütigst anzuzeigen.

2) Auf dem Bohlwege ist jemanden 1. silberner Löffel gestolen worden. Sollte solcher angetroffen werden: So wird gebeten, davon dem Fürstl. Addreßcomtoir Nachricht zu geben.

IV. Gelder, so auszuleihen.

300. Thlr. der hies. St. Catharinenschule zugehörig, sind bey dem Vorsteher, Hrn. Herclitz, auf die erste und sichere Hypothek auszuleihen.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienstags, den 29. Aug. 1758.

1) Dotters Erben, c. v. Scheffarts Erben, appell.

2) Zu Frankfurt Geschworne des Schneiderhandwerks, c. Nachtrieb und den Magistrat das. appell.

3) Hess. Homburg, c. Hess. Darmstadt, rescripti die von 1727. bis 1745. rückständige Deputatgelder betr.

4) Es-

4) Eadem, c. eundem, rescr. pro supplementi deputati annui.
5) Ead. c. eund. rescripti pro solutionis Deputati residui desuperque praestandae cautionis.
6) Zu Hohenlohe-Langenburg, Gr. c. von Stetten, mandati.
7) Stein Jettingisches Debitwesen betr. commiss.
8) v. Baar, Gr. c. das Osnabr. Geh. Raths Collegium und den Commissarium archidiaconalem zu Engter, app.
9) v. Halberg Mayen Sperr- und Verlassenschaft betr.

Donnerstags, den 31. Aug. 1758.

1) v. Wobenhausen, c. Hess. Darmstadt, rescr. pro debiti.
2) Zu Comburg, Ritterstift, c. weil. v. Stetten hinterl. Sohn Vormundschaft, mandati S. C. pro debiti.
3) Zu Frankfurt, Burgerm. und Rath, c. Hess. Darmstadt und dero Verwalter Rohr in Frankfurt, mand. S. C.
4) Zu Frankf. alt verburgerte rechtmäßige Holz- und Dielenhändler, c. den Magistrat das. appell.
5) v. Eyb Neudettelsauische Debitw. betr.
6) v. Hohenems, Gr. c. das Kays. Landgericht in Schwab. der Mahlstadt Ravensburg und den Oberamtmann Wocher, pro violat. privileg. exemt.
7) Zu Regenspurg, Kämmerer und Rath und Cons. c. den Gr. Heinr. den III. Reussen Gr. und Herrn zu Plauen, rescripti.
8) v. Reineck, c. den Mag. zu Frankfurt und dessen Bürger-Capitain Claussius, appell.
9) Idem, c. die Eberhardische Erben und den Magistrat zu Frankfurt, appell.
10) Reuß-Plauische Unterthanen der Herrschaft Löwenstein und Ebersdorf, c. Heinr. den II. und Heinr. den XXIV. modo v. Hugenstein, c. die Reuß-Plauische Gemeinden zu Helmsgrün, Heimersdorf, Schönbrunn, pro div. grav. modo deserv. et expens.
11) Merlin, c. Eckenberger, appell.
12) Zu Wetzlar, gesammte Bürgerschaft, c. den Mag. das. appell.
13) v. Windisch, c. den Gr. zu Limburg-Styrum, pro debiti.
14) v. Harsch, modo Freyinn v. Zobel, c. v. Elster, sive Gräfinn v. Schönburg, modo deren Erben, pro deb. et expens.
15) v. Schönburg-Schwarzenbach, c. die Frhrn. v. Stein zu Völkershausen, pro hered. patern.
16) Carranton, c. Lenz, modo Heunisch, appell.
17) Solms-Hohensolm. Debitwesen betr.
18) Rs. R. in Schwaben, Orts Creichgau, c. B. Durlach, mand. et parit.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

Beym hiesigen Magistrate ist zur Subhastation des Odelemschen, auf der Langenstraße zwischen Schliestedts und Langen Häusern bel. Hauses terminus auf den 31. dies. anberamet, und können diejenigen, so dasselbe zu kaufen Lust haben, sich gedachten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Neustadtrathhause hieselbst anfinden.

VII. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 19. dies.

1) Auf das subhastirte Brandische, auf der Güldenstr. bel. Brauhaus und Hof sind, in dem 2ten Licitationstermine, 2200. Thlr. hiesige ⅙. St. geboten, und ist der 23. Nov. a. c. für den 3ten und letzten Licitationstermin angesetzet, imgleichen sind

2) auf das subhastirte Döringische, auf der Schuhstr. bel. Haus und Hof, in dem 1sten Licitationstermine, 1000. Thlr. hiesige ⅙. St. geboten, und ist der 16. Nov. für den 2ten, der 21. Dec. a. c. aber für den 3ten und letzten Licitationstermin anberamet worden.

VIII. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Die, auf den 17. dies. in dem Carweilschen, am Wendenthore bel. Hause, angesetzte Auction hat, wegen eingefallenen Verhindernissen, ihren Fortgang nicht haben können, es wird aber dieselbe Morgen, als den 26. dies. des Vormitt. von 8. bis 11. und des Nachmitt. von 2. bis 5. Uhr, damit angefangen, und in derselben Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Bette, Linnen, Kleidung, Hausgeräthe, imgl. Braugeräthe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen werden.

2) Den 6. Nov. a. c. sollen allerhand Baumaterialien, die insgesamt noch fast ganz neu sind, öffentlich nach Auctionsgebrauch verkauft werden. Wer dazu Belieben hat, der kann sich des Morgens um 9. Uhr, auf dem Aegidienkirchhofe anfinden.

3) Den 15. Nov. a. c. werden in dem Pfarrhause zu St. Petri theolog. jurist. histor. und philosophische Bücher verauctioniret werden. Das Verzeichniß davon ist in besagtem Pfarrhause, wie auch bey dem Hrn. Pastor, Berkhan, bey dem Hrn. Kammer-Commissair, von Hantelmann, und bey dem Hrn. Advocat, Gelhut, zu bekommen. Auch sind in besagtem Pfarrhause verschiedene Myrten- Orange- und Lorbeerbaume zu bekommen, und können solche so gleich um einen billigen Preis den Liebhabern überlassen werden.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Der bisherige Jägerbursche, Chrph. Wilh. Kornhard, ist bey Fürstl. Kammer zu Blankenburg als Förster Adj. in der Walkenriedischen Klosterforst, jedoch sine spe succedendi, am 30. Sept. a. c. beeidiget worden.

X. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Der Ziegeldeckerges. Bart. Heinr. Kaufmann, ist am 23. dies. zum Meister ernannt worden.

2) Den 25. dies. wird, in Gegenwart eines Rathsdeputirten, der Weiß- und Fastbeck. Ges. Joh. Chrph. Blumenberg, bey dem Worthaltenden Gildemstr. Georg Christ. Nothdurft, sein Meisterstück backen und aufweisen.

3) Den 30. dess. wird die Drechslergilde in des Drechsl. Treber, auf der Wendenstr. bel. Hause, ihr Quartal halten.

XI. Absterben characterisirter Personen.

Am 16. dies. ist der Hr. Lieutenant, Jean von Tiebell, allhier verstorben.

XI. Lotterien.

Von den Loosen der Braunschw. Geld- und Corallenwaarenlotterie ist Nr. 4356. abhanden gekommen. Wer solche gefunden, wolle sie dem Collecteur, Hrn. Schröder, zu Königslutter, wieder einliefern, maßen der etwanige Gewinnst lediglich an denselben, und von diesem an niemand als den wahren ihm bekannten Eigenthümer dieses Looses, wird verabfolget werden. Da auch die Ziehung der ersten Klasse dieser Lotterie den 28. dies. gewiß vor sich gehen wird: Als werden die Hrn. Collecteurs nochmals ersucht, die rückständige Devisen ohne verweilen und solchergestalt einzusenden, daß die letzten längstens den 26. dies. des Abends gewiß hier eintreffen.

XII. Vermischte Nachrichten.

1) Diejenigen welche aus des verstorb. Hrn. Kanzleyadvocat und Obergerichtsprocurat. Schrodt, Verlassenschaft Acta oder sonsten etwas zu fodern haben, werden hiedurch ersucht, sich in der Martinischule, in des Hrn. Prof. Schrodt, Wohnung, binnen den nächsten 14. Tagen des Nachmittages von 2. bis 3. Uhr anzufinden, weil man das Zimmer räumen muß.

2) Bey dem privilegirten Kammerjäger, Dehne, sind zu Tilgung des Ungeziefers, als Ratzen, Mäuse, Wanzen, probate Mittel, Portionsweise zu 4. 8. 12. und 16. ggr. zu bekommen. Es logiret derselbe bey Hrn. Bolten, in der Kupfertwete, allhier.

(o)

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758. 86tes Stück.



Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 28. October.

Von dem Nutzen des Leckens bey verschiedenen äuserlichen Gebrechen des menschlichen Körpers.

Wenn man den Worten der Geschichtschreiber Glauben beymessen kan; so haben die unvernünftigen Thiere, zu verschiedenen in der Arzneykunst sehr nützlichen Entdeckungen, die erste Gelegenheit an die Hand gegeben. Von den Schafen wird gesagt, daß sie den Menschen die purgirende Eigenschaft des Helleborus gelehret hätten. Dem Aegyptischen Vogel Ibis, von welchem man weis, daß er zu Eröfnung der Gedärme, sich selbst durch den Schnabel das Seewasser in den Leib spritzet, wird die so nützliche Erfindung der Clystire zu geschrieben. Das Seepferd, welches um den Körper von überflüssigem Blute zu befreyen, sich an den dornigten Stauden des Nilstroms die Adern am Fuße öfnet, hat, wie man dafür hält, den Menschen zum Aderlassen Gelegenheit gegeben (a). Aus diesen und andern Beyspielen von solcher Art, können wir wahrscheinlich schließen, daß der Gebrauch des Leckens, bey verschiedenen äusserlichen Gebrechen des menschlichen Körpers, ebenfals von den Thieren seinen Ursprung genommen habe. Die Vorsicht hat fast einem jeden vierfüßigen Thiere den Trieb eingepflanzet, sich selbst die äusserlichen Verletzungen durch Lecken zu heilen. Wir sehen dieses fast täglich an den Hunden, welche das Zusammenwachsen der größten Wunden, durch dieses heilsame Mittel, in einer fast unglaublichen Kürze der Zeit befördern.

Man muß beydes die Zunge und den Speichel genau untersuchen, wenn man sich von

(a) Polyd. Vergilius de rer. inventor. lib. I. cap. 21. Plinius hist. nat. lib. VIII cap. 27. ibiq. *Harduinus.*

von der vortreflichen Würkung des Leckens einen vollkommenen Begrif machen will. Betrachten wir die Zunge anatomisch, so ist sie nichts anders, als ein aus vielen kleinern zusammengesetzter Muscel, welcher sich nach allen gegenseitigen Puncten des Mundes, sehr leicht bewegen lässet, die Fläche dieses Muscels ist mit häufigen und verschiedentlich gestallten Warzen versehen, durch deren Hülfe wir schmecken. Dieser sehr nützliche Theil unseres Körpers, wird von einem flüssigen Wesen befeuchtet, welches wir den Speichel nennen; es bestehet solcher, nach der genauesten Untersuchung der Chimisten, aus Wasser, Luft, Oehl, und einem Mittelsalze. Alle diese Theile sind aufs stärkeste mit einander verbunden, so daß sie nicht anders, als durch das Feuer können getrennet werden.

Beyde Werkzeuge des Leckens haben wir nunmehro mit kurzen nach ihren Bestandtheilen beschrieben, es wird uns dahero um desto leichter seyn, die Würkungen derselben zu erklären.

Wie viel bey Heilung der Wunden und Geschwüre, auf die Reinigung derselben ankomme, können uns die Wundärzte am besten sagen. Was für ein Werkzeug aber könte wol hiezu geschickter seyn, als die Zunge? Vermöge ihrer Biegsamkeit schliest sie sich fest an alle Seiten einer äusserlichen Verletzung; ihre rauche Oberfläche nimt, wenn eine Bewegung dazu komt, alle Unreinigkeit, welche sich in den zerrissenen Gefäßen gesetzt hat, hinweg, und befördert dadurch den ordentlichen Umlauf der Säfte des verletzten Theiles. Hiezu komt noch die Mittheilung des Speichels, dessen Salz und öhligten Theile, wenn sie mit einander verbunden sind, einen Schleim ausmachen, welcher die getrennten Flächen verbindet, und als der kräftigste Balsam derselben Heilung befördert.

Der Nutzen des Leckens aber erstrecket sich nicht allein auf die Heilung der Wunden, sondern auch auf andere widernatürliche Zufälle des Körpers. In den Schriften der berühmten Aerzte, finden wir häufige Exempel, daß durch öfteres Lecken die heftigsten Schmerzen gestillet, wie auch Geschwulste, Hoecker und Oberbeine glücklich sind vertrieben worden. Zu mehrerm Beweiß, wollen wir die Erfahrungen einiger Schriftsteller anführen.

Von den Römern ist bekannt, daß sie die bey einer Schlacht empfangenen Wunden, durch ihre Weiber bis zur völligen Heilung aussaugen und lecken ließen (b). Eben dieses bezeiget Tavernier von den Circassiern (c) und Piso von den Brasilianern (d). Olaus Borrichius (e) und Thomas Bartholin (f) versichern beyde, daß Eduardus I König von England, an seiner Wunde, welche er mit einem vergifteten Messer empfing, gewiß würde gestorben seyn, wenn nicht dessen getreue Gemahlinn, durch öfteres Lecken und Saugen die Wunde von einem der heftigsten Gifte befreyet hätte.

Von dem Gebrauche des Leckens bey den so gefährlichen Verletzungen des Auges, finden wir fast unglaubliche Exempel aufgezeichnet. August Hünerwolf, ein berühmter Arzt, erzählet davon folgenden merkwürdigen Zufall (g): Mein 12 jähriger Bruder, lauten dessen Worte, indem er ein Stück hartes Leder entzwey schneiden wollte, und ihm daß Messer abglitschte, verletzte sich dergestalt das linke Auge, daß die Hornhaut gänzlich durchschnitten war, und eine beträchtliche Menge der wäßrichten Feuchtigkeit

(b) Frid. Hoffmann diss. de necess. saliv. insp. pag. 5. §. 4.

(c) Itinerar. lib. III. cap. XII.

(d) Hist. nat. et med. lib. 2. cap. 5.

(e) de ort. et progress. chem. pag. 46.

(f) Anat. reform. lib. 3. cap. 13. pag. 553.

(g) A. N. C. Dec. 2. an. 3. obs. 92. pag. 195.

heit herausließ. Die Mutter, welche durch diesen gefährlichen Zufall zum Mitleiden bewogen würde, leckte eine Zeitlang nüchtern die Wunde; und beförderte dadurch in kurzen die Heilung derselben so glücklicher Weise, daß nicht einmal eine Narbe im Auge zurück blieb. Wie vieler Gefahr die Augen bey bösartigen Pocken unterworfen sind, lehret uns die Erfahrung. Thomas Bartholin (h) rühmet dahero das Lecken als das sicherste und beste Mittel. Er führet in seinen Schriften hin und wieder Exempel an von Kindern, welchen die Augen in und auswendig ganz mit Pocken besetzt waren, und welche dennoch durch öfteres Lecken, vor allen zu besorgenden Schaden befreyet wurden. Bey Geschwüren, welche nach überstandenen Pocken auf der Hornhaut zurück bleiben, hat Laurentius Scholz (i) das Lecken sehr bewährt befunden; er giebt zugleich den Rath, der leckenden Person etwas Fenchel vorher kauen zu lassen, damit die zertheilende Kraft des Speichels dadurch desto wirksamer gemacht werde. Eben dieses Mittel wird von dem Claudius Deodatus (k) sehr gerühmet. Einen sonderbaren Zufall erzählet Friderich Hofman (l) von einer Frau, welche lange Zeit sehr blöde und triefende Augen hatte; alle äusserliche und innerliche Mittel wurden bey derselben vergebens angewendet, bis sich endlich eine alte Frau erbot, ihr des Morgens die Augen zu lecken, und dadurch in kurzer Zeit derselben die vorige Schärfe des Gesichts wieder verschafte. Eben dieser Schriftsteller gedenket einer Dänin von Adel, welche ihre ganze Lebenszeit hindurch das Gesicht mit Speichel gewaschen, und sich dadurch eine jugendliche Schönheit bis in das 70 Jahr ihres Alters erhalten. Das öftere Lecken eines Hundes wird von Michael Etmüller (m) unter diejenigen Mittel, welche die Haut reinigen und schön machen, gerechnet. Ich selbst habe aus der Erfahrung, daß auf eben diese Art, ohne Zuthuung eines andern Mittels, Muttermähler, und andere das Gesicht verunzierende Flecken, sind vertrieben worden.

Von den Königen in Frankreich wird versichert, daß sie die Kraft besitzen sollen, die Kröpfe und Hoecker durch bloßes Anrühren mit den Händen zu vertreiben (n). Eben dieses können wir von der Würkung des Leckens mit Grunde behaupten, und mit Exempeln bekräftigen. Martin Schurich, (o) ein berühmter Arzt, welcher zu Dresden lebte, erzählet folgenden Zufall, wobey er selbst Augenzeuge gewesen: Nicht weit von hier, wohnet ein junger Bauer, welcher einige Jahre her die Kröpfe und Hoeker durch Anspeyen und Lecken curiret. Er verfähret damit folgender Weise: Alle Freytage und zwar des Morgens nüchtern, lecket er 3 mal kreuzweise dem Kranken den Kropf oder Hoecker, reibet hierauf sehr stark den verletzten Theil, und murmelt dabey einige unverständliche Worte. Alles dieses wiederholet er etliche Wochen bis zur völligen Herstellung des Kranken. Es würde zu weitläuftig seyn alle Curen von dieser Art allhier anzuführen, dahero will ich nur blos mit kurzen die vornehmsten Schriftsteller berühren, welche davon in ihren Schriften etwas hinterlassen haben. Wolfg. Wedel (p) und Philip. Brendel (q) haben von Kröpfen und Oberbeinen; Galen (r) und Balth. Ronsaeus von Blutschwären; Vitus

 Ried-

(h) Hist. anat. Cent. I. pag. 40. Anat. reform. lib. 3. cap. 13. p. 353.

(i) Consil. med. 308. fol. 881.

(k) Panth. hygiast. lib. 3. cap. 21. pag. 138.

(l) De necess. saliv. insp. cap. 4. pag. 10.

(m) Oper. med. T. I. fol. m. 738.

(n) Zentgraf de tactu reg. Franc. Dan. Morhoff de princip. medico.

(o) Sialolog. hist. med. cap. 4. pag. 138.

(p) Exercit. med. philolog. dec. IV. exercit. 8. pag. 40.

(q) Consil. med. consil. 113. pag. 393.

(r) De simpl. medic. facult. lib. 10. pag. 109.

Riedlinus (s) von Geschwulsten; Aloysius Sinapius (t) von Gichtknoten; welche durch öfteres Lecken sind glücklich zertheilet worden, glaubwürdige Exempel aufgezeichnet. Die Gedenkschriften der englischen Akademie der Wissenschaften, vom Jahre 1666 des M. Majus N. 6 rühmen das Lecken eines Hundes, als ein bewehrtes schmerzstillendes Mittel, sie führen zugleich einen Zufall an: da ein Mann, welcher lange Zeit mit den heftigsten podagrischen Schmerzen geplagt wurde, blos durch das nüchterne Lecken eines Hundes, sich schleunige Linderung verschafte. Jacob Waldschmidt (u) und Wolfg. Wedel (x) wissen den Gebrauch dieses Mittels in der blinden güldenen Ader nicht genug zu rühmen, sie versichern, daß dadurch allemal der Ausbruch des Blutes erfolgte.

Diese Beyspiele werden hinlänglich seyn, den Nutzen meines angepriesenen Mittels zu bestätigen. Ich würde die Grenzen einer kurzen Abhandlung überschreiten, wenn ich mehrere derselben anführen wollte. Ehe ich aber schließe; so will ich mit wenigen einige nöthige Verhaltungsregeln bey dem Gebrauche des Leckens berühren.

Man erwähle dazu für andern Thieren einen Hund, weil solcher den größten Trieb zu solcher Handlung bezeiget; dessen Zunge ist lang, biegsam, und also besonders geschickt, eine Wunde, sie mag flach oder tief seyn, zu reinigen.

Sollte ein Geschwür mit allzu vielem Eyter angefüllet seyn, daß es der Hund verabscheuete; so wird man denselben leicht zum Lecken bewegen können, wenn man es zuvor einigemal mit Speichel benetzet.

Es ist nöthig, daß man bey der Wahl der Hunde einige Vorsicht gebrauchet; denn ein Kranker, dessen Säfte mit Unreinigkeiten angefüllet sind, würde eine äusserliche Verletzung eher durch Lecken verschlimmern, als die Heilung derselben befördern.

Eben dieses Uebel ist zu besorgen, wenn ein Hund läufisch ist; alle Säfte sind zu dieser Zeit in einer gewissen Art von Gährung; und diese Beschaffenheit würde alsdann zum größten Nachtheil des Kranken dem Blute einverleibet werden.

Dieses ist es also, was ich von dem Gebrauche des Leckens zu sagen habe. Es sind allzu ungewöhnliche Dinge, welche ich vortrage: ich denke also zum voraus, daß ich eben nicht viel Beyfall erhalten werde. Indessen könte ich dieses noch mit Gleichgültigkeit verschmerzen, wenn ich nur dabey gewiß überzeuget wäre, daß ich zärtlichen Personen durch meine Abhandlung keinen Eckel verursachet hätte. Doch es gereicht dieses zu meiner Beruhigung, daß ich die einem Arzte natürliche Sprache geredet, und das Beste meines Nächsten zur Hauptabsicht gehabt habe.

Joh. Longus.

(s) Lin. med. ao. 1699 mens. Mart. obs. 31. pag. 318.
(t) De remed. dolor. et opio cap. 4. pag. 50.
(u) Prax. med. pag. 279.
(x) A. N. C. Dec. II. ao. I. obs. 2. pag. 25.

Aufgabe.

Es finden sich in alten Jagdgerechtigkeitsurkunden, der Ausdruck, Strack-Sträckoder Streckjagd, könte jemand in diesen Blättern eine gegründete Nachricht ertheilen, was solche eigentlich für eine Art der Jagden sey, und wie weit sich solches Jagdrecht extendire? So würde man dafür dankbar seyn.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir ist Serenissimi Gesindeordnung für die Stadt Braunschweig für 1. mge. zu haben.

2) In der auf dem Bohlwege befindlichen Buchhandlung des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses sind folgende neue Bücher angekommen: 1) Staatsgeschichte von einem Jahrhundert, 1ster Theil, med. 8. Leipz. 1758. 1. Thlr. 6. ggr. 2) All-

Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande, 3ter Theil, med. 4. Leipzig 1758. 2 Thlr. 3) Geschichte von Frankreich seit der Stiftung der fränkischen Monarchie in Gallien, durch den Pater G. Daniel, 6ter Theil, med. 4. Nürnb. 1758. 2 Thlr. 8 ggr. 4) Briefe des Lord, Vicomte Bolnigbroke über die Erlernung und Gebrauch der Geschichte, 1ster Theil, med. 8. Leipz. 1758. 1 Thlr. 5) J. J. D. Zimmermanns auserlesene Predigten über die epistolischen Texte, 1ster Theil, med. 8. ib. 1758. 1 Thlr. 8 ggr. 6) Des Hrn. Abt Lambert gelehrte Geschichte der Regierung Ludwig des XIV. med. 8. Kopenhag. 1758. 20 ggr. 7) Das Reich der Leidenschaften oder Begebenheiten des Hrn. v. Gersan. 8. 1758. 6 ggr. 8) Uebersetzung der Oden des Horaz, 4tes Buch, med. 8. Braunschw. 1758. 10 ggr. 9) Beyträge zur neuen Staats- und Kriegesgeschichte, 41. bis 44ter Theil. 8. Danz. 1758. 8 ggr. 10) Lehrreiche Briefe der Frau du Montier an ihre Tochter. 8. Frf. 1758. 12 ggr. 11) C. P. E. Bachs 12. kleine Stücke mit 2. und 3. Stimmen für die Flöte oder Violine und das Clavier. 12. Berl. 1758. 6 ggr. 12) Zärtliche Briefe der Fanny Butterd an Mylord Carl Alfried von Caitembridge. 8. Leipz. 1758. 6 ggr. 13) Abhandlung von der Neutralität und Hülfsleistung in Kriegeszeiten. 4. 1758. 8 ggr. 14) Denkwürdigkeiten Friedrichs des Großen itzt regierenden Königs in Preussen, 2. Theile. 8. 1758. 1 Thlr. 4 ggr. 15) Gespräch im Reiche der Todten, 14. Theil. 4. Frf. 1758. 3 ggr. 16) Sendschreiben über den gegenwärtigen Zustand der französ. Armee in Westphalen. 8. 1758. 2 ggr.

3) Wer gewillet ist, eine rare, und mit aus der Antiquität hervorgesuchten Kupfern und Landcharten gezierete Bibel, wie auch noch andere schöne, für Liebhaber annehmliche Bücher, zu kaufen, der kann von der Witwe Auerbachen, so an der Ecke der Stecherstr. in des Bürg. und Schneid. Philips, Hause wohnet, nähere Nachricht erhalten. Die Bibel ist von M. Nicol. Haas im Jahre 1707. in Fol. edirt, neu, in Corduan gebunden, auf dem Schnitte verguldet, und mit einem saubern Foutteral versehen.

4) Wer Beliebung hat, Buxbaum und zwar Kiepenweise um billigen Preis zu kaufen, derselbe kann sich bey Hrn. Joh. Herm. Rimpau, in der Sonnenstr. anfinden.

b) In Wolfenbüttel.

5) Der allda auf der breiten Herzogstr. wohnende Seil. Mstr. Beck, und der auf der langen Herzogstr. wohnhafte, Seil. Mstr. Helfer, handeln mit Pferdehaaren, und kaufen solche roh auf. Wer also dergleichen rohe Pferdehaare zum Verkauf vorräthig hat, derselbe kann sich dieserhalb bey den itzt benannten Seilern melden.

II. Was zu kaufen.

So jemand ein Clavecin, oder ein ziemlich großes Clavier, abzustehen beliebet, derselbe wolle solches dem Fürstl. Addreßcomtoir anzeigen.

III. Was verloren.

1) Vor einigen Wochen ist jemanden allhier ein mit H. P. Z. Libri à Ulzen bezeichnetes Paquet in Linnen, worinn Bücher befindlich, von der Hausdehle abhanden kommen. Sollte es etwa jemanden geliefert, oder davon Nachricht zu geben seyn, derselbe wird ersucht, dem Fürstl. Addreßcomtoir solches anzuzeigen, wogegen derselbe zum Recompens 5. Thlr. erhalten und dessen Name verschwiegen bleiben soll.

2) Eine runde stark verguldete Schnupftabacksdose von Tomback, worauf eine sehr künstlich erhabene Figur eines alten Kopfes und zu dessen Seite eine besonders gestaltete Schlange, unter diesen beyden aber ein schön ausgearbeitetes erhabenes Fruchthorn befindlich, welches alles in einer bey nahe

Zirkelrunden aber zugleich etwas ausgeschweifeten Figur eingeschlossen ist, und dessen ganze Oberfläche sehr sauber punktiret, ist am 14. dies. entweder verloren oder gestolen worden. Wem selbige zu Gesichte oder zu Kaufe komt, der wird gebeten, solche anzuhalten, und dem Hrn. Bergmed. Doct. Büscher, zu Zellerfeld, davon gütigst Nachricht zu geben. Es sollen die Unkosten, nebst einem guten Praesent, völlig erstattet werden.

IV. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 400. Thlr. Pupillengelder sind auf die erste und sichere Hypothek, bey Hrn. Heinr. Joach. Wencken, auf der Fallerslebersstr. und bey Hrn. Joh. Eberh. Meyer, auf der Höhe, ferner

2) 150. Thlr. Pupillengelder so gleich auf die erste und sichere Hypothek, bey dem Vormund, Heinr. Isensee, auf der Kuhstr. auszuleihen.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Freytags, den 11. Aug. 1758.

1) Zu Frankfurt verburgerte rechtmäßige Holz- und Dielenhändler etc.
2) Federle, c. den Hrn. Bischof zu Augsburg und dero Regierung zu Dillingen, appell. et intervent.
3) v. Eyb-Wessenberg. Debitwesen betr. commiss.
4) In ead. in spec. v. Appold, c. die übrige Eyb-Wesenberg. Creditorschaft, appellat.
5) Rotenhanische Vormünder, c. Stein und Rotenhanin, sodann das Judicium Revisorium zu Frankfurt, appell.
6) Winkler v. Mohrenfels, Gebr. wie auch Stettner v. Grabenhoff, c. Bamberg, mand. et citat. super constitut. de pignorationibus.
7) v. Wazdorff, c. die Fröhnere zu Lothra, appell. modo v. Hugenstein, pto expensar.
8) v. Tessin, Fr. Frau, c. die R. R. Directoria Hegen, Algen und Bodensee, dann Neckar- und Schwarzwald, in spec. v. Freyberg, pto deb.
9) v. Murr, Georg Friedr. pto invest.

VII. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Kammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 28. *Sept.* 1758.

1) v. Dahlberg, c. v. Dahlberg. Curat. parit simpl.
2) Schalkin Rel. c. Schalkinsche Geschw. lit. contestat. et ulter. compuls.
3) v. Canstein, c. Hall. Waysenh. act.
4) Klost. Marienfeld und Cons. c. Saligmann, mand. de exeq.
5) v. Stapler, c. Flöcker, procl.
6) Schonensah. Coll. in Lübeck, c. Kram. Comp. procl.
7) Dinzenhoff. Conc. betr. classif.
8) Kloster Cappenberg, c. v. Merode, zu Schwansbell, act.
9) Schrimpfs Rel. c. Graf v. Schlitz par. ult.
10) Speck u. Bauer, c. Fürst v. Schwarzenburg, par. ult.
11) v. Schenk, zu Schweinsberg, c. Graf m. Fürst, zu Solms-Braunf. act.
12) Pohndorpf, c. Pohndorpf, act.
13) v. Luzerode, c. Borcher, par. ad sent.
14) Baad. Baaden, c. Klost. Frauenalb, act.
15) Horn, c. Stuven, procl.
16) Graf v. Baar, c. Ompteda, procl.
17) Fürst zu Oett. c. Deutschmeistr. Reg. zu Mergenth. par. ulter.
18) v. Veltheim, c. Hildesheim. Amt Steuerwald, lit. cont.
19) Piera, c. v. Kersenbrock, procl.
20) Herminghausen, c. v. Miel, absol.
21) Einges. Bauerm. Kirchsp. Gildehausen, c. Schulz in qual. Kirch. Prov. procl.
22) v. Raben, c. v. Schelthan, procl.
23) Amt Hohen-Solms, c. Gr. v. Hohe Solms, par. ad sent.
24) v. Schmitz, c. Leining. Westerb. par. ult.

25 u. 26)

25 u. 26) Klost. Marienstadt, c. Graf von Hachenburg, it. c. Gran, admiss. ad juram. revis. et par. ad sent.
27) Pfalz-Zweybr. c. Churtr. act.
28) Sayn-Wittgenst. c. Sayn-Wittgenst. Verord.
29) Reuscher, c. Graf von Wartenburg, parit. plena.
30) v. Westerhagen, c. Gr. v. Neipperg, act.
31) Hanzel, c. Hantzel, ult Comp.
32) v. Tattenbach, c. v. Buseck, act.
33) Domcap. zu Lüb. c. ein. Untert. procl.
34) Riechelmann, c. Faulwasser, re- et conf.
35) St. Dünkelsbühl, c. Graf v. Otting. par. simp.
36) v. Würzb. c. Würzb. Amt Arnstein, ult. comp.

Sententiae publicatae, d. 6. Oct. 1758.

1 u. 2) St. Nördlingen, c. Gr. v. Oetting. par. ad sent.
3) Wetzel, c. Mittelrhein. Ritt. in der Wett. procl.
4) Jude Wetzlar, c. Dock, lit. cont.
5) Würzb. Hofkam. c. Gem. Rettstedt, condem. in poen.
6) Erb. v. Mönchenheim, gen. Bechtelsheim, c. Gem. Heldenberg, procl.
7) Adel Bürken, zu Bellersheim, c. Gem. Bellersheim, procl.
8) Willhauf. Erb. c. Kern. Erben. mand. de exeq.
9) Scholl, c. Gr. v. Schlitz, act.
10) v. Graeß, zu Loburg, c. v. Kerkering, procl.
11) Schirling. Geschwist. c. Weiss. Erben, publ. Berichts.
12) Gem. Niederweisel, c. Chur-Maynz, Verord.
13) Abb. et Monast. Sti Huberti in Ard. c. de Somal et Conf. confirm.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 17. dieß.

1) In Sachen Jani, c. Ritmeyers Erb. und Alex. Dav.
2) In Sachen Prammen Testam. Erben.
3) — Jansens, c. Jansen Erben.
4) — Arens, c. Weber.
5) — Boden, c. Boden.

Am 20. dess.

6) — Baumeisters, c. Scharenbeck.
7) — Büschers, c. Stummen.
8) — Bührigs Erb. c. Ridder.
9) — Rosenhagen, c. Winter.
10) — v. Schuberts, c. Schöpfer.
11) — Hallensleben, c. Barrensche.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym hiesigen Magistrate ist zur Subhastation des Odelemschen, auf der Langenstr. zwischen Schliestedts und Langen Häusern bel. Hauses terminus auf den 31. dieß. anberamet, und können diejenigen, so dasselbe zu kaufen Lust haben, sich gedachten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Neustadtrathhause hieselbst anfinden.

IX. Licitationes.

Als beym Magistrate, in Wolfenbüttel, auf das subhastirte Flicksche, auf der Krummenstr. bey des Hrn. Bauverw. Meusbach, Hause bel. Haus im 3ten Licitationstermin nur 300. Thlr. mithin kein pretium adaequatum licitiret worden: So ist solches mit dem gethanen Gebote anderweit angeschlagen, und der 20. Nov. a. c. für den 4ten und letzten Licitationstermin anberamet.

X. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, dem Dachdeck. Lor. Himstedt. am 11. Sept. a. c. das subhastirte Blankenseesche, auf der Kirchstr. bey des Feldsch. Jnsinger, Hause, bel. Haus, für 400. Thlr. wofür er solches, da sich kein Käufer gefunden, angenommen.

XI. Edictalcitationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, sind, nebst der Subhastation des Hobeckschen, auf der Karrenführerstr. bel. Hauses, Edictales ad liquid. an die etwanigen Credito-

ditoren, welche an des Schulmstrs. Joh. Heinr. Hobeck, Nachlaß Foderungen haben mögten, erkannt, und ist der 30. dies. für den ersten, der 27. Nov. für den andern, und der 29. Dec. a. c. für den 3ten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi mit anberamet worden.

XII. Auctiones.

Uebermorgen, als den 30. dies. des Morgens von 9. bis 11. und des Nachmitt. von 2. bis 5. Uhr, soll in Bartrams, auf dem Maarstalle am so genannten Nufeitgenplatze bel. Erben Hause allhier, Nr. 2818. verschiedenes Hausgeräthe, Linnen, Betten, Kupfer und Zinn, nach Auctionsgebrauch, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

XIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Am 21. Sept. a. c. ist Henn. Struve vor Fürstl. Collegio Medico examiniret und als Landbader zu Saldern beeidiget worden.

XIV. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Uebermorgen, als den 30. dies. wird die Färbergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, in Hrn. Joh. Herm. Rimpau, in der Sonnenstr. bel. Hause, ferner

2) die Kleinschmiedegilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey dem Büchsenm. Chrph. Rasch, hinter den Brüdern, ihr Quartal halten; desgl. an eben dem Tage

3) in Gegenwart eines Rathsdeputirten, der Weiß- und Fastbeckerges. Joh. Heinr. Wedemeyer, und den 1. Nov. a. c. Jul. Jac. Vollbrecht, bey dem Gildemstr. Georg Christ. Nothdurft, sein Meisterstück backen und aufweisen.

4) Den 1. Nov. a. c. wird die Honigkuchenbeckergilde, in Gegenwart eines Rathsdeputirten, bey dem Worthaltenden Gildemstr. Georg Christ. Nothdurft, die Morgensprache halten.

XV. Getaufte.

Zu St. Mart. am 3. Sept. des Branntw. Bran. J. F. D. Brandes, S. Andr. Chrph. Dav.

Zu St. Cath. am 3. Sept. des Königl. Franz. Sergeant. J. A. Recht, T. Joh. Christ. Dor.

Zu St. Andr. am 8. Sept. des Comtoirist. Hrn. E. F. Vogelsang, S. Joh. Georg.

XVI. Copulirte.

Zu St. Cath. am 5. Sept. der Gärtn. J. F. Z. Freytag, und Jfr. J. S. E. Egeking. Der Maurerges. E. Bosse, und Jfr. C. E. Garcken. Der Port. J. D. Weede, und Jfr. J. E. Schultzen. Wie auch der Tagel. C. M. Z. Käßner, und J. M. M. Michaelsen. Am 7. dess. der Schneid. Mstr. P. C. Laubert, und Jfr. H. S. C. Krökeln. Jmgl. der Auflad. J. F. Töpfer, und Fr. J. J. Ziegenitzen, Greven Rel.

Zu St. Andr. am 7. Sept. der Braumstr. H. Thormann, und Jfr. L. A. H. Richtern.

Zu St. Aegid. am 5. Sept. der Schuhm. Mstr. C. G. Brasche, und L. D. Steinen.

Zu St. Mich. am 7. Sept der Tagel. C. Luttermann, und Jfr. C. M. Bossen.

XVII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 3. Sept. die Dienstm. E. Spannuht. Am 4. dess. des Mousq. C. Koch, nachgel. T. Ann. Cath. Am 5. dess. der Zimmermstr. J. C. Hermann. Am 7. dess. des Bed. C. R. Schliekmann, Fr. D. R. Hennings. Am 8. dess. des Tagel. C. Behrens, Rel. J. D. Rohden.

Zu St. Cath. am 5. Sept. des verstorb. Inval. C. Könnecke, T. Dor.

Zu St. Blas. am 8. Sept. der Fürstl. Hoftromp. Hr. J. Hegemann.

Bey der Guarnis. am 5. Sept. des Hrn. Obristlieut. de Jeanvre, Rel. M. de Rocquette.

Zu St. Petr. am 3. Sept. des Buchdr. W. H. Evers, T. Hann. Cath. Mar.

XVIII. Die Todtencassen betreffend.

Aus der 2ten Todtencasse in Wolfenbüttel sind auf den Sterbefall des Braumstrs. Joh. Joach. Thiemann, Fr. alda und des Beck. Mstr. Fried. Türken, Rel. im Gotteslager, jedem 55. Thlr. am 21. dies. bezahlet worden.

✱✱ (o) ✱✱

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758. 87tes Stück.

VTILITAS QVOTIDIANORVM PVBLICA. ORDINATA. BRVNSV. MDCCXLV.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 1. November.

I. Bescheidene Gegenanmerkung über Hrn. A. W. H. Anmerkung: Das Begräbniß sel. D. Bas. Sattlers betreffend. S. Br. Anz. vom J. J. St. 79.

II. Beantwortung der im 78 Stück dieser Anzeigen gegebenen Aufgabe; woher das Sprichwort entstanden sey: Er siehet aus wie der Tod von Hastenbeck.

I.

Herr A. W. H. sagen: Es wäre im 10ten Stück dieser Anzeigen vom Jahre 1755, Bl. 203 aus Versehen angeführet: daß der Herzog August den sel. D. Basil. Sattler 1654 eben da er gestorben, vor dem Fürstl. Gewölbe zu Wolfenbüttel begraben lassen.

Da aber dieser Mann im Jahre 1624 gestorben; so habe er nöthig erachtet, bey dieser Gelegenheit besagte Stelle zu erklären. Es soll daselbst heissen: Als aber Herzog August im Jahre 1654 den 18 Aug. das alte Fürstl. Gewölbe in eben dieser Kirche ganz zumauren ließen, so hat er den D. Bas. Sattler, welcher den 9 Nov. 1624 gestorben, und dessen Sarg in dem großen Gewölbe der Hauptkirche stand, vor dem Eingange des zugemauerten Gewölbes einsenken lassen, mit den Worten: Er soll den Eingang bewahren.

Hr. A. W. H. werden es mir erlauben, wenn ich hierüber nachstehende bestgegründete Anmerkung mache: Der sel. D. Basil. Sattler, gewesener Hofprediger, Superintendens Generalissimus im ganzen Braunschweigischen Lande, auch des Fürstl. Consistorii Praeses,

ist freylig nicht 1654, sondern bereits 1624 am 9 Nov. aus dieser streitenden in die triumphirende Kirche eingegangen, aber er ist auch nicht erst 1654 in seine vorzügliche Ruhekammer gesetzet worden.

Der unsterblich große August, der so gelehrt als fromm war, und der noch itzo eine Zierde des Durchlauchtigsten Hauses Braunschweig ist, kannte gelehrte Männer. Er schätzte dieselben nach seiner fürtreflichen und weisen Einsicht hoch, und belohnete die Verdienste derselben Fürstlich. Da nun D. Basil. Sattler am 9 Nov. 1624 selig verschieden war und am 15ten darauf zu seiner Ruhestäte in der Kirche B. M. V. gebracht wurde, so folgte nicht nur hochgedachter Herzog August in Begleitung aller hohen Collegiarum dem entseelten Körper des verdienstvollen Bas. Sattlers, zum besondern Zeichen Sr. Durchl. Fürstl. Gnade gegen den erblaßten, sondern, es hatte auch dieser glorreiche Herzog befohlen, daß D. Bas. Sattler vor dem Fürstl. alten Gewölbe solte beygesetzet werden, welches auch geschehen. Hier ist der gültige Beweis hievon aus der Leichpredigt, welche D. Peter Tuckermann seinem Antecessor und Collegen gehalten hat, und die 1624 durch Eliam Holwein Fr. Br. Buchdrucker und Formschneider ist gedruckt worden. So heißt es: Wie Jojada in Davidsstadt Begraben, so ist der Hr. Doct. Begraben in die Heinrichstadt vnd deroselben Kirche. Wie jener gesetzet unter die Könige, so ist dieser gesetzt bey die Fürsten, denn hie vnter dem Chor liegen die Fürstliche Personen begraben; „er aber ist vor dem Chor nicht „weit von den Fürstlichen Leichen gelegt wor„den. Solche ehre ist ihm mit Jojada bil„lig angelegt, darümb daß er auch wohl„gethan an diesem Lande, an GOtt vnd sei„nem Hause.

A. G. Rakenius,
Past. und Consist. Assess.
zu Goslar.

E.

Es ist dieses, davon zu Reden gehöret, das adeliche Haus und Dorf, durch die am 26 Julius vorigen Jahres bey demselben vorgefallene Affaire berühmt geworden, und also bekannt, daß dieser Ort im Fürstenthume Calenberg ohnweit der Stadt Hameln liege.

Als kurz nach dieser Affaire, vorgedachtes Sprichwort mir zu Ohren kam, welches vielleicht sonst nur den nächsten Dorfschaften bekannt war, so suchte ich dessen Ursprung zu erfahren; da mir dann, ein bey dieser Pfarre vor kurzen gestandener Prediger, folgendes zur Ursache angab.

Es sey in dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, die etwa eine halbe Stunde von Hastenbeck vorbey fließende Weser bis in den bey diesem Ort annoch vorhandenen großen, und vielleicht damals noch größer gewesenen See ausgetreten, und habe in demselben eine ganz ausserordentliche Menge von Fischen zurückgelassen, deren die Einwohner in solcher Uebermaße genossen, daß sie davon sämtlich krank worden, und der Ort fast ganz ausgestorben sey, die wenig übriggebliebenen aber ein elendes Ansehen behalten hätten. Da man nun ohnehin im gemeinen Sprichworte gesaget; Er siehet so blaß aus wie der Tod, so hat man in der Nachbarschaft dieses Ortes hinzugesetzet: Er siehet aus wie der Tod von Hastenbeck.

A. C. v. M.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In der auf dem Bohlwege befindlichen Buchhandlung des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses ist zu haben: 1) Das Betragen Sr Allerchristl. Majestät des Königes in Frankreich, entgegen gestellt dem Betragen des Königs in England, Churfürsten zu Hannover. 4. 1758. 8. ggr. 2) Ernsthaftes und vertrauliches Bauerngespräch,

ster Stück. 8. 1758. 2. mgr. 3) Gedanken von der Glückseligkeit. 8. Berlin 1758. 10. ggr. 4) Freymüthige Gedanken von Gespenstern. 8. 1758. 3. ggr. 5) Heilige und tägliche Beschäftigung einer sich GOtt gewidmeten Seele. 4. Halle 1758. 1. Thlr. 4. ggr. 6) W. H. Bougeant Historie des dreyssigjährigen Krieges, 2ter Theil. 8. 1758. 1. Thlr. 7) Eigentliche Staatsverfassung des Reichs Schweden. 8. 1758. 2. Thlr. 8) Grosse Begebenheiten aus kleinen Ursachen, 8. Berlin 1758. 6. ggr. 9) J. F. v. Palthens Versuche zu Vergnügen. 8. 1758. 8. ggr. 10) Erinnerungen an eine Freundinn. 8. Berl. 1758. 2. ggr.

2) Ein, auf der Kannengiesserstr. bel. Haus, imgl. Länderey so Kregelius Rel. zugehörig, ist zu verkaufen. Die Liebhaber hiezu können sich desfals allda anfinden und Handlung pflegen.

b) In Wolfenbüttel.

3) Die Fr. Consistorialräthinn, Treuer, ist gewillet, ihren, vor dem Harzthore bel. Garten zu verkaufen; es sind darauf 12. schöne Taxus auch 1. Lusthaus befindlich, worinn 1. Zimmer ins Quadrat mit 4. Fenstern, 1. Kabinett, 1. Küche, 1. Keller und 1. Boden. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich bey derselben anfinden.

4) Der Lohgärb. Hr. Christ. Wilh. Riemann, ist gewillet, sein, auf der Augustsiadt bel. Gärberey, mit allem Zubehör, nebst einen starken Ledervorrath, desgleichen sein, auf der langen Herzogsstr. bel. Wohnhaus, zu verkaufen. Die Liebhaber dazu können sich bey ihm anfinden.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym Magistrate, in Helmstädt.

Am 5. Oct. a. c.

1) Cath. Marg. Linnemannen, die, in der Vorstadt Neumarkt bel. von Nic. Köhlers Erb. für 40. Thlr. erkaufte Scheure, samt dahinter bel. Gartenplatz.

Am 16. dess.

2) Joh. Chrph. Rohden, und dessen Fr. Ann. Mar. Depnern, das, von dem Rathskämm. Hrn. Friedr. Wilh. Leopold, für 1280. Thlr. erkaufte, auf der Kivitsst. bel. Wohn- und Brauhaus.

III. Was verpachtet.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, des Gastw. Heinr. Isensee, Rel. und deren Schwiegersohn, Joh. Heinr. Gebbers, haben ihr, im Gotteslager daselbst bel. Wirthshaus samt dazu gehöriger Stallung, Baum- und Küchengarten, von Michaelis a. c. an auf 6. Jahre an Joach. Osterroth, aus kleinen Winnigstedt, für 80. Thlr. jährliches Pachtgeld verpachtet, und ist der darüber errichtete Pachtcontract unterm 25. Sept. a. c. gerichtlich confirmiret worden.

IV. Was verloren.

Vor einigen Wochen ist jemanden allhier ein mit H. P. Z. Libri à Ulzen bezeichnetes Paquet in Linnen, worinn Bücher befindlich, von der Hausdehle abhanden kommen. Sollte es etwa jemanden geliefert, oder davon Nachricht zu geben seyn, derselbe wird ersucht, dem Fürstl. Addreßcomtoir solches anzuzeigen, wogegen derselbe zum Recompens 5. Thlr. erhalten und dessen Name verschwiegen bleiben soll.

V. Was gefunden.

Auf der Neustädter Weide allhier sind 2. Rinder gefunden; wem solche entlaufen sind, der kann sich bey dem Feldvogt an der Masch anfinden.

VI. Gelder, so auszuleihen.

200. Thlr. dem alten Convent zustehende Gelder sind bey dem Hrn. Provis. Joh. Jul. Mahner, allhier, gegen sichere Hypothek auszuleihen.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 18. Sept. 1758.

1) Den gewaltsamen rc. in spec. fiscal. imper. aul. c. die Gebrüdere Albrecht

 Die-

Dietrich Gottfried und Otto Friedrich von Eglofftein.
2) Idem, c. die Gebr. N. und Adam Wolff von Wechmar.
3) Idem, c. den Frhrn. v. der Than.
4) Eichstedt, Stift, pto invest.
5) Postwesen im Reich, in spec. Taxis c. Hess. Cassel.
6) Zu Speyer, Domcapitul, c. den Hrn. Bischof und Fürsten daselbst, pto diversar. gravam. nunc commiss. aulicae.
7) v. Rackeniz, Frhr. c. des hohen deutschen Ordens Regierung zu Mergentheim, rescr. die Religions-Gravamina, in spec. den Knaben Haugk betr.
8) Idem, c. gedachte Regierung, pto eines in loco Heinsheim aufgestellten Marienbildes betr.
9) v. Grenzing, c. den Fürstl. Augspurg. Lehenhof, mand.
10) v. Habermann, c. seine Geschwister, pto hered. paternae.
11) Herz Amschel und Sohn, c. den Mag. zu Frankfurt und dero nachgesetztes Rechneyamt das. appell.
12) Schirmer u. Cons. c. Glaser und Cons. appell.
13) v. Wessenberg, Frhr. c. den Hrn. Erbprinz zu Hess. Darmstadt als Inhaber der Gräfl. Hanauischen Allodialverlassenschaft, pto regressus ad haered. allodialem Hanovicam.

Dienstags, den 19. Sept. 1758.

1) Den gewaltsf. ꝛc. in spec. fiscal. imp. aul. c. die Gebrüdere Julium u. Carl v. Boyneburg.
2) Idem, c. die Gebrüdere Georg Friedr. Carl u. Jac. Carl Ehrenreich v. Stauff.
3) Zu Speyer, Domcapitul, c. den Hrn. Bischof und Fürsten daselbst, pto div. gravam.
4) Arnsburg, Kloster, c. Isenb. Wächtersbach und die Gemeinde zu Bonstadt, mandati.
5) v. Barkhausen, modo dessen Erben, c. den Graf zur Lippe, appell.
6) Bahr, c. Hinkin, appell.
7) Eichstedt, Stift, c. Brandenb. Onolzbach, nunc v. v. mand.
8) v. Cronberg, c. v. Mercy, m. Frhrn. von der Schleiß, c. den Graf von der Layen, mand. et rescript.
9) Isenb. Bierstein. Hochfürstl. Haus die Bevollmächtigung betr.
10) Zu Isenb. Merholz, Gr. Carl Friedr. die Bevollmächtigung betr.
11) v. Speth, c. Oett. Wallerstein, pto deserv. et aliar. praet.
12) Zahnin, c. die Zahnische Credit. app.
13) Buzin, c. die ihr in der Classifications-Urthel vorgesetzte Creditoren, appell.

Freytags, den 22. Sept. 1758.

1) Den gewaltsf. ꝛc. in spec. fiscal. imp. aul. c. Friedr. Schertel v. Bürtenbach.
2) Idem, c. die Gebr. v. Hermersdorff.
3) Idem, in specie Hess. Cassel, die An- und Beystellung des durch den jüngern Reichsschluß beliebten Tripli auch weitere Concurrirung zu dem Oberrhein. Creiß betr.
4) Postwesen im Reich, in spec. Taxis c. Hess. Cassel und den Magistrat zu Wezlar, die Hess. Casselsche Poststation das. betr.
5) Münzwesen im Reich betr. in spec. die verbotene Einfuhr der verrufenen geringhaltigen Gräfl. Neuwiedischen Münzen, in spec. fiscal. imper. aul. c. den Graf Joh. Friedrich Alexander von Wied, zu Neuwied, citat.
6) Brandenb. Onolzb. c. Eichstedt und Cons. rescr. par. pto dismembrat. boni feudalis et censitici in loco Eberswang ac violentae deject.
7) Burmester, Heinr. Kinder, c. Luttas Witwe, appell. 1mae.
8) Iidem, c. eandem, appell. 2dae.

9) Brück

9) Brückners Witwe und Erben, c. Kulp- und Schwarzische Kinder Vormündere und Conf. appell.
10) v. Forchondische Debitwesen betr.
11) v. Rehlingen, c. Ador, app. et attent.
12) Röthlein, c. Bottensteiner, appell.
13) Schnabel, c. Pfannmüller und Conf. appell. et in spec. attent.
14) v. Rotenhan, c. den Hrn. Fürsten zu Bamberg und dero Jägereyverwandte, nunc v. v. mand. et parit. die Jagd betr. modo restitut. in integrum.
15) v. Montfort, Graf, c. das Gottesh. Weingarten, pto novi operis nunciat.
16) Zu Mehlbach, Gemeinde, c. v. Wezel, appellat.
17) Zu Castell, Gr. wie auch von Münster, Frhr. c. die Fürstl. Schwarzemberg. Regierung, rescr.
18) Zu Löffingen, Schultheiß und Gericht, c. den Hrn. Fürsten zu Fürstenberg, mand. et parit. nunc v. v. restitut. in integrum.
19) v. Montfort, Gr. Franz Xav. proprio et fratrum, nom. pto invest. über die Herrschaft Tettnang und Argen.
20) Wilsens, c. de la Court et Conf. app.

Sonnabends, den 23. Sept. 1758.

1) Den gewaltf. 2c. in spec. des Königs v. Großbrit. als Churfürsten zu Braunschweig. Lüneb. Theilnehmung 2c. 2c.
2) In eadem, in spec. des Magistrats der Stadt Heylbronn beschuldigte Contravention gegen die ergangene allerhöchste Kayserl. Avocatoria betr.
3) In ead. in spec. fiscal. imper. aul. c. den jungen v. Gültlingen.
4) Johanniter Ordens Obristmeister in deutschen Landen, c. den Hrn. Landgr. zu Hess. Cassel und dero Hanauische Regierung, mand. et parit.
5) v. Raas, Frhr. c. den Gräfl. Lehensfiscum zu Gehmen, appell.
6) v. Rotenhan zu Eyrichshofen, Frhr. c. den Hrn. Fürsten und Bischof zu Bamberg, dann dero Jägereyverwandten, mand. et parit.
7) Item, in spec. die praetendirende Restitution einer abgenomm. Flinte betr.
8) Deutscher Orden, sive Chur-Cölln als Hoch- und Deutschmeister, c. das Chur-Cöllnische Officialatger. zu Werl, pto incompetenter arrogatae jurisdict.
9) Zu Leiningen-Westerb. Graf Christian Johann, pto Cession. bonor. und Bestellung einer Debit- und Administrat. Commission.
10) v. Speth, c. die Hochfürstl. Oetting. Reg. pto protractae et deneg. just.
11) Kropfin, modo Erben, c. Jendelin, Jüdinn zu Bamberg, appell.
12) v. Freyberg, Fräul. und Conf. c. die Gebr. Frhrn. v. Freyberg, commiss.
13) v. Giel, Freyhr. c. dessen Unterthan Nadlinger und das Kayserl. Landger. in Schwaben der Mahlstadt Altorf, appellat.
14) Heimleinische Witwe und Conf. c. die Schickische Erbsinteressenten, appell.
15) Jürgensen, uxorio nomine, c. Mertini, liberor. appell.
16) Welker, Nepotis nomine, c. die Burglinische Erben, ab intestato, pto legit. et haered. pat. nunc appell.
17) Westphal, c. den Mag. zu Frankfurt, c. die Gold- und Silberarbeiter das. appell.
18) Zu Augspurg, Kayserl. privil. Akademie der freyen Künsten betr.
19) Nürnberg, Stadt, pto invest. über die ehemals Kuhedorf. und Waldstromersche, hernach Geizkoflerische und Nothaftische, letztens aber Fezerische Reichslehen.
20) Nürnberg, Stadt, pto invest. über die Oertelische nachhero Fezer. Reichslehen.

Montags, den 25. Sept. 1758.

1) v. Castell, Graf, wie auch v. Münster, Freyhr.

Freyhr. c. die Hochfürstl. Schwarzenberg. Regierung, rescr. die Kirchweyhschutz u. Administ. der Pfarractum betr.

2) Kistel Müller, c. das Hochfürstl. Bamberg. Pupillenappellationsgericht und Conr. Thiem, nunc dessen Erben, app.

3) Ranck, modo dessen Witt. c. den Freyhrn. v. Neuhaus und dessen minorennen Söhne Vormundschaft, rescr. pto deb.

4) Rader, c. Häggin, appel.

5) Schreiben von dem gegenwärtigen Kriege, welches der türkische Mufti an den Großkanzler der Pforte Said abgelassen hat betr.

6) Scheiden, modo Wenckerin, c. den Magist. zu Nördlingen und die verw. v. Welsch, app. et in spec. intervent.

7) v. Schmidberg, Freyhr. c. dessen Bruders Tochter erster Ehe, modo verheyrathete von Göler et Cons. rescripti.

8) v. der Horst, zu Boisdorff, modo dessen Erb. c. v. Efferen und v. Merprath, in spec. appell.

9) Thornton u. Cons. c. die Freyinnen v. Schliz, genannt Görz, und respect. Erben rescripti.

10) v. Neukirchen, c. v. Hanxleden pto deserv. et expens.

11) Abraham Joseph Goldschmid, c. das Schöffengericht zu Frankfurth sodann Schönin modo Schwabin appell.

12) Reichsritterschaft am niedern Rheinstrohm, c. von Durckheim zu Sactern und den Fürstl. Wild und Rheingräfl. Lehenhof zu Kyrn, mand. et parit.

13) Rs. R. in Franken, Orts Rhön Werra Buchischen Quartiers, c. den Graf v. Schliz gen. Görz, mand. pto deb.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist das subhastirte Quiddesche, auf der Fischerstr. bey dem Fussischen Hause, bel. Haus, da sich im 3ten Licitationstermin gar kein Käufer gefunden, anderweit subhastiret, und der 4. Dec. a. c. für den 4ten und letzten Licitationstermin angesetzet worden.

IX. Licitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 26. Oct. a. c.

1) Auf das subhastirte Hubische, auf der Schöppenstädterstr. bel. Brauhaus und Hof, samt Zubehör, sind in dem 2ten Licitationstermine 1800. Thlr. in hiesigen L. St. geboten, und ist der 30. dies. für den 3ten und letzten Licitationstermin angesetzet worden.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

2) Als in Subhastationssachen der Armbrechtschen Grundstücke im 3ten Licitationstermine auf das auf dem Holzmarkte, bey dem Guarnisonpredigers Hause bel. Armbrechtsche Wohn- und Brauhaus nur 1600. Thlr. und auf das im Bruche bey des Schneid. Steffen, Hause bel. Wohn- und Backhaus nur 1000. Thlr. geboten worden, beydes aber noch kein adaequates Pretium ist: So sind ermeldete Häuser mit solchem licito anderweit subhastiret, und ist der 1. Dec. a. c. für den 4ten und letzten Licitationstermin angesetzet.

3) In Subhastationssachen der Stellingschen Grundstücke ist, da im 3ten Licitationstermin auf das nahe am Herzogthore, zwischen der Wache und der Fr. Bürgermstrn. Krügern, Hause daselbst bel. Stellingsche Haus nur 400. Thlr. mithin kein Pretium adaequatum licitiret, auf das 2te auf der Kirchstr. bey des Goldschm. Stahl, Hause, bel. Haus aber gar nichts geboten worden, eine nochmalige Subhastation beyder Häuser, und zwar des ersteren mit dem obgemeldeten Gebot, erkannt, und der 8. Dec. a. c. für den 4ten und letzten Licitationstermin praefigiret worden.

XI. Edictalcitationes.

Demnach beym Magistrate, in Stadtoldendorf, der Hr. Commiss. Laurentius von dem Hrn. Viersten. Insp. Wheit und dessen

dessen Ehef daselbst, das vor Brack, in Holterscher Feldmark bel. dienstfreye Wohnhaus mit Nebengebäuden und Garten, 3 M. Ländereyen und 1. Fud. Graswerk erkauft, und, zur kurzen Erledigung des Punkts der Eviction, Edictales ad liquidandum gebeten: Als werden diejenigen, welche an diesem Hause, Länderen und Wiesen etwa noch Ansprache und Foderungen haben möchten, hiemit vorgeladen, ihre Foderungen beym dasigen Gerichte in dem hiezu auf den 29. Dec. a. c. anberamten Termine anzugeben, oder daß sie damit ferner nicht gehöret, sondern praecludiret werden, zu gewärtigen.

XI. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 6. dies. des Morg. von 9. bis 12. und des Nachmitt. von 2. bis 5. Uhr, soll in Kregelius Rel. in der Kannengiesserstr. bel. Hause allerley gutes Hausgeräthe, Linnen, Drell, Betten, Kupfer, Messing, imgl. allerhand Sorten ganz neues englisch- und hiesiges Zinn, wie auch 1. gutes Clavecin, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden.

2) Der, auf den 6. dies. angesetzt gewesenen Termin wegen zu verkaufenden Baumaterialien ist gewisser Ursache halber bis auf den 9. dies. ausgesetzet worden. Wer dazu Belieben hat, der kann sich des Morgens um 9. Uhr, auf dem Aegidienkirchhofe einfinden.

3) Den 13. dies. und folgende Tage, des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmitt. von 2. bis 5. Uhr, sollen in des Brauers, Hrn. Joh. Wilh. Gravenhorst, auf dem Steinwege bel. Hause, der verstorb. Fr. Schweigern hinterlassene Mobilien, bestehend in Betten, Drell und Linnengeräthe, allerhand guten Frauenskleidung, imgleichen goldene Ringe, Silber, Zinn, Kupfer, Messing und verschiedenes Hausgeräthe, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung auctionmäßig verkauft werden. Die ersandenen Sachen müssen wegen Mangel des Raums des andern Tages so gleich abgeholet werden.

b) In Wolfenbüttel.

4) Nächstkünftigen Sonnabend, als den 4. dies. des Vormitt. um 9. Uhr, soll in dem am Ende der Carlsstr. bey der alten Windmühle daselbst bel. Strohmagazin ein Theil altes Streustroh, imgl. eine Parthey Heckel, dem Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verkauft werden.

5) Den 7. dies. und folgende Tage, des Nachmitt. von 2. bis 6. Uhr, sollen in dem Armbrechtschen, im Bruche bel. Hause allerhand Meublen und Sachen an die Meistbietenden, nach Auctionsgebrauch öffentlich verkauft werden.

XII. Personen, so Dienste suchen.

Ein Mensch so von gutem Ansehen, im Schreiben geübt ist, und laut Attestat bereits bey einer vornehmen Herrschaft gedienet hat, suchet entweder in der Stadt oder auf dem Lande Condition. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt von dessen Aufenthalt Nachricht.

XIII. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall, 1) Dem. Christ. Dor. Wagener, in Helmstädt, an deren Bruder, dem Hrn. Apothecker, Wagener, daselbst, am 3. Oct. a. c. 2) auf Fr. Reg. Dor. Boden, Todesfall, in Schöppenstädt, an deren Mann, am 10. dess. jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, auch wird letzteren, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlt werden.

XIV. Vermischte Nachrichten.

Nächstkünftigen Sonnabend wird an die Hrn. Praenumeranten dieser Anzeigen, Titel, Vorrede und Register zu dem Jahrgange 1757. ohnentgeltlich mit ausgegeben werden.

Getraide-

Getraydpreis. Vom 23. bis 28. October. In	Weizen Wisp		Hpt.		Rocken Wisp		Hpt.		Gersten Wisp		Hpt.		Hafer Wisp		Hpt.		Erbsen Wisp		Hpt.		Linſ. Hpt.		Wick. W.H	
	T.	gr	gr	pf.	T.	gr	gr	pf.	T.	gr	gr	pf.	T.	gr	gr	pf.	T.	gr	gr	pf.	gr	pf.	T.	gr
Braunſchweig,	30	—	33	—	20	—	19	—	17	—	16	4	11	18	11	—	—	—	24	—	—	—	—	—
Wolfenbütt. 27. Sept.	26	—	26	—	19	—	20	—	17	—	16	—	12	—	10	—	—	—	—	—	26	—	—	—
Blankenb. – 21. Oct.	32	—	—	—	23	—	—	—	19	—	—	—	14	—	—	—	34	—	—	—	—	—	—	—
Helmſtädt, – 21. —	—	—	30	—	—	—	21	—	—	—	16	4	—	—	12	—	—	—	24	—	—	—	—	—
Schöning. – 23. —	—	—	30	—	—	—	21	—	—	—	16	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 18. Sept.	—	—	38	—	—	—	20	—	—	—	15	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöppenſt. – 11. Oct.	38	—	33	—	21	—	18	—	17	—	16	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeſen, – 21. —	—	—	34	—	—	—	20	—	—	—	15	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 21. —	—	—	30	—	—	—	18	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—
Holzmind. – 11. —	—	—	38	—	—	—	24	—	—	—	20	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 13. —	—	—	30	—	—	—	20	—	—	—	12	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde, — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eſchershauſ. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Fleiſchtaxa.

	℔	In Braunſchweig. Im Monat Nov. 1758. Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.		In Wolfenbüttel. Im Monat Nov. 1758. Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.	
		gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.
Rindfleiſch, da 1. feiſtes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beſte – –	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feiſtes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beſte – –	1	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
——— da 1. feiſtes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beſte – –	1	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleiſch, mager Rind- und Kuhfleiſch, das beſte –	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	1	4
Kalbfleiſch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	2	6	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. ℔ –	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔ –	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Schweinefleiſch, von, mit Korn gemäſteten, Schweinen, – – –	1	2	6	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäſche oder ſonſt gemäſteten, Schweinen, –	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—
Blutwurſt – – – –	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Leberwurſt – – – –	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Bratwurſt – – – –	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	2	4	2	—	—	—	—
Hammelfleiſch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen – –	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen –	1	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleiſch – – –	1	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—
Lammfleiſch, 1. Hinterviertel, – –	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
——— 1. Vorderviertel, – –	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 88tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 4. November.

Bericht des Hrn. Doct. Hosty von der Einpfropfung der Blattern: (*)

Mein Herr,

Das Einpfrofen der Blattern nimt in Frankreich, seit des Hrn. von Condamine Nachricht, immer mehr und mehr zu. Ich könte Personen vom Stande namhaft machen, welche das Herz gehabt haben, sich in Paris die Blattern einpfropfen zu lassen. Sie befinden sich anitzo bey erwünschtem Wohlseyn, und haben im Gesichte nicht das geringste Merkmaal von dieser abscheulichen Krankheit behalten. Sie sind nunmehro lebenslang gegen die grausame Unruhe gesichert, welche man erfähret, wenn

(*) Ohngeachtet wir schon im Jahre 1755 im 94, 97 und 99ten Stücke dieser Anzeigen die schöne Abhandlung des Hrn. Condamine von der Einpfropfung unsern Lesern mitgetheilet; ohngeachtet seit der Zeit in Bremen, Zelle und Göttingen diese Methode glücklich befolget worden: so haben sich doch in unserer großen Stadt noch keine Nachfolger gefunden. Es war zwar schon vor $1\frac{1}{2}$ Jahren eine kleine Familie allhier dazu zubereitet, allein in der Nacht vor dem zur Einpfropfung bestimmten Tage befielen 2 dieser zubereiteten Kinder, vermuthlich von ihren Nachbarn angesteckt, mit dem Blatternfieber? Hätte man zu der Zeit diese Abhandlung schon gelesen gehabt; so würde man sich kein Bedenken gemacht haben, mit der Einpfropfung fortzufahren. Diese Bedenklichkeit ist durch Beyspiele im gegenwärtigen Berichte gänzlich gehoben worden. Aus dieser Ursache hat man also denselben aus dem 4 Theile des Annee Literaire des Hrn. Freron vom Jahre 1755 übersetzet, und hoffet dadurch alle zurückgebliebene Vorurtheile gänzlich zu zerstreuen, und unsere Landesleute zur Befolgung dieses fürtreflichen Erhaltungsmittels des menschlichen Geschlechts nochmals aufzumuntern.

wenn man sie noch nicht gehabt hat. Wir liefern hier ein genaues und umständliches Tagebuch, welches der Einpfropfung neue Anhänger verschaffen muß. Unser Hr. Doct. Hosty, Doctor Regent der medicinischen Facultät, hat eine eigene Reise nach Londen vorgenommen, um diese vortrefliche Methode zu erlernen, und seine Erfahrungen und Entdeckungen unserem Vaterlande mitzutheilen. Diese sind so wichtig, daß man es mir wird zu verdanken wissen, den Bericht dieses Hrn. Doct. Hosty, wovon eine Abschrift auch mir in die Hände gefallen ist, in diesen Blättern mitzutheilen. Ich finde selbigen viel zu geneigt für Frankreich, ohngeachtet er ein Engländer, und für das menschl. Leben viel zu besorgt, ob er gleich ein Arzt ist, daß ich es nicht für gut finden sollte, seine nützlichen und curiösen Beobachtungen dem Publico mitzutheilen. Er redet also selbst folgendergestalt:

Als ein Arzt von Profession, und Unterthan von Großbrittannien wurde ich seit dem letzten Frieden zu den meisten meiner Landesleute die in Paris erkrankten gerufen. Ich erkundigte mich bey ihnen fleissig nach demjenigen was die medicinische Praxis in England betraf. Um mich aber hievon desto vollkommener zu belehren, so nahm ich mir vor, selbst nach Londen zu gehen, und in Person dasjenige zu beurtheilen, was seit einigen Jahren in der Heilungskunst daselbst merkwürdiges vorgefallen war.

Der beständige gute Fortgang, welchen die Einpfropfung der Blattern seit 30 Jahren in England gehabt, und die großen Vortheile, welche Frankreich von der Einführung dieser Kunst ziehen würde, haben mich gänzlich bewogen diese Reise zu unternehmen.

Ich kam zu Londen den 12 März 1755 an. Meine erste Sorge war, die berühmtesten Aerzte kennen zu lernen, nemlich den Hrn. Cox Willmod Königl. Leibarzt, die Hrn. Hoadly, Garnier, Ranby, Midleton, Hawkins, Gataker, Truisdal, Adair, Taylor, Heberdin Hofmedicus, Schaw, Kirkpatrick Uhrheber der Abhandlung von der Einpfropfung, den Hrn. D. Maty Autor des Brittischen Journals, den Hrn. D. Pringle, der sich durch sein vortrefliches Werk von den Krankheiten der Armeen berühmt gemacht hat, und welcher mit dem Hrn. Senac in Bekanntschaft und Briefwechsel stehet, ferner die Hrn. Clephane, Jarmagagne, Connel, Bell, Pingston, Brumfield, und Hr. Wal, den Chirurgum des Blattern-Hospitals, den Hrn. Tompkins, Chirurgum der Findelkinder und ihren Medicum den Hrn. Morton. Ich führe diese Herrn als eben so viel Zeugen der Wahrheit dieser Nachricht an. Sie sind die Practici, die in Londen am meisten bekannt sind.

Man kan unmöglich mehr Eifer für das Wohl des menschl. Geschlechts beweisen, als diese Männer vor meinen Augen bewiesen haben, und sich mehr bemühen in Europa einen Handgriff auszubreiten, der nach allem Urtheile so heilsam ist. Ihre Bereitwilligkeit meine Absicht zu unterstützen giebt hievon die glaubwürdigsten Proben.

Der Bischof von Worcester, der sich durch seine Liebe gegen die Armuth so sehr beliebt gemacht, dieser Prelat, den man als den Stifter des Hospitals von der Einpfropfung ansehen kan, worüber er anitzo Präsident ist, und der ohne Widerspruch in England die gröste Einsicht von demjenigen hat was hieher gehört, hat sich ein Verdienst daraus gemacht, mich in diesen allen zu unterrichten. Der gnädige Schutz des Herzogs von Mirepoix, womit er mich auf die Empfehlung des Hrn. Rouille Ministers der ausländischen Sachen, beehrete, und die Bekanntschaft mit einigen englischen Herrn, die ich schon zuvor zu Paris kennen gelernet, setzten mich in den Stand, die Hauptabsicht meiner Reise völlig zu erreichen.

Seit

Seit meiner Anwesenheit in London habe ich sowol in den Hospitälern als in der Stadt 252 inoculirte Personen von allerley Alter (**) und Stande beobachtet, an welchen ich folgende Bemerkungen gemacht habe.

Wenn die Person zum Einpfropfen vorbereitet worden, so macht man ihr an einem oder an beyden Armen, wie es der Einpfropfer für gut befindet, einen sehr leichten Einschnitt od. Ritz. Dahinein legt man den Faden, der mit einer wohl ausgesuchten Blattermaterie benetzet worden. Man lässet ihn 36 Stunden darin liegen und nimt ihn hernach wieder heraus. Einige legen auch über die Wunde ein Pflaster; allein andere ganz und gar nichts. Sie scheinet gemeiniglich gegen 40 Stunden geheilet zu seyn, aber am 3ten oder 4ten Tage zeiget sie sich von neuem inflammirt; der Rand herum wird roth, welches ein fast gewisses Zeichen ist, daß die Einpfropfung würket. Am 5ten oder 6ten Tage siehet man eine weisse Linie in der Mitte, und der Harn bekomt eine Citronenfarbe, diese Anzeigen sind viel zuverlässiger, als die vorhergehende. Am 7ten oder 8ten Tage fängt der Patient an in einer oder beyden Schultern einen bald großen bald kleinen Schmerz zu empfinden. Denn bishieher hatte er noch keine Veränderung in seinem Gesundheitszustande bemerket, und dieses ist ordentlicher weise das erste zufällige Uebel, so auch in der Folge erträglich genug mit einem Fieber mehr oder weniger stark, mit Kopfweh, Lendenweh, Ekel und Erbrechen vergesellschaftet ist. Am 9ten oder 10ten Tage zeiget sich ein starker Schweiß, und ein rother Ausschlag über den ganzen Leib. Diese beyden Zufälle gehen ordinair 24 Stunden lang, bald länger, bald weniger, vor dem Ausbruche der Blattern vorher; verlieren sich auch wieder nebst den übrigen Zufällen, so wie der Ausbruch zunimt, welcher ordentlich gegen den 10ten Tag, von der Einpfropfung angerechnet, erfolget. Sind die Blattern nun völlig ausgebrochen, so stehet der Kranke nichts mehr aus, man hält ihn ausser Gefahr, weil man auch nach meiner gemachten Erfahrung, das Eiterfieber nicht zu befürchten hat, welches bey den natürlichen Blattern so gefährlich, ja oft so tödlich ist. Die inokulirten Patienten haben in dieser Zeit weder Fieber noch andere Zufälle. Dieses halten die Aerzte für eine überzeugende Probe von dem Vorzuge der Einpfropfung. Gegen den 16ten Tag höret die Eiterung auf und das Abtrocknen um den 20ten Tag. Man läßt den Patienten öfter purgiren; man giebt ihm nun kräftigere Nahrungsmittel. Während der Krankheit aber erlaubt man ihm nichts als Gemüse oder andere im Lande gewöhnliche leichte Speisen, als Rüben, Spargel u. s. w. aber kein Fleisch und keine Fische.

Zur Zeit der Krankheit verbreiten sich die Geschwüre um den Einschnit sehr und eitern merklich stärker. Bisweilen dauret die Eiterung auch nach der Heilung fort, welches vornemlich von der Tiefe des Einschnits herrühret. Denn es geschiehet nur noch sehr selten, nach dem man den Einschnit sehr leicht macht, oder besser zu sagen, die Haut nur aufschurft, oder ritzet. Die Zufälle sind oftermalen so leicht, und die Anzahl der Blattern so geringe, daß der Patiente seine gewöhnl. Lebensart behält, nur die Diät ausgenommen, sich nach seinem Alter beschäftiget oder ergötzet, und nicht gezwungen ist das Bette zu hüten. Der dänische Abgesandte

(**) Ich habe die Blattern einpfropfen gesehen in einem Alter von 3 bis 28, ja selbst bis zum 36ten Jahre. Die Erwachsenen waren Kinder von solchen Leuten, die vorhin dieser Methode feind waren, die sie erst hergaben, als der gute Fortgang klar in die Augen fiel. Diese sind also eben so viele deutliche Beweise von dem Fortgange und von der Güte dieser Methode. Ich getraue mir zu sagen, daß innerhalb wenig Jahren in ganz England keine Person von 15 Jahren wird anzutreffen seyn, welche nicht wird entweder die natürlichen, oder künstlichen Blattern gehabt haben.

sandte am englischen Hofe, welcher sich mit Genehmhaltung seines Hofes und seiner Familie, in welcher diese Krankheit oft tödtlich gewesen war, sich inoculiren ließ, hat fast nichts von seiner gewöhnlichen Lebensart in der Krankheit geändert. Ich habe von ihm selbst das Tageregister seines Befindens erhalten. Der Sohn des sardinischen Abgesandten hat sich mit gleichem Glücke dieser Cur unterworfen.

Ich komme nun auf die Würkung dieser künstl. Methode. Die 252 Personen, die ich habe einpfropfen gesehen, sind alle mit einander, ohne einer betrübten Folge, glücklich erhalten worden. Sie befanden sich nach ihrer Krankheit stärker, und keiner von ihnen war gezeichnet. Was mich aber am meisten in Verwunderung setzte, war, daß selbst diejenigen, welche die größesten Blattern gehabt, nach ihrer Abtrocknung keine rothe Flecken hatten, wie diejenigen haben, welche die natürlichen Blattern gehabt. Der Vortheil die Schönheit zu erhalten, hat nicht wenig zur Aufnahme dieser Methode beygetragen. Man siehet auch selten zu Londen jemand unter 20 Jahren von den Blattern verstellet, nur den geringen Pöbel ausgenommen, der entweder die Gelegenheit nicht hat, sich inoculiren zu lassen, oder seine alten Vorurtheile noch beybehält.

(Der Schluß folgt künftig.)

Anfrage.

In der Fürstl. Br. Lüneb. Zellischen Theils Policeyordnung vom Jahre 1700 in dem 51 Cap. §. 2. heisset es: ordnen und wollen wir, daß niemand Eichen- Büchen- Tannen- oder andere fruchtbare Bäume Krenitzen noch die Borken klopfen oder sonst verschren soll bey unnachläßiger Leibesstrafe: was bedeutet das Wort: Krenitzen?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In der Meyerschen Buchhandlung auf der Breitenstraße ist zu haben: 1) Hrn. Formay Trostgründe für Personen die ein sieches Leben führen. 8. Leipz. 1758. 4. ggr. 2) Geschichte der Chineser, Japaner, Indianer, Persianer, Türken und Russen, 4ter Theil. 8. Berlin 1759. 12. ggr. 3) Hrn. Prof. Gellerts geistliche Oden und Lieder mit Melodien, von C. P. E. Bach. fol. Berl. 1758. 1. Thlr. 4. ggr. 4) Briefe gelehrter Männer an die Könige in Dännemark, 2. Theile. gr. 8. Kopenh. 1758. 2. thlr. 5) Staatsgeschichte von einem Jahrhundert. gr. 8. Leipzig 1758. 1. Thlr. 6. ggr. 6) Einsame Nachtgedanken, oder moralische Betrachtungen über die Welt und weltliche Begebenheiten. gr. 8. Erlangen 1758. 1. Thlr. 7) Eigentliche Staatsverfassung des Reichs Schweden unter seiner gesetzmäßigen Freyheit. gr. 8. Stralsund 1758. 2. Thlr. 8) Hrn. Labat Reisen nach Spanien und Welschland. 8. Frankf. 1758. 10. ggr.

2) Ein, nahe am Schlosse bel. Haus worinn 5. Stuben und 5. Kammern befindl. ist zu verkaufen. Unten im Hause Straßenwärts ist 1. austapezirte Stube, nebst 1. Alkoven, hinten heraus aber 1. Stube, ferner 1. gewölbter Keller und 1 räumliche Dehle, auch dabey 1. Hintergebäude, 1. räumlicher Hof und 1. Schweinekoven; in der 2ten Etage Straßenwärts ist 1. große Stube, hinterwärts 1. Stube, 1. Kammer und 1. räumlicher Saal, in der 3ten Etage Straßenwärts aber sind 2. Kammern, und hinterwärts 1. Stube, 1. Kammer, nebst 1. räumlichen Saal, oben im Hause aber sind 2. Böden und 1. Kammer, ferner ist dabey 1. schöner Garte und die Schmiedegerechtigkeit. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

3) Ein, auf der Kannengiesserstr. bel. Haus, imgl. Ländereу so Kregelins Rel. zugehörig, ist zu verkaufen. Die Liebhaber hiezu können sich desfals allda anfinden und Handlung pflegen.

II. Was

II. Was verkauft.

Beym Kloster Amelunxbornschen Hägergerichte, hat Phil. Huth, zu Stadtoldendorf, 1. Morg. in der Dorfwanne, zwischen Heinr. Chrph. Tappen und Wollenwebers Rel. Lande bel. Holtersch Erbland, an Joh. Heinr. Schilling, daselbst, für 41. Thlr. erblich verkauft, und ist der Kaufbrief am 3. Oct. a. c. gerichtlich confirmiret worden.

III. Donationes.

Beym Magistrate, zu Helmstädt, ist die, von Ann. Dor. Lindemanns, des Brauers, Joh. Casp. Krabs, Rel. an Mar. Christ. Heinr. Urbanen gethane Donation am 26. Aug. a. c. gerichtlich confirmiret worden.

IV. Was verpachtet.

Das Kreutzkloster vor Braunschweig hat seine vor Schöppenstädt bel. 25. Morgen Land, an den Bürg. und Brauer, Joh. Jul. Schnesen, von Michael. a. c. an auf 6. Jahre verpachtet.

V. Was verloren.

1) Am 27. Oct. a. c. des Abends hat jemand auf der Stobenstr. oder auf dem Aegidienmarkte allhier, 1. gelben bockledernen Handschuh verloren. Wer solchen gefunden und dem Fürstl. Addreßcomtoir einliefert, der soll dafür einen billigmäßigen Recompens erhalten.

2) Am 26. Oct. a. c. ist in Königslutter, oder von da bis Uhry, 1. in blau Papier gesiegeltes Schreiben, nebst Quitung, so von der umlaufenden Post von Zelle unter der Addresse A Mons. Diestel, Administr. à Ubry, von einem Boten verloren worden. Wer solches gefunden, oder gewisse Nachricht von dem Besitzer desselben, zu geben weis, dem soll, gegen Einlieferung und Bekanntmachung dessen, ein billiges Trinkgeld zu Uhry ertheilet werden.

VI. Gelder, so auszuleihen.

300. Thlr. in hiesigen ⅔. St. sind, gegen sichere Hypothek, auszuleihen. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienstags, den 26. Sept. 1758.

1) Zu Augspurg, Pflegere Burgermeister und Rath, c. das Kayserl. Landgericht in Schwaben, der Mahlstadt Altorf, appellat.

2) Eichler v. Auriz, Frhr. c. Brandenb. Culmbach, dero Regierung zu Bayreuth und das Stadtvoigteyamt zu Neustadt an der Aysch, mand. S. C.

3) v. Forchondische Debitwesen betr.

4) v. Rehm, c. Regulein, appell. 2dae. in spec. die Pfinzingische Legata betr.

5) Rau, c. Bohle, dann die Fürstl. Oetting-Spielberg. Regierung, appell. pto actionis de recept.

6) Winkler v. Mohrenfelß, weil. Annen Margarethen Rel. c. den Magistrat zu Nürnberg, in spec. das Losungs- und Nachsteueramt daselbst, appell.

7) Reichsritterschaft am Niederrheinstrom, c. den Fürstl. Wild- und Rheingräfl. Lehenhof zu Kyrn und den v. Dürkh. zu Soetern, mand. et parit. pto turb. jurisdict. equestris in causis civilibus.

8) v. Ezdorff, Frhr. Franz Xaveri, filii nomine, c. das Reichsstift Obermünster in Regenspurg, rescr. pto praeb.

9) Ebener v. Eschenbach, Joh. Wilhelm, Sen. pto invest. über den großen und kleinen Zehenten zu Affaltern.

10) Item. über einen Hof zu Gottmannsdorf und 2 Höfen in den Höfen.

11) Item, über 2 Güthlein zu Heuchling.

12) It. über einen Hof und 2. Güthlein zu Erlenstegen.

13) It. über einen halben Hof in Vogts Reichenbach, 2 Güthlein und einer Sölden in Dombach und 1 Güthlein in Neuhoff.

Ad Prot. Veneris d. 22. Sept.

Zu Speyer, Domcapitul, c. den Hrn. Bischof und Fürsten das. pto div. grav.

Mittwochs, den 27. Sept. 1758.
1) v. Manderscheid, c. Schwarzenberg, pto residuae dotis et debiti,
2) Zu Hohenlohe-Langenburg, Gr. c. v. Stetten und Conf. mand. et parit.
3) Zu Frankfurt, Geschworne des Schuhmacherhandwerks, c. Käufflin, dann die beyde burgerl. Collegia als litis Denunciaten, appell.
4) Zu Füerbach, Freyherrl. Münsterische Gemeinde, c. den Frhrn. v. Bobenhausen, dero Gemeinde zu Oppach und den Rittercanton in Franken, Orts Rhön und Werra, appellat.
5) Eichler v. Auriz nachgelassene Creditoren, in specie Beißbart und Conf. citat. ex L. diff. nunc act. pto deb.
6) Haan, c. den Graf v. Schliz, gen. v. Görz, mand.
7) Schwengsfeuer, c. die Hochfürstl. Speyersche Regierung zu Bruchsal, pto arresti et famosae inquisit.
8) Schoupp, c. den Hrn. Bischof und Fürsten zu Fulda, appell.
9) Zu Bentheim-Steinfurt, Gr. c. von Droste zu Hülßhoff, appell.
10) von Steinberg. Allodialerben, c. von Harthausen und Conf. appellat. das Guth Imshausen betr.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 24. Oct. a. c.
1) In Sachen Langschwads, c. Schreiber, sentent.
2) — Otto, c. Kreye.
3) — Nath. Beer Isaac c. Müllers Erben und Möhle.
4) — Rosenhagen, c. Winter.

Am 27. deff.
5) — Schmidts, c. Bergmann.
6) — Hallensleben, c. Barrensche.
7) — Rosenhagen, c. Winter.
8) — Diez, c. Diez.
9) — Wolters, c. Henckels W.
10) In Sachen Odelein, c. Walckerling.
11) — Gabain, c. de Hargues.

IX. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym Fürstl. Amte, Warberg, am 27. Oct. a. c. das, von Hrn. Magn. Friedr. Carl von Hoym, gerichtlich niedergelegte Testament.

X. Edictalcitationes.

Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Diejenigen, so an der in der Vorstadt Neumarkt bel. Nic. Köhters Erb. zugehörig gewesenen Scheure Foderungen zu haben vermeynen, sind edictaliter citirt, und ist terminus ad liquidandum praecl. auf den 20. Nov. a. c. anberamet.

2) Diejenigen welche an des Rathskämm. Hrn. Fried. Wilh. Leopold, auf der Kivitsstr. bel. Wohn- und Branhause einige Foderungen zu haben vermeynen, sind edictaliter citirt, und ist terminus ad liquidandum praecl. auf den 27. Nov. a. c. präfigiret worden.

XI. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Den 6. dief. des Morg. von 9. bis 12, und des Nachmitt. von 2. bis 5. Uhr, soll in Kregelins Rel. in der Kannengiesserstr. bel. Hause allerley gutes Hausgeräthe, Linnen, Drell, Betten, Kupfer, Messing, imgl. allerhand Sorten ganz neues englisch- und hiesiges Zinn, wie auch 1. gutes Clavecin, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden.

2) Den 13. dief. und folgende Tage, des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmitt. von 2. bis 5. Uhr, sollen in des Brauers, Hrn. Joh. Wilh. Gravenhorst, auf dem Steinwege bel. Hause, der verstorb. Fr. Schweigern hinterlassene Mobilien, bestehend in Betten, Drell und Linnengeräthe, allerhand guten Frauenskleidung, imgleichen goldenen Ringen, Silber, Zinn, Kupfer, Messing und verschiedenem Hausgeräthe, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung Auctionsmäßig verkauft werden. Die erstandenen Sachen müssen wegen Mangel des Raums

Raums des andern Tages so gleich abgeholet werden.

3) In des Bürg. und Brau. Hrn. Heinr. Zach. Mahner, hinter der Zollbude an der Langenstr. bel. Hause, sollen den 29. dies. und folgende Tage, des Nachmitt. von 2. bis 6. Uhr, wohl conditionirte medicin- philosoph- philolog- und historische Bücher nach Auctionsgebrauch verkauft werden. Das Verzeichniß davon wird allhier bey dem Hrn. Stadtsecret. Reitemeyer, in Hannover, Zelle, Göttingen und Helmstädt aber auf daßigen resp. Königl. und Fürstl. Postämtern ohnentgeltlich ausgegeben.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Der Hr. Doct. Martini ist am 6. Jul. a. c. als Landphysicus des Braunschw. Districts beym Fürstl. Collegio med. verpflichtet worden.

2) Der bisherige Hr. Stadtphysicus zu Helmstädt, Doct. v. Hagen, ist als Secretarius des Colleg. med. und zugleich als hiesiger Stadtphysicus am 19. Oct. a. c. bestellet und beeidiget worden.

XIII. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Eine einzelne Herrschaft in Wolfenbüttel suchet auf Martini a. c. und allenfals noch eher einen Bedienten, welcher schon gedienet haben, in der Aufwartung gut seyn, und beglaubte Atteste vorzeigen muß. Es wird einem solchem Livree, ein gutes Lohn und Kostgeld versprochen; der das. Hr. Chirurg. Dreyer, gibt weitere Anweisung.

XIV. Getaufte.

Zu St. Mart. am 10. Sept. des Bött. Mstr. C. L. Thönepöhl, S. Joh. Christ. Phil. Am 12. deß. des Hrn. Advoc. J. F. Zinck, T. Dor. Magd. Elis.

Zu St. Cath. am 10. Sept. des Knochenh. J. F. Paulmann, T. Cath. Luc. Heinr. Und des Schneid. Mstr. J. W. Lüders, S. Joh. Mart. Christ. Am 13. deß. des Brau. Hrn. B. J. Zuckschwerdt, T. Dor. Magd. Jul. Und des Knochenh. A. H. Blume, S. Joh. Christ. Mart.

Zum Brüd. am 13. Sept. Joh. Aug. Wilh.

Zu St. Andr. am 10. Sept. des verstorb. Lohmüll. zu Eisenbüttel, J. H. Schulze, T. Joh. Cath. Jul. Und des Wollarb. J. H. Meyer, S. Georg Christ. Conr. Am 12. deß. des Tagel. H. Möhle, S. Jul. Christ.

Zu St. Magn. am 10. Sept. des Gärtn. J. F. Fricke, S. Joh. Mor. Lud. Und des Drechsl. Mstr. H. Schuppen, T. Joh. Dor. Marg. Am 12. deß. des Bed. A. C. Koldewey, S. Joh. Wilh. Ernst. Am 13. deß. des Bürg. H. F. F. Alsleben, T. Soph. Fried. Aug. Am 14. deß. des Tuchm. Mstr. J. G. Gehlert, nachgel. T. Luc. Dor. Christ.

Zu St. Blas. am 14. Sept. des Hrn. Kämmerers, J. F. Cleve, T. Elis. Soph. Hedew.

Zu St. Petr. am 15. Sept. des Bed. J. Bremer, S. Joh. Aug. Phil.

XV. Copulirte.

Zu St. Mart. am 13. Sept. Hr. J. P. Hogreve, und Jfr. S. E. Koch. Am 14. deß. der Corp. bey der Guarde du Corps, W. J. Rohde, und Fr. C. S. Rittmeyers, Rel. Buchheisters.

Zu St. Cath. am 14. Sept. der Kaufm. Hr. J. A. Gerloff, und Jfr. A. D. Braunschweigern. Und der Schneid. Mstr. J. H. Herbst, und Jfr. S. H. Schulmeistern.

Zum Brüd. am 14. Sept. der Knopfm. Mstr. J. C. Kärsten, und Jfr. A. L. Voges.

Zu St. Andr. am 11. Sept. der Tagel. J. H. Wesche, und C. E. Morgenstern, Rel. Stofregen. Am 13. deß. der Kaufm. Hr. J. H. Stuß, und Jfr. D. C. Wilken. Am 14. deß. der Beck. Mstr. J. J. Vollbrecht, und Jfr. E. D. J. Pahlandten.

Zu St. Magn. am 14. Sept. der Bürg. J. A. Quitte, und Fr. L. S. Lorentzen, Rel. Böttgern.

Zu St. Aegid. am 12. Sept. der Gefreyte, H. A.

H. A. Ottermann, und Jfr. S. D. Bossen. Am 14. dess. der Victualienh. F. J. Bünger, und Jfr. E. D. Flohren.

XVI. Begrabene.

Zu St. Mart. am 10. Sept des Schreibm. Hrn. E. P. Beynroht, T. Joh. Jul. Heinr. Am 13. dess. Schneid. A. F. Bäse, S. Aug. Wilh. Lud.

Zu St. Cath. am 13. Sept. der Hr. Senat. St. F. von Broitzen.

Zum Brüd. am 14. Sept. des Hrn. Mühlenschr. J. H. Steinhausen, Fr. E. Dreiern. Am 15. dess. des Messerschm. Mstr. D. Weiß, S. Joh. Diet.

Zu St. Magn. am 15. Sept. des Gärtn. J. F. Fricke, S. Joh. Mor. Lud.

Zu St. Blas. am 15. Sept. der Hr. Verwalter, Fried. Heise.

Bey der Deutschreform. Gem. am 15. Sept. der Vorsteher dieser Kirche, Hr. H. Rodermund.

XIII. Die Todtencassen betreffend.

Auf Absterben der Convent. Dem. Marg. Elis. Hoffmann, sind am 25. Oct. a. c. aus der Rathstodtencasse in Wolfenbüttel, an dem Hrn. Subconr. Hoffmann, 64. Thlr. bezahlet worden.

XVII. Lotterien.

In der am 28. und 30. Oct. a. c. gezogenen 1sten Classe der Braunschweigischen Geld- und Corallenwaarenlotterie ist der grösseste Gewinn von 100. Thlrn. auf Nr. 717. nach Wolfenbüttel, der 2te Gewinn von 50. Thlrn. auf Nr. 2380. in Braunschweig, der dritte Gewinn von 25. Thlrn. auf Nr. 3750. in Braunschweig, und der 4te Gewinn von 25. Thlrn. auf Nr. 5440. nach Hannover, ersterer in des Kaufmanns, Hrn. Graaff, der 2te in des Kaufmanns, Hrn. Jeanvier, der 3te in des Kaufmanns, Hrn. Lüttjen, und der 4te in des Kaufmanns, Hrn. Winkler, Collectur gefallen. Die 2te Classe dieser Lotterie soll den 11. Dec. a. c. gezogen werden; es müssen daher sämtliche in der 1sten Classe nicht herausgekommene Loose, bey Verlust derselben, längstens bis den 25. dies. renoviret seyn, widrigenfals solche für abandonirt gehalten werden, und den Hrn. Collecteurs frey stehet, solche an andere zu verkaufen. Der höchste Gewinn dieser 2ten Classe bestehet in 200. Thlr. der folgende in 100. Thlr. darauf kommen 2. jedes zu 50. Thlr. 6. zu 20. Thlr. 10. zu 10. Thlr. 30. zu 4. Thlr. 50. zu 2. Thlr. und 900. zu 16. ggr. Die sämtlichen Loose müssen eben die Devisen in dieser und der folgenden 3ten Classe behalten, welche sie in der ersten gehabt. Andere werden nicht angenommen.

XVIII. Brodtaxa.

In Braunschw. auf den Monat Nov. 1758.

Weitzen.	℔.	Loth	Q.
Von Pfennigmehl.			
Ein 2 ₰. Zwieback –	–	6	1
Ein 2 ₰. Pfennigbrod –	–	6	1
Eine 8 ₰. Riegesemmel –	–	25	2
Ein 4 ₰. übergeschnitten Brod	–	12	3
– 8 ₰. — —	–	25	2
– 12 ₰. — —	1	6	1
Von Semmelmehl.			
Eine 1 ₰. Semmel –	–	4	3
Ein 2 ₰. Kuchen oder Luffe	–	9	2
– 4 ₰. — —	–	19	1
– 8 ₰. — —	1	6	2
– 12 ₰. — —	1	25	3
Rocken.			
Von Loosmehl.			
Ein 2 ₰. klar Brod –	–	10	3
– 4 ₰. — –	–	21	3
– 8 ₰. — –	1	11	3
– 12 ₰. — –	2	1	2
Von Feilbackenmehl.			
Ein 4 ₰. Mittelbrod –	–	27	1
– 1 mgr. — –	1	22	3
– 2 mgr. — –	3	13	2
– 3 mgr. — –	5	4	1
– 4 mgr. — –	6	27	–
Von groben Mehl.			
Ein 1 mgr. grob Brod	2	1	3
– 2 mgr. — –	4	3	2
– 3 mgr. — –	6	5	1
– 4 mgr. — –	8	7	–



Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 89tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 8. November.

Fortsetzung von dem Berichte des Hrn. Doct. Hosty von der Einpfropfung der Blattern.

Eigene Anmerkungen.

Von den 252 Personen, deren Einpfropfung ich gesehen habe, waren nur 2 gefährlich krank. Der eine war ein 3 jähriger Sohn des Major Jennings, eines sehr reichen Mannes von Stande. Dieses Kind war mit seiner Schwester von 4 Jahren, und mit der Hofmeisterinn von 23 Jahren zu gleich eingepfropfet worden. Es hatte in einer Zeit von 18 Stunden unmittelbar vor dem Ausbruche der Blattern sechs convulsivische Anfälle gehabt. Dieses setzte seine Eltern in sehr große Unruhe, aber nicht die Aerzte noch die Chirurgos. Man gab ihm zweymal eine Abführung. Die Blattern brachen glücklich aus, und alsobald höreten alle Zufälle auf, kurz dieses Kind ist der Patient der gichterischen Zufälle, die er aber auch in 2 andern Krankheiten zuvor gehabt hatte.

2) Die zärtlichen Kinder und die Mädgens schienen mir minder heftige Symptomata zu haben. Die Practici haben hierüber nichts angemerket.

3) Ich habe bemerket, daß die Engländer, um ihre Kinder vor der Gefahr dieser Krankheit zu bewahren, nicht die beste Zeit dazu abwarten, sondern sie unter dem 4ten Jahre, ja die Kinder noch an der Brust, einpfropfen lassen. Ich habe gefunden, daß die beste Zeit ist, von 4ten bis zum 15ten Jahre, und daß Personen, die über 15 Jahr sind, noch weniger ausstehen, als die Kinder, die unter dem 4ten Jahre sind. Diese Anmerkung haben die andern Aerzte auch richtig befunden.

4) Ich habe erwachsene Personen beyderley Geschlechts, die zugleich stark, voll und sehr

 fester

fester Natur waren, ohne alle Zufälle, und auf eine verwunderswürdige Weise davon kommen gesehen.

5) Ohngeachtet man zur Einpfropfung bey erwachsenem Frauenzimmer diejenige Zeit erwählet, welche unmittelbar auf die ordinaire folgt; so stellet sie sich dennoch fast allemal wärend der Krankheit wieder ein, hält mehr oder weniger an, und hört wieder auf ohne zu schaden.

6) Ich habe viele Personen gesehen, welche nur sehr wenige Blattern bekommen haben, einigemal nur blos um den Einschnit herum, als bey der Tochter des Grafens Fitz Williams. Ein anderer erwachsener hatte nur ein Dutzend; die erste brach auf dem großen Zehe hervor. Eine curiöse Wahrnehmung, welche beweiset, daß das Gift mit durch die ganze Maße des Bluts gewandelt, ob es gleich nur wenige Blattern waren, die dieser Mensch bekam Zuweilen zeigt sich nur eine bloße Eiterung der Geschwüre statt der Blattern.

7) Die Zufälle und der Ausbruch erfolgten zuweilen sehr langsam. Die Tochter des Mylord D. Keith bekam sie erst 14 Tage nach der Einpfropfung; und an einem Findelkinde kamen sie erst am 26ten Tage zum Vorschein.

5) Fünf Personen bekamen die Blattern nicht, ob man ihnen gleich die Einpfropfung wiederholte. Der eine davon war aus der Stadt, und die 4 andern in Hospitälern. Und obgleich alle diese fünfe bey andern Kranken der Ansteckung ausgesetzt waren; so bekamen sie dennoch keine Blattern. Die beyden Hospitäler, darin man diese Methode ausübet, sind erstlich das so genannte Blatternhospital, weil man darin nur blos Blatternkranke, sowol die natürlichen als die künstlichen curiret; das andere ist das Findelhaus. Ich habe von beyden Häusern sowol ihre Einrichtung und Ordnungen, als auch die Geschichte der Einpfropfung in selbigen, von ihrem ersten Anfang an, bis auf meine Abreise, mit gebracht, welche mir auf Befehl der Commite sind zugefertiget worden. Hier ist sie:

Vom 26 September 1746, als an welchem Tage dieses Hospital zur Einpfropfung eröfnet worden, bis zum 14 May 1755 sind darin 604 inoculirt, 97 von diesem Jahre mit eingerechnet. In den fünf ersten Jahren seit der Aufrichtung, blieb diese Methode daselbst gleichsam in ihrer Kindheit, und das Hospital konte allen Kranken nicht alle nöthige Bequemlichkeiten verschaffen. Von 131 Personen starben zwey, die eine von Würmern, und die andere hatte, wie man urtheilete, die natürlichen Blattern unterm Oculiren bekommen. In den vier letztern Jahren ist von 473 nur ein einziger gestorben; und nach dem Register eben dieses Hospitals sind von 9 Personen, welche die natürlichen Blattern bekommen, zwo gestorben (*).

Von 1741 an hat man 247 Findelkinder inoculirt, wovon nur ein einziges gestorben ist, an einem Zufalle, welcher, wie man glaubt, gar keine Gemeinschaft mit der Einpfropfung hatte.

Ueberhaupt sind in beyden Hospitälern eingepfropfet 851, und davon nur 4 gestorben.

Als ich das erstemal das Blatternhospital besuchte, wurde ich ein Augenzeuge von einem sehr rührenden Contrast. In eben dem Vierecke waren zwene Säle, der eine für die natürlichen Blattern, der andere für die eingepfropften. In dem ersten fand ich Patienten, welche nicht nur Mitleiden sondern auch Schrecken erregten. Da sahe man scheußliche, seufzende und im letzten Zügen liegende

Man

(*) Das Blatternhospital ist noch sehr arm, dieses verursachet, daß man die inoculirten mit denen, die die natürlichen Blattern haben, zusammen thun muß, welches die Luft mehr ansteckt, und Gelegenheit zu Zufällen giebt, die sonst nicht erfolgen würden.

Man hätte glauben sollen, daß sie mit der allergrausamsten und abscheuligsten Krankheit behaftet wären. In dem andern Saale hörte man weder Schreyen von Schmerzen noch sterbendes Aechsen, man sahe weder schwere noch böse Zufälle, noch sehr Kranke. Im Gegentheile waren die Patienten lustig und spielten unter einander. 26 inoculirte Mädgens vom 10 bis zum 25 Jahre, waren nicht einmal bettlägerich, sondern liefen unter einander herum und ergötzten sich, wie man in solchem Alter zu thun pfleget, wenn man gesund ist.

Ich habe eine sehr wichtige Bemerkung an einem Findelkinde, Namens Claringdon von 5 Jahren, gemacht. Dieses war in der Zeit, da es inoculirt war, mit den Masern befallen, ohne, daß man solches vorher wahrgenommen. Am folgenden Tage äuserten sich die Zufälle mit solcher Heftigkeit, daß man für das Leben des Kindes besorgt war. Die rothen Flecken stellten sich zu gehöriger Zeit ein; die Krankheit hielt ihren gewöhnlichen Lauf und endigte sich glücklich. Am 26ten Tage nach der Einpfropfung brachen die Blattern in ziemlicher starker Anzahl heraus; und hielten ihre Periode ohne einen bemerkten Zufall. Der Kranke wurde von beyden Krankheiten geheilet. Dieses beweiset die wenige Gefahr, welche bey dieser Methode ist, und daß die Blatternfeuchtigkeit von den übrigen verschieden sey, und sich nicht damit vermische.

(Der Schluß folgt künftig.)

Aufgabe.

Ist es der Erfahrung gemäß, daß, wenn z. E. Kalekutische Hähne mit Trüffeln gemästet werden, ihr Fleisch davon den Geschmack annimt?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Ein schön gearbeitetes, mit 2. Laufzeug, auch Platten von Helfenbein und Ebenholz versehenes ganz neues Clavier, so contra F. 5. Octaven bis C. e. F. hält, ist in dem Peinischen, auf der Schützenstr. bel. Hause zu verkaufen.

b) In Helmstädt.

2) Im Weygandischen Verlag in Helmstädt sind herausgekommen: 1) Joh. Bened. *Carpzovii* Stricturae theologicae et criticae in Epistolam S. Pauli ad Romanos adsperſi ſubinde ſunt Flores ex Philone alexandrino, Editio ſecunda emendatior et auctior. 8. 1758. 9. ggr. 2) Joh. Fried. Eisenhart Grundsätze der deutschen Rechte in Sprüchwörtern, mit Anmerkungen erläutert. 8m. 1759. 1. Thlr. 3) Franc. Dom. *Haeberlini* de Friderici, Daniae et Norvagiae Principis hereditarii, juſta et legitima poſtulatione in Adjutorem Episcopatus Lubecenſis, praemiſſ. ſelectis quibusdam de hujus praeſulatus origg. fatis pactoque inter Sereniſſ. Domum Gottorp. et Rev. Capitulum Lubec. 1647. inito, diſſ. 4to. 1758. 6. ggr. 4) Joh. Pet. Millers historischmoralische Schilderungen zur Bildung eines edlen Herzens in der Jugend, 3ter und letzter Theil. 8. 1759. 1. Thlr. 3. ggr. 5) Chrph. Timoth. Seidels Sittenlehre christlicher Communicanten, 2. Theile. 8. 1757. 58. 1. Thlr. 14. ggr. 6) Joh. Chrph. Stockhausens Sammlung vermischter Briefe, 2ter Theil. 8. 1759. 14. ggr. 7) Zeitvertreib (lehrreicher und angenehmer) für junges Frauenzimmer von einer besondern Freundinn desselben aufgesetzt. 8. 1759. 5. ggr.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 26. Oct. a. c.

1) Hans Pilz, auf dem großen Hofe des Nickelnkulks bel. Haus und Hof. an Heinr. Chrph. Wehagen, für 700. Thlr.

2) Joh. Heinr. Fichsels, auf dem Klinte bel. Haus und Hof, an Joh. Fried. Lud. Dücker, und dessen Fr. geb. Bültchen, vi decr. altern. für 407. Thlr.

3) Das Büttnersche, auf der Schöppenstädter-

städterstr. bel. Haus und Hof, an Ernst Heinr. Büttner, für 750. Thlr.

4) Die Büttnerschen, im Hagenscharrn befindl. 3 Scharrnlede, an denselben, für 750. Thlr.

5) Der Büttnersche, vor dem Fallerslebersthore, im Langenkampe bel 1. Morgen und vor dem Wendenthore, im Galgenkampe bel. ½. Morge Gartenland, an denselben, für 200. Thlr.

6) Joh. Nic. Röttgers, auf der Friesenstr. bel. Haus und Hof, an dessen Rel. Ann. Hed. Clausen, vi decr. alien. für 400. Thlr.

III. Gelder, so auszuleihen.

300. Thlr. so der St. Catharinenschule zugehörig sind auf die erste und sichere Hypothek, bey dem Vorsteher, Hrn. Hercklitz, allhier, auszuleihen.

IV. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Donnerstags, den 28. Sept. 1758.

1) Den gewaltsamen rc. in spec. die von dem Mag. der Reichsstadt Nürnberg sich zu Schulden gebrachte vielfältige Vergehung betr.
2) Zu Waibstadt, Burgermstr. und Rath auch gesamte Burgerschaft, c. den Hrn. Bischof zu Speyer, pto execut. militaris.
3) Holzschuher von Aschbach, pto invest.
4) v. Auer, pto invest.
5) Seravilli Communitas quatuor Vicariatum, c. Viciniam Stae Margarethae, appellat.

Montags, den 2. Oct. 1758.

1) Pfann, c. Pfannin und Cons. appell.
2) Zu Waibstadt, Mag. und Bürgersch. c. den Hrn. Bischof und Fürsten zu Speyer, pto execut. milit.
3) Wimpfen, c. Wimpfen, commiss.

Dienstags, den 3. Oct 1758.

1) Bioley und Comp. c. den Gr. Fugger v. Gött. rescr.
2) Zu Frankf. Geschw. der Zimmerl. c. das. Mag. das. appell.
3) Goll und Söhne, c. den Gr. v. Hillesh.
4) v. der Lühe, c. Boyen, appell.
5) Zu Memmingen, Lindau, Wangen, Ißny und Lautkirch, Mag. c. den R. Erbtruchs. Gr. zu Zeyl-Wurzbach, rescr.
6) Martinin, c. Krauß und die Bamb. Regierung, appell.
7) Zu Waibstadt, Mag. ut heri.

Donnerstags, den 5. Oct. 1758.

1) v. Cronberg Feudalerb. in spec v. Boos zu Waldeck u. Montf. Freyhr. c. die Löw. und Werth. Wirneb. gemeinsch. Regier. Gr. und deren Lehnhof, rescr.
2) Giesenb. Erb. c. die Gräfl. Lein. Hardenb. Canzley zu Dürkheim, appell.
3) v. der Heeß, c. v. Brabeck, appell.
4) v. Ketteler, c. Meminghausen, app.
5) Zu Memingen-Lindau rc.
6) Moys. Bened. Beyfuß, c. den Graf zu Sayn-Wittgenstein, rescr. n. exec.
7) Münch, m. deff. Erb. c. den Graf zu Oettingen, rescripti.
8) v. Neukirchen, c. den Gr. v. Benth. rescripti.
9) v. Seckendorff, Frfr. c. v. Künsperg, mandati.

Freytags, den 6. Oct. 1758.

1) Den gew. in spec. die zum Vorschein kommende Impr. modo den inhaftirten Posement. Ludwig betr.
2) Zu Augsp. Hr. Bischof und Fürst, c. den das. Mag. pto turbat. jur. ordin.
3) Berl. Dav. Löw, c. Kenngott, appell.
4) v. Clausenb. c. v. Mahlzahn, appell.
5 u. 6) Frankf. c. Frankf. commiss. finit. in spec. der St. Canzl. Verwandt. Salarien und Accid. betr. it. der Rotbrom. Erb. Rechnung post mand. revocat. betr.
7) Zu Frankf. Baumstr. der gem. Judenschaft, c. Herz Mich. Kulp und Isaac Jac. Hanau Rel. appell.
8) Jürgens, c. Jacobs Rel. et Comp. mand. nom. Schutz und Reitmeyer zu Magdeburg, appell.

9) Klop-

9) Kloppenburg, c. Koppmann, appell.
10) Meyer Amsch. Flörsheim, c. Bär Löw Isaac, modo dessen Erben, appell.
11) Schmid, c. die Schröd. Geschw. app.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen der Fr. Gräf. Wachtmeister, Erben, c. den Hrn. Domcapit. v. Spiegel, decr. praej. vom 2. Oct. a. c.
2) — der Fürstl. Lehnskammer, c. Bornemann und Cons. citat. praej.
3) — Ahrens, c. von Horn, decr. pr.
4) — Weisbecks, c. Lampadius, decr. pr. vom 3. dess.
5) — Isr. Salom. c. den Weferling. Curat. decr. vom 6. dess.
6) — Temmen, c. Haspelmacher, Schreiben an die Königl. Preuß. Regier. zu Halberstadt, vom 7. dess.
7) — Alex. Dav. c. den Hrn. Graf Platen, decr. pr. vom 9. dess.
8) — den Reindorf, Wegeleb. Concurs betr. Auflage, vom 19. dess.
9) — Walbecks, c. Walbeck, decr. vom 21. dess.
10) — Vogts, c. Goedecke, decr. vom 24. dess.
11) — Fürstl. Lehnskammer, c. Bornemann und Cons. rescript. an das Amt Fürstenberg, vom 26. dess.
12) — Isenbarts, c. von Gadenstedt, citat. praej.
13) in ead. causa, Subsid. ad insin. an die Gräfl. Regier. zu Wernigerode.

b) Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel, sind im Monat Oct. a. c. folgende Decr. abgegeben:

14) In Sachen Denckers, c. Bütner, decr. vom 10. Oct. a. c.

Vom 13. dess.

15) — der Fr. Gräf. v. Metternich, c. den Hrn. Kriegesrath, v. Nölting, abgeschl.
16) In Sachen der Fr. Gräf. v. d. Schulenburg, Erben, c. die Knesebecksche Vormünder, an die von Serenissimo gnädigst verordnete Commiss. verwiesen.
17) — des adel. Hauses Harbke, c. der Stadt Helmstädt, Hirten, decr. z. Nachr.
18 u. 19) — Hepen, c. Boden, abgeschl.
20) — Wrisbergs, c. v. Veltheim, decr.
21) — Baumanns, c. Hallensleben, ad publ. rotul.
22) — in ead. causa, decr. vom 20. dess.
23) In Sachen Denckers, c. Büttner, decr. vom 20. dess.
24) — v. Sierstorfs, c. Ahrens, c. z. Nachr. vom 20. dess.
25) — v. Beuerhaus, c. Gercken, decr. vom 24. dess.

Vom 27. dess.

26) — des Klost. Dorstadt, c. Walbeck, term. prorog.
27) — Müllers, c. Honrodt, term. z. Verh. u. Güte.
28) — Heppen, c. Boden, abgeschl. vom 31. dess.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym hiesigen Untergerichte.

1) In Subhastationssachen des Hubischen, auf der Reichenstraße bel. Hauses, ist zum Verkauf desselben terminus ultimus auf den 9. dies. angesetzet worden.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

2) Der allda auf dem kleinen Zimmerhofe sub Nr. 60. bel. Crayische Stall ist, auf Ansuchen der Fr. Räthinn, Crayen, subhastiret, und der 24. dies. für den 3ten und letzten Licitationstermin anberamet worden.

VII. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Magistrate.

1) Am 24. Oct. a. c. des verstorbenen Chirurgi, Ant. Aug. Christ. Evers, und
2) am 31. dess. des verstorbenen Bürg. und Victualienhändlers, Albr. Berens Rel. Testament.

VIII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Ann. Ilſ. Schlüters, Heinr. Andr. Fabers Rel. aus Remlingen, iſt am 5. Oct. a. c. für ihre beyden unmündigen Kinder, praeſtitis ſolemnibus, zur Vormünderinn beſtellet und vereidet worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Langelsheim.

2) Der Kotſaſſe in Aſtfelde, Heinr. Andr. Immenrott, iſt am 11. Sept. a. c. zum Vormunde des verſtorbenen Kotſaſſ. Andr. Block, daſelbſt, nachgel. Kinder, beſtellet und beeidiget.

IX. Auctiones.

a) In Braunſchweig.

1) In des Bürg. und Brau. Hrn. Heinr. Zach. Mahner, hinter der Zollbude an der Langenſtr. bel. Hauſe, ſollen den 29. dieſ. und folgende Tage, des Nachmitt. von 2. bis 6. Uhr, wohl conditionirte medicin- philoſoph- philolog- und hiſtoriſche Bücher nach Auctionsgebrauch verkauft werden. Das Verzeichniß davon wird allhier bey dem Hrn. Stadtſecret. Reitemeyer, in Hannover, Zelle, Göttingen und Helmſtädt aber auf daſigen reſp. Königl. und Fürſtl. Poſtämtern ohnentgeltlich ausgegeben.

b) In Wolfenbüttel.

2) Der, auf den 13. dieſ. angeſetzte Termin zu Verauctionirung der Treueriſchen Bücher, Kupferſtiche, Münzen und Naturalien, wird bis auf den 20. dieſ. bewegender Urſachen halber, ausgeſetzt; an welchem letztern Tage aber die Auction gewiß den Anfang nehmen wird.

X. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Beym Fürſtl. Conſiſtorio, in Wolfenbüttel, iſt Joh. Chriſt. Guden als Opfermann und Schulmſtr. zu Jertze und Ortshauſen beeidiget, auch für ſelbigen das nöthige zu ſeiner Introduction ausgefertiget worden.

XI. Perſonen, ſo Dienſte ſuchen.

Ein Menſch ſo von gutem Anſehen, im Schreiben auch Rechnen zu accommodiren und in der Aufwartung geübt iſt, und laut Atteſtat bereits bey einer vornehmen Herrſchaft gedienet hat, ſuchet entweder in der Stadt oder auf dem Lande Condition. Das Fürſtl. Addreßcomtoir gibt von deſſen Aufenthalt Nachricht.

XII. Perſonen, ſo in Dienſt verlanget werden.

Eine einzelne Herrſchaft in Wolfenbüttel ſuchet auf Martini a. c. und allenfals noch eher einen Bedienten, welcher ſchon gedienet haben, in der Aufwartung gut ſeyn, und beglaubte Atteſtate vorzeigen muß. Es wird einen ſolchem Livree, ein gutes Lohn und Koſtgeld verſprochen; der daſ. Hr. Chirurg. Dreyer, gibt weitere Anweiſung.

XIII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 17. Sept. des Glockengieß. Hrn. H. C. Michaelis, S. Joh. Andr. Am 22. deſſ. des Peruquenm. J. L. A. Vogeler, T. Joh. Heinr. Ant.

Zum Brüd. am 22. Sept. des Beck. Mſtr. F. M. Hirſch, S. Joh. Fried.

Zu St. Magn. am 21. Sept. des Stadtſold. zu Hildesheim, H. Buſch, nachgel. T. Chriſt. Suſ. Eliſ.

Zu St. Petr. am 21. Sept. des Böttg. Mſtr. G. Korge, T. Joh. Chriſt. Mar.

XIV. Copulirte.

Zu St. Mart. am 21. Sept. der Zinngieß. Mſtr. J. C. Knicker, und Fr. J. M. Leſſnern, Rel. Gieſeken.

Zum Brüd. am 22. Sept. der Zinnenknopfm. Mſtr. C. Linke, und Jfr. A. M. Badern.

Zu St. Andr. am 21. Sept. der Brau. und Beck. zu Hannover, Hr. J. H. Hoppe, und Jfr. J. C. Schorſen.

Zu St. Magn. am 19. Sept. der Täſchn. zu Wolfenbüttel, Mſtr. J. A. Preil, und Fr. C. C. C. Fricken, Rel. Hempeln. Am 21. deſſ. der Ackerm. in Eickhorſt, H. J. Schmidt, und Jfr. C. D. Eggelingen. Und der

der Altschust. A. M. Trittel, und Fr. M. E. Ohrdurffen, Rel. Harisen.

Zu St. Leonh. am 21. Sept. der Schuhm. aus Königslutter, Mstr. J. F. U. Drese, und Fr. A. M. M. * Rel. Krusen.

XV. Begrabene.

Zu St. Mart. am 19. Sept. des Kaufm. Hrn. J. D. Schock, T. Joh. Christ. Am 21. dess. der Hr. Kanzleyadv. C. A. Schrodt.

Zu St. Andr. am 19. Sept. des Spohrenm. Mstr. J. W. Damm, T. Joh. Soph. Mar. Und des Tuchm. Mstr. C. G. Reitz, S. Joh. Heinr.

Zu St. Magni. am 19. Sept. des Stadtchirurg. in Peine, Hrn. J. H. Schläger, nachgel. S. Joh. Conr. Am 22. Sept. des Tagel. J. F. Wichmann, S. Joh. Carl Bernh. Und des Bek. Ges. G. C. Schmidt, S. Joh. Christ. Jungf. des Lohgärb. Hrn. M. H. Meyer, T. Dor. Elis.

Zu St. Blas. am 17. Sept. des Kanzleyboten, W. Trompeter, Fr. J. M. * *.

Zu St. Petr. am 17. Sept. des Knochenh. Hrn. A. Lüdden, Fr. S. Kniggen. Am 18. dess. der Fuhrm. J. G. Heine, aus Quedlinburg.

XVI. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach man in dem Chur- und Fürstl. Gesamthause Braunschw. Lüneb. mit Befriedigung der Altfürstl. Allodialcreditoren bis hieher so weit gekommen, daß nicht allein die in der Prioritätsurthel classificirte Foderungen bis ad Num. 43, incl. völlig bezahlet, sondern auch von den in den Allodialcassen dermalen vorräthigen Geldern auch die nachfolgende Num. 44, 45, 46 und 47, und zwar bey der Königl. und Churfürstl. Landesregierung zu Hannover, praevia Legitimatione, befriediget werden können, mithin nunmehro auch die Reihe an den Posten des Klosters, Amelunxborn, gediehen, welcher der Ordnung nach zwischen Num. 44. und 45. mit 1333. Thlr. placiret: So ist zu Auszahlung dieser Gelder terminus auf den 20. dies. anberamet und zu dem Ende das Kloster Amelunxborn an das Fürstl. Archiv zu Wolfenbüttel vorgeladen worden; welches man hiedurch auch dem Publico kund zu thun und zur Nachricht anzuzeigen der Nothdurft erachtet.

☆ ☆ ☆

2) Auf eingelangten gnädigsten Befehl des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn CARL, regierenden Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg rc. rc. Unsers gnädigsten Herzog und Herrn, machen Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Braunschweig hiedurch kund, daß, ob Wir gleich bereits zu verschiedenen malen und noch unterm 23. Aug. 1754. das Schiessen und Placken in und ausserhalb der Stadt, ernstlich und, dem Befinden nach, bey Gefängnißstrafe untersaget haben; dennoch aber die Erfahrung zeiget, daß, diesem wiederholten Verbote zuwider, öfters, und sonderlich auf den Gärten stark geschossen werde. Wann nun höchstgedachte Se. Durchl. gnädigst jedoch ernstlich befohlen haben, solchen Unfug durchaus weiter nicht zu dulden: Als wird ein jeder hiedurch nochmals nachdrücklichst verwarnet, sich keine dergleichen Contravention zu Schulden kommen zu lassen, widrigenfals gegen ihn inquisitorie verfahren, und, wenn er schuldig befunden, er mit nachdrücklicher auch wohl gar mit Gefängnißstrafe beleget werden soll. Braunschweig den 4. Aug. 1758.

3) Nachdem wahrgenommen worden, daß fast ohne allen Scheu der heilsamen Landesverordnung vom 20. Junii 1747. allhier entgegen gehandelt werde, kraft welcher bey 2. Thlr. Strafe auf den ersten Uebertretungsfall, und bey doppelter auch noch schwererer Geld- Gefängniß- oder anderer empfindlichen Leibesstrafe auf wiederholte Uebertretungen, geboten worden, daß in Ställen, Scheuren, auch andern Behältnissen, woselbst Stroh, Flachs, Heede oder andere Feuerfangende Materialien, auch da, wo dergleichen in freyer Luft belegen, wenn gleich die Pfeife mit einer Kapsel bedeckt

deckt wäre, mithin überall kein Toback geraucht, auch, ausser nur lediglich in solchen Zimmern, wo ganz keine Gefahr zu besorgen, niemanden gestattet werden solle, eine brennende Pfeife, welche nicht mit einer Kapsel bedecket, zu führen, und damit ohnbedeckt, auch nicht in denen privilegirten Caffee- und Wirthshäusern, aus der Stube zu gehen: So wird obige höchste Verordnung zur sträcklichsten Befolgung hiedurch in Erinnerung gebracht, auch zugleich denen Brauern und allen übrigen Einwohnern, welche Wirthschaft treiben, herbergiren und Ausspann halten, intimirt, daß sie, der Verordnung gemäß, in gleichmäßige Strafe genommen werden sollen, wenn sie zugeben, daß bey ihnen hiergegen gehandelt wird. Braunschw. den 8. Sept. 1758.

4) Auf eingelangten gnädigsten Befehl des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn CARL, regierenden Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg rc. rc. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, thun Wir Bürgermeistere und Rath der Stadt Braunschweig hiemit kund: Demnach die Erfahrung ergeben, daß, ohngeachtet bereits unterm 24. Jan. 1757. ernstlich anbefohlen, die, an denen Häusern auf dem neu vorgerichteten Steinpflaster, gelegte Steinplatten, durch Karrenfahren, Reiten, Chaisentragen, Setzung und Vorrückung der Tonnen, der Krämer, Gewürz- und Victualiengenossen, Brauer, auch Kiepen der Obsthändler rc. und Legung allerhand Baumaterialien, auch Holzes, nicht zu beengen und impassable zu machen, dennoch sehr viele sich nicht entsehen, diesem Befehl entgegen zu handeln, der gnädigst intendirte Endzweck aber auf keine Weise erreichet werden kann, wenn diesem Unfug nicht gesteuret würde: Als wird, auf anderweitig eingelangten gnädigstem Befehl, einem jeden er sey wer er wolle, hiedurch nochmals anbefohlen, sich keiner Contravention zu Schulden kommen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß diejenigen, welche mit Schiebekarren demselben entgegen handeln, sogleich durch die Wache arretiret, für jede Contravention mit 1. Thlr. Strafe beleget, oder wofern der Contravenient solche zu bezahlen nicht im Stande seyn sollte, derselbe mit Gefängnißstrafe angesehen, die übrigen Contraventionen aber ohne Ausnahme mit 2. Thlr. Strafe beleget werden sollen. Braunschweig, den 15. Sept. 1758.

XVII. Getraidepreis.

(vom 30. Oct. bis 4. Nov. a. c.)

In Braunschw.	à Wispel,		à Himpte	
Weitzen —	30 – 34	Thlr.	33 – 33½	gr.
Rocken —	20 – 21	—	— – 19	—
Gersten —	17 – 18	—	16 – 16½	—
Haber —	11 – 12	—	— – 11	—
Kochelerbsen	— – 24	—	— – 24	—

XVIII. Fleischtaxe.

Als, der vorkommenden Umstände wegen nöthig gefunden worden, die auf den gegenwärtigen Monat verordnete Fleischtaxe, in Absicht des Rindfleisches, folgender Gestalt, bis zu dessen Ablauf fest zu setzen:

	gr.	₰.
Nr. 1. Da ein feistes Stück 450 Pf. und darüber wieget, das beste 1 Pf.	2	2
Die schlechten Stücke der Bogen und Rippe 1 Pf.	2	–
Vom Halse 1 Pf.	1	6
Nr. 2. Da ein Stück 300 bis 449 Pf. wieget, das beste 1 Pf.	2	–
Die schlechten Stücke 1 Pf.	1	6
Vom Halse 1 Pf.	1	4
Nr. 3. Da ein feistes Stück 200 bis 299 Pf. wieget, das beste 1 Pf.	1	6
Die schlechten Stücke 1 Pf.	1	4
Vom Halse 1 Pf.	1	2
Nr. 4. Da ein Stück unter 200 Pf. wieget, das beste 1 Pf.	1	4
Die schlechten Stücke 1 Pf.	1	2
Vom Halse 1 Pf.	1	–

Als wird dem Publico solches hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht. Braunschweig, den 4. Nov. 1758.

(o)

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 90tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 11. November.

Geschichte und eingezogene Nachrichten.

Ich habe in ganz London keinen Medicum, Chirurgum noch Apotheker finden können, welcher sich der Einpfropfung entgegen gesetzet hätte; Sie nehmen sich solcher vielmehr so sehr an, daß sie alle ihre eigene Kinder inoculirt haben. Sie sehen diese Erfindung für die wichtigste an, die man seit Hippokrates Zeiten gemacht.

Ich habe die 2 Töchter des Hrn. D. Müßel glücklich einpfropfen gesehen, davon die eine von 25, und die andere von 23 Jahren war.

a) Herr Ranby, erster Wundarzt des Königs von England, hat mir versichert, daß er mehr als 1600 Personen eingepfropfet, ohne daß ein einziger davon gestorben. Hr. Bell, ein Schüler des Hrn. Morand, hat 309 mit gleichem Glücke inoculirt. Und endlich inoculirt Hr. Hadow, Physikus zu Warwick und ein Freund des D. Pringle, schon seit 18 Jahren mit einem erstaunlich guten Fortgange (*).

3) Es

(*) Der Hr. D. Pringle, Bekannter des Hrn. Senac, schrieb während meines Aufenthalts in London an den Hrn. D. Hadow und bat ihn, auf 5 Fragen zu antworten, welche ich aufgeset-

3) Es findet sich kein einziges Exempel, daß eine Person, welche die Blattern deutlich gehabt, dieselben noch einmal solte bekommen haben. Dieses ist auf verschiedene wiederholte wohl gemachte Erfahrungen gegründet. Um zu entscheiden, daß der Patient gegen diese Ansteckung gesichert, so verlanget man nur eine deutliche Probe, daß das Gift auf die Maße des Bluts gewürket. Einige Blattern über den Leib, oder eine Eiterung des Einritzens ohne Ausbruch der Blattern ist zulänglich genug.

4) Es findet sich kein Beyspiel, daß ein anderes scorbutisches Wesen u. s. w. durch die Einpfropfung wäre mit hineingebracht worden. Dieses ist ebenfals durch einige für die Wahrheit beherzte Erfahrungen bestättiget worden, so daß man dieser wegen nicht mehr in Sorgen ist. Im übrigen ist es leicht, durch die Wahl desjenigen, von dem man die anstekende Materie nimt, die Gefahr zu vermeiden (*).

5) So viel als ich habe erfahren können findet sich kein Arzt in London, welcher glaubt, daß man die Blattern öfters bekäme (**).

6) Die Catholiken bedienen sich dieser Methode eben so wol als die Protestanten. Mylord Dillon hat seinen Sohn und seine älteste Tochter inoculiren lassen. Madame Chelldon, seine Anverwandtinn, die sich sehr für diese Krankheit furchte, ließ sie sich in ihrem 36sten Jahre einpfropfen, da sie schon eine Mutter von 12 Kindern war, denen sie dadurch ein Beyspiel gab.

7) Die Tochter des Herzogs von Beaufort, 15 Jahr alt, gibt mir ein zweytes Muster der Herzhaftigkeit. Sie ließ sich den 25 April aus eigener Bewegniß inoculiren. Man hält sie für die größte englische Schönheit. Alle Welt nahm an dieser Unternehmung Antheil und der glückliche Ausgang erfüllte die Wünsche, welche das Publikum für sie gethan hatte.

Ich könte noch mehrere wichtige und merkwürdige Wahrnehmungen anführen, die ich von sehr glaubwürdigen Personen erhalten habe: allein weil ich diesen Aufsatz schon sehr lang finde, und mir lediglich vorgenommen habe, anzuführen, was ich gesehen habe, ohne die Frage zu entscheiden: so will ich mit dieser Versicherung schließen, daß die Freygebigkeiten derjenigen Personen, welche sonst gegen diese Methode, entweder aus Religion, oder sonst so sehr eingenommen waren, anitzo die vornehmsten Einkünfte des Blatternhospitals ausmachen, und daß die Register voller merkwürdiger Beyspiele von Väter und Mütter sind, welche von den natürlichen Blattern viel gelitten, und ihre Zuflucht, ihrer Vorurtheile ohngeachtet, zu der Einpfropfung genommen haben, oft um ihren einzigen Sohn zu retten, welcher ihnen noch übrig geblieben war.

Brief an Hrn. Hosty.

London, den 5 Jun. 1755.

Ich habe des Hrn. D. Hadow Antwort auf etliche eurer Fragen erhalten. Sie scheinet mir mit guter Beurtheilung für eure drey ersten Fragen hinreichend zu seyn. So bald er wird die übrigen auch beantwortet haben; so werde ich nicht ermangeln, euch davon Nachricht zu geben. Ich erneuere die aufrichtigen Wünsche für euren guten Fortgang und insbesondere für die Einpfropfung.

Ich bin 2c. Johann Pringle.

Brief an den Hrn. D. Pringle.

Warwick, den 2. Jun. 1755.

Ich bin beschämt, mein Herr, so spät auf euren Brief zu antworten. Ich war eben nicht zu Hause, als ich ihn erhielt, und seit dem

---

net hatte. Ich habe die Antwort auf die 3 ersten Fragen, nebst einem Briefe des Hrn. Pringle nach meiner Zurückkunft in Paris erhalten. Ich füge hier die Uebersetzung dieser beyden Briefe mit bey. Diese Herren haben mir versprochen, noch ein Dutzend andere Fragen zu beantworten.

(*) Das Exempel des oben angeführten Findelkindes lässet mir keinen Zweifel dieserhalb übrig.

(**) Der Hr. D. Maty, welcher die natürl. Blattern gehabt hatte, wolte sich hievon überzeugen, und inoculirte sich selbst, allein ohne sie wieder

denn bin ich theils mit der Einpfropfung für diese Jahrszeit sie zu endigen, theils mit andern Verrichtungen, so beschäftiget gewesen, daß ich keine Zeit gehabt habe, eine schickliche Antwort auf des Hrn. D. Hosty seine Anfragen, zu geben. Ich werde allezeit bereit seyn, ihm, oder andern euren Freunden alles was ich von der Einpfropfung weis, und bemerket habe mitzutheilen.

Herr Hosty wünschet gleich Anfangs zu wissen, was ich in der Wahl einer Person zur Einpfropfung in Ansehung ihres Temperaments, ihres Alters und ihres Geschlechts bemerket habe. Es ist gewiß, daß die jungen Leute eigentlich für die Einpfropfung gehören. Allein wenn die Blattern an einem Orte sich äusern, so ist das Schrekken, so sie verursachen, so groß, und es sind der Personen, die sich wollen inoculiren lassen, so viele, daß wir sie nicht können zurück weisen, um so vielmehr, da diejenigen, welche von einem Einpfropfer sind abgewiesen worden, sich zu einem andern wenden. Ich habe überhaupt nur eine einzige Person abgewiesen, und seit den 18 Jahren, da ich mich mit der Inoculation abgebe, habe ich Personen von drey Monaten bis ins 62te Jahr eingepfropfet. Ich dencke daß das beste Alter hiezu sey vom dritten Jahre an, oder wenn alle Zähne durch sind, bis zum 12. In diesem Alter hat man keine Furcht für diese Maledie. Die noch zahnen, haben convulsivische Zufälle, zuweilen in der ersten Nacht des Fiebers, und auch wol in der folgenden, aber häufiger in der Nacht vor dem Ausbruche. Ich habe nicht bemerket, daß dieser Zufall wäre jemals tödlich gewesen. Ein Aderlaß oder Ansetzung der Blutigel machen gemeiniglich, daß sie aufhören. Weil ich so viele inoculirte Patienten, ohne Unterscheid gehabt, so bin ich weit dreister geworden, als ich jemals geglaubt hätte. Die scorbutische, die engbrüstige, die schnupfige, die blaßfärbige Mädgens befinden sich bey dieser Methode nicht übler, als andere. Ein dickes und speckschwartiges Blut macht nicht mehr Blattern als ein stark rothes, so wenig Serum hat. Blonde Personen, deren Haut fein und zart ist, haben gemeiniglich wenigere, als die schwarzen, deren Haut dick und hart ist. Indessen habe ich doch auch einige von den leztern gehabt, deren Zufälle sehr erwünscht waren. Magere Personen kommen nicht besser davon als die fetten und starken. Ich habe Personen eingepfropfet, die 252 W. wogen, und die Blattern kamen gut heraus. Ueberhaupt leiden die Frauens weniger.

Was die allgemeine Vorbereitung, als die 2te Frage des Hrn. Hosty betrift, so ist sie eben so wie die Londonsche. Im Anfange ließ ich den Patienten den Tag vor der Einpfropfung zur Ader, um zu sehen, wie sich sein Blut befand. Gefiel es mir nicht; so setzte ich eine Zeitlang die Vorbereitungsmittel fort. Aber anitzo bin ich nicht scrupulös. Ich lasse weder die Kinder, noch das bloße Frauenzimmer, noch die Hysterischen, noch die Schwachen zur Ader. Ich hatte sonst die Gewohnheit, eine oder 2 Nächte vor dem Fieber ein Brechmittel zu geben, um den Magen und die andern Theile zu reinigen. Allein ich habe oft gefunden, daß die Heftigkeit des Brechens das Fieber veranlassete, welches erst bey dem Ausbruche sich verlor. Finde ich anitzo ein Vomitiv nöthig; so gebe ichs den Abend, welcher auf die Einpfropfung folget.

Zur Beantwortung der dritten Frage dienet, daß ich itzo an beyden Armen eine Ritzung machte, so leicht, als es nur möglich ist. Im Anfange machte ich auf einem Arm, und eine an dem Fuße gegenüber. Aber ich habe dieses bey dem schönen Geschlechte unbequem gefunden. Mannigmal erschienen so gleich nach der ausgetrockneten Einritzung an der Wade Entzündungen, Blutgeschwüre und Geschwulste.

---

wieder zu bekommen. Die umständliche Nachricht hievon findet sich in seinem brittischen Tagebuche vom Monat Nov. und Dec, 1754.

Oft habe ich sehr heftige Zufälle bemerket, welche ein zu tief gemachter Einschnitt in die Mitte des Muskels Biceps verursachet hatte.

Ich hoffe in kommender Woche einige andere Fragen des Hrn. Hosty zu beantworten, welchem ich gern wegen dessen was ihr mir von ihm gesagt, verpflichten wollte. Ich bin rc.

Jacob Hadow, M. D.

§. 1.

Der Saamen dieses Kleevers muß nicht im Backofen oder auf dem Ofen, sondern in der Sonne und an der Luft getrocknet werden.

§. 2. Alsdenn wird er des Winters, wenn trockener Frost ist, stark gedröschet, daß die Hülsen, worin er sitzet, fast zu Staube werden. Hernach wird er durchgesiebet, gestäubet und rein gemacht, und bis zur Saatzeit in leinenen Beuteln, an einem trockenen Orte aufgehoben, auch dann und wann einmal umgerühret, daß er nicht dumpfigt werde.

§. 3. Die Spreu und Hülsen dieses Kleeversaamens, werden gleichfals zum §. 5. zu meldenden Gebrauch aufgehoben.

§. 4. Des Frühlings, zur jedes Orts gebräuchlichen Saatzeit, erwählet man zu diesem Kleeverbau, in derjenigen Brache so zum letzten mal mit Korn besäet wird, und das folgende Jahr brache oder dresch zu liegen komt, einen bequemen Ort Landes, lässet solchen, wie gewöhnlich, zu Gerste, Hafer, oder Erbsen pflügen, säen, und so lange in die länge eggen, bis es so weit, daß es nur noch einmal darf quer geegget werden, glatt ist.

§. 5. Alsdann nimt man von dem §. 2. gemeldeten reinen Kleeversaamen, nach Proportion des ausgesäeten Korns, (hiesiges Orts, auf jeden ausgesäeten Scheffel Gerste, ohngefehr 2½ bis 3 ℔.) vermenget solchen mit der §. 3. gedachten Spreu und etwas trockener Erde oder Sand, und lässet ihn auf den §. 4. in die Länge geegten Acker sehr gleich und eben aus säen, und hierauf mit den Eggen selbigen nur einmal in die queer ein- und untereggen. Hiemit ist die Aussaat verrichtet. Sodenn lässet man Getraide und Kleever bis zur Erndte wachsen.

§. 6. Das Getraide, so wie gewöhnlich, mit einigen darunter gemengten schönen Kleeverfutter, wächset, lässet man, wenn es reif ist, gehörig und ordentlich einerndten.

§. 7. Die Stoppeln, und der darauf befindliche Kleever aber, müssen sowol zur Zeit der Erndte, als den ganzen Herbst durch, von allem grossen und kleinen Vieh sorgfältig geschonet und geheget werden. Weil sonsten die annoch zarten Kleeverwurzeln zertreten, und der Wachsthum desselben gehindert wird.

§. 8. Zur Herbstzeit wird zwar dieser Kleever noch sehr grünen und wachsen, daß er füglich könte gehütet werden; allein solches ist ihm höchstschädlich, indem nicht nur die Wurzeln zertreten werden, sondern sich auch die Nässe vom Regen und Schnee in die abgefressene und offene Stoppeln hineinziehet, wovon er ausfaulet und das folgende Jahr nur ganz dünne und spät zum Wachsthum kömmt.

§. 9. Den nächsten Sommer, Anfangs May und Anfangs Junii, wird der Kleever eine Größe von 2, 2½ bis 3 Rheinländischen Fußen haben, da man dann solchen zu mehen anfangen und mit grossen Nutzen Pferden, Rindvieh, Schweinen, Gänsen rc. grün füttern lassen kan.

§. 10. In der Mitte des Junii, wenn er in der Blüthe stehet, lässet man ihn, wenn man nemlich so viel davon hat, zum ersten mal zu Heu abmehen, bey gutem Wetter ein paar Tage trockenen, hernach umwenden und wieder ein paar Tage trockenen, alsdenn noch einmal durchwenden, und wenn er trocken genug, auf den Heuboden bringen.

§. 11.

§. 11. Weil aber die dicken und starken Stengel des Klevers, wenn es nicht recht heller Sonnenschein ist, nicht leicht austrocknen; So wird solcher, wenn er ein paar Tage auf dem Heuboden gelegen, warm werden, alsdann muß er umgewendet und auf das andere Ende des Bodens gebracht werden, und diese Arbeit muß, wenn es nöthig, noch einmal wiederholet werden, bis er nicht mehr warm wird. Wiewol man auch diese Arbeit ersparen, und den Kleever gleich im Felde in Haufen setzen lassen kan, da er dann, wenn er einige Tage gestanden und warm werden will, aus einander geworfen und leicht trocken gemacht wird. Jedoch verliehret er bey diesem letztern Verfahren viele Blätter.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Aufgabe.

Weis niemand einige Nachrichten von den Lebensumständen des in hiesigen Diensten gestandenen und schon 1593 gewesenen Consistorialraths, D. Joh. Tedener, bekannt zu machen?

I. Was zu vermieten.

Bey dem Tischl. Mstr. Joh. Graden, auf der Schöppenstädterstr. allhier, ist in der 2ten Etage 1. tapezirte Stube und Kammer, nebst dazu gehörigen Meublen, zu vermieten.

II. Was zu verpachten.

Demnach beym Fürstl. Amte, Jerxheim, des verstorb. Hans Heinr. Müller Ackerhof in Jerxheim, wobey, ausser den zur Sustentation der Eltern ausgesetzten 12. Morgen, an Länderey 149½. Morgen, die gewöhnliche Riegetheilungen in den Wiesen und im Holze, auch alle nachbarliche Gerechtigkeiten befindlich, und wovon wöchentlich 2. Tage Spanndienst erfolgen, 1. Tag aber bisher nur würklich geleistet, und für den 2ten Tag das gewöhnliche Dienstgeld entrichtet worden, im übrigen auch die Contribution und andere Herrschaftl. auch Gemeindeonera abgetragen, und an den Gutsherrn jährlich 3⅓. Hpt. Weitzen, 26⅔. Hpt. Rocken, 26⅔. Hpt. Gersten, 26⅔. Hpt. Hafern zur Zinse entrichtet werden müssen, auf 9. Jahre öffentlich an dem Meistbietenden verpachtet werden soll, und dazu terminus auf den 27. dieß. angesetzet ist: So können diejenigen, welche solchen Hof cum pertinentiis in Pacht zu nehmen gewillet, beregten Tages bey dem Fürstl. Amte Jerxheim sich aufinden und ihr Gebot ad protocollum geben, auch vorhero die Bedingungen wegen dieser Pacht allda vernehmen.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 2. dieß.

1) Andr. Christ. Benten, auf der Friesenstr. bel. Haus und Hof, an Joh. Christ. Müller und dess. Fr. geb. Frankensteins, vi decret. alien. für 470. Thlr.

2) Joh. Heinr. Stanzen, vor dem Fallerslebertho re, im Langenkampe bel. 2. Morg. Gartenland, an Es. Aut. Schucht und dess. Fr. geb. Stanzen, simil. für 370. Thlr.

3) Joh. Wilh. Schmelzpfennigs, auf der Beckenwärkerstr. bel. Haus und Hof, an Gebh. Joh. Haken und dessen Fr. geb. Möhlbachen, simil. für 325. Thlr.

4) Ant. Aug. Christ. Ebers, auf dem Langenhofe bel. Haus und Hof, an dessen Rel. Mar. Dor. Dannhauers, und deren Kinder, Joh. Heinr. und Jul. Cath. Joh. Geschw. Ruschenplatten, ex testam. für 700. Thlr.

IV. Was gestolen.

Im Fabricischen, auf dem Hagenmarkte allhier bel. Hause ist 1. silberner Löffel, so mit E. B. bezeichnet, entwandt worden. Wer solchen nachweisen kann, dem wird ein Recompens versprochen.

V. Was verloren.

Dem Windmüller bey Barum, Joh. Schlanstäde, ist jüngsthin 1. großer gelber Bullenbeisser, welcher eine Schmarre über das Kreutze hat, weggekommen. Wer von

von dem hies. Drechsl. Schultzen, ohnweit dem Packhause, sichere Nachricht geben kann, oder solchen einliefert, dem soll dafür eine Erkenntlichkeit ertheilet werden.

VI. Was gefunden.

Auf der Neustädterweide allhier sind 2. Rinder gefunden; wem solche entlaufen sind, der kann sich bey dem Feldvogt an der Masch anfinden.

VII. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Kammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 9. Oct. 1758.

1) Metzenhausen, c. v. Hohenfeld, act.
2) Schönhard, c. Gräf. v. Erbach, par. ulter.
3) v. Hamleben, c. v. Greiffenclau, parit. cum poen.
4) Gem. Imbsen, c. Wriesberg. Erben, actoria.
5) Wolff v. Guttenberg, c. Gem. Meimbressen, remiss.
6) Deshons, c. Gr. v. Schlitz, mand. de exequend.
7) Klauer, c. Klauer, Verordn.
8) Gem. Lichtenau, c. Gem. Scherbach und Cons. procl.
9) Metzger, c. v. Berlichingen, mandat. de exequend.
10) Eichhorn. Rel. modo Guthreimin, c. Schäfer, publ. Berichts.
11) Mohren und Cons. c. die Schneiderzunft zu Aachen, act.
12) Graf v. Muggenthal, c. Bischof zu Augspurg, act.
13) Klost. Michaelsberg, ob Bamberg, c. Bamberg. Regierung, parit. ad sent.
14) Graf v. Degenfeld-Schonburg, c. Behagelische Kinder, act.
15) Balcke und Cons. c. Mummenthaler, act.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen des Hrn. Oberhauptmanns v. Hake, c. Fr. Gräf. v. Metternich, in pto reconv. sendi &c. decr. vom 30. Oct. a. c.

2) In Sachen Graffs, c. den Kammerr. v. König, und Cons. decr. item resc. arrest. et subsidiales vom 1. dies.

3) — des Can. Hartwiegs, c. Eberhard, decr. vom 4. dess.

4) — des Stifts Montis St. Petri, c. Fürstl. Kammer, sentent. am 2. dess.

5) — Hartwiegs, c. Eberhard, decr. vom 6. dess.

6) — Loh und Compagnie in Leipzig, c. Rath. Beer, decr.

7) — Gronescher Credit. Concurssache, decr. publ.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 2. dies.

1) Heinr. Claus, auf der Weberstr. bel. Haus und Hof, imgl.

2) Heinr. Lambrechts, auf dem Bruche bel. Haus und Hof, und

3) Cast. Ramken, auf der Friesenstraße bel. Haus, Hof und Garte, sollen dem Meistbietenden verkauft werden; und ist wegen solcher 3. Häuser der 30. dies. für den 1sten, der 4. Jan. für den 2ten, der 1. Febr. 1759. aber für den 3ten und letzten Licitationstermin angesetzet.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

4) Der allda auf dem kleinen Zimmerhofe sub Nr. 60. bel. Crayische Stall ist, auf Ansuchen der Fr. Räthinn, Crayen, subhastiret, und der 24. dies. für den 3ten und letzten Licitationstermin anberamet worden.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

Am 23. Sept. a. c.

1) Zwischen dem Kotsassen, H. A. Meyer, und A. E. Rullwagen, in Herrhausen.

2) — dem Kotsassen in Herrhausen, J. Nothdurft, und D. H. Borchers, aus Dannhausen.

b) Beym

b) Beym adel. Hölwerschen Gerichte, zu Scheppau

3) Zwischen A. W. Fricken, und dessen Rel. Ilf. Mar. *.

XI. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

1) Am 23. Oct. a. c. ist des Hrn. Audit. Mater, Rel. Ann. Mel. Schmidten, ihrem Sohn, Gottl. Friedr. nach Absterben dessen bisherigen Vormundes, Hrn. Adv. Witten, anderweit zur Vormünderinn constituiret, die Receptur der Gelder aber dem Hrn. Bürgermstr. Hohnstein, übertragen worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

2) Der Halbsp. Bart. Nette, und der Kotsasse, Hans Grewe, beyde in Mahlen, sind am 3. Oct. a. c. des dasigen Halbsp. Hans Hofmeister, nachgel. Kindern zu Vormündern bestellet.

c) Beym Gerichte Bornem.

3) Jac. Salge das. ist zum Vormund für des von Ber. Gors nachgel. Kinde bestellet worden.

XII. Edictalcitationes.

Beym Fürstl. Amte, Seesen, ist in Concurs Sachen des Lüningschen Debitwesen, ad publicand. sentent. classificat. auf den 19. Dec. a. c. Term. praejud. anberamet, in welchem sämtliche Creditoren, des Morgens um 9. Uhr, auf Fürstl. Amte Seesen coram Commissione gefaßt zu erscheinen, und solcher Publication zu gewärtigen.

XIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Die auf den 15. dies. angesetzte Auction von theolog- jurist- histor- und philosophischen Büchern, welche in dem Pfarrhause zu St. Petri soll gehalten werden, wird, wegen eingefallener Hinderniß, bis auf den 27. dies. ausgesetzet, auch sind in besagtem Pfarrhause einige Myrten- Orange- Lorbeer- und andere Bäume zu verkaufen, und können an die Liebhaber so gleich abgestanden werden. Das Verzeichniß von den Büchern ist in dem Pfarrhause, wie auch bey dem Hrn. Pastor, Berkhan, und bey dem Hrn. Quartiercommissair, von Hantelmann, zu bekommen.

2) In des verstorbenen Hrn. Obristen, von Blüchek, in der Altenwik auf dem Schilde bel. Hause sollen den 22. dies. und folgende Tage, des Vormitt. von 9. bis 12. und des Nachmitt. von 2. bis 5. Uhr, verschiedene Juwelen, goldene Sachen, Medaillen, Schildereyen, überaus rare und kostbare Gewehre und Rüstzeug, Mannskleidung, Reit- und Reisezeug, Frauenzimmerkleidung, alte gold- und silberne Tressen, mathematische und curieuse Instrumente, Kupfer, Messing, englisches und ordinaires Zinn, Gropengut, Blech, Eisen, Spiegel- und andere Gläser, allerhand sonstiges Hausgeräthe, Bücher worunter viele architectonische, chymische und alchimistische, auch allerley Kupferstiche nach Auctionsgebrauch an den Meistbietenden, gegen baare nicht unter 2. ggr. Stücken haltende Bezahlung, öffentlich verkauft werden. Die Verzeichnisse davon sind bey dem Hrn. Guarnisonauditeur, Hager, allhier, und bey dem Hrn. Advocat, Scholz, in Wolfenbüttel, zu haben, die auch die Commission zu übernehmen sich erbieten.

3) In des Bürg. und Brau. Hrn. Heinr. Zach. Mahner, hinter der Zollbude an der Langenstr. bel. Hause sollen den 29. dies. und folgende Tage, des Nachmitt. von 2. bis 6. Uhr, wohl conditionirte medicin- philosoph- philolog- und historische Bücher nach Auctionsgebrauch verkauft werden. Das Verzeichniß davon wird allhier bey dem Hrn. Stadtsecret. Reitemeyer, in Hannover, Zelle, Göttingen und Helmstädt aber auf dasigen resp. Königl. und Fürstl. Postämtern ohnentgeltlich ausgegeben.

b) In Wolfenbüttel.

4) Den 22. dies. und folgende Tage, des Nachmitt. von 2. bis 6. Uhr, sollen in dem Weberlingschen, auf der breiten Herzogstr. daselbst bel. Gasthofe zum braunen Hirsch, aller-

allerhand Meublen und Sachen an die Meißbietenden, nach Auctionsgebrauch, öffentlich verkauft werden.

XIV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio, in Blankenburg, ist das Mand. introd. für den Schulmstr. und Organ. zu Benzigerode, Joh. Christ. Weydemann, ausgefertiget worden.

XV. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 13. dies. wird die Schlößergilde ihr Handwerk, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, in des Büchsenm. Chryh. Raschen, hintern Brüdern bel. Hause, desgl. an eben dem Tage

2) die Nagelschmiedegilde bey dem Altmstr. Lud. Wilh. Iserhoff, ihr Quartal halten.

XVI. Personen, so Dienste suchen.

Ein Mann, von guter Familie, der in allerhand Arten Rechnungen und besonders in der Hamburger Rechnung sehr geübt ist, auch dabey eine gute Hand schreibet, wünschet in einer der hies. Landstädte entweder als Schreib- und Rechenmeister employret zu seyn, oder bey einem Gerichte hiesiger Lande als Copiiste gebraucht zu werden. Wer hierzu Gelegenheit anzuweisen weis, der wolle bey hies. Fürstl. Addreßcomtoir nähere Erkundigung von dessen Aufenthalt einzuziehen belieben.

XVII. Vermischte Nachrichten.

Demnach man in dem Chur- und Fürstl Gesamthause Braunschw. Lüneb. mit Befriedigung der Altfürstl. Allodialcreditoren bis hieher so weit gekommen, daß nicht allein die in der Prioritätsurthel classificirte Foderungen bis ad Num. 43. incl. völlig bezahlet, sondern auch von den in den Allodialcassen dermalen vorräthigen Geldern auch die nachfolgende Num. 44, 45, 46 und 47, und zwar bey der Königl. und Churfürstl. Landesregierung zu Hannover, praevia Legitimatione, befriediget werden können, mithin nunmehro auch die Reihe an den Posten des Klosters, Amelunxborn, gediehen, welcher der Ordnung nach zwischen Num. 44. und 45. mit 1333. Thlr. placiret: So ist zu Auszahlung dieser Gelder terminus auf den 20. dies. anberaumet und zu dem Ende das Kloster Amelunxborn an das Fürstl. Archiv zu Wolfenbüttel vorgeladen worden; welches man hiedurch auch dem Publico kund zu thun und zur Nachricht anzuzeigen der Nothdurft erachtet.

Getraydpreis. Vom 30. Oct. bis 4. Nov. In	Weizen Wisp		Weizen Hpt.		Rocken Wisp		Rocken Hpt.		Gersten Wisp		Gersten Hpt.		Hafer Wisp		Hafer Hpt.		Erbsen Wisp		Erbsen Hpt.		Lins. Hpt.		Wick. W. H.	
	T.	Gr	Gr	Pf.	T.	Gr	Gr	Pf.	T.	Gr	Gr	Pf.	T.	Gr	Gr	Pf.	T.	Gr	Gr	Pf.	Gr	Pf.	T.	Gr
Braunschweig, , ,	30	—	33	—	20	—	19	—	17	—	16	4	11	—	11	—	24	—	24	—	—	—	—	—
Wolfenbütt. 27. Sept.	26	—	26	—	19	—	20	—	17	—	16	—	12	—	10	—	—	—	—	—	26	—	—	—
Blankenb. – 4. Nov.	32	—	—	—	23	18	—	—	19	18	—	—	15	—	—	—	34	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 21. Oct.	—	—	30	—	—	—	21	—	—	—	16	4	—	—	12	—	—	—	24	—	—	—	—	—
Schöning. – 6. Nov.	—	—	30	—	—	—	21	—	—	—	16	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 4. —	—	—	30	—	—	—	18	—	—	—	14	4	—	—	10	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöppenst. – 11. Oct.	38	—	33	—	21	—	18	—	17	—	16	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 4. Nov.	—	—	34	—	—	—	22	—	—	—	15	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 4. —	—	—	33	—	—	—	21	—	—	—	15	—	—	—	14	—	—	—	36	—	—	—	—	—
Holzmind. – 11. Oct.	—	—	38	—	—	—	24	—	—	—	20	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 13. —	—	—	30	—	—	—	20	—	—	—	12	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde, — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershaus. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 91tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 15. November.

Neue Fortsetzung der Meibomschen Chronik des Klosters Riddagshausen.

Eilftes Stück. (a)

In dieses Collegium wurden endlich von dem letzterem Abte Dreissigmarck, dessen ich bereits gedacht habe, (b) eingeführet:

LXXXV. Heinrich Franz Günther, gebürtig aus Braunschweig, kam 1730 den 18 Julius ins Kloster, wurde 1731 Prediger zu Wahle, 1754 in Ruhe gesetzet, und starb den 20 Sept. desselben Jahres.

LXXXVI. Hr. Joh. Mart. Röpenack, gebürtig aus Braunschweig, kam 1730 den 18 Julius ins Kloster, wurde 1733 am 4ten Sonntage nach Trinit. Prediger zu Meerdorf und Harvese, und 1741 am Himmelfahrtsfeste Pastor zu großen Winnigstedt.

LXXXVII. Herr Christian Friederich Schulze, war Subsenior, hernach der 23te Senior, und der 25te Bibliothekarius, und zu Leinde im Amte Gebhartshagen geboren, kam 1730 den 14 Nov. ins Kloster, wurde 1738 am 7ten Sontage nach Trinit. Prediger zu Apelnstädt und Volzen im Amte Salzthalen und 1749 Pastor zu großen Stockheim und Leiferde.

LXXXVIII. Anton Christian Vogel, war zu Wolfenbüttel 1702 im Monat Dec. gebo-

(a) Das zehnte Stück ist befindlich in dem 81ten Stücke dieser Anzeigen.

(b) Br. Anz. St. 77. Bl. 1296. vom Jahre 1757.

geboren, kam 1730 den 14 Nov. ins Kloster und starb zu Wolfenbüttel den 24 Jenner 1733.

LXXXIX Johann Heinrich Reck, gebürtig aus Thiede, kam 1730 den 14 Nov. ins Kloster, wurde 1733 den 31 Aug. Hofreiseprediger bey des Hrn. Herzogs Ferdinand Albrecht Durchl. 1735 am 17ten Sontage nach Trinitatis Prediger auf der Augustusstadt in Wolfenbüttel, und starb 1758, den 4 May.

XC. August Conrad Ries war zu Oldburg im Amte Lichtenberg geboren, kam 1731 den 28 Junius ins Kloster, wurde 1737 den 14 May Feldprediger, 1746 im Monat August zum Interimsprediger zu Watenstedt bestellet, 1747 am Sontage Judica Pastor Adjunctus zu grossen Stockheim und Leiferde, 1749 Prediger zu Alvesse und Wierthe, und starb 1749 den 30 Decemb.

XCI. Hr. Christian Friderich Conerus, gebürtig aus Einbeck, kam 1731 den 28 Jun. ins Kloster, und wurde 1735 den 5 Julius Prediger zu Sauingen und Uefingen.

XCII. Herr Johann Anton Meyer, war Subsenior, hernach der 24te Senior, und der 26te Bibliothekarius, und ist zu Wolfenbüttel im Monat September 1712 geboren, kam 1731 den 28 Jul. ins Kloster, wurde 1738 Collaborator bey der Kirche zu Lunsen im Amte Thedinghausen, und 1739 am 1sten Advent Prediger an der St. Trinitatiskirche in Wolfenbüttel.

XCIII. Hr. Julius Christian Friderich Dreissigmark, war Vicesenior, und der 27te Bibliothekarius, und ist zu Watzum, ohnweit Schöppenstädt geboren, kam 1731 den 4 Oct. ins Kloster, und wurde 1740 am 2ten Sonntage nach dem Feste der Erscheinung Prediger zu Hondelage.

XCIV. Johann Conrad Alers, ist zu Gebenbleben geboren, kam 1732 den 10 Dec. ins Kloster, wurde 1739 den 2 Jenner Collaborator des geistlichen Ministerii in Braunschweig, 1740 Prediger bey der Marienkirche daselbst, 1742 den 2 Dec. aber seines Amtes erlassen, und starb 1745.

XCV. Johann Alexander Wolf, ist zu Wolfenbüttel 1708 im November geboren, kam 1733 den 14 April ins Kloster, wurde 1735 im November Caplan zu Vorsfelde, und Pastor zu Parsau, Anebek und Bergfeld, 1742 Adjunctus Pastoris Primarii, 1749 im September Superintendens Adjunctus, und starb im May 1750.

XCVI. Johann Albrecht Wilhelm Alers, gebürtig aus Braunschweig, kam 1733 den 11 Aug. ins Kloster, wurde 1737 den 23 May Prediger zu Oelper und Watenbüttel bey Braunschweig, und starb 1751 im Monat December.

XCVII. Basilius Ernst Mages, war zu Valstedt geboren, kam 1733 den 1 Sept. ins Kloster, wurde 1737 den 14 May Feldprediger und starb in eben diesem Jahre in der Mitte des Decembers zu Temeswar, und ist daselbst begraben.

XCVIII. Hr. Gustav Friderich Selig, ist zu Wolfsburg geboren, kam 1735 den 11 Jenner ins Kloster, wurde 1739 Prediger zu Essenrode, und 1742 Pastor zu St. Lamperti in Lüneburg.

XCIX. Casper Andreas Dorst, war zu Samtleben geboren, kam 1735 den 26 Jul. ins Kloster, wurde 1736 Prediger zu Samtleben und Kneitlingen, und starb 1740 den 8 May.

C. Herr Heinrich Wilhelm Bode, ist zu Hörter geboren, kam 1735 den 11 Oct. ins Kloster, wurde 1738 Prediger zu Kirchberg und Ildehausen, und 1744 Pastor zu Gartau im Lüneburgischen.

CI. Herr Friderich Wilhelm Dreissigmark, war Subsenior, und der 28te Bibliothekarius, und ist zu Wolfenbüttel im Monat May 1713 geboren. Er kam 1736 den 2 Oct. ins Kloster, wurde 1740 am 22ten Sonntage nach Trinit. Prediger zu Volkmerode im Amte Campen, und 1743 den 10ten Sontag nach Trinit. an die Michaeliskirche

kirche in Braunschweig, und zu Rüningen vor Braunschweig Pastor.

CII. Herr Johann Ludewig Otto, ist zu Helmstädt geboren, kam 1737 den 9 April ins Kloster, und wurde 1739 Prediger zu Lehre im Amte Campen.

CIII. Hieronymus Andreas Bockelem, war der 25te Senior, und zu Braunschweig 1710 geboren, kam 1737 den 9 April ins Kloster, wurde 1741 Prediger zu Meerdorf und Harvese, und starb 1743 den 21 Jan.

CIV. Herr Gottlieb Heise, war Subsenior, hernach der 26te Senior, und der 29te Bibliothekarius, und ist zu Querum den 14 Febr. 1715 geboren, kam 1739 den den 25 Aug. ins Kloster, wurde 1744 am Reinigungsfeste Hofdiaconus zu Wolfenbüttel, 1749 Pastor zu Salzthalum und Atzum, wie auch Probst des jungfräulichen Klosters zu Salzthalum, und 1753 den 1 März Superintendens dieser Inspection.

CV. Hr. Christoph Johann Ritmeier, war Subsenior hernach der 27te Senior und der 30te Bibliothekarius, und ist zu Helmstädt geboren, kam 1739 ins Kloster, und wurde 1745 Prediger in der Communion Bergstadt Grunde.

CVI. Herr Anton Christoph Specht, ist zu Barum im Amte Gebhartshagen geboren, kam 1739 ins Kloster, wurde 1740 Adjunctus des geistlichen Ministerii in Braunschweig, 1742 Prediger zu St. Catharinen daselbst, und verlies 1753 im Monat Febr. diese Bedienung.

CVII. Christoph Dieterich Roch, war zu Helmstädt 1715 den 16 Nov. geboren, kam 1739 ins Kloster, und starb 1741 den 14 April.

CVIII. Hr. Johann Heinrich Weibe, ist zu Papstorf 1713 den 5 Sept. geboren, kam 1739 den 25 Aug. ins Kloster, wurde 1743 Prediger zu Abbenrode im Amte Campen, und 1757 Pastor zu Denstorf, grossen und kleinen Glüde und Lamme im Eichgerichte.

CIX. Hr. Georg Julius Silbermann, ist zu Fümmelse 1710 den 3 Julius geboren, kam 1739 den 20 Oct. ins Kloster, wurde 1743 Collaborator des geistlichen Ministerii in Braunschweig, und 1747 Prediger zu Bahrdorf.

CX. Johann Christian Bräß, ist zu Wolfenbüttel 1711 im Monat Junius geboren, kam 1739 den 20 Oct. ins Kloster, wurde 1743 Vicerector zum Kloster Marienthal, und noch in eben dem Jahre Prediger zu Meerdorf und Harvese. Darauf wurde er 1749 zu Adenstedt im Stifte Hildesheim Pastor und starb 1757.

CXI. Friderich Wilhelm Steinbeck, war zu Bellingen in der Altenmark 1717 den 22 Febr. geboren, kam 1739 den 20 Oct. ins Kloster, und starb 1742 den 27 August.

CXII. Herr Johann Heinrich Petri, war Subsenior, hernach der 28te Senior, und ist zu Gandersheim 1715 den 29 Dec. geboren, kam 1740 den 26 April ins Kloster, und wurde 1746 Prediger zum Brüdern in Braunschweig.

CXIII. Herr Johann Christian Lübbecke, ist zu Vorsfelde 1716 im Monat May geboren, kam 1740 den 26 April ins Kloster, wurde 1745 Prediger zu Bodenstedt, 1753 zu Sickte und 1758 zu Königslutter.

CXIV. Gottfried Samuel Burchard Scriba, war der 31te Bibliothekarius und zu Vorsfelde 1716 den 16 May geboren, kam 1740 den 25 Oct. ins Kloster, wurde 1746 Compastor zu Tedinghausen, und starb 1747 den 6 April.

CXV. Herr Christian Daniel Otto Pohlmann, war zu Braunschweig 1715 den 6 Nov. geboren, kam 1740 den 29 Nov. ins Kloster, und wurde 1744 Prediger zu Belsdorf und Wevensleben in dem Magdeburgischen Amte Sommerschenburg.

CXVI. Hr. Johann Friderich Küster, war Subsenior, und ist 1717 den 16 Oct. zu Watzum ohnweit Schöppenstedt geboren, kam 1741 den 1 Aug. ins Kloster, wurde

1746 Interimsprediger zu Watenstedt, 1748 am 3ten Sonntage nach Trinit. Prediger zu Boßzen, und Fürstenberg, und 1754 Diaconus zu Seesen.

CXVII. Samuel Friderich Hake, war Subsenior, hernach der 29te Senior, und der 32te Bibliothekarius, und ist 1718 den 2 Febr. zu Kremlingen geboren, kam 1741 den 1 Aug. ins Kloster, wurde 1748 am Feste der heiligen Dreyfaltigkeit Collaborator zu Salzthalen, 1749 am 18 Sontage nach Trinit. Hofdiaconus zu Wolfenbüttel, und starb 1758 den 12 April.

CXVIII. Ernst Christian Heinrich Oehns, war zu Wolfenbüttel 1717 den 17 Febr. geboren, kam 1742 den 2 Oct. ins Kloster, wurde 1747 Prediger zu Wangelnstedt, und starb 1751 den 17 März.

CXIX. Herr M. Johann Heinrich Schumacher, ist zu Assel im Paderbornischen 1711 im Monat October geboren, ist 1743 aus dem Pabstthum zu unserer evangelischen Religion übergetreten, und hat an Christi Himmelfahrtsfeste zu Helmstädt seine Revocationspredigt gehalten. Er kam 1743 den 26 März ins Kloster, und wurde 1745 am 19ten Sonntage nach Trinit. Prediger zu Bevenrode, Bienrode und Waggen.

CXX. Urban Magnus Oesterreich, war Subsenior, und 1721 im Monat Dec. in Sikte geboren, kam 1744 den 14 April ins Kloster, wurde 1747 den 17 Jul. zum Predigtamte eingesegnet, starb aber noch desselben Jahrs den 1 Nov. zur Wolfesburg.

CXXI. Rudolph August Sander, ist zu Braunschweig 1721 im Monat August geboren, kam 1744 den 14 April ins Kloster, wurde 1747 den 13 Sept. Adjunctus Ministerii in Braunschweig, 1750 am 3ten Sonntage nach Trinit. Pastor Diaconus an der Hauptkirche in Wolfenbüttel, 1753 am 6ten Sonntage nach Epiph. Prediger zu St. Petri in Braunschweig, und starb 1758.

CXXII. Hr. Sigmund August Friderich Thomae, ist zu Wolfenbüttel 1723 im Monat November geboren, kam 1744 den 23 Julius ins Kloster, wurde 1748 den 18 Junius Collaborator des geistlichen Ministerii zu Wolfenbüttel, und 1753 am 5ten Sonntage nach Trinit. Prediger zu Ost- und Westerlinde.

CXXIII. Herr Johann Hieronymus Christian Bege, war Subsenior, hernach der 30te Senior, und ist 1721 den 14 Jan. zu Wolfenbüttel geboren, kam 1746 den 8 März ins Kloster, wurde 1750 Collaborator des Ministerii in Braunschweig, und 1756 Superintendens zu Warberg.

CXXIV. August Daniel Traeber, war Vicesenior, und ist 1721 den 2 May zu Helmstädt geboren. Er kam 1746 den 8 Merz ins Kloster, wurde 1748 den 11 Nov. zum Predigeramte ordiniret, 1752 Pastor zu Mascherode, und starb 1758.

CXXV. Herr Franz Anton Knittel war der 33ste Bibliothecarius, und ist den 3 April 1721 zu Salzthalen geboren. Er kam 1746 den 4 Oct. ins Kloster, wurde 1751 Prediger zu Schliestedt und Warle, und 1755 Archidiaconus der Hauptkirche in Wolfenbüttel.

CXXVI. Herr Johann Peter Christian Dekker, war Subsenior und der 34ste Bibliothecarius, und ist 1722 den 21 May zu Ingeleben geboren, kam 1746 den 4 Oct. ins Kloster, wurde 1751 den 11 Oct. zum Predigtamte eingeweihet, 1752 Diaconus zu Stadtoldendorf, und 1754 im Monat December Pastor Primarius zu Uslar ohnweit Göttingen.

CXXVII. Herr Friedrich Niclas Taubert, war der 31ste Senior, und ist 1718 den 1 Sept. zu Helmstädt geboren, kam 1746 den 14 Nov. ins Kloster, wurde 1752 den 29 May zum Predigtamte ordiniret, und 1753 Prediger zu Bornum bey Königslutter.

CXXVIII. Herr Rudolph Friedrich Cruse, war Subsenior, und 1724 den 5 Dec. zu Twieflingen geboren, kam 1747 den 11 Aug.

11 Aug. ins Kloster, empfing 1752 den 10 Julius die Ordines, und wurde 1753 Prediger zu Dobbeln.

CXXIX. **Franz Anton Joachim Huebert**, war 1722 den 8 Jun. zu Regensburg geboren, kam 1748 aus dem Pabstthum zu uns, und wurde den 11 Jul. ins Kloster aufgenommen, hat sich aber wenig Monate drauf unsichtbar gemacht, und man hat nicht erfahren können, wo er geblieben.

CXXX. **Herr Johann Heinrich Andreas Kühne**, war der 32te Senior, und der 35te Bibliothekarius, und ist 1720 den 20 Febr. zu Helmstädt geboren, kam 1748 den 5 Julius ins Kloster, wurde 1753 den 21 Nov. zum Predigtamte bestellet, und 1755 Diaconus zu Stadt Oldendorf.

CXXXI. **Herr Christian Benjamin Moeschel** war Subsenior, und zu Magdeburg 1725 geboren. Er kam 1748 ins Kloster, und wurde 1753 zum Predigtamte ordiniret.

CXXXII. **Hr. Christian Heinrich Märtens**, ist 1716 den 16 May zu Burchtorf im Stift Hildesheim geboren, kam 1749 den 11 Febr. ins Kloster, wurde 1754 Prediger zu Boßzen im Amte Fürstenberg, und 1758 Pastor zu Unzburg.

CXXXIII. **Johann Heinrich Werner Severin**, ist 1724 den 4 Junius zu Holzminden geboren, kam 1750 den 4 Julius ins Kloster, wurde 1753 den 24 Junius Collaborator des geistlichen Ministerii zu Wolfenbüttel, und starb 1758.

Aufgabe.

Wie kan man die Worte im 32 Vers des 5ten Capitels Matthaei, παρεκτὸς λόγου πορνείας und im 9ten Vers des 19 Capitels εἰ μὴ ἐπὶ πορνείᾳ am besten erklären?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Wer Aug. Heinr. Herken Erben am Weudengraben bel. Haus zu kaufen Belieben hat, der kann sich bey dem Vormund, Heinr. Krone, auf der Beckenwerperstraße anfinden.

2) Ein, vor dem Petrithore an der Glacis bel. Baum- und Küchengarte, so mit 1. kleinen Lusthause und 1. Laube versehen, ist zu verkaufen. Die Käufer können sich deshalb bey dem Schützendiener, Wreden, neben der so genannten Eule wohnhaft, anfinden.

II. Was zu verpachten.

Es sind bey dem hiesigen großen Waysenhause B. M. Virg. 2. Morgen vor dem Petrithore in den langen Höfen bel. Gartenland, so bishero der Gärtn. Schröder, bebauet, auf künftigen Petri zu verpachten, und wollen sich diejenigen so dieses zu pachten gesonnen, den 22. dies. des Vormitt. um 10. Uhr auf besagten Waysenhause anfinden.

III. Was verkauft.

Beym Fürstl. Amte, Seesen.

1) Am 21. Oct. a. c. Hans Gert Dernedden Rel. in Herrhausen, 2. Morg. vor Engelade bel. Erbland, an Chrph. Huwald daselbst, für 140. Thlr.

2) Am 23. deſſ. Andr. Sehlen Rel. in Seesen, an den Werkmstr. auf das. Fabrike, 2. Morg. unter dem Bulcke bel. Erbland, für 52. Thlr.

IV. Was gefunden.

Am 11. dies. hat sich auf dem hiesigen Fürstl. Schiffhofe eine schwarze Ziege angefunden. Der Eigenthümer kann solche, gegen Erlegung der Kosten, allda von dem Hrn. Schiffschreiber wieder erhalten.

V. Gelder, so auszuleihen.

150. Thlr. Pupillengelder sind so gleich auf die erste Hypothek, bey Ernst Heinr. Issensee, auf der Kuhstr. allhier, auszuleihen.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 16. Oct. 1758.

1) Zu Frankfurt, Geschw. des Bierbr. Handw. c. Fetzberger, appell.

2) Zu Hohenl. Langenb. Gr. c. v. Stetten, mandati.

3) Mühlhausen, c. Mühlhausen, comm. in diversis.

4) von

4) v. Neumann, c. Kleinholz, appell.
5) Orphei, c. Duding et Judic. a quo, appellat.

Dienstags, den 17. Oct 1758.

1) Eichler v. Auriz, c. v. Elrichshausen Söhne Vormundsch. mand. pto deb.
2) Kistelmüller, c. das Bamberg. Pupill. Appellationsger. und Thieme Erb. app.
3) v. d. Leyen, Gr. c. v. Bourscheid, app.
4) v. d. Lühe auf Banzow, m. dess. Gebr. c. v. der Lühe auf Bolland, appell.
5) v. d. Lühe, c. v. d. Lühe und die Herzogl. Mecklenb. Lehenkamm. zu Schwerin, appell.
6) Petr, c. v. Wolfskehl Rel. rescript.
7) v. Pickler, Gr. c. v. Wildenst. mand.
8) Administr. gen. prior. oper Mantuae, c. communit. Castellarii et Judic. aul. Tridentinum, appell.
9) Zu Oettingen, Hr. Fürst, proprio et Agnator. nomine, pto invest.

Donnerstags, den 19. Oct. 1758.

1) Brentano, Gebr. c. Stander, appell.
2) Firnhaber, c. Gr. Ludw. Mor. zu Löwenst. Werth. Erb. sent. et execut.
3) Zu Habstatt, Gotteshaus, c. die Gem. zu Jmenstadt, appell.
4) v. Herwart, Witwe, c. Buzin, app.
5) v. Lichtenberg, c. S. Cob. Meining. mand. et parit.
6) v. Schuz, c. den Gr. zu Oett. Spielberg, mand. et parit.
7–9) Wuchrer, c. den Hrn. Erzbischof zu Salzburg, pto deb. ad 12000 fl. it. ad 4000 fl. it. pto deb. cessi.
10) v. Degenfeld-Schönburg, Gr. c. die Rs. R. am Ober-Rheinstr. rescr. pto turbat.

Freytags, den 20. Oct 1758.

1) Bürglin. Erben, c. die v. Enzberg. Vormundschaft, rescr. pto debiti.
2) Dünkels, c. Dünkelsbühl, commiss. pto divers. gravam.
3) Eppich, c. Schlössern, Witwe, pto. deb.
4) Zu Frankf. Baumstr. und Vorst. gem. Judenschaft, c. den Jud. Herz Abr. Schreiber das. appell.
5) Zu Heylbronn, Mag. c. den Prälat. und Convent zu Flein, rescr.
6) Zu Ysenb. Wächtersbach, Gr. Debitwesen betr.
7) Knauerische Erb. c. Diezen Erb. app.
8) Zur Lippe, verw. Gräf. m. Graf zur Lippe-Dettm. c. den Gr. z. Lippe, rescr.
9–11) S. Cob. Eisenb. und Römhildische Success. betr. in spec. S. Cob. Saalfeld, c. S. Cob. Meiningen, mand. it. den ptum damn. et praecept. betr. it. den Commiss. Wagner betr.
12) Schenk v. Castell, Gr. nunc dess. Söhne Vorm. c. v. Hafner und v. Stadion rescripti.
13) Sedelmeyer. Erben, c. den Gr. Fugger v. Wellenburg, pto spolii.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Decr. vom 7. dies.

1) In Sachen Otto, c. Kreye.
2) — Arens, c. Weber.
3) — Krauls, c. Kalm.

VIII. Gerichtliche Subhastationen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Den 20. Jan. 1759. soll des hiesigen Bürgers und Branntweinbrauers, Joh. Polentz, auf dem Steinwege neben der verwitweten Fr. Schapern Hause bel. Wohnhaus cum pertinentiis öffentlich an den Meistbietenden auf dem hiesigen Neustadtrathhause, des Vormittags um 9. Uhr, verkauft werden.

b) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

2) Die Subhastation des Schust. Christ. Zach. Kirchhoff, zugeh. am Osterthore bel. Hauses ist erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 14. Dec. a. c. 2dus auf den 15. Febr. und 3tius auf den 19. April 1759. angesetzet.

IX. Lie

IX. Licitationes.

Als beym Magistrate, in Wolfenbüttel, auf das subhastirte Rackenipsche, auf dem kleinen Zimmerhofe daselbst bel. Haus im 3ten Licitationstermine kein Pretium adaequatum sondern nur 500. Thlr. licitiret worden: So ist, auf Ansuchen der Rackenipschen Erben, eine nochmalige Subhastation mit solchem Gebote von Commissionswegen erkannt, und der 29. Dec. a. c. für den 4ten und letzten Licitationstermin anberamet.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Warberg.

1) Zwischen J. A. Reddecken, aus Räbke, und S. E. Campen, aus Bartensleben, an Seiten des Bräutigams.

2) — dem Müll. H. J. Campen, aus Helmstädt, und M. J. Reddecken, aus Räbke, an Seiten der Braut.

3) — H. E. Homann, und J. M. Preussen, beyde aus Räbke.

4) — E. Fischer, und J. M. Bruns, beyde aus Frelstädt.

5) — J. E. Löhr, und E. E. Preussen, beyde aus Warberg.

XI. Edictalcitationes.

Beym hiesigen Magistrate.

1) Des hies. Bürg. und Branntweinbr. Joh. Polentz, Creditoren sind ad liquid. credita den 20. Jan. 1759. auf dem hiesigen Neustadtrathhause, des Vormitt. um 9. Uhr, sub poena praeclusi zu erscheinen citiret.

2) Alle diejenigen welche an des verstorb. hies. Bürg. und Kleinschm. Joh. Fried. Christ. Uhlen, hinterl. Hause und Güter etwas zu fodern haben, sind ad liquidandum auf den 24. Jan. 1759. des Vormitt. um 9. Uhr auf dem hiesigen Neustadtrathhause zu erscheinen per edictales citiret.

XII. Auctiones.

In Braunschweig.

1) In Andr. Brandes, auf dem Damme an der Hutfilternbrücke bel. Hause sollen den 20. dies. und folgende Tage, des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr allerhand Meublen, etwas Juwelen, Kleider, Linnenzeug, Flachs, Betten, Schränke, Tische, Commoden, Bettstellen, Kupfer und Zinn an den Meistbietenden verauctioniret werden.

2) In des verstorbenen Hrn. Obristen, von Blücher, in der Altenwiek auf dem Schilde bel. Hause sollen den 22. dies. und folgende Tage, des Vormitt. von 9. bis 12. und des Nachmitt. von 2. bis 5. Uhr, verschiedene Juwelen, goldene Sachen, Medaillen, Schildereyen, überaus rare und kostbare Gewehre und Rustzeug, Mannskleidung, Reit- und Reisezeug, Frauenzimmerkleidung, alte goldene und silberne Tressen, mathematische und curieuse Instrumente, Kupfer, Messing, englisches und ordinaires Zinn, Gropengut, Blech, Eisen, Spiegel- und andere Gläser, allerhand sonstiges Hausgeräthe, Bücher worunter viele architectonische, chymische und alchimistische, auch allerley Kupferstiche, nach Auctionsgebrauch an den Meistbietenden, gegen baare nicht unter 2. ggr. Stücken haltende Bezahlung, öffentlich verkauft werden. Die Verzeichnisse davon sind bey dem Hrn. Guarnisonauditeur, Hager, allhier, und bey dem Hrn. Advocat, Scholz, in Wolfenbüttel, zu haben, die auch die Commissiones zu übernehmen sich erbieten.

XIII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 24. Sept. des Kammmach. Mstr. J. H. Albrecht, S. Joh. Gottfr. Christ. Am 26. dess. des Schlöss. Mstr. Haber, S. Joh. Lud. Sam. Und des Altfl. A. A. Rohde, S. Joh. Christ. Am 28. dess. des Radem. Mstr. J. E. Graul, S. Joh. Fried. Nic. Und B. E. Baeseke, S. Joh. Wilh. Carl.

Zu St. Cath. am 24. Sept. Joh. Heinr. Mart. Am 26. dess. des Brau. Hrn. F. G. Gieseke, T. Heinr. Mar. Conr. Und des Gärtn. L. A. H. Bock, T. Ils. Mar.

Georg.

Georg. Am 27. deſſ. des Tagel. F. Rohberg, S. Joh. Heinr. Chriſt.

Zu St. Andr. am 27. Sept. Rud. Aug. Carl. Und Mar. Marg. Am 29. deſſ. des Tiſchl. Mſtr. P. Braune, S. Joh. Pet. Gottfr.

Zu St. Blaſ. am 25. Sept. des Hoflaquaien und Tapez. J. Schröder, T. Car. Heinr.

XIV. Copulirte.

Zu St. Mart. am 26. Sept. der Schuhm. Mſtr. H. E. Dreyer, und Fr. A. M. Schradern, Rel. Webers.

Zu St. Cath. am 28. Sept. der Schuhm. Mſtr. J. H. Reineke, und Jfr. J. E. Krügern.

Zu St. Andr. am 26. Sept. der Goldſchm. Hr. J. C. L. Sacherigs, und Fr. H. A. Wiegers, Rel. Meiern.

Zu St. Magn. am 28. Sept. der Mousquet. H. Winterberg, und Jgfr. A. E. Schradern.

XV. Begrabene.

Zu St. Mart. am 24. Sept. des Wagenm. J. B. Dammann, S. Chriſt. Fried. Lud. und deſſen 2ter S. Chriſt. Jul. Heinr. Am 26. deſſ. des Radem. Mſtr. J. E. Graul, todtgeb. Zwillings-S. Am 28. deſſ. des Compagn. Feldſch. H. Günther, Rel. D. Lüders. Und der Barbiergeſ. O. G. Scharff, von Nordhauſen gebürtig.

Zu St. Cath. am 24. Sept. des Gaſtw. B. Brandes, Rel. J. H. Eßmann. Am 26. deſſ. des Mousq. J. Anſohn, Rel. A. M. Weyland. Am 29. deſſ. des Victualienh. A. Behrens, Rel. A. J. Thielen.

Zum Brüd. am 26. Sept. des Meſſerſchm. Mſtr. P. J. H. Weiß, S. Diet. Chrph. Am 29. Sept. des Beck. F. M. Hirſch, S. Joh. Fried.

Zu St. Andr. am 27. Sept. der Raſchm. W. F. Sölner.

Zu St. Magn. am 29. Sept. der Altſchuſt. J. Lange. Und M. Beckern, gebürtig von Halberſtadt. Imgl. des Weißgärb. Mſtr. C. P. Ritter, T. Joh. Dor. Fried.

XVI. Die Todtencaſſen betreffend.

In der Zeit da der Sattl. Mſtr. Brand, Stallmann, die 3te Wolfenbüttelſche Todtencaſſe adminiſtriret, ſind auf folgende Sterbefälle die gebürenden Gelder bezahlet worden. 1) Aug. Dan. Wolters, 2) Joh. Joach. Kröglin, 3) Joh. Diet. Steuven, 4) Prörem Fr. 5) Canzleyverw. Naundorff, 6) Lazaretverw. Schulze, 7) Ann. Hed. Schradern, 8) Conr. Rugener, 9) Perуq. Fried. Günter, 10) Cath. Eliſ. Geinemannen, 11) Brunſen Rel. 12) Beneken Rel. 13) Ernſt Wilh. Brecht, 14) Bätchen Rel. 15) Jul. Stallmann, 16) An. Eliſ. Riechers Rel. 17) Tromp. Groſſe, 18) Geh. Kammerſchreib. Schäfer, 19) Chriſt. Weber, 20) Koch, Grobe, 21) Gröningen Rel. 22) Ahlburgs Rel. 23) Hoftrompeter, Holheims, Fr. 24) Drechslers Fr. 25) Mar. Eliſ. Lauenrothen, 26) Knabe, 27) Sambleben Rel. 28) Cath. Mar. Hinzen Rel. 29) Joh. Eſ. Clemens, 30) Mar. Eliſ. Nagels Rel. 31) Joh. Chriſt. Schrader, 32) Paſt. Severin, 33) Hans Jac. Becker, 34) Soph. Eliſ. Breils, 35) Samblebe, 36) Hoffmanns Rel. 37) Joh. Gradt, 38) Gogreſen Rel. 39) Caſp. Lahrs, 40) Ann. Marg. Müllern, 41) Koppen Fr. 42) Joh. Georg Paull, 43) Regiſtrat. Bähr, 44) Neddermeiers Rel. 45) Kammerd. Garben, Fr. 46) Bothen Rel. 47) Paſt. Rackeniuſſen, 48) Joh. Pet. Sarling, 49) Ann. Marg. Eliſ. Segern, 50) Kaufm. Schmidt, 51) Kütemanns Fr. 52) Brau. Joh. Andr. Nagel, 53) Kirchners Fr. 54) Herbſten, 55) Kanzelliſtinn Wolffen, 56) Gräve, in Braunſchweig.

XVII. Vermiſchte Nachrichten.

Diejenigen, welche noch Acta aus des verſt. Hrn. Kanzleyadvocat, Schrodt, Nachlaſſe zu fodern haben, werden erſucht, ſich künftig bey dem Hrn. Advocat, Gelhud, zu melden, als an welchen ſämtliche Acta überliefert ſind, weil das Zimmer hat geräumet werden müſſen.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 92tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 18. November.

Gedanken von der Viehseuche.

Weil Hippocrates in seinen Schriften mehr als an einem Orte verschiedenes von den Zufällen der unvernünftigen Thiere aufgezeichnet und zurückgelassen: sollte es so dann wol einem Nachfolger desselben in der Wissenschaft zu verargen seyn, wenn er sich alle Mühe in Untersuchung der Krankheiten, vornemlich derer, die bishero so allgemein worden, und den Besitzern derselben so großen Schaden zu bringen, gebe, und dieserwegen aus einem Arzt ein Cato, Columella oder Colerus werde. Dieses um desto eher, zumal da eine Seuche unter dem Rindvieh bereits so viele Jahre in verschiedenen Orten Deutschlandes so heftig gewütet, und wenn es gleich geschienen, daß sie sich an einem Orte gestillet, dennoch an 10 andern Oertern mit desto größerer Heftigkeit von neuen wiederum ihren Anfang genommen. Gewiß ich glaube, daß deren Ursprung und Ursachen wol niemand besser einzusehen im Stande seyn werde, als eben ein vernünftiger und geschickter Arzt, indem ein solcher eine gründliche Wissenschaft in den natürlichen Dingen zu besitzen, den Ursprung und die Ursachen der Krankheiten am besten zuerforschen und bekannt zu machen, geschickt seyn müsse. Daß aber die bisherige Seuche unter dem Hornvieh mit Recht ein Fieber, (a) und zwar ein hitziges, seyn müsse, erhellet, meines Erachtens, deutlich genug aus den zu beobachtenden Zufällen des erkrankten Viehes; daß es ferner unter die Reihe der bösartigen, oder

(a) Siehe hievon Junckeri Conspect. therap. spec. Tab. LVI, Nro. IV, not. 7.

oder sogenannten pestilenzialischen Fieber zu setzen sey, wird wol niemand Zweifel tragen, der sowol die Art der Seuche, als auch dessen Ausgang mit offenen Augen betrachtet. Die Eröfnung der an der Seuche gestorbenen Körper hat deutlich gelehret, daß, wenn man derselben den Namen eines bösartigen hitzigen Magenfiebers beylege, man von der Wahrheit nicht zu weit abgehen werde. Selbst ich habe bey der im Jahre 1754 im Amte Calvörde sich gefundenen Seuche einige Stücke eröfnen lassen, um daraus von dem Sitze derselben desto gewisser zu werden. Es fand sich in den, nach der Eintheilung des Aristoteles, (b) zweyen ersteren Magens nichts widernatürliches und kränkliches, ausser daß das Futter noch roh und nicht wiedergekäuet schien; der dritte Magen aber, oder der sogenannte Salter, war von ganz anderer Beschaffenheit, die äussere Substanz desselben war braunroth, die an demselben sich findenden Adern waren von dem dicken schwarzen Blute gleichsam als eine Wurst ausgestopfet; die innere Substanz desselben war ganz schwarz und mürbe und mit vielen dünnen, wäßrigen und schwarzgelben Dreck angefüllet. Die dünnen Gedärme waren auf 2 Ellen lang gleichfals von aussen braun, inflammirt, zusammengefallen und leer: die Adern hatten gleiche Beschaffenheit mit den an dem Salter sich findenden; an den übrigen Gedärmen, wie auch den andern Eingeweiden war nichts widernatürliches wahrzunehmen, ausser daß die Gallenblasen sehr groß und ausgedehnet sich zeigte, und nachdem sie durchschnitten, lief mehr als ein Maaß dünner gelblicher Galle heraus. Sollte man nun hieraus nicht sicher den Schluß machen können, daß die Seuche des Viehes ihren Sitz in dem Magen gehabt, zumal wenn man die Zufälle darbey genau mit betrachtet? Gleichwie aber die Zufälle des hitzigen Magenfiebers bey Menschen nicht immer einerley zu seyn pflegen; auf gleiche Art sind sie auch bey dem Hornvieh nicht stets auf einerley Art beobachtet worden. Bey dem mehresten wird man nachfolgendes wahrgenommen haben, als ein ganz ungewöhnliches Zittern in den Füßen, die Haare fangen an gleichsam zum Berge zu stehen, eine starke Kälte nimt den ganzen Körper von aussen ein, darauf nicht lange eine scharfe brennende Hitze erfolget, die sich in dem ganzen Leibe ausbreitet, daben aber die Ohren und die Nase stets kalt bleiben: die mehresten unter dem erkrankten Vieh verlieren so gleich das Vermögen zu fressen, einige hingegen behalten dasselbe annoch einige Tage in der Krankheit; das mehreste pflegt noch auf den Füßen stehen zu bleiben, ob es gleich den Kopf ungewöhnlicher Weise mehr nach der Erden hält, dumm und schläfrig wird; die wenigsten, ob sie gleich das vorgeworfene Futter mit dem Maul und Zunge von der Erden aufnehmen, haben das Vermögen, dasselbe mit den Zähnen zu zermalmen und niederzuschlingen, sehr wenige aber solches wiederzukäuen: die Augen verlieren bald ihre natürliche Helligkeit, kommen tief in den Kopf zu liegen, fangen an zu triefen, und bey vielen komt so gar eine weißlichte eiterhafte Feuchtigkeit aus denselben: aus der Nase pflegt bey einigen ein hellrothes Blut zu fließen, die Zähne fangen gemeiniglich an wackelnd zu werden, die Zunge und der Rachen pflegen bey den mehresten mit einem weißgelben zähen Schleime sich zu überziehen: es quält über dies das Vieh annoch ein starker Durst, Angst und Stöhnen, Unruhe, Kollern mit weglassen eines dünnen gelbgrünlichen Drecks, einige bekommen vor dem Tode noch heftigen Krampf und Convulsiones, das Sterben erfolget gemeiniglich den 7ten, 9ten oder höchstens den 14ten Tag. Fast eben dergleichen Zufälle hat auch der berühmte Arzt, Arens, zu Ploen angemerkt (c). So

(b) Siehe *Hieron. Fabricii* Opera, Anat. physiol. pag. m. 128, 129.

(c) Siehe dessen Entwurf von der Wesentlichkeit und Abhelfung der Viehseuche.

So leichte aber die Zufälle des kranken Viehes wahrzunehmen sind, so schwer ist im Gegentheil die wahre Ursache, welches ein dergleichen Uebel bey dem Vieh hervorzubringen vermögend ist. Der mehreste Haufe der Menschen hält eine dergleichen Seuche blos vor eine Strafe und Züchtigung des allmächtigen Schöpfers: ich läugne dieses nicht gänzlich, inzwischen so werden doch allezeit Ursachen und Quellen sich finden müssen, welche, ob sie gleich dem menschlichen Witze noch so verborgen und dunkel vorkommen, dennoch in der Natur anzutreffen sind, die dergleichen Uebel erzeugen, und eine geraume Zeit unterhalten können (d). Was kan nicht eine mit giftigen, scharfen und faulen Dämpfen angefülte Luft, was ein Contagium, was ein übles Verhalten in Erzeugung einer bösartigen, und dem Leben sehr gefährlichen Krankheit bey dem Menschen thun? Da nun dergleichen Sachen so würksam seyn, sollten sie nicht fast ein gleiches bey den unvernünftigen Thieren auch thun können? Zumal da man aus der Erfahrung sowol, als aus vielen practischen Schriften der Aerzte weis, daß die Thiere viele Krankheiten mit dem Menschen gemein haben (e). Lehret nicht die Erfahrung, daß oftmals blos stillstehende (f) und in die Fäulniß gegangene Wasser, und eine daher inficirte Luft gewöhnlichermassen den Anfang und Ursprung aller epidemischen, grassirenden, hitzigen, tödlichen Fiebern und Krankheiten geben? Denn unter den natürlichen Dingen ist gewiß nichts dem Leben des Körpers so sehr zuwider, als die Fäulniß, weil dadurch nicht nur die Structur der festen und die Vermischung der flüßigen Theile, sondern auch die bewegende Kraft der Theile gänzlich zu Grunde gerichtet wird. Es verunreinigen die faulen stillstehende Wasser die Luft, indem sie eine Menge von flüchtigen scharfbrennenden Salztheilen durch die Dünste in die Luft bringen, wozu noch die unzählbare Menge der kleinen Insecten kommen, welche in dem Körper den größten Schaden zuwege bringen. Je mehrere Theile aber dergleichen faule Dämpfe aufgelöset werden, desto dünner und einfacher müssen solche Theile nothwendig werden, desto geschickter werden sie daher gemacht, sich um desto leichter in die Luftlöcher des Körpers, ja in den Körper selbst zu insinuiren und setzen die guten Säfte in den Adern desto geschwinder in gleiche Fäulniß. Es beweisen ja alle Zufälle, die bey dergleichen Seuchen wahrgenommen werden, daß sie von einem subtilen, durchdringenden in der Luft sich findende Gifte ihren Ursprung nehmen müssen, welches sowol durch den Othen in die Lunge gezogen, als auch sich in den Speichel im Munde und Rachen setzet, mit dem Speichel sich vermischet, welcher sodann mit dem Futter in den Magen und Gedärme, von da weiter ins Geblüt gebracht wird (g), woselbst es sodann die

(d) Hr. Siegesbek bekennet in dem Act. Wratisl. ao. 1718. p. 448, da er von der Ruhr handelt, daß solcherley grassirende Krankheiten von göttlichem Zorn um der Menschen Sünde willen entstunden. Und ob gleich alles von natürlichen Ursachen hergeleitet werden könte, so müsten wir doch GOtt als einen Herrn der Natur erkennen, der eben die natürlichen Würkungen nach seinem göttlichen Gefallen dirigiren könne. Und Hr. D. *Crause* in program. de Turba Medicor. schreibet, daß man den Finger GOttes, oder das so genannte τὸ θεῖον bey Krankheiten keinesweges zu läugnen hätte, dem stimmet auch der unsterbliche Hoffmann in fundament. Med. p. 194 §. 49 in allen bey.

(e) So weiß man z. E. daß bey sehr vielen Arten der Thiere die Ruhr, verschiedene Arten der Fieber gemein sind mit dem Menschen: die Schafe haben ostermals eben sowol die Pocken, die Krätze, die Lungensucht.

(f) Siehe hiervon mit mehreren des unsterblichen D. *Hoffmanns* Fundament. patholog. gen. sect. II, cap. IV, §§. IV, et XII. Item *Lancisi* Tractat. de noxiis paludum effluuiis.

(g) Vornemlich ist der Speichel diejenige Feuchtigkeit, mit welchem sich die Gifte, welche in

die gute Beschaffenheit des Blutes verderbet. Vornemlich pflegt ein dergleichen Gift seine vornehmste Würkung in den Magen zu äussern (h), indem es selbigen angreift, und oftermalen corrodiret; Es wird selbiger von dem Miasmate, welches sehr scharfe brennende Theile in sich hat, inflammirt, und zum Theil auch wol exulcerirt; wie dann überhaupt die nervösen Theile des Körpers vor den fleischigten desto eher und weit empfindlicher angegriffen werden. Doch pflegt die Art des Giftes, wie schon Ramazzini angemerket (i), mehr von der Art zu seyn, daß es das Blut nicht dünner und subtiler, sondern dicker und fester machet, wie dann ohnedem das Blut in dieser Art der Thiere natürlicher Weise sich weit eher zu verdicken pfleget. Richardus Lover (k) bezeuget, daß das Blut in den pestilenzialischen Seuchen mehr zusammengeronnen sey. Dieses sey genung gesagt von der unreinen Luft, als einer wahre Ursache der Viehseuche; wie aber das Warten des Viehes, die Weide und Futter vor dasselbe eine Ursache der entstehenden Seuche abgeben könne, will ich hier nicht berühren, indem ich solches bereits in diesen Blättern gethan habe.

Gleichwie aber der Mensch vor vielen Krankheiten bewahret werden kan, eben also halte ich davor, daß solches auch bey dem Vieh möglich sey, wenn sonderlich obige Sachen wol beobachtet werden. Denn überhaupt ist es schwerer ein bereits erkranktes Vieh von der Seuche zu befreyen, als solches vor derselben zu bewahren. Ich will derowegen mit wenigen die Art, wie dasselbe bewahret werden kan, hiernoch beyfügen: es ist also nöthig, daß

1) das Vieh jederzeit wohl beobachtet, gewartet und inacht genommen werde. Es ist nicht genung, daß dieses, alsdenn erst geschehe, wenn die Seuche in der Nähe, oder bereits schon würklich sich an dem Orte findet. Wenn es des Morgens aus den Ställen gelassen, und des Abends wenn es wieder in dieselben gebracht wird, muß es wohl beobachtet werden, ob es etwas kränkliches an sich spüren lässet; auch muß der Hirte fleissig unter die Heerde untergehen, und acht geben, ob es seine Munterkeit behalte, oder dum- und schläfrig werde; ob es gut fresse, oder mit dem Maul über das Fressen wegfahre, ob es wiederkäue, oder nicht, und dergleichen.

2) Wann die Seuche würklich in der Nähe wahrgenommen wird, daß so dann die von dem Contagio inficirte, und dem annoch gesunden Vieh sehr schädliche Luft, so viel als möglich, von dem Orte, vornemlich aber von den Ställen des Viehes abgehalten, dahingegen kan eine solche Luft durch allerhand Räucherungen von Kräutern, Wurzeln, Harz und dergleichen von dem Contagio gereiniget werden. Dieses muß sonderlich des Morgens geschehen, weil zu Nachtzeit die mehresten Ausdämpfungen geschehen: die Luft wird sowol durch die starke Bewegung desselben, als auch durch die Zernichtung der in derselben sich findenden Dünste gereiniget.

3) Kan dem obgleich annoch gesunden Viehe des Morgens bevor es aus den Ställen gelassen, etwas Knoblauch mit Lorbeer auf ein Butterbrodt in den Hals gestecket werden, weil auf solche Art nicht so leichte das Miasma, ob es auch schon in den Magen gekommen, Schaden zuwege bringen kan.

4) So ist nöthig, daß wenn das Vieh gesund soll erhalten werden, daß es beständig auf gute gesunde Weide gebracht werde, und zu Hause ein reines trockenes Heu bekom-

---

in der Luft sich aufhalten, am allerersten und leichtesten zu vermischen pflegen, weil die lymphatischen Säfte weit spirituöser und fermentirender Art sind, als das Blut. Siehe mit mehrern cap. II, sect. IV des bereits angeführten D. Hoffmanns.

(h) Weil dieser Theil aus membranöser und nervösen Häuten bestehet, und folglich sehr sensibel zu seyn pfleget.

(i) Siehe dessen Diss. de contagiosa boum lue.

(k) Siehe dessen Tractat, de corde.

komme, ungesunde Weide pflegt an solchen Oertern zu seyn, die sehr sumpfig, dunkel und morastig sind. Es muß niemals zu einem unreinen, faulen oder mit giftigen Dünsten befalnen Wasser gelassen werden; es muß ferner niemals zu frühzeitig ausgetrieben werden, sonderlich wenn die Luft mit noch stinkenden Nebel angefüllet, oder das Gras mit Meltau befallen ist: Wenn das Vieh von Lein- oder Saatkuchen säufet, wird es desto besser seyn.

5) Muß das Vieh nicht lange auf dem Mist stehen oder liegen, sondern die Ställe müssen fleissig davon gesäubert werden, sonderlich muß der Mist gleich eingegraben, oder mit Asche und Kalk bestreuet werden, wenn das Vieh bereits erkranket, weil sonsten hierdurch die Luft noch mehr verunreiniget und schädlich gemacht wird.

6) Muß, so bald ein Vieh anfängt zu erkranken, dasselbe von dem annoch gesunden abgesondert, und in ein besonders Behältniß gebracht werden, weil sonsten das gesunde die durch dem Othem des Kranken inficirte Luft auch in sich ziehen würde, und also die Seuche desto eher überkommen mögte: überhaupt muß das gesunde niemals zu den kranken gelassen werden.

7) Da das gesunde Vieh durch Trieb der Natur auf dem Harz zu gewissen Zeiten des Jahres einen Durchlauf sich machet, wodurch es sich von dem Schädlichen gleichsam reiniget, so glaube ich, daß es vor das gesunde Vieh sehr gut seyn würde, wenn solches des Jahrs zweymal mit einer Purgans als mit der Wurzel von elleboro albo und Sennesblätter gereiniget würde, und nochmals im Merz und October das von dem berühmten Hoffmann beschriebene Pulver unter das Futter gegeben werde (l).

8) Wird es dem gesunden als kranken Vieh zum großen Nutzen gereichen, wenn dasselbe zum öftern mit rauchen Tüchern oder Strohwischen am Halse und auf dem Rücken scharf gerieben, oder gestriegelt wird, weil auf solche Art die Schweißlöcher der Haut eröfnet werden, damit das Unreine desto leichter weggehen könne; imgleichen wird hierdurch das Blut desto besser in seinem Lauf erhalten. Es wird auch gut seyn, wenn dem Viehe ein Haarseil durch den Beutel an der Brust gezogen wird, denn indem es suppurirt, vieles Schädliche mit weggehet.

9) Ist nöthig, daß dem Viehe öfters ins Maul gesehen werde, indem oftermalen die Zunge, Rachen und Zähne mit starkem Schleim überzogen wird, welcher sodann nothwendig muß abgewischet werden, weil sonsten das Miasma mit selbigen desto leichter und eher sich vermischet, woraus nachmals ein solches desto eher in den Wanst komt, und von da sich weiter ins Geblüt begiebt. Es finden sich auch sonderlich beym kranken Viehe, im Rachen kleine Bläsgen, welche entweder mit Salz ausgerieben oder mit einem besondern Instrument müssen geöfnet und nachmals gereiniget werden.

10) So muß, wenn die Seuche wirklich an einem Orte sich findet, das crepirte Vieh so gleich von den andern Stücken weggebracht werden, bevor es in Fäulniß gehet, nachmals tief genung an einem abgelegenen Ort eingescharret, so das nicht leicht einander Stück darzu kommen kan, weswegen dann es auch gut seyn wird, wenn zu dem crepirten genugsamer Kalk gethan wird, damit es desto eher verfaulen könne. Wenn sich die Erde niedersenket, so müssen die Höhlen mit Erde von

(l) Das Pulver bestehet aus folgenden: Man nimt von gestoßenen Lorbeeren 3 Lot, gestoßene Eierschalen, Chamillenblumen, Schaafgarbe mit dessen Blumen, jedes 6 Lot, Hindlaufwurzel, Liebstockwurzel, Wacholderbeeren, Fenchel- und Annissaamen, Scordium, Salpeter, Spiesglas, jedes 1 Unze, mischets untereinander, davon man etwa um den andern oder dritten Tag, oder auch wol alle Tage 2 Lot unter das Futter gibt.

von neuen angefüllet werden, damit die Dünste nicht so leicht in die Luft sich begeben, und selbige von neuem wieder verunreinigen und Anlaß zu einer neuen Seuche wieder geben können. Denn bey einer ansteckenden Seuche niemals genugsame Vorsichtigkeit und Klugheit angewendet werden können.

J. B. Hoffmann,
Doct. und Phys.
zu Calvörde.

Aufgabe.

Wie alt mag wol das Gebäude der Fürstl. Kanzley in Wolfenbüttel seyn?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In der auf dem Bohlwege befindlichen Buchhandlung des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses sind folgende neue Bücher zu haben: 1) Schreiben eines Freundes aus Leyden an seinen Freund in Amsterdam, oder Anmerkungen über die Rußischen Berichte von der Schlacht bey Zorndorf, nebst einigen aufgefangenen Briefen 4. 1758. 2. ggr. 2) Des Lord Bolingbroke Briefe über die Erlernung und Gebrauch der Geschichte. med. 8. Leipzig 1758. 1. Thlr. 3) Geschichte der Fräulein, Charlotte von Weissensee. 8. 1758. 12. ggr. 4) v. Bogatzky, das große Werk der Buße. 8. Halle 1758. 7. ggr. 5) J. P. Carrachs Reichsgrundgesetz- und Observanzmäßiger Bericht von der Reichsacht. 4. 1758. 8. ggr. 6) D. G. Schrebers Sammlung verschiedener Schriften, welche in die Oekonomie- Policey- Cameral- und andern Wissenschaften eingeschlagen 3. und 4ter Theil. med. 8. Halle 1758. der Theil 9. ggr. 7) A. G. Kästners Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie und Perspectiv. 8. Göttingen 1758. 14. ggr. 8) Zeitvertreib bey dem Nachttisch und Caffeetisch, 4. Theile. 8. Berl. 1758. 1. Thlr. 12. ggr. 9) Zuverlässige und unparteyische Nachrichten den itzigen Krieg in Preussen betreffend. 4. 1758. 6. ggr. 10) Helden- Staats- u. Lebensgeschichte Friedrichs des andern itzt regierenden Königs in Preussen, 4. Theile. 8. 1758. 1. Thlr. 11) F. W. Krafts zehn Predigten über verschiedene Texte. 8. Berl. 1758. 12. ggr. 12) Desselben Sammlung heiliger Reden über auserlesene Glaubens- und Lebenslehren. 8. ibid. 1758. 8. ggr. 13) Das Reich der Natur und Sitten, eine Wochenschrift, 4ter Theil. med. 8. Halle 1758. 1. Thlr.

2) Um einen billigen Preis sind gebunden zu verkaufen: 1) Eberts Uebersetzung der besten poeti- englischen Schriftsteller. 2) a) Jöchers Trauer- - b) Ebelings vier Berufs- - c) Desselben 7te Ernte - - d) Röchers Kanzelreden, erstes Zehend, in 1. Bande. 3) Ebels Land der Lebendigen, über die Evangelia. 4) Lessers Anleitung zu GOtt aus den Steinen und Insecten. 5) Heilige Reden, von Roques, Quistorp, Bullier, über verschiedene Texte. 6) Massillons Fastenpredigten, erster Theil. 7) Ridels Gartenlexicon. 8) Schützens katechetische Ordnung des Heils, über den Catechismum. 9) Freylinghausens Grundlegung der Theologie, und Definitionstheologie, in 1. Bande. 10) Herateux, Canarienvögel zu ziehen. 11) Neumanns und Prussings Trauungsreden, in 1. Bande. Der Buchbinder, Hr. Dulce, gibt davon weitere Nachricht.

b) In Helmstädt.

3) Demnach die dasigen Seiler den Handel mit Pferdehaaren zu continuiren gewillet sind: So wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit alle diejenigen welche Pferdehaare verkaufen oder kaufen wollen, sich bey solchen aufinden können.

c) In Königslutter.

4) In den das. Maulbeerplantagen sind Maulbeerbäume von verschiedener Grösse, so wie sie verlangt werden, um billige Preise zu haben. Der Hr. Stadtsecretarius, Kulmann, gibt auf Verlangen davon mehrere Nachricht.

II. Was

II. Was zu kaufen.

Wenn jemand einen guten Bratenwender mit einem Uhrwerke, imgleichen 1. Eckschrank zum Schenktische, um einen billigen Preis abstehen will, der beliebe beym Fürstl. Addreßcomtoir allhier, oder im Fürstl. Posthause zu Wolfenbüttel, Nachricht einzuziehen.

III. Was zu verpachten.

Das hiesige Fürstl. große Waysenhaus B. M Virg. hat 6½. Morgen im Wolfshagen bel. Land zu verpachten. Wer solches zu pachten Beliebung hat, der wolle sich den 29. dies. des Morgens um 10. Uhr, im gedachten Waysenhause anfinden.

IV. Was gestolen.

Zu Timmerlah sind dem Untervoigt, Joh. Heinr. Stedentop, in der Nacht zwischen dem 8. und 9. dies. folgende Sachen, durch eine Frauensperson so bey ihm herbergiret, entwendet worden: a) 2. Frauensröcke von ungepreßter schwarzer Sarge, so mit rothem Futterwand versehen, b) 1. Rock von schwarzer Landsarge mit dergl. Futter, c) 1. Frauensrock von rothblau gestreiftem Polmit mit dergl. Futter, d) 1. Wams von schwarzem Drap des Dames, e) 1. Mütze von dergl. f) 1. Mütze von fleischfarbigem Dammast mit blauen köllnischen Band, g) 2. Schürzen von schwarzem Flanell woran 1. mit A. C. Nikley, die 2te aber mit Anna Catr. Winckeler bezeichnet, h) 2. blau gefärbte linnene Schürzen, i) 1. Paar Fr. Handschuh von ungepreßter Sarge mit Rauchwerk gefuttert, k) 1. schwarz und weiß gestreifter baumwollener Frauenshalstuch, l) 2. Pletten von Messing worinn 1 eiserner Bolte, m) 4. linnene Laken, etwa 4. Ellen lang und 2. Ell. breit, n) 2. Mannshemder mit den Namen H. H. S. o) 1. schwarzer tuchener Mannsrock mit neuem rothen Futterwand, p) 1. P. neue gewalkte graulichte Mannsstiefeletten mit Knöpfen, q) 1. neuer schwarzer Mannshut, und r) 1. P. schwärze tuchene Beinkleider. Die Diebinn hat graue Augenbranen, stellt sich stumm und hat 1. Klocke in 1. grünen Tasche bey sich, trägt 1. roth bunten Rock, Kontousche und Schürze, 1. Mütze und 1. Plätgen von Sitz mit weissem Bande, zuweilen hat dieselbe 1. Mannsperson mit rothen Haaren bey sich, welche zu Quedlinburg logiren soll.

V. Was verloren.

a) In Braunschweig.

1) Es ist am Montag Abend, bey dem Fürstl. Leichenbegängnisse, einer gewissen Person, bey dem Eingange von dem Burgplatze nach der großen Brücke zu, im Gedränge eine Peruque mit einem Haarbeutel vom Kopfe gerissen worden. Wer nun solche gefunden, beliebe dieselbe bey dem Peruquier, Hrn. Bauer, auf der Schützenstr. einzuliefern, und wird derselbe dafür einen Recompens erhalten.

b) In Wolfenbüttel.

2) Am 13. dies. des Vormitt. ist auf dem großen Zimmerhofe eine kleine dunkelbraune Hündinn mit etwas krausen Ohren verloren worden. Wer solche aufgefangen hat, wird ersucht dieselbe, gegen einen billigen Recompens, an die Witwe Mendel, in der Fräul. v. Bartling Hause, zu bringen.

VI. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 200. bis 250. Thlr in hiesigen ⅔. St. sind gegen die erste gerichtliche Hypothek, bey dem Hrn. Amtmann und Senat. Kalm, auf dem Kohlmarkte, ferner

2) beym Seifens. Andr. Conr. Schrader, 250. Thlr. Pupillengelder auf sichere Hypothek, imgleichen

3) 100. Thlr. Pupillengelder auf sichere Hypothek bey dem Tischl. G. Diet. Meyer, auf der Wendenstr. und dem Glas. J. E. Meyer, auszuleihen.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen des Klost. Heiningen, c. Fürstl. Haus Hedewigsburg, inj. de solv. sub comminat. execut. vom 7. dies.

2) In

2) In Sachen Bierwirts Erben, c. Rambergs Erben, citat. ad irrotul. vom 8. dess.

3) — Rauschenblats Erben, c. die Gebr. v. Campen, decr. inhaes. eod.

4) — Krügers, in Hamburg, c. Engelbrecht, decr. de solv. c. cl. vom 9. dess.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Demnach bey Fürstl. Justitzcanzley, in dem, zu Verkaufung des Wilkenschen adel. freyen, im Amte Thedinghausen bel. Hofes, die Ullenstedt genannt, am 1. dies. vorgewesenen Termine sich kein Käufer angefunden, und darauf der Wilkensche Curator ad lites anderweit angesuchet hat, daß eine nochmalige Subhastation erkannt werden möchte, solchem Suchen auch vorkommenden Umständen nach deferiret, und der 3. Febr. 1759. nochmals pro alio et ultimo termino ad licitandum anberamet worden: Als werden alle und jede, welche gedachten Hof, nebst der dazu gehörigen Länderey, Wiesewachs, Gerechtigkeiten und allen Pertinentien zu erkaufen gemeynet sind, hiedurch anderweit verabladet, gemeldeten Tages, des Morgens um 8. Uhr, auf Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und daß darauf dem Meistbietenden die Adjudication geschehe zu gewärtigen.

IX. Edictalcitationes.

Beym Fürstl. Amte, Seesen, ist in Commiss. Sachen des Lüningschen Debitwesens, ad publicand. sentent. classificat. auf den 19. Dec. a. c. Term. praejud. anberamet, in welchem sämtliche Creditoren, des Morgens um 9. Uhr, auf Fürstl. Amte Seesen coram Commissione gefaßt zu erscheinen, und solcher Publication zu gewärtigen.

X. Auctiones.

Den 27. dies. soll in dem Pfarrhause zu St. Petri allhier eine Sammlung von theolog. jurist. histor. und philosophischen Büchern durch öffentliche Auction an die Meistbietenden verkauft werden. Das Verzeichniß hievon ist bey dem Hrn. Pastor, Berkhan, bey dem Hrn. Kammercommiss. von Hantelmann, und in dem Pfarrhause zu St. Petri zu bekommen.

XI. Gildesachen.

Uebermorgen, als den 20. dies. soll der hiesigen Schuhmachergilde ihre Todtencassenrechnung abgenommen werden.

XII. Absterben characterisirter Personen.

Der Hr. Pastor zu Börnecke, Friedr. Chrph. Oppermann, ist am 29. Oct. a. c. an einem hitzigen Fieber im 47. Jahre seines Alters verstorben.

XIII. Lotterien.

Da es bey dem zur Ziehung der 2ten Classe der hiesigen Geld- und Corallenwaarenlotterie auf den 11. Dec. a. c. angesetzten Termin sein unabänderliches Bewenden hat: Als werden die Interessenten hiedurch nochmals erinnert, mit Renovation ihrer Loose möglichst zu eilen, maßen es auch dabey fest verbleibet, daß, wer vor den 25. dies. nicht renoviret, hernach seines Looses verlustig ist. Wofern auch jemand nicht Beliebung haben sollte, den Einsatz ferner zu continuiren, derselbe wird bestens ersuchet, solches je eher je lieber dem Collecteur, von dem er das Loos genommen, anzuzeigen, maßen sich bereits sehr viele Liebhaber gemeldet, die dergleichen Loose kaufen wollen, welche man also gern befriedigen mögte. Braunschweig, den 15. Nov. 1758.

XIV. Personen, so Dienste suchen.

Ein bisheriger Amtsschreiber suchet auf Weynachten wieder Bedienung. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

XV. Getraidepreis.

(vom 6. bis 11. Nov. a. c.)

In Braunschw.	à Wispel,	à Himpte
Weitzen —	30 – 34 Thlr.	33 – 33½ gr.
Rocken —	20 – 21 —	— – 19 —
Gersten —	17 – 18 —	16 – 16½ —
Haber —	11 – 13 —	— – 11 —
Kochelerbsen	— – 24 —	— – 24 —

❀❀ (o) ❀❀

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 93tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 22. November.

Serenissimi gnädigste Verordnung, Die Ausfuhr des Hafer und Heues betreffend.

d. d. Braunschweig, den 31. Oct. 1758.

Von GOttes Gnaden, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Demnach verschiedene Ursachen und Umstände die Besorgniß veranlassen, daß es in Unseren Landen den Unterthanen, zu Ausfütterung ihres Viehes, den bevorstehenden Winter über an nothdürftigem Hafer und Heu gebrechen werde, wofern nicht die zeithero wahrgenomene häufige Ausfuhr desselben aus dem Lande verboten und gehindert würde; Und dann, in dergleichen Fällen einer eigenen gemeinen Landesbedürfniß, die Landesväterl. Vorsorge erfodert, solche Mittel vorzukehren, daß, zu Verhütund Abhelfung dieses Mangels, die Landesprodukte nicht aus dem Lande gehen, sondern darin zusammen gehalten werden, die hiezu erfoderliche Einschränkung des sonst freyen Handels auch niemand beschwerlich seyn kan, noch muß, weil ein jeder mit dem, was ihm wächset, der Nothdurft des Landes, worin er lebet, vorzüglich zu statten zu kommen schuldig ist, und in obgedachten Fällen, selbiges um billigen Preis zu versilbern, allemal Gelegenheit hat: Als setzen, wollen und ordnen Wir hiemit, daß in Unsern Landen Hafer und Heu ausser Landes hin zu verkaufen, zu vertauschen, oder sonst auszufahren, von nun an bis zukünftigen Weihnachten, niemanden, wer der auch sey, erlaubet seyn, sondern wer sich dessen, dieses Unsers Verbots ungeachtet, gelüsten ließe, mit 10 Thlr.

 für

für jeden Wispel oder Fuder bestrafet, oder, nach Befinden, mit Leibesstrafe angesehen, und daneben der solchergestalt verkaufte Haber oder Heu confisciret werden solle.

Sollte jedoch jemand, aus vorkommenden besondern Ursachen, etwas davon auswärts zu verführen sich genöthiget sehen, und solches gehörig bescheinigen: so hat derselbe sich desfals bey Unserer Fürstl. Geheimenrathsstube zuvor zu melden, und um die Concession dazu anzusuchen.

Gebieten demnach allen Unseren Ober- und Beamten, Magistraten in den Städten, und übrigen Gerichtsobrigkeiten, auch den Zollbedienten, auf die Befolgung dieser Unserer Verordnung zu achten, und achten zu lassen, auch die Contraventionsfälle an Unsere Fürstl. Geheimenrathsstube jedesmal promt einzuberichten; wie denn zugleich der Landfiscal seines Officii hiemit erinnert wird. Und damit diese unsere Verordnung zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge, haben Wir solche durch den Druck publiciren lassen, und befohlen, daß solche an den gehörigen Orten öffentlich angeschlagen werde. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels. Gegeben in unserer Stadt Braunschweig, den 31. Oct. 1758.

CARL,
H. z. Br. u. L.



A. A. v. Cramm.

Da die von des Herzogs Unsers gnädigsten Herrn Durchl. von den Obrigkeiten erfoderte Rechnungen alles dessen, was die Königl. französischen Troupen in hiesigen Landen erhalten, und an Schaden und Kosten verursachet haben, grössesten Theils eingelangt sind, und die Generalbilanz nächstens gezogen werden wird: So werden alle diejenigen, welche etwa die Rechnungen noch nicht eingesandt haben, hiemit angewiesen, solche binnen 4 Wochen à dato dieses an den Kammersecretarium, Breimann, allhier, ohnfehlbar einzuschicken; die etwa noch in Händen habende Originalrecüs von gedachten Troupen aber innerhalb 14 Tagen demselben zuzusenden, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche dieses in der gesetzten Zeit nicht befolgen, nicht nur mit ihrer Liquidation nachher nicht weiter gehöret werden, auch, wenn jemand durch diese Nachlässigkeit leidet, demselben den ihm dadurch zuwachsenden Schaden ersetzen, sondern auch wegen Nichtbeobachtung der deshalb so vielfältig ergangenen Befehle, nachdrücklich bestrafet werden sollen. Braunschweig, den 17. Nov. 1758.

Fürstl. Braunschw. Lüneb.
Geheime Räthe.

A. A. v. Cramm.

Beschluß der Erfahrungsmäßigen Nachricht vom Anbau des spanischen Kleevers.

(S. Br. Anzeigen 90 Stück.)

§. 12.

Ausgangs Augusti und Anfangs Septembris lässet man den Kleever zum andern male mehen, und auf beschriebene Art zu Heu machen. Wovon man aber zugleich einen Theil reif genug werden, und den Saamen davon zu dröschen, besonders fahren lassen muß.

§. 13. Das Kleeveheu, ob es gleich mehrentheils nur aus groben Stengeln bestehet, ist für Rindvieh und Pferde das schön-

ste

se Futter, als welches es mit der größten Begierde fressen, und wenn es ihnen mit Stroh zugeschnitten wird, eben die Dienste des Garbenhechsels vertritt.

§. 14. Nach dem zweyten Schnitte lässet man diesen Acker, worauf der Kleever gestanden, gehörig düngen, den Dünger unterwenden, alsdann eggen, und hernach ordentlich zur Wintersaat pflügen und mit Rocken oder Weitzen bestellen. Und geräth das Korn auf solchem Kleeverlande vollkommen so gut, wo nicht besser, als auf dem andern, welches, wie gewöhnlich, gebrachet worden. Ja es übertrift solches mehrentheils um die Helfte, weil der Kleever den Acker ungemein schier und mürbe machet, und durch seine abgefallene Blätter zugleich mit dünget.

§. 15. Der Nutzen von dem auf diese Art angebaueten Kleever, und die Verbesserung, so hieraus der ganzen Landwirthschaft zuwächset, ist ganz ausnehmend vortheilhaft; so daß, durch Einführung desselben an allen Orten, wo es nur einigermaaßen möglich, dem ganzen Lande jährlich ein Profit von vielen tausend Thaler, ja, ich glaube nicht viel zu sagen, wol Tonnen Goldes zuwachsen müste. Denn 1) bedarf es bey dieser Anbauung §. 4. 5 nicht der geringsten Veränderung in den Wirthschaftsinstrumenten, noch Anschaffung mehreres Zugviehes. 2) Verlieret man durch diese Besäung mit Kleever nicht den geringsten Acker, §. 4 und hat dahero auch keinen Abgang am Kornbau. 3) Sind alle hierauf zu verwendende Unkosten, wie aus der folgenden Balance erscheinen wird, so geringe, daß solche gegen den großen Nutzen nicht verdienen in Betrachtung gezogen zu werden. 4) Ist auch deßhalb der wenige Abgang der Weide auf der Brache nicht zu achten, weil man daran vielmehr gewinnet, indem man die Pferde mit besserm Vortheil im Stalle mit Kleever unterhalten kan. Dahingegen 5) durch Gewinnung des vielen Futters der Viehstand, und mithin zur bessern Cultur des Ackers, der Dünger gar sehr vermehret wird. Zugeschweigen, daß solcher 6) zu Ansetzung, vieler Familien, Mastung des Viehes rc. gute Dienste thun könte.

§. 16. Zur bessern Einsicht und Beurtheilung dieser Sache habe sub A von 1 Stück Ackers die Balance beygefügt, woraus zu ersehen ist, was ich davon geworben.

§. 17. Wenn nun von einem Acker à 7 Scheffel Aussaat jährlich, nach dieser Methode, 105 fl. Gewinst zu ziehen sind; So würde ein Acker von 100 Scheffel Aussaat, jährlich über 1700 fl. eintragen. Wie viele Aecker aber von vielen 1000 Scheffel könten nicht jährlich im ganzen Lande auf diese Art bestellet werden.

A. Balance der Kosten und des Vortheils eines mit Klever besäeten Stück Ackers von 7 Scheffel Gerste Aussaat.

Unkosten:	fl.	gr.	pf.
1) 21 ℔. Kleeversaamen à ℔. 1 fl. macht	21	—	—
NB. der Saamen kan selbst und von einem jeden gebauet werden, er dörfte also nicht einmal angeschlagen werden.			
2) Zur Aussäung des Saamens einen Tagelöhner auf einen halben Tag	—	5	—
3) Der Kleever zu mähen, 3 Mähers à Tag 10 gr.	1	—	—
dito zum andern Schnitt	1	—	—
4) Selbigen zu wenden 2 Personen auf 2 Tage à 8 gr.	1	2	—
dito beym andern Schnitt	1	2	—
Summa der Kosten	25	9	—

 [illegible]

Abnutz:

Hievon habe gebauet

	fl.	Gr.	Q.
1) Zum 1sten Schnitt 9 starke dreyschichtige geladene Vorwerksfuder à 9 fl. , ,	81	—	—
2) Zum 2ten Schnitt 5½ dergleichen Fuder à 9 fl. ,	49	—	—
Summa des Vortheils	130	15	—
Ziehet man hievon die Kosten à	25	9	—
ab, so bleibt der Gewinnst	115	6	—

Dieses ist von einem so kleinen Platze mittelmäßigen Ackers alles was man verlangen kan.

S. v. G.

Aufgabe.

Wodurch können die sonst so furchtsamen Eidexsen von dem Orte ihres Aufenthaltes vertrieben werden?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Die Kreiteweisschen Erben wollen ihr auf der Kannengiesserstr. bel. Haus verkaufen; es ist dabey 1. ziemlicher Hofraum, 1. Nebengebäude und Gießhaus befindlich, auch kann im Feuer allda gearbeitet werden.

2) Des verstorb. Tischl. Jac. Voges, Haus in der Schützenstr. ist zu verkaufen. Die Liebhaber desselben können sich bey den Vormündern, Hrn. Kregelius, auf dem Altenstadtmarkte, und dem Tischl. Mstr. Voges, auf der Reichenstr. anfinden.

3) Ein halb Dosin ganz neue, noch gar nicht gebrauchte so genannte, Kröppelstühle, von nußbaumenem Holze und der neuesten Façon mit fournirter Arbeit, sind zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon mehrere Nachricht.

b) In Wolfenbüttel.

4) Ein noch neuer viersitziger mit grünem Tuche ausgeschlagener Wagen ist zu verkaufen. Bey dem Hrn. Kirchenregistr. Pirscher, ist davon nähere Nachricht einzuziehen.

c) In Königslutter.

5) In den das. Maulbeerplantagen sind Maulbeerbäume von verschiedener Grösse, so wie sie verlangt werden, um billige Preise zu haben. Der Hr. Stadtsecretarius, Kuhmann, gibt auf Verlangen davon mehrere Nachricht.

II. Was zu kaufen.

1) Wenn jemand einen guten Bratenwender mit einem Uhrwerke, imgleichen 1. Eckschrank zum Schenktische, um einen billigen Preis abstehen will, der beliebe beym Fürstl. Addreßcomtoir allhier, oder im Fürstl. Posthause zu Wolfenbüttel, Nachricht einzuziehen.

2) Wer ½. Kux auf der Grube Caroline, zum Clausthal, insgesamt oder bey kleinern Theilen abzustehen Lust hat, der wird bey dem Hrn. Secret. Heinemann, zu Zellerfeld, weitere Nachricht erhalten können.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, am 30. Oct. a. c. des Beck. in Braunschweig, Joh. Chrph. Rieke, auf der Stobenstr. bel. Haus, an den Gürtl. Christ. Laupitz, für 104. Thlr.

IV. Was gestolen.

Am 17. dies. ist aus einem hinter den Brüdern bel. Hause allhier 1. silberner, länglicht gereifter, und von Hrn. Südmeier verfertigter Coffeetopf, so Wolfenbütt. Probe, 1. Mark 15. Loth wiegt, und in dessen Griff eine ganz silberne Plate ist, auch 1. in Form eines Eyes verfertigter, inwendig verguldeter, und mit 1. schwarzen etwas abgebrannten Griff versehener, Milchtopf gestolen worden. Wer davon dem Fürstl. Addreßcomtoir sichere Anzeige thun kann, der soll 5. Thlr. zur Vergeltung erhalten.

V. Was verloren.

Dem Beck. Casp. Friedr. Wöhler, ist am 15. dies. zwischen Cremling und Königslutter 1. Mastschwein entlaufen. Wer solches gefunden, beliebe es, gegen Erlegung des Futtergeldes auch Unkosten, anzuliefern.

VI. Geb

VI. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 500. Thlr. sind auf die erste und sichere Hypothek bey den Vorstehern der hiesigen St. Magnikirche, Hrn. C. P. Schmalian, oder Hrn. J. F. Bardenwerpern, auf Weyhnachten a. c. ferner sind

2) 200. Thlr. Pupillengelder auf sichere Hypothek, bey Hrn. Herm. Jul. Müller, und Hrn. Diet. Joh. Unverzagt, auszuleihen.

VII. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Kammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 17. Oct. 1758.

1) Bonn, c. St. ad Stum Cassium, conf.
2) Ottmann, c. Gr. v. Schlitz, act.
3) St. Dünkelspiel, c. Kayserl. Landger. Burggrafth. Nürnberg, mand. de exeq.
4) Eberzischer Curat. c. Rulands Erb. act.
5) Conring, c. Brauerinnung zu Königslutter, act.
6) Graf v. Kielmannsegge, c. Buchwaldische Erben, act.
7) Hohenlohe-Ingelfingen, c. Kl. Schönthal, act.
8) Domin. zu Speyer, c. St. Speyer, act.
9) Stodtens Rel. c. Jobgen, re-et conf.
10) v. Rotenhan, c. Würzb. Lehenhof, act.
11) U. L. Fr. Wallfarth zu Welschendorf bey Mühlheim, c. Enzberg. Erben, parit. ad sentent.
12) Wiedrunkel, c. Nass. Hadamar, act.
13) Reich, c. Creylinger, confirm.
14) Oberkirch, c. Strasb. Regier. instruct.
15) v. Cramer, c. v. Nordeck zu Rabenau, paritoria.
16) Graf v. Laschansky, c. Rittersch. Orts Altmühl, parit. in pto mand. de exeq.
17) Wagner, c. Kirchner, publ. actor.
18) Rauschner, c. Weinsbinder in Frankf. admiss. ad juram. revis.
19) Eyhe, c. Barnzen, act.
20) Kl Münchsberg ob Bamb. c. Bamb. Regierung, parit. in pto compulss.
21) Gr. v. Schall, c. v. Willigen, procl.
22) v. Sternenfels, c. Probstey Haug, in Würzburg, parit. simplex.
23) Hofmann, c. Jude Worms, procl.
24) Gem. Herrschaft zu Obernzenn, c. Deutschmstr. Comm. Virnsberg, parit.
25) Gem. Wölfersheim, c. v. Pappenheim und Cons. parit. ad sentent.
26) Chur-Cölln, c. Stieglitz, reform.
27 u. 28) von Harff, zu Dreyborn, c. von Wange, procl.
29) Cremer, c. Luer, act.
30) Erlenwein, c. Dolmann, par. ult.
31) Rehmen, c. v. Beverfoerde, reject. rev.
32) Biermann, c. Woldenhausen, act.
33) Dupont, c. Godin, parit. ad sentent.
34) v. Hammerstein, c. Chur-Cölln und Cons. parit.
35) v. Vinke, c. Kamp, act.
36) Upmann, c. v. Ketteler, act.
37) Zgnthis, c. Monschau, procl.
38) Dessow, c. Patr. Leodiens. parit. ad sentent.
39) Muller, c. Rinck, act.

Sententiae publicatae, d. 25. Oct. 1758.

1) Schelverischer Rel. c. v. Schorlemmer, admiss. ad juram.
2) Burken zu Bellersheim, c. Gem. Bellersheim, parit. simpl.
3) Klost. Arnstein, c. v. Wetzel, act.
4) Capit. B. M. Virg. Traj. ad Mosam, c. Communit. Heusch, act.
5) Couven, c. Peltzer, mand. de exeq.
6) Bettonville, c. Thonus, act.
7) Steinheber, c. Fugger, act.
8) Klein, c. Bamberg, act.
9) Scheid, c. Solbach, publ. Ver.
10) Rüd v. Collenberg, c. Chur-Maynz, act.

Sententiae publicatae, d. 30. Oct. 1758.

1) Schelverischer Rel. c. v. Schorlemmer, condemnat.

VIII. Gerichtliche Subhastationen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Den 24. Jan. 1759. soll des verstorbenen hiesigen Bürgers und Kleinschm. Joh. Fried. Christ. Uhlen, am Ziegenmarkte zwi-

 schen

schen Kohligs und Schmidts Häusern bel. Haus an dem Meistbietenden verkauft werden. Es können also diejenigen welche solches zu erstehen gemeynet sind, sich auf dem hiesigen Neustadtrathhause des Vormitt. um 11. Uhr anfinden.

b) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

2) Die Subhastation des Schust. Christ. Zach. Kirchhoff, zugeh. am Osterthore bel. Hauses ist erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 14. Dec. a. c. 2dus auf den 15. Febr. und 3tius auf den 19. April 1759. angesetzet.

IX. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Am 6. Oct. a. c. ist dem dasigen Kleiders. Heinr. Jul. Schwannecken, das, auf der Langenstr. allda bel. Schwanneckscbe Haus, sine pretio, und

2) am 16. dess. dem Braumstr. Andr. Georg Köchy, und dessen Fr. geb. Bonnenbergen, das sub hasta erstandene in der Krummenstr. bel. Krügersche Haus für die meistgebotenen 750. Thlr. desgl.

3) dem Kaufm. Phil. Andr. Gerhard, der, bey Theilung des Elterl. Nachlasses angenommene Gerhardsche, vor dem Harzthore bel. Garte von seinen Brüdern und Miterben gerichtlich verlassen, und mit Fürstl. Kammerconsens für 200. Thlr. adjudiciret worden.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Comptureyamte, Süpplingenburg.

Am 6. Oct. a. c.

1) Zwischen dem Brinks. zu grossen Steinmen, A. H. Jansen, und A. J. Thielen.

2) — dem Halbsp. aus Barmke, J. Rönecke, und A. S. Schraders, aus Süpplingenburg.

3) — dem Kots. zu Süpplingenb. H. H. Wiehlen, und J. M. Uefeldt.

b) Beym Fürstl. Amte, Langelsheim.

Am 30. Sept. a. c.

4) Zwischen dem Schuster und Brinks. in Langelsheim, H. H. Kortegast und A. E. Lindenbergen, aus Schlewecke.

c) Beym Fürstl. Amte, Campen.

Im Monat Oct. a. c.

5) Zwischen M. Schlüter, in Vollmerode, und A. J. Lütgen, aus Grassel.

6) — dem Gardereut. H. F. Otten, aus Dibbesdorff, und C. E. L. Wedenburg, zu Harbarf,

7) — H. J. Schultzen, zu Beyenrode, und D. El. Tenters, daselbst.

8) — J. F. Lüders, zu Rühme, und M. D. Kochs, aus Wolkmerode.

9) — A. H. Wolheiden, aus Beyenrode, und A. E. Wolters, aus Reindorf.

d) Beym adel. Gerichte, Schliestedt.

Am 18. Jun. a. c.

10) Zwischen J. P. Weihe, aus Eitzum, und A. S. Wamblen, daselbst.

XI. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Magistrate am 14. dies. des Bürg. und Knochenh. Hrn. Franz Heinr. Alpers, Testament.

XII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Am 11. dies. Christ. Ulrich, in Bleckenstedt, für Hans Heinr. Wahlbergs hinterl. Tochter.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

2) Für des das. Brau. Armbrecht, Töchter, von 16. 12. und 6. Jahren, ist der Lohgärb. Mstr. Wilh. Christ. Riemann, am 2. Oct. a. c. zum Curator und resp. Vormunde,

3) am 9. dess. für Duebersohns Rel. hinterl. Tochter 1ster. Ehe, Dor. Amal. Jordens, von 16. Jahren, derselben Halbbruder, der Hoke auf der Auguststadt, Friedr. Statz Christ. Jordens, zum Curator, und

4) am 30. dess. für des Kleiders. Joh. Pet. Sarling, hinterl. Sohn, von 2. Jahren,

ren, dess. Mutt. Mar. Dor. Hartwigen, Rel. Serlingen, zur Vormünderinn bestellet und vereidiget worden.

XIII Edictalcitationes.

a) Beym Fürstl Hofmarschallamte.

1) Diejenigen so an des bey Fürstl. Schloßkirche zu Wolfenbüttel als Glockenläuter gestandenen, Joh. Christ. Streu, Verlassenschaft einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, werden hiemit erinnert, bey dem Fürstl. Hofmarschallamte sich dieserhalb binnen 4. Wochen zu melden, und längstens in dem, auf den 18. Dec. a. c. angesetzten Termine ihre Foderungen hinlänglich zu bescheinigen, auch was der Sachen Nothdurft erfodert zu beobachten, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche alsdenn sich nicht gemeldet, nachhero weiter nicht gehöret werden sollen.

2) Nachdem der Fürstl. Laquais, Joh. Andr. Brakmann, ohnlängst allhier verstorben: So werden diejenigen, so an desselben Verlassenschaft gegründeten Anspruch haben, hiemit erinnert, bey Fürstl. Hofmarschallamte sich dieserhalb binnen 4. Wochen zu melden, und in dem auf den 28. Dec. a. c. angesetzten Termine ihre Foderungen hinlänglich zu bescheinigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche alsdenn sich nicht gemeldet, nachher weiter nicht gehöret werden sollen.

b) Beym Magistrate, in Stadtoldendorf

3) Demnach der Hr. Commiss. Laurentius, von dem Hrn. Bierstеu. Insp. Löhrs und dessen Ehel. daselbst, das, vor Braak, in Holterscher Feldmark bel. dienstfreye Wohnhaus mit Nebengebäuden und Garten, 3. M. Länderey und 1. Fud. Graswerk erkauft, und, zur kurzen Erledigung des Punkts der Eviction, Edictales ad liquidandum gebeten: Als werden diejenigen, welche an diesem Hause, Länderey und Wiesen etwa noch Ansprache und Foderungen haben möchten, hiemit vorgeladen, ihre Foderungen beym dasigen Gerichte in dem hiezu auf den 29. Dec. a. c. anberamten Termine anzugeben, oder daß sie damit ferner nicht gehöret, sondern praecludiret werden, zu gewärtigen.

XIV. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) In des verstorbenen Hrn. Obristen, von Blücher, in der Altenwiek auf dem Schilde bel. Hause sollen den 22. dies. und folgende Tage, des Vormitt. von 9. bis 12. und des Nachmitt. von 2. bis 5. Uhr, verschiedene Juwelen, goldene Sachen, Medaillen, Schildereyen, überaus rare und kostbare Gewehre und Rüstzeug, Mannskleidung, Reit- und Reisezeug, Frauenzimmerkleidung, alte goldene und silberne Tressen, mathematische und curieuse Instrumente, Kupfer, Messing, englisches und ordinaires Zinn, Gropengut, Blech, Eisen, Spiegel- und andere Gläser, allerhand sonstiges Hausgeräthe, Bücher worunter viele architectonische, chymische und alchimistische, auch allerley Kupferstiche, nach Auctionsgebrauch an den Meistbietenden, gegen baare nicht unter 2. ggr. Stücken haltende Bezahlung, öffentlich verkauft werden. Die Verzeichnisse davon sind bey dem Hrn. Guarnisonauditeur, Hager, allhier, und bey dem Hrn. Advocat, Scholz, in Wolfenbüttel, zu haben, die auch die Commissiones zu übernehmen sich erbieten.

b) In Wolfenbüttel.

2) Die, auf den 22. dies. Inhalt Nr. 90. dieser Anzeigen in dem Weberlingschen Gasthofe zum braunen Hirsch angesetzt gewesene Meublenauction kann alsdenn ihren Fortgang nicht haben, sondern ist bis den 29. dies. hinausgesetzet worden.

XV. Personen, so Dienste suchen.

1) Es suchet jemand bey einer Gewürzhandlung Condition. In des Hrn. Kaufm. Traut, auf der Güldenstr. bel. Hause allhier ist nähere Nachricht einzuziehen.

2) Ein junger Mensch, welcher von sehr gutem Herkommen ist, jedoch noch nicht gedienet hat, suchet Condition, und kann solche sogleich antreten. Das hies. Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

XVI. Ge

XVI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 1. Oct. des Bauk. J. H. Räkemeyer, S. Joh. Ber. Ehrph. Am 3. dess. des Chirurg. Hr. J. W. Runde, T. Dor. Reg. Christ. Des Schuhm. Mstr. J. F. Peters, S. Carl Mart. Wilh. Und des Rathsd. F. J. L. Hummel, T. Hed. Marg. Louis.

Zu St. Cath. am 4. Oct. des Kammlottm. J. A. Hesse, T. Joh. Mar. Fried. Am 6. dess. des Gärtn. J. J. W. Sasse, T. Joh. Dor. Heinr.

Zu St. Andr. am 1. Oct. des Fourageschr. J. L. Rieper, S. Joh. Heinr. Fried. Ferner des Tagel. J. A. Graßhof, S. Jürg. Conr. Jmgl. J. H. Schrader, T. Dor. Fried. Am 3. dess. des Hrn. Legationsraths, von Schleunitz, T. Jac. Aug. Jul. Am 5. dess. des Tagel. J. Z. Schnelle, S. Joh. Nic. Gottfr.

Zum Brüd. am 5. Oct. des Schneid. Mstr. J. W. Bock, T. Joh. Dor. Ant.

Zu St. Blas. am 4. Oct. des Hoflaq. A. H. Bosse, T. Joh. Dor. Christ.

Zu St. Petr. am 6. Oct. des Schneid. Mstr. E. W. Heller, T. Car. Mar. Wilh.

XVII. Copulirte.

Zu St. Mart. am 3. Oct. der Schuhm. Mstr. J. Thüe, und Fr. A. E. Lucas, Rel. Achilles.

Zu St. Cath. am 3. Oct. J. D. Gerstner, und Jfr. S. H. E. Kniggen. Der Tagel. A. B. Brinckmann, und Jfr. A. S. Frickemann. Am 4. dess. der Fürstl. Laq. J. L. Schey, und Jfr. J. M. E. Better. Am 6. dess. der Opferm. Hr. J. E. Hesse, und Jfr. E. E. Hintzen.

Zu St. Andr. am 3. Oct. der Tagel. K. H. Sieburg, und Jfr. J. C. E. Spellingen. Am 4. dess. der Garnhändl. Hr. J. J. Meyer, und Jfr. S. G. Gieseckeu.

Zu St. Magn. am 2. Oct. A. F. Beck, und Jfr. A. E. Eggersen. Am 5. dess. der Leiment. H. Oppermann, und Jfr. A. L. Petersen. Jmgl. J. E. Dettner, und M. M. Brands. Und J. Lutter, und Jfr. D. E. Wiemannen.

Zu St. Mich. am 5. Oct. J. Rehberg, und Jfr. A. S. E. Feldmanns.

XVIII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 1. Oct. der Dechd. Mstr. A. W. Pinkepanck.

Zum Brüd. am 1. Oct. des Victualienh. Hr. J. Bahrs, T. A. M. Am 6. dess. der Zinng. Mstr. S. Kregelius.

Zu St. Magn. am 1. Oct. der Schneid. Rud. Bruns. Am 3. dess. ein todtgeb. T.

Zu St. Blas. am 5. Oct. des Hrn. Leibchirurg. Ramdohr, Rel. A. D. Halberstadt.

XIX. Vermischte Nachrichten.

Alle auf Hamburg reisende Herrschaften recommandiret hiedurch der Eigenthümer und Gastgeber der verguldeten Traube, auf dem Pferdemarkte in Hamburg, Joach. Christ. Duve, die Bequemlichkeit seines Logis, Speisung rc. wie auch für 38. Pferde Stallung und dazu erfoderlichen Wagenremisen, für ganz billigen Preis.

Denenjenigen welche Häuser kaufen, oder mieten wollen, auch denen welche Foderungen auf Häuser haben, würde es sehr angenehm seyn, wenn bey Subhastationen, Edictalcitationen, auch bey Anzeigen von Häusern welche vermietet werden sollen, die Numer mit bekannt gemacht würde, womit die Häuser bezeichnet, und nach welchen solche in dem Brandversicherungscatastro eingetragen sind. Sämtliche Obrigkeiten, auch andere, welche Anzeigen von Häusern einschicken, werden also hiedurch geziemend ersuchet, die Numer der Brandversicherungsgesellschaft anzuführen, oder, wofern das Haus darin nicht stehet, solches ohnschwer mit anzuzeigen.

Fürstl. Braunschw. Lüneb. Intell. Commiss.

Isenbart. Burghoff.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1758.



94tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 25. November.

Serenissimi gnädigste Verordnung,

Daß über die Landschaftliche Abgaben keine andere Quitungen, als welche in die Quitanzbücher geschrieben, angenommen werden sollen.

d. d. Braunschweig, den 3. Nov. 1758.

Von GOttes Gnaden, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. urkunden hiemit: Obgleich die vorlängst eingeführte Ordnung mit sich bringet, daß mit den Consumenten, welche an die Biersteuerinspectores landschaftliche Abgaben zu bezahlen haben, ordentliche Bücher gehalten, und in dieselben, was bezahlet worden, eingeschrieben werden solle; so vernehmen Wir dennoch, daß solches nicht allerdings brobachtet werde, und daß die Inspectores über das empfangene, statt solches in die den Debenten ertheilte Bücher einzuschreiben, zum Theil besondere Quitanzscheine von sich stellen. Wie dadurch der Landschaftliche Revisor ausser Stand gesetzet wird, ordentliche und zuverlässige Abrechnung zu halten: so verordnen Wir hiemit, daß diejenigen, welche an die Biersteuerinspectores und Einnehmer landschaftliche Gelder zu bezahlen haben, von denselben keine andere Quitungen, als in ihre Quitanzbücher, annehmen, und in dessen Verbleibung den denen Cassen daher entstehenden Schaden ersetzen sollen. Wornach sich also ein jeder gehorsamst zu achten und für Schaden

Ddddd zu

zu hüten hat. Urkundlich unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 3 Nov. 1758.

CARL,
H. z. Br. u. L.



A. A. v. Cramm.

Neues Mittel gegen die Theurung und Hungersnoth.

Das älteste Mittel gegen eine vieljährige Theurung und Mißwachs, welches uns die heilige Schrift in der Geschichte des Josephs bekannt gemacht, ist bisher noch von allen nachforschenden Patrioten für das sicherste und beste erkannt worden. Aber die Art und Weise, wie dergleichen Kornhäuser in einem Lande am bequemsten anzulegen, und zu unterhalten sind, scheinet so viele Schwierigkeiten an die Hand gegeben zu haben, daß noch kein Land wieder alle zu befürchtende Fälle durch seine angelegten Provianthäuser gnugsam gesichert worden. Man ist dahero noch immer zu geneigt, sich der gütigen Vorsehung des Allmächtigen zu überlassen, welcher bisher in den meisten Fällen die sich ausserordentlich ereugnet haben, auch ausserordentliche Mittel gebrauchet eine allgemeine Verheerung durch Mangel, zu verhüten. Indessen bleibt es doch alle Zeit eine Schuldigkeit der vernünftigen Geschöpfe, auch das ihrige nach dem Maaße ihres Verstandes zur Verkürzung oder Verhütung solcher Uebel mit beyzutragen, wenigstens sich in dem unendlichen Naturreiche nach solchem Mittel umzusehen. Wir wollen anitzo nur dasjenige berühren, was als ein neues Geschenk des Himmels in solchen schweren Zeiten kan angesehen werden. Wir haben schon an den so genannten Cartoffeln, Erdäpfeln und Erdbirnen eine sehr grosse Hülfe beym Mangel des gewöhnlichen Getraides erfahren, und wird der sehr leichte Bau derselben aufs künftige allemal seine treflichsten Dienste thun. Allein nunmehro wird uns auch ein solches Erdgewächs hiezu bekannt gemacht, welches bisher fast bloß als ein Fluch des Ackers und ewiger Gegenstand des menschl. Schweisses ist angesehen worden. Ich meine die so bekannte Quecke, womit alle unsre Felder so reichlich versehen sind. Man hat zwar in der Medicin hin und wieder ihren Werth erkannt: allein dieses scheinet noch nichts gegen ihren Schaden zu seyn, den sie dem Acker bringet. Aber der nachfolgende Versuch scheinet ihren Werth auf einmal zu heben und sie mit in die Zahl solcher Erdgewächse zu setzen, die dem menschlichen Geschlechte vorzüglichen Nutzen zu bringen erschaffen worden. Wir theilen daher die Versuche mit der Quecke von Wort zu Wort so mit, als sie uns die vortreflichen Verfasser der Götttingischen gelehrten Anzeigen im 133ten Stück dieses Jahrs aus einer Schwedischen Urschrift zusammengezogen mitgetheilet haben. Sie lautet unter dem Artikel von Stockholm also:

Wild hat 20. 1757 eine kleine Schrift des Hrn. Peter Jonas Bergius auf zwey Bogen gedruckt, deren Inhalt von der grösten Wichtigkeit ist. Der Theurung im Getraide zu begegnen, ist er auf ein Gewächse gefallen, das im grösten Theile von Europa sehr bekannt ist, und im Falle der Noth gar bequem, und viel besser als die Rinde, oder als andere bittere Kräuter und Wurzeln, die Stelle des Korns vertreten kan. Er hat nemlich die gemeine Quecke, als eine nahe Anverwandtinn des Weizens, den Versuchen unterworfen, sie ist ohnedem in Bahuslehn Smoland, Schonen, Westgothland und Wermland sehr gemein. Ihre Wurzeln müssen im Frühling ausgegraben werden: man muß sie wohl auswaschen (eine Bedingung, die einige Schwürigkeit machen muß) dann

am

am Schatten trukuen, sie zwischen den Händen zerstossen, daß die kleinen Faden davon fallen, endlich klein hacken und aufbehalten. Kocht man sie mit Wasser, so erhält man fast eben einen solchen Geruch, wie mit Getraide, und könte vielleicht Bier aus dieser Wurzel brauen. Will man Brod daraus machen, so trocknet man sie in einem Backofen, mahlt sie alsdenn, und erhält ein süsses, gelblichtes, wohlschmeckendes Mehl, das sich etwas kurz knetet, und besser arbeiten läßt, wenn man einen drittel Weitzenmehl damit vermischt. Das Brod wird etwas grösser als vom Mehl. Hr. B. hat aus der Queckenwurzel verschiedene Arten Kuchen und Brod backen lassen, die von verschiedenen Personen mit Lust gegessen worden sind. Ein Vortheil der Quecken ist es noch, daß man sie im Frühling am besten hat, wenn das Getraide nach dem langen Winter nicht nachgewachsen, und die Theurung am fürchterlichsten ist.

Aufgabe.

Ob das Holz, in welches sich Salz, oder Salzsole gnugsam hineingezogen, dadurch gegen die Fäulniß gesichert sey?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Der Uhrmacher, Hr. Grotevend, auf dem Catharinenkirchhofe, hat große englische Pendeluhren welche 8. Tage gehen, imgl. englischen Goldfirnis, zu verkaufen.

2) Ein neues mit 1. Lautenzuge versehenes Clavier, so 5. Oct. von contra F. hält, dabey Claves von Elfenbein- und Ebenholz hat, ist in dem Peinschen, auf der Schützenstr. bel. Hause zu verkaufen.

3) Ein bequemes Bettgestelle mit blaustreifigen linnenen Umhängen, dessen Kränze und Gardinen mit gelben seidenen Schnüren besetzet sind, ist zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

4) Bey Hrn. Schmeichel sind sehr schöne italiänische Maronen zu bekommen.

II. Was zu vermieten.

Ein, im Galgenkampfe vor dem Wendenthore allhier bel. Baum- und Küchengarte, von 1½. Morgen, ist bey Hrn. v. Hantelmann Rel. vor dem Wendenthore zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

Beym Gerichte Halchter.

1) Diejenigen so belieben haben Val. Isensee nachgelassenen Kothof, oder die dazu gehörige Pertinentien, sämtlich oder Stückweise, imgl.

2) die zu des verstorbenen Hans Heinr. Steins Hofe gehörige Aecker und Wiesenwachs zu erpachten, können sich in dem dazu anberamten Termin auf den 21. Dec. a. c. beym Gerichte Halchter einfinden.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 16. dies.

1) Conr. Heinr. Pluten, auf der Scharrenstr. bel. Haus und Hof, an Chrph. Gerh. Rumpf, für 550. Thlr.

2) Heinr. Andr. Kranel, auf der Güldenstr. bel. Haus und Hof, an Joach. Christ. Frehsen, für 1900. Thlr.

V. Was gestolen.

In der Nacht vom 22. bis 23. dies. sind aus der Pfarrwohnung zu Cremlingen, mittelst Einsteigen durch das Wohnstubenfenster, folgende Sachen entwendet worden: als a) 1. silberner verguldeter Kelch auf dessen Fuße ein erhabenes Crucifix, neben demselben aber auf jeder Seite eine Person stehet, unter dem Fuße ist das adel. Veltheimsche Wappen, aus 3. schwarz emaillirten Balken bestehend, zu sehen, und in der Mitte des Kelchs findet sich unleserliche Mönnichsschrift, b) 1. silberner verguldeter Oblateteller, auf dessen Rand ein schwarzes emaillirtes Crucifix zu befinden, c) 1. Tisch-

 tuch

tuch von Zwillich, so das Rosenmuster genennet wird, d) 3. Servietten von eben den Muster, e) 1. gläserner buntgeschliffener Krug mit 1. zinnern Beschlage, f) 1. zinnernes Salzfaß, g) 3. zinnerne Löffel, h) 1. zinnerne Theekanne, i) 3. linnene Tücher, k) Etliche Ellen roth und weißgeblümten Katmank. Wem solches zu Kaufe gestellet, oder wer sonsten davon etwas ansichtig wird, derselbe wird ersucht, es anzuhalten, und dem adel. Veltheimischen Gerichte zu Destedt zu weiterer Verfügung Nachricht zugeben.

VI. Was verloren.

Am 5. dies. sind von dem Königl. Preuß. Amte, Athensleben, im Magdeburg. ohnweit Staßfurt, vier 1½. jährige Hengstfohlen, als 1. Roth- und 1. Blauschimmel, nebst 2. schwarze so Blessen haben, von von der Weide entlaufen. Sollte jemand davon Nachricht oder solche aufgefangen haben, der beliebe entweder dem Königl. Amte, Athensleben, oder dem Hrn. Kaufm. Wiedemann, in Braunschweig, hiervon Nachricht zu geben.

VII. Gelder, so auszuleihen.

500. Thlr. sind auf sichere Hypothek, bey dem Provisor, Hrn. Röer, auf der Gördelingerstr. allhier, auszuleihen.

VIII. *Protoculla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 23. Oct. 1758.

1) v. Bibra, Curat. nom. Georg Hartm. v. Erfa, c. Rüd v. Collenberg, mand.
2) Bourg, c. Marx Ek. Herzle, Schutzjude zu Bergzabern, appell.
3) Zu Erbach, Gr. Georg Wilhelm, pto confirm. recess. de 14. Dec. 1747. modo commiss.
4) Zu Erb. Erbach, Reg. Gr. c. Erb. Fürstenau und die Bürg. zu Michelstadt, mandati.
5) v. Gahlen und v. Korff, gen. Schmissing, c. v. Korff, zu Harkotten, appell.
6) v. Häckel, Freyhr. und Cons. c. Hess. Darmst. und Cons. mandati et parit. pto debiti ad 100000 fl.
7) Löw Is. zur Kanne, c. Hess. Darmst. mand. et parit. pto debiti.
8) Marschall v. Ostheim, c. die R. R. in Frank. Orts Rhön-Werra als Kays. Commiss. und die Marsch. Ostheim. Hübner zu Walldorf, pto execut. rei judic. nunc appell.
9) Süßel Mayer, Jude, c. Ziegler und Sohn, auch den Mag. zu Frankf. pto protr. et deneg. just. nunc mand.

Dienstags, den 24 Oct 1758.

1) v. Berlichingen, Gebr. modo Ritterrath v. Berlichingen, c. v. Berlichg modo Marienfeld, mand. et parit.
2) Bisco, ink, c. Schwick, appell.
3) v. Eyb Vestenberg Debitwesen betr. commiss. in specie die D. Herel und Herelische Rel. zu Nürnb. c. den Fränkischen Ritt. Canton an der Altmühl, qua Comit. Caesar. und übrige Credit. appell.
4) v. Heckel, Frhr. und Cons. c. Hessen-Darmst. Dero Kriegesr. Rudrauff u. Cons. mand. et parit, pto debiti ad 210000. fl.
5) Zu Oettingen, Gr. c das Kayserl. Landger. in Schw. der Mahlst. Altorf, gen. Weingarten, auch den Oberamtmann Molitor und Cons. appell.
6) v. Pickler, Gr. c. v. Wildenstein, mand. S. C.
7) v. Redwiz, c. Mag. zu Cronach und die Reg. zu Bamberg, appell.
8) v. u. zu der Tann, c. den Hrn. Fürsten zu Hohenzollern, mandati pto debiti.
9) v Vosse, c. v. Hobe, und die Herz. Mecklenb. Lehnkammer, appell.

Donnerstags, den 26. Oct. 1758.

1) Zu Bremen, Colleg. Sen. und Kaufm. c. das. Schmidtamt, appell.
2) Frankf. c. Frankf in spec. die Wahl eines Sen. und dessen Perpetuir - oder Abwechselung betr.

3) Goll

3) Goll und Söhne, c. den Graf von Hillesheim, rescripti pto debiti.
4) Meißnerin, modo Heim, c. den Freyhrn. v. Münster, rescripti.
5) Zu Passau, Mag. c. den Hrn. Erzbisch. und Fürsten zu Salzburg, pto debiti.
6) v. Rauchenhausen, c. v. Brand, app.
7) Sentrupp, c. Meurers Erben, appell.
8) Stolle, Doormann, Magens, Cormelius, Berenberg und Klug, c. Hian, app.
9) v. Thüngen, c. weil. v. Thüngen und Cons. rescripti.
10) Lobbiensis, Abbas et Conv. c. fil. et haeredes quondam Advoc. Mascard. Episc. et Princ. Leodiensem, ej. Consilium privat. appell.

Freytags, den 27. Oct 1758.

1) Biscopinck, c. den Gr. zu Limb. Styrum, mand. et parit. nunc expens.
2) Fugger-Wellenburg. Güteradministr. betr. in spec. v. Münchs Erben, c. den Gr Fugger-Wellenb. mand. pto deb.
3) Zu Lübeck der Kaufl. Schonen-Novogr. Berg. Rüg. und Stockholmfahrer auch Schiffergesellsch. c. den Mag. das. app.
4) Otto, c. den Fränk. Rs. Ritterort an der Altmühl, und die Crafft Hannibal v. Creylsheimische Concursmassa, app.
5) Peer v. Wolffskehl Rel rescr.
6) Rs. R. in Frank. Orts Steigerwald, c. Eichler v. Auriz, pto morosit. et renit.
7) v. Schrottenberg, c. v. Schrottenberg, modo die Frfr. v Sturmfeder. appell.
8) Zu Stollb. Gend. Hrn. Fürst. Debitwesen und suchendes Morat. betr.
9) Zu Sulzbach und Sodenaer und Gemeinde, c. Chur-Maynz auch Magist. zu Frankf pto turb. viol. et div. gravam.
10) Süßel Mayer, Jude, c. Ziegler und Sohn &c.

Montags, den 30. Oct. 1758.

1) Den gew. Einfall &c. in spec. die Publication und Befolgung der Kays. Avocatorien in der Rs. St Bopfingen, betr.
2) v. Degenfeld-Schomburg, Gr. c. Chur-Pfalz und dero Oberamt Germersheim, in spec. fiscal. imp. aul. c. den Chur-Pfälz. Zollner zu Freyspach, Leonh. Gemuth, citat.
3) Zu Eichstett, Domcapitul, c. den Hrn. Fürsten daselbst.
4) v. Venningen, modo Frhrn. von und zu der Tann, c. v. Helmstädt, mand. et sentent. pto debiti.
5) v. Hall, zu Ladscheid, Freyhr. c. die Rs. Stadt Essen, rescr. pto debiti.
6) Zu Hess. Rheinfels, Hrn. Landgr. Constantin, c. den Hrn. Landgr. zu Hess. Cassel u. dero Reg. mand. pto div. grav.
7) Zu Dünkelsbühl, kathol. Kirchenpflege, als Junh. der Schadischen Farbstädt, c. den Mag. A. C. dann den Senat. Graf und Cons. appell.
8) v. Nostiz und Rieneck, Gr. c. Hanau, modo Hrn. Landgr. zu Hessen-Cassel, mandati et parit.
9) Marsch. v. Ostheim, Frhr. c. den zu des Marsch. v. Ostheim Creditwesen verordnete Contradict u Cons. appell.
10) Jungeblodt, c. den Münst. Ober- und Landfiscum und Cons. appell.
11) v. Plettenberg, Wittw. Gr. c. Droste v. Vischering, appell.
12) v. Reineck, c. filiam et Cons. appell. pto Cons Parentium.
13) v. Schall, Gr. c. die Herzogl. Jülich- und Bergische Regierung und Oberjägeramt und Cons. appell.
14) Winkler v. Mohrenfels, c. einige Dietschische Credit. und den Mag. zu Nürnberg, appellat.
15) v. Fürstenberg, Frhr. Clem. Lotharius, pto invest.
16) Rs. R. in Franken, Orts Gebürg, c. den Hrn. Fürst und Bischof zu Bamberg, dero Reg. und den St. Voigt eu Cronach, mandati.
17) de Wenz, c. Troispont, modo Repraesentantes defunctam Mariam Troispont, c. Dume, appell.



Dienstags, den 31. Oct. 1758.

1) Brückners, weil. Joh. Rel. und Erb. c. Kulp- und Schwarzischer Kinder Vormundschaft, auch den Schöffenrath zu Frankfurt, appell.

2) Zu Ilbenstadt, Gotteshaus, c. Hess. Cassel, mandati.

3) Mayer Amschel Flörsheim, Schutzjude zu Frankfurt, c. den das. Rath, pto caut. null. extortae et salvi cond.

4) Id. c. eosd. appell. die Denunciantengebühr vom confiscirten Neuwiedschen Geldsorten betr.

5) Postwesen im Reich, in specie Taxis, c. Hess. Cassel, die in dem Fleck. Weilmünster errichtete Poststation betr.

6) v. Klug, m. deutscher Orden, pto inv.

Freytags, den 3. Nov. 1758.

1) Zu Eichstett, Domcapitul, c. den Hrn. Fürsten das. pto div. grav.

2) Postwesen im Reich, in spec. Taxis, c. Br. Lüneb. und den v. Platen, mand. et parit.

3-5) In ead. in spec. Hess. Cassel und den Mag. zu Bremen, die das. Hess. Casselsche Poststation betr. it. in spec. Taxis, c. Bremen, mand. das Platische Postwes. die neu errichtete Postroute von Bremen und Osnabrück betr.

6) In ead. in spec. Taxis, c. Hamburg, mand. das allda angelegte Braunschw. und Platische Postwesen betr.

7) In ead. in spec. Taxis, c. Hess. Cassel und die Stadt Frankfurt, rescripti.

8) Praunische Erb. c. v. Meyenberg Rel. wie auch die Chur-Pfälz. Regierung zu Sulzbach, appell.

9) Rs. Ritt. in Franken, Orts Gebürg, c. Bamberg, mand.

10) Eisenbarth, Erb. in Augsp. pto imp. über den Marianischen Gnad. Pfenning.

11) Mon. Georg Pet. pto priv. imp.

IX. Gerichtliche Subhastationen.

Beym hiesigen Magistrate soll das Sonnemannsche, auf der Maurenstr. bel. Haus und Hof an den Meistbietenden verkaufet werden; und ist der 14. Dec. a. c. für den 1sten, der 18. Jan. für den 2ten, der 22. Febr. 1759 aber für den 3ten und letzten Licitationstermin anberamet.

X. Tutel- und Curatelsachen.

Beym adel. Röltingschen Gerichte, Harderode, ist des Zimmerm. und Beyb. Hans Heinr. Rehberg, nachgel. 5. Kinder, von 14. 18. 21. 23. und 24. Jahren, der das. Leineweb. und Brinks. Joh. Fried. Steinbrink, am 14. dies. zum Curatore bestellet worden.

XI. Edictalcitationes.

a) Beym Magistrate, in Stadtoldendorf

1) Demnach der Hr. Commiss. Laurentius, von dem Hrn. Viersten, Insp. Löhrs und dessen Ehel. daselbst, das, vor Braak, in Holterscher Feldmark bel. dienstfreye Wohnhaus mit Nebengebäuden und Garten, 3. M. Länderey und 1. Fud. Graswerk erkauft, und, zur kurzen Erledigung des Punkts der Eviction, Edictales ad liquidandum gebeten: Als werden diejenigen, welche an diesem Hause, Länderey und Wiesen etwa noch Ansprache und Foderungen haben möchten, hiemit vorgeladen, ihre Foderungen beym dasigen Gerichte in dem hiezu auf den 29. Dec. a. c. anberamten Termine anzugeben, oder daß sie damit ferner nicht gehöret, sondern praecludiret werden, zu gewärtigen.

b) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

2) In Commiss. Sachen des Läningschen Debitwesens ist ad publicand. sentent. classificat. auf den 19. Dec. a. c. Term. praejud. anberamet, in welchem sämtliche Creditores, des Morgens um 9. Uhr, auf dasigen Fürstl. Amte coram Commissione gefaßt zu erscheinen, und solcher Publication zu gewärtigen.

XII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 27. dies. des Nachmitt. von 2. bis 6. Uhr, wird in dem Pfarrhause zu St. Petri eine Sammlung von theolog. jurist.



jurist. histor. und philosophischen Büchern durch öffentliche Auction an die Meistbietenden verkauft werden. Das Verzeichniß hievon ist in dem Pfarrhause wie auch bey dem Hrn. Pastor, Berkhan, und bey dem Hrn. Kammercommiss. von Hantelmann, zu bekommen. Auch sind in besagtem Pfarrhause einige Myrten- Orange- Lorbeer- und andere Bäume um einen billigen Preis zu verkaufen. Ferner soll an eben dem und folgenden Tagen eine Anzahl von Schildereyen an Landschaften, Blumenstücke u. s. w. mit an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können solche in gedachtem Pfarrhause zu sehen bekommen.

2) Den 9. Dec. a. c. soll auf dem Bauhofe am Sandwege eine Parten Nutzholz, welches besonders die Rademacher gebrauchen können, benebst 3. Stück Amboße zu 3½. Ct. 23. ℔, 3. Ct. 26. ℔. und 3. Ct. schwer, öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden, und sind diese Sorten Holz und Amboße bis dahin täglich Vormittags in Augenschein zu nehmen.

b) In Helmstädt.

3) Den 15. Jan. 1759. soll daselbst des verstorb. Hrn. Hofraths, Topp, hinterl. Bücher an den Meistbietenden verauctioniret werden. Der Catalogus von obbemeldeten Büchern ist im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir zu haben, die auswärtigen Commissions aber werden der Hr. Syndicus, Kratzenstein, und der Hr. Auditor, Lange, überneh[illegible]

XII[illegible] ncement[illegible] gnadi[illegible]

[illegible] rsetzu[illegible] d. [illegible]

[illegible] mus [illegible] sh[illegible]

[illegible] unt[illegible]

[illegible] ner[illegible]

[illegible] di[illegible]

Theiler, T. Joh. Heinr. Dor. Am 13. dess. des Kaufm. Hrn. G. F. A. Egersdorf, S. Joh. Ernst Carl.

Zu St. Cath. am 8. Oct. des Brau. Hrn. A. J. F. Räber, T. Heinr. Dor. Eleon. Am 11. dess. des Schloß. Mstr. J. W. Uhle, S. Dav. Carl Aug. Am 12. dess. des Knochenh. Hrn. H. D. Büttner, S. Joh. Andr. Fried. Am 13. dess. des Portraitm. Hrn. C. R. Eberlein, S. Joh. Fried. Wilh. Und des Altschust. Mstr. J. G. Winckeler, T. Heinr. Dor. Conr.

Zum Brüd. am 11. Oct. des Hok. J. G. Schumacher, S. Joh. Jac. Am 13. dess. Joh. Georg.

Zu St. Andr. am 10. Oct. des Leinew. Mstr. J. F. Hoppe, S. Joh. Fried. Conr. Am 12. dess. des Kaufm. Hrn. J. W. Meier, T. Mar. Marg. Wilh.

Zu St. Magn. am 8. Oct. des Victualienh. Hrn. J. A. Stisser, S. Joh. Carl Aug. Am 13. dess. des Reitkn. F. J. Gremmert, T. Ant. Luc. Lou.

Zu St. Blas. am 8. Oct. des Hrn. Hofmal. L. la Fontaine, S. Aug. Heinr. Jul. Am 10. dess. des Fürstl. Kutsch. J. G. Fricke, T. Elis. Joh. Ant.

XV. Copulirte.

Zu St. Mart. am 10. Oct. der Leinew. Mstr. H. S. Koch, und Jfr. J. M. Nolten. Ferner der Schuhm. Mstr. F. N. Helmer, und Jfr. M. F. Fridrichs. Und der Bürg. J. Goedeke, und [illegible] M. Camithen, Rudolphi Rel. Jmgl. d[illegible] H. Janze, und Jfr. J. R. Fricken[illegible] der Mousquet. B. J. Cour[illegible] M. Riens. Am 11. dess. der[illegible] J. B. Wettlauf, und Jfr. A[illegible] Am 12. dess. der Deckenm. [illegible] amtleben, und Jfr. J. S. [illegible] ner der Kunstdrechsl. Mstr. [illegible] an, und Fr. M. C. Helmken, [illegible] Jmgl. der Bürg. B. A. Weyde[illegible] Jfr. S. M. Röttgern. Und der [illegible] senbüttel, Hr. H. F. Wahnschape, [illegible] A. C. Hartwig. Wie auch der Com-

pa-

pagniefeldsch. A. J. Umlauff, und Jfr. A. C. Wolters.

Zu St Cath. am 10 Oct. der Drellmach. Mstr. J. A. Spierling, und Jfr. A. L. Hartwigs. Ferner der Schneid. Mstr. J. G. Olfermann, und Jfr. J. C. R. Krämern. Und der Schuhm. Gef. J. H. Plate, und Jfr. D. A. Keßlern. Jmgl. der Bürg. J. J. Schultze, und Jfr J. M. Lehn. Am 11. deff. Hr. J. A. Regenborn, und Jfr. J. J. C. Nahden. Am 12. deff der Kaufm. aus Zelle, Hr. H. G. Jochmus, und Jfr. C. M. Krausen. Jmgl. der Feilenh. Mstr. J. B. Seitz, und Jfr. A. M. Jenern. Und der Gefreyt. H. Becher, und Jfr. D. C. H. Spoerckern.

Zum Brüd. am 12. Oct. der Beck. J. H. L Häseler, und Fr. C. E. Thielen. Winters Rel. Am 13. deff. der Schuhm. Mstr. J. F. Garcke, und Jfr. C. M. Sorgen.

Zu St. Andr. am 10. Oct. der Fürstl. Reitschm. J. St. Oberbeck, und Jfr. J. M. Schalitzen. Und der Tagel. J. J. Wesche, und D. M. Brandes. Am 12. deff. der Schuhm. Mstr. J. H. C. Meier, und Jfr. H. D. C. Barmannen.

Zu St. Magn. am 10. Oct. der Mauerges. C. A. Hartmann, und Jfr. J. D. Kasten. Und der Brau. Hr. J. A. Lindemann, und Jfr. J. S. H. Lübcken.

Zu St. Aegid. am 12. Oct. der Port. M. Bätge, und A. M Groben.

XVI. Begrabene.

Zu St. Mart. am 10 Oct. des Tagel. J. H. Bues, T. Dor. Soph. Am 11. deff. der Schulcoll. beym Gymn. zu St. Martini, Hr. J. C. Dippe. Und des Hrn. Kammerr. G H. Zincke, Ehel F. C L Odeim.

Zu St. Cath. am 8. Oct des Knochenh. Hrn. B A. Geffers, todtgeb. S. Am 10. deff. des Tagel. C. Krüger, T. Heinr. Elis. Und des Mauerges. A. Könnecke, Fr. D. L. Schultzen. Am 13. deff. des Dachd. Mstr. J. C. Schare, Rel, A. L. Stellfeldten.

Zum Brüd. am 8. Oct. des Kaufm. Hrn. J Bornemann, Fr. L. C. Meyern. Am 12 deff des Schuhm. Mstr. G. L. Drechsler, T Hann. Sid. Emer.

Zu St. Andr. am 8. Oct. der Hr. Adv. Lieberkühn. Am 10. deff. der Porcellainmach. J. Fuhrmann, von Marienburg. Am 11. deff. der Schneid. Mstr. J. H. Fricke.

Zu St. Magn. am 8. Oct. ein todtgeb. S.

Zu St. Blas. am 10. Oct. G. C. Günters Rel. Am 13. deff. der Fürstl. Laquay * * Braackmann.

Zu St. Mich. am 8. Oct. Joh. Heinr.

XVII. Vermischte Nachrichten.

1) Der Hr Stadtphysicus, Doct. von Hagen, wohnet in des Hospitals, St. Elisabeth, Hinterhause, am Fallerslebertthore allhier.

2) Dem Publico dienet zur Nachricht, daß das Augustthor allhier Morgen als den 26. dies. wieder zu passiren ist; imgleichen wird dasselbe des Abends wie sonst geschehen bis zur gesetzten Zeit, das Steinthor aber alsdenn nicht mehr gesperret, sondern zur gehörigen Zeit geschlossen.

So angenehm und nützlich es ist, aus gegenwärtigen Anzeigen zu ersehen, welchergestalt für die minderjährigen ihrer Eltern beraubte Kinder, durch Bestellung der Vormünder und Abnahme der Vormundschaftsrechnungen, gesorget wird, so lieb würde es auch den Lesern seyn, in diesen Blättern Nachricht zu finden, daß und wann die bevormundeten Kinder ihre Volljährigkeit erlangen, und ihnen die Verwaltung ihres Vermögens überlassen wird. Sämtliche Obrigkeiten werden also gebürend ersucht, auch davon die Anzeigen ohnschwer beliebig mit einzusenden.

Fürstl. Braunschw. Lüneb. Intell. Commiss.

Isenbart. Burghoff.

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 95tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 29. November.

I. Versuch von der rechten Erntezeit.

Von Carl Cronstadt.

(S. Abhandl. der Schwed. Akad. der Wissensch. B. XI. S. 47.)

I.

Da nach Anleitung Jhro Excell. Hrn. Reichsrath, Baron Höpkens, angegebenen Vorschlages der Präsident der Akademie der Wissenschaften beym Schlusse der Zusammenkunft der Hrn. Mitglieder den 18 Febr. vorgetragen haben, wie höchstnöthig es sey, daß verschiedene der Mitglieder, welche die Landwirthschaft verstehen, gegen den Empfang eines Preises, Vorschläge thäten, die Landwirthschaft überhaupt, und besonders den Ackerbau zu verbessern, und auf das, was dabey nöthig ist, Achtung zu geben, damit das Reich davon den besondern Vortheil haben möge, nicht mehr genöthiget zu seyn, ausser Landes Korn zu holen; so habe ich meine Gedanken darauf gerichtet, ob wol in keiner andern Absicht, als auf den gemeinen Nutzen. Sondern wie ich in meiner Jugend allezeit Leben und Blut ungespart für meiner gnädigen Obrigkeit und des Vaterlandes Nutzen und Bestes gewagt habe, so ist auch bey herannahendem höhern Alter meine Besorgung nach eben diesen Zwecke gerichtet, und dieses so lange, als es die Kräfte zulassen wollen, und wenn ich nicht fände, daß sie immer mehr und mehr abnähmen, so würde ich wol noch etwas verziehen, über dieser Sache meine Gedanken mitzutheilen, bis verschiedene sichere Versuche dieserwegen von mir

II. Historische Nachrichten, die Kirche und Prediger des im Fürstl. Residenzamte belegenen Dorfes, Valstedt, betreffend.

wären angestellet worden. In der Ungewißheit und Furcht aber, wie weit meine übrige Zeit dieses gestattet, halte ich für besser, zu melden, was ich einige verflossene Jahre, die rechte Zeit der Rockenerndte betreffend, erfahren habe. Wenn geschickte, nachdenkende und arbeitsame Leute von dieser nöthigen Kenntniß Anlaß nehmen, die Sache genauer zu betrachten, und ihre Bewerkstelligung zu versuchen, so wird vermuthlich diese Arbeit dem Reiche und jedem grossen Vortheil und Nutzen bringen.

Ohne die geringste Schwierigkeit findet man wol, daß die Saat, welche zur rechten Zeit in gute Erde und wohlgelegenen Acker ausgesäet wird, häufige und mehr als hundertfältige Frucht trägt, davon kaum der vierte Theil, und wol noch weniger dem Landmanne zu gute kömt. Es wäre viel zu weitläuftig, die Ursachen davon, deren eine Menge ist, hier zu erzehlen; aber eine darunter, die wirklich Aufmerksamkeit verdient, ist auch diese, daß allzuwenige von der Zeit, da der Rocken am wenigsten auf den Acker ausfällt, und also mit dem größten Vortheil kan geschnitten werden, gehörig unterrichtet sind. Von einem ruhmwürdigen und in verschiedenen Wissenschaften erfahrnen Pfarrer in Westmanland, und der Versamlung Kärrbo, dem nur erst verstorbenen Hrn. Peter Arborelius, habe ich zuerst gelernet, und augenscheinlich gesehen, was die Rockenknospen sind, die ich auch derowegen solchergestalt recht beschreiben kan.

Ehe der Rocken vollkommen reif wird, hat es der allmächtige Schöpfer dergestalt geordnet, daß die Rockenkörner erstlich ein wenig aus ihren Hülsen oder Plätzen, in denen sie an der Aehren sitzen, schwellen; worauf sie in 2 oder 3 mal 24 Stunden, nachdem die Witterung ist, wieder zusammentreten, und an erwähnten Stellen an den Aehren feste angehänget, welches eigentlich Rockenknospen genannt werden: und daher geschiehet es, daß die Rockenkörner anfangs locker an ihren Stellen sitzen, daß der größte Theil derselben auf die Erde fallen würde, wenn man sie anrührte, wie denn auch solches erfolget, wenn die Aehren vom Winde gereget werden. Aber nachdem sie feste geworden sind, lassen sie sich wohl handthieren, und in die Scheuren führen. Doch muß auch dieses mit Bedachtsamkeit und Vorsichtigkeit bewerkstelliget werden. Und dieserwegen hat erwähnter Pfarrer zu seiner Zeit den Rocken nie schneiden lassen, bis sich die Körner fest angehengt haben, und er solches selbst gesehen hat. Hierbey ist auch nöthig zu wissen, ob man wol Weitläuftigkeit zu vermeiden, die Ursache vorbeygehet, daß solches niemals auf einmal über den ganzen Acker geschehen kann, welches auch seinen Nutzen hat, da hierzu eine zeitige Aufsicht und Aufmerksamkeit eines fleißigen und guten Landmannes erfodert wird. Es finden sich aber ein Theil Landwirthe, die sich auf diese rechte Schneidezeit nicht verstehen, oder nicht verstehen wollen, und auf die Frage, ob der Rocken, der sich in solchen Umständen befindet, reif sey? antworten: Ja gewiß, und hinzu setzen, der Rocken sey vollkommen reif, und in Betrachtung dieses, für das Beste halten, den Rocken ganz früh des Morgens, weil der Thau noch auf den Aehren sitzt, zu schneiden, wodurch sie vermeynen, dem allzureifen Rocken zu helfen, ob sich wol nachgehends finden wird, daß sie sich darinnen gar sehr betrogen haben. Bey dieser Gelegenheit darf ich auch nicht verschweigen, was erwähnter Pfarrer einmal erfahren hat. Es verzog sich ein Jahr länger, als gewöhnlich, mit den Rockenknospen, und alle andere Landleute brachten ihr Getraide ein, er aber ließ seinen Rocken noch nicht schneiden, bis alles vorerwähnte vorbey und von ihm beobachtet war, da er denn solches nach seinem Gutdünken verrichtete, den Rocken schnitt, zusammen setzte und wohl bedeckte. Gleich darauf fiel ein Regenwetter ein, das viele Wochen anhielt, so daß aller Rocken wäre

aus

ausgewachsen und verdorben seyn, wenn er nicht so wohl wäre gedeckt gewesen. Ueber alles dieses schienen sich seine Nachbarn gleichsam zu freuen, und sagten, es wäre gut, daß der Pfarrer es einmal wie alle andere Leute zu machen lernte. Und da waren sie der Meynung, der Pfarrer hätte allen seinen Rocken verloren, welches mich veranlassete, ihn darum zu befragen; er versicherte mich aber, es sey mit seinem Rocken nicht so beschaffen, wie sich seine Nachbarn einbildeten, sondern er hätte wenig mehr Schaden von dem beständigen Regen, als das meistentheils aller Rocken in den Bedeckungen ausgewachsen und verderbet war. Uebrigens aber hätte er mehr wohl behaltnen guten Rocken, als seine Nachbarn, die zuvor geerntet hatten, doch sey es ein ungewöhnlicher und ausserordentlicher Vorfall. Ausserdem berichtet er, er habe allezeit seine Rechnung und seinen Vortheil gut dabey gefunden, die Erntezeit solchergestalt zu beobachten, wobey er mehr Vortheil gefunden habe, als seine Nachbarn. Es fällt zwar schwer, und fast unmöglich, einen Landmann von seinen angenommenen Gewohnheiten und Gebräuchen abzubringen, wie vortheilhaft solches auch für ihn seyn möchte, besonders wenn fleissigere Aufsicht dazu erfodert wird, als er vordem ist anzuwenden gewohnt gewesen.

Meine Meynung ist gar nicht, einem Landmanne eingebildete Vortheile vorzustellen, sondern, wenn alles untersucht und richtig befunden ist, und einer und der andere davon ist überzeuget worden, so kan ich nicht anders vermuthen, als daß er solches nachgehends so machen und annehmen wird. Dieses scheinet unvorgreiflich zu verdienen, daß jemand, der den Feldbau liebet und zu befördern suchet, untersucht, wie das mühsame Verfahren, daß zu der Rockenknospen Beobachtung erfodert wird, sich vermeiden, und die Absicht doch auf andere Art erreichen liesse. Ich habe wol von einem und dem andern, und selbst unlängst von einem alten, glaubwürdigen und in diesen Sachen erfahrnen Manne mir dieserwegen einiges berichten lassen, aber selbst noch nichts versuchet. Doch stehe ich vollkommen in den Gedanken und in der Meynung, wenn der Rocken ein wenig zuvor, ehe er zu Schwellen anfängt, und da er gleichwol reif scheint, geschnitten würde, wenn man ihn nachgehends zusammengesetzt, und wohl bedeckte, so würden sich die Rockenknospen nichts destoweniger in den Hülsen bilden, solchergestalt, daß das Getraide sowol wegen der Rockenknospen und der Reife, als einiger andern Ursachen wegen, eine gewisse Zeit in den Haufen bedeckt stehen müßte, damit auch das Gras das meistens alle Jahr auf dem Acker steht, wohl trockne, denn wenn dieses feucht und duftig in die Scheure mit trocknem Rocken kömt, muß er nothwendig auswachsen und verderben.

Eben so viel, als meinen Gedanken nach daran gelegen ist, erwähnten Versuch anzustellen, kömt auch, wie ich glaube, darauf an, daß einige Liebhaber der Landwirthschaft unter den Herren Mitgliedern auf sich nehmen möchten, einen zuverlässigen und kurzen Auszug aus allen vorhandenen Büchern und Abhandlungen von rechter Abwartung des Feldbaues machen möchten, damit man daraus die rechte Abwartung des Feldbaues lernen könte: und also berichtet würde, wie alle Erdarten des Feldes zu erkennen, recht zu pflügen, zu düngen, und durch gewisse Ackergeräthschaft häufige Frucht zu bringen, geschickt zu machen sind. Hierzu kömt auch, daß, wie nichts dem Acker mehr schaden und ihn auszehren kan, als auf selbigem stehendes Wasser, man sorgfältig seyn muß, solches auf die vortheilhafteste Art abzuleiten, und dieserwegen Graben in solcher Tiefe zu machen, wie das Erdreich erfodert. Wo die Aecker über Wiesen liegen, hat man guten Nutzen davon, das Wasser von jenen auf diese zu leiten, weil alles Ackerwasser Fettigkeit mit sich führet, und solchergestalt die

Wiesen auf eine bequeme Art gedünget werden, wodurch das Gras dichte und häufig wächset. Ausser allen diesen ist auch noch höchstnöthig auszuforschen, und zu lehren, wenn die rechte Zeit zu säen ist, oder richtiger zu reden, wenn die Ackererde recht zubereitet ist, den Saamen anzunehmen. So nützlich diese Wissenschaft ist, werden sich derselben doch wenige rühmen können, und die, welche solche nützliche Kenntniß besitzen, und brauchen, halten sie so heimlich, daß sie selbige niemals entdecken wollen, wie große Belohnung man ihnen auch dafür anbietet. Wenn nun alles dieses hier bekannt gemacht und bewerkstelliget würde, kann niemand zweifeln, daß nicht Schweden mit seinen zugehörigen Ländern in den Stand gesetzet werden sollte, viel eher Getraide an Fremde zu verschicken, als solches von aussen zu holen; und so wäre sehr viel zum Aufkommen und zur Verbesserung des Reiches geholfen.

* * *

Der Hr. Kämmerer Schulze hat bey dieser Abhandlung erinnert, ob wol verschiedene unvermeidliche Umstände, als besonders die Witterungen nicht allezeit verstatten würden, die Erndte aufzuschieben, bis man die Rockenknospen gesehen hätte, so wäre es gleichwol gut, zum Versuche auf einem Theile des Ackers den Rocken ungeschnitten stehen zu lassen, und die Rockenknospen abzuwarten, damit man zur Aussaat vollkommenen Rocken bekäme.

Er berichtete, seine Art zu Bestimmung der Erndtezeit sey diese: Wenn die Körner wohl dicke und feste sind, daß sie auch harte zu werden anfangen, und die Spalzen nicht mehr grün, sondern am Korne gelblicht sind, habe er nicht länger mit dem Schneiden verzogen, sondern die übrige Trocknung des Getraides und des Strohes der Zeit, da es im Haufen stehet, überlassen.

Andere streifen mit dem Nagel an der Aehre hin, zu erfahren, ob das Korn locker ist, welches auch erfolget, so bald es vollkommen reif geworden ist. Aber so lange die Körner feste sitzen, und nicht aus ihren Hülsen von den Nägeln getrieben werden, sind sie auch noch inwendig grün, weich, und nicht völlig, da man sich denn mit der Erndte nicht zu übereilen hat.

II.

Die Kirche dieses Dorfes, welche dem heil. Martino zu Ehren die Märtenskirche genennet wird, und wovon auch noch itzt die beyde derselben zugehörigen Felder, der große und kleine Märtenscamp genennet werden, ist im Jahre 1431 angefangen zu bauen, wie eine alte Mönchsschrift, die sich an dem Thurm der Kirche nach der Mittagsseite findet, bezeuget, welche also lautet:

A. dni. MCCCCXXXI in die
Urbani aedificata.

Auswendig an der Seite hinter dem Altar stehet aber an der Mauer auf dem Kirchhofe diese gedoppelte Zahl:

1652.
1443.

Letztere bedeutet, daß dieser Kirchenbau in diesem Jahre vollendet sey, erstere aber, daß sie in dem Jahre erneuert worden, weil in der Belagerung der Stadt Wolfenbüttel diese, samt andern umliegenden Kirchen von denen bey Saßstedt gelegenen Schweden, gänzlich verderbet worden.

Von denen Predigern aber, welche an diesem Orte gelehret, sind mir bekannt worden:

I. Henning Nuland. Er ist um das Jahr 1568 hier gewesen.

II. Johann Gudenus. Er ist von dem großen Chemnitio hieher recommendiret.

III. Johann Meinherr, war hier um das Jahr 1580.

IV. M. Franz Strube, lehrete allhier 1614.

V. M. Johann Brenning, 1617 und

VI. Heim-

VI. Heinrich Bierschwale, 1619. Es folgte ihm

VII. M. Ludewig Fiedler, von Arnstadt in Thürnigen. Er kam hieher den 22 Nov. 1632 und ward hernach im Jahre 1649 nach Halberstadt berufen.

VIII. Johannes Buchner, gebürtig von Braunschweig, kam hieher 1649, und ging 1658 nach Calvörde.

IX. Wolfgang Tripp, gebürtig von Naumburg in Thüringen, kam hieher 1658, wurde hernach Pastor im Gotteslager vor Wolfenbüttel, und starb den 14 Febr. 1668.

X. Johann Möller folgte ihm 1668, und starb den 4 May 1681.

XI. Franz Meier, kam hieher 1681, und starb den 7 Apr. 1683.

XII. Johann Franz Detmar, kam hieher von Geitelde 1683, und starb den 23 April 1712, da er 70 Jahr 7 Monat alt geworden.

XIII. Conrad Maes, wurde am 8ten Sonntage nach Trinitatis 1705 allhier als Adjunctus des vorigen eingeführet, wurde 1712 sein Nachfolger, und starb den 8 Sept. 1730.

XIV. Johann Heinrich Hage, gebürtig von Goslar, kam hieher 1731, und starb den 4 April 1733.

XV. Andreas Georg Schultze, ein Braunschweiger, war von 1705 in die 28 Jahre Pastor zu Jageleben, wurde hier den 7ten Sonntag nach Trinitatis 1733 eingeführet, und starb den 13 May 1741.

Aufgabe.

Welche Kennzeichen hält man bey uns für die zuverlässigsten, die beste Erntezeit zu bestimmen? Man wünschet dieses von den so verschiedenen Gegenden dieses Landes zu erfahren.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In gutem Einbande sind zu verkaufen: 1) Ebels Land der Lebendigen über Evangelia. 10. ggr. 2) Lessers Anleitung zu GOtt, aus den Steinen und Insecten, in 2. Bänden. 1. Thlr. 2. ggr. 3) Ridels Gartenlexicon, aus- und einländischer Gewächse. 12. ggr. 4) Schützens catechetische Ordnung des Heils, über den Catechismum. 10. ggr. 5) Hervieux, Canarienvögel zu ziehen. 3. ggr. 6) Neumanns und Prussings Trauungsrede. 14. ggr. 7) Freylingshausens Definitions- und Grundlegung der Theologie. 7. ggr. 8) Masillon Fastenpredigten, erster Theil. 8. ggr. 9) Ebert Uebersetzung englisch-poetischer Schriftsteller. 8. ggr. 10) Jöchers Trauer- a) Ebelings Abschied- und Antrits- wie auch 7. Ernte- b) Köchers Kanzelreden, in 1. Bande. 12. ggr. 11) Heilige Reden über verschiedene Texte, von Roques 5. ggr. Quistorp 2. ggr. Bullier 8. ggr. 12) Bakers sämtliche Experimente mit Vergrößerungsgläser und Polypen, mit vielen Kupfern, aus dem Englischen übersetzt, 2. Bände. 22. ggr. 13) Wallerius Mineralogie. 9. ggr. Der Buchbinder, Hr. Dulce, gibt hievon weitere Nachricht.

2) Joh. Bernh. Rahden, auf der Schöppenstädterstr. Nr. 1825. bel. Brauhaus und Hof, nebst Zubehör, ist bey Hrn. Melch. Jul. Wessel, auf der Langenstr. zu verkaufen.

3) Bey Hrn. Wittekopf auf der Schöppenstädterstr. ist Schöningensches Salz, der Himpte zu 12. mgr. zu verkaufen.

4) Eine weisse 4. jährige Ziege ohne Hörner welche noch milchend ist zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir wird davon weitere Nachricht geben.

5) Ein Bratspieß mit 2. großen Böcken, imgl. 1. neue Frauensmuffe, nebst Futteral, ist zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

II. Was zu verpachten.

a) In Braunschweig.

1) 2. Morg. im Mönnekewieden, und 1. Morg. im Bergfelde bel. Gartenland, welche

welche in Gell und Baare sind, sollen auf dem Hospital, St. Thomä, den 7. Dec. a. c. des Vormitt. an dem Meistbietenden verpachtet werden.

b) Beym Fürstl. Amte, Königslutter.

1) Zur Verpachtung des Gemeindekruges und Backofens zu Dorunm, an dem Meistbietenden auf 3. oder 6. Jahre, ist der 14. Dec. a. c. und der 11. Jan. 1759. pro termino licitationis angesetzet worden.

III. Was verloren.

In Braunschweig.

1) Eine kleine schwarz und weisse englische Hündinn ist ohngefähr vor 14. Tagen vor dem Thore verloren worden. Wer davon dem Fürstl. Addreßcomtoir Nachricht geben kann, soll von dem Eigenthümer eine Belohnung erhalten.

2) Den 26. dies. sind 1. Paar neue doppelte spitzene Manschetten für 1. Frauensperson, vom Hagenmarkte an bis mitten im Hagenscharren, verloren worden. Wer dieselbe gefunden, hat, Höchster Verordnung gemäß, solche beym Fürstl. Addreßcomtoir einzuliefern.

IV. Gelder, so auszuleihen.

140. Thlr. Pupillengelder sind auf sichere Hypothek, beym Chir. Hrn. Runde, oder Hrn. Prbel, allhier, auszuleihen.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Sonnabends, den 4. Nov. 1758.

1) Den gew. rc. in spec. die Kays. Executorien in der Rs. St. Ulm betr.
2) v. Kaas, c. den Gräfl. Lehensfiscum zu Gehmen, appell.
3) v. Speth, c. den Hrn. Fürst zu Oett. pto protract. et deneg. justit.
4) Zu Salm und Reiferscheid, Gr. Ernst Leop. und Ant. c. weil. Gr. Carl Ant. Pupillenvormundschaft, in spec. die Extradirung der Documenten und Ablegung der Rechnungen betr.
5) Zu Salm und Reiferscheid, Gr. Ernst Leop. und Ant. c. weil des Gr. Carl Ant. Pupillenvormundschaft.
6) Münzwesen im Reich betr. in specie die in der Stadt Frankfurt auf Denuncirung angehaltene 4 Wernerische Fässer betr.

VI. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Kammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 31. Oct. 1758.

1) Ottoische Erb. c. St. Wetzlar, abs.
2) v. Blomberg, c. Hiltebrand Rel. und Lippe-Dettmold, parit. ulter.
3) v. Oberg, c. v. Oberg, abs.
4) Reventlauische Credit. c. Besitzer des Guths Haselau, lit. contest.
5) Herz. v. Ahrenberg, c. Subditos, abs.
6) Reuscher, c. Gr. v. Wartenberg, mand. de exequendo.
7) Flach, c. Höbelin, abs.
8) Baur, c. Schöffenstuhl zu Aachen, pir.
9) v. Revelstein, c. Tornaco, parit. ad sentent.
10) Klost. Wildhausen, c. Ottoische Erben, taxat.
11) Schonenfahrer Coll. zu Lübeck, c. das. Krämercompagnie, abs.
12) Ibel, c. v. Langwerth zu Simmern, parit. simplex.
13) Meringer, c. Freyburgische Vormundschaft, abs.
14) De le Boe und Bönitz, c. Witte, mand. nom. Steyer, Verordn.
15) Hinsberlin, c. Clodius, absol.
16) v. Westerhold, modo v. Beverförde, c. Krebs, abs.
17) Florentin, c. Breitenbach und Gereck, actoria.
18) v. Hatzfeld, c. von der Horst, mand. de exequendo,
19) Omälius, c. de Boulliene et Cons. abs.
20) Herminghausen, c. v. Hund und Lennagel, Verordn.
21) Schirlingischer Geschwister, c. Weißische Erb. Verordn.
22) Domcapitul zu Speyer, c. Lesch, reconduction.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Schöningen, ist des Hrn. Advocat, Eggers, am Markte bel. Wohnhaus mit Zubehör Schuldenhalber subhastirt, und der 11. Dec. a. c. für den 1sten, der 15. Jan. für den 2ten, und der 26. Febr. 1759. für den 3ten Licitationstermin angesetzt, in welchem letztern die Adjudication dem plus licitanti geschehen soll.

VIII. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Am 20. Oct. a. c. dem Bürg. Conr. Flügge, und dess. Fr. geb. Kühnen, das sub hasta erstandene, auf der Auguststadt bel. Peitsche Haus für die meistgebotenen 150. Thlr. und

2) am 23. dess. dem Grobschm. Mstr. Joh. Bernh. Hahn, der sub hasta erstandene vor dem Harzthore bel. Fricksche Garten, mit Fürstl. Kammerconsens, für die meistgebotenen 181. Thlr.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

Am 3. Oct. a. c.

1) Zwischen dem Halbsp. in Mahlen H. A. Homeister, und A. M. Bartölleken, daselbst.

Am 26. dess.

2) Zwischen dem Kotsassen in Bornum, A. H. Appuhn, und M. E. Kelpen, aus Herze.

b) Beym Klöster, Amelunxbornschen gerichte.

Am 2. Nov. a. c.

3) Zwischen Joh. Conr. Jäger. und M. Soph. Kuhlmanns, zu Negenborn.

X. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen Guarnisonkriegesgerichte.

1) Alle diejenigen so an des in Campagne verstorbenen Hrn. Hauptmanns, Christ. Carl von Cramm, Verlassenschaft entweder aus Erbrechte, oder andern begründeten Ursachen, einigen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, werden vor hiesiges Guarnisonkriegesgerichte im Stockhause, auf den 29. Dec. a. c. des Morgens um 10. Uhr, entweder in Person oder durch sattsam Bevollmächtigte zu erscheinen, hinlängliche Legitimationes beyzubringen, oder sonst ihre Ansprüche gehörig zu dociren und zu liquidiren, auch darauf rechtlichen Bescheid zu gewärtigen, hiedurch sub praejudicio praeclusi mithin peremtorie citiret und verabladet.

b) Beym Magistrate, zu Schöningen.

2) In des Hrn. Advoc. Eggers, Concurssache sind die Creditoren ad liquidandum sub poena praeclusi citirt, und ist dazu der 1ste Termin auf den 11. Dec. a. c. der 2te auf den 15. Jan. und der 3te auf den 26. Febr. 1759. anberamet worden.

XI. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Bey der, am 27. dies. und folgenden Tagen in dem Pfarrhause zu St. Petri zu haltenden Bücherauction soll auch eine Anzahl von Schildereyen an Landschaften, Blumenstücke u. s. w. mit an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können solche in gedachtem Pfarrhause zu sehen bekommen.

2) Den 9. Dec. a. c. des Vormitt. um 9. Uhr, soll auf dem Bauhofe am Sandwege eine Parten Nutzholz, welches besonders die Rademacher gebrauchen können, benebst 3. Stück Ambosse zu 3½. Ce. 23. W. 3. Ce. 26. W. und 3. Ce. schwer, öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden, und sind diese Sorten Holz und Ambosse bis dahin täglich Vormittags in Augenschein zu nehmen.

XII. Gildesachen.

Das hiesige Victualienamt wird den 6. Dec. a. c. des Nachmitt. um 2. Uhr, in sei-

seinem gewöhnlichen Amthause, vor dem Petrithore am Neuenwege, die Zusammenkunft halten.

XIII. Personen, so Dienste suchen.

Ein Candidatus Theologiae, welcher bereits einige Jahre conditioniret hat, suchet anderweitigen Unterhalt. Er kann wegen seiner Wissenschaften und Wohlverhaltens hinlänglichen Beweis beybringen. Der Hr. Inspector, Vorwerk, zu Langelsheim, gibt davon nähere Nachricht.

XIV. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. grossen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall, Fr. Luc. Hedew. Wolffen, in Vorsfelde, am 27. Oct. a. c. an deren Sohn, dem Hrn. Commiss. Wolf, in Wolfenbüttel, 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, auch wird demselben Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezalet werden.

XV. Lotterien.

Es sind von den Loosen zur 2ten Classe hiesiger Lotterie Nro. 7902, 7903, 7906. und 7907 verloren. Wer solche gefunden, wolle sie dem Collecteur, Hrn. Apotheker, Attaller, in Gifhorn, wieder einhändigen, maßen die etwa darauf fallende Gewinne an niemand als diesen, und von demselben allein dem rechtmäßigen ihm bekannten Besitzer verabfolget werden. Da auch nach verflossenen 25. dies. die nicht renovirten Loose für abandoniret gehalten werden: Als können die Hrn. Collecteurs an allen Orten solche nunmehro an andere verkaufen, und werden sich die Hrn. Liebhaber desfals zeitig zu melden belieben, damit, wie bey der 1sten Classe geschehen, nicht viele wieder leer ausgehen müssen, und nicht bedienet werden können. Die Ziehung geschiehet gewiß auf den 11. Dec. a. c. und müssen noch einige Tage vorher alle Loose gekaufet seyn, indem man nicht versichern kan, daß nachher noch welche zu haben.

XVI. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Gen. Landesverm. Commission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmarken der Dörfer, Mönchehof, Amts Staufenburg, auch Vardießen, Ippensen und Garlepsen, Amts Grene, im künftigen Monat Dec. anfangen lassen wird, und zu jenem den Hrn. Vermessungscommissarium, Koch, zu diesen dreyen aber den Hrn. Vermessungscommissarium, Bütemeister, subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen so dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey Fürstl. Commission zeitig einbringen, oder den Hrn. Subdelegatis vortragen mögen, widrigenfals aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen. Braunschweig, den 20. Nov. 1758.

2) Den 9. Jan. 1759. wird der ordinaire Schatzconvent der zum Engern Ausschuß und Schatzsachen des Herzogth. Braunschw. Wolfenb. Theils Verordneten seinen Anfang nehmen; weil nun, zu besserer Expedirung der vorfallenden Angelegenheiten, erfoderlich ist, daß dasjenige, was in Biersteuer- und Accise auch Brantweinaccisesachen vorzutragen, gleich im Anfange vorgenommen werde: Als haben alle und jede, so deshalb an gedachtes Schatzcollegium etwas gelangen zu lassen, gemeynet sind, solches wenigstens 14. Tage vor sothanem Convente, dem Hrn. Landsyndico, Hofrath Benzin, oder dem Hrn. Landcommissario, Möschell, einzuschicken, widrigenfals sie zu gewärtigen, daß das zu spät einlaufende allererst in dem nächstfolgenden Schatzconvente vorgenommen, und darauf resolviret werde.

3) 3. Stellen sind in dem Hänebostelschen Convente hinter den Brüdern allhier vacant. Wer sich darinn zu begeben willens ist, derselbe kann sich bey dem Vorsteher, Hrn. Henken, auf der Langenstr. anfinden.

[illegible] Sr. Durchl. unsers gnädigsten Herzogs
und Herrn, höchsten Approbation, und auf
Dero gnädigsten Specialbefehl.



Anno 1758. 96tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 2. December.

Nothdürftige Nachricht von dem adelichen Geschlechte derer von Dike, *de Piscina*.

§. 1.

Die Hrn. von Dike, welche in den lateinischen Urkunden insgemein *de Piscina* genannt werden, hatten ihren ersten Sitz der Nachbarschaft Goslar zu verdanken. Ihre Wohnung wurde der Diekhof, Teichhof, genennet, weil sie neben einem Teiche angelegt war. Dieser Hof wurde in neuern Zeiten der Bleyhof und endlich nach dem Jahre 1565 der Vitriolhof genennet, weil daselbst zum Nutzen der gemeinsamen Braunschweig-Lüneburgischen Rammelsbergischen Produkten vortreflicher Vitriol, blauer und weisser, bereitet und gearbeitet wird. Das Gebäude findet sich innerhalb der Ringmauren der Reichsstadt Goslar an der Klockengießerstraße. Die Hrn. von Dike nebst denen von Goslar und von Stein waren die ersten und ältesten von Adel daselbst. Sie pflegten die Kayserl. Stadtvogtey aus den gnädigsten Händen der Kayser eine Zeitlang zu Lehne zu besitzen. Die von Dike waren der Durchl. Herzogen von Braunschweig Lüneburg Lehnmänner, hatten Landgüter von den Bischöfen zu Hildesheim, den Abtissinnen zu Gandersheim, den Grafen von Wernigerode, und von andern Herrschaften, zu Lehen inne. Ihr Wapen zeigte einen Degen in der Scheide, quer durch den Schild von oben aus der rechten Ecke gegen die linke untere geleget. Zu beyden Seiten des Degens stehen erhabene und gekrümmete Teichblumen. Ich habe dasselbe in der Gandersheimischen Münstergeschichte in Kupfer stechen lassen auf der 33ten Ta-

 fel

fel in der [illegible] Figur. Das Alterthum des Dikeschen Geschlechts verlieret sich in der Mitte des zwölften Jahrhunderts. Mit dem Jahre 1356 hebet sich in den Urkunden und Nachrichten, welche ich durchgeblättert, in Ansehung der Hrn. von Dike ein Stillschweigen an. Ich weis jedoch nicht, ob ich daher auf den Schluß fallen darf, daß gedachtes adeliches Geschlechte bald darauf erloschen sey.

§. 2. In den Hochstiftern Halberstadt und Hildesheim, wie auch in dem Matthiämünster zu Goßlar, haben sich die Herrn von Dike unter die Chorherren aufnehmen lassen. Beglaubte Urkunden benehmen uns hierüber allen Zweifel. Ulrich von Dike war 11[illegible]3 Domherr zu Hildesheim. Im 13. Jahrhundert treffe ich einen Dietrich von Dike unter den Domherren zu Halberstatt an. Ulrich *de Piscina* war 1275 Stiftsherr des Münsters Matthiä zu Goßlar, wie uns eine Urkunde, welche Heineccius *Ant. Goslar* S. 291 geliefert, hinreichend lehret. Das Geschlechte derer von Dike hat sich in verschiedene Aeste getheilet, unter welchen jeder von dem Landgute seines Theils den Namen angenommen. Dieser Umstand beschweret die Forscher der Geschichte mitler Zeiten ungemein. Wenn man die Hrn. von Wenden, von Calem, von Scheppenstat, die sich nicht einmal beständig einerley Benennung bedienet haben, zum gemeinsamen Stamme führen und untereinander bestimmen soll, so fällt man in eine Arbeit, welche die Mühe nicht belohnet und dennoch einigen Personen nicht ganz unnütze ist. Im Jahre 1227 bediente sich Giselbert von Goslar, des Königs Stadtvogt, in einer Urkunde über das neue Hospital, welches er in Goslar erbauet und begütert hatte, verschiedener Zeugen. Unter diesen zeigeten sich auch Olrich *de Piscina*, und hinter 6 andern folgenden Zeugen, Conrad *de Piscina et Conradus frater suus de Evelingerode et Rodolfus frater suus*. Ich berufe mich auf den diplomatischen Anhang meiner Abhandlung *de secta non timentium Deum* p. 161. Giebt diese Nachricht uns nicht einen deutlichen Beweis, daß die Hrn. von Dike in den Nebenästen auch noch andere Benennungen, als von Dike, geführet haben? Im Vorbeygehen mag es erlaubt seyn, zu merken, daß um und in dem Bezirke des itzigen Goßlars vorzeiten verschiedene Dörfer gelegen haben, welche vor etwa 300 Jahren fast alle eingegangen sind. Hieher gehören Bartunlep im Bauerholze unten am Petersberge, Rodertingerode, Evelingerode, Jehterode oder Görjerode, Euthburg, Bergdorf, Isingerode u. s. f. Aus einer alten Nachricht des Petersbergischen Stifts will ich einige Worte vom Jahre [illegible]4[illegible]0 hersetzen, woraus man etwas von der Lage gedachter Oerter erkennen kan. Die Worte sind diese: Confinia praedii ecclesiae Montis S. Petri prope Goslariam terminantur in occidente in confiniis villae *Barchdorp*: a monte rosarum versus meridiem usque in rivum Gelenbek: et in defluxu ejusdem rivi versus orientem in Oveeram usque ad confinia villarum Gottingerode, Harlingerode, Ysingerode et Ebelingerode: et in pedaneo descensus montis Sudburch super rivum et inde versus et usque montem rosarum. Weil dieser Bach nicht weit von dem Teichhofe entfernet war, so nenneten sich auch die ersten Herren von Dike daher *de rivo*. Unter diesem letzten Namen sind sie zuerst bekannt worden. Ich will noch eine Anmerkung hinzufügen. Zu Anfange des 12ten Jahrhunderts setzte man gar oft nur die Namen der adelichen Herren auf die Pergamene und Urkunden ohne ihre Zunamen, welche von ihren Häusern und Wohnungen hergenommen sind. Es mag noch eine andere Anmerkung jener die Hand bieten. Die Herren der Eigenbehörigen, welche sich in Goslar nieder ließen, behielten über ihre vorigen Unterthanen die Vogtey, und nahmen dafür von dem Rathe ein jährliches

ge

gewisses Vogteygeld, welches sie auch wol gewissen adel. Geschlechtern zu Lehn gaben. Der Rath machte sich endlich von diesem Vogteygelde los. So lange dasselbe jedoch gewöhnlich war, hatten die Hrn. von Dike von den Bischöfen zu Hildesheim ein solches Vogteygeld zu Lehne und wurden deswegen unter die Dienstmänner des Hochstifts Hildesheim gezählet. Nunmehr können wir weiter und zum Geschlechte der Hrn. von Dike selbst fortgehen.

§. 3. Im Jahre 1141 nahm der Bischof zu Hildesheim das Kloster Amelunxborn, welches Sigfried Graf von Northeim und Bumeneburg gestiftet hatte, urkundlich in seinen Schutz. Unter den Zeugen und zwar den Dienstmännern findet sich auch Ulrich, *Odelricus*. Der Hildesheimische Bischof Hermann verpfändete und verliehe zu Lehne sein Landgut zu Smedenstät mit aller Nutzung für 400 Mark Silbers an seinen Dienstmann Ulrich *de Rivo*, um dadurch 1168 den Kriegszug in die Lombardey abzukaufen. Er bestätigte dem Godehardischen Kloster vor Hildesheim im Jahre 1167 einige Aecker. Unter den Zeugen stehen auch seine Dienstmänner Ulrich, *Othelricus, Ernestus, Johannes, Ekbertus, Udo, Liuppoldus*, ohne alle Zunamen ihrer Wohnungen. Wenn wir in die Urkunden der folgenden Jahre fortgehen, so treffen wir Ulrichen *de Piscina* schon 1173, Ernst den Truchseß, Johann von Diedeldissen oder Dellissen, Egbert von Tossem, des Bischofs Kämmerer, Udo von Netlingen, und den Vogt Lippold von Holthusen, an. Mehrgedachter Ulrich hielt sich in Goslar auf und war Rudolfs Sohn. Man sehe die Urkunde Henrichs des Löwen zum Jahre 1151 in des Heineccius *Antqu. Goslar* p. 151. Im Jahre 1176 stehet schon *Odelrikus de Piscina* unter den Zeugen und Dienstmännern Adelhogs, des Bischofs zu Hildesheim in einer Urkunde, wodurch am 4 Dec. dem Godehardikloster der Zehnte von Achtem geschenket würde. Im Jahre 1181 bestätigte Bischof Adelhog erwehntem Kloster alle liegende Güter und war unter andern auch *Odelricus de Rivo* sein Zeuge. In einer andern ungedruckten Urkunde Adelhogs, welche an keine Jahrzahl gebunden ist, wird dieser Ulrich genennet *de Rivo sive de Piscina*. Und dadurch verschwindet der Zweifel, welcher uns den Beyfall des Lesers hätte streitig machen können. Ehe noch der König Deutschlandes Friderich II die Dienstmänner des Reichs in Sachsenlande gänzlich an Herzog Otten und andere Regenten überwieß, waren noch einige von Adel vorhanden, welche Reichslehne und Erbgüter des Reichs besaßen, ob sie gleich gewisser Domkirchen oder regierender Herren Bediente oder Dienstmänner zu Hof oder Kriegesbedienungen waren, um hiedurch ihre Einkünfte und Sitten zu erhöhen. Nachdem sie aber landsäßig ohne Ausnahme wurden, blieben im Sachsenlande wenige adel. Erbgüter übrig. Denn die adel. Herren trugen fast durchgehends der Landesherrschaft ihre Eigenthümer auf, um daneben noch andere liegende Güter zu Erbmannlehnen zu erhalten. Die Nachkommen des Ulrichs von Bache, die zu Schmedenstät die bischöflichen Lehne fortsetzten, nahmen den Namen von Schmedenstät an und erhielten sich nachher eine geraume Zeit. Die von Dike vor und in Goslar hatten auch einige Erbgüter, freye Eigenthümer, nicht weit von Schöningen. Und diese behielten ihre erste Beschaffenheit durch alle folgende Zeiten.

§. 4. Conrad von Dike, *de Piscina*, war 1253 am Tage Bartholemäi Zeuge, als Conrad Domscholaster zu Hildesheim ihrem vermeynten Rechte an den halben Zehnten des Dorfs Nauen, Amts Lutter am Barenberge, entsagten. Die ersten beyden Zeugen waren *Conradus de Piscina, Ludolphus de Dinkelere, milites*. Sehet Kotzebues *Chronicon coenobii montis Francorum Goslariae* p. 24. Conrads Bruder

Diderich war damals nicht minder bekannt. Beyde vollzogen das Zeugenamt 1254 zu Goslar, als der Vogt daselbst, Diderich von Sylingen, das Johannishospital in der Gasse der Königsbrücke anlegte. Ich beziehe mich auf Heineccii *Ant. Goslar* p. 275. Ich kan nicht versichern, daß dieser Conrad ein Sohn des obigen Conrads von Dike gewesen sey, welcher mit seinen beyden Brüdern bey dem Jahre 1227 angeführet ist. Dieses kan ich erweisen, daß Conrad *de Piscina* unter den Zeugen einer Urkunde vorkomme, vermittelst welcher Hoier, Graf von Woldenberg, das Eigenthum 1½ Hufen Ackers, vor großen Rauen belegen, im Jahre 1262 der Frankenbergischen Peterskirche in Goslar übergab. *Chronicon M. Franc.* p. 30. Im Jahre 1271 verkauften die Ritter Diderich und Henrich von Walmoden mit Einwilligung ihres Brudes Alexander, des Stiftsherrn im Münster S. Matthiä in Goslar, in dem Generalkapitel des Georgenberges, ihre Bodensteinischen Güter mit allen Rechten, samt der Vogtey, und dem Zehenten dem Goslarischen Kloster Frankenberge. Die Festhaltung dieses Verkaufs übernahmen Johann Marschalck, Burchard dessen Sohn, Bertholb, Albert und Hermann Brüder von Gowische, Henrich und Anno von Gowische Arnolds Söhne, Ludolf und Bernhard Brüder von Cramme, Aschwin von Steinberg, Brandan von Lindere, Bruno Krebs, Diderich und Conrad *de Piscina*, v. Dike. *Chron. coenobii M. Franc.* S. 37. f. Das Kloster nahm gedachte Güter für 410 Mark Silbers an, welche es in Fristen auf Ostern jedoch dergestalt bezahlen wollte, daß es 1272, 42 Mark abtrug und für den Rest dieselben Güter zum Unterpfande setzte, auch jährlich 10 Mark, welche noch nicht bezahlet waren, mit einer Mark verzinsete, bis die ganze Summe getilget war. Hierüber stelleten Werner der Prior und das ganze Frankenbergische Kloster 1272 am Tage Georgens in der Frankenbergischen Kirche und Gegenwart vieler Zeugen eine Urkunde aus. Unter diesen Zeugen komt auch Ulrich *de Piscina*, als Stiftsherr aus dem Münster Simons und Judä, zum Vorschein. Heineccius *Ant Goslar* p. 288. In dieser Würde stund Ulrich noch 1275, daselbst p. 291. Im Jahre 1280 verkauften die Grafen von Woldenberg ihre Vogtey in und ausser der Stadt Goslar dem Rathe daselbst und stelleten darüber eine Urkunde aus. In derselben stellet sich Conrad von Dike als Zeuge dar. Zum Jahre 1281 merke ich einen Diderich v. Dike aus einer bischöfl. Hildesheimischen Urkunde an. Conrad von Dike komt 1285 vor. Sehet *Histor. eccl. Gandersh. diplom.* p. 1575. Gedachter Conrad war ein Blutverwandte der edlen Hrn. von Dorstadt, Friderichs und Walthers. Mit diesen geriet er in einen Streit über einige Aecker und Zehnten, welche an der Landstraße zwischen Goslar und dem Kloster Richenberg befindlich waren. Die streitenden Parteyen verglichen sich dahin, daß sie den Zankapfel dem Kloster Richenberge abtraten, welches darauf schon ein gegründetes Recht hatte. Darüber wurde eine Urkunde ausgefertigt, welche Volkmar Graf von Schladem und Conrad *de Piscina* mit ihren Siegeln bedruckten und befestigten. Dies geschahe 1291, den 13 März zu Goslar. Sehet die Urkunde in Heineccii *Ant. Goslar* p. 311. Zugleicher Zeit entstund der Mühlenstreit zwischen den Geistlichen und den Bürgern in Goslar. Der Bischof zu Hildesheim, Sigfried, legte denselben 1293 glücklich bey. In der deswegen ausgefertigten Urkunde finden sich die beyden Ritter, Volkmar von Goslar und Conrad *de Piscina*, als Zeugen: Heineccii *Ant. Goslar* p. 313. Im Jahre 1294 verkauften Gebhard Ritter, und Friderich, Brüder von Bortfeld dem Petersstifte, vor Goslar, die Vogtey über seine 5 Hufen Landes, welche vor Oldendorf im Gerichte Schladem

la-

lagen. Unser Conrad war abermal Zeuge und wurde als Ritter angeführet. Bodo edler von Homburg stellete dem Kloster Amelunxborn 1295 in Stadt Altendorf eine Urkunde über einige Güter aus, welche Conrad von Lutharzen demselben Kloster verkaufte. Unter den Zeugen komt Conrad *de Piscina* unter den Knapen vor. J. Fr. Falkens *Tradition: Corbeiens* p. 579. Dieser Conrad scheinet des vorigen Sohn gewesen zu seyn, weil er noch nicht Ritter war, und den Namen Conrad führete. Der junge Conrad besaß von den Grafen zum Woldenberge, nebst Burchardo von Wildenstein den Ramberg oder Hanenberg bey Goslar und in dem Walde ein vestes Schloß. Der Rath zu Goslar beschwerte sich über die Unordnungen, welche sich daher über die Stadt ergossen, erhob darüber Klagen bey dem Könige Adolf und erhielt daher einen Befehl, daß es abgebrochen werden sollte. Burchard von Wildenstein brach es ab und stellete 1288 eine Versicherung aus, daß es nicht wieder aufgebauet werden sollte. Aber Conrad von Tike führte ein neues auf. Der Rath kaufte demselben endlich den Hanenberg für 127½ Mark feines Silbers ab. Hermann Graf von Woldenberg und seine Brüder willigten drein. Der Kaufbrief wurde von Conrade 1300 ausgestellet. Wegen des Hauses bey dem Dikhofe verglich er sich auch, nebst Ulrich von Tike, mit dem Rathe und trat es 1300 am Catharinentage dem Rathe gänzlich ab. Ich muß mich hieselbst auf einige ungedruckte Urkunden berufen, in welchen die angeführten Nachrichten enthalten sind.

(Der Schluß folgt künftig.)

Aufgabe.

Wie ist das noch auf dem Felde in Hausen stehende Getraide zu decken, daß es bey einfallendem Regenwetter nicht auswachse?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In der auf dem Bohlwege befindlichen Buchhandlung des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses sind folgende neue Bücher zu haben: 1) J. F. Paltheus Versuche zum Vergnügen, 1ste Sammlung. 8. 1758. 6 ggr. 2) Preuß. Kriegeslieder, mit Melodien. 8. 1758. 8. ggr. 3) D. G. Schrebers Sammlung von Pölicey- und Cameralwissenschaften, 3. und 4ter Theil. 8. Halle 1758. 18. ggr. 4) Große Begebenheiten aus kleinen Ursachen. 8. Berl. 1758. 6. ggr. 5) Beyträge zur neuern Staats- und Kriegesgeschichte, 41. bis 42. St. 8. Danz. 1758. 2. ggr. 6) Hallische Beyträge zu der jurist. Gelehrtenhistorie, 9tes Stück. 8. Halle 1758. 5. ggr. 7) Heilige und tägliche Beschäftigung einer sich GOtt gewidmeten Seele. 4. Halle 1758. 1. Thlr. 4. ggr. 8) Paul Stettens Geschichte von Augspurg, 2ter Theil. 4. 1758. 4. Thlr. 12. ggr. Auch sind folgende Bücher welche zum Gebrauch der Schulen in hiesigen Landen herausgegeben worden, zu haben: a) Das große Evangelienbuch. 8. 8. ggr. b) Das kleinere Evangelienbuch. 3. ggr. c) Einleitung in die heil. Schrift. 8. 2 ggr. d) Der Psalter. 8. 2. ggr. e) Der Brief Pauli an die Römer. 8. 6. pf. f) Der Jesus Sirach. 8. 1. ggr. g) Unterricht zum Lesen 8. 1 ggr. 4. pf. h) Die Braunschweigische Bibel sowol roh als auch auf verschiedene Art gebunden.

2) Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die am Eyermarkte und der Jacobistraße bel. 3. Proviantshäuser, welche vorhero unter den Namen des Calmschen, Wasterschen und Frauendorfschen Hauses bekannt gewesen, auf Serenissimi Höchsten Befehl verkauft werden sollen, und werden dahero alle resp. Liebhaber, welche von diesen Häusern eines zu erhandeln belieben, geziemend ersuchet, sich bey dem Hrn. Proviantverwalter, Franz, zu melden, ihr Gebot zu

 thun,

thun, und darauf weitere gnädigste Verfügung zu gewärtigen.

b) In Wolfenbüttel.

3) Ein mathematisches Instrument, an welchem die kleinen mit Zahlen beschriebene Walzen die Rechenstäbe sind, die der Schottländische Hr. von Neper erfunden, und der Hr. von Wolf in seinen Elementis Arithm. §. 113. bis 119. beschrieben hat, ist zu verkaufen. Die Liebhaber mathematischer Wissenschaften, denen dieses Instrument schätzbar ist, belieben sich bey dem Hrn. Kanzellisten, Damm, anzufinden.

II. Was zu kaufen.

So jemand eine gute 2. schläfrige Bettsponde mit reinlichem und noch in gutem Stande befindlichen Umhange zu verkaufen gewillet, derselbe kann den Käufer bey dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir erfahren, und allda seinen Namen und Wohnung bekannt machen.

III. Was zu verpachten.

Als beym Magistrate, in Wolfenbüttel, auf den Beubischen, zur Verpachtung öffentlich angeschlagenen, im Gotteslager in der vordern Straße bel. Gasthofe zum gülde nen Stern, sub Nr. 8. samt dazu gehöriger 6½. Morg. Länderey, im 3ten Termine nur 60. Thlr. mithin kein pretium adaequatum geboten: So ist auf Ansuchen der Beubischen Curatoren terminus licitationis quartus auf den 22. dies. angesetzet worden.

VI. Was verloren.

Am 5. Nov. a. c. sind von dem Königl. Preuß. Amte, Athensleben, im Magdeburg. ohnweit Staßfurt, vier 1½. jährige Hengstfohlen, als 1. Roth- und 1. Blauschimmel, nebst 2. schwarze so Blessen haben, von der Weide entlaufen. Sollte jemand davon Nachricht oder solche aufgefangen haben, der beliebe entweder dem Königl. Amte, Athensleben, oder dem Hrn. Kaufm. Wiedemann, in Braunschweig, hiervon Nachricht zu geben.

V. Gelder, so auszuleihen.

600. Thlr. sind in hiesigen ⅓. St. bey Hrn. Wenke, auf der Fallerslebestr. allhier, auf Weihnachten a. c. auszuleihen.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist das Wittigsche, auf der Augustſtadt daselbst in der Fischerstraße sub Nr. 57. bel. Haus subhastiret, und terminus licitationis 1mus auf den 22. dies. 2dus auf den 26. Jan. und 3tius auf den 23. Febr. 1759. anberaumt.

VII. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Für Chrph. Sannenberg, aus Uefingen, hinterl. Kinder, sind die Kotsassen, Henr. Sonnenberg und Chrph. Sonnenberg, in Uefingen, desgl.

2) für des gewesenen Gnarderenters Hans Mummen, in Beddingen, nachgel. Kinder, Henn. Nordte, aus Alvesse, und

3) für des Kotmanns in Kl. Biewende der Kotsasse, Ernst Berkhans, nachgel. Tochter, der Kotsasse daselbst, Joh. Joach. Keune, zu Vormünder praestitis solennibus am 21. Sept. a. c. bestellet und verpflichtet worden.

VIII. Edictalcitationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, sind nebst der Subhastation des Wittigschen, auf der Augustſtadt in der Fischerstr. allda bel. Hauses sub Nr. 57. auch Edictales ad liquid. an alle und jede, welche an der verstorbenen Rel. Wittigen, geb. Flessen, nachher verehelichten Düngemannen, Nachlaß ex quocunque capite Foderungen zu haben vermeynen, in Rechten erkannt, und ist der 22. dies. für den ersten, der 26. Jan. für den andern, und der 23. Febr. 1759. für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi mit praefigiret worden.

IX. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 9. dies. des Vormittags um 9. Uhr, soll auf dem Bauhofe am Sandwege

wege eine Parten Nutzholz, welches besonders die Rademacher gebrauchen können, benebst 3. Stück Amboße zu 3¼. L. 23. ℔, 3. L. 26. ℔. und 3. L. schwer, öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden, und sind diese Sorten Holz und Amboße bis dahin täglich Vormittags in Augenschein zu nehmen.

2) Den 11. dies. und folgende Tage, des Morg. von 8. bis 11. und des Nachmitt. von 2. bis 5. Uhr, sollen in des verstorb. Kram. Schütze, vor dem Augustthore bel. Hause, allerhand Meublen und Hausgeräthe, als Kupfer, Meßing, Zinn, Linnen, Kleidung und Betten, ingleichen allerhand Gewürzwaaren öffentlich verauctioniret werden.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 12. dies. des Nachmitt. um 2. Uhr, sollen die in dem 74. Stück dieser Anzeigen erwehnte bey dem verstorbenen Schuster, Clasen, versetzte Pfänder, bestehend in Silber und andern Sachen, da solche von den Eigenthümern binnen der gesetzten Praejudicialfrist nicht eingelöset worden, auf dem Rathhause zu Wolfenbüttel öffentlich verauctioniret werden.

4) Den 13. dess. des Nachmitt. um 2. Uhr, sollen einige Meublen und Sachen auf dem Rathhause zu Wolfenbüttel an die Meistbietenden nach Auctionsgebrauch öffentlich verkauft werden.

5) Den 15. dess. des Nachmitt. um 2. Uhr, sollen in dem Brauckmannschen, auf der Fischerstr. daselbst bel. Hause, einige Meublen und Sachen öffentlich verauctioniret werden.

X. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Nachdem Serenissimus dem Hrn. Doct. Med. und gewesenen Stadtphysico zu Helmstädt, von Hagen, das hiesige Stadtphysicat wiederum gnädigst conferiret haben; So ist derselbe am 21. Nov. a. c. bey dem hiesigen Magistrate darauf beeidet und verpflichtet worden.

2) Am 2. Nov. a. c. ist Joh. Fried. Wilh. Bosse, vor Fürstl. Coll. Medico examiniret und am 16. dess. als Landbader zu Broistedt, beeidet.

XI. Gildesachen.

Uebermorgen, als den 4. dies. wird die hies. Schustergilde ihre Morgensprache halten.

XII. Vermischte Nachrichten.

Der Böttcher, Georg Andr. Kahlbrecht, allhier, ersuchet, daß niemand seiner Frau Sachen oder Geld leihen möge. Wer es dennoch thut, ist wegen der Zahlung nicht versichert.

XIII. Brodtaxa.

In Braunschw. auf den Monat Dec. 1759.

Weitzen.	℔.	Loth	Q.
Von Pfennigmehl.			
Ein 2 L. Zwieback –	–	6	1
Ein 2 L. Pfennigbrod –	–	6	1
Eine 8 L. Riegesemmel –	–	25	2
Ein 4 L. übergeschnitten Brod	–	12	3
– 8 L. — —	–	25	2
– 12 L. — —	1	6	1
Von Semmelmehl.			
Eine 1 L. Semmel –	–	4	3
Ein 2 L. Kuchen oder Luffe	–	9	2
– 4 L. — —	–	19	1
– 8 L. — —	1	6	2
– 12 L. — —	1	25	3
Rocken.			
Von Loosmehl.			
Ein 2 L. klar Brod –	–	10	3
– 4 L. — –	–	21	3
– 8 L. — –	1	11	3
– 12 L. — –	2	1	2
Von Feilbackenmehl.			
Ein 4 L. Mittelbrod –	–	27	1
– 1 mgr. — –	1	22	3
– 2 mgr. — –	3	13	2
– 3 mgr. — –	5	4	1
– 4 mgr. — –	6	27	–
Von grobem Mehl.			
Ein 1 mgr. grob Brod	2	1	3
– 2 mgr. — –	4	3	2
– 3 mgr. — –	6	5	1
– 4 mgr. — –	8	7	–

Getrai-

Vom 20. bis 25. Nov. In	Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Hpt.		W.H	
	Thl.	gr.	gr.	Pf.	Thl.	gr.	gr.	Pf.	Thl.	gr.	gr.	Pf.	Thl.	gr.	gr.	Pf.	Thl.	gr.	gr.	Pf.	gr.	Pf.	Thl.	gr.
Braunschweig, " "	30	—	33	4	20	—	19	—	17	—	16	4	12	—	11	—	24	—	24	—	—	—	—	—
Wolfenbütt. 27. Sept.	26	—	26	-	19	—	20	—	17	—	16	—	12	—	10	—	—	—	—	—	26	—	—	—
Blankenb. – 25. Nov.	30	—	—	—	22	18	—	—	18	18	—	—	14	18	—	—	34	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 11. —	—	—	30	—	—	—	21	—	—	—	16	4	—	-	12	—	—	—	27	—	—	—	—	—
Schöning. – 27. —	—	—	30	—	—	—	23	—	—	—	16	4	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 24. —	—	—	30	4	—	—	19	-	—	—	15	—	—	—	11	—	—	—	24	—	—	—	—	—
Schöppenst. – 13. —	32	—	30	—	21	—	28	—	18	—	16	—	11	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 25. —	—	—	34	—	—	—	22	—	—	—	16	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 25. —	—	—	33	—	—	—	21	—	—	—	15	—	—	—	14	—	—	—	36	—	—	—	—	—
Holzmind. – 25. —	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 21. —	—	—	36	—	—	—	24	—	—	—	15	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde, — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershaus. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Fleischtaxa.	℔	In Braunschweig. Im Monat Nov. 1758.								In Wolfenbüttel. Im Monat Dec. 1758.							
		Nr. 1		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.		Nr. 1		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.	
		gr.	Pf.	gr.	Pf.	gr.	Pf.	gr.	Pf.	gr.	Pf.	gr.	Pf.	gr.	Pf.	gr.	Pf.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste – –	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste –	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	1	6
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	2	6	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. ℔ –	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔ –	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen, – – –	1	2	6	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen, –	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Blutwurst – – – –	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Leberwurst – – – –	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Bratwurst – – – –	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen – –	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen –	1	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleisch – – –	1	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—
Lammfleisch, 1. Hinterviertel, – –	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
——— 1. Vorderviertel, – –	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

und Herrn, h
Dero g

Anno 1758.



Braunschw

Mittwo

Beschluß des im v

§. 5.

Ulrich, Knape von Dike, d
vertrat das Zeugenamt, als
von Lutharzen mit sei
dem Kloster Amelunxborn 2 Hufe
jene vor Deddenhausen von 42
und diese von 31 Morgen vor
1305 verkaufte. Falckens *Tradit*,
p. 894, f. Als Simon Graf v
den adelichen Hrn. von Hake
Landes mit dem Zehenten vor D
verkaufte, war *Conradus de Di*
daselbst S. 913. In einer Urkun
chardo von Wildenstein im Gra
Archive stehet unter den Zeugen 1
ricus dictus de Piscina zunächst de
Herman von Gowische; *Heinec*
Goslar p. 326. Damals hatten di
von Dike Lehngüter von den G

Sie und ihre Schwester gaben am Tage Matthiä dem Rathe zu Goslar 1332 eine urkundliche Versicherung, daß sie mit ihres Vaters Verkaufe, wodurch die Hälfte der Feldmark am Hanenberge und am Gelebeke oder Geleke in die Hände der Bergherren zu Goslar gefallen war, zufrieden wären und dagegen nichts einzuwenden wüßten; noch mehr beyde Brüder unterzogen sich der wiederherzustellenden Versöhnung zwischen Henrich, dem Bischof zu Hildesheim, und den Städten Braunschweig und Goslar, diese Unterhandlung fällt ins Jahr 1333; der Rath zu Hildesheim entwarf die Artikel. Aus jeder Stadt wurden 2 Deputirte nach Braunschweig abgesendet. Die Vorschläge kamen Dienstages nach Ostern zum Vorschein. Der Bischof hatte wider Braunschweig und Goslar viele Foderungen gemacht, weil sie es mit dem Gegenbischofe gehalten, aber die Herzoge, **Otto** und **Magnus**, hatten auch beyden Städten 1330 versprochen, sie schadelos zu halten, und hierauf muste **Henrich** zufrieden seyn, daß er durchgehends für den ächten Bischof erkannt wurde. **Werner von Dike** war es, durch welchen die von Gowische 1356 am Abende Nicolai den Herren Herzogen von Braunschweig Lüneburg den Zehenten und die Gerichte am Rammelsberge, auffsendeten, mit angefügter Bitte, daß dieselben Herren damit den Rath zu Goslar und Abt zu Walkenried, unsterbliche Leiber, belehnen mögten. Die von Gowische hatten schon vorhin von den Sechsmännern der Stadt Goslar Geld darauf genommen und ihnen das Unterpfand eingeliefert. Die Sechsmänner verpfändeten schon 1355 am Tage Johannis des Täufers für 200 Mark lötiges Silbers denselben Zehenten mit den Gerichten und den 3 Rittern, dem Rathe der Stadt Goslar. Um das Jahr 1356 kommen Diderich und Philipp vor, Diderichs Söhne, alle von Dike genannt. Und in einer Urkunde wird dem jüngern Diderich eine Gemahlinn Jutte zugeschrieben. Diderich und Philipp, Brüder, sendeten der Abtissinn zu Gandersheim, Jutten, ihr Vorwerk zu Altengandersheim nebst 3 Hufen Ackers auf, nachdem sie dieselben für 38 Mark löthiges Silbers 1356 am Sonntage nach *Himmel*fahrt schon den Stiftsherrn der Münsterkirche zu Gandersheim verkaufet und die Seelmessen für sich und ihren Vater in den Kauf genommen hatten. Man findet diese Urkunden in *Historia eccl. Gandersheim. diplomatica* p. 837. f.

§. 6. Man muß die Hrn. **von Dike** desto weniger geringschätzig halten, weil des grossen Herzog **Heinrichs des Löwen** Söhne dieses Geschlecht würdig geachtet haben, daß durch dasselbe ihre Erbtheilung zu Paderborn 1203 bezeuget und bekräftiget worden. In dieser Theilung findet man sofort hinter dem Graf **Hermann von der Lippe**, **Conraden von Dike**, *Conradum de Dike*. Sehet *Addenda ad Traditiones Corbeienses* *J. Fr. Falkii* p. 778. Dieser einzige Umstand verdienet es allerdings, ein adeliches Geschlechte zu kennen, welches in einer so wichtigen Sache, da es auf die Grenzen und Hauptörter, woraus das Herzogthum Braunschweig Lüneburg anfänglich zusammengesetzet ist, ankomt, zur Bezeugung der Wahrheit und Würklichkeit des Erbvergleichs herbeygezogen und gebrauchet ist. Vielleicht haben andere die Zunamen dieser Familie, ihre uralte Wohnungen und Lehngüter, nicht entwickeln können, weil alles sehr verwirret aussiehet. Aber vielleicht fehlet mir auch noch vieles, woraus sich alles aufklären lassen muß. Jedoch habe ich auch vielleicht den meisten Lesern schon zu viel gesagt, die sich lieber mit wichtigern Werken zu beschäftigen pflegen.

§. 7. Die Marken, wovon in dieser Abhandlung Meldung geschiehet, waren theils nach Goslarischem Gewichte und Weise, theils nach Gandersheimischen, als die wegen Altengandersheim von 1356, theils nach Braun-

1758. 1. Thlr. 3. ggr. 3) Einige ernsthafte und geistliche Gedichte. 8. 4. ggr. 4) F. J. S. Seymour das gehörige Verhalten in dem ehlichen Leben, in einer Sammlung von Briefen entworfen. 8. Berl. 1758. 14. ggr. 5) *Almanac* de Poche pour l'Année 1759. 18. à Bronsv. roh als auch auf verschiedene Art gebunden.

2) Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die am Eyermarkte und der Jacobistraße bel. 3. Provianthäuser, welche vorhero unter den Namen des Calmschen, Wasterschen und Fränendorfschen Hauses bekannt gewesen, auf Serenissimi Höchsten Befehl verkauft werden sollen, und werden dahero alle resp. Liebhaber, welche von diesen Häusern eines zu erhandeln belieben, geziemend ersuchet, sich bey dem Hrn. Proviantverwalter, Franz, zu melden, ihr Gebot zu thun, und darauf weitere gnädigste Verfügung zu gewärtigen.

3) Es ist eine Partey schwarzer Maulbeerbäume, so 4. 5. bis 6. Fuß hoch sind, für einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Wer solche insgesamt oder einzeln zu kaufen gewillet, der beliebe solches ohnschwer im Fürstl. Addreßcomtoir anzuzeigen.

4) So jemand Belieben hat, ein ganz neues, in Bremen von dem besten Holze verfertigtes, nußbaumen Kleiderschrank zu kaufen, derselbe kann beym Fürstl. Addreßcomtoir mehrere Nachricht erhalten.

b) In Wolfenbüttel.

5) Ein noch neuer viersitziger mit grünem Tuche ausgeschlagener Wagen ist zu verkaufen. Bey dem Hrn. Kirchenregistr. Pirscher, ist davon nähere Nachricht einzuziehen.

II. Was zu kaufen.

Sollte jemand, vor dem Hohen- oder Petrithore allhier an einer wohl gelegenen Gegend einen Garten, welcher aber mit einem modernen Lusthause versehen seyn muß, um einen billig stehenden Preis zu verkaufen Belieben haben, derselbe wird ersucht, solches dem Fürstl. Addreßcomtoir bekannt zu machen.

III. Was zu verpachten.

Demnach die Rathskellerpacht zu Schöningen auf Ostern 1759. zu Ende gehet, mithin die anderweitige Verpachtung auf fernere 6. Jahre resolvirt, auch zu dem Ende vom dasigen Magistrate terminus licitationis auf den 8. Jan. 1759. anberamet worden: Als können diejenigen, so zu solcher Pachtung Belieben tragen, beregten Tages zur gewöhnlichen Frühzeit auf dem Rathhause daselbst sich aufinden, die Pachtconditiones vernehmen, ihr Gebot darauf abgeben, und, daß mit dem Meistbietenden solcher Pacht halber geschlossen werde, gewärtigen.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 23 Nov. a. c.

1) Joh. Ernst Fraubösen, vor dem Hohenthore bel. Garte, samt Zubehör, an Joh. Lud. Schieren, für 340. Thlr.

2) Chryh. Tauberts, auf der Langenstr. bel. Haus und Hof, an Georg Franz Taubert, und dessen Fr. geb. Passiern, für 500. Thlr.

V. Was gestolen.

Eine silberne englische Uhr auf deren Emaille Zieferblatte der Name J. Washborn. London 4873. zu sehen, an derselben aber ein blaues Band mit silbernen Pettschaft befindlich darauf der geschlungene Name L. E. C. J. stehet, ist diebischer Weise aus einem Fenster gestolen. Wer davon Nachricht erhält, wolle sie dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir mittheilen.

VI. Gelder, so auszuleihen.

30. Thlr. Pupillengelder sind bey dem Chir. Hrn. Schläger, und Hrn. Baars, allhier, auszuleihen.

VII. *Pro-*

Hochpreisl. Reichshofra

Montags, den 6. Nov. 1

1) v. Bourniet, c. das Domc Würzburg, injur. et damna

2) Zu Comburg, Ritterstift, c. zu Schwäb. Hall, rescripti.

3) Zu Dauchingen, Gem. c. di stadt, Rothweil, appell.

4 u. 5) v. Hanstein, c. den Hrn zu S. C. b. Meinungen, d und Amtmann Motschen, p convent. et turb. poss. dom. in spec. fiscal. imp. aul. c. H

6) Kleefisch, c. Maubach, appe

7) Zu Planckstetten, Benedict. K das Fürstl. Eichstett. Oberam berg Beylngr. und den Fürs daselbst, appellat.

8) Speth Gammertingische Cura Frhrn. v. Speth, zu Zweyfalte

9) Zu Costanz, Hrn. Bisch. da Reichenau betr. in spec. fisca Advoc. Hartlaub, citat.

10) de Gradii, Eques, c. de la R appell. in spec. fiscal. c. de ejusque Advoc. pto solut. m mere appellantium.

11) Hausmann, c. die Abtiß. u ad St. Caeciliam zu Cölln, p praecum.

Dienstags, den 7. Nov 1

1) Zu Annweiler, Mag. c. den schof zu Speyer, mand. et pa

2) v. u. zu Bibra, Frhr. c. das Steinische Haus zu Nordheim dessen Beamt. Ludwig zu Wö sen, dann den Steinischen Jä zu Nordheim, wie auch das. mand. S. C. in spec. fiscal. c. Schulth. und Gem. zu Nor

3) Brandenb. Onolzb. c. Hohenl stein, mandati.

4 u. 5) v. Bobenhausen, Frherrl. c. die Freyherrl. Gebr. v. R pto melior. feudal. jt. in p

v. Elster, m. Gräf. v. Schönburg, pto debiti nunc expens.

9) Lippe-Bisterfeld, c. Lippe-Dettmold, pto primog.

10). Lippe-Brackische Succession, in specie Schaumb. Alverdissen, c. Schaumb. Lippe-Bückeb. die Praet. an den erled. Lippe-Brackischen Anfall betr. rescr.

11) v. Bemmingen, m. v. u. zu der Tann, c. v. Helmstädt, mand.

12) Weysin, c. v. Zollner, in spec. die Rs. Ritterschaft in Franken, Orts Gebürg, pto nullit.

13) v. Münzesheim, c. die Gem. zu Münzesheim, n. Rs. Rittersch. O. Creichgau, c. Baad. Durl. u. den v. Münzesheim, mandati.

14) d'Oriente, Abbatissa et Monast. ord. Cist. in Comit. Lossensi, c. Comitiss. de Hoen, Dominam de Rumen, app.

15) Rs. Rittersch. in Schwab. Orts Creichgau, c. Baad. Durlach u. Cons. mand.

16) Wolffii Christiani, pto imp.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym Fürstl. Hofgerichte sind im Monat Nov. folgende Decr. abgegeben:

Am 5. Nov. a. c.

1) In Sachen Beurhaus, c. Gercke, decr.

Am 7. dess.

2) — Baumanns, c. Hallensleben, term. ad praest. juram. calumniae.

Im Hofgerichte nach Elisabeth sind publicirt am 25. Nov. a. c.

Sententia.

3) In Sachen des Hrn. Grafen von Bothmar, c. die Kirchenjuraten zu Lunsen, definit.

4) — Eleve, c. Meier, interloc.

Decreta.

5) — Deckers, c. Büttner, decr.

6) in ead. causa, abgeschl.

7) In Sachen Heppen, c. Boden, abgeschl.

8) in ead. causa, abgeschl.

9) In Sachen Eleve, c. Amt Ganders-heim, c. i. Nachr.

11) — v. Sierstorf, c. Arens, term. audient.

12) — Harbke, c. Helmstedt, abgeschl.

13) — v. Metternich, c. v. Nölting, decr.

14) — Harseler, c. Reiners, decr.

15) — Enneberg, c. Bosmann, decr.

16) — v. Burchtorf, c. v. Asseburg, term. audient.

17) in ead. causa, c. ad submitt.

18) In Sachen Wrisberg, c. v. Veltheim, dilat. concessa.

IX. Licitationes.

Demnach beym hiesigen Magistrate auf das subhastirte Wulbrandsche, itzo Böhmische, auf der Langendammstr. bel. Haus zuletzt 660. Thlr. geboten worden: So ist der 21. dies. für den 2ten Licitationstermin anberamet worden.

X. Adjudicationes.

Beym Fürstl. Amte, Grene, hat die vor Delligsen bel. ehemalige Relucking; nacher Franckische Papiermühle, am 17. Oct. a. c. als in dem 3ten Licitationstermine der Hr. Superintendent, Lüttich, zu Stadtoldendorf, durch das höchste Gebot zu 1510. Thlr. gerichtlich erstanden.

XI. Auctiones.

Morgen als den 7. dies. von 9. bis 11. Uhr, soll in des Schust. Andr. Lomann, in der Güldenklinke bel. Hause allhier sub Nro. 1766 allerley Frauenskleidung u. gewöhnlichermaßen verauctioniret werden.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Demnach Serenissimus die durch Absterben der Conventualinn, Jgfr. Hofmann, in dem Kloster zur Ehre GOttes erledigte Stelle Jgfr. An. Conc. Wilh. Weigeln, in Gnaden verliehen: So ist im Fürstl. Klosterrathsstube unterm 28. Nov. a. c. das nöthige ausgefertiget worden.

XIII. Personen, so in Dienst verlanget werden.

1) Ein Bedienter, welcher in der Schreibe-

rey geübt, auch sonst eine gute F
het, wird allhier in Dienst verl
kann derselbe beym Fürstl. Add
weitere Nachricht erhalten.

2) Ein Mensch der die Haush
den Ackerbau verstehet, auch
zu führen weis, wird mit dem A
bevorstehenden 1759. Jahres auf
Amte Voigtsdahlum in Conditio
Wer solche anzunehmen Lust hat,
bey dem Hrn. Amtmann, Hart
selbst anfinden, und die Beding
nehmen.

XIV. Getaufte.

Zu St. Mart. am 17. Oct. J
Mart. Am 18. dess. des Röhr
G. Hortenbach, T. Joh. Dor.
20. dess. des Schulm. J. C. Wi
Luc. Elis. Cath.

Zum Brüd. am 17. Oct. d
J. M. Koch, T. Soph. Elis. He

Zu St. Andr. am 18. Oct.
J. H. N. Behme, S. Joh. Hei
Am 19. dess. des Hrn. Kamme
H. Spörer, S. Fried. Hieron.

Zu St. Magn. am 20. Oct. de
in Rühme, H. Schmidt, Zwilli
Conr. und Joh. Andr.

Bey der Guarnis. am 18.
Hrn. Hauptmanns T. C. von Ob
S. Christ. Fried. Conr.

Zu U. L. Fr. am 10. Oct. de
mentenm. Hrn. Bandau, T. Sop
Rud.

XV. Copulirte.

Zu St. Mart. am 17. Oct. der
Eisenbüttel, Hr. St. L. Keller, und J
Mahenhauers. Am 19. dess. de
Mstr. M. H. Ennholtz, und Jfr
Schachts. Jmgl. der Schuhm.
B. Meineke, und Jfr. J. H.
Und der Schuhm. Mstr. J. A.
und Jfr. M. C. Sennen. Wie
Bürg. P. C. Gaus, und Jfr. J. D. L

Zu St. Cath. am 17. Oct. der
ges. J. F. Schape, und Jfr. E.

J. B. Hünerjäger.

Bey der Deutschreform. Gem. am 12. Oct. des Schnurm. ** Grimm, Ref. M. M. Zweydorffen. Am 15. dess. Hrn. J. H. Rodermund hinterl. S. Joh. Casp.

XVII. Lotterien.

1) Instehenden Montag, als den 11. dies. des Morgens praecise um 8. Uhr, wird mit Ziehung der 2ten Classe der hiesigen Geld- und Corallenwaarenlotterie der Anfang gemacht werden.

2) Nachdem der hiesige Kaufmann, Hr. Janvier, aus Gefälligkeit für viele Interessenten der hiesigen Geld- und Waarenlotterie, die Loose bis daher aufbehalten hat; der Ziehungstermin der 2ten Classe aber heran- ist. Als macht derselbe hiemit bekannt, daß diejenigen Loose welche höchstens nicht heute noch durch baare Bezahlung eingelöset, von Morgen als den 7. dies an, andern Liebhaber überlassen und verkauft werden sollen. Diejenigen so annoch einige neue Loose zu erhalten wünschen, werden sich deshalb zeitig zu melden belieben.

XVIII. Getraidepreis.

(vom 27. Nov. bis 2. Dec. a. c.)

In Braunschw.	à Wispel,	à Himpte
Weitzen	30 – 35 Thlr.	— – $33\frac{1}{2}$ Gr.
Rocken	— — 21 —	19 – $19\frac{1}{2}$ —
Gersten	17 – 18 —	— – $16\frac{1}{2}$ —
Haber	12 – 13 —	11 – 12 —
Kochelerbsen	— — 24 —	— — 24 —

Fleischtaxa.

	℔	In Braunschweig. Im Monat Dec. 1758. Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.		In Wolfenbüttel. Im Monat Dec. 1758. Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.	
		Gr.	Pf.	Gr.	Pf.	Gr.	Pf.	Gr.	Pf.	Gr.	Pf.	Gr.	Pf.	Gr.	Pf.	Gr.	Pf.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste – –	1	2	2	—	—	—		—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste –	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	6
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. ℔ –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔ –	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen, – – – –	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen, –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Blutwurst – – – –	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Leberwurst – – – –	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Bratwurst – – – –	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen – –	1	2	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen –	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleisch – – –	1	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—
Lammfleisch, 1. Hinterviertel, – –	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
——— 1. Vorderviertel, – –	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

und Herrn, hoch
Dero gnä

Anno 1758.



Braunschw

Sonnabend

zum 53ten Stück de

Da ich alle in und ausserhalb de chen sich befindende Begräbni mäler dieser Stadt Brauns sorgfältig abzuschreiben mir selbst die genommen, um solche dereinst bekan machen; und ich zu einer Zeit unter a die Aufschrift des Begräbnißsteines d Past. H. Weiß, dessen in vorerw Anzeige gedacht worden, mit der in meyers Br. Kirchenhistorie suppl. 2 geführten Lebensbeschreibung desselbe wol, als mit Stissers Reform. Gedä der Stadt Braunschw. und dem in d

(a) In Blumens Predigergedächtniß ich jedoch nur vergeblich gesucht, we blos sein Name in der gehörigen Ordnu setzet, nicht aber demselben beygefügt war,

Predigers besser könte bestimmet werden; so fand ich zwar, daß Heinrich Weiß im Jahr 1658, aber erst am 31 Oct. getauft worden sey.

Rehtmeyer und Stisser geben den 25 Sept. zu seinen Geburtstage an, gleichwie sie auch ihn im Jahre 1657 haben wollen lassen geboren werden, welchen auch der Hr. Verfasser des obgemeldeten 53 St. der Anzeigen gefolget ist. Da aber der Leichstein mit dem Kirchenbuche in dem Geburtsjahre überein kömt, dennoch aber der Tag desselben sich nicht wohl mit solchem vereiniget; so vermuthe ich wenigstens, daß dieser Heinrich Weiß, allem Ansehen nach am 25 Oct. 1658 geboren worden (b).

Sonst aber merke ich noch an, daß in obgedachter Anzeige, ein Schreib- oder Druckfehler vorgegangen, es ist nemlich daselbst diesem Prediger statt des 10 May, an welchem er gestorben, wie alle einstimmig melden, aus Versehen der 10 März gesetzet worden.

B. E. C. R.

(b) Man darf nicht denken, als ob der Name dieses Getauften, durch Nachläßigkeit des Küsters etwa lange nachhero und aus Versehen an den unrechten Ort gesetzet oder eingeflickt sey: denn da im Monat Sept. sowol als im Octob. desselben Jahrs die eingeschriebenen Namen ganz ordentlich verzeichnet stehen; so lässet sich nicht vermuthen, daß hier demselben der Fehler beyzumessen sey.

Aufgabe.

In dem nordlichem Amerika wächset eine Art Ahornbäume, aus deren Safte, welcher herausläuft, wenn man zur Frühlingszeit hineinhauet, wird ein Zucker gesotten, und zubereitet, der an Süße und Geschmack dem gewöhnlichen nichts nachgiebt. Dieses wäre wol der Mühe werth, an unsern Ahornbäumen zu versuchen.

a) In Braunschweig.

1) Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die am Eyermarkte und der Jacobistraße bel. 3. Proviant häuser, welche vorhero unter den Namen des Calmschen, Wasterschen und Frauendorfschen Hauses bekannt gewesen, auf Serenissimi Höchsten Befehl verkauft werden sollen, und werden dahero alle resp. Liebhaber, welche von diesen Häusern eines zu erhandeln belieben, geziemend ersuchet, sich bey dem Hrn. Proviantverwalter, Franz, zu melden, ihr Gebot zu thun, und darauf weitere gnädigste Verfügung zu gewärtigen.

2) Da zeithero, wegen des sehr hohen Fuhrlohns, bey dem Hrn Oberfactor, Mellin, kein Lüneburger Salz zu bekommen gewesen, nunmehro aber der Lohn in Lüneburg anhero etwas herunter gangen und eine Partey Salz bereits angelanget ist: So kann ein jeder so viel bekommen als er verlanget, und zwar die Tonne zu 3. Thlr. contant.

b) In Wolfenbüttel.

3) Ein noch neuer viersitziger mit grünem Tuche ausgeschlagener Wagen ist zu verkaufen. Bey dem Hrn. Kirchenregistr. Pirscher, ist davon nähere Nachricht einzuziehen.

c) Zu Braunlage.

4) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf dem neuen bey Braunlage im Fürstenthum Blankenburg errichteten Blaufarbewerke anitzo allerley Sorten von feinen blauen Farben und Escheln, als O. C. M. C. F. C. O. E. M. E. F. E. in 4. ℔. und ℔. Fässern zu bekommen sind. Die Muster davon, nebst den Preisen, sind bey dem Hrn. von Brocke, in Braunschweig, auch auf dem Blaufarbewerke bey dem Factor, Carl Ludew. Westerhausen, daselbst zu haben, und können sich die Käufer entweder an dem einen oder andern Orte addressiren.

II. Was

II. Was zu kaufen.

Wenn jemand vor dem Petrithore allhier e. Garten an einer guten Lage, worauf aber e. geraumliches Lusthaus seyn muß, zu verkaufen hat, der beliebe es dem Fürstl. Addreßcomtoir bekannt zu machen.

III. Was zu vermieten.

Ein, auf dem großen Exercierplatze allhier bel. Lust- und Küchengarte ist bey dem Brau. Hrn. Röer, auf der Schöppenstädterstr. zu vermieten.

IV. Was verkauft.

a) Beym Magistrate, in Stadtoldendorf.

1) Conr. Rohde und dess. Fr. haben ihren, in Mardieke bel. Hudekamp an Joh. Jürg. Witten das. für 60. Thlr. verkauft, und ist der darüber ausgefertigte Kaufbrief unterm 14. Nov. a. c. bestätiget worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Schöningen.

2) Am 26. Oct. a. c. hat Aug. Heinr. Fricke, im Westendorfe, den von Nickeln unterm 12. Jul. a. c. für 70. Thlr. erkauften, im Ostendorfe bel. Garten an Lor. Linnemanns Rel. im Ostendorfe wiederum verkauft und abgetreten, ferner hat

3) am 29. Nov. a. c. Henn. Hagmeisters Rel. in Esbeck, ihren das. bel. Brinksitzerhof an Andr. Heinr. Hinzen, für 100. Thlr. und unter noch einigen Bedingungen verkauft.

c) Beym adel. Conringschen Gerichte, großen Twülpstedt.

4) Die Grünewaldtschen Vormündere haben den, zu den Grünewaldtschen Ackerhofe gehörigen so genannten lütgen Seegarten dem das. Leinew. Mstr. Christ. Ludew. Bevenroth, wiederkäuflich für 50. Thlr. abgetreten, und ist, nach vorgängiger Serenissimi Höchster Genehmigung, der Contract darüber von Gerichtswegen unterm 21. Nov. a. c. ausgefertiget worden.

V. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 400. Thlr. Pupillengelder in hiesigen L. St. sind auf sichere Hypothek, bey dem

Perug. Hr.
Ohme, fer
2) 370.
re Hypothe
Zuckschwerd
imgleichen
3) 250.
stere Hypo
Schläger u
4) 200.
Hypothek,
und Hrn.
auszuleihen.
VI

Ohngefährlicher Kurpreis im Schluß des Oct. 1758.

Thlr. Nan
2900 Lauten
800 Güte
250 Weiss
90 Herz.
80 König

Name
bußzed
Der
zeche i
Buchh

Kurpreis.
Thlr.
10 Haus
10 Alter D
20 Charlot
20 Neuer
10 Priester
10 Stufen
Freude
10 Regenb
10 Ring u
10 Schwar
10 Haus Z

Hhhhh a

Thlr.		fl.	gr.
	Haus Braunschweigerzug.		
	Altes Haus Braunschweig	—	—
	Hütschenthalerzug.		
10	Baumgarte —	2	—
	Glückauf —	—	—
10	Neue Juliane —	2	—
10	Neue Fundgrube —	2	—
10	Glücksgarte —	3	—
10	Hütschenthalsglück —	2	—
10	Neue Weintraube —	3	—
10	Verlegtes Gegentrum —	2	—
	Spiegelthalerzug.		
10	Siebengestirn —	2	—
10	Güldner Stern —	2	—
10	Silberner Mond —	3	—
10	Kleeblatt —	3	—
10	König Salomon —	2	—
10	Frischer Steiger —	2	—
20	Baucassenglück —	2	—
10	Güldne Sonne —	2	—
	Bockswieserzug.		
10	Brauner Hirsch —	2	—
20	Herzog August und Johann Friederich —	6	—
10	Herzog Anton Ulrich —	2	—
10	Neues Zellerfeld —	3	—
10	Neue Gesellschaft —	2	—
10	Haus Wolfenbüttel —	2	—
10	Neue Zellerfelder Hofnung	2	—
10	Neuer Edmund —	2	—
	Zum Hanenklee.		
20	Beständigkeit —	3	—
20	Theodora —	3	—
20	Aufrichtigkeit —	2	—
10	Herzoginn, Philippine Charlotte	2	—
25	Carls Gnade, im Schleifsteinsthale —	3	—
	Schulenbergerzug.		
	c. e.		
10	Herzog August Wilhelm	2	—
10	St. Nicolaus —	2	—
10	St. Martin —	2	—
10	Gnade Gottes —	3	—
20	Gelbe Lilie —	3	—

Thlr.		fl.	gr.
20	Glücksrad —	—	—
40	St. Urban —	4	—
60	Kronenburgsglück —	2	—
15	Königinn Elisabeth —	2	—
10	Segen des HErrn im Märtensthal	2	—
	Im Gemkenthal, und an der Oker.		
10	Herzog Carl —	—	5
—	Neuer St. Johannes —	—	—
10	Gottesglück —	—	5
	Lautenthalerzug.		
	a. b.		
20	Lautenthaler Gegentrum	3	—
20	Prinzeßinn Augusta Carolina	2	—
90	Segen GOttes —	2	—
40	Kleiner St. Jacob —	2	—
10	Herzog Ferdinand Albrecht	2	—
10	Lautenthaler Hofnung —	2	—
10	Wilhelmina Eleonora —	2	—
10	Dorothea Friderica —	2	—
10	Neuer Bergstern —	3	—
10	König David, am Vorberge	2	—
	Beym Grunde.		
10	Hülfe Gottes u. Isaacstanne	2	—
—	Georg Carl —	—	—
—	Dorothee Auguste —	—	—

Andere, dieses Zellerfeldischen Bergwerks betreffende, Nachrichten.

1) Da die Grube Lautenthals Glück, insonderheit wegen des seit einiger Zeit merklich gefallenen Silbergehalts der Erze, dieses Quartal abermals einen starken Schaden von 4857. fl. gebauet hat, man auch besorgen muß, daß in den nächsten Quartalen, bey so bewandten Umständen, diese Grube nicht viel besser bauen werde: So sind von derselben Ausbeute abermals 4. Spec. Thlr. abgebrochen, und folglich nur 30. Spec. Thlr. auf dieses Quartal angeleget worden.

2) Da auch die Grube der König Carl in diesem Quartale 591. fl. Schaden gebauet hat, und an baarem Vorrath und Materialien nur noch 2219. fl. vorräthig sind:

sind: So hat man, um dieselbe
anscheinenden Besserung der Anbr
noch bey einiger Ausbeute conse
können, statt bisheriger Quartal.
Thlr. nur 1. Thlr. Ausbeute ange
terfeld, den 27. Nov. 1758.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im
Hochpreisl. Reichshofra

Freytags, den 10. Nov 1

1) v. Münster, Frhr. Hartmann,
betr.
2) Orphei et Conf. c. Duding
Judic. a quo, appell.
3) Zu Sulzbach und Soden,
auch Gemeinde, c. Churm
Conf. auch Mag. zu Frankf.
viol. et div. grav.
4) Zu Walldorf, Schulth. und
Gemeinde, c. ihre Herrsch. v.
und v. Diema, pto div. gr
5) Wider, c. Schwertner, app
6) v. Münzesheim ꝛc ut-deg. n
7–11) Den gew. Kön. Preuß. ꝛc
die Churbraunschw. ꝛc. m. die
Publicir. des Kayserl. Mandati
catorii zu Frankf. it. in den
Aachen, Schwäb. Hall, Gie
Weisenburg.

Montags, den 13. Nov.

1–4) Den gew. ꝛc. zu Speyer,
Goslar und Wimpfen.
5) Eyb. Vestenberg. Debitwesen
spec. die Doct. Herel und
Rel. in Nürnb. c den Frän
Cant. an der Altmühl und üb
bitoren, appell.
6) Zu Frankf. Geschw. der Fe
c. Milchmeyer, appell.
7–9) Hess Homb. c. Hess. D
rescr pto. solut. deput. re
perque praest. caut. it. pto
deput. annexi. Die von 1
1745. rückständige Deputatge
10) Holfelderische Kinder, c. Ho
modo deren Testam. Erb. W
dann die Rs. Ritterſch. Orts

10) Hillipoldin, c. Penzinger, appell.
11) Faber, c. den Gr. zu Scheer, pro deb.
12) Reuß-Plauische Unterthanen, c. Reuß-Plauen, m. v. Hugenstein, pro expens.
13) Zu Wezlar, ges. Burgerschaft, c. den Magistrat das. appell.
14) Peer, c. v. Wolfskehl Rel. und Erb. rescripti.
15) v. Bey, weil. Rel. und Erben, c. Stoll Rel. und Erben, appell.
16) Rt. Rittersch. in Franken, O. Ottenwald, c. Schwäb. Hall, mand et parit. pro collectat des Amts Weßberg.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen der Fr. Gräf. Wachtmeister, Erben, c. v. Spiegel, decr. vom 4. Nov. a. c.
2) — Walbecks, c. Walbeck, in pto fideicommiss. decr. vom 6. dess.
3 u. 4) in ead. causa, decr. praes. item Aussage.
5) In Sachen v. Love, c. Isenbart, sent. extr. am 13. dess.
6) — Weisbecks, c. Lampadius, decr. publ. am 14. dess.
7) — v Love, c. Isenbart, decr. vom 17. dess.
8) — Fürstl. Kammer, c. Beienrode und Cons. decr. vom 18. dess.
9) In ead. causa, mandatum.
10) In Sachen Walbecks, c. Walbeck, commiss. ad exam. test. an den Magistrat zu Braunschweig.
11) Ströhmer, c. den Meseberg'schen Curat. decr. vom 20. dess.
12) — Alexander David, c. v. Platen, decr. pr.
13) In ead. causa, subsid. an das Königl. und Churfürstl. Hofgericht zu Hannover.
14) In Sachen v. Love, c. Isenbart, decr. vom 21. dess.
15) In Sachen ... decr. pr.
16) — Weisbecks, c. Lampadius, decr. vom 27. dess
17) In ead. causa. decr.
18) In Sachen des St. Montis St. Petri c. Fürstl. Kammer Aum. citat.
19) — Satlers, c. Melville'sche Erben, citat. vom 28. dess.
20) — Isenbarts, c. Sadrusicht, decr. vom 29. dess.
21) — Stiftsfrl. v. Cramm, modo v. Kniestedt, c. Melville'sche Erben, decr.
22) Decr. pro den Kayserl. Lieutenant, v. Diepenbrok.
23) In Sachen des Oberhauptm. v. Haake, c. Gräf. v. Metternich, decr vom 2. Dec.
24) — Lob und compagnie in Leipzig, c. Nathan Beer Isaac, citatio.
25) — Satlers, c. Melville'sche Erben, decr.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Fürstl. Amte, Harzburg, sollen des Großköt. zu Bettingerode, christ. Deubcke, Haus und Hof, samt Garten und 6. Morg. Landes, wie auch 6. Morg. Wiesen, den 4. Jan. 1759. öffentlich an den meistbietenden verkauft werden.

X. Licitationes.

Demnach beym Fürstl. Amte, Schöningen, auf des verstorb. Schust Mstr. Joh. Georg Berghan, im Westendorfe vor Schöningen zwischen Nikkels und Daniels Häusern an der Heerstraße bel. zur kleinen Handlung eingerichtetem Wohnhause, samt Stallung, Scheuren, Gebäuden und Garten, in den angesetzt gewesenen Terminen niemand etwas geboten: So haben die Käufere in dem, auf den 29. dies. angesetzten, termino ultimo ad licitandum sich um 9. Uhr auf gedachtem Amte anzufinden

XI. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Königslutter.

1) Zwischen J. Daniel, und H. M. Märtens, in Oberlutter.

a) Zwi-

Am 25. dess. Joh. Georg.

XVIII. Copulirte.

Zu St. Mart. am 26. Oct. E. H. Malcho, und Jfr. D. E. Bruns.

Zu St. Cath. am 24. Oct. der Chirurg. Hr. J. J. E. Fricke, und Jfr. M. M. E. Christen. Und der Goldst. Hr. A. J. A. Thiele, und Jfr. F. H. Brandes. Ferner der Tagel. J. A. Gaus, und Jfr. A. D. Beckmann. Am 26. dess. der Fürstl. Laq. J. N. Neuhoever, und Jfr. J. L. Schultzen. Und der Zimmerges. H. W. Bewig, und Jfr. L. M. H. Wedden. Jmgl. der Tagel. J. E. Kammann, und J. R. E. Scharen.

Zum Brüd. am 25. Oct. der Nädl. aus Zelle, J. H. Vieth, und Jfr. A. D. Riecken.

Zu St. Andr. am 23. Oct. der Tagel. J. E. Meier, und A. E. E. Wolters. Am 25. dess. der Bürg. A. Braakenhof, und Jfr. J. R. Braunotten. Am 26. dess. der Böttich. Mstr. G. J. Haake, und Jfr. D. M. Mühlbachen.

Zu St. Magn. am 24. Oct. der Brauk. D. E. Ohlendorf, und Jfr. A. M. E. Kresten. Am 26. dess. der Schneid. Mstr. J. G. Eißel, und Jfr. J. D. E. Frickemannen. Und der Leinew. Mstr. J. E. Rabe, und Jfr. A. E. Backen. Jmgl. der Wollbind. G. H. E. Barbeck, und Jfr. A. D. Wichmannen. Wie auch der Schuhm. Mstr. E. Rochau, und Jfr. A. E. Vahldieken.

Zu St. Aegid. am 23. Oct. der Tagel. E. A. Peters, und J. J. M. Harwegen.

XIX. Begrabene.

Zu St. Mart. am 27. Oct. des Lohgärb. J. G. Müller, T. Fried. Heinr.

Zu St. Cath. am 22. Oct. die Dienstm. E. * *. Am 26. dess. der Feldsch. A. A. E. Ebers. Am 27. dess. der Knochenh. Hr. E. E. Demmer.

Zum Brüd. am 22. Oct. des Tagel. J. M. Koch, T. Soph. Elis. Heinr.

Zu St. Petr. am ... Oct. des ... ges. H. G. Dorry. Am 24. dess. bei Hrn. Kammersecr. Spörer, S. Fried. Hieronym. Am 25. dess. der Branntweinbr. Hr. H. J. Mahner.

Zu St. Magn. am 22. Oct. der Kuchenb. Hr. F. H. Alpers. Am 24. dess. der Stallkn. B. Meyer. Am 26. dess. der Nädl. Mstr. A. B. Gräffe.

Zu U. L. Fr. am 21. Oct. des Instrumentenm. Hrn. J. Bandau, T. Soph. Amal. Rud.

Zu St. Leonh. am 25. Oct. Soph. Sukops, aus dem Siechenhause.

☆ ☆ ☆

Am 2. dies. ist der Organ. bey der Hauptkirche zu Wolfenbüttel, Hr. Zach. Bened. Pabst, an einer auszehrenden Brustkrankheit im 65. Jahre verstorben.

XX. Die Todtencassen betreffend.

Aus der 2ten Todtencasse in Wolfenbüttel sind auf Absterben des Artiller. Joh. Heinr. Braasen, Fr. am 29. Nov. a. c. 55. Thlr. gezahlet worden.

XXI. Vermischte Nachrichten.

Demnach Heinr. Rud. Gading, so aus Brinkum, Amts Syke, gebürtig, und vormals beym Hrn. Generalmajor v. Diemar in Diensten gestanden, sich mit einer Witwe, Namens Catharine Hagen, nebst deren eilfjährigen Tochter, Sophie, aus dem Dorfe Hagen, Königl. Großbritt. und Churbraunschw. Lüneb. Amts Gronde, wegen des auf beyde erstbenannte gefallenen Verdachts der Blutschande, vor einigen Tagen heimlich wegbegeben; von deren eigentlichen Aufenthalte aber noch nichts in Erfahrung gebracht werden können: Als werden alle und jede Obrigkeiten, in deren Jurisdiction erwehnte Personen sich betreten lassen sollten, hiedurch in subsidium juris und dienstlich ersuchet, selbige zur Haft bringen zu lassen, solches gedachtem Amte Gronde geneigt zu benachrichtigen, und, gegen Erstattung der Kosten, dahin auszuliefern.

und Herrn, höch
Dero gnä

Anno 1758.



Braunschw

Mittwochs,

Fortsetzung der Gedanken
Braunschweig erstem Anf

(S. das 84 Stück

Ein jedes Weichbild hat seine ei
Münze gehabt, welche man zu
Zeit nur die Münteschmede
Die Münze der Altstadt ist in den ält
Zeiten in der Schützenstraße gewesen, (
welcher ich oben gesagt, daß solche zug
ein Rathhaus gewesen. Siehe Rethm.
Kirchenhist. T. III. S. 81.). Es haben
Münzmeister auch die Glocken und Kan
gegossen, wie denn das große Braunsch.
Schütz die Faulemette, welches 180
wiegt, in dieser alten Münze (a) im
re 1411 von einem, der sich Missener n
te, gegossen worden.

(a) Dieses Gebäude ist im Jahre 14
seite dieses Hauses solches saget.

Walle seine besondere Abtheilung und auf solcher ein Haus stehen, welches man zu den Kriegesberathschlagungen absonderlich in Kriegeszeiten zu gebrauchen pflegte. Die Altstadt hatte solches zwischen dem Hohen- und Petrithore; die Neustadt aber, die sogenannte Bammelsburg; der Hagen hatte sein Haus zwischen dem Wenden- und Fallersleberthore (b); der Sack aber zwischen dem Stein- und Magnithore, allwo anitzo das Ulrichsbollwerk ist, welches im Jahre 1545 verfertiget, und zu der Zeit der Säckerwall genennet wurde; die Altewik hatte solches über dem Aegidienthore.

Ferner war in jedem Weichbilde dieser Stadt eine privilegirte Badstube. 1) Die in der Altstadt war am alten Petrithore. 2) Die Neustädter lag zu Ende der Reichenstraße und hies der Rönn- oder Rothstove. 3) Der Hagen hatte solche am Steinthore. 4) Die Altewik zeigt selbige auf der Stobenstraße, welche sogar nach dieser Badstube benamet worden ist. 5) Zu dem Weichbilde des Sacks war nun, weil eine jede Badstube an den Ockerfluß geleget war, kein Theil anders übrig, als daß solche bey dem kleinen Marstall ohnfern der Stecherstraße geleget wurde, und ist solche daher bald der Säcker- bald der Stecherstove benennet worden, absonderlich da lange nachhero erst der Eingang zu derselben, wegen Bequemlichkeit des Hagenmarkts, in die Stecherstraße erlaubet und daselbst eine Thür eingebrochen wurde; denn zuvor hatte solche den Eingang von jener Seite bey dem Hagenscharren, ohnfern der Burgmühle gehabt. Nachstehende Abschrift eines alten Mannscripts, wird solches noch mehr erläutern und bestätigen können, welche also lautet:

„gen und im Sack unter sich uneinig wegen „des Platzes von der Brücke an, über die „Tränke, bis an den Langenstengel, wenn „man gehet von der Burg nach dem Hagen„scharrn und wegen des Platzes der nun„mehro ausgefüllet ist in der fordern Seite „in der Oker, da der Ausgang zuvor gewesen, „an den Langenstengel über den Steckerstoben „und denselben ausgefülleten Platz, so [illegible] „der Okerstrohm den Rath [illegible] „zusammen getrieben, daß ein grüner [illegible] „daraus geworden war; denselben Platz that „der Rath im Hagen einem Bürger ein, mit „Namen Hans Holstmann, der bauete da„selbst ein Haus auf, und muste dem Rath „im Hagen davon alle Jahr Zinse geben; „der Rath im Sacke machte auf diese Plätze „Prätension, unter dem [illegible]and, als „wenn dieselben zum Sack gehörten: aber „dem widersprach der Rath im Hagen und „wollte beweisen, daß dieser Ort ihnen zu„gehörte, wie es auch der Ausgang zeigte. „Der Rath im Sacke, klagte solches dem „Gemeinenrath auf dem Neustadtrathhause, „da der Rath aus den 3 übrigen Weichbil„dern, als aus der Altstadt, Neustadt und „Altenwik, diese Entscheidung machte, daß „sie sich untereinander sollten vertragen, und „alle Feindschaft aufheben, und wurde dieser „Vertrag also eingerichtet: daß diese Plätze „eigentlich in dem Sack sollten gehören, [illegible] „weil sie in des Raths zu Braunschweig „Pfanden stünden, und sollte der Rath [illegible] „Zinsen davon aufnehmen und davon solte „sie der Rath im Sacke in Bau und Besse„rung halten: die kleine Brücke über die „Tränke und auch den Steinweg und die „Pfählung bey der Ocker her und von der „Tränke an bis an den Langenstengel, und

„Dolk

(b) Die zwischen dem Wenden- Fallerslebschen- und Steinthore belegene Bolwerke sind im Jahre 1581 bis 1584 gemacht worden; an dem Orte wo eines dieser Bollwerke liegt, welches man itzo das Antoniusbollwerk nennet, hat vor Zeiten der bekannte Lindenberg gelegen, allwo man alle 7 Jahr ein gewisses Spiel zu halten pflegte, welches man den Graell nannte und welches eine Art eines Marktes war; das letzte solcher Spiele ist im Jahre 1481 gehalten worden, mehreres kan man in Rehtm. Br. Kirchenhist. im 2ten Theil, S. 297 lesen.

markte hinab, und durch das Wenden = Fallerslebische = und Steinthor eingeschlossen wurde, gehabt. Vorgedachte Mauer (auf dem Bolwege) extendirte sich nun längst dem Grauenhof, dem großen und kleinen Tempelhof (von diesem Tempelhof, der den Tempelordensrittern zu gehörete, hat auch die Straße hinter demselben neml. der Ritterbrunnen seinen Namen erhalten) und so weiter längst dem Ockerfluße am Stein = und Wendengraben hinunter bis zum Wendenthore, da denn solche Mauer ferner fortging und sich beym Nickelnkulke mit der Neustadt vereinigte. So war es in den ältesten Zeiten; nachmals aber als Herzog Heinrich der Löwe den Hagen vergrößerte und solchem erst Weichbildsrecht gab; wurde von dem Grauenhofe eine andere Mauer bis zu dem Thurme des Steinthors, allda man auch noch ein gut Theil dieser Stadtmauer siehet, gezogen. Der Okerfluß oder vielmehr der Arm, welcher bey der Stubenbrücke, und dem sogenannten Röringethor, der sonst seinen Weg nach dem Stein und Wendengraben genommen haben soll, wurde nachgehends ausser dieser Mauer bey dem Stein = Fallerslebischen und Wendenthor geleitet, (doch daß vorerwehnter Graben im Hagen dennoch blieb) allda er nebst den aus dem Hauptarm des Okerstroms kommenden Wassers, welches neben der Altstadt, um die Burg neben dem Sack und die Grenze des Hagens und der Neustadt passirete, wieder zusammen kömt und seinen Weg weiter nimt. Von erstgedachtem Röringethore ging längst der Mauer des Grauenhofes mittäglicher Seite, und zwischen desselben eingefaßten Graben ein schmaler gang, welchen man, ich weis nicht aus welcher Ursache, Muckohol nannte, gleichwie auch zwischen diesem Graben und gedachtem ordentl. Okerstrom ein gleichfals schmaler Gang (vermuthlich ein Wächtergang) war, den man Oevelgünne hieß, dessen Ursprung oder Bedeutung mir aber ebenfals unbekannt geblieben ist. Gedachser Graben ging auch rings um den Grauenhof, derselbe war auch ganz umher mit einer Mauer eingefaßt, gleichwie auch der Tempelhof, der große sowol als kleine, mit einer Mauer umgeben war. Zwischen welchen derselbe Grabe durchging, und welcher auch noch unter dem Grauenhofe und desselben rechten Flügel unterhalb der in demselben befindl. Schloßkappelle und in dem Grauenhofsgarten zu sehen ist, allda man auch ein klein Ueberbleibsel dieser alten Mauer beym Waschhause findet.

Wovon dieses Röringethor, bey welchem ich mich etwas lange aufgehalten, seinen Namen nun bekommen, ist leicht zu sagen: es war nemlich allda, wo anitzo das Angebäude des Grauenhofes, des linken Flügels zu sehen, (welches Haus man neulicher Zeit nur das Hakische pflegte zu nennen; weil ein Obriste Hr. v. Hacke in demselben gewohnet hat) vormals ein Burgsitz einer adel. oder patricien Familie des Geschlechts v. Röringen (e) nach welcher Burg denn dieses Thor, weil es derselben nahe lag, den Beynamen bekommen hat.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

(e) Von diesem Geschlechte findet man einige Nachricht in Br. Anz. vom Jahre 1749 Nr. 70 f.

Aufgabe.

Unsere Kirschbäume, sonderlich diejenigen, welche gepfropfte Herzkirschen tragen, geben, wenn sie alt werden, jährlich so vielen Gummi, oder klaren gelblichen Saft von sich, welcher an der Luft erhärtet, daß sie endlich davon gänzlich verdorren. Wie ist dieses Kirschbaumharz zu gebrauchen?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Hr. Andr. Brand, auf dem Damme, an der Hutfilternbrücke bel. Haus ist aus der Hand um billigen Preis zu verkaufen und alsdann so gleich zu beziehen. Wer

dazu

4) v. Eyb-Neudettelsche Vorm. Wesen betr. in spec. Eichler, Freyhr. v. Auriz, c. Alex. Mart. v. Eyb Neudettelsauische Pupillenvormundschaft, pto debiti.

5) Zu Frankf. Mag. c. Hess. Darmstadt und dero Verw. Rohr, zu Darmstadt, mand. S. C.

6) Zu Frankf. Geschw. des Schneid. Handwerks, c. Nachtrieb und den Magistr. daselbst, appell.

7) Fuchs, c. die Fürstl. Oett. Spielberg. Regierung, pto nullit. et injur.

8) Zu Hess. Homb. Fr. Landgr. und Obervormünd. c. Hess. Darmst. pto reass. tractat.

9) Zu Kempten, Hr. Fürst und Abt, c. den Mag. zu Kaufbeuren, mand. pto turbat. in possess. v. q. jur. dict. supr.

10) v. Knöring, c. v. Knöring, und das Kayserl. Landger. in Schwaben, der Mahlst. Altorf, appell. pto dot. et illat.

11) Zu Hess. Homb. Fr. Landgr. Rel. als Vorm. c. Hess. Darmstadt, rescr. pto turbat. in exerc. jur. recip. appell.

12) Mappus. Erb. c. Hess. Darmst. mand. pto debiti.

13) Mayer, c. Engelhardin und den Mag. zu Schwäb. Hall, appell.

14) v. Reineck, c. die Eberhard. Erb. und den Mag zu Frankf. appell.

15) Reinh. Andr. v. klein Herret im Bambergischen, c. den Frhrn. v. Rotenhan, pto debiti.

16) v. Schellenberg, Frhr. K. Kön. Bergw. Insp. c. v. Neuenstein, die v. Schellenberg. Altväterl. Stamm Allodialschaften betr.

17) Weichard, c. Oberpichler und Oberdorfer, appell.

18) Wolf Andr., Kaufmann zu Wezlar, pto morat.

19) Wiederlach, c. Woltingeroda, appell. et attent.

20) Speth v. Schülzburg, Frhr. pto inv.

21) Trixiani et Castagnedali, feuda imp. concern.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen v. Brabecks, c. Fürstl. Kammer, citatio vom 3. Nov. a. c.

2) — Bachofs v. Echt, c. v. Obergs, citatio vom 4. deß.

3) — Fischbecks, c. Schraders Erben, decr. vom 7. deß.

4) — Hoyers, c. Freyenhagische Vormünder, decr. vom 15. deß.

5) — Brumlen, c. von der Schulenburg, decr. vom 16. deß.

6) — Sengewalds, c. Arend, decr. vom 18. deß.

7) — Arau, c. das Klost. Dorstadt, decr.

8) — Spetel, c. Rudolphi, decr. vom 22. deß.

9) — des Spangenberg. Curatoris, c. Lost, decr. vom 28. deß.

10) Resolutio für dem Hrn. Domcapitularen, v. Oberg, vom 30. deß.

11) In Sachen Kop, c. Costmann, decr.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

a) In Braunschweig.

1) In Subhastationssachen des Rädl. Böhmen, vorhin Wulbrands, in der Altenwiek bel. Hauses ist auf den 21. dieß. beym Untergerichte allhier zum Verkauf dieses Hauses terminus praejudicialis angesetzet worden.

b) In Zelle.

2) Als zur Subhastation des ½ Erbhöften vor Uhry, im Amte Fallersleben, nebst der dazu gehörigen Wiese und Zehntlegte, Terminus auf den 26. Jan. 1759. anberaumet worden: So wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen welche diese Erbstücke an sich zu erhandeln gewillet sind, sich besagten Tages, des Morgens, vor Königl. Oberappellationsgerichte zu Zelle einfinden, zuförderst aber von den zu verkaufenden Pertinenzien Beschaffenheit bey dem Administrator, Hrn. Schelen, ausführlichere Nachricht erhalten können.

X. Am

a) In Braunschweig.

1) Morgen, als den 14. dies. Mitt. von 9. bis 11, und des Na[...] 2. bis 3. Uhr, soll in des Ti[...] Künen, auf der Schützenstr. b[...] allerhand Hausgeräthe, Linnen, B[...] fer und Zinn, wie auch Schusterg[...] auctioniret werden.

b) In Uhry.

2) Demnach in denen Kislebi[...] dungen daselbst eine ansehnliche [...] büchen Klafterholz den 19. dies. [...] panti gegen baare Bezahlung ver[...] den soll: Als wird dieses zu dem [...] kannt gemacht, damit die Liebha[...] solchen Vorrath entweder ganz [...] Theil an sich zu erhandeln geson[...] sich besagten Tages, des Morg. u[...] zu Uhry einfinden, Bot und G[...] verrichten, und des Zuschlages an [...] bietenden gewärtigen können.

XI. Avancements, Begnadi[...] Versetzungen, u. d. gl[...]

1) Der Hr. Advoc. Benzin Ju[...]
2) der Hr. Advoc. Niemeyer, [...]
3) der Hr. Advoc. Siemens, [...] Hofgerichts-Procurat. extraord. [...] genommen.

XII. Personen, so in Dienst v[...] werden.

Ein Mensch der die Haushal[...] den Ackerbau verstehet, auch R[...] zu führen weis, wird mit dem An[...] bevorstehenden 1759. Jahres auf de[...] Amte Voigtsdahlum in Condition [...] Wer solche anzunehmen Lust hat, [...] bey dem Hrn. Amtmann, Hartman[...] einfinden, und die Bedingungen ve[...]

XIII. Personen, so gesucht w[...]

Der Papierm. zu Räpke auf d[...] mühle, Hr. Joh. Chr. Borchert, [...] nen Informator, welcher seine 4[...] im Christenthum, Rechnen, Schre[...] etwas auf dem Clavier zu spielen u[...] ten kann.

Zu St. Magn. am 31. Oct. der Tagel. H. J. Racke, und Jfr. C. H. Ayligen. Am 2. Nov. der Tuchm. Mstr. J. F. L. Dücker, und Fr. M. E. Belschen, Firseln Rel.

Zu St. Blas. am 2. Nov. der Fürstl. Tromp. C. J. Haergemann, und Jfr. C. M. H. Müllern.

Zu St. Leonh. am 2. Nov. der Schiff. J. N. Schröder, und Jfr. J. M. H. Rosen.

XVI. Begrabene.

Zu St. Cath. am 29. Oct. der Schneidergesf. J. C. Keit. Und der Tagel. J. E. Fricke. Am 31. dess. der Gärtn. J. Dahlhorst. Am 2. Nov. des Grobschm. Mstr. J. N. Kranel, Fr. J. M. Meyern. Und der Buchbindergesf. J. H. Schumasher.

Zum Brüd. am 29. Oct. des Kürschn. Mstr. D. G. Wütterbruch, Fr. A. L. Korn. Am 31. dess. J. G. Steinbrück, zu Zelle, nachgel. T. Dor.

Zu St. Andr. am 1. Nov. des Steins. J. M. Lamme, Rel. A. C. Thies. Am 3. dess. der Tagel. F. R. Lehmann.

Zu St. Magn. am 29. Oct. des Altsch. J. C. J. Hoppen, S. Joh. Diet. Carl. Am 31. dess. der Raschm. Ges. J. A. Gleinecke. Am 1. Nov. der Seidenmattenm. J. J. Starcke.

Zu St. Blas. am 2. Nov. des Fürstl. Vorreut. * * Wild, S. Joh. Christ.

Zu St. Aegid. am 2. Nov. des Gassenschl. A. Moers, Rel. J. C. Selschern.

XVII. Vermischte Nachrichten.

1) Hr. Ebbrecht, Cassirer bey der Generallandesvermessungscasse, ist in der Witwe Reschken Hause am Catharinenkirchhofe ohnweit der Schreibschule anitzo wohnhaft.

2) Demnach in der Nacht vom Sonntag bis Montag letzthin, durch Anlegung einer Leiter und Erbrechung eines Schranks, in einem gewissen Hause allhier, ein namhafter Diebstal verübet, die entwandte Sachen jedoch mehrentheils wieder eingeholet, auch etliche Manns- und Weibesleute darüber gefänglich eingezogen worden, und nun aber ein ander Kerl, Namens Matthias Francke, ohngefähr 52. Jahre alt, großer und schlanker Statur, schwarzer und schlichter unterwärts gekrümmter Haare, schwärzlichen Angesichts, schwarze Augen und eine zugespitzte Nase habend, welchem an der rechten Hand der kleine Finger fehlet, einen schwarzen sammettenen Reisehut tragend, einen bleyfarbigen Rock und Kamisol mit dergleichen Kameelhaarnen Knöpfen, auch ein Unterkamisol von braungeblümten Sitz, mit silbernen gereiften Knöpfen, übrigens schwarze lederne Hosen, graue Stiefeletten und runde Schuh mit silbernen Schnallen anhabend, imgleichen eine bey sich gehabte Weibesperson, etwa 22. Jahre alt, kleiner Statur, blonder Haare, hagern doch muntern Angesichts, von grauen Augen und einer kurzen runden Nase, welche eine grüne seidene Mütze mit silbernen Spitzen besetzet, eine Mantel von violettem Kattun, woran ein durchgebrochenes silbernes Schloß befindlich, ferner ein nelkenbraunes Wams von Dammasse, darunter auch ein dergleichen Brusttuch, nebst einem weissen Rock von Kannefas, oder einem bunt gestreiften Rock von Kalemank, trägt, welche beyde zu vorgedachter Gesellschaft gehören, sich auf flüchtigen Fuß gesetzet, dem Publico aber daran gelegen, daß diese beyden Leute gleichfals zur Haft gebracht werden: Als ergehet an alle und jede Obrigkeiten, denen dieses vorkommt, in subsidium juris, des hiesigen Magistrats resp. gehorsamste und dienstfreundliche Bitte, dieselben belieben auf vorbeschriebenen Kerl und gedachte Weibesperson unter der Hand Acht geben und nach ihnen forschen, auch daferne sie sich betreten lassen sollten, selbige beym Kopf nehmen zu lassen und zu fernerer Vorkehrung davon baldigste Nachricht anhero zu ertheilen; gestalten gedachter Magistrat solche rechtl. Willfährigkeit in gleichen und andern Vorfällen zu erwiedern, beflissen seyn wird. Braunschweig, den 7. Dec. 1758.

❧❧ (o) ❧❧

1542 dieses Kloster ausgeplündert, und fast gänzlich verheeret wurde. Und ob es sich gleich etwas wieder erholet hatte, wurde es zum andern male im Jahre 1545 und zum dritten male im Jahre 1553 zerstöret; da sich denn leicht urtheilen läst, daß bey so oft wiederholten Plünderungen, und Verstörungen des Klosters die Bibliothek ein Opfer des Raubens und der Mißhandlungen müsse geworden seyn. Der Abt Johann Lorbeer aber, nachdem er das Kloster mit großen Kosten wieder aufgebauet, sich auch im Jahre 1568 mit seinem Convente zur Evangelischen Lehre bekannt hatte, richtete abermals allhier eine Schule und Bibliothek an, und diese wurde von dem Abte Peter Windruve vermehret. Dieselbe aber litte grossen Schaden, als die Braunschweiger mit ihren Hanseatischen Bundesgenossen im Jahre 1606 das Kloster feindselig anfielen (d), und obgleich der Abt Heinrich Schele sich alle Mühe gab, das verlohrne wieder aufzusuchen, und das Abgegangene zu ersetzen, ging doch von dieser Bibliothek vieles zu Grunde, als Herzog Friderich Ulrich die Stadt Braunschweig belagerte, und einen Theil seiner Völker ins Kloster verlegte. So viel wir indeß gewiß wissen, sind nur 934 Bücher übrig geblieben, als das Collegium daselbst gestiftet worden (e).

Bey Anlegung dieses gedachten Collegii ... Abt Pestorf seine Bücher hieher vermachet, und 136 Stück aus dem Walckenriedschen Kloster dazu kamen (f) und am Einweihungstage des Collegii von den gegenwärtigen Fürstlichen, Gräflichen, Adelichen, Gelehrten und anderen begüterten Personen mit Büchern und Gelde beschenket wurde.

Die gröseste Aufnahme aber hat sie erhalten, da Herzog Rudolph August einen Theil seiner Handbibliothek im Jahre 1702 dahin geschenket hat (g). Insonderheit aber hat sie stark zugenommen, als Herzog Anton Ulrich im Jahre 1706 sie mit der Hälfte von der hinterlassenen Bibliothek seines Hrn. Bruders des Herzogs Rudolph August begabete (h). Nachher hat sie sich sehr stark vermehret, weil ein gewisses Geld jährlich aus Fürstl. Klosterrathstube zu Ankaufung neuer Bücher ausgezahlet wird, und auch ein jeglicher Collegiate bey seinem Anzuge 3 Thaler, und bey seinem Abzuge, wenn er nicht Bibliothekarius gewesen, 3 Thaler geben muß.

Die ersten 12 Jahre nach der Stiftung des Collegii blieb die Bibliothek annoch in obgedachtem Ebertschen Gebäude stehen. Als aber die Anzahl der Bücher zu groß wurde, daß sie nicht mehr auseinander gestellet werden konten, wurde das itzige Behältniß zu ihrer Aufnahme gebauet. Sie ist nunmehro sehr ansehnlich (i) stehet in einem

(d) Meibom l. c. Bl. 394 und 402.

(e) Der Catalogus davon stehet vor dem Albo Collegii und finden sich darunter verschiedene Bücher, vor welchen die Aebte Lambert v. Balven, und Johann Lorbeer mit eigner Hand ihre Namen geschrieben.

(f) Auch hievon findet sich ein Catalogus vor dem albo.

(g) *Hermanni* von der Hardt *memorabilia Rudolpheae novae Helmstadiensis bibliothecae*. Bl. 11, und wie sie der Abt Schmidt seiner Sammlung *de Bibliothecis. T. III.* Bl. 383, einverleibet hat, woraus zu ersehen, daß zu der Zeit ein Theil nach Helmstädt, ein Theil in die Ministerialbibliothek in Braunschweig, und ein Theil nach Riddagshausen gekommen sey.

(h) S. die Inscription, welche vor dem catalogo repositoriali der Bibliothek stehet, und deren wir unten gedenken werden. Und wie der Hr. Rector Strodtmann dahin zielet, wenn er in seiner Geschichte itztlebender Gottesgelehrten, T. 9. Bl. 40 schreibet: die Klosterbibliothek enthalte die Hälfte der Bücher, die der Herzog Rudolph August besessen. Die andere Hälfte sey nach Helmstädt gekommen.

(i) Es sind unter diesen Büchern sehr viele rare Stücke, welche ad incunabula typographiae gehören, und wodurch des *Maettaire annales* um ein merkliches könten vermehret werden. Ausser diesen und vielen andern, will ich nur des Mspts gedenken, welches der Hr. Probst Harenberg in

einem räumlichen schönen Saale,
Camin mit dem Brustbilde des H
Anton Ulrich gezieret ist.

in museo historico philol. crit. theol. Vol. II.
n. 422 f. und der Hr. Archidiaconus Kn
diesen Braunschw. Anzeigen 1752. S
Bl. 1921 beschrieben hat. Wobey ich de
tern darinn beyfalle: daß nicht Herzog Ru
August, sondern Herzog Anton Ulric
diesem Schatze die Bibliothek beschenket
mit dem hinzufügen: das solches kostbare
vor dem in der Braunschweigischen Kloste
zu St. Aegidien gewesen, und eines von
sey, welche in der Hohmesse dem Abte be
Papisten zum Kusse vorgehalten worden. S

No

DUX
ANTHO

S

pro libri
pro reb
pro numerato

donationum n
PRIN
literarur
Admiratori, I
HOC sec
nec futuris
accedens
ANN
Sanctuarium
exemplo inter Ev

sive leges spe
sive finem
sive sumtum,

Et
ne sacrarium hoc careret imaginibus
en! tot imagines, tam sacras, quam profanas,
quot ex liberalitate
FUNDATORIS
Bibliotheca Libros nacta exhibebat.
Quod enim Ptolomaeis olim,
Id hodie DVCIBVS NOSTRIS gentilitium est, atque nativum
Libros et Librorum amantes amare;
Cujus haereditarii amoris Propagator
ANTHONIVS VLDARICVS
liberalibus ingeniis, liberalium artium instrumenta non denegaturus
Bibliothecas aedificat et Bibliothecarum aedificia
Masculis Foeminis
Monachis, Monialibus
Academicis et in universum omnibus
patentia.
Si felix regio est
in qua aut Philosophus regit, aut Regens philosophatur,
dicente Anthonio quondam,
felicia ANTHONIVS BRVNSVICENSIS voluit,
Qui totam regionem philosophari
Omnes subditos vaticinari
et in Bibliothecam ἔμψυχον mutari voluit.
Quare
Augustus hic Musagetis
Magni AVGVSTI Maximus Haeres
non coepisse contentus
plusquam M. DD. M. Voluminum
accessione augustissima auxit
Bibliothecam Riddagshusanam
ANNO M. DCC. VI.
dum
B. B. FRATRIS RVDOLPHI AVGVSTI
Ducis inter bonos Optimi
inter literatos Principis
inter Principes literati
RVDOLPHEAM
suis Riddagio alumnis

Aufgabe.

Viele klagen, daß die Kälte und feuchte Luft in den Kirchen ihrer Gesundheit nachtheilig sey, und wünschen daß die Kirchen, wenigstens des Sonntages, erwärmet werden mögten. Wie ist solches am besten zu machen? Ist es zu rathen an 2 oder 4 Seiten der Kirche Ofen anzulegen, und die Hitze durch Röhren, die an der Erde liegen, fortzuleiten, wie man es in einigen neuen Gewächshäusern hat? Doch dieses mögte wegen des vielen Gehens, und der Kirchenstühle, nur in wenigen Kirchen thunlich seyn. Mögte doch denen Herren, die diese Sache verstehen, gefallen, ihre Meinung davon in diesen Anzeigen bekannt zu machen, zumal da es in Braunschweig nicht an wohlthätigen Personen fehlet, die zu den Kosten einer solchen Anlage einen Beytrag zu thun bereit sind!

I. Bußtexte.

Im Herzogthum Braunschweig. Wolfenbüttel und Fürstenthum Blankenburg wird über folgende Texte den 20. Dec. a. c. geprediget werden:

Vormitt. Spr. Sal. XXI, 2. Einem jeglichen dünket sein Weg : : machet die Herzen gewiß.

Nachmitt. Matth. XI, 20. 21. Da fing er an die Städte : : und in der Asche Buße gethan.

II. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Bey dem Buchbinder, Hrn. Christ. Heinr. Seeliger, ist zu haben: 1) der mit 1. Bogen vermehrte siebenfache Hannoversche Staatskalender auf das Jahr 1759. in 8vo. 2) Der Hannov. oekonomische große Schreibkalender in 4to. 3) Der Blankenburgische oekonomische Kalender in groß 4to, welcher in Kanzley und großen Comtoiren zu gebrauchen ist.

b) Zu Braunlage.

2) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf dem neuen bey Braunlage im Fürstenthum Blankenburg errichteten Blaufarbewerke anitzo allerley Sorten von feinen blauen Farben und Escheln, als O. C. M. C. F. C. O. E. M. E. F. E. in 4. H. und H. Fässern zu bekommen sind. Die Muster davon, nebst den Preisen, sind bey dem Hrn. von Brocke, in Braunschweig, auch auf dem Blaufarbewerke bey dem Factor, Carl Ludew. Westerhausen, daselbst zu haben, und können sich die Käufer entweder an dem einen oder andern Orte addressiren.

III. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Joh. Heinr. Schade am Ritterbrunnen bel. neues Haus, in welchem 3. Stuben und 5. Kammern befindlich, ist entweder zu vermieten oder zu verkaufen.

b) In Wolfenbüttel.

2) In des Hrn. Biblioth. Secret. Reinerding, Rel. an der Herzogstr. bel. Hause daselbst, worinn 4. Stuben und bey der einen Stube 1. Alkoven, imgl. 4. Kammern, 2. Böden, Kammern, Küche, Keller und Rauchkammer befindlich, ist sogleich zu vermieten auch zu beziehen. Ferner sind in derselben an der Kanzleystr. bel. Hause und zwar in der 2ten Etage, 2. Stuben, und bey der 1. Stube 1. Alkoven, nebst 1. Kammer, bey der 2ten Stube aber 1. Kammer, nebst noch 2. Kammern, 1. Küche, Keller und 2. Saale ebenfals so gleich zu vermieten und zu beziehen.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 7. dieß.

1) Joh. Barth. Müllers, auf der Görbelingerstr. bel. Wohn- und Beckerhaus, an dess. Rel. Cath. Ros. Salgmanns, vi decr. alien. für 1900. Thlr.

2) Kil. Geisblingers, vor dem Petersthore, im Uezenkampe bel. Gartenland von 2¼. Morg. an Herrm. Andr. Brandeck, für 450. Thlr.

3) Andr. Kil. Thielen, auf der Langenstr. bel. Haus, an Joh. Heinr. Beyer und dess. Fr. geb. Reichardten, vi decr. alien. für 750. Thlr.

4) Joh.

4) Joh. Wilh. Marckworts,
Hagenmarkte bel. Haus, an deſſ
Meinecken, itzo des Hrn. Lieut.
Zimpfer, Ehel. für 1500. Thlr.
c) Beym Magiſtrate, in Se
Am 17. Nov. a. c.
6) Des Tiſchl. Phil. Rotenbo
Opperſtr. zwiſchen Henn. Bo
Chrph. Voges ſub Nro. 157.
Budenhaus, an deſſen Sohn,
Rotenbohl, für 60. Thlr.
Am 24. deſſ.
7) Des Gaſtw. Joh. Fried.
Rel. auf der Junckernſtr. zwiſche
brique und des Hrn. Burgermſt
Hauſe bel. ſub Nro 128. aſſecur
haus an Mſtr. Joh. Heinr. W
523. Thlr.

V. Was verloren.

Es ſind jemanden 3. weiſſe
Schweine am 12. dieſ. weggekomm
dieſelben zugelaufen, der wolle es d
Addreßcomtoir anzeigen, damit ſol
Erlegung des Futtergeldes, dem
mer wieder verabfolget werden kö

VI. Gelder, ſo auszule

200. Thlr. ſind gegen ſichere
bey dem Proviſor des alten Conve
den Brüdern, Hrn. Joh. Jul.
allhier, auszuleihen.

VII. Poſtſachen.

Nachdem von Fürſtl. Kamr
Fürſtl. Hofpoſtamte allhier eine
Herrſchaftl. Zeitungsexpedition a
welche mit dem inſtehenden Jah
ihren Anfang nimt: So wird ſol
Publico hiemit bekannt gemacht,
ein jeder die Zeitungen, welche er
um einen billigen Preis, jedoch ge
talige Praenumeration, erhalten.
auch die Zeitungen zu rechter Zeit
ben werden können: So müſſen
desmal 14. Tage vor dem Quar
bey dem Fürſtl. Hofpoſtamte beſ
reſp. aufgeſaget werden.

4) In Sachen Oppermanns, c. Knoth.
5) — Oppermanns, c. Wilcken.
6) — v. Unruhe, c. Kalms Erben.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Grene.

Am 21. Jun. a. c.

1) Zwischen H. H. Jungen, und H. Gahden, in Ammensen.

2) — H. H. Moses, und E. M. Krumagen, in Kayr.

Am 28. deß.

3) — J. E. Haars, und A. M. Helmken, in Stroit, wobey des ersteren Mutter eine Kleinköterey abgetreten.

Am 1. Jul. a. c.

4) — J. J. Binneweis, in Holtershausen, und J. M. Reinerts, aus Naensen, wobey des ersteren Vater ein Kothof abgetreten.

Am 5. deß.

5) — H. J. Brinckmann, in Naensen, und E. H. Binneweis, aus Brunsen.

Am 8. deß.

6) — H. T. Binneweis, in Varrigsen, und A. D. Wiesen, aus Rölligshausen, Gerichts Wriesbergholtzen.

Am 22. deß.

7) — E. Z. Brinckmann, aus Sebolds-hausen, Amts Gandersh. und J. M. Weibergs, aus Brockhoff.

Am 29. deß.

8) — J. A. Binneweis, aus Naensen, und Brinckmanns Rel. E. D. Willen, in Grene.

9) — H. E. Brinckmann, in Grene, und E. D. Willen, aus Orxhausen, Amts Gandersheim.

Am 5. Aug. a. c.

10) — J. A. Weiberg, in Brockhoff, und E. H. Steinhoffs, aus Garlebsen, wobey des ersteren Vater 1. Großköt. abgetr.

11) — H. E. Steinhoff, in Garlebsen, und A. M. Momeyers, aus Andershausen, Amts Katlenburg, wobey des ersteren Vater 1. Kleinköterey abgetreten.

Am 8. deß.

12) Zwischen J. E. Uhden, in Grene, und S. M. Schnellen, aus Gehrenrode, Amts Gandersh. wobey des ersteren Vater eine ½. Kleinköterey abgetreten.

Am 12. deß.

13) — J. D. Bruns, aus Lüthorst, Amts Erichsburg, und J. M. Metgen, in Grene.

Am 24. deß.

14) — J. E. Arnemann, in Ammensen, und J. D. Fischers, aus Naensen.

Am 26. deß.

15) — J. A. Voges, in Ervensen, Amts Gandersh. und E. H. Schaper, aus Stroit.

Am 2. Sept. a. c.

16) — J. L. Bohden, und M. H. Obermanns, in Holtershausen, wobey des ersteren Vater 1. Kothof abgetreten.

Am 9. deß.

17) — J. H. Metgen, in Brunsen, und D. H. Brinckmanns, aus Naensen, wobey des ersteren Vater 1. Ackerhof und 1. Kleinköterey abgetreten.

Am 11. deß.

18) — A. Meier, in Naensen, und A. M. Lehnen, aus Olrheim, Amts Ganderheim.

19) — J. J. Lamprecht, und E. S. Stalmanns Rel. Witten, in Oelligsen.

Am 16. deß.

20) — E. F. Otten, aus der Wiede, Stift Amts Walckenried, und E. M. Krumagen, in Kayr.

Am 2. Oct. a. c.

21) — E. W. Bartens, in Hohenbüchen, und E. E. Kochen, aus Kayr.

Am 7. deß.

22) — H. H. Detmer, und E. E. Wulfs Rel. Kochen, in Kayr.

23) — J. H. Goemen, in Grene, und E. M. Böckers, aus Naensen, wobey des ersteren Mutter 1. Brinks. Haus abgetreten.

XI. Ge-

zu Brilmar, A. Ahrendholz, und M. C. Rumpfen, Heuern Rel. Am 15. deß. der Victualienh. J. H. Wehage, und Jfr. C. M. Wehagen. Wie auch der Gärtn. J. M. Fricke, und C. M. Hansen, Osten Rel. Am 16. deß. der Beck. Mstr. J. H. Wedemeier, und Fr. C. M. Helmcken, Wittekopfen Rel. Am 17. deß. der Schuhm. Mstr. J. G. Lockhorn, und Fr. D. M. Baumannen, Bolten Rel.

Zu St Petr. am 14. Nov. der Pion. L. Lohmann, und J. M. Meyren, Bossen Rel.

XVI. Begrabene.

Zu St. Mart. am 5. Nov. des Tagel. A. Hagemann, Fr. J. Preinen. Am 7. deß. der Schuhm. Mstr. W. D. Ohrenschau. Und der Brau. Hr. H. C. Seebode. Am 12. deß. der Braum. J. H Dreyer. Und des Bürg. E. J. Lampe, T. Mar. Dor. Wilh. Am 16. deß. des Schlächt. J. F. Stein, S. Joh. Fried. Bernh. Am 17. deß. des Tagel. H. Behme, S. Fried. Heinr.

Zu St. Cath. am 5. Nov. des Brau. Hrn. A. W. Weichberg, Rel. M. E. Sattlern. Und des Mousq. C. Haarz, Rel. A. L. Raschnern. Am 7. deß. des Schneid. Ges. J. H. Bruns, T. Carol. Magd. Und der Nagelschm. Ges. J. H. Hermann. Am 15. deß. des Schlöss. Mstr. J. W. Uhle, S. Dav. Carl Aug.

Zum Brüd. am 8. Nov. der Schuhm. Mstr. A. W. Prädiger. Am 10. deß. des Buchb. Mstr. B. C. E. Denecke, T. Joh. Dor. Elis.

Zu St. Andr. am 5. Nov. des Inval. C. Bode, Rel. J. C. Maiern. Am 8. deß. des Wollarb. H. Heuer, Rel. A. Schapern. Am 9. deß. des Hrn. Kamm. Secret. Spörer, S. Joh. Just. Am 10. deß. des Altsch. F. Beckmann, Rel. M. Rittmeiern. Am 15. deß. des Schneid. Mstr. H. R. Schrader, Rel. A. A. F. Ansern. Und des Leinew. Mstr. J. U. Claus, nachgel. T. Joh. Dor. Conr. Am 17. deß. Fried. Lud. Paul.

Zu St. Magn. am 5. Nov. des [illegible] Hrn. J. Hodam, Fr. S. M. Wilken. Am 7. deß. der Kaufm. Hr. L. H. R. Diq. Am 8. deß. des Schneid. Mstr. C. A. Heuer, Fr. M. M. Lüdersen. Am 9. deß. der Tagel. H. Behrens. Am 15. deß. des Kaufm. Hrn. E. R. H. Schütze, Rel. A. C. Jsenseen.

Zu St. Aegid. am 12. Nov. des Bd. A. H. Lütje, Fr. C. C. Kasten, Und des Stadtmus. Pape, Rel. A. Benecken.

Zu St. Petr. am 16. Nov. des verstorb. Schulm. C. Heinemann, T. Cath. Charl. Am 17. deß. der Fisch. J. A. Otto.

Bey der Deutsch- und Französisch-reform. Gem. am 10. Nov. der Opferm. Hr. J. J. Schubandt.

XVII. Lotterien.

Bey der am 11. und 12. dies. gezogenen 2ten Classe der hiesigen Geld- und Waaren-lotterie ist der größeste Gewinn von 200. Thlr. auf Nr. 5963. nach Goslar, der folgende von 100. Thlr. auf Nr. 11320. nach Bremen, dann der eine von 50. Thlr. auf Nr. 3081. nach Zelle, und der andere von 50. Thlr. auf Nr. 141. nach Schöppenstädt gefallen. Wegen einfallender Messe, und weil das Zimmer, worinn die Ziehung geschiehet, die Messe über zu andern Verrichtungen gebraucht wird, also so wenig in als die Woche vor, und nach der Messe zur Ziehung hergegeben werden kann, hat man diese Ziehung bis zum 26. Febr. 1759. aussetzen müssen. Sämtliche in den ersten beyden Classen nicht herausgekommene Loose müssen längstens bis den 29. Jan. 1759. bey Verlust derselben renoviret seyn, oder sie werden für abandonniret gehalten, und stehet den Hrn. Collecteurs frey solche an andere zu verkaufen. Der höchste Gewinn in dieser 3ten Classe bestehet in 1000. Thlr. der folgende in 600. Thlr. denn in einem von 400. Thlr. einem von 200. Thlr. theils an Gelde theils an Waaren, und einem von 100. Thlr. blos an Gelde rc.

❀❀ (o) ❀❀

und Herrn, hoch
Dero gnä

Anno 1758.



Braunschw

Mittwochs

Beantwortung der Frage,
Münster, in Deutschland n
w

(Auf die Fr

Ich erscheine mit der Beantwo
der mir schon vor 13 Jahre
diesen Blättern vorgelegten
ge sehr langsam. Die Frage war eine
meinte Widerlegung der Aufschrift, w
ich meiner lateinischen Münsterhistorie
Gandersheim beygelegt hatte. Denn
führt den Titel: *Historia ecclesiae cath*
lis Gandersheimensis diplomatica. W
ich sofort den Grund, welchen ich dazu
habe, gehörig angezeiget hätte, so würd
meinem versteckten Freunde ein Vergn
geraubet und ihm, einen Theil seines V
hens, welches ihm beygelegt war, gen
men haben. Zufolge der philosophis
und christlichen Sittenlehre muste ich d

davon in einem besondern Programmate gehandelt. Die Apostel waren, als Apostel, keine Bischöfe und hatten keine bezielte Bezirke der christlichen Gemeinen unter ihrer Aufsicht; folglich war ihre cathedra von den bischöflichen Sitzen ganz unterschieden. Wieder diesen Satz hat der Engländer **Guilielmus Beveregius** sehr angestoßen, wie aus dessen Codice canonum primitivae ecclesiae vindicato ac illustrato erhellet, L. II, c. 5, p. 210, f. insonderheit §. 13. 14. Ich bediene mich der ersten Ausgabe dieses Buchs, welches zu Londen 1678, 4, die Presse verlassen hat. Die Apostel setzten den besondern Gemeinen eigene und bleibende Lehrer vor, welche bald episcopi, bald presbyteri, bald Engel der Gemeine hießen. In einigen Gemeinen waren noch im 4ten Jahrhundert presbyteri, welche unter keinem Bischofe stunden, und zuweilen akephali, nebst ihren Zuhörern, genennet wurden. In den meisten Gemeinen hießen die Lehrer der christlichen Religion in Städten episcopi. Es kam jedoch die Gewohnheit bald zu Stande, daß der vorsitzende Aelteste allein episcopus, der Aufseher, genennet wurde. Die Aufseher auf dem Lande hießen chorepiscopi und wurden schon im 3ten Jahrhundert unter die Aufsicht der Bischöfe der nächsten Städte gezogen, endlich aber in den abendländischen Kirchen zur Zeit **Carls des Großen** und **Ludewig des Frommen** abgeschaft. Stat der Landbischöfe nahmen die Bischöfe nunmehr archidiaconos an, so anfänglich von ihnen aus ihren Domherren gewählet wurden. Die Bischöfe der großen und kleinen Städte waren anfänglich alle von gleichen Rechten und Ansehen. Gegen die Mitte des andern Jahrhunderts fing man schon an, sie zu wählen. Und gegen das Ende des 3ten Jahrhunderts zogen die Bischöfe der Hauptstädte, die Bischöfe der kleinen Städte unter ihre Flügel und dadurch zugleich unter ihre sanfte Aufsicht. Zur Zeit des Kaysers **Gallienus** waren schon einige Kirchengebäude [illegible], worinnen die Bischöfe lehrten und die Sacramente austheilten oder austheilen und verwalten ließen. Unter dem Kayser **Diocletian** wurden diese Gebäude insgesamt wiederum niedergerissen und zerstöhret. Indessen war doch der römische Bischof schon so weit mit seiner bischöflichen Aufsicht gelanget, als die Jurisdiction des römischen Obergerichtshalters, nemlich um Rom, durch Unteritalien und durch Sicilien, ging. L. E. du Pin und **Peter Giannone** haben diesen Artikel wieder den **Jakob Gothofred** und andere Gelehrte sehr gründlich erwiesen. Man nennete den Bischof, welcher andere Bischöfe ordinirte und zu besondere Versammlungen zusammenrief, den **Metropolitan** oder **Exarchen**. Der Metropolitan, welcher andere Metropolitane unter seiner Aufsicht hatte, wurde endlich schon im 4ten Jahrhundert ein **Patriarche** genennet, wiewol auch zuweilen die Bischöfe großer Städte mit diesem Titel beehret wurden. Die ordentlichen Distrikte der Bischöfe kamen gleich erst unter den christlichen Kaysern zu Stande und wurden von denselben nicht selten geändert und vermehret. Der Fuß derselben war aus den Grenzen der Stadthalterschaften der Kayser genommen. Die Bischöfe wollten diesen Ursprung schon nicht mehr im 9ten Jahrhundert zugeben. Sie sagten vielmehr, JEsus habe durch seine Apostel die Metropolitansitze selbst bestimmet. Sie wollten den weltlichen Herren nach ihrer Meynung nicht zu viel einräumen, sondern eine Genossenschaft seyn, welche in allen Umständen nur von GOtt abhänge. **Anacletus**, unter dessen Namen, ein Betrüger schon im 8ten Jahrhundert Decretalbriefe geschmiedet, soll also geschrieben haben: Provinciae multo ante Christi adventum tempore divisae sunt maxima ex parte, et postea ab Apostolis et b. Clemente praedecessore nostro ipsa divisio est renovata. Diese Nachricht ist sehr unvorsichtig gerathen.

Ein

[illegible] stehet in [illegible] Decreto cap. Provinciae, dist. 99. Ein ander Decret wird bald dem römischen Bischof Lucius, bald dem Stephanus, zugeschrieben, ist grundfalsch, ebenfals erdichtet, und nicht minder daselbst cap. Vrbes dist. 80, nebst dieser Glosse befindlich. Sehet die Worte an, welche den Bischöfen keine Ehre machen: Primates ibi constituuntur, ubi olim ponebantur protoflamines Gentilium: archiepiscopi, ubi archiflamines: Episcopi, ubi eorum flamines. Et hoc ex maxima parte factum est institutione b. Petri. Der Apostel Petrus kannte die Verfassung der römischen und heidnischen Priester weit besser, als der Glossator, und wuste von solcher Ordnung der heidnischen Priester wenig oder nichts.

i. Endlich haben Petrus de Marca, P. Lupus, Emanuel von Schelstrate, Leo Allatius, Guil. Beveregius et P. Franciscus Orlendius den apostolischen Ursprung der Metropolitane artiger abgefasset, jedoch mit dem Erfolge, daß sie von du Pin, Giannone, Bingham, Boehmern und Pertschen gründlich widerleget worden.

k. Der bischöfliche Sitz hieß schon im 4ten Jahrhundert im ausnehmenden Verstande *cathedra*; und die Priester seiner Residenzkirche hießen *cathedrales*. Andere Kirchen, woran in 8ten Jahrhundert schon anfingen Canonici unter einer neuen Einrichtung und bald darauf Canonissinnen zu stehen, wurden nur *ecclesiae collegiatae* genennet; waren jedoch ansehnlicher, als die Klosterkirchen. Die Mönche und Nonnen stunden in jedem Bezirke unter dem Bischofe. Dies galt auch von den Canonicatpersonen.

Jedoch wusten die reichen Stifter und Klöster auch die Kunst, sich von dem nächsten Bischofe und von den weltlichen Gerichten los zu stricken. Diese Entledigung hieß exemtio, und war entweder die kleinere oder die größere. Durch jene wurde das Stift oder Kloster und dessen gänzliche innere Auf-

sicht, der
welches sich
hielt, über
das Stift
Aufsicht un
zahlte keinen
draticum n
synodaticum
schofe bered
Zeiten betri
Sachen zur
tesdiensts vo
führlich bes
hung der K
Klocken durc
chen man da
Nicht minde
Stifter ihre
beliebigen B
Das Geld c
war anfangs
schofe jährlic
visitation, z
Vorsitzes und
keit, gegeben.
fest darüber,
Jahre, im F
noden halten
die Begehung
Statthalter,
tualibus, von
auch wol den
ten Districte
insgemein ein
dratico und sy
nem Platzverw
sion und den
an Getraide u
das Cathedrat
Die mittelbar
worfenen Aebt
Bischof das C
Cod. diplom.
oder der Bisch
geistlichen Lehn

Durch die große geistliche Exemtion wurden die Stifte und Klöster unmittelbar unter die geistliche Gerichtsbarkeit des Pabsts gesetzt, nicht minder durch die kleine. In beyden Fällen musten sie ein bestimtes Jahrgeld zur päbstlichen Kammer liefern und stunden inter censitas camerae apostolicae. Die Kayser und Päbste haben viele Stifte und Klöster von den Bischöfen ganz los gemacht und in die große Exemtion gesetzt. Die Kayser betraten diesen Weg, als der Pabst es noch litte, und wenn sie die Stifte oder Klöster zu unmittelbaren Reichsgliedern machten. Muratorio in *Antichità Estensi* P. I, p. 93. Die meisten Exemtionen rühren von den Fundatoren und dem Pabste her. *Histoire du droit public ecclesiastique François* T. I, L. I, p. 110. *Anecdotes ecclesiastiques tirées de l'Histoire de* Giannone p. 225.

Die Pröbste oder Dechante der Stifte, die Aebte und Pröbste der Klöster, so ganz exemt und von den Bischöfen los gemacht sind, lassen sich von keinem Bischofe, sondern von dem Pabste, bestätigen, und setzen einen vicarium in spiritualibus, der vorhin geweihet ist oder welchen sie von einem Bischofe willkührlich weihen lassen. Dieser verrichtet in dem exemten Districte alle bischöfliche Handlungen. Sein nächst vorgesetzter hat zur rechten des Altars im hohen Chore als quasi episcopus einen überhängenden Sitz, cathedram, um dieses anzuzeigen.

Jedoch hat man den weiblichen Stiften und Klöstern niemals die Erlaubniß gegeben, die gottesdienstlichen Stunden auf dem hohen Chore der Kirchen zu halten. Die Stifts- und Klosterjungfrauen mussen ihren kirchlichen Gottesdienst seit dem 4ten Jahrhundert am weitesten vom Altare des hohen Chors gleichsam in den hebräischen Vorhofe der Weiber am Ende der Kirche gegen Westen, wo insgemein die Kirchthürme sind, halten. Sind solche Stifte und Klöster von der bischöflichen Aufsicht ganz exemt, so hat die Vorgesetzte, die Abtissinn oder Probstinn, in der Westen ihres Gesangchores einen bedeckten Thron oder Catheder. Daselbst sitzt sie, wenn sie feyerliche Belehnungen ertheilt, Stiftspersonen erstes Ranges belehnet und installirt, und allgemeine Kapiteltage hält. Es wäre denn, daß die Statuten oder die Gemächlichkeit hierselbst einige Ausnahme machten.

Die weltliche Exemtion von der Zahlung der Reichssteuren, indem diese durch andere Herren übertragen wird, gehört nicht hieher.

Dieses darf ich jedoch nicht vergessen, daß kein Stift oder Kloster, so unter der Aufsicht und Gerichtsbarkeit eines Bischofs stehet, jemals in solchem Zustande zur Reichsunmittelbarkeit gelangen können.

Mich dünkt, die Abtey Gandersheim sey nicht allererst vom Pabste Innocentius III von der Aufsicht der Hildesheimischen Bischöfe befreyet worden, sondern seit der ersten Stiftung dem Pabste unmittelbar unterworfen gewesen, ob sie gleich in geistlichen Angelegenheiten sich der Dienste der Herren Bischöfe zu Hildesheim nicht entschütten wollen, weil andere Bischöfe weiter entfernet waren und man von jenen einige Zehenten im Nießbrauche hatte. Gedachte Abtey ist jederzeit mit Essen, Herfurt, Quedlinburg, Kemnade u. s. f. in einerley Classe gesetzt und unter die Königlichen Abteyen gezählet worden.

Man wird aus diesen genommenen Umschweifen meiner Abhandlung den Grund begriffen haben, aus welchem der Kayser Friederich II das Münster Quedlinburg und andere weibliche Königl. Abteyen *ecclesias et abbatias cathedrales* genennet habe. Die Urkunde findet sich in Kettners *Antiquitatibus Quedlinburgicis* pag. 217.

J. C. Harenberg.

Aufgabe.

Zu versuchen, ob im Sommer die Milch in bleyernen Gefäßen von 6 Zoll tief, wie man sie in England hat, besser gerinne und gar vortreflich werde?

I. Was

ihren Anfang nimt: So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und kann ein jeder die Zeitungen, welche er verlanget, um einen billigen Preis, jedoch gegen quartalige Praenumeration, erhalten. Damit auch die Zeitungen zu rechter Zeit verschrieben werden können: So müssen solche jedesmal 14. Tage vor dem Quartalschlusse bey dem Fürstl. Hofpostamte bestellet und resp. aufgesaget werden.

IX. Brandversicherungsangelegenheiten.

Demnach durch die in der Stadt Wolfenbüttel zwischen dem 21. und 22. Jun. a. c. entstandene heftige Feuersbrunst 18. Wohnhäuser und 24. Nebengebäude, so bey der Brandversicherungsgesellschaft assecuriret, resp. in die Asche gelegt und beschädiget, wovon der Verlust nach den subscribirten Quantis und Taxen von Nr. 101. 20. Thlr. von Nr. 104. 16⅔. Thlr. von Nr. 105. 200. Thlr. von Nr. 106. nebst a. 141⅔. Thlr. von Nr. 107. und a. 1106⅔. Thlr. von Nr. 108. mit a. 1400. Thlr. von Nr. 109. nebst a. und b. 925. Thlr. von 110. und a. 600. Thlr. von Nr. 111. mit a. 1000. Thlr. von Nr. 112. 150. Thlr. von Nr. 113. nebst a. 175. Thlr. von Nr. 114. 43⅓. Thlr. von 215. und a. 900. Thlr. von Nr. 227. a. 250. Thlr. von Nr. 228. und a. 93⅓. Thlr. von Nr. 229. nebst a. und b. 700. Thlr. von Nr. 230. mit a. b. c. 400b. Thlr. von Nr. 231. und a. b. c. d. 2600. Thlr. von Nr. 232. nebst a. b. 600. Thlr. von Nr. 233. a. 10. Thlr. und von Nr. 237. d. 50. Thlr. in Summa 14882. Thlr. 2. ggr. beträgt: Als ist der Vorschuß solcher Indemnisationsgelder, Behuef Wiederaufbauung der eingeäscherten und Ausbesserung der beschädigten Gebäude, aus der hiesigen Landrentereycasse verfüget worden.

X. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Kammergerichte.

Sententiae publicatae d. 10. Nov. 1758.

1) Ghysen, c. v. Blanche, Verordn.
2) Unterth. des Oberamts Hohensolms, c. Graf von Hohensolms, Verordn.
3) Sundermann, c. v. Greiffenklau, parit.
4) v. Herberg, c. v. Grevenhorst, confirm.
5) Cranzin, c. Meddelbach, act.
6) Fiscal. gener. c. Osnabr. Reg. Verordn.
7 u. 8) Bernaischer Kind, c. Hessen-Rotenb. taxat.
9) Linden, c. Calspachs Erb. confirm.
10) Kalb, c. Vollmar, procl.
11) Gerhard, c. Schneiderische Erb. ulter. compuls.
12) v. Eyck, c. Witte, podel.

Sententiae publicatae, d. 15. Nov. 1758.

1) v. Walspott, zu Bassenheim, c. Burscheid, deneg. restitut. in integr.
2) Schirlingischer Geschwist. c. Weißische Erb. ordinat. ad sententiam.
3) Damm und Osterdamm, c. Nolting, ulter. compuls.
4) Merendorff, c. Jülich und Bergischen Geh. Rath zu Düsseldorf, act.

Sententiae publicatae. d. 20. Nov. 1758.

1) Klost. Marienstadt, c. Sayn-Hachenburg, mand. de exequend.
2) Klost. Marienstadt, c. Grun und Cons. mand. de exequend.
3) Jude Hertz, c. v. Knebelische Erb. act.
4) Jude Wetzlar, c. Ysenb. Wächtersb. Verordn.
5) Pfalz-Zweybr. c. Baad. Baad. condem.
6) Gr. v. Degenfeld-Schonb. c. Schutz v. Holtzhausen, parit. simpl.
7) Lorcanischer Rel. c. Herz. zu Sachs. Meinungen, actor.
8) Badenhofischer Vormundschaft, c. Gr. v. Lippe-Detm. confirm. transact.
9) v. Spiznas, c. Fränk. Ritterschaft Orts Odenwald, parit. plena.
10) Gem. Schönleich und Cons. c. v. Franken, act.
11) Toscan. Erben, c. Herz. zu S. Mein. parit. simplex.
12) v. Falkenberg, c. Fürsten zu Waldeck, parit. plena.

13) v. Nu[illegible]

13) v. Raben, c. Gr. v. Schmetta
contest.
14) Gr. v. Plettenberg, c. Eingef
sen, procl.
15) Haan, c. Graf. v. Schliz, m
exequend.
16) Scabinorum. suprem. justit. pa
dienf. c. Consil. privat. Leod.
17) Haan, c. Gr. v. Schliz, m
exequendo.
18) Berner und Fuchs, c. Graf v
Dettmold, act.
19) Fromhold, c. Schöffenger. zu
actoria.
20) Fiscal. gener. c. Gem. Heich
mand. de exeq.

XI. Licitationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbü

1) Als auf das subhastirte Brau
sche, auf der Fischerstr. Nr. 640. bel
im 3ten Licitationstermine nur 200
mithin kein pretium adaequatum
worden: So ist, mit des plus li
Bewilligung, eine nochmalige Subha
erkannt, und terminus licitationis
et ultimus auf den 29. Jan. 1759.
met; ferner ist

2) der Crayische, auf dem kleine
merhofe daselbst Nr. 60. bel. Stall,
3ten Licitationstermine kein pretium
quatum sondern nur 150. Thlr.
worden, auf Ansuchen der Fr. Rä
Crayen, fernerweit subhastiret, und
Febr. 1759. für den 4ten und letzten
tionstermin praefigiret worden.

XII. Gerichtlich confirmirte E
tungen.

a) **Beym Fürstl. Amte, Königsl**

1) Zwischen H. J. Koch, in Heilige
und C. S. Bruhns, in Lauingen.

b) **Beym Gerichte, Neindorf.**

2) Zwischen Quidden in Kl. Bien
und M. E. Wiesensee.

c) **Beym Gerichte, Bornem.**

3) Zwischen dem Halbsp. in Börs
Sander, und A. E. Bollen, in Bor

ter, von 5. Jahren, bestellet und beeidiget.

8) Der Radem. in Astfeldt, Andr. Henn. Mengler, ist zum Vormunde des Halbsp. Hans Tiel. Bodenburg, nachgel. Tochter, von 8. Jahren bestellet, und beeidiget.

d) Beym Fürstl. Amte, Grene.

9) Für des in Grene verstorb. Kleinköt. Hans Chrph. Brinckmann, 4. Kindern, von 6, 5, und 2. Jahren, auch 18. Wochen alt sind Joh. Christ. Lilie, aus Grene, und Claus Heinr. Wille, aus Orxhausen, Amts Gandersh. am 29. Jul. a. c. zu Vormündern bestellet.

XV. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel, sind die von Ann. Cath. Reupken, Borchers Fr. in Engelnstedt, ad depositum judiciale gelieferten rückständigen Kaufgelder für den Eckelebischen Hof daselbst, am 12. dies. wiederum ausgezahlt, und, in Gegenwart des Eckelebischen Contradictoris, Hrn. Hofgerichts Procurat. ordin. Thomae, unter die Creditores distribuiret worden.

XVI. Edictalcitationes.

Demnach bey der Julius-Carls-Universität zu Helmstädt der Adjunct. Facult. Theol. Hr. Licent. Joh. Christ. Blum, am 9. Nov. a. c. verstorben, und einige Gläubigere mit ihren Foderungen an selbigen sich bereits gemeldet, gleichwol keine von dessen Erben ab intestato sich angegeben haben, ob dieselben gewillet obgedachten Hrn. Licent. Blum, Verlassenschaft daselbst anzunehmen: Als werden solche Erben hiedurch citiret und vorgeladen, den 13. Jan. 1759. so zum 1sten, 2ten und 3ten Termine anberamet worden, des Morgens um 10. Uhr, coram Consistorio Academico zu erscheinen, ihre Erklärung durch einen hiezu Gevollmächtigten abzugeben, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen, daß ein Curator bonorum angenommen, und den Rechten gemäß weiter verfahren werden solle.

a) In Braunschweig.

1) Den 30. dies. des Morg. um 9. Uhr, sollen auf dem Aegidienkloster, vor dem neuen Magazine, einige Pferde an den Meistbietenden verkauft werden. Wer hiezu Lust hat, beliebe sich zur gesetzten Zeit anzufinden.

2) Den 8. Jan. 1759. und folgende Tage, des Vormitt. von 9. bis 12. und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, sollen in dem so genannten Haakischen Hause am Fürstl. Grauenhofe hieselbst, in den untern Zimmern nach der Straße zu, allerhand jurist- historische und andere Bücher, wie auch nachher allerley Mobilien und Effecten, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Das Verzeichniß der Bücher sowol als der Effecten wird im Fürstl. Addreßcomtoir, auch in des Constabels, Küster, am Steingraben bel. Hause, und auf dem Bohlwege in Hrn. Julion Behausung, umsonst ausgegeben, auch sind dieselben in Wolfenbüttel im Fürstl. Posthause zu haben.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 2. Jan. 1759. sollen in dem Bährschen, in der Lauenkuhle bel. Hause, Bücher, Pretiosa, Gold- und Silbergeräthe, Zinn, Kupfer, Messing, Schildereyen und andere Meublen öffentlich verkauft werden. Das gedruckte Verzeichniß ist allda bey dem Hrn. Kaufm. Horn, und allhier in Braunschweig bey Hr. Schellern, auf dem Steinwege, zu bekommen.

c) In Helmstädt.

4) Den 15. Jan. 1759. sollen daselbst des verstorb. Hrn. Hofraths, Topp, hinterl. Bücher an den Meistbietenden verauctioniret werden. Der Catalogus von obbemeldeten Büchern ist im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir zu haben, die auswärtigen Commissions aber werden der Hr. Syndicus, Krätzenstein, und der Hr. Auditor, Lange, übernehmen.

XVIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben den, unter dem Fürstl. Landregimente stehenden Hrn. Lieutenant, Joh.

J. H. Kasten, T. Heinr. Dor. Elis. Wie auch des Schulcoll. bey der St. Cathar. Schule, Hrn. S. A. Müller, Rel. M. D. Vogten. Am 30. dess. der Gärtn. L. Stein.

Zum Brüd. am 19. Nov. des Dachd. J. M. Böhmen, Fr. C. S. Braulecken. Am 22. dess. der Hutm. Mstr. N. Fölge. Am 1. Dec. der Tagel. N. Kayser.

Zu St. Andr. am 23. Nov. J. Hinstedt Rel. M. Brandes. Am 24. dess. des Brau. Hr. H. Hodam Rel. C. J. Heselern. Am 26. dess. des Tischl. Mstr. P. L. Kahle, T. Ann. Elis. Phil. Am 28. dess. der Leinew. Mstr. C. J. Brandes. Und des Tuchm. Mstr. J. H. Nibbes, T. Luc. Dor. Christ. Am 30. dess. des Tischl. Mstr. P. L. Kahle. Fr. C. E. Siemonnen. Und des Altsch. H. Glindemann Zwill. S. Joh. Nic.

Zu St. Magn. am 21. Nov. des Zimmerges. J. J. Oppermann, S. Joh. Heinr. Andr. Am 29. dess. des Ziegeld. J. D. G. Schuhmann, S. Georg Fried. Conr. Am 30. dess. des Salunm. Mstr. J. P. M. C. Rollwagen, Fr, A. E. Kreinsen.

Rel.

Zu St. Petr. am 26. Nov. des Bürg. A. C. Wrede, Fr. J. Placke.

Zu St. Leonh. am 1. dies. Aug. Emer.

Bey der Deutschreform. Gem. am 29. Nov. des Leiment. Schäfer, S. Joh. Christ.

Bey der Französischreform. Gem am 29. Nov. Stakenschneiders Rel. Joh. Charl. Forestier.

XXII. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall, 1) Soph. Elis. Olmerlohn, in Wolfenbüttel, an deren Kinder am 28. Nov. a. c. 2) Hr. Stabmeister, Andr. Jul. Oehlmann, in Göttingen, an dessen Kinder am 30. dess. jedesmal 56. Thlr. 18. mge. baar ausgezahlet worden, auch wird denenselben, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezalet werden.

Getraydepreis. Vom 11. bis 16. Dec. In	Weizen				Rocken				Gersten				Hafer				Erbsen				Lins.		Wick.	
	Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Hpt.		Wisp	
	T.	M	M	K.	T.	M	M	K.	T.	M	M	K.	T.	M	M	K.	T.	M	M	K.	M	K.	T.	M
Braunschweig,	30	—	33	4	20	—	18	—	17	—	16	4	12	18	11	—	24	—	24	—	—	—	—	—
Wolfenbütt. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenb. – 9. Dec.	30	—	—	—	22	18	—	—	18	18	—	—	14	18	—	—	34	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 2. —	—	—	33	—	—	—	21	—	—	—	17	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. – 11. —	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	19	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt.– 8. —	—	—	29	—	—	—	18	—	—	—	15	4	—	—	11	4	—	—	26	—	—	—	—	—
Schöppenst.– — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 9. Dec.	—	—	34	—	—	—	22	—	—	—	15	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 9. —	—	—	30	—	—	—	21	—	—	—	14	—	—	—	14	—	—	—	36	—	—	—	—	—
Holzmind. – 3. —	—	—	39	—	—	—	22	—	—	—	14	—	—	—	12	—	—	—	24	—	—	—	—	—
Stadtoldend. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde, – — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershaus. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

welche itzo zu Fideicommiss gemacht sind, oder hinführo durch Testamente, Pacta Familiae, Conventiones, oder auf andere Weise mit einem Fideicommiss oneriret werden, von dem, in dessen Vortheil das Fideicommiss errichtet ist, der Obrigkeit, welche die Jurisdiction über die Fideicommiss-Güter exerciret, und unter deren Gerichtsbarkeit die Capitalia ausstehen, oder niedergesetzet sind, und zwar so viel die Unseren höheren Justizcollegiis ohnmittelbar unterworfene Güter anlanget, nach Willkür bey einem derselben, angezeiget, eine Designation der Fideicommiss-Güter beygefüget, auch, welchergestalt darüber disponiret oder pacisciret worden, durch beglaubte Extracte aus den Dispositionibus testamentariis, Pactis familiae und Conventionibus, verificiret werden sollen; und soll die Profession bey den itzigen Fideicommissis binnen zwey Jahren nach Publication dieses, bey den künftigen aber binnen drey Monaten nach Vollziehung des Pacti, oder der Publication des letzten Willens, geschehen, widrigenfals solche Fideicommissa null und nichtig seyn, und keinem Theil ein Befugniß, so wenig ad agendum als ad excipiendum, daraus zugestanden werden soll; es wäre denn, daß diejenigen, in deren Faveur das Fideicommiss errichtet worden, abwesend oder minderjährig seyn, oder ihnen, was in ihrem Faveur disponiret worden, nicht zur Wissenschaft käme, gestalt ihnen solchenfalls gegen den Fiduciarium, wenn derselbe, wie ihm, bey Fünf von Hundert Strafe, oblieget, das Fideicommiss binnen gesetzter Zeit nicht eintragen lässet, ihr Recht vorbehalten bleibet; jedoch hat es, wenn die Fideicommiss-Güter in eines dritten Besitz gekommen, oder verpfändet seyn sollten, in Ansehung dieses unschuldigen dritten, bey der Poena nullitatis sein Bewenden.

Sämtliche Gerichte in Unseren Landen haben zu Eintragung gemeldeter Fideicommiss-Professionen besondere Bücher zu hal-

ten, über die geschehene [illegible] Bescheinigung zu ertheilen, die Professiones mit dem Verzeichniß der profitirten Güter durch die Anzeigen bekannt zu machen, und sich in Ansehen der Gerichtsgebüren nach demjenigen zu richten, was vermöge Unserer Verordnung vom 1. April, 1752. wegen der gerichtl. niedergelegten Testamente geordnet ist.

Damit nun diese Unsere gnädigste Verordnung zu jedermanns Wissenschaft gelange: so haben Wir dieselbe durch öffentlichen Druck zu publiciren, auch gewöhnlicher Orten zu affigiren, gnädigst befohlen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift, und beygedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 1. Dec. 1758.

CARL,
H. z. B. u. L.

(L. S.)

A. A. v. Cramm.

II. Nachricht bey Legirung des feinen Zinnes.

Die Liga des englischen Zinnes ist nach jedes Zinngießers Erfahrung sehr verschieden, und können Composita gemacht werden, mit Messing, Rauschgold, Eisen rc. von welchem aber mit der Zeit an solchen Zinnwaaren schwarze fressende Flecke hervorkommen. Um aber die besten Species bey Legirung des englischen Zinnes bekannter zu machen, so sind nach vorhergehender Reinigung, welches mit Baumöhl und Weinsteinsalz geschehen kan, nachfolgende die vorzüglichsten und besten, als Marcasit oder Wißmuth, Zink, Kupfer, Regulus Antimonii, welche in einer nicht allzu starken, doch aber in accordirender Proportion, eines gegen dem andern muß versetzet werden, so bekomt solches Zinn dadurch einen guten Klang und Härte,

Topf, 25) 2. vierellige Haspel, 26) 12. Tritte und 12. Queerschemmel, 27) 1. Conroge, nebst Zubehör, 28) 1. Feile, 29) 1. eiserner Löffel, 30) 1. Blasebalg vorhanden sind, und zusammen, auch allenfals einzeln, verkauft werden sollen: Als wird solches hiedurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche vorbenannte Stücke zu kaufen gewillet sind, sich deshalb bey dem Magistrat in Helmstädt anzufinden.

III. Was zu vermieten.

Ein, gleich hinter dem Ackerhofe allhier bel. Haus, worinn 5. Stuben nebst zubehörigen Kammern, wie auch Küche und gewölbter Keller, imgleichen 1. Hofraum, Wagenremise und Stallung befindlich, ist auf Ostern 1759. zu vermieten. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

IV. Was verkauft.

a) Beym Magistrate zu Schöppenstädt.

1) Der Kaufm. zu Wolfenbüttel, Hr. Kellner, hat 9. Morg. mit seiner Ehel. geb. Müllern, erheyratheten, auf Schöppenstädter Feldmark bel. Länderey, beym Schöppenstädtschen Magistrate öffentlich anschlagen und verkaufen lassen.

b) Beym Kloster, Amelunxbornschen Hägergerichte.

2) Am 13. dies. hat Christ. Reinecke, zu Stadtoldendorf, ¼. Fuder Hägerwiesewachs, vor dem Holzberge im Sperrbeutel zwischen Andr. Stichnoths und Rel. Wollenwebers Wiesen bel. an Joh. Christ. Twelen daselbst für 34. Thlr. erblich verkauft, und ist am 18. dess. die Confirmation darüber ertheilet worden.

V. Was verloren.

Am 18. dies. des Abends zwischen 5. und 6. Uhr, ist allhier am Steingraben ein dunkel brauner Hund, so gelbe Füße und dergleichen Schwanz auch einen gelben Strich zwischen und um die Augen hat, verloren. Wer solchen an sich genommen, derselbe wird ersucht, selbigen für eine Erkenntlichkeit in des Hrn. ..., Hause zu liefern.

VI. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 800. Thlr. sind in hiesigen 12. gr. St. bey Hrn. Heinr. Joach. Wencken, auf der Fallerslebcrstraße, auszuleihen.

2) 600. Thlr. in hiesigen ⅓. St. sind auf erstere und sichere Hypothek auszuleihen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon fernere Nachricht.

VII. Lehnssachen.

Nachdem Hr. Wilh. von Saldern, Kön. Preuß. Generalmajor und Obrister eines Regiments Infanterie auf Gaartz 2c. Erbgesessen, als bisheriger Aeltester des Geschlechts, am 26. Jul. a. c. in einer Attaque bey Königsgrätz Todes verblichen, und durch dessen tödtlichen Hintritt das Seniorat hinwieder auf Hrn. Rudolph von Saldern, Hrn. Aschwins sel. Sohn, Königl. Preuß. Obristlieutenant auf Wulfen und Gaartz 2c. Erbgesessen, gekommen: Als wird solches den sämtlichen Afterlehnleuten hiedurch öffentlich bekannt und dabey wissend gemacht, daß sie wegen künftiger Muthung und Belehnung bey dem Hrn. Advocat, Gelhud, so in des Hrn. Praebendarii, von Hantelmann, in der Burg bel. Hause allhier wohnet, als adjungirten Salderschen Lehnsconsulenten sich zu melden, und von demselben weitere Verfügung zu gewärtigen haben.

VIII. Postsachen.

Nachdem von Fürstl. Kammer beym Fürstl. Hofpostamte allhier eine à parte Herrschaftl. Zeitungsexpedition angeordnet, welche mit dem instehenden Jahre 1759. ihren Anfang nimt: So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und kann ein jeder die Zeitungen, welche er verlanget, um einen billigen Preis, jedoch gegen quartalige Praenumeration, erhalten. Damit auch die Zeitungen zu rechter Zeit verschrieben werden können; So müssen solche je-

2) v. Cronberg, c. den Gr. v. d. Leyen, mand. S. C.

3) v. Freyberg, Freyinnen, c. die Gebr. Freyhrn. v. Freyberg, commiss. pto haeredit. pat. et mat.

4) v. Hutten auf Frankenberg, Frhr. c. Graf v. Degenfeld und Cons. und den Hochfürstl. Würzb. Lehenhof, citat.

5) Deutscher Orden, c. Brand. Onolzb. und Cons. mand. ulter. die Kirchmeherische Fornication betr.

6) Varrentrapp, c. den Mag. zu Frankfurt und die Vorst. der Frankf. Lohndruckergesellschaft, appell.

7) Weichard, c. Oberpichler und Oberdorfer, appell.

8) Zu Schwäb. Hall, Stättmstr. u. Rath, ut supra.

9) Kays. Gräf. Erdm. Cath. geb. Gräf. v. Schaafgotsch, gen. Gräf. v. Dallwitz, Sperr- und Verlassenschaft betr.

10) Varrentrapp, c. Wendler, appell. die gelehrte Schriften betr.

11) v. Gugel, zu Dieppoltsdorf, pto. inv. über 8 Morg. Feides hinter der Vesten zu Nürnberg.

12) Karrers, Joh. Mich., Bürgers und Syndici der klagenden Bürgerschaft zu Windsheim Sperr- und Verlassenschaft betr.

Montags, den 27. Nov. 1758.

1) Holst. Ploen. Succession betr. in spec. pto confirm. pacti success.

2) Sommer, c. v. Elrichshausen, modo dessen hinterl. minorennen Kinder Vormundschaft, pto debiti.

3) Süßel Mayer, Jude, c. Ziegler und Sohn und den Mag. zu Frankf. pto et deneg. just. nunc mand.

4) Varrentrap, c. Wendler, appell. die Gellertische Schriften betr.

Dienstags, den 28. Nov 1758.

1–3) v. Ueberacker, Wolff Chrph. Gr. it. v. Dietrichstein, Franz, Gr. it. v. Wallerstein, Eman. Gr. pto introd. zum Kays. Rs. Rath.

4–9) Den gemeinschaftl. Kr. [illegible] it. Kempten, it. Speyer, it. Schwäb. Gmünd, it. Bieberach, it. Leutkirch betr.

10) Zu Augsp. Mag. c. die Hospit. Gem. zu Mittelsteinach, mand.

11) Brand. Onolzb. c. Eichstett, [illegible]

12–13) Burmester, Heinr., Kinder, c. Luttas Rel. appell. 1mae et adac.

14) Herz Amschel und Sohn, c. den Mag. zu Frankfurt und Cons. appell.

15) Rinkin, c. Roß v. Eisenhardt, modo Freyinn v. Häckel, appell.

16) Zachinn, c. Zahns, Joh. Andr. Rel. und Sohns sämtl. Credit. appell.

17) v. Zobel accusirtes Falsum suppositium statum nativitatis betr.

X. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym Magistrate, in Blankenburg, ist am 14. Nov. a. c. der Fr. Licentiatinn, Blumen, Ann. Marg. Hansen, niedergelegtes Testament ihrem Willen gemäß sogleich nach ihren Absterben publiciret worden.

XI. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Fürstl. Amte, Campen, sind am 28. Oct. a. c. die Einwohner zu Weddel, J. Horney und P. Rathmann, des das. Kots. W. Töpke, hinterl. 4. minderjährigen Kindern zu Vormündern more solito bestellet worden.

XII. Edictalcitationes.

Demnach bey der Julius-Carls Universität zu Helmstädt der Adjunct. Facult. Theol. Hr. Licent. Joh. Christ. Blum, am 9. Nov. a. c. verstorben, und einige Gläubigere mit ihren Foderungen an selbigen sich bereits gemeldet, gleichwol keine von dessen Erben ab intestato sich angegeben haben, ob dieselben gewillet obgedachten Hrn. Licent. Blum, Verlassenschaft daselbst anzunehmen: Als werden solche Erben hiedurch citiret und vorgeladen, den 13. Jan. 1759. so zum 1sten, 2ten und 3ten Termine anberaumet worden, des Morgens um 10. Uhr, coram Consistorio Academico zu erscheinen, ihre Erklärung durch einen hiezu Gevollmächtigten

... gewärtigen, daß ein Curator bo
angenommen, und den Rechten gemä
der verfahren werden solle.

XIII. Auctiones.

Den 15. Jan. 1759. sollen zu Hel
des verstorb. Hrn. Hofraths, Lopp, h
Bücher an den Meistbietenden veräuß
werden. Der Catalogus von obbem
Büchern ist im hiesigen Fürstl. Addr
mir zu haben, die auswärtigen Comm
aber werden der Hr. Syndicus, Kratz
und der Hr. Auditor, Lange, überneh

XIV. Avancements, Begnadigun
Versetzungen, u. d. gl.

Nach Abgang des bisherigen P
schreibers und Wagemeisters zu Ga
heim, Hrn. Joh. Friedr. Hübner, i
Friedr. Ludew. Herland, gebürtig vo
Sommerschenburg, vom Magistrat
selbst an dessen Stelle am 15. dies. v
breidiget worden.

XV. Fremde.

In Braunschweig.

Fallersleberthor. Am 21. dies.
Hr. Hauptmann und der Hr. Lieute
von Bülow, in Churbraunschw. Die
Logiren im Krauseschen, auf dem H
markte bel. Hause.

XVI. Personen, so in Dienst verla
werden.

Ein Bedienter, welcher in der Schl
gen geübt, auch sonst eine gute Hand s
ben muß, wird allhier im Dienst verla
und kann derselbe beym Fürstl. Addreß
mir weitere Nachricht erhalten.

XVII. Getaufte.

In St. Mart. am 3. dies. Joh.
und Joh. Heinr. Am 7. dess. des Ka
Hrn. H. H. Kuhn, S. Heinr. Christ.
11. dess. Casp. Wilh. Am 12. dess.
Tagel. J. H. Hagemann, S. Fried. H
Siegm.

Mstr. A. B. Hildebrand. Am 12. dess. Joh. Lud. Ernst.

Zum Brüd. am 6. dies. des Münzbed. H. F. Hampe, T. Soph. Fried. Christ. Am 7. dess. des Schuhm. Mstr. G. J. Alandt, Rel. D. L. H. Sprunecken. Am 8. dess. des Schneid. Mstr. J. A. Michaelis, Fr. A. M. Leitheistern.

Zu St. Andr. am 3. dies. des Raschm. Ges. J. H. Ritiger, S. Joh. Christ. Am 6. dess. des Mauerges. J. L. Krech, S. Joh. Heinr. Carl. Am 12. dess. des Altsch. J. H. Glindemann, T. Ilf. Cath. Am 14. dess. des Ziegeld. Mstr. P. C. Leise, nachgel. S. Georg Gottfr. Elias. Am 16. dess. des Mousq. * * Kranecke, Rel. * *.

Zu St. Magn. am 2. dies. des Kramnädl. H. L. Fricke, nachgel. S. Christ. Lud. Am 7. dess. der Schneid. Mstr. J. G. Eißel, Am 16. dess. des Hutm. Mstr. J. B. Reimann, nachgel. S. Joh. Gottfr. Lud.

Zu St. Blas. am 8. dies. des Schneid. Mstr. C. Bartels, T. Joh. Christ. Elis.

Zu St. Mich. am 8. dies. des Tagel. T. Schwarzen, Fr. A. S. Dettmanns.

Bey der Französischreform. Gem. am 8. dies. des Sprachm. J. P. Mischaud, todtgeb. S.

☆ ☆ ☆

Am 13. dies. ist der Guarnisoncantor in Wolfenbüttel, Hr. Mich. Henn. Behrens, an einer auszehrenden Krankheit im 64. Jahre verstorben.

XX. Die Todtencassen betreffend.

1) Auf Absterben des Hrn. Organ. Pabst, sind am 4. dies. aus der Rathstodtencasse, in Wolfenbüttel, an dessen Rel. 64. Thlr. und

2) auf Absterben Hrn. Joach. Lud. Rübenthal, am 8. dess. auch an dessen Rel. 64. Thlr. bezahlet worden.

XXI. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Gen. Landesvermess. Commission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmarken der Dörfer Warmenau und Rästorf, Amts Vorsfelde, annoch in bevorstehenden Monat Jan. anfangen lassen wird, und dazu den Hrn. Amtmann, Reinking, subdelegiret hat: Als wird solches hierdurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey Fürstl. Commission zeitig einbringen, oder den Hrn. Subdelegato vortragen mögen, widrigenfals aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen. Braunschweig, den 11. Dec. 1758.

2) Serenissimus sind gnädigst geneigt, demjenigen welcher vor Braunschweig eine Salpetersiederey anzulegen gewillet, dazu Concession zu ertheilen. Wer solche gnädigste Concession zu suchen gemeynet ist, der wolle sich bey dem Hrn. Secretario, Schrader, in dessen Wohnung allhier, des Mitwochens oder Sonnabends, des Morgens nach 11. Uhr, anfinden, die Conditiones vernehmen, und seine Erklärung abgeben.

Denenjenigen welche Häuser kaufen, oder mieten wollen, auch denen welche Foderungen auf Häuser haben, würde es sehr angenehm seyn, wenn bey Subhastationen, Edictalcitationen, auch bey Anzeigen von Häusern welche vermietet werden sollen, die Numer mit bekannt gemacht würde, womit die Häuser bezeichnet, und nach welchen solche in dem Brandversicherungscatastro eingetragen sind. Sämtliche Obrigkeiten, auch andere, welche Anzeigen von Häusern einschicken, werden also hiedurch geziemend ersuchet, die Numer der Brandversicherungsgesellschaft anzuführen, oder, wofern das Haus darin nicht stehet, solches ohnschwer mit anzuzeigen.

Fürstl. Braunschw. Lüneb. Intell. Commiss.

Isenbart. Burghoff.

und Herrn, höchs
Dero gnädi

Anno 1758.



Braunschwe

Mittwochs,

I. Serenissimi gnädigste
Münz
d. d. Braunschw

Von GOttes Gnaden, CAR
Herzog zu Braunschweig und L
burg rc. Die betrübte Erfahr
lehret, leider, täglich je mehr und m
wie sehr das Publicum mit auswärtigen
ringhaltigen Münzsorten überschwem
werde. Alle Unsere dagegen von Zeit
Zeit, und, daß Wir nur die letztern an
ren, gegen die Herzogl. Meklenburg.
Gräflich Neuwiedische 6 Pf. 1, 2, 4
8 Ggr. Stücke gemachte Verordnung
auch in hiesigen Anzeigen geschehene W
nungen gegen die Marggräfl. Brandenb
Culmbachsche und Dortmundsche 2 un
Ggr. Stücke, desgleichen gegen die Neuw
sche, mit einem, dem Herzogl. Meklenbu

darauf bemerkten Werths halten, und wie von die 8 Ggr. Stücke, nach der damit hieselbst angestelleten Probe, gegen die hiesigen neuern ⅓ Stücke 24¼ pro Cent schlechter, also nur 6 Ggr. 7 Pf. werth sind; nicht weniger neue Fürstl. Würtemberg. 4 Ggr. Stücke mit dem Brustbilde und der Umschrift:

CAROLUS D. G. DUX WURT. & T.

und auf der andern Seite:

VI. EINEN REICHS-THALER,

welche 6¼ pro Cent schlechter als die hiesigen 4 Ggr. Stücke, zu Folge der damit angestelleten Probe, sind. Und was das härteste ist: so wird das Publicum noch mit mehreren dergleichen geringhaltigen Münzsorten bedrohet, wofür Wir dasselbe nach und nach, so wie sie zum Vorschein kommen, in den hiesigen Anzeigen warnen, und derselben wahren Werth kund machen lassen wollen.

Die von einem jeden billig zu vermuthende natürliche Neigung, seinen Schaden von sich abzuwenden, und die in Unserer, wegen Veränderung des Münzfußes, unterm 5 Jul. a. c. publicirten Verordnung enthaltene Warnung, sich von den auswärtigen Münzen los zu machen, maßen Wir solche, wenn es auch mit großem Schaden der hiedurch gewarneten Inhaber geschehen sollte, fortzuschaffen suchen würden, würden hinlänglich seyn, dieses Landverderbliche Uebel grössestentheils zu heben, wenn nicht einige gewissenlose Leute ihre Pflichten so weit vergäßen, daß sie sich kein Bedenken machen, um unerlaubten Wuchers und Gewinnstes willen, ihren Nächsten zu vervortheilen. Wie Wir aber diesem durchaus nicht weiter nachsehen, noch zugeben wollen, daß dergleichen schlechte Münzen, es sey von wem es wolle, in Unsere Lande hereingebracht werden, und darin coursiren sollen: als erneuern Wir hiedurch alle Unsere vorhin gegen die Einführung derselben, sie mögen hierin benamt seyn oder nicht, ergangene Verbote, und extendiren solche hiedurch auf alle und jede auswärtige neue Geldsorten, welche insonderheit in dem zurückgelegten und gegenwärtigen Jahre, unter mancherley Stempel zum Vorschein gekommen sind, auch ferner noch zum Vorschein kommen mögten, und durch die hiesigen Anzeigen werden bekannt gemacht werden.

Es wird also ein jeder, besonders die Juden, auch alle, so einige Geldwechseley treiben, hiedurch gnädigst, doch ernstlich, verwarnet, bey Vermeidung der allernachdrücklichsten Bestrafung, sich nicht zu unternehmen, dergleichen neue geringhaltige Geldsorten ins Land herein zu bringen, oder kommen zu lassen, um solche gegen bessere Gold- und Silber-Münzen zu verwechseln, und diese dagegen aus dem Lande weg zu senden. Und wie dieses Unser Verbot in specie auf alle Anhalt-Bernburg-Cöthensche- und Würtenbergische Münzen, auch alle auswärtige in verwichenem und diesem Jahre ins Publicum gebrachte geringhaltige Geldsorten, unter was für Stempel und Gepräge solche zum Vorschein gekommen sind, dahin gerichtet wird, daß niemand, wer es auch sey, sich unterstehen solle, solche in Unseren Landen weder in Bezahlung anzubieten, noch anzunehmen: als sollen nicht allein alle diese Münzsorten, wo solche in Unseren Landen, vorgefunden werden, nach Verlauf dieses Jahrs, unverhofft, und so bald solches dienlich gefunden wird, confisciret werden, und der Obrigkeit verfallen seyn; sondern es soll auch derjenige, so dergleichen ausgeben wird, noch überdem von jedem Guten Groschen mit einer namhaften Strafe beleget und davon dem Denuncianten die Hälfte gereichet, dessen Name auch, dafern es verlanget wird, verschwiegen werden.

Unsere Ober- und Beamten, die Gerichtsobrigkeiten, imgleichen die Magistrate in den Städten, werden also hiemit gnädigst befehliget, über diese Unsere Verordnung genau und mit äusserstem Nachdruck zu halten, auf die Contraventiones fleissig zu vigiliren, und solche nach dieser Vorschrift, ohne

einige

Richter, soll gefodert werden. In den letzten Worten aber des Verses, nemlich: *are becalma Jehovah abad jat enascha*, hat er zwar ausgedrücket, wer den Menschen gemacht habe nach dem Bilde, aber der ist vergessen worden, nach dessen Bilde die Schöpfung geschehen.

Von Neuern will ich mehr nicht, als zween, anführen, mit Bitte in allen übrigen Dolmetschungen nachzusehen, ob nicht ein und anderer von den bemerkten Fehlern, oder auch mehr neue dazu, möchten anzutreffen seyn. D. *Seb. Schmidius* hat gesetzet: Ita ut quisquis effuderit sanguinem hominis (sive bestia sive homo fuerit) per hominem; (vindicem legitimum) sanguis ejus effundatur: quia in imagine Dei fecit hominem (*Deus*) hier fället, von den eingeschalteten Worten nichts zu sagen, in die Augen, daß der Anfang, *ita ut quisquis*, im Grundtexte nicht stehe. Er wird auch gedrungen, das Wort Deus am Ende anzuflicken, weil er kein Subjectum, oder Person, finden können, auf welche sich die Worte Er hat gemacht, beziehen könnten.

Clericus hat: Effundentis humanum sanguinem, inter homines, sanguis effundetur, quia Deus hominem ad imaginem *suam* fecit. Man möchte fragen, warum dieser gelehrte Mann das Wort *baadam* dolmetsche *inter homines*, unter den Menschen? Er antwortet: cum *in homine* vix ullum pariat sensum, ad alteram significationem *inter homines*, devenienduum duximus, unde plana nascitur sententia. Allein, ausser dem, daß der Verstand, so man unter den Menschen setzet, nicht schön ist, maßen es keines Sagens bedarf, daß Verordnungen, welche den Menschen gegeben werden, unter denselben, und nicht unter den wilden Thieren, beobachtet werden sollen; ist keine von diesen Uebersetzungen nöthig, wie wir bald sehen werden.

Ich will meine Gedanken mit wenigen Worten sagen: von GOtt, oder einer göttlichen Person, kommen vielerley Redensarten vor, in der heil. Schrift, unter andern ist diese gewöhnliche bekannt: der da tödtet und lebendig macht, Z. E. 2 Reg. V, 7; gleichwie es oft in den Drohungen GOttes stehet, daß Er mit dem Schwerd tödten wolle. Nachdem es nun die Umstände erfodern, wird bald dieser, bald jener Ausdruck, von einer göttlichen Person gebraucht.

In unserer Stelle hat sich vortreflich geschicket, Christum, den Sohn GOttes, von dieser Eigenschaft, daß Er Macht hat zu tödten und der Menschen Blut zu vergiessen, auch würklich, so viel halsstarrige Sünder betrifft, vergiesset, zu benennen, weil sogleich gemeldet werden sollte, daß eben derselbige um der Menschen willen, sein Blut sich würde vergiessen lassen. Mit solchen Ausdrücken wird die Verwunderlichkeit der Sache, am lebhaftesten vorgestellet, wie z. E. die Niedrigkeit Christi im Leiden, und Hoheit der Person, zusammen vortreflich angezeiget wird, in den Worten: Der HErr der Herrlichkeit ist gecreuziget. 1 Cor. II, 8.

Das Wort *baadam* kan nicht füglicher gedolmetschet werden, als: um des Menschen, d. i. menschlichen Geschlechts willen, oder, für dieselbige. Siehe z. E. Gen. XVIII, 28. 2 Sam. XXIV, 24.

Derjenige, der den Menschen nach GOttesbild erschaffen, darf nun nicht lange gesuchet werden, denn es ist der im Anfang des Verses gemeldete Christus. Und zugleich sehet man, worin sich derselbige der Menschen angenommen, weil sie, nemlich nach seinem, das ist GOttes, Bilde, von ihm selbst erschaffen worden.

Den ganzen Vers dolmetsche ich also: Desjenigen Blut, welcher Blut der Menschen vergiesset, wird, um der Menschen willen, vergossen werden. Denn er hat die Menschen, nach GOttes Bild, gemacht.

Ich füge nichts hinzu, als noch eine Frage, an diejenige Ausleger, welche hier ein Gebot,

Digitized by Google

Wer solche insgesamt oder einzeln zu kaufen gewillet, der beliebe es ohnschwer im Fürstl. Addreßcomtoir allhier anzuzeigen.

III. Was zu vermieten.

Ein, vor dem Petrithore im großen Elend, allhier bel. Stück Gartenland ist zu vermieten. Bey Eyersdorff, auf der Breitenstraße, ist davon weitere Nachricht zu bekommen.

IV. Was zu verpachten.

Die sämtliche Länderey und Grasung der Kirche zu Uehrde wird von Visitatoribus derselben den 21. Febr. 1759. des Vormittages um 9. Uhr, auf der Superintendentur zu Schöppenstedt, an den Meistbietenden auf 6. oder 9. Jahr von neuen verpachtet werden.

V. Was verkauft.

Beym adel. Schwarzkoppeschen Gerichte Wottorf, Joh. Andr. Sacks Rel. Brinksitzer-Haus und Zubehör, an Georg Friedr. Müller, am 25. Sept. a. c. um 100. Thlr.

VI. Was verloren.

Am 11. dies. des Abends spät ist zwischen der Pfarre und Hrn. Lütgens Gasthause in Langelsheim ein kleiner Pariser Degen mit einem metallenen vergoldeten Gefäße, an dem nur die äussere Hälfte des Stichblattes angebracht, verloren worden. Wer solchen gefunden hat, beliebe ihn Höchster Verordnung gemäs dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir einzuliefern, oder bey dem dasigen Voigt, Kraenacker, einzureichen; wofür ein Recompens ertheilet werden soll.

VII. Gelder, so auszuleihen.

a) In Braunschweig.

1) 100. Thlr. ⅛ St. sind auf sichere Hypothek, bey dem Lohgärber, Hrn. Rud. Heinr. Meyer, auf dem Damme, auszuleihen.

b) In Wolfenbüttel.

2) 2000. Thlr. Pupillengelder sind auf sichere und hinlängliche Hypothek auszuleihen. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

VIII. Protocollum der Resolut. im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Mittwochs, den 29. Nov. 1758.

1–5) Den gewaltsamen ꝛc. Lindau, it. Schweinfurt, it. Offenburg, it. Weil, it. Zell am Hammerspach betr.

6) v. Barkhausen, c. Lippe-Dettmold, app.

7) Eichstett, c. Brand. Onolzbach, nunc v. v. mand. et parit. nunc revis.

8) v. Grenzin, c. den Fürstl. Augsp. [illegible] heuhof, mand.

9) v. Habermann, c. seine Geschwister, c. Haered. patern.

10) v. Ragkenitz, c. die Fürstl. Deutschmstr. Regierung zu Mergentheim, pro [illegible] gravam.

11) v. Rechlingen, c. Ador, app.

12) Süß. Mayer, Jude, c. Ziegler und Sohn ꝛc.

13) v. Wessenberg, c. den Hrn. Erbprinz zu Hess. Darmst. pro regress. ad haered. allod. Hanov.

14) Würtenb. Mömpelgardische Succeß. betr.

15) Ziegler und Söhne, Handelsleute zu Frankfurt, Debitwesen betr.

Freytags, den 1. Dec. 1758.

1–5) Den gewaltſ. ꝛc. Rothenburg, it. Kempten, it. Burgfriedberg, it. [illegible] Schertel von Burtenbach, it. den jung. v. Gültlengen betr.

6) Johann. Ord. Obristmstr. in Deutschl. c. Hess. Cassel, mand.

7 u. 8) Zu Langenhorst, adel. Freyweltl. St. Fr. Abt. c. Buchholz, appell. 1mae et 2dae.

9) Zu Mehlbach, Gem. c. v. Wrjel, app.

10) Weller, Nep. nom. c. die Burglinsche Erb. ab intest. pro legit. et haered. pat. nunc appell.

11) v. Osterberg Debitwesen betr. commiss.

12) Ebener v. Eschenbach, pro invest.

13) Nürnberg, Stadt, pro invest.

14) Rs. R. in Schwaben ½ am Neckar, u. Schwarzwald, Orten. Bezirks, c. die

Fürst.

XII. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen Guarnisonkriegesgerichte.

1) Alle diejenigen so an des in Campagne verstorbenen Hrn. Hauptmanns, Christ. Carl von Cramm, Verlassenschaft entweder aus Erbrechte, oder andern begründeten Ursachen, einigen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, werden vor hiesiges Guarnisonkriegesgerichte im Stockhause auf den 29. dies. des Morgens um 10. Uhr, entweder in Person oder durch sattsam Bevollmächtigte zu erscheinen, hinlängliche Legitimationes beyzubringen, oder sonst ihre Ansprüche gehörig zu dociren und zu liquidiren, auch darauf rechtlichen Bescheid zu gewärtigen, hiedurch sub praejudicio praeclusi mithin peremtorie citiret und verabladet.

b) Beym Fürstl. Amte, Königslutter.

2) Auf Ansuchen des zu Süpplingen verstorbenen Halbsp. Jürg. Siemann, nachgel. Kinder Vormündere werden alle diejenigen, welche an gedachten Siemanns Halbspännerhofe und Verlassenschaft ex quocunque capite Anfoderung haben, hiemit zum 1. 2. 3ten und letztern male peremtorie citiret, daß sie den 25. Jan. 1759. des Morgens um 9. Uhr, vor dem dasigem Fürstl. Amte gefaßt erscheinen, ihre Foderungen liquidiren und darauf rechtliche Verordnung gewärtigen, widrigen Falls aber sie damit gänzlich praecludiret seyn sollen.

XIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 8. Jan. 1759. und folgende Tage, des Vormitt. von 9. bis 12. und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, sollen in dem so genannten Haakischen Hause am Fürstl. Grauenhofe hieselbst, in den untern Zimmern nach der Straße zu, allerhand jurist- historische und andere Bücher, wie auch nachher allerley Mobilien und Effecten, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Das Verzeichniß der Bücher sowol als der Effecten wird im Fürstl. Addreßcomtoir, auch in des Consistorial-Küster, am Steingraben bel. Hause, und auf dem Bohlwege in Hrn. Julion Behausung umsonst ausgegeben, auch sind dieselben in Wolfenbüttel im Fürstl. Posthause zu haben.

b) In Wolfenbüttel.

2) In des Fürstl. Kutschers, Diestel, Hause in der Lauenkuhle, sollen Morgen, als den 28. dies. allerhand Meublen, Linnen und Kleidungsstücke, des Nachmittages von 1. bis 6. Uhr, verauctioniret werden.

c) In Königslutter.

3) Den 12. und 13. Jan. 1759. sollen zu Oberlutter in des Hrn. Amtsgogrefen, Gestedt, Behausung, des Morgens um 8. und des Nachmitt. um 2. Uhr, allerhand Kleidungssachen und Hausgeräthe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung losgeschlagen werden.

XIV. Gildesachen.

Den 2. Jan. 1759. wird die hiesige Lohgärbergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, in des Aeltesten, Hrn. Nic. Heinr. Meyer, auf den Damme bel. Hause, ihr Weyhnachtsquartal halten.

XV. Fremde.

In Braunschweig.

Augustthor. Am 22. dies. der Hr. Obristlieutenant, von Bötticher. Und am 23. dess. der Hr. Hauptmann, von Bülow, in Chur-Braunschweigischen Diensten.

Wendenthor. Am 23. dies. der Hr. Baron von Marenholz, logiret im Kramseuschen Hause, am Hagenmarkte.

XVI. Vermischte Nachrichten.

Da in Conformität Serenissimi gnädigster Verordnung vom 5. Sept. 1755. den ausser den Messen anhero kommenden fremden Juden zu ihren Aufenthalt die benöthigte Concessiones in Zukunft von dem Hrn. Senator, Müller, ertheilet werden: Als wird solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit nicht allein die Fremden anhero kommende Juden, sondern auch diejenigen, bey welchen sie logiren, bey demselben sich desfals anfinden können.

stans de Dike bey Herzog Heinrich zu Paderborn, und unterschrieb dessen Diploma, s. Leibnitz Origin. Guelph. T. III. p. 852. Gleichwie er auch in des Kayser Otto Diploma diese Stelle vertreten, vid. ibid. p. 854.

Ao. 1254 lebten 2 Brüder von dieser Familie, *Conradus* et *Theodoricus* fratres *de Piscina*, welche des Schutzvogts Dietrichs zu Goslar Diploma als Zeugen mit unterschrieben haben, vid. *Leuckfeld.* Antiquit. Poeldens. p. 128. *Heineccii* Antiquit. Goslar. p. 275. Deßgleichen war Conradus in selbigem Jahre bey Kayser Wilhelm zu Goslar, und unterschrieb dessen Diploma als Zeuge, vid. *Leuckfeld.* Antiqu. Poeldens. p. 293.

Ao. 1259 war *Hogerus de Piscina* zu Hildesheim, und unterschrieb Bischof Johannis Confirmation an das Marienröderkloster, vid. *Leuckfeld.* Antiqu. Poeldens. p. 109 u. p. 111 findet sich auch sein Sohn Heinrich.

Ao. 1259 lebte ein Canonikus, Namens *Olricus de Piscina*, zu Goslar, und unterschrieb des Dechant Reichardts Diploma als Zeuge, vid. *Leuckfeld.* l. cit. p. 294. Dieser *Olricus de Piscina* stehet auch als Canonikus zu Goslar in *Heineccii* Antiquit. Goslar. p. 512 angesetzt. Ao. 1267 war dieser *Olricus de Piscina* Zeuge, als der Scholastikus in Goslar, Namens Alexander de Walmeden 2 Hufen Landes in Beledse vor 30 Mark fein Silber kaufte, worüber der Decanus Reichard seinen Consens ertheilte, welchen er als Zeuge nebst andern mit unterschrieben hat, vid. *Leuckfeld.* Antiqu. Poeldens. p. 295. Hr. Pr. Harenberg von Gandersheim S. 1509. Ao. 1275 war dieser Olricus mit dabey, als der Bischof zu Hildesheim eine gewisse Controvers zwischen dem Domkapitel in Goslar beylegte, vid. *Heineccii* Antiquit. Goslar. p. 291.

Ao. 1271 lebten *Tidericus* et *Conradus de Piscina*, und waren Zeugen, als die Gebrüdere *Tidericus* et *Henricus*, fratres *de Walmoden*, milites, mit Consens ihres Bruders Alexandri ihre Güter in Bodenstein verkauften, s. Hr. Pr. Harenberg l. cit. p. 1510. Ao. 1281 war dieser angeführte *Theodoricus*, miles, dictus *de Piscina* als Zeuge mit dabey, als die Gebrüdere und Grafen Ludovicus, Conradus und Johannes von Woldenberg wegen des Allodii in Herlingerode eine Streitigkeit beylegten, vid. *Leuckfeld.* Antiqu. Poeldens. p. 298. Ao. 1283 war *Theodoricus de Piscina* als Zeuge dabey, als die Herren von Dalem auf den Zehenten in klein Vreden gegen Bischof Sigfriden renuncirten, siehe Hrn. Probst Harenberg von Gandersheim S. 787. Anno 1291 verglich sich der vorerwehnte *Conradus de Piscina* mit den Gebrüdern Friedrich und Walther von Dorstadt wegen des Zehenten von gewissen Aeckern, vid. *Heineccii* Antiqu. Goslar. p. 311. Ao. 1293 wurde ein Vergleich zwischen dem Stifte und dem Rath zu Goslar errichtet, wegen der Streitigkeit des vorbehaltenen Mühlenzinses, wobey nebst andern mehr dieser *Conradus de Piscina*, miles, als Zeuge mit angeführet wird. Von dieser Streitigkeit stehet in *Heineccii* Antiquit. Goslar. p. 313 mehr nachzulesen.

Ao. 1309 verkauften die Gebrüdere Philipp und Dietrich von Dike 3 Hufen Landes in Dorstadt an das Kloster Katelenburg, deßgleichen überließen sie selbigem Kloster ihre in Dorstadt gehabten Zehenten, vid. *Leuckfeld.* Antiqu. Catelnburg. p. 62. Hr. Pr. Harenberg von Gandersheim S. 1388. Dieses Philippi Wapen von Ao. 1323 findet sich in Hr. Pr. Harenbergs Gandersh. Historie Tab. XXXIII.

Ao. 1322 ratificirten *Maynardus* et *Albertus* fratres Comites de Sladen die Donation ihres Vaters einer Hufe im Hanendorf an das Kloster Richenberg geschehen, wobey sich ein *Conradus de Piscina* miles unterschrieben hat, vid. *Heineccii* Antiqu. Goslar. p. 332.

Ao. 1330

in dem Rathe zu Lüneburg, solches b
ein Attestat des Raths zu Lüneburg,
vornehme Frau aus Lüneburg, Mar
sen einen Rumpf Salz zum stets bren
Lichte geschenket, und was davon übri
Bau der Kapelle Fabiani und Sebastiani
dewick angewendet werden sollte. D
testat stehet in Schlöpkens Histor
Bardewick S. 270. Ao. 1339 kom
Johannes Dicke wieder vor, da de
zu Lüneburg bezeuget, daß *Marg. de*
dem Convent im Hilgenthal gewisse
güter zu Lüneburg überläßt. Das D
stehet in Büttners Stamm- un
schlechtsregister des Lüneburgischen
lit. l. 2. Ao. 1345 komt dieser Joh
Dicke wieder vor, in einem Lüneb.
ma, wegen gewisser Salzgüter d
S. Büttner l. c. lit. a. 2. Anno
findet sich dieser Johannes in einen
state, darinnen der Rath zu Lünebu
zeuget, daß der Vicarius Henricu
biani seine Verlassenschaft der
St. Fabiani legiret, und dessen
dahin begraben worden, S. Schlö
von Bardewick, S. 279.

Ao. 1344 lebte *Wernerus de Pisci*
war Canonicus zu Halberstadt. E
mit dabey, als das Domcapitul ein
tum wegen des Empfangs der Einkün
denen durch Todesfälle, Resignatione
sionen rc. und vacirenden Beneficien
fend, errichtete, welches er mit unte
ben. Es stehet dasselbe in Lünigs
Eccles. P. II. Anh. S. 42. Ich habe
Werner auch in meiner Halberst. S
storie S. 260 angeführet, gleichwi
Dudäus im Leben Bischofs Albert
Halberstadt S. 8 gethan hat.

Ao. 1351 überließ Gottschalk von
als Patron der Kirche zu Dorstad
Kloster Katelenburg 3 Hufen Land
Rodershausen, welcher Handlung *Ty*
de Piscina als Zeuge mit beywohnete

Wohnung sehr bequemes Haus, so er kürzlich sub hasta erstanden, wieder zu verkaufen, oder auch zu vermieten; es sind in diesem Hause 4. Stuben und nöthige Kammern befindlich.

II. Lehnssachen.

Nachdem Hr. Wilh. von Saldern, Kön. Preuß. Generalmajor und Obrister eines Regiments Infanterie auf Gaartz ꝛc. Erbgesessen, als bisheriger Aeltester des Geschlechts, am 26. Jul. a. c. in einer Attaque bey Königsgrätz Todes verblichen, und durch dessen tödtlichen Hintritt das Seniorat hinwieder auf Hrn. Rudolph von Saldern, Hrn. Aschwins sel. Sohn, Königl. Preuß. Obristlieutenant auf Wulkau und Gaartz ꝛc. Erbgesessen, gekommen: Als wird solches den sämtlichen Afterlehnleuten hiedurch öffentlich bekannt und dabey wissend gemacht, daß sie wegen künftiger Muthung und Belehnung bey dem Hrn. Advocat, Gelhud, so in des Hrn. Praebendarii, von Hantelmann, in der Burg bel. Hause allhier wohnet, als adjungirten Salderschen Lehnsconsulenten sich zu melden, und von demselben weitere Verfügung zu gewärtigen haben.

III. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Kammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 24. Nov. 1758.

1) Gr. v. Leonrod, c. v. Heidenheim, ref.
2) Fiscal gen. c. Hohensolm. Unterthanen, Verordn.
3) Dessons, c. Popularem Leod. parit.
4) Fiscal. gen. c. de Cardier, condem.
5) Domcap. zu Speyer, c. v. Harff, act.
6) v. Baar, c. v. Ompteda, parit. simpl.
7) Toepfers Erben, c. Nass. Weilb. und Cons. act.
8) Schwarzach, c. Steinbach, parit.
9) v. Spiegel, c. Paderb. Reg. Verord.
10) Rührens, c. Schöffenstuhl zu Aachen, absolut.
11) Bonn, c. Solms-Braunfels, act.
12) [illegible], c. [illegible] Träger, confirmat.
13) Neufville, c. Buchtenkirch, ult. comp.
14) v. Sternenfels, c. v. Thungen, mand. de exequend.
15) v. Sternenfels, c. Probst. Haug, in Würzburg, par. ulter.
16) Sayn-Wittgenst. c. Sayn-Wittgenst. parit. inhaes.

IV. Licitationes.

Als beym Magistrate, in Wolfenbüttel, in Subhastationssachen der Stellingschen Grundstücke im 4ten Licitationstermine auf das nahe am Herzogthore daselbst sub Nr. 772. bel. Stellingsche Haus, ausser denen im 3ten Termine licitirten 400. Thlrn. nichts weiter geboten, auf das 2te in der Kirchstraße sub Nr. 421. bel. Haus hingegen nur 100. Thlr. licitiret worden, beydes aber noch kein annehmliches Pretium ist: So ist auf Ansuchen des Stellingschen Contradictoris, Hrn. Kanzleyadvocat, Raundorff, eine nochmalige Subhastation zum Besten der Creditoren mit solchen Geboten erkannt, und der 26. Jan. 1759. für den 5ten und endlichen Licitationstermin angesetzt.

V. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Das subhastirte Meyersche, allda auf der Kanzleystr. bey Gellerts Rel. Hause sub Nr. 273. bel. Haus, an des Schust. Krick, Rel. Joh. Cath. Elis. Langenschwadten, für die meistgebotenen 750. Thlr am 6. Nov. a. c.

2) Das subhastirte Börensche, auf der Breitenharzstr. sub Nr. 432. bel. Haus, dem Kleidersell. Heinr. Jul. Schwannecke, und dessen Fr. geb. Rammelsbergen, für die meistgebotenen 160. Thlr. am 10. deß.

3) Das subhastirte Bäthgesche, auf dem kleinen Zimmerhofe, bey des Grobschm. Hahne, Hause sub Nr. 59. bel. Haus, dem Kaufm. Hrn. Joh. Balth. Bierbaum, für die meistgebotenen 600. Thlr. am 20. deß.

4) Das subhastirte Flicksche, auf der Krummenstr. bey des Hrn. Bauverwalt. Meus-

Meusbach, Hause sub Nr. 439. bel. [...]
dem Kaufm. Hrn. Joh. Friedr. H[...]
für die meistgebotenen 300. Thlr.

VI. Gerichtlich confirmirte Ehe[...]tungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Wickense[...]

1) Zwischen H. J. Waßmann, un[...] E. Ramuth, in Wangelstedt.

2) — E. Voßhagen, und E. E. Gr[...] zu Buchhagen.

3) — H. H. Ahlbrecht, in Halle, [...] A. E. Falcken, aus Tuchtfeld.

4) — H. D. Rennemann, aus [...]missen, und M. E. Möller, aus Luerd[...]

5) — J. H. Küster, zu Mainzh[...] und A. R. Müller, aus Rengershaus[...]

6) — J. H. Schnepel, und J. M[...] Hümmen, in Wangelstedt.

7) — J. E. Rothvogel, und E. [...] Meyer, in Kirchbrak.

8) — F. E. Hellemann, zu Linnen[...] und M. E. Huchthausen, in Mainzho[...]

9) — J. F. Runnen, zu Holzen, [...] J. S. E. Stapel, aus Kirchbrak.

10) — J. H. Sprenger, aus Lauen[...] und E. S. Dörries, in Dielmissen.

11) — H. E. Bock, in Wegensen, [...] J. M. Meyer, aus Kreipke.

12) — E. E. Jacob, in Holzen, un[...] E. Dörries, in Lenne.

13) — H. H. Ahlbrecht, in Halle, [...] J. E. Wulff, in Tuchtfeld.

14) — J. E. Wehmeyer, aus Sch[...]oldendorff, und A. R. Schutten, in Dielmi[...]

15) — J. H. Ahlbrecht, in Halle, [...] A. E. Röper, aus Ohr.

16) — J. E. Koopmann, zu Lüth[...] Chur-Br. Lüneb. Amts Ehrichsburg, [...] D. E. Nolten, aus Wangelstedt.

17) — H. H. Blume, und M. E. [...]men, in Heynade.

18) — J. E. Steinbrinck, in Bren[...] und A. M. Schinkel, aus Kirchbrak.

19) — H. J. Teives, und D. E. [...]mer, in Heynade.

Am 7. deſſ.

39) Zwiſchen dem Halbſp. A. E. Schrader, und Jfr. S. E. Weyhen, in Twieſlingen.

Am 3. Nov. a. c.

40) — dem Müll. J. C. Claudiz, aus Schöningen, und J. E. Knochenhauers Rel. in der Teichsmühle vor Schöningen, an Seiten der Braut.

Am 25. deſſ.

41) — dem Ackerm. in Büddenſtedt, F. A. Evers, und Jfr. M. S. Boden, aus Wormſtorf, an Seiten des Bräutigams.

c) Beym Klostergerichte, Amelunxborn

Am 10. Nov. a. c.

42) Zwiſchen Joh. Heinr. Ahlbrecht, und J. C. Mahlmanns, zu Lobach.

VII. Tutel- und Curatelſachen.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) Nach Abſterben des daſ. Kaufmanns, Hrn. Schmidt, als bisherigen Curatoris des Kirchenregiſtrators, Lieberkühn, Kinder, iſt der daſige Kirchenvorſteher und Kaufmann, Hr. Kellner, denen beyden noch minorennen Lieberkühnſchen Kindern, von 23. und 21. Jahren, wieder zum Curator am 30. Oct. a. c. ferner

2) des verſtorb. daſ. Bürg. und Schuſt. Mſtr. Krick, nachgel. Sohn von 1½ Jahren, deſſelben Mutter, Kricken Rel. geb. Langenſchwadten, zur Vormünderinn am 6. Nov. a. c. desgl.

3) des verſtorb. Gärtners, Henn. Val. Gieſecken, hinterl. 4. Kindern von 18. 14. 9. und 1. Jahre, derſelben Mutter, Gieſecken Rel. geb. Fabers, zur Vormünderinn am 24. deſſ. beſtellet, und alleſamt gehörig vereidiget worden.

4) Da auch des vormaligen Speiſevaters im Fürſtl. Wayſenhauſe daſelbſt, Joh. Georg Wittig, nachgel. älteſter Sohn erſterer Ehe, Phil. Diet. Bernhard, nunmehro die Majorennität erreichet, der jüngſte Joh. Carl hingegen von Sereniſſimo veniam aetatis erlanget: So iſt deren bisheriger Vormund, der daſige Hr. Bürgerhauptmann, Schrader, nach juſtificirter Rechnung unterm 2. dieſ. ſeiner Pflicht erlaſſen, und gerichtlich quitiret worden.

b) Beym Magiſtrate, in Seeſen.

5) Für des Stadtmuſic. und Gaſtw. Joh. Friedr. Groſche, nachgel. 4. Kinder von 5. bis 10. Jahren ſind die Bürgere, Heinr. Jul. Evers, und Joh. Heinr. Liemann, am 24. Nov. a. c. zu Vormünder gerichtlich beſtellet worden.

c) Beym Magiſtrate, in Stadtoldendorf.

6) Für des Contributionseinnehm. Joh. Conr. Lappe, nachgel. Tochter iſt der Organ. Joh. Heinr. Meyer, am 21. Nov. a. c. zum Vormunde beſtellet worden.

VIII. Edictalcitationes.

a) Bey der Julius-Carls-Univerſität, zu Helmſtädt.

1) Demnach der Adjunct. Facult. Theol. Hr. Licent. Joh. Chriſt. Blum, am 9. Nov. a. c. verſtorben, und einige Gläubigere mit ihren Foderungen an ſelbigen ſich bereits gemeldet, gleichwol keine von deſſen Erben ab inteſtato ſich angegeben haben, ob dieſelben gewillet obgedachten Hrn. Licent. Blum, Verlaſſenſchaft daſelbſt anzunehmen: Als werden ſolche Erben hiedurch citiret und vorgeladen, den 13. Jan. 1759. ſo zum 1ſten, 2ten und 3ten Termine anberamet worden, des Morgens um 10. Uhr, coram Conſiſtorio Academico zu erſcheinen, ihre Erklärung durch einen hiezu Bevollmächtigten abzugeben, in Entſtehung deſſen aber zu gewärtigen, daß ein Curator bonorum angenommen, und den Rechten gemäß weiter verfahren werden ſolle.

b) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

2) In Seeſcher Creditoren Concursſache iſt Citatio edictalis ad liquidandum credita an ſämtliche Gläubiger welche an den Cridarium, Ernſt Friedr. See, und deſſen Rel. geb. Valentins, Foderungen zu haben vermeynen, in Rechten erkannt, und der 5. Jan. für den 1ſten, der 2. Febr. für den 2ten, und

und der 5. März 1759. für den 3ten un
ten Liquidationstermin praefigiret, fer

3) an des verstorb. Kaufmanns,
Franz Andr. Dettmar und dessen Rel.
Ann. Habichs etwanige Gläubiger C
edictalis ad liquidandum credita erk
und der 19. Jan. für den 1sten, der 23.
für den 2ten, und der 26. März 1759
den 3ten und letzten Liquidationstermi
beramet worden.

e) Beym Fürstl. Amte, Wickensen

4) Als, gegen dem Ackermann,
Heinr. Specht, in Heynade, F
Amts Wickensen, dringender Schulden
der concursus Creditorum ex Officio
dem zu Folge citatio edictalis erkannt,
terminus ad liquidandum et profiten
credita auf den 8. Febr. 1759. anber
worden: So werden sämtliche Gläub
so an denselben oder dessen Güter begr
ten Anspruch zu haben vermeynen, hie
verabladet, beregten Tages, früh um 9
vor dem Fürstl. Amte Wickensen entw
selbst oder durch genugsam legitimirte
vollmächtigte zu erscheinen, ihre Foderu
zu liquidiren, oder in Entstehung dessen,
sie von diesem Concurse gänzlich abgew
werden, zu gewärtigen.

IX. Gildesachen.

Den 2. Jan. 1759. wird die hi
Nädlergilde, in Gegenwart eines Ra
deputirten, bey dem Altmstr. Chrph. A
Brandes, im Hutfiltern, ihr gewöhnli
Quartal halten.

X. Fremde.

In Braunschweig.

Steinthor. Am 27. dies. der Hr.
rath, Lichtenstein, aus Helmstädt.

XI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 17. dies. des Ta
J. P. Wiening, S. Wilh. Christ.
21. dess. des Tagel. L. Dietherichs, S. J
El. Chrph.

Zu St. Cath. am 21. dies. des H
Geh. Regier. Registratoris, C. A. Koen
T. Christ. Lou. Und Soph. Heinr.

Getraydepreis. Vom 18. bis 23. Dec. In	Weizen Wisp T.	gr.	Hpt. gr.	pf.	Rocken Wisp T.	gr.	Hpt. gr.	pf.	Gersten Wisp T.	gr.	Hpt. gr.	pf.	Hafer Wisp T.	gr.	Hpt. gr.	pf.	Erbsen Wisp T.	gr.	Hpt. gr.	pf.	Lins. Hpt. gr.	pf.	Wick. W.H T.	gr.
Braunschweig, - -	30	—	33	—	19	—	18	—	17	—	16	—	12	18	11	—	24	—	24	—	—	—	—	—
Wolfenbütt. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenb. - 23. Dec.	30	—	—	—	22	18	—	—	18	18	—	—	13	—	—	—	34	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, - 2. —	—	—	33	—	—	—	21	—	—	—	17	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. - 26. —	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	16	4	—	—	13	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt.- 8. —	—	—	29	—	—	—	18	—	—	—	15	4	—	—	11	4	—	—	26	—	—	—	—	—
Schöppenst.- 20. —	32	—	30	—	20	—	18	—	17	—	16	—	13	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, - 9. —	—	—	34	—	—	—	22	—	—	—	15	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. - 23. —	—	—	30	—	—	—	21	—	—	—	14	—	—	—	12	—	—	—	36	—	—	—	—	—
Holzmind. - 3. —	—	—	39	—	—	—	22	—	—	—	14	—	—	—	12	—	—	—	24	—	—	—	—	—
Stadtoldend. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde, - — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershaus. 23. —	—	—	30	—	—	—	27	—	—	—	14	—	—	—	15	—	—	—	24	—	24	—	—	—

Fleischtaxa.	℔	In Braunschweig. Im Monat Jan. 1759. Nr. 1 gr.	pf.	Nr. 2 gr.	pf.	Nr. 3 gr.	pf.	Nr. 4 gr.	pf.	In Wolfenbüttel. Im Monat Jan. 1759. Nr. 1 gr.	pf.	Nr. 2 gr.	pf.	Nr. 3 gr.	pf.	Nr. 4 gr.	pf.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste - -	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste - -	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste - -	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste -	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	6
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. ℔ -	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔ -	1	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen, - - -	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen, -	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Blutwurst - - - -	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Leberwurst - - - -	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Bratwurst - - - -	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen - -	1	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen -	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleisch - - -	1	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
Lammfleisch, 1. Hinterviertel, - -	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
——— 1. Vorderviertel, - -	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

der

Ausb
isch
von
2. Re
Kr
3. Sp
lin
gen
4. Be
5. 1) L
2) S
t
N
6. Vo
nen
7. 1) V
N
2) A
S
vo
8. 1) V
fü
2) W
ch
be
we
9. 1) In
ru
M

38. Po

91. Neue



II. Register

der merkwürdigsten Namen u

A.

A 3

Colum-

G.

H.

Hof

Reck,

